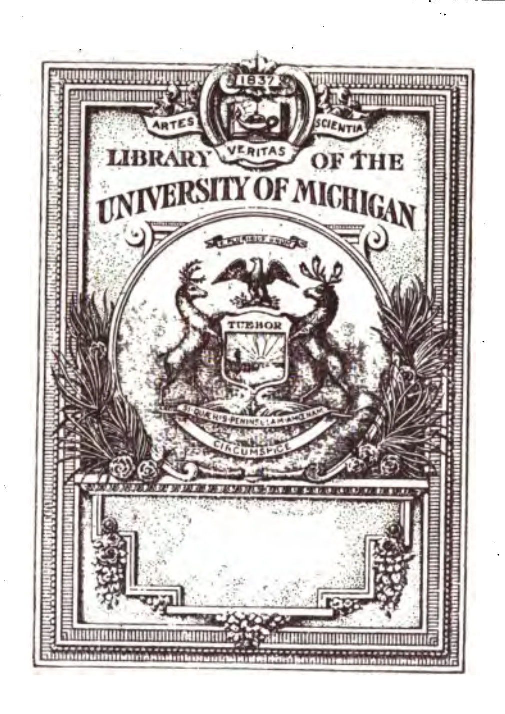


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Europäische Chronik

von 1492 bis Ende Dezember 1876.

Mit besonderer Berücksichtigung

der

Friedensverträge,

deren wichtigste Paragraphen nach dem Wortlaut in der Grundsprache der Friedensinstrumente eingeführt werden.

~~~~~~~~~~

Ein Handbuch

für Freunde der Politik und Geschichte

von

Dr. F. W. Ghillany

Hofrath und Ritter mehrerer Orden.

Vierter Band.

Mai 1867 bis Ende Juni 1870.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand.

1878.
~~~~~~~~~~

1867, 1. Mai. In Dublin wird von dem Untersuchungsgericht das erste Urtheil in dem neuen Fenierprocesse gefällt. Ein gewisser Burke und Patrick Doran (ersterer functionirte als Feniergeneral) wurden wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt. Burke hielt nach Anhörung des Urtheilsspruches eine Rede, worin er sagte, er sterbe gern für sein gedrücktes Vaterland; aus seinem Blute werde die Freiheit Irlands erspriessen. Ein gewisser Massey, der Officier in der südstaatlichen Armee gewesen und sodann als Feniergeneral von New-York nach Irland gekommen war, machte im Gefängniß zu Dublin auf Bitten seiner Frau ausführliche Geständnisse. Er erzählte, er sei mit einer Summe von 550 Pfund, die er aus der nordamerikanischen Fenierkasse erhalten, nach Dublin gekommen, habe hier Besprechungen mit 20 Centren gehabt und mehrere irische Bezirke bereist, um auf den 5. März 1867 einen Aufstand zu organisiren. In Dublin zähle der Fenierbund 14,000 Anhänger, von denen 3000 vollständig ausgerüstet, in Cork 20,000, von denen 1500 gut bewaffnet seien. Als er im Begriffe gewesen, sich bei Limerick-Junction an die Spitze der fenischen Streitkräfte zu stellen, sei er verhaftet worden. Er trete jetzt als Angeber auf, weil er in Erfahrung gebracht, daß man ihn gleichfalls verrathen habe. Den beabsichtigten Angriff auf Chester (vergl. 11. Febr. 1867) hatte ein Handlungscommis Namens Corydon der Polizei in Liverpool entdeckt. Dieser Mann agirte als Fenieranführer, zeigte aber zugleich der englischen Regierung Alles an, was bei den Feniern vorging. Er erklärte, er habe auf diese Weise Blutvergießen vermeiden wollen; denn die ganze Organisation der Fenier sei unhaltbar und keines Tropfens Blutes werth. (Vergl. 17. Mai 1867.)

1867, Anfang Mai. Die italienische Armee wird um 120,000 Mann reducirt. Sie soll in Zukunft 550,000 Mann statt 670,000 Mann zählen und aus 72 Infanterie- und 20 Cavallerieregimentern bestehen, welche letztere ganz gleichförmig uniformirt werden. Die Dienstdauer wurde von 10 auf 5 Jahre herabgesetzt. Durch die neue Organisation sollten jährlich 50 Millionen Franken am Kriegsbudget erspart werden. Das neue, von der Kammer ange-

nommene Gesetz soll mit dem 1. Januar 1868 in's Leben treten. — Die italienische Bewegungspartei fing um diese Zeit wieder an, an einer gewaltsamen Erwerbung Roms zu arbeiten. Ein garibaldischer Officier war im Geheimen in Rom erschienen, um sich über die Stärke der waffenfähigen Mannschaft der Partei in dieser Stadt zu vergewissern; er soll die Anzahl der kampfbereiten jungen Leute jedoch nicht für genügend befunden haben. Es wurden in Folge dieses Vorganges in der ersten Woche des Mai in Rom zahlreiche Verhaftungen vorgenommen; viele junge Leute entflohen. Die Partei contrahirte gegen ausgestellte Scheine ein Anlehen unter ihren Gesinnungsgenossen, um die Mittel zu einem Angriff auf Rom aufzubringen. Garibaldi erließ am 17. Mai von Florenz aus folgende Zuschrift an die italienischen Liberalen: „Da mir das Wohl der Römer am Herzen liegt, so habe ich die von mir vertrauensvoll ernannte und in Florenz residirende Centralemigration ermächtigt, Mandate zur Unterstützung der Römer auszugeben. Ich empfehle also allen Patrioten an, des Leidenden nicht zu vergessen und zur Verbreitung dieser Mandate eifrig mitzuwirken. Den italienischen Journalen würde ich für die Veröffentlichung dieser Erklärung dankbar sein. G. Garibaldi." (Vergl. Ende Mai, 8. Juni, 21. Juli 1867.)

1867, Anfang Mai. Aus der Türkei brachen 400 Tscherkessenfamilien auf, nachdem sie ihre Hütten verbrannt und ihre Saaten zerstört hatten, um sich nach Serbien zu begeben. An der serbischen Grenze wurden sie mit Gewalt zurückgewiesen. Sie wollten nun in ihre alte Heimath, den Kaukasus, zurückkehren, die russische Regierung verweigerte ihnen aber die Aufnahme. (Vergl. Ende August 1865.)

1867, 3. Mai. Der Gemeinderath der Stadt Luxemburg nimmt einstimmig eine Adresse an, die dem König von Holland und der londoner Conferenz überreicht werden soll. Er spricht sich in derselben für die Aufrechthaltung des status quo aus. Luxemburg wolle zwar nicht in den norddeutschen Bund eintreten, aber sein Verhältniß zum deutschen Zollverein aufrecht erhalten. Eine Schleifung der Festungswerke und den Verlust der Garnison von 4000 Mann erklärte die Adresse für ein Unglück; der Häuserwerth würde um 50 Procent sinken. „Wenn die Großmächte," sagte die Adresse, „um Europa den Frieden zu erhalten, die Räumung oder Demolirung unserer Festung beschließen; so werden sie der Wohlfahrt den Ruin, der Wohlhäbigkeit den Mangel folgen lassen; sie wären der Stadt Luxemburg eine gerechte Entschädigung schuldig." — Es zeigte sich bei den Luxemburgern weder eine Anhänglichkeit an Deutschland, noch eine Hinneigung zu Frankreich; sie hatten nur die Erwerbsverhältnisse [illegible]ndchens im Auge. Bei der Lage des Ländchens zwischen Frank-

reich, Belgien und Deutschland, bei den verschiedenen Herren, die es im Laufe eines Jahrhunderts gehabt, bei der Halbirung in einen belgischen und holländisch-deutschen Theil, die im Jahre 1839 stattgefunden, hatte freilich eine Anhänglichkeit und Liebe für ein deutsches Vaterland nicht aufkommen können. (Vergl. 7. und 11. Mai 1867, 25. April 1868, 19. Jan. 1869.)

1867, 3. Mai. Die sächsische zweite Kammer nimmt die norddeutsche Bundesverfassung mit 67 gegen 6 Stimmen an. (Vergl. 30. April 1867.)

1867, 5. Mai. Ein Brief aus Wien in der Augsburger Allgemeinen Zeitung gibt folgende Notizen über die Zwecke und Ziele der österreichischen Politik. Die luxemburgische Frage werde zwar nicht zum Kriege führen, aber die Conferenz, die sich am 7. Mai in London versammle, den Frieden gleichwohl nicht dauernd befestigen. Oesterreich und Frankreich würden nicht dulden, daß Preußen thatsächlich die Mainlinie überschreite, wozu es durch die Verträge mit Hessen-Darmstadt bereits den Anfang gemacht habe. „Mag bisher auch Alles", sagte der Bericht, „was über eine österreichisch-französische Allianz gefabelt worden, in den Bereich müßiger Combinationen gehören; so kann ich Ihnen doch als positiv mittheilen, daß für den erwähnten Fall bereits bestimmte Abmachungen zwischen Oesterreich und Frankreich existiren, wenn gleich ein eigentlicher förmlicher Vertrag nicht abgeschlossen worden sein mag. Die Abmachungen sind conditionell und treten nur für den Fall in Kraft, als Preußen die Mainlinie überschreitet; sie haben genau den Charakter der im vorigen Jahr zwischen Preußen und Italien getroffenen Vereinbarungen. Wie geheim indeß auch jene Abmachungen bisher gehalten worden sein mögen; so ist es doch beinahe überflüssig, zu erwähnen, daß man in Berlin Kenntniß von diesen Vorgängen besitzt und Gegenvorkehrungen getroffen hat. Das Wesen der letzteren besteht in einem ähnlichen, d. h. gleichfalls conditionellen Arrangement mit Rußland, welches die Aufgabe übernommen hat, Oesterreich für den Fall, daß es den Absichten der preußischen Regierung Schwierigkeiten bereiten sollte, in Schach zu halten, bei einer förmlichen Einmischung Oesterreichs aber sofort an der österreichischen Ostgrenze militärisch zu demonstriren. Der Slavencongreß in Moskau und die Anwesenheit des Czaren bei demselben ist nur ein Vorspiel." — Bestimmte Abmachungen zwischen Frankreich und Oesterreich, wie dieser Bericht sagte, existirten um diese Zeit schwerlich. Die nationale Eifersucht der Franzosen wünschte sehr, eine weitere Einigung Deutschlands zu verhindern und Oesterreich für ihre Pläne auf einen Angriff gegen Preußen zu gewinnen. Allein Oesterreich bedurfte des Friedens für die Consolidirung seiner inneren Verhältnisse

und die Besserung seiner Finanzen allzu nothwendig, um eine Coalition einzugehen, zu welcher es im Moment nicht gedrängt wurde und die für den Kaiserstaat selbst von sehr bedrohlicher Natur gewesen sein würde.

1867, 5. Mai. Die ministerielle Norddeutsche allgemeine Zeitung, das Organ des Grafen Bismarck, antwortet auf eine Bemerkung des pariser Moniteur, daß die Bevölkerung Nordschleswigs die im prager Frieden stipulirte Abstimmung ob dänisch oder preußisch? verlange: auch die Elsasser würden schwerlich für die Einverleibung in Frankreich gestimmt haben, wenn man sie sogleich, nachdem das Land von den Franzosen genommen gewesen sei, zu einer Abstimmung aufgefordert hätte. Preußen werde die Abstimmung stattfinden lassen; aber es sei billig, wenigstens die definitive Gestaltung des norddeutschen Bundes abzuwarten, ehe man jene nördlichsten Zugehörigen ein Urtheil darüber fällen lasse, ob sie diesem großstaatlichen Ganzen mit den von ihm zu erwartenden Segnungen oder einem kleinstaatlichen Lande angehören wollten? (Vergl. 27. Mai, 3. Juli, 15. Juli 1867.)

1867, 6. Mai. Im preußischen Abgeordnetenhaus beginnt die Debatte über die norddeutsche Bundesverfassung. Waldeck, Virchow, v. Hoverbeck, Schulze-Delitzsch, im Ganzen 67 Mitglieder der Fortschrittspartei, bringen einen Antrag auf Ablehnung der Verfassung ein, da sie wichtige Rechte dem Volke vorenthalte, welche die preußische Verfassung demselben gewährleiste. Diese Rechte dürften einem Volke von 25 Millionen durch ein Bündniß von 21 kleinen Staaten, deren Bevölkerung nur 5 Millionen betrage, nicht geschmälert oder ganz entzogen werden. Als Gründe, weßhalb man die Bundesverfassung verwerfen müsse, waren folgende aufgezählt: 1) Der Entwurf stellt den König von Preußen nicht als einheitliches Bundesoberhaupt an die Spitze, sondern als Vorsitzenden eines für Preußen im Zahlenverhältniß nachtheiligen Bundesrathes. Ein verantwortliches Ministerium ist durch den Entwurf ausgeschlossen und die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers besteht nur dem Namen, nicht der Sache nach. 2) Die Executive in Militärsachen ist dem König in unbeschränkter Art, ohne verantwortliches Ministerium übertragen, selbst die Verhängung des Kriegszustandes, der nach der preußischen Verfassung nur unter Genehmigung eines verantwortlichen Ministeriums ausgesprochen werden könne. 3) Der Entwurf entzieht den Militäretat der Genehmigung des Parlaments. 4) Die Festsetzung einer Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres zu einem bestimmten Procentsatz der Bevölkerung gehört nicht in die Verfassung. Sie entzieht, in Verbindung mit der aufgelegten Zahlung von 225 Thaler pro Kopf, dem Parlament die dem preußischen Abgeordnetenhaus zustehenden

Rechte der Mitwirkung bei Festsetzung des Militäretats. 5) Während die definitive Feststellung der Bundesheeres-Organisation und Gesetzgebung nicht in die Verfassung sondern zur Beschlußfassung des ersten Reichstages des Bundes gehört haben würde, ist dennoch, ohne gehörige Prüfung der seitherigen Streitpunkte, die Dienstzeit im stehenden Heere auf 7 Jahre verlängert worden und dadurch eine Verpflichtung von höchster Wichtigkeit für die ganze Bevölkerung, im Widerspruch mit dem geltenden Gesetz, welches nur 5jährige Dienstzeit im stehenden Heere kennt, sogar zu einer verfassungsmäßigen erhoben worden. 6) Die Verweigerung der Diäten an die Deputirten führt indirect einen Census der Wählbarkeit herbei, welcher der preußischen Verfassung unbekannt ist und die Zusammensetzung wie die Wirksamkeit des Reichstags in hohem Grade beeinträchtigen wird. 7) Die Bundesverfassung verleiht den Angehörigen der Bundesstaaten keine Grundrechte mit Ausnahme des sehr beschränkten Indigenats, und setzt dadurch auch verfassungsmäßige Rechte des preußischen Volkes in Gefahr. 8) Die Bundesverfassung kennt weder den Verfassungseid des Königs noch den der Beamten und Volksvertreter, und entbehrt dadurch eines wesentlichen, in der preußischen Verfassung bestehenden Schutzes. Der Schluß des Antrages auf Ablehnung lautete: „In Erwägung, daß eine mangelhafte, die Volksrechte beschränkende und gefährdende Bundesverfassung für eine weitere Ausbildung im Sinne freiheitlicher Entwickelung keine Aussicht gewährt, daß vielmehr das Nebeneinanderbestehen zweier Verfassungen und Volksvertretungen das verfassungsmäßige Leben in Preußen zu beeinträchtigen und den besonders im Gemeindewesen so nothwendigen Ausbau der preußischen Verfassung in weite Ferne zurückzudrängen droht; in Erwägung, daß alle diese Opfer an Volksrechten die Einigung Deutschlands eher hindern, als fördern; daß die einheitliche militärische Macht Deutschlands nach außen hin durch die abgeschlossenen Militärconventionen und Bündnisse für die nächste Zukunft gesichert ist; daß kein Hinderniß entgegensteht, um den jetzt mißlungenen Versuch der Gründung eines Bundesstaates von Neuem aufzunehmen: aus diesen Gründen erklärt das Haus der Abgeordneten, daß es dem vorgelegten Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes seine Zustimmung nicht geben kann, und fordert die kgl. Staatsregierung auf, die anderweitige Regelung der deutschen Verfassungsangelegenheit im Sinne der oben aufgestellten Grundsätze alsbald in Angriff zu nehmen." Der Referent Twesten (vergl. 9. März 1867) erklärte gegen diesen Antrag, es liege nicht die Frage der besten Verfassung, sondern der deutschen Einheit vor; die Verfassung sei die Form eines Uebergangsstadiums und daher mit den Mängeln eines solchen behaftet; sie bilde aber einen Abschluß der deutschen Einigungsbewegung und deßhalb beantrage er unveränderte

Annahme derselben. Die Verantwortlichkeit der Minister bestehe im preußischen Abgeordnetenhause fort; das Budgetrecht des Reichstags trete nach dem Ablauf des Interimisticums in seinen vollen Umfang ein. Der freiheitlichen Entwickelung seien durch die Verfassung die Wege nicht verlegt; auf der anderen Seite seien aber die Vortheile, welche die Verfassung biete, so groß, daß man sich unzweifelhaft für ihre Annahme entscheiden müsse. Es werde die Möglichkeit einer einheitlichen Gesetzgebung und einheitlichen Entwickelung für Deutschland geboten; es werde eine staatliche Concentration Deutschlands festgestellt, deren Ausdehnung auf den Süden außer Frage stehe. Deutschland wolle consolidirt als eine Macht ersten Ranges unter die Mächte treten. Für die liberale und parlamentarische Entwickelung sei der neue Boden günstiger, als der bisherige in Preußen; eine Ablehnung der Bundesverfassung werde die Unfreiheit in Preußen nicht abwenden. Man könne mit gutem Gewissen einer Ordnung zustimmen, welche der Gegenwart Wenig nimmt und der Zukunft Großes verheißt." Professor Virchow bestand darauf, daß die Bundesverfassung, wie sie vorliege, und die preußische Verfassung nicht nebeneinander existiren könnten; eine müsse mit der Zeit der anderen weichen. Der Eid, welchen die Abgeordneten auf die preußische Verfassung geleistet hätten, erlaube zwar Aenderungen, aber doch keine Aenderung der Grundlagen des öffentlichen Rechtes des preußischen Volkes, wie sie durch die Anerkennung der Bundesverfassung bewerkstelligt würde. Der vieljährige liberale Vorkämpfer v. Unruh bemerkte, es sei eine peinliche Lage, alten politischen Freunden gegenüber zu stehen, Männern, mit denen man neunzehn Jahre hindurch zusammen gekämpft habe; noch peinlicher sei die Lage dadurch, daß man die Forderungen, welche dieselben gestellt hätten, billigen müsse: die Opposition müsse aber bedenken, daß die neue Bundesverfassung nicht aus einer siegreichen Revolution, sondern aus monarchisch-militärischen Erfolgen hervorgegangen sei, und nach diesem Umstande ihre Ansprüche mäßigen; daß durch die neue Bundesverfassung wesentliche Rechte verloren gingen, müsse er bestreiten. Der Abgeordnete Reichensperger von der katholischen Fraction erklärte, er theile zwar auch die Ausstellungen an der Verfassung und habe deßhalb im Reichstag dagegen gestimmt; jetzt aber handle es sich darum, ob die Ausstellungen wichtiger seien, als das Zustandekommen des norddeutschen Bundes, was er verneine, und deßhalb stimme er jetzt für Annahme. Löwe-Calbe bemerkte dagegen: Im Drange einer Lage könne man wohl einzelne Maßregeln, nicht aber ein Verfassungswerk, welches die Zukunft compromittire, genehmigen. Die Verfassung sei ein Compromiß zwischen dem militärischen Particularismus Preußens und den Interessen der kleinen Fürsten. Der alte Erbkrankheitsstoff, der das deutsche Reich zerstört

hat, der im Bundestage saß, sei wieder gesammelt als Bundesrath, das parlamentarische Recht sei in der Verfassung gegen den militärischen Absolutismus ganz verschwunden. v. Hoverbeck beklagte namentlich die neue Militärordnung. Graf Bismarck gab die Aufklärung, daß zwar 225 Thaler für jeden Soldaten jährlich festgesetzt seien, dieser Betrag aber nur in soweit durch Matricularbeiträge zu decken sei, als der Ueberschuß der Reichssteuern nicht zureiche. Es erfolgte hierauf am 8. Mai die Abstimmung, welche die Annahme der Verfassung mit 226 gegen 91 Stimmen ergab. Die zweite Lesung ward auf den 31. Mai angesetzt. Gegen die Verfassung hatten die Fortschrittspartei, ein kleiner Theil des linken Centrums, fast die ganze katholische Fraction und sämmtliche Polen gestimmt. (Vergl. 31. Mai 1867.)

1867, 7. Mai. Eröffnung der Conferenz in London zur Schlichtung der luxemburgischen Frage unter dem Vorsitz Lord Stanley's, des englischen Ministers des Aeußeren. Theilnehmer der Conferenz waren die londoner Gesandten der Großmächte: Graf Apponyi für Oesterreich, Baron Brunnow für Rußland, Graf Bernstorff und neben ihm der Geheimerath v. Savigny für Preußen, Fürst von Latour d'Auvergne für Frankreich, Marquis d'Azeglio für Italien. Auch der belgische Gesandte van de Weyer und der holländische Bentinck nahmen Theil und außerdem hatte der König von Holland noch zwei besondere Vertreter für Luxemburg gesandt, nämlich den Präsidenten der luxemburger Regierung Baron Tornaco und den Staatsrath Servais. Die italienischen und belgischen Gesandten waren auf den Vorschlag Englands beigezogen worden; die Einladung zur Conferenz wurde dem Haager Kabinet überlassen. Am 8. Mai traf eine luxemburger Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister und zwei Schöffen, in London ein, um der Conferenz eine Adresse zu überreichen, die sich gegen eine Aenderung der gegenwärtigen Verhältnisse aussprach. Die Conferenz hielt fünf Sitzungen und unterzeichnete ihr Protokoll am 11. Mai. Dasselbe enthielt 7 Artikel. Der erste Artikel sagte, daß die Verträge aufrecht erhalten bleiben sollen, welche das Großherzogthum Luxemburg der Souveränetät des Königs von Holland und seiner Nachkommen unterwerfen. Artikel 2 erklärte das Großherzogthum, nach den durch Vertrag vom 19. April 1839 bestimmten Grenzen, für neutral und stellte diese Neutralität „unter die collective Garantie der Mächte, welche den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet haben, mit Ausnahme Belgiens, das selbst ein neutraler Staat ist." Artikel 3 bestimmte, daß die Stadt Luxemburg aufhören solle, ein befestigter Platz zu sein; Artikel 4, daß Preußen die Räumung des Platzes unmittelbar nach dem Austausch der Ratificationen dieses Vertrages beginne; Artikel 5, daß der König von

Holland die Schleifung mit möglichster Schonung der Interessen der Stadtbewohner ausführe. Artikel 6: „Die Mächte, welche den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet haben, konstatiren, daß, da die Auflösung des deutschen Bundes gleichmäßig die Auflösung der Bande herbeigeführt hat, welche das Herzogthum Limburg in collectiver Weise mit dem Großherzogthum Luxemburg an den genannten Bund geknüpft haben, daraus auch folge, daß die Beziehungen, deren Erwähnung geschieht in den Artikeln 3, 4 und 5 des Vertrags vom 19. April 1839 zwischen dem Großherzogthum und gewissen Territorien, die zu dem Herzogthum Limburg gehören, zu bestehen aufgehört haben, indem diese Territorien fortfahren, „einen integrirenden Theil des Königreichs der Niederlande zu bilden." Der Artikel 7 bestimmte, daß die Ratificationen innerhalb vier Wochen ausgewechselt werden sollen. Ueber die Frage, ob Luxemburg beim deutschen Zollverein bleiben solle oder nicht, enthielt das Protokoll keinen Paragraphen. Der luxemburger Abgesandte v. Tornaco verlangte zwar, daß das Verbleiben des Großherzogthums beim Zollverein ausdrücklich festgesetzt werden solle, da die Zollverbindung mit Deutschland für die luxemburgische Industrie von großer Wichtigkeit sei; die Conferenz entschied sich jedoch dahin, daß sie sich nur mit der politischen Stellung Luxemburgs zu beschäftigen habe; die Zollverhältnisse seien eine interne Angelegenheit des Großherzogthums. — Die Räumung der Festung von Seite der Preußen begann am 26. Mai 1867. Was übrigens die von den Großmächten im Artikel 2 des londoner Protokolls zugesagte Garantie der Neutralität Luxemburgs anlangt, so erklärte der englische Minister Lord Stanley im Unter- und Oberhaus, diese Garantie würde sich nicht weiter erstrecken, als daß die Großmächte eine in Luxemburg einbrechende Macht auffordern würden, das Gebiet zu räumen. England sei zu einem kriegerischen Einschreiten nur dann verpflichtet, wenn alle übrigen Garanten gleichfalls dazu bereit seien. Der englische Bevollmächtigte bei der Conferenz (nämlich der englische Minister Lord Stanley) habe anfangs die Fassung des Artikels in der Weise beantragt, daß sich die contrahirenden Mächte nur verbindlich machen sollten, die Neutralität Luxemburgs zu achten; da aber Preußen die Garantie als conditio sine qua non hingestellt habe, so habe er sich endlich dazu verstanden. England könne nicht für sich allein mit den Waffen einschreiten, wenn Frankreich oder Preußen in Luxemburg einfielen; die Bedingungen eines Tractates könnten nur in so weit erfüllt werden, als dies vernünftiger und praktischer Weise möglich sei. Das hieß nicht viel mehr, als die Garantie der Neutralität Luxemburgs ist illusorisch.

1867, 7. Mai. Eröffnung des ungarischen Reichstags in Pesth. Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich trafen am

8. Mai in Pesth ein in der Absicht, hier bis zur Krönung, die auf den 2. Juni angesetzt war, zu verweilen. Der Reichstag hatte seine Sitzungen in der ersten Woche seines Beisammenseins noch nicht begonnen; das Land war unzufrieden mit den Concessionen, welche Deak der österreichischen Regierung gemacht hatte; die wiedereingetroffenen Deputirten theilten diese Stimmung. Der Landtag sollte vor der Krönung die Revision der Gesetze von 1848 vornehmen, die Bestimmungen enthielten, welche der Kaiser bei der Krönung nicht beschwören wollte. Es fanden deßhalb in Pesth Verhandlungen zwischen einzelnen Deputirten und dem Ministerpräsidenten v. Beust statt.

1867, 7. Mai. Im Hydepark zu London wird von etwa 50,000 Theilnehmern ein Meeting der Reformliga unter dem Präsidium Beales' und der Parlamentsglieder O'Donoghue und Oberst Dickson abgehalten. Die Versammlung brachte ein Hoch auf John Brigt und Gladston (die Vertreter der Reform im Parlament) und auf die Königin aus. Sie theilte sich in zehn Zuhörerabtheilungen, die nach Anhörung der Reden ruhig wieder auseinandergingen. Die großen Vorkehrungen der Polizei waren unnöthig. (Vergl. Mitte Juli 1867.)

1867, 7. Mai. In Bayern wird die Festungseigenschaft von Marienberg (bei Würzburg), Rosenberg (bei Kronach), Wülzburg (bei Weißenburg) und Oberhaus (bei Passau) aufgehoben, da diese kleinen Festungen bei der gegenwärtigen Kriegführung sich als unnütz erwiesen. Auch in Holland wurden die Festungseigenschaft von Vlissingen, Venloo, Mastricht, Bergen op Zoom, ferner die Forts Rammeke Bath und de Ruiter aufgegeben.

1867, 8. Mai. Der gemeinschaftliche Landtag von Koburg-Gotha nimmt die norddeutsche Bundesverfassung einstimmig an. An demselben Tage genehmigte auch die Bürgerschaft von Bremen einstimmig und ohne Discussion die norddeutsche Bundesverfassung. Letztere sprach dabei zugleich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß sich der Bund in nächster Zeit auch auf die süddeutschen Staaten erstrecken werde.

1867, 8. Mai. Der Minister Ratazzi verliest in der italienischen Kammer einen Brief des Königs Victor Emanuel, worin dieser sagte, er halte es für seine Pflicht, in den Zeiten finanzieller Bedrängniß mit dem Beispiel der Sparsamkeit voranzugehen, und verzichte daher auf jährlich 4 Millionen Francs an seiner Civilliste. Die Kammer sandte eine Deputation ab, um dem König zu danken.

1867, 8. Mai. In Madrid werden mehr als hundert Personen verhaftet, die im Verdacht stehen, der progressistischen Partei anzugehören. Ursache war die geheime Verbreitung des revolutionären Journals Relampago, von dem wieder einmal ein Blatt erschienen

und in 20,000 Exemplaren ins Publikum gebracht worden war; auch der Königin und allen Ministern waren Exemplare zugeschickt worden. Carrascon, der Redakteur des unterdrückten Blattes Democratia, wurde in Fesseln nach dem Bagno von Toledo abgeführt. Das den Kammern mitgetheilte Budget zeigte ein enormes Deficit und machte eine Einführung neuer Steuern und Erhöhung der alten nöthig, was die Unzufriedenheit der Bevölkerung in hohem Grade steigerte.

1867, 9. Mai. Die von dem Landtag von Schwarzburg-Sondershausen zur Prüfung der norddeutschen Bundesverfassung erwählte Commission empfiehlt zwar die Annahme, gibt aber zugleich den Rath, die Kammer möge aussprechen, was sie daran auszusetzen habe, damit ein Schweigen über diesen Punkt nicht als eine rechtsbeständige Anerkennung der Verfassung ausgelegt werden könne. Als Hauptmängel der Verfassung bezeichnete dieselbe: die Unverantwortlichkeit der Bundesregierung, den Wegfall der Diäten und die Verweigerung des Budgetrechtes. Nachdem der Landtag erklärt hatte, daß er die Ausstellungen der Commission an der Verfassung gleichfalls theile, nahm er dieselbe am 13. Mai en bloc einstimmig an.

1867, 9. Mai. Die zweite darmstädtische Kammer stellt einstimmig an die Regierung den Antrag, dieselbe möge sich dafür verwenden, daß Preußen für die an Preußen abgetretenen Aemter auch den betreffenden Schuldentheil übernehme. Die Aemter zahlten 584,081 Gulden Steuer jährlich, was den 27. Theil der Steuereinnahme des Landes ausmacht. Am 10. Mai beschloß die zweite Kammer mit 27 gegen 18 Stimmen, den Großherzog zu ersuchen, daß er auf die im Jahre 1855 genehmigte Erhöhung seiner Civilliste um jährlich 50,000 Gulden verzichten möge, da die Einwohnerzahl des Landes und auch die Domänen durch die Abtretungen an Preußen vermindert worden seien; das Land allein könne diesen Schaden nicht tragen sollen. Die Civilliste des Großherzogs betrug 631,000, vor dem Jahr 1855 nur 581,000 Gulden. Die erste Kammer verweigerte die Betheiligung an diesem Beschluß, der Großherzog ging auf die Verminderung nicht ein. — Am 14. Mai verweigerte die zweite Kammer die Genehmigung der Position für die Gesandtschaften, da keine Gesandten, sondern nur Consuln für das Großherzogthum nöthig seien. Ein Gesandter ohne Macht sei wie ein Musikcorps ohne Armee. Nur für Berlin bewilligte die Kammer die Ausgabe für einen Gesandten. Auch auf diesen Beschluß ging die erste Kammer nicht ein; die Gesandtschaften blieben.

1867, 10. Mai. Eine Volksversammlung in Leipzig, an welcher auch die zur Messe anwesenden fremden Kaufleute theilnahmen, sendet durch den Telegraphen an den Deputirten Garnier-

Pagès in Paris (vergl. 26. April 1867) folgende Adresse an das französische Volk: „Tausende aus allen Theilen Deutschlands in Leipzig versammelte Männer bringen dem französischen Volke ihren herzlichen Gruß und fühlen sich zu der Erklärung gedrungen, daß sie mit tiefem Bedauern die Wohlfahrt zweier großen Nationen durch diplomatische Verwicklungen bedroht sehen. Neben dem Verlangen, ihre Ehre und ihr nationales Recht geachtet zu sehen, kennen sie nur den einen Ehrgeiz, mit ihren Nachbarn in dem ruhmvollen Kampfe für Freiheit und Eintracht der Völker zu wetteifern. Möge Frankreich die deutsche Ehre achten, wie Frankreich die französische achtet: dann werden sich die Schrecknisse vergangener Zeiten nicht wiederholen.“

1867, 11. Mai. Unterzeichnung des londoner Conferenzprotokolls bezüglich der luxemburger Frage. (Vergl. 7. Mai 1867.) Das englische Ministerium hatte die Absicht, auf der internationalen Conferenz eine allgemeine Entwaffnung in Vorschlag zu bringen; es kam aber nicht zu diesem Vorschlage. Der berliner Nationalzeitung schrieb man am 23. Mai aus Paris über diesen Punkt: „Es ist wahr, Lord Stanley ist mit seinem schüchternen, vertraulichen, im Verlauf nicht amtlicher Gespräche mit den verschiedenen in London versammelt gewesenen Diplomaten vorgebrachten Anspielungen über das Zweckmäßige einer allgemeinen Entwaffnung nicht hinausgekommen. Obgleich die Ideen des englischen Staatmannes auf Seiten mehrerer Mitglieder der Conferenz nicht ohne Anklang geblieben sind, erschien es ihm doch nicht an der Zeit, mit einem amtlichen Antrag hervorzutreten. Die Kenntniß, welche das londoner Kabinet von den Anschauungen Frankreichs erlangt hatte, rechtfertigt diese Zurückhaltung. Die französische Regierung machte kein Hehl daraus, daß in ihren Augen ein Entwaffnungsvorschlag gegenüber dem preußischen Wehrsystem ein Unding wäre, weil man von Preußen als Gegenleistung geradezu das Aufgeben seiner gegenwärtigen Wehrverfassung fordern müßte, sollte dieses auf gleichen Fuß mit den anderen zur Abrüstung bereiten Staaten gestellt werden.“

1867, 11. Mai. Die londoner Conferenz entspricht dem Wunsche der holländischen Regierung und erklärt die Verbindung Limburgs mit Deutschland für gelöst. Die holländische Regierung hatte schon am 19. Mai 1866 auf die Ausscheidung Limburgs aus dem deutschen Bunde beim Bundestag angetragen. (Vergl. 7. Mai 1867.)

1867, 11. Mai. Ein Rescript des preußischen Cultusministeriums verfügt die Entlassung ohne Pension derjenigen 26 nordschleswigschen Geistlichen, „welche theils sich geweigert hatten, die Fürbitte für den Landesherrn in das allgemeine

Kirchengebet aufzunehmen, theils den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten."

1867, 12. Mai. Eine große Volksversammlung in Tübingen dringt auf schleunigen Anschluß Würtembergs und Süddeutschlands überhaupt an den norddeutschen Bund. Würtemberg möge endlich aus der eigenthümlichen Sonderstellung, die es bisher in der deutschen Frage angenommen, d. i. aus seinen Bestrebungen für einen süddeutschen Bund und aus seiner Abneigung gegen einen Anschluß an Preußen heraustreten. Schon früher waren in Ulm, Heilbronn und Biberach Versammlungen gehalten worden, die das gleiche Verlangen stellten.

1867, 12. Mai. Von vielen Mitgliedern der ersten und zweiten badischen Kammer wird eine Adresse an die badische Regierung unterzeichnet, welche den unverzüglichen Eintritt Badens und Süddeutschlands überhaupt in den norddeutschen Bund befürwortet.

1867, 13. Mai. Der vormalige Präsident der nordamerikanischen Südstaaten Jefferson Davis, welcher am 13. Mai 1865 gefangen genommen und seitdem, während seines Prozesses, im Gefängniß gehalten worden war, wird von dem Bundesgericht in Richmond gegen eine Caution von 100,000 Dollars, welche zwanzig seiner Verehrer gestellt hatten, in Freiheit gesetzt und geht nach Kanada. Im November sollte er sich wieder zur Untersuchung stellen. Nordamerikanische Berichte sagten, „da die Hochverrathsanklage gegen Jefferson Davis in Norfolk in Virginien erhoben ist, so müßte derselbe vor eine dortige Jury gestellt werden. Im ganzen Süden gibt es aber keine Jury, welche ihn verurtheilte. Es ist also jedenfalls besser, daß die Anklage einschläft, als daß die sofortige Freisprechung erfolgte; denn dadurch wird dem Lande wenigstens die Schmach erspart, daß der Hochverrath für straflos erklärt wird. Der Oberrebelle wird jetzt öffentlich gefeiert wie ein entthronter König, den ein Aufstand um seine Krone gebracht hat." — Von einer Theilnahme an dem Mordplan gegen den Präsidenten Lincoln war Jefferson Davis freigesprochen worden. (Vergl. 2. und 10. Mai 1865.)

1867, 14. Mai. Der englische Kronprinz (Prinz von Wales) und der König und die Königin der Belgier treffen in Paris ein, um die Ausstellung zu besuchen. Der Prinz von Wales reiste am 19. Mai nach England zurück.

1867, Mitte Mai. In München, Stuttgart und Karlsruhe treffen preußische Generale ein (in München General v. Hartmann, in Stuttgart v. Obernitz, in Karlsruhe v. Beyer), um über die Anordnungen zu verhandeln, welche eine Conformität zwi-

schen den süddeutschen und norddeutschen Militäreinrichtungen herstellen sollen.

1867, Mitte Mai. Das preußische und fast zu gleicher Zeit auch das französische Kabinet sprechen dem österreichischen Ministerium Beust ihren Dank für dessen eifrige Bemühungen aus, einen friedlichen Ausgleich der luxemburger Frage zu Stande zu bringen. (Vergl. 27. April 1867.)

1867, Mitte Mai. Der Kaiser von Oesterreich ernennt 24 neue Mitglieder für das österreichische Herrenhaus. Die wiener Neue freie Presse bemerkt hierüber: „Wie wir sie da vor uns haben, diese 24 Namen, könnten sie mit sehr wenigen Ausnahmen einem Vorschlag der wiener fürsterzbischöflichen Curie entstammt sein, und fast scheint es, als hätten beim Zustandekommen der neuen Pairsliste confessionelle, will sagen gut katholische Qualification den Ausschlag gegeben. An Elementen dieser Richtung aber war das Herrenhaus schon vordem überreich, und einer Verstärkung von diesem Gesichtspunkte aus hätte es nicht bedurft. Nach alledem bekennen wir aufrichtig, von dem neuen Pairsschub wenig erbaut zu sein. Für die Verstärkung des Centrums und der Rechten in unserem Herrenhause hat Freiherr v. Beust gesorgt; die Vier oder Fünf von den Vierundzwanzig, die auf der Linken neben Anastasius Grün, dem Grafen Wickenburg, Friedrich Halm 2c. Platz nehmen werden, die werden allerdings wiegen, aber ihre Stimmen werden leider nicht zählen.“

1867, Mitte Mai. Die evangelische Geistlichkeit des Elsasses richtet eine Friedensadresse an die evangelischen Geistlichen in Preußen. Es heißt darin unter Anderem: „Darum beschwören wir euch, geliebte Brüder, im Namen des himmlischen Königs, in dessen Dienste wir Frieden verkündigen, laßt uns miteinander aus allen Kräften dahin arbeiten, daß nicht ein blutiger Krieg namenloses Elend über Länder und Völker bringe. Bekämpfen wir jeder an seinem Theil die leidenschaftliche Aufregung, welche unsere beiden Nationen in mörderischen Kampf gegen einander zu stürzen droht.“ (Vergl. 19. Mai 1867.)

1867, Mitte Mai. Das dänische Volksthing ermächtigt die Regierung zur Schleifung der Festungswerke von Kopenhagen, da dieselben bei dem gegenwärtigen Standpunkt der Fortificationswissenschaft völlig werthlos seien.

1867, Mitte Mai. Die russische Zeitung „Der Invalide“ veröffentlicht das Budget des russischen Kriegsministeriums für 1867. Dasselbe beträgt 107,061,000 Rubel. Auf einen Soldaten treffen im Durchschnitt 142 Rubel. Um dieselbe Zeit wird ein kaiserlicher Befehl bekannt gemacht, daß alle nach Sibirien verbannten politischen Verbrecher französischer Nationalität (d. h.

Franzosen, welche an dem polnischen Aufstand theilgenommen) sofort in Freiheit gesetzt und auf Staatskosten nach Frankreich gebracht werden sollen.

1867, Mitte Mai. Im vormaligen Königreich Hannover machen sich Versuche bemerklich, für den Fall des Ausbruches eines Krieges zwischen Preußen und Frankreich über die luxemburger Frage in Hannover eine Erhebung zu Gunsten des depossedirten Königs zu Stande zu bringen; wie die berliner Zeidlersche Korrespondenz berichtete, war die preußische Regierung einer weit verzweigten Verschwörung in Hannover auf die Spur gekommen. Es fanden Verhaftungen statt; bei zwei Bankiers in Hannover (Meyer und Simon) wurden 40,000 und 20,000 Thaler, von denen man vermuthete, daß sie von dem König Georg für die Anwerbung einer Georgs- oder Welfen-Legion zur Auszahlung angewiesen worden seien, mit Beschlag belegt. (Vergl. Anfang Februar 1868, 9. April, 1. Juli 1868.) Die berliner Kreuzzeitung berichtete am 20. Mai: „Leider müssen wir nach den von uns eingezogenen Erkundigungen die Mittheilung hannoverscher Blätter bestätigen, daß Mitglieder des hannoverschen Hofadels, welche mit der Umgebung des Königs Georg in Hietzing in Verbindung stehen, sich die Aufgabe gestellt hatten, bei einem Kriege zwischen Preußen und Frankreich eine hannoversche Legion für fremde Dienste gegen uns zu bilden. Zu diesem Zwecke wurden die Agitationen im Lande unterhalten, ein Netz von Verbindungen über Hannover gebreitet, in London ein Werbebüreau eröffnet und Arnheim in der niederländischen Provinz Geldern zum Sammelpunkte für Diejenigen bestimmt, welche aus dem Stande der Militärpflichtigen und der Beurlaubten zur Desertion unter Gewährung ansehnlicher Geldmittel verleitet werden sollten. (Es hatten sich in Arnheim 8 vormalige hannoversche Officiere und 160 Unterofficiere und Soldaten gesammelt.) Glücklicher Weise ist es möglich gewesen, einige der für diese verbrecherischen Zwecke thätigen Agenten zu verhaften und dadurch viele Andere zu verhindern, sich ins Unglück zu stürzen. Unter ihnen ist es dem Baron v. Holle, welcher in dieser Angelegenheit am meisten gravirt erscheint, gelungen, durch Aufwendung erheblicher Summen aus der Haft zu entkommen. Ueber die dabei stattgefundene Konnivenz schwebt die Untersuchung; einer der Gefängnißbeamten ist verhaftet. Baron v. Holle wird steckbrieflich verfolgt. Daß die Geldmittel, welche aus den hannoverschen Staatskassen nach England geschafft worden sind, auch zu diesen Zwecken verwendet werden sollten, hat wohl Niemand vorausgesetzt." — Baron v. Stockhausen, welcher vor der Annexion Gesandter in Berlin gewesen war und sich als Rathgeber der Königin von Hannover in Marienburg aufhielt, wurde am 21. Mai durch den preußischen Polizeidirector

Stieber auf der Marienburg verhaftet. Sämmtliche hannoversche Officiere, welche ihren Abschied vom König Georg nicht genommen hatten, müssen Hannover und die Provinz auf Befehl der preußischen Regierung verlassen. (Vergl. 23. Juli 1867.)

1867, 15. Mai. Die Hamburger Bürgerschaftsvertretung nimmt die norddeutsche Bundesverfassung mit 136 gegen 1 Stimme an und drückt dabei die Hoffnung auf einen baldigen Anschluß der süddeutschen Staaten aus.

1867, 15. Mai. (Die befestigte Stadt Queretaro wird von den Republikanern genommen, der Kaiser Maximilian von Mexico gefangen.) Der Kaiser Maximilian hatte sich am 19. Februar 1867 mit ungefähr 10,000 Mann in die befestigte Stadt Queretaro gezogen, die hundert englische Meilen von der Hauptstadt Mexico entfernt ist. Die republikanischen Truppen des Präsidenten Juarez waren bereits im Besitz des ganzen Landes, nur in den Städten Mexico, Vera Cruz und Queretaro hielten sich die Kaiserlichen noch. Den Befehl über das republikanische Corps, welches Queretaro belagerte, führte der republikanische General Escobedo. Anfangs behaupteten sich die Kaiserlichen mit Glück, ihre Ausfälle liefen günstig ab; der Kaiser Maximilian zeigte große persönliche Tapferkeit. Bald aber gingen ihnen die Lebensmittel aus, die Brodstoffe waren aufgezehrt und man lebte nur noch von Pferde- und Maulthierfleisch. Der Hunger und die Krankheiten machten die Belagerten muthlos und unzufrieden. Als die Besatzung auf 6 bis 7000 Mann zusammengeschmolzen war, beschloß der kaiserliche Kriegsrath auf die Nacht vom 14. Mai einen allgemeinen Ausfall. Zufällig hatte auch der General Escobedo auf den Morgen des 15. Mai einen allgemeinen Sturm angesetzt. Der Ausfall unterblieb, da die kaiserlichen Generale mit den Vorbereitungen nicht rechtzeitig zu Stande kamen. Der Sturm am Morgen des 15. Mai aber wurde unnöthig, da der kaiserliche Oberst Lopez, ein Mann, dem der Kaiser ein besonderes Vertrauen schenkte, in einem Briefe, den er in der Nacht des 14. Mai an General Escobedo sendete, sich erbot, das Fort La Cruz, wo er commandirte, gegen eine Belohnung von 48,000 mexicanischen Dollars den Republikanern zu überliefern. Escobedo nahm das Anerbieten an, Lopez ließ die kaiserlichen Truppen, welche die Seite, an der der republikanische General Velez eindringen wollte, zu decken hatten, sich zurückziehen, stellte sich selbst an die Spitze der Colonne und gab überall die kaiserliche Parole, wie wenn er das kaiserliche Regiment führte, dessen Oberst er war. Auf diese Weise besetzten die Republikaner in der Nacht das Fort Santa Cruz, den Park und fast alle wichtigen Positionen, auch das befestigte Kloster, wo sich der Kaiser befand. Als der Kaiser erwachte,

war das Gebäude umzingelt. Der republikanische Oberst Rincon ließ ihn aus dem Kloster passiren, indem er sagte: „Sie sind kein Soldat, Sie sind ein Bürger, wir brauchen Sie nicht!" Maximilian floh auf den Cerro de la Campagne, einen befestigten Hügel am anderen Ende der Stadt, wohin sich auch die kaiserlichen Generale Mejia, Castillo, Avellano und der Prinz von Salm-Salm gerettet hatten. Auf den Straßen kam es zu einem kurzen Kampfe; die kaiserlichen Truppen fochten ohne Energie und ergaben sich unter dem Rufe: Es lebe die Freiheit! Der Kaiser war gezwungen, sich mit seinen Generälen dem republikanischen General Corona, welcher den Hügel umzingelt hatte, zu ergeben. Die eingeborenen kaiserlichen Soldaten wurden in das republikanische Heer eingereiht, der Kaiser mit seinen Generalen in das Kloster La Capuchina gebracht. Man glaubte, er habe den Tod gesucht, da er seine Sache in Mexico verloren geben mußte, und seinen Aeußerungen nach lieber auf der Wahlstatt bleiben, als nach Europa, das er gegen den Willen seiner Familie verlassen hatte, als entthronter Kaiser zurückkehren wollte; denn er war täglich auf den exponirtesten Punkten der Festung zu sehen gewesen. Die Belagerung der Festung Queretaro war von den Republikanern am 8. März 1867 begonnen worden und hatte 70 Tage gedauert. Schon am 16. April wußte der Kaiser, daß die kaiserlichen Generale Marquez und Miramon ein Complot gegen ihn schmiedeten. Von diesem Tage an bis zur Ausführung des Verrathes durch Lopez mußte er gegen Verräther auf allen Seiten auf der Hut sein und dabei sich noch freundlich gegen dergleichen Leute benehmen. Fünf seiner Curiere waren von den Republikanern gefangen genommen und im Angesichte der Stadt aufgehängt worden. Maximilian hatte alle Beschwerden des gemeinen Soldaten getheilt und, bei dem großen Mangel an Lebensmitteln, mit armseliger Kost vorlieb genommen. Er verschmähte es, sich mit der Cavallerie durchzuschlagen und die Belagerten im Stich zu lassen; seiner Ausdauer allein war es zu verdanken, daß sich die Stadt so lange hielt. Nach der Stimmung, welche unter den republikanischen Generalen herrschte, war das Leben des gefangenen Kaisers in großer Gefahr. Der kommandirende republikanische General Escobedo schrieb nach der Gefangennahme: „Wir erinnern uns des unheilvollen Erlasses vom 3. October 1865 (den kaiserlichen Erlaß, nach welchem die gefangenen Juaristen erschossen werden sollten) sowie der Namen Arteaga, Salazar und Villagomez*). Mendez, der Verräther, welcher diese Helden hingeschlachtet, hat am 19. Mai sein

*) Die gefangenen republikanischen Generale Arteaga und Salazar und der Oberst Villagomez wurden am 21. October 1865 zu Urutapan nebst noch drei anderen höheren Officieren von den Kaiserlichen erschossen.

Verbrechen auf dem Schaffot gebüßt, und wir hoffen, daß die hohe Regierung, in deren Händen sich jetzt der Usurpator mit fünfzehn seiner Generale und mehr als fünfhundert Officieren befindet, den Gesetzen der Nation Genugthuung verschaffen wird." Der republikanische Präsident Juarez hatte, noch vor der Einnahme von Queretaro, dem washingtoner Kabinet, das sich für Maximilian verwendet hatte, geantwortet, er selbst würde dem Wunsche der nordamerikanischen Regierung gern Rechnung tragen; allein er würde sich bei den Mexicanern unmöglich machen, wenn er es versuchen wollte, in den Lauf der kriegsgerichtlichen Justiz hemmend einzugreifen. Der Präsident zählte sodann die Namen seiner Generale und namhaften Anhänger auf, welche von den Befehlshabern der kaiserlichen Truppen standrechtlich hingerichtet worden waren, und fragte, ob wohl sein Leben geschont worden wäre, wenn ihn das Unglück in die Hände der Kaiserlichen geliefert hätte, und was wohl Napoleon mit ihm angefangen hätte, wenn er mit einem mexicanisch-republikanischen Corps in Frankreich eingefallen wäre? — Der mit dem Kaiser Maximilian gefangene General Mendez (ein Indianer von Abstammung, wie der republikanische Präsident Juarez), derselbe, welcher in Vollzug des Decretes vom 3. October 1865 die republikanischen Generale Arteaga und Salazar hatte erschießen lassen, wurde am Tage nach der Einnahme von Queretaro unter einem Dache gefunden und sofort öffentlich als „Verräther" von rückwärts erschossen. (Vergl. 29. Mai und 19. Juni 1867.)

1867, 16. Mai. Der König Georg von Griechenland verlobt sich in Petersburg mit der Großfürstin Olga, Tochter des Großfürsten Konstantin. Von Petersburg aus sandte er den Höfen von Wien, Berlin und Paris eine ausführliche Denkschrift über die orientalische Frage zu. Am 24. Mai traf er aus Petersburg in Kopenhagen ein.

1867, 16. Mai. Die russische Regierung tritt der genfer Convention für die Pflege Verwundeter auf den Schlachtfeldern (vergl. 8. August 1864) bei. Somit hatten sich jetzt alle europäischen Regierungen dieser Convention angeschlossen. Anfang October 1868 versammelte sich die internationale Conferenz abermals in Genf und schloß einen Zusatzartikel an, welcher die Bestimmungen auch auf den Seekrieg ausdehnte. Dieser Zusatz zum nationalen Sanitätsconcordat wurde am 20. October 1868 allseitig unterzeichnet.

1867, 17. Mai. Der Viscount Lifford bringt im englischen Oberhause eine Petition aus Irland zu Gunsten der zum Tode verurtheilten Fenier ein. Im Unterhause legte das Ministerium am 21. Mai eine Bill vor, welche eine Verlängerung der Aufhebung der Hebeascorpusacte für Irland bis zum 1. März 1868 verlangte. Die

Unterdrückung des Aufstandes sei zwar im Allgemeinen der Loyalität des irländischen Volkes zu verdanken; doch sei es nicht rathsam, die außerordentlichen Sicherheitsmaßregeln einzustellen. Die Bill wurde am 23. Mai vom Unterhause genehmigt. Die Zahl der in Irland verhafteten Fenier betrug 211. (Vergl. 1. Mai 1867.) Nachdem der Statthalter von Irland erklärt hatte, daß trotz der Petition an dem Fenier Burke die Todesstrafe werde vollzogen werden, wandten sich irische Parlamentsmitglieder in London an den Minister Derby. Darauf verwandelte die Königin die über Burke verhängte Todesstrafe am 27. Mai in lebenslängliche Zuchthausstrafe.

1867, 19. Mai. In Kehl findet eine Versammlung von Deutschen (meist Badenern) und Elsassern statt, welche zur Unterzeichnung folgenden Programmes Deutsche und Franzosen aufforderte: „Die unterzeichneten Männer aus Deutschland und Frankreich erklären hiermit, daß sie jeden Gedanken an Eingriffe des einen Volkes in die Rechte des anderen, sowie jedes zu Haß und Krieg auffordernde Wort, von welcher Seite es kommen mag, mit allem Nachdruck zurückweisen. Sie sind des Dafürhaltens, daß Fortschritte und Eroberungen genug zu machen sind, ohne die Grenzen zu überschreiten, daß sich Muth und Vaterlandsliebe im Inneren beider Länder zu Gunsten des öffentlichen Wohles erproben können, und daß sich die Ehre einer Nation und der Kampf um die Ueberlegenheit anderswo entwickeln müssen, als auf den Schlachtfeldern. Sie laden alle ihre Mitbürger, welche diese Anschauung theilen, ein, sich ihnen anzuschließen, um in beiden Ländern jenen Frieden anzustreben, welcher auf gegenseitiger Achtung und thatkräftiger Bruderliebe ruht und der unter gesitteten Völkern allein ehrenvoll und dauerhaft ist. Kehl, 19. Mai 1867." — Da die londoner Conferenz am 11. Mai die luxemburger Frage bereits entschieden hatte, und das preußische und französische Kabinet sich dieser Entscheidung fügten, für die nächste Zeit also der Ausbruch eines Krieges nicht zu fürchten war, so kam diese Adresse gewissermaßen zu spät und erregte nur geringe Aufmerksamkeit und Theilnahme. (Vergl. 10. Mai und Mitte Mai 1867.)

1867, 20. Mai. Der Landtag von Weimar nimmt die norddeutsche Bundesverfassung mit 22 gegen 5 Stimmen an in Erwartung einer späteren Einführung der deutschen Grundrechte und der Diäten für die Abgeordneten.

1867, 20. Mai. Eröffnung der beiden Häuser des österreichischen Reichsrathes. Das Haus der Abgeordneten zählte 201 Mitglieder, nämlich 17 aus Niederösterreich, 10 aus Oberösterreich, 3 aus Salzburg, 13 aus Steiermark, 5 aus Kärnten, 6 aus Krain, 2 aus Görz, 3 aus Triest, 2 aus Istrien, 9 aus Tirol, 2 aus Vorarlberg, 53 aus Böhmen, 22 aus Mähren, 6 aus Schlesien, 38

aus Galizien, 5 aus der Bukowina, 5 aus Dalmatien. Der Präsident des Herrenhauses, Fürst Auersperg, sagte in seiner Eröffnungsrede unter Anderem: „Nach einer Reihe der bittersten Erfahrungen stehen wir an dem entscheidenden Wendepunkte, daß für Oesterreich neue staatsrechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen. Lassen Sie es uns als die Pflicht unserer Mission ansehen, daß wir ein ungestörtes Verfassungsrecht erreichen müssen, damit der Glaube der Völker an ihre politische Berechtigung erstarke und das Bewußtsein in ihnen auflebe, daß ein wichtiger Theil ihrer Geschicke in ihren Händen ruht." Zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses war Dr. Giskra, Bürgermeister von Brünn, ernannt worden. Er bemerkte in seiner Eröffnungsrede, man könne nur mit tiefer Wehmuth auf die Verirrung jener Räthe der Krone zurückblicken, welche sich dem Wahne hingegeben hätten, auf der Basis der Sistirung der Verfassung den Neubau des Staates aufführen zu wollen. Nur mit umflortem Auge könne der Freund des Vaterlandes zurückblicken auf jene Periode, wo dem Staate eine Provinz verloren gegangen, wo die tausendjährige Zusammengehörigkeit mit dem Mutterlande zerrissen worden sei. Die Wiederberufung des Reichsrathes stelle eine bessere Zukunst in Aussicht; seine Aufgabe sei aber keine leichte. Die Gleichberechtigung der Nationalitäten und Confessionen müsse eine Wahrheit, der Constitutionalismus, wie er einem anderen Theile der Monarchie bereits zu Theil geworden, müsse auch in den cisleithanischen Ländern in einer beiden Reichshälften gerecht werdenden Form durchgeführt werden. Diese Ziele mit Energie anzustreben und schnell zu erreichen, sei die Aufgabe des Hauses. Am 22. Mai fand die feierliche Eröffnung des Reichsrathes durch den Kaiser im Ceremoniensaale der Hofburg statt. Der Kaiser sagte in der Thronrede: „Was ich gelobt, als ich den Reichsrath zum ersten Mal begrüßte, ist unabänderlich das Ziel meiner Bestrebungen geblieben: die Herstellung constitutioneller Einrichtungen auf gesicherter Grundlage. Das ist es, was ich unverrückt im Auge behalten habe. Eben jenes Ziel war aber nicht zu erreichen, ohne zwischen dem älteren Verfassungsrecht meines Königreichs Ungarn und den durch mein Diplom vom 20. Oktober 1860 und mein Patent vom 26. Februar 1861 verliehenen Grundgesetzen einen Einklang zu gewinnen, dessen aufrichtige Anerkennung Seitens des Königreiches allein den übrigen Königreichen und Ländern den ungestörten Fortgenuß der durch jene Grundgesetze verliehenen Rechte und Freiheiten und deren zeitgemäße Fortentwickelung gewährleisten konnte. Schwere Schicksalsschläge, die das Reich getroffen, waren eine ernste Mahnung mehr, dieser Nothwendigkeit gerecht zu werden. Meine Bemühungen waren nicht vergeblich. Es ist ein für die Länder meiner ungarischen Krone befriedigendes Abkommen getroffen, welches deren Zusammengehörig-

keit mit der Gesammtmonarchie, den inneren Frieden des Reiches und dessen Machtstellung nach Außen sicherstellt. Ich hoffe, daß der Reichsrath dieser Vereinbarung seine Zustimmung nicht versagen, daß eine unbefangene Abwägung aller einschlagenden Verhältnisse aus seiner Mitte Besorgnisse entfernen wird, welche mich ernstlich bekümmern müssen, hegte ich nicht die feste Ueberzeugung, daß redlicher Wille von allen Seiten die neue Gestaltung der Dinge zu einer gedeihlichen machen werde. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mahnen dazu, rüstig Hand anzulegen an die Vollendung des begonnenen Werkes." Die Rede schloß: „Werfen wir heute, wo wir daran gehen, ein Werk des Friedens und der Eintracht zu gründen, den Schleier des Vergessens über eine nahe Vergangenheit, die dem Reiche tiefe Wunden schlug! Beherzigen wir die Lehren, die sie uns hinterlassen; aber schöpfen wir in ungebrochenem Muthe die Kraft und den Willen, dem Reiche Ruhe und Wohlfahrt nach Innen, Ansehen und Macht nach Außen wiederzugeben! Nicht der geheime Gedanke der Wiedervergeltung sei es, der unsere Schritte leitet; eine edlere Genugthuung sei uns beschieden, wenn es uns mehr und mehr gelingt, durch Das, was wir leisten und schaffen, Ungunst und Feindschaft in Achtung und Zuneigung zu verwandeln. Dann werden die Völker Oesterreichs, welchem Stamme sie angehören und welche Sprache sie reden mögen, sich um das kaiserliche Banner schaaren und freudigen Herzens dem Worte meines Ahnen vertrauen, daß Oesterreich unter des Allmächtigen Schutz dauern und blühen werde bis in die späteste Zeit." — Die Rede des Kaisers machte einen guten Eindruck. Die wiener Blätter lobten den einfachen, aufrichtigen und redlichen Ton, der in ihr waltete, und billigten die Erklärung, daß Oesterreich dem geheimen Gedanken an Wiedervergeltung gegen Preußen entsage. Der Kaiser hatte in seiner Rede die Vorlage eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes und eine der constitutionellen Anforderungen entsprechende Modification des § 13 des Februarpatentes (des sogenannten Octroyirungsparagraphen) verheißen. (Vergl. Ende Juni 1867.) — Die berliner Norddeutsche allgemeine Zeitung, das Organ des Grafen Bismarck, sagte über die Thronrede des Kaisers: „So lange Oesterreichs auswärtige Politik im Sinne der hochherzigen Kaiserworte geleitet wird, wird es der Monarchie an Freunden nicht fehlen, welche auch ihrerseits Vergangenes vergessend, dem Emporblühen Oesterreichs Theilnahme und Unterstützung widmen werden."

1867, 21. Mai. Im englischen Unterhause stellt der Philosoph John Stuart Mill den Antrag auf Ertheilung des Wahlrechtes an die Frauen. In seiner Begründung des Antrages sagte er, um eine ganze Klasse vom Stimmrecht auszuschließen, müsse erst deren Mangel an Befähigung oder Gefährlichkeit nachgewiesen

werden; beide Nachweise könnten gegen die Frauen nicht aufgebracht werden. An Verstand und Gewissenhaftigkeit thue das Weib es manchem Manne zuvor. Man gebe den Frauen also im Staat die Rechte, die sie fordern dürften, nämlich das Recht zu stimmen, das Recht über ihr Eigenthum zu verfügen, und das Recht zur praktischen Verwerthung academischer Berufsstudien, d. h. die Berechtigung, als Aerzte, Advokaten und Geistliche fungiren zu können. — Der Antrag wurde vom Parlament mit 196 gegen 72 Stimmen abgelehnt. Immerhin war es unerwartet, daß derselbe die Anerkennung von 72 Parlamentsmitgliedern fand. (Vergl. Mitte Sept. 1868 und 12. Mai 1870.)

1867, 22. Mai. Eine Verordnung des Kaisers von Rußland befiehlt die Errichtung eines römisch-katholischen Kirchencollegiums in Petersburg. In Zukunft haben sich die Katholiken in kirchlichen Angelegenheiten zwar, wie bisher, an ihre Bischöfe, die Bischöfe aber an das Kirchencollegium in Petersburg zu wenden. Letzteres bringt den Gegenstand, wenn derselbe seine Competenz überschreitet, an den Papst. Der directe Verkehr der Bischöfe mit Rom hört auf. Alle Erlasse der päpstlichen Curie müssen an das Kirchencollegium gerichtet werden und erhalten erst Gültigkeit, wenn dieses dieselben geprüft und gebilligt hat. Wer mit dem Papste und der päpstlichen Regierung directe Beziehungen unterhält und von Rom oder anderwärts päpstliche Erlasse empfängt, ohne sie dem Kirchencollegium vorzulegen, verfällt in eine Geld- oder Gefängnißstrafe. (Vergl. 30. Aug. 1868, 26. Juni 1869.)

1867, 22. Mai. Die preußischen Occupationstruppen ziehen aus dem Königreich Sachsen ab. Nur die Städte Leipzig und Bautzen und die Festung Königstein behalten, nach den Verträgen, eine preußische Garnison. Das Verhältniß zwischen den preußischen Truppen und der sächsischen Bevölkerung hatte sich sehr freundlich gestaltet. Am 27. Mai zogen die letzten Abtheilungen der preußischen Truppen aus Dresden ab. Das Dresdener Journal sagte: „Das gegenseitige Verhältniß der Truppen war ächt kammeradschaftlich; die Beziehungen zwischen den preußischen Truppen und der Einwohnerschaft sind immer freundschaftlicher geworden. Während der ganzen Anwesenheit ist kein Exceß vorgefallen. Den Officieren und Mannschaften gebührt für ihr tactvolles Verhalten die vollste Anerkennung."

1867, 22. Mai. Der Landtag von Oldenburg nimmt die norddeutsche Bundesverfassung mit 43 gegen 3 Stimmen an. Derselbe ersuchte die Regierung um Abschluß einer besonderen Militärconvention mit Preußen Bedacht zu nehmen, um dem Lande finanzielle Erleichterung zu verschaffen. Der Minister von Rössing

welcher anerkannte, daß die norddeutsche Bundesverfassung noch des Ausbaues bedürfe, sagte dies zu.

1867, 23. Mai. Der Deputirte Advokat Dr. Mühlfeld mit 62 Genossen richtet im Abgeordnetenhause des österreichischen Reichstags an den Finanzminister eine Interpellation über den Zweck und die Aufbringung der Kosten der Befestigung Wiens. Der wiener Gemeinderath hatte sich an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte gewandt, „Alles aufzubieten, was im Bereiche seiner Macht und seiner constitutionellen Befugnisse liegt, um die Sistirung und Beseitigung dieser unheilvollen Maßregel zu erwirken.“ Es handle sich nicht allein um das Wohl der größten und ersten Stadt des Reiches, die durch diese Maßregel unfehlbar in ihrer räumlichen Entfaltung gehemmt, in ihren Interessen als Industrie- und Handelsstadt beeinträchtigt, in ihrem Gesammtbesitzstand entwerthet und in ihrer Sicherheit bedroht würde, sondern auch um das gesammte Reich und insbesondere dessen westliche Hälfte, welche bei dem einen Aufwand von Hunderten von Millionen erfordernden Projecte sehr wesentlich betheiligt erscheine, besonders bei dem auf's Aeußerste gestiegenen Steuerdruck und der enormen Inanspruchnahme des Staatscredits. (Die Kosten der Befestigung wurden auf 300 Millionen Gulden geschätzt.) „Wenn“, sagt die Adresse des Gemeinderaths weiter, „durch eine den Wünschen der Bevölkerung entsprechende Umarbeitung des Gesetzes über allgemeine Wehrpflicht dem Lande Hunderttausende von tapferen Streitern geschaffen werden, wenn die Hunderte von Millionen, die auf todte und nutzlose, die blühende Hauptstadt einschnürende Wälle verwendet werden sollen, für die Hebung des Wohlstandes, für die Förderung des Schulwesens, für productive Anlagen, wie: Stromregulirungen, Eisenbahn-, Kanal- und Straßenbauten benützt werden, wenn endlich die Grundrechte des Staatsbürgers unerschütterlich festgestellt sein werden: dann wird es keiner Befestigung Wiens bedürfen, um äußeren und inneren Feinden mit fester Zuversicht die Stirne bieten zu können.“ Der Kriegsminister von John antwortete am 3. Juni auf die Interpellation, die Regierung beabsichtige keineswegs, aus Wien eine Festung zu machen, sondern lediglich, und zwar gestützt auf das Gutachten der competentesten militärischen Autoritäten, in einer Entfernung von 1½ bis 2 Meilen vom Centrum der Hauptstadt zehn Forts zu errichten, um sie als Stützpunkte für etwa nothwendig erscheinende Erdwerke bei wirklich herannahender Gefahr benützen zu können. Die Kosten seien auf 11 Millionen Gulden veranschlagt. Der Gemeinderath von Wien protestirte Mitte Juni auch gegen dieses Project, da ein so unvollständiges Befestigungswerk einen Feind, der bis vor die Hauptstadt gedrungen sei, von der Besetzung derselben nicht abhalten könne, die Bürger Wiens aber allen Gefahren einer Festung aussetze. Derselbe

forderte den Reichsrath auf, sich zu bemühen, auch diese Art von Befestigung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren. Am 17. Juni theilte hierauf der Minister v. Beust (der aus der Sistirung der Befestigungsarbeiten eine Kabinetsfrage gemacht hatte) dem Reichstag mit, daß der Kaiser befohlen hab e, die Befestigungsarbeiten einzustellen, und daß der Gegenstand seinerzeit den Delegationen zur verfassungsmäßigen Behandlung werde vorgelegt werden.

1867, 23. Mai. Im französischen Gesetzgebenden Körper wird das neue Naturalisationsgesetz mit 231 gegen 15 Stimmen angenommen. Der Artikel 1 desselben lautet: „Der Ausländer, der nach vollendetem 21. Jahre die Ermächtigung, seinen Wohnsitz in Frankreich aufzuschlagen, erlangt und sich drei Jahre daselbst aufgehalten hat, kann zum Genuß aller französischen Bürgerrechte zugelassen werden.“ — Ueber das Naturalisationsgesuch hatte nach dem neuen Gesetz nicht mehr die Legislative, sondern, nach Anhörung des Staatsrathes, der Kaiser zu entscheiden.

1867, 24. Mai. Die Witterung war in der zweiten Hälfte des Mai so kalt, daß es am 24. an vielen Orten in Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz anhaltend schneite. Aus Tilsit wurde berichtet, daß ein dortiger Schneidermeister, der von Skaisgirren zu Fuße nach Tilsit zurückkehren wollte und sich ermüdet an der Chaussee am 14. Mai Abends niedergesetzt hatte und eingeschlafen war, am 15. Mai erstarrt gefunden wurde und trotz angewandter ärztlicher Hülfe noch an dem nämlichen Tage starb. In Paris fiel das Thermometer in der Nacht des 24. Mai auf 2 Grad unter Null; Gemüse und Blumen im Freien erfroren, auch die Weinberge litten sehr. In den letzten Tagen des Mai trat wieder die in dieser Jahreszeit gewöhnliche warme Witterung ein.

1867, 24. Mai. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen treffen zum Besuch der Industrieausstellung in Paris ein.

1867, 26. Mai. In Turin wird ein Vertrag zwischen der italienischen Regierung einerseits und dem Discontocomptoir zu Paris und dem Bankhaus Erlanger andererseits bezüglich der italienischen Kirchengüter unterzeichnet. Genannte Bankhäuser wollten Hypothekar-Obligationen zu 385 Francs mit 25 Francs Verzinsung rückzahlbar in 20 Jahren emittiren. Die Verhandlungen waren früher mit dem Bankhaus Rothschild von der italienischen Regierung eingeleitet worden, dasselbe erklärte später jedoch, daß es zurücktrete, weil es die katholische Geistlichkeit nicht verfolgen wolle. Die Büreaus der italienischen Deputirtenkammer verwarfen am 6. Juni den Vertrag mit Erlanger und stellten einen Gegenentwurf auf, wodurch der Vertrag rückgängig gemacht wurde. (Vergl. 10. Juli 1867.)

1867, 26. Mai. In Pesth wird ein offener Brief Kossuths an Deak als Plakat an den Straßenecken angeschlagen und auch in dem demokratischen Blatte „Magyar Ujsag“ abgedruckt und feilgeboten, was die Regierung nicht verhinderte. Der vormalige Dictator Ungarns bezeichnete Deak darin als einen Feigling, der er zu allen Zeiten gewesen sei; im Jahr 1848 habe Deak zwar die vollständige Unabhängigkeit Ungarns, so gut wie Kossuth, verlangt, als es aber galt, diese Forderung mit den Waffen zu erkämpfen, habe er sich in einen sicheren Schlupfwinkel zurückgezogen. „Ich habe Dich fortwährend beobachtet,“ sagte Kossuth, „und Dein Treiben mit Aufmerksamkeit verfolgt: heute ist endlich der Faden meiner Geduld gerissen und ich muß reden.“ Neue Gedanken brachte der kossuth'sche Brief nicht, er führte nur oft Besprochenes vor; aber die Sprache war brillant und geeignet, auf die große Masse Eindruck zu machen. Er mißbilligte das Elaborat über die gemeinsamen Angelegenheiten und erklärte, durch Deak veranlaßt, hätten die Ungarn schon so viel von ihrer nationalen Selbstständigkeit aufgegeben, daß wenig mehr übrig bleibe. Die Majorität des Unterhauses empfing Deak mit stürmischen Eljen, um ihm zu zeigen, daß sie die Ansichten Kossuths nicht theile. Deak erklärte, er werde auf Kossuths Brief nicht antworten; der Brief sei nicht an ihn gerichtet, sondern ein Zeitungsartikel. Die Gründe seiner Politik lägen offen da in seinen Reden. Er habe den friedlichen Ausgleich für heilsamer gehalten, als eine Politik, welche die Ungarn auf Zuwarten und weiteres Leiden anweise und die Zukunft des Landes von zufälligen Ereignissen abhängig mache. Nichtsdestoweniger blieb Kossuths Brief nicht ohne Wirkung auf die Ungarn; der von Kossuth ausgeführte Gedanke der verrathenen Zukunft des Landes machte sie stutzig, die Opposition trat wieder kühner hervor; Kossuth hatte seine Absicht erreicht, er hatte ein Ferment der Unzufriedenheit und Unruhe in die Massen gebracht. Die Linke in der Kammer erklärte ihre Ansichten für identisch mit denen Kossuths, die Deak'sche Partei dagegen, welche die Mehrheit bildete, schloß sich enger zusammen. Die alten geflüchteten ungarischen Generale Klapka und Vetter erkannten das Programm der Kammermehrheit und Deak's Wirksamkeit an. Sie fanden darin einen Sieg der ungarischen nationalen Bestrebungen. (Vergl. Mitte September 1867.)

1867, 27. Mai. Der Landtag von Kroatien wird aufgelöst, da in der Adresse an den Kaiser die Mehrheit der Landtagsabgeordneten in Betreff des Ausgleiches mit Ungarn Anforderungen gestellt habe, welche die Erzielung dieses Ausgleiches unmöglich machten. Die Adresse hatte nämlich für das dreieinige Königreich Kroatien, Slavonien und Dalmatien vollständige Gleichheit mit Ungarn verlangt

und sich vor einem Aufgehen Kroatiens in Ungarn verwahrt. (Vergl. 24. Nov. und 10. Dez. 1868.)

1867, 27. Mai. Bei Gelegenheit der Ausschreibung der Wahlen zum norddeutschen Reichstag erlassen die Führer der sogenannten Nationalliberalen (d. h. diejenigen Mitglieder der preußischen Fortschrittspartei, welche für die Annahme der norddeutschen Bundesverfassung gestimmt hatten, v. Unruh, Twesten, Lasker &c.) ein Schreiben an die Wähler, worin sie ihre definitive Trennung von der Fortschrittspartei (welche gegen die norddeutsche Bundesverfassung stimmte) aussprechen. Sie sagten in dem Schreiben: „Die Wahlen, welche für drei Jahre gelten, haben eine nicht mindere Bedeutung, als die früheren zu dem die Verfassung berathenden Reichstag. Die wichtigsten Zweige der Gesetzgebung gehören vor den Reichstag. Die Aufgabe der nationalliberalen Partei, derjenigen Abtheilung der großen liberalen Partei, welche nicht mit idealen Zukunftsphantasien, sondern mit den realen Bedürfnissen der Gegenwart rechnen will, ist klar gegeben.“ (Vergl. 12. Juni 1867.)

1867, 27. Mai. Die officiösen berliner Blätter bestätigen, daß von der preußischen Regierung vertrauliche Besprechungen mit dem dänischen Kabinet eingeleitet seien zur Verständigung über die Bedingungen, welche bei der Rückgabe nordschleswig'scher Districte an Dänemark zu erfüllen wären. Ein berliner Korrespondent der Augsburger allgemeinen Zeitung sagte hierüber: „Diese Bedingungen würden sich, wie Graf Bismarck schon im Reichstag andeutete, auf die Uebernahme eines verhältnißmäßigen Theils der Staatsschuld der Herzogthümer und auf die Garantien für nationalen Schutz der deutschen Bevölkerung in jenen Districten beziehen. Höchst auffallend ist der Gegensatz zwischen der wohlwollenden Sprache, mit welcher die preußische officiöse Presse heute die nordschleswig'sche Frage und das Verhalten des kopenhagener Kabinets behandelt und den fast spöttischen Bemerkungen, mit denen Graf Bismarck in der Reichstagssitzung vom 18. März diese Angelegenheit und ihre Vertreter abfertigte. Dieser Kontrast schon führt unwillkührlich zu der Vermuthung, daß, wenn auch das dänische Kabinet bisher drängende Schritte in dieser Angelegenheit vermieden hat, die Initiative zu den jetzt eingeleiteten Besprechungen doch nicht von Preußen ergriffen oder wenigstens nicht freiwillig von Preußen ergriffen worden ist, daß es dazu vielmehr des Anstoßes einer Macht (Frankreichs) bedurft hat, die, nach den Worten des Grafen Bismarck, nicht einmal das Recht besitzt, die Ausführung des prager Friedens zu fordern. Auch nach anderen Seiten hin mehrten sich die Anzeichen, daß die Erfolge, welche das Tuilerienkabinet in der luxemburger Frage davon getragen hat, nicht geeignet sind, die Prätensionen Frankreichs zu befriedigen.

Aus bewährter Quelle erfahre ich, daß die französische Regierung Aufklärung über die Anwesenheit preußischer Officiere in Rastatt gefordert und dabei zugleich seinem Mißtrauen über die Beziehungen Preußens zu Baden Ausdruck gegeben hat." Die berliner Nationalzeitung sagte: „Preußen hat in der luxemburger Frage eine sehr starke Neigung zum Frieden mit Frankreich kund gegeben; denn das Aufgeben der Besatzung ist ein Opfer, gegen welches ein thatsächlicher Ersatz nicht geleistet worden ist; auch die Schleifung der Festungswerke von Luxemburg ist aus finanziellen Rücksichten der Art dem Urtheil des Königs von Holland anheim gegeben worden, daß die demolirten Werke immer noch taugliche Dienste leisten könnten. Die Strömung im deutschen Volke war für Abwehr, man war überall auf den Ausbruch des Krieges vorbereitet, die Schätzung der Kräfte fiel nicht zu Ungunsten Deutschlands aus. Dieser erste Schritt der Nachgiebigkeit gegen Frankreich würde gefährlich und unheilvoll werden, wenn die Neigung, einem Kriege mit Frankreich aus dem Weg zu gehen, in den Vordergrund der preußischen Politik träte. Deutschland will sich im Frieden constituiren; aber diese Constituirung steht voran; Friedensbedingungen, welche uns von dieser Aufgabe abführten, wären unannehmbar. Die innigste Vereinigung des Südens mit dem Norden ist unser Beruf, von dessen Erfüllung uns keine Kriegsgefahr abwendig machen kann. Der londoner Vertrag wäre ein Fehler, wenn er die übrigen Mächte zu dem Mißverständniß verleitete, als ob Preußen durch die Neigung zum Frieden in seinem deutschen Berufe auch nur zeitweise sich würde aufhalten lassen." — Was die im prager Frieden stipulirte Abstimmung im nördlichen Schleswig betrifft, so ging die Stimmung in Deutschland dahin, daß Preußen, nachdem es einmal auf Betrieb Frankreichs sich zu einer solchen verstanden hatte, dieselbe auch sofort nach dem Abschluß des Friedens hätte in's Werk setzen sollen; dann hätte es in gegenwärtigem Augenblick einer Nachgiebigkeit gegen eine französische Pression nicht bedurft. Dagegen war man in Deutschland einig, daß eine Einmischung Frankreichs in die innere Organisation Deutschlands im Nothfall auch mit Gewalt der Waffen zurückgewiesen werden und die Nationalität der Deutschen im nördlichen Schleswig geschützt werden müsse. (Vergl. 5. Mai 1867.)

1867, 29. Mai. In Queretaro beginnt der Proceß gegen den gefangenen Kaiser Maximilian von Mexico. Der Kaiser protestirte dagegen, daß ihn ein Kriegsgericht processire, da er ein von allen Staaten, mit Ausnahme Nordamerika's, anerkannter Souverän sei. Wenn seine Gegner ihn zwingen sollten, vor einem Kriegsgerichte zu erscheinen, das seinen Tod bereits beschlossen habe, so würde dieser Act von aller Welt als Mord angesehen werden. Nichtsdestoweniger

begann der Proceß. Während desselben und schon vier Tage vor Beginn war der Kaiser von seinen Generalen getrennt und jeder in eine besondere Zelle gesperrt worden. Beim ersten Verhör weigerte sich der Vorsitzende, den Protest des Kaisers (der nicht persönlich erschien, sondern durch einige Advokaten vertreten wurde) gegen die Kompetenz des Gerichtshofes zu berücksichtigen. Ein Schreiben Maximilians an Juarez, worin er sich erbot, wenn man ihm und seinen Officieren freien Abzug aus dem Lande gestatte, allen Ansprüchen auf den Thron zu entsagen und die Uebergabe der Städte Mexico und Veracruz zu veranlassen, war ohne Erwiderung geblieben. Man hatte eine Liste von 50 Anklagepunkten aufgestellt. Das Kriegsgericht schloß seine Sitzungen am 14. Juni und erklärte den Kaiser und die mit ihm angeklagten und vor das Gericht gezogenen Generale Miramon und Mejia in allen Punkten für schuldig. (Vergl. 15. Mai und 19. Juni 1867.)

1867, 29. Mai. Der Kaiser Alexander von Rußland, im Begriffe über Berlin nach Paris zu gehen, erläßt von Wirballen an der russischen Grenze aus einen Ukas, nach welchem die noch schwebenden politischen Processe bezüglich des letzten polnischen Aufstandes niedergeschlagen und keine neuen Processe in dieser Richtung eingeleitet werden sollen. Diese Amnestie erstreckte sich jedoch nicht auf diejenigen Polen, deren Proceß bereits beendigt und welche durch criminalrichterlichen Spruch in eine Strafe verurtheilt waren. Dagegen sollten diejenigen, welche auf administrativem Wege in das Innere von Rußland verbannt worden waren, die Erlaubniß erhalten, nach Polen zurückzukehren, wenn die russischen Behörden ein günstiges Zeugniß über ihre Aufführung ausstellten. Die polnische Emigration in Paris veröffentlichte in den ersten Tagen nach dem Attentat Berezowski's (vergl. 6. Juni 1866) einen Protest gegen diese Amnestie. Es hieß in demselben: „Der Ukas vom 29. Mai, welcher von ganz Europa als ein Amnestie-Ukas für die Polen verkündigt wurde, begnadigt keinen einzigen Verurtheilten. Somit wird kein Pole aus Sibirien zurückkehren, keiner wird aus den Minenarbeiten erlöst werden, keiner wird seine Strafe auch nur gemildert sehen. Der Ukas schlägt die noch schwebenden Processe nieder und verbietet jede neue Verfolgung wegen Handlungen, die sich an den Aufstand von 1863 knüpfen. Es sind jetzt bald vier Jahre, seit dieser Aufstand zu Ende ging. Nach vier Jahren von Belagerungszustand und summarischer Justiz: welche Processe könnten wohl noch schweben und auf welche Entdeckungen könnten neue Verfolgungen begründet werden?" (Vergl. 9. Juni 1868.)

1867, 30. Mai. Der Kaiser Alexander von Rußland trifft in Berlin ein. Am 31. Mai reiste derselbe nach Paris ab.

zwischen dem Kaiser und dem König von Preußen fanden, im Beisein der beiderseitigen Minister Gortschakoff und Bismarck, lange Unterredungen statt. Am 1. Juni kam der Kaiser in Paris an. (Vergl. 1. Juni 1867.)

1867, 31. Mai. Das preußische Abgeordnetenhaus nimmt die Verfassung des norddeutschen Bundes in zweiter Lesung mit 227 gegen 93 Stimmen an. Dasselbe geschah vom Herrenhause einstimmig am 1. Juni. Im Abgeordnetenhause hatten Waldeck, v. Hoverbeck und Virchow den bei der ersten Berathung eingebrachten Antrag auf Ablehnung wiederum eingebracht; sie erklärten, es geschehe dies theils der Wichtigkeit der Sache wegen, theils weil sich seit der ersten Lesung die Verhältnisse geändert hätten. Damals habe die schwebende luxemburger Frage eine Pression ausgeübt, man habe gewünscht, daß sich Norddeutschland durch Annahme der Verfassung geeinigt und kräftig zeige. Die Annahme in erster Lesung durch das preußische Parlament habe aber auf die londoner Conferenz gleichwohl keinen Einfluß geübt, die Conferenz habe die Räumung Luxemburgs vorgeschrieben. Jetzt sei die luxemburger Frage entschieden und kein Grund mehr vorhanden, über die Mängel der Verfassung hinwegzusehen, um vor dem Ausland Einigkeit kund zu geben. Eine Specialdiscussion fand nicht statt. Die Opposition, welche bei der ersten Lesung 92 Stimmen zählte, erreichte bei der zweiten Lesung nur eine Stimme mehr, nämlich 93. Die Trennung der liberalen Partei in der preußischen Kammer in eine nationalliberale (welche für die norddeutsche Bundesverfassung) und in eine Fortschrittspartei (welche gegen dieselbe gestimmt hatte) war durch diese neue Abstimmung definitiv entschieden. (Vergl. 6. Mai und 1. Juni 1867.)

1867, 31. Mai. In Halberstadt und einigen benachbarten Dörfern kommt die Trichinenkrankheit wieder zum Vorschein. Dieselbe ging von dem Genuß des Fleisches eines trichinenhaltigen Schweines aus, das ein Fleischer geschlachtet hatte. Bis zum 15. Juni waren der Krankheit 35 Personen erlegen. Der Fleischer wurde zu 50 Thalern Geldstrafe und 5 Jahren Gefängniß verurtheilt.

1867, Ende Mai. In Moskau fand in der zweiten Hälfte des Mai bei Gelegenheit einer sogenannten ethnographischen Ausstellung *) ein Slavencongreß statt, auf welchem man sich mit panslavistischen Ideen und mit dem Traume eines großen Slavenreiches trug,

*) Die Ausstellung umfaßte plastische Darstellungen der verschiedenen Völkerschaften des russischen Reiches mit den bei den einzelnen Stämmen üblichen Geräthschaften, Waffen, Kleidungen. Auch die nichtrussischen slavischen Stämme (Czechen, Kroaten ꝛc.) waren abgebildet.

wie es schon seit ein paar Jahrzehnten von einzelnen slavischen Wortführern gepflegt worden war. Es machte sich aber auch bei dieser Versammlung der alte Uebelstand geltend, daß die verschiedenen slavischen Völker wegen der abweichenden slavischen Dialecte einander nicht verstanden. Nur wenige der österreichischen Slaven verstanden russisch, und man mußte sich der deutschen Sprache bedienen, wenn ein Gespräch allgemein werden sollte. Es waren aus dem slavischen Oesterreich etwa 70 Personen (Czechen, Slovenen, Slowaken, Dalmatier, Serben) erschienen. Die Czechenführer Professor Palaky und Dr. Rieger waren vorher nach Paris gereist, um der polnischen Emigration ihre Vermittlung zur Versöhnung mit der russischen Regierung anzubieten, wurden aber abgewiesen. Auch der Congreß mußte sich der deutschen oder französischen Sprache bedienen, da die slavischen Mundarten einander unverständlich sind; nur einige der österreichischen Slaven waren der russischen Sprache mächtig. Die slavischen Gäste wurden in Moskau sehr herzlich aufgenommen; auch die kaiserliche Familie, unter deren Protection der Congreß stattfand, war von Petersburg in Moskau eingetroffen. Von Moskau begaben sich die Mitglieder des Congresses nach Petersburg, wo der Empfang ein gleich aufmerksamer war. Bei einem Bankett sprach der Unterrichtsminister Tolstoy von der Macht des „slavischen Bewußtseins", welches die westlichen und südlichen Glieder der Slavenfamilie zu den nördlichen und östlichen Brüdern geführt und von der großen Zukunft, welche die Vorsehung dem Stamme der Slaven zugedacht habe. Der Minister des Aeußeren, Fürst Gortschakoff, sagte bei der Vorstellung: „Meine Nachfolger werden die Interessen der Slaven ebenso wahren, wie ich; der gastfreundliche Empfang des russischen Volkes macht die Einmischung der Regierung überflüssig." Bei der Audienz, wo Dr. Rieger dem Kaiser für die ehrenvolle Aufnahme dankte, bemerkte der Kaiser Alexander, gegen die Czechen, daß er besonderen Werth darauf lege, dieselben in Petersburg zu sehen, und den Serben verhieß er eine bessere Zukunft. Großes Aufsehen machte eine Rede, die der Serbe Dr. Polit in Petersburg bei einem Festmahl hielt. Derselbe sagte: „Die Schlacht bei Sadowa hat das Schicksal des europäischen Ostens entschieden. Die germanische Welt hat sich von der slavischen getrennt. Die Frage über das Schicksal des Slaventhums können wir jetzt allein, die Slaven, entscheiden, und in diesem Falle fällt die erste Rolle Rußland zu. Ja, meine Herren, Rußland ist jetzt nicht nur eine russische, sondern eine slavische, eine panslavistische Macht." Der Redner schloß mit einem Hoch auf „die baldige Lösung der slavischen Frage." Die Welt mußte sich fragen: welches ist diese Lösung? Haben die Slaven in Oesterreich Lust, russisch zu werden? Soll ein panslavistisches Reich unter russischem Scepter

aufgethan werden? Dann müssen sich ja wohl die deutschen Provinzen Livland und Curland von Rußland ablösen, und ebenso auch das asiatische Rußland, dessen Bewohner dem Slavenvolk nicht angehören! — Am 27. Mai kehrte die Slavendeputation von Petersburg nach Moskau zurück und wurde dort mit Musik und czechischen Liedern empfangen. Bei dem Abschiedsbankett in Petersburg sagte der russische General Ivansky in einem Trinkspruch: „In Bezug auf Aufklärung und Fortschritt waren wir bisher auf unsere Feinde, die Deutschen, angewiesen. Jetzt vertrauen wir nicht mehr auf deutsche Cultur. Ihr Czechen habt Gelehrte, ihr seid eine aufgeklärte Nation, ihr müßt die Aufgabe der Deutschen übernehmen; denn ihr versteht die slavischen Interessen zu wahren." — Die czechischen Deputirten, meist ganz junge Männer, trafen in aller Stille, wie sie abgereist waren, aus Moskau am 17. Juni wieder in Prag ein. Palaky und Rieger waren in Warschau noch zurückgeblieben, um dort dem Kaiser Alexander bei seiner Ankunft (vergl. 16. Juni 1867) nochmals aufzuwarten. Unter den Slaven des österreichischen Kaiserstaates, namentlich unter den Czechen, machte sich seit der moskauer Versammlung eine steigende Agitation zu Gunsten Rußlands bemerklich. (Vergl. Mitte August 1867.)

1867, Ende Mai. Aus preußischen Blättern erfährt man, daß aus den an Preußen annektirten Ländern im Ganzen 770 Officiere in die preußische Armee eingereiht worden sind, nämlich aus Hannover 424, aus Kurhessen 249, aus Nassau 84, aus Homburg 7, aus Frankfurt 5, aus Darmstadt 1. Das norddeutsche Bundesheer besteht aus 120 Infanterieregimentern zu 2 Bataillonen, 5 einzelnen Bataillonen, 15 Jägerbataillonen, 170 Landwehrbataillonen, 75 Cavallerieregimentern zu 5 Schwadronen und der entsprechenden Artillerie.

1867, Ende Mai. Die Pforte übergiebt den Großmächten eine neue Circularnote, worin sie über das feindselige und agressive Verhalten der griechischen Regierung Beschwerde führt und dieselbe für die schweren Folgen verantwortlich macht. Der Kaiser Napoleon hatte dem englischen und österreichischen Kabinet den Vorschlag einer Volksabstimmung auf der Insel Candia gemacht, wodurch entschieden werden sollte, ob die Einwohner zur Türkei oder zu Griechenland gehören wollten. Da beide Kabinete gegen eine solche Abstimmung Bedenken äußerten, so kam der Kaiser mit den Kabineten von Oesterreich und Rußland überein (England betheiligte sich nicht), daß Commissäre der Großmächte und der Pforte die Verhältnisse in Candia untersuchen sollten. Die Pforte gab einer solchen internationalen Untersuchungscommission ihre Zustimmung. (Vergl. 15. Juni und 2. Aug. 1867.)

1867, Ende Mai. In Rom werden viele junge Leute ver-

haftet, da man für das Pfingstfest Ruhestörungen fürchtet. Die Opposition forderte durch Placate auf, den unwandelbaren Entschluß der Römer kund zu geben, sich von der geistlichen Herrschaft zu emancipiren. Da die Gefängnisse in Rom bereits überfüllt waren, so wurden die meisten der Gefangenen nach Civita-Vecchia, Porto d'Anzo und Pagliano gebracht, wo man sie den Monat Juni über während der Festfeier des Centenariums Petri, zu welcher sich die Bischöfe der gesammten katholischen Welt versammeln sollten, in Gewahrsam halten wollte. (Vergl. Anfang Mai, 8. Juni, 21. Juli 1867.) — Eine in den letzten Tagen des Mai im Vatican gehaltene Versammlung unter dem Vorsitz des Kardinals Antonelli beschloß, das am 7. Dez. 1866 (vergl. 23. Nov. 1866) zwischen der französischen und italienischen Regierung abgeschlossene Uebereinkommen bezüglich der Uebernahme eines Theiles der römischen Staatsschuld auf das Königreich Italien zu acceptiren, da der päpstliche Stuhl indirect alle Konsequenzen dieser Konvention bereits anerkannt habe. In den streng ultramontanen Kreisen sprach man sich sehr stark gegen diese Anerkennung aus.

1867, Ende Mai. Aus Konstantinopel wurde Ende Mai berichtet, daß dort bei den europäischen Gesandtschaften viele arabisch geschriebene, mit tausenden von Unterschriften versehene Bittschriften aus der asiatischen Türkei einliefen, worin die dortigen Muselmänner die europäischen Höfe um Schutz gegen den Druck der türkischen Behörden angingen. Die Bittsteller sagten, die Muselmänner könnten gegen die Unterdrückung ihrer Behörden nirgends Hülfe finden; während die christlichen Fremden durch ihre Consuln, die christlichen Eingeborenen durch ihre Patriarchen in Konstantinopel, die Juden durch ihren Oberrabiner in der Hauptstadt geschützt und vertreten würden.

1867, Ende Mai. Im vormaligen Königreich Neapel tritt an verschiedenen Orten (in Corato, Trani, Barletta 2c.) die Cholera auf, ebenso auf der Insel Sicilien. In Agrigent (sicilianische Stadt von 20,000 Einwohnern) kamen Mitte Juni täglich 200 neue Erkrankungen vor. (Vergl. Ende Juni 1867.)

1867, Ende Mai. Das würtembergische Kriegsministerium entscheidet sich für die Annahme des preußischen Zündnadelgewehres, wofür sich auch schon die badische Regierung erklärt hatte. Anfang Juli 1867 wurde in Würtemberg auch das preußische Exercierreglement eingeführt. Bayern änderte seine Gewehre nach einem besonderen Modelle um.

1867, Ende Mai. In Nordamerika finden in verschiedenen Städten (besonders in Philadelphia) Arbeiterdemonstrationen statt, um die Fabrikanten zu nöthigen, die Arbeitszeit auf 8 Stunden

herabzusetzen. Die Geschäftsstockung machte aber diese Strikes erfolglos, da die Fabrikbesitzer einen großen Theil ihrer Arbeiter entbehren konnten und die ausgetretenen zuletzt noch froh waren, nur wieder unter den alten Bedingungen Verdienst zu erhalten.

1867, 1. Juni. Das preußische Herrenhaus nimmt nach kurzer Berathung die Verfassung des norddeutschen Bundes einstimmig (es waren 112 Mitglieder anwesend) an. — Die preußische Fortschrittspartei votirte am 1. Juni ihrem Führer, dem greisen Waldeck, eine Anerkennungsadresse folgenden Inhalts: „Die preußische Verfassung, an deren Begründung Sie einen so entscheidenden Antheil genommen haben, und an welche daher Freund und Feind gewohnt waren, Ihren Namen zu knüpfen, wird in kurzer Zeit in ihren wichtigsten Grundlagen erschüttert und zum Theil außer Geltung sein. Die Kämpfe, welche die liberale Partei mit seltener Einmüthigkeit, manches Jahr hindurch, unter Aufbietung ihrer besten Kräfte, für diese Verfassung geführt hat, sollen durch ein sogenanntes Compromiß geschlossen werden, das nichts Anderes bedeutet, als den Verzicht auf Rechte, um deren Aufrechthaltung jene Kämpfe geführt worden sind. Bis jetzt haben Sie voran auf der Bresche gestanden, ungebeugt in der Stärke Ihrer Ueberzeugungen, unerschüttert durch ein augenblickliches Mißlingen. Gestatten Sie uns, Ihren Kampfgenossen, daß wir an dem Schlusse dieses denkwürdigen Abschnitts unserer vaterländischen Geschichte noch einmal Zeugniß ablegen von der tiefen Verehrung und Bewunderung, mit der wir Ihre unermüdlichen Anstrengungen für die verfassungsmäßige Freiheit verfolgt haben. Mögen die auf diesem Gedenkblatt verzeichneten Namen Sie zuweilen daran erinnern, daß Sie in dem letzten Kampfe nicht allein standen, wo es galt, treu den übernommenen Verpflichtungen, den schweren Schlag abzuwehren, welcher gegen die Volksrechte geführt wurde. Möge dieses schlichte Blatt wenigstens Ihre Zuversicht mehren, daß es auch künftig in Preußen an Männern nicht fehlen wird, welche bereit sind, mit Ihnen für die Freiheit einzutreten." — Die preußische Fortschrittspartei gründete, getrennt von der national-liberalen, am 1. Juni ein Comité für die bevorstehen den Reichstagswahlen.

1867, 1. Juni. Der Kaiser Alexander von Rußland trifft in Begleitung zweier seiner Söhne in Paris ein, wird vom Kaiser Napoleon und sämmtlichen französischen Marschällen und Ministern auf dem Bahnhof empfangen, fährt mit dem Kaiser Napoleon in die Tuilerien, um die Kaiserin Eugenie zu begrüßen, und von da nach seiner Wohnung im Palais Elysée. Die France sagte bei dieser Veranlassung: „Die Hauptstadt von Frankreich wird auf einige Zeit die Hauptstadt Europa's werden und in ihrem Schooße die Häupter der Völker und ihre bewährtesten Minister bergen; denn

der Czar wird vom Fürsten Gortschakoff und der König von Preußen vom Grafen Bismarck begleitet werden, und die Reise dieser beiden Staatsmänner ist nicht darnach angethan, die Bedeutung, die mit dem Besuche der beiden Monarchen in Verbindung gesetzt wird, zu verringern.“ Girardin meinte in seinem Blatte Liberté, es sei eigenthümlich, daß die europäischen Monarchen, während sie eine freundschaftliche Zusammenkunft in Paris hielten, zugleich alle Wehrpflichtigen einübten und alle Flinten auf das Eifrigste in Hinterlader verwandelten; die Logik würde verlangen, zuerst abrüsten und dann sich die Hand drücken. Die Opinion nationale bemerkte: „Der hohe Gast, den Frankreich heute die Ehre hat zu empfangen, bringt die älteren Gäste, die das Unglück dem Lande geschenkt hat (die Polen) nicht in Vergessenheit. Unsere Hand wird sich dem brüderlichen Druck der blutigen, verstümmelten Hand des heldenmüthigen Polens nicht entziehen, um dessen Sieger Kränze zu flechten.“ Die gesammte nicht officiöse Presse in Paris legte während der Anwesenheit des Kaisers Alexander ihre Sympathie für die Polen an den Tag. Die in Paris wohnenden Mitglieder der polnischen Aristokratie hatten für die Dauer des Aufenthaltes des russischen Kaisers die Stadt verlassen. Die englische Zeitung Advertiser fürchtete, daß aus der Monarchenzusammenkunft in Paris eine für England bedrohliche Trippelallianz zwischen Frankreich, Rußland und Preußen hervorgehen möchte, wogegen sodann England seine Alliirten in Oesterreich und Italien suchen müsse. (Vergl. 6. Juni 1867.) — Die französische Kaiserin Eugenie soll es übel genommen haben, daß gar kein weibliches Mitglied der russischen Kaiserfamilie der Einladung nach Paris gefolgt war, namentlich, daß der russische Thronfolger seine Gemahlin Dagmar in Kopenhagen zurückgelassen hatte. Die Haltung zwischen den französischen und russischen Majestäten soll ziemlich kühl gewesen sein.

1867, 3. Juni. In Berlin treffen die Minister des Aeußeren von Bayern, Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt ein, um über die von Preußen verlangte Abänderung der Zollvereinsbedingungen zu verhandeln. Preußen verlangte nämlich, daß in Zukunft, den Bestimmungen der norddeutschen Bundesverfassung gemäß, das norddeutsche Parlament und der Bundesrath in Zoll- und Handelsangelegenheiten per majora entschieden, während bisher zu Aenderungen in Sachen des deutschen Zollvereins Stimmeneinhelligkeit der Vereinsmitglieder gehört hatte. Da nun die süddeutschen Staaten nicht Mitglieder des norddeutschen Bundes waren, so machte das preußische Ministerium den Vorschlag, daß in Zoll- und Handelssachen süddeutsche Abgeordnete zum norddeutschen Parlament beigezogen würden; weil es unthunlich sei, die Beschlüsse des norddeutschen Bundesrathes und Reichstags in Zollvereinsangelegenheiten

von der Zustimmung der süddeutschen Regierungen und Stände abhängig zu machen, und auf der anderen Seite es Süddeutschland nicht zugemuthet werden könne, diese Beschlüsse ohne Weiteres auch für sich gelten zu lassen. Diesem vereinigten Zollparlament sollte die Gesetzgebung über das ganze Zollwesen und die Besteuerung des Zuckers, Salzes und Tabaks zustehen. Die Conferenz ging auf diese Propositionen ein, auf deren Grundlage ein neuer Zollvertrag ausgearbeitet werden sollte. Die Präliminarien zu diesem Vertrag wurden am 4. Juni entworfen. Sie gingen dahin, daß der Zollvereinsvertrag vom 16. Mai 1865, vorbehaltlich der nothwendigen Abänderungen, in Kraft bleiben sollte. Die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, über die Besteuerung des Salzes, Tabaks, einheimischen Zuckers &c. sollte durch eine gemeinschaftliche Vertretung der betheiligten Regierungen und durch eine gemeinsame Vertretung ihrer Bevölkerungen (Zollparlament) ausgeübt werden. Für die Ausarbeitung des neuen Zollvertrags wurde eine Conferenz der betheiligten Regierungen für den 26. Juni in Berlin angesetzt. Der neue Vertrag wurde am 9. Juli 1867 unterzeichnet. (Vergl. 9. Juli 1867.)

1867, 3. Juni. Der österreichische Reichsrath in Wien beginnt die Debatte über den Entwurf der Adresse an den Kaiser. Die Hauptstellen des Entwurfs lauteten: „Nach einem Zeitraum von zwei Jahren ist es dem Abgeordnetenhause wieder möglich, an den Stufen des allerhöchsten Thrones seine Stimme zu erheben. Es waren zwei für Oesterreich verhängnißvolle Jahre! Was für die Länder, in welchen die Grundgesetze vom 20. Oktober 1860 und 26. Februar 1861 durch Jahre in Wirksamkeit gewesen, bereits feststand und gesicherte Grundlage weiterer Entwicklung war, wurde wieder in Frage gestellt. Ueber die wichtigsten Staatsangelegenheiten wurde ohne alle Mitwirkung und Controle der Volksvertretung verfügt und dadurch der Credit des Reiches empfindlich geschädigt.“ „Wir sind tief durchdrungen von dem Bewußtsein der Nothwendigkeit rascher Ordnung der staatlichen Verhältnisse, durch welche die Sicherstellung des inneren Friedens im Reiche bedingt ist. In dieser Beziehung ist nunmehr die Wiederherstellung der Verfassung des Königreichs Ungarn Thatsache geworden, eine Thatsache, welche die Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten, sowie die Auseinandersetzung der finanziellen und volkswirthschaftlichen Beziehungen mit den Ländern der ungarischen Krone unaufschiebbar macht. Wir müssen es lebhaft beklagen, daß die Sistirung der Wirksamkeit des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 der verfassungsmäßigen Vertretung der nichtungarischen Königreiche und Länder bisher die Möglichkeit benahm, in Betreff dieser Ordnung und Auseinandersetzung ihre Anschauungen geltend zu machen, und daß somit die erwünschte und beiden Theilen

gerechte und ersprießliche, keinen Theil unverhältnißmäßig belastende Regelung derselben nicht sofort in's Leben treten kann." „Eine Vereinbarung vermag nur dann, wenn sie auf der Anerkennung und Achtung der gegenseitigen Rechte beruht und den gegebenen und sich so vielfältig berührenden Interessen Rechnung trägt, jene allseitige Befriedigung hervorzurufen, welche allein die Gewähr festen und dauernden Bestandes in sich trägt." „Das Abgeordnetenhaus fühlt sich verpflichtet, in ehrfurchtsvoller Offenheit auszusprechen, daß das allerorts tieferschütterte Vertrauen nur dann wieder wachgerufen und gefestigt, und das natürliche Rechtsgefühl nur dann befriedigt werden könne, wenn die verfassungsmäßigen Rechte des Reichsrathes mit Bürgschaften gleichen Werthes umgeben werden, wie jene, deren sich die ungarische Verfassung erfreut. Die Konsolidirung der staatlichen Verhältnisse ist durch die festgewurzelte Ueberzeugung bedingt, daß das Verfassungsrecht eine Wahrheit, daß sein Bestand und seine zeitgemäße Fortentwicklung gegen jede Anfechtung gesichert seien. Solche Ueberzeugung ist aber nicht möglich, wenn nicht hier wie dort unverbrüchlich gilt, daß ohne die Zustimmung der Volksvertretung kein Gesetz in's Leben treten kann. Ebendeßhalb würden wir uns gegen unsere Pflicht verfehlen, wollten wir verhehlen, wie schmerzlich es alle Kreise der Bevölkerung empfanden, daß die kaiserliche Verordnung vom 28. Dezember 1866, welche das Heeresergänzungsgesetz vom 29. September 1858 in seinen wesentlichsten Bestimmungen abändert und so überaus tief in alle Lebensverhältnisse eingreift, ohne verfassungsmäßige Zustimmung der Volksvertretung erlassen wurde, und daß dasselbe über die Einsprache des ungarischen Reichstages zwar für Ungarn außer Wirksamkeit trat, dagegen die Einsprache anderer Landtage ganz unberücksichtigt und ohne alle Wirkung blieb, ja daß bis jetzt noch nicht einmal erklärt worden ist, jene Verordnung werde dem Reichsrath zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden, was das Haus der Abgeordneten mit aller Zuversicht erwartet. Wir begrüßen mit Freude die Zusage der Vorlage in Betreff der Ministerverantwortlichkeit. Denn wenn auch die Verantwortlichkeit der Minister im Prinzipe längst anerkannt ist, so hat sich doch die blos moralische Verantwortlichkeit bisher als völlig wirkungslos erwiesen." „Einer ebenso sorgfältigen Prüfung werden wir die in Aussicht gestellte Vorlage in Betreff einer den constitutionellen Anforderungen entsprechenden Modification des § 13 (Oktroyirungsparagraph genannt) unterziehen." „Blos formelle Verfassungsgarantien, mögen sie auch noch so umfassend sein, können indessen für sich allein die gerechten Erwartungen der Bevölkerung nicht befriedigen. Die Reform der gesammten Gesetzgebung und Ver-

waltung im Sinne der Freiheit und des Fortschrittes ist ein dringendes Bedürfniß." „Die politischen Rechte der Staatsbürger, und insbesondere das Recht, Vereine zu bilden, sich zu versammeln, sich in der Presse frei zu äußern, erfordern alsbaldige Regelung im constitutionellen Geiste und nach dem Vorbilde der Gesetzgebung in den vorgeschrittenen Staaten." „Als eine unabweisbare Nothwendigkeit müssen wir es bezeichnen, daß im Wege der verfassungsmäßigen Gesetzgebung an die Revision des Concordats in jenen Beziehungen geschritten werde, welche in den Bereich der Staatsgesetzgebung fallen. Wir ehren die Unabhängigkeit der Kirche und sind weit entfernt, derselben jemals nahe treten zu wollen. Wir sind aber auch überzeugt, daß weder ein Gesetz noch ein Vertrag für alle Zukunft Rechte unwiderruflich aufgeben könne, welche nach der heutigen Entwicklung des staatlichen Lebens zu den wesentlichen Hoheitsrechten des Staates gehören. Wir halten es für unmöglich, daß der Staat sich seiner Rechte in Bezug auf Ausübung der Justizgewalt und auf die Gesetzgebung in Sachen des Unterrichts zu Gunsten einer von ihm völlig unabhängigen Macht habe entäußern oder sich des Rechtes habe begeben können, das natürlichste aller politischen Rechte, das der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, ohne Rücksicht auf die Confession, welcher sie angehören, im vollsten Umfang verwirklichen zu dürfen. Vor Allem wichtig und drängend ist die Finanzlage. Schon beim Beginn der vorigen Session sprach das Abgeordnetenhaus freimüthig seine Ueberzeugung aus, daß die Finanzlage des Reiches eine sehr ernste sei, und daß die stete Benutzung des öffentlichen Kredits auch in Jahren des Friedens zu schweren Bedrängnissen führen müsse und endlich zu unheilvollen Krisen führen könne. Seit jener Zeit hat sich der Ernst der Finanzlage in wahrhaft bedenklicher Weise gesteigert. Die beständige Benutzung des der Erschöpfung nahen Staatscredits, wozu noch der völlige Mangel an einer Controle durch eine Volksvertretung kam, bewirkte, daß die Aufbringung der erforderlich gewordenen Anlehen nur mehr zu den drückendsten Bedingungen möglich war. So mußte denn zu dem bedenklichsten aller Mittel der Geldbeschaffung, zur ausgedehnten Hinausgabe von Staatspapiergeld, geschritten werden." „Zugleich mit dem Frieden im Innern des Reiches bedarf Oesterreich zur Lösung der ihm neuerdings und unter erschwerten Verhältnissen gestellten Aufgaben des Friedens nach Außen. Der Werth der erfolgreichen Schritte, welche die kaiserliche Regierung zur Erhaltung des europäischen Friedens unternahm, wird durch die Erklärung Eurer Majestät erhöht, daß ihr jeder Gedanke an Wiedervergeltung fremd sei." „Eure Majestät! Wir können und dürfen uns nicht verbergen, daß sich Oesterreich an einem Wende-

punkt befinde, welcher für seine ganze Zukunft, ja für seinen Bestand entscheidend ist. Das Haus der Abgeordneten wird mit stets bewährter Loyalität und Hingebung seinen großen Aufgaben gerecht zu werden bestrebt sein. Möge alle Völker, welche die Vorsehung dem Scepter Eurer Majestät anvertraut hat, der Geist der Versöhnlichkeit beseelen, möge sie in klarer und verständiger Auffassung der Lage die Ueberzeugung durchdringen, daß nur durch ihre vereinte Kraft die Ueberwindung der Drangsale möglich sei, welche schon in naher Zukunft über uns hereinbrechen können, daß aber Uneinigkeit Allen sicheres Verderben bringe! Gott schütze Oesterreich, Gott segne und erhalte Eure Majestät!" — Bei der Generaldebatte über den Adreßentwurf sprachen mehrere Slaven gegen den neuen Dualismus des Reiches; einige verlangten Aufrechterhaltung des Einheitsstaates, andere eine bloße Personalunion der verschiedenen Länder, nach dem System des abgetretenen Ministers Belcredi. Dr. v. Kremer (aus Oberösterreich) bedauerte den Austritt Deutsch-Oesterreichs aus Deutschland. „Wir wollen," sagte er, „unsere nationale Verbindung mit Deutschland wahren, und hoffen auch, daß die politische Verbindung mit demselben nicht für immer unterbrochen ist. Wenn den Deutschen Antipathie gegen die Slaven vorgeworfen wurde, so kann ich nicht umhin zu bemerken, daß, wenn die Slaven oder einzelne Theile derselben mit der feudalen und klerikalen Partei einen Bund schließen und sich einverstanden erklären, jede freie Regung zu unterdrücken, sie auch entschuldigen müssen, wenn wir keine besonderen Sympathien für sie hegen." Der Redner billigte den Ausgleich mit Ungarn und den Dualismus und hoffte auf endliche bessere Zeiten. „Das Volk," sagte er, „ist es satt, dem Phantom der militärischen und diplomatischen Machtstellung das Resultat seiner Arbeit und seines Fleißes zu opfern. Das Volk denkt in seiner Noth an Höheres und Wichtigeres, als an Reitergefechte und Ausführung von Befestigungswerken oder an den Hochgenuß einer nach allen Regeln der Kunst geschlagenen Schlacht. Bald werden noch viele Fragen drohend an die Thüre dieses Hauses klopfen: der Pauperismus, die Plage des kleinen Gewerbsmannes, sein Mangel an Kredit und Kapital, die mangelnde Intelligenz, die Schulfrage, die Unabhängigkeit des Richterstandes. Einer der Hauptprobirsteine für unser neues Ministerium aber wird das Concordat sein." — Bei weitem die große Mehrzahl der Kammer war für den vom Ministerium Beust eingeleiteten Ausgleich mit Ungarn und den dadurch nothwendig gewordenen Dualismus; der Adreßentwurf fand die allgemeinste Zustimmung. Am Schluß der Debatte ergriff der Ministerpräsident v. Beust das Wort. Er sagte unter Anderem: „Ich wurde in dieses große und schöne Reich berufen, um dessen auswärtige Politik zu leiten. Daß ich bei der

Verfolgung dieser Aufgabe bald zur Ueberzeugung gelangen mußte, Oesterreichs Stellung nach Außen, sein Einfluß, sein Kredit sei nur dann wieder zu gewinnen und zu befestigen, wenn die angebahnte, aber noch aussichtslose Verständigung mit Ungarn zu einem entschiedenen Abschluß gebracht, gleichzeitig aber in den übrigen Ländern der Monarchie ein gesicherter verfassungsmäßiger Zustand wieder hergestellt und ein freisinniges Regiment zur Geltung gebracht wird — das hat wesentlich zu der Wendung beigetragen, die seitdem eingetreten ist, einer Wendung, die Europa mit achtungsvollem Beifall begrüßt hat. Wenn das Haus, wie der Entwurf der Adresse ihm anräth, Tadel über Geschehenes verhängt, ernste Ermahnungen und Forderungen für die Zukunft stellt, so erblicke ich hierin ein Programm, welches lautet: Nicht rückwärts, sondern vorwärts! Die Regierung weist dieses Programm nicht von sich. Zur Ausführung desselben gehört aber vor Allem die Herstellung eines vollständigen Ministeriums, die leider noch nicht gelungen ist." Im Weiteren sagte der Minister, man könne wohl schöne Reden halten über die Vorzüge einer einheitlichen Gestaltung des Reiches, über das Bedürfniß einer straffen Zusammenfassung aller Kräfte; allein man vergesse dabei, daß Oesterreich anders zusammengesetzt sei, als die mächtigen Nachbarreiche. Dem gegenwärtigen Ministerium sei es nicht zuzumessen, daß man zehn Jahre seit der Niederwerfung des ungarischen Aufstandes verstreichen ließ, ohne einen ungarischen Landtag zu berufen und Ungarn, zum großen Vortheile der übrigen Monarchie, zufrieden zu stellen. Daß Oesterreich bei der Vermittlung der luxemburger Frage ein solches Gewicht geäußert habe (vergl. 27. April und Mitte Mai 1867), sei blos dem Ausgleich mit Ungarn zu danken; durch diesen Ausgleich sei Oesterreich wieder stark und für die streitenden Theile ein beachtungswerther Factor bezüglich der Kriegs- und Friedensfrage geworden. Der Minister schloß: „Ich weiß, daß ich für den Augenblick bei dem slavischen Element keine beliebte Persönlichkeit bin; ich beklage das sehr ernstlich. Die Regierung hat keine den Slaven feindliche Tendenz, sie will constitutionell regieren. Für jede Beunruhigung der Gemüther, wenn sie von Innen herauskommt, wird die Regierung wie der Reichsrath ein aufmerksames, ein wohlwollendes Auge haben; für eine Beunruhigung der Gemüther aber, die von Außen hineingetragen wird, für diese wird die Regierung und die Reichsvertretung auch ein aufmerksames, aber ein strenges Auge haben. Reichen wir die Hand der Versöhnung nach allen Seiten hin und Europa wird uns danken, daß vielleicht Oesterreich es ist, welches die Nationalitätenfrage ihrer Hauptgefahr entkleidet und bewirkt, daß sie nicht mehr eine bewaffnete Beunruhigung, sondern ein Element der Beruhigung werde." — Die Rede des Ministers wurde von dem Hause mit großem Beifall aufgenommen. — Am 5. Juni

nahm das Abgeordnetenhaus den Adreßentwurf mit allen gegen 2 (klerikale tiroler) Stimmen an.

1867, 4. Juni. Die zweite Kammer von Hessen-Darmstadt nimmt mit 32 gegen 15 Stimmen einen Antrag der Deputirten Hallwachs und Goldmann an, daß das gesammte Großherzogthum in den norddeutschen Bund eintreten soll. Den bereits vollzogenen Eintritt Oberhessens genehmigte die Kammer mit 44 gegen 3 Stimmen. Der Abgeordnete Seitz beklagte, daß durch den norddeutschen Bund kein einiges Deutschland, sondern nur ein preußischer Militärstaat herbeigeführt zu werden scheine. Der alte deutsche Bund habe Deutschland 50 Jahre lang intact gehalten: gegenwärtig aber sei Luxemburg preisgegeben worden. Der Abgeordnete Zentgraf bemerkte, wenn man unbefangen einen Blick auf die Ursachen und den Anfang des Krieges werfe, so müsse man zugestehen, daß es bei demselben nur auf ein Preußen bis an den Main abgesehen gewesen sei; dies spreche auch der Artikel 4 des prager Friedens aus. Preußen habe wenig Lust, über den Main zu gehen und sich dadurch einem Kriege mit Frankreich und Oesterreich auszusetzen; gewiß sei so viel, daß Graf Bismarck ein Vorgehen über den Main von Verhandlungen mit Oesterreich abhängig gemacht, Bayern aber ein Eintreten in den norddeutschen Bund nicht mit seiner Ehre verträglich erklärt habe. Der Regierungscommissär, Legationsrath Neidhardt, erklärte am Schluß der Debatte: Oesterreich würde, auf § 4 des prager Friedens sich berufend, Einsprache thun gegen den Eintritt deutscher Länder links des Mains in den norddeutschen Bund, und es könne der preußischen Regierung, die soeben in der luxemburger Frage ein Opfer gebracht habe, nicht zugemuthet werden, um einer unbedeutenden Ausdehnung des norddeutschen Bundesgebiets auf den südlichen Theil des Großherzogthums willen über einen kaum abgeschlossenen Friedensvertrag hinwegzugehen und ihr gutes Einvernehmen mit Oesterreich zu stören. (Vergl. 14. Juni 1869.)

1867, 4. Juni. Als der russische Kaiser Alexander am 4. Juni den Justizpalast in Paris besuchte, wo ihn die Richter feierlich in ihren Talaren erwarteten, stürzten bei seinem Eintritt plötzlich etwa 30 Advokaten, meist jüngere Männer, hervor, die sich gleichfalls eingefunden hatten, und riefen: Vive la Pologne! Der dem Kaiser als Begleiter beigegebene französische General Leboeuf ging auf eine der Gruppen zu und sagte: Aber, meine Herren, was soll Das? wozu kann Das führen? Wer kann sich Dies erlauben? Eine Stimme rief: Ich, Meister Flocquet, habe Vive la Pologne gerufen, und dies ist mein Recht! Doch ließen sich die Anwesenden durch diese Anrede beruhigen, und der Kaiser, der sich schon umgewandt hatte, um das Haus zu verlassen, setzte seinen Weg zur Besichtigung desselben fort.

Vor dem Museum Cluny erwartete den Kaiser ein Haufe Studenten, der ihn mit dem Rufe Vive la Pologne! empfing, und auch anderwärts riefen aus der Volksmasse einzelne Stimmen: Vive la Pologne, ja selbst à bas le tyran! Auf den Straßen fanden deßhalb viele Verhaftungen statt. Nachdem jedoch am 6. Juni das Attentat auf den Kaiser geschehen war, empfingen die Pariser den russischen Monarchen überall mit einem Lebehoch, um ihre Mißbilligung des Mordversuches an den Tag zu legen.

1867, 5. Juni. Der König Wilhelm von Preußen trifft in Paris ein in Begleitung des Ministers Grafen Bismarck und der Generale von Moltke und von Treskow. Das Ceremoniel seines Empfanges war das nämliche, wie bei dem Kaiser Alexander von Rußland. Der Kaiser Napoleon empfing ihn mit Gefolge auf dem Nordbahnhof und geleitete ihn in die Tuilerien, wo der König in dem prächtig eingerichteten Pavillon Marsan seine Wohnung nahm. Der Kronprinz von Preußen und seine Gemahlin waren dem König bis Compiegne entgegen gereist. Das pariser Publikum bemühte sich, bei der Ankunft des Königs Gleichgültigkeit zur Schau zu tragen. Graf Bismarck nahm sein Absteigequartier im preußischen Gesandtschaftshotel, wo auch der Kronprinz von Preußen wohnte. Die pariser officiellen Blätter ermahnten das Publikum, die schöne Sitte der Gastlichkeit zu wahren und unangenehme Kundgebungen nicht aufkommen zu lassen, die Mangel an Takt und Mangel an politischem Verstand verrathen würden.

1867, 6. Juni. Zwei türkische Fregatten beschießen den griechischen Dampfer Arkadion, der den Candioten Waffen, Munition und Freiwillige aus Griechenland zuführen wollte. Der Dampfer flüchtete sich nach der Insel Cerigo, wurde dort von den türkischen Fregatten beobachtet, entkam aber. Derselbe setzte seine Fahrten zu Gunsten der Candioten fort. Bei Rumeli, seinem gewöhnlichen Ankerplatz auf Candia (er befand sich auf der vierundzwanzigsten Fahrt) wurde er in der Nacht vom 20. August von einem türkischen Kriegsschiffe wiederum angegriffen. Die Mannschaft kämpfte einige Stunden, sah sich aber gezwungen, da der Räderkasten zerstört war, das Schiff auf den Strand laufen zu lassen und in Brand zu stecken.

1867, 6. Juni. Attentat auf den Kaiser Alexander von Rußland in Paris. Den hohen Gästen zu Ehren hielt der Kaiser Napoleon am Nachmittag des 6. Juni eine große Revue im Bois de Bologne. Bei der Rückfahrt um 5 Uhr Abends (im ersten Wagen saßen der Kaiser von Rußland mit seinen beiden Söhnen und der Kaiser Napoleon, im zweiten Wagen der König und Kronprinz von Preußen, der Prinz von Hessen und Graf Bismarck) feuerte ein

junger Pole aus Sitomir in Volhynien, dessen Familie dem kleinen polnischen Adel angehörte, Namens Berezowski (er war seit zwei Jahren in einer Maschinenwerkstätte in Paris beschäftigt) in der Nähe des künstlichen Wasserfalls am Manöverfeld eine Doppelpistole auf den kaiserlichen Wagen ab, traf aber nur das Pferd des Stallmeisters, der, in der Meinung, Berezowski wolle eine Bittschrift in den Wagen werfen, um dies zu verhindern, plötzlich vor den Wagenschlag geritten war. Die Kugel drang durch die Nasenlöcher des Pferdes, fuhr zwischen den Kaisern und den Prinzen durch und verwundete eine Dame, die sich auf der anderen Seite des Wagens unter den Zuschauern befand. Das Blut des Pferdes bespritzte den Kaiser Alexander und den russischen Thronerben. Der eine Lauf der Pistole zersprang bei dem Schuß, der andere war nicht losgegangen. Der zersprungene Lauf zerschmetterte dem Thäter zwei Finger der linken Hand, mit welcher er die Pistole bedeckt hielt; die Finger mußten amputirt werden. Berezowski hatte seinen Arm auf die Schulter eines vor ihm stehenden Mannes, Namens Bonneau, gelegt und beide Hähne mit beiden Händen zugleich losgedrückt. Er wurde der Volksjustiz mit Mühe entrissen und auf die Polizeipräfectur gebracht. Hier sagte er aus, er habe den Entschluß, den Kaiser Alexander zu tödten, bei der Ankunft des Monarchen in Paris gefaßt. Vor vier Jahren sei er gegen den Willen seines Vaters zu den polnischen Insurgenten gegangen, habe seitdem keinen Verkehr mehr mit seinen Eltern gehabt und befinde sich seit zwei Jahren in Paris. Auf die Frage, wie er auf einen Souverän schießen könne, welcher der Gast des Kaisers und des Landes sei, dessen Schutz und Gastfreundschaft er genieße, antwortete er unter Thränen: Ja, ich weiß es, ich habe ein großes Verbrechen an Frankreich begangen. Als weiter bemerkt wurde, er habe ja auch den Kaiser Napoleon treffen können, erwiderte er: O nein, die Kugel eines Polen hätte sich nicht verirrt; sie wäre mitten in das Herz des Czaren gedrungen. Der Kaiser Alexander erschien nichtsdestoweniger Abends auf dem Ball des russischen Gesandten; er äußerte, er werde seinen Aufenthalt in Paris um keinen Tag abkürzen und bedaure nur, daß er durch seine Anwesenheit das Leben des Kaisers Napoleon in Gefahr gebracht habe. In der Sitzung des Gesetzgebenden Körpers am 7. Juni erklärte der Präsident Schneider: „Ich werde der Dolmetsch Ihrer Gefühle und jener unseres gastfreundlichen und edlen Vaterlandes sein, wenn ich offen den tiefen Unwillen ausspreche, den dieser abscheuliche Versuch in aller Herzen hervorrief, und bei diesem Anlaß unseren hohen und ehrfurchtsvollen Sympathien für die erhabenen Gäste des Kaisers von Frankreich Ausdruck verleihe." Dieser Erklärung folgte von Seiten der Deputirten lange anhaltender Beifall. In Petersburg, wohin der Vorfall durch den Telegraphen sofort gemeldet wurde, war am 7. Juni in

allen Kirchen Dankgottesdienst. Am 9. Juni empfing der Kaiser Alexander die Mitglieder des französischen Ministeriums. Auf ihre Vorstellungen, er möge sich nicht durch seine einsamen Spaziergänge in den Straßen von Paris einer neuen Gefahr aussetzen (der Kaiser war nach dem Attentat allein in Paris spazieren gegangen), bemerkte er, die Geschicke der Herrscher ruhten in der Hand der Vorsehung; das Ereigniß könne nur dazu dienen, die Bande, welche ihn mit Frankreich und dem Kaiser Napoleon verbänden, noch fester zu knüpfen; die bei dieser Veranlassung kundgegebene Theilnahme der Franzosen werde ein dauerndes Andenken in ihm zurücklassen. Berezowski zeigte in der weiteren Untersuchung nicht die geringste Reue; er erklärte, er habe nur seine Pflicht gethan, indem er einen Eid erfüllte, den er sich im Alter von 16 Jahren selbst geschworen; er bedaure, daß sein Vorhaben nicht gelungen sei und würde die That ein zweites Mal versuchen. (Vergl. 15. Juli 1867.)

1867, 6. Juni. Die Erzherzogin Mathilde, Tochter des Erzherzogs Albrecht (geboren 1849), stirbt nach vierzehntägigem Leiden an Brandwunden. Es waren ihre Kleider durch einige auf dem Fußboden liegende Zündhölzchen plötzlich in Brand gerathen. Sie war ausersehen, die Gemahlin des Kronprinzen Humbert von Italien zu werden. In Folge dieses Todesfalles wurde zwar die auf den 8. Juni festgesetzte ungarische Krönung des Kaisers Franz Joseph nicht aufgehoben, aber befohlen, daß die im Krönungsprogramm angezeigten Freudenfeste zu unterbleiben hätten.

1867, 7. Juni. Ein Erlaß des Kaisers Franz Joseph gewährt aus Anlaß der Krönung in Pesth Allen, die bis zum Krönungstage in den nichtungarischen Kronländern wegen Majestätsbeleidigung oder Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses verurtheilt worden sind, Amnestie. Am 9. Juni erschien ein Amnestie-Decret für die politischen Verbrecher in Ungarn, welches allen Verbannten, die dem König in einem Revers Treue und Gehorsam gelobten, die Rückkehr gestattete. Das Decret verfügte auch, daß alle confiscirten Güter zurückgegeben werden sollten. Der General Klapka machte von der Amnestie Gebrauch und unterzeichnete den Revers. Die Amnestie für Ungarn war eine vollständige; dagegen war jene für die übrigen Reichstheile nicht auf politische Verbrechen überhaupt ausgedehnt, sondern begnadigte nur die Verbrechen der Majestätsbeleidigung; den politischen Flüchtlingen aus den Jahren 1848 und 1849 diesseits der Leitha blieb nach wie vor die Heimath verschlossen. (Vergl. 20. Juni 1867.)

1867, 7. Juni. Der Kaiser Franz Joseph unterzeichnet und beschwört am Tage vor der Krönung in Ofen das Inaugural- oder Krönungs-Diplom und übergibt dasselbe den im Schlosse

versammelten Magnaten. Er gelobt darin, die festgestellte königliche Thronfolge, die Verfassung Ungarns und seiner Nebenländer, seine gesetzliche Unabhängigkeit, Freiheit und territoriale Integrität, die gesetzlich bestehenden Privilegien, Vorrechte, gesetzlichen Gewohnheiten, die bisher sanctionirten Gesetze und diejenigen, welche der Reichstag künftig geben und der König sanctioniren wird, in allen Punkten, Artikeln und Klauseln heilig zu halten, und legt auf den Inhalt dieses gegenwärtigen Diploms einen Eid ab. Auch verspricht er, die ungarische Krone jederzeit im Lande zu halten und sie durch weltliche Personen hüten zu lassen, ferner alle jene Theile und Provinzen Ungarns und seiner Nebenländer, welche bereits wieder erworben wurden, und jene, welche mit Gottes Hilfe wieder erworben werden, im Sinne des Krönungseides dem Lande Ungarn und seinen Bruderländern wieder einzuverleiben. Im Falle des Erlöschens beider Geschlechter des österreichischen Kaiserhauses soll das Recht der Königswahl auf Ungarn und seine Nebenländer zurückfallen und in Zukunft unversehrt in seiner alten Gültigkeit aufrecht erhalten werden. Die Erben und Nachfolger des Kaisers sind, so oft die Krönung in Ungarn reichstäglich vollzogen wird, verpflichtet, dem Krönungsacte die Annahme vorliegender Diplomsgewährleistungen vorangehen zu lassen und darauf den Eid zu leisten. — Der Kaiser Franz Joseph erbat sich am 7. Juni telegraphisch den Segen des Papstes für die am 8. Juni stattfindende Krönung und erhielt diesen Segen aus Rom ebenfalls auf telegraphischem Wege.

1867, 7. Juni. Die päpstliche Regierung macht ihre militärischen Befehlshaber in Viterbo, Frosinone, Velletri und Civita vecchia, aufmerksam, daß das florentiner Insurrectionscomité Einfälle kleiner Insurgentenhaufen in das päpstliche Gebiet beabsichtige, die das päpstliche Militär nach verschiedenen Orten auseinander ziehen, sich anfangs in keinen Kampf einlassen, sodann aber sich vereinigen sollten, um auf Rom vorzugehen. (Vergl. 21. Juli 1867.)

1867, 8. Juni. Krönung des Kaisers Franz Joseph und der Kaiserin Elisabeth als König und Königin von Ungarn in der Kirche in Ofen. Der Kaiser trug bei der Krönung die rothe ungarische Marschallsuniform; auch die Kaiserin und der Kronprinz Rudolph waren in ungarisches Nationalcostüm gekleidet. Nach der Krönung in der Pfarrkirche von Ofen ging der König in dem Mantel des heiligen Stephan, wie es vorgeschrieben ist, zu Fuß in die Garnisonskirche zu Pesth, wo er 23 Adlige zu Rittern des goldenen Spornes schlug, sodann nach der Pfarrkirche von Pesth, vor welcher der Schwurhügel aufgerichtet war, auf welchem er den Eid leistete. Von da ging der Zug nach dem Krönungshügel auf dem Franz-Josephsplatz. Dieser

Hügel war aus Erde von geschichtlich merkwürdigen Plätzen Ungarns gebildet; jedes Comitat hatte 40 Pfund Erde dazu gesendet. Der Kaiser sprengte diesen Hügel hinan und führte unter dem Donner der Geschütze und dem Geläute aller Glocken die gewöhnlichen vier Schwertstreiche, worauf die Volksmenge herbeistürzte und sich der Erde bemächtigte. — Das ungarische Krönungsgeschenk von 100,000 Ducaten überwies der Kaiser den krüppelhaften Honveds und ihren Wittwen und Waisen. (Die Honveds waren die nationale ungarische Armee in der Revolution von 1848.) Der Amnestieerlaß, verbunden mit der Rückerstattung der confiscirten Güter, sowie diese Schenkung an die verkrüppelten Honveds aus der Revolutionsperiode machte auf die Ungarn einen sehr günstigen Eindruck. Der Kaiser sagte in dem Schreiben an den Grafen Andrassy, worin er das ungarische Ministerium mit der Verwendung der 100,000 Ducaten für die Honveds beauftragte, sein väterliches Herz kenne keinen heißeren Wunsch, als daß nicht allein die Folgen der vergangenen traurigen Ereignisse aufhörten, sondern auch die Leiden, soweit es von ihm abhinge, gemildert würden.

1867, 8. Juni. In Kroatien finden am ungarischen Krönungstage an verschiedenen Orten Demonstrationen gegen eine Vereinigung mit Ungarn statt. In Fiume, wo die Mehrheit der Einwohner für die Vereinigung mit Ungarn war, kam es zu Excessen mit der Gegenpartei.

1867, 8. Juni. Dem Schwäbischen Merkur schreibt man aus Turin: „Die Anzeichen eines garibaldischen Einfalls in das römische Gebiet mehren sich; ja es heißt, es hätten sich bereits Rothhemden in Viterbo gezeigt. Garibaldi schreibt glühende Mahnbriefe an die studirende Jugend und an seine Freunde, die Arbeiter, in denen er zum Sturz des Papstthums auffordert. Dem italienischen Minister Ratazzi kommt diese Bewegung sehr ungelegen, da er um keinen Preis eine zweite Scene von Aspromonte herbeiführen möchte. Er beschränkt seine Thätigkeit auf die vermehrte Ueberwachung der römischen Emigration. Die Emigrationscomités in allen größeren Städten werden aufgehoben und die Emigrirten in kleine Städte verwiesen, wo nirgends mehr als zehn beisammen sein sollen; damit wird aber die Unzufriedenheit dieser zum Aeußersten entschlossenen Leute noch gesteigert." (Vergl. Anfang Mai, Ende Mai, 7. Juni, 21. Juli 1867.) Nachdem die Gefangennahme des Kaisers Maximilian von Mexico bekannt geworden war, veröffentlichte Garibaldi einen „Gruß an Mexico." Er sagte darin: „Sei gegrüßt, Juarez, Du Veteran der Freiheit und der Menschenwürde! Du verzweifeltest nicht an der Rettung Deines Volkes, trotz der Menge der Verräther, trotz

der vereinigten Kräfte dreier Kaiserreiche! Feinde des Blutes, verlangen wir jedoch das Leben Maximilians von Dir — verschone ihn! Dies erbitten von Dir die Mitbürger des tapferen Generals Ghilardi, der auf seinen Befehl von seinen Schergen erschossen wurde. Schone ihn und schicke ihn seiner Familie zurück, als Beweis, daß das Volk schließlich immer siegt und — verzeiht!"

1867, 8. Juni. Am 8. Juni gab die Stadt Paris im Hotel de Ville dem Kaiser von Rußland und dem König von Preußen zu Ehren einen Ball, welcher 900,000 Franken kostete. Die Times bemerkte über dieses Fest, die Stadt London, welche ihre Finanzen in Ordnung halte, würde einen so kostspieligen Ball nicht geben; wo aber eine Commune einmal mit Schulden wirthschafte, wie die Stadt Paris, komme es auf eine Million mehr oder weniger nicht an. Festbälle gaben während der Anwesenheit der Monarchen der russische Gesandte, die Stadt Paris, der Kaiser Napoleon in den Tuilerien, der preußische Gesandte. An letzterem Ball, der am 11. Juni stattfand, nahm der Kaiser Alexander nicht mehr Theil.

1867, 9. Juni. Der Kronprinz Humbert von Italien trifft zum Besuche der Weltindustrieausstellung in Paris ein.

1867, 10. Juni. Londoner Blätter klagen über das Zunehmen der gewaltsamen Diebstähle auf offener Straße in dieser Weltstadt. Am zweiten Pfingstfeiertag, 10. Juni, wo sich bei dem Aufmarsch des londoner Freiwilligencorps viel Volk auf der Straße versammelt hatte, wurden sehr viele Personen von einer Anzahl solcher Diebe umstellt und ihrer Uhren und Börsen beraubt, wobei sie noch Schläge und Tritte erhielten, wenn sie sich zur Wehr setzten.

1867, 11. Juni. Der Kaiser Alexander von Rußland verläßt mit seinen beiden Söhnen Paris, geht zunächst nach Fontainebleau, wohin ihn Napoleon und der König von Preußen begleiten, und von da über Straßburg nach Stuttgart, wo er am 12. Juni ankommt. Der Großfürst-Thronfolger ging zum Besuche nach London. Es fiel auf, daß der Kaiser Alexander den Ball, der am 11. Juni beim preußischen Gesandten gegeben wurde, nicht mehr besuchte, sondern von Fontainebleau zurück nach Paris und von da um die Stadt sogleich nach dem Nordbahnhof fuhr, um nach Deutschland abzureisen. Man vermuthete, daß ein neues Attentat gefürchtet wurde, um so mehr, da nach dem Programm der Aufenthalt des Kaisers in Paris eigentlich bis zum 14. Juni hätte dauern sollen. Der Kaiser vertheilte in Paris viele Orden und an die verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten über eine Million Franken; dem Kaiser Napoleon schenkte er als Andenken einen prachtvollen Pelz. Noch vor seiner Abreise empfing der russische Kaiser eine polnische Deputation aus Warschau, die ihren Abscheu gegen das Attentat ausdrückte und ihn

zu seiner Errettung beglückwünschte. Der Kaiser erwiederte, er werde die Nation für die That eines Einzelnen nicht verantwortlich machen, und habe seinen Plan, auf seiner Rückreise Warschau zu besuchen, nicht aufgegeben. Die „Posener Zeitung“ bemerkte über das Attentat Berezowski's: „An diesem Vorfall wird die polnische Frage sterben; die beiden Kaiser werden sich über das unglückliche Polen hinweg die Hand reichen, um eine Frage zu lösen, die vielleicht bestimmt ist, alle anderen gegenwärtigen Fragen zu begraben. Die polnische Emigration in der Schweiz veröffentlichte am 8. Juni ein vom Grafen Plater und dem vormaligen polnischen Dictator Langiewicz unterzeichnetes Schreiben folgenden Inhalts: „Die in der Schweiz, sowie allen anderen Ländern sich aufhaltenden polnischen Emigranten betrachten das am 6. Juni gegen den Czaren gerichtete Attentat als die That eines durch Schmerz und Fanatismus verblendeten Unglücklichen, als eine That, die nichts Gemeinsames hat mit den ehrenvollen Waffen, die der heiligen Sache Polens dienen. Polens maßloses und fast jahrhundertlanges Märtyrerthum kann wohl die Vernunft eines Einzelnen verblenden, aber das ganze polnische Volk steht auf der Höhe seiner patriotischen Pflichten und verdammt jede That, die durch das öffentliche Gewissen gebrandmarkt ist. Es ist dieses Attentat um so beklagenswerther, als es in einem Land unternommen wurde, welches sich durch edelmüthige Gastfreundschaft gegenüber der polnischen Emigration und durch seine warmen Sympathien für die polnische Sache auszeichnet. Aber die öffentliche Meinung wird sich nicht irre machen lassen, und sie wird die Polen für eine That, die sie alle ohne Unterschied verdammen, nicht verantwortlich machen. Graf Ladislaus Plater. M. Langiewicz.“ — In Paris veröffentlichte der General Zamoyski am 7. Juni im Namen der pariser polnischen Emigration eine Erklärung, welche der „tiefen Entrüstung“ der Polen in Paris über das Attentat Ausdruck gab. Gegen diese Loyalitätsadresse protestirte der General Mieroslawski im Namen der polnischen Demokratie, indem er erklärte, auch die polnische Demokratie mißbillige das Attentat; aber General Zamoyski habe längst das Recht verwirkt, im Namen Polens das Wortzunehmen.

1867, 11. Juni. Der „Allgemeine deutsche Frauenverein“ (vergl. 15. Okt. 1865) hält eine Generalversammlung in Leipzig. Der im Jahr 1865 gestiftete Verein zählte 130 Mitglieder aus verschiedenen Gegenden Deutschlands. Er besaß eine eigene Zeitung, welcher den Titel „Neue Bahnen“ führte. Sein Hauptaugenmerk ist auf die Pflege des Schulwesens gerichtet. (Vergl. 19. September 1868.)

1867, 11. Juni. In Echternach im Luxemburgischen (ein paar Stunden von Trier an der preußischen Grenze) findet die

Springprocession statt. Die Procession geht von preußischem Gebiete über den Grenzfluß Sauer nach einer hochgelegenen Kirche bei Echternach, und wird nicht gehend, sondern in einem beständigen Springen ausgeführt. Jeder Theilnehmende (deren waren über 15,000), muß mindestens 2000 Sprünge machen. Es hatten sich sehr viele Wallfahrer aus Belgien, Frankreich und Deutschland eingefunden, um sich an der Procession zu betheiligen.

1867, 12. Juni. Die berliner Nationalzeitung veröffentlicht das Programm der „national-liberalen Partei" für die bevorstehenden Reichstagswahlen. Es heißt darin unter Anderem: „Unser Wahlspruch ist: der deutsche Staat und die deutsche Freiheit müssen gleichzeitig und mit denselben Mitteln errungen werden. Die Einigung des ganzen Deutschlands unter einer und derselben Verfassung ist uns die höchste Aufgabe der Gegenwart. Wir betrachten die norddeutsche Bundesverfassung als den ersten unentbehrlichen Schritt auf der Bahn zu dem in Freiheit und Macht gefestigten deutschen Staate. Der Beitritt Süddeutschlands, welchen die Verfassung offen hält, muß mit allen Kräften und dringend befördert werden; aber unter keinen Umständen darf er die einheitliche Centralgewalt in Frage stellen oder schwächen. Wie unsere Partei bemüht war, die norddeutsche Bundesverfassung im Entstehen zu bessern, so wird sie ununterbrochen und schon im nächsten Reichstag darauf hinarbeiten, dieselbe in sich auszubauen. Vor Allem ist das Budgetrecht zu vervollständigen, damit der Volksvertretung der volle Einfluß auf die Staatsgeschäfte zufalle. Nicht minder dringend sind Gesetze, welche eine wirksame Verantwortlichkeit für die Minister und alle Beamten herbeiführen. Im Weiteren ist für eine vollständigere Repräsentation der verantwortlichen Träger der Regierungsgewalt im Bunde zu sorgen und ihr Verhältniß zu den Regierungen der Einzelstaaten zu klären. Wir schulden den neuen Provinzen, welche in Justiz und Verwaltung mancher Vorzüge sich erfreuen, den Schutz dieser Institutionen, die unmöglich durch mangelhafte altpreußische Einrichtungen ersetzt werden dürfen. Die Gleichmäßigkeit ist vielmehr zu bewirken, indem wir ihnen folgen, wo sie uns voran sind. Für die Ehre und Machtstellung des Vaterlandes haben wir die Mittel reichlich gewährt und die Rüstungen gutgeheißen; wir werden ferner in gleichem Sinne handeln; doch spornen die Lasten der chronischen Kriegsbereitschaft uns an, die neuen Zustände in Deutschland schnell zu befestigen, um bald, jedenfalls nicht später als mit Ende des Provisoriums, zu der so nothwendigen Sparsamkeit eines wirklichen Militär-Friedensetats zu gelangen." — Der Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses v. Forckenbeck, Mitglied der national-liberalen Partei des Reichstags, berief

sich in einer Rede vor seinen Wählern in Neuhaldensleben bezüglich des Umstandes, daß sich die nationalliberale Partei des Reichstages für die Annahme der Reichsverfassung erklärt und deshalb von der Fortschrittspartei getrennt habe, auf die Worte Franklin's, welche dieser große Staatsmann in der Versammlung sprach, in welcher mit wenigen Stimmen Majorität die Constitution der Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Gesetz erhoben wurde. Franklin erklärte: „Meine Ueberzeugung von den Mängeln unserer Arbeit opfere ich dem Gemeinwohl des Vaterlandes; diese Ueberzeugung, innerhalb dieser Wände geboren, muß auch dort begraben werden. Ich erachte Jeden für einen Feind unserer Sicherheit nach Außen und unserer Entwicklung nach Innen, der jetzt, nachdem die Mehrheit die Annahme der Constitution beschlossen hat, noch für seine hier geäußerten besonderen Meinungen Anhänger wirbt." (Vergl. 27. Mai 1867.)

1867, 13. Juni. In Hildesheim wird die sechzehnte allgemeine deutsche Lehrerversammlung abgehalten. Es war dies die erste derartige Versammlung auf preußischem Boden. Die Zahl der Theilnehmer betrug 710, unter welchen jedoch nur etwa 12 Süddeutsche und 6 Oesterreicher waren. Aus den altpreußischen Provinzen hatten sich ungefähr 80 Theilnehmer eingefunden. Auch 4 Russen waren anwesend. Die Versammlung erklärte sich für folgende Sätze: 1) Der Unterricht berücksichtige die körperliche und geistige Ausbildung. 2) Der Unterricht soll die nationale, religiöse und allgemeine Bildung bezwecken. 3) Der Unterricht sei nur beschränkt durch das Maß der Mittel und die Fähigkeit der Schüler. 4) Der Religionsunterricht verbleibe der Schule bis er in den Confirmanden-Unterricht übergeht. 5) Da der Religionsunterricht der Schule verbleiben soll, so bedarf sie keiner doppelten Beaufsichtigung der Behörden. — Als Ort der nächsten 17. allgemeinen Lehrerversammlung wurde Kassel bestimmt.

1867, 14. Juni. Der König Wilhelm von Preußen reist von Paris über Brüssel nach Berlin ab, wo er am Abend des 15. Juli eintrifft. Der Minister Graf Bismarck hatte am 11. Juni von Napoleon durch den Minister des Aeußeren Graf Moustier das Großband der Ehrenlegion erhalten. Trotz dieser auf eine friedliche Verständigung deutenden Ehrerweisung erschien jedoch während des Aufenthaltes des Königs von Preußen in Paris von dem officiösen Journalisten und Deputirten Granier aus Cassagnac ein Artikel in der Zeitung Pays, welcher die neue militärische Organisation Deutschlands für eine Bedrohung Frankreichs erklärte und zur Sicherung Frankreichs den Rhein als Grenze verlangte. Das Journal de Paris bemerkte bei der Meldung der Abreise des Königs von Preußen: „So wenig Sympathien wir auch für die Politik des der-

liner Kabinets haben, so sind wir doch zu sehr Freunde der Wahrheit, um nicht zu constatiren, daß die Person, die Haltung und das Auftreten dieses Souveräns einen ausgezeichneten Eindruck hervorgebracht haben und zwar nicht allein in der officiellen Welt sondern auch bei dem großen Publikum. In dieser Hinsicht läßt vielleicht König Wilhelm bessere Erinnerungen hier zurück, als irgend ein anderer der Herrscher, die bis jetzt unsere Ausstellung besucht haben. Allerdings schließen wir daraus noch nicht, wie es die Norddeutsche allgemeine Zeitung zu thun scheint, daß der Weltfriede für immer gesichert sei." — Wie man erfuhr, grüßte und dankte der König von Preußen freundlich für die Zurufe der pariser Bevölkerung, unterhielt sich auch auf den Festbällen in gewinnender Weise mit verschiedenen Personen, während der Kaiser Alexander von Rußland sich schweigsam verhielt und auch die Grüße des Publikums unbeachtet ließ. Nichtsdestoweniger hielt es der Kaiser Napoleon für rathsam, bei der Abreise des Königs nach dem Nordbahnhofe, wohin er und die Kaiserin Eugenie den König begleiteten, einen Seitenweg einzuschlagen, während das Publikum in den Hauptstraßen vergeblich wartete. — Der König verlieh dem französischen Minister des Aeußeren de Moustier und den Marschällen Canrobert und Regnault den schwarzen Adlerorden.

1867, 15. Juni. Der Pforte wird eine Collectivnote der Großmächte übergeben, welche verlangt, daß die Zustände auf der Insel Candia durch eine aus Abgeordneten der Mächte und der Pforte bestehenden Commission untersucht würden. Die Pforte ging auf diesen Vorschlag ein. (Vergl. Ende Mai und 2. Aug. 1867.) Nach der Angabe griechischer Blätter waren allein in der Provinz Heraklion vom 15. Sept. 1866 bis zum 8. Juni 1867 2101 Kirchen und Häuser, 10,309 Fruchtbäume, im Ganzen 84 Dörfer niedergebrannt worden. Der Schätzungswerth betrug 4 Millionen Franken.

1867, Mitte Juni. Die londoner Reformliga erläßt eine Adresse „an die Völker Europa's" und versendet dieselbe an die Arbeitervereine sämmtlicher europäischer Staaten. Es heißt darin unter Anderem: „Brüder! Es ist Zeit, daß wir zu einem richtigen brüderlichen Verständniß unserer gegenseitigen Interessen und gemeinsamen Rechte gelangen. Die Freiheit ist kein Geburtsrecht irgend einer besonderen Nation oder Race, sie sollte vielmehr das allgemeine Erbtheil Aller sein. Dampf und Electricität haben die Schranken weggefegt, welche durch die geographischen Entfernungen, durch Volksvorurtheile, durch ehrgeizige dynastische Pläne und Streitigkeiten, welche die Unwissenheit und die Antipathien der Nationen absichtlich pflegten, zwischen uns errichtet worden waren. Wir haben gleiche Interessen; Friede und Eintracht sind uns Allen theuer. Millionen-

mal besser ist es, daß wir gegenseitig für unser Wohl arbeiten, als daß wir uns bekämpfen sollten, um einander zu verderben. Brüder in Paris und Berlin! Ihr habt den Worten des Friedens und der Freundschaft würdigen Ausdruck verliehen: möchten sie ein Echo in jedem ehrlichen Herzen finden! Von Euch hängt es ab, den Krieg für immer zu verbannen! Es gibt kein irdisches Gut, das ihr, mit Gottes Willen, durch Eure vereinte moralische Kraft nicht zu erreichen im Stande wäret. Diese Kraft ist unwiderstehlich. Gestützt auf Gerechtigkeit, Gesetz und Ordnung ist sie mächtiger, als die mit vielen Uebeln verbundene Anwendung physischer Kraft für revolutionäre Zwecke. Wir Engländer haben dies erprobt. Deßhalb sollte diese moralische Kraft billig in jedem Lande angewendet werden zur Entwickelung des Rechts und der Billigkeit, zur besseren Verwaltung der Staatsangelegenheiten, zur Bekämpfung von Verwaltungsübeln, aristokratischen Uebergriffen und schädlichen Klassenprivilegien, zur Abschaffung aller ungerechten und drückenden Gesetze und Steuern, zur Verwirklichung einer wahren und vollständigen bürgerlichen und religiösen Freiheit, zur Verminderung der Armuth, zur Förderung der Gleichstellung aller socialen und politischen Interessen, zur Aussöhnung der anscheinend einander feindseligen Interessen von Kapital und Arbeit, zur Niederwerfung aller fiskalen, den Verkehr hemmenden Schranken, um eine vollständige Verkehrs- und Handelsfreiheit zu erzielen und eine fortschreitende allgemeine Zufriedenheit, Glückseligkeit und Brüderlichkeit sämmtlicher Völker des Menschengeschlechtes zu erreichen. Man nennt unser Zeitalter das Fortschrittszeitalter. Macht es dieses Namens würdiger, indem Ihr die Spuren früherer Uebelstände immer mehr verwischt!"

1867, 16. Juni. In Eisenach findet die dritte Generalversammlung des deutschen Sängerbundes unter Vorsitz des Dr. Elben aus Stuttgart statt. Es waren über 40 Abgeordnete der verschiedenen deutschen Localvereine anwesend. Die Versammlung erklärte sich für die Nothwendigkeit, daß in gegenwärtiger Zeit das nationale Band des deutschen Sängerbundes aufrecht erhalten werde. Der Ausschuß veröffentlichte seinen Geschäftsbericht. Der Bericht erklärte das Fortbestehen des Bundes über ganz Deutschland trotz der staatlichen Veränderungen. Der Bund zählte 62 Vereine mit 52,000 Sängern. Von diesen kamen auf Oesterreich ungefähr 1200, auf Preußen 15,900, auf Bayern 6900, auf Würtemberg 6300, auf Sachsen 11,100, auf Baden 3400, auf Thüringen 3300, auf Hessen 900, auf Mecklenburg und Lübeck 1540, auf Anhalt 150. Ferner gehörten zu dem Bunde 233 Deutsche in London und 30 Deutsche in Lyon. Das Vermögen des Bundes bestand in 2184 Thalern. Die Versammlung beschloß, ein neues allgemeines Sängerfest abzuhalten, ohne vorläufig den Ort zu

bestimmen. Dasselbe sollte jedoch billiger eingerichtet werden, als das Dresdener, auf welches die Stadt Dresden 62,000 Thaler bezahlen mußte. (Vergl. 22. Juli 1865.)

1867, 16. Juni. Der Kaiser Alexander von Rußland trifft von Darmstadt, wohin er sich von Stuttgart aus begeben hatte, zum Besuche des preußischen Hofes in Potsdam ein. Er verweilte nur einen Tag. Am 17. Juni war dem Kaiser zu Ehren große Parade auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin, die der König von Preußen persönlich commandirte. Am 17. Abends reiste der Kaiser nach Warschau ab, wo er am 18. Juni Vormittags ankam. Die Kaiserin Maria war schon am 17. in Warschau eingetroffen. Die Straßen von Warschau waren mit russischen Flaggen geschmückt und Abends illuminirt. Der Kaiser zeigte sich jedoch ungnädig; er ließ die Deputation der Warschauer am Bahnhof unbeachtet, nahm die Illumination nicht in Augenschein, besuchte auch die Festvorstellung im Theater nicht. Am 22. Juni reiste er nach Petersburg zurück. Noch während seiner Anwesenheit wurden die kleinen polnischen weißen Adler, die auf der Brust der vor den Regierungsgebäuden angebrachten russischen Adler ruhten, weggenommen.

1867, 16. Juni. Ein gewisser Murphy, Wanderprediger aus London, hielt in Birmingham in einer großen Holzbude (da ihm die Benutzung des Stadthauses zu diesem Zweck verweigert worden war) einen Vortrag über „die Irrthümer des römischen Katholicismus“. Die Versammlung war von etwa 3000 Personen besucht. Murphy schimpfte ganz pöbelhaft über den Papst und die römischen Priester. Außerhalb hatte sich viel geringes irisches Volk versammelt, das seinen Unwillen kund gab und bald zu Thätlichkeiten überging. Das Haus des Vaters des Secretärs der lokalen protestantischen Association in Birmingham wurde gestürmt und das Meublement zerschlagen. Dagegen zerstörte der protestantische Pöbel eine katholische Kapelle. Es mußten die Aufruhracte verlesen werden. Die Unruhen dauerten bis zum 19. Juni; etwa 100 Personen wurden verhaftet. Murphy, ein Irländer, war vom Katholicismus zur englischen Hochkirche übergetreten.

1867, 16. Juni. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden treffen incognito in Paris ein. Auch der Kronprinz und die Kronprinzessin von Sachsen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Herzog von Koburg verweilten in Paris, um sich die Industrieausstellung anzusehen. Der Kaiser Napoleon soll bei dem Besuch, welchen ihm der Großherzog von Baden machte, die Erwartung ausgesprochen haben, daß der Großherzog die Bestimmungen des prager Friedens und die Selbstständigkeit der süddeutschen Staatengruppe aufrecht erhalten

werde. Der Großherzog erwiederte, die öffentliche Meinung seines Landes dringe auf eine innige Verbindung mit dem norddeutschen Bunde, und er selbst habe weder die Kraft, noch den Willen, dieser Stimmung entgegen zu wirken.

1867, 16. Juni. Der Vicekönig Ismail Pascha von Aegypten trifft zum Besuche der Industrieausstellung in Paris ein und nimmt seine Wohnung in den Tuilerien. (Vergl. 7. Juli 1867, 23. Mai 1869.)

1867, 18. Juni. In Bezug auf die Volksabstimmung im nördlichen Schleswig übergibt das preußische Kabinet dem dänischen eine Note, worin zuvor Garantien für die Aufrechthaltung der Rechte der untermischten deutschen Gemeinden, welche mit abgetreten werden sollten, verlangt wurden, damit nicht die alten Beschwerden über Bedrückung der deutschen Sprache und Nationalität, wie dies früher unter dänischer Regierung der Fall gewesen, in diesen Gemeinden wieder hervorgerufen würden. Zugleich wünschte die Note eine Erklärung der dänischen Regierung über den Theil der schleswigschen Nationalschuld, welchen Dänemark für die abzutretenden Bezirke zu übernehmen bereit sei. Die Antwort der dänischen Regierung erfolgte am 15. Juli. Sie verharrte bei der Weigerung, den Deutschen im nördlichen Schleswig die verlangten Bürgschaften zu gewähren. (Vergl. 5. Mai, 27. Mai, 3. Juli und 15. Juli 1867.)

1867, 18. Juni. Der Senat und das Einundfünfziger-Collegium der Stadt Frankfurt lehnen die vom preußischen Finanzministerium vorgelegten Vorschläge bezüglich einer Auseinandersetzung des frankfurter Stadt- und Staatsvermögens einstimmig ab. Die Gründe hiefür legten sie in einer an das preußische Gesammtministerium gerichteten Denkschrift nieder. (Vergl. 15. August 1867, 26. Febr. 1869.)

1867, 19. Juni. Der holsteinische District Ahrensböck und einige andere kleine holsteinische Gebietstheile, deren Abtretung an Oldenburg zu den Bedingungen gehörte, gegen welche, nach Vertrag vom 27. Sept. 1866, der Großherzog von Oldenburg seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein an Preußen cedirte, werden in das Großherzogthum Oldenburg einverleibt. (Vergl. Anfang Dezember 1866.)

1867, 19. Juni. Der gefangene Kaiser Maximilian von Mexico (vergl. 15. und 29. Mai 1867) wird Morgens 7 Uhr in Queretaro durch eine Abtheilung Soldaten erschossen. Er erhielt vier Schüsse in den Leib und einen in die Brust. Mit ihm zugleich wurden die gefangenen Generale Miramon und Mejia erschossen und zwar letztere, die das Kriegsgericht als Eingeborene für Landesver-

räther erklärt hatte, von rückwärts*). Die Verurtheilung des Kaisers war durch das Kriegsgericht am 14. Juni erfolgt. Maximilian war vor diesem Gericht nicht persönlich erschienen, sondern durch einige Advocaten vertreten worden. Die Anklagepunkte waren: 1) er habe sich die höchste Staatsgewalt angemaßt; 2) er habe das Decret vom 3. Okt. 1865 erlassen, welches befahl, sämmtliche mit den Waffen ergriffene Gefangene der republikanischen Partei binnen 24 Stunden zu erschießen; in Ausführung dieses Decrets sei, gegen die Kriegsgesetze, die Hinrichtung der Generale Arteaga und Salazar, sowie einer großen Anzahl von Officieren aller Grade erfolgt; 3) er habe ferner das Decret vom 7. März 1867 erlassen, welches die Fortsetzung des Bürgerkrieges auch nach dem Abzug der Franzosen verfügte; 4) er habe bei seiner Abreise von Mexico durch Decret vom 7. März 1867 eine Regentschaft eingesetzt und die Absicht ausgesprochen, daß der Bürgerkrieg auch über seinen Tod hinaus fortgesetzt werde. Als am 14. Juni die Verurtheilung erfolgt war, verschob der republikanische Präsident Juarez die Hinrichtung drei Tage, damit Maximilian seine Angelegenheiten in Ordnung bringen könne. Der preußische Gesandte Baron Magnus eilte sofort nach San Luis de Potosi, um von dem Präsidenten das Leben des Kaisers zu erwirken gegen das Versprechen, daß Maximilian auf den Thron verzichten und sich nie mehr in mexicanische Angelegenheiten mischen wolle, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Noch einmal schickte Magnus und auch der englische Gesandte am 18. Juni Abends einen telegraphischen Protest an den Präsidenten, jedoch gleichfalls ohne Erfolg. Juarez hätte dem Kaiser gerne das Leben gerettet; er mußte aber die Hinrichtung geschehen lassen, da die Gouverneure der Provinzen, die sämmtlichen Generale (namentlich Escobedo) und das Heer den Tod Maximilians verlangten und den Präsidenten mit Anklage und Tod bedrohten, wenn er die Unterzeichnung des Urtheils verweigere. Am 21. Juni hatte der nordamerikanische Staatssekretär Seward an den mexicanischen Gesandten Romero in Washington geschrieben, er sei zur Anzeige an Juarez ermächtigt, daß der Kaiser von Oesterreich den Prinzen Maximilian in alle seine Erbfolgerechte als Erzherzog von Oesterreich wieder einsetzen wolle, und daß Maximilian, sobald er in Freiheit gesetzt würde, allen seinen mexicanischen Projecten auf ewig entsagen werde; Romero antwortete, er habe den Inhalt des Schreibens augenblicklich nach New-Orleans telegraphirt, von wo die Nachricht durch Dampfschiff sogleich nach Matamoros in das auswärtige Departement gehen werde; allein da Maximilian schon am 19. Juni hingerichtet worden war, kam diese

*) Später wurden, außer den genannten beiden Generalen, noch die kaiserlichen Generale Videurri und O'Horan durch ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und erschossen.

Erklärung viel zu spät und würde auch schwerlich von Wirkung gewesen sein. Die officielle Proklamation, durch welche der Tod Maximilians von dem Präsidenten Juarez dem mexicanischen Volke angezeigt wurde, lautete: „Ferdinand Maximilian von Habsburg, ein Erzherzog von Oesterreich und Alliirter Napoleons III. von Frankreich, kam nach Mexico, um das Land seiner Unabhängigkeit und seiner Institutionen zu berauben und nahm, obgleich nur ein Usurpator der Nationalsouveränetät, den Kaisertitel an. Dieser Usurpator fiel der Armee der Republik am 15. Mai in Queretaro in die Hände, wurde von einem Kriegsgericht unter Zustimmung des Volkes zum Tode verurtheilt und wegen seiner Verbrechen gegen die Unabhängigkeit der Nation mit den Generalen Miramon und Mejia am 19. Juni zu Queretaro erschossen. Friede seiner Asche!" (Vergl. 25. Nov. 1867.)

1867, 20. Juni. Am Frohnleichnamstag wird in mehreren Städten Italiens die Frohnleichnamsprocession von einem Theile der Bevölkerung gewaltsam gestört, so in Padua, Venedig, Verona. In Verona war der Tumult am größten. Hier war die Stimmung sehr aufgeregt, da sich die Geistlichkeit geweigert hatte, am Nationalfest ein Tedeum zu halten. Als die Procession an dem Stadthaus vorüberkam, trat die Wache, Linie und Nationalgarde, unter das Gewehr und fiel auf's Knie. Der Generalvicar, welcher das Sanctissimum trug, ertheilte ihr aber nicht den Segen, wie dies früher gegen die Oesterreicher geschah, sondern wandte das Gesicht seitwärts. Nun trieb das Volk die Procession auseinander, zerschlug Fahnen und Cruzifixe und mißhandelte die Geistlichen. Der Generalvicar wurde von dem niederfallenden Thronhimmel, dessen Träger die Flucht ergriffen, zu Boden geworfen und flüchtete in eine benachbarte Kirche.

1867, 20. Juni. Im französischen Gesetzgebenden Körper kommt die mexicanische Frage zur Sprache. Glais-Bizoin bemerkte, diese Frage habe den Franzosen gezeigt, welche unermeßlichen Gefahren ihnen das persönliche Regiment bereiten könne. Wäre Frankreich nicht erwacht, hätte man das, was man an hoher Stelle die größte Idee genannt habe, weiter verfolgt, so ständen heute 80,000 Franzosen in Mexico und Frankreich müßte Krieg mit Nordamerika führen. Der Redner tadelt es, daß Frankreich selbst die Kosten der Rückfahrt der österreichischen und belgischen Legion getragen habe. Auf die Anfrage eines Deputirten erklärt der Minister Rouher, die von einzelnen Franzosen in Mexico gestellten Entschädigungsforderungen (welche als Veranlassung zum Kriege angegeben wurden) betrügen 150 Millionen Franken; es seien zu deren Befriedigung aber nur 46 Millionen verfügbar. (Vergl. 9. Juli 1867.)

1867, 20. Juni. Es waren in der österreichischen Presse mißbil-

ligende Stimmen laut geworden, daß die für die Länder diesseits der Leitha erlassene Amnestie nicht so vollständig sei, als jene für Ungarn (vergl. 7. Juni 1867). Darauf erschien am 20. Juni eine kaiserliche Entschließung, nach welcher sämmtliche seit dem 13. März 1848 politisch Verurtheilte, vollständig amnestirt wurden. Auch wurde Allen, die sich, um der Untersuchung auszuweichen, vom 13. März 1848 bis zum 15. Dec. 1866 (dem Tage des Erlasses der letzten kaiserlichen Amnestie) aus Oesterreich entfernt hatten, die freie Rückkehr ohne jede nachtheilige Rechtsfolge gestattet. Der Amnestieakt betraf mehrere vormalige Reichstagsabgeordnete (Priester Dr. Füster, Dr. Goldmarck, Hans Kudlich, Dr. Violand, die sich in Nordamerika befanden), ferner die vormaligen Journalisten Buchheim, Engländer, Falke, Fischhoff, Fryc, Hartmann, Höffner, Mahler.

1867, 21. Juni. Die Hauptstadt Mexico, welche von den Republikanern unter General Porfirio Diaz belagert wurde, ergibt sich ohne Bedingung. Der commandirende kaiserliche General Marquez war am 19. Juni, nachdem er die Katastrophe von Queretaro erfahren, mit den bedeutendsten Chefs der kaiserlichen Regierung und ansehnlichen Geldmitteln aus der Stadt entwichen, nachdem er das Commando über die Garnison dem General Ramon Tabera übergeben hatte. Letzterer pflanzte die weiße Fahne auf und unterhandelte mit dem General Porfirio Diaz, welcher das Belagerungscorps befehligte, wegen Uebergabe. Diaz ging keine Bedingung ein, worauf sich die Stadt am 21. Juni auf Gnade und Ungnade übergab. Marquez hatte sich große Gelderpressungen erlaubt. Zuletzt wüthete der Hunger in der Stadt, die seit 78 Tagen belagert worden war; viele Arme starben buchstäblich Hungers. Von den 220,000 Einwohnern der Stadt war während der Belagerung fast die Hälfte, aus Unbemittelten bestehend, ausgewandert; die Republikaner ließen sie ziehen. Der neue Gouverneur Beaz verordnete, daß alle Klöster, da alle religiösen Gesellschaften von der republikanischen Regierung schon längst verboten seien, binnen 48 Stunden geräumt sein müßten.

1867, 21. Juni. Nachdem der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich das ungarische Krönungsgeschenk von 100,000 Dukaten zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Honveds (des ungarischen Landsturmes, der im Jahre 1848 gegen die Oesterreicher gekämpft hatte) bestimmt hatten (vergl. 8. Juni 1867) und in Ungarn, um diesen Fond zu vergrößern, Sammlungen freiwilliger Gaben veranstaltet worden waren, stellte Tisza, der Führer der Linken, am 21. Juni in der Deputirtentafel den Antrag, den Honveds und ihren Hinterbliebenen, da sie sich um das Vaterland verdient gemacht hätten, durch ein Gesetz eine Unterstützung zu decretiren. Nach einem sehr stürmischen Angriff auf die Deak'sche Partei und Kammer-

mehrheit unterlag die Linke. Sie hatte für ihren Antrag, der mit 202 Stimmen abgewiesen wurde, nur 78 Stimmen erlangt. Am 22. Juni stellte der Abgeordnete Bernath den Antrag bei der Deputirtentafel auf Abschaffung des Concordats und Ertheilung des vollständigen Bürgerrechts an die Juden. Ungarische Blätter forderten zu Sammlungen zu einem Denkmal für die dreizehn Märtyrer von Arad auf (für die von Haynau am 6. Oktober 1849 in Arad strangulirten Generale vergl. 13. August 1849), „deren Prinzipien und Kämpfe durch die jüngsten hochherzigen Handlungen des Königs von Ungarn sanctionirt“ seien.

1867, 22. Juni. Das berliner Magistrats-Collegium lehnt einen Antrag des Oberbürgermeisters Seydel, dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck das Ehrenbürgerrecht der Stadt Berlin zu verleihen, ab. Auch conservative Mitglieder des Magistrates stimmten dagegen, einmal, da die Bestimmungen besondere Verdienste um die Stadt Berlin verlangten, sodann aber, weil der Gegenstand, wenn auch vom Magistrat genehmigt, erst noch der Bestätigung der Stadtverordnetenversammlung bedürfte, die nach unliebsamen Discussionen dieselbe jedenfalls versagen würde.

1867, 22. Juni. Die portugiesische Kammer der Abgeordneten nimmt mit großer Majorität einen Gesetzentwurf über Abschaffung der Todesstrafe an.

1867, 22. Juni. In Sheffield zeigt eine Untersuchung, daß ein Arbeiterverein, „Trade-Union“ genannt, der in Sheffield 6000, in ganz England ungefähr 60,000 Mitglieder zählte, das Mittel der persönlichen Beschädigung und des Mordes gegen fahrlässige und abtrünnige Mitglieder in Anwendung brachte. Der Zahlmeister des Vereins, Broadhead, bezahlte Diejenigen, welche die Strafe gegen die Verfehmten ausführten, aus der Vereinskasse. Diese Fehme bestand seit 1849; es wurden ihr ungefähr sieben Mordthaten zur Last gelegt, außerdem zündete sie Wohnungen der Verfehmten an oder legte Pulver unter die Geräthschaften der säumigen Zahler, um dieselben in Schaden zu bringen. Broadhead erklärte vor dem Richter, es habe ihm auch Leid gethan, solche Strafen in Anwendung bringen zu müssen, aber ohne dieselben wäre die Aufrechthaltung der Vereinsstatuten nicht möglich gewesen; er habe dabei keine Tödtungen beabsichtigt, sondern nur Mahn- und Denkzettel austheilen wollen. Die Vereinsmitglieder wußten, daß ihnen, im Fall sie ihren Beitrag nicht zahlten oder aus dem Verein austräten, derartige Strafen drohten. Der Verein schrieb vor, wie viele Lehrlinge ein Arbeiter halten, wie lange die Arbeitszeit gegen einen gewissen Lohn in den Fabriken dauern dürfe, und ging überhaupt in seinen Bestimmungen von dem Prinzip aus, daß der mittel-

mäßige Arbeiter ohne allzugroße Anstrengung sein hinreichendes Auskommen finden müsse. Man that bei dieser Veranlassung einen traurigen Blick in die Arbeiterverhältnisse Englands. Ein Arbeiter in den Eisenwaaren-Fabriken in Sheffield, der sich mit Schleifen und Feilen beschäftigt, überlebt wegen des Eindringens der Splitter und des Stahlstaubes in die Lungen selten das vierzigste Jahr. Um die Arbeiter vor dieser Gefahr zu schützen, hatte man magnetische Netzmasken eingeführt. Die Arbeiter duldeten aber diese Masken nicht, weil die dadurch weniger gefährlich gemachte Arbeit mehr Arbeitsconcurrenten anzog und den höheren Lohn verringerte.

1867, 24. Juni. Schluß des preußischen Landtages durch den Finanzminister von der Heydt. Die Thronrede dankte für die Annahme der norddeutschen Bundesverfassung, wodurch die nationale Entwicklung Deutschlands neu begründet worden sei; sie erwähnte sodann die nationale Gemeinschaft mit dem deutschen Süden, welche, neben dem Schutz- und Trutzbündnisse, jetzt auch durch das wirthschaftliche Band des Zollvereins gesichert sei, und hob die freundschaftlichen Beziehungen des Königs zu den mächtigen Nachbarfürsten hervor, wodurch ein dauernder Friede verbürgt werde. Die Rede schloß mit den Worten: „Der Wunsch und das Streben der Regierung Sr. Majestät wird fort und fort darauf gerichtet sein, die Bedeutung und die Macht des neu gekräftigten Staatswesens vornehmlich in der Sicherung der Segnungen des Friedens zu bewähren.“

1867, 24. Juni. Die preußische Gesetzsammlung enthält das **Publicationspatent der norddeutschen Bundesverfassung**, datirt vom 24. Juni 1867. Dasselbe bestimmt, daß die Bundesverfassung für den Umfang der Monarchie und die durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 damit vereinigten Landestheile mit dem 1. Juli 1867 in Kraft treten solle.

1867, 24. Juni. Die Briganten, welche das Gebiet von Frosinone bei Rom beunruhigten, bieten durch ihren Hauptchef Andreozzi ihre Unterwerfung an unter der Bedingung, daß sie unter die päpstlichen Hülfstruppen aufgenommen würden und Andreozzi ihr Anführer werde. Die päpstliche Regierung geht auf diese Bedingung ein.

1867, 25. Juni. Der russische Minister des Aeußern, Fürst Gortschakoff (geb. 1798), begeht sein funfzigjähriges Dienstjubiläum und wird deßhalb vom russischen Kaiser zur höchsten Würde des Staatsdienstes, zum Reichskanzler, ernannt.

1867, 25. Juni. Eine Proklamation des französischen Viceadmirals de la Grandière aus Ving-Long in Cochinchina zeigt an, daß derselbe, dem Wunsche der Eingeborenen entsprechend,

die drei westlichen Provinzen von Unter-Cochinchina für Frankreich in Besitz genommen habe. Die Einwohner baten, daß der Herrschaft der anamitischen Minister ein Ende gemacht und sie unter französische Botmäßigkeit gestellt würden.

1867, 27. Juni. Der Kaiser Alexander von Rußland kommt auf seiner Rückreise von Warschau nach Petersburg durch Riga. Es fiel auf, daß er die rigaer Deputation der Behörden und Kaufleute nicht, wie sonst, in deutscher, sondern in russischer Sprache anredete. (Vergl. 13. September 1867.) Er sprach, wie wenn die deutschen Ostseeprovinzen an eine Trennung von Rußland dächten, „sie möchten nicht vergessen, daß sie einer Familie angehörten und einen untrennbaren Theil Rußlands bildeten!“ — Wenn man soeben in Moskau ein panslavistisches Fest gefeiert hatte, so war es wohl den deutschen Ostseeprovinzen nicht zu verdenken, daß sie sich ihrer deutschen Nationalität erinnerten! — Am 1. Juli traf der Kaiser wieder in Petersburg ein. Petersburg wurde am Abend illuminirt.

1867, 27. Juni. Die befestigte mexicanische Hafenstadt Vera-Cruz ergibt sich an die Republikaner. Sie war der letzte Ort, wo sich bisher die Anhänger des Kaisers Maximilian noch behauptet hatten.

1867, 29. Juni. Am Peter- und Paulstage wird in Rom das sogenannte Centenarium Petri, d. h. das Jubiläum des Märtyrertodes der Apostel Petrus und Paulus, die im Jahre 67 in Rom hingerichtet worden sein sollen, gefeiert. Der Papst Pius IX. hatte die Bischöfe der gesammten Christenheit zu diesem Feste geladen. Es waren 15 Cardinäle und 465 Bischöfe (auch orientalische) anwesend und nahezu 20,000 Priester. Die russische Regierung hatte ihren katholischen Prälaten verboten, an dem Feste theilzunehmen. Am 28. Juni wurden in der Peterskirche vom Papst 25 Glaubenshelden heilig gesprochen. Unter diesen war auch der spanische Inquisitor Pedro Arbues, der viele hundert Juden hatte verbrennen lassen und zuletzt von zwei Juden an einem Altar in Sevilla ermordet worden war. Bei der Procession nach dieser Ceremonie, wo die 20 Fuß hohen, auf Leinewand gemalten Bilder der neuen Heiligen an Stangen getragen wurden, blähte sich das Bild des Arbues vom Winde und fiel nieder. In der Allocution, welche Papst Pius IX. am 29. Juli an die Prälaten hielt, drückte er seine Freude darüber aus, daß dieselben aus allen Gegenden der Erde herbeigeeilt seien, um ihre Anhänglichkeit an den Stuhl Petri kund zu thun. Diese einmüthige Kundgebung werde für die Unterdrückung der Kühnheit der Gottlosen von dem besten Erfolg sein. Die Gegner der Religion würden erkennen, welche Macht und Lebenskraft der katholischen Kirche

innewohne, die sie ohne Unterlaß verfolgen, und wie thöricht die Anschuldigung sei, daß sie sich in ihrer Kraft erschöpft habe, daß ihre Zeit vorüber sei. Die Erfahrung, daß so viele Hirten Länder und Meere überschritten, um in der Person des Papstes den Nachfolger Petri und Statthalter Christi auf Erden zu verehren, werde der Welt zum Heile gereichen. „Wir sind von Schmerz ergriffen," fuhr der Papst fort, „über so viele Irrlehren, über so viele ruchlose Angriffe auf die Kirche und den apostolischen Stuhl, die wir jetzt wiederholt verwerfen und verdammen; allein wir wollen in unserer heutigen Freude nicht an die Unbilden erinnern, welche unser Herz verwunden." Am Schlusse der Rede verhieß der Papst eine allgemeine Kirchenversammlung. „Wir vertrauen," sagte er, „daß der längst gehegte Gedanke, ein heiliges öcumenisches Concilium sämmtlicher Bischöfe der katholischen Welt, sich verwirklichen werde, in welchem mit göttlicher Hülfe die nothwendigen und heilsamen Mittel zu Stande kommen werden, den Uebeln entgegen zu treten, von denen die Kirche ergriffen ist." (Vergl. 2. August 1867.) Am 1. Juli überreichten 450 Bischöfe dem Papst eine Adresse, worin sie sich vollständig zu seinen Ansichten, also auch zu der am 6. Dezember 1864 von ihm gegen die modernen socialen und politischen Zustände erlassenen Encyklika bekannten. „Es steht fest in unseren Herzen und tief eingegraben," hieß es in dieser Adresse, „was die Väter von Florenz in dem Decrete der Union einstimmig definirt haben: der römische Papst ist Christi Statthalter, das Haupt der ganzen Kirche, Vater und Lehrer aller Christen; es ist ihm in dem heiligen Petrus von unserem Herrn Jesus Christus die Vollgewalt übergeben worden, die ganze Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren." Bezüglich der Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung, welche der Papst verhieß, erklärte die Adresse, daß sich die Bischöfe von der Ausführung dieser Maßregel die segensreichsten Früchte versprächen. Durch den Erzbischof Darboy von Paris wurde dem Papst ein eigenhändiges Schreiben der französischen Kaiserin Eugenie und ein solches des kaiserlichen Prinzen überreicht. Der Papst bedauerte bei dieser Veranlassung, daß er seines hohen Alters wegen die Ausstellung in Paris nicht besuchen könne. Die fremden Bischöfe hatten ansehnliche Geschenke für den Papst mitgebracht, die von Canada ein silbernes Schiff, einen Meter lang, das mit Goldstücken gefüllt und dessen Takelwerk mit Bankbilleten beflaggt war; ein englischer Bischof überreichte eine Bankanweisung auf 100,000 Pfund Sterling. Man berechnete das baar geschenkte Geld auf eine Million, den Werth der geschenkten Kleinodien auf 20 Millionen römische Thaler. — Das Fest endigte am 8. Juli mit der Seligsprechung von 205 Personen. Es hatte sich in den letzten

Tagen in Rom die Cholera gezeigt und viele der Festtheilnehmer zur schleunigen Abreise veranlaßt.

1867, 30. Juni. Der türkische Sultan Abdul Aziz trifft, über Toulon und Marseille kommend, mit einem Sohne, zwei Neffen (Söhne seines Vorgängers Abdul Medschid) und großer Begleitung in Paris ein. Der Kaiser Napoleon erwartete ihn auf dem lyoner Bahnhofe und fuhr mit ihm in dem nämlichen Wagen nach den Tuilerien, wo der Sultan der Kaiserin Eugenie seine Aufwartung machte. Von da fuhr er nach dem Elysée, der ihm bestimmten Wohnung, welche ganz in türkischem Geschmacke eingerichtet war; sogar Nilwasser hatte man für die Waschungen des Sultans herbeigeführt. Der lyoner Bahnhof war bei der Empfangsfeierlichkeit für das Publikum abgesperrt. Im Divan zu Konstantinopel war lange berathen worden, ob der Sultan wegen des Kostenpunktes die Reise unternehmen sollte. Es mußten den türkischen Beamten Gehaltsabzüge gemacht werden, um das Geld herbeizuschaffen. Der türkische Finanzminister gebrauchte das Auskunftsmittel, daß er die Titel der türkischen höheren Civilbeamten um einen Grad erhöhte, wofür sie sich den Abzug einer zweimonatlichen Besoldung gefallen lassen mußten. Es war das erste Mal, daß ein türkischer Sultan einen europäischen Hof besuchte. Die Reise verursachte ungeheure Kosten, da das Gefolge des Sultans aus nahezu 100 Personen bestand, darunter, außer den drei kaiserlichen Prinzen, der Minister Fuad Pascha, der Admiral Roßein Pascha, der Großceremonienmeister Kiamil-Bey, der Brigadegeneral Raouf Pascha u. s. f. (Vergl. 8., 12., 24., 25., 27. Juli 1867.) Die Reise dauerte bis zum 7. August, wo der Sultan wieder in Konstantinopel eintraf.

1867, 30. Juni. Der österreichische Ministerpräsident v. Beust wird zum Reichskanzler ernannt. Seit dem Rücktritt des Fürsten Metternich (1848) hatte diese Würde in Oesterreich geruht.

1867, Ende Juni. In Paris tagt unter dem Vorsitz des Prinzen Hieronymus Napoleon eine vom Kaiser Napoleon berufene internationale Münzconferenz, welche den Zweck hat, einen gleichartigen Münzfuß einzuführen. Es sind Bevollmächtigte von Frankreich, Portugal, Spanien, England, Holland, Belgien, Oesterreich, Preußen, Bayern, Würtemberg, Baden, Italien, Dänemark, Schweden, Rußland, Griechenland, der Türkei und der Vereinigten Staaten anwesend. Die Versammlung tagte bis zum 10. Juli 1867. Sie sprach sich für die Einführung der Goldwährung und der Zehntheilung aus. Bezüglich der Legirung einigte man sich für die Einheitsmünze auf $^9/_{10}$ fein und $^1/_{10}$ Kupfer. Dem Antrage der Franzosen, als gemeinschaftlichen Nenner für die Prägung von internationalen Goldmünzen das Fünffrankenstück zu Grunde zu legen, wurde in so weit zugestimmt,

daß die unter diesem gemeinsamen Nenner ausgeprägten Münzsorten gegenseitig als legales Zahlungsmittel anerkannt werden sollten. In weiteren Einzelheiten kam keine Uebereinstimmung zu Stande. (Vergl. 31. Juli 1867.)

1867, Ende Juni. Der Schuldenstand der Stadt Paris beträgt 984 Millionen Franken, d. h. um 955 Millionen mehr, als im Jahre 1847. Erst im Jahre 1865 hatte man zur Vollendung der Bauten 250 Millionen aufgenommen, dies reichte aber nicht, und man dachte jetzt schon wieder an ein neues Anlehen. Bei dem Schuldenstand von 984 Millionen kommen auf jeden pariser Einwohner, das Militär und die Fremden inbegriffen, ungefähr 500 Franken.

1867, Ende Juni. Der österreichische Reichstag verhandelt über vier wichtige Verfassungsgesetzentwürfe, die ihm am 17. Juni vorgelegt wurden. Die erste Vorlage beabsichtigte, den Gesammtreichsrath der Februarverfassung in einen besonderen Reichsrath für die cisleithanischen Länder (nämlich für „Böhmen, Galizien und Lodomirien mit Krakau, für Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiska, dann für die Stadt Triest mit ihrem Gebiete") umzugestalten. Demgemäß wurden alle Bestimmungen aus der Reichsverfassung vom 21. Februar 1861, welche mit Rücksicht auf Ungarn gegeben waren, in dem Entwurfe weggelassen, und die Zusammensetzung des Reichstages auf die eben angeführten Länder beschränkt. Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien waren mit den ihnen nach der Februarverfassung zugehörigen 140 Deputirten ausgeschieden, und das künftige Abgeordnetenhaus sollte nur noch aus 203 Mitgliedern bestehen. — Der zweite Gesetzentwurf änderte den § 13 der Februarverfassung ab, welcher der Regierung gestattete, in Abwesenheit des Reichsrathes auch solche Anordnungen zu treffen, die zur Competenz des Reichsrathes gehörten, ohne eine andere Verpflichtung, als die, dem nächsten Reichsrath die Gründe und Erfolge der getroffenen Verfügung „darzulegen". Das Ministerium Belcredi hatte sogar die Sistirung der Verfassung mit diesem Paragraphen zu rechtfertigen gesucht. Die Regierungsvorlage beschränkte nun dieses der Regierung in genanntem Paragraphen vorbehaltene Recht; aber auch diese Vorlage wurde von der Kammer nur auf gewisse Fälle, welche schleunige Maßregeln forderten, zurückgeführt. — Die dritte Vorlage betraf die Ministerverantwortlichkeit. Die Minister sollten in Zukunft für jede in Ausübung ihres Amtes begangene Verletzung der Verfassung verantwortlich sein und deßhalb in Anklagezustand versetzt werden können. Die Anklage konnte, nach den Bestimmungen der Vorlage, nur im Hause der Abgeordneten beschlossen werden, und

der hierauf gerichtete Antrag mußte von 40 Abgeordneten unterzeichnet sein. Giltig wurde der Anklagebeschluß, wenn er von einer Mehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der Kammermitglieder gefaßt worden war. Den Gerichtshof wählte das Herrenhaus aus seiner Mitte, er sollte aus 24 Mitgliedern bestehen, von denen 6 von dem Angeklagten und 6 von den Anklägern abgelehnt werden könnten. Die Anklage sollte von 5 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses geführt werden, welche das Haus dazu bestimmt hat. Die Verhandlung sollte mündlich und öffentlich, zur Schuldigerklärung aber eine Mehrheit von wenigstens 8 Stimmen erforderlich sein. Gegen das Urtheil des Gerichtshofes sollte keine Berufung stattfinden; das Begnadigungsrecht sollte der Kaiser nur auf den Antrag des Abgeordnetenhauses üben. — Der vierte Gesetzentwurf betraf die sogenannten Delegationen, nämlich die Versammlungen von Deputirten aus beiden Reichshälften, durch welche die den cis- und transleithanischen Ländern gemeinsamen Angelegenheiten geordnet werden sollten. Zu diesen Versammlungen sollte jede der beiden Reichshälften 60 Abgeordnete stellen, wovon 20 auf das Herrenhaus und 40 auf das Abgeordnetenhaus kämen. Die Delegationen sollten getrennt (in Wien und Pesth) berathen und sich die Beschlüsse schriftlich mittheilen. Nach drei vergeblichen Versuchen, auf schriftlichem Wege eine Uebereinstimmung zu erzielen, sollten die Delegationen zusammentreten und durch absolute Stimmenmehrheit entscheiden. Bei dieser gemeinsamen Versammlung sollte nicht debattirt, sondern nur abgestimmt werden. Käme keine absolute Stimmenmehrheit zu Stande, so stände die Entscheidung der Krone zu. (Vergl. 20. Mai 1867.)

1867, Ende Juni. Die vom nordamerikanischen Congreß mit der Untersuchung bezüglich einer Anklage des Präsidenten Johnson betraute Commission (vergl. 30. März 1867) gibt bekannt, daß sie ihre Untersuchung geschlossen habe und daß ihr Bericht, welcher etwa 1000 Seiten Zeugenaussagen enthalte, demnächst im Druck erscheinen werde. Von den Mitgliedern der Commission, die aus 7 Personen bestand, stimmten 4 für die Versetzung des Präsidenten in Anklagestand, 3 dagegen. (Vergl. 7. Dezember 1867.)

1867, Ende Juni. In der Umgegend von Turin bricht die Cholera mit Heftigkeit aus. In Solerano, einem Flecken von 500 Einwohnern, starben in 14 Tagen 40 Personen. Auch in Como, Brescia, Mailand und Rom kam die Cholera Mitte Juli zum Ausbruch. In Rom erkrankten Ende Juli täglich 60 Personen, von denen nur wenig mit dem Leben davon kamen. Nach einem Bericht der officiellen Zeitung von Florenz kamen in den 49 Provinzen des Königreichs Italien vom 1. Januar bis 1. Juli 1867 im Ganzen 63,376 Cholerafälle vor, von denen 32,094 einen tödt-

lichen Ausgang nahmen. In der Provinz Mailand waren bis Ende Juli 1734 Personen der Krankheit erlegen. Mitte Juli trat die Krankheit auch in Venedig, Genua, Palermo und überhaupt in Sicilien auf. Anfang August kam die Krankheit auch in das Veltlin. In Zürich und am Rhein (Friesenheim in der bayrischen Pfalz bei Mannhein, in Köln ꝛc.) kamen Anfang August einzelne Fälle vor. Am heftigsten wüthete die Seuche im August in Calabrien und in Palermo; in letzterer Stadt starben am 8. August 167, am 14. August 160, am 15. August 152 Personen. Das Volk verschmähte in Calabrien und Sicilien alle Gegenmittel; es behauptete, die Regierung wolle die Armen vergiften und reiche Mittel, welche die Krankheit erzeugten.

1867, 1. Juli. **Mit diesem Tage tritt die norddeutsche Bundesverfassung in Kraft.** (Vergl. 24. Juni 1867.)

1867, 1. Juli. Am 1. Juli geht die Taxis'sche Postverwaltung in den Betrieb der preußischen Regierung über. (Vergl. 29. Januar 1867.) Der Fürst Maximilian von Turn und Taxis in Regensburg erließ am 28. Juni 1867 ein Schreiben an die bisherigen Taxis'schen Postbeamten, worin er unter Anerkennung ihrer treuen und eifrigen Diensterfüllung von ihnen Abschied nahm.

1867, 1. Juli. Preisevertheilung in der pariser Industrieausstellung. (Vergl. 1. April 1867.) Der Kaiser Napoleon hielt dabei im Industriepalast eine Rede, in welcher er bemerkte, aus solchen großen Zusammenkünften, welche nur materielle Interessen zum Gegenstand zu haben schienen, entspringe der Gedanke der Eintracht und der Civilisation; die Nationen lernten sich gegenseitig kennen und achten, der Haß erlösche, und mehr und mehr bürgere sich die Wahrheit ein, daß das Wohlergehen jedes einzelnen Landes zum Wohlergehen aller beitrage. „Die Ausstellung von 1867 kann mit vollem Recht eine allgemeine genannt werden. Neben den Wunderwerken, welche der Luxus für Einige schafft, kümmert sie sich um Das, was die Lebensnothwendigkeiten der Meisten erheischen. Niemals erregten die Interessen der arbeitenden Klassen eine lebhaftere Fürsorge; ihre moralischen und materiellen Bedürfnisse, die Erziehung, die Bedingungen eines wohlfeilen Lebens, die fruchtbringendsten Combinationen des Genossenschaftswesens waren Gegenstand beharrlicher Forschungen und gründlicher Studien." „Wünschen wir uns Glück, meine Herren, zu dem Besuche der meisten Herrscher und Fürsten Europa's und so vieler wißbegieriger Gäste! Seien wir stolz darauf, ihnen Frankreich gezeigt zu haben, wie groß, gedeihend und frei (grande, prospère et libre) es ist! Die Fremden konnten sich ein Urtheil über dieses Frankreich bilden, das ehemals so unruhig war und seine Unruhe über die Grenzen hinaus verbreitete, und nun,

arbeitsam und ruhig, sein Genie den mannigfaltigsten Wunderwerken zuwendet und sich niemals durch materielle Genüsse entnerven läßt. Aufmerksame Geister haben ohne Mühe errathen, daß, bei aller Entwicklung des Reichthums und allen Versuchungen des Wohllebens die nationale Fiber stets in hohe Schwingung geräth, so wie es sich um Ehre und Vaterland handelt. Allein diese edle Empfindlichkeit vermag kein Gegenstand der Besorgniß für die Weltruhe zu sein. Mögen die, welche einige Augenblicke unter uns verlebt haben, eine gerechte Meinung über unser Land mit nach Hause bringen, mögen sie von den Gefühlen der Achtung und der Sympathie überzeugt sein, welche wir für die fremden Nationen hegen, so wie auch von unserem aufrichtigen Wunsch, mit ihnen in Frieden zu leben rc." Außer den 64 großen Preisen (Geldpreisen und Ehrenlegionsorden; der größte Preis von 100,000 Franken wurde in zwölf kleinere Preise getheilt) kamen 883 goldene, 3635 silberne und 6565 bronzene Medaillen zur Vertheilung; außerdem fanden noch 5801 ehrenhafte Erwähnungen statt. Die Ausstellungsgegenstände waren in 93 Klassen getheilt und wurden von 93 Juries, die zusammen 650 Mitglieder zählten, beurtheilt. Der Kaiser Napoleon vertheilte die Preise an diejenigen Empfänger, welche anwesend waren, selbst. Zu seiner Linken saß seine Gemahlin, zur Rechten der türkische Sultan in europäischer Uniform. Auf der kaiserlichen Estrade befanden sich auch die Kronprinzen von Preußen, England und Italien. Der Vicekönig von Aegypten hatte mit seiner Begleitung unter den Zuschauern Platz genommen, weil er vermeiden wollte, sich öffentlich dem Sultan unterzuordnen. Nach der Preisevertheilung hielt der Hof einen Umzug durch das Schiff des Industriepalastes. Voran gingen der Kaiser, die Kaiserin und der Sultan, dann folgten der Kronprinz von Preußen, der Prinz Hieronymus Napoleon, der Kronprinz Humbert von Italien, der Kronprinz von England, der junge Sohn des Kaisers Napoleon, der Prinz von Japan, Bruder des japanischen Kaisers, die türkischen Prinzen, die übrigen fürstlichen Personen, die Minister und Hofchargen. Auch der Lordmayor von London und mehrere Aldermen nahmen als officielle Personen an dem Zuge Theil. — Am Abend vor dem 1. Juli war die Trauerbotschaft von der Hinrichtung des Kaisers Maximilian von Mexico in Paris eingetroffen. Der Graf und die Gräfin von Flandern reisten sofort von Paris nach Brüssel zurück, ohne an der Preisevertheilung theilzunehmen. Die pariser Blätter durften die Nachricht erst nach dem Feste verkünden. Der Sultan bat, nachdem er dieselbe vernommen hatte, daß der Kaiser Napoleon die ihm zu Ehren angeordneten Festlichkeiten einstellen möge. Thiers, der im Gesetzgebenden Körper, wo sich gerade in diesen Tagen die Minorität gegen die napoleonischen Regierungsmaximen sehr heftig aussprach,

eine Rede gegen die französische Expedition nach Mexico halten wollte, erklärte in der Sitzung vom 3. Juli, daß er in Folge des traurigen Ereignisses das Abhalten seiner Rede verschiebe. (Vergl. 9. Juli 1867.) Auf den Kaiser Napoleon machte die Todesnachricht einen erschütternden Eindruck; die Kaiserin Eugenie zerfloß in Thränen. Das kaiserliche Frankreich, sagte die öffentliche Stimme, steht vor einer Niederlage, von welcher es sich niemals mehr erholt. Das englische Blatt „Saturday-Review“ bemerkte, der Umstand, daß die Kunde von dem Tode des Kaisers Maximilian gerade zu der Zeit eintraf, als sich Napoleon vorbereitete, dem Feste am 1. Juli zu präsidiren, das dem Triumphjahre der Stadt Paris die Krone aufsetzen sollte, erscheine wie ein grimmiger Hohn des Schicksals auf menschliche Größe. Die Gesammteinnahme der pariser Weltindustrieausstellung belief sich auf 26,254,085 Franken (mit Einschluß der Regierungssubvention von 12 Millionen Franken). Die Ausgaben betrugen 23,440,802 Franken. Ueberschuß 2,766,000 Franken.

1867, 1. Juli. Bei Lugau (vier Stunden von Zwickau in Sachsen) stürzt in dem Steinkohlenbergwerke „Neue Fundgrube“ genannt, in einer Tiefe von 120 Ellen ein 900 Ellen tiefer Schacht ein, in welchem sich, 823 Ellen von der Oberfläche entfernt, 102 Arbeiter befanden, worunter 44 Familienväter, die 44 Wittwen mit 137 Kindern hinterließen. Die angestellten Rettungsversuche zeigten bald die Unmöglichkeit, zu den Verschütteten in einer Zeit zu gelangen, wo sie noch am Leben sein konnten. Am 9. Juli wurden die Rettungsarbeiten als vergeblich eingestellt; der Schacht war von unten herauf bis auf 360 Ellen vollständig gefüllt. Für die Hinterbliebenen der Verunglückten wurde eine Sammlung veranstaltet, welche 122,000 Thaler betrug. (Vergl. 2. August 1869.)

1867, 3. Juli. Zur Feier des Jahrestages der Schlacht bei Königgrätz (3. Juli 1866) findet sich der Kronprinz Humbert von Italien mit militärischem Gefolge in Berlin ein. Er war nach der pariser Preisevertheilung in Gesellschaft des Kronprinzen von Preußen nach Berlin gereist. Da sich der Prinz, ohne vom berliner Hofe zu diesem Besuche aufgefordert zu sein, aus eigenem Antriebe des italienischen Hofes zur Theilnahme an dem Siegesfeste nach Berlin begeben hatte, so fand man nicht mit Unrecht in diesem Umstand ein Zeichen, daß es bis jetzt nicht gelungen war, den König Victor Emanuel von Preußen abzuziehen und für ein französisch-österreichisches Bündniß zu gewinnen. In Berlin selbst wurde der Festtag von der Bevölkerung ziemlich kühl aufgenommen; man hatte von diesem großen Siege etwas Besseres erwartet, als die neue Reichsverfassung. Die officielle Feierlichkeit, die Weihe der Fahnen für die neuen Regimenter, fand auch gar nicht in Berlin, sondern in

Potsdam statt; der König schien ungehalten zu sein, daß von den 6 neugewählten berliner Abgeordneten für den demnächstigen Reichstag 5 zu denjenigen gehörten, welche auf dem vergangenen Reichstag gegen die Reichsverfassung gestimmt hatten. Der Kronprinz Humbert von Italien reiste am 6. Juli von Berlin nach Petersburg ab. Sein Besuch in Berlin und Petersburg war augenscheinlich eine politische Demonstration, ein Zeichen, daß der König von Italien bei einem europäischen Zerwürfniß sich nicht an Frankreich-Oesterreich, sondern an Preußen-Rußland anschließen würde. Es ging damals ein Gerücht durch die Presse von einem Bündniß Preußens und Rußlands, nach welchem Preußen die Herrschaft in Deutschland, Rußland dagegen Galizien erhalten sollte; diesem Bündniß gegenüber sei ein anderes zwischen Oesterreich, Frankreich und Italien im Werke, Italien würde von Oesterreich Stadt und Gebiet von Trient, Oesterreich dagegen Süddeutschland erhalten, die Unabhängigkeit Polens mit Galizien würde wiederhergestellt werden; was sich Frankreich bedungen, wurde nicht gesagt; man konnte nur an das linke Rheinufer oder an Belgien denken. Die Folge zeigte, daß dieses Gerücht auf einer leeren Erfindung beruhte.

1867, 3. Juli. Im Folkething des dänischen Reichstages beantragen 30 Mitglieder verschiedener Fraktionen eine Adresse an den König, welche sagt: „Der Reichstag spricht seine Theilnahme für die nordschleswig'schen Brüder und das feste Vertrauen aus, daß der prager Frieden eine Ausführung erhalten werde, wodurch eine wahrhafte Trennung zwischen Deutsch und Dänisch ausgeführt wird. Durch eine solche Ausführung kann der Grund einer wahren Freundschaft zwischen Deutschland und Dänemark gelegt werden." Der König von Dänemark erklärte in der Thronrede am Schlusse des Landtages, der am 12. Juli stattfand, er stimme mit dem Inhalt der Adresse völlig überein. Die Regierung werde bestrebt sein, den freundlichen Verkehr mit dem Ausland zu befestigen und die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu beseitigen, ohne Keime für künftige Gefahren zu legen. — Uebrigens verlangte die dänische Regierung nicht weniger, als das halbe Schleswig, nämlich als Grenze eine Linie von der Insel Alsen im Osten nach der Insel Sylt im Westen; so daß die Insel Alsen mit Düppel und die Stadt Tondern noch dänisch hätten werden müssen. Auf diese Weise wäre zwar kein einziger dänisch Redender bei Deutschland geblieben, aber 100,000 Deutsche wären unter dänisches Regiment gekommen. Die kopenhagener Blätter predigten um diese Zeit wieder in der heftigsten Sprache Haß gegen die Deutschen; Faedrelandet sagte, daß die gegenwärtige dänische Dynastie den Thron nicht länger einnehmen könnte, wenn der dänische Kronprinz eine deutsche Prinzessin

heirathen würde. Unter solchen Umständen und insbesondere in Berücksichtigung der früheren dänischen Bedrückung des deutschen Elements in Schleswig war es dringend geboten, daß Preußen Garantien für die Aufrechterhaltung der deutschen Sprache und Nationalität bezüglich der deutschen, an Dänemark abzutretenden Einwohner verlangte. (Vergl. 18. Juni, 15. Juli 1867.)

1867, Anfang Juli. Die österreichische Staatsschulden-Kontrols-Kommission erstattet ihren Bericht für das Jahr 1866. Die Zunahme der Staatsschuld im Jahre 1866 betrug über 387 Millionen Gulden und hatte sich seit dieser Zeit noch durch ein Anlehen von 60 Millionen Gulden in Silber, welches gegen Verpfändung von unbeweglichem Staatseigenthum aufgenommen wurde, und noch weiter durch die Hinausgabe von 30 Millionen eines fünfprocentigen steuerfreien Anlehens vermehrt. Ende 1865 betrug die Gesammtsumme der allgemeinen Staatsschuld 2,532,083,148 Gulden, am Ende des Jahres 1866 aber 2,919,717,698 Gulden und Mitte 1867 schon 3064 Millionen. Die einjährigen Zinsen dieser Schuld betrugen 1865 circa 119 Millionen, Ende 1866 aber 124 Millionen und Mitte 1867 nicht weniger als 127 Millionen, wobei die Staatslotteriegewinnste nicht in Rechnung gebracht waren. Dazu wurden noch für 300 Millionen Gulden sogenannte Staatsnoten ausgegeben. Die Staatseinnahmen dagegen berechneten sich nur auf 287 Millionen; so daß die Hälfte aller Staatseinnahmen auf die Verzinsung der Staatsschuld verwendet werden mußte. Der Bericht der Kommission schloß mit den Worten: „Die treugehorsamste Kommission glaubt nicht ausführen zu sollen, zu welchen bedenklichen Erwägungen dieser Stand des Staatsfinanzwesens Anlaß gibt." Der Finanzminister v. Becke erkannte am 13. Juli im Reichsrath in einer zweistündigen Rede die bedenkliche Finanzlage des Staates an, hoffte aber doch, daß in dem wichtigen Punkte der Staatsschuld ein Ausgleich mit Ungarn werde erzielt werden. Die Steuern könnten nicht höher hinaufgeschraubt werden, durch höhere Steuersätze ließe sich Nichts mehr erreichen, als eine Vermehrung der Rückstände; auf Reductionen der Summen der Ausgaben für Verwaltung, Militär und Schuldverzinsung, die in's Gewicht fielen, sei kaum zu rechnen; das Sparsystem thue seine Schuldigkeit, aber es müßten noch andere energische Mittel in Anwendung kommen. Der Minister verwies auf Hebung des Volksunterrichtes und der Volkserziehung überhaupt, Erweckung des Sinnes für Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, Hebung des Ackerbaues, der sich noch in fast primitiven Zuständen befinde, Ausdehnung des Handels, Entwicklung des Associations-Geistes. — Ein wiener Blatt machte bei dieser Veranlassung darauf aufmerksam, daß Oesterreich gegenwärtig nicht weniger als 36 pensionirte Minister zähle

und daß das Minimum eines Ministerpensions-Gehaltes 8000 Gulden sei.

1867, 6. Juli. Der König von Preußen lehnt das Anerbieten einer förmlichen Einverleibung des Fürstenthums Waldeck in Preußen, das ihm vom Fürsten gemacht wurde, ab. Es geschah dies sehr wahrscheinlich in Rücksicht auf Frankreich. Dagegen wurde am 18. Juli 1867 ein Arrangement getroffen und mit dem Namen „Accessionsvertrag" bezeichnet, welches den Fürsten in der That mediatisirte, aber die Bestimmung enthielt, daß die waldeck'sche Landesverfassung aufrecht erhalten werde und die Beamten den Eid darauf leisteten; ohne Einwilligung des Fürsten sollte an dieser Verfassung Nichts geändert werden können. Dem Fürsten von Waldeck blieb nur die Direction über das fürstliche Consistorium und die Verwaltung des Domanialvermögens; den Director der Landesregierung ernannte der König von Preußen und ebenso alle Staatsdiener. Mit dem 1. Januar 1868 sollte das neue Verhältniß in's Leben treten. Die Stände von Waldeck genehmigten diesen Accessionsvertrag am 19. Oktober 1867 mit 13 gegen eine Stimme, die preußischen am 11. Dezember 1867. Ein Antrag des preußischen Abgeordneten v. Bunsen, die preußische Regierung möge die völlige Einverleibung Waldecks in Preußen veranlassen, wurde von der preußischen Kammer auf die Bemerkung des Grafen Bismarck, daß man die Souveränetät der Bundesgenossen schonen müsse, abgelehnt. — Dem Schwäbischen Merkur schrieb man am 7. Juli aus Paris: „Man spricht von einem Rundschreiben des Grafen Bismarck, worin der preußische Premier sich über die Reise des Königs Wilhelm nach Paris ausläßt und die Hoffnung ausdrückt, daß sie zur Kräftigung der Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen beitragen werde. Dies verhindert aber nicht, daß sehr viel an einer entente cordiale zwischen Berlin und Paris fehlt, und daß in Frankreich nach wie vor eine ungewöhnliche Thätigkeit in allen Departements des Kriegsministeriums herrscht. Außerdem liegt es auf der Hand, daß die blutige Katastrophe in Mexico einen bedenklichen Rückschlag auf die französische Politik äußern kann. Die officiellen Schreie der Entrüstung gegen Juarez ändern Nichts daran, daß der Tod Maximilians die Niederlage der kaiserlichen Politik in Sachen der mexicanischen Expedition von Neuem und auf das Grellste herausgestellt hat. Die Parteien werden nicht ermangeln, dies auszubeuten, und dadurch mehr und mehr das Kaiserreich in die Nothwendigkeit bringen, an eine andere auswärtige Zerstreuung der Franzosen zu denken. Dazu kommt die Leidenschaftlichkeit, mit welcher die Regierung von der Opposition im Gesetzgebenden Körper angegriffen wird. Unter diesen Umständen ist es eine dringende Aufgabe des Tuilerienkabinets, zu

verhindern, daß das traurige Ende Maximilians die so sehr gewünschte Annäherung Oesterreichs erschwere oder gar unmöglich mache. Daher die überschwänglichen Artikel der officiösen Blätter, welche Oesterreich mit Versichetungen der aufrichtigsten Sympathien überschütten." (Vergl. 11. Juli 1867.)

1867, 6. Juli. Nach einem Decret des französischen Kaisers sollen 98 feste Plätze in Frankreich ihrer Festungseigenschaft entkleidet werden. Dieser Befehl war kein Friedenszeichen, sondern constatirte nur, daß man auch in Frankreich die Ueberzeugung gewonnen hatte, viele feste Plätze seien wegen der Besatzungen, die sie in Anspruch nehmen, den Kriegsunternehmungen im Großen nachtheilig.

1867, 7. Juli. Auf den Bergen im marmoser Comitat in Ungarn fällt soviel Schnee, daß von den Leuten, welche von dem Jahrmarkt in Szolyva heimkehrten, 16 Personen erfroren.

1867, 7. Juli. Der Vicekönig Ismael Pascha von Aegypten kommt aus Paris in London an und wird in dem Palaste des Lord Dudley beherbergt. Am 8. Juli stattete er in Begleitung des Prinzen von Wales einen Besuch bei der Königin Victoria in Windsor ab. Die Straßen in Windsor waren geschmückt.

1867, 7. Juli. Der König von Würtemberg kommt zum Besuche der Industrieausstellung in Paris an und nimmt sein Quartier im Hotel de Bristol. Er wurde von Kaiser Napoleon mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Der Kaiser Napoleon und der Sultan besuchten den König am 10. Juli und am 11. Juli machten ihm sämmtliche französische Minister die Aufwartung. Am 18. Juli reiste der König nach Stuttgart zurück.

1867, 8. Juli. Auf dem kaiserlichen Schlosse Zarskoje-Selo bei Petersburg findet die feierliche Verlobung des Königs Georg von Griechenland mit der Großfürstin Olga, Tochter des Großfürsten Konstantin, statt. An dem nämlichen Tage traf der Kronprinz Humbert von Italien beim kaiserlichen Hofe in Zarskoje-Selo ein. (Vergl. 27. Oct. 1867.)

1867, 8. Juli. Zu Ehren des Sultans hält der Kaiser Napoleon in Paris eine große Revue. Der Sultan, dessen Uniform ganz mit Gold und Diamanten bedeckt war (auf dem Kopfe trug er, wie immer, sein Fez, an welchem eine Feder mit einem großen Diamanten befestigt war) zeigte sich als einen graziösen Reiter. Er verließ Paris am 12. Juli, um nach London zu gehen. Der kaiserlichen Hofdienerschaft hinterließ er ein Geschenk von 40,000 Franken und den pariser Armen 60,000 Franken. (Vergl. 12. Juli 1867.)

1867, 8. Juli. In Berlin wird der neue Zollvereinsvertrag (vergl. 3. Juni 1867) zwischen den deutschen Nord- und Südstaaten (Bayern, Würtemberg, Baden und Hessen) unterzeichnet.

Derselbe enthält 29 Artikel, tritt mit dem 1. Jan. 1868 in Wirksamkeit und soll, sofern er nicht vor dem 1. Jan. 1876 gekündigt wird, auf weitere zwölf Jahre, und so fort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden. Salz und Tabak sollen einer gemeinsamen Besteuerung unterliegen. Die Gesetzgebung in gemeinsamen Angelegenheiten wird durch ein Zollparlament und durch einen Bundesrath vermöge übereinstimmender Mehrheitsbeschlüsse ausgeübt. Der Bundesrath bildet aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr, für Rechnungswesen. Das Präsidium des Bundesrathes führt Preußen, welches im Namen der contrahirenden Theile Handels- und Schifffahrtsverträge mit fremden Staaten abschließt; diese Verträge müssen vom Bundesrath und dem Zollparlament genehmigt werden. Das Präsidium beruft Zollparlament und Bundesrath und vertagt oder schließt dieselben. Das Zollparlament besteht aus Mitgliedern des Reichstages des norddeutschen Bundes und aus Deputirten der süddeutschen Staaten, welche durch allgemeine und directe Wahl mit geheimer Abstimmung nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden, auf Grund dessen die Wahlen zum ersten Reichstag des norddeutschen Bundes stattgefunden haben.

1867, 9. Juli. Im Gesetzgebenden Körper hält Thiers seine Rede über Mexico. Er bedauerte, schon so kurz nach dem verhängnißvollen Ende des Kaisers Maximilian den Gegenstand zur Sprache bringen zu müssen. England und Spanien seien einem Eingriff in die inneren Angelegenheiten Mexicos entgegen gewesen; nur Frankreich habe die Lage der Dinge so sehr verkannt, daß es sich in eine Unternehmung einließ, die jetzt ein so unglückliches Ende genommen habe. Die französische Politik sei in einem dreifachen Irrthum befangen gewesen. Zunächst habe sie geglaubt, es bedürfe nur des Auftretens der französischen Waffen, um der mexicanischen Republik ein Ende zu machen; sodann hoffte sie, daß die mexicanischen Reichthümer die Kosten der Intervention und die geforderten Entschädigungen reichlich decken würden, und zuletzt habe man sich mit dem Gedanken getragen, dem österreichischen Kaiserhause durch die mexicanische Krone eine glänzende Entschädigung für den Verlust der Lombardei zu verschaffen. Angeblich sei das Hauptmotiv zu der Unternehmung die Erlangung einer Befriedigung der französischen Privatforderungen an mexicanische Schuldner gewesen, eigentlich aber habe man bei der romanischen Race in Amerika das monarchische Prinzip restituiren und dasselbe dem anglo-germanischen Republikanismus in den Vereinigten Staaten entgegenstellen wollen. Das sei ein chimärischer Plan gewesen, dessen versuchte Ausführung dem französischen Staate 900 Millionen Franken gekostet habe. (Der Minister Rouher gab die Kosten der Unter-

nehmung auf 301 Millionen Franken an.) Das Grundübel in Frankreich liege in dem Umstand, daß die Regierung keiner Controle unterworfen sei. Hätte eine solche bestanden, so würde das mexicanische Unternehmen nicht in solcher Weise geführt worden sein. Man hätte nach der Eroberung von Puebla heimkehren sollen. — Jules Favre behauptet in einer heftigen Rede, Zweck des Zuges nach Mexico sei nicht die Realisirung der Forderungen französischer Privaten an mexicanische Schuldner gewesen, sondern die Errichtung einer mexicanischen Monarchie in ultramontanem Interesse, worüber man vorher mit Spanien verhandelt habe. Man habe den Aufstand der nordamerikanischen Südstaaten benützen, und in Mexico eine Monarchie errichten wollen, um der nordamerikanischen Republik an's Leben zu gehen. Als der Aufstand der nordamerikanischen Südstaaten niedergeworfen gewesen, habe man diesen Plan aufgeben müssen; der Kaiser Maximilian sei das Opfer desselben geworden. — Der Minister Rouher erklärte, die Regierung sei, indem sie sich zur Räumung Mexico's verstand, nur dem Drängen der öffentlichen Meinung in Frankreich (und Nordamerika's?) gefolgt; sie habe den Kaiser Maximilian durch General Castelnau inständig bitten lassen, das Land zu verlassen, aber vergeblich; Frankreich habe mit dem Rückzug seiner Truppen lange genug gezögert. — In den folgenden Tagen kehrte sich die Debatte auf Seite der Opposition vornehmlich gegen die inneren Zustände Frankreichs. Der Abgeordnete Glais-Bizoin hielt am 12. Juli in dieser Beziehung eine sehr heftige Rede, welche die napoleonistische Majorität mehrere Male zu einem stürmischen Ausdruck des Unwillens veranlaßte und dem Redner von Seite des Präsidenten mehrere Ordnungsrufe zuzog. Glais-Bizoin verglich das französische Volk mit jenem Unglücklichen der Mythe, der den Felsblock (der Freiheit) auf den Gipfel eines Berges hinaufrollen müsse, oben angekommen aber rolle der Block wieder in die Tiefe hinab. „Die Nation von 1789", sagte er, „diese große Nation, deren erste gesetzgebende Versammlung das schönste Monument, das in der menschlichen Gesellschaft sich erhebt, die Erklärung der Menschenrechte, sich errichtet hat, diese Nation, welche die erste Stelle auf der sittlichen Stufenleiter einnahm, nach der sich die Größe freier Nationen bemißt: diese Nation ist empört darüber, daß man sie vor den Augen der civilisirten Welt so lange mit den Eselsohren auf dem Kopf in den Strafwinkel stellt (eigentlich sollen die Worte gelautet haben: diese Nation ist es müde, wie ein Schulbube mit der Eselskappe noch ferner Europa zum Spott zu dienen)". Die Rede machte in Frankreich außerordentliche Sensation.

1867, 10. Juli. Dr. Mühlfeld stellt im österreichischen Abgeordnetenhause den Antrag auf Erlaß eines Religionsge-

setzes. Der Wunsch nach Aufhebung des Concordates sei allgemein; Freiheit und Gleichheit sei auf religiösem Gebiete noch nothwendiger als auf politischem; die inneren und äußeren Verhältnisse Oesterreichs würden sich ganz anders gestaltet haben, und ebenso auch der Einfluß in Deutschland, wenn in Oesterreich eine größere religiöse Duldsamkeit bestanden hätte. Die Entfremdung Deutschlands von Oesterreich datire nicht von heute, wo die Trennung durchgeführt worden sei, sie datire aus den Zeiten der Reformation. Die österreichische Regierung habe sich damals zu gar keinen religiösen Reformen verstehen wollen und habe seitdem auf die Protestanten gedrückt, indem sie ihnen vollständige bürgerliche und kirchliche Rechte verweigerte. Dieses Verhalten habe Deutschland entfremdet und sei die eigentliche Ursache, daß Oesterreich jetzt aus dem Verbande mit Deutschland ausgeschlossen sei. Die Regierung möge umkehren, die Zeit dränge. — Das Haus ernannte hierauf einen Ausschuß von 15 Mitgliedern für den Entwurf eines Religionsgesetzes. (Vergl. 24. Juli 1867.)

1867, 10. Juli. Die Königin von Preußen trifft zur Besichtigung der Industrieausstellung in Paris ein und wohnt im Hotel der preußischen Gesandtschaft. Der Kaiser Napoleon machte der Königin nach ihrer Ankunft einen Besuch und geleitete sie in die Tuilerien zu einem Besuche bei der Kaiserin Eugenie. Die Königin verweilte in Paris bis zum 18. Juli.

1867, 10. Juli. Im italienischen Parlament kommt die Frage über die Veräußerung der Kirchengüter zur Verhandlung. Der von der Commission des Parlaments eingebrachte Entwurf eines Kirchengütergesetzes beharrt auf dem Verkauf der Kirchengüter zu Gunsten des Staates und der Bezahlung jährlicher Gehalte an die Geistlichen. Alle Kirchengüter soll der Staat in Besitz nehmen und in öffentlicher Versteigerung verkaufen; alle kirchlichen Körperschaften sollen abgeschafft werden. Der Ministerpräsident Ratazzi zeigte sich nachgiebig gegen diese Vorschläge; er erklärt, es bestehe zwischen der Regierung und dem Parlament kein Zwiespalt über die Hauptfragen. (Vergl. 26. Mai 1867.)

1867, 10. Juli. Durch anhaltend strömenden Regen treten in Galizien alle Bäche und Flüsse aus den Ufern und setzen Felder, Dörfer und Städte in Wasser. Die Flüsse San, Wislok, Wisloka und Biala stiegen 18 Fuß über ihr gewöhnliches Niveau. Drei Viertheile des Landes standen unter Wasser, ein großer Theil der Feldfrüchte war vernichtet. Die Ueberschwemmung erstreckte sich auch auf das russische Polen. Die Weichsel trat aus ihren Ufern und vernichtete die Aernten in der ganzen Weichselniederung. In den Straßen eines großen Theiles der Stadt Warschau stand das Wasser am 15. Juli mehrere Fuß hoch. In Galizien wurden durch das Hoch-

wasser circa 200 Häuser völlig zerstört und 30 Menschen, so wie über 2000 Stücke Vieh fanden ihren Tod in den Fluten.

1867, 11. Juli. In Gera stirbt der regierende Fürst von Reuß-Schleiz, Heinrich LXVII., geb. 1789. Es folgt ihm sein Sohn Heinrich XIV.

1867, 11. Juli. Ueber die vom französischen Kabinet angestrebte Allianz mit Oesterreich schreibt man dem Schwäbischen Merkur aus Wien: „Seitdem das pariser Kabinet zur Ueberzeugung gelangt ist, daß es nicht möglich sei, das zwischen Preußen und Rußland bestehende Einverständniß zu stören, da letzteres durchaus keine Miene macht, in die von der französischen Diplomatie weit genug vorgestreckte Hand einzuschlagen, bemüht es sich um so eifriger um Oesterreich und sucht den Beziehungen zu Wien eine erhöhte Innigkeit zu geben. Eine Quadrupelallianz zwischen Frankreich, Italien, Oesterreich und England wird von Paris aus vorgeschlagen, deren Zweck in erster Reihe die Aufrechthaltung des bestehenden Zustandes in der Türkei sein soll. Für den Fall aber, daß die Auflösung der Türkei nicht aufzuhalten wäre, soll ein Prinz der österreichischen Kaiserfamilie zum Erben des Großtürken gemacht werden. In Wien verhält man sich augenblicklich allen diesen Vorschlägen gegenüber durchaus reservirt. Herr v. Beust sagt es Jedem, der es hören will, daß nicht daran gedacht werde, die Politik der strengen Objectivität aufzugeben, die sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen von selbst empfehle. Indessen läßt sich doch nicht verkennen, daß die Regierung gegen Frankreich eine gewisse Annäherung behauptet, wenn auch der Tod des Kaisers Maximilian und die in Bälte in Aussicht gestellte Veröffentlichung seiner Korrespondenz mit dem Kaiser Napoleon das Verhältniß der beiden Kaiserhöfe wesentlich getrübt haben. Augenblicklich sind hier übrigens die Parteien, von denen die eine die Allianz mit Frankreich, die andere die aufrichtige Versöhnung mit Preußen befürwortet, an Kräften ziemlich gleich. Die Staatsmänner der alten Schule gehören zur ersteren. Sie behaupten, daß jetzt, nach dem Verlust der italienischen Provinzen, kein Hinderniß mehr vorhanden sei, sich mit Frankreich zu verbinden. Die andere Partei weist dagegen auf die Abenteuerlichkeit und Unstätigkeit des Tuilerienkabinets hin, das, wie die Katastrophe in Queretaro gezeigt hat, gar nicht in der Lage sei, solche Bürgschaften zu bieten, welche eine Allianz mit ihm wünschenswerth machen könnten. Diese Partei befürwortet eine Verständigung mit Preußen auf neuen Grundlagen, nur wünscht sie, daß Preußen die Initiative ergreifen möchte.“ — Der Nationalzeitung wurde um dieselbe Zeit aus Paris geschrieben: „Die Thatsache, daß Frankreich seit einiger Zeit eine innigere Annäherung an Oesterreich sucht, ist unbestreitbar. Indessen handelt es sich nicht

darum, mit Oesterreich ein Bündniß von aggressivem Charakter abzuschließen; in Wien hat man nur zu gegründete Ursachen, hiezu nicht die Hand zu bieten. Man scheint vielmehr von Oesterreich zu verlangen, daß es auf Erfüllung aller im prager Frieden enthaltenen Stipulationen ernstlich dringe und die genaue Ausführung dieses Tractates sowohl dem Geiste wie dem Buchstaben nach übernehme." (Vergl. 15. und 21. Juli 1867.)

1867, 12. Juli. Der türkische Sultan Abdul Aziz trifft mit seinem Sohne Izzeddin Effendi, seinen beiden Neffen Murad und Hamid Efendi und seinen Ministern aus Paris in London ein. Er wurde in einer Hofequipage auf dem Bahnhof abgeholt, der mit Fahnen und Guirlanden geschmückt war und wo sich eine große Zahl englischer Damen versammelt hatte. An der Seite des Prinzen von Wales und von der Leibgarde zu Pferde begleitet fuhr er nach dem Buckingham-Palast, der ihm zur Wohnung eingerichtet war. Am 17. Juli wurde in Spithead dem Sultan zu Ehren eine Flottenrevue gehalten, bei welcher Gelegenheit ihm die Königin den Hosenbandorden verlieh. Das stürmische Wetter war der Revue, die 50,000 Pfund kostete, sehr hinderlich. Auch der Vicekönig von Aegypten befand sich zu gleicher Zeit in London und nahm an den Festlichkeiten theil. Bei dem großen Bankett, das dem Sultan in Guildhall gegeben wurde, erwiederte derselbe auf eine arabische Ansprache: „Ich habe bei meiner Reise durch Europa zwei Absichten, erstens will ich in den Mittelpunkten der Civilisation lernen, was ich in meinem eigenen Lande noch zu thun habe, um das begonnene Werk zu vollenden, und zweitens hoffe ich, nicht nur unter meinen eigenen Unterthanen, sondern auch zwischen meinem Volke und den übrigen europäischen Nationen das Gefühl der Brüderlichkeit zu befestigen, welches die Grundlage des menschlichen Fortschrittes und den Ruhm unseres Zeitalters bildet." Am 19. Juli war großer Ball im India-House, wozu 2600 Personen geladen waren. Der Sultan hatte zwar geäußert, er wünsche viele Blumen und Damen zu sehen, aber am Tanze selbst fanden er und seine türkische Begleitung, im Vergleich zu den Tänzen seines Harems, kein Vergnügen. Der türkische Gesandte in London, der zum ersten Mal einem Balle beiwohnte, fragte, warum man sich denn bei einer so großen Hitze eine solche Mühe mache, warum man die Plage nicht lieber den Sclaven und Sclavinnen überlasse? — Der Sultan verließ London am 23. Juli, um sich nach Koblenz zu begeben, wo eine Zusammenkunft mit dem König von Preußen, der sich im Bade Ems befand, verabredet war. Die Festlichkeiten in London hatten am Samstag 20. Juli mit einer Revue über 22,000 Mann (reguläre Truppen und londoner Freiwilligen) geendigt, wobei der Sultan zu Pferde an der Seite des Prinzen von Wales erschien; anhaltender Regen störte

auch diese Festlichkeit. Am darauf folgenden Sonntag hielt sich der Sultan, nach englischer Art, in stiller Zurückgezogenheit, und am Morgen des Montags (23. Juli) reiste er ab. Eine königliche Yacht brachte ihn nach Calais. Für die Armen Londons hinterließ er ein Geschenk von 2500 Pfund. Die Kosten des prächtigen Balles, der dem Sultan im India-House gegeben wurde, bestritt das indische Amt; sie betrugen über 30,000 Pfund. Die englische Presse war freimüthig genug, es strenge zu tadeln, daß man diese Kosten den armen Ostindiern aufbürde, von denen noch immer in Orissa Tausende Hungers starben und die jetzt durch erhöhte Steuern die Feste bezahlen müßten, welche die Engländer, 8000 Meilen von Indien entfernt, einem fremden Monarchen gäben.

1867, 12. Juli. Wie österreichische Blätter berichten, treffen in Böhmen zahlreiche russische Agenten ein, welche zur Auswanderung nach Rußland auffordern. In Prag circulirte eine Adresse an den Kaiser von Rußland und fand viele Unterschriften, welche zur Errichtung einer panslavistischen Universität in Moskau aufforderte. Auch in Kroatien waren viele russische Agenten thätig, die Bevölkerung gegen die österreichische Regierung feindselig zu stimmen und dieselbe für die panslavistische Idee zu gewinnen.

1867, 13. Juli. Der Kaiser Napoleon empfängt den greisen König Ludwig I. von Bayern, der zum Besuche der Industrieausstellung nach Paris gekommen ist und im Hotel du Rhin Quartier genommen hat. Der König verweilte in Paris bis zum 22. Juli. Am 21. Juli traf auch der junge König Ludwig II. von Bayern in Paris ein, nahm sein Absteigequartier gleichfalls im Hotel du Rhin und wurde am 22. Juli von Kaiser Napoleon empfangen. Er verweilte in Paris unter dem Namen eines Grafen von Berg in strengem Incognito, wurde jedoch von Napoleon auf verschiedene Weise ausgezeichnet. Der König verlieh dem Sohne des Kaisers den Hubertusorden (den höchsten bayerischen Orden), der Kaiser Napoleon dem König den Großcordon der Ehrenlegion. Der König Ludwig II. kehrte am 29. Juli nach Bayern zurück.

1867, 14. Juli. Graf Bismarck wird vom König von Preußen zum Kanzler des norddeutschen Bundes ernannt. Am 2. August erschien in Berlin das erste Bundesgesetzblatt, welches anzeigte, daß der König von Preußen die ihm durch die norddeutsche Bundesverfassung übertragenen Rechte, Befugnisse und Pflichten für sich und seine Nachfolger auf dem preußischen Thron übernehme.

1867, 15. Juli. Die preußische Note an das dänische Kabinet vom 18. Juni, worin Preußen Garantien für die Nationalität jener Deutschen verlangte, die mit dem nördlichen Schleswig an Dänemark abgetreten werden sollten, wird von Dänemark abschlägig beschieden. Das dänische Kabinet erklärte, es

bedürfe keiner besonderen Garantien für die Deutschen; die liberalen dänischen Gesetze gewährten allen Staatsangehörigen und also auch den Deutschen, die an Dänemark fallen würden, ausreichenden Schutz. Was die Abgrenzung des nordschleswigschen Gebietes anlange, so müsse das dänische Kabinet hierüber die Vorschläge Preußens erwarten, da der prager Frieden Dänemark in dieser Beziehung keine Initiative einräume. (Vergl. 3. Juli 1867.)

1867, 15. Juli. In Paris wird vor dem Gerichtshof der Proceß gegen den Polen Berezowski verhandelt, der am 6. Juni den Mordversuch auf den Kaiser Alexander II. von Rußland unternommen hatte (vergl. 6. Juni 1867). Berezowski erklärte offen, daß er schon in Polen den Gedanken gehegt habe, Rache an dem Kaiser zu nehmen; als derselbe nach Paris gekommen und sich die Möglichkeit der Ausführung gezeigt habe, sei er ans Werk gegangen. Auf die Frage: Glaubten Sie denn das Recht zu haben, Ihren Souverän zu tödten? antwortete er: Ja, Herr Präsident, weil er mein Land getödtet, weil er die ganze polnische Jugend nach Sibirien geschickt und mit einem einzigen Federstrich ein Volk zur Verbannung und zum Tod verurtheilt hat. Auf die Bemerkung, er habe ja auch den Kaiser von Frankreich oder einen anderen Menschen treffen können, antwortete er: „Ich kann nur sagen, daß ich der gebieterischen Stimme meines Herzens nicht widerstehen konnte.“ Auf die Frage, ob er Mitschuldige habe, antwortete Berezowski: „Ja, ich habe Mitschuldige; ich habe zu Mitschuldigen die Frauen, welche in Warschau erschossen worden, die Greise, welche man nach Sibirien verbannt hat. Ich bin kein Verbrecher, Herr Präsident, wie Sie mich nennen; wenn Sie wollen, daß ich antworte, so bedienen Sie sich dieses Wortes nicht mehr; der Verbrecher ist der Czar, nein, nicht der Czar, sondern der Tatar.“ Nach der Aussage polnischer Zeugen war Berezowski ein eifriger polnischer Patriot und während des Aufstandes von 1863 einer der muthigsten Soldaten; als der Aufstand unterlag, habe sich des jungen Menschen ein an Verzweiflung grenzender Schmerz bemächtigt. Berezowski wurde vom Gerichtshof zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt; die Geschworenen hatten ihn des angeklagten Verbrechens für schuldig erkannt, jedoch unter mildernden Umständen. Letzterer Zusatz wurde in Rußland übel aufgenommen. Am 11. September wurde Berezowski in den Bagno von Toulon abgeführt, später aber nach Neu-Caledonien deportirt, wo er im Jahre 1869 an der Schwindsucht starb.

1867, 15. Juli. Bei der Debatte im französischen Gesetzgebenden Körper über das Budget des Kriegsministeriums verlangte Garnier-Pagès beruhigende Zusicherungen über die Beziehungen zu Deutschland. Die Kammer müsse mit aller Macht

darauf dringen, daß die Regierung jeder Mißstimmung und jedem Zerwürfniß mit Deutschland entgegenwirke. Die Völker hätten keine Lust, Krieg mit einander zu führen, und ein einiges freies Deutschland werde nie eine Gefahr für Frankreich sein. Jules Favre stellte das gleiche Verlangen; die Völker wollten den Frieden; die luxemburger Frage sei vom französischen Kabinet mit sträflichem Leichtsinn heraufbeschworen worden. Der Minister Rouher antwortete, auch die französische Regierung wolle den Frieden; die luxemburger Gefahr sei nicht in Paris, sondern in Berlin gelegen, wo gewisse patriotische Begehrlichkeiten und militärische Kampfbegier sich geltend machten. Das französische Kabinet habe durch seine Besonnenheit und Festigkeit auf der londoner Conferenz den Sieg davon getragen. Die luxemburger Frage habe keinen Grund zur Zwietracht zwischen Frankreich und Preußen gelegt, sie werde für beide Staaten eher ein Element der Freundschaft, als der Zwietracht sein. Was die große Frage der deutschen Einheit betreffe, so sehe ihr Frankreich ohne Bedauern für die Vergangenheit und ohne Besorgniß für die Zukunft in's Gesicht. Die deutsche Einheit sei eine ernsthafte Thatsache, welche sich habe verwirklichen müssen unter dem Scepter Preußens oder unter dem Oesterreichs. Sie habe sich jetzt unter Preußen verwirklicht und auf gewisse Grenzen beschränkt; darin liege Nichts, was den Weltfrieden stören könnte. Die Politik der Regierung sei wesentlich auf die Erhaltung des Weltfriedens gerichtet, und sie würde sich nur dann entschließen, ein so ungeheueres Interesse zu opfern, wenn eines Tages das Ehrgefühl, die nationale Würde und die Sorge um die Grenze es gebieterisch zur Pflicht machen würden. Die bonapartistische Majorität der Kammer spendete dieser Erklärung Beifall, und die offiziöse Zeitung France erläuterte dieselbe dahin: „Die Erhaltung des Friedens ist also die Aufrechthaltung des bestehenden Zustandes; Deutschland soll sich mit den erlangten Ergebnissen begnügen." Der Deputirte Ollivier hatte in seiner Rede gesagt, die Situation des Kaisers sei derart, daß er entweder innere Freiheiten in Frankreich gewähren, oder die öffentliche Aufmerksamkeit durch einen Krieg gegen Außen beschäftigen müsse. Der Kaiser möge das Erstere wählen. Aber Napoleon schien damals zu dem Letzteren entschlossen. Der Ankauf von Pferden in Ungarn dauerte fort; bei der Linie wurden 200 neue Kompagnien errichtet, bei der Artillerie die im Jahr 1865 abgeschafften 23 Batterien wieder hergestellt. Dem Minister Rouher ertheilte der Kaiser zur Belohnung für den Widerstand, den er in den letzten Tagen den Angriffen der Opposition geleistet hatte, das Großkreuz der Ehrenlegion in Brillanten (letztere hatten einen Werth von 60,000 Franken). Das kaiserliche Schreiben sagte: „In Mitte Ihrer zahlreichen Arbeiten, in Mitte der ungerech-

ten Angriffe, deren Gegenstand Sie sind, wird, wie ich hoffe, eine freundschaftliche Aufmerksamkeit von meiner Seite die von Ihrer Stellung unzertrennlichen Unannehmlichkeiten Sie vergessen machen, um Sie nur an Ihre Erfolge und an die Dienste, welche Sie täglich dem Lande leisten, zu erinnern." Dieses Schreiben machte auf die Franzosen einen üblen Eindruck; denn es bewies die Absicht des Kaisers, auf dem bisherigen Regierungssystem zu beharren. Die deutschen Journale wurden in Paris um diese Zeit täglich fast mit Beschlag belegt; am 17. Juli durfte auch nicht ein einziges deutsches Blatt abgegeben werden. (Vergl. 11. und 21. Juli 1867.)

1867, 15. Juli. Juarez, der Präsident der mexicanischen Republik, hält, nach vierjähriger Abwesenheit, seinen festlichen Einzug in der Hauptstadt Mexico. In seiner Proclamation sagte er, die Regierung habe vor vier Jahren die Hauptstadt verlassen in dem sicheren Vertrauen, daß die mexicanische Nation mit Nachdruck gegen die heimtückische feindliche Invasion für ihre Freiheit und die Vertheidigung ihrer Rechte kämpfen werde. Alle Anstrengungen müßten sich jetzt vereinigen, um die Wohlthaten des Friedens zu erringen. Das mexicanische Volk sei alleiniger und unumschränkter Herr seiner Geschicke. Er selbst habe die Präsidentenwürde während des Krieges an sich behalten allein im Interesse des Volkes, welches in dieser Zeit keinen Nachfolger wählen konnte; jetzt, wo der Kampf beendet, sei es seine Pflicht, das Volk zusammenzurufen, damit es ohne irgend welchen Druck und ungesetzlichen Einfluß, mit vollständiger Freiheit Denjenigen wähle, dem es seine Geschicke anvertrauen wolle. Bei einem Bankett, das am 21. Juli in Mexico zur Feier des siegreichen Einzuges der Republikaner gehalten wurde, erklärte sich Juarez für die Ertheilung der Amnestie; das Volk sei des Blutvergießens müde, es werde sich die Vereinigten Staaten zum Vorbild nehmen, welche auch gegen die Südstaaten nach dem Siege Mäßigung und Gnade gezeigt hätten. — Die über den Fürsten Salm, Begleiter des Kaisers Maximilian, verhängte Todesstrafe wurde in siebenjährige Haft verwandelt.

1867, 16. Juli. Das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichstages erklärt sich mit 79 gegen 56 Stimmen gegen die Abschaffung der Todesstrafe.

1867, Mitte Juli. (**Parlamentsreform in England.**) Das neue Wahlgesetz für das Parlament geht in dritter Lesung im englischen Unterhause durch, und es wird hiermit nach vier Monaten durch das Tory-Kabinet Derby-Disraeli eine Einrichtung in's Leben eingeführt, für welche das englische Volk in Parlament und Volksversammlungen seit fünfzehn Jahren gekämpft hatte. Das neue Gesetz erweiterte das Wahlrecht, indem es als Grundlage das Haushaltsstimmrecht und die persönliche Steuerzahlung an-

nahm. Für die Zukunft war in städtischen Bezirken jeder englische Bürger, der ein Haus beliebigen Werthes als Eigenthümer oder Miether bewohnte, und jeder Abmiether, der für die ihm überlassenen Räumlichkeiten mindestens 10 Pfund Sterling jährlich bezahlte, in den ländlichen Bezirken aber jeder Inhaber oder Pächter eines Grundstückes von mindestens 12 Pfund Sterling jährlichen Ertrages und jeder Freisasse berechtigt, bei den Parlamentswahlen seine Stimme abzugeben, vorausgesetzt, daß er sich bereits ein Jahr lang in den eben bezeichneten Steuerverhältnissen befand. Den Entwurf zu dem Gesetze hatte der Minister Disraeli eingebracht, er wurde aber vermöge der Opposition Gladstone's (Mitgliedes des abgetretenen Whig-Kabinets Russel-Gladstone) viel liberaler, den Forderungen der öffentlichen Meinung gemäß, gestaltet. Die Königin genehmigte die Reformbill am 16. Aug. 1867.

1867, Mitte Juli. Das italienische Parlament spricht in scharfen Ausdrücken seine Mißbilligung über die Verhandlungen aus, welche das Ministerium Ricasoli durch Tonello im Herbst 1866 mit der römischen Curie geführt hatte (vergl. 23. Nov. 1866). Das Ministerium hatte damals bezüglich der Ernennung der Bischöfe auf das Placetum regium und auf die Eidesleistung der Bischöfe für König und Verfassung verzichtet. Die Kammer hielt die alten Bestimmungen als Kronrechte aufrecht und verurtheilte den Satz: „Freie Kirche in freiem Staate", indem sie dem Staate ein Aufsichtsrecht über kirchliche Angelegenheiten vindicirte.

1867, 17. Juli. Ein Ukas des russischen Kaisers befiehlt, daß das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren, wie es bereits für Civilpersonen bestand, vom 1. Sept. 1867 an auch bei den Militärgerichten stattfinde.

1867, 17. Juli. Es macht großes Aufsehen, daß die russischen Truppen, welche in Polen bei Powonsk zu Manövern versammelt waren und deren Rückmarsch nach Rußland bereits angeordnet war, den Befehl erhielten, in Polen zu bleiben und Cantonirungen an der galizischen Grenze zu beziehen.

1867, 17. Juli. Das römische Nationalcomité und die Insurrectionsjunta machen bekannt, daß sie sich, nach Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten, zu einer einzigen „Giunta Nazionale Romana" vereinigt haben. Die Ankündigung schloß mit folgenden Worten: „Römer! Die achtbaren Bürger, die Mitglieder der Junta sind, welcher wir das Amt übertragen, sind ihrer hohen Mission würdig; allein sie würden Nichts erreichen, ohne eure Mitwirkung. Vertrauet ihnen also und unterstützt sie muthvoll! Wir Alle wollen es, und binnen kurzer Zeit werden 25 Millionen von Brüdern Rom als die Hauptstadt Italiens begrüßen!" In den letzten Wochen hatten Schaaren von Garibaldianern zu verschiedenen Malen Versuche

gemacht, in das römische Gebiet einzudringen, wurden aber von den an der Grenze aufgestellten italienischen Truppen daran verhindert. (Vergl. Anfang Mai, 8. Juni, 21. Juli 1867.) Dagegen war die für den Papst geworbene französische Legion (vergl. 15. Sept. 1866) durch die vielen Desertionen fast ihrer Auflösung nahe. Gegen 300 Soldaten hatten sich bisher bereits aus dem Staube gemacht. Am 18. Juli traf der französische General Dumont in Rom zur Untersuchung dieser Angelegenheit ein. Er forderte die Legion zur Treue auf, stellte es aber den Einzelnen anheim, aus dem Dienste zu treten; es würden die Lücken sodann durch Neuangeworbene ersetzt werden. Die Legion solle Nichts fürchten, vielmehr die weltliche päpstliche Herrschaft bis zum letzten Blutstropfen vertheidigen; die französische Regierung wache über ihrer Sicherheit. Der italienische Minister Ratazzi erklärte in der Kammer dieses Auftreten Dumont's für eine Verletzung der Septemberconvention von Seiten Frankreichs und bemerkte, dasselbe sei geeignet, auch Italien zu bestimmen, sich über diese Convention hinwegzusetzen. Das französische Kabinet desavouirte hierauf die Aeußerungen Dumont's, dieselben seien persönlicher Natur und kein Ausdruck der Ansichten des französischen Ministeriums. (Vergl. Mitte Sept. und 24. Sept. 1867.)

1867, 18. Juli. Ein telegraphischer Bericht Omer Paschas, welcher die türkischen Truppen auf der Insel Candia gegen die aufständische griechische Bevölkerung commandirt, meldet aus Sphakia, daß seine Truppen die Insurgenten in zwei Treffen geschlagen und den ganzen Distrikt von Sphakia in ihre Gewalt gebracht hätten. Mehrere Insurgentenhaufen hätten sich ergeben, und es seien bereits 6000 Gewehre abgeliefert. Die Türken waren nach einem Plane, den der preußische Oberst Geßler entworfen hatte, von drei Seiten concentrisch gegen die Insurgenten vorgedrungen. (Vergl. 2. Aug. 1867.)

1867, 19. Juli. Postvertrag zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt. Preußen übernimmt das hessen-darmstädtische Postwesen, stellt die Postbeamten an, die darmstädtischen Postbeamten treten in preußischen Dienst über. Der Vertrag wurde am 15. August 1867 von der darmstädtischen zweiten Kammer mit allen gegen sechs Stimmen genehmigt.

1867, 20. Juli. Der König und die Königin von Portugal treffen zum Besuch der Industrieausstellung in Paris ein. Sie verließen Paris erst am 12. August. Am 12. August reiste auch der König von Schweden wieder von Paris ab, der sich einige Wochen in der französischen Hauptstadt aufgehalten hatte und, wie es schien, während dieses Aufenthaltes völlig für einen Anschluß an die französische Politik gewonnen worden war.

1867, 21. Juli. Der italienische Abgeordnete Nerva legt dem

italienischen Abgeordnetenhause seinen Bericht über den passiven Theil des Finanzbudgets vor. Man erfährt aus demselben, daß für das Jahr 1867 der Gesammtaufwand 1114 Millionen Franken beträgt, das Deficit aber für dieses Jahr 217 Millionen ausmacht. Die italienischen Staatskassen waren leer; die Regierung machte täglich für 2 Millionen Franken Schulden. (Vergl. 27. Juli 1867.)

1867, 21. Juli. Die Kaiserin Eugenie von Frankreich begibt sich, einer Einladung der Königin Victoria folgend, zu einem Besuche der Königin von England nach dem Lustschlosse Osborn auf der Insel Wight. Ein Theil der Presse wollte in diesem Besuche die Absicht finden, die englische Königin für die Pläne Napoleons günstig zu stimmen, wenigstens die neutrale Haltung Englands bei einem Kriege zwischen Frankreich und Preußen zu gewinnen. Eine andere Auslegung ging dahin, die Einladung sei auf Veranlassung der Königin Augusta von Preußen erfolgt, damit die Königin Victoria durch die Kaiserin Eugenie die Aufrechthaltung freundlicher Beziehungen zwischen dem französischen und preußischen Kabinet vermittle. Wieder Andere sagten, die Kaiserin wolle wichtige Papiere des Kaisers Maximilian von Mexico erhalten, die letzterer dem englischen Hofe in Verwahrung gegeben habe. Am 24. Juli kehrte die Kaiserin Eugenie nach Paris zurück. Die englische Zeitung Daily-News ließ sich aus Paris schreiben: „Es sprechen jetzt viele Symptome dafür, daß der Kaiser binnen Kurzem Europa in Brand zu stecken gedenkt. Des Kaisers Verlust an Prestige und Popularität ist so groß und nimmt mit jeder Stunde in so ungeheurem Verhältniß zu, daß er, bei seiner Angst vor der Freiheit, sich in der stärksten Versuchung befindet, eine Diversion durch den Krieg zu suchen. Der Krieg würde die Opposition für den Augenblick zum Schweigen bringen und eine trügerische Einmüthigkeit erzeugen, die bis zum ersten Unglücksschlag dauern würde. Es kann sein und ist zu hoffen, daß dem Kaiser im letzten Augenblick der Muth versagen wird, wie er ihm schon bei anderen Gelegenheiten versagt hat; aber daß er zu einem großen Schlage ausholt, kann keinem Zweifel unterliegen.“ (Vergl. 11. und 15. Juli 1867.)

1867, 21. Juli. Um das Interesse an der pariser Industrieausstellung noch weiter zu erhöhen, hatte der Kaiser Napoleon die Veranstaltung getroffen, daß am 21. Juli Regimentsmusiken in Uniform aus Frankreich, Spanien, Belgien, Holland, Oesterreich, Preußen, Bayern, Baden und Rußland im Industriepalast einen musikalischen Wettkampf aufführten. Diese Militärmusiken verschiedener Nationen erregten bei den Parisern das größte Interesse; der Zudrang zu den hochbezahlten Plätzen im Ausstellungspalast war ungeheuer. Jedes der Musikcorps spielte die Ouverture zu Oberon und ein Stück nach eigener Wahl, das vorher

in der Heimath eingeübt worden war. Den ersten Preis (7500 Franken) theilten die Musiken aus Oesterreich (Tell-Ouverture), Preußen (Phantasie aus dem Propheten) und die französische Garde (Chor und Marsch aus Lohengrin). Den zweiten Preis (3000 Franken) erhielten die Musik des französischen Guidenregiments (Phantasie über den Karneval von Venedig), die Belgier (Phantasie aus Wilhelm Tell) und die Bayern (Introduction und Hochzeitschor aus Lohengrin). Den dritten Preis (2000 Franken) erhielten Rußland und Holland, den vierten (1000 Franken) Spanien und Baden. Am 27. Juli gaben die Militärmusiken ein Concert in der großen Oper, bei welchem der Kaiser Napoleon, der König und die Königin von Portugal, der Prinz und die Prinzessin Karl von Preußen, der Prinz Albrecht von Preußen und der Großfürst Konstantin von Rußland gegenwärtig waren. Am Schlusse spielten die Musiker gemeinschaftlich die Melodie des von Napoleons III. Mutter, der Königin Hortense, gedichteten Liedes „Partant pour la Syrie“, welches seit der Thronbesteigung Napoleons III. die officielle französische Kriegshymne geworden ist. Kaum war dieser Vortrag vollendet, so verlangte das Publikum stürmisch die Marseillaise; diesem Verlangen wurde jedoch nicht entsprochen.

1867, 21. Juli. Eine Volksversammlung in Genua erklärt: „Da Italien sein nationales Programm nur nach Proklamirung Roms als Hauptstadt erfüllen kann und die Italiener weder im Inneren zur Blüthe gelangen, noch das Ansehen einer mächtigen und geachteten Nation sich verschaffen können, so lange dieses höchste Gut nicht erreicht ist; so beschließen die Genueser in einer öffentlichen Versammlung: 1) das Recht der Italiener auf Rom muß behauptet werden, 2) es ist die Pflicht aller Italiener, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln für die Wiedererlangung dieses wichtigsten Theiles des italienischen Vaterlandes zu wirken. — An verschiedenen Punkten organisirten sich Freicorps, um in den Kirchenstaat zu gleicher Zeit einzufallen, wenn sich die Römer gegen die päpstliche Regierung erheben würden. Garibaldi, von dem man um diese Zeit nicht wußte, wo er sich befand, war der geheime Leiter dieser Bewegung. Die römische Nationaljunta hatte am 17. Juli eine Proklamation an die Römer erlassen, worin sie dieselben zu einem Angriff auf Rom aufforderte. „Ihr habt Nichts mehr zu hoffen“, hieß es in dieser Proklamation, „weder von der Diplomatie noch von der italienischen Regierung. Die italienische Regierung ist durch einen feierlichen Vertrag gebunden. Sie und die Diplomatie werden die vollendete Thatsache annehmen, hervorrufen können sie dieselbe nicht. Uns Römern allein ist die Ehre vorbehalten, die römische Frage zu lösen, indem wir die weltliche Macht der Päpste stürzen, die geistliche aber

respectiren. Wir können dieses Ziel nur durch Kühnheit und handelndes Auftreten erreichen; moralische Mittel, sieben Jahre des Versuches beweisen es, genügen nicht; wir müssen zu den Waffen greifen und dürfen dieselben nicht niederlegen, bis der Sieg errungen ist". Eine Volksversammlung in Venedig sprach der römischen Junta für diese Erklärung ihren Dank aus; Volksversammlungen in vielen anderen römischen Städten gaben die gleiche Erklärung ab. Die italienische Regierung dagegen traf Vorkehrungen, um die Septemberconvention aufrecht zu erhalten, nämlich jeden Einfall in das römische Gebiet zu verhüten. Sie stellte 40,000 Mann an der Grenze des Kirchenstaates auf und ließ Kriegsschiffe an der Küste kreuzen. Diese Vorkehrungen veranlaßten die Garibaldianer, den Einfall in den Kirchenstaat zu unterlassen oder wenigstens zu verschieben, und die nationale Partei in Rom selbst, vorderhand nicht loszuschlagen. (Vergl. Anfang Mai, 8. Juli 1867.)

1867, 23. Juli. Die Königin Marie von Hannover, welche sich bisher mit einer Tochter auf dem neu erbauten gothischen Schlosse Marienburg, sechs Stunden südlich von Hannover, aufgehalten hatte, verläßt diesen Ort und begibt sich zu ihrem Gemahl nach Hietzing bei Wien. Es hatte sich gezeigt, daß die Königin, wie man es natürlich finden mußte, mit ihrem Hofe an den Bestrebungen nicht unbetheiligt war, die unter den welfischen Anhängern im Königreich für eine Rückführung des Königs auf den Thron Geltung zu erhalten suchten. Sie hofften auf einen Krieg Preußens mit Frankreich, und die Bewohner des Königreichs sollten zu Gunsten des vertriebenen Königs in Aufstand gegen Preußen versetzt werden. (Vergl. Mitte Mai 1867.) Die preußische Regierung hielt die Marienburg für den Hauptsitz dieser Agitation; sie verlangte, daß die Königin mit ihrer Umgebung (worunter sich auch der frühere hannöversche Gesandte in Berlin Baron Stockhausen befand) das Land entweder verlasse, oder daß sie ihre Hofleute entferne und einen ihr von Preußen zugeordneten Hofstaat annehme. Dies verweigerte die Königin zwar anfangs, als ihr aber der preußische Gouverneur am 19. Juli ankündigte, daß binnen drei Tagen die Landesverweisung ihres Hofstaates eintreten werde, reiste sie am 23. Juli mit einem Gefolge von elf Personen ab.

1867, 24. Juli. Der türkische Sultan, von London kommend, trifft Mittags in Koblenz ein und erhält sein Quartier im königlichen Schlosse. Der König von Preußen war von Bad Ems gekommen, um den Sultan zu empfangen. Es fand Militärparade, Galladiner und Abends Festfahrt auf dem Rhein statt, wobei auf den Bergen Feuerwerke abgebrannt wurden. Bei der Rückkehr war Koblenz illuminirt. Am Morgen des 25. Juli trat der Sultan seine Weiter-

reise über Nürnberg nach Wien an. Am 25. Juli Abends traf er in Nürnberg ein.

1867, 24. Juli. In Frankreich wird die Schuldhaft aufgehoben. Alle Gefangenen im Clichy-Gefängniß in Paris erhalten am 24. Juli die Freiheit.

1867, 24. Juli. In Bezug auf die Concordatsfrage schreibt man dem Schwäbischen Merkur aus Wien: „So frisch und Erfolg verheißend Regierung und Volksvertretung Hand in Hand gehen, die politische Umgestaltung der Monarchie in einen liberalen Rechtsstaat durchzuführen; so zweifelhaft sind die Aussichten für die vom Abgeordnetenhause allein in Angriff genommenen Neuerungen auf kirchlichem Gebiete. Die Regierung hält an der Anschauung fest, daß das Concordat ein Staatsvertrag zwischen den Souveränen von Oesterreich und dem Kirchenstaate sei, der nur in Uebereinstimmung beider Paciszenten abgeändert werden dürfe. Damit sind alle Beschwerden, die man gegen die Bestimmungen dieses Vertrages erhebt, auf den Weg der Unterhandlung mit Rom verwiesen, also namentlich die Artikel 5 bis 8, welche das gesammte Unterrichtswesen in Oesterreich der Geistlichkeit überliefern, Art. 9, welcher alle Bücher ihrer Censur unterwirft, Art. 10 und 11, welche für Ehesachen und sonstige mit der Kirche zusammenhängende Rechtsfälle kirchliche Gerichtshöfe installiren, Art. 15, welcher den Kirchen Immunität verleiht, und die Art. 26 bis 33, welche die Geldmittel und Einkünfte des Staates zu Gunsten der Kirche belasten oder schmälern. Das Concordat beschäftigt sich aber nur mit den Katholiken in Oesterreich; der Nichtkatholiken geschieht darin keinerlei Erwähnung. Die Rechte der Protestanten sind durch das kaiserliche Patent vom 8. April 1861 geregelt, für diejenigen Rechtsverhältnisse aber, in welchen beide Confessionen zusammentreffen, wie z. B. bei den gemischten Ehen, gemischten Schulen, Friedhöfen &c. bestehen bis jetzt noch keine gesetzlichen Bestimmungen, und die Entscheidung ist in solchen Fällen den katholischen Geistlichen anheimgegeben. Um den hieraus entspringenden Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, hat die Regierung einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, der nächstens vor den Reichsrath gebracht werden soll.“ (Vergl. 10. Juli 1867.)

1867, 25. Juli. Durch eine Commission läßt die Königin Victoria von England dem Kaiser Franz Joseph in Wien den Hosenbandorden überreichen. Der englische Bevollmächtigte Marquis de Bath sagte in seiner Ansprache, die Königin wünsche die seit so langer Zeit zwischen beiden Reichen bestehende Allianz dauernd zu befestigen.

1867, 25. Juli. Der türkische Sultan kommt von Koblenz Abends in Nürnberg an und verweilt bis zum Mittag des 26. Juli.

Er wurde von dem Prinzen Adelbert von Bayern und dem Minister des Aeußeren Fürsten Hohenlohe auf dem Bahnhof empfangen und in königlichen Equipagen nach dem Gasthaus zum bayrischen Hofe geführt. Der Sultan trug schwarze europäische Kleidung mit Fez, die Dienerschaft war zum Theil orientalisch gekleidet. Von den Merkwürdigkeiten der Stadt nahm der Sultan keine Einsicht; er verhielt sich den Vormittag über in seinen Gemächern. In allen bayrischen Städten, wo Garnisonen lagen (Aschaffenburg, Würzburg, Nürnberg, Regensburg, Passau) wurde der Sultan, obgleich er incognito reiste, von den obersten Behörden und mit Militärmusik begrüßt.

1867, 26. Juli. König Otto von Griechenland, zweiter Sohn des Königs Ludwig I. von Bayern, stirbt in Bamberg, wo er seit seiner Rückkehr aus Griechenland residirte, an den Masern. Er war am 1. Juli 1815 geboren, hatte den griechischen Thron am 25. Jan. 1833 bestiegen, die Regierung am 1. Juni 1835 persönlich übernommen, vermählte sich am 22. Nov. 1836 mit der Prinzessin Amalie von Oldenburg (die Ehe blieb kinderlos), und kehrte am 24. Okt. 1862 nach Bayern zurück, nachdem eine Revolution in Griechenland ausgebrochen war, die seine Entfernung und eine anderweitige Besetzung des Thrones beabsichtigte (vergl. 19. Okt. 1862). In Griechenland wurde die Nachricht von dem Tode des Königs mit Theilnahme aufgenommen.

1867, 27. Juli. Der italienische Minister Ratazzi verlangt von der Kammer die Ermächtigung zu einem Anlehen bis zum Betrag von 400 Millionen Franken; die neue Schuld soll mit dem Ertrag aus dem Verkauf der Kirchengüter gedeckt werden. Die Kammer genehmigte dieses Verlangen und den Verkauf der Kirchengüter mit 204 gegen 58 Stimmen. (Vergl. 21. Juli 1867.) Die Civilliste des Königs wurde von der Kammer am 31. Juli auf jährlich 12¹/₄ Millionen Franken festgesetzt.

1867, 27. Juli. Der Sultan trifft morgens sieben Uhr in Wien ein, wird vom Kaiser und den Erzherzogen auf dem Bahnhof empfangen und nach dem Schlosse von Schönbrunn geleitet. Im Schlosse zu Schönbrunn waren sämmtliche Glieder des kaiserlichen Hauses zum Empfang versammelt. Unter den Personen, welche ihm die Aufwartung machten, waren auch der päpstliche Nuntius und der Kardinal Rauscher. Am 29. Juli fand dem Sultan zu Ehren eine große Revue statt. Am Morgen des 31. Juli verließ derselbe Wien, um auf der Donau über Pesth nach Konstantinopel heimzukehren. Der Kaiser von Oesterreich begleitete ihn zum Einsteigeplatz; beide Monarchen schüttelten sich beim Abschied kräftig die Hände. Am Morgen des 7. August kam der Sultan nach Konstantinopel zurück (vergl. 7. Aug. 1867).

1867, 27. Juli. In Breslau bricht die Cholera aus. Bis Mitte Dezember 1867, wo die Seuche erlosch, erkrankten 871 Personen, von denen 575 starben. Im Jahr 1866 waren in Breslau 6303 Cholerafälle vorgekommen, von denen 4455 einen tödtlichen Ausgang nahmen.

1867, 29. Juli. In dem Kohlenschacht bei Wittkowitz in Mähren entzünden sich die Kohlengase; die Explosion verschüttete sämmtliche in dem Schacht befindliche Bergleute. Bis zum 30. Juli morgens hatte man 64 Personen heraufgebracht, von denen aber 40 bereits Leichen waren.

1867, 30. Juli. Die geisteskranke Kaiserin Charlotte von Mexico verläßt in Begleitung ihrer Schwägerin, der Königin der Belgier, das Schloß Miramare bei Triest, wo sie bisher verweilt hatte, und wird mit Extrazug auf der Eisenbahn nach Belgien auf das Schloß Tervueren gebracht, wo sie am Abend des 31. Juli ankam. Ihr Zustand war bisher eher schlimmer, als besser geworden. Sie zeigte gegen Alles eine völlige Gleichgültigkeit, sprach weder mehr von ihrem Gemahl, dessen Tod ihr verheimlicht wurde, noch von Mexico; ihren Bruder, den König der Belgier, schien sie nicht zu kennen. (Vergl. 8. Okt. 1866.)

1867, 31. Juli. Zwischen Oesterreich und Frankreich wird ein Münzvertrag abgeschlossen. Der Gulden bleibt diesem Vertrage gemäß als Rechnungseinheit für Oesterreich, erhält aber zugleich die Bezeichnung 2½ Francs. Oesterreich prägt Goldmünzen zu 2 Gulden = 5 Francs, 4 Gulden = 10 Francs, 8 Gulden = 20 Francs, 10 Gulden = 25 Francs, 20 Gulden = 50 Francs, 40 Gulden = 100 Francs. Diese Goldmünzen, sowohl französische als österreichische, haben bei allen öffentlichen Kassen beider Staaten gesetzlichen Curs. (Vergl. Ende Juni 1867.)

1867, Ende Juli. Nordamerikanische Blätter berichten, daß der Mormonenstaat am großen Salzsee seiner Auflösung entgegengehe. Die Hauptveranlassung seien die reichen Goldlager, welche sechszig deutsche Meilen von der Mormonenhauptstadt entdeckt worden seien. Trotz des Gegenbefehles des Propheten Brigham Young wanderten viele Mormonen nach jener Gegend aus, und zugleich würden viele fremde Goldsucher dahin gelockt. Da die Hauptkraft der Mormonen in der Abgeschlossenheit ihres Staates bestand und diese Abgeschlossenheit durch das Eindringen fremder Abenteurer aufhöre, so scheine der Mormonismus durch diese Verhältnisse in seinem Lebensnerv tödtlich getroffen.

1867, Juli. Die Vereinigten Staaten sehen sich genöthigt, mit den Indianern im Westen von Nordamerika, welche die Eisenbahnreisenden überfallen, ausplündern und ermorden, Bahnen

und Telegraphenleitungen zerstören, Krieg zu beginnen. Die militärischen Maßnahmen in den uncultivirten Gegenden hatten nur geringe Erfolge; die Stämme, welche zu den Waffen gegriffen hatten, waren ungefähr 78,000 Mann stark; sie ritten kleine abgehärtete Pferde, auf denen sie mitunter an einem Tage 60 englische Meilen zurücklegten, und es war ihnen sehr schwer beizukommen. Der Unionsregierung kostete die Kriegführung täglich 150,000 Dollars, und sie dachte daher daran, die Indianer durch friedliche Mittel unschädlich zu machen. Der Kongreß ernannte Anfang August drei Generale, welche den Indianern das Anerbieten machen sollten, gegen eine von den Vereinigten Staaten zu leistende beständige Versorgung mit Lebensmitteln sich Wohnsitze an den Quellen des Arkansas und Red-River auszusuchen, die sie sodann nicht mehr überschreiten dürften. Hier wollte man sie nach und nach an Viehzucht und Ackerbau gewöhnen. (Vergl. 13. Febr. 1868.)

1867, 2. August. Aus Athen wird berichtet, daß die griechische Regierung sich rüstet, um der Pforte bis September den Krieg zu erklären, wenn die kretische Frage bis dorthin keine die Griechen befriedigende Lösung gefunden habe. Die türkische Regierung hatte sich gegen England, Frankreich und Oesterreich bereit erklärt, nach Bewältigung des Aufstandes auf der Insel Candia eine Commission zu berufen, an welcher Commissäre der genannten Mächte theilnehmen sollten, um die Beschwerden der Kreter zu prüfen, und denselben, in so weit sie gegründet seien, abzuhelfen. Die Bemühungen der russischen Regierung, eine Collectivnote der Großmächte zu Stande zu bringen, welche dem Kampfe auf der Insel ein Ziel setzte und dieselbe, wo möglich, unter griechischen Scepter brächte, war erfolglos geblieben. (Vergl. Ende Mai und 15. Juni 1867.) Lord Derby verweigerte am 16. August 1867 im englischen Oberhause die Vorlage der Korrespondenz bezüglich Candia's, erklärte aber, durch die Erfolge, welche Omer Pascha auf der Insel errungen (vergl. 18. Juli 1867), habe sich das Gesicht der candiotischen Frage geändert. Er rathe den Griechen, ihre Absichten auf die Erwerbung Candia's aufzugeben und sich mit der Wohlfahrt ihres Landes zu beschäftigen. Die Türken seien bereit, die Lage der Christen auf der Insel zu verbessern; die Haltung der türkischen Truppen sei lobenswerth, Omer Pascha habe seine Operationen in einer Weise eingerichtet, daß möglichst wenig Blut vergossen werde. Es sei unrichtig, daß die Majorität der Candioten die Einverleibung in das Königreich Griechenland wünsche, sie wolle zwar Befreiung von der türkischen Herrschaft, aber nicht Einverleibung in das Königreich.

1867, 2. August. Der päpstliche Nuntius in Paris, Chigi, zeigt dem französischen Ministerium an, daß der Papst Pius IX. auf den

8. Dezember 1868 ein ökumenisches Concilium angesetzt habe. (Vergl. 29. Juni 1867.)

1867, 2. August. In Berlin stirbt Dr. August Böckh (geb. 1785 zu Karlsruhe, seit 1811 Professor der alten Literatur in Berlin), einer der bedeutendsten Gelehrten Deutschlands.

1867, 2. August. Die national-liberale Partei der Provinz Preußen hält eine Versammlung in Danzig, auf welcher die Gründung eines Reformvereins beschlossen wird. Der Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses v. Forckenbeck bemerkte in einer längeren Rede, die norddeutsche Bundesverfassung habe zwar erhebliche Mängel, aber auch große Vorzüge; wenn die liberale Partei ihre Ziele nicht weiter sollte fördern können, so liege dies weniger an der Verfassung, als an einem Mangel an Thatkraft der Partei. Die Einführung des allgemeinen Stimmrechts mache eine größere Rührigkeit bei den Wahlen nöthig, damit die Provinz Preußen eine größere Zahl liberaler Abgeordneter in den Reichstag bringe. Der norddeutsche Reichstag vereinige die Verteter von 30 Millionen Deutschen und verleihe dem Liberalismus mehr Aussichten zum Siege, als die bisherige Vertretung von 19 Millionen im preußischen Abgeordnetenhause. Wie die Reichstagswahlen bewiesen hätten, seien in den neu hinzugekommenen Provinzen mehr liberale Elemente, als in den älteren preußischen. Der norddeutschen Bundesverfassung fehle allerdings eine genügende Ministerverantwortlichkeit, und die vierjährige Vorausbewilligung des Militäretats habe nicht ohne erhebliche Bedenken erfolgen können; die Bundesverfassung verlange ein Heer von 300,000 Mann, 13,000 Offizieren und an Kosten für dieses Heer 225 Thaler pro Kopf; diese Opfer seien aber durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse geboten. Jede kleine Frage, welche die deutsche Einigung ihrem Ziele näher führen solle, werde vom Ausland mit neidischen Augen angesehen: Deutschland müsse also wohlgerüstet dastehen. Auf der anderen Seite habe aber die Bundesverfassung auch ihre großen Vorzüge. Sie räume dem Parlament das Recht ein, in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten besser, durchgreifender und specieller zu wirken, als die preußische Verfassung dies je gewährt habe; er erwähne in dieser Beziehung nur das Handels- und Wechselrecht. Das Steuerbewilligungsrecht des Bundes sei ein besseres, als das des preußischen Abgeordnetenhauses, weil es nicht blos die directen, sondern auch das ganze Gebiet der indirecten Steuern der Abstimmung des Reichstags unterwerfe. Ein großer Vorzug der Bundesverfassung sei auch der, daß sie kein Herrenhaus kenne.

1867, 3. August. In Stuttgart halten fünfzig Mitglieder der sogenannten Fortschrittspartei aus Bayern, Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt eine Versammlung, welche die Wie-

dervereinigung der süddeutschen Staaten mit Norddeutschland für die unentbehrliche Lebensbedingung des deutschen Volkes erklärt. Erst wenn dieser Zusammenschluß vollzogen sein werde, könne die deutsche Nation ihren Frieden wieder finden und der Friede Europa's gesichert sein. Jede fremde Einmischung in ihre Selbstgestaltung müsse die deutsche Nation entschieden zurückweisen.

1867, 3. August. In Berlin endigen die Verhandlungen der hannöverschen Vertrauensmänner mit der preußischen Regierung. Es waren aus den annektirten Provinzen ernste Beschwerden laut geworden, daß die preußische Regierung ohne die gehörige Rücksicht auf die bestehenden alten Einrichtungen den neuen Provinzen das preußische Verwaltungssystem aufnöthige, und es wurde deshalb aus diesen Provinzen das wiederholte Verlangen gestellt, daß man sich über die einzuführenden Neuerungen zuvor mit Vertrauensmännern der neuen Landestheile verständige. Diesem Verlangen sah sich die preußische Regierung Mitte Juli um so mehr zu entsprechen veranlaßt, als ein Krieg mit Frankreich drohte und die allgemeine Unzufriedenheit, die sich in den annektirten Provinzen kund gab, den kriegerischen Absichten des französischen Kabinets Vorschub leistete. Das preußische Ministerium kam denn auch den Wünschen der nach Berlin berufenen hannöverschen Vertrauensmänner bereitwillig entgegen. Diese Wünsche gingen einstimmig dahin, daß Hannover als besondere Provinz behandelt werde und, wie die übrigen preußischen Provinzen, eine eigene Provinzialvertretung erhalte, ferner daß die hannöverschen Aemter und städtischen Magistrate nach ihrem gegenwärtigen geographischen Umfange beibehalten würden und die projectirte Einführung der preußischen Landrathsämter aufgegeben werde. Gegen die von der preußischen Regierung beabsichtigte Eintheilung des Landes in vier Regierungsbezirke (Hannover, Lüneburg, Stade, Osnabrück) hatten die Vertrauensmänner nichts Erhebliches einzuwenden. (Vergl. 22. August 1867.)

1867, 7. August. Der türkische Sultan kommt von seiner Reise nach Paris und London wieder in Konstantinopel an. Die Stadt war geschmückt und Abends fand eine Beleuchtung des Bosporus statt. Der Sultan erließ nach seiner Ankunft ein Manifest an seine Völker, worin er sagte, er werde die Sympathien die er auf seiner Reise von den großen Nationen und ihren Herrschern erhalten habe, nie vergessen, und wünsche, seine getreuen Unterthanen an der Genugthuung, die er empfunden, theilnehmen zu lassen. Der erste und theuerste seiner Wünsche sei die tägliche Zunahme des Wohlstandes und des Friedens seines Reiches und der Fortschritt seiner Völker in jeder Beziehung. Das Gefühl seiner Pflicht, allen Interessen Schutz zu gewähren und die Wohlfahrt aller Unterthanen zu sichern, sei durch

den Empfang, den ihm die Heimath bereitet, neu gestärkt worden und habe den Charakter einer heiligen Schuld erhalten. Seine angelegentliche Sorge werde daher dem Fortschritte des öffentlichen Unterrichts, der Ausbeutung der Verkehrsmittel, der guten Organisation der Land- und Seemacht und der Entwicklung des öffentlichen Credits gewidmet sein, und es sei sein fester Wille, daß alle Minister und Staatsbeamten sich, jeder im Bereiche seines Wirkungskreises, die Ausführung dieser Zwecke eifrig angelegen sein lassen.

1867, 8. August. In Wien halten die Deputationen (die eine aus Ungarn, die andere aus den cisleithanischen Ländern, im Ganzen 30 Personen), welche über den Ausgleich mit Ungarn und die beiden Reichstheilen gemeinsamen Angelegenheiten verhandeln sollen, ihre erste Sitzung. Die Verhandlungen in der Finanzfrage währten bis Ende September 1867. Man einigte sich zuletzt über folgendes Programm: Ungarn participirt an den gemeinsamen Auslagen in dem Verhältniß von 30 zu 70; diese Proportion hat ihre Giltigkeit auf die Dauer von zehn Jahren, nämlich vom 1. Januar 1868 bis 31. Dez. 1877. Für das Jahr 1868 zahlt Ungarn an den Zinsen der Staatsschuld, die im Ganzen 145,339,017 Gulden betragen, die Summe von 36,101,705 Gulden, die cisleithanischen Länder zahlen 109,237,312 Gulden. Vom Jahr 1869 an leistet Ungarn zur Verzinsung der Staatsschuld einen nicht weiter veränderlichen Jahresbeitrag von 29,100,000 Gulden, wovon 12 Millionen in klingender Münze zu entrichten sind. Bis zum 1. Mai 1868 sollte eine Gesetzvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebracht werden, wodurch die gegenwärtig bestehenden verschiedenen Schuldtitel in eine einheitliche Rentenschuld umgewandelt würden. Die Abgeordneten für die cisleithanischen Länder erklärten am Schlusse des Protokolls, sie hätten sich zu diesem Ausgleich nur vorläufig verstanden, um dem nachtheiligen Provisorium ein Ende zu machen; derselbe bürde auf die cisleithanischen Länder eine durch keinerlei Gründe zu rechtfertigende Mehrbelastung, welche auch kaum werde getragen werden können. Die Ungarn erklärten, der Ausgleich lege ihrem Lande eine größere Last auf, als es bisher getragen, und sie hätten gleichfalls nur zugestimmt, um das Provisorium zu beendigen. (Vergl. Mitte Dezember 1867.)

1867, 12. August. Der nordamerikanische Präsident Johnson suspendirt den Kriegsminister Stanton, der schon unter der vorigen Präsidentschaft diesen Posten bekleidet und zur Niederwerfung des Aufstandes der Südstaaten sehr viel beigetragen hatte. Stanton war ein Gegner der Politik des Präsidenten und ein treuer Anhänger der republikanischen Partei. Nach einer Bestimmung des letzten Con-

gresses konnten Kabinetsmitglieder nur mit Zustimmung des Senats entlassen und war, wie gegenwärtig, der Senat nicht versammelt, nur „auf Grund einleuchtender und dem Präsidenten genügender Beweise eines amtlichen Vergehens oder Verbrechens, vorläufig suspendirt werden". Stanton erklärte, daß er die Sache vor das nächste Parlament bringen werde. Mit dem Kriegsministerium betraute Johnson ad interim den General Grant. (Vergl. 15. Jan. 1868.)

1867, Mitte August. Nach einer Nachricht in der Petersburger Zeitung ist die den polnischen Grundbesitzern in den westlichen polnischen Provinzen seit 1863 auferlegte Kontribution, welche bestimmt war, die Kosten für die Unterdrückung des polnischen Aufstandes zu decken, in eine bleibende Steuer verwandelt worden. Dieselbe soll zu Gehalterhöhungen der russischen Beamten und der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit, zur Subvention russischer Zeitungen und Bibliotheken und zur Unterstützung der in Folge des Aufstandes deportirten Polen verwendet werden. Für das Jahr 1867 war dieselbe auf 1,365,000 Rubel veranschlagt. Man glaubt, die polnischen Grundbesitzer werden diese Extrasteuer für die Dauer nicht aufbringen können, sondern sich gezwungen sehen, ihre liegenden Gründe an Russen zu verkaufen. (Vergl. 22. Dez. 1867, Ende April 1869.)

1867, Mitte August. Eine Anzahl Franzosen, meist Journalisten, macht einen Besuch in Kopenhagen und wird dort von der Bevölkerung sehr gefeiert. Man begeht eine Art Verbrüderungsfest zwischen Franzosen und Dänen. Am 17. August hatten die französischen Gäste eine Audienz beim König von Dänemark, am 18. August reisten sie nach Paris zurück.

1867, Mitte August. In Moskau bildet sich unter Leitung des Professors Pogodin ein panslavistisches Centralcomité. Dasselbe besteht aus einer russischen, czechischen, ruthenischen, serbischen, kroatischen, slovenischen und slovakischen Section. Zweck der Gesellschaft ist die Verbreitung der Idee der Zusammengehörigkeit aller Slaven und ebenso die Verbreitung der russischen Sprache über die von Slaven bewohnten Länder. (Vergl. Ende Mai 1867.)

1867, 15. August. Durch den heftigen Brand eines benachbarten Hauses geräth in der Nacht vom 14. auf den 15. August der frankfurter Kaiserdom in Flammen. Der Thurm brannte im Inneren völlig aus, von der Kirche brannte der Dachstuhl ab, im Inneren litt sie wenig, das Deckengewölbe hielt Stand, die Orgel wurde jedoch völlig zerstört. Vier Personen kamen bei dem Brande um's Leben, darunter ein Mechaniker, der auf dem Thurme den Feuertelegraphen bediente. Der Schaden wurde auf 400,000 Gulden veranschlagt. Der König Wilhelm von Preußen, welcher am 15. August

nach Frankfurt kam und die Brandstätte einsah, bestimmte aus seiner Privatschatulle für den Wiederaufbau einen Kostenbeitrag von 20,000 Thalern.

1867, 15. August. Man erwartete in Frankreich am 15. August, als am Napoleonstage, die Publication verschiedener, den Volkswünschen entsprechender Decrete des Kaisers Napoleon, so namentlich die Anzeige einer Armeereduction und die Zurückziehung eines Theiles des Armeegesetzentwurfes, einen theilweisen Ministerwechsel, die Ankündigung einer günstigen Lösung der nordschleswigschen Frage 2c.; aber in dieser Erwartung hatte sich die französische Nation getäuscht; der Moniteur brachte keine derartigen Decrete und Anzeigen, wohl aber eine Reihe von Begnadigungen und Ordensverleihungen. Die verheißene Krönung des Gebäudes durch freisinnige Institutionen war abermals ausgeblieben. Nur die Verfügung erschien am 15. August, daß zur Hebung der Landwirthschaft in ganz Frankreich die nöthigen Vicinalwege binnen 10 Monaten herzustellen seien, da die Anlage eines vollständigen Netzes von Vicinalwegen eine wesentliche Bedingung des Gedeihens des Landes und des Wohlergehens der Landbevölkerung sei, die dem Kaiser stets so viel Anhänglichkeit bewiesen habe. Diese Verfügung, die auch schon am 18. August 1861 gegeben worden war, damals auch aus dem Lager von Chalons und kurz vor den Wahlen, erregte das Lächeln der Franzosen, da sie seit sechs Jahren nicht zur Ausführung gekommen war. Bereits in der letzten Kammersitzung hatten sich viele Stimmen für die endliche Herstellung von Vicinalwegen erhoben; die Regierung wies sie aber ab, da sich der Kaiser diese Ueberraschung für den 15. August aufsparen wollte.

1867, 15. August. Der König Wilhelm von Preußen, vom Bade Ems kommend, besucht Frankfurt am Main und Kassel. In Frankfurt bemerkte er auf die Ansprache des Senats: Große Weltereignisse hätten die früheren Beziehungen der Stadt Frankfurt geändert. Die complicirten inneren Verhältnisse der Stadt seien ihm nicht hinreichend bekannt gewesen; es seien Mißverständnisse und Irrungen vorgefallen; er habe sich jetzt genauer unterrichtet und werde für ein den Wünschen und Bedürfnissen der Stadt entsprechendes Abkommen sorgen. (Vergl. 18. Juni 1867, 26. Februar 1869.) Auch in Kassel, wo der König mit Jubel aufgenommen wurde, verhieß er Abhülfe der Beschwerden gegen das bisherige Vorgehen der preußischen Regierung. (Die Hessen verlangten namentlich, daß der hessische Staatsschatz nicht, wie beabsichtigt, von der preußischen Regierung als Staatsgut eingezogen, sondern für die Provinz Hessen verwendet werde (vergl. 26. August 1867). Beim Abschied ließ der König

bekannt machen, daß ihn der herzliche Empfang in Kassel mit aufrichtiger Freude erfüllt habe.

1867, 15. August. In Berlin wird die Versammlung des norddeutschen Bundesrathes durch den Bundeskanzler Grafen Bismarck eröffnet. Es werden der Versammlung der Etat des Bundes, die Zollvereinsverträge, ein Gesetz über Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet, ein Gesetz über die amtlichen Pflichten und Befugnisse der Bundesconsuln, ein Postgesetz, eine Maß- und Gewichtsordnung vorgelegt. (Vergl. 10. September 1867.)

1867, 15. August. Dieser Tag war von den Progressisten in Spanien zu einer allgemeinen Erhebung bestimmt. Civil und Militär sollten in den östlichen Provinzen gemeinsam losbrechen. In Aragonien, Catalonien, Valencia und an den Grenzen von Murcia und Castilien waren gegen 12,000 Aufständische in Bereitschaft. General Prim war im Geheimen zur Leitung des Aufstandes nach Spanien gekommen. Da er sich aber nicht zeigte und das gewonnene Militär an dem genannten Tage sich nicht pronuncirte, weil es erst den Erfolg auf Seite der Civilisten abwarten wollte, so wurden die einzelnen Corps der Aufständischen überall von den königlichen Truppen zersprengt. Am 7. September 1867 erließ die Königin von Spanien eine Amnestie für die am Aufstand Betheiligten, die aber nur so viel bedeutete, daß letztere nicht mehr am Leben gestraft werden sollten, da die Hinrichtungen große Aufregung verursacht hatten. Dagegen wurden die Schuldigen in großer Zahl nach den philippinischen Inseln und nach Fernando Po deportirt. (Vergl. 7. September 1867.) General Prim, der sich in Spanien nicht gezeigt hatte, entfernte sich nach dem Mißlingen des Aufstandes im Stillen aus dem Lande. Man sah ihn Anfang September während des Friedenscongresses in Genf. (Vergl. 27 September 1867.)

1867, 16. August. Die Königin Victoria von England genehmigt die Bill für Erweiterung des Wahlrechtes zum Parlament. (Vergl. Mitte Juli 1867.)

1867, 17. August. Durch die Eröffnung der Brenner-Bahn in Tirol (von Innsbruck nach Botzen) ist die Eisenbahnverbindung zwischen Deutschland und Italien hergestellt. Man gelangt jetzt von München nach Mailand in 24, nach Turin in 27, nach Genua in 32, nach Florenz in 30, nach Rom in 42, nach Neapel in 55 Stunden.

1867, 18. August. Der Kaiser Napoleon und seine Gemahlin Eugenie treffen über Karlsruhe, Stuttgart, Ulm, Augsburg und München zum Besuche des österreichischen Kaiserpaares in Salzburg ein. Sie wurden von dem Kaiser und der Kaiserin von Oesterreich, die am 17. August von Ischl in Salzburg eingetroffen waren, auf

dem salzburger Bahnhof empfangen und nach dem kaiserlichen Schlosse geleitet. Der König Ludwig II. von Bayern hatte den Kaiser Napoleon auf bayrischem Gebiet von Augsburg bis in die Nähe von Salzburg begleitet. Der König von Würtemberg war von Friedrichshafen nach Ulm gekommen, um den Kaiser zu begrüßen. Im Gefolge des Kaisers Napoleon war kein Minister, sondern nur einige Hofbeamte; den österreichischen Gesandten in Paris, Fürsten Metternich, hatte er zur Mitreise eingeladen. Von Wien fanden sich der österreichische Staatskanzler v. Beust, der ungarische Ministerpräsident Graf Andrassy und der französische Gesandte Herzog von Gramont in Salzburg ein. In Augsburg besuchte Napoleon das Haus, wo er in seiner Jugend gewohnt, und die Zimmer des Gymnasiums Sct. Anna, wo er vom Jahr 1821 bis 1823 (als Herzog von St. Leu) mehrere Klassen besucht hatte. Der Empfang in Salzburg von Seiten des Publikums war, wie die Zeitungen sagten, ein ruhiger. Am Abend des 18. August fand bei dem schönsten Wetter eine großartige Beleuchtung der benachbarten Berge statt. Am 19. und 20. August hatte Napoleon Conferenzen mit dem Kaiser von Oesterreich und mit dem Staatskanzler v. Beust. Am 20. August überreichte der Gemeinderath von Salzburg der Kaiserin Eugenie ein Album mit den schönsten Ansichten der salzburger Gegend; am 21. Fahrt nach dem Schlosse Hellobrunn, am 22. Vorträge des wiener Männergesangvereins. Besuche erhielt der Kaiser Napoleon während seines Aufenthalts in Salzburg von dem König Ludwig I. von Bayern, der in Berchtesgaden, von dem Prinzen Karl von Bayern, der in Tegernsee wohnte, und von dem Großherzog von Hessen. Am 23. August erfolgte die Abreise, welche incognito ohne allen Aufenthalt über München, Augsburg, Ulm, Stuttgart nach Straßburg ging, wo Nachtlager gehalten wurde. Bemerkenswerth war es, daß Napoleon eine lange Unterredung mit dem österreichischen Reichsrath Dr. Schindler, dem entschiedensten Gegner des Concordats, hatte; es war dabei von verschiedenen österreichischen Verhältnissen, aber nicht vom Concordat die Sprache. Der angegebene Zweck der Zusammenkunft des französischen Kaisers mit dem Kaiser von Oesterreich war Ausdruck der Theilnahme des französischen Hofes an dem Familienunglück, welches das österreichische Kaiserhaus in dem Tode des Kaisers Maximilian von Mexico getroffen hatte. Ueber die politische Bedeutung der Zusammenkunft beider Monarchen erklärte sich eine Korrespondenz in der Augsburger Allgemeinen Zeitung dahin, daß dieselbe dazu dienen sollte, zwischen Oesterreich und Frankreich eine Verständigung über alle schwebenden politischen Fragen festzustellen. „Die Voraussetzung zu einer solchen Verständigung," sagte der Korrespondent, „liegt in der Thatsache, daß die Interessen beider Großmächte auf keinem Punkt sich kreuzen, vielmehr in fast allen Be-

ziehungen identisch sind. Napoleon hat nun, von dieser Voraussetzung ausgehend, die Initiative ergriffen, um persönlich den Versuch zu unternehmen, die Grundlagen zu einer solchen Verständigung aufzustellen, indem er mit dem leitenden Staatsmann in Oesterreich (v. Beust) die ganze europäische Lage eingehend erörterte. Dieser Ideenaustausch hatte in einer mehrstündigen Conferenz auf Grund eines französischen Programmentwurfes begonnen und wurde bis zum Tage der Abreise des Kaisers fortgesetzt. Derselbe war von dem erwünschten Erfolg begleitet. Die Befestigung des europäischen Friedens war recht eigentlich Zweck und Ziel dieser Verhandlungen, deren Grundgedanke darin bestand, daß aggressive Absichten, angenommen, solche würden von irgend einem europäischen Kabinet gehegt, schon dadurch vereitelt würden, daß Oesterreich und Frankreich bei jeder vorhandenen oder neu auftauchenden Frage ihr Gewicht gemeinsam in die Wagschale legten. Somit bedurfte es gar keines förmlichen Defensivbündnisses in Hinsicht auf gewisse Eventualitäten (von einem Schutz- und Trutzbündniß konnte ohnehin nicht die Rede sein), sondern nur einer gegenseitigen Verständigung." — Am 25. August erließ der französische Minister des Aeußeren Marquis de Moustier eine Note an die diplomatischen Agenten Frankreichs im Ausland, welche den Besuch des Kaisers Napoleon in Salzburg als einen Act der Beileidsbezeugung und der Höflichkeit bezeichnete und in der Zusammenkunft der beiden Kaiser ein Unterpfand für die Aufrechthaltung des europäischen Friedens fand. Beide Monarchen hätten zwar ihre Gedanken über die allgemeinen Fragen ausgetauscht, ihre Gespräche hätten aber weder ein Ziel noch ein Resultat gehabt, welches die gegenwärtige Lage Europas nicht rechtfertigen würde. Die salzburger Zusammenkunft sei somit kein Gegenstand der Beunruhigung; man müsse darin vielmehr ein neues Pfand für die Erhaltung des Friedens erblicken. Diese Erklärung befriedigte weder die deutsche noch die französische Presse. Die französischen Blätter klagten allgemein über Geschäftsstockung, verursacht durch die Unsicherheit bezüglich der Aufrechthaltung des Friedens; sie verlangten nicht Worte, sondern Thatsachen, welche den Frieden verbürgten. „Wenn die Regierung glaubt," sagte der Siecle (Anfang September 1867), „indem sie Gesetzentwürfe über die Armeereorganisation vorlegt, indem sie neue Kanonen und verbesserte Projectile versucht, den Geschäften wieder die Thätigkeit zurückzugeben, die sie verloren haben, so irrt sie sich. Wenn sie glaubt, ein Meisterwerk zu machen, indem sie Frankreich als ein Kind oder als einen Kranken behandelt, indem sie sich weigert, die friedlichsten Versammlungen zu autorisiren, indem sie uns die Freiheit in homöopathischen Dosen zumißt: dann irrt sie sich. Was am meisten fehlt, ist das Vertrauen, und dieses wird nicht eher vollständig wiederkehren, als bis die Re-

gierung einen ganz anderen Weg einschlägt, bis sie auf ihre alten Irrthümer verzichtet und sich mit der Freiheit aussöhnt. Kann sie das? will sie das? Darin liegt die ganze Frage." — Was das preußische Kabinet betraf, so schenkte es den friedlichen Versicherungen der Note des Marquis de Moustier wenig Vertrauen, mehr dagegen einer Note des österreichischen Kabinets, welche erklärte, daß Oesterreich dermalen weder in der Lage noch Willens sei, mit Frankreich eine Allianz einzugehen. (Vergl. 7. Sept. 1867.) „Der Kaiser Napoleon," sagte ein Artikel aus Berlin im Schwäbischen Merkur vom 9. Sept., „ist von Salzburg zurückgekehrt, ohne daß es ihm gelungen wäre, die dorthin mitgebrachten Pläne auch nur in einem einzigen Punkte zu fördern, und in diesem Sinne ist auch das Circular de Moustier's vom 25. August zu beurtheilen. Die Situation gestaltet sich allerdings zu einer friedlichen; es ist aber keineswegs die Schuld Frankreichs, daß die Dinge diese Wendung genommen haben. Wäre es auf Frankreich angekommen, so wäre die Situation jetzt eine andere."

1867, 19. August. Der König Karl XV. von Schweden kommt mit Gemahlin zum Besuch in Berlin an und wird auf dem Bahnhof von dem König und dem Kronprinzen von Preußen empfangen.

1867, 22. August. Das vormalige Königreich Hannover erhält durch die preußische Regierung eine provinzialständische Verfassung. Auf Grund derselben bildet das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover einen provinzialständischen Verband. Dem Provinziallandtag steht, unter Mitwirkung und Aufsicht der Staatsregierung, die Beschlußnahme über die Communalangelegenheiten der Provinz zu, sowie die Verwaltung und Vertretung der provinzialständischen Institute und Vermögensrechte. Der Provinziallandtag soll durch den König von Preußen einberufen werden, so oft das Bedürfniß es erfordert. Der Landtag besteht aus 81 Mitgliedern aus dem Stande der großen Grundbesitzer, der Städte und der Landgemeinden. (Vergl. 3. Aug. 1867.)

1867, 25. August. Im Gemeinderath der Stadt Wien stellt Joseph Huber mit 26 Genossen den Antrag, eine Adresse an den Reichsrath zu erlassen, daß derselbe auf gänzliche Abschaffung des Concordats dringen möge, da dem Volke mit einer bloßen Abänderung desselben nicht gedient sei und auf der anderen Seite die clerikale Partei kein Mittel unversucht lasse, dasselbe aufrecht zu erhalten; erst kürzlich hätten in Rom 4 bis 500 hohe Geistliche (vergl. 29. Juni 1867) eine Art Schutz- und Trutzbündniß für die Aufrechthaltung des Syllabus (vergl. 8. Dez. 1864) geschlossen. „Wer ist schuld," bemerkte der Antragsteller, „daß Oesterreich heute isolirt dasteht? Wer hat die Hoheitsrechte Oesterreichs geschmälert? Wer hemmt die Volksbildung? Wer hat uns Königgrätz bereitet? Können Sie

auf diese Frage anders antworten, als: das hat uns das Concordat gethan? Meine Herren! Niemand zweifelt, daß das Concordat alles Unglück über Oesterreich heraufbeschworen hat!" Der Antrag Hubers wurde vom Gemeinderath einstimmig angenommen und der Entwurf der Adresse an den Reichsrath am 30. August dem Gemeinderath vorgelegt. Die Adresse behandelte in ausführlicher und eingehender Weise die nachtheilige Wirkung des Concordats auf die politische, wirthschaftliche, sociale und moralische Entwicklung des Reiches und schloß mit den Worten: „Nur durch ein entschlossenes Vorschreiten auf der Bahn zeitgemäßer Reform kann unserem schwergeprüften Vaterland eine neue Zukunft erblühen; vor Allem aber glaubt der wiener Gemeinderath dem Wunsche der ungeheueren Mehrheit der Bewohner Oesterreichs und der Erwartung der gesammten gebildeten Welt in den beiden Sätzen Ausdruck zu geben: a) gesetzliche Reform der Volksschule, b) Aufhebung des Concordats." Die wiener „Neue freie Presse" berichtete über die Abstimmung: „Wie sonst in keiner Frage herrschte Einmüthigkeit im Rathe der Stadtväter bei der Abstimmung über die Adresse. Es erhob sich Alles wie ein Mann, und die Gemeindevertretung der ersten Stadt Oesterreichs hat hiedurch unzweideutig zu erkennen gegeben, daß sie in dem Concordat ein Krebsübel erblickt, ein Uebel, ohne dessen Beseitigung Oesterreich sich nicht aufraffen, zu neuem Leben und neuem Glanze nicht aufblühen kann. Ein Fortbestehen des Concordates ist gleichbedeutend mit einem Aufgeben Oesterreichs, einem Aufgeben des Vaterlandes, einem Verwischen des letzten Funkens patriotischer Gefühle und Gesinnungen. Diesen Anschauungen hat heute die Gemeindevertretung der Reichshauptstadt und Residenzstadt Wien in beredter Weise Ausdruck verliehen." Anfang Dezember wurde dem Kaiser eine Adresse der Einwohner von Wien gegen das Concordat überreicht, welche 41,324 Unterschriften zählte. — Aehnliche Adressen um Aufhebung des Concordats richteten auch die Gemeindevertretungen von Baden, Klagenfurt, Salzburg, Troppau, Reichenberg, Triest 2c. an den Reichsrath. Die Adresse von Klagenfurt sagte unter Anderem: „Die öffentliche Meinung der ganzen civilisirten Welt hat ihr Verdict über das Werk der Staatsmänner ausgesprochen, welche Oesterreich mit jenem Vertrag beschenkt haben, den wir um jeden Preis zerreißen müssen, weil wir sonst für das leidende Volk, für den aus zahllosen Wunden blutenden Staat, den wir bei jeder Gelegenheit mit Gut und Blut vertheidigt haben, keine Rettung sehen."

1867, 26. August. Versammlung des deutschen Juristentages in München. Es waren 624 Theilnehmer anwesend; von diesen waren aus Bayern 260, aus Oesterreich 102, aus Alt- und Neupreußen 82, aus Sachsen 58, aus Würtemberg 50, aus Baden 17,

aus Hessen-Darmstadt 17, aus Mecklenburg 11, aus Weimar 7, aus Gotha 1, aus Anhalt 1, aus Oldenburg 5, aus Lippe 2, aus Altenburg 1, Braunschweig 2, Meiningen 1, Reuß 1, Livland 1. Zum Präsidenten wurde Geheimerath v. Wächter aus Leipzig gewählt. Unter anderen Beschlüssen erklärte sich die Versammlung für eine Aufhebung der Wucherstrafgesetze, welche die Zinsfreiheit beschränkten; die Festsetzung des Zinsfußes sei der Vereinbarung der Paciscenten zu überlassen.

1867, 26. August. Versammlung der von der preußischen Regierung nach Berlin berufenen Vertrauensmänner aus dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen (darunter sind die ehemaligen Abgeordneten Nebelthau, Henkel, Oetker rc.). Dieselben wünschten die Einführung von Communalständen für das ehemalige Kurfürstenthum, das für sich keine besondere Provinz bildete, um Provinzialstände erhalten zu können, ferner, daß der bisherige kurhessische Staatsschatz diesen Ständen zur Verwaltung überlassen werde. Die Regierung ging auf diese Wünsche ein. (Vergl. 15. Aug. 1867.)

1867, 26. August. Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins in Worms. Die Jahreseinnahme des Vereins bestand aus 177,226 Thalern. Die evangelische Kirche Oesterreichs war vom Vereine bisher mit einer Million Gulden unterstützt worden.

1867, 28. August. In Heidelberg stirbt der Geheimerath Dr. Mittermaier (geboren 1787 zu München) im 81. Lebensjahre. Er war einer der angesehensten Rechtslehrer Deutschlands. Im Jahr 1811 wurde er Professor in Landshut, 1819 folgte er einem Rufe nach Bonn, und seit 1821 lehrte er in Heidelberg.

1867, Ende August. In München erscheint ein Programm von Julius Fröbel, welches anzeigt, daß die bisherige officielle „Bayerische Zeitung“ mit dem letzten September 1867 aufhören und ein neues Blatt „Süddeutsche Presse“ unter der Leitung Fröbels an ihre Stelle treten werde. Das Programm kündigte an, Bayern habe den Beruf, als dritte deutsche Großmacht zwischen Preußen und Oesterreich zu treten, einen neuen Zusammenstoß beider Mächte zu verhindern und in die europäische Politik direct einzugreifen. Diesen Beruf Bayerns werde das neue Blatt in der Presse vertreten. „Es wird beabsichtigt,“ begann das Programm, „im Geiste einer Ueberzeugung, welche die Bedingungen und Erfordernisse der großen Politik zu umfassen sucht, vom süddeutschen Standpunkt auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten einzuwirken. Bei dem gegenwärtigen Zustand dieser Angelegenheiten in Deutschland und in Europa und bei der Wichtigkeit, welche die Verhältnisse Süddeutschlands durch ihre problematische Natur erlangt haben, ist ein Organ für diesen Zweck als Bedürfniß erschienen. Die Gründung eines süddeutschen Bundes

ist nicht gelungen und hat auch ferner wenig Aussicht auf Erfolg. Dem Anschlusse der süddeutschen Staaten an den norddeutschen Bund steht vor Allem die innere politische Natur dieses letzteren entgegen. Die Auflösung des deutschen Gesammtsystems hat zwischen der norddeutschen Macht und Oesterreich eine süddeutsche Staatengruppe übrig gelassen, an deren Spitze Bayern steht, dessen politische Bedeutung durch das Scheitern des süddeutschen Bundesplanes erhöht worden ist. Dieser thatsächliche Zustand stellt ein Problem von höchster Wichtigkeit dar. Die deutsche Frage hat sich mit ihrem ganzen Inhalt in eine süddeutsche zusammengezogen. An die Lösung dieser letzteren knüpfen sich Hoffnungen und Befürchtungen Deutschlands und Europas; es knüpft sich daran das fernere Schicksal Oesterreichs mit einem langen Gefolge von Wirkungen für die Welt. Ist eine wahrhaft föderative Einigung der süddeutschen Staaten nicht möglich, dann muß der europäische Beruf Süddeutschlands sich in der bayerischen Politik zusammendrängen" u. s. w. Dieses Programm machte Aufsehen, da man voraussetzen mußte, daß Fröbel dasselbe mit Zustimmung und im Auftrag der bayerischen Regierung veröffentlicht habe und dasselbe eine ganz veränderte, von Norddeutschland abstrebende Haltung des bayerischen Kabinets ankündigte. Die ganze deutsche Presse, auch die österreichische, erhob sich gegen diese bereits von dem Ministerium Pfordten angestrebte Politik des bayrischen Kabinets, welche Deutschland in drei Theile, einen preußischen, österreichischen und bayerischen, zu trennen suchte. Der Großherzog von Baden erklärte sich auch sofort in der Rede, womit er die badischen Stände eröffnete (vergl. 5. Sept.), sehr entschieden gegen diesen Plan. Nur die französische Presse lobte das Fröbel'sche Programm, da ihr eine Dreitheilung Deutschlands erwünscht war. Ein halbofficieller Artikel aus München in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 11. Sept. 1867 fand sich aufgefordert, der allgemeinen Mißbilligung gegenüber, welche das Programm fand, folgende Erklärung zu geben. „Aus dem Fröbel'schen Programm suchte man, obwohl mit vieler Anstrengung, auch den Satz zu folgern, daß Bayern eine europäische Machtstellung anstrebe. Man hat keinen Anstand genommen, Bayern der Großmannssucht zu zeihen, und ihm die geringe Bedeutung zu Gemüthe zu führen, die es nach Quadratmeilen und Einwohnerzahl beanspruchen dürfe. Was die Politik des gegenwärtigen bayrischen Ministeriums betrifft, so weiß sie sich unzweifelhaft frei von allen Tendenzen, welche ihr den Vorwurf zuziehen könnten, sie befinde sich über ihre materielle Macht in einem verderblichen Irrthum befangen. Bayerns Beruf ist ein anderer, als im europäischen Concert eine auf materielle Macht beruhende Selbstständigkeit einzunehmen und durchzuführen. Bayerns Aufgabe ist es vielmehr, durch Entwicklung der bürgerlichen Freiheiten sich eine

achtunggebietende Stellung zu erringen, durch sorgfältigen Ausbau des echt constitutionellen Systems sich als Hort freier Entwicklung des deutschen Geistes und der deutschen Staats- und Rechtsidee zu erweisen, mit einem Wort, durch seine innere Politik zu glänzen und dadurch nicht blos die Sympathien der allgemeinen Meinung zu erwerben, sondern zu zeigen, daß auch ein Staat minderen Ranges volle Berechtigung des Daseins habe" rc. (Vergl. 8. Okt. 1867.)

1867, Anfang September. In Augsburg findet in den ersten Tagen des September eine große Versammlung bayerischer, und in Wien eine solche österreichischer Schullehrer statt. Beide Versammlungen erklären sich entschieden für eine bessere finanzielle Stellung der Lehrer und für eine Trennung der Schule von der Kirche.

1867, 2. September. Internationaler Congreß von Veterinärärzten in Zürich. Es haben sich Veterinärärzte aus Baden, Bayern, Belgien, Dänemark, Frankreich, England, Hamburg, Holland, Italien, Oesterreich, Preußen, Rumänien, Rußland, Sachsen, Schweiz, Serbien, Ungarn und Würtemberg eingefunden. Hauptgegenstand der Verhandlung war die Rinderpest. Man war darüber einig, daß es kein anderes Tilgungsmittel der Seuche gebe, als das Tödten der Thiere und die Absperrung der angesteckten Ortschaften, und daß die Krankheit auch Schafe und Ziegen anstecke. Ein sicheres Desinfectionsmittel sei noch nicht entdeckt und es müsse also den einzelnen Behörden die Wahl aus den bisher gebräuchlichen überlassen werden. Die Versammlung faßte den Beschluß, die russische Regierung zu bitten, durch eine internationale Commission in den russischen Steppen die Geburtsstätte der Rinderpest aufsuchen zu lassen, damit Mittel ergriffen werden könnten, die Seuche an ihren Ursprungsorten auszurotten.

1867, 5. September. Eröffnung des badischen Landtages. Die Thronrede zeigte, daß der Großherzog, in Uebereinstimmung mit seinem Volke, seine Bestrebungen für die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung beharrlich fortsetzte. Er sagte: „Mein Entschluß steht fest, der durch den prager Frieden vorbehaltenen nationalen Einigung der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bund unausgesetzt nachzustreben, und gern werde ich und mit mir mein getreues Volk die Opfer bringen, die mit dem Eintritt in dieselbe unzertrennlich verbunden sind. Sie werden reichlich aufgewogen durch die volle Theilnahme an dem nationalen Leben und die erhöhte Sicherheit für die freudig fortschreitende innere Staatsentwicklung, deren Selbständigkeit zu wahren, stets die Pflicht meiner Regierung sein wird. Ist auch die Form der nationalen Einigung Süddeutschlands mit dem norddeutschen Bunde noch nicht gefunden; so sind doch schon bedeutungsvolle Schritte zu diesem Ziele gethan." „Meine Regierung

betrachtet es als erste Pflicht, durch Einführung einer der norddeutschen analogen Wehrverfassung und Heereseinrichtung dem Bündniß mit Preußen volle Kraft und Bedeutung zu geben." — Die Rede des Großherzogs machte zu einer Zeit, wo die Verhandlungen über einen Anschluß Süddeutschlands an den norddeutschen Bund völlig in Stocken gerathen waren, in Deutschland einen sehr günstigen Eindruck und erhielt namentlich die freudigste Zustimmung der beiden badischen Kammern. In Paris erregte dieselbe großes Aufsehen. Die „Epoque" nannte die Rede ein deutsches Manifest, welches alle Reden des Herrn Rouher und alle Noten des Herrn Moustier zu Schanden mache. Die „Presse" wollte ein Attentat auf den prager Frieden darin erblicken und klagte über die Langmuth der französischen Regierung. Die „Liberté" sagte, diese Sprache des Großherzogs lasse keine Hinterthüre offen; man müsse schleunigst wählen, entweder sofort den Krieg mit Deutschland beginnen, das sich völlig unter den König von Preußen stelle, oder die Allianz Frankreichs mit Preußen und Italien wieder anknüpfen. Man konnte nicht übersehen, daß die Rede zugleich eine entschiedene Protestation Badens gegen die Errichtung eines Südbundes unter bayerischer Führung war.

1867, 7. September. Die nationale Junta in Rom erläßt eine Aufforderung an die Italiener, an dem großen Werke der Befreiung Roms mitzuwirken. Vor Allem sei pecuniäre Unterstützung der Junta nothwendig, deren Kasse seit einigen Monaten nur noch Zuflüsse aus Rom selbst erhalte. Garibaldi antwortete am 10. Sept., daß dieser Aufruf nicht vergeblich sein werde; Italien besitze Hülfsmittel genug, aber es habe das Unglück gehabt, nur immer dann reich zu sein, wenn es darauf ankam, fremde Heere zu unterhalten. (Vergl. Mitte Sept. und 24. Sept. 1867.)

1867, 7. September. Die Königin Isabella von Spanien erläßt für die am unterdrückten Aufstand Betheiligten (vergl. 15. Aug. 1867) eine Amnestie. Die Hinrichtung der Gefangenen hatte aller Orten eine solche Aufregung hervorgerufen, daß die spanische Regierung sich zu diesem Erlaß gezwungen sah, weil sonst eine neue Empörung ausgebrochen wäre. Die Amnestie bezog sich aber blos auf eine Befreiung von der Todesstrafe; dagegen wurden die am Aufstand Betheiligten zu Hunderten nach Fernando Po und den philippinischen Inseln deportirt. Der „Independence" wurde am 7. Sept. aus Spanien geschrieben: „Die Hinrichtungen haben begonnen zu Tarragona, Valencia und in anderen Städten. Die Kriegsgerichte machen kurze Arbeit und besorgen ihr trauriges Geschäft ganz nach Befehl und Belieben der Regierung. Um Diejenigen noch mehr abzuschrecken, welche versucht sein sollten, fernerhin an einer bewaffneten Erhebung

Theil zu nehmen, verurtheilen sie die unglücklichen Gefangenen nicht zum Tode durch Erschießen, sondern zu der schimpflichen Strafe der Garotte. Zwei Einwohner von Valencia haben letzten Montag diese Strafe erlitten; am folgenden Tag fanden fünf solche Hinrichtungen in Barcelona statt und vier zu Tarragona. Zu Hunderten werden die minder Schuldigen täglich in die Bagnos gesteckt, um dort eine zwölf- bis zwanzigjährige Strafe der Zwangsarbeit zu erdulden. (Vergl. Mitte Sept. 1867.)

1867, 7. September. In einem Rundschreiben an die diplomatischen Agenten Preußens erklärt der Minister Graf Bismarck, daß das berliner Kabinet die Aeußerungen der Kabinete von Wien und Paris über die salzburger Zusammenkunft mit Befriedigung entgegen genommen habe. Die inneren Angelegenheiten Deutschlands seien in Salzburg nicht in der Weise Gegenstand der Besprechungen gewesen, wie die ersten Nachrichten voraussetzen ließen. Es sei erfreulich, daß die Aufnahme, welche jene Nachrichten in ganz Deutschland gefunden, von neuem gezeigt habe, wie wenig das deutsche Nationalgefühl den Gedanken ertrage, die Entwicklung der Angelegenheiten der deutschen Nation unter die Vormundschaft fremder Einmischung gestellt oder nach anderen Rücksichten geleitet zu sehen, als nach den durch die nationalen Interessen Deutschlands gebotenen. Das preußische Kabinet übe durchaus keinen moralischen Druck auf Süddeutschland. „Der norddeutsche Bund wird jedem Bedürfnisse der süddeutschen Regierungen nach Erweiterung und Befestigung der nationalen Beziehungen zwischen dem Süden und dem Norden Deutschlands auch in Zukunft bereitwillig entgegen kommen; aber wir werden die Bestimmung des Maßes, welches die gegenseitige Annäherung inne zu halten hat, jederzeit der freien Entschließung unserer süddeutschen Verbündeten überlassen.“ — Diese offene Erklärung Bismarcks, welche unumwunden aussprach, daß Preußen, trotz der Einsprache Frankreichs, sich nicht hindern lassen werde, den norddeutschen Bund auch auf Süddeutschland auszudehnen, machte in Frankreich große Sensation. Napoleon setzte seine Rüstungen eifrig fort und die französischen Journale brachten drohende Artikel, die Krieg ankündigten, wenn Preußen die Mainlinie überschreite. (Vergl. 24. Sept. 1867.)

1867, 8. September. In Salzburg wird die neu erbaute protestantische Kirche eingeweiht. Es ist dies die erste protestantische Kirche im vormaligen Erzbisthum Salzburg. Im Jahre 1731 hatte der Erzbischof Firmian 40,000 Protestanten aus dem Lande getrieben.

1867, 9. September. Mitglieder verschiedener Nationen, zum Theil der extremsten demokratischen und socialistischen Richtung angehörig (Schweizer, Franzosen, Italiener, Deutsche) halten in Genf einen

Friedenscongreß. Die Versammlung verlangte Aufhebung der stehenden Heere, Aufhören der Kriege und Entscheidung der Streitigkeiten der Völker durch Schiedsgerichte. Nur in diesen drei Punkten herrschte Uebereinstimmung; außerdem wurden von einzelnen Theilnehmern noch verschiedene extreme Forderungen aufgestellt, wie Nivellirung aller Völker- und Standesunterschiede, Abschaffung der Monarchien u. s. f. Auch Garibaldi war eingetroffen und von der genfer Bevölkerung mit außerordentlichem Jubel empfangen worden. Er stellte zwölf Sätze auf: 1) Alle Nationen sind Schwestern, 2) der Krieg ist unter denselben unmöglich, 3) die Streitigkeiten werden durch den Friedenscongreß geschlichtet u. s. f. Der sechste seiner Sätze, der mit einem Beifallssturm aufgenommen wurde, lautete: „Das Papstthum, die schändlichste aller Secten, wird für verfallen erklärt", 8) die Religion Gottes ist die Religion der Wahrheit und Vernunft, 9) das Priesterthum der Offenbarung und Unwissenheit wird ersetzt durch das Priesterthum der Gottheit und des Verstandes, 12) der Sclave hat das Recht, seinen Tyrannen zu bekämpfen, das ist der einzige erlaubte Krieg. — Die höhere genfer Gesellschaft hielt sich vom Congresse fern; eine am 11. September in Genf gehaltene Volksversammlung protestirte gegen den von den französischen Socialisten dem Congresse aufgedrückten socialistischen Charakter. Garibaldi verließ Genf am 11. September. Der Congreß endigte mit der vierten Sitzung am 12. September, nachdem er ein permanentes Comité mit dem Sitze in Bern ernannt hatte. Die Sitzungen waren stürmisch und die Mitglieder gingen uneinig auseinander. Das permanente Comité der neuen „Friedens- und Freiheits-Liga" hielt am 21. Okt. 1867 in Bern seine erste constituirende Sitzung. Es wurde beschlossen, im Comité nach Nationen abzustimmen und sofort an die Gründung eines Journals zu gehen, welches den Titel: „Die vereinigten Staaten von Europa" führen sollte. Die „Times" meinte, Leute, wie sie sich in Genf versammelt hätten, Leute, die auf Umwälzung ausgingen, müssen eher Freunde des Schwertes, als Friedensfreunde genannt werden. Der „Daily-Telegraph" bemerkte, das Losungswort unserer Zeit sei Fortschritt und nicht Revolution. Die socialistischen Tendenzen der in Genf versammelten Friedensmänner stellten Wirren in Aussicht, die verheerender wirken müßten, als der dreißigjährige Krieg. Leider könne von einem Plane allgemeiner Entwaffnung immer weniger die Rede sein, je mehr das Princip der allgemeinen Wehrpflicht an Boden gewinne; nur das theuere Werbesystem schütze vor übergroßen stehenden Heeren und begünstige die Aufrechthaltung des Friedens; zu diesem System wollten sich aber die Continentalmächte leider nicht verstehen.

1867, 10. September. Der König Wilhelm von Preußen

eröffnet den norddeutschen Reichstag in Berlin. Er begrüßt in seiner Rede den ersten bundesverfassungsmäßigen Reichstag mit freudiger Zuversicht und spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die norddeutsche Bundesverfassung in allen Bundesstaaten Gesetz geworden sei und der Bundesrath seine Thätigkeit begonnen habe. Durch die Sicherung der Fortdauer des Zollvereins sei für die Ordnung der nationalen Bundesbeziehungen zu den süddeutschen Staaten ein wichtiger Schritt geschehen. Der vorzulegende sorgfältig beschränkte Haushalts-Etat des Bundes bestreite fast drei Viertheile der Ausgaben durch eigene Bundeseinnahmen. Die Rede kündigte Gesetzentwürfe über Freizügigkeit, Bundesindigenat, Kriegsdienstverpflichtung, Postwesen, Consulatswesen, Nationalität der Kauffahrteischiffe behufs der Einheit der Handelsmarine und eine Maß- und Gewichtsordnung an. Der König schloß mit den Worten: „Sie sind zu einer Arbeit des Friedens berufen. Ich vertraue, daß unter Gottes Segen das Vaterland sich der Früchte Ihrer Arbeit in Frieden erfreuen werde." Zum ersten Präsidenten des Reichstages wurde Simson mit 132 von 187 Stimmen gewählt, zum ersten Vicepräsidenten der Herzog von Ujest (Fürst Hohenlohe) mit 158 von 189 Stimmen, zum zweiten Vicepräsidenten v. Bennigsen mit 99 von 178 Stimmen. — Der Etat des norddeutschen Bundes, sowohl die Einnahmen, als die Ausgaben, war auf 72,158,243 Thaler veranschlagt. Von der Gesammtausgabe fielen 69,001,184 Thaler auf die fortdauernden und 3,157,059 Thaler auf die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben. Die fortdauernden Ausgaben waren folgendermaßen veranschlagt: 1) Militär-Verwaltung 66,417,573 Thlr., 2) Marineverwaltung 2,340,603 Thaler, 3) Bundeskanzleramt, welches für jetzt auch die Ausgaben für den Bundesrath und die Bundesausschüsse bestritt, 70,550 Thaler, 4) Reichstag 20,458 Thaler, 5) Bundesconsulate 152,000 Thaler. Die Einnahmen des Bundes flossen zunächst aus den Zöllen und den Verbrauchssteuern, welche zusammen 47,192,110 Thaler ergaben, ferner aus den Aversionalsummen, welche von den nicht zum Zollverein gehörigen Gebieten entrichtet wurden, nämlich von Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg im Gesammtbetrage von 2,296,570 Thalern, endlich aus den Ueberschüssen der Post- und Telegraphenverwaltung mit 2,421,762 Thalern und aus verschiedenen Einnahmen einzelner Verwaltungen mit 135,234 Thalern. Der Gesammtbetrag der aus den Einnahmen verfügbaren Summe stellte sich daher auf 52,320,676 Thaler. Zur Deckung der Gesammtausgabe von 72,158,243 Thalern waren also nach Artikel 70 der Bundesverfassung noch durch Matrikularbeiträge der einzelnen Bundesstaaten aufzubringen 19,837,567 Thaler. Von dieser Summe hatten

zu zahlen Preußen 16,873,305 Thaler, Sachsen 1,541,490 Thaler, und die übrigen Bundesstaaten zusammen 1,422,772 Thaler. (Vergl. 24. September 1867.)

1867, 10. September. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Innsbruck. Die Zahl der Theilnehmer war 1036, darunter 470 Nicht-Tiroler. Mehrere katholische Autoritäten Deutschlands waren nicht erschienen und hatten erklärt, daß sie mit der in Tirol herrschenden politischen und religiösen Richtung nicht einverstanden seien. Die Tendenz der Versammlung faßte der Vorstand des innsbrucker katholischen Stammvereins in seiner Rede beim Empfang der Gäste in den Worten zusammen: „Die Schule muß katholisch bleiben, die Gesellschaft muß christlich werden, Handel und Verkehr müssen sich bekehren und die Journalistik muß getauft werden." Die Versammlung faßte sieben Resolutionen, nämlich: 1) die weltliche Herrschaft des Papstes ist unentbehrlich, 2) die Gläubigen sollen dem Papst Gebete und Gaben widmen, 3) dem Papst ist Dank für die Berufung eines allgemeinen Concils nach Rom auszusprechen, 4) die Versammlung drückt ihre Freude aus, daß sich die Bischöfe demnächst am Grabe des heiligen Bonifacius (in Fulda) versammeln werden, 5) die Umgehung oder Beseitigung des Concordates ist ein Unrecht und Unglück, 6) gegen die Trennung der Schule von der Kirche ist Protest einzulegen, 7) die Versammlung theilt den Schmerz des Papstes über das Schicksal Polens. — Die Einwohnerschaft von Innsbruck hielt sich der Versammlung gegenüber passiv; Festlichkeiten wurden keine veranstaltet. Bei dem gemeinsamen Mahle am Schlusse der Conferenz brachte der Fürstbischof von Brixen ein Hoch auf ein im Glauben geeinigtes Deutschland aus.

1867, 13. September. Ein Ukas des russischen Kaisers befiehlt die sofortige energische Ausführung einer früheren Verordnung, welche die Einführung der russischen Sprache bei den Regierungsbehörden der deutsch-russischen Ostseeprovinzen verlangte. In den Schulen der Ostseeprovinzen, wo bis jetzt die deutsche Sprache allein üblich war, soll, wenn sich die russische Sprache nicht sofort einführen lasse, das Russische in einer verdoppelten Zahl von Lectionsstunden gelehrt werden. Die Verfügung wurde überall mit großem Widerwillen aufgenommen. Gegenüber der Polemik, welche über diesen Gegenstand geführt wurde, erklärte Mitte November 1867 die petersburger officiöse „Nordische Post", die Regierung strebe keineswegs eine Vernichtung der Besonderheiten der Ostseeprovinzen an; die in denselben mehr und mehr anwachsende russische Bevölkerung aber und die längst empfundene Unbequemlichkeit deutscher Geschäftsführung bei den Behörden fordern eine Unterwerfung unter

die Prinzipien der Staatseinheit und demgemäß die Einführung der russischen Sprache als Gerichtssprache. (Vergl. 27. Juni 1867.)

1867, 13. September. Der türkische Sultan erläßt eine Amnestie für die aufständischen Einwohner der Insel Candia. Am 28. September ging eine türkische Commission nach Candia ab, welche unter dem Vorsitz des Großveziers die Beschwerden der Candioten untersuchen sollte. In den ersten Tagen des Oktober erklärte jedoch die kretische Nationalversammlung den fremden Consuln in Canna, daß sie die in der Proklamation des Sultans enthaltenen Concessionen verwerfe; die Candioten würden die Waffen nicht niederlegen, bis sie sich ihre Unabhängigkeit von der Türkei und ihre Vereinigung mit dem Königreich Griechenland erkämpft hätten. (Vergl. 31. Okt. 1867, 24. April 1868, 1. Januar 1869.)

1867, Mitte September. Der Times berichtet man aus Spanien, der Aufstand sei zwar unterdrückt, aber der Hunger scheine das Volk auf's neue zur Empörung zu treiben. Die Ernte sei mißrathen, Weizen stehe 50 Procent über dem gewöhnlichen Preise. Im Inneren und im Aeußeren sei die spanische Politik gleich sorglos und leichtsinnig. Habe sie in der Heimath keine Aufstände zu fürchten, so fahre sie aus, um in der Fremde Händel zu suchen, und unterliege sie dort, so suche sie im eigenen Lande ihren Muth zu kühlen. In Frankreich komme ein Soldat auf 98, in Spanien einer auf 73 Einwohner. In Frankreich absorbire das Armeebudget $^1/_5$, in Spanien $^1/_4$ der allgemeinen Ausgaben. Alle Waffengattungen bildeten in diesem Lande nicht eine Armee, sondern eine colossale Polizei. Mehr als 234,426 Mann würden gebraucht und mehr als 4,200,000 Pfund Sterling würden jährlich ausgegeben, um dem Volke das Messer an die Kehle zu halten; und bei jedem Anlaß, der eine Verschärfung der alltäglichen Schreckensherrschaft verlange, wie soeben bei der Zersprengung der aufständischen Banden Cataloniens und Aragoniens, flössen aus dem Staatsschatz weitere Summen ab, um die Loyalität der Soldaten zu belohnen oder anzuspornen. Alle Pläne, mit Hülfe der französischen Capitalisten Geld aufzunehmen, habe die Regierung aufgeben müssen, und das Volk, welches seine Steuern schon auf ein Jahr vorausbezahlen mußte, sehe sich mit einem Zwangsanlehen im Betrage von 4,000,000 Pfund Sterling bedroht. Bei der Theuerung aller Lebensmittel (in Madrid koste das Pfund Fleisch einen Schilling), in einem Lande, wo man für Baargeld 20 Procent Interessen bezahle, werde die Regierung ihre Forderung nicht leicht erzwingen. Das verderblichste Uebel für Spanien sei die Unwissenheit und die Leidenschaft der Regierung für die Aufrechterhaltung der Unwissenheit. Die Pyrenäen seien noch immer eine chinesische Mauer. Unter der Bevölkerung von 15,673,090 Seelen

gab es nach der letzten Zählung nicht weniger als 12,000,000, die weder lesen noch schreiben konnten. Noch beklagenswerther sei die Natur des Unterrichts, der in den wenigen Schulen des Landes ertheilt werde; die Königin habe befohlen, denselben so einzurichten, daß die junge Generation „sehr spanisch und sehr katholisch" werde. (Vergl. 27. September 1867.)

1867, Mitte September. Das ungarische Ministerium verbietet die auf den 6. Oktober nach Arad ausgeschriebene Honved-Versammlung. In Arad waren im Herbst 1849 mehrere ungarische Generale von der österreichischen Regierung gehängt worden. „Was immer der Zweck einer solchen Versammlung sein mag," sagte der ministerielle Erlaß, „so verleihen derselben schon an sich der Ort und die Zeit den Anstrich einer Demonstration, die alte Wunden wieder aufreißen und das gegenseitige Vertrauen wankend machen soll." Ein anderer ministerieller Erlaß verbot der Gemeinde Erlau die Absendung der von ihr beschlossenen Vertrauensadresse an Kossuth (sie ging aber gleichwohl ab). Kossuth sei, wie die übrigen Flüchtlinge, bei der Krönung des Königs amnestirt worden unter der Bedingung der Treue gegen den gekrönten König und des Gehorsams gegen die vaterländischen Gesetze. Anstatt diese Treue zu geloben, habe er gegen die Wähler von Waizen den Bestand der Dynastie für unvereinbar mit der Unabhängigkeit des Landes erklärt, sich gegen den Willen der Nation, der sich an dem Acte der Krönung kund gegeben, aufgelehnt und damit eine Handlung begangen, welche der Artikel 9 des Gesetzes von 1723 als Verbrechen der Treulosigkeit gegen das Vaterland bezeichnet. Ein weiterer Erlaß des ungarischen Ministeriums (und es war dies in dieser Beziehung bereits der vierte) mahnte zur sorgfältigen Steuerzahlung und drohte mit Strafen. Die ungarischen Steuerreste betrugen 30 Millionen Gulden. — Die kossuth'sche Partei (äußerste Linke oder „Tiger-Partei"), welche die völlige Trennung Ungarns von Oesterreich, ein selbständiges Ungarn wollte, gewann gegen die herrschende Deak'sche, welche die Versöhnung mit der österreichischen Dynastie zu Stande gebracht hatte, mehr und mehr an Einfluß auf das Volk. Von diesen beiden Parteien war eine dritte, die hocharistokratische, zu welcher sich auch die höhere Geistlichkeit hielt, zu unterscheiden. Letztere wünschte die Wiedereinführung der alten Zustände mit allen Vorrechten des Adels. (Vergl. 26. Mai 1867 und 11. März 1868.)

1867, Mitte September. Die Garibaldianer bereiten einen Einfall in das römische Gebiet vor. Die italienische Regierung zieht Truppen an die Grenze des Kirchenstaates, um die Bewegung zu verhindern. Die officielle Zeitung von Florenz erklärte: „Das Ministerium hat bis jetzt aufmerksam die große Aufregung ver-

folgt, welche im glorreichen Namen Roms das Land zur Verletzung der internationalen Stipulationen zu drängen suchte, die durch das Parlament und die Ehre der Nation feierlich anerkannt sind. Mit Bedauern sah das Ministerium den Schaden, welchen derartige Aufreizungen der Ruhe des Staates, unserem Credit und den finanziellen Operationen zufügen, mit welchen das Wohlergehen und das Vermögen der Allgemeinheit in Verbindung steht. Bis jetzt hat das Ministerium die Rechte aller Bürger geachtet; allein da man nunmehr, diesen Rechten zuwider, die Drohungen in Thatsachen umwandeln will, so sieht es das Ministerium als Pflicht an, das öffentliche Vertrauen und die Herrschaft des Gesetzes vor jeder Verletzung zu bewahren und, getreu den im Parlament abgegebenen und von diesem gutgeheißenen Erklärungen, wird es diese Pflicht vollständig erfüllen. In einem freien Staate darf kein Bürger sich über das Gesetz erheben, sich selber an die Stelle der großen Gewalten der Nation setzen und nach seinem Gutdünken Italien in dem schweren Werke seiner Organisation stören und mitten in die ernstesten Verwickelungen hineinreißen. Das Ministerium vertraut auf die Weisheit und die Vaterlandsliebe der Italiener; sollte aber Einer versuchen, der Vertragstreue abtrünnig zu werden und jene Grenze verletzen, von der uns unser Ehrenwort fernhalten muß, so wird das Ministerium dies in keiner Weise gestatten und überläßt den Zuwiderhandelnden die Verantwortlichkeit für die durch sie hervorgerufenen Handlungen." — Der Minister Ratazzi schickte den Deputirten Crispi an Garibaldi, um ihn von seinem beabsichtigten Einfall in das römische Gebiet abzubringen. Garibaldi antwortete, die italienische Regierung könne für die Erwerbung Roms Nichts thun, sie sei durch den Septembervertrag gebunden; die Italiener müßten sich selbst helfen. Die Regierung möge immerhin Gegenmaßregeln treffen, er werde sich dadurch nicht abhalten lassen. Man drohe ihm mit einem neuen Aspromonte: er werde sich für sein Vaterland auch dieser neuen Prüfung unterziehen. (Vergl. 24. September 1867.)

1867, 19. September. Schluß der Versammlung der Vertrauensmänner aus Schleswig-Holstein in Berlin. Dieselben sprachen den Wunsch aus, daß gewisse Fonds für Provinzialzwecke reservirt bleiben möchten. Nach der neuen Organisation bildete Schleswig-Holstein eine Provinz, die in zwanzig unter Landräthen stehende Kreise getheilt war. Sie erhielt eine besondere Vertretung durch 58 Abgeordnete.

1867, 20. September. Der Papst Pius IX. hält im geheimen Consistorium eine Allocution, in welcher er sich sehr heftig gegen die italienische Regierung ausspricht. Er sagte unter Anderem: „Indem die subalpinische Regierung die Kirche täglich mehr

quält und jegliche Anstrengung zu ihrer Unterdrückung macht, ist sie nach den bereits veröffentlichten antikirchlichen und darum von uns verurtheilten Gesetzen dahin gekommen, daß sie sich nicht scheut, ein Gesetz vorzuschlagen, gutzuheißen, zu sanctioniren und zu veröffentlichen, mit welchem sie sowohl in ihren eigenen, als in den usurpirten Bezirken mittelst eines Actes verwegener und kirchenschänderischer Kühnheit die Kirche zum großen Nachtheil selbst der weltlichen Gesellschaft aller ihrer Güter beraubt, sich dieselben aneignet und sie zum Verkaufe bringt." „Angesichts dieses Ruines der Kirche und des Umsturzes aller Rechte erheben wir in dieser hochansehnlichen Versammlung unsere Stimme und verwerfen und verurtheilen kraft unserer apostolischen Autorität das vorerwähnte Gesetz und erklären dasselbe für gänzlich null und nichtig. Die Urheber und Förderer dieses Gesetzes sollen wissen, daß sie elendiglich den kirchlichen Rügen und Strafen verfallen sind, denen in Gemäßheit der geheiligten kanonischen Gesetze ipso facto Jene verfallen, welche Kirchengut und kirchliche Rechte usurpiren. Mögen jene grausamen Feinde der Kirche zagen und beben! Mögen sie überzeugt sein, daß ihnen von Gott, dem Urheber und Rächer der heiligen Kirche, schwere und strenge Strafen bevorstehen, falls sie nicht zur Buße umkehren und sich bemühen, die der Kirche zugefügten Schäden zu ersetzen und wieder gut zu machen, was wir innigst ersehnen und demüthig und mit aller Macht von dem barmherzigen Gott erflehen." — Das italienische Ministerium Ratazzi nahm diese Sprache übel und trat sofort mit dem französischen Kabinet in Verhandlung über ein Aufgeben der Septemberconvention. (Vergl. 29. September 1867.)

1867, 24. September. Im norddeutschen Reichstag kommt der Entwurf der Adresse auf die Thronrede zur Berathung. Derselbe war aus einer Vereinbarung der regierungsfreundlichen Fractionen (der Conservativen, Freiconservativen, Centrum und Nationalliberalen) hervorgegangen und wurde schließlich mit 157 gegen 58 Stimmen angenommen. Er lautete wie folgt: „Eurer Königlichen Majestät und Allerhöchstdero erhabenen Bundesgenossen bezeugt der erste Reichstag des nunmehr verfassungsmäßig constituirten norddeutschen Bundes den Dank und die Befriedigung der Nation über die bisher errungenen Erfolge einer wahrhaft deutschen Politik. Das öffentliche Leben Deutschlands hat nach Jahrhunderten schwerer Prüfung endlich die sichere Grundlage gewonnen. Diese Grundlage einer großen nationalen Zukunft zu befestigen und im Sinne bürgerlicher Freiheit und volkswirthschaftlicher Wohlfahrt auszubauen, wird fortan das Ziel aller Bestrebungen des Reichstags sein. Seit der staatlichen Einigung Norddeutschlands sind wir uns in erhöhtem Maße der Pflicht bewußt, jedem Wunsch und Bedürfniß der süd-

deutschen Staaten nach Herbeiführung der den Süden und Norden umfassenden nationalen Verbindung entgegen zu kommen. Wir unsererseits dürfen das große Werk erst dann für vollendet erachten, wenn der Eintritt der süddeutschen Staaten in den Bund auf Grund des Artikels 79 der Verfassung des norddeutschen Bundes erfolgt sein wird. Mit Freuden begrüßen wir deshalb jede Maßregel Eurer Majestät, welche, wie die Vorlage wegen der Wiederherstellung des Zollvereins, uns diesem ersehnten Ziele in freier Vereinbarung aller Theile näher führt. Die unwiderstehliche Macht nationaler Zusammengehörigkeit und die Harmonie aller materiellen und geistigen Interessen schließt jeden Rückschritt auf dem betretenen Wege aus. Wir sind überzeugt, daß die hohen verbündeten Regierungen, ihres Weges und Zieles unbeirrt, gewiß nicht befürchten, daß andere Nationen uns das Recht auf nationale Existenz mit Erfolg streitig machen könnten. Das deutsche Volk, von dem Wunsche beseelt, mit allen Völkern in Frieden zu leben, hat nur das Verlangen, seine eigenen Angelegenheiten in voller Unabhängigkeit zu ordnen. Entschlossen, jeden Versuch fremder Einmischung in ruhigem Selbstvertrauen zurückzuweisen, wird Deutschland dies unbestreitbare Recht unter allen Umständen zur thatsächlichen Geltung bringen. So gehen wir in froher Zuversicht an das Werk des Friedens, welches jetzt und künftig dem Reichstag obliegt. Durch sorgfältige Pflege der geistigen und sittlichen Güter des Volkes, durch weise Sparsamkeit in den Ausgaben und gerechte Vertheilung der Lasten, durch gleiches Recht für Alle und gleiche Pflicht eines Jeden, durch treue Hingabe an das Vaterland wird das von der Nation unter der glorreichen Führung des Königlichen Hauses der Hohenzollern begründete Gemeinwesen unerschütterlich sein." — Diese Adresse, welche mit Zuversicht den Anschluß Süddeutschlands an den Norddeutschen Bund ankündigte und mit der Erklärung Bismarcks vom 7. September 1867 übereinstimmte, erhöhte die Verstimmung der Franzosen; die Kriegspartei in Frankreich sprach sogar von den Vortheilen eines Winterfeldzuges gegen Deutschland. Preußische Journale antworteten gemäßigt, aber entschieden und auf den Krieg gefaßt.

1867, 24. September. Garibaldi, im Begriffe, die Leitung eines Einfalles in den Kirchenstaat zu übernehmen (vergl. Mitte September 1867), wird von der italienischen Regierung verhaftet. Die offizielle Zeitung von Florenz schrieb hierüber: „Die Agitation, durch welche man das Land dahin treiben wollte, die internationalen Verabredungen zu verletzen, ist, weit entfernt, sich zu beruhigen, vielmehr lebhafter und kühner geworden, nachdem das Ministerium die förmliche und bestimmte Erklärung gegeben hatte, daß es entschlossen sei, seine Pflicht zu erfüllen und das gegebene Wort zu halten. Das Mini-

sterium hat sich überzeugen müssen, daß in diesen letzten Tagen eine große Zahl von Freiwilligen sich gegen die Grenze auf den Weg gemacht hat. Es waren Niederlagen von Waffen vorhanden. Garibaldi wandte sich von Florenz und Arezzo gegen dieselbe Grenze über Asinalunga. Der Zweck dieser Bewegung war jetzt mehr als klar. Die Aktion hatte in Wirklichkeit begonnen. Für die Regierung ergab sich hieraus die unvermeidliche Nothwendigkeit, entweder zu gestatten, daß die Verträge gebrochen würden, oder ihrem Worte treu zu bleiben und um jeden Preis die Majestät des Gesetzes unverletzt aufrecht zu erhalten. Das Ministerium hat seine Pflicht gethan. Die Freiwilligen, welche unterwegs oder bereits an der Grenze waren, erhielten Weisung, nach Hause zurückzukehren. Diejenigen, welche nicht gehorchten, wurden zurückgebracht. General Garibaldi wurde zu Asinalunga im Namen des Gesetzes aufgefordert, umzukehren. Als er sich weigerte, wurde er nach Alessandria gebracht. Die Niederlagen von Waffen wurden weggenommen. Das Ministerium hat eine schmerzliche Pflicht erfüllt; allein wenn es noch länger gezögert hätte, wären weit beklagenswerthere Folgen eingetreten. Die Verständigkeit der Italiener hat, wenn sie nicht den Schmerz dieses Schrittes vermindern konnte, ihn doch leichter gemacht." — Die Maßregeln gegen den beabsichtigten Einfall in das römische Gebiet waren der italienischen Regierung durch den Kaiser Napoleon abgenöthigt worden. Derselbe hatte erklärt, daß bei der geringsten Verletzung der Septemberconvention ein Geschwader zwei französische Divisionen nach dem Kirchenstaat bringen werde. In Folge der Verhaftung Garibaldi's fanden in Florenz, Turin, Mailand, Genua, Siena, Verona und Neapel Zusammenrottungen statt; in Florenz, Genua, Mailand und Neapel mußte das Militär einschreiten. Garibaldi wurde am Morgen des 27. September auf einem Dampfschiffe der Regierung von Genua nach seiner Insel Caprera gebracht und, da er sein Wort nicht geben wollte, von der Insel nicht zu entweichen, von vier italienischen Kriegsschiffen, die vor der Insel kreuzten, bewacht. Von Alessandria aus hatte er folgende Proklamation an die Italiener erlassen: „Die Römer haben das Recht der Sklaven, sich gegen ihre Tyrannen, die Priester, zu empören. Die Italiener haben die Pflicht, ihnen zu helfen, und ich hoffe, sie werden ihre Pflicht vollständig erfüllen, wenn man auch den Garibaldi einsperrt. Verfolgt demnach eure edlen Beschlüsse, ihr Römer und Italiener! Die ganze Welt blickt auf euch; und habt ihr euer Werk erst einmal vollendet, so werdet ihr mit hoher Stirn einhergehen und den Nationen sagen: Wir haben euch den Pfad der Brüderlichkeit von dem abscheulichsten ihrer Feinde, vom Papstthum, freigemacht." — Als Garibaldi in Genua am 27. September auf einem Regierungsdampfer nach seiner Insel eingeschifft

wurde und das Volk ihm zurief, er möge in Genua bleiben, antwortete er: „Ich gehe, aber ich gehe frei, und zweifelt nicht daran, ich komme wieder, Niemand wird mich halten. Lasset nur die Thatsachen kommen! Rom ist euer Recht und ihr dürft nicht ablassen, bis die große That seiner Befreiung vollendet ist. Die Römer werden aufstehen, verlaßt euch darauf, und dann wird keine Stadt, kein Dorf, kein Schloß sein, das sich nicht erhebt. Wir werden hingehen, dem Teufel zum Trotz und Jedem zum Trotz, er heiße Pfaffe oder Bonaparte." In den ersten Tagen des Oktober machte Garibaldi einen Versuch, von seiner Insel an die römische Küste zu entweichen, nachdem Abtheilungen seiner Anhänger bereits über die römische Grenze gedrungen und mit den päpstlichen Truppen im Kampf waren; er wurde jedoch von dem wachthabenden Schiffe Sesia mit scharfen Schüssen empfangen und zurückgebracht. Darauf erließ er eine neue Proklamation an die Italiener, worin er sagte, er habe sich gegen die italienische Regierung zu gar nichts verpflichtet, dieselbe habe ihm im Gegentheil versprochen, ihm sofort einen Dampfer zu schicken, der ihn auf das Festland zurückbringen sollte; nichtsdestoweniger behandle man ihn mit häscherartiger Vorsicht und verweigere ihm die Rückkehr. Er sage jedoch den Italiern nochmals: „Ihr müßt in jeder Weise in der Erlösung Roms fortfahren. Solltet ihr je meiner Mitwirkung bedürftig sein, so zähle ich darauf, daß ihr daran denken werdet, mich zu befreien." Es waren Anfang Oktober ungefähr 700 Italiener in den Kirchenstaat eingedrungen, welche die päpstlichen Truppen auf sechs verschiedenen Punkten beschäftigten. (Vergl. Anfang Oktober, 15. und 22. Oktober 1867.)

1867, 26. September. Zweiter deutscher Protestantentag in Neustadt an der Haardt in der Rheinpfalz. Den Vorsitz führte Geheimerath Bluntschli von Heidelberg. Die Versammlung (aus ungefähr 3000 Männern aus verschiedenen Theilen Deutschlands und aus dem Elsaß bestehend) erklärte einstimmig: „Die Union (zwischen Lutheranern und Reformirten, wie sie in Preußen und in der Rheinpfalz bestand) ist der thatsächliche und rechtliche Ausdruck für das moderne protestantische christliche Bewußtsein, daß der Schwerpunkt des Christenthums nicht auf dem kirchlichen Dogma, sondern auf der christlich-sittlichen Lebensgemeinschaft beruhe. Auf dem gemeinsamen Grunde der Union sind daher verschiedene dogmatische Richtungen zulässig und ist insonderheit die wissenschaftlich freie Richtung in gleicher Weise wie die sogenannte bekenntnißmäßige berechtigt, sich einen angemessenen Ausdruck in öffentlicher Lehre und kirchlichem Leben zu geben." Theilnehmer an der Versammlung waren unter Anderen: Professor Dr. Schenkel und Prof. Dr. Holzmann aus Heidelberg, Prof. Dr. Baumgarten aus

Rostock, Oberhofprediger Dr. Schwarz aus Gotha, Prof. Ewald aus Göttingen, Dekan Zittel von Heidelberg. Die Versammlung sandte eine telegraphische Begrüßung an den König Ludwig II. von Bayern, der ihr dafür durch den Telegraphen seinen Dank aussprach.

1867, 27. September. In Stuttgart findet eine Versammlung der würtembergischen deutschen Partei statt. Dieselbe erklärt: „Der Eintritt in den norddeutschen Bund ist der einzig mögliche und der einzig wünschenswerthe Weg zur staatlichen Einigung Deutschlands. Die Verwerfung des Zollvereinsvertrags mit Norddeutschland würde die mühsam errungene Grundlage unseres Handels- und Gewerbelebens zerstören. Wir erwarten von der würtembergischen Volksvertretung die unbedingte Genehmigung des Zollvereinsvertrages und des von der Regierung mit Preußen geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses." (Vergl. 6. Okt. 1867.) Dagegen verlangte die würtembergische sogenannte Volkspartei, welche jedoch nicht die Mehrheit des Landes bildete, am 29. September in einer Versammlung in Stuttgart die Verwerfung der Verträge mit Preußen, erklärte sich gegen Steuererhöhung, forderte die Einberufung einer constituirenden Landesversammlung und sprach ein Mißtrauensvotum gegen den Minister des Aeußern v. Varnbüler aus. Diese Partei, aus Republikanern und Clerikalen bestehend, wünschte einen süddeutschen Staatenbund, fand aber in den übrigen süddeutschen Staaten keinen Anklang. Der Standpunkt der würtembergischen Regierung war jener der Volkspartei. Der Minister des Aeußern v. Varnbüler hatte am 16. Sept. 1867 der Kammer den Schutz- und Trutzbündniß-Vertrag mit Preußen zur Genehmigung vorgelegt und bemerkt, da Würtemberg im Kriegsfall auf Neutralität nicht rechnen könne, mit einer ausländischen Großmacht sich nicht alliiren wolle, für sich allein aber und in Verbindung mit den deutschen Südstaaten zu schwach sei, so habe, nachdem Oesterreich aus Deutschland ausgetreten, ein Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen, dem mächtigsten deutschen Staate, als der allein angezeigte Weg erscheinen müssen. Daß im Kriegsfall die Wehrkräfte Würtembergs unter den Oberbefehl des Königs von Preußen gestellt würden, sei, wie sich die Verhältnisse in Deutschland gestaltet hätten, eine Nothwendigkeit, die sich auch ohne Vertrag von selbst ergeben haben würde.

1867, 27. September. Der spanische General Prim erläßt von Genf aus ein Schreiben, um sein Nichterscheinen auf dem Kampfplatz in Spanien zu erklären (vergl. 15. Aug. 1867). Er habe am 7. August Brüssel verlassen und sei durch Frankreich nach Afrika gereist, von wo er sich nach Spanien eingeschifft habe. In der Nähe einer großen spanischen Stadt, wo der Aufstand ausbrechen sollte, habe er 48 Stunden gewartet; es hätten sich aber nur so wenige Militärs,

die versprochen hatten, sich an der Erhebung zu betheiligen, dort eingefunden gehabt, daß er es nicht wagen konnte, sich mit diesen wenigen Leuten nach den aufständischen Provinzen durchzuschlagen. Hierauf habe er sich nach der spanisch-französischen Grenze begeben, jedoch dort auch keine Freunde, wohl aber spanische Truppen gefunden. Er sei deshalb wieder nach Frankreich zurückgegangen und wolle sich von Genf aus wiederum nach Brüssel begeben und dort zuwarten, ob sich keine günstigere Veranlassung für ihn zeigen werde, den liberalen Bestrebungen seines Vaterlandes zu dienen. Als Prim am 29. Sept. nach Brüssel kam, eröffnete ihm die belgische Regierung, daß er binnen drei Tagen das Land verlassen müsse. Er begab sich mit seiner Familie nach London. (Vergl. 17. Sept. 1868.)

1867, 29. September. Im italienischen Kabinet wird eine Note an das Tuilerien-Kabinet beschlossen, welche die Besorgniß ausdrückt, daß die italienische Regierung nicht Herr der Situation in Italien bleiben könne, wenn den berechtigten Wünschen der Nation auf Rom, als Hauptstadt, nicht entsprochen werde. (Vergl. Anfang Oktober 1867.)

1867, 29. September. Zwischen dem preußischen Bevollmächtigten Geheimerath König und dem hannöverschen, dem vormaligen Justizminister Dr. Windhorst, wird in Berlin ein Vertrag über das dem vormaligen König Georg V. von Hannover auszufolgende Vermögen abgeschlossen. Der König erhielt, gegen Verzicht auf die Domänen, 16 Millionen Thaler nebst den 4 Millionen, die er nach England geflüchtet hatte, also im Ganzen 20 Millionen Thaler, die aber zunächst unter preußischer Verwaltung blieben. Dem König verblieb außerdem das Schloß Herrenhausen und der Königin die Marienburg. Das Schloß an der Leine in Hannover sollte dem König von Preußen und der hannoverschen Königsfamilie gemeinschaftlich bleiben. Von einer Abdikation des Königs enthielt der Vertrag Nichts, da der König von Hannover jedes Zugeständniß in dieser Beziehung verweigerte. Ueber diese 20 Millionen Thaler und die 15 Millionen Gulden, welche der Herzog von Nassau, gleichfalls gegen Verzicht auf die Domänen, als Abfindungssumme erhalten hatte, bemerkte die berliner Nationalzeitung: „Wenn die Fürsten aller deutschen Kleinstaaten, welche aus der Reihe der regierenden Häuser ausscheiden, mit solchen unverhältnißmäßigen Summen abgefunden werden sollen: wohin soll das führen? Deutschland hat der Dynastenfamilien noch so viele, daß ein übergroßer Theil des Nationalvermögens aufgezehrt werden möchte, wenn jeder kleine Fürst sich mit eben so großen oder noch größeren Einkünften, wie er sie als Souverän genoß, ins Privatleben zurückziehen wollte.“ (Vergl. 21. Nov. 1867.)

1867, 30. September. Das reichsstädtische Truppenkontingent der Stadt Hamburg wird feierlich aufgelöst; am 1. Oktober rückte das 46. preußische Regiment als Garnison in die Stadt.

1867, 30. September. Eröffnung des internationalen statistischen Congresses in Florenz.

1867, Ende September. Ueber den zunehmenden Aufwand für die englische Armee sagt die Times: „Inmitten des wunderbaren Fortschrittes des allgemeinen Wohlstandes in England haben wir das außerordentliche Wachsthum der Ausgaben für die Armee zu beklagen. Die jetzigen Kosten der Armee und Flotte stehen zu denen vor 15 Jahren beinahe in demselben Verhältniß, wie der Werth des heutigen Handels zu dem des Handels einer früheren Epoche. In den letzten Tagen des verstorbenen Herzogs von Wellington gaben wir gegen 15,000,000 Pfund Sterling für die Landesvertheidigung aus; gegenwärtig kostet dieselbe 28,000,000 Pfund, abgesehen von der Zeit und Arbeit, welche 160,000 Freiwillige demselben Zwecke widmen. In einem Jahre in dieser Zeit des tiefsten Friedens betrug die Ausgabe über 30,000,000 Pfund. Es scheint eben festzustehen, daß Armee und Flotte nicht weniger kosten sollen, als die Interessen der Nationalschuld, und dabei ist die Ausgabe für Kriege, so klein sie auch sein mögen, nicht gerechnet. Die Wurzel dieses Uebels liegt in dem Cäsarismus des Continents, namentlich in dem unseres nächsten Nachbars. Indessen kommt auch ein großer Theil der größeren Heeres- und Flottenkosten auf die gestiegene Kostspieligkeit des Lebens und die bessere Verpflegung, die man den Soldaten und Matrosen geben muß, und ein noch größerer Theil auf die fortwährenden Versuche, Schiffsmaschinen und Kriegswerkzeuge zu vervollkommnen.“

1867, Ende September. Die neue Zählung der Armen in Paris ergab 40,644 Familien oder 105,119 Personen, welche in die Bureaux de bienfaisance eingetragen sind und officielle Unterstützung erhalten; so daß auf 17 Einwohner der Stadt 1 Armer kommt. Drei Viertheile dieser Armen sind keine geborenen Pariser, sondern Eingewanderte aus der Provinz, welche, von dem höheren Lohn angezogen, nach der Hauptstadt kamen, ohne zu berechnen, daß der höhere Tagelohn wieder durch die höheren Preise der Lebensmittel und Miethen reichlich aufgezehrt wird. Uebrigens ist die Unterstützungssumme, welche der Einzelne erhält, sehr klein, nämlich durchschnittlich nur 48 Franken 65 Centimen für das Jahr.

1867, Ende September. Der preußische Generalstab gibt die erste Lieferung seines Werkes aus: „Der Feldzug von 1866 in Deutschland.“ Das Werk bestand aus fünf Lieferungen. Die geschichtliche Einleitung sagte: „Der Krieg von 1866 zwischen Preußen und Oesterreich war eine weltgeschichtliche Nothwendigkeit;

er mußte früher oder später einmal zum Ausbruch kommen. Die deutsche Nation konnte zwischen dem romanischen Westen und dem slavischen Osten nicht dauernd in der politischen Schwäche fortbestehen, in welche sie seit ihrer glorreichen Kaiserzeit versunken war. Der Versuch, einige dreißig Souveränetäten in einen deutschen Bund vereint hinzustellen, befriedigte weder nach innen noch nach außen." — In Oesterreich erschien seit Ende Oktober 1867 gleichfalls eine offizielle militärische Schrift über den Krieg unter dem Titel: „Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866, nach Feldacten bearbeitet durch das k. k. Generalstabsbureau für Kriegsgeschichte." Die Vorrede des Buches sagte unter Anderem: „Die Zeit wird lehren, was von den neuen Verhältnissen gesund und lebensfähig ist, und was nicht; sie wird erweisen, ob Deutschland ohne Oesterreich, das durch Jahrhunderte sein bestes Blut und seinen ganzen Wohlstand für Deutschlands Größe und Unabhängigkeit geopfert hat, stark genug sei, sich inmitten der europäischen Staatengesellschaft zu consolidiren und zu erhalten; die Zeit wird endlich zeigen, ob das große deutsche Volk jener strammen Centralisation fähig ist, der es unterworfen werden soll. Wie dem aber auch sei, Oesterreich wird in Zukunft frei und unabhängig mit seiner ganzen ungetheilten Kraft da eintreten können, wo es als sein eigenstes Interesse erscheint." Das Werk umfaßte fünf Bände, deren letzter im März 1870 ausgegeben wurde.

1867, Ende September. In Wien findet eine Versammlung von 25 Bischöfen und Erzbischöfen des österreichischen Kaiserstaates statt (das ungarische Episcopat war dabei nicht vertreten). Die Versammlung überreichte dem Kaiser eine ausführliche Adresse, welche die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung des Concordats darzuthun suchte und sich gegen die Trennung der Schule von der Kirche und gegen die Einführung der Civilehe erklärte. Wiewohl diese Adresse von allen 25 Prälaten unterzeichnet wurde, so herrschte in der Versammlung doch keine völlige Uebereinstimmung; man konnte eine Rechte, ein Centrum und eine Linke unterscheiden. Die Rechte, deren Wortführer der Cardinal Fürst Schwarzenberg von Prag und der Erzbischof Landgraf Fürstenberg von Olmütz waren, verlangten eine rücksichtslose Festhaltung an dem Concordat; das Centrum, unter Führung des Cardinals Rauscher von Wien und des lemberger Erzbischofs Litwinowicz, rieth zu einigem Nachgeben; die Linke, geführt von dem Fürstbischof von Gurk und dem Bischof von Budweis, erklärte das Concordat in seiner gegenwärtigen Gestalt für unhaltbar und mahnte zur Aussöhnung mit den Forderungen der Zeit. Die Versammlung setzte ein permanentes Comité ein, welches den Gang der Ereignisse und ihren Einfluß auf die Stellung der katholischen Kirche beobachten sollte. Der wiener Gemeinde-

rath richtete an den Kaiser eine sehr energische Erklärung gegen die bischöfliche Adresse, welche unter Anderem behauptet hatte, bei dem Verlangen einer Trennung der Schule von der Kirche sei es auf die Religion und Sittlichkeit abgesehen; die Schule solle zur Propaganda des Unglaubens umgestaltet werden, die Lehrer müßten dazu die Werkzeuge abgeben. In Wien und ganz Oesterreich herrschte über die Concordatsfrage große Aufregung. Es hieß, der protestantische Ministerpräsident v. Beust werde durch den Einfluß des Clerus beseitigt werden. Die wiener Neue freie Presse schrieb am 7. Oktober: „Für Oesterreich ist durch das Erscheinen der bischöflichen Adresse geradezu die Krisis eingetreten, und schon die nächsten Tage müssen uns die Antwort bringen, ob die clerikale Reaktion, an welche sich sofort die Feudalen anschließen würden, oder die liberal-constitutionelle Volkspartei die Oberhand behalten werde. Was eine abermalige Außerkraftsetzung der Verfassung für Oesterreich bedeuten würde, haben wir oft genug auseinandergesetzt. Daher die Aufregung der Gemüther, die seit einigen Tagen in Wien, wie in der ganzen Monarchie herrscht." Die Antwort des Kaisers auf die bischöfliche Adresse wurde in der halbamtlichen Wiener Abendpost am 16. Oktober bekannt gemacht und erregte in ganz Oesterreich große Freude. Sie lautete: „Die von den Erzbischöfen und Bischöfen Mir zugeschickte Adresse habe Ich Meinem verantwortlichen Ministerium zugemittelt. Ich würdige gern den oberhirtlichen Eifer und die wohlmeinenden Absichten, welche es den Bischöfen als Gewissenspflicht erscheinen lassen mochten, neuerlich, gleichwie in den Jahren 1849 und 1861, für die Wahrung der Rechte und Interessen der katholischen Kirche mit einer feierlichen Erklärung einzustehen; allein ich muß beklagen, daß die Bischöfe anstatt nach meinem Wunsche die ernsten Bestrebungen der Regierung in den einschlagenden wichtigen Fragen zu unterstützen, und deren so dringende Lösung im Geiste der Versöhnung und des Entgegenkommens zu fördern, es vorzogen, durch die Vorlage und Veröffentlichung einer die Gemüther tief erregenden Adresse ihre Aufgabe zu erschweren, in einem Zeitpunkt, in welchem, wie die Bischöfe selbst treffend bemerken, uns Eintracht so sehr noth thut und es dringend geboten ist, die Anlässe zu Zwiespalt und Beschwerde nicht zu vermehren. Ich vertraue, daß die Bischöfe sich versichert halten, wie Ich allezeit die Kirche zu schirmen und zu schützen weiß, daß sie aber auch der Pflichten eingedenk sein werden, die Ich als constitutioneller Regent zu erfüllen habe." (Vergl. 17. Okt. 1867.)

1867, 1. Oktober. Mit dem ersten Okt. tritt die preußische Verfassung in den annectirten Provinzen (Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt, Schleswig-Holstein) in Kraft. Be-

züglich einer Abtretung der nördlichen Districte von Schleswig an Dänemark war noch Nichts entschieden; sie wurden nach der neuen Kreiseintheilung noch zu Preußen gezählt. Am 1. Oktober zog die preußische Kriegsmarine statt der preußischen die neue Flagge des norddeutschen Bundes auf. Der preußische Admiral Prinz Adelbert sagte bei dieser Veranlassung in Kiel in seiner feierlichen Ansprache an die preußische Flottenmannschaft: „Seine Majestät der König ist an die Spitze des norddeutschen Bundes getreten und hat der Marine diese neue Flagge als ein äußeres Zeichen gegeben, daß jeder Deutsche in allen Theilen der Welt hinfort unter ihr Schutz finden soll." (Vergl. Mitte Okt. 1867, 1. Apr. 1868, 13. Juni 1869.) In den zum norddeutschen Bunde gehörigen Ländern wurden am 1. Oktober die Truppen zum Gehorsam gegen den König von Preußen, als obersten Kriegsherrn, verpflichtet.

1867, 2. Oktober. Der König Wilhelm von Preußen und die Königin besuchen die Stammburg Hohenzollern bei Sigmaringen, zu deren Neubau von dem König im Jahr 1850 der Grundstein feierlich gelegt worden war, und die jetzt als vollendet eingeweiht werden sollte. Der König von Würtemberg besuchte bei dieser Veranlassung den König von Preußen in Sigmaringen und erhielt einen Gegenbesuch in Friedrichshafen. Der König Ludwig II. von Bayern empfing den König von Preußen bei dessen Rückreise in der Uniform seines preußischen Husarenregiments auf dem Bahnhof in Augsburg. Man schloß hieraus auf eine Geneigtheit der süddeutschen Fürsten zum Anschluß an den norddeutschen Bund. Die französische Presse äußerte sich unzufrieden über die Reise des Königs von Preußen nach Süddeutschland. Der Präsident Simson des norddeutschen Reichstags war nach Sigmaringen gereist, um dem König von Preußen auf seiner süddeutschen Stammburg die Adresse des norddeutschen Reichstags (vergl. 24. Sept. 1867) zu überreichen. Die berliner „Provinzialcorrespondenz" bemerkte über die Reise des Königs nach Süddeutschland: „Obwohl die Reise jeder politischen Absicht fernsteht, wird doch die persönliche freundschaftliche Berührung mit den süddeutschen Fürsten, die lebhafte Kundgebung der süddeutschen Bevölkerung zur nationalen Verbindung mit dem Nordbund beitragen und eine erfreuliche Gestaltung der Verhältnisse Gesammtdeutschlands fördern."

1867, Anfang Oktober. Einfall garibaldischer Freischärler in den Kirchenstaat. Die italienischen Truppen hatten zwar die Grenze besetzt, es gelang aber den Freischärlern dennoch, dieselbe zu überschreiten. Sie fochten in kleinen Abtheilungen an verschiedenen Punkten in der Provinz Viterbo und in der Umgegend von Frosinone. Am 5. Oktober fand in und bei der Stadt Bagnorea ein hitziges Gefecht mit den päpstlichen Truppen statt. Die Garibal-

dianer, ungefähr 500 Mann stark, mußten die Stadt räumen. Am 9. Oktober zeigte das römische Nationalcomité in einer Proklamation den Römern an, daß es sich wieder constituirt habe, und forderte die Bevölkerung des Kirchenstaates auf, die Garibaldianer zu unterstützen. Die päpstlichen Truppen in Rom bereiteten sich gegen einen Aufstand der Römer vor, die sich übrigens vollkommen ruhig hielten. Mitte Oktober zeigte eine Note des italienischen Ministers Ratazzi dem französischen Kabinet an, Italien könne nur dann verhindern, daß der Aufstand ein republikanischer werde, wenn die italienischen Truppen den Kirchenstaat besetzen dürften. Dieser Erklärung widersprach die französische clerikale Presse. Der Bischof Dupanloup von Orleans erklärte in einer Nachschrift zu seinem Sendschreiben an Ratazzi, die Besetzung der Grenzen des Kirchenstaates durch 45,000 italienische Soldaten sei nur eine Komödie; der Septembervertrag müsse ernstlich aufrecht erhalten werden; eine Revision dieses Vertrages, wie sie das italienische Kabinet verlange, heiße nichts Anderes, als Abdankung Frankreichs und Verrath an dem heiligen Vater. „Uebrigens soll man wissen," schloß Dupanloup mit einer Drohung gegen Napoleon, „daß das katholische Gewissen hier unerbittlich ist, und daß an dem Tage, wo der Papst gestürzt würde, gegen die italienische Revolution in der ganzen weiten Christenheit eine Action der ewigen Vergeltung anheben würde. Jüngst hat der Kaiser von schwarzen Punkten und vorübergehenden Schlappen gesprochen: hier wäre die Schwärze denn doch zu dunkel und die Schlappe kein verschwindender Punkt. Das Unglück des Papstes würde mit einem zu düsteren Leichenschleier unseren Stern umhüllen. Nein, der Sturz des Papstes kann nicht ein Pendant zu dem Sturze Maximilians bilden sollen!" Von Seite der französischen Regierung wurde in Folge eines am 16. Oktober gehaltenen Ministerraths dem italienischen Kabinet geantwortet, daß die Septemberconvention aufrecht erhalten werden müsse und daß Frankreich Truppen nach dem Kirchenstaat senden werde, wenn das italienische Heer an der römischen Grenze nicht im Stande sei, die Einfälle der Garibaldianer abzuhalten. In dem Ministerrathe wurde geltend gemacht, daß man, nachdem man in Polen aus Rücksicht auf Rußland, in Mexico aus Rücksicht auf die Vereinigten Staaten zurückgewichen sei, auch in Deutschland keinen Erfolg gehabt habe, nun nicht auch noch die Septemberconvention aufgeben könne, ohne dem Ansehen des Kaisers empfindlich zu schaden. Das italienische Kabinet, um eine neue französische Besatzung Roms zu verhindern, gab die Erklärung, es werde dem Angriff der Garibaldianer auf das päpstliche Gebiet ein Ende machen. (Vergl. Mitte Sept. und 24. Sept. 1867, 15., 22., 27., 28., 30. Okt. und 3. Nov. 1867.)

1867, 6. Oktober. Die bayrische Fortschrittspartei hält

eine Versammlung in Augsburg und erklärt sich, in völliger Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der würtembergischen deutschen Partei (vergl. 27. Sept. 1867), entschieden für einen Eintritt Bayerns in den norddeutschen Bund. Es waren ungefähr tausend Männer aus allen Theilen Bayerns versammelt, darunter sämmtliche Mitglieder der Linken der bayerischen Kammer. In Bayern betrieben um diese Zeit die katholischen Geistlichen unter den Landgemeinden eine Agitation gegen ein vom bayrischen Cultusministerium proponirtes Gesetz, welches die Schule unabhängiger von der Kirche stellen sollte, und gegen einen Anschluß an den norddeutschen Bund. Es kam ihnen dabei die nothwendig gewordene und in diesen Tagen von der Kammer genehmigte Steuererhöhung um 50 Procent zu Hülfe, die in Folge der durch den Krieg von 1866 um 61 Millionen Gulden vermehrten Staatsschuld und der kostspieligeren neuen Heereinrichtungen eintreten mußte. Den Bauern wurde vorgesagt, eine Verbindung mit Preußen habe unerschwingliche Lasten zur Folge, und zuletzt müsse man lutherisch werden. Nichtsdestoweniger blieben die angestrengten Bemühungen des Clerus auch unter den Landleuten ohne beachtenswerthen Erfolg, und bei den Kammerverhandlungen über diesen Gegenstand wurde der bäuerlichen Adressen an den König gar nicht erwähnt, selbst nicht von der clerikalen Partei; denn es war über die Art und Weise, wie dieselben von den Clerikern zu Stande gebracht worden waren, viel in der Presse bekannt gegeben worden. (Vergl. 10. Febr. und 15. April 1868, 20. Mai 1869.)

1867, 8. Oktober. Der bayerische Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen Fürst Hohenlohe gibt in der bayerischen Kammer eine Erklärung über die bayerische Politik bezüglich eines Anschlusses an den norddeutschen Bund (vergl. Ende August 1867). Er sagt, seine Politik sei noch die nämliche, wie er sie beim Antritt seines Amtes kund gegeben habe. Er wisse wohl, daß man die einfachste Lösung der deutschen Frage in dem Eintritt Süddeutschlands in den norddeutschen Bund erblicke. Wenn die bayerische Regierung schon damals, als nur der Entwurf der norddeutschen Bundesverfassung bekannt gewesen, es mit ihrer Pflicht nicht vereinbar gehalten habe, den Eintritt ohne vorherige Abänderung der Bundesverfassung anzustreben; so müsse sie jetzt, wo diese Verfassung abgeschlossen sei und eine Umgestaltung derselben nicht in Aussicht stehe, um so mehr auf ihrem Standpunkt beharren. Das Maß der Opfer, welches der Eintritt in den norddeutschen Bund den süddeutschen Staaten auferlegen würde, entspreche nicht dem Grade der Selbständigkeit, welchen sich diese Staaten zu erhalten berechtigt und ihrer Mehrheit nach, wie anzunehmen, auch entschlossen seien. Die preußische Regierung habe zudem selbst erklärt, sie verlange die Verbindung mit

dem Süden keineswegs auf derselben Grundlage, wie jene, auf welcher der Bund mit den norddeutschen Staaten beruhe; es bedürfe nur eines unzweideutigen Ausdrucks der nationalen Gemeinschaft, welche gleichzeitig die Gewißheit gebe, daß die süddeutschen Staaten nicht einer feindseligen Tendenz gegen Norddeutschland verfallen, und daß die Pflege der gemeinsamen materiellen Interessen des deutschen Volkes durch gemeinsame organische Einrichtungen sicher gestellt werde. Die bayerische Staatsregierung habe sich dem Programm, das der Minister am 23. Januar 1867 aufgestellt: „durch vertragsmäßige Vereinbarung einen Zusammenschluß Deutschlands zu ermöglichen auf Grundlagen, die mit der Integrität des Staates und der Krone vereinbar sind," keineswegs entzogen. „Ich bin weit davon entfernt," fuhr der Minister fort, „die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit zu ignoriren oder der vergeblichen Arbeit mich anschließen zu wollen, das Geschehene ungeschehen zu machen. Ich bin auch jetzt, wie früher, der Ansicht, daß ein Verfassungsbündniß der süddeutschen Staaten unter der Führung Oesterreichs nicht möglich ist. Dabei will ich nicht anstehen, zu erklären, daß uns weder von Oesterreich noch von Frankreich in dieser Richtung irgend welche Andeutungen oder Vorschläge gemacht worden sind. Je weniger wir aber jetzt die Gefahr einer unheilbaren Trennung Deutschlands in ein Süd- und Norddeutschland zu besorgen haben, um so dringender tritt an uns die Anforderung heran, Oesterreich als den natürlichen Verbündeten Preußens sowohl als des südlichen Deutschlands einen Weg nicht zu verschließen, der allein geeignet ist, den Frieden Europas auf sicherster Grundlage zu verbürgen. Diese Erwägung konnte nicht ohne Einfluß auf die Grundzüge bleiben, welche die Staatsregierung für eine deutsche Gesammtverfassung festhalten zu müssen glaubte. Im Allgemeinen können diese Grundlagen dahin definirt werden, daß die in den Artikeln 3 und 4 des ursprünglichen Entwurfs der norddeutschen Bundesverfassung enthaltenen Gegenstände, sonach ein nicht unbedeutendes Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung, für gemeinsam erklärt und als Bundesangelegenheiten behandelt werden sollten, und daß im Uebrigen die Verbindung den Charakter eines Staatenbundes unter preußischem Präsidium zu tragen habe." „Wir wollen nicht den Eintritt Bayerns in den norddeutschen Bund; wir wollen kein Verfassungsbündniß der süddeutschen Staaten unter der Führung Oesterreichs; wir wollen keinen südwestdeutschen Bundesstaat, der für sich abgeschlossen wäre oder sich gar an eine nichtdeutsche Macht anlehnte; wir wollen ebensowenig eine Großmachtspolitik und glauben nicht, daß Bayern in einer Vermittlerrolle das Endziel seiner Politik zu suchen hat. Das ist es, was wir nicht wollen. Was wir

aber wollen und was wir auch ferner anstreben werden, ist die nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde und damit die Einigung des zur Zeit getrennten Deutschlands in der Form eines Staatenbundes. Es ist dies dasselbe, was die nikolsburger Präliminarien und der prager Frieden anerkennen. Ich sage nicht: Verbindung Bayerns mit dem norddeutschen Bunde; ich sage: Verbindung der süddeutschen Staaten und ich wünschte, daß darüber vollständige Klarheit herrsche. Wie sich die Verhältnisse jetzt gestaltet haben, wäre es nach meiner Ueberzeugung weder politisch korrect, noch zweckmäßig, noch auch — man gebe sich keinen Illusionen hin — in friedlicher Weise durchführbar, daß einzelne Staaten südlich des Mains mit Norddeutschland in nähere Verbindung träten. Das nationale Band, das zwischen uns und dem norddeutschen Bunde geschaffen werden soll, muß den ganzen Süden umfassen; nur in dieser Form ist es zulässig und zur Zeit erreichbar." — Die Norddeutsche allgemeine Zeitung, das Organ des preußischen Ministerpräsidenten Grafen Bismarck, bemerkte zu dieser Erklärung des bayerischen Premiers, Preußen werde keine Anstrengungen machen, um Bayern zum Eintritt in den norddeutschen Bund zu bestimmen; übrigens müsse in Betreff dieses Eintrittes jeder einzelne süddeutsche Staat seine freie Entschließung haben. Was die Bildung eines Staatenbundes zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten, sowie eine Allianz mit Oesterreich betreffe, so seien hierüber weitere Aufklärungen abzuwarten. In der badischen Kammer erklärte der Minister des Aeußeren v. Freydorf, Baden werde sich zwar gerne in Gemeinschaft mit den übrigen Südstaaten an Preußen anschließen, aber sich auch nicht abhalten lassen, diesen Schritt für sich allein zu thun, wenn Würtemberg und Bayern sich nicht bereitwillig zeigten. (Vergl. 27. Febr. 1869.)

1867, 10. Oktober. Der Dichter Julius Mosen, geboren 1803 zu Marieney im sächsischen Voigtlande, erst Advocat in Dresden, dann Dramaturg am Hoftheater in Oldenburg, stirbt, nachdem er zwanzig Jahre hindurch vermöge einer schmerzhaften Gliederlähmung an das Zimmer gefesselt war.

1867, 12. Oktober. Nachdem die Gazette de France in einem „Appel aux catholiques" alle guten Katholiken in Frankreich, Spanien, Belgien, Holland, Deutschland, Irland und der Schweiz aufgefordert hatte, nach Rom zu eilen, um die weltliche Herrschaft des Papstes mit den Waffen zu vertheidigen, schiffte sich in Marseille am Abend des 12. Oktober ein Freischaarenzug päpstlicher Freiwilliger nach Rom ein. In Brüssel veröffentlichte am 18. Oktober der Graf de Villermont, Präsident des Comité's für die Anwerbung päpstlicher Zuaven, einen Aufruf zum Eintritt in das Corps

und zur Lieferung von Charpie und Leinwand. Auch aus Spanien landeten päpstliche Freiwillige in Civitavecchia. (Vergl. Anfang Jan. 1868.)

1867, Mitte Oktober. Die von Ostindien aus gegen den Kaiser Theodor von Abyssinien abgeordnete englische Expedition landet in der Bay von Annesley, in der Nähe der zu Aegypten gehörigen Stadt Massowa. Der Kaiser Theodor, welcher sich von England beleidigt glaubte, da er auf den Antrag, man möge ihm einen ständigen englischen Gesandten schicken, keine Antwort vom englischen Kabinet bekommen hatte (vergl. Februar 1863), hielt seit dem Jahre 1863 eine Anzahl Engländer, darunter den englischen Consul Kapitän Cameron, die Missionäre Stern, Rosenthal, Flatt, Steiger, Brandeis gefangen und wollte sie trotz aller Mahnungen und Drohungen des englischen Ministeriums nicht freigeben. Die Zahl der von ihm nach und nach eingefangenen Engländer betrug 60, worunter 24 von deutscher Abkunft waren. Der Kaiser Theodor hatte sein Hauptquartier in dem Orte Debra Tabor, wo auch die meisten der englischen Gefangenen eingekerkert waren. Am 2. Dezember 1867 trat das englische Heer seinen Zug in das Innere des Landes an. (Vergl. 13. Apr. 1868.)

1867, 15. Oktober. Garibaldi entkommt in der Nacht auf einem kleinen Boote, trotz der sechs Wache haltenden Kriegsdampfschiffe, von seiner Insel Caprera nach der toskanischen Küste (vergl. 24. Sept. 1867). Von Livorno begab er sich nach Florenz und hielt hier ungestört öffentlich eine Rede. Er hatte in Florenz ein Gespräch mit dem General Cialdini, der ihn vergeblich abzuhalten suchte. „Ich kann auf die Erfüllung meiner Pflicht gegen das Vaterland nicht verzichten," antwortete er, „es ist mein letztes Werk; die Kugel, die mich in die Brust trifft, wird für Italien zum Segen werden." Von Florenz ging er auf der Eisenbahn nach Foligno und von da nach Terni an die römische Grenze, wo sich einige tausend Freiwillige versammelt hatten, denen es aber an Allem fehlte. Hier hielt er Kriegsrath und Revue; er hatte höchstens 60,000 Franken bei sich. In Florenz hatte er folgende Proclamation an die Italiener veröffentlicht: „So bin ich wiederum bei euch, ihr wackeren Kämpfer für die italienische Ehre, um mit euch meine Pflicht zu erfüllen und euch in dem heiligsten und glorreichsten Werke unserer Wiedererstehung zu helfen. Italien ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es ohne sein Haupt, ohne sein Herz, ohne Rom nicht leben kann, das ihm gehört und das einige knechtische Seelen mit Verletzung des Rechtes und der Ehre der Nation den Launen eines verächtlichen Tyrannen opfern wollen. Darum vorwärts und vor Allem ausgeharrt! Ich verlange von euch weder Muth noch Tapferkeit: in dieser Beziehung kenne ich euch zu gut! Ich ver-

lange nur Ausdauer. Die Amerikaner haben 14 Jahre lang den ruhmvollen Kampf geführt, der sie zum mächtigsten und freiesten Volke der Welt gemacht hat. Für uns werden, wenn wir recht einig sind, wenige Monate genügen, um von Italien die Schmach, die es besudelt, abzuwaschen, mögen dies nun die Tyrannei, die im Vatican thront, und diejenigen, welche sie unterstützen, wollen oder nicht." (Vergl. 22. und 23. Okt. 1867.)

1867, Mitte Oktober. Dem norddeutschen Reichstag wird ein Gesetzentwurf über eine Anleihe von 10 Millionen Thalern zur Erweiterung der Bundeskriegsmarine und zur Herstellung der Küstenvertheidigung vorgelegt. Der Entwurf sagte, Norddeutschland dürfe nicht länger zögern, in die Reihe der größeren Seemächte einzutreten. Die Bundesflotte sollte vorläufig auf den Bestand von 16 Panzerschiffen, 20 Korvetten, 8 Avisos, 3 Transportschiffen, 22 Dampfkanonenbooten, 2 Artillerieschiffen und 5 Uebungsschiffen für Kadetten und Schiffsjungen gebracht werden. Für die beiden Bundeskriegshäfen Kiel und Jahdemündung war folgendes Extraordinarium für die nächste zehnjährige Periode festgesetzt: Jahdehafen 4 Millionen, Jahdebefestigung 3 Millionen, Kieler Hafen 8 Millionen, Kieler Befestigung 2,400,000 Thaler, für Geschütze 1 Million, für Schiffsbau 18,030,000 Thlr. (Vergl. 13. Juni 1869.)

1867, 17. Oktober. Der Präsident des Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsrathes Dr. Giskra spricht in der Versammlung vom 17. Okt. dem Kaiser Franz Joseph in feierlicher Weise den Dank des Reichsrathes für die kaiserliche Erklärung gegen die bischöfliche Adresse aus (vergl. Ende September 1867). Er sagte: „Die Wiener Zeitung bringt in ihrem officiellen Theil das allerhöchste Handschreiben seiner Majestät. Es ist in demselben der Ueberzeugung des Kaisers Ausdruck gegeben, daß forthin der Konstitutionalismus herrschen soll und daß alle gegen denselben gerichteten Angriffe, wohin sie immer ihren Ausgang finden, nimmermehr zum Ziele führen sollen. Es ist in demselben ausgesprochen, daß in Oesterreich nicht blos die Gewissensfreiheit eine sichere Stätte finden, sondern auch der religiöse Friede herrschen soll, und daß unter Beachtung der heiligsten Interessen der Bevölkerung doch auch die wichtigsten Belange des Staates fernerhin sicheren Schutz und Schirm finden werden. Huldigen wir diesem neuerlichen Acte kaiserlicher Weisheit und Gerechtigkeit, welcher gewiß in den Herzen der Bewohner Oesterreichs widerhallen wird, durch ein Hoch auf den Kaiser." Von der Linken und dem Centrum erschallte auf diese Ansprache ein dreimaliges begeistertes Hoch; die Rechte dagegen und die Tiroler verhielten sich schweigend. Die wiener „Presse" bemerkte bezüglich des kaiserlichen

Erlasses: „So ist denn die Wahl getroffen zwischen den finsteren Bestrebungen der clerikalen Partei und dem gebildeten Bewußtsein der Völker Oesterreichs. Mit Freude constatiren wir, daß sie nicht zu Gunsten Roms, sondern zum Wohle Oesterreichs in wahrhaft patriotischem Sinne erfolgt ist. Die 25 Bischöfe haben ihre Antwort, eine ganz unzweideutige Mißbilligung der Adresse erhalten. Der Maßstab, mit welchem der Kaiser das Schriftstück der hohen Geistlichkeit mißt, zeugt davon, daß jene Klarheit, welche sich der Geister in Oesterreich überall bemächtigt hat, auch in die Regionen reicht, welche die Clerikalen als abgesondert von dem Volke darzustellen liebten." — Eine Volksversammlung in Mannheim sprach dem wiener Gemeinderath ihren Dank für seine kräftige Haltung gegen die Bestrebungen der römischen Hierarchie aus, ebenso der Volksverein in München und der Bürgerverein in Augsburg. Letzterer sagte in seiner Adresse: „Auch wir sind durchdrungen von dem Gedanken, daß die weltgeschichtliche Thatsache der Herrschaft des römischen Stuhles über den Erdkreis von nun an eine Thatsache der Vergangenheit werden und bleiben muß, wenn die Geschicke der Menschheit einer freudigeren Zukunft entgegengeführt werden sollen und wenn das Banner der Völkerfreiheit auf den Ruinen der hierarchischen Zwingburgen aufgepflanzt, die Geister zum Flug nach dem einzigen Lichte der Wahrheit beleben soll. Allen Denen, welche in dieser heiligen Sache der Menschheit mit muthiger Stirne dem gemeinsamen Feinde entgegentreten, sind wir zum innigsten, wärmsten Danke verpflichtet." Der Gemeinderath von Wien antwortete auf diese Adressen, daß sie ihn in dem festen Entschlusse bestärkten, in dem Kampfe für religiöse und politische Freiheit muthig auszuharren, und er wisse sich bei diesen Bestrebungen der Zustimmung der großen Mehrzahl der Bewohner Wiens sicher. In Wien lebe das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den deutschen Brüdern stets ungeschwächt fort.

1867, 17. Oktober. Eröffnung der Conferenz deutscher Bischöfe und Erzbischöfe in Fulda. Es waren 16 Bischöfe und Erzbischöfe und drei Stellvertreter (für die Bischöfe von Freiburg, Speier und Kulm) unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Köln versammelt; die Bischöfe aus Oesterreich waren wegen des dortigen Konkordatsstreites, der ihre Abwesenheit außer Landes nicht erlaube, nicht erschienen. Ueber die Verhandlungen selbst, die am 25. Oktober endigten, verlautete nur so viel, daß einige Fragen des Entwurfs zu einem Syllabus, den das vom Papst proponirte allgemeine Concil erlassen sollte, besprochen und erledigt worden seien, und unter diesen die Schulfrage. Es sollten weitere bischöfliche Zusammenkünfte in Fulda stattfinden, an denen sich sodann auch die österreichischen Bischöfe betheiligen sollten.

1867, 17. Oktober. Papst Pius IX. erläßt eine Encyklika an die Bischöfe der katholischen Christenheit. Im ersten Theile derselben erklärte er, daß die Bösewichter, die, von der subalpinischen Regierung angestiftet, unter dem Banner des Satans gegen Rom streiten, jeglicher Bannfluch treffen werde, nicht minder die italienische Regierung selbst. Im zweiten Theile verdammte er die Ungerechtigkeiten der russischen Regierung gegen die katholische Kirche in Polen, die Aufhebung der Bischofssitze von Podlachien und Kamienice, die Aufhebung der katholischen Akademie in Warschau, die Bildung des sogenannten katholischen Collegiums in Petersburg, die Russificirung der ruthenischen Diöcese von Chelm.

1867, 18. Oktober. Die badische zweite Kammer gibt mit allen gegen eine (ultramontane) Stimme ihre Zustimmung zu dem von der badischen Regierung am 22. Aug. 1866 mit Preußen abgeschlossenen Allianzvertrag. Der Minister v. Freydorf sprach der Kammer den Dank der Regierung für ihre patriotische Einmüthigkeit in dieser Frage aus; die Zustimmung sei nothwendig; die deutschen Südstaaten seien zu schwach, um für sich zu bestehen, dies habe der Krieg des vorigen Jahres bewiesen; auch würde Preußen demjenigen Staate, dessen Kammer das Schutz- und Trutzbündniß nicht anerkennen wollte, sofort den Zollverein kündigen. Die erste badische Kammer trat am 23. Oktober dem Beschlusse der zweiten einstimmig bei.

1867, 18. Oktober. Mitglieder der Burschenschaft feiern auf der Wartburg das fünfzigjährige Jubiläum des Wartburgfestes (vergl. 18. Okt. 1817). Der Festzug, an dem mehrere Männer theilnahmen, die schon 1817 das Fest mitgefeiert hatten, bewegte sich von Eisenach auf die Wartburg, wo einige Reden gehalten wurden. Zum Führer oder Schwertträger des Zuges hatte die Versammlung den mecklenburgischen Pfarrer Loholm gewählt, Ritter des eisernen Kreuzes, das er sich in der Schlacht bei Leipzig als Husar erworben hatte, indem er zuerst in ein gesprengtes französisches Carré einritt und den Obersten gefangen nahm. Dem Schwertträger folgten die Burschenschaftsmitglieder nach Jahrgängen. Abends brannte an derselben Stelle, wo 1817, das Oktoberfeuer. Ein Commers beendigte die Festlichkeit. Abgeordnete burschenschaftlicher Verbindungen waren anwesend aus Jena, Heidelberg, Erlangen, Leipzig, Göttingen, Halle, Gießen, Marburg, Greifswald und Wien. Aus Wien, Graz, Linz und anderen österreichischen Städten waren von Bürgern Telegramme eingelaufen, es möge Deutschland die sieben Millionen Deutschösterreicher nicht vergessen und nicht verlassen; die Redner betonten auch vornehmlich die Zusammengehörigkeit aller Deutschen. „Wir Alten,“ sagte der hochbetagte Schwertträger Loholm, „haben

nicht erreicht, was wir gewollt; wir haben Deutschland nur von seinen äußeren Feinden befreien helfen; an euch Jungen ist es, die inneren Feinde zu beseitigen, die an unserem lieben Vaterlande herummarkten und makeln als wäre es ein seelenloser todter Leib."

1867, 21. Oktober. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich begibt sich mit seinen beiden Brüdern, den Erzherzogen Karl Ludwig und Ludwig Victor, mit dem Ministerpräsidenten v. Beust und dem ungarischen Minister Grafen Andrassy zum Besuche des Kaisers Napoleon nach Paris. Auf der Station Oos im Großherzogthum Baden traf der Kaiser am Morgen des 22. Okt. mit dem König Wilhelm von Preußen zusammen, der sich in Baden-Baden aufhielt. Die Anregung zu dieser Begegnung ging vom König von Preußen aus. In Nancy wurde der Kaiser, als Nachkomme der Herzoge von Lothringen, von der Bevölkerung festlich empfangen; der Bürgermeister erwähnte in seiner Ansprache der Verdienste, welche sich das Haus Lothringen um das Herzogthum erworben. Der Kaiser übernachtete in Nancy und besuchte am Abend einen Festball. Am 23. Okt. Nachmittags traf er in Paris ein, wo ihn der Kaiser Napoleon und der Prinz Napoleon auf dem Bahnhof erwarteten und nach seiner Wohnung, dem Palais Elysée, begleiteten. Der Constitutionell bemerkte: „In Paris war die Volksmenge, welche den Kaiser empfing, eine unermeßliche, und die Acclamationen waren die wärmsten. Es war Gemüth in diesen Rufen, und wie Theilnahme an der jüngsten Trauer, welche das kaiserliche Haus von Oesterreich getroffen hat, so lag in dieser sympathischen Manifestation auch die Anerkennung der pariser Bevölkerung für einen Souverän, welcher das glorreiche Werk der Regenerirung seines Landes durch nützliche Reformen und eine weise Freiheit mit Muth unternommen hat und mit Entschlossenheit verfolgt." Am 25. Okt. hielten beide Kaiser im boulogner Wäldchen eine Heerschau. Am 28. Okt. gab die Stadt Paris ein Bankett im Stadthause. Der Kaiser Napoleon trank auf das Wohl des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich und bat, „diesen Toast entgegenzunehmen als einen Ausdruck der tiefen Sympathien für Sie selbst, Ihre Familie und Ihr Land." Der Kaiser Franz Joseph antwortete: „Sire, ich fühle mich angenehm berührt durch den Toast, den Ew. Majestät mir dargebracht. Als ich vor wenigen Tagen die Gräber meiner Vorfahren in Nancy besuchte, konnte ich mich eines Wunsches nicht erwehren. Könnten wir doch, sagte ich zu mir, in dieser dem Schutz einer hochherzigen Nation anvertrauten Gruft alle Zwietracht begraben, welche die beiden Länder, die dazu berufen sind, gemeinsam die Bahn des Fortschrittes und der Civilisation zu wandeln, so lange Zeit getrennt hat, könnten wir durch unsere Vereinigung der Welt eine neue Bürgschaft des Friedens darbieten, ohne welche die Nationen nicht gedeihen können! Ich danke

der Stadt Paris für den mir bereiteten Empfang; denn in gegenwärtiger Zeit haben die Beziehungen der Freundschaft und des guten Einvernehmens zwischen den Herrschern einen doppelten Werth, weil sie sich auf die Sympathien und Bestrebungen der Völker stützen. Ich trinke auf das Wohl des Kaisers, der Kaiserin, des kaiserlichen Prinzen und der Stadt Paris." — Der Kaiser von Oesterreich reiste am Abend des 4. November über Stuttgart und München nach Wien zurück. Dem Prinzen Napoleon ließ er das Großkreuz des Maria-Theresia-Ordens und dem Marquis de Moustier, Minister des Aeußeren, den Stephansorden in Brillanten überreichen. (Vergl. 4. Nov. 1867.)

1867, 22. Oktober. Die bayrische zweite Kammer genehmigt den Zollvereinsvertrag mit dem norddeutschen Bunde (vergl. 9. Juli 1867), der ein gemeinsames, aus directer Wahl hervorgehendes Zollparlament (ohne Diäten) zwischen Nord- und Süddeutschland festsetzte und die Entscheidung in Zoll- und Handelsfragen von der Stimmenmehrheit abhängig machte (beim früheren Zollverein wurde Stimmeneinhelligkeit der theilnehmenden Regierungen für Neuerungen verlangt) mit 117 gegen 17 Stimmen. Die letzteren gehörten der clerikalen Partei an, welche eine Verbindung mit dem protestantischen deutschen Norden zu verhindern suchte. In der ersten bayerischen Kammer zeigte sich der entschiedenste Widerwille gegen die Genehmigung des Zollvereinsvertrags, der auf zehn Jahre (bis Ende December 1877) abgeschlossen werden sollte. Der Referent, Reichsrath v. Thüngen, stützte seinen Verwerfungsantrag hauptsächlich auf den Umstand, daß den einzelnen Staaten das Veto, das sie im alten Zollverein hatten, entzogen sei. Sie müßten sich jetzt der Majorität der Stimmen fügen, und diese besäße Preußen. Preußen werde dadurch Herr der materiellen Interessen in Deutschland und würde diesen Vortheil benützen, um sich nach und nach auch die Südstaaten zu annectiren. Der Ausschuß der Reichsräthe verwarf am 24. Oktober mit allen gegen eine Stimme den Zollvertrag. Diese Haltung der Reichsrathskammer rief in ganz Bayern große Aufregung hervor, da ein Zurücktreten vom Zollverein die gewerblichen und Handelsinteressen empfindlich beeinträchtigen mußte. Aus vielen Städten gingen dankende Adressen an die zweite Kammer wegen Annahme und warnende (an der Zahl 17) an die erste Kammer bezüglich einer etwaigen Verwerfung ein. Gleichwohl waren bei der Abstimmung am 26. Oktober von den 51 Reichsräthen nur 3 für unbedingte Annahme des Vertrages (nämlich die nürnberger Fabrikbesitzer v. Faber und v. Cramer-Klett, und der vormalige Minister v. Schrenk), die übrigen stellten die Bedingung, daß, wie beim früheren Zollverein, für die bayerische Regierung das Veto aufrecht erhalten bleibe. Der Minister des Aeußern, Fürst Hohenlohe, reiste nach Berlin, um die Zustim-

mung zu dieser Bedingung zu erlangen, wurde aber vom preußischen Ministerium abschlägig beschieden. Die bayrische zweite Kammer beharrte gegen den Beschluß der Reichsrathskammer in ihrer zweiten Abstimmung am 30. Oktober mit 114 gegen 12 Stimmen auf unbedingter Annahme des Zollvertrags. Dazu verstand sich denn auch endlich die erste Kammer in einer neuen Sitzung am 31. Oktober mit 35 gegen 13 Stimmen. (Der 31. Oktober war der letzte Termin zur Annahme; im Weigerungsfalle hätte der norddeutsche Bund am 1. Nov. den Zollverein gekündigt.) Es waren 78 Telegramme aus verschiedenen Städten des Landes eingelaufen und 13 Deputationen bei dem Reichsrath erschienen, welche zur unbedingten Annahme des Vertrages mahnten. Sämmtliche Bischöfe stimmten gegen den Vertrag.

1867, 22. Oktober. In Bezug auf die italienische Angelegenheit (vergl. 24. Sept. und Anfang Oktober 1867) gibt der pariser Moniteur Folgendes bekannt: „Im Angesicht des Angriffs auf die päpstlichen Staaten von Seiten revolutionärer Banden, welche die Grenze überschritten, hatte die französische Regierung beschlossen, ein Expeditionscorps nach Civitavecchia zu senden, indem sie in dieser Maßregel nur die Erfüllung einer ihr durch ihre Würde und Ehre auferlegten Pflicht erkannte. Die französische Regierung konnte nicht zugeben, daß die Unterschrift Frankreichs mißachtet und verletzt werde; die italienische Regierung hat jedoch Frankreich die bestimmtesten Erklärungen und Zusicherungen gegeben, daß alle Maßregeln von ihr getroffen worden seien, um den Einfall in die römischen Staaten zu verhindern und dem Septembervertrag seine vollkommene Wirksamkeit zu geben. In Folge dieser Mittheilungen hat der Kaiser befohlen, der Einschiffung der Truppen Einhalt zu thun. Das Entlassungsgesuch des italienischen Ministers Ratazzi ist vom König von Italien angenommen und General Cialdini mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt worden." — In Italien verursachte die Nachgiebigkeit des Königs große Aufregung; man hatte verlangt, daß die italienische Armee noch vor der Ankunft einer französischen Expedition das päpstliche Gebiet besetze. In Florenz, Turin, Neapel, Livorno, überhaupt in allen größeren Städten Italiens wurden Adressen an den König gerichtet, welche ihn aufforderten, vor Frankreich nicht zurückzuweichen. In Florenz wurde am 22. Oktober folgender Aufruf angeschlagen: „Italiener! Italien ist unsägliche Schmach angethan worden. Von Oesterreich erlöst, wird die Halbinsel von dem Anfall einer anderen Nation bedroht, die alle unsere Rechte bekämpft. Italiener, seid auf der Hut! Die Regierung vergißt ihre Pflicht. Darum muß das Land mit Hülfe seines tapferen Heeres selbst für sich sorgen. Es lebe Italien und Rom als Hauptstadt! Die Patrioten Italiens."
In Rom selbst übergab der Senator (Bürgermeister) dem Papst am

18. Oktober eine von 12,000 Römern unterzeichnete Adresse, welche erklärte, daß nur die Armee des Königs von Italien die Ruhe in der Hauptstadt werde aufrecht erhalten können. Der König Victor Emanuel suchte zu beschwichtigen; er erklärte einer Deputation florentiner Bürger, binnen Kurzem werde sich der Wunsch Italiens erfüllen; bei klugem Vorgehen werde das Ziel bald erreicht sein, man möge mit ihm gemeinsam gehen und ihm vertrauen. Auch die officielle Zeitung suchte die Bevölkerung zu beruhigen, indem sie versicherte, der König habe die nationale Sache nicht aus den Augen verloren. Das Ministerium Rataʒʒi hatte am 20. Oktober seine Entlassung eingereicht, da das französische Kabinet nicht blos strenge Bewahrung der päpstlichen Grenze, sondern auch Schließung der Werbebureaux in Florenz und Auflösung des unter Crispi's Leitung stehenden römischen Unterstützungscomité's verlangte. Ratazzi war mit der Mehrheit seiner Collegen für eine sofortige Besetzung Roms, selbst auf die Gefahr eines Krieges mit Frankreich hin, worauf der König Victor Emanuel jedoch nicht einging (vergl. 7. Dez. 1867). Der General Cialdini wurde mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, gab aber sein Mandat am 26. Oktober zurück, da es ihm nicht möglich sei, die geeigneten Persönlichkeiten zu gewinnen. Victor Emanuel, gedrängt von dem französischen Kabinet, das mit einer neuen französischen Occupation Roms drohte, wozu die Schiffe in Toulon schon bereit lagen, wandte sich nun an den General Menabrea, der am 27. Oktober ein Ministerium aus folgenden Personen zusammensetzte: Menabrea, Präsident, für Aeußeres und Marine; Gualterio, Inneres; General Bertole Viale, Krieg; Cambray-Digny, Finanzen. Zugleich erließ der König eine von Menabrea aufgesetzte Proclamation an die Italiener, worin er die Unternehmung der Garibaldianer entschieden verwarf. „Banden von Freiwilligen", begann dieselbe, „aufgereizt und verführt durch das Werk einer Partei, haben weder mit meiner Ermächtigung noch mit jener meiner Regierung die Grenzen des Staates verletzt. Man weiß, daß das in den uns benachbarten Gebieten erhobene Banner, auf welchem die Vernichtung der obersten geistlichen Gewalt des Oberhauptes der katholischen Religion geschrieben steht, nicht das meinige ist. Nachdem mir das Recht über Krieg und Frieden allein zusteht, so kann ich diese Usurpirung nicht dulden." Im Weiteren sprach die Proclamation die Hoffnung aus, daß sich die in den Kirchenstaat eingefallenen Garibaldianer schnell auf italienisches Gebiet hinter die italienische Armee zurückziehen würden, und es wurde in Aussicht gestellt, daß die italienische Regierung im Verein mit der französischen ein Auskunftsmittel finden werde, um der römischen Frage ein Ziel zu setzen. (Vergl. 28. Okt. 1867.)

1867, 22. Oktober. In Rom findet ein Aufstandsversuch

statt. Man schlug sich auf verschiedenen Punkten der Stadt, namentlich bei der Thore del Popolo und auf dem Platze Colonna. Der Aufstand wurde unterdrückt; es fehlte den Insurgenten an Waffen. Volkshaufen hatten ganz ohne Waffen gegen die päpstlichen Soldaten angestürmt und mußten sich vor den Flintenschüssen und Bayonnetten zurückziehen. Die Kaserne der Zuaven in der Vorstadt Borgo wurde theilweise in die Luft gesprengt. Eine Proclamation sagte: „Römer, zu den Waffen! Für unsere Freiheit, für unser Recht, für die Einheit des italienischen Vaterlandes und für die Ehre des römischen Namens zu den Waffen! Unser Kriegsgeschrei soll sein: Nieder mit der weltlichen Macht! Es lebe Rom, die Hauptstadt Italiens! Laßt uns alle religiösen Glaubensansichten achten; aber befreien wir uns ein für alle Mal von einer Tyrannei, die uns gewaltsam von der italienischen Familie trennt und den Irrthum zu verbreiten sucht, daß Rom nicht das Recht auf eine Nationalität habe, sondern der ganzen Welt angehöre mit Ausnahme Italiens!" Der Aufstand mißglückte, weil die römische Junta, um eine möglichst große Anzahl von Theilnehmern zu gewinnen, in der Aufnahme ihrer Mitglieder minder vorsichtig wurde und auf diese Weise ein paar geheime Polizeispione in die Verbindung gelangten. In Folge von Anzeigen dieser Spione wurden zwei Tage vor dem Ausbruch des Aufstandes auf der Tiber zwei mit Gewehren beladene Schiffe weggenommen, und ebenso eine Niederlage von Waffen und Munition in der Straße delle Copelle; bei einem anderen Waffendepot wurde ein Hinterhalt gelegt und auf ein Haus in Trastevere ein Ueberfall ausgeführt, dem eine vollständige Metzelei folgte. Nach dem Mißlingen der Unternehmung fanden in Rom zahlreiche Verhaftungen statt; unter den Verhafteten waren auch viele römische Beamte, meist geborene Römer.

1867, 24. Oktober. Die Abgeordneten Braun und Michaelis bringen beim norddeutschen Reichstag eine mit 128 Unterschriften versehene Resolution ein, daß den deutschen Südstaaten, deren Kammern etwa das Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen nicht anerkennen wollten, auch der Zollvereinsvertrag gekündigt werde. Die preußische Regierung kündigte am 24. Okt. officiell an, die preußischen Gesandten in München und Stuttgart seien angewiesen, am 31. Oktober die alten Zollvereinsverträge vom Jahre 1865 zu kündigen, wenn bis dahin der neue Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867 in München nicht sicher gestellt, und in Stuttgart nicht jeder Zweifel beseitigt sei, daß der Garantievertrag vom 13. August 1866, welchen der König von Würtemberg mit Vorbehalt der ständischen Genehmigung ratificirt hatte, aufrecht erhalten bleibe. Vom norddeutschen Bund wurden die Zollvereinsverträge mit den süddeutschen Staaten nebst dem Amendement von Braun am 26. Okt. mit 117

gegen 20 Stimmen angenommen. Der preußische Ministerpräsident Graf Bismarck erklärte bei dieser Veranlassung, es sei der feste Entschluß der norddeutschen Regierungen, den süddeutschen Staaten die Zollvereinsverträge sofort zu kündigen, so wie dieselben dort beanstandet oder das Schutz- und Trutzbündniß (das in Würtemberg der Zustimmung der Kammern bedurfte, in Bayern aber nicht) verworfen würde. Die Wehrangelegenheit müsse mit der wirthschaftlichen Gemeinschaft Hand in Hand gehen; die Allianzverträge legten den Südstaaten nicht lediglich die Heeresfolge gegen Preußen auf; der Nordbund habe dieselben Verpflichtungen gegen die Südstaaten. (Vergl. 22. und 29. Okt. 1867.)

1867, 25. Oktober. Der französische Minister des Aeußeren Marquis de Moustier erläßt in der römischen Angelegenheit eine Erklärung an die französischen Gesandten im Ausland. Er sagte: „Die Septemberconvention wurde von der italienischen Regierung hervorgerufen und aus freiem Willen unterzeichnet. Sie legte ihr die Verpflichtung auf, die Grenzen der päpstlichen Staaten nachdrücklich gegen Angriffe von außen her zu beschützen. Niemand kann heute mehr bezweifeln, daß diese Verpflichtung nicht erfüllt wurde, und daß wir im Rechte seien, die Dinge in den Stand zurückzuversetzen, in welchem sie sich vor der loyalen und vertrauensvollen Ausführung unserer eigenen Verbindlichkeiten durch die Räumung Roms befanden. Unsere Ehre legt uns sicherlich die Pflicht auf, nicht zu verkennen, welche Hoffnungen die katholische Welt auf einen Act gegründet hat, der unsere Unterschrift trägt. Wir halten indeß auch darauf, auszusprechen, daß wir in keiner Weise eine Occupation erneuern wollen, deren Bedeutung wir besser als Jemand ermessen. Wir sind von keinem feindlichen Gedanken gegen Italien beseelt; wir bewahren ein treues Gedächtniß für die Bande, die uns mit ihm vereinen; wir sind aber auch überzeugt, daß der Geist der Ordnung und Gesetzlichkeit, die einzige Grundlage seines Gedeihens und seiner Größe, sich alsbald offen und deutlich bethätigen werde. Sobald das päpstliche Gebiet befreit und die Sicherheit wieder hergestellt sein wird, werden wir unsere Aufgabe vollendet haben und uns zurückziehen. Aber von nun an müssen wir auf das gegenseitige Verhältniß zwischen dem heiligen Stuhl und Italien die Aufmerksamkeit der Mächte hinlenken, welche, gleich uns, ein Interesse daran haben, in Europa die Prinzipien der Ordnung und des Bestandes obsiegen zu machen. Wir zweifeln nicht, daß diese Fragen, mit welchen sich für eine so große Zahl ihrer Unterthanen sittliche und religiöse Interessen des erhabensten Charakters verbinden, mit dem aufrichtigen Wunsche werden erörtert werden, dieselben zu lösen. Dies sind, mein Herr, die Erwägungen, welchen Geltung zu verschaffen Sie bemüht sein

wollen, und welche, ich hege das Vertrauen, die Regierung würdigen wird, bei welcher Sie beglaubigt sind." (Vergl. 28. Okt., 30. Okt., 31. Okt., 1. Nov., 3., 4., 5., 7., 13. Nov. 1867.)

1867, 26. Oktober. Schluß des norddeutschen Reichstages. Der König sprach in der Thronrede seine lebhafte Anerkennung über die erreichten Ergebnisse der Reichstagssession aus. Er bedauerte, daß der Vertrag über die Fortdauer des Zollvereins in Bezug auf das Verhältniß der süddeutschen Staaten noch nicht gesichert sei. Die verbündeten Regierungen würden es mit dem Reichstag beklagen, wenn diese segensreiche Einrichtung sich für die Zukunft nicht mehr auf alle bisher dazu gehörigen Länder erstrecken sollte; die unentbehrlichen Reformen der Zollvereinsverfassung dürften jedoch nicht vorübergehenden Schwierigkeiten geopfert werden. Die Gemeinschaft der wirthschaftlichen Interessen habe die nationale Verpflichtung zum gemeinsamen Schutz derselben zur vertragsmäßigen Voraussetzung. In Bezug auf den abgeschlossenen Schifffahrtsvertrag mit Italien bemerkte der König, derselbe werde dazu beitragen, die Beziehungen zu einem Lande zu befestigen, mit welchem Norddeutschland so große gemeinsame Interessen verbänden. Am Schlusse sprach der König die Hoffnung aus, den Reichstag bald wieder und zwar in Gemeinschaft mit den Abgeordneten der süddeutschen Staaten, im Zollparlament versammelt zu sehen.

1867, 27. Oktober. Garibaldi war mit etwa 3000 Freiwilligen nach Scandriglia gegen Rom vorgedrungen. Es kam ihm ein päpstliches Corps von 2500 Mann unter General de Charette auf der Eisenbahn von Rom gegen Monterotondo entgegen. Garibaldi, ohne Artillerie und Cavallerie, griff das päpstliche Corps von der Gebirgsseite her an, und schlug dasselbe in die Flucht. Das Schloß konnte er erst nach wiederholtem Stürmen nehmen. Garibaldi erklärte in einem Briefe das Unternehmen von Monterotondo für eines der glorreichsten, so lange er Freiwillige commandirte. „In allen Feldzügen, in welchen ich sie zu befehligen die Ehre hatte," schreibt er an seinen Freund Fabrizi, „sah ich sie niemals so von Beschwerden, Entblößung und Hunger gepeinigt, wie dieses Mal. Und doch haben diese wackeren Jünglinge, ermüdet und ausgehungert, heute Nacht einen blutigen und schwierigen Sturm ausgeführt, wie ihn die besten Soldaten nicht auszuführen im Stande gewesen wären." Am 30. Oktober war Garibaldi mit seinem Hauptquartier bis Marcigliana vorgerückt; dies war der nächste Ort an Rom, den er erreichte. (Vergl. 30. Okt. 1867.)

1867, 27. Oktober. In Petersburg findet die Vermählung des Königs Georg von Griechenland mit der Großfürstin Olga

Konstantinowna, Tochter des Großfürsten Konstantin, statt. (Vergl. 8. Juli 1867.) Am 25. Nov. traf der König mit seiner Gemahlin in Athen ein und wurde mit Jubel empfangen. (Vergl. 8. August 1868.)

1867, 28. Oktober. Das französische Panzergeschwader, das unter dem Befehl des Admirals Gueydon am 26. Oktober von Toulon ausgelaufen war, trifft am Abend des 28. Oktober vor Civitavecchia ein. Der erste Truppentransport brachte 3700 Mann unter General Failly, die sich am 29. Oktober Nachmittags ausschifften; am 30. Oktober folgte eine Abtheilung von 10,000 Mann unter General Pothier. Den Oberbefehl über diese Truppen führte der Divisionsgeneral Dumont. Eine Note im Moniteur warnte vor jeglicher Subscription zu Gunsten der italienischen Freischaaren und vor Vertretung ihrer Bestrebungen in der Presse. Die Geschäftsstockung war in Folge der italienischen Expedition in Frankreich noch größer geworden; man fürchtete eine Arbeiterbewegung; die Arbeiter der Vorstädte hatten sich gegen die römische Expedition erklärt. Als die Kaiser Napoleon und Franz Joseph am 28. Okt. vom Bankett im Stadthause zurückfuhren, ertönte auf den Straßen der Ruf: „Nieder mit der Intervention! Es lebe Garibaldi!" Am 30. Oktober überschritt auch das italienische Heer die römische Grenze. Ein Rundschreiben des Ministers Menabrea vom 30. Okt. an die diplomatischen Agenten Italiens erklärte, die Septemberconvention sei in der Absicht geschlossen worden, den päpstlichen Stuhl in die Lage zu setzen, selbst für seine Sicherheit sorgen zu können. Die päpstlichen Truppen hätten gegen die Garibaldianer ausgereicht; die französische Regierung habe ungeachtet der Proteste der italienischen Regierung die Intervention beschlossen. Das italienische Kabinet müsse sein Recht wahren und sich in die gleiche Stellung versetzen, um so mehr, da die römische Bevölkerung den Schutz Italiens anrufe. Man wünsche auf dem Fuße vollkommener Gleichheit auf Unterhandlungen einzugehen. Die offizielle Zeitung von Florenz sagte: „Nachdem der französische Moniteur angezeigt hat, daß die französische Fahne auf Civitavecchia wehe, hat die Regierung des Königs, in Gemäßheit der von ihr früher selbst den befreundeten Mächten abgegebenen Erklärungen, im Hinblick auf eine solche Eventualität, den Befehl gegeben, daß die königlichen Truppen die Grenze überschreiten, um einige Punkte des päpstlichen Gebietes zu besetzen." Die italienische Regierung hatte bei der französischen auf eine gemeinschaftliche Besetzung des römischen Gebietes angetragen, worauf das französische Kabinet nicht einging; sie ließ jetzt ihre Truppen nichtsdestoweniger einrücken, wobei sie sich den Anschein gab, energisch gegen die Actionspartei vorgehen zu wollen; am

29. Oktober ließ sie in Florenz die Werbebureaux der Freischaaren schließen und ihre Plakate abreißen. Am 31. Oktober erklärte die offizielle Zeitung von Florenz: „Die italienischen Truppen haben gestern die italienische Grenze überschritten. Das Gewissen und die Würde der Nation, sowie das Interesse an der Aufrechterhaltung der Grundsätze der Ordnung und Freiheit haben der italienischen Regierung gebieterisch diesen Entschluß angerathen. Unsere Truppen gehen nicht dem Bürgerkrieg entgegen, sondern sollen den Grundsätzen Achtung verschaffen, die der Ursprung unserer Wiedergeburt sind und das Wesen unserer nationalen Ueberlieferung bilden. Hoffen wir, daß der königliche Entschluß Garibaldi bestimmen wird, nicht auf seinem Unternehmen zu bestehen, und die ernsten Schwierigkeiten zu vermehren, sondern zur Beruhigung des Landes beizutragen, welche die Lösung der römischen Frage erleichtern wird." Die Entschließung des florentiner Kabinets, die italienischen Truppen die päpstliche Grenze überschreiten zu lassen, wurde durch eine große Volksversammlung in Florenz unter der Leitung des Bäckers Dolfi, Freund Garibaldi's, erzwungen; die Regierung fürchtete eine Revolution, wenn sie sich nicht zum Einmarsch verstände. (Vergl. 30. Okt. 1867.)

1867, 29. Oktober. In der würtemberg'schen zweiten Kammer kommt der von der Regierung mit Preußen am 13. August 1866 abgeschlossene Allianzvertrag zur Berathung. Die Mehrheit der landständischen Kommission (Probst, Becher, Oesterlen, Schott, v. Wiest) war für Ablehnung des Vertrages, da die Bundesverfassung des norddeutschen Bundes mit der freiheitlichen Entwicklung Deutschlands im Widerspruch stehe, Preußen den Süddeutschen nicht den hinreichenden Schutz gewähren könne, die Kriegsdienstpflicht in preußischem Sinn und Umfang unerträglich sei und Deutsch-Oesterreich ausgeschlossen werde. Die Minderheit der Kommission (Hölder, Höner, v. Schad) war für unbedingte Zustimmung zu dem Bündniß. Von allen Theilen des Landes, namentlich von sämmtlichen Handelskammern, waren Petitionen für unbedingte Zustimmung eingegangen. Von Rödinger und Genossen wurde ein Amendement aufgestellt: „Die Kammer wolle dem Allianzvertrag zustimmen unter der Voraussetzung, daß die den Ständen zustehende Befugniß, über Größe und Einrichtung des Heeres mitzubestimmen, sowie die Bewilligung der hiezu erforderlichen Mittel vollständig aufrecht erhalten werde." Der Minister v. Varnbüler bemerkte bezüglich dieses Amendements, nach Anhörung des Geheimenraths habe ihn der König zu der Erklärung ermächtigt, daß obige Befugniß den Ständen gewahrt bleiben werde. Im Weiteren erklärte er die Annahme des Vertrages für eine dringende Nothwendigkeit; ein Anlehnen

an Oesterreich sei nicht möglich, ein süddeutscher Bund komme nicht zu Stande, eine würtembergische Neutralität würde noch kostspieliger sein, als die Allianz mit Norddeutschland, einem Anlehnen an Frankreich widerstrebe die gesammte deutsche Nation. Die Gegner verlangten bei der Abstimmung über den Allianzvertrag, es müßten sich zwei Dritttheile dafür erklären, da derselbe eine Verfassungsveränderung verlange, indem der König auf gewisse Hoheitsrechte zu Gunsten des Königs von Preußen verzichte. Dagegen erklärte die Regierung, der Allianzvertrag sei keine Abänderung der würtembergischen Verfassung; der König übertrage blos die Ausübung gewisser Befugnisse (den Oberbefehl über das Heer), nicht deren Wesenheit auf den König von Preußen. Diese Auffassung wurde von der Kammer mit 53 gegen 37 Stimmen anerkannt und hierauf der Vertrag mit 58 gegen 32 Stimmen ohne Bedingung am 30. Okt. angenommen. Die Annahme des Zollvereinsvertrags erfolgte am 31. Oktober mit 73 gegen 16 Stimmen. Es war der 31. Oktober der letzte Termin; im Weigerungsfall hätte der norddeutsche Bund den Zollverein am 1. November gekündigt (vergl. 24. Okt. 1864). Die erste Kammer gab am 4. Nov. ihre Einwilligung zum Zollvertrag einstimmig und zum Allianzvertrag mit 21 gegen 6 Stimmen. Nachdem nun auch die würtembergischen Kammern den neuen, auf zehn Jahre (bis Ende Dezember 1877) lautenden Zollverband zwischen dem norddeutschen Bund einerseits und Bayern, Würtemberg, Baden und Darmstadt andererseits genehmigt hatten, war der Bestand dieses Vereins für die Dauer von zehn Jahren gesichert.

1867, 29. Oktober. Ein Orkan richtet auf den antillischen Inseln St. Thomas und Tortola große Verheerungen an. Gegen 80 Schiffe wurden zertrümmert, viele Häuser weggefegt, sehr viele Menschen (auf St. Thomas 1014) kamen um's Leben. Auch auf der Insel Portorico zerstörte der Orkan viele Häuser und die ganze Zuckerernte. Auf der Insel Hayti brach der Sturm am 30. Okt. aus und zerstörte die Stadt San Domingo fast völlig. Durch ein Erdbeben, das, wie es schon am 29. Okt. der Fall gewesen, das Meerwasser emporhob und auf das Land herein trieb, erlitt die Insel St. Thomas am 18. Nov. eine neue Zerstörung.

1867, 30. Oktober. Am 30. Okt. Nachmittags 4 Uhr rückte die erste französische Brigade in Rom ein; in den folgenden Tagen erschienen weitere Abtheilungen. An dem nämlichen 30. Okt. Vormittags überschritt auch die italienische Armee die römische Grenze und besetzte die Städte Viterbo, Frosinone, Civita-Castellana und Aquapendente, wo überall von der Bevölkerung die italienische Fahne aufgepflanzt und durch Abstimmung der Anschluß an Italien verlangt wurde; aus Rücksicht auf Frankreich wies die ita-

lienische Regierung diese Plebiscite jedoch zurück*). „Was Niemand hier auch nur im Traume für möglich gehalten, Menabrea hat es gewagt. Der Uebergang der italienischen Truppen über die römische Grenze an drei verschiedenen Punkten, von Nord, Süd und Ost aus, bei Orte, Aquapendente und Civita-Castellana ist seit gestern, 30. Okt. Morgens 11 Uhr ein fait accompli. Zweimal schon hatte man von St. Cloud aus den König abschlägig beschieden. Kein Minister glaubte, daß Italien sich gegen diese Entscheidung aufzulehnen wagen werde. Baron La Villestreux (französischer Gesandter in Florenz) meldete zugleich, der Beschluß sei noch am 29. Okt. Nachts nach dem Eintreffen des zweiten abschlägigen Bescheids aus St. Cloud in einem großen Ministerconseil nach heftigen Debatten von Victor Emanuel sanctionirt worden. Der König sandte sofort seinen Vertrauten, den Herzog Bonelli, in geheimer Mission direct an Garibaldi. Als die telegraphische Nachricht in Paris eingetroffen war, kam der Kaiser Napoleon von St. Cloud nach Paris und hielt einen Ministerrath, an welchem auch der Marschall Niel theilnahm. Hier wurde ein feierlicher Protest beschlossen. (Vergl. 1. Nov. 1867.)

1867, 31. Oktober. Mit diesem Tage lief der zwischen der türkischen Regierung und den Candioten geschlossene Waffenstillstand ab. In der Zwischenzeit waren in Konstantinopel mit Delegirten aus Candia Verhandlungen bezüglich der Beruhigung des Landes gehalten worden; die Delegirten gaben sich aber mit den Vorschlägen zur Verbesserung der Lage der Einwohner nicht zufrieden, sondern verlangten Vereinigung mit dem Königreich Griechenland. Darauf ging die Pforte nicht ein. Am 31. Okt. erließ der Großvezier Ali Pascha von Canea aus folgende Proclamation: „Die Frist des Waffenstillstandes erlischt heute. Es wird sofort energisch zur Pazificirung der Insel und zu ihrer administrativen Organisation unter Zuziehung von Deputirten der Bevölkerung geschritten werden. Die kaiserlichen Truppen werden die friedlichen Einwohner beschützen; die Gerichte werden in Wirksamkeit treten; die Localbehörden werden für die dringenden Bedürfnisse der Bevölkerung sorgen. Jeder fremde Freiwillige wird von einem Kriegsgericht nach den Kriegsgesetzen abgeurtheilt; jeder türkische Unterthan, der mit den Waffen in der Hand ergriffen wird oder dem Aufstand Vorschub leistet, wird von einem gemischten Tribunal abgeurtheilt." — Der österreichische Premierminister v. Beust begab sich von Paris aus in den ersten Tagen des November nach London, um für das Einvernehmen in der orien-

*) In Viterbo stimmten 18,400 Personen für den Anschluß an das Königreich Italien, 203 für die Herrschaft des Papstes; in Velletri waren 16,300 für die Annexion, 258 dagegen.

lienischen Frage, welches in Paris zwischen den Kaisern von Oesterreich und Frankreich zu Stande gekommen war, auch das englische Kabinet zu gewinnen. Die Candioten unternahmen am 10. Nov. auf die türkischen Truppen unter Mehemed Pascha einen Angriff und schlugen sie zurück. (Vergl. 24. April 1868, Ende Mai, 14. Dez., 24. Dez. 1868, 1. Jan. 1869.)

1867, 31. Oktober. Garibaldi zog sich am 31. Oktober von Marcigliana nach Monterotondo zurück. Der König Victor Emanuel hatte die Deputirten Sineo und Costi (beide intime Freunde Garibaldi's) an ihn geschickt, um ihn zu beschwören, von seinem Zuge gegen Rom abzulassen und das Vaterland nicht in Gefahr zu bringen; die Franzosen würden den päpstlichen Truppen beistehen, und die italienische Armee sei nach Zahl und Bewaffnung nicht im Stande, gegen Frankreich Krieg zu führen; sie würde sich der Vernichtung aussetzen. Auch die Linke der italienischen Kammer ließ ihn bitten, von dem Unternehmen auf Rom bei der gegenwärtigen Lage der Dinge abzustehen. Garibaldi ließ sich zum Abzuge bestimmen. Er hatte allerdings vor seinem Einmarsch gegen den General Cialdini erklärt, er fühle sich alt und wolle lieber an einer französischen Kugel als an einer Krankheit sterben, damit noch sein Leichnam sich trennend zwischen Italien und das Papstthum lege; allein der Zustand seines Corps, dem es an Kleidung, Beschuhung, Munition und hauptsächlich an Waffen fehlte (nur wenige hatten Gewehre und zwar meist alte Flinten der Nationalgarde), mußte es ihm als eine unnütze Tollkühnheit erscheinen lassen, es neben den päpstlichen Truppen auch noch mit Franzosen aufnehmen zu wollen, die in immer größerer Zahl in Rom eintrafen. (In den ersten Tagen des November war das französische Corps auf 32,000 Mann angewachsen.) Statt sich aber nun nördlich hinter die italienischen Truppen zurückzuziehen, wandte sich Garibaldi mit seinem Corps südlich gegen Tivoli, um sich in den Abruzzen festzusetzen und sich den Weg nach Neapel freizuhalten. (Vergl. 3. Nov. 1867.)

1867, 1. November. In der Nacht vom 1. auf den 2. Nov. wüthete auf der Insel Ceylon und in Bengalen ein furchtbarer Sturm. Viele tausend Hütten der Eingeborenen wurden zerstört, viele Schiffe gingen zu Grunde und über tausend Menschen kamen ums Leben. In der Stadt Calcutta richtete dieser Orkan die größten Verheerungen an; in der Stadt und in den Vorstädten stürzten 173 Backsteingebäude, 4083 Hütten mit Ziegeldächern und 25,148 Hütten mit Strohdächern ein oder wurden fortgeweht; Menschen kamen in der Stadt 109, in den Vorstädten 285, auf dem Flusse 622 um's Leben.

1867, 1. November. Aus Kopenhagen wird berichtet, daß die

dänische Regierung damit umgehe, die dänisch-westindischen Inseln St. Croix (3½ □M.), St. Thomas (1⅛ □M.), St. Jean, (1 □M.) an die Regierung der nordamerikanischen Freistaaten um 14 Millionen dänische Thaler zu verkaufen. Die Einwohner der Inseln gaben durch Stimmenmehrheit ihre Einwilligung, die Verhandlungen zogen sich aber in die Länge, da die Nordamerikaner keine entschiedene Neigung zum Ankauf hatten, vielmehr im Parlament Stimmen sich gegen jede neue Erwerbung erklärten. (Vergl. Ende Nov. 1867.) Bis zum Herbst 1869 war noch kein Abschluß erfolgt.

1867, 1. November. Der französische Minister de Moustier erläßt eine Depesche an den französischen Gesandten in Florenz, welche sagt, der König Victor Emanuel habe durch sein Versprechen, die Autorität des Gesetzes aufrecht zu erhalten, dem französischen Kabinet die Hoffnung eingeflößt, das Ministerium Menabrea werde festen Schrittes auf dem ihm vorgezeichneten Wege vorwärts gehen und durch wirksame Maßregeln alle revolutionären Unternehmungen entmuthigen. Eine solche Politik hätte sofort zur Beruhigung der furchtbaren Krisis führen müssen, die Italien in diesem Augenblick zu bestehen habe; sie hätte zugleich die gegenseitige Aufgabe der beiden Regierungen erleichtert. „Mit peinlichem Erstaunen", fuhr die Depesche fort, „vernehmen wir nun aber den Entschluß des italienischen Ministeriums, gewisse Punkte des päpstlichen Gebietes besetzen zu lassen. Wir wollen heute nicht die Gründe discutiren, mit welchen man einen dem Völkerrechte so zuwiderlaufenden Schritt motiviren will; aber wir müssen ohne Verzug die Eindrücke darlegen, die dieser Beschluß des Kabinets von Florenz in uns hervorgerufen hat. Wie enge begrenzt die italienische Mission in den Staaten des heiligen Stuhles auch sein möge, wie bald dieselbe auch aufhören wird und mit welcher vorsichtigen Schonung man dieselbe auch zu umgeben versuchen mag: die französische Regierung, welche die Initiative stets getadelt und davon abgerathen hat, könnte sie nicht im Entferntesten mit ihrer Gutheißung decken. Wenn die Regierung des Königs geglaubt hat, von uns eine, wenn auch nur stillschweigende Zustimmung erwarten zu dürfen, so ist dies eine Illusion, welche wir nicht anstehen dürfen, zu zerstören. Bezeugen Sie, mein Herr, unser lebhaftes und aufrichtiges Bedauern darüber, daß wir die italienische Regierung von einer Linie des Verhaltens abweichen sehen, welche unserer Anschauung gemäß die einzige ist, die den Interessen Italiens entspricht." (Vergl. 25. Okt. 1867, 7. Nov. 1867.)

1867, 1. November. In Paris werden am Allerheiligenfeste (1. Nov.; der 2. Nov. war der Allerseelentag) 18 Personen auf dem Kirchhofe Père la Chaise verhaftet, welche, unter vielen Anderen,

Kränze auf die Gräber des italienischen Republikaners Manin und des republikanischen Redakteurs Godefroi Cavaignac (Bruder des Generals) legen wollten. Das Singen der Garibaldi-Hymne wurde in Paris verboten, und die Bilderhändler mußten die Bilder von Victor Emanuel und Garibaldi von ihren Schaufenstern entfernen. (Vergl. 6. Nov. 1867.)

1867, 1. November. Der österreichische Ministerpräsident v. Beust, der sich mit dem Kaiser Franz Joseph in Paris befindet, erläßt ein Rundschreiben an die österreichischen Gesandten bei den Großmächten, in welchem er sagt, es bestehe in Bezug auf alle großen schwebenden Fragen die vollste Uebereinstimmung zwischen Oesterreich und Frankreich. Diese Harmonie sei die natürliche Folge der Lage und Ereignisse, ohne daß ihr eine Allianz zu Grunde liege; eine solche existire nicht einmal in der Idee. In Bezug auf Deutschland blieben für Oesterreich die Bestimmungen des prager Friedens maßgebend; Oesterreich perhorrescire jede Intervention in die Angelegenheiten Deutschlands, die einzig und allein Sache des deutschen Volkes bleiben sollen, welchem letzteren es frei gestellt bleiben müsse, sich seine Zukunft selbstständig zu gründen. In Bezug auf Candia und die orientalische Frage würden Oesterreich und Frankreich fortan nur gemeinsame Schritte thun. Was Italien anlange, so werde Oesterreich der Septemberconvention, gegen welche es gleich anfangs seine Bedenken gehabt, nach wie vor fern bleiben; doch begleite das österreichische Kabinet die Bestrebungen der französischen Regierung mit seinen besten Wünschen, einen Modus aufzufinden, welcher die Interessen der Kirche und gleichzeitig die Italiens zu wahren vermöchte. Sollte die römische Frage einer Conferenz der Großmächte übergeben werden, so werde Oesterreich gern theilnehmen und das Seinige beitragen, um den Frieden zwischen Rom und Italien herzustellen.

1867, 3. November. Am Abend des 3. Nov. wird die pariser Weltindustrieausstellung geschlossen. Es fand keinerlei Schlußfeierlichkeit statt. Die Ausstellung war am 1. April 1867 eröffnet worden. (Vergl. 1. April 1867.)

1867, 3. November. Garibaldi wird bei Mentana, zwischen Monterotondo und Tivoli (vergl. 31. Okt. 1867), von den päpstlichen Truppen angegriffen und geschlagen. Er hatte die Absicht, sich mit seinen ungefähr 7000 Freiwilligen in die Abruzzen zu werfen und von hier aus einen Guerillakrieg gegen die Päpstlichen und Franzosen zu beginnen. Am Mittag des 3. Nov. brach er mit seiner ganzen Streitmacht von Monterotondo auf und schlug die Straße gegen Tivoli ein. Von Rom aus waren 2913 päpstliche Soldaten und 2200 Franzosen, erstere von dem päpstlichen General Kanzler

commandirt, letztere unter dem Befehl des französischen Generals Polhès, mit 10 Geschützen ihm entgegengerückt; die Franzosen bildeten die Reserve. Vor dem befestigten Dorfe Mentana stürzten sich die Garibaldianer auf die päpstlichen Truppen und brachten dieselben zum Weichen, worauf die Franzosen einschritten und mit ihren Chassepotgewehren eine große Verheerung unter den Garibaldianern anrichteten. Nachdem von 1—5 Uhr gekämpft worden war, gab Garibaldi den Befehl zum Rückzug nach Mentana, wo sich seine Leute hielten. In der Nacht zogen die Garibaldianer aus Mentana ab, worauf am Morgen die Franzosen einrückten. Nach dem Bericht des Generals de Failly, Oberkommandant des französischen Expeditionscorps, hatten die Franzosen 2 Todte und 38 Verwundete, die Päpstlichen 200 Todte und 123 Verwundete, die Garibaldianer 600 Todte und eine entsprechende Zahl von Verwundeten, 1765 gefangene Garibaldianer wurden nach Rom gebracht und 700 sogleich über die Grenze geschickt; auch die übrigen wurden am 25. Nov. an die italienischen Behörden ausgeliefert. Die Garibaldianer hatten 350 päpstliche Soldaten zu Gefangenen gemacht. „Unsere Chassepotgewehre haben Wunder gethan“, berichtete Failly an den Kaiser. Der Agence Havas schrieb man am 6. Nov. aus Rom nach Paris: „Die Garibaldianer, diese Banden, die man für so armselig hielt, haben an die berühmten Streiter der ersten französischen Republik erinnert. Nothdürftig gekleidet, barfuß, ausgehungert, schlecht bewaffnet sah man diese unbeugsamen Freischärler unter dem Höllenfeuer der Chassepots fest aushalten. Sie sprangen über Haufen von Leichen hinweg, um sich auf die Bayonnette zu werfen. Kinder von 13 bis 14 Jahren eilten in den Tod wie zu einem Feste und fielen mit dem Rufe Viva Italia! Viva la liberta! Die päpstlichen Zuaven, noch mehr aber die französischen Soldaten haben ein furchtbares Blutbad angerichtet. In dichten Reihen lagen sie auf einander, der Jüngling vom höchsten Adel auf dem armen Abruzzenhirten.“ Die italienischen Truppen standen ganz in der Nähe von Mentana. „Der Kampf von Mentana“, schrieb man dem londoner „Globe“, „ist beinahe im Angesicht der Avantgarde der italienischen Armee geliefert worden. Man kann sich vorstellen, was die italienischen Truppen fühlen mußten, die gezwungen waren, unthätig zu bleiben, während ihre Brüder von den Franzosen und anderen Fremden füsilirt wurden. Italien ist tief aufgeregt. Wir fürchten, Europa wird bald von der italienischen Krisis und ihren Wirkungen reden hören.“ (Vergl. 4. Nov. 1867.) Der päpstliche General Kanzler, welcher die päpstlichen Truppen bei Mentana commandirte, wurde vom Papst zum Herzog von Mentana ernannt.

1867, 4. November. Der Kaiser Franz Joseph von Oester-

reich verläßt Paris (vergl. 21. Okt. 1867) am Abend des 4. November, trifft am Morgen des 5. November in Straßburg ein, wo er den Münster besichtigt, wird in Karlsruhe vom Großherzog und in Stuttgart vom König von Würtemberg am Bahnhof empfangen, besucht das Theater in Stuttgart, kommt am Morgen des 6. November nach München, besucht von hier aus die Familie des Herzogs Max in Possenhofen, erhält in dem münchener Gasthof einen Besuch des Königs Ludwig II. von Bayern und fährt mit ihm in der Uniform seines bayerischen Infanterieregiments zur Festvorstellung im Hoftheater. Am 7. November traf der Kaiser in Wien ein. Der Bürgermeister von Wien begrüßte denselben in einer längeren Ansprache, in welcher er betonte, daß die vom Kaiser in Paris gesprochenen Worte (vergl. 21. Okt. 1867) den freudigsten Wiederhall in ganz Oesterreich gefunden hätten; denn nur durch den Frieden im Innern und nach Außen, und unter dem Schutze freisinniger, volksthümlicher Gesetze sei das Glück Oesterreichs gesichert. Der Kaiser erwiderte: „Ich danke sehr für den herzlichen Empfang, welchen mir die Bewohner meiner Residenzstadt bereitet haben. Die Sympathien, welche ich überall in Frankreich gefunden habe, beruhen hauptsächlich auf der Ueberzeugung, daß Oesterreich, durch seine Einigung im Innern neugestärkt, wieder jene Stellung einnehmen wird, die ihm gebührt, daß es daher die Kräftigung Oesterreichs ist, welche wir im Frieden anstreben müssen. Diese Wahrnehmungen können mich nur bestärken, auf den eingeschlagenen Bahnen muthig vorwärts zu schreiten. Ich rechne daher auf die Unterstützung aller patriotischen Oesterreicher.“ Diese Antwort wurde von der versammelten Menge mit Jubel aufgenommen.

1867, 4. November. Der französische Geschäftsträger in Florenz wird von seiner Regierung beauftragt, dem italienischen Ministerium ein Ultimatum zu übergeben, welches ankündigte, daß die italienische Regierung ihre Truppen binnen vier Tagen aus dem römischen Gebiet zurückzuziehen habe; im anderen Falle würde von Frankreich eine Kriegserklärung folgen. Die französische ultramontane und Hofpresse fand in dem Einrücken der Italiener eine Verletzung des Septembervertrags und eine Verhöhnung Frankreichs. Es war allerdings nicht schwer, über das ungerüstete und schwache Italien Erfolge zu erringen. Victor Emanuel hatte den General Lamarmora nach Paris geschickt, um dem Kaiser die Schwierigkeit seiner Lage auseinander zu setzen und zu erklären, daß die italienische Armee unmöglich den Kirchenstaat räumen könne, ohne irgend einen Erfolg mit nach Hause zu bringen. Diese Vorstellung fand aber keine Berücksichtigung; Marmora wurde von Napoleon sehr kalt aufgenommen und nach einer Viertelstunde

entlassen. Die italienische Regierung gab nach und zog ihre Truppen aus dem römischen Gebiet zurück; französische Truppen besetzten Viterbo. (Vergl. 7. Nov. 1867.) Im französischen Ministerium gab es in Folge der italienischen Wirren Mitte November eine Veränderung. Der den Italienern freundlich gesinnte Minister des Innern, Marquis v. Lavalette, mußte sein Portefeuille an den clerikalen Staatsrath Pinard abtreten.

1867, 4. November. Garibaldi zog sich in der Nacht vom 3. auf den 4. November mit dem Rest seiner Freischaaren nach Passo Carese und entließ sie daselbst. Hierauf bestieg er mit seiner Begleitung einen Extrazug der Eisenbahn, der ihm mit der Bemerkung bewilligt worden war, daß er in voller Freiheit nach Florenz reisen könne. In Figline machte der Zug Halt; ein Oberstlieutenant der Karabinieri (Gensdarmen) verlangte Garibaldi allein zu sprechen, und als letzterer ausgestiegen war, erklärte er ihm, daß er Befehl habe, ihn zu verhaften. Garibaldi protestirte, da er Nichts gegen die italienische Regierung unternommen habe, und Deputirter sei; man werde ihn nur mit Gewalt hier wegbringen. Garibaldi's Freund Crispi telegraphirte nach Florenz, man möge den Verhaftungsbefehl zurücknehmen; als aber nach einer Stunde keine Antwort eingetroffen war, ergriffen vier Karabinieri den Stuhl, auf welchem Garibaldi im Wartesaal saß, und trugen den General in den für ihn bestimmten Waggon. Er wurde zunächst nach la Spezzia und von da auf das Fort Verignano, das in der Nähe von Spezzia auf der Insel Palmaria liegt, gebracht. Hier war er schon im Jahr 1862, nach seinem Unfall bei Aspromonte, gefangen gehalten worden.

1867, 5. November. Tumult in Mailand. Haufen junger Leute wollten das französische Consultatsgebäude zerstören, was durch Linienmilitär verhindert wurde. Es erschollen die Rufe: Nieder mit Frankreich, nieder mit der Regierung, es lebe Garibaldi, es lebe die Republik! Von Seiten der Tumultuanten blieb es gegen die Truppen jedoch bei bloßen Steinwürfen, die auch gegen den Kronprinzen Humbert gerichtet wurden, als derselbe von seiner Villa in Monza nach Mailand zurückkehren wollte. Auch in Turin gab es am 4. und 5. Nov. Straßendemonstrationen, gegen welche das Militär einschritt; von der Wohnung des französischen Consuls wurde das französische Wappen heruntergerissen. In Neapel forderten die Journale öffentlich zur Empörung gegen Victor Emanuel auf; in Palermo wurden die Häuser schwarz behängt, als die Nachricht von der Niederlage Garibaldi's eintraf. In Florenz spielte die Musik der Nationalgarde nicht mehr vor dem königlichen Palast. In Bologna mußte eine französische Schauspielergesellschaft die Stadt verlassen. An den französischen Director der italienischen Südbahn, an

seine Ingenieure und die französischen Arbeiter erging eine Zuschrift im Namen des italienischen Volkes, Italien von ihrer verhaßten Gegenwart zu befreien. Die Aufregung in Italien, schrieb man dem „Globe", ist ungeheuer und das Königthum ist bedroht, wenn die Regierung nicht versöhnende Schritte zu thun im Stande ist. Der „Times" berichtete man aus Florenz: Der Haß gegen Napoleon überschreitet jeden Glauben, und er wird bei passender Gelegenheit unfehlbar zum Durchbruch kommen. Die in Florenz erscheinende „Italie", ein sonst gemäßigtes und conservatives Blatt, sagte: „Wozu hat das Ereigniß von Mentana gedient? Es hat zum Beweise gedient, daß die italienischen Freiwilligen nicht vor den Franzosen zurückweichen, sondern sich schlagen und sterben, ferner daß das Chassepotgewehr nicht allein hinter dem Zündnadelgewehr, sondern sogar noch hinter dem schlechten Gewehr der Freiwilligen zurücksteht, wenn das letztere von Menschen gebraucht wird, die des Todes spotten. Es hat gedient, Italien und den italienischen Nationalstolz zu erheben mitten in der größten Erniedrigung und der Feigheit seiner Regierung. Es hat gedient, der italienischen Armee ein Beispiel zu geben, für die ein Tag kommen wird, das Blut Derer zu rächen, die gefallen sind. Es hat gedient, einen Abgrund voll Blut zwischen dem Papst und Italien zu schaffen. Es hat noch zu etwas Anderem gedient, nämlich zu zeigen, daß, während Garibaldi und die italienische Jugend das Banner der Nationalehre zu Mentana hochhielten, eine Regierung ohne Scham, nachdem sie dieses Banner mit Insulten und Verläumdungen begleitet hatte, den Italienern den heroischen Akt ankündigte: Die Colonnen sind angegriffen und vernichtet! daß diese Regierung, während sie das unnütz vergossene Blut beweinte, zu gleicher Zeit den erhabenen Eigensinnigen verhaften ließ, der Italien vor der letzten Schande retten wollte."

1867, 6. November. Zusammenrottungen von Arbeitern in Paris. Man ruft: Nieder mit dem Octroi! Brod! Nieder mit der italienischen Intervention! Gegen 200 Personen wurden verhaftet. Der Seinepräfect Hausmann hatte ohne gesetzliche Erlaubniß die Fabrikbedürfnisse, namentlich Kohlen und Eisen, mit dem Octroi belegt, was mehrere große Fabrikbesitzer gezwungen hatte, da sie die Concurrenz durch diese Vertheuerung nicht mehr aushalten konnten, ihre Arbeiter zu entlassen. Um die Aufregung unter den Arbeitern zu beschwichtigen, setzte Hausmann ein Maximum des Brodpreises fest. Die Hauptabsicht bei diesem Druck auf die Fabriken ging bei der Regierung dahin, den Arbeiterstand in Paris zu vermindern. In der Vorstadt St. Antoine waren am 9. Nov. Plakate angeschlagen, welche sagten, dem Drucke der jesuitischen Partei nachgebend, hätten Napoleon und die Reaktion der Nation den

Handschuh ins Gesicht geschleudert; die Nation hebe diesen Handschuh auf. Es erschienen in diesen Tagen drei verschiedene Proclamationen in Paris, welche das französische Volk aufforderten, die Herrschaft des Mannes abzuschütteln, der ihm seine Freiheiten genommen und durch die römische Expedition das Maß vollgemacht habe. Die Franzosen, welche in Turin wohnten, erklärten Mitte November in italienischen Blättern, sie hielten es für ihre Pflicht, der italienischen Presse für die Sorgfalt zu danken, mit welcher sie zwischen Frankreich und seiner Regierung zu unterscheiden bemüht sei. Leider werde dieser Dank nur eine ohnmächtige Verwahrung sein gegen Das, was sich gegenwärtig zuträgt, und was sie von Herzen beklagten. — Auch in Lyon fanden in Folge der hohen Brodpreise und der anhaltenden Geschäftsstockung in der Mitte November Arbeiterdemonstrationen statt.

1867, 6. November. In Wien demonstriren die Studenten gegen die Professoren Arndts und Pachmann, welche eine Adresse begünstigten, die von den Zöglingen des Theresianums für die Aufrechterhaltung des Concordats an den Reichstag abgegeben werden sollte. Großer Lärm in den Vorlesungen beider Professoren veranlaßte den Rektor der Universität, die Vorlesungen derselben vorläufig zu schließen. In academischen Hörsälen lag eine Eingabe der Studenten an den Reichstag auf, worin dieselben baten, daß die Universität von der ultramontanen Bevormundung befreit werden möge. Es hieß darin: „Den Vertretern unseres Volkes wollen und müssen wir sagen: auch auf uns lastet das Concordat! Noch führt im Consistorium ein Weihbischof das große Wort, noch soll die Wissenschaft confessionell sein, noch werden durch clerikalen Druck die besten Kräfte der Universität entfremdet, noch dürfen von uns geachtete Professoren nicht die Würden der Universität bekleiden, weil sie Protestanten sind. In den heiligen Stätten der Wissenschaft möchte man uns am ultramontanen Gängelbande führen, und nicht wir tragen die Schuld, wenn der Vergleich mit der geringsten deutschen Universität zu unserer Schmach ausfällt. Dagegen protestiren wir mit dem Eifer, aber auch mit der Energie der Jugend; wir rasten nicht, bis in den Ruf nach Reform der Volksschule auch der nach Reform der Hochschule sich mengt. Wir wollen die Lehrer und ihre Vertreter frei, wir wollen Lehr- und Gewissensfreiheit, wir kennen keine katholische Universität, wir kennen nur einen Tempel der Wissenschaft, in dem jeder Priester ist, der zu opfern versteht." Die Adresse, mit 1500 Unterschriften bedeckt, wurde am 17. November von einer Deputation der Studenten dem Dr. Mühlfeld, Mitglied des Reichsrathes, übergeben. Die Studenten in Berlin dankten den wiener Studenten für ihre Haltung in der Concordatsfrage: „Mit Stolz," sagte ihre Adresse, „haben wir in den öffentlichen Blättern eure

freiheitdurchglühte Adresse gelesen, durch die ihr mit eintretet in den Kampf, den eure besten und edelsten Geister gegen die Verfechter des Concordats führen."

1867, 7. November. Der italienische Ministerpräsident Menabrea sendet eine Note an das französische Kabinet, worin er sagt, nachdem die Garibaldianer geschlagen seien und die italienischen Truppen sich aus dem Kirchenstaat zurückgezogen hätten (vergl. 4. Nov. 1867), sei es nun an den Franzosen, den Kirchenstaat gleichfalls zu verlassen, da sich das französische Kabinet in dem Rundschreiben de Moustiers vom 25. Okt. verpflichtet habe, seine Truppen aus dem Kirchenstaat zurückzuziehen, sowie daselbst die Sicherheit wieder hergestellt sei. Ein Verlängerung der Intervention Frankreichs würde ein Hinderniß für ein dauerndes Abkommen sein. Der Zweck der Septemberconvention sei an der römischen Regierung gescheitert, die sich nur durch fremde Söldner erhalten könne. Eine aufrichtige Uebereinstimmung mit Italien würde für den päpstlichen Stuhl jede Gefahr beseitigen, ihm gestatten, die für Rüstungen nöthigen Summen religiösen Zwecken zuzuwenden und die Halbinsel vor neuem Blutvergießen sicher stellen. Italien habe tiefe religiöse Gefühle, aber es empfinde auch die Nachtheile einer Vereinigung der geistlichen Gewalt mit weltlichen Regierungssorgen; eine weltliche Regierung unterliege den politischen Leidenschaften und müsse sich dem Fortschritte der Civilisation bequemen. Der Boden, welcher das Grab der Apostel umschließe, sei der sicherste Sitz für das Papstthum, es bedürfe zu dieser Sicherheit keiner weltlichen Gewalt des Papstes. Die römische Frage möge ohne Aufschub im Sinne der Forderung Italiens gelöst werden. — Nachdem die italienische Regierung dieses Schreiben an das französische Kabinet abgegeben hatte, erschien wenige Tage darauf ein Befehl des italienischen Kriegsministers, daß jedes Linienregiment wieder auf die Stärke von vier Bataillonen gebracht und zu militärischen Uebungen drei Lager von je 25,000 Mann zu Florenz, Pisa und Neapel unter dem Oberbefehl des Generals Cialdini errichtet werden sollten. (Vergl. 27. Nov. 1867.)

1867, 8. November. In den Kohlengruben bei dem Dorfe Ferndale in Südwales in England kommen durch eine Explosion von den 328 beschäftigten Arbeitern 170 ums Leben. (Vergl. 10. Juni 1869.)

1867, 10. November. In Lugano (im schweizerischen Canton Tessin) findet unter dem Vorsitz Mazzini's eine Besprechung der Führer der republikanischen Partei Italiens statt. Es wurde beschlossen: 1) auf sofortige Einberufung des Parlaments zu bringen, wo sodann die republikanischen Deputirten ihr Mandat niederlegen sollten, wenn die italienische Regierung nicht die Zusage mache, das

Plebiscit, welches Rom als Hauptstadt verlangte, sogleich zu verwirklichen; 2) in Sicilien und Calabrien, wo sich Waffen und Mannschaft befänden, einen Aufstand hervorzurufen; 3) die Stadt- und Landbevölkerung zu überreden, die Steuern zu verweigern; 4) überall Insurrections-Comité's zu bilden und die Bevölkerung zum Aufstand vorzubereiten. Die Versammlung hoffte, daß demnächst in Frankreich eine republikanische Erhebung stattfinden werde. — Die italienische Regierung erlangte Kenntniß von einer neuen Gesellschaft, welche Mazzini am Anfang des Herbstes 1867 unter den Italienern zum Sturze der Monarchie gegründet hatte, bemächtigte sich der Dokumente und nahm Verhaftungen vor. Die Verbindung führte den Namen: „Allgemeine republikanische Gesellschaft" und hatte ihre Comité's in allen Städten Italiens. Die Mitglieder zahlten einen Beitrag von einem Franken monatlich, wogegen sie eine Interimsanweisung auf eine künftige republikanische Anleihe erhielten. Unter der Armee und den Arbeitern wurde für die neue Gesellschaft lebhafte Propaganda gemacht. (Vergl. 31. Aug. 1868, 25. März 1869.)

1867, 11. November. Eine Generalversammlung des deutschen Nationalvereins in Kassel beschließt die Auflösung des Nationalvereins. Das Vermögen des Vereins bestand nach dem Rechnungsabschluß aus 12,562 Gulden, wovon aber 4000 Gulden als uneinbringlich bezeichnet wurden. Der Vorstand des Vereins, den die Generalversammlung mit der Verwendung dieses Vermögens beauftragte, gab davon 300 Gulden für das Denkmal des Ministers Stein in Nassau, 200 Gulden für das Denkmal des Dichters Rückert in Neuses bei Koburg, ferner 875 Gulden dem deutschen Rechtsschutzverein in London, 3500 Gulden der deutschen Gesellschaft für Rettung Schiffbrüchiger, 1000 Gulden der deutschen Bürgerschule in Konstantinopel, 700 Gulden dem deutschen Spital in New-York, 1750 Gulden der deutschen Seemannsschule in Hamburg, 1000 Gulden für die im Jahr 1868 unternommene deutsche Nordpolexpedition.

1867, 11. November. Der Stadtgerichtsrath Twesten, Mitglied der zweiten preußischen Ständekammer, wird vom berliner Stadtgericht wegen seiner Kammerrede vom 20. Mai 1865, in welcher er (in Folge des Beschlusses des Obertribunals vom 29. Januar 1866, daß Kammermitglieder für ihre Aeußerungen in der Kammer den Gerichten verantwortlich seien) das preußische Justizverfahren scharf angegriffen hatte, zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Der Abgeordnete v. Bennigsen erklärte am 27. November in der zweiten Kammer, diese Verurtheilung habe im In- und Ausland einen peinlichen Eindruck gemacht. Der Justizminister Graf Lippe entgegnete, die Regierung habe dem Proceß nicht Einhalt thun können, werde jedoch Nichts unterlassen, was zur Beseitigung des Conflictes beitragen könne. Twesten appellirte

merksamkeit für die Clerikalen, seine unversöhnlichsten Feinde." Der Chefredacteur des „Avenir national" wurde am 15. November wegen eines Artikels gegen die römische Intervention zu einem Monat Gefängniß und 1000 Franken Geldbuße verurtheilt. Bemerkenswerth war es, daß die päpstlichen Freiwilligen (was bei diesen eifrigen Legitimisten zu erwarten war) die französischen Dekorationen, die ihnen der päpstliche General Kanzler im Namen Napoleons zustellte, zurückwiesen. — Die in Rom befindlichen französischen Truppen fingen in der zweiten Hälfte des November an, Rom an verschiedenen Punkten zu befestigen, um die päpstlichen Truppen in den Stand zu setzen, nach dem Abzug der Franzosen die Stadt gegen etwaige neue Angriffe zu vertheidigen. Die Barrikaden an den Thoren wurden um zwölf vermehrt und auf dem Monte Mario detachirte Forts angelegt. (Vergl. 27. Nov. 1867.)

1867, 13. November. In der Nacht vom 12. auf den 13. November findet durch drei neue Krater ein Ausbruch des Vesuv statt. Der alte große Krater füllte sich in den folgenden Tagen mit Lava, die in der Nacht vom 16. auf den 17. November in drei Strömen gleichfalls auszufließen begann. Am 19. November brach an der Westseite des Berges ein neuer Lavastrom hervor. Mit Unterbrechung währten die Ausbrüche einige Monate hindurch; am 12. März 1868 fand wieder ein heftiger Ausbruch statt.

1867, 15. November. Der König Wilhelm I. eröffnet den preußischen Landtag. Er begrüßt in der Thronrede die Vertreter der erweiterten Monarchie und spricht das Vertrauen aus, daß ihm auch die neuen Landestheile aufrichtige Treue entgegenbringen werden. Weiter bemerkte der König, die Heereseinrichtungen des norddeutschen Bundes seien auf den bewährten Grundlagen des preußischen Systems festgestellt; die Lage Europa's habe eine friedlichere Gestalt angenommen und der Druck, welcher bisher auf dem Verkehr lastete, werde einem lebhafteren Aufschwunge weichen, wozu die Erneuerung des Zollvereins, der Einheit Schleswig-Holsteins und die Herabsetzung der Hafengelder wesentlich beitragen würden. Das nationale Einigungswerk sei in's Leben getreten; mit den süddeutschen Stammesgenossen sei die Gemeinschaft der wirthschaftlichen Interessen und der Vertheidigung aller höchsten Güter des nationalen Lebens gesichert. Die Verträge, auf welchen die Gemeinschaft mit den süddeutschen Staaten beruhe, hätten in jüngster Zeit eine erhöhte Bedeutung dadurch gewonnen, daß auch bei ihrer Berathung in der Volksvertretung das nationale Bewußtsein sich siegreich bewährt habe. Die freundlichen Beziehungen Preußens zu den fremden Mächten seien unverändert; das friedliche Endziel der deutschen Bewegung werde von allen europäischen Mächten anerkannt und gewürdigt; die Friedensbestrebungen der Fürsten würden von den

Wünschen der Völker getragen, für welche die wachsende Verschmelzung der geistigen und materiellen Interessen den Frieden als eine Nothwendigkeit erscheinen lasse. In Bezug auf die römische Frage sagte der König: „Die jüngsten Besorgnisse wegen einer Störung des Friedens in einem Theile Europa's, wo zwei große Nationen, die beide uns eng befreundet, von einer ernsteren Verwicklung bedroht erschienen, darf ich als beseitigt ansehen. Den schwierigen, dort ihrer Lösung harrenden Fragen gegenüber wird meine Regierung bestrebt sein, einerseits dem Anspruche meiner katholischen Unterthanen auf meine Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes ihrer Kirche gerecht zu werden, andererseits den Pflichten zu genügen, welche für Preußen aus den politischen Interessen und internationalen Beziehungen Deutschlands erwachsen. In beiden Richtungen sehe ich in der Erfüllung der meiner Regierung gestellten Aufgaben keine Gefährdung des Friedens." — Die Stimmung der zweiten preußischen Kammer war der Regierung nicht so günstig, als die des Reichstages, in Folge der sehr hohen Abfindungssumme für die depossedirten Fürsten, der Verurtheilung des Abgeordneten Twesten (vergl. 11. Nov. 1867) und der Berufung des vormaligen hannöverschen reactionären Ministers Grafen Borries in das preußische Herrenhaus. Borries hatte als Minister im Jahr 1860 erklärt, man müsse gegen den für die preußische Führerschaft wirkenden deutschen Nationalverein das Ausland (Frankreich) zu Hülfe nehmen. — Zum Präsidenten der zweiten Kammer wurde v. Forkenbeck gewählt, Rechtsanwalt, Abgeordneter für Köln, der nationalliberalen Partei angehörig. Forkenbeck war auch Präsident des früheren Abgeordnetenhauses.

1867, 15. November. Professor Vogt hielt am 15. November in Aachen im dortigen großen Saale der Gesellschaft „Erholung" seine erste Vorlesung (er hatte deren 6 angekündigt) über die Urgeschichte der Menschheit. Die Clerikalen hatten die unteren Volksklassen in einer Weise gegen die Abhaltung dieser Vorträge aufgeregt, daß sich vor dem Hause, als die Vorlesung begonnen hatte, eine tumultuarische Masse versammelte, die ein Fenster des Saales einwarf und vom Militär auseinander getrieben werden mußte.

1867, 15. November. Der Eintritt der Herzogthümer Schleswig-Holstein in den deutschen Zollverein wird vollzogen.

1867, Mitte November. Die tiroler Abgeordneten im österreichischen Reichstage, namentlich der Pater Greuter, waren bisher als Vertheidiger des Concordates aufgetreten in einer Weise, wie wenn ihnen ganz Tirol zur Seite stünde. Dagegen hatten die Orte Botzen, Hall und Kirchbühl Adressen gegen das Concordat abgegeben. Mitte November wurde auch in Innsbruck und im Unterinnthal eine Adresse an den Reichstag in Wien aufgelegt, welche sagte:

„Gegenüber der wiederholten Behauptung der nordtirolischen Abgeordneten, insbesondere ihres Wortführers P. Greuter, daß sie bezüglich der von ihnen geltend gemachten Anschauungen und Forderungen in der Verfassungsfrage, so wie in der Concordatsfrage das ganze Land hinter sich hätten, sehen wir uns genöthigt, durch diese Adresse öffentlich zu bezeugen, daß dieses keineswegs der Fall ist. Die Unterzeichner können sich weder zu jener eigenthümlichen constitutionellen Theorie bekennen, welche der Volksvertretung das Steuerbewilligungsrecht abspricht, noch jene mittelalterliche Anschauung theilen, welche im Staat nur ein Mittel für clerikale Zwecke sieht. Zwar hat die oben erwähnte Behauptung schon durch die Adresse der Stadt Botzen und einiger anderer tirolischen Gemeinden eine schlagende Widerlegung gefunden; allein da die clerikale Partei hier noch immer mit allen Mitteln agitirt, um sich Zustimmungsadressen zu verschaffen, so glauben wir der Täuschung, daß in denselben etwa die Gesinnungen des ganzen tirolischen Volkes ausgesprochen seien, auch durch diese Adresse entgegenwirken zu sollen. Wir erklären uns vielmehr mit den wahrhaft freisinnigen und echt constitutionellen Bestrebungen der gegenwärtigen Majorität des Abgeordnetenhauses vollkommen einverstanden und sprechen dafür unseren aufrichtigen Dank aus." (Vergl. 10. Juni 1868, 1. Aug. 1868, Ende Mai 1869.)

1867, Mitte November. In der zweiten Hälfte des November kam im österreichischen Reichsrath das Delegationsgesetz zur Berathung und Annahme. Dasselbe betraf gewisse Gegenstände, welche bei der Theilung des Reiches in eine transleithanische (ungarische) und cisleithanische Hälfte beiden Theilen gemeinsam bleiben sollten, wie die Person des Herrschers, die auswärtige Politik, das Militärwesen, der Handel u. s. w. Ueber diese Angelegenheiten sollte in beiden Reichshälften eine Delegation von 60 Mitgliedern verhandeln, jedoch nicht in gemeinsamer Sitzung beider Theile; der Verkehr zwischen beiden Abtheilungen sollte ein schriftlicher sein. Nur wenn auf diese Weise keine Uebereinstimmung zu erzielen wäre, sollten beide Theile zusammentreten. Konnten sie sich auch in gemeinsamer Sitzung über die von jedem Theil zu übernehmenden Zahlungen nicht einigen, so bestimmte der Kaiser die beiderseitige Quote auf ein Jahr. In Ungarn wählten die Ständekammern die Delegirten, die Magnatentafel 30 und die zweite Kammer 30. In der cisleithanischen Hälfte wählten zwar auch beide Kammern die Delegirten aus ihrer Mitte, aber nach einem anderen Modus. Hier wählte das Herrenhaus 20, ohne Unterschied der Nationalitäten, aus den Mitgliedern des Herrenhauses. Im Abgeordnetenhause dagegen hatte die Wahl der übrigen 40 nach Landesgruppen stattzufinden und zwar in folgender Weise: aus Böhmen 10, Galizien 7, Mähren 4, Niederösterreich 3, Ober-

österreich 2, Steiermark 2, Tyrol 2, Kärnthen 1, Krain 1, Salzburg 1, Vorarlberg 1, Schlesien 1, Görz 1, Istrien 1, Triest 1, Dalmatien 1, Bukowina 1. Die Deutschen waren mit dieser Eintheilung sehr unzufrieden, da sie das deutsche Element in die Minderheit brachte, die Czechen und Polen aber in die Mehrheit. Der Minister v. Beust mußte diesen Wahlmodus zulassen aus Rücksicht für die Polen, die sich weigerten, den Reichsrath überhaupt ferner zu beschicken, wenn die Delegirten nicht nach Nationalitäten gewählt würden. (Vergl. 2. Dezember 1867.)

1867, 17. November. Das Insurrectionscomité in Rom erläßt einen Aufruf an die Römer. Es hieß darin: „Der ist kein Römer, der mit dem verfluchten Soldaten sympathisirt, welcher von Neuem den Boden unseres Vaterlandes beschmutzt und bei Mentana unsere Brüder decimirt hat! Der ist kein Römer, welcher Fabrikgegenstände von dem Volke kauft, das die unsterblichen Ruhmeserinnerungen von 1789 unter der schmachvollen Vertheidigung der Regierung des Syllabus begraben hat! Warten wir schlagfertig unsere Zeit ab! Unsere Rechte sind fortan der italienischen Regierung anvertraut. Wenn uns Europa zu Sklaven des Priesterstandes verdammen sollte, dann werden wir unsere Söhne den Eid der Rache schwören lassen und von Neuem zu den Waffen greifen, gewiß, zu siegen oder gerächt zu fallen mit dem Rufe: Es lebe Victor Emanuel, König auf dem Kapitol, es lebe Garibaldi!“ (Vergl. 27. Nov. 1867.)

1867, 18. November. Eröffnung des französischen Gesetzgebenden Körpers. Napoleon sagte in der Thronrede: Seit der letzten Kammersession habe sich der Glaube verbreitet, daß jede Veränderung in den inneren Regierungsverhältnissen Deutschlands die Ursache eines Conflictes werde. Trotz der friedlichen Erklärung der französischen Regierung habe sich diese Unruhe, welche Handel und Gewerbe lähme, nicht gelegt. Dieser Zustand der Unsicherheit dürfe nicht länger dauern; man müsse es aussprechen, daß sich die französische Regierung in die Umwandlungen jenseit des Rheines, welche sich durch die Wünsche der Bevölkerung vollziehen, nicht mischen werde, so lange nicht die Interessen und die Würde Frankreichs bedroht seien. Die Weltindustrieausstellung, zu der sich beinahe alle Herrscher Europa's zusammengefunden hätten, wo sich die Vertreter der arbeitenden Klassen aller Länder begegneten, habe die Bruderbande zwischen den Nationen fester geschlungen. Gleichwohl könne die friedliche Stimmung der französischen Regierung nicht von der Verpflichtung entbinden, die militärischen Einrichtungen Frankreichs zu verbessern; der Friede sei um so gesicherter, je stärker Frankreich sei. Der Kaiser lege den Kammern ein neues Heergesetz vor, welches nur einfache Umänderungen des Gesetzes von 1832 enthalte;

er habe dabei das Ziel im Auge, den Militärdienst während des Friedens zu vermindern, während des Krieges aber zu vermehren. In Bezug auf Italien sagte die Rede: Eine revolutionäre Agitation und der Nichtvollzug des Septembervertrags habe den Kaiser veranlaßt, seine Truppen nach Rom zu schicken. In dem Verfahren Frankreichs liege keine Feindseligkeit gegen Italien und seine Unabhängigkeit. Italien habe die Gefahr erkannt, welche aus den revolutionären Wühlereien für das monarchische Prinzip und die europäische Ordnung erwachsen. Die Ruhe sei in den päpstlichen Staaten beinahe vollständig wieder hergestellt, und man könne die Truppen in Bälde wieder zurückziehen. Für Frankreich bleibe der Septembervertrag bestehen, wenn derselbe nicht durch einen neuen internationalen Akt ersetzt werde. Die Beziehungen zwischen dem Papst und Italien seien ein europäisches Interesse; das französische Kabinet habe den Mächten vorgeschlagen, diese Beziehungen durch eine Conferenz zu regeln. Bezüglich der Unruhen auf Candia seien alle Mächte einverstanden, daß die Lage der Christen in der Türkei verbessert, die Integrität des türkischen Reiches aber aufrecht erhalten werden müsse. Die friedliche äußere Politik erlaube der Regierung, sich den Verbesserungen im Inneren zu widmen; man werde an die Vollendung der Vicinalstraßen gehen. Die Aernte sei nicht gut gewesen, aber der freie Verkehr werde ein Gegenmittel abgeben. Das Unbehagen in Europa sei allgemein; es rühre dies großentheils von Befürchtungen her, welche das gute Einvernehmen zwischen den Mächten verschwinden machen werde. Seit fünfzehn Jahren ist unser Gedanke derselbe gewesen: über den Controversen und feindlichen Leidenschaften unsere Grundgesetze, welche die Volksabstimmung sanctionirt hat, aufrecht zu erhalten, aber gleichzeitig unsere liberalen Institutionen zu entwickeln, ohne das Prinzip der Autorität zu schwächen." „Wenn Sie, wie ich, überzeugt sind, daß dieser Weg der des wahren Fortschrittes und der Civilisation ist, so fahren wir fort, in diesem Einverständniß der Ansichten und Gefühle, welches eine kostbare Garantie des öffentlichen Wohles ist, weiter zu schreiten. Meinerseits, seien Sie dessen versichert, werde ich die Macht, die mir anvertraut worden ist, hoch und fest aufrecht erhalten; ungerechte Hindernisse und Widerstand werden weder meinen Muth, noch meinen Glauben an die Zukunft erschüttern." (Vergl. 18. März 1868.)

1867, 19. November. Eröffnung des englischen Parlaments. Die Königin sagt in der Thronrede: Die Ehre der Krone und die Befreiung der englischen Gefangenen habe eine kriegerische Action gegen Abyssinien nothwendig gemacht (vergl. Mitte Oktober 1867). Die Beziehungen Englands zu allen Mächten seien freundlich und es bestehe keine Veranlassung, eine Störung des europäischen Friedens zu befürchten. Nachdem die garibaldischen Frei-

schaaren, die einen Angriff auf das römische Gebiet gemacht hätten, zerstreut seien, vertraue die Königin, daß der Kaiser Napoleon durch baldige Zurückziehung seiner Truppen jeden möglichen Grund des Mißverständnisses zwischen Frankreich und Italien beseitigen werde. Das sogenannte Fenierthum, welches in England die Gestalt der organisirten Gewaltthätigkeit und des Meuchelmordes angenommen habe, müsse mit der größten Strenge niedergehalten werden. Im Uebrigen verhieß die Thronrede eine schottische und irische Reformbill, Gesetzentwürfe bezüglich der öffentlichen Schulen, der Handelsmarine und zur Verhinderung der Wahlbestechungen.

1867, 19. November. Eine Deputation von 80 Arbeitern, welche im Ministerium des Innern in London erschienen war, um für die Begnadigung der drei Fenier zu bitten, die am 23. November in Manchester gehenkt werden sollten, wird von dem Minister Hardy nicht vorgelassen. Die Arbeiter drangen demungeachtet in das Vorzimmer des Ministers und stießen dort Drohungen aus, worauf sie sich entfernten. Eine Arbeiterdeputation von London begab sich hierauf nach Windsor, um bei der Königin direct ein Gnadengesuch anzubringen. Sie wurde nicht vorgelassen; der Sekretär der Königin nahm die Petition in Empfang mit dem Bemerken, daß er dieselbe den Ministern übersenden werde. Auch der internationale Arbeiterverein in London wandte sich mit einer Bittschrift um Begnadigung der Fenier an das Ministerium. An die Redaktion der „Daily-News“ kam ein Schreiben, worin gedroht wurde, daß für jeden hingerichteten Fenier ein vornehmer Engländer werde ermordet werden. Ein in Manchester am 22. Nov. gehaltenes Meeting richtete eine mit 10,000 Unterschriften versehene Petition um Strafumwandlung für die Fenier an die Königin. Nichtsdestoweniger wurden die drei Fenier Allen, Larkin und Gould am 23. Nov. in Manchester gehenkt. Die Stimmung der bemittelten Klassen in England war allgemein gegen eine Begnadigung. Sie sagten, die Fenier seien bisher zu mild behandelt worden, es müsse endlich ein Exempel statuirt werden; eine Begnadigung hieße die gesetzwidrigen Angriffe auf die constitutionellen Behörden ermuthigen. Außer den drei Obengenannten waren noch die Fenier Maguire und Shore zum Tod verurtheilt gewesen, aber begnadigt worden; die Regierung glaubte aber, weitere Milde nicht eintreten lassen zu dürfen, da mehrere Polizisten (in Dublin, Manchester und London) von den Feniern erschossen worden waren und viele Polizisten ihren Abschied gefordert hatten, um ihr Leben nicht ferner auf's Spiel setzen zu müssen. Am Sonntag, 25. Nov., zogen ungefähr 8000 Arbeiter in London in den Hydepark und hielten eine Trauerfeier für die Hingerichteten, wobei heftige Reden gehalten wurden, ohne daß die Polizei einschritt. Auch in Manchester, Cork, Dublin und einigen anderen Städten fan-

den Trauerprocessionen statt; die Regierung erließ hierauf ein Verbot solcher Processionen. (Vergl. 13. Dez. und Mitte Dez. 1867.)

1867, 21. November. Der preußische Finanzminister v. d. Heydt überreicht der preußischen zweiten Kammer das Budget für 1868. Dasselbe stellte die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1868 auf 159,862,000 Thaler. Die Civilliste soll von 3 Millionen auf 4 Millionen Thaler erhöht werden. Aus den vorgelegten Rechnungsnachweisen erfuhr man bezüglich der Ausgaben und Einnahmen im vorjährigen Kriege, daß die baaren Mittel, welche der Regierung für den Krieg sofort zur Verfügung standen, 8,095,000 Thlr. betrugen; aus dem Staatsschatz wurden genommen 20,029,900 Thlr., an Effecten wurden realisirt für 17,968,000 Thlr., aus dem bewilligten Credit von 60 Millionen wurden für 30 Millionen Thaler Staatsobligationen ausgegeben, ferner 10 Millionen Schatzanweisungen. An Kriegscontributionen und Kriegsentschädigungen sind eingegangen 60,487,000 Thaler. Zu geheimen Ausgaben für militärisch-politische Zwecke wurden verwendet 720,000 Thaler. Die Herstellung der Erinnerungskreuze für die Armee kostete 200,000 Thaler. Zu Dotationen für hervorragende Dienste im Kriege wurden verwendet $1^1/_2$ Millionen Thaler. Der Großherzog von Oldenburg erhielt für den Verzicht auf seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein 1 Million Thaler, der vormalige König Georg von Hannover als Entschädigung 16 Millionen Thaler, der vormalige Herzog Adolph von Nassau 8,892,000 Thaler.*) In Bezug auf diese Abfindungen erklärte die Budgetvorlage: „Bei den Verhandlungen über die Vermögensverhältnisse des Königs Georg und des Herzogs Adolph von Nassau ist die politische Auffassung maßgebend gewesen, daß Preußen den depossedirten Fürsten nicht mehr Nachtheile zufügen dürfe, als die Sicherstellung der nationalen Gesammtpolitik bedingte". „Eine vertragsmäßige Einigung mit den depossedirten Fürsten, namentlich mit dem König Georg, war vom politischen Standpunkt aus höher anzuschlagen, als die Geldsumme, um welche das Abfindungskapital etwa hätte vermindert werden können, wenn ein Vertrag nicht zu Stande gekommen wäre. Als Object der den depossedirten Fürsten zu gewährenden Entschädigung wurde sowohl von hannoverscher als nassauischer Seite das Domanialvermögen in beiden Landestheilen in Anspruch genommen. Eine Abfindung der früheren Landesherren in Domanialgütern würde aber mit wichtigen

*) Diese Vorlage des Ministers über die Kriegskosten erhielt später noch einige Zusätze und Abänderungen; die vervollständigte Berechnung wurde den preußischen Ständen Anfang Januar 1869 vorgelegt. (Vergl. Mitte Januar 1869.)

Staatsinteressen in Widerspruch getreten sein. Preußischerseits wurde deßhalb als Grundlage der Verhandlungen die Abfindung in Kapital aufgestellt und beharrlich festgehalten. Ueberhaupt schien es politisch richtig, die Geldentschädigung nach einem freigebigen Maßstabe zu berechnen. Wenn es auch nicht darauf abgesehen sein konnte, daß ein Theil der Abfindungssumme eine Entschädigung für die verlorenen Souveränetätsrechte darstellen sollte, so mußte doch darauf Bedacht genommen werden, daß den depossedirten Fürsten eine an ihre früheren Verhältnisse anknüpfende hervorragende Stellung gesichert bleibe. Nur so war es möglich, die Anhänger dieser Fürsten in den jetzt preußischen Landestheilen mit dem Schicksale ihrer früheren Herrscher auszusöhnen. Dem König Georg und dem Herzog Adolph durfte nicht eine Lage geschaffen werden, welche angesichts des Verlustes, den sie in ihrer althergebrachten Stellung erleiden, das Mitgefühl hervorzurufen geeignet sein konnte." „Dies sind die Erwägungen, welche dazu geführt haben, für den König Georg eine Ausgleichssumme von 16 Millionen, für den Herzog Adolph von Nassau ein solche von 8½ Millionen Thalern festzusetzen." (Vergl. 29. Sept. 1867.) Die hohen Dotationen nahmen das öffentliche Interesse sehr in Anspruch. Die berliner Volkszeitung berechnete, daß der König von Hannover aus seiner Dotation eine Jahresrente von 720,000 Thalern, der Herzog von Nassau eine solche von 400,000 Thalern beziehe; dieses gebe auf jeden Hannoveraner 10 Silbergroschen, auf jeden Nassauer beinahe einen Thaler. In Frankreich komme als Beitrag für die Civilliste auf jede Seele etwas über 8 Silbergroschen, in Preußen bei einer Erhöhung der Civillisten von 3 auf 4 Millionen, 5½ Silbergroschen, in Rußland 3½ Silbergroschen, in England etwas über 3 Silbergroschen. Aus dieser Zusammenstellung ergebe sich, daß ein verloren gegangener Unterthan dem König von Hannover ungefähr doppelt so viel einbringe, als durchschnittlich ein sonstiger europäischer, unter der Regierung seines Herrschers stehender Kopf; für den Herzog von Nassau sei ein solcher gar an sechsmal so viel werth. Am 1. Februar 1868 kamen die Dotationen der depossedirten Fürsten in der zweiten preußischen Kammer zur Verhandlung. Mehrere Redner der Linken erklärten sich gegen die allzuhohe Abfindungssumme. Der Abgeordnete Miquel (Hannoveraner) bemerkte, der König Georg habe gerade um das Doppelte mehr erhalten, als seine frühere Einnahme ausmachte; das allgemeine Gefühl sage, der König bekomme Mehr, als er früher hatte, und er habe früher schon zu Viel gehabt. Schulze-Delitzsch: es sei eine unglückliche Spekulation, durch ein solches Verfahren die Anhänger der vertriebenen Dynastien beruhigen zu wollen; damit erreiche man Nichts; man gewinne die neuen Provinzen durch eine liberale Regierung, durch Gewährung der Volksrechte und Hebung des Volkswohl-

standes. Lasker: er sei nicht gegen eine Entschädigung, aber dieselbe dürfe nicht übertrieben sein; für die Souveränetät als solche sei überhaupt keine Entschädigung zu zahlen; Preußen habe Anspruch auf jeden deutschen Staat, der ihm seine Existenz verleiden wolle, das sei sein nationales Recht; der König werde seinen Reichthum zu Agitationen gegen Preußen benutzen; eben in gegenwärtigem Augenblick organisire man in Straßburg die aus der Schweiz dorthin gerufenen ausgewanderten Hannoveraner. Waldeck: der König von Hannover ist unserem Königshause nahe verwandt, daher die Rücksichtnahme. Was geht die Verwandtschaft uns an? Er erhält ein Douceur von 16 Millionen, das ist ein böses Beispiel! Graf Bismarck erwiederte: man müsse bedenken, daß das vormalige Königreich Hannover dem preußischen Staate ein Vermögen zugebracht habe, welches capitalisirt auf 250 bis 300 Millionen Thaler anzuschlagen sei; es sei daher eine Uebertreibung, wenn man sage, durch die Abfindung des Königs Georg würden dem preußischen Staate erhebliche Lasten aufgebürdet. Ein reicher Prätendent sei in der Regel minder gefährlich, als ein armer. Dadurch daß der König mehr angenommen habe, als ihm zustand, habe er den Thronrechten entsagt; denn das Mehr müsse doch ein Aequivalent haben. Werde die Dotation von der Kammer nicht genehmigt, so sei das Ministerium entschlossen, zurückzutreten. Das Amendement, welches v. Sybel gestellt habe (daß nämlich die Entschädigungssumme für den König Georg im Gewahrsam der preußischen Regierung bleibe und daß der König dieser Entschädigung verlustig gehe, so wie er Etwas gegen den preußischen Besitz Hannovers unternehme), müsse jeder Politiker für überflüssig erklären. — Das Amendement v. Sybels wurde hierauf abgeworfen und die Dotation der depossedirten Fürsten mit 254 gegen 113 Stimmen genehmigt. (Vergl. Anfang Februar 1868.)

1867, 23. November. Abschluß neuer Postverträge zwischen Preußen, Oesterreich, Süddeutschland und Luxemburg in Folge einer Postconferenz in Berlin. Das Porto für den einfachen Brief wurde vom 1. Januar 1868 an im ganzen Vereinsgebiet auf einen Silbergroschen herabgesetzt.

1867, 24. November. Nachdem die großherzoglich hessische Regierung die französische Einladung zu einer Conferenz über die römische Frage ohne Rücksprache mit dem preußischen Ministerium angenommen hatte, überreichte der preußische Gesandte in Darmstadt eine vom 24. November datirte Depesche des Grafen Bismarck, welche erklärte: „Wir vermögen uns des Eindruckes nicht zu erwehren, daß, wenn die großherzogliche Regierung zu schwierigen und noch vor Kurzem an der Schwelle ernster Verwickelungen behandelten europäischen Fragen ihre Stellung nimmt, ohne den Versuch einer Verständigung mit ihren deutschen Verbündeten und dem norddeutschen

Bunde, dem S. kgl. Hoheit beigetreten ist, sie sich mit dem Geiste des Bundesvertrages nicht im Einklang befinde, wobei wir dahingestellt sein lassen, ob dieses Verfahren und die Consequenzen desselben sich mit dem Wortlaut der Bundesverfassung in Einklang bringen lassen." Der hessische Minister v. Dalwigk erwiederte hierauf in der darmstädter Zeitung, die französische Einladung an Darmstadt sei mündlich erfolgt, und der darmstädtische Minister habe gleichfalls nur mündlich geantwortet, daß man sich freuen würde, wenn der Zweck, den Frankreich im Auge habe, durch Conferenzen erreicht werden könnte. Hessen gehöre nur zu einem Drittel zum norddeutschen Bunde und sei daher nicht in demselben Verhältniß wie Sachsen, welches die Beantwortung des Antrags der norddeutschen Bundesregierung anheim gegeben habe. Es liege in der Natur der Sache, daß Hessen in der Conferenz nicht anders stimmen würde, als der norddeutsche Bund. An der Bundestreue der hessischen Regierung und der gewissenhaften Beobachtung geschlossener Verträge habe Niemand ein Recht zu zweifeln. Die nationale Idee werde der hessischen Regierung in der Zukunft ebenso heilig sein, als sie es in der Vergangenheit gewesen, wenn auch ihre Ansichten von dem Werthe der Form, in welcher diese Idee zu verwirklichen sein möchte, nicht überall der Auffassung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung (dem Organ des Grafen Bismarck) entsprächen.

1867, 25. November. Dem österreichischen Vice-Admiral von Tegetthof, der mit der Fregatte Novara von Veracruz angekommen war, um die Leiche des Kaisers Maximilian abzuholen (vergl. 19. Juni 1867), wird dieselbe von der mexicanischen Regierung in der Pfarrkirche von Veracruz, nachdem längere Verhandlungen vorhergegangen waren, übergeben. Am 15. Januar 1868 kam die Novara in Triest an; am 18. Januar 1868 fand das feierliche Leichenbegängniß in Wien statt.

1867, 25. November. Garibaldi, der in Varignano (vergl. 4. Nov. 1867) erkrankt war, wird, da die Aerzte erklärten, daß ihm das Klima in Varignano nachtheilig sei, auf einem Dampfer nach seiner Insel Caprera zurückgebracht. (Vergl. 31. August 1868.)

1867, 27. November. Das französische Expeditionscorps in Rom beginnt in Civitavecchia seine Rückfahrt nach Frankreich. Am 25. November zeigte der General de Failly dem Papste den Abzug der französischen Truppen an. Der Papst antwortete: „Ich habe euch nicht berufen, ich kann mich also auch eurer Abreise nicht widersetzen. Handeln Sie, wie Sie wollen!" Der „Osservatore Romano" schrieb am 25. November in einem offiziösen Artikel: „Die Ordnung ist in Rom noch lange nicht hergestellt; die Wühlerei der Actionspartei ist noch groß. Sie kündigt Vergeltung an, sie schwört, sich zu rächen, sobald nur die Franzosen fort seien. Fast täglich werden

Waffen und Pulver entdeckt; die Untersuchung nach Minen dauert in vielen Häusern fort." Am 3. Dezember hatten alle französischen Truppen Rom verlassen; es blieben nur 9000 Mann unter de Failly in Civitavecchia zurück, die übrigen schifften sich nach Frankreich ein.

1867, 27. November. In Folge der Verurtheilung der Abgeordneten Twesten und Frentzel (vergl. 20. Mai und 2. September 1865, 29. Januar 1866 und 11. November 1867) werden in der zweiten preußischen Kammer mehrere Anträge in Betreff des Verfassungsparagraphen 84 gestellt. Die Veranlassung hiezu gab ein Antrag des Abgeordneten Lasker auf Niederschlagung des Processes gegen Twesten und Frentzel. Der § 84 der preußischen Verfassung lautet: „Die Mitglieder beider Häuser des Landtags können für ihre Abstimmungen im Landtag niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb des betreffenden Hauses auf Grund der Geschäftsordnung desselben zur Rechenschaft gezogen werden". Das Obertribunal hatte am 29. Januar 1866, nachdem die Untergerichte die Einleitung eines Processes abgewiesen hatten, gegen die Abgeordneten Twesten und Frentzel gerichtliche Untersuchung beschlossen, weil der § 84 der Verfassung nur die „Meinungen", nicht aber die „Aeußerungen" eines Kammermitgliedes gegen Anklage schütze. In Folge dieser Interpretation wurden Twesten und Frentzel jetzt vom berliner Stadtgericht verurtheilt (vergl. 11. Nov. 1867). Lasker stellte nun am 27. Nov. 1867 den Antrag in der Kammer auf Niederschlagung des Processes, zog denselben aber nach der Debatte wieder zurück, da ein solcher Beschluß außerhalb der Competenz der Kammer liege und den beiden Verurtheilten ohnehin die am 21. Sept. 1866 ertheilte Amnestie zu Statten komme. Sein zweiter Antrag, auf eine Deklaration des § 84 gehend, wurde von der zweiten Kammer in erster Abstimmung mit 188 gegen 174 angenommen. Derselbe lautete: „In Gemäßheit des Art. 84 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 darf kein Mitglied des Landtages wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung desjenigen Hauses, zu welchem das Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden". Für diesen Antrag stimmten die liberalen Fractionen und ein Theil des Centrums, gegen denselben die Fortschrittspartei (welche erklärte, der § 84 lasse ohnehin keine andere Deutung zu, als die der Deklaration, und man gestehe durch eine solche Erklärung dem Urtheil des Obertribunals eine gewisse Berechtigung zu), die Conservativen und ein Theil des Centrums. Ein Antrag Guerards (zur freiconservativen Partei gehörig,) dem § 84 eine andere Fassung zu geben, wurde verworfen. — Die preußische Regierung machte der öffentlichen Stimmung in dieser Angelegenheit eine Con-

cession. Am 6. Dezember verlas der Präsident des Abgeordnetenhauses in der Kammer ein Schreiben des Grafen Bismarck, worin angezeigt wurde, daß der bisherige Justizminister Graf zur Lippe die nachgesuchte Entlassung von seinem Posten erhalten habe und daß an seiner Statt der Oberappellationsgerichtspräsident v. Leonhardt (früher Justizminister in Hannover) zum Justizminister ernannt worden sei.

1867, 28. November. Aus Florenz wird berichtet, daß im italienischen Kabinet über drei Vorschläge discutirt werde, welche man der beabsichtigten Conferenz in Betreff des Papstes (vergl. 13. Nov. 1867) machen wolle. Der eine gehe dahin, daß ein Theil der Stadt Rom für den Papst neutralisirt und der Papst durch eine Geldentschädigung und jährliche Rente abgefunden werde, welche zur Hälfte von Italien, zur Hälfte von den fremden Mächten aufzubringen sein würden. Der andere Vorschlag beabsichtige die Verlegung der päpstlichen Residenz nach Jerusalem. Neben der Stadt Jerusalem wäre dem Papst ein beträchtlicher Theil Palästinas zu überweisen, wofür Italien die Pforte durch Geld entschädigen würde; die Mächte aber sollten die Garantie des neuen Kirchenstaates übernehmen. Der dritte Vorschlag gehe auf die Verlegung der päpstlichen Residenz nach Avignon, wo dem Papste durch die katholischen Mächte eine Civilliste ausgesetzt werden sollte; Frankreich könne sodann durch Abtretung des Stadtgebietes von Avignon die territoriale Unabhängigkeit des Papstes im eigenen Lande sicher stellen. Inzwischen wurden alle diese Vorschläge durch die Erklärung des französischen Ministers Rouher im Gesetzgebenden Körper (vergl. 2. Dez. 1867), daß Italien die Hauptstadt Rom niemals erlangen werde, vor der Hand unnütz. Nach dieser Erklärung, durch welche das französische Kabinet die Entscheidung der römischen Frage für sich selbst festgesetzt hatte, zeigten die Mächte wenig Neigung mehr, an einer römischen Conferenz theilzunehmen. (Vergl. 7. Dez. 1867.)

1867, 29. November. Im französischen Senat (dessen mit $4^1/_2$ Millionen Franken besoldete Mitglieder der Kaiser beruft) sprechen einige Bischöfe sehr entschieden für ein alleiniges Einschreiten Frankreichs, des ersten Sohnes der katholischen Kirche, zur Aufrechthaltung der weltlichen Macht des Papstes. Der Minister de Moustier erklärte hierauf, die französischen Truppen würden im Kirchenstaat bleiben, so lange dies die Sicherheit des Papstes erfordere; die Regierung beabsichtige jedoch nicht, eine unbestimmte Occupation Roms zu erneuern. In Frankreich äußerte sich die Verstimmung über die neue Expedition immer kräftiger. Verschiedene Journale wurden wegen ihrer Artikel über diesen Gegenstand in Anklage versetzt. In Paris bildete sich unter der Leitung Pelletan's und

Glais-Bizoin's ein Verein, um allen Denjenigen zu Hülfe zu kommen, welche durch willkürliche Behandlung von Seite der Regierung in Schaden gerathen würden. Der Augsburger Allgemeinen Zeitung berichtete man am 30. Nov. aus Paris: „In den verschiedensten Kreisen der französischen Hauptstadt findet zur Zeit eine wahre Explosion des Unwillens über die Kaiserin Eugenie statt. Die gouvernemental Gesinnten werfen ihr vor, durch ihre ewige Sucht, eine politische Rolle zu spielen, dem Kaiserreich viel geschadet zu haben, während sie als eine Haupturheberin der zweiten römischen Expedition den Demokraten ein Dorn im Auge geworden ist. Selbst die Personen, welche die persönliche Gutmüthigkeit des Kaisers und seine philantropischen Bestrebungen von seinen politischen Fehlern in Abzug bringen und sich daher bis zu einem gewissen Grade wieder mit ihm aussöhnen, urtheilen mitleidlos über die Kaiserin, deren Einfluß auf ihren Gemahl man als einen verderblichen bezeichnet". Ueber den Kaiser Napoleon berichteten um diese Zeit öffentliche Blätter, daß er sehr verstimmt und düster sei, und daß Minister und Generale, überhaupt die Personen seiner Umgebung, diese Stimmung unangenehm empfänden. (Vergl. 2. Dezember 1867.)

1867, Ende November. Im norddeutschen Bunde ist die angeordnete Neubildung der Landwehr beendigt. Mit dem Anfang des Jahres 1868 zählte das norddeutsche Heer mit Einschluß der hessen-darmstädter Division 700 Bataillone Infanterie (nämlich 368 Linienbataillone, 118 Ersatzbataillone und 214 Landwehrbataillone). Für den Kriegsfall kämen hiezu noch 108 Bataillone Bayern, 40 Bataillone Würtemberger und 36 Bataillone Badener. Die gesammte deutsche Infanterie zählte demnach eine Million Streiter. Die Friedensstärke der Cavalerie des norddeutschen Bundes beträgt 76 Regimenter, nämlich 10 Kürassierregimenter mit 7120 Mann, 21 Dragonerregimenter mit 14,952 Mann, 18 Husarenregimenter mit 12,816 Mann, 21 Uhlanenregimenter mit 14,952 Mann und 6 Reiterregimenter mit 4272 Mann, was zusammen 54,112 Reiter ausmacht. Die Artillerie des norddeutschen Bundes besteht aus 39 reitenden Batterien mit 156 Geschützen und aus 160 Fußbatterien mit 640 Geschützen. Für den Feldgebrauch sollten fortan nur vier- und sechspfündige gezogene Batterien in Anwendung kommen.

1867, Ende November. Dem Schwäbischen Merkur wird unter dem 28. Nov. aus Wien geschrieben: „Es ist bekannt, daß der Kriegsminister auch diesmal von Ungarn ein Truppencontingent von 47,000 Mann verlangt, also beinahe doppelt so viel, als Ungarn zu stellen verpflichtet ist. Motivirt wird diese Forderung durch den Hinweis auf die auswärtigen Verhältnisse, namentlich die Lage im Orient, die immer bedenklicher zu werden beginnt. Auf den un-

garischen Minister Grafen Andrassy scheinen diese vertraulichen Eröffnungen nicht ohne Eindruck geblieben zu sein; denn er hat sich bereit erklärt, die Forderung des Kriegsministers im ungarischen Landtag zu vertreten. Auch sonst werden militärische Vorbereitungen getroffen, welche deutlich genug beweisen, daß die Regierung eben kein besonderes Vertrauen rücksichtlich der Erhaltung des europäischen Friedens hat und dem nächsten Frühjahr mit Besorgniß entgegen sieht. Im Arsenal wird fleißig gearbeitet. Patronen werden massenhaft hergestellt, ebenso sind großartige Lieferungen theils für die Armeebekleidung, theils an Naturproducten ausgeschrieben worden. Im Kriegsministerium herrscht eine außerordentliche Thätigkeit, und eine Kommission berathet über einen neuen Modus behufs schnellerer Aufstellung und Completirung der Armee. Die Kadres der fünften Bataillone sollen sofort bei sämmtlichen Infanterieregimentern aufgestellt werden". — Es machte sich um diese Zeit in den russischen Zeitungen ein sehr agressives Verhalten gegen Oesterreich bemerklich. Sie sprachen von der Nothwendigkeit, die südlichen slavischen Brüder von der habsburgischen Herrschaft zu erlösen, und von einem Vernichtungskampfe gegen Oesterreich. Auch die Pforte erkannte in der Bewegung in Serbien russischen Einfluß und bereitete sich auf einen Krieg mit Rußland vor. Sie bildete eine polnische Legion und schickte zu diesem Behuf Werber polnischer Nationalität nach Wien. Die angeworbenen Polen erhielten Reisegeld auf der türkischen Gesandtschaft und begaben sich über Triest nach Konstantinopel. (Vergl. 22. Dez. 1867.)

1867, Ende November. Der nordamerikanische Congreß beschließt mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen, für den Ankauf fremder Territorien kein Geld mehr zu bewilligen, da es unzweckmäßig sei, solche zu erwerben. (Vergl. 1. Nov. 1867.) Der Vorschlag des Generals Buttler, die in Gold verzinslichen Bonds in Papier zurückzuzahlen, wurde abgelehnt.

1867, 2. Dezember. Das vom österreichischen Abgeordnetenhause bereits angenommene Verfassungsgesetz und Delegationsgesetz, sowie die Gesetzentwürfe über die Regierungs- und Vollzugsgewalt, über die Einsetzung des Reichsgerichts und über die allgemeinen Staatsbürgerrechte werden auch von dem Herrenhause in dritter Lesung angenommen. (Vergl. 22. Dez. 1867.)

1867, 2. Dezember. Im französischen Gesetzgebenden Körper interpellirt Jules Favre über die römische Frage. Er sagt, entweder müsse man Italien und das Papstthum sich selber überlassen, oder die weltliche Herrschaft des Papstes müsse wirksam und nicht durch halbe und sich widersprechende Maßregeln unterstützt werden. Die neue Expedition sei nicht zu rechtfertigen. Diplomatische Verträge, wie die Septemberconvention, seien keine privatrechtlichen Ver-

träge, ihre Ausführung könne durch nachfolgende Ereignisse bedeutend modificirt werden; der Papst Pius IX. habe sich nach dem Abschluß dieser Convention (15. September 1864) durch seine Encyklika vom 8. Sept. 1864 auf eine anmaßliche Weise in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten eingemischt. Gegen die Schwachen (Italien) zeige sich die französische Regierung stark; aber vor den Starken (den Vereinigten Staaten und Preußen) sei sie zurückgewichen; sie habe weder den londoner Vertrag zu Gunsten Dänemarks, noch ihren Vertrag mit dem mexicanischen Kaiser Maximilian aufrecht erhalten. Das Blutvergießen gegen die Garibaldianer bei Mentana sei ganz überflüssig gewesen, da sich Garibaldi bereits auf dem Rückzug befunden; die Betheiligung der französischen Truppen bei diesem Gemetzel sei ein Unglück für Frankreich; die Phrase des Generals Failly: „Unsere Chassepots haben Wunder gethan", habe in ganz Europa einen schrecklichen Eindruck gemacht. Die weltliche Herrschaft sei für die apostolische Wirksamkeit und den heiligen Lebenswandel der Päpste seit ihrem Bestehen ein Hinderniß gewesen. Wenn der Papst von Frankreich in seiner weltlichen Macht geschützt werden solle, so verursache dies den Franzosen eine jährliche Ausgabe von 100 Millionen Franken: das sei für Frankreich, dem es an Schulen und Vicinalwegen fehle, viel Geld, um die Herrschaft des Syllabus zu befestigen. Die Leute, welche ihre Doctrinen, womit sie die Vernunft leugnen und die Freiheit demüthigen wollen, durch Bayonnette und Blut aufrecht zu erhalten suchten, seien die wahren Feinde des öffentlichen Friedens und des Fortschrittes und für die moderne Gesellschaft weit gefährlicher, als alle Materialisten und Atheisten. Die französische Regierung habe den Syllabus, als ein Werk des Obscurantismus, durch die Hände des Staatsrathes zerreißen lassen; allein mit den Fetzen habe sie ihre Chassepots geladen und, indem sie das italienische Blut mit dem unschuldigen kostbaren Blut der Söhne Frankreichs vermischte, der unglücklichen Bevölkerung Italiens den Syllabus aufgenöthigt. — Die Verhandlung über die römische Frage wurde am 3. Dezember im Gesetzgebenden Körper fortgesetzt. Der bedeutendste Redner an diesem Tage war Jules Simon. Er erklärte die weltliche Macht des Papstes für unhaltbar; so wie Frankreich seinen Schutz zurückziehe, nehme sie ein Ende. Dieses von Frankreich beschützte Rom sei der Sammelpunkt aller Feinde der italienischen Einheit. Die Konkordate, die weniger im Interesse des Dogmas, als zum Schutze der weltlichen Macht des Clerus geschlossen würden, seien heut zu Tage nicht mehr möglich. Der französische Schutz des Papstes koste Frankreich Blut und Geld und schade dem Lande in der öffentlichen Meinung Europa's. Sehr heftig gegen die römische Expedition sprach der Abgeordnete Guéroult. Für Schulen habe die Regierung kein Geld, aber für clerikale Zwecke werfe sie ungeheure

Summen hinaus. Alle die unfruchtbaren und kostspieligen Expeditionen nach China, Cochinchina, Mexico, Rom habe der Clerus veranlaßt. Alle Opfer und Bemühungen Frankreichs um den Papst seien bisher vergeblich gewesen; Frankreich solle ihn nur seinem Schicksal überlassen, dann werde er schon Vernunft annehmen und sich mit der italienischen Regierung verständigen. In der Sitzung vom 5. Dezember vertheidigte der Minister Rouher die römische Expedition. Garibaldi, sagte er, habe den Katholicismus vernichten wollen; Frankreich habe der Revolution Einhalt gethan, die sich von Florenz nach Paris verbreitet hätte. Italien werde niemals in den Besitz von Rom gelangen (bei diesen Worten erhob sich die Kammer und rief jamais! jamais! vive l'Empereur! vive le Pape!), aber Frankreich werde gleichwohl die Einheit Italiens befestigen. Der Minister schloß seine Rede mit den Worten: „Italien soll sich um seine Reorganisation und nicht um den von der Last der Jahre gebeugten Greis kümmern, der in St. Peter zu Gott, den Herrn, betet und die Welt segnet." Nachdem der Minister bereits die Tribüne verlassen hatte, bestieg er dieselbe noch einmal und erklärte, daß er unter Rom, welches Frankreich schützen werde, nicht blos die Stadt Rom, sondern das gegenwärtige römische Gebiet verstehe. Die Rede des Ministers wurde von der Kammer mit großem Beifall aufgenommen und über die Interpellation Jules Favre's mit 237 gegen 17 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen. Der Siècle sagte über diese Vorgänge: „Der 5. Dezember wird fortan ein famoses Datum in der Geschichte des zweiten Kaiserreichs sein. Das Triumphgeschrei der reactionären Blätter jeder Färbung hebt die schmerzliche Bedeutung der Erklärung des Staatsministers noch mehr hervor. Die Zeit der leeren Ausflüchte, der Widersprüche, des Herumfühlens, welche die kaiserliche Regierung seit dem Frieden von Villafranca kennzeichnete, ist vorüber. Man kann sagen, daß das clerikale Frankreich fertig ist. Die Regierung möge sich in Acht nehmen; ihre Allianz mit der schwarzen Partei trägt bitterere Früchte, als sie vielleicht denkt."

1867, 2. Dezember. In der Nacht vom 2. Dezember herrschte in Paris ein heftiger Sturm, der viele Schornsteine einstürzte, Bäume umriß und auch an dem Ausstellungspalast auf dem Marsfeld Zerstörungen anrichtete. Die Pariser fanden darin ein Omen auf den 2. Dezember 1851. Eine pariser Korrespondenz sagte: „Es war eine würdige Jahresfeier derselben Nacht vor 16 Jahren, in welcher Freiheit, Gesetz und Recht von den entfesselten Soldatenkräften niedergeworfen, das Licht der Intelligenz ausgelöscht wurde und der Absolutismus vorübergehend blutroth glänzte, um die darauf folgende Finsterniß desto unheimlicher erscheinen zu lassen."

träge, ihre Ausführung könne durch nachfolgende Ereignisse bedeutend modificirt werden; der Papst Pius IX. habe sich nach dem Abschluß dieser Convention (15. September 1864) durch seine Encyklika vom 8. Sept. 1864 auf eine anmaßliche Weise in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten eingemischt. Gegen die Schwachen (Italien) zeige sich die französische Regierung stark; aber vor den Starken (den Vereinigten Staaten und Preußen) sei sie zurückgewichen; sie habe weder den londoner Vertrag zu Gunsten Dänemarks, noch ihren Vertrag mit dem mexicanischen Kaiser Maximilian aufrecht erhalten. Das Blutvergießen gegen die Garibaldianer bei Mentana sei ganz überflüssig gewesen, da sich Garibaldi bereits auf dem Rückzug befunden; die Betheiligung der französischen Truppen bei diesem Gemetzel sei ein Unglück für Frankreich; die Phrase des Generals Failly: „Unsere Chassepots haben Wunder gethan", habe in ganz Europa einen schrecklichen Eindruck gemacht. Die weltliche Herrschaft sei für die apostolische Wirksamkeit und den heiligen Lebenswandel der Päpste seit ihrem Bestehen ein Hinderniß gewesen. Wenn der Papst von Frankreich in seiner weltlichen Macht geschützt werden solle, so verursache dies den Franzosen eine jährliche Ausgabe von 100 Millionen Franken: das sei für Frankreich, dem es an Schulen und Vicinalwegen fehle, viel Geld, um die Herrschaft des Syllabus zu befestigen. Die Leute, welche ihre Doctrinen, womit sie die Vernunft leugnen und die Freiheit demüthigen wollen, durch Bayonnette und Blut aufrecht zu erhalten suchten, seien die wahren Feinde des öffentlichen Friedens und des Fortschrittes und für die moderne Gesellschaft weit gefährlicher, als alle Materialisten und Atheisten. Die französische Regierung habe den Syllabus, als ein Werk des Obscurantismus, durch die Hände des Staatsrathes zerreißen lassen; allein mit den Fetzen habe sie ihre Chassepots geladen und, indem sie das italienische Blut mit dem unschuldigen kostbaren Blut der Söhne Frankreichs vermischte, der unglücklichen Bevölkerung Italiens den Syllabus aufgenöthigt. — Die Verhandlung über die römische Frage wurde am 3. Dezember im Gesetzgebenden Körper fortgesetzt. Der bedeutendste Redner an diesem Tage war Jules Simon. Er erklärte die weltliche Macht des Papstes für unhaltbar; so wie Frankreich seinen Schutz zurückziehe, nehme sie ein Ende. Dieses von Frankreich beschützte Rom sei der Sammelpunkt aller Feinde der italienischen Einheit. Die Konkordate, die weniger im Interesse des Dogmas, als zum Schutze der weltlichen Macht des Clerus geschlossen würden, seien heut zu Tage nicht mehr möglich. Der französische Schutz des Papstes koste Frankreich Blut und Geld und schade dem Lande in der öffentlichen Meinung Europa's. Sehr heftig gegen die römische Expedition sprach der Abgeordnete Guéroult. Für Schulen habe die Regierung kein Geld, aber für clerikale Zwecke werfe sie ungeheure

Summen hinaus. Alle die unfruchtbaren und kostspieligen Expeditionen nach China, Cochinchina, Mexico, Rom habe der Clerus veranlaßt. Alle Opfer und Bemühungen Frankreichs um den Papst seien bisher vergeblich gewesen; Frankreich solle ihn nur seinem Schicksal überlassen, dann werde er schon Vernunft annehmen und sich mit der italienischen Regierung verständigen. In der Sitzung vom 5. Dezember vertheidigte der Minister Rouher die römische Expedition. Garibaldi, sagte er, habe den Katholicismus vernichten wollen; Frankreich habe der Revolution Einhalt gethan, die sich von Florenz nach Paris verbreitet hätte. Italien werde niemals in den Besitz von Rom gelangen (bei diesen Worten erhob sich die Kammer und rief jamais! jamais! vive l'Empereur! vive le Pape!), aber Frankreich werde gleichwohl die Einheit Italiens befestigen. Der Minister schloß seine Rede mit den Worten: „Italien soll sich um seine Reorganisation und nicht um den von der Last der Jahre gebeugten Greis kümmern, der in St. Peter zu Gott, den Herrn, betet und die Welt segnet." Nachdem der Minister bereits die Tribüne verlassen hatte, bestieg er dieselbe noch einmal und erklärte, daß er unter Rom, welches Frankreich schützen werde, nicht blos die Stadt Rom, sondern das gegenwärtige römische Gebiet verstehe. Die Rede des Ministers wurde von der Kammer mit großem Beifall aufgenommen und über die Interpellation Jules Favre's mit 237 gegen 17 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen. Der Siècle sagte über diese Vorgänge: „Der 5. Dezember wird fortan ein famoses Datum in der Geschichte des zweiten Kaiserreichs sein. Das Triumphgeschrei der reactionären Blätter jeder Färbung hebt die schmerzliche Bedeutung der Erklärung des Staatsministers noch mehr hervor. Die Zeit der leeren Ausflüchte, der Widersprüche, des Herumfühlens, welche die kaiserliche Regierung seit dem Frieden von Villafranca kennzeichnete, ist vorüber. Man kann sagen, daß das clerikale Frankreich fertig ist. Die Regierung möge sich in Acht nehmen; ihre Allianz mit der schwarzen Partei trägt bitterere Früchte, als sie vielleicht denkt."

1867, 2. Dezember. In der Nacht vom 2. Dezember herrschte in Paris ein heftiger Sturm, der viele Schornsteine einstürzte, Bäume umriß und auch an dem Ausstellungspalast auf dem Marsfeld Zerstörungen anrichtete. Die Pariser fanden darin ein Omen auf den 2. Dezember 1851. Eine pariser Korrespondenz sagte: „Es war eine würdige Jahresfeier derselben Nacht vor 16 Jahren, in welcher Freiheit, Gesetz und Recht von den entfesselten Soldatenkräften niedergeworfen, das Licht der Intelligenz ausgelöscht wurde und der Absolutismus vorübergehend blutroth glänzte, um die darauf folgende Finsterniß desto unheimlicher erscheinen zu lassen."

1867, 3. Dezember. In den Staaten des deutschen Zollvereins wird eine neue Volkszählung vorgenommen. Sie ergab folgendes Resultat: Gesammteinwohnerzahl des norddeutschen Bundes und der süddeutschen Staaten 38,697,344; norddeutscher Bund für sich: 29,894,855, deutsche Südstaaten für sich 8,802,487. Preußische Monarchie 23,965,198. Königreich Sachsen 2,426,193. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin 560,732, Strelitz 99,433. Großh. Oldenburg 315,936. Gebiet von Hamburg 306,507, Bremen 111,411, Lübeck 49,183. Großh. Weimar 282,165. Herzogthum Braunschweig 301,966. Koburg-Gotha 164,527. Großh. Hessen nördlich vom Main 257,899, südlich 565,745. Herzogthum Altenburg 141,399, Meinigen 181,483. Königreich Bayern 4,824,421. Königr. Württemberg 1,778,479. Großh. Baden 1,438,872. Was die bedeutenderen deutschen Städte betrifft, so lieferte die neue Zählung folgendes Ergebniß: Aachen 68,923, Altona 60,700, Augsburg 50,660, Bamberg 22,219, Barmen 64,865, Berlin 702,437, Breslau 166,744, Carlsruhe 32,000, Cassel 41,590, Coblenz 23,799, Coburg 11,378, Cöln 124,683, Danzig 87,506, Darmstadt 31,376, Dresden 155,971, Düsseldorf 62,806, Elberfeld 64,732, Erfurt 40,555, Frankfurt am Main 76,895, Hamburg 225,074, Hannover 74,259, Königsberg 109,113, Magdeburg 103,981, München 170,680, Nürnberg 77,895, Regensburg 30,357, Stettin 73,602, Stuttgart 75,781, Wiesbaden 30,000, Würzburg 42,196. Die Einwohnerzahl hatte sich in allen größeren Städten seit der letzten Zählung im Jahr 1864 vermehrt.

1867, 4. Dezember. In München finden Verhandlungen zwischen dem bayerischen, würtembergischen und badischen Kriegsminister statt. Die Sitzungen endigten am 8. Dezember. Absicht der Conferenz war, sich zu überzeugen, daß die drei Südstaaten den Beschlüssen der stuttgarter Verabredungen vom 5. Febr. 1867 nachgekommen seien. Auf der stuttgarter Conferenz hatte man beschlossen, die Armeen genannter Staaten so gleichartig einzutheilen und auszurüsten, als zu deren gemeinschaftlicher Action unter sich und mit dem übrigen Deutschland nothwendig sei. (Vergl. 3. Febr. 1867.) Ueber das Resultat der Conferenz berichteten die officiösen Blätter, es habe sich ergeben, daß die einzelnen Regierungen den Beschlüssen der stuttgarter Conferenz entsprochen hätten. Aus Karlsruhe wurde dem Schwäbischen Merkur in dieser Beziehung gemeldet, es scheine auf der Conferenz wenigstens unter den militärischen Fachministern ein den in Preußen geltenden Bestimmungen sich annäherndes Einvernehmen erzielt worden zu sein. Völlige Uebereinstimmung in den Heereinrichtungen wurde bei den drei Südstaaten nicht erzielt. Baden und Würtemberg nahmen das preußische Exercitium und Zündnadelge-

wehr an, Bayern behielt ein eigenthümliches Exercitium und führte bei seiner Armee das Werder-Gewehr ein. (Werder war technischer Inspector in der Kramer-Klett'schen Maschinenfabrik in Nürnberg.) Vergl. Ende März 1869.

1867, 5. Dezember. Die amtliche Zeitung von Florenz veröffentlicht ein königliches Dekret, welches den Urhebern und Mitschuldigen der Invasion des Kirchenstaates Amnestie ertheilt.

1867, 6. Dezember. In der Nacht des 6. Dezember brennt das große Operntheater auf dem Haymarket in London (genannt Her Majesty's theatre) nieder; es war 1791 erbaut. Von dem Inhalt konnte gar Nichts gerettet werden. Auch die angrenzenden Häuser gingen in Flammen auf.

1867, 7. Dezember. Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten verwirft mit 108 gegen 57 Stimmen den Majoritätsbeschluß der über das Verhalten des Präsidenten Johnson eingesetzten Untersuchungscommission, den Präsidenten in Anklagezustand zu versetzen. Die Untersuchungscommission bestand aus sieben Personen, von denen vier für die Versetzung in Anklagezustand stimmten, eine erklärte, daß Johnson zwar scharfen Tadel, aber keine Anklage verdiene, die übrigen zwei aber in einem besonderen Gutachten den Präsidenten vertheidigten. Die Majorität der Untersuchungscommission hatte ihren Antrag auf Versetzung in Anklagezustand auf folgende Punkte gegründet: Johnson habe sich Vergehen gegen den versammelten Congreß zu Schulden kommen lassen, indem er sich Gewalten anmaßte, die nur dem Congreß zukommen; er habe im Süden provisorisch ungesetzmäßige Regierungen eingesetzt und öffentliche Gelder ihrem Zwecke entfremdet; er habe den Congreß vor dem Volke beschimpft, indem er der Reconstructionsacte sein Veto entgegensetzte; er habe den Rebellen ungesetzlicher Weise Eigenthum zurückgegeben und ihnen erlaubt, öffentliche Aemter zu behalten; er habe Corruption in die Wahlen gebracht, eigenmächtige Versetzungen vorgenommen, Gewaltacte begnadigt und gestattet, daß die Regierungsgewalt in Louisiana Versammlungen von loyalen Bürgern auseinander jagte. (Vergl. 30. März und Ende Juni 1867, 15. Jan. 1868.)

1867, 7. Dezember. Der italienische Ministerpräsident General Menabrea, ein Mann von anerkannt conservativer und katholischer Gesinnung, erklärt sich über die römische Frage in der Sitzung des italienischen Senats vom 7. Dezember wie folgt: „Wir wollen die Religion respectiren, aber wir wollen auch, daß Italien respectirt werde und daß Rom Italien angehöre. Ohne auf die Bahn der Unvorsichtigkeit einzulenken, werden wir das erwünschte Ziel erreichen. Es stehen Hindernisse im Wege, aber wir werden sie mit der Zeit

überwinden. Die römische Frage muß gelöst werden, sowohl im Interesse Italiens als in dem des Papstes; letzterer hat alles Interesse, sich mit Italien auszusöhnen. Mit Mäßigung werden wir mit Allem fertig werden, ohne daß wir auf ein einziges unserer Rechte verzichten. Die römische Frage muß auch im Einverständniß mit Frankreich gelöst werden." — In Bezug auf diese Aeußerung Menabrea's bemerkte der schweizerische Bundesrath Dubs in der Sitzung des schweizerischen Nationalrathes vom 9. Dezember: „Ein wesentlicher Grund, welcher die Schweiz zur Annahme des Conferenzvorschlages bestimmt habe, liege in der bedenklich werdenden Spannung zwischen Italien und Frankreich. Beide Länder habe man seit den Ereignissen des Jahres 1859 als natürliche Alliirte ansehen müssen, deren Freundschaftsbündniß auf ein Jahrhundert gesichert schien; die letzten Tage aber hätten leider das Gegentheil gezeigt und die Eventualität eines Krieges zwischen beiden Staaten berge für die Schweiz große Gefahren. Die Schweiz dürfe daher keine Gelegenheit versäumen, um ihren Einfluß zur Verhütung dieser Eventualität geltend zu machen. Die in den letzten Tagen in Paris und Florenz gefallenen Worte hätten freilich die Aussicht auf das Zustandekommen einer Conferenz auf ein Minimum reducirt. Statt des früheren non possumus des Papstes habe man jetzt drei. Die Legitimisten, die Orleanisten und die Imperialisten Frankreichs hätten durch das Organ ihrer Stimmführer im französischen Senat und im Gesetzgebenden Körper einstimmig erklärt, daß Rom niemals italienisch werden dürfe. In Italien erkläre nicht Garibaldi, nicht Mazzini, sondern der conservative und religiöse Menabrea, daß Rom für Italien sei, was Paris für Frankreich. Welches dieser drei non possumus werde Recht behalten: jenes des Papstes, welcher sagt, er könne von Rom nicht lassen wegen der Unabhängigkeit der römischen Kirche, jenes des Fremdlings, der von seinem Interventionsprinzip nicht um ein Haar breit abweichen will, oder jenes Italiens, das um seine natürliche Hauptstadt kämpft? Die endliche Lösung dieser Frage dürfte Europa noch Ströme Blutes kosten!" Ueber die Haltung des am 20. Oktober 1867 abgetretenen italienischen Ministerium Ratazzi (vergl. 22. Okt. 1867) in der römischen Angelegenheit erklärte sich der Präsident dieses Ministeriums Ratazzi in der Sitzung der italienischen Deputirtenkammer am 18., 19. und 20. Dezember in einer längeren Rede. Er sagte, die italienische Regierung habe den Uebertritt einzelner italienischer Privatleute auf römisches Gebiet nicht verhindern können; die Flucht Garibaldi's von Caprera sei ohne Wissen der Regierung und trotz ihrer strengen Ueberwachung geschehen. Das Ministerium sei in keinem Zusammenhang mit der Actionspartei gestanden; der Grund der Bewegung liege in dem Nationalgefühl; man möge Garibaldi noch so sehr

Einhalt thun, so werde die Idee nur um so stärker hervortreten. Die Bildung der Legion von Antibes sei von Seiten des französischen Kabinets eine Verletzung der Septemberconvention gewesen. Den Vorschlag einer gemischten Intervention (den der französische Minister Rouher gemacht, aber Napoleon selbst schon am folgenden Tage zurückgenommen hatte) habe er zurückweisen müssen, da Italien keiner Intervention einer fremden Macht auf italienischem Boden zustimmen könne. Das italienische Ministerium habe bei dem Einrücken seiner Truppen auf das römische Gebiet nicht die Absicht gehabt, die römische Frage mit den Waffen zu lösen, es habe nur die Rechte und die Unabhängigkeit der Römer bezüglich des Ausdruckes ihrer Wünsche wahren und zugleich den Papst und seine geistliche Unabhängigkeit schützen wollen. Wenn man den im Ministerrath mit großer Mehrheit gefaßten Beschluß, nach Rom zu gehen, ausgeführt hätte, so würde die römische Frage einen großen Schritt vorwärts gethan haben. Im unglücklichen Fall eines Conflictes mit den französischen Truppen würden sich befreundete Mächte schnell in's Mittel gelegt haben, um Blutvergießen zu verhindern. Das Ministerium habe sich nicht denken können, daß die französische Regierung trotz der Allianz mit Italien die Italiener bekriegen würde, nicht etwa zum Schutz französischer Rechte, zur Vertheidigung französischer Interessen oder nationaler Prinzipien, sondern um einer Regierung zu Hülfe zu kommen, welche der Feind der Civilisation ist und Denjenigen ein Asyl gewährt, welche gegen die italienische Dynastie conspiriren, einer Regierung, die sich mit allen liberalen Institutionen im Kampfe befindet. Man möge durchaus keine Concessionen machen, um einen raschen Abzug der Franzosen aus Rom zu erreichen; dieser Abzug müsse ohnehin in dem eigenen Interesse Frankreichs demnächst erfolgen. Der neue Ministerpräsident Menabrea entgegnete, man könne nicht nach Rom gehen, wenn man weder eine Armee auf dem Kriegsfuße, noch Geld habe. Er hoffe von den diplomatischen Verhandlungen mit dem französischen Kabinet ein günstiges Ergebniß. Den französischen Vorschlag zu einer Conferenz habe er angenommen aber nur auf Grundlage des italienischen Programmes. „Das Ministerium Ratazzi habe die Expedition Garibaldi's im Geheimen unterstützt, und den General sodann wieder verhaftet, um das französische Kabinet zu beschwichtigen. Diese geheime Begünstigung der garibaldischen Expedition sei die Ursache der neuen Occupation Roms durch die Franzosen geworden. Die Mitglieder des Ministeriums Menabrea bestätigten diese Behauptung. Der Minister Catelli wies nach, daß Garibaldi und die Freiwilligen mit Billigung des Ministeriums von Florenz ausgezogen seien; die Bewachung Garibaldi's auf Caprera sei nicht ernstlich gemeint gewesen. Die Ministerien, welche ihr anklagt, rief Menabrea der Linken zu,

haben die Fremden beseitigt und Venetien zu Italien gebracht: was habt denn ihr gethan? Euch verdankt das Land Aspromonte und Mentana! (Tumult.) Ratazzi verlangte hierauf die Vorlegung der Aktenstücke, welche die Behauptungen Catelli's beweisen sollten. Die Kammer stimmte diesem Verlangen bei. Es hieß, in diesen Aktenstücken sei gegen Ratazzi wenig aufzubringen, da er die wichtigsten mitgenommen habe, als er das Ministerium niederlegte. Allein die Supplemente zum Grünbuch, welche dem Parlament nachträglich vorgelegt wurden, bewiesen, daß General Durando an Garibaldi im Auftrage Ratazzi's 40,000 Franken bezahlt hatte und daß, ebenfalls im Auftrage Ratazzi's, an die garibaldischen Freischaaren eine beträchtliche Anzahl von Gewehren der neapolitanischen Nationalgarde vertheilt worden war. Die ganze Kammer war einig (nur 2 Mitglieder waren für die weltliche Herrschaft des Papstes) daß man auf Rom als Hauptstadt, dem jamais des französischen Ministers Rouher gegenüber, entschieden beharre; nur darüber bestand Zwiespalt, ob Rom durch moralische Mittel oder durch Anwendung von Gewalt errungen werden sollte. Der Abgeordnete Miceli bemerkte: „Die französische Intervention hat die Illusion zerstört, daß sich die römische Frage im Einvernehmen mit Frankreich lösen lasse; dies ist die einzige Frucht der letzten Ereignisse. Ich liebe Frankreich; aber der Haß gegen die kaiserliche Regierung ist gegenwärtig das einzige Programm Italiens." Ueber das jamais des französischen Ministers Rouher forderte der italienische Minister Menabrea Aufklärung beim französischen Kabinet. Nach längeren Verhandlungen erfolgte von dort Mitte Januar 1868 die Erklärung, das jamais habe blos sagen wollen, daß Italien nie durch revolutionäre Mittel in den Besitz von Rom kommen solle.

1867, 9. Dezember. Der Präsident Juarez eröffnet den mexicanischen Congreß in der Stadt Mexico. Er beglückwünscht die Nation wegen des Triumphes, den sie über die fremde Intervention errungen habe. Die Execution in Queretaro (vergl. 19. Juni 1867) sei, sowohl vom Standpunkte der Gerechtigkeit als dem der Erhaltung des Friedens aus, eine Nothwendigkeit gewesen. Nachdem das Land sich diese Satisfaction an den Häuptern erholt hatte, habe man gegen die Schuldigen minderen Ranges Milde üben können. Juarez wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit wieder zum Präsidenten der Republik gewählt, zum Vicepräsidenten der Präsident des obersten Gerichtshofes Lerdo de Tejada.

1867, 11. Dezember. Bei der Berathung über den im Budget für die würtembergischen Gesandten angesetzten Posten von 88,000 Gulden, wobei die deutsche Partei die Hoffnung ausspricht, daß die würtembergischen Gesandten durch baldigen Eintritt des Landes in den norddeutschen Bund überflüssig werden möchten, gibt der Minister

des Aeußeren v. Varnbüler über die Stellung Würtembergs zum norddeutschen Bund folgende Erklärung. Durch den Abschluß eines Zollverbandes und eines Schutz- und Trutzbündnisses mit dem norddeutschen Bund habe Würtemberg seiner nationalen Pflicht Genüge gethan; weiter zu gehen, sei nicht räthlich. Würde Würtemberg in den norddeutschen Bund eintreten, so müßte es seinen Kriegsetat von 5 auf 7 Millionen, seine Rekruten von 6000 auf 8000 Mann vermehren, 500,000 fl. zur Kriegsmarine zahlen, die Oberleitung der Posten und der Eisenbahnen, welche letztern dem Lande 200 Millionen kosteten, an den König von Preußen überlassen. Und was habe der norddeutsche Bund für Rechte? Ueber den Militäretat habe derselbe bis zum Jahr 1871 Nichts zu bestimmen, und die übrigen Angelegenheiten, die er zu entscheiden habe, seien untergeordneter Art. Wenn die gegenwärtige Kammer einen Antrag auf den Eintritt in den norddeutschen Bund stellte, so würde das Ministerium an das Land appelliren; Würtemberg wolle den Eintritt in den norddeutschen Bund nicht, sondern würtembergisch bleiben.

1867, 12. Dezember. Das preußische Abgeordnetenhaus nimmt ohne Discussion fast einstimmig den Gesetzentwurf an, nach welchem die Krondotation von 3 Millionen auf 4 Millionen Thaler erhöht werden soll. Der Berichterstatter Graf Bethusy-Huc sagte in seiner Einführungsrede: „Ich bin stolz darauf, Sie um einstimmige Annahme des Gesetzes bitten zu dürfen. Das Haus Hohenzollern hat die Idee der Staatseinheit auf deutschen Boden übergetragen und es verstanden, sich mit dem Lande zu identificiren; ein Hohenzoller ist es gewesen, der gesagt hat: der König ist der erste Diener des Staates; deßwegen glaube ich, keinen Zweifel hegen zu dürfen, daß Sie in Rücksicht auf dies Moment ein einstimmiges Votum abgeben werden.“ Die Rede schloß mit den Worten: „Hinter Ihnen wird, wenn Sie das Gesetz votiren, einmüthig das preußische und das deutsche Volk stehen.“

1867, 12. Dezember. In der Kohlengrube von Blangy (Departement Seine und Oise in Frankreich) findet eine Explosion schlagender Wetter statt, durch welche 80 Arbeiter den Tod finden.

1867, 13. Dezember. Einige Fenier machen einen Versuch, den fenischen Oberst Burke und seinen Gefährten Casey aus dem Clerkenwell-Gefängniß in London zu befreien. Sie lehnten ein mit Pulver gefülltes, mit einem Zünder versehenes Faß an die Ringmauer des Gefängnisses, zündeten den Zünder an und entfernten sich eiligst. Durch den Einsturz der Mauer sollte den Gefangenen während ihres täglichen Spazierganges im Gefängnißhofe der Weg zur Flucht gebahnt werden. Wiewohl die Mauer einstürzte, entkamen die Gefangenen doch nicht, da Tags vorher die Zeit ihres Spazierganges

auf eine andere Stunde verlegt worden war. Eine andere Meinung ging dahin, die Fenier hätten den Burke und Casey selbst in die Luft sprengen wollen, weil sie fürchteten, durch ihre Aussagen bei der Untersuchung möchten andere Fenier bekannt und in Untersuchung gezogen werden. Die Wirkungen der Explosion auf die Umgebung waren schrecklich. Sechs Personen wurden auf der Stelle getödtet, sechs andere starben in Folge der Verwundungen; verwundet wurden im Ganzen 120, wovon 15 durch Verlust von Augen, Armen und Beinen für ihre Lebenszeit arbeitsunfähig waren; 40 Frauen wurden in Folge des Schreckens zu frühzeitig entbunden. Der Schaden an Eigenthum wurde auf 20,000 Pfund geschätzt. Die Untersuchung gegen die muthmaßlichen Thäter endete Ende April 1868. Nur einer Namens Barrett wurde zum Tode verurtheilt und am 26. Mai 1868 hingerichtet; die übrigen wurden freigesprochen. Die englische Presse äußerte sich sehr unzufrieden darüber, daß das ganze große londoner polizeiliche und richterliche Personale keine weiteren Mitschuldigen ausfindig machen konnte. (Vergl. Mitte Dez. 1867.)

1867, 14. Dezember. Der freisinnige Cardinal d'Andrea, der sich seit einigen Jahren, in Zwiespalt mit der römischen Curie, im Neapolitanischen aufgehalten hatte, kehrt auf die Drohung des Papstes, daß er seiner Cardinalswürde bei einer längeren Entfernung von Rom würde entsetzt werden, nach Rom zurück. Das Absetzungsbreve war bei seiner Ankunft in Rom am 14. Dezember bereits veröffentlicht. Nachdem der Cardinal einen demüthigenden Widerruf unterzeichnet hatte, worin er das Aergerniß beklagte, welches er durch seine Opposition gegen die römische Curie gegeben habe, und um Verzeihung bat, ließ ihm Pius IX. zwar seine Cardinalswürde, nahm ihm aber sein Bisthum Sabina und die Abtei Subiaco, wodurch er von dem Range eines Cardinalbischofs zu dem eines Cardinalpriesters degradirt war. Als die Aerzte im Frühjahr 1868 erklärten, der Aufenthalt in Rom sei dem Cardinal nicht zuträglich, erlaubte ihm der Papst, seinen Wohnsitz irgendwo anders, auch wieder im Neapolitanischen, zu nehmen; Andrea starb aber vor der Abreise plötzlich in Rom am 15. Mai 1868.

1867, Mitte Dezember. Im österreichischen Abgeordnetenhause kommt der finanzielle Ausgleich mit Ungarn (vergl. 8. August 1867) zur Verhandlung. Nach diesem Ausgleich hatte Ungarn mit seinen Nebenländern zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld nur 27 Prozent beizutragen, und selbst diese Quote betrachteten die Ungarn noch als eine Gnade, während das Uebrige die cisleithanischen Länder zu zahlen hatten. Diese Zumuthung verursachte bei der Verhandlung im österreichischen Abgeordnetenhause sehr stürmische Debatten. Man machte der Regierung den Vorwurf, daß

sie, um die Einheit der Armee zu retten, das finanzielle Interesse der deutschen Länder rücksichtslos preisgegeben habe; man sprach von Verrath auf Seiten der Mitglieder der Ausgleichdeputation und der Minister und rief, es möge lieber sofort der Staatsbankerott erklärt werden, die den cisleithanischen Ländern aufgebürdete Summe sei unerschwinglich. Dr. Perger stellte hierauf den Antrag, daß die Kammer die Zumuthung ablehne, nach Abzug der ungarischen Quote für den ganzen Rest aufzukommen. Der Ministerpräsident v. Beust, den der bedrängte Finanzminister v. Becke hatte herbeirufen lassen, suchte zu beruhigen; die Regierung denke ja nicht daran, den diesseitigen Ländern höhere, als die bisherigen Verpflichtungen aufzuerlegen; es sei von den Ungarn keine größere Summe zu erreichen gewesen; man habe das Aeußerste für die Erreichung einer höheren Quote gethan, aber man würde das ganze Ausgleichungswerk zerstört haben, wenn man auf einer größeren Summe hätte bestehen wollen. Hierauf wurde die Debatte auf den folgenden Tag verschoben. Die Clubs hielten die ganze Nacht hindurch Sitzungen. Man verhehlte sich nicht, daß die Annahme des Perger'schen Antrages keine andere praktische Folge haben werde, als die Einschüchterung der Staatsgläubiger, das Sinken aller österreichischen Effecten und das Zurückweichen des Capitals von Oesterreich. Am anderen Tage nahm man auf den Vorschlag des Abgeordneten Berger eine motivirte Tagesordnung an, welche den Dr. Perger'schen Antrag, d. h. die Erklärung, daß die cisleithanischen Länder auch künftig nicht mehr zahlen würden, als bisher, als selbstverständlich anerkannte. In diesem Sinne bekannte sich auch das Herrenhaus für den Ausgleich mit Ungarn. Wer nun aber den Rest oder das Defizit zahlen sollte, blieb unentschieden. (Vergl. 22. Dez., 31. Dez. 1867, 6. Juli 1868.)

1867, Mitte Dezember. Die Stadt London ist in großer Aufregung aus Furcht vor Brandlegungen der Fenier. (Vergl. 19. Nov. 1867.) Nachdem die Explosion am 13. Dezember, welche die gefangenen Fenier Burke und Casey befreien sollte, ihren Zweck nicht erreicht hatte, wurden in den folgenden Tagen an verschiedenen Orten in London (in Bishopsgate, in der City, in Grosvenor-Square, Soho-Square) Versuche gemacht, die Stadt in Brand zu stecken, indem mit Zündstoff gefüllte Flaschen durch die Fenster geworfen wurden. Diese Flaschen enthielten ein aus Nordamerika stammendes Gemisch von Petroleum und Pulver, das man mit dem Namen Feniersfeuer bezeichnete; dieses Feuer läßt sich mit Wasser nicht löschen. Es war zu vermuthen, daß diese Bedrohungen des Lebens und Eigenthums von wohlorganisirten Banden ausgingen, die entweder aus purer Rachlust, oder um in der Verwirrung revolutionäre Pläne auszuführen, oder vielleicht auch um zu rauben, solche verruchte Mittel in Anwendung brachten.

Die Gefahr der Situation wurde durch die Theuerung der Lebensmittel und die Stockung der Arbeit noch vermehrt. Seit vierzig Jahren hatte England keine so schlechte Aernte gehabt. Die londoner Arbeiterzeitungen sprachen zwar ihre Entrüstung über die Attentate der Fenier aus, benützten aber diese Veranlassung, um zugleich über die monarchische Verfassung und das aristokratische Regiment loszuziehen; die londoner Polizei verbot deßhalb alle Meetings, auch wenn sie als Zweck eine Erklärung gegen die Fenier ankündigten. Bis zu Weihnachten hatten sich zum Schutze gegen die fenischen Pläne über 30,000 Personen in London als Sezial-Konstabler in Pflicht nehmen lassen. Die Polizeimannschaft, welche bisher unbewaffnet war und in diesem schutzlosen Zustande nicht fortdienen wollte, wurde mit Revolvern versehen. In den Lokalitäten der Ministerien wurden Vorkehrungen gegen Brandlegung getroffen und nach Osborn, auf der Insel Wight, wo sich die Königin aufhielt, zwei Compagnien der Garde geschickt. Ende Dezember veröffentlichten die Fenier in Nordamerika eine Erklärung, welche ankündigte, daß die Fenier die völlige Losreißung Irlands von England beabsichtigten. Mit bloßen Concessionen könne sich ihr irisches Vaterland nicht mehr begnügen. Irland sei durch seine getrennte Lage, durch seine Geschichte und seine national-kirchlichen Bedürfnisse berechtigt, einen besonderen Staat zu bilden. Ein vom 13. Dezember datirtes Manifest der englischen Fenier, unterzeichnet von 15 angeblichen fenischen Senatoren und einem W. R. Roberts, „Präsidenten der fenischen Brüderschaft", forderte die Engländer auf, gleich den Feniern die Herstellung einer Republik zu erstreben, um dem Elend zu entgehen, dem die eine wie die andere Insel durch die Raubsucht der Aristokratie ausgesetzt sei. (Vergl. 23. Dez. 1867.)

1867, 17. Dezember. Die bayerische zweite Kammer nimmt das neue Wehrgesetz mit 127 gegen 15 Stimmen an. Dasselbe war dem preußischen nachgebildet, verordnete die allgemeine Wehrpflicht mit Aufhebung der Stellvertretung, setzte die Dienstzeit in der activen Armee auf drei Jahre, von da in der Reserve auf weitere drei Jahre fest und so fort in der Landwehr bis zum 32. Lebensjahre. Der Eintritt in die Armee war auf das vollendete 21. Jahr angesetzt; das Institut der einjährigen Freiwilligen, die sich selbst zu bekleiden und zu verpflegen hatten, war gleichfalls angenommen worden. Arme, welche die wissenschaftliche Qualification für Freiwillige nachwiesen, erhielten die Verpflegung, wie andere Soldaten, in der Kaserne auf Staatskosten. Das Gesetz wurde am 31. Januar 1868 vom König sanctionirt und am 1. Februar in Vollzug gebracht.

1867, 18. Dezember. Der neue österreichische Gesandte Graf Crivelli, bestimmt, den bisherigen Gesandten bei der römischen Curie, Baron Hübner, abzulösen, trifft in Rom ein. Da das

österreichische Kabinet eine Abänderung oder Abschaffung des Concordats beabsichtigte, so glaubte dasselbe, in der Person seines Gesandten bei der römischen Curie einen Wechsel eintreten lassen zu müssen. (Vergl. 21. und 27. Nov. 1868.)

1867, 20. Dezember. In einer im Consistorium gehaltenen Allocution belobt Pius IX. den Eifer der Bischöfe für die Erhaltung der weltlichen Macht des päpstlichen Stuhles, die glänzende und unvergleichliche Vertheidigung der päpstlichen Rechte im französischen Senat und im Gesetzgebenden Körper, die Tapferkeit der französischen und päpstlichen Truppen, die Treue der Römer, die freiwilligen Spenden der Gläubigen, den Eifer katholischer Schriftsteller. Am Schlusse forderte der Papst die Gläubigen zu Gebeten auf, damit Gott den römischen Stuhl beschütze und seine Widersacher bekehre. — Da die italienische Regierung sich weigerte, für das laufende Jahr den auf sie fallenden Theil der Zinsen der römischen Staatsschuld zu bezahlen; so wurde Pius IX. durch französische Vorschüsse zur Bezahlung dieser Zinsen in den Stand gesetzt.

1867, 21. Dezember. Bei der allgemeinen Debatte im Gesetzgebenden Körper über das von der französischen Regierung proponirte neue Militärgesetz stellt der Deputirte Magnin folgenden Vergleich zwischen Frankreich und Preußen an. „Nach der vorgeschlagenen Reorganisation würde die französische Armee und Reserve jährlich 900 Millionen Franken kosten; dies ist selbst bei einem allgemeinen Budget von 2200 Millionen unerschwinglich. In Frankreich belaufen sich per Kopf die Staatseinnahmen auf 53, die Staatsausgaben auf 54 Franken jährlich; dies verursacht schon allein ein fortlaufendes jährliches Deficit von 38 Millionen Franken. In Preußen dagegen machen die Einnahmen wie die Ausgaben per Kopf nur 29 Franken. Für die Verzinsung der Staatsschuld trifft jährlich in Frankreich auf den Kopf 12 Franken 30 Centimes, in Preußen 1 Frank 38 Centimes. Hieraus folgt, daß Frankreich zu jeder Zeit seine Anlehen unter weit ungünstigeren Bedingungen wird contrahiren müssen, als Preußen. Endlich betragen die Ausgaben für das Kriegswesen per Kopf in Frankreich jährlich 18 Franken 27 Centimes, in Preußen, bei einer im Verhältniß zur Bevölkerung stärkeren Armee, 7 Franken 50 Centimes. (Vergl. 23. Dez. 1867 und 14. Jan. 1868.)

1867, 21. Dezember. Das preußische Abgeordnetenhaus erkennt den Schuldenantheil von 21,750,000 Thalern, den Dänemark bei dem wiener Frieden von 1864 als auf Schleswig-Holstein fallend bestimmt hatte, als preußische Nationalschuld an unter der Bedingung, daß die volle Auszahlung dieser Schuld

an Dänemark nicht eher statthabe, als bis Dänemark die aus Schleswig-Holstein mitgenommenen Gegenstände, namentlich die Archive, zurückgegeben habe.

1867, 22. Dezember. Der italienische Ministerpräsident General Menabrea verlangt von der Kammer folgende Erklärung: „Die Kammer, indem sie Kenntniß nimmt von der Erklärung des Ministeriums, das nationale Programm „„Rom als Hauptstadt““ unversehrt zu erhalten, beklagt, daß man versucht habe, dieses Programm mit ungesetzlichen Mitteln auszuführen; sie billigt die Haltung des Ministeriums und geht zur Tagesordnung über.“ Die Kammer verwarf diesen Antrag mit 201 gegen 199 Stimmen. Man erwartete auf diesen Vorgang eine Ministerveränderung; es traten zwar einige Minister ab, aber Menabrea behielt das Präsidium.

1867, 22. Dezember. Die badische erste Kammer tritt dem Beschlusse des badischen Abgeordnetenhauses auf Einführung der obligatorischen Civilehe mit allen gegen vier Stimmen bei.

1867, 22. Dezember. Schlußsitzung für das Jahr 1867 im österreichischen Abgeordnetenhause. An demselben 22. Dez. erhielten folgende von beiden Häusern angenommene Staatsgrundgesetze die kaiserliche Sanction: 1) das Gesetz über die Reichsvertretung, 2) über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, 3) über die Einsetzung eines Reichsgerichtes, 4) über die richterliche Gewalt, 5) über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt, 6) über die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung (Delegationsgesetz, vergl. Mitte Nov. 1867). Der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Giskra hielt am Schlusse der Sitzung eine Rede, worin er auf die wichtigen Resultate der Session des Jahres 1867 hinwies. Die wiener „Presse“ sagte über diese Sitzung: „Auf allen Gesichtern in der Kammer, in allen Mienen las man die stille Befriedigung, die ein ernst strebender Mensch nach Erreichung eines schwer errungenen Zieles empfindet. Feiertag war es nicht blos im Kalender, auch der Constitutionalismus in Oesterreich feierte einen Festtag, und der 22. Dez., der Tag, an dem unsere Verfassung nicht allein im Sinne der dualistischen Staatsform, sondern auch im Sinne des echten Constitutionalismus und der wahren bürgerlichen Freiheit umgestaltet worden, wird künftighin das Banner sein, um das sich alle Verfassungstreuen einmüthig schaaren werden.“ — Zu diesen erfreulichen Verbesserungen in der Gesetzgebung kam für die Oesterreicher noch die Kunde, daß sich der Kaiser entschlossen habe, für die cisleithanischen Länder ein parlamentarisches Ministerium zu ernennen, d. h. die neuen Minister aus der Kammermehrheit zu nehmen, was wiederum ein großer Fortschritt im constitutionellen Leben

war. Die Bildung dieses Ministeriums für die cisleithanischen Länder, die für Weihnachten angekündigt war, verzögerte sich durch die Weigerung des prager Professors Dr. Herbst, das Finanzministerium zu übernehmen. Derselbe erklärte, seine Ansichten bezüglich der österreichischen Finanzen seien mit denen der Kammermehrheit zu sehr im Widerspruch; er sei der Ueberzeugung, daß ohne einschneidende Maßregeln, d. i. ohne Zinsenreduction, den österreichischen Finanzen nicht aufzuhelfen sei. (Vergl. 31. Dez. 1867.)

1867, 22. Dezember. Der russische Gesandte in Paris, Baron Budberg, hat auf der Durchreise nach Petersburg eine Conferenz mit dem Grafen Bismarck in Berlin. Das russische Kabinet hatte in der letzten Woche des Dezember mehrere seiner Gesandten nach Petersburg berufen. Es handelte sich um die orientalische Frage. Rußland ging darauf aus, sich von den Bedingungen des Friedens von 1856 zu befreien und wieder die alte Freiheit im Schwarzen Meere zu erlangen. Das österreichische Ministerium traf um diese Zeit Vorkehrungen zu einer Verstärkung des Truppenbestandes in Galizien. Frankreich, Oesterreich, Preußen und England ließen Ende Dezember eine ernste Mahnung zur Einstellung der Rüstungen an den Fürsten Michael von Serbien ergehen (vergl. Ende Nov. 1867). Der Fürst von Montenegro hatte um diese Zeit eine Deputation nach Konstantinopel geschickt, um die Ueberlassung des Hafens von Antivari oder Spizza zu fordern. Da dies von der Pforte verweigert wurde, so fürchtete man, es möchte sich an diese von Rußland gesponnenen Händel die Lösung der orientalischen Frage anknüpfen. Die Slaven in der Türkei und im südlichen Oesterreich sprachen ganz offen von dem Beginn des heiligen Kampfes, der alle slavischen Brüder unter dem russischen Scepter vereinigen werde. Die officielle russische Presse stellte übrigens kriegerische Absichten des russischen Kabinets sehr entschieden in Abrede.

1867, 22. Dezember. Mit diesem Tage lief die zweijährige Frist zu Ende, welche die russische Regierung den polnischen Grundbesitzern in Volhynien, in Lithauen und in der Ukraine zum Verkauf ihrer Güter an Personen nichtpolnischer Nationalität gestellt hatte. Dieselben hatten sich um einen Verkauf bisher wenig bemüht, da sie auf eine Zurücknahme der Maßregel hofften. Mit Schrecken erfuhren sie nun, daß die russische Regierung diese Güter am 22. Dez. wirklich in Kronverwaltung nahm, um sie öffentlich zu versteigern. Der Erlös sollte zwar den Besitzern ausgehändigt werden; da die Güter bei der zweitmaligen Versteigerung aber auch unter dem Taxwerth und um jedes Angebot losgeschlagen werden sollten, da ferner nur Nicht=Polen als Käufer zugelassen wurden, so

mußten sich die Besitzer auf die empfindlichsten Verluste gefaßt machen. (Vergl. Mitte Aug. 1867, Ende April 1869.)

1867, 23. Dezember. Bei der Debatte über das neue Wehrgesetz im französischen Gesetzgebenden Körper (vergl. 21. Dez. 1867) kommt ein Amendement der Linken zum §. 1 dieses Wehrgesetzes zur Verhandlung, welches statt des durch Conscription gebildeten stehenden Heeres mit längerer Dienstzeit die Wehrhaftigkeit der ganzen Nation mit allgemeiner Dienstverpflichtung für eine möglichst kurze Zeit in der activen Armee (d. i. ein Milizheer) verlangte. Jules Simon, der das Amendement begründete, erklärte am Schlusse seiner Rede den Ministern: „Hätten Sie uns gesagt: Wir müssen Krieg führen, gebt uns Leute! so hätten wir vielleicht, trotz Ihrer früheren Mißgriffe, die Folgen dieses Krieges über uns ergehen lassen. Allein, was soll es bedeuten, wenn man uns sagt, es werde kein Krieg geführt werden, und uns doch dabei stets die Opfer an Menschen und Geld für einen Krieg abverlangt? Mit dem von uns vorgeschlagenen System ist Frankreich auf eigenem Boden unüberwindlich und gegen einen Einfall sicher gestellt; es hat alsdann weder einen Angriff von Außen her noch ein Prätorianerthum im Innern zu fürchten." Der Kriegsminister Niel bekämpfte das Milizsystem. Das preußische System sei allerdings dem Massenaufgebot der französischen Revolution nachgebildet; aber nirgends bestehe ein drückenderes Militärsystem, als dieses preußische. Wollte man das System der allgemeinen Volksbewaffnung in Frankreich einführen, so müßte man auf den militärischen Geist und auf die Disciplin in der Armee verzichten. Bei der Vermehrung der französischen Armee durch ein Jahrescontingent von 100 bis 110,000 Mann, bei einer Stärke derselben von 1,200,000 Mann (nämlich 400,000 Mann ständige Truppen und 800,000 Mann Reserven und mobile Nationalgarde), wie sie das neue Gesetz vorschlage, sei Frankreich allen Eventualitäten gewachsen und könne seinen ersten militärischen Rang in Europa auch ferner behaupten. Unter seiner (des Kriegsministers) kurzer Leitung habe die Armee bereits einen hohen Grad von Schlagfertigkeit erlangt. Die gesammte Infanterie werde bis zum nächsten Frühjahr mit einem ausgezeichneten Gewehr versehen sein; die Zeughäuser und Magazine seien gefüllt; man arbeite Tag und Nacht daran, um die Festungen in einen besseren Zustand zu setzen. Das französische Volk sei von jeher stolz gewesen, und die Armee sei sein Ebenbild. Dasselbe vermöge eine Gefahr, die es bedroht, nicht lange zu ertragen; es gehe lieber dieser Gefahr entgegen; es wolle lieber sofort den Krieg, als daß es seinen Handel und seine Industrie dahinsiechen sehe. Die Rede des Kriegsministers wurde von der Kammer mit großem Beifall aufgenommen. Nach dem Minister sprach Jules Favre. Sechzehn Jahre habe man mit Aufgebot aller Beweisgründe darzuthun gesucht,

daß eine siebenjährige Dienstzeit und eine Armee von 600,000 Mann vollkommen ausreichend seien, und daß Frankreich damit die ausgezeichnetste Wehrverfassung besitze: und nun träten dieselben Personen mit Beweisgründen hervor, welche die neuen Anforderungen als unabweislich darstellten. Dabei ströme man von Friedensversicherungen über. Wie reimt es sich zusammen, daß der Kriegsminister gleichzeitig die Erhöhung des Effectivzustandes fordere und versichere, daß Frankreich Niemanden bedrohe und von Niemandem bedroht sei? Der Kriegsminister sei im Irrthum; Frankreich bedrohe und werde deshalb bedroht. Die Verfassung des Kaiserreichs, welche den Souverän zum ausschließlichen Herrn über Krieg und Frieden mache, habe ganz Europa in jene unbestimmte Unruhe versetzt, aus welcher eine allseitige Vermehrung der Streitkräfte hervorgegangen sei. Europa habe aus der bisherigen französischen Politik die Erfahrung gewonnen, daß die französische Armee auch zu Zwecken beliebig verwendet werde, denen die Nation fremd ist oder widerstrebt. Darum traue man dem französischen Kabinet nicht, so oft es auch seine Friedensliebe versichere. Die Regierung sage, Frankreich habe keinen Feind; es habe aber auch keinen Freund, keinen Alliirten, als die katholische Priesterschaft. Die Regierung wolle eine möglichst große Armee, die ihr gestatte, jeden Augenblick nach eigenem Ermessen Krieg zu führen; das Volk aber verlange bürgerliche Freiheit und Verminderung der Kasernen! Man möge dem Antrag der Regierung auf Vermehrung der Armee nicht willfahren, vielmehr des ersten Kaiserreiches eingedenk sein, dessen militärische Allmacht mit einer Occupation Frankreichs durch die alliirten Mächte geendigt habe. — Ein anderer Redner der Opposition, Ollivier, erklärte, das Uebel liege darin, daß der Kaiser eine große Armee halte, die er wegen des Avancements beschäftigen müsse, weil sie sonst unruhig werde. Das französische Kabinet habe gehofft, der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen werde sich in die Länge ziehen und es könne später durch Intervention einen Antheil an der Beute erhalten; man sei jedoch enttäuscht worden und habe sodann nicht den Muth gehabt, sich in diese Enttäuschung hineinzufinden. Die Kammer trage zu dieser eigenthümlichen Haltung des französischen Kabinets Vieles bei; sie verkündige bei jeder Gelegenheit den Frieden, in der Wirklichkeit aber votire sie jeden Tag den Krieg. „Jedesmal," fuhr der Redner fort, „wenn in diesem Hause ein Deputirter erklärt, daß die Ereignisse, welche sich in Deutschland vollziehen, für Frankreich weder drohend noch demüthigend seien, ersticken Sie seine Stimme durch Ihr Gemurre. Sowie dagegen ein Redner behauptet, daß der Sieg von Sadowa für Frankreich eine Art Niederlage, eine Schwächung, eine Schmälerung seines Prästigiums sei, spenden Sie Beifall. In einem Lande wie das unsrige, das stolz, empfindlich und im Ehrenpunkte leicht reizbar ist,

überwinden. Die römische Frage muß gelöst werden, sowohl im Interesse Italiens als in dem des Papstes; letzterer hat alles Interesse, sich mit Italien auszusöhnen. Mit Mäßigung werden wir mit Allem fertig werden, ohne daß wir auf ein einziges unserer Rechte verzichten. Die römische Frage muß auch im Einverständniß mit Frankreich gelöst werden." — In Bezug auf diese Aeußerung Menabrea's bemerkte der schweizerische Bundesrath Dubs in der Sitzung des schweizerischen Nationalrathes vom 9. Dezember: „Ein wesentlicher Grund, welcher die Schweiz zur Annahme des Conferenzvorschlages bestimmt habe, liege in der bedenklich werdenden Spannung zwischen Italien und Frankreich. Beide Länder habe man seit den Ereignissen des Jahres 1859 als natürliche Alliirte ansehen müssen, deren Freundschaftsbündniß auf ein Jahrhundert gesichert schien; die letzten Tage aber hätten leider das Gegentheil gezeigt und die Eventualität eines Krieges zwischen beiden Staaten berge für die Schweiz große Gefahren. Die Schweiz dürfe daher keine Gelegenheit versäumen, um ihren Einfluß zur Verhütung dieser Eventualität geltend zu machen. Die in den letzten Tagen in Paris und Florenz gefallenen Worte hätten freilich die Aussicht auf das Zustandekommen einer Conferenz auf ein Minimum reducirt. Statt des früheren non possumus des Papstes habe man jetzt drei. Die Legitimisten, die Orleanisten und die Imperialisten Frankreichs hätten durch das Organ ihrer Stimmführer im französischen Senat und im Gesetzgebenden Körper einstimmig erklärt, daß Rom niemals italienisch werden dürfe. In Italien erkläre nicht Garibaldi, nicht Mazzini, sondern der conservative und religiöse Menabrea, daß Rom für Italien sei, was Paris für Frankreich. Welches dieser drei non possumus werde Recht behalten: jenes des Papstes, welcher sagt, er könne von Rom nicht lassen wegen der Unabhängigkeit der römischen Kirche, jenes des Fremdlings, der von seinem Interventionsprinzip nicht um ein Haar breit abweichen will, oder jenes Italiens, das um seine natürliche Hauptstadt kämpft? Die endliche Lösung dieser Frage dürfte Europa noch Ströme Blutes kosten!" Ueber die Haltung des am 20. Oktober 1867 abgetretenen italienischen Ministerium Ratazzi (vergl. 22. Okt. 1867) in der römischen Angelegenheit erklärte sich der Präsident dieses Ministeriums Ratazzi in der Sitzung der italienischen Deputirtenkammer am 18., 19. und 20. Dezember in einer längeren Rede. Er sagte, die italienische Regierung habe den Uebertritt einzelner italienischer Privatleute auf römisches Gebiet nicht verhindern können; die Flucht Garibaldi's von Caprera sei ohne Wissen der Regierung und trotz ihrer strengen Ueberwachung geschehen. Das Ministerium sei in keinem Zusammenhang mit der Actionspartei gestanden; der Grund der Bewegung liege in dem Nationalgefühl; man möge Garibaldi noch so sehr

Einhalt thun, so werde die Idee nur um so stärker hervortreten. Die Bildung der Legion von Antibes sei von Seiten des französischen Kabinets eine Verletzung der Septemberconvention gewesen. Den Vorschlag einer gemischten Intervention (den der französische Minister Rouher gemacht, aber Napoleon selbst schon am folgenden Tage zurückgenommen hatte) habe er zurückweisen müssen, da Italien keiner Intervention einer fremden Macht auf italienischem Boden zustimmen könne. Das italienische Ministerium habe bei dem Einrücken seiner Truppen auf das römische Gebiet nicht die Absicht gehabt, die römische Frage mit den Waffen zu lösen, es habe nur die Rechte und die Unabhängigkeit der Römer bezüglich des Ausdruckes ihrer Wünsche wahren und zugleich den Papst und seine geistliche Unabhängigkeit schützen wollen. Wenn man den im Ministerrath mit großer Mehrheit gefaßten Beschluß, nach Rom zu gehen, ausgeführt hätte, so würde die römische Frage einen großen Schritt vorwärts gethan haben. Im unglücklichen Fall eines Conflictes mit den französischen Truppen würden sich befreundete Mächte schnell in's Mittel gelegt haben, um Blutvergießen zu verhindern. Das Ministerium habe sich nicht denken können, daß die französische Regierung trotz der Allianz mit Italien die Italiener bekriegen würde, nicht etwa zum Schutz französischer Rechte, zur Vertheidigung französischer Interessen oder nationaler Prinzipien, sondern um einer Regierung zu Hülfe zu kommen, welche der Feind der Civilisation ist und Denjenigen ein Asyl gewährt, welche gegen die italienische Dynastie conspiriren, einer Regierung, die sich mit allen liberalen Institutionen im Kampfe befindet. Man möge durchaus keine Concessionen machen, um einen raschen Abzug der Franzosen aus Rom zu erreichen; dieser Abzug müsse ohnehin in dem eigenen Interesse Frankreichs demnächst erfolgen. Der neue Ministerpräsident Menabrea entgegnete, man könne nicht nach Rom gehen, wenn man weder eine Armee auf dem Kriegsfuße, noch Geld habe. Er hoffe von den diplomatischen Verhandlungen mit dem französischen Kabinet ein günstiges Ergebniß. Den französischen Vorschlag zu einer Conferenz habe er angenommen aber nur auf Grundlage des italienischen Programmes. „Das Ministerium Ratazzi habe die Expedition Garibaldi's im Geheimen unterstützt, und den General sodann wieder verhaftet, um das französische Kabinet zu beschwichtigen. Diese geheime Begünstigung der garibaldischen Expedition sei die Ursache der neuen Occupation Roms durch die Franzosen geworden. Die Mitglieder des Ministeriums Menabrea bestätigten diese Behauptung. Der Minister Catelli wies nach, daß Garibaldi und die Freiwilligen mit Billigung des Ministeriums von Florenz ausgezogen seien; die Bewachung Garibaldi's auf Caprera sei nicht ernstlich gemeint gewesen. Die Ministerien, welche ihr anklagt, rief Menabrea der Linken zu,

haben die Fremden beseitigt und Venetien zu Italien gebracht: was habt denn ihr gethan? Euch verdankt das Land Aspromonte und Mentana! (Tumult.) Ratazzi verlangte hierauf die Vorlegung der Aktenstücke, welche die Behauptungen Catelli's beweisen sollten. Die Kammer stimmte diesem Verlangen bei. Es hieß, in diesen Aktenstücken sei gegen Ratazzi wenig aufzubringen, da er die wichtigsten mitgenommen habe, als er das Ministerium niederlegte. Allein die Supplemente zum Grünbuch, welche dem Parlament nachträglich vorgelegt wurden, bewiesen, daß General Durando an Garibaldi im Auftrage Ratazzi's 40,000 Franken bezahlt hatte und daß, ebenfalls im Auftrage Ratazzi's, an die garibaldischen Freischaaren eine beträchtliche Anzahl von Gewehren der neapolitanischen Nationalgarde vertheilt worden war. Die ganze Kammer war einig (nur 2 Mitglieder waren für die weltliche Herrschaft des Papstes) daß man auf Rom als Hauptstadt, dem jamais des französischen Ministers Rouher gegenüber, entschieden beharre; nur darüber bestand Zwiespalt, ob Rom durch moralische Mittel oder durch Anwendung von Gewalt errungen werden sollte. Der Abgeordnete Miceli bemerkte: „Die französische Intervention hat die Illusion zerstört, daß sich die römische Frage im Einvernehmen mit Frankreich lösen lasse; dies ist die einzige Frucht der letzten Ereignisse. Ich liebe Frankreich; aber der Haß gegen die kaiserliche Regierung ist gegenwärtig das einzige Programm Italiens.“ Ueber das jamais des französischen Ministers Rouher forderte der italienische Minister Menabrea Aufklärung beim französischen Kabinet. Nach längeren Verhandlungen erfolgte von dort Mitte Januar 1868 die Erklärung, das jamais habe blos sagen wollen, daß Italien nie durch revolutionäre Mittel in den Besitz von Rom kommen solle.

1867, 9. Dezember. Der Präsident Juarez eröffnet den mexicanischen Congreß in der Stadt Mexico. Er beglückwünscht die Nation wegen des Triumphes, den sie über die fremde Intervention errungen habe. Die Execution in Queretaro (vergl. 19. Juni 1867) sei, sowohl vom Standpunkte der Gerechtigkeit als dem der Erhaltung des Friedens aus, eine Nothwendigkeit gewesen. Nachdem das Land sich diese Satisfaction an den Häuptern erholt hatte, habe man gegen die Schuldigen minderen Ranges Milde üben können. Juarez wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit wieder zum Präsidenten der Republik gewählt, zum Vicepräsidenten der Präsident des obersten Gerichtshofes Lerdo de Tejada.

1867, 11. Dezember. Bei der Berathung über den im Budget für die würtembergischen Gesandten angesetzten Posten von 88,000 Gulden, wobei die deutsche Partei die Hoffnung ausspricht, daß die würtembergischen Gesandten durch baldigen Eintritt des Landes in den norddeutschen Bund überflüssig werden möchten, gibt der Minister

des Aeußeren v. Varnbüler über die Stellung Würtembergs zum norddeutschen Bund folgende Erklärung. Durch den Abschluß eines Zollverbandes und eines Schutz- und Trutzbündnisses mit dem norddeutschen Bund habe Würtemberg seiner nationalen Pflicht Genüge gethan; weiter zu gehen, sei nicht räthlich. Würde Würtemberg in den norddeutschen Bund eintreten, so müßte es seinen Kriegsetat von 5 auf 7 Millionen, seine Rekruten von 6000 auf 8000 Mann vermehren, 500,000 fl. zur Kriegsmarine zahlen, die Oberleitung der Posten und der Eisenbahnen, welche letztern dem Lande 200 Millionen kosteten, an den König von Preußen überlassen. Und was habe der norddeutsche Bund für Rechte? Ueber den Militäretat habe derselbe bis zum Jahr 1871 Nichts zu bestimmen, und die übrigen Angelegenheiten, die er zu entscheiden habe, seien untergeordneter Art. Wenn die gegenwärtige Kammer einen Antrag auf den Eintritt in den norddeutschen Bund stellte, so würde das Ministerium an das Land appelliren; Würtemberg wolle den Eintritt in den norddeutschen Bund nicht, sondern würtembergisch bleiben.

1867, 12. Dezember. Das preußische Abgeordnetenhaus nimmt ohne Discussion fast einstimmig den Gesetzentwurf an, nach welchem die Krondotation von 3 Millionen auf 4 Millionen Thaler erhöht werden soll. Der Berichterstatter Graf Bethusy-Huc sagte in seiner Einführungsrede: „Ich bin stolz darauf, Sie um einstimmige Annahme des Gesetzes bitten zu dürfen. Das Haus Hohenzollern hat die Idee der Staatseinheit auf deutschen Boden übergetragen und es verstanden, sich mit dem Lande zu identificiren; ein Hohenzoller ist es gewesen, der gesagt hat: der König ist der erste Diener des Staates; deßwegen glaube ich, keinen Zweifel hegen zu dürfen, daß Sie in Rücksicht auf dies Moment ein einstimmiges Votum abgeben werden.“ Die Rede schloß mit den Worten: „Hinter Ihnen wird, wenn Sie das Gesetz votiren, einmüthig das preußische und das deutsche Volk stehen.“

1867, 12. Dezember. In der Kohlengrube von Blangy (Departement Seine und Oise in Frankreich) findet eine Explosion schlagender Wetter statt, durch welche 80 Arbeiter den Tod finden.

1867, 13. Dezember. Einige Fenier machen einen Versuch, den fenischen Oberst Burke und seinen Gefährten Casey aus dem Clerkenwell-Gefängniß in London zu befreien. Sie lehnten ein mit Pulver gefülltes, mit einem Zünder versehenes Faß an die Ringmauer des Gefängnisses, zündeten den Zünder an und entfernten sich eiligst. Durch den Einsturz der Mauer sollte den Gefangenen während ihres täglichen Spazierganges im Gefängnißhofe der Weg zur Flucht gebahnt werden. Wiewohl die Mauer einstürzte, entkamen die Gefangenen doch nicht, da Tags vorher die Zeit ihres Spazierganges

auf eine andere Stunde verlegt worden war. Eine andere Meinung ging dahin, die Fenier hätten den Burke und Casey selbst in die Luft sprengen wollen, weil sie fürchteten, durch ihre Aussagen bei der Untersuchung möchten andere Fenier bekannt und in Untersuchung gezogen werden. Die Wirkungen der Explosion auf die Umgebung waren schrecklich. Sechs Personen wurden auf der Stelle getödtet, sechs andere starben in Folge der Verwundungen; verwundet wurden im Ganzen 120, wovon 15 durch Verlust von Augen, Armen und Beinen für ihre Lebenszeit arbeitsunfähig waren; 40 Frauen wurden in Folge des Schreckens zu frühzeitig entbunden. Der Schaden an Eigenthum wurde auf 20,000 Pfund geschätzt. Die Untersuchung gegen die muthmaßlichen Thäter endete Ende April 1868. Nur einer Namens Barrett wurde zum Tode verurtheilt und am 26. Mai 1868 hingerichtet; die übrigen wurden freigesprochen. Die englische Presse äußerte sich sehr unzufrieden darüber, daß das ganze große londoner polizeiliche und richterliche Personale keine weiteren Mitschuldigen ausfindig machen konnte. (Vergl. Mitte Dez. 1867.)

1867, 14. Dezember. Der freisinnige Cardinal d'Andrea, der sich seit einigen Jahren, in Zwiespalt mit der römischen Curie, im Neapolitanischen aufgehalten hatte, kehrt auf die Drohung des Papstes, daß er seiner Cardinalswürde bei einer längeren Entfernung von Rom würde entsetzt werden, nach Rom zurück. Das Absetzungsbreve war bei seiner Ankunft in Rom am 14. Dezember bereits veröffentlicht. Nachdem der Cardinal einen demüthigenden Widerruf unterzeichnet hatte, worin er das Aergerniß beklagte, welches er durch seine Opposition gegen die römische Curie gegeben habe, und um Verzeihung bat, ließ ihm Pius IX. zwar seine Cardinalswürde, nahm ihm aber sein Bisthum Sabina und die Abtei Subiaco, wodurch er von dem Range eines Cardinalbischofs zu dem eines Cardinalpriesters degradirt war. Als die Aerzte im Frühjahr 1868 erklärten, der Aufenthalt in Rom sei dem Cardinal nicht zuträglich, erlaubte ihm der Papst, seinen Wohnsitz irgendwo anders, auch wieder im Neapolitanischen, zu nehmen; Andrea starb aber vor der Abreise plötzlich in Rom am 15. Mai 1868.

1867, Mitte Dezember. Im österreichischen Abgeordnetenhause kommt der finanzielle Ausgleich mit Ungarn (vergl. 8. August 1867) zur Verhandlung. Nach diesem Ausgleich hatte Ungarn mit seinen Nebenländern zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld nur 27 Prozent beizutragen, und selbst diese Quote betrachteten die Ungarn noch als eine Gnade, während das Uebrige die cisleithanischen Länder zu zahlen hatten. Diese Zumuthung verursachte bei der Verhandlung im österreichischen Abgeordnetenhause sehr stürmische Debatten. Man machte der Regierung den Vorwurf, daß

sie, um die Einheit der Armee zu retten, das finanzielle Interesse der deutschen Länder rücksichtslos preisgegeben habe; man sprach von Verrath auf Seiten der Mitglieder der Ausgleichdeputation und der Minister und rief, es möge lieber sofort der Staatsbankerott erklärt werden, die den cisleithanischen Ländern aufgebürdete Summe sei unerschwinglich. Dr. Perger stellte hierauf den Antrag, daß die Kammer die Zumuthung ablehne, nach Abzug der ungarischen Quote für den ganzen Rest aufzukommen. Der Ministerpräsident v. Beust, den der bedrängte Finanzminister v. Becke hatte herbeirufen lassen, suchte zu beruhigen; die Regierung denke ja nicht daran, den diesseitigen Ländern höhere, als die bisherigen Verpflichtungen aufzuerlegen; es sei von den Ungarn keine größere Summe zu erreichen gewesen; man habe das Aeußerste für die Erreichung einer höheren Quote gethan, aber man würde das ganze Ausgleichungswerk zerstört haben, wenn man auf einer größeren Summe hätte bestehen wollen. Hierauf wurde die Debatte auf den folgenden Tag verschoben. Die Clubs hielten die ganze Nacht hindurch Sitzungen. Man verhehlte sich nicht, daß die Annahme des Perger'schen Antrages keine andere praktische Folge haben werde, als die Einschüchterung der Staatsgläubiger, das Sinken aller österreichischen Effecten und das Zurückweichen des Capitals von Oesterreich. Am anderen Tage nahm man auf den Vorschlag des Abgeordneten Berger eine motivirte Tagesordnung an, welche den Dr. Perger'schen Antrag, d. h. die Erklärung, daß die cisleithanischen Länder auch künftig nicht mehr zahlen würden, als bisher, als selbstverständlich anerkannte. In diesem Sinne bekannte sich auch das Herrenhaus für den Ausgleich mit Ungarn. Wer nun aber den Rest oder das Defizit zahlen sollte, blieb unentschieden. (Vergl. 22. Dez., 31. Dez. 1867, 6. Juli 1868.)

1867, Mitte Dezember. Die Stadt London ist in großer Aufregung aus Furcht vor Brandlegungen der Fenier. (Vergl. 19. Nov. 1867.) Nachdem die Explosion am 13. Dezember, welche die gefangenen Fenier Burke und Casey befreien sollte, ihren Zweck nicht erreicht hatte, wurden in den folgenden Tagen an verschiedenen Orten in London (in Bishopsgate, in der City, in Grosvenor-Square, Soho-Square) Versuche gemacht, die Stadt in Brand zu stecken, indem mit Zündstoff gefüllte Flaschen durch die Fenster geworfen wurden. Diese Flaschen enthielten ein aus Nordamerika stammendes Gemisch von Petroleum und Pulver, das man mit dem Namen Feniersfeuer bezeichnete; dieses Feuer läßt sich mit Wasser nicht löschen. Es war zu vermuthen, daß diese Bedrohungen des Lebens und Eigenthums von wohlorganisirten Banden ausgingen, die entweder aus purer Rachlust, oder um in der Verwirrung revolutionäre Pläne auszuführen, oder vielleicht auch um zu rauben, solche verruchte Mittel in Anwendung brachten.

Pfund vertheilt werden. In der Stadt London allein erhielten 122,454 Arme im Jahr 1867 Unterstützung, von denen 33,070 in Armenhäusern untergebracht waren. Die Bekenner der englischen Hochkirche sind in den drei Reichen ungefähr 13 Millionen, Dissenters 10 Millionen, Katholiken 6 Millionen. In Irland leben 4,500,000 Katholiken, 700,000 Hochkirchliche, 600,000 Presbyterianer und überhaupt Dissenters. Leute, die gar nicht getauft sind und gar keiner Confession angehören, meist aus den unteren Volksklassen, sogenannte Straßenbeduinen, zählt man in den drei Reichen eine Million.

1868, 1. Januar. Auf die Anrede, welche der päpstliche Nuntius am Neujahrstage im Namen des diplomatischen Corps an den Kaiser Napoleon hielt, antwortete dieser: „Ich schätze mich glücklich, das neue Jahr, wie gewöhnlich, umgeben von den Vertretern der auswärtigen Mächte beginnen und denselben meinen Wunsch ausdrücken zu können, mit den ausländischen Mächten die besten Beziehungen zu bewahren." Auch die Ansprache an den preußischen Gesandten Grafen von der Golz, der sich als Gesandter des norddeutschen Bundes vorgestellt hatte, lautete sehr friedlich; der Kaiser erklärte, er hoffe, Graf Golz werde auch in seiner neuen Stellung dazu beitragen, die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern zu wahren, welche das Unterpfand der Ruhe Europa's seien. Die friedliche Sprache des Kaisers äußerte weder in Frankreich noch überhaupt in Europa die beabsichtigte beruhigende Wirkung; man traute den Friedensversicherungen nicht. Der officielle Constitutionell beschwerte sich über dieses Mißtrauen. „Die Reden des Kaisers", sagte er, „sind Gegenstand der unbegründetsten und manchmal hinterlistigsten Erörterungen. Es hilft Nichts, daß die Sprache des Staatsoberhauptes das Gepräge der loyalen Bestimmtheit trägt, die ebensosehr in seinem Geiste wie in seinem Charakter liegt; man verdreht ihren Sinn und thut ihrer Form Gewalt an, um das Gegentheil von Dem, was sie sagen wollte, herauszubringen." Der Augsburger Allgemeinen Zeitung wurde aus Paris geschrieben: „Die Neujahrsgratulation in den Tuilerien hat viel von ihrem Prästigium verloren; man erwartet von dort auch das Wort des Schicksals nicht mehr. Steif, kalt, zurückhaltend ging es zu; auch der Kammerpräsident und die Antwort des Kaisers an die Abgeordneten beschränkten sich auf die platteste Alltäglichkeit. Die öffentliche Neugierde, die sonst auf die Neujahrsparole aus den Tuilerien Jagd machte, war diesmal am Neujahrstag wie eingefroren. Man fand die sibirische Kälte, welche alle Straßen verödete, auch in der Antwort des Kaisers an den Botschafter des norddeutschen Bundes. Alle Augen richteten sich nach dem Marschall Niel, der mit seinem Säbel am Eingange des neuen Jahres rasselt. Wer ist der Feind, gegen welchen

sich Frankreich stündlich bereit halten muß, der Feind, gegen welchen Niel ein Heer aufstellt, wie Frankreich nie eines gesehen hatte (vergl. 23. Dez. 1867)? Der Feind, antwortet Jedermann, kann nur das in den Händen der preußischen Regierung militarisirte Deutschland sein, worüber man sich in Preußen und Frankreich auch nicht täuscht, ungeachtet der Complimente am 1. Januar." — In den ersten Tagen des Januar kam ein päpstlicher Gesandter in Paris an, um dem Kaiser Napoleon einen vom Papst eingesegneten Degen und Sammthut zu überreichen.

1868, 1. Januar. Der König Victor Emanuel von Italien erwiderte auf die Ansprache der Deputationen des Senates und der Kammer am Neujahrstage: „Wir durchschreiten eine der ernstesten Krisen; aber Italien hat bereits nicht minder schwere Prüfungen bestanden und ist glücklich aus ihnen herausgetreten. Ich hoffe, es wird in den gegenwärtigen Verhältnissen ebenso glücklich sein. Ich glaube Ihnen Allen Ruhe und Eintracht empfehlen zu müssen. Die Lage der Dinge hat sich seit zwei Monaten gebessert; alle unsere Bemühungen müssen darauf hinausgehen, daß sie noch immer besser werde."

1868, Anfang Januar. Der Erzbischof von Algier erläßt einen Aufruf zur Steuerung der Hungersnoth in Algerien. Das Land hatte seit zwei Jahren Dürre und Heuschreckenplage gehabt, und in gegenwärtigem Winter herrschte eine ungewöhnlich strenge Kälte. Alle Vorräthe waren aufgezehrt, und ein großer Theil der Araber lebte nur noch von Kräutern und Baumblättern. Die Mehrzahl der Männer jagte Frauen und Kinder aus den Zelten, damit sie sich selbst Nahrung suchten. Viele Araber streiften auf den Landstraßen und in den Umgebungen der Städte umher, um Lebensmittel zu erhaschen; man sah morgens die Leichen von Verhungerten haufenweise, oft sechs, zehn an den Straßen liegen. Die ganze Zahl der in den letzten Monaten des Jahres 1867 durch Hunger und Elend in Algerien umgekommenen Araber schätzte man auf 200,000; der „Constitutionell" berichtigte Mitte Februar 1868 diese Angabe dahin, an Hunger seien nur 19,000 gestorben. Briefe von Franzosen aus Algerien maßen einen Theil der Schuld an dem Elend der französischen Regierung bei, welche Alles gethan habe, um das Gebiet der Araber ohne Communication zu lassen und sie von europäischer Cultur fern zu halten. Aus Spanien meldete ein Bericht in der Augsburger Allgemeinen Zeitung: „Das Getreide, das in Spanien bereits unerhörte Preise erreicht hat, steigt immer fort. Kein Mensch erinnert sich einer solchen Trockenheit, wie sie seit einem Jahre ganz Spanien verwüstet. In Kastilien hat man seit länger als einem Jahre keinen

Regentropfen gesehen. Diese Witterungsverhältnisse erstrecken sich einerseits über das südliche Frankreich, andererseits über Algerien. Die arabische Bevölkerung daselbst muß bis nach der Aernte von 1869 verpflegt werden, wenn sie nicht durch das Elend ausgerottet werden soll. Sie hat für heuer Nichts gesäet, Nichts gebaut; Vieh und sogar Arbeitswerkzeuge sind größtentheils verloren. Die Sterblichkeit ist fortwährend enorm und in den schrecklichsten Modalitäten." Wie in Algerien, so war auch in Tunis, Tripolis und Marokko in Folge der Dürre und des Heuschreckenfraßes der äußerste Mangel an Lebensmitteln eingetreten. Aus Tunis schrieb man der Nationalzeitung am 3. März 1868, daß bis dahin in der Stadt Tunis ungefähr 20,000 Menschen dem Hunger- und Hungertyphus erlegen waren. Ein Brief von Anfang Mai 1868 aus Tunis in dem Semaphore von Marseille schlug die Zahl der seit Jahresfrist im tunesischen Gebiet durch Hunger und Typhus Umgekommenen auf 500,000 an. Auch in Tunis, wie in Algerien, kamen Fälle von Menschenfresserei vor. (Vergl. 25. März 1868.)

1868, Anfang Januar. Nach officiellen Berichten zählt die päpstliche Armee 17,183 Mann. Unter den in Civitavecchia zurückgebliebenen französischen Truppen (9000 Mann unter General de Failly, vergl. 27. November 1867), die unter Zelten auf feuchtkaltem Grunde campiren mußten, herrsche große Unzufriedenheit, die in der zweiten Woche des Januar in offene Revolte ausbrach. Die Truppen, welche durch die Blattern und das Campagna-Fieber decimirt wurden, schimpften über Papst und Kaiser und riefen, Napoleon möge selbst kommen und den Papst beschützen. Hierauf wurde eine Anzahl der Soldaten nach der Stadt Viterbo in die Winterquartiere verlegt.

1868, 5. Januar. Das vormalige Herzogthum Lauenburg wird in den deutschen Zollverein aufgenommen.

1868, 14. Januar. Der französische Gesetzgebende Körper nimmt das neue Armeegesetz mit 199 gegen 60 Stimmen an. (Vergl. 21. und 23. Dez. 1867.) Vom Senate wurde das Gesetz am 28. Januar mit 128 Stimmen gegen eine genehmigt. Französische Blätter berichten, die politische Unsicherheit und die Kriegsfurcht, welche von der Regierung künstlich genährt worden sei, um die Armeereform als eine unabweisbare Maßregel erscheinen zu lassen, hätten Industrie und Handel allerwärts in Frankreich gelähmt. In Paris, Lyon, Nantes, Rouen, Roubaix, Lille, Auxerre, Limoges 2c. herrsche große Noth unter den Arbeitern, welche durch die strenge Kälte dieses Winters noch empfindlich gesteigert wurde. Die Annahme des neuen Armeegesetzes mache in ganz Frankreich, und namentlich in Paris, einen peinlichen Eindruck. Eine Art preußisches oder schweizerisches

Militärsystem hätte man sich noch eher gefallen lassen; aber Niemand wolle es billigen, daß Frankreich neben einem Söldnerheere auch noch eine Mobilgarde von mehr als einer halben Million auf den Beinen haben solle. (Vergl. 10. und 21. März 1868, 2. und 28. Juli 1868.)

1868, 15. Januar. Der von dem Präsidenten Johnson von seinem Amte suspendirte nordamerikanische Kriegsminister Stanton (vergl. 12. Aug. 1867) muß auf Beschluß des Senates wieder in sein Amt eingesetzt werden. Am 26. Febr. 1868 ernannte der Congreß fünf Abgeordnete, um den Präsidenten Johnson vor dem Senate anzuklagen, daß er die Gesetze verletzte, weil er wider den Willen des Senates den Kriegsminister Stanton entlassen und gegen das Verbot des Senates den General Thomas zum Kriegssekretär ernannt habe. Die Anklage war vom Hause der Repräsentanten mit 126 gegen 47 Stimmen beschlossen worden. Das Recht der Anklage gegen ungetreue Beamte hat, nach der nordamerikanischen Verfassung, nur das Repräsentantenhaus, der Senat allein dagegen übt das Recht, solche Anklagen zu untersuchen und zu entscheiden. Anfangs hatte Johnson an die Stelle Stantons den General Grant zum Kriegsminister ernannt; Grant zog sich zurück, als der Senat gegen die Entlassung Stantons protestirte. Letzteres hatte Johnson nicht erwartet, vielmehr gehofft, Grant werde sich enge an ihn anschließen und ihn in seiner den Südstaaten freundlichen Politik unterstützen. Hierauf ernannte Johnson den General Sherman zum Kriegsminister; dieser aber ersuchte den Senat selbst, seine Ernennung nicht zu bestätigen; weiter ernannte er den General Thomas, der die Stelle annahm, aber verhaftet und nur gegen Caution wieder auf freien Fuß gesetzt wurde. Die Anklage gegen Johnson gründete sich auf Artikel II, §. 2 der Constitution, welcher lautet: „Der Präsident ernennt und bestellt, mit Rath und Einwilligung des Senates Gesandte, öffentliche Minister und Consuln, und alle übrigen Beamten der Vereinigten Staaten, deren Ernennung nicht in dieser Constitution anders festgesetzt ist oder durch ein Gesetz bestimmt wird." Der Zwiespalt zwischen dem Präsidenten Johnson und den beiden Häusern in Bezug auf die Behandlung der Südstaaten dauerte um diese Zeit noch fort. Der Congreß hatte von den Südstaaten verlangt, daß sie, bevor sie wieder Abgeordnete zum Congreß schicken dürften, die Aufhebung der Sclaverei, die Gleichheit Aller, auch der Farbigen, vor dem Gesetz, und das Stimmrecht der Farbigen in ihre Constitutionen aufnehmen sollten. Um diese Ordnung durchzuführen, wurden im Süden Militärgouverneure eingesetzt. Johnson erklärte diese Militärdictatur für verfassungswidrig und wollte Deputirte der Südstaaten ohne vorhergehende Abänderung der südstaatlichen Constitutionen beim Congreß zulassen. (Vergl. 23. März 1868.)

1868, 15. Januar. In dem Steinkohlenbergwerk von Neu-Iserlohn bei Langendreer im Münsterlande findet eine furchtbare Explosion durch schlagende Wetter statt, wobei 87 Arbeiter um's Leben kommen.

1868, 20. Januar. Erste Versammlung der Delegationen der beiden Reichshälften in Wien. Die Delegirten jeder Hälfte tagten getrennt. Die cisleithanische oder reichsräthliche Delegation wählte zu ihrem Präsidenten den Grafen Anton Auernsperg (Anastasius Grün), zum Vicepräsidenten den Abgeordneten Dr. v. Kaiserfeld. Die Versammlungen währten bis Ende März. In der Schlußsitzung der cisleithanischen Delegation sprach der Staatskanzler v. Beust die Anerkennung der Regierung über den Gang der Verhandlungen aus; das Einvernehmen beider Delegationen diene der Friedenspolitik der Regierung zu einer wesentlichen Stütze.

1868, 20. Januar. Bei der Anwesenheit des Ministers Dr. Herbst (vergl. 31. Dez. 1867), den die deutsche Partei in Prag durch ein Festessen feiert, finden von Seite der czechischen Bevölkerung Prags am 20. und 21. Januar Straßentumulte statt. Vor dem deutschen Casino, wo das Banket statthatte, brachte ein czechischer Volkshaufe eine Katzenmusik; im deutschen Theater wurden die Fenster eingeworfen, auch mehrere andere, Deutschen gehörige Häuser wurden beschädigt. Die Ruhe mußte durch Militär hergestellt werden, das Nachts auf den Straßen bivouakirte. (Vergl. 20. und 29. Juni und 4. Okt. 1868.)

1868, 24. Januar. Ein Dekret der Königin von Spanien amnestirt alle in die Insurrectionen der Jahre 1866 und 1867 verwickelten Individuen und die Deserteure der Kriegsmarine. In Spanien war im vergangenen Jahre Mißwachs gewesen, und die Theuerung der Lebensmittel hatte im Laufe des strengen Winters einen hohen Grad erreicht. Die Regierung mochte neue Unruhen fürchten und für nöthig halten, einen versöhnlichen Schritt zu thun.

1868, 25. Januar. In Paris wird ein in einer geheimen Presse gedrucktes, in der Stadt verbreitetes Blatt „La Republique" confiscirt, welches die Bildung einer geheimen republikanischen Regierung ankündigt. Die Truppen waren in die Kasernen consignirt und alle Wachtposten verdoppelt. Das Manifest begann wie folgt: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Die Republik. Manifest der revolutionären Demokratie. An die Republikaner. Bürger! Wir wohnen seit sechzehn Jahren einem in der Geschichte der Nationen einzigen Schauspiele an. Das von Bonaparte regierte Frankreich erträgt, ohne sich zu beklagen und ohne sich zu vertheidigen, die Demüthigung und das Joch, welche dieser Elende ihm auferlegt. Dessenungeachtet giebt es heute in Frankreich mehr Republikaner

als jemals. Wer wird nun eine kräftige Initiative ergreifen, wie sie nothwendig ist? Wer wird das mit dem Blute der Republikaner gesättigte Scheusal niederwerfen? Wer wird die Energie haben, die Fahne der Republik aufzupflanzen, sie hoch und fest zu tragen und auszurufen: Republikaner, hier die Fahne eurer Väter, es ist die der Freiheit? Die gegenwärtige Lage Frankreichs ist eine der traurigsten. Im Innern genießen wir keine einzige der Freiheiten, welche ein freies Volk constituiren. Wir können über Dinge, welche uns interessiren, weder sprechen noch schreiben; es ist uns verboten, uns selbst auf friedliche Weise zu versammeln. Ueberall erheben sich Kasernen, Gensdarmen und Spione bedecken die Straßen. Mit einem Worte, wir leben noch immer in der Finsterniß der Nacht des 2. Dezembers, unter dem Säbel des Bonaparte und der Seinen, unter der Drohung der Deportation nach Cayenne und nach einem anderen mörderischen Klima. Im Aeußeren ist es noch schlimmer. Dies muß sich ändern!" u. s. w. Im Weiteren wird gesagt, daß sich von heute an ein Executiv-Comité constituirt habe, um die revolutionäre Action zu organisiren und zu leiten. Es müßten sich Brutuse unter den Republikanern finden, die über Napoleon herstürzten, wo sie ihm begegneten; auch Napoleon sei vor dem Morde nicht zurückgeschreckt, um sein Regiment zu gründen.

1868, 26. Januar. Zwischen der preußischen und französischen Regierung wird ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem, gegen eine Herabsetzung des Eingangszolles auf französische Weine in das deutsche Zollgebiet, Mecklenburg des französischen Handelsvertrages enthoben wird, um in den deutschen Zollverein eintreten zu können. Der Eintritt der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz in den deutschen Zollverein erfolgte am 11. August 1868.

1868, 27. Januar. Der Moniteur veröffentlicht einen Bericht des französischen Finanzministers Magne, welcher ein durch Subscription aufzubringendes Anlehen von 440 Millionen Franken verlangt. Von dieser Summe sollen 94 Millionen auf Umgestaltung der Bewaffnung der Armee, 36 Millionen auf Verbesserung der Festungen, $37^1/_2$ Millionen auf die Flotte, und $19^1/_2$ Millionen auf tragbare Artillerie (artillerie à armes portatives) verwendet werden. Der Minister erklärt ein wohl ausgerüstetes Heer für die beste Bürgschaft des Friedens, wie ihn die hellblickende Weisheit des Kaisers anstrebe, eines Friedens, der auf gegenseitiger Anerkennung und Achtung der Streitkräfte beruhe und eben deßhalb dauerhaft sein werde. Die Ausgaben für die Land- und Seemacht seien freilich mit diesen Summen noch nicht abgeschlossen; es werde damit vorläufig nur für das Dringlichste gesorgt. (Vergl. Mitte Febr. 1868.)

1868, 31. Januar. Die würtembergische Kammer nimmt mit 50 gegen 40 Stimmen das neue Wehrgesetz an, welches, nach preußischem Vorbild, die allgemeine Wehrpflicht einführt.

1868, 31. Januar. Excesse in Padua. Der Papst hatte ein dreitägiges Fest zur Feier des Sieges von Mentana angeordnet. Da der Clerus von Padua Anstalten traf, diesem Befehle nachzukommen, so veröffentlichten die Studenten am Mittag des 31. Jan. ein Manifest, worin sie den Fluch über Diejenigen aussprachen, welche wegen des unschuldig vergossenen Blutes von Mentana (vergl. 3. Nov. 1867) Freudenfeste anzuordnen wagten. Dieses Manifest schreckte den Clerus nicht ab; die Vorbereitungen im Dome wurden fortgesetzt. Um 4 Uhr Nachmittags stürzten hierauf die Studenten in den Dom, löschten die Kerzen aus, verjagten die Geistlichen und sangen die Garibaldihymne. An der Spitze von Volkshaufen zogen sie sodann vor andere Kirchen, die aber alle geschlossen waren bis auf die Kirche am bischöflichen Seminar, wo eben eine Anzahl Priester mit den Seminaristen zur Festfeier eine Prozession hielt. Hier kam es zu einem Handgemenge; Priester in vollem Ornate prügelten sich mit Studenten, bis die Nationalgarde dem Tumult ein Ende machte.

1868, 1. Februar. Einführung des neuen Wehrgesetzes in Bayern (vergl. 17. Dez. 1867).

1868, 1. Februar. Das preußische Abgeordnetenhaus genehmigt mit 254 gegen 113 Stimmen die Dotation für die depossedirten Fürsten (vergl. 21. Nov. 1867). Das Herrenhaus stimmte am 18. Febr. bei. (Vergl. 18. Febr. 1868.)

1868, 4. Februar. In Karlsruhe stirbt der Finanzminister und Ministerpräsident Mathy. Karl Mathy war 1806 zu Mannheim geboren, anfangs im Finanzfach angestellt, betheiligte sich 1830 an den politischen Kämpfen in Baden, mußte deshalb seine Stelle niederlegen, siedelte nach Solothurn über, um einer Untersuchung wegen demagogischer Umtriebe auszuweichen, kehrte 1840 nach Karlsruhe zurück und redigirte eine freisinnige Zeitschrift, wurde 1842 Mitglied der zweiten badischen Kammer, bekämpfte 1848 die badischen Republikaner, hielt sich im deutschen Parlament zur Partei der Gothaer, wurde 1858 Director der Bank in Gotha, 1863 Präsident des badischen Handelsministeriums, 1866 Chef des badischen Gesammtministeriums.

1868, 4. Februar. Das österreichische Reichsministerium übergibt den versammelten Delegirten der beiden Reichshälften das sogenannte Rothbuch mit 158 Actenstücken, welche die auswärtige Politik betrafen, und zugleich ein Exposé über die bisherige politische Haltung des österreichischen Kabinets. Ueber die Politik

gegen Preußen und Italien sagte das Exposé: „Oesterreich hegt seit dem prager Frieden gegenüber Preußen und Italien dieselben friedliebenden und freundschaftlichen Gesinnungen, die es zu den anderen Mächten bethätigt. Wenn gleich der Verlust der deutschen Stellung Oesterreichs nicht auch das Ende der Sympathie für die vormaligen Bundesgenossen bedeutet, so konnte doch die kaiserliche Regierung in dem luxemburger Streite nicht Partei für Preußen ergreifen, ebensowenig aber wollte sie aus einem Kriege zwischen Frankreich und Preußen Vortheil ziehen, und sie sorgte daher dafür, bei dem Kaiser Napoleon und den französischen Staatsmännern nicht den Glauben an eine Mitwirkung Oesterreichs in einem Kriege gegen Preußen entstehen zu lassen. Die parteilose, neutrale Haltung Oesterreichs mußte wesentlich zur Erhaltung des Friedens beitragen. Bei der weiteren Geltendmachung der guten Dienste Oesterreichs war ein hohes Maß von Vorsicht geboten, da es weder auf Preußen, um dieses zur Aufopferung des deutsch-nationalen Interesses zu vermögen, einen Druck ausüben, noch sich dem Verdacht aussetzen wollte, Preußen im Widerstande zur Herbeiführung eines Conflictes zu bestärken." — Ueber das Verhältniß zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten sagte das Exposé: „Die kaiserliche Regierung, ohne vom Standpunkte des prager Friedens zurückzutreten, ließ sich durch die in Folge der preußisch-süddeutschen Allianzverträge geschaffene neue factische Lage in der Fortsetzung ihrer friedlichen Bemühungen weder abhalten, noch glaubte sie, auf Grund ihres formellen Rechtes bestimmte Proteste entgegenstellen zu sollen. Sie beurtheilte die Verträge wegen der neuen Organisation und parlamentarischen Vertretung des Zollvereins nicht anders als mit wohlwollender Zurückhaltung, wiewohl auch diese Verträge selbst das Bestimmungsrecht der süddeutschen Staaten in wichtigen Beziehungen beschränken und den Entschließungen Preußens unterordnen. Ebenso versöhnlich betrachtete die kaiserliche Regierung die nordschleswig'sche Angelegenheit, hinsichtlich welcher der 5. Artikel des prager Friedens die Spur der Vermittlung Frankreichs an sich trägt. Die betreffende Verfügung des Vertrages ist bis jetzt noch unausgeführt. Schließlich kann die Thatsache nicht übergangen werden, daß unter dem Eindrucke der Gefahr eines europäischen Krieges in Berlin und München sich mancher ernste Blick nach Oesterreich wendete. Die bezüglich eines neuen Bundesverhältnisses erfolgten Andeutungen lauteten jedoch zu unbestimmt und wahrten zu einseitig das Interesse des einen Theils, als daß Oesterreich ihnen die für die Rechte und Pflichten der mit dem Untergange des deutschen Bundes abgeschlossenen Epoche eingetauschte Freiheit seiner Bewegung hätte opfern können." In Bezug auf die römische Frage sagte das Exposé: „Ebenso wie Oesterreich ent-

schiedenen Werth auf gute, freundschaftliche Beziehungen zu Italien legte, ebenso entgegenkommend war letzteres. Dem Papste wurden die offensten Erklärungen über die Unmöglichkeit eines materiellen Beistandes seitens Oesterreichs gegeben." „Indem die kaiserliche Regierung den gerechten Wunsch Frankreichs, seine Verantwortlichkeit durch Vorlegung der römischen Frage zur gemeinsamen Berathung sämmtlicher europäischer Mächte zu erleichtern, würdigte, nahm sie rückhaltslos sowohl die Conferenzeinladung ohne bestimmtes Programm, als den anderseitigen Wunsch nach einer der Conferenz vorhergehenden Vorberathung der fünf Großmächte an, nunmehr abwartend, ob später eine Verwirklichung des Vorschlages erfolgen werde." In Bezug auf die orientalische Frage bemerkte das Exposé, die völkerrechtlichen Verbindlichkeiten und die guten Beziehungen zur Pforte hätten die österreichische Regierung von einer Unterstützung des Aufstandes auf Candia abgehalten. Oesterreich habe ein tiefes Interesse an einer befriedigenden Gestaltung der Verhältnisse zwischen der türkischen Regierung und den christlichen Bevölkerungen; es habe in dem Streite mit Montenegro und in der Frage wegen der serbischen Festungen vermittelt und seine Zustimmung zu der Einsetzung einer Untersuchungscommission auf Creta gegeben; wie der türkische Minister des Aeußeren berichte, nehme das Pacifizirungswerk auf Creta einen erfreulichen Fortgang. An die serbische Regierung seien anläßlich der dortigen bedenklichen Bewegungen dringende Vorstellungen gerichtet worden. Die österreichische Regierung werde in der orientalischen Politik von dem Grundsatze geleitet: die Integrität des osmanischen Reiches zu wahren, keine Intervention irgend eines Staates zuzulassen, vielmehr die Solidarität der Mächte, gestützt auf den pariser Vertrag von 1856, aufrecht zu erhalten, und bei der Pforte auf die Durchführung innerer Reformen zu dringen. — Die Erklärungen des Rothbuches riefen im Auslande verschiedene Gegenbemerkungen hervor. Französische Blätter äußerten, das österreichische Kabinet stelle sich im Rothbuche in einer Weise hin, wie wenn das Ausland eifrig um seine Gunst nachgesucht hätte, das sei jedoch Uebertreibung; Frankreich habe sich in der luxemburger Frage nicht durch Oesterreich bestimmen lassen. Die Independance belge fand die Mittheilungen des Rothbuches, nach welchen sich einzelne Regierungen um die Freundschaft Oesterreichs beworben hätten, ungeeignet; dergleichen Kundgebungen müßten alle Regierungen gegen einander mißtrauisch machen. Preußische Blätter zeigten sich empfindlich darüber, daß der österreichische Kanzler die Allianzverträge zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten nicht im Einklang mit Artikel IV des prager Friedens finde und als Preis einer österreichischen Bundesgenossenschaft nichts Geringeres beanspruche, als eine Theilung der Hegemonie über Deutschland zwischen Preußen und Oester-

reich, d. h. eine neue Auflage des alten deutschen Bundes. „Auf Grund solcher Enthüllungen," sagte ein officiöser Korrespondent in der Schlesischen Zeitung, „wird man schwerlich der Schlußfolgerung ausweichen können, daß als erklärende Motive der österreichischen Politik weder Wohlwollen noch Resignation zu gelten haben, sondern einzig das durch innere und äußere Nothwendigkeiten bedingte Friedensbedürfniß, welches jedem kühneren Gelüste zunächst Schweigen gebietet." Die Norddeutsche allgemeine Zeitung, das Organ des Grafen Bismarck, fand es mit den wohlwollenden Gesinnungen gegen Preußen, welche das Rothbuch ankündige, nicht vereinbar, daß Oesterreich die Pläne des Königs Georg von Hannover unterstütze und daß die hannöverschen Legionäre zum Eintritt nach Frankreich mit österreichischen Pässen versehen gewesen seien. „Wären die Emigrirten aus Oesterreich direct nach Frankreich gegangen," bemerkte die Kreuzzeitung, „so ließe sich diese Paßertheilung noch erklären; aber das Verfahren, den Leuten die Pässe in einem fremden Lande von Amtswegen zukommen zu lassen, das überschreitet unsere Vorstellung von den Pflichten eines befreundeten Staates." (Vergl. 18. Febr. 1868.)

1868, Anfang Februar. Drei Banden von je circa 500 Bewaffneten versuchen an verschiedenen Punkten der Donaufürstenthümer einen Einfall auf türkisches Gebiet (nach Bulgarien). Die Banden bestanden aus Serben, Russen und Rumänen. Der Vorfall machte großes Aufsehen, da man darin eine von Rußland angestiftete Einleitung zum Austrage der orientalischen Frage erkennen wollte. Das österreichische Kabinet sprach in den ersten Tagen des Februar gegen die rumänische Regierung die zuversichtliche Erwartung aus, daß dieselbe die türkenfeindlichen Banden auf rumänischem Gebiete sofort entwaffnen werde. Letztere erklärte sich hierzu bereit, bemerkte jedoch, daß förmlich organisirte Corps nicht bestünden, sondern nur einzelne Ausländer sich herumtrieben. (Vergl. Mitte Febr. 1868.) Die türkische Regierung traute dieser Versicherung so wenig, daß sie ein Heer an der Donau zusammenzog, zu welchem am 24. Febr. Omer Pascha als Höchstkommandirender von Konstantinopel abging. Es hieß, Rumänien und Serbien gingen damit um, sich für völlig unabhängig von der Pforte zu erklären und den Tribut zu verweigern.

1868, Anfang Februar. Die Theilnehmer an der hannöverschen sogenannten Welfen- oder Georgs-Legion, welche sich im Frühjahr 1867 (vergl. Mitte Mai 1867) auf holländischem Gebiete in Arnheim gesammelt, sodann ihren Aufenthalt in der Schweiz genommen hatten, verlassen in den ersten Tagen des Februar die Schweiz, wo man ihnen nicht gestattet hatte, sich militärisch zu organisiren, und begeben sich nach Straßburg. Die militärische Organisation wurde ihnen zwar auch in Frankreich untersagt, jedoch nicht in

einer Weise, die das preußische Kabinet zufrieden stellte. Wie die Kreuzzeitung berichtete, gab der französische Minister des Innern dem Präfecten von Straßburg den Befehl, die hannöverschen Legionäre der Protection der französischen Regierung zu versichern, und die Verbindung der Gemeinen mit den Officieren blieb bestehen. Sie wurden in Partien zu 100 und 200 Mann in elsässische Orte vertheilt. Einzelne junge Leute aus dem vormaligen Königreich Hannover verließen um diese Zeit gleichfalls im Stillen ihre Heimath und gingen nach Straßburg. Es war augenscheinlich, daß der entthronte König Georg von Hannover für das Frühjahr 1868 auf den Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und Preußen hoffte und auf französischem Boden an der deutschen Grenze ein kleines Corps von Hannoveranern zu bilden suchte. Der Vorfall gab Veranlassung, daß die preußische Presse wiederum über die hohe Entschädigung des Königs von Hannover sich mißbilligend äußerte. Die Kölner Zeitung sagte, eine Entschädigung an den König von Hannover, der ohnedies sein ungeheures Privatvermögen behalte, hätte nur dann stattfinden sollen, wenn er auf sein Thronrecht verzichtet hätte. Graf Bismarck habe zwar erklärt, eben in dem Umstande, daß der König die hohe Entschädigung angenommen habe, liege von seiner Seite eine Verzichtserklärung auf die Krone (vergl. 21. Nov. 1867); allein daß der König an keinen Verzicht denke, zeige wiederum der vorliegende Versuch der Bildung einer hannöverschen Fremdenlegion. Er streiche das preußische Geld ein und besolde damit nicht blos die pariser Zeitung „la Situation“, welche fortwährend zum Kriege gegen Preußen hetze, sondern verwende dasselbe auch zu Rüstungen gegen Preußen. Graf Bismarck meine, ein reicher Prätendent sei minder gefährlich, als ein armer; aber Napoleon III. habe das besser verstanden, er habe das große Privatvermögen des Königs Louis Philipp eingezogen. In Folge der Verstimmung gegen die österreichische Regierung, welche sich in preußischen Blättern kund gab, brachten wiener Blätter Mitte Februar die Notiz, daß die wiener Polizeidirection ohne Auftrag und Wissen des Ministeriums auf das Ansuchen des hannöverschen Hofes den in der Schweiz befindlichen Hannoveranern Pässe nach Frankreich ertheilt habe. Der Reichskanzler von Beust habe in einer Depesche vom 13. Febr. an den Grafen Platen, der bei dem Könige Georg von Hannover in Hietzing als Hausminister fungire, seine Mißbilligung über das Verfahren der wiener Polizei ausgesprochen und die Versprechungen in Erinnerung gebracht, welche die Grundlage der dem König von Hannover gewährten Gastfreundschaft gebildet haben. (Vergl. 18. Febr. und 9. April 1868.)

1868, Anfang Februar. Die österreichische Regierung enthebt den bisherigen clerikal gesinnten Statthalter von Tirol, Ritter

Toggenburg, seines Postens und setzt den liberalen früheren Minister Baron von Lasser an seine Stelle.

1868, Anfang Februar. Die russische Regierung verordnet, daß den in Polen politisch compromittirten Personen beiderlei Geschlechts ihre Legitimationsbücher und Pässe für das Inland auf rothem Papiere ausgestellt werden sollten, um dieselben den Behörden überall kenntlich zu machen. Pässe in das Ausland sollten dergleichen Personen gar nicht mehr erhalten. Der Besitz von Waffen, welcher den Polen bisher nur gegen eine besondere Concession gestattet war, die alljährlich gegen eine Taxe von sechs Rubeln für das Stück erneuert werden mußte, wurde gänzlich verboten. In jedem Regierungskreis wurden nur noch fünf Stücke gestattet. Man klagte in Polen über die außerordentliche Vermehrung reißender Thiere, welche in Folge dieses Waffenverbotes statthatte. — Die republikanische polnische Partei, welche ihr Centrum in London hatte, erließ um diese Zeit ein Programm, worin sie sagte: „Wir wollen die demokratische und sociale Republik, und unser erster Grundsatz ist der Umsturz der Monarchien, die Polen nimmer zur Unabhängigkeit und Freiheit gelangen lassen.“ Die Partei stand unter der Leitung des ehemaligen Insurgentenchefs Bosack-Haucke und bildete unter dem Namen „Polnisch-republikanischer Heerd“ eine Abtheilung des „Allgemeinen republikanischen Bundes“, dessen leitendes Comité seinen Sitz in London hatte. (Vergl. 12. März 1868.)

1868, Anfang Februar. Das wiener Centralcomité für das dritte deutsche Schützenfest, das im Juli 1868 in Wien gehalten werden sollte, erläßt einen „Aufruf an die deutschen Landsleute im Ausland“ zur Theilnahme an dem Feste. Derselbe sagte: „Deutsche Männer in der Ferne! Ihr, denen das beneidenswerthe Loos zugefallen ist, den deutschen Namen überall zu Ehre und Geltung zu bringen, deutsche Wissenschaft und Sitte über den ganzen Erdball zu verbreiten, und so die culturgeschichtliche Aufgabe eures Heimathlandes zu erfüllen: Ihr werdet, dessen sind wir gewiß, unser Streben und Ringen nach brüderlicher Vereinigung aller deutschen Männer zu den Werken des Friedens, wie bisher, mit euren Segenswünschen begleiten. Darum entbieten wir euch unseren herzlichen Gruß und laden euch freundlichst ein, zu kommen und nach der Väter Sitte mit uns zu rathen und zu thaten über ernste Dinge beim fröhlichen Waffenspiel; denn unser Fest ist euer Fest! Die inhaltsschweren Ereignisse der jüngsten Vergangenheit vermochten nicht, das Bewußtsein der von uns übernommenen nationalen Aufgabe in uns abzuschwächen, sie forderten uns vielmehr auf, das vorgesteckte Ziel — die Freiheit und Einheit des Vaterlandes — mit verdoppelter Kraft anzustreben. Tausendfaches freudiges Willkommen auf deutscher Erde wird den Brüdern

entgegenschallen, die aus der Ferne zum heimathlichen Feste erscheinen werden."

1868, Anfang Februar. Auch aus Rußland kommen Nachrichten über im Reiche herrschenden Getreidemangel, der an vielen Orten Hungersnoth verursachte. Der Weser-Zeitung schrieb man im Februar aus Petersburg, sowohl in Finnland, als in den Gouvernements Twer, Rjäsan, Archangel, Tula ꝛc. herrsche in Folge der Hungersnoth der Typhus, die Brechruhr und die Wassersucht, und es gebe Orte, wo die Sterblichkeit 50 Procent betrage. „Man denke sich," sagte der Bericht, „ein dünn bevölkertes Reich, wo häufig auf mehrere Quadratmeilen erst ein Arzt kommt, wo für Sanitätseinrichtungen so gut wie gar Nichts geschehen ist (man hatte zu solchen Humanitäts-Institutionen Westeuropa's schon wegen der panslavistischen Pläne und stets neuen Eroberungen im Südosten keine Zeit) und man wird ermessen, wie es unter dem armen Volke aussieht. Wir brauchen mehrere Millionen in Turkestan, ferner für unser ganzes Heer von Agenten im Süden und für die fanatische Propaganda der orthodoxen Kirche: woher also sollte das Geld für Volksbildung und wohlthätige Anstalten kommen? Der gemeine Russe spart Nichts und ist immer ohne Sorge für den Morgen. Die seit vier Jahren aus der Leibeigenschaft entlassenen Bauern machten von ihrer Freiheit einen üblen Gebrauch, sie arbeiteten wenig mehr und ergaben sich dem Trunke. Die Noth findet also den russischen Bauern ganz mittellos, und die wohlhabenden Stände sind zu sehr daran gewöhnt, Arme im Elend um sich zu sehen, als daß sie sich Opfer für die Unterstützung der Hungernden auferlegten." Aus Finnland schrieb man Mitte März: „Die Noth ist furchtbar, das Elend herzzerreißend; Tausende und aber Tausende sterben eines langsamen Todes, weil sie kein Brod haben. Wir hatten schon sieben Mißärnten. Finnland liegt abgeschieden von dem übrigen Europa, es hat keine Verkehrsstraßen, die Noth wird nicht bekannt. Das Klima und die ganze Natur des Landes tragen dazu bei, daß seine Bewohner leicht stumpf und gleichgültig werden; sie hungern und sterben in dumpfer Resignation ohne Murren und Klage." Nach amtlichen Nachrichten starben von den 1,766,255 Einwohnern Finnlands im Jahr 1868 an Hunger oder am Hungertyphus ungefähr 300,000 Personen.

1868, 10. Februar. Bei den Wahlen zum deutschen Zollparlament, die in Bayern am 10. Febr. vorgenommen wurden, stellt sich das unerwartete Ergebniß heraus, daß von den 48 von Bayern zu stellenden Deputirten ungefähr die Hälfte der clerikalen Partei angehörten. Man hatte nach den Kundgebungen in den Vorversammlungen gehofft, daß die Ultramontanen kaum in ein paar Wahlbezirken siegen würden. In den katholischen Landestheilen geben

aber fast überall die Dörfer, die von dem Clerus geleitete Masse der Bauern, den Ausschlag; die Städte mit ihren deutsch-nationalen Candidaten unterlagen. In dem nördlichen Theile Bayerns dagegen, und namentlich in den protestantischen Provinzen, wurden fast durchgängig Männer von deutsch-nationaler Gesinnung gewählt. Die halboffizielle münchener Zeitung „Süddeutsche Presse“ bemerkte über dieses Wahlresultat: „An sich liegt wenig daran, was einer vernachlässigten Bevölkerung in irgend einem obscuren Winkel sich als die richtige Staatspolitik darstellen mag. Aber in einem anderen Lichte erscheint die Sache, wenn einer der schroffen Gegensätze, in die sich eine Bevölkerung theilt, unter der geistigen Botmäßigkeit einer Macht steht, die ihr System über einen großen Theil der Welt ausbreitet, und die den Mittelpunkt ihrer Herrschaft außerhalb des Staates hat, in dessen Politik sie eingreift. Die Nordamerikaner haben richtig erkannt, daß das allgemeine Stimmrecht den Ausschluß der Geistlichkeit von jeder Betheiligung an der Politik voraussetzt. In den Vereinigten Staaten ist kein Diener der Religion zu irgend einem politischen Amte wahlberechtigt oder wählbar, und kein Einfluß eines solchen wird geduldet. Wir meinen nicht, daß dieses Beispiel bei uns nachgeahmt werden könne; aber wenn die Kirche als geschlossene Macht sich auf Seite einer politischen Partei schlägt, zwingt sie den Staat, ihr mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Das mächtigste dieser Mittel ist die Volksbildung. Hätte der Staat diese nicht vernachlässigt, so wäre die politische Unselbstständigkeit der ländlichen Bevölkerung, welche nun zu Tage tritt, nicht vorhanden. Immerhin konnten die kirchlichen, nativistischen und büreaukratisch-particularistischen Elemente in ihrer Vereinigung kaum die Hälfte der Landesvertretung zum Zollparlament aufstellen. Und dieses Resultat ist der Culminationspunkt des spezifischen Bayerthums im Gegensatz zu den stetig wachsenden Ansprüchen einer sich mit den allgemeineren Interessen der deutschen Nation verständigenden Politik. Welcher nationale Fortschritt seit dem wiener Congresse, auf welchem der Vertreter Bayerns sich beschweren zu dürfen glaubte, daß man „„gleichsam eine deutsche Nation habe erfinden wollen!““ (Vergl. 15. April 1868.)

1868, 13. Februar. Aus New-York wird unter dem 13. Febr. berichtet: „Das Anwachsen der Nationalschuld und der Druck der Besteuerung, der bei der allgemeinen Geschäftsstille mehr und mehr fühlbar wird, haben im nordamerikanischen Congreß eine Tendenz zum Sparen erzeugt, welche besonders mit der Freigebigkeit dieser Häuser im Jahr 1866—67 scharf contrastirt. Das Budget wird so lange beschnitten werden, bis die Nationalausgaben auf weniger als 275 Millionen Dollars zu stehen kommen.

Davon sind 130 Millionen zur Verzinsung der Staatsschuld, 25 Millionen für Vergütungen an entlassene Soldaten, 30 Millionen für Pensionen, und der Rest von 90 Millionen für Armee, Marine und Civildienst bestimmt. — Gerstäcker, der um diese Zeit die nordamerikanischen Staaten, die er bereist hatte, verließ, um nach Mexico zu gehen, schrieb an die „Kölner Zeitung": „Die Demoralisation ist in den Vereinigten Staaten zu einem Grade gediehen, der kaum mehr übertroffen werden kann, und sie wird nur durch die Frechheit überboten, mit der man jede Art von Schurkereien und öffentlichen Betrügereien betreibt. Die Ursache ist allbekannt und liegt in dem republikanischen Wechselsystem, das den Beamten und glücklichen Stellenjägern nur vier Jahre Frist verstattet, um reiche Leute zu werden." In seinem Buche „Neue Reisen durch die Vereinigten Staaten, 1868", Band I. spricht Gerstäcker ausführlicher über diesen Gegenstand. Das Uebel, sagt er, finde seinen Hauptgrund darin, daß jeder Präsident das Recht habe, bei seinem Amtsantritt die Aemter neu zu besetzen, was dann, ohne Rücksicht auf Befähigung, für die Versorgung seiner Creaturen, die ihm zur Erwählung behülflich waren, benutzt werde. Die Mißhelligkeiten mit den Indianern hätten größtentheils ihre Ursache in den Betrügereien der Regierungsagenten, die den größten Theil der von der Regierung zugesagten und ausbezahlten Entschädigungen unterschlügen; „Er stiehlt wie ein indianischer Agent," sei ein allgemeines Sprüchwort in Nordamerika. „Die Verderbtheit," sagt Gerstäcker Seite 204, „hat in den Vereinigten Staaten noch nie so überhand genommen, als gerade jetzt, wo sich so gar viele der ersten Beamten nicht schämen, den Staat offen zu betrügen." Seite 312: „Nicht allein der Süden erklärt offen und unverholen, daß nur eine Monarchie den zerrütteten Staat wiederherstellen könne, nein, selbst im Norden fangen hie und da Leute an, diesen Zustand, der das Land mit einem Heer betrügerischer Beamten überschwemmt, satt zu bekommen, und meinen, es könne wenigstens nicht schaden, es einmal mit einem wählbaren König zu versuchen, der doch wenigstens die nichtsnutzige Beamtenbande im Zaume halten könnte." (Vergl. Anfang Mai 1869.)

1868, 15. Februar. Schluß des badischen Landtags. Der Großherzog dankt in seiner Rede den Abgeordneten für die Annahme des neuen Wehrgesetzes, welches die badische Armee nach preußischem Muster organisirte (vergl. 25. Mai 1869) und für die Zustimmung zu den Allianz- und Zollvereinsverträgen mit dem norddeutschen Bunde. Die Rede schloß mit den Worten: „Edle Herren und liebe Freunde! In ernster Arbeit streben wir nach einem großen Ziele: ein im Inneren freies und kräftiges Staatswesen, ergänzt und getragen durch die innige, natio-

nale Verbindung mit den übrigen deutschen Staaten. Durch entschlossene That sind wir diesem Ziele näher gerückt; durch feste Beharrlichkeit werden wir es erreichen. Ich danke Ihnen für die mir gewährte Unterstützung. Erflehen Sie mit mir den Segen des Himmels für ferneres Gedeihen!" — An die Stelle des am 4. Febr. verstorbenen Mathy (vergl. 4. Febr. 1868) übergab der Großherzog dem Minister Jolly die Präsidentschaft des Ministeriums. Letzterer erklärte der Kammer, daß er auf der bisherigen deutsch-nationalen Politik des Ministeriums entschieden beharren werde. Zum badischen Kriegsminister wurde, mit Genehmigung des Königs von Preußen, der preußische General von Beyer, welcher im Jahr 1866 ein Kommando bei der preußischen Mainarmee geführt hatte, ernannt. Der General trat sein Amt am 28. Febr. an. Die französische Presse äußerte sich unzufrieden über diese Ernennung eines preußischen Generals zum Kriegsminister des süddeutschen Grenzlandes Baden.

1868, Mitte Februar. Ein pariser Korrespondent der Morningpost berichtet: Die Rüstungen in Frankreich stehen in seltsamem Widerspruch mit den an officieller Stelle gegebenen Versicherungen, daß der Kaiser der Franzosen mehr als je bemüht ist, den Frieden zu erhalten und deßhalb Alles zu vermeiden, was eine Verwicklung herbeiführen könnte. Der Kriegsminister ist eifrigst bemüht, die Vorbereitung zur Durchführung des neuen Heergesetzes zu treffen; mit erstaunlicher Raschheit werden Chassepotgewehre und gezogene Kanonen beschafft. Auf den strategischen Eisenbahnlinien wird das Personal für den Truppentransport geschult. Viele Festungen haben ihren vollen Bedarf an Kriegsmaterial erhalten. Alle diese Vorbereitungen werden in viel größerem Maßstabe und auch weit unverholener getroffen, als vor dem italienischen und Krimkriege. Andererseits hat die französische Regierung von ihren Präfekten die Nachricht erhalten, daß die neue Heeresergänzung in allen Schichten der ackerbautreibenden Bevölkerung den peinlichsten Eindruck hervorgebracht habe. Die mobile Nationalgarde ist zwar bisher nur auf dem Papier organisirt, Marschall Niel hat Befehl gegeben, mit Umsicht und Schonung vorzugehen, und wahrscheinlich werden die in den letzten Jahren befreiten jungen Leute nicht mehr mit dem Kriegsdienst belästigt werden. Das hindert jedoch nicht, daß diese mißtrauisch sind und finster darein sehen, was den materiellen Verhältnissen zum entschiedenen Nachtheile gereicht." (Vergl. 27. Jan. und Ende April 1868.)

1868, Mitte Februar. Der „Herald", das Organ des englischen Ministeriums, kündigt mit Befriedigung die vollständige Uebereinstimmung Englands, Oesterreichs und Frankreichs in der orientalischen Politik an. Die genannten Staaten seien entschlossen, ein weiteres Vordringen Rußlands gegen Konstantinopel

nicht zuzulassen. Oesterreich, gemeinsam mit Ungarn, solle der Mittelpunkt für die neu zu bildenden Donaustaaten werden. Der kundgegebenen Uebereinstimmung der drei Mächte sei die rasche Beseitigung der von Rumänien her drohenden Gefahr (vergl. Anfang Febr. 1868) einer Insurgirung des Orients zu danken. Rußland habe es, zumal bei der streng neutralen Haltung Preußens, für gerathen gehalten, seine Insurgirungsbestrebungen aufzugeben. (Vergl. Ende August 1868.)

1868, 18. Februar. Das preußische Herrenhaus nimmt die Abfindungsverträge mit den depossedirten Fürsten einstimmig an, nachdem der Finanzminister erklärt hat: Wenn nach Publikation des Vertrages die Machinationen des hietzinger Hofes fortdauern sollten, so würde die Regierung das Vermögen des Exkönigs sequestriren und keinen Thaler Rente bis zur ehrlichen Erfüllung des Vertrages auszahlen. (Vergl. 21. November 1867, 1. Februar, Anfang Februar und 18. Februar 1868.)

1868, 18. Februar. Eine Anzahl von 802 Hannoveranern (darunter auch Kinder), die, meist dem Bauernstande angehörig, aus Hannover zum Theil auf königliche Kosten nach Wien gekommen waren, um dem König Georg zu seiner silbernen Hochzeit Glück zu wünschen und Geschenke zu bringen, veranstaltete am 17. Februar einen Festzug nach dem königlichen Hof in Hietzing. Alle trugen gelbweiße Armbinden. In Hietzing brachten sie der königlichen Familie, die gerührt unter die Versammlung trat, ein Hoch und gelobten „nur am Rechte festzuhalten“. Am 18. Februar gab ihnen der König im Kursalon zu Hietzing ein großes Festmahl. Der König hielt dabei eine Ansprache, worin er den Anwesenden für die Anhänglichkeit an sein Herrscherhaus, das seit tausend Jahren durch ein inniges Familienband mit den Hannoveranern vereinigt sei, dankte, und die Hoffnung auf eine baldige Rückkehr auf seinen Thron aussprach. „Ihr Alle wißt,“ sagte er, „daß ein Herrscher von Hannover zehn Jahre in der Fremde leben mußte und dann doch wiederkehrte. Darum hoffe auch ich von Gott, daß ich als freier, selbstständiger König wieder zu euch zurückkehre. Ich fordere euch auf zu trinken auf die Wiederherstellung des Welfenreiches, des Welfenthrones, auf meine Rückkehr in eure Mitte! Gott gebe eine baldige Auferstehung des Thrones von Hannover, meine Rückkehr zu einem Volke, dessen Treue und Anhänglichkeit ein leuchtendes Vorbild sein könnte für alle Völker der Erde. Ein Hoch auf unser baldiges Wiedersehen im Welfenreiche!“ — Bei der wiener Bevölkerung fanden die hannoverschen Gäste des Königs, die auf königliche Kosten in und in der Umgebung von Hietzing einquartiert wurden, nicht die Theilnahme, welche sie bei ihrem kundgegebenen Preußenhaß erwartet hatten. Die „Wiener Presse“ be-

merkte über das Banket: „Seltsam, höchst seltsam! An dem nämlichen Tage (18. Februar), wo im preußischen Herrenhause die Verhandlung über die Abfindungssumme stattfand, die der König von Hannover für den freiwilligen Verzicht auf seinen unfreiwillig verlorenen Thron erhalten sollte, an demselben Tage hebt der König seinen Becher, um auf die Wiederherstellung des Welfenreiches zu trinken!" Am 20. Februar interpellirte der Abgeordnete Schindler in der Delegirtenversammlung zu Wien den Reichskanzler v. Beust über das Verhältniß der österreichischen Regierung zu dem neuesten Vorgehen des Königs von Hannover, welches die Friedenspolitik des österreichischen Kabinets zu alteriren drohe. Der Kanzler antwortete, die österreichische Regierung habe in Folge der bisher geübten Gastfreundschaft keine Veranlassung gehabt, ein Familienfest des Königs zu stören; es sei übrigens von ihrer Seite Alles geschehen, um Aufsehen in der Oeffentlichkeit zu verhüten. Was die Pässe anbelange, so habe die wiener Polizeidirection, ohne Erlaubniß der Regierung, nur an solche Hannoveraner, die in Hietzing verweilten, Pässe nach der Schweiz und „auf hochortige Erlaubniß" auch nach Frankreich ertheilt. Wenn die österreichische Regierung im Gegensatz zu Allem, was seit Jahr und Tag gesagt, gethan und geschrieben worden sei, wirklich mit dem Gedanken umginge, gegen Preußen eine feindliche Coalition zu Stande zu bringen, so würde sie wahrlich nicht damit anfangen, mit einigen Leuten in der Schweiz und entlassenen hannöverschen Soldaten zu conspiriren, von denen compromittirende Vorgänge aller Art sich leicht voraussehen ließen. Oesterreich sei seit Jahr und Tag emsig bemüht, auf alle Weise mit Preußen ein gutes Verhältniß zu unterhalten und herzustellen. Auf jedem Tritt und Schritt werde Allem aus dem Weg gegangen, was dieses Einvernehmen stören könnte; ja selbst da, wo man Ursache zu klagen hatte, habe man Zurückhaltung geübt. Die kaiserliche Regierung habe auch nie vergessen, in welchen Grenzen sich die Gastfreundschaft, die bereitwillig gewährt wurde, halten müsse. Die Regierung werde nicht dulden, daß das seit Jahr und Tag mühsam aufgeführte Gebäude einer auf Frieden und Versöhnung beruhenden Politik durch unberufene und unerlaubte Thätigkeit gestört werde. Mit dieser Erklärung des österreichischen Kanzlers zeigte sich die preußische Regierung zufrieden gestellt. — In der Stadt Hannover wurde die silberne Hochzeit des Königs gleichfalls durch ein Banket mit Ball gefeiert, an welchem gegen 800 Personen theilnahmen. Diesen Vorfällen gegenüber interpellirte der Abgeordnete Kardorff im preußischen Abgeordnetenhause am 26. Februar das Ministerium, ob die preußische Regierung gesonnen sei, bei den obwaltenden Verhältnissen den Abfindungsvertrag mit dem König von Hannover aufrecht zu erhalten? Der Finanzminister v. d. Heydt

antwortete: Nach dem Abschlusse des Abfindungsvertrags, welcher die Stipulationen des prager Friedens zwar nicht ausdrücklich anerkannte, aber die Einstellung der Feindseligkeiten involvirte, habe König Georg dieselben gleichwohl nicht eingestellt, wie die Formation der hannöverschen Legion, deren dienstlicher und Geldverkehr mit der Dienerschaft des Königs in Hietzing amtlich feststehe, beweise. Der König habe sich sogar öffentlich zu denselben Bestrebungen bekannt, die jener Agitation zu Grunde lägen, und zur Fortsetzung derselben aufgemuntert. Dieser Agitation ein Ziel zu setzen, habe die Regierung als gebieterische Pflicht erkannt; sie habe bereits vor den hietzinger Vorfällen befreundete Höfe*) ersucht, auf den König Georg einzuwirken, und müsse das Ergebniß ihrer Bemühungen abwarten. Erhalte die preußische Regierung nicht rechtzeitige Bürgschaften, so werde sie lediglich nach den Pflichten handeln, welche die Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Staatsgebietes ihr auferlegen. Zwingende Rücksichten hielten die Regierung ab, gegen König Georg das Rechtsverfahren einzuleiten, welches sofort Beschlagnahme seines Vermögens involvire. Die Regierung werde eventuell vorziehen, den Gesetzgebungsweg zu beschreiten, um das Gesammtvermögen des Königs für die Kosten der Ueberwachung, der Abwehr und aller Consequenzen des staatsgefährlichen Unternehmens haftbar zu machen. Diese Drohung brachte den König Georg von seinen feindlichen Bestrebungen nicht zurück. Ein in mehreren Blättern veröffentlichter, aus Hannover datirter, aber aus Hietzing stammender Artikel erklärte, der König befinde sich allerdings noch im Kriegszustande mit Preußen, sein Protest gegen die Annexion Hannovers an Preußen sei noch heute sein politisches Glaubensbekenntniß; „die Stellung Georgs V. werde der Annexion gegenüber nie eine andere, als eine feindselige sein." Darauf verfügte am 2. März 1868, auf den Antrag des Ministeriums, eine Verordnung des Königs von Preußen die sofortige Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages, und gegen den Grafen Platen, der am Hofe zu Hietzing als Minister fungirte, und die übrigen Bedientesten des Königs, welche an der Agitation gegen Preußen theilgenommen, richtete der berliner Staatsgerichtshof eine Anklage auf Hochverrath. Die Beschlagnahme des gesammten in Hannover und Preußen befindlichen Vermögens des Königs war motivirt durch den Hinweis auf die Welfenlegion, auf die Vorkommnisse beim hietzinger Fest und auf die in Worten und

---

*) Die dem König Georg verwandten Höfe von England und Braunschweig. Die Vermittlung dieser Höfe fand nicht statt, da der König Georg dieselbe ablehnte. Er weigerte sich, die Welfenlegion aufzulösen und das französische Journal „Situation" nicht mehr zu bezahlen. Hierauf erfolgte die Beschlagnahme seines Vermögens.

Thatsachen kundgegebene Erklärung, daß der König Georg sich noch als im Kriegszustand befindlich mit Preußen erachte. (Vergl. 9. April 1868.)

1868, 22. Februar. Der französische Gesetzgebende Körper lehnt ein Amendement zum neuen Preßgesetz, nach welchem den Zeitungen die freie Besprechung der Kammerdebatten erlaubt sein sollte, mit 155 gegen 66 Stimmen ab. Auch ein anderes Amendement, daß diese Besprechung erlaubt sein solle, wenn sie vom Sitzungsbericht begleitet werde, wurde mit 129 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Das proponirte neue Preßgesetz wurde am 9. März vom Gesetzgebenden Körper mit 142 gegen 1 Stimme angenommen, 24 Deputirte hatten sich der Abstimmung enthalten. Der Vortheil, den es bot, bestand darin, daß die Herausgabe eines Journales künftig nicht mehr von einer Regierungserlaubniß abhängig gemacht war; dagegen waren hohe Cautionen und Geldstrafen bei Ueberschreitung der Preßgesetze festgesetzt. Das Privatleben einzelner Persönlichkeiten in der Presse anzugreifen, oder ehrenrührige Vorkommnisse daraus zu veröffentlichen, war nicht mehr gestattet.

1868, 22. Februar. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika schließt in Berlin mit dem norddeutschen Bunde einen Vertrag ab, nach welchem jeder nach Nordamerika ausgewanderte Norddeutsche, der durch fünfjährigen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten das nordamerikanische Bürgerrecht erlangt hat, dieses Bürgerrecht behält, auch wenn er den norddeutschen Boden wieder betritt; und ebenso soll der Nordamerikaner, welcher das norddeutsche Bürgerrecht erlangt hat, nach fünfjährigem Aufenthalt in Norddeutschland auch bei einer Rückkehr nach Nordamerika als norddeutscher Bürger gelten. Wegen eines Verbrechens, das der Auswandernde vor dem Abgang nach Amerika begangen, oder wegen Desertion kann der norddeutsche Bund denselben auch nach Ablauf der fünf Jahre belangen, falls er sich auf norddeutschem Boden betreten läßt. Seine Auslieferung aber kann von Nordamerika weder innerhalb der fünf Jahre noch später verlangt werden. Wenn ein Angehöriger des norddeutschen Bundes, der amerikanischer Bürger geworden ist, nach Deutschland zurückkehrt in der Absicht, Amerika für immer zu verlassen, so kann er in das alte Angehörigkeitsverhältniß zurücktreten, nachdem er wieder zwei Jahre unausgesetzt innerhalb der Grenzen des norddeutschen Bundesgebietes gelebt hat.

1868, 25. Februar. Der bisherige englische Premierminister Lord Derby legt wegen Krankheit (heftiger Gicht) seine Stelle nieder, und auf seinen Vorschlag ernennt die Königin Victoria den bisherigen Finanzminister oder Schatzkanzler D'Israeli, den geistigen Führer

der conservativen oder Torypartei, zum Premier. Das Finanzportefeuille übergab der neue Premier an Northcote. D'Israeli stammte aus einer jüdischen, aus Spanien eingewanderten Familie (sein Großvater mußte wegen seines jüdischen Glaubens Spanien verlassen), trat in seinem sechsten Jahre (da sein Vater mit der Synagoge in Streit lebte) zum Christenthum über, und hatte sich nach und nach vom Journalisten und Schriftsteller zum Premierminister emporgeschwungen. Er erklärte am 5. März im Parlament, daß er die Politik Derby's fortführen werde, nach Innen nämlich werde er das Alte, was sich als gut bewährt habe, aufrecht zu erhalten suchen, nothwendigen Reformen aber nicht entgegen sein; gegen Außen werde seine Politik eine nach allen Seiten wohlwollende bleiben und bestrebt sein, den Weltfrieden aufrecht zu erhalten. „Wir werden," sagte er, „auf jener Bahn beharren, die wir unter der Leitung meines edlen Freundes, mit Zustimmung des Parlaments und, ich darf wohl hinzufügen, unter dem Vertrauen Europa's verfolgt haben. Diese Politik ist eine Politik des Friedens, nicht des Friedens um jeden Preis, mit alleiniger Rücksicht auf Englands materielle Interessen, sondern eine Politik des Friedens, die aus der Ueberzeugung hervorgeht, daß durch sie der allgemeine Vortheil der Welt gefördert werde. Wir glauben nicht, daß diese Politik sich durch eigensüchtige Abschließung unserer selbst sicherstellen läßt, sondern sind vielmehr der Ansicht, daß sie durch Mitgefühl mit anderen Ländern, nicht nur in ihren glücklichen Verhältnissen, sondern auch in ihren Nöthen und Drangsalen erreicht werden muß." (Vergl. 30. März, 29. April, 7. Mai, 3. Dezember 1868.)

1868, 29. Februar. Schluß des preußischen Landtages. Der König dankte in der Thronrede für die Erhöhung der Krondotation (vergl. 12. Dezember 1867) und für die Bewilligung des Staatshaushaltes. Die zur Linderung des Nothstandes in Ostpreußen beschlossenen Maßregeln würden diese Provinz mehr und mehr mit dem vaterländischen Gesammtverkehr in Verbindung setzen; die nächsten Gefahren würden durch die Fürsorge der Behörden und die öffentliche Wohlthätigkeit abgewendet werden. Die Bewilligung der hannöverschen Provinzialfonds eröffne die Bahn der Selbstverwaltung aller Provinzen. Die Genehmigung der Entschädigungsverträge mit dem König von Hannover und dem Herzog von Nassau gebe den neuen Verhältnissen eine feste Grundlage und sichere die friedliche Entwicklung (vergl. 21. November 1867, 1. und 18. Februar 1868). Was die auswärtigen Verhältnisse anlange, so sei die Regierung unausgesetzt bestrebt, ihren Einfluß für die Erhaltung und Befestigung des europäischen Friedens zu verwerthen. Diese Bestrebungen würden auch von den

auswärtigen Regierungen getheilt und trügen die Bürgschaft des Erfolges in sich. Der König hoffe deshalb mit Zuversicht, das fester begründete allgemeine Vertrauen werde für die Entwicklung des Wohlstandes der Nation die erwünschten Früchte tragen.

1868, 29. Februar. Der König Ludwig I. von Bayern stirbt in Nizza im 82. Lebensjahre. Er war 1786 in Straßburg geboren, kam 1825 zur Regierung und hatte 1848 die Krone zu Gunsten seines Sohnes Maximilian II. († 1864) niedergelegt.

1868, 29. Februar. Der Landtag des Großherzogthums Weimar genehmigt die Abschaffung der Todesstrafe.

1868, Ende Februar. In Kurhessen wird eine Schrift verbreitet, die zum Aufstand gegen Preußen auffordert und die Wiedereinsetzung des entthronten Kurfürsten verheißt. Die Schrift sagte, in Bälde werde der zweite Act des Trauerspiels von 1866 beginnen, wo auch Kurhessen sich gegen die preußische Gewaltherrschaft aufraffen werde. Die Stunde der Vergeltung nahe, in Feuerflammen steige das Wehe! Wehe! von den Gräbern von Sadowa zum Himmel. Am Schlusse hieß es: „Bleiben wir treu der hessischen Farbe! Unseren Kurfürsten haben weder Drohungen noch Verlockungen irre machen können. Unsere Losung sei: Heraus die Krone unseres angestammten Fürsten, die der Hohenzoller gestohlen! Wiederherstellung unserer Selbstständigkeit, unserer verfassungsmäßigen Rechte! Seien wir fest und stark und standhaft! Wehe den Verräthern! Gottes Rache über die Tyrannei des Borussenthums! Es lebe der Kurfürst, es lebe Kurhessen!" — Die Schrift äußerte in Kurhessen nicht die geringste Wirkung. Sie war in Prag gedruckt worden und von dem Hofpersonal des Kurfürsten ausgegangen. (Vergl. 21. September 1868, Ende Juni 1869.)

1868, 2. März. Die erste Sitzung des Bundesrathes des deutschen Zollvereins in Berlin wird von dem Bundeskanzler Grafen Bismarck eröffnet. Der Zollbundesrath besteht, gemäß dem Vertrage, aus 48 Stimmen, wovon auf Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Würtemberg je 4, Baden und Hessen je 3, Schwerin und Braunschweig je 2, Weimar, Strelitz, Oldenburg, Meiningen, Altenburg, Koburg-Gotha, Anhalt, Rudolstadt, Sondershausen, Waldeck, Reuß ä. L., Reuß j. L., Lippe-Schaumburg, Lippe-Detmold, Lübeck, Bremen und Hamburg je 1 Stimme kommen. Als Berathungsgegenstände wurden dieser ersten Session unterbreitet: Die Ausdehnung des Zollvereins auf Mecklenburg, Lauenburg und Lübeck, die Zollabgrenzung gegen Hamburg, die Befestigung und Erweiterung der Vertragsbeziehungen zu Oesterreich, die Abänderungen der Zollordnung und des Tarifs, die gleichmäßige Besteuerung des inländischen Tabaks, die Vertragsanknüpfungen mit Spanien, Portugal und dem Kirchenstaat.

1868, Anfang März. Dem „Schwäbischen Merkur" schreibt man aus Wien: „Die Hirtenbriefe, welche die Erzbischöfe und Bischöfe Oesterreichs, wie alljährlich bei Beginn der Fastenzeit, an ihre Diöcesanen gerichtet haben, tragen diesmal einen vorwiegend politischen Charakter. Sie eifern nicht allein für die Aufrechterhaltung des Concordates, sondern rufen außerdem noch den thatkräftigen Beistand der Gläubigen zur Bildung einer päpstlichen Armee auf und richten verdeckte Angriffe gegen das jetzige liberale Regiment, gegen das parlamentarische Ministerium in Oesterreich. Eingekleidet wird dieser Angriff in die Form einer Strafpredigt gegen den Liberalismus, gegen die Freiheit überhaupt und speziell gegen das vom Abgeordnetenhause, unter Zustimmung des Ministeriums, votirte neue Ehegesetz und das Gesetz über die Trennung der Schule von der Kirche. Aufgefallen ist, daß Kardinal Rauscher es nicht mehr für nöthig fand, die an ihm gewohnte vorsichtige Haltung gegenüber der Regierung zu behaupten; er machte vielmehr der Regierung den offenen Vorwurf, daß sie die Verhetzung gegen Kirche und Religion nicht nur jeder äußeren Beschränkung entbunden habe, sondern dieselbe sogar fördere. Der Bischof von Linz schrieb: Die Gesetzentwürfe über Schule und Ehe zum Gesetze erheben, hieße eine Christenverfolgung beschließen. Diese übereinstimmenden Angriffe der Bischöfe und der clerikalen Presse müssen zu der Ueberzeugung führen, daß die Clerikalen nach einem festen, wohlüberlegten Plane vorgehen und zunächst den Sturz des gegenwärtigen liberalen Ministeriums in Oesterreich im Auge haben." (Vergl. 5. März 1868.)

1868, Anfang März. Auch England erhöht sein Armeebudget. Die Voranschläge für das laufende Jahr überstiegen die des Vorjahres um 203,000 Pfund Sterling. Es wurde für die Gesammtmacht von 136,650 Mann (wovon 50,025 Mann auf die Colonien kamen) die Summe von 15,455,400 Pfund Sterling verlangt. Die Times bemerkte bei dieser Veranlassung: „Würde dieses kostspielige Institut der britischen Nation vollkommene Sicherheit gewähren, dann ließe sich Wenig dagegen einwenden. Leider aber ist dieses nicht der Fall. Jeder fühlt, daß unser Heer zur Vertheidigung des Landes im Fall eines Angriffes nicht ausreichen würde. Dazu ist es zu schwach, zu sehr über die ganze Welt zerstreut; um ein genügendes Vertheidigungsmittel an ihm zu haben, müßten wir entweder unsere überseeischen Garnisonen einziehen, oder auf die Bildung einer genügenden Reserve-Armee bedacht sein."

1868, Anfang März. Neues Ministerium in Griechenland. Die Times bemerkt über den Ministerwechsel in Griechenland, daß das neue Ministerium das tüchtigste sei, welches

unter der Regierung des Königs Georg bestanden habe. Ueber die Politik dieses Ministeriums wisse man noch Nichts. Seit dem 30. Oktober 1862, dem Tage der Thronbesteigung Georgs, seien bereits 16 Kabinete an der Spitze des griechischen Staates gestanden und hätten 90 Wechsel von Portefeuilles stattgefunden.

1868, 4. März. Der österreichische Viceadmiral Tegetthof (Sieger in der Seeschlacht bei Lissa, vergl. 18. Juli 1866) wird zum Commandanten der österreichischen Kriegsmarine und zum Chef der neuerrichteten Marinesection ernannt.

1868, 4. März. Der Prinz Napoleon trifft aus Paris in Berlin ein. Er besuchte am 5. März den König von Preußen und erhielt dessen Gegenbesuch; auch sämmtlichen preußischen Prinzen und dem Grafen Bismarck stattete er einen Besuch ab. Nach mehreren Besprechungen mit dem König und dem Grafen Bismarck verließ der Prinz Berlin am 14. März und ging über Dresden, Weimar und Gotha nach Paris zurück. Es wurden der Reise des Prinzen nach Berlin verschiedene politische Motive untergelegt, namentlich die Absicht einer Beiziehung Frankreichs zu einem angeblichen preußisch-russischen Einverständniß. Ein solches Einverständniß zwischen Preußen und Rußland wurde von der offiziösen preußischen Presse in Abrede gestellt. Bestand dasselbe, so war die Absicht Napoleons nicht erreicht worden; denn der russische Gesandte v. Oubril in Berlin vermied jedes Zusammentreffen mit dem Prinzen, was man nicht anders deuten konnte, als daß das russische Kabinet keine Annäherung an Frankreich wünsche. Am preußischen Hofe selbst wurde der Prinz sehr aufmerksam und freundlich behandelt, und er mochte wohl die Zusicherung mit nach Paris nehmen, daß Preußen, im Fall Rußland den Krieg über die orientalische Frage begönne, sich nicht auf Seite dieser Macht schlagen werde, so lange Frankreich sich nicht in die deutschen Verhältnisse einmische.

1868, 5. März. Die offizielle „Wiener Abendpost" gibt Aufschlüsse über den Stand der Verhandlungen der österreichischen Regierung mit der römischen Kurie bezüglich des Concordates. Sie sagt, das österreichische Ministerium habe keine Abänderung des Concordates verlangt, sondern die Ersetzung desselben durch eine neue, den Verhältnissen der Zeit und den verfassungsmäßigen Bestimmungen entsprechende Vereinbarung. Hierauf habe die römische Kurie die Angabe derjenigen Bestimmungen des Concordates gewünscht, deren Beseitigung oder Abänderung beansprucht werde. Nachdem das cisleithanische Ministerium zu Stande gekommen, habe der Reichskanzler dieses Ministerium ersucht, dem päpstlichen Verlangen zu entsprechen, worauf der Ministerrath elf Punkte des Concordates aufgestellt habe, die beseitigt werden müßten.

Eine Aeußerung bezüglich dieser Punkte sei bis jetzt von der Kurie nicht eingetroffen. In Rom möge man übrigens beschließen, was man wolle, die Durchführung der Gesetze über Schule und Ehe werde ihren Fortgang nehmen, man werde dieselbe von der päpstlichen Zustimmung nicht abhängig machen. Den Jesuiten (dieselben hatten weder eine österreichische Staatsprüfung gemacht, noch den Eid auf die Verfassung geleistet) entzog das cisleithanische Ministerium die Berechtigung, an gelehrten Anstalten (wie es bisher an den Gymnasien von Feldkirch, Ragusa und am Freinberge bei Linz der Fall war) ferner Unterricht zu ertheilen. (Vergl. 30. März, 1. Juli 1868, 2. und 11. Juli 1869.)

1868, 6. März. In den Straßen von London sind große Plakate mit der Aufschrift: „Mangel! Mangel! Mangel!" angeschlagen, welche auf den 7. März zu einer Monstre-Versammlung von Männern und Weibern in St. James-Hall auffordern, wo berathen werden soll, wie der gegenwärtigen Geschäftslosigkeit abzuhelfen und die Tausende obdachloser Menschen vor dem Hungertode zu schützen seien. (Vergl. Ende Dezember 1867.)

1868, 9. März. In Berlin wird ein Handels- und Zollvertrag zwischen dem deutschen Zollverein und Oesterreich unterzeichnet. Der Vertrag trat mit dem 1. Juni 1868 in Kraft, zu welcher Zeit auch der Eintritt Mecklenburgs in den Zollverband erfolgte.

1868, 10. März. Junge Militärpflichtige in Toulouse, welche in die mobile Nationalgarde eingezeichnet werden sollten, tumultuiren gegen das neue Militärgesetz. An mehreren öffentlichen Gebäuden wurden die Fenster eingeworfen. Auch in Bourges, Orleans, Nantes, Tours, Montauban ꝛc. kam es zu Demonstrationen gegen das neue Militärgesetz. Man rief Vive la republique! und sang die Marseillaise. (Vergl. über das Militärgesetz 21. und 23. Dezember 1867, 14. Januar 1868.) Am 21. März fanden Unruhen in Bordeaux statt. (Vergl. 21. März 1868.)

1868, 11. März. In der Sitzung der ungarischen Delegation erklärt sich bei der Debatte über das Militärbudget der Regierungskommissar Hofrath Falke über die Politik des österreichischen Kabinets (vergl. 4. Februar 1868). Diese Politik sei eine vollkommen friedliche. Es sei unrichtig, daß die Regierung die alte Stellung in Deutschland anstrebe; man stelle sich in keinen feindlichen Gegensatz zu Preußen; von Preußen sei jedoch freilich bisher kein Zeichen des Wunsches einer innigen Annäherung wahrgenommen worden. Was den Orient betreffe, so habe die Regierung bisher alle berechtigten Forderungen und Wünsche der christlichen Unterthanen der Pforte auf das Nachdrücklichste unterstützt; zur Wahrung des euro-

päischen Friedens sei es jedoch nothwendig, daß die Reformen auf friedliche Weise zu Stande kämen. Bei den Versuchen einer bewaffneten Geltendmachung der Forderungen von Seiten einzelner christlicher Stämme könne die Regierung nicht passiv bleiben, ebensowenig bei dem einseitigen Eingreifen einer europäischen Großmacht in die Verhältnisse der Türkei. Man möge die von der Regierung als unerläßlich geforderten Mittel für die Kriegsverwaltung bewilligen; eine Verweigerung oder Minderung derselben würde die Friedensbestrebungen der Regierung alles Erfolges berauben. — In Ungarn agitirte um diese Zeit die republikanische oder Kossuth-Partei mit ansehnlichem Erfolge gegen die regierungsfreundliche Deak-Partei, indem sie bei dem Landvolk vornehmlich die große Belastung geltend machte, welche sich die Ungarn durch die Uebernahme eines großen Theiles der österreichischen Staatsschuld aufbürdeten, die hauptsächlich aus den Bestrebungen und Kriegen der kaiserlichen Regierung zur Unterdrückung Ungarns hervorgewachsen sei. Das ungarische Volk sympathisirte mit der revolutionären Stimmung der Rumänen und Serben gegen die Pforte und schien nicht übel geneigt, sich bei einem etwaigen dortigen Ausbruch eines Aufstandes gegen das türkische Regiment gleichfalls für eine Lostrennung von Oesterreich zu erheben. Man erfuhr bei dieser Veranlassung, daß man in Ungarn, Serbien und Rumänien an die Bildung einer „Conföderation der Donaustaaten“ dachte. Der ungarische General Klapka, dem Kossuth in einem offenen Briefe vorgeworfen hatte, daß er sich Männern angeschlossen habe, welche der österreichischen Ausrottungspolitik gegen Ungarn dienten, sagte in seiner offenen Antwort, Niemand könne den ungarischen Ministern vorwerfen, daß sie sich zu Werkzeugen der Vaterlandsfeinde hergäben; er selbst habe niemals bezweifelt, daß es für Ungarn keine andere Wahl gebe, als Anschluß an eine zu bildende Donaustaaten-Conföderation oder Versöhnung mit Oesterreich auf Grundlage der Gesetze von 1848. In der Mitte März erschien ein Ministerialerlaß, welcher alle demokratischen Klubs in Ungarn suspendirte; das Ministerium könne derartige Klubs, die man über das ganze Land auszudehnen suche und die gegen die Ausgleichsgesetze gerichtet seien, nicht dulden. (Vergl. Mitte September 1867, 1. April 1868.)

1868, 12. März. Im französischen Gesetzgebenden Körper beginnt die Debatte über den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über Versammlungen. Glais-Bizoin erklärte in seiner Rede, das Prinzip der jetzigen Regierung sei das gleichzeitige Geben und wieder Zurücknehmen. So stünden an der Pforte der Verfassung die Prinzipien von 1789, trete man aber in den Tempel ein, so finde man einen Souverän mit einem Senat und mit Senats-

consulten ausgerüstet, die ihm gestatten, die Verfassung nach Gutdünken umzugestalten; tief unten stehe sodann der Gesetzgebende Körper, der seines ersten Rechtes, der Initiative, beraubt sei. Das neue Preßgesetz gebe in seinem ersten Artikel Jedem die Freiheit, ein Journal zu gründen; allein die nachfolgenden Artikel seien ebenso viele Höllenmaschinen, die man unter jedem Zeitungsbureau und unter den Füßen jedes Journalisten angebracht habe. Der vorgelegte Gesetzentwurf über das Versammlungsrecht sei nun vollends ein Meisterwerk. Der erste Theil gebe allen Bürgern das Recht, sich an jedem der 365 Tage des Jahres zu versammeln und zu berathen; im zweiten Theile werde aber verboten, in den Versammlungen über Politik, Religion, über staats- und volkswirthschaftliche Dinge zu sprechen und sich im Freien zu versammeln. Eine Versammlung, in welcher man sich gegen dieses Verbot verfehle, unterliege den empfindlichsten Strafen; Veranstalter, Vorsitzende und alle Theilnehmer würden mit einer Geldstrafe von 200 bis 5000 Franken bedroht. So hätten also die Franzosen jetzt wirklich das Recht erlangt, sich zu versammeln, um sich über die Krankheiten der Runkelrüben und Seidenwürmer und über die Verwüstungen der Maikäfer zu berathen; aber auch bei derartigen Verhandlungen dürften sie sich sehr hüten, an das Gebiet der Politik und Religion anzustreifen, weil sie sonst in empfindliche Strafen verfielen. Außerdem sei im Artikel 14 den Präfekten das Recht eingeräumt, jede Versammlung zu vertagen, und dem Ministerium, dieselbe zu verbieten. Auf diese Weise könne jede Wahlversammlung sofort vertagt und die Entscheidung des Ministeriums auf die Anfrage des Präfekten so lange verzögert werden, bis der ganze Wahlact vorüber sei. — Trotz der Opposition wurde das neue Vereinsgesetz (man nannte es im Publikum nur „das Gesetz gegen das Vereinsrecht") Ende März vom Gesetzgebenden Körper mit 209 gegen 22 Stimmen angenommen.

1868, 12. März. Ein kaiserlicher Ukas vom 29. Februar alten Styls befiehlt die Aufhebung des Königreichs Polen zum Zwecke der vollständigen Vereinigung der Gouvernements mit den übrigen Theilen des russischen Reiches. Der Name Polen soll nicht mehr, sondern dafür die Bezeichnung „Weichselland" gebraucht werden (vergl. Anfang Februar 1868). Der Ukas begann: „In unserem Ukas vom 28. März 1867 haben wir unseren Willen kundgethan, Maßregeln zu treffen zur vollständigen Verschmelzung der Gouvernements des Königreichs Polen mit den anderen Theilen unseres Reiches. Wir befehlen demgemäß hiermit, die Regierungscommission der inneren Angelegenheiten aufzuheben und die ihr zustehenden Verwaltungszweige den betreffenden Behörden des Kaiserreiches unterzuordnen. Die Goubernial-Regierungen der Gouverne-

ments Warschau, Kalisch, Kielce, Lomza, Lublin, Pietrokow, Plock, Radom, Suwalk und Siedlce sind, gleich den übrigen Gouvernements des Königreichs, dem regierenden Senat unterzuordnen" u. s. w. Gegen Ende November 1868 wurde der Titel „König von Polen" in allen öffentlichen Ausschreibungen, auch auf den Pässen, weggelassen. Vorher hatte es geheißen: Alexander II., Kaiser aller Reußen und König von Polen. (Vergl. 13. und 20. Juli 1868.)

1868, 12. März. Zu Clomtarf bei Port Jackson in Australien schießt ein Irländer Namens O'Farrell auf den Prinzen Alfred, zweiten Sohn der englischen Königin Victoria, eine Pistole ab. Erst der zweite Schuß traf den Prinzen, der an einem Wohlthätigkeitspicknick theilnahm, ohne ihn erheblich zu verletzen. Die Kugel wurde am 14. März ohne Schwierigkeit ausgezogen. Prinz Alfred befand sich auf einer Reise um die Welt und schon seit Ende des Jahres 1867 in Australien; am 6. April reiste er auf seinem Schiffe Galatea von Sidney ab, um sich nach Neuseeland, Tahiti, Peru, Chili und von da über die westindischen Inseln zurück nach England zu begeben. O'Farrell stammte aus Irland, machte früher geistliche Studien, führte in Australien ein wüstes Leben und litt schon einige Mal in Folge seiner Trunksucht an delirium tremens. Er zählte sich zu den Feniern. In der Untersuchung erklärte er, der Fenierbund sei in Irland, England, Amerika und Australien ganz gleichmäßig organisirt; derselbe strebe eine Republik an, und zwar eine föderalistische. Aus Großbritannien solle eine Föderativrepublik von 15 Staaten gebildet werden, von denen 3 auf Irland, 2 auf Wales, 3 auf Schottland und 7 auf England kämen. Am 21. April 1868 wurde er hingerichtet. Durch die Untersuchung wurde constatirt, daß in Australien zwar für die Hinterbliebenen der hingerichteten Fenier gesammelt worden war, aber keine eigentliche Fenierverbindung bestand. Prinz Alfred traf am 27. Juni 1868 von seiner Reise in Windsor ein und wurde festlich empfangen. (Vergl. 29. April 1869.)

1868, 13. März. An der Spitze der sechs neuen Cardinäle, deren Ernennung am 13. März in Rom proklamirt wurde, befindet sich der Prinz Lucian Bonaparte, geboren 1828, Sohn von Karl und Zenaide Bonaparte und dadurch Enkel von Lucian und Joseph Bonaparte. Diese Ernennung legte dem Kaiser Napoleon neue Verbindlichkeiten gegen Pius IX. auf und ließ auf ein gutes Einvernehmen zwischen der römischen Kurie und dem französischen Kabinet schließen. Man vermuthete, der Kaiser Napoleon wolle nach dem Tode Pius IX. die Wahl seines Vetters zum Papst durchsetzen und auf diese Weise auch die päpstliche Krone auf einen Napoleoniden bringen. Der rothe Cardinalshut wurde dem neuen Cardinal in feierlicher Weise durch drei Cardinäle in dem französischen Gesandt-

schaftshotel überreicht, wobei der Cardinal, welcher die Anrede hielt, bemerkte, der Papst habe den Prinzen zu dieser hohen Würde nicht blos seiner Tugenden wegen ernannt, sondern auch um Frankreich zu ehren, dessen Beherrscher dem Papst so große Dienste geleistet habe. Der Cardinal Bonaparte ist der reichste unter den Cardinälen; er sieht dem Kaiser Napoleon I. sehr ähnlich; man rühmt sein gutes Gemüth.

1868, 14. März. Die belgische Repräsentantenkammer nimmt das Gesetz über die neue Militärorganisation mit 69 gegen 39 Stimmen an. Die Dienstdauer ist in diesem Gesetz auf 27 Monate festgestellt.

1868, 18. März. Der „Süddeutschen Presse" schreibt man aus New-York unter dem 18. März: „Die Pläne der Fenier gegen das britische Nordamerika scheinen ernster zu werden. O'Neill, der neue Fenierpräsident, hat den hervorragenden Mitgliedern seiner Partei in Cleveland, Chicago und anderen Städten des Westens mitgetheilt, daß die Zeit nahe sei, und daß diesmal die Fenier, wenn sie britisches Gebiet betreten, sich auch darauf behaupten würden. An Geld und Waffen scheint es nicht zu fehlen. Besonders rege zeigen sich die Fenier in Kalifornien; in St. Franzisco finden öffentliche Sammlungen für den Fond der Fenier statt." Am Patrikstage (17. März), wo die Irländer in New-York, Brooklyn, Boston, Chicago und vielen anderen nordamerikanischen Städten feierliche Umzüge veranstalteten, erschien der Präsident Johnson in Washington mit aus Irland importirten Kleeblättern (dem irischen Abzeichen) im Knopfloch, was bei der vorüberziehenden Procession ungeheueren Jubel veranlaßte. In Canada schwebten die Einwohner das ganze Jahr hindurch in Furcht wegen eines drohenden Einfalles nordamerikanischer Fenier. Im Monat Juni patrouillirten englische Kanonenboote den ganzen Lauf des Lorenzostromes entlang, und es bildete sich ein 3000 Mann starkes canadisches Freicorps zur Vertheidigung der Grenze bei Montreal.

1868, 18. März. In Paris wird eine Schrift des Kaisers Napoleon ausgegeben, betitelt „Die Anrechte der napoleonischen Dynastie (Les titres de la dynastie napoléonienne)". Die Schrift führte das Motto Vox populi vox Dei und begann mit den Worten: „Wir haben den Gedanken gefaßt, in einer und derselben Veröffentlichung die verschiedenen Kundgebungen des Volkswillens, welche unter den beiden Republiken und den beiden Kaiserreichen die napoleonische Dynastie gegründet haben, zu vereinigen. Es wollte uns bedünken, daß aus dieser für die Geschichte merkwürdigen Zusammenstellung eine große politische Lehre hervorgehen könne." „In einem Augenblick, wo die aus einem Grundvertrag zwischen dem Volk und dem Kaiser her-

vorgegangene Verfassung Gegenstand mehr oder weniger offener Angriffe und die Zielscheibe aller verbündeten Oppositionen wird, hat es uns nützlich geschienen, diese Verfassung unter den Augen des Publikums wieder aufzurichten und an die Umstände zu erinnern, aus denen sie hervorgegangen ist." Die Schrift bestand aus einem Quartheft von 54 Seiten und stellte die Stimmenzahl zusammen, durch welche Napoleon I. zum Konsul und Kaiser, und Napoleon III. zum Präsidenten und Kaiser erwählt wurden. Ihren Hauptzweck legte sie in folgenden Sätzen dar: „Was aber vor Allem aus dieser Darlegung hervorgeht, ist die innerhalb eines halben Jahrhunderts sechsmal erfolgte feierliche Bestätigung der napoleonischen Dynastie durch das allgemeine Stimmrecht. Der Oheim und der Neffe haben dieselbe geschichtliche Kreisbahn durchlaufen; beide haben Frankreich aus dem Abgrunde gezogen. Dreimal sind sie, jeder durch den allgemeinen Zuruf getragen, durch die zeitliche, bald verlängerte Herrschaft hindurch gegangen und haben sich beide auf einen Thron gesetzt, den sie erledigt fanden. Das Konsulat und die Präsidentschaft liefen beide gleich sehr in's Kaiserreich aus. Es ist ein in der Geschichte einzig dastehendes Schauspiel, daß nach einem Zwischenraum von fünfzig Jahren der Volkswille durch so viele beengende Ereignisse hindurch wie ein seit langer Zeit im Sande versiegter Strom plötzlich aus den tiefen Schichten der Gesellschaft wieder hervorbricht und sich wieder zur Höhe seiner Unabhängigkeit und seiner nationalen Größe erhebt. Das Plebiscit von 1852 ist wie der Wiederhall des Plebiscits von 1804. Die 4 Millionen Stimmen, welche das Erstaunen der Geschichtsschreiber waren, wuchsen zu 8 Millionen heran, und Der, welcher kraft der Satzungen des ersten Kaiserreichs zum Throne berufen war, wurde das Haupt des zweiten Kaiserreichs, indem er in seiner Person die Rechte des Erben und des Erwählten vereinigte." — Die Schrift wurde in den Provinzen in einer großen Zahl von Exemplaren unentgeldlich vertheilt. Das öffentliche Urtheil darüber ging im Allgemeinen dahin, es sei ein bedenkliches Zeichen, daß das zweite Kaiserreich seinen Bestand unsicher und bedroht finde und es für nöthig erachte, die alten Volksabstimmungen als Stützpunkte hervorzusuchen, statt segensreiche Wirkungen aufzuzählen, welche die napoleonische Dynastie für Frankreich gebracht hätte und die den Fortbestand der Dynastie auf dem französischen Throne wünschenswerth machten. Die „Liberté" bemerkte: „Was geht es uns im Jahre 1868 an, daß der General Bonaparte im Jahr 1799 mit vier Millionen Stimmen zum ersten Konsul auf zehn Jahre, und 1804 mit drei Millionen Stimmen zum Kaiser gewählt worden ist? Haben diese beiden Abstimmungen verhindern können, daß das Kaiserreich zweimal, 1814 und 1815, zusammenbrach und daß der Kaiser Napoleon I. fliehen mußte,

wie nach ihm Karl X. und Louis Philipp geflohen sind? Haben Kaiser und Kaiserthum Frankreich territorial und moralisch größer hinterlassen, als sie es von der Monarchie empfangen hatten? Möge die Geschichte hierauf die Antwort geben!“ Gegen die kaiserliche Broschüre erschienen zwei andere Broschüren in Paris; die eine betraf die üble Finanzwirthschaft unter dem neuen Kaiserreich, die andere den Verlust an Menschenleben, welchen die kaiserlichen Kriegsideen zur Folge hatten. In der ersten Schrift war das Hauptmoment auf den Umstand gelegt, daß die Staatsausgaben seit 1852 jährlich im Durchschnitt 2,066,165,580 Franken betrugen, um 350 Millionen Franken jährlich mehr, als unter früheren Regierungen.

1868, 21. März. In Bordeaux findet eine Demonstration gegen das Institut der mobilen Nationalgarde statt. Es stellten sich nur sehr wenige Pflichtige in dem Local, wo die Einzeichnung vorgenommen werden sollte. Eine Masse Menschen zog mit einer rothen Fahne, die Marseillaise singend, durch die Straßen. Dasselbe geschah am 30. März in Grenoble. Trotz der an mehreren Orten ins Werk gesetzten Gegendemonstrationen (vergl. 10. März 1868) wurde die kaiserliche Verordnung über die Organisation der mobilen Nationalgarde am 29. März durch den Moniteur publizirt. Der Gesammteffectivbestand der mobilen Nationalgarde beläuft sich auf 550,000 Mann. Die Offiziere aller Grade werden aus den Reihen der pensionirten oder aus den noch im Dienste befindlichen älteren Offizieren der activen Armee genommen. Die Waffen der mobilen Nationalgarde werden in einem Depot aufbewahrt. Beim Einexerziren der einzelnen Sectionen, die nicht über 40 bis 50 Mann stark sein sollen, bringen die Instruktoren jedes Mal die nöthige Zahl von Waffen mit und nehmen sie Abends wieder zurück. — Die Tumultuanten gegen das neue Gesetz wurden von der Regierung in auffallender Weise nachsichtig behandelt. Am 12. April erschien im Moniteur eine Erklärung des Ministers des Innern, welche bekannt gab, daß mit Ausnahme der Städte Toulouse, Bordeaux und Montauban, die Einschreibung zur mobilen Nationalgarde in ganz Frankreich ohne Störung vorübergegangen sei, überall hätten sich die jungen Leute bereitwillig zur Einzeichnung gestellt. Das neue Militärgesetz habe durch die ihm vom Patriotismus der Nation gewährte Aufnahme die vollständigste Anerkennung gefunden.

1868, 21. März. Im Herrenhause zu Wien kommt das neue Ehegesetz (Einführung der Civilehe) zur Abstimmung, welches vom Abgeordnetenhause bereits in zweiter Lesung angenommen worden war. Wien ist in großer Aufregung; vor dem Herrenhause sind Tausende von Menschen versammelt und erwarten das Resultat. Der Antrag, die Berathung bis zur Revision des Concordates zu ver-

tagen, wurde mit 65 gegen 45 Stimmen abgelehnt; ebenso der weitere Antrag, die Sache ganz beruhen zu lassen, da kein Bedürfniß zur Aenderung der Ehegesetze und des Concordates vorliege, mit 69 gegen 34 Stimmen. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen und die Abstimmung über das Gesetz selbst auf den 23. März angesetzt. Da man aus den Abstimmungen am 21. März bereits entnehmen konnte, daß am 23. März das Gesetz mit ansehnlicher Mehrheit durchgehen werde, so herrschte bei der Bevölkerung großer Jubel. Die Mitglieder des Herrenhauses, welche für das Gesetz gestimmt hatten (darunter Feldmarschall v. Heß und General v. Gablenz, der Graf Anton von Auersperg (als Dichter unter dem Namen Anastasius Grün bekannt), der Graf v. Münch-Bellinghausen (der als Dichter den Namen Halm führt), der Dichter Grillparzer rc.), wurden, als sie das Haus verließen, mit Lebehochs begrüßt, ebenso die Minister v. Beust, Fürst Carlos Auersperg, Hasner, Herbst, Brestel, Giskra, Berger. Die Stadt Wien war am Abend illuminirt; das Volk zog vor die Wohnungen der Minister und der hervorragenden Mitglieder des Herrenhauses, und ebenso vor das Standbild des Kaisers Franz Joseph II., um Ovationen zu bringen. Am 23. März erfolgte die Abstimmung; das neue Ehegesetz wurde in zweiter und dritter Lesung ohne weitere Debatte mit allen gegen 17 Stimmen angenommen. Graf Anton Auersperg hatte eine sehr energische Rede zu Gunsten des Gesetzes gehalten, worin er den Versuch eines nochmaligen Rückfalls in den Absolutismus für gleichbedeutend mit dem vollständigen Einsturz der Monarchie erklärte. Außer ihm hielten noch der Minister Dr. Herbst, der vormalige Minister v. Schmerling, der Ministerpräsident Fürst Auersperg und der Berichterstatter der Ausschußmajorität v. Lichtenfels bedeutende Reden für das Gesetz. Die Erzbischöfe und Bischöfe, 13 an der Zahl, waren in dieser Sitzung nicht erschienen. Kardinal Rauscher hatte das folgende Schreiben an das Präsidium gesandt: „Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß dem Reichsrath die Pflicht obliege, bei der ihm verfassungsmäßig zustehenden Theilnahme an der Gesetzgebung die von der Staatsgewalt durch Verträge übernommenen Verbindlichkeiten zu ehren und daß es ihm daher rechtlich unmöglich sei, die von Sr. Majestät mit dem heiligen Stuhle geschlossene Vereinbarung als nicht bestehend zu behandeln. Da nun die Stimmenmehrheit des Hauses sich bereit erklärt hat, von der vertragsmäßig übernommenen Verpflichtung Umgang zu nehmen, und da die dem Concordat offenbar widersprechenden Gesetzentwürfe über die Ehe und Schule in diesem Sinne und von diesem Standpunkt aus in Verhandlung kommen werden, so sehen sich die Unterzeichneten außer Stande, an den Verhandlungen theilzunehmen.“ Diese von 13 Erzbischöfen und Bischöfen unterzeichnete Erklärung wurde im Herrenhause einfach verlesen. —

Das Abgeordnetenhaus nahm das Ehegesetz mit allen vom Herrenhause beliebten Aenderungen in dritter Lesung am 26. März an. — Dem „Schwäbischen Merkur“ schrieb man Ende März aus Wien: „Von allen Seiten treffen Meldungen aus den Provinzen über Freudendemonstrationen bezüglich der Annahme des neuen Ehegesetzes ein. Ueberall Illuminationen, Fackelzüge, Jubelmeetings, Zustimmungsadressen an das Herrenhaus und Ernennung hervorragender Mitglieder des Hauses (namentlich des Grafen Anton Auersperg) sowie einzelner Minister zu Ehrenbürgern verschiedener Städte und Ortschaften. Es zeigt sich jetzt recht deutlich, wie unwahr die oft wiederholte Behauptung der Clerikalen ist, daß die Masse des Volkes am Concordat festzuhalten begehre. Darin aber, daß der gegentheilige Wunsch im ganzen weiten Reich jetzt mit so überwältigender Uebereinstimmung und mit so unzweifelhafter Deutlichkeit ausgesprochen wird, tritt ein Moment zu Tage, welches der parlamentarischen That vom 21. März erst die wahre, tiefgreifende Bedeutung verleiht. Hätte das Volk sich gegen die Herrenhausdebatte gleichgültig verhalten und zu deren Resultat geschwiegen, so konnte es fraglich sein, ob das neue Ehegesetz die Sanction erhalten, ob es in Wirksamkeit treten, ob es wirklich die gänzliche Abwerfung des Concordats, ja der ganzen Priesterherrschaft zur Folge haben werde. Nun aber das Volk mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität seine mächtige Stimme erhoben und ein wahrhaft überraschendes Verständniß der politischen Bedeutung der Frage an den Tag gelegt hat, ist ein Rückschritt in die alten Zustände zur Unmöglichkeit geworden.“ (Vergl. 30. März 1868, 25. Mai 1868.)

1868, 23. März. Der König Wilhelm von Preußen eröffnet den norddeutschen Reichstag in Berlin. Als Gegenstände der Berathung (die vom Bundesrathe theilweise schon begutachtet waren) zählte die Thronrede folgende Vorlagen auf: eine auf dem Grundsatz der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung, Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen bei Eheschließungen, Regelung des Maß- und Gewichtswesens, eine Vorlage über das Bundesschuldenwesen und über die Verhältnisse der Bundesbeamten, über die vormals schleswig-holsteinschen Offiziere, ferner die Vorlage des Bundeshaushaltsetats für 1869, der Postverträge mit den süddeutschen Staaten, mit Oesterreich, Luxemburg und Norwegen, eines Post- und Staatsangehörigkeitsvertrags mit Nordamerika. Weiter kündigte die Thronrede an, daß die Vertretung des norddeutschen Bundes im Ausland hergestellt sei, um die völkerrechtliche Stellung desselben zur Geltung zu bringen; dieser Schritt habe die freundschaftlichen Beziehungen allseitig befestigt, deren Pflege die unausgesetzte Sorgfalt des Königs sei. Der König sei überzeugt, daß die

Anstrengungen zur Förderung der nationalen Interessen, zu deren Schutz das gesammte deutsche Vaterland sich verbündet habe, von den Segnungen des Friedens begleitet sein würden. — Zu Präsidenten des Reichstages wurden Simson, der Herzog von Ujest (Fürst Hohenlohe) und v. Bennigsen gewählt, die auch schon auf dem vorigen Reichstag (vergl. 10. Sept. 1867) das Präsidium geführt hatten.

1868, 23. März. In Washington beginnt das Anklageverhör des Präsidenten Johnson vor dem nordamerikanischen Senat (vergl. 15. Jan. 1868). Die Anklage des Repräsentantenhauses bestand aus 11 Punkten, die sich in folgende vier Gruppen zusammenfassen lassen. 1) Verletzung des Amtsdauergesetzes durch den Versuch, den General Stanton aus dem Kriegsministerium zu entfernen, und durch die Ernennung des General-Adjutanten Thomas zum interimistischen Kriegsminister ohne Einwilligung des Senates. Verschwörung, um das öffentliche Eigenthum im Kriegsministerium in Beschlag zu nehmen. 2) Verletzung des Armeegesetzes durch den Versuch, den General Emery zur Befolgung von Befehlen zu bestimmen, die nicht durch den Oberbefehlshaber der Armee, General Grant, erlassen waren. 3) Läugnung der gesetzlichen Befugnisse des Congresses. Versuch die Ausführung der Rekonstructionsgesetze zu hintertreiben. Herabwürdigung des Congresses in öffentlichen Reden und in Ausdrücken, die dem höchsten Beamten des Staates nicht geziemen. 4) Verletzung der Verfassung im Allgemeinen durch Nichtausführung mehrerer Gesetze. Die Vertheidiger Johnsons legten am 23. März eine Antwort des Präsidenten vor, welche alle Anklagepunkte in Abrede stellte, und verlangten eine Vertagung von 30 Tagen, um ihre Vertheidigung vorzubereiten. Dieses Verlangen wies der Senat mit 41 gegen 12 Stimmen ab. Die Replik der Ankläger auf die Vertheidigung Johnsons hielt alle Anklagepunkte aufrecht und erklärte, das Repräsentantenhaus sei bereit zu beweisen, daß der Präsident der ihm zur Last gelegten Verbrechen und Vergehen schuldig sei. Darauf wurde der Beginn des Prozesses auf den 30. März anberaumt. Ueber den Verlauf des Prozesses sagte ein Artikel vom 4. April aus New-York in der „Süddeutschen Presse": „Der Prozeß gegen den Präsidenten geht seinen langsamen Gang. Die vielen Anklagepunkte sind wesentlich auf zwei zusammengeschmolzen, deren einer die Entsetzung Stantons, deren anderer die Aufreizung ist, welche der Präsident in verschiedenen Reden und Aeußerungen geübt haben soll. Der General Buttler, Mitglied des Repräsentantenhauses, einer der Ankläger Johnsons vor dem Senat, erklärte offen, daß es sich bei diesem Prozesse weniger darum handle, ob Johnson im Amt bleiben solle, vielmehr darum, ob die Ansprüche, welche Johnson aus der Verfassung für den Präsidenten ableitet, mit einer freirepublikanischen Regierung vereinbar seien. Mit anderen

Worten: Der wirkliche Zweck des Prozesses ist Beseitigung oder äußerste Beschränkung der Präsidentur bis zu einem bloßen Repräsentativposten zu Gunsten der Willkür des Congresses. Das ist der Kern der Frage; Johnsons Absetzung ist eine Nebensache, die zum voraus entschieden war. Verschiedene Congreßmitglieder haben es unumwunden ausgesprochen, daß Johnson unter jeder Bedingung beseitigt werden müsse. Fünfundvierzig Mitglieder der Minorität des Repräsentantenhauses haben einen feierlichen Protest „gegen die Tyrannei und Ungerechtigkeit des Hauses" sowohl in seinem gesammten legislatorischen Walten, wie bei der Anklage des Präsidenten, zu Protokoll gegeben, worin sie erklären, daß das Abgeordnetenhaus aufgehört habe, ein berathender Körper zu sein, und mit wildem, radikalem Geiste die wohlangelegte Form der Regierung zerstöre; aber die Verblendung will diese Stimmen nicht hören, in toller Hast jagt sie ihrem Ziele nach." (Vergl. 16. Mai 1868.)

1868, 24. März. Am genannten Tage fanden in Würtemberg die Wahlen zum Zollparlament statt. Sämmtliche gewählte 17 Abgeordnete waren Gegner der deutsch-nationalen oder national-liberalen Bestrebungen, nämlich eines Eintrittes Süddeutschlands in den norddeutschen Bund und einer Erweiterung dieses Bundes zu einem deutschen Bund. Partikularisten, Demokraten und Ultramontane hatten sich gegen die national-liberale Partei verbündet, und nach einem heftigen Wahlkampfe unterlag letztere vollständig. Oeffentliche Blätter classificirten die gewählten 17 Abgeordneten in folgender Weise: Sechs Ministerielle oder der Mittelpartei Angehörige, 5 Demokraten und 5 Partikularisten oder Ultramontane. Die Gegner Preußens machten zum Grundthema ihrer Reden, daß Preußen Dreierlei verlange, 1) Soldaten, 2) immer höhere Steuern, und 3) Schweigen, und daß man sich daher im Interesse Würtembergs einer näheren Verbindung, als sie bereits durch den Zollverein und das Schutz- und Trutzbündniß in's Leben gerufen sei, mit allen Kräften widersetzen müsse. Ein Plakat in Stuttgart, wo der Wahlkampf zwischen dem nationalliberalen Candidaten Gustav Müller und seinem Gegner Rudolf Knosp besonders heftig war, sagte: „Der Eintritt in den Nordbund bedeutet für Würtemberg: 1) das Zahlen von fast 6 Millionen Gulden jährlich mehr als jetzt für das Militär; 2) das Aufgeben unserer verfassungsmäßigen Rechte; 3) Vernichtung der Rede- und Preßfreiheit; 4) Ruin des Volkswohlstandes durch die ungeheueren Lasten, welche ein Militärstaat immer dem Volke aufbürdet; 5) drei Jahre Präsenzzeit für die Söhne unseres Landes; 6) das Zugrunderichten der Industrie, der Gewerbe und des Handels; denn der Militärstaat verlangt in erster Linie Soldaten und abermals Soldaten, Geld und abermals Geld; 7) eine fortwährende Kriegsdrohung und in Folge derselben Mißtrauen

der Geschäftswelt, Stockung in allen Geschäften und Arbeitslosigkeit; 8) Verderben für die arbeitenden Klassen; denn die für den enormen Militäraufwand nothwendigen Ausgaben sucht Preußen durch Verbrauchssteuern (Schlacht-, Mahl-, Bier-, Branntwein-, Salz-, Tabak-, Erdölsteuer ꝛc.) zu decken, und diese Steuern berühren gerade auf das Allerempfindlichste die Arbeiter und ihre Familien." (Vergl. 15. April 1868.)

1868, 24. März. Im Großherzogthum Baden stellte sich, nach Vollendung der Nachwahlen, das definitive Ergebniß der Wahlen zum Zollparlament (im Ganzen 14 Abgeordnete) wie folgt: 8 Nationalliberale (darunter Bluntschli und v. Roggenbach), 5 Klerikale und 1 Großdeutscher. (Vergl. 15. April 1868.)

1868, 24. März. Im Großherzogthum Hessen gehörten die 6 zum Zollparlament gewählten Abgeordneten in den beiden nicht zum norddeutschen Bunde gehörigen Provinzen der nationalliberalen Partei an. (Vergl. 15. April 1868.)

1868, 24. März. In den Kohlendistrikten bei Charleroi in Belgien tumultuiren die Arbeiter wegen Herabsetzung des Lohnes; Gensdarmerie und Militär schreiten ein. In Chatalineau wurde ein Gensdarmerieoffizier von den Arbeitern erschlagen; am 26. März kämpften die Arbeiter in demselben Orte mit Feuerwaffen gegen die Truppen; 8 Personen wurden getödtet. Sämmtliche Grubendistrikte wurden militärisch besetzt; doch trat die Regierung sehr schonend auf und nahm nur wenige Verhaftungen vor. Anfang April nahmen die meisten Arbeiter die Arbeit wieder auf. (Vergl. 10. April 1869.)

1868, 25. März. Nachdem der Gesetzgebende Körper und der Senat ihre Einwilligung erklärt haben, veröffentlicht der Moniteur ein Gesetz, welches dem Generalgouvernement von Algerien für die dem Hungertode nahen Araber zwei Millionen Franken zur Verfügung stellt. (Vergl. Anfang Januar 1868.) Die „Liberté" berichtete Anfang Mai 1868, man habe die Knochen zweier Kinder gefunden, die einem französischen Ansiedler von den Arabern geraubt und von denselben gefressen worden waren. In Mostagamen seien vom 9. bis 23. April 66 verhungerte arabische Bettler auf der Straße gefunden worden; in der Stadt Mascara seien im Oktober des vorigen Jahres 12, im November 81, im Dezember 381, im Januar (1868) 562, im Februar 577, im März 640, und bis zum 15. April 287 Personen verhungert. Im Laufe des Sommers wurden mehrere Araber wegen Ermordung von Menschen und Verzehren von Menschenfleisch vor Gericht gestellt. Nach offiziellen Berichten, die im Monat August veröffentlicht wurden, betrug die Zahl der durch Hunger und Cholera in den Jahren 1867 und 1868 umgekommenen Araber eine halbe Million, ein Fünftel der ganzen Bevölkerung.

1868, 26. März. Arbeiterunruhen in Genf. Die Bauhandwerker und Maschinenarbeiter in Genf stellen die Arbeit ein, da ihnen eine Erhöhung des Lohnes um 20 Procent und eine Verminderung der Arbeitszeit um 2 Stunden nicht bewilligt wird. Es hieß, der Befehl zur Arbeitseinstellung sei vom londoner Centralcomité der internationalen Arbeiterassociation gegeben worden; Delegirte dieser Association zogen am 26. März morgens in allen Werkstätten der Stadt und des Landes umher und forderten zur Arbeitseinstellung auf; die meisten Arbeiter leisteten der Aufforderung Folge. Die Streitigkeiten zwischen Fabrikanten und Arbeitern wurden durch eine Commission vermittelt; die Arbeitgeber verminderten die Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden und erhöhten den Lohn um 10 Procent. Am 13. April wurden die Arbeiten in sämmtlichen Werkstätten wieder aufgenommen. (Vergl. 1. April 1869.)

1868, 30. März. Im englischen Parlament kommt ein Antrag Gladstone's, des Führers der Opposition, auf Abschaffung der Hoch- und Staatskirche in Irland zur Verhandlung. Als nämlich Heinrich VIII. auch in Irland den Protestantismus, d. i. die englische Hochkirche einführte und herrschend machte, wurde der reiche Grundbesitz der dortigen katholischen Kirche der neuen Staatskirche zugewiesen. Nun zählt aber die Hochkirche in Irland nur ungefähr 700,000 Bekenner, die katholische Kirche dagegen $4^1/_2$ Millionen; Dissenters gibt es 500,000. Der Hochkirche gehören in Irland 800,000 Akres Land; Gladstone's Antrag beabsichtigte, die irischen Pächter von dem Zehnten an die Hochkirche zu befreien. Es sollten nämlich die Güter dieser Kirche für Staatseigenthum erklärt und von der englischen Regierung den Pächtern gegen gewisse Abgaben als Eigenthum überlassen werden; diese Abgaben aber wären wiederum nur für Irland zu verwenden, und jede Kirche sollte, wie in Nordamerika, für sich selbst sorgen, ohne den Staat zu Hülfe zu nehmen. Da viele einflußreiche Männer in England solche irische Pfründen genossen, so fand Gladstone's Antrag entschiedenen Widerstand, und der Ministerpräsident d'Israeli drohte mit Auflösung des Parlaments, wenn diese Frage benützt werden sollte, um dem Ministerium ein Mißtrauensvotum zu geben. Der Minister Stanley stellte den Gegenantrag, man möge zwar anerkennen, daß eine Reform der Staatskirche in Irland nothwendig sei, aber die praktische Durchführung etwaiger Reformen dem reformirten Parlament vorbehalten, d. h. die Sache nicht mehr in gegenwärtiger Parlamentssession zur Verhandlung bringen, sondern erst im nächsten Parlamente, wo die schottische und irische Wahlreform zur Durchführung gekommen sei. Stanley's Antrag wurde am 4. April mit 330 gegen 270 Stimmen verworfen, dagegen Gladstone's Antrag mit 328 gegen 272 Stimmen der Comité-Berathung (d. i. dem ge-

sammten Parlament, das in solchen Fällen als Comité auftrat) überwiesen, was bei der liberalen Partei ungeheueren Jubel erregte. Nach Annahme dieses Beschlusses wurden die Sitzungen wegen der Osterfeiertage bis zum 20. April vertagt und die Discutirung der gladstone'schen Anträge auf den 27. April angesetzt. Der Sieg Gladstone's bei der Abstimmung am 4. April rief in ganz England eine große Bewegung hervor. Man sah voraus, daß die Aufhebung der Hochkirche als Staatskirche in Irland auch dieselben Forderungen zunächst für Schottland und Wales, wo die Mehrheit der Bevölkerung aus Dissenters besteht, sodann aber auch für England, wo die Hochkirchichen die Mehrheit bilden, hervorrufen werde. Die Geistlichen sammelten Unterschriften zu Adressen an die Regierung für Erhaltung der irischen Staatskirche; die Liberalen aber hielten allerwärts Volksversammlungen für die Abschaffung dieser Institution. Die Verhältnisse des Parlaments waren in dem gegenwärtigen kritischen Momente eigenthümlicher Natur. Es war nämlich im vorigen Parlament eine Reformacte für die Wahlen zum Parlament in England durchgegangen, jedoch noch nicht eingeführt; die Reformbills für Schottland und Irland dagegen waren noch nicht einmal angenommen, sondern sollten vom Parlament erst discutirt werden. D'Israeli erklärte daher, man solle mit den kirchlichen Reformen warten, bis das neue Parlament zu Stande gekommen sei und diesem die Entscheidung der Kirchenfrage überlassen; eine Auflösung des Parlaments und Wiederberufung eines anderen nach dem alten abgeschafften Wahlgesetz sei widersinnig; bei den obwaltenden Verhältnissen werde er sich dem Usus also nicht fügen, abzutreten, wenn er eine Niederlage erleide, sondern bis zur Einsetzung des neuen Parlaments im Amte bleiben. (Vergl. 29. April, 7. Mai, 30. Juni, 3. Dez. 1868, 31. Mai, 16. und 27. Juli 1869.)

1868, 30. März. Schifffahrtsvertrag zwischen dem norddeutschen Bunde und Spanien. Der Vertrag räumte dem deutschen Zollverein von Seiten Spaniens dieselben Begünstigungen ein, wie den Franzosen, und die spanische Regierung versprach, denselben auch auf ihre Colonien auszudehnen. Der Vertrag wurde vom deutschen Zollparlament am 4. Mai genehmigt.

1868, 30. März. Aus Wien wird berichtet: „Außerdem daß die römische Kurie die Vorschläge der Regierung zur Revision des Concordats in einem ausführlichen, an den Reichskanzler gerichteten Memorandum, unter Anrufung des göttlichen Rechtes, entschieden und sogar schroff abgelehnt hat, ist am Hoflager, das sich gegenwärtig in Pesth befindet, auch der belgische Exminister Beaufort mit einem ablehnenden Bescheid eingetroffen." Graf Beaufort, belgischer großer Grundbesitzer und einer der Führer der katholischen Partei in Belgien, war eine persona gratissima am römi-

schen Hof und von dem Kaiser nach Wien berufen worden, um persönlich bei der römischen Kurie Vorstellungen über die Nothwendigkeit einer Abänderung des österreichischen Concordats zu machen. Die Antwort, welche er zurückbrachte, war zwar im Ganzen ablehnend, doch versöhnlich. Clerikale Blätter verkündigten nun drohend, „Herr von Beust und das Advokatenministerium“ würden jetzt entweder dem Ultimatum des Papstes Rechnung tragen oder ihre Demission nehmen müssen. Die liberale Partei gab inzwischen ihre Sache keineswegs verloren. Die Ueberzeugung war fest begründet und allgemein, daß das parlamentarische Ministerium weder die Hand zu Modificationen bieten, noch sich eine endlose Verschleppung der Entscheidung gefallen lassen werde. Ein Bericht aus Wien vom 5. April in der „Süddeutschen Presse“ sagte, es sei in Rom unter dem Vorsitz des Cardinals de Lucca eine Commission niedergesetzt worden, um das Memoire der österreichischen Regierung bezüglich der Abänderung des Concordates zu prüfen. Das Resultat dieser Prüfung sei vollständig ablehnend ausgefallen. In einer weitläufigen und gelehrten, auf Concilienbeschlüsse &c. sich berufenden Abhandlung erkläre die päpstliche Commission im Namen der römischen Kurie, daß die Mehrheit der österreichischen Forderungen Irrthümer seien und daß der Papst sie sämmtlich ablehne. (Vergl. 5. März 1868.)

1868, 31. März. Im österreichischen Herrenhause gelangt die Verhandlung über das Schulgesetz zum Abschluß. Der § 1 wurde in folgender Fassung angenommen: „Die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht dem Staate zu.“ (Im Entwurf hatte der § gelautet: „Die Leitung &c. steht ausschließlich dem Staate zu.“) Der zweite Paragraph, welcher dem Clerus den Religionsunterricht zusprach, hatte von der Herrenhauscommission den Zusatz erhalten: „und die religiös-sittliche Erziehung“. Gegen diesen Zusatz verwahrte sich Graf Anton Auersperg sehr entschieden. „Jener Gewalt,“ sagte er, „welche in Punkt 80 der Encyklika den Satz aufstellt, der Papst könne sich nicht versöhnen mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Civilisation, dürfen Sie diese Macht nicht lassen. Sie werfen, in diesen Paragraph eingewickelt, jener Gewalt einen Nachschlüssel zu, der ihr nicht nur alle Pforten der Schule öffnet, sondern auch in das Heiligthum der Familie eingreift, und dies selbst dann, wenn sie gar nicht gerufen ist. Denn wenn der Kirche das Recht zusteht, die sittlich-religiöse Erziehung zu überwachen, zu beaufsichtigen und zu leiten, wird sie sich auch berechtigt fühlen, in das Innere der Familien zu dringen und Aufsicht darüber zu halten, ob der sittlichen und religiösen Erziehung daselbst Genüge geleistet wird.“ Das Haus setzte hierauf statt „religiös-sittliche Erziehung“ das Wort „Religionsübungen“. Außerdem verlangte das Herrenhaus, in

Uebereinstimmung mit der Regierung, daß der Volksschule der confessionelle Charakter gewahrt bleibe; das Haus der Abgeordneten hatte die Beseitigung des confessionellen Charakters der Volksschule beantragt. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes (es zählte deren 15) wurden ohne wesentliche Aenderung angenommen. Die Bestimmung des § 8, daß die Studienfonds ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß verwendet werden sollten, wurde (gegen das Verlangen des Grafen Leo Thun, denselben einen katholischen Charakter zu vindiciren) aufrecht erhalten. — Das Abgeordnetenhaus nahm am 1. April das Schulgesetz nach den Modificationen des Herrenhauses in dritter Lesung an. (Vergl. 25. Mai 1868.)

1868, Ende März. In Madrid, wo man für die Nacht vom 23. auf den 24. März den Ausbruch einer Revolution erwartete, werden gegen 300 Liberale verhaftet. (Vergl. 17. Sept. 1868.)

1868, 1. April. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten von Nordamerika betrug am 1. April 2,642,000,000 Dollars, um 6 Millionen Dollars weniger, als am 1. März desselben Jahres.

1868, 1. April. Mit diesem Tage hören die Flaggen der einzelnen zum norddeutschen Bunde gehörigen Staaten auf, und es wird von allen die gemeinsame schwarz-weiß-rothe Flagge geführt. (Vergl. 1. Okt. 1867.)

1868, 1. April. In Pesth wird eine Versammlung gehalten, auf welcher sich die gemäßigte Linke unter der Führung Tisza's und Ghyczy's mit der äußersten Linken wieder vereinigt. Die gemäßigte Linke hatte sich bisher der Regierung genähert gehabt und die Delegationen beschickt, die äußerste Linke aber das Anlehnen an Rußland zum Behuf einer völligen Trennung Ungarns von Oesterreich verlangt. Beide Parteien vereinigten sich zu dem Programme, daß man auch ferner die völlige Unabhängigkeit Ungarns von Oesterreich anstreben wolle. Deßhalb müßten die Delegationen und das gemeinsame Ministerium aufgegeben, dagegen die Unabhängigkeit der ungarischen Armee, der Finanz- und Handelsangelegenheiten und die diplomatische Anerkennung der gesetzlichen Unabhängigkeit verlangt werden. An der Versammlung hatten 80 Mitglieder der Deputirtentafel theilgenommen. Der alte Honvedgeneral Perczel machte um diese Zeit eine Rundreise durch Ungarn und hielt Reden gegen Kossuth, von dem er sagte, daß er sich überall, wo sich Gefahr zeigte, feig zurückgezogen habe. Perczel suchte das Ansehen Kossuths zu vernichten und sich selbst zum Führer Ungarns aufzuschwingen. Er verlangte Unabhängigkeit der ungarischen Armee von Oesterreich und hielt sich versichert, daß er bei diesem Bestreben die 50,000 Honveds Ungarns

auf seiner Seite habe. Seine Reden wurden an vielen Orten vom Volke mit großem Beifall aufgenommen. (Vergl. Ende April 1868.)

1868, 2. April. Ein Antrag des Abgeordneten Waldeck auf dem norddeutschen Reichstage, daß die Deputirten zum Reichstage Diäten erhalten sollen und der Paragraph der norddeutschen Constitution, welcher den Wegfall der Diäten vorschreibt, abgeändert werde, wird mit 97 gegen 92 Stimmen verworfen, dagegen ein Antrag Lasker's, daß die Reichstagsmitglieder wegen ihrer Aeußerungen in der Kammer nicht verfolgt werden dürften, mit 110 gegen 65 Stimmen angenommen. (Vergl. 5. Mai 1869.)

1868, 2. April. Im österreichischen Abgeordnetenhause kommt das „interconfessionelle Gesetz", welches allen Confessionen gleiche und vollständige Bürgerrechte zuweist, zur Berathung. Gegen dasselbe treten Dr. Jäger, katholischer Geistlicher und Professor der Geschichte an der wiener Universität, und Pater Greuter aus Tirol auf. Beide erklären, da der Grundsatz der Majoritäten gelte, so müsse auch der Katholicismus als österreichische Staatsreligion aufrecht erhalten werden, denn die Majorität der Bevölkerung des Kaiserreichs sei katholisch. Oberconsistorialrath Schneider entgegnete, eben der Reichstag vertrete die Ansichten der Majorität der Bevölkerung, und die Mehrheit des Reichstages sei für das Gesetz. Der Referent Dr. Sturm bemerkte, die Feinde des Entwurfes sprächen nicht mehr von der Religion der Liebe und Duldung, sondern von der Religion der Politik, des Privilegiums und der Macht. Man wolle, daß die katholische Kirche nicht mehr die Livree des Staates trage, aber man verlange, daß der Staat die Livree der Kirche trage. Kultusminister v. Hasner erklärte: Das Gesetz enthält theils Ausführungen des Staatsgrundgesetzes, und dieses letztere sollte über jeden Angriff erhaben sein, theils spricht es die Grundsätze der Humanität und Gerechtigkeit aus, welche ebenso gesichert gegen alle Anfeindungen sein sollten. Leider zeigt aber die Debatte mit unverschämter Nacktheit, daß es sich bei den Gegnern des Entwurfes nur um ein Privilegium handle. Der Staat kennt keine Religion, aber er kennt Gerechtigkeit gegen Alle. Nie wird eine Regierung, welche die Würde der Kirche nicht verscherzen will, die Hand dazu bieten, daß die Kirche zum Mittel, zur Handhabe der Klugheit äußerer Politik herabgewürdigt werde. — Das Abgeordnetenhaus nahm das interconfessionelle Gesetz mit großer Mehrheit an. (Vergl. 14. Mai 1868.)

1868, 7. April. Die zweite sächsische Kammer genehmigt die von der Regierung proponirte Aufhebung der Todesstrafe mit 42 gegen 23 Stimmen, die erste Kammer jedoch lehnt den Antrag am 20. Mai mit 22 gegen 15 Stimmen ab. Bei der zweiten

Abstimmung beharrte die zweite Kammer mit 40 gegen 24 Stimmen auf ihrem ersten Beschlusse, und ebenso die erste Kammer mit 20 gegen 16 Stimmen auf der Beibehaltung der Todesstrafe. Da nun nach der sächsischen Verfassung zwei Drittheile Stimmen einer Kammer erforderlich sind, um ein von der anderen Kammer in Uebereinstimmung mit der Regierung angenommenes Gesetz abzuwerfen, diese zwei Drittheile aber in der ersten Kammer nicht erreicht wurden, so war hiermit die Todesstrafe in Sachsen aufgehoben.

1868, 7. April. Der dänische Kriegsminister General Raasloef kommt in Paris an, angeblich um die neue Bewaffnung der französischen Armee zu studiren. Der Besuch machte Aufsehen, da man vermuthete, es handle sich um eine Intervention Napoleons in der nordschleswig'schen Frage. Der General hatte zwei Unterredungen mit dem französischen Minister des Aeußeren und reiste schon am 11. April nach Kopenhagen zurück. Ein Studium der neuen Bewaffnung der französischen Armee konnte also der Zweck seiner Reise nicht gewesen sein. Raasloef galt für einen entschiedenen Gegner Deutschlands. Ein Korrespondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung schrieb am 18. April aus Berlin: „Die Thatsache steht fest, daß die dänische Regierung den Versuch unternommen hat, die Kabinete der Großmächte in der schleswig'schen Angelegenheit für sich zu gewinnen, und daß die letzteren es dermalen nicht in ihrem Interesse erkannten, diesem Wunsche zu willfahren. Es blieb auch kein Geheimniß, daß einflußreiche Personen in Paris Alles aufboten, um den Kaiser Napoleon zu einer feindseligen Politik gegen Preußen zu drängen. Glücklicherweise ist ihnen dies nicht gelungen; aber der Sieg, welchen der ruhige Gleichmuth Preußens in der Charwoche errungen hat, wird noch nicht als Bürgschaft angesehen, daß die Chauvinisten jenseit des Rheines sich wirklich als geschlagen erkennen, und das Mißtrauen in den friedlichen Charakter der Lage ist durch die jüngsten Ereignisse auf diplomatischem Gebiete nicht verringert worden." (Vergl. 3. Juli, 15. Juli 1867, Anfang Sept. 1868.)

1868, 9. April. Die pariser Zeitung Situation, welche am 9. Juni 1867 auf Kosten des Königs Georg von Hannover gegründet und von demselben bisher sustentirt worden war, um seine Interessen gegen Preußen zu vertreten, hört auf zu erscheinen. „Ihr Dasein," sagte das Journal de Paris, „war so kurz, weil ihre Mission keine lebensfähige war; gleichwohl ist ihre Wirksamkeit nicht ganz ohne Nutzen gewesen." Am 8. April wurden vom Staatsgerichtshof in Berlin drei vormals hannöversche Hauptleute und vier Lieutenants, die sich an der Bildung der Welfenlegion betheiligt hatten und deßhalb des Hochverraths angeklagt waren, in contumaciam zu zehnjährigem Zuchthaus und Verlust der Ehrenrechte

verurtheilt. Die sieben Verurtheilten befanden sich sämmtlich im Ausland und ihre Verurtheilung erfolgte ohne Verhör und Vertheidigung. Aus der Anklage erfuhr man etwas Näheres über die Welfenlegion (vergl. Mitte Mai 1867, Anfang Febr. 1868). Als die luxemburger Frage einen Krieg zwischen Frankreich und Preußen zu entzünden drohte, wurde von König Georg das vormalige Königreich Hannover in acht Distrikte getheilt und in jedem derselben ein Werbebüreau errichtet; die Angeworbenen sammelten sich in Arnheim auf holländischem Gebiet. Jeder Gemeine erhielt freie Verpflegung und täglich 5 Silbergroschen, jeder Unteroffizier gleichfalls freie Verpflegung und monatlich 25 Thaler. An der Spitze des Unternehmens stand der Hauptmann v. Düring, früher Adjutant des Königs Georg. Derselbe leitete von Hietzing aus das Unternehmen zu dem Zwecke, daß mit dem ersten Kanonenschuß eines Krieges zwischen Preußen und Frankreich die Legion in Hannover einfallen und das preußische Militär daraus vertreiben sollte. — In den ersten Tagen des Mai 1868 ertheilte der König von Preußen den Gemeinen der Welfenlegion Amnestie, nicht aber den Offizieren und Unteroffizieren. Etwa 300 Gemeine machten von der Amnestie Gebrauch. Der zurückbleibende Theil wurde Mitte Mai von Rheims nach Amiens verlegt. Mitte Mai übergaben 757 Theilnehmer an der Welfenlegion dem preußischen Gesandten in Paris eine Erklärung, daß sie von der Amnestie keinen Gebrauch machen wollten. Der von dem König von Preußen gesetzte Termin der straffreien Rückkehr lief mit dem 1. Juli 1868 ab. (Vergl. 1. Juli 1868.)

1868, 11. April. In Berlin wird ein neuer Postvertrag zwischen den deutschen Staaten und der Schweiz unterzeichnet, der am 1. Sept. 1868 in Wirksamkeit treten soll. Das Porto für den einfachen Brief von 1 Loth wurde auf 2 Silbergroschen oder 7 Kreuzer herabgesetzt, für Drucksachen auf 2 Kreuzer für je 2½ Loth.

1868, 13. April. Die Engländer unter General Napier erstürmen die abyssinische Festung Magdala. Das englische Expeditionscorps gegen den abyssinischen König Theodor, der 60 Europäer gefangen hielt (vergl. Febr. 1863 und Mitte Oktober 1867), war unter großen Schwierigkeiten bezüglich des Terrains und der Verproviantirung, jedoch ohne feindliche Beunruhigung, von der Seeküste bei Zulla 95 deutsche Meilen bis an die Festung Magdala vorgerückt und dort am 10. April eingetroffen. Die Festung, welche mit 28 Kanonen armirt war, lag zwischen steilen, schwer zugänglichen Felsen und würde bei einer nur einigermaßen guten Vertheidigung sehr schwer zu nehmen gewesen sein; aber das abyssinische Heer, ungefähr 10,000 Mann stark, zeigte wenig Lust zum Schlagen und war zum Abfall geneigt. Napier sandte an den König Theodor, der außerhalb Magdala's lagerte, die Aufforderung, sich auf Gnade und

Ungnade zu ergeben, und bereitete Alles zum Sturm vor. Theodor antwortete nicht, griff am Charfreitag, den 10. April, die erste englische Brigade an, wurde aber mit einem Verlust von ungefähr 400 Mann an Todten und 1500 Verwundeten zurückgeschlagen. Die einbrechende Nacht machte der Verfolgung ein Ende; die Engländer hatten gar keinen Todten und nur 18 Verwundete. Am 11. und 12. April sandte Theodor alle Europäer, die er gefangen gehalten hatte, 60 an der Zahl, in das englische Lager. Napier hatte bis zum 13. April Waffenstillstand gewährt, seine Forderung aber, daß sich Theodor auf Gnade und Ungnade ergeben müsse, aufrecht erhalten. Da die Antwort verneinend ausfiel, so beschossen die Engländer die Festung drei Stunden lang mit Armstrong-Kanonen und Raketen und begannen sodann den Sturm. Die Belagerten, welche Theodor selbst commandirte, leisteten nur geringen Widerstand. Als die Engländer in die Festung eindrangen, legten die Abyssinier die Waffen nieder; den König Theodor aber fand man todt hingestreckt, er hatte sich durch den Kopf geschossen. Am 17. April zündeten die Engländer die Häuser von Magdala an und sprengten die Festungsthore in die Luft; am 18. April traten sie den Rückmarsch nach Zulla an der Küste an und nahmen den achtjährigen Sohn und die Wittwe des Königs Theodor gefangen mit sich, letztere starb unterwegs. Beute fanden sie in Magdala äußerst wenig; ihr eigentlicher Werth betrug kaum 300 Pfund. General Napier ließ die erbeuteten Gegenstände versteigern, und durch die Curiositätenliebhaber wurden 3000 Pfund daraus erlöst, die der General unter die Truppen vertheilte. Der Königin Victoria wurden die Krone, das Prunkgewand und das Staatssiegel Theodors überbracht. Den Sohn Theodors ließ die Königin Victoria in London erziehen. Am 2. Juni hatten sich in Zulla sämmtliche Truppen nach England eingeschifft. Den General Napier erhob die Königin von England zum Peer und Lord Napier von Magdala, und das Parlament votirte ihm eine Jahrespension von 2000 Pfund. Die englische Regierung hatte für den Gesundheitszustand und die Verpflegung der Truppen mit großer Aufmerksamkeit gesorgt. Das Heer bestand aus 12,000 Mann, ohne den Troß. Ein Drittel dieser Truppen war aus England gekommen, zwei Drittel aus Indien, von letzteren waren zwei Drittheile eingeborene Indier, ein Drittheil Europäer. Diesem Heere folgte ein Troß von 5322 Kameelen, 10,300 Maulthieren, 40 Elephanten 2c. Um immer frisches Wasser zu gewinnen, wurden 50 der von dem Amerikaner Northon kurz vorher erfundenen Senkpumpen mitgenommen, welche bis auf eine Tiefe von 25 Fuß das Wasser aus dem Boden ziehen und dasselbe zugleich filtriren. Jeder Soldat hatte einen wasserdichten Ueberzieher. Vier große Schiffe waren zu Spitälern eingerichtet. Diesen umsichtigen Vorbereitungen war es zu danken, daß von den 4000 Europäern

während des Feldzuges nur 11 Offiziere und 37 Gemeine starben. Dagegen betrugen die Kosten des ganzen Krieges 15 Millionen Pfund oder 100 Millionen Thaler.

1868, 14. April. In Freiburg im Breisgau stirbt der Erzbischof Hermann v. Vicari im 95. Lebensjahre. Geboren zu Aulendorf in Oberschwaben, war er seit 1832, wo er zum Weihbischof von Freiburg consecrirt wurde (1842 wurde er Erzbischof) der Mittelpunkt, auf welchen sich die Agitation der Ultramontanen gegen die badische Regierung stützte. In seinen jüngeren Jahren hatte er der freisinnigen wessenbergischen Richtung gehuldigt. Als Erzbischof von Freiburg stand er an der Spitze der oberrheinischen Kirchenprovinz, zu welcher auch das Bisthum Rottenburg in Würtemberg, das Bisthum Mainz in Hessen und die jetzt preußischen Bisthümer Limburg und Fulda gehören.

1868, 14. April. In Bologna stellen sämmtliche Arbeiter die Arbeit ein; es kann keine Zeitung erscheinen, da Setzer und Drucker nicht arbeiten. Es geschah dies in Folge der neu eingeführten Mobiliarsteuer, welche alle Arbeitslöhne herabdrückte. Die Leiter der Bewegung waren mazzinistische Agitatoren. Am Abend rief man auf den Straßen: Es lebe Mazzini! Es lebe die Republik! Gegen 60 Personen wurden verhaftet, unter diesen drei Professoren, die an der Spitze der Arbeitergesellschaft und der demokratischen Union standen.

1868, Mitte April. Nach einem Berichte der Liberté über das französische Budget für das Jahr 1868 zählt Frankreich 9,327,000 Familien, welche Steuer bezahlen. Durchschnittlich kommt auf eine Familie eine Besteuerung von 112 Franken 30 Centimen. Davon erhält 44 Fr. 98 Cent. das Kriegsministerium (welches ein Budget von 419,569,522 Franken hat), 19 Fr. 81 Cent. das Marineministerium, dagegen nur 2 Fr. 4 Cent. das Unterrichtsministerium. Die vier wichtigen Ministerien für Unterricht, Ackerbau, öffentliche Arbeiten und Handel erhalten zusammen nur 20 Franken. Der Kriegsminister braucht vom Budget 419$^1/_2$ Millionen, der Marine- und Colonialminister 184$^3/_4$ Millionen, der Unterrichtsminister erhält 25$^1/_2$ Millionen, der Minister für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten zusammen 163$^1/_2$ Millionen. Algerien kostet dem Budget jährlich 38$^1/_2$ Millionen.

1868, Mitte April. Den österreichischen Kammern wird das Budget für 1868 vorgelegt. Einnahmen 284,167,953 Gulden, Ausgaben 335,083,450 Gulden, Deficit 50,915,479 Gulden.

1868, 15. April. Der preußische Staatsanzeiger veröffentlicht eine Verordnung, nach welcher der König Wilhelm von Preußen vermöge seiner Präsidialbefugniß das deutsche Zollparlament auf den 27. April nach Berlin einberuft. Bei dieser Veranlassung äußerte

sich die ministerielle preußische „Provinzial-Korrespondenz“ über die Wahlen zum Zollparlament in Süddeutschland wie folgt: „Die nationale Sache hat ungeachtet aller Gegenanstrengungen auch bei diesen Wahlen den Sieg davon getragen. Drei Parteien kamen vorzugsweise in Betracht: 1) die entschiedenen Nationalen, welche im Zollparlament nicht blos die Durchführung der geschlossenen Verträge mit Norddeutschland, sondern den vollständigen Eintritt des Südens in den norddeutschen Bund erstreben wollen; 2) eine Mittelpartei, welche sich mit den Regierungen auf den Boden der Verträge stellt und von diesem Standpunkt aus eine weitere Entwicklung der Beziehungen zu Norddeutschland begünstigen will; 3) die vereinigten Gegner jeder engeren Verbindung mit Norddeutschland, theils Partikularisten, theils schroffe Katholiken, theils Demokraten. Das Ergebniß der Wahlen ist nun im Großen und Ganzen folgendes: Unter 86 (in Süddeutschland) gewählten Abgeordneten gehören 44 zu denjenigen beiden Parteien, welche eine mehr oder minder enge Verbindung mit dem norddeutschen Bund erstreben, 42 zu den Gegnern dieser Verbindung. Die entschieden nationale Partei zählt für sich allein 26 Abgeordnete (13 aus Bayern, 8 aus Baden, 5 aus Hessen), die Mittelpartei 18 (nämlich 10 aus Bayern, 8 aus Würtemberg, 1 aus Hessen). Von den 42 Gegnern der Verbindung mit Preußen und Norddeutschland gehören 31 zur katholischen und zur partikularistischen Partei (25 aus Bayern, 6 aus Baden), dagegen 11 (Würtemberger) zu der demokratischen Partei. Das Volk in Süddeutschland hat sich hiernach in allgemeiner freier Abstimmung seiner Mehrheit nach für ein aufrichtiges Zusammengehen mit Norddeutschland, theilweise für den Eintritt in den norddeutschen Bund erklärt. Die vereinigten Widersacher Preußens dagegen haben ungeachtet der Ausbeutung populärer Vorurtheile und Leidenschaften eine Mehrheit der Stimmen für sich nicht zu erringen vermocht.“ (Vergl. 10. Februar und 24. März 1868, 15. April 1868, 1. Mai, 7., 18., 23. Mai 1868.)

1868, 16. April. Ein Haufen Türken unter der Anführung eines gewissen Besan Mitschitsch fällt über die nur von Christen bewohnte Stadt Bitschtscha in Bosnien her, deren männliche Einwohner, auf keinen Widerstand gerüstet, eiligst die Flucht ergriffen hatten, und plündert dieselbe aus.

1868, 20. April. Die Dissidenten in Bayern (in den Städten Nürnberg, Fürth, Schweinfurt) hatten sich mit einer Eingabe an die Kammern gewandt, damit ihnen das Recht der Verehelichung gestattet werde. Bisher hatten sie dieses Recht nicht; Mitglieder, die nicht schon verehelicht übergetreten waren, traten öfters, um sich verehelichen zu können, in eine anerkannte Con-

fession zurück und nach der Trauung wieder aus. Die zweite Kammer bewilligte ihnen das Recht, unter sich und mit anderen Confessionsverwandten Ehen zu schließen; die erste Kammer jedoch beschränkte dieses Recht blos auf die Eingehung der Ehe unter den Dissidenten selbst. Zuletzt fügte sich die zweite Kammer (am 20. April) der Beschränkung der ersten Kammer, da die Dissidenten erklärten, sie wollten vorläufig, bis zur allgemeinen Einführung der Civilehe, sich mit diesem Zugeständniß begnügen. Die erste Civiltrauung zwischen zwei Dissidenten fand in Bayern am 4. August 1868 in Augsburg statt.

1868, 20. April. Der Kronprinz von Preußen trifft mit Gefolge zur Vermählung des italienischen Kronprinzen Humbert mit der Prinzessin Marie von Savoyen in Turin ein. Die Trauung fand am 22. April statt. „Von Turin aus besuchte der Kronprinz von Preußen auch die Städte Mailand, Florenz und Genua. Die „Riforma" berichtete: „Von allen Seiten liegen Nachrichten vor über den freiwilligen Enthusiasmus, mit welchem die Bewohner Italiens herbeieilten, um den Kronprinzen von Preußen zu bewillkommnen. Dagegen ist der Prinz Napoleon (der gleichfalls zur Hochzeitsfeier in Turin eingetroffen war) unter Schweigen in Genua gelandet und unter Schweigen in Turin angekommen. Das Gefühl, daß die französische Allianz künftig nur eine schimpfliche Knechtschaft wäre, ist in alle Schichten der Bevölkerung Italiens eingedrungen und erklärt die kalte Aufnahme des Prinzen, welcher noch den liberalen Theil der französischen Politik vertritt. Der festliche Empfang des preußischen Kronprinzen ist nicht nur ein Act der Dankbarkeit gegen den Feldherrn des Krieges, der den Italienern Venetien gab, sondern auch ein Beweis, daß das Gewissen des italienischen Volkes sich ewig weigern werde, seine Zustimmung einem neuen Allianzvorschlag zum Nachtheil der Herstellung der deutschen Einheit zu geben, einem Vorschlag, der eine Eroberung bezweckt, die Italien Nichts angeht, und eine Präponderanz Frankreichs beabsichtigt, welche der Freiheit Italiens und anderer Völker schädlich ist." Am 13. Mai traf der Kronprinz von Preußen wieder in Berlin ein.

1868, 20. April. Der Kaiser Napoleon III., geboren am 20. April 1808 zu Paris, feiert seinen sechzigsten Geburtstag. Die Times bemerkt bei dieser Veranlassung: seit 1774 habe sich kein Herrscher in Frankreich so lange auf dem Thron zu behaupten gewußt; diese Thatsache allein beweise, daß der Napoleonide das Land der Revolution gut regiere und sich seiner Aufgabe, nicht eine freie, sondern eine sichere Gesellschaft zu schaffen, gut entledigt habe.

1868, 20. April. Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Nordamerika nimmt die Bank'sche Naturali-

sationsbill mit 99 gegen 5 Stimmen an. Diese Bill gibt naturalisirten Amerikanern, auch wenn sie im Ausland sich aufhalten, das Recht eingeborener Amerikaner, und berechtigt den Präsidenten für den Fall, daß eine fremde Regierung einen naturalisirten Amerikaner unter dem Vorgeben verhaften sollte, daß die Naturalisation den Unterthaneneid nicht auflöse, einen Unterthan der betreffenden Regierung, welcher sich auf dem Gebiete der Union aufhält, gleichfalls zu verhaften. Gegen Ende Aprils erließ der General Grant scharfe Befehle gegen die geheimen Gesellschaften in den Vereinigten Staaten, namentlich gegen die, welche den phantastischen Namen Ku-Klux-Klan führte. Diese Gesellschaft war in den Südstaaten seit Beendigung des letzten Krieges entstanden und besonders im Staate Kentucky verbreitet. Sie hatte eine Liste von Männern angelegt, welche der secessionistischen Politik der Südstaaten nicht zugethan waren, und schickte denselben Aufforderungen zu, das Land zu verlassen unter Androhung der Ermordung. Mehrere solche Mordthaten waren bereits ausgeführt worden. Ihr Hauptbestreben ging, nach Aussage ihrer Mitglieder, dahin, die Südstaaten vor der Afrikanisirung zu retten. In der Stadt Columbus im Staate Georgia drangen 15 maskirte Mitglieder der Verbindung in das Haus des Senators Ashburn, des einflußreichsten Anhängers des Congresses in diesem Staate, und erschossen denselben. Auch der General Buttler, der die Anklage gegen den Präsidenten Johnson vor dem Senate leitete, wurde von den Verschworenen mit dem Tode bedroht. An der Spitze dieser Gesellschaft stand ein Großmeister, welcher „Großcyklop" genannt wurde; ihre Versammlungsorte hießen „Höhlen". Der Aufzunehmende leistete den Eid auf einen Todtenschädel, wobei die Anwesenden Dolche gegen seine Brust hielten und schwuren, ihn zu tödten, wenn er zum Verräther werde; der Eid lautete auf unwandelbare Treue gegen den Süden und die südstaatlichen Interessen. Dieser Gesellschaft gegenüber stand in den Südstaaten die meist aus Negern und radikalen Emissären bestehende „Loyal Leage", und in Nordamerika überhaupt die „Große Armee der Republik", die für die Ausführung der Congreßbeschlüsse zu Gunsten der Neger wirkte.

1868, 22. April. Das englische Unterhaus lehnt den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe mit 127 gegen 23 Stimmen ab. (Vergl. 29. Juli 1869.) Am 23. April wurde im Unterhause eine Uebersicht des Staatshaushaltes im vorigen Jahre vorgelegt. Die Ausgaben des vergangenen Jahres betrugen 71,236,000 Pfund, die Einnahmen 69,600,000 Pfd.; Deficit 1,636,000 Pfd. Für den abyssinischen Krieg wurden außerdem 3 Mill. Pfund ausgegeben. Für das kommende Jahr wurden die Einnahmen auf 71,350,000 Pfund, die Ausgaben (ohne die Kosten

des abyssinischen Krieges) auf 70,428,000 Pfund veranschlagt, was einen Ueberschuß von 922,000 Pfund ergeben würde. Die Kosten der Verzinsung der Staatsschuld waren auf 26,700,000 Pfd., der Armee auf 15,456,000 Pfd., der Marine auf 11,177,000 Pfd., des Civildienstes auf 9,173,000 Pfund angesetzt.

1868, 23. April. In Madrid stirbt der Marschall Narvaez, geboren 1800 zu Loja in Andalusien. Er kämpfte 1836 als Brigadegeneral mit Erfolg gegen die Karlisten, verbündete sich 1840 mit der vertriebenen Königin-Mutter Marie Christine, um den Regenten Espartero zu stürzen, wurde, als letztere 1844 nach Madrid zurückkehrte, Präsident eines von ihm gebildeten gemäßigten Ministeriums und stand seitdem, wiederholt beseitigt und wieder berufen, mit Unterbrechungen an der Spitze der spanischen Staatsregierung bis zu seinem Tode. Die Königin von Spanien bildete nach dem Tode des Narvaez ein neues Ministerium, dessen Präsident Gonzales Bravo, bisheriger Minister des Inneren, wurde. Dieser erklärte, die Politik des Narvaez fortsetzen zu wollen; „wir werden mit den Waffen in der Hand," sagte er, „die bewaffnete Revolution zurückschlagen."

1868, 24. April. Bezüglich der Verhältnisse der Insel Candia bemerkt der englische Minister des Aeußern Lord Stanley im Unterhause, der wahre Zweck der Erhebung der Kretenser sei die Losreißung der Insel von der türkischen Herrschaft. Englands Rath sei nicht erfolglos geblieben. Es sei gegenwärtig ein gerechter Versöhnungsplan entworfen, der Alle befriedigen werde, außer die kretenser Separatisten. Die Vorlegung der hierüber gepflogenen Verhandlungen sei vorerst unstatthaft. Die kriegerische Haltung der Candioten gegen die türkische Regierung dauerte übrigens fort. Am 23. April fand ein Treffen bei der Stadt Candia und ein anderes in der Nähe des Ortes Rethymo statt. (Vergl. Ende Mai, 14. und 24. Dez. 1868, 1. Jan. 1869.)

1868, 25. April. Dem „Frankfurter Journal" schreibt man aus Luxemburg: „Seit zwei Tagen erscheint dahier eine französische Zeitung, die unter dem Titel Avenir offen Annexion an Frankreich predigt. Das Blatt ist nicht nur von Franzosen und mit französischem Geld gegründet, sondern soll auch direct vom pariser Kabinet aus seine Inspirationen erhalten. Die Stimmung in der Stadt Luxemburg ist seit den erlittenen materiellen Verlusten eine unzufriedene, und darauf baut die französische Partei ihre Hoffnungen." — Die Kriegspartei war um diese Zeit in Frankreich sehr rührig; sie gab vor, Frankreich werde vom norddeutschen Bund mit einem Angriff bedroht; der preußische General v. Moltke sei im Geheimen in Metz gewesen und habe sich die dortigen Festungswerke angesehen. (Vergl. Ende April 1868.)

1868, 27. April. Der König Wilhelm I. von Preußen eröffnet

im weißen Saale des Schlosses zu Berlin das deutsche Zollparlament. Die Thronrede begann folgendermaßen: „Geehrte Herren vom deutschen Zollparlament! Vierzig Jahre sind verflossen seit der Begründung des Vereins, welcher heute in eine bedeutungsvolle Epoche seiner Entwicklung eintritt. Von kleinen Anfängen ausgehend, aber getragen von dem Bedürfnisse des deutschen Volkes nach der Freiheit des inneren Verkehrs, hat der Zollverein sich allmälig durch die Macht des nationalen Gedankens, welchem er Ausdruck gab, über den größten Theil Deutschlands ausgedehnt. Er hat zwischen seinen Gliedern eine Gemeinsamkeit der Interessen geschaffen, welche ihn schwere Proben siegreich hat bestehen lassen, und im Weltverkehr nimmt er eine Stelle ein, auf welche jeder Deutsche mit Befriedigung blickt" u. s. w. Im Folgenden wies die Thronrede darauf hin, daß es die Frucht einer naturgemäßen Entwicklung des Zollvereins sei, wenn heute sich die Vertreter der gesammten Nation zur Berathung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen Deutschlands zusammenfänden. Als Berathungsgegenstände der gegenwärtigen Session wurden bezeichnet: der mit Oesterreich am 9. März 1868 abgeschlossene Zoll- und Handelsvertrag, ein Gesetz über Abänderung der bisherigen Zollordnung, die Besteuerung des Tabaks und der Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Spanien. Der König schloß mit den Worten: „Halten Sie das gemeinsame deutsche Interesse fest im Auge, vermitteln Sie von diesem Standpunkte aus die einzelnen Interessen, und ein Erfolg, der Ihnen den Dank der deutschen Nation gewinnt, wird Ihre Anstrengungen krönen. Die freundschaftlichen Beziehungen, welche die deutschen Regierungen mit allen auswärtigen Mächten unterhalten, berechtigen zu dem Vertrauen, daß der Entwickelung nationaler Wohlfahrt, deren Pflege heute die Vertreter der deutschen Stämme vereinigt, die Segnungen des Friedens gesichert bleiben, zu deren Beschützung die deutschen Staaten sich unter einander verbrüdert haben und die mit Gottes Beistand jederzeit auf die geeinigte Kraft des deutschen Volkes werden zählen können." — Das Zollparlament, welches in den Räumen des preußischen Abgeordnetenhauses tagte, bestand aus 296 Mitgliedern des norddeutschen Reichstags und aus 85 süddeutschen Abgeordneten, im Ganzen aus 391 Personen. Zum ersten Präsidenten wurde Simson, der Präsident des norddeutschen Parlaments, mit 273 von 309 abgegebenen Stimmen gewählt, zum ersten Vicepräsidenten der bayrische Minister Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst mit 238 von 308 abgegebenen Stimmen. Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten erhielt der vormalige badische Minister v. Roggenbach 138, der Herzog von Ujest (Fürst von Hohenlohe-Oehringen) 104, der vormalige würtembergische Minister v. Neurath 57 Stimmen.

Da keiner der drei Candidaten die absolute Mehrheit von 151 Stimmen erhalten hatte, so wurde ein zweiter Wahlgang vorgenommen und in diesem sodann der Herzog von Ujest mit 152 Stimmen zum Vicepräsidenten gewählt. — „Die Abgeordneten aus Süddeutschland," schrieb man aus Berlin, „werden hier sowohl von Seite der Regierung als von Seite des Volkes mit großer Zuvorkommenheit und Auszeichnung behandelt." Für den 28. April waren sämmtliche Mitglieder des Zollparlaments zur königlichen Tafel geladen; mehrere Würtemberger leisteten der Einladung keine Folge. Parteiversammlungen der Mitglieder des Zollparlaments hatten schon am Abend vor der Eröffnung des Parlaments stattgefunden. Die norddeutschen Nationalliberalen rechneten auf den Anschluß der bayrischen „Fortschritts-" und der badischen und hessischen „deutschen" Partei; die ultramontanen und großdeutsch-radikalen Mitglieder aus Bayern, Würtemberg und Baden suchten eine gesonderte süddeutsche Partei zu Stande zu bringen. „Mit einiger Neugierde", schrieb man aus Berlin, „sieht man der Begegnung zwischen den norddeutschen Klerikalen und mehreren süddeutschen Ultramontanen entgegen. Hier sind offenbar bei aller Einheit des kirchlichen Standpunktes tiefgehende politische Gegensätze vorhanden, und sobald irgend eine Handelsfrage auf das politische Gebiet hinüberstreift, wird es im Zollparlament an Anzeichen des inneren Zwiespaltes der Klerikalen nicht fehlen." (Vergl. 15. April 1868, 1. Mai 1868, 7. Mai, 18. Mai, 23. Mai 1868.)

1868, 28. April. Der Sultan setzt einen Staatsrath ein. Die Mitglieder ernennt der Sultan. Ihre Zahl darf 50 nicht überschreiten; vorläufig hat der Sultan 41 ernannt, nämlich 28 Muselmänner, 11 Christen und 2 Juden. Der Staatsrath besteht aus fünf Sectionen für Verwaltung, Finanzen, Justiz, Unterricht und Handel. Er hat das Budget zu berathen und Gesetzentwürfe auszuarbeiten. Am 10. Mai eröffnete der Sultan den Staatsrath mit einer freisinnigen Rede, worin er die Nothwendigkeit betonte, mit den alten Gewohnheiten zu brechen und sich aufrichtig der europäischen Civilisation zu nähern. Er sagte unter Anderem: „Welches auch der Cultus seiner Unterthanen sei, sie seien alle Kinder desselben Vaterlandes. Es möge Jeder seinem Glauben folgen; er erkenne das Recht eines Jeden an, und erfülle eine Pflicht, indem er diese seine Grundsätze bekannt mache, die ein Erforderniß des Zeitalters seien." Die Minister legten dem Staatsrath mehrere Gesetzentwürfe und Berichte über die Situation, die Armee und die öffentlichen Arbeiten vor. Der Scheik-ül-Islam und die Vorstände der Christen überreichten dem Sultan Dankadressen für die Errichtung des Staatsrathes.

1868, 29. April. Das englische Unterhaus nimmt die erste

der drei Resolutionen Gladstone's, welche die **Aufhebung der Staatskirche in Irland im Prinzip** erklärt, definitiv mit 330 gegen 265 Stimmen an, trotzdem daß der Premierminister d'Israeli die Resolutionen während der Debatte als revolutionär bezeichnet hatte. (Vergl. 30. März 1868.) D'Israeli rieth hierauf am 2. Mai der Königin zur Auflösung des Parlaments und bot für den Fall, daß sie diese Auflösung für unzeitgemäß erachte und von einem Ministerwechsel eine bessere Erledigung der Streitfrage erwarte, die Abdankung des Ministeriums an. Die Königin lehnte die Abdankung ab und auch die Auflösung des Parlaments vor der Erledigung der nothwendigen Geschäfte. D'Israeli machte von dieser Willensmeinung der Königin am 4. Mai dem Parlament Anzeige und erklärte, die Auflösung des Parlaments werde demnach erst im Herbst stattfinden; die Debatte über die beiden letzten Resolutionen Gladstone's noch im laufenden Parlament werde die Regierung nicht verhindern, obwohl sie sich nach wie vor gegen die gladstone'schen Resolutionen stemmen müsse. Gladstone und seine Partei tadelten, daß das Ministerium, nachdem es jetzt zweimal bei Parlamentsabstimmungen in der Minderheit geblieben, nicht abtrete; es verharre nicht aus Rücksichten für das Landeswohl, sondern nur in persönlichem Interesse auf seinem Posten. Hierauf erklärte d'Israeli, die Königin habe ihn bevollmächtigt, die Auflösung des Parlaments allerdings, wenn er es für dringend halten sollte, zu jeder Zeit vorzunehmen. (Vergl. 7. Mai und 30. Juni 1868.)

1868, Ende April. Die **englische Gesellschaft für Ausbreitung des Christenthums** hält in London unter Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury ihre 167. Jahresversammlung. Die Einnahmen des Jahres 1867 beliefen sich auf 114,546 Pfund Sterling; es war dies das höchste Jahresergebniß seit dem Bestehen der Gesellschaft. Mit diesen Einkünften unterhält die Gesellschaft ganz oder theilweise 483 ordinirte Missionäre, die sich auf 40 Sprengel vertheilen. Von diesen Missionären kommen 248 auf Amerika und Westindien, 73 auf Afrika, 107 auf Asien, 54 auf Australien und die Inseln des stillen Oceans. Im Auslande unterhält die Gesellschaft 7 Missionsanstalten mit 106 Zöglingen.

1868, Ende April. Aus **Paris** wird berichtet, daß Marschall **Niel** die **pariser Forts bewaffnen** und eine ungeheuere Masse von Feldartillerie, die in langen Zügen aus der Provinz komme, daselbst anhäufen läßt. Diese Artillerie könne man mittels der pariser Gürtelbahn in aller Stille nach den großen Bahnen und an die Grenze bringen lassen. Auch die Uebergänge der Vogesen würden mit Befestigungen versehen; Spötter sagten, Frankreich schütze seine natürlichen Grenzen. In den französischen Blättern bildete in dieser

Zeit die Frage ob Krieg? ob Frieden? ein stehendes Thema. Ein, wie man glaubte, vom Staatsminister Rouher inspirirter Artikel im Journal de Debats konstatirte, daß Napoleon vom Marschall Niel und der Kriegspartei zum Losschlagen gedrängt werde, daß aber die Freunde des Friedens beim Kaiser mit Erfolg im Sinne des Friedens arbeiteten. — In Deutschland hielt man den Bestand des Friedens mit Frankreich um diese Zeit nicht für gesichert. Die Versammlung des deutschen Zollparlaments hatte die Eifersucht der Franzosen von Neuem aufgeregt. Der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" schrieb man am 30. April aus Berlin: „Die seit dem Entstehen der luxemburger Frage mit wachsendem Eifer betriebenen Rüstungen Frankreichs haben doch, trotz aller Widerrede, bei der preußischen Regierung ernste Besorgnisse in Betreff der Absichten des Tuilerienkabinets erweckt. Es ist dem hiesigen Kabinet nicht möglich, mit den friedlichen Versicherungen Frankreichs die täglich sich mehrenden Anordnungen kriegerischer Natur in Einklang zu bringen. Dahin gehören namentlich die mit auffallender Eile in's Werk gesetzte Armirung der nördlichen Grenzfestungen, die fortwährende numerische Verstärkung der Armee, die außergewöhnlich starken Getreideeinkäufe für Rechnung der französischen Regierung, und die vollkommen verbürgte Thatsache, daß innerhalb der letzten Monate für das französische Kriegsdepartement nicht weniger als 115,000 Pferde angekauft worden sind. Solche Rüstungen erscheinen allerdings doppelt befremdend angesichts der von Preußen durch die Preisgebung Luxemburgs, durch die Respectirung der Mainlinie und durch eine sichtbare Schonung der französischen Empfindlichkeit bewiesene Friedensliebe. Unter solchen Umständen begreift es sich, wenn die preußische Regierung durch den Grafen v. d. Goltz über die Bedeutung der französischen Rüstungen eine Anfrage an das Tuilerienkabinet hat richten lassen, und daß dies in der That geschehen sei, wird nicht blos in diplomatischen, sondern auch in solchen Kreisen behauptet, welche dem Hofe nahe stehen." (Vergl. Mitte Febr. 1868.)

1868, Ende April. Der „Frankfurter Zeitung" schreibt man aus Wien: „In Ungarn dauert der Streit zwischen Deakisten, Perczelianern und Kossuthianern mit ungeschwächter Heftigkeit fort (vergl. 1. April. 1868). Klapka hat am 24. April die Honveds abermals zur Einigkeit ermahnt, indem er die Deputation, die ihm zum Namenstag gratulirte, daran erinnerte, daß dieser Tag vor 19 Jahren im Schlachtendonner von Komorn gefeiert worden sei. Durch Ausdauer und Einigkeit, sagte Klapka, werde die ungarische Nation auch ihren heißesten Wunsch, die Wiederherstellung der nationalen Armee, zur Erfüllung bringen. Dagegen hat der Honvedverein von Debreczin sich entschieden gegen die „An-

maßungen" Perczels erklärt, und in Szegedin wurden nächtlicher Weile an allen Straßenecken Proklamationen angeschlagen, welche das Volk aufforderten, sich um die Fahne Kossuths zu schaaren, und weder auf Deak noch auf Perczel zu hören. Die Regierungsorgane klagen wieder über „gefährliche und weit reichende Agitationen" im ungarischen Tiefland." Am 4. Mai erklärte der ungarische Minister Wenkheim auf eine Interpellation wegen Schließung der Demokratenclubs in der Deputirtentafel, die Regierung habe diese Clubs schließen müssen, da sie im blinden Hasse gegen die bestehende Ordnung der Dinge in Schrift und Wort agitirt und ein unheilvolles Netz über das ganze Vaterland gebreitet hätten. Die Majorität der Versammlung nahm diese Erklärung mit großem Beifall auf, das Land aber nicht. Anfang Mai erklärte ein Mitglied der Generalversammlung der Honvedvereine in Pesth, ohne in der Versammlung Widerspruch zu finden, Perczel habe sich durch seine Selbstüberschätzung und durch seine Ausfälle gegen eine Persönlichkeit (Kossuth), die ewig in den Herzen der ungarischen Nation fortleben werde, unfähig gemacht, der Träger der Fahne von 1848 zu sein. Sehr bezeichnend für die weitere Entwicklung der Verhältnisse in Ungarn war Anfang Mai ein Artikel im „Pesti Naplo", dem Organe Deak's, welcher eine Versöhnung mit der Linken unter Tisza anstrebte. „Wozu eine systematische Opposition?" sagte derselbe, „werden nicht Rechte und Linke nothwendiger Weise in einem Lager zusammentreffen, sobald die Zeit der Action anbricht? Das Land hat ein Gesetz geschaffen, welches der augenblicklichen Nothwendigkeit entspricht. So lange diese Nothwendigkeit besteht, so lange hat die Nation die Pflicht, das Gesetz aufrecht zu erhalten, welches die Nothwendigkeit dictirt hat." Dies hieß deutlicher gesprochen, Ungarn wird den Ausgleich mit Oesterreich nur so lange halten, bis die österreichische Regierung in einen Conflict mit Preußen oder Rußland geräth; so wie einer dieser Fälle eintritt, werden die Ungarn die Gelegenheit benützen und sich unabhängig machen.

1868, 1. Mai. Bei den Wahlprüfungen im deutschen Zollparlament kommt eine Eingabe der deutschen Partei in Würtemberg zur Verhandlung, welche die würtembergische Regierung beschuldigt, sich eine unberechtigte Beeinflussung der Wahlen erlaubt zu haben, namentlich dadurch, daß sie Männer, die das gesetzliche Alter hatten, von den Wahlen zurückwies, weil sie nicht verheirathet seien und keinen eigenen Hausstand hätten. Nach einer hitzigen Debatte nahm das Parlament mit 163 gegen 105 Stimmen einen Antrag des Grafen Bethusy Huc an, dahin lautend, „an den Vorsitzenden des Bundesrathes das Ersuchen zu stellen, im Einvernehmen

mit der königl. würtembergischen Regierung darauf hinzuwirken, daß hinfort im Königreich Würtemberg eine dem Sinn des Vertrages vom 8. Juli 1867 und des Reichswahlgesetzes, sowie der Praxis der meisten anderen zollverbündeten Staaten homogenere Ausführung der Wahlen veranlaßt werde."

1868, 2. Mai. Eine russische Armee unter General Kaufmann schlägt das bucharische Heer bei Samarkand, erbeutet das bucharische Lager und 21 Kanonen und nimmt die Hauptstadt Samarkand ohne Widerstand. Diese gewonnene Schlacht machte die Russen zu Herren von ganz Bokhara. Die Russen, schrieb der Spectator, sind durch diesen Sieg, wodurch sie sich am Oxus festsetzen, in die Region eingetreten, aus welcher alle Eroberer Indiens in die Ebenen herabgestiegen sind. Den nordindischen Völkerschaften wird dieser Sieg Rußland als den Erben Tschingiskans, dessen Hauptstadt Samarkand war, erscheinen lassen, als den Eigenthümer des grünen Steines, bei welchem alle Heerstraßen der Tatarei zusammenkommen. Es ist daher begreiflich, daß dieser Sieg die Engländer in Indien beunruhigt und daß sie zu einer Betheiligung Englands an den inneren Kämpfen Persiens und zu einem mittelasiatischen Kampfe gegen Rußland drängen. Sie müssen aber das Signal erwarten, das jetzt noch nicht gegeben werden kann. Käme es zum Kampfe, so verlangt es das Interesse Englands, daß derselbe nicht in Bokhara, wo man Indien im Rücken hätte, sondern in den Ebenen Hindostans gekämpft werde; dort müsse man die Russen erwarten. Für jetzt hat Rußland in Mittelasien eine civilisatorische Mission, in welcher seine Erfolge von den Sympathien der Welt begleitet sind. Es ist nicht das Geschäft Englands, eine Bewegung zu unterbrechen, welche, neben anderen wichtigen Erfolgen, den schwachen, aber reichen Süden Asiens mit seinen 500 Millionen Einwohnern (der Hälfte der Menschheit) auf immer vor der Erneuerung des Schicksals schützt, von barbarischen Horden erobert zu werden. Wir haben keine Pflicht, uns in diese Sache zu mischen; vielmehr schiene es das Beste, daß wir mit Rußland zu einem Einverständniß zu gelangen suchten, das ihm und uns es möglich macht, in Milde zu herrschen und das uns zugetheilte Werk der Civilisation auf beiden Seiten in Ruhe fortzuführen. (Vergl. Ende Juli 1869.)

1868, 5. Mai. Der Gemeinderath von Wien überreicht dem österreichischen Reichskanzler v. Beust das einstimmig zuerkannte Ehrenbürgerrechtsdiplom. Dieselbe Auszeichnung erhielt der Reichskanzler von mehreren österreichischen Städten.

1868, Anfang Mai. Nachdem von Preußen und Oesterreich officielle Schriften über den Krieg von 1866 veröffentlicht worden waren (vergl. Ende September 1867), erschien Anfang Mai 1868

auch in **Bayern** eine offizielle Darstellung unter dem Titel: „Antheil der kgl. **bayerischen Armee** am Kriege des Jahres 1866. Bearbeitet vom Generalquartiermeisterstab. Mit 3 Beilagen und 6 Plänen. München bei Manz, 1868.“

1868, 7. Mai. Das **deutsche Zollparlament** beschließt mit 186 gegen 150 Stimmen, über den Antrag der nationalliberalen Fraction, auf die Eröffnungsrede des Königs von Preußen eine Adresse zu erlassen, welche den nationalen Gedanken einer Ausbildung des Zollparlaments zu einem politischen Parlament ausdrücke, zur **einfachen Tagesordnung überzugehen**, d. h. überhaupt keine solche Adresse zu erlassen. Auch der Antrag der Mittelpartei auf **motivirte Tagesordnung**, d. h. auf eine Erklärung im Protokoll, daß man zwar den nationalen Einigungsgedanken anerkenne, aber dessen Ausdruck in einer Adresse gegenwärtig nicht für opportun halte, wurde verworfen. Die süddeutschen Clerikalen und Partikularisten (47 Abgeordnete aus Bayern, Würtemberg und Baden, und mit ihnen noch 4 norddeutsche Socialdemokraten) erklärten das Ueberstreifen der Versammlung über die wirthschaftlichen Nationalinteressen hinaus auf politisches Gebiet für eine Ueberschreitung der Competenz des Zollparlaments und drohten in diesem Falle mit dem Austritt aus dem Parlament. Die preußischen Conservativen, denen das gegenwärtige Großpreußen genügte, stimmten ihnen bei. Die drohende Haltung des französischen Kabinets, das sich in diesen Tagen wie ein Polizeiorgan zur Ueberwachung der Bestrebungen des Zollparlaments gerirte, that das Uebrige. Selbst die **preußische Fortschrittspartei** stimmte für **einfache** Tagesordnung, indem sie erklärte, die Institutionen des norddeutschen Bundes, welche keine Grundrechte, keine Ministerverantwortlichkeit gewährten, seien in Bezug auf Freisinnigkeit ganz und gar nicht so einladend, daß man die Süddeutschen zum Beitritt auffordern könne; der norddeutsche Bund müsse sich durch freisinnige Institutionen den Weg über den Main erobern. Die 30 Stimmen dieser Partei gaben den Ausschlag. Kläglicheres konnte dem deutschen Namen kaum begegnen, als daß ein Theil der deutschen Deputirten **selbst** gegen eine politische Einigung des Vaterlandes protestirte und die französische Anmaßung ermuthigte. Der „**Frankfurter Zeitung**“ wurde in den ersten Tagen des Mai aus **Paris** geschrieben: „Die Beunruhigung, zu welcher der Zusammentritt des Zollparlaments in den pariser maßgebenden Kreisen Veranlassung gab, hat, wie verlautet, zu offiziösen Vorstellungen bei dem berliner Kabinet geführt. Herr v. Bismarck soll in Beantwortung derselben auf diplomatischem Wege die Versicherung ertheilt haben, daß er die Frage der Kompetenzüberschreitung bereits reiflich erwogen habe und fest entschlossen sei, die Berathungen des Parlaments nicht zu rein

politischen ausarten zu lassen. Diese Antwort des Bundeskanzlers soll in den Tuilerien sehr günstig aufgenommen worden sein." Dieser Nachricht wurde zwar widersprochen, doch der Thatbestand sprach dafür, daß die conservative Partei im Parlament die Empfindlichkeit des französischen Kabinets berücksichtigte. Der offiziöse „Constitutionel" säumte auch nicht, seine Anerkennung über dieses Verhalten des Zollparlaments auszusprechen, indem er bemerkte: „die Rathschläge der Klugheit und der Weisheit haben im norddeutschen Zollparlament die Oberhand behalten, wozu wir sowohl uns für den Fortbestand der guten internationalen Beziehungen, als auch Deutschland selbst im Interesse seiner inneren Ruhe Glück wünschen."

1868, 7. Mai. Unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Canterbury halten die englischen Bischöfe mit vielen aus ganz England herbeigekommenen Geistlichen und anderen Anhängern der Hochkirche in St. James-Hall in London ein großes Meeting für Aufrechterhaltung der Rechte der Hochkirche in Irland und gegen die gladstone'schen Resolutionen. (Vergl. 30. März und 29. April 1868.) Sie übergaben hierauf der Königin Victoria eine Adresse, worin sie baten, die Königin möge ihre kirchlichen Rechte in Irland aufrecht erhalten. Die kirchlichen Rechte und unter diesen das Recht der Verfügung über das Kirchenvermögen, sind nämlich in England ein Prärogativ der Krone, und das Parlament kann darüber ohne Einwilligung des Regenten nicht verfügen. Die dritte der gladstone'schen Resolutionen ging deshalb dahin, das Unterhaus möge die Königin bitten, die zeitlichen Güter der irischen Kirche dem Parlament zur Verfügung zu stellen. Bevor diese Erlaubniß ertheilt war, konnte kein Gesetzentwurf, der über diese Güter bestimmte, im Parlament eingebracht werden. Am 13. Mai erschien der Haushofmeister der Königin, Lord Royston, im Parlament und las folgende Antwort auf die dritte der gladstone'schen Resolutionen vor: „Der Weisheit meines Parlamentes vertrauend, wünsche ich nicht, daß meine Rechte in Betreff der Temporalien der unirten Kirche von England und Irland der Berathung irgend welcher darauf Bezug habender Maßregeln durch das Parlament, welche in der gegenwärtigen Session eingebracht werden müssen, im Wege stehen." Die Erklärung wurde von der Opposition mit stürmischem Beifall aufgenommen. (Vergl. 30. Juni 1868.)

1868, 9. Mai. Das österreichische Abgeordnetenhaus des Reichsrathes nimmt in dritter Lesung ein von der Regierung vorgelegtes Gesetz an, welches die Advokatenpraxis frei gibt. Bedingung für die Ausübung der Advokatur ist die bestandene Advokatenprüfung und eine vorhergegangene siebenjährige Praxis bei einem Advokaten. Das Gesetz wurde am 15. Juli 1868 publicirt und trat mit dem 1. Januar 1869 in Kraft.

1868, 9. Mai. Der englische Lord Brougham (geb. 1778 in Edinburgh) stirbt auf seinem Landsitze bei Cannes im südlichen Frankreich im 89. Lebensjahre plötzlich an Altersschwäche. Er vertheidigte 1820 die Königin Karoline von England gegen die Anklagen ihres Gemahls, des Königs Georg IV., wurde 1830 zum Baron und Lordkanzler von England ernannt, legte aber schon 1834 diese Würde wieder nieder und bekleidete seitdem kein Amt mehr. Brougham war ein bedeutender Redner und angesehener Schriftsteller, blieb sich aber nicht beständig in seinen Ansichten.

1868, 13. Mai. Dem norddeutschen Bundesrath wird der Bundeshaushaltsetat für 1869 vorgelegt. Die fortdauernden Ausgaben betragen 68,683,817 Thaler, die außerordentlichen 4,050,784 Thlr., wovon 3,550,000 Thlr. auf die Marine kommen: in Summa 72,734,601 Thlr. Durch eigene Einnahmen des Bundes werden hiervon 50,477,743 Thlr. gedeckt; durch Matrikularbeiträge sind aufzubringen 22,256,858 Thlr. Von den fortdauernden Ausgaben im Betrag von 68,683,817 Thalern kommen auf Bundeskanzleramt, Bundesrath und Reichstag 198,913 Thaler, auf Konsulate 275,650, auf das Bundesheer 66,340,275, auf die Bundesmarine 1,868,979 Thaler. Von den außerordentlichen, auf 4,050,784 Thaler angesetzten Ausgaben sind für das Bundeskanzleramt und den Bundesrath bestimmt 150,000 Thlr., für die Forstverwaltung 322,780, für die Bundesmarine 3,550,000, für die Telegraphenverwaltung 322,780 Thaler.

1868, 14. Mai. Das österreichische Herrenhaus nimmt das interconfessionelle Gesetz in zweiter und dritter Lesung an (vergl. 2. April 1868), jedoch mit einigen wesentlichen Abänderungen. Das Abgeordnetenhaus hatte sich nämlich gegen die Reverse über die religiöse Erziehung der Kinder erklärt, welche bisher vor dem Abschluß einer gemischten Ehe von den Verlobten ausgestellt werden mußten; das Herrenhaus verlangte aber das Fortbestehen solcher Reverse. Ebenso verwarf das Herrenhaus die im Gesetz ausgesprochene Beschränkung der Processionen und wollte die Streitigkeiten zwischen verschiedenen Confessionen über Besitz- und Leistungsrechte für Kirchen, Pfründen und Schulen dem ordentlichen Richter wieder entziehen &c. Am 18. Mai bequemte sich das Abgeordnetenhaus zur Annahme der vom Herrenhaus beliebten Abänderungen des Gesetzes. In Erwägung, daß an den grundsätzlichen Bestimmungen des Gesetzes keine Aenderungen vorgenommen wurden, daß es bei diesem Gesetze zunächst auf den Geist ankomme, in welchem es gehandhabt wird, daß das Zustandekommen des Gesetzes dringend geboten sei, weil es in einem der wesentlichsten Punkte rücksichtlich der Glaubens- und Gewissensfreiheit eine gesetzliche Grundlage abgibt, schien es der Majorität des Ausschusses

des Abgeordnetenhauses angezeigt, das Inslebentreten des Gesetzes nicht länger zu verzögern, zumal da die Dauer der Session nur noch eine kurze war und der Gesetzesvorschlag bei einer fortgesetzten Opposition vielleicht gar nicht mehr zur Erledigung gekommen wäre. Auf den Vorschlag des Ausschusses wurde das Gesetz daher mit den vom Herrenhaus verlangten Abänderungen am 18. Mai vom Abgeordnetenhaus ohne Debatte in dritter Lesung angenommen. Nur die Tiroler und einige Polen stimmten dagegen. (Vergl. 25. Mai 1868.)

1868, 15. Mai. In Berlin wird der Vertrag unterzeichnet, durch welchen die freie Stadt Lübeck in den deutschen Zollverein eintritt. Der Eintritt erfolgte am 11. August 1868.

1868, 16. Mai. Der Senat in Washington stimmt in dem Prozesse gegen den Präsidenten Johnson (vergl. 15. Jan., 23. März 1868) zunächst über den Artikel 11 der Anklage ab, welcher den Präsidenten beschuldigte, durch die Verhinderung Stanton's an der Führung des Kriegsamtes die Congreßgewalt bestritten und die Ausführung der Reconstructionsacte verhindert zu haben. Diese Beschuldigung erkannten 35 Stimmen des Senatsgerichtshofes als begründet an, 19 Stimmen verwarfen dieselbe als unbegründet. Da zur Verurtheilung eine Mehrheit von zwei Dritttheilen der Stimmen gehört, so war der Präsident durch dieses Ergebniß in Bezug auf Artikel 11 der Anklage freigesprochen. Die wichtigsten Artikel nach dem Artikel 11 waren die Artikel 2 und 3 der Anklage, welche den Präsidenten beschuldigten, in einem offiziellen Briefe den Lorenzo Thomas zum interimistischen Kriegsminister ernannt zu haben, da doch eine solche Ernennung, weil der Posten des Kriegsministers noch mit Stanton besetzt war, nur mit Genehmigung des Senates hätte erfolgen dürfen, der damals gerade versammelt war. Am 26. Mai 1868 wurde Johnson auch in Bezug auf diese Anklagepunkte freigesprochen; 35 Senatoren stimmten gegen, 19 für ihn, und es fehlte also zu seiner Verurtheilung auch diesmal eine Stimme. Die Abstimmung über die übrigen, minder gravirenden Artikel wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Der Mehrheit der nordamerikanischen Bevölkerung war dieses freisprechende Resultat unwillkommen. Dasselbe wurde vornehmlich herbeigeführt durch Feindseligkeit und Eifersucht gegen Wade, Präsidenten des Senats, der für die 9 Monate der noch übrigen Amtszeit Johnson's an des letzteren Stelle getreten wäre; auch wurde von Bestechung einzelner Mitglieder des Senates zu Gunsten Johnson's gesprochen. Nach diesem vorläufigen Siege Johnson's legte der Kriegsminister Stanton (vergl. 12. Aug. 1867 und 15. Jan. 1868) seine Stelle nieder, und Johnson ernannte am 30. Mai den General Schoffield zum Kriegsminister, was der Senat bestätigte. Der Senat dekretirte dem abgetretenen Kriegsminister

Stanton mit 37 gegen 11 Stimmen ein Dankesvotum für seine dem Staat geleisteten Dienste. Der Antrag auf ein Dankesvotum an den Oberrichter Chase für seine Führung des Anklageprozesses gegen Johnson (dessen Person er begünstigte) wurde mit 30 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Am 8. Juli 1868 brachte Stevens im Repräsentantenhause fünf Zusatzartikel zur Anklage wider Johnson ein. Dieselben beschuldigten den Präsidenten des Mißbrauchs seiner präsidentiellen Patronatsrechte, der rechtswidrigen Absetzung legaler Beamten, der Einsetzung von Parteigenossen als deren Nachfolger, und der gemeinschädlichen Anwendung des Begnadigungsrechtes. Auch diese Anklagen konnten die Absetzung des Präsidenten nicht bewirken; er blieb in seinem Amte, bis seine vierjährige Amtszeit am 4. März 1869 abgelaufen war. (Vergl. 9. Dez., 25. Dez. 1868, 4. März 1869.)

1868, 18. Mai. Im Zollparlament hält der bayrische Abgeordnete Advokat Dr. Völk aus Augsburg eine Rede gegen die particularistische, der Erweiterung des norddeutschen Bundes über den Main feindliche Haltung der Mehrzahl der süddeutschen Abgeordneten, welche im Parlament und in ganz Deutschland großen Eindruck macht. Er verwahrt sich dagegen, daß die süddeutschen Particularisten ihre Anschauung der Verhältnisse als die von Süddeutschland überhaupt kund gäben, daß namentlich die Würtemberger, deren Deputirte sämmtlich gegen eine Erweiterung der Befugnisse des Zollparlaments waren, sich als Repräsentanten von Schwaben darstellten; denn die bayerischen Schwaben, zu denen er selbst gehöre, seien auch noch da. Man berufe sich darauf, daß der neue Bund 9½ Millionen Deutsch-Oesterreicher ausschließe; aber die Deutsch-Oesterreicher selbst begrüßten das neue deutsche Staatsleben mit Freuden und fänden in demselben eine Stütze ihrer deutschen Nationalität. Die Würtemberger, welche im Jahr 1849 so energisch an der Reichsverfassung fest gehalten, würden sich wohl auch bald eines Besseren besinnen. — Am 21. Mai gab die berliner Kaufmannschaft den Mitgliedern des Zollbundesrathes und des Zollparlaments ein Dejeuner im großen Saale des Börsengebäudes. Graf Bismarck brachte hier als Scheidegruß auf die Süddeutschen einen Toast aus, worin er sagte: „Mögen Sie im Glauben an die Gemeinsamkeit der deutschen Interessen die Ueberzeugung mit nach Hause nehmen, daß Sie Bruderherzen und Bruderhände hier finden für jegliche Lage des Lebens; möge jedes erneuerte Beisammensein dieses Verhältniß stärken." Der bayerische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe brachte hierauf ein Hoch „der Vereinigung der deutschen Stämme", der Abgeordnete Völk ein Hoch auf „die Zukunft und die Größe des deutschen Staates," der bayerische Abgeordnete Marquard Barth auf den Grafen Bismarck. Am 22. Mai

gab die Stadt Berlin den süddeutschen Abgeordneten ein Fest im Tivoli. Völk brachte hier ein Hoch aus auf die Abänderung des Silbers in Gold in der norddeutschen Tricolore, der hessische Abgeordnete Bamberger ein Pereat der Mainlinie.

1868, 20. Mai. Die republikanische Partei der nordamerikanischen Freistaaten hält zu Chicago eine Zusammenkunft, um sich über die Persönlichkeit zu verständigen, die sie, da die Amtszeit Johnson's in neun Monaten zu Ende ging, zum Präsidenten erwählen wollte. Es hatten sich etwa 70,000 Personen versammelt, darunter 650 Delegirte aus allen Staaten und Territorien; zum Vorsitzenden der Versammlung wurde Karl Schurz ernannt. Die Versammlung erklärte sich einstimmig für General Grant als Präsidentschaftscandidaten und für die Vicepräsidentschaft designirte die Mehrheit den bisherigen Sprecher des Unterhauses Colfax. Im Weiteren billigte die Versammlung das den Negern bewilligte Stimmrecht, befürwortete die Wiedereinräumung aller bürgerlichen Rechte an die reuigen Rebellen, tadelte die Handlungsweise des Präsidenten Johnson, sprach ein Tadelsvotum gegen die sieben Mitglieder des Repräsentantenhauses aus, welche für ein Nichtschuldig des Präsidenten gestimmt hatten, und verlangte die Fortbezahlung der vollen Verzinsung der Staatsschuld in Gold. — Die Gegenpartei der Demokraten hatte bisher noch keinen Candidaten für die Präsidentschaft aufgestellt. Erst am 9. Juli ernannte die demokratische Convention den Horatio Seymour zum Candidaten für die Präsidentschaft, und den General Blair zum Candidaten für die Vicepräsidentschaft. (Vergl. 3. Nov. 1868, 11. Febr. 1869, 4. März 1869.)

1868, 23. Mai. Schluß des deutschen Zollparlaments in Berlin. Es waren während der Session folgende Materien behandelt worden. Die Zollverträge mit Spanien und mit Oesterreich wurden genehmigt. Die französische Rückvergütung des Importzollbetrags an die französische Eisenindustrie wurde abbestellt. Einzelne Bestimmungen der Zollordnung und der Zollstrafgesetzgebung wurden abgeändert. Der Tabak auf den Feldern des Zollvereins wurde statt der von der Regierung verlangten Besteuerung von 12 Thalern für den Morgen nur mit 6 Thalern belegt; Flächen unter 6 Quadratruthen sollten steuerfrei sein. Der Einfuhrzoll für fremden Tabak wurde auf 4 Thaler für den Centner festgesetzt. Der Handelsvertrag mit dem Kirchenstaat wurde genehmigt. Der Antrag auf Besteuerung des Petroleums wurde mit 190 gegen 99 Stimmen abgelehnt. Die vorgeschlagenen Aenderungen am Zolltarif wurden angenommen. Am 23. Mai schloß der König Wilhelm von Preußen die Sitzungen mit einer Rede im weißen Saale des Schlosses. Im Eingang bemerkte er, daß die Wirksamkeit dieser Session von günstigem Einfluß für den Verkehr

und die wirthschaftlichen Interessen sein werde. „Nicht minder darf ich hoffen", fuhr er fort, „daß die Session des deutschen Zollparlaments, welche ich heute schließe, dazu gedient hat, das gegenseitige Vertrauen der deutschen Stämme und ihrer Regierungen zu kräftigen und manche Vorurtheile zu zerstören oder doch zu mindern, die der einmüthigen Bethätigung der Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, welche das gleiche Erbtheil aller deutschen Stämme ist, etwa im Wege gestanden haben. Sie werden Alle die Ueberzeugung in die Heimath mitnehmen, daß in der Gesammtheit des deutschen Volkes ein brüderliches Gefühl der Zusammengehörigkeit lebt, welches von der Form, die ihm zum Ausdruck dient, nicht abhängig ist, und welches gewiß in stetigem Fortschreiten an Kraft zunehmen wird, wenn wir allseitig bestrebt bleiben, in den Vordergrund zu stellen was uns eint, und zurücktreten zu lassen, was uns trennen könnte". . . . . „Ich werde die mir übertragenen Rechte als ein heiliges, von der deutschen Nation und ihren Fürsten mir anvertrautes Gut in gewissenhafter Achtung der geschlossenen Verträge und der geschichtlichen Berechtigungen, auf welchen unser vaterländisches Gemeinwesen beruht, handhaben und verwerthen. Nicht die Macht, welche Gott in meine Hand gelegt hat, sondern die Rechte, über welche ich mit meinen Bundesgenossen und den verfassungsmäßigen Vertretungen ihrer Unterthanen in freien Verträgen übereingekommen bin, werden mir jetzt und in der Zukunft zur Richtschnur meiner Politik dienen. In dieser Richtung und in fester Zuversicht auf Gottes Beistand die Lösung unserer gemeinsamen Aufgaben erstrebend, sehe ich der Wiedervereinigung des deutschen Zollparlaments entgegen, sobald neue Arbeiten dasselbe zu neuer Thätigkeit berufen werden." — Eine Stunde nach der Schlußfeierlichkeit fanden sich die Ageordneten zum Diner beim Könige ein; nach demselben fuhren sie nach Potsdam zu einem Fest beim Kronprinzen, und Abends 11 Uhr in einem Extrazuge nach Kiel, um die norddeutsche Flotte zu besehen. Vormittags 10 Uhr des andern Tages (24. Mai) kamen sie in Altona an, und wurden hier festlich bewirthet; um 11 Uhr gelangten sie nach Kiel, zogen, mit der Marinemusik an der Spitze, nach dem Hafen und nahmen auf dem Schiffe Gefion ein Mahl ein. Um 3 Uhr fand in dem bei Kiel gelegenen Vergnügungsorte Bellevue das Hauptdiner statt, bei welchem verschiedene Toaste, namentlich auf die deutsche Flotte, ausgebracht wurden. Um 8 Uhr gingen die Abgeordneten mit einem Extrazug nach Hamburg zurück, wo sie den nächsten Tag verweilten und durch verschiedene Festlichkeiten geehrt wurden.

1868, 24. Mai. In Wien stirbt der Landtagsabgeordnete Advokat Dr. v. Mühlfeld, geboren 1810 zu Wien, einer der tüchtigsten Vorkämpfer für die liberalen Ideen. Er war der eigentliche Schöpfer

der soeben zu Stande gekommenen interconfessionellen Gesetze, welche den Bürgern Oesterreichs religiöse Freiheit und dem Lande religiösen Frieden geben sollten. Sein Leichenbegängniß war großartig. Sämmtliche Minister, der gesammte Gemeinderath, die Vereine der Juristen, Aerzte, Studenten, Handwerker und Arbeiter bildeten den Leichenzug. Unter den vielen Kränzen auf seinem Sarge war auch einer in den schwarz-roth-goldenen Farben „von den Mitgliedern des deutschen Parlaments in Frankfurt," zu denen Mühlfeld im Jahr 1848 gehörte.

1868, 25. Mai. Die neuen österreichischen Gesetze über die Ehe, die Schule und die interconfessionellen Verhältnisse (vergl. 21. März, 31. März, 14. Mai 1868) erscheinen vom Kaiser am 25. Mai sanctionirt, mit der Unterschrift des Kaisers und der verantwortlichen Minister in der amtlichen Wiener Zeitung. Die wiener „Presse" bemerkte: „Die Krone hat durch die den confessionellen Gesetzen ertheilte Sanction ihre Absicht kund gegeben, mit Hülfe ihrer freisinnigen, erleuchteten Räthe den selbständigen, den constitutionellen Staat aufzurichten, und eine weitere Bürgschaft gewähren uns die Worte, welche Se. Majestät gestern zu jenen österreichischen Industriellen sprach, die ihm für die anläßlich der pariser Ausstellung erhaltenen Dekorationen dankten. Der Kaiser sagte, er sei fest entschlossen, unverbrüchlich auf der Bahn zu verharren, die er betreten hat. Wahrlich, die Feudal-Ultramontanen haben heute einen schlimmen Tag!" Am 26. Mai wurde dem Reichskanzler v. Beust vom päpstlichen Nuntius ein Protest des Papstes gegen die Sanction der confessionellen Gesetze übergeben; derselbe enthielt jedoch nur eine Rechtsverwahrung, wie sie im diplomatischen Verkehr gewöhnlich vorkommt, wenn gar keine Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Der Kaiser von Oesterreich sandte den Baron v. Meysenbug nach Rom, um dem Papst die Versicherung zu geben, daß die katholische Kirche in Oesterreich nicht beeinträchtigt werden solle, und darzulegen, daß die Sanctionirung der confessionellen Gesetze für die österreichische Regierung eine Nothwendigkeit gewesen sei. Meysenbug hatte am 1. Juni beim Papste Audienz und wurde wohlwollend aufgenommen. Nach einem Artikel im klerikalen pariser Univers hätte der Kaiser Franz Joseph in dem Ministerrathe am 24. Mai, in welchem er die Gesetze unterzeichnete, erklärt: „Ich will nochmals constatiren, daß diese Gesetze gegen meinen Willen entstanden sind und daß sie meinen innersten Gefühlen zuwiderlaufen. Ich will, daß dies die äußersten Grenzen für die Action der Regierung auf dem Gebiete der religiösen Gesetzgebung seien. Ich erwarte mit Zuversicht, daß das Ministerium bei der Ausführung dieser Gesetze Alles vermeiden werde, was zu Vexationen und Conflikten mit der Kirche und dem Clerus führen könnte. Im Uebrigen will ich, daß man jede Demonstration aus An-

laß der Publication dieser Gesetze vermeide und verhindere.“ Auch österreichische Blätter berichteten, der Kaiser habe, bevor er die Gesetze unterzeichnete, den Ministern gegenüber bemerkt, seine Dynastie sei immer eine Schutzmacht der katholischen Kirche gewesen und auch er wolle die Kirche schützen; die Wünsche der Bevölkerung könne er jedoch nicht unerfüllt lassen. Nachdem er die Gesetze unterzeichnet hatte, sagte er: „Es ist der schwerste Augenblick meines Lebens!“ (Vergl. 23. Juni 1868.)

1868, 27. Mai. Der norddeutsche Reichstag beschließt die Aufhebung der Schuldhaft. Am 1. Juni wurden alle wegen Schulden Verhafteten im ganzen Gebiete des norddeutschen Bundes freigegeben. Ein Personalarrest zur Erzwingung der Bezahlung einer Schuld fand für die Zukunft nicht mehr statt.

1868, 29. Mai. Das Dresdener Journal veröffentlicht die den Kammern von dem Finanzminister gegebene Darlegung über den Stand der sächsischen Staatsschuld. Hiernach beträgt die Staatsschuld des Königreichs Sachsen außer den 55 Millionen, welche auf Eisenbahnbauten verwendet sind, nur 10 Millionen Thaler. In diesen 10 Millionen sind auch die an Preußen gezahlten 9 Millionen Kriegsentschädigung inbegriffen. Der Ertrag der Eisenbahnen verzinst nicht nur die Eisenbahnschuld, sondern reicht auch noch hin zur Verzinsung und Tilgung der übrigen 10 Millionen.

1868, 29. Mai. Ein Brief aus Florenz in der „Süddeutschen Presse“ berichtet von reactionären Tendenzen des italienischen Ministeriums, welches die Kräfte, die das neue Italien geschaffen hätten, zu unterdrücken oder wenigstens zu schwächen suche. Das neue Ministerium bringe das nun seit zwei Jahren bestehende Gesetz über die Aufhebung der religiösen Körperschaften nur unvollständig zur Ausführung. In Toscana befände sich noch eine große Zahl von Mönchen in den Klöstern, während der Staat, für staatliche Zwecke Gebäude miethe. Es würden 1½ Millionen Franken auf Pensionen an Mönche verwendet, die darauf kein Recht hätten, da sie erst, nachdem die italienische Regierung die Mönchsorden bereits aufgehoben hatte, in Rom in einen Orden getreten seien. Ferner verweigere die Regierung den römischen Emigrirten die kleine Pension, welche sie bisher erhalten hätten. „Noch Anderes“, fuhr der Bericht fort, „könnte ich zum Beweise beibringen, daß das italienische Kabinet der Partei den Rücken zugewandt hat, welche Italien geschaffen hat. Bis in die letzte Zeit konnte man diesem Kabinet den Vorwurf machen, daß es noch unter französischem Einfluß arbeite; heute handelt es nach seinen eigenen Eingebungen. In Turin würde diese Rückschrittspolitik unmöglich, wenigstens bedeutend schwieriger gewesen sein; denn Turin hat Energie und steht den modernen Ideen näher; das kann

man von dem weichlichen Florenz nicht sagen. Vielleicht war dies mit ein Grund, weßhalb man die Regierung von Turin nach der entfernten Stadt der Medici verlegte. Graf Cavour hätte sich nie bewegen lassen, seine Einwilligung zu geben."

1868, Ende Mai. In Athen waren Abgeordnete der Candioten erschienen, welche an dem griechischen Parlament theilnehmen wollten. Die Regierung sträubte sich gegen ihre Zulassung, aber die Kammer gestand dreien derselben das Recht des Eintrittes zu. Der türkische Gesandte in Athen protestirte energisch gegen diesen Schritt, da derselbe nichts Anderes bedeute, als eine Einleitung zur Annexion der Insel an das Königreich Griechenland, und er wurde bei seiner Protestation von dem Gesandten der Westmächte unterstützt.

1868, Ende Mai. Im Departement Charente, im südwestlichen Frankreich, erheben sich die Bauern, die glauben, es sollten zu Gunsten des Clerus die Zehnten wiederhergestellt werden, gegen die Geistlichen. Unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser! Keine Zehnten, nie der mit den Priestern!" prügelten sie mehrere Pfarrer und richteten in den Kirchen Zerstörungen an. Starke Militärpatrouillen stellten die Ruhe her. Eine Proklamation des Präfecten erklärte, daß an keine Wiedereinführung der Zehnten gedacht werde, und warnte vor Umtrieben. Die Bewegung unter den Bauern war dadurch entstanden, daß der Bischof von La Rochelle sein Bildniß mit seinem Wappen in den Kirchen aufhängen ließ. Früher mußten die Bauern vor den in den Kirchen aufgehängten bischöflichen Porträts ihre Zehnten darbringen; sie glaubten jetzt, daß die Bourbonen den französischen Thron zu gewinnen suchten, und daß der Clerus denselben gegen Wiedereinführung der Zehnten dazu behülflich sein wolle. Ultramontane französische Blätter klagten über den tiefen Bildungsstand und großen Aberglauben der Bauern dieser Gegenden. Der Pfarrer von Sigogne wurde nicht blos geprügelt, sondern die Weiber des Ortes wollten ihn auch verstümmeln, und dem Maire gelang es nur mit Mühe, sie von dieser abscheulichen Handlung abzuhalten. Die legitimistische Zeitung Guienne von Bordeaux erzählte bei dieser Gelegenheit, daß ein Hagelwetter, welches im vorigen Jahre die Gegend von Blaye verwüstete, von den Bauern des Dorfes Donnezac ihrem Pfarrer zugeschrieben wurde, der auf den Wolken herumgewandelt sei und nach Belieben auf dieses oder jenes Feld habe hageln lassen, je nachdem er die Hand links oder rechts ausgestreckt habe. Der Siècle bemerkte zu dieser Erzählung: „Es genügt nicht, daß die Cleriker selbst den kläglichen intellectuellen Zustand unserer Landbevölkerung constatiren. Sie müßten in einer Zeit, in der man so wuthentbrannte Angriffe gegen die Wissenschaft unternimmt, in sich gehen und die wirkliche Ursache eines so betrübenden Schauspiels eingestehen. Wer erzieht

unsere Landleute? die Geistlichkeit. Welches Buch lasen sie, wenn sie überhaupt lesen können? den Katechismus. Wem ist es also zuzuschreiben, wenn neben vielem Anderen noch der Aberglaube besteht, daß ein Mensch nach Belieben über die Elemente verfügen und daß ein Hexenmeister kraft eines mit dem bösen Feinde abgeschlossenen Bundes bald rechts bald links hageln lassen könne?"

1868, 1. Juni. Der Prinz Hieronymus Napoleon trifft aus Paris in Baden-Baden ein zum Besuche des Großherzogs von Baden und der Königin Augusta von Preußen; am 2. Juni besuchte er den Hof in Stuttgart; am 4. Juni verweilte er in München, wo jedoch der König von Bayern nicht anwesend war. Nach Besichtigung der Merkwürdigkeiten reiste er, ohne mit Persönlichkeiten des Hofes verkehrt zu haben, am 5. Juni nach Wien, wo er, wie es auch in Karlsruhe, Stuttgart und München der Fall gewesen, in einem Gasthause Wohnung nahm. In Wien wurde er zwar mit großer Aufmerksamkeit behandelt, besuchte den Kaiser und erhielt einen Gegenbesuch, verkehrte auch mit dem Staatskanzler v. Beust; aber, sagten wiener Blätter, für etwaige politische Aufträge nach Wien (die öffentliche Meinung sprach von einer näheren Verbindung Oesterreichs und Frankreichs zu Gunsten Polens) wäre der Prinz die ungeeignetste Persönlichkeit, welche das französische Kabinet wählen könnte. Am 13. Juni verabschiedete er sich in Wien und ging nach Prag, wo ihm die Czechenführer Dr. Palacky, Rieger ꝛc. aufwarteten. Am 16. Juni kam er in Pesth an, wo er an verschiedenen Festlichkeiten theilnahm und General Türr sein steter Begleiter war; am 24. Juni traf er in Bukarest ein. Schon an der rumänischen Landesgrenze wurde er vom Ministerpräsidenten Golesco empfangen; in Bukarest waren Ehrenpforten errichtet und die Stadt war Abends beleuchtet. Am 27. Juni kam der Prinz in Konstantinopel an. Er soll in Konstantinopel die Erfahrung gemacht haben, daß der durch den Krimkrieg erlangte überwiegende Einfluß Frankreichs in der Türkei so ziemlich erloschen sei. Nach Athen ging er nicht, um Anträgen der Griechen auf Verwendung Frankreichs für eine Abtretung der Insel Candia an das Königreich Griechenland auszuweichen. Am 29. Juli 1868 traf der Prinz wieder in Paris ein. Anfang August 1868 erschien in Paris eine von dem Prinzen veranstaltete Broschüre: „Der Prinz Napoleon in Deutschland und in der Türkei", worin die Eindrücke niedergelegt waren, die der Prinz auf seiner Reise erhielt. In Berlin sei er zwar sehr aufmerksam behandelt worden; aber er habe bald bemerkt, daß es nicht möglich sei, den preußischen Hof von der Verbindung mit Rußland abzuziehen. In Bayern sei der König bei seiner Ankunft in München abgereist gewesen. In Wien habe man ihm viel Aufmerksamkeit erwiesen; aber Oesterreich zeige zu Thaten, zu einer Alliance

mit Frankreich, keine Neigung und sei auch finanziell zu sehr erschöpft. Die Türkei könne nur noch durch die Westmächte künstlich am Leben erhalten werden.

1868, 3. Juni. Nachdem die Czechen in Prag bei der Einweihung des neuen czechischen Theaters eine große Demonstration ausgeführt und an verschiedenen Orten czechische Versammlungen abgehalten hatten, welche für Böhmen eine Sonderstellung, wie die Ungarns, und demgemäß eine Veränderung der österreichischen Staatsgrundgesetze, die Krönung des Kaisers zum König von Böhmen, Verminderung der Steuern, Auflösung des Landtags und Neuwahlen auf Grund des allgemeinen Stimmrechts, sowie eine von dem neugewählten Landtag auszuarbeitende neue Verfassung für Böhmen verlangt hatten, erließ die Regierung am 3. Juni ein Verbot gegen alle Czechenversammlungen. (Vergl. 20. und 29. Juni 1868.)

1868, 3. Juni. In Bremen kommt der dritte deutsche Protestantentag zusammen. Dr. Bluntschli, Professor aus Heidelberg, eröffnet denselben mit einer Rede über das Verhältniß des modernen Staates zur Religion. Er sagte darin, der moderne Staat sei nicht Religions-, sondern Rechtsgemeinschaft, und wie die Religion wesentlich unabhängig von der Politik sei, so sei die Politik wesentlich unabhängig von der Religion. Der moderne Staat verehre in Gott die ewige und unbegrenzte Macht, durch welche die Existenz der Menschen bedingt sei und welche das Schicksal der Völker leite; aber der moderne Staat habe kein besonderes religiöses Bekenntniß; er sei nicht mehr, wie der mittelalterliche Staat, ein Religionsstaat, und nicht mehr, wie in den letzten Jahrhunderten, ein Confessionsstaat 2c. Die Versammlung erklärte einstimmig diese Ansichten auch für die ihrigen. Am 4. Juni hielt Professor Hanne aus Greifswalde einen Vortrag über die Autorität der Bibel. Die Mehrzahl der neun Redner, welche an der Debatte über diesen Gegenstand Theil nahmen, sprach sich gegen die von den Altgläubigen geforderte Vergötterung des Buchstabens der Bibel aus, und verlangte Neutralität des Protestantentages in Bezug auf die verschiedenen Ansichten über die Bibel. Am Schlusse der Versammlung sprach Dr. Bluntschli über die Gefahren, welche der Denkfreiheit und geistigen Entwicklung von der Reaktion der protestantischen sogenannten Orthodoxen drohten, insbesondere aber von dem mit dem Ehrgeiz mächtiger Völker und Herrscher verbündeten Ultramontanismus. Er forderte die rationalistisch gesinnten Protestanten zur Rührigkeit auf und ermahnte die Norddeutschen, darüber zu wachen, daß Norddeutschland, wie bisher, der Hort der Geistesfreiheit und freien Wissenschaft bleibe. (Vergl. 2. Okt. 1865, 26. Sept. 1867.)

1868, 4. Juni. Das italienische Parlament beschließt

gleichfalls eine Couponsteuer für die Papiere italienischer Staatsanlehen. Um dieselbe Zeit wurde eine großartige Fälschung italienischer Banknoten entdeckt, an der sich sehr reiche und angesehene Männer betheiligt hatten, welche die falschen Noten bisher ohne Verdacht hatten in Umlauf setzen können. In Turin wurde deßhalb der reiche Bankier Genero, in Bologna der reiche Graf Mattei, der reiche Arzt Brunetti, der Prätor Montagna, in Venedig ein Polizeiinspector u. s. f. verhaftet. Die geheime Association verbreitete sich über die Städte Bologna, Turin, Mailand, Venedig, Modena, Rimini u. a. Der Eindruck, den diese Dinge auf alle Schichten der Gesellschaft, namentlich aber auf den Handwerkerstand machen, sagte eine Correspondenz aus Florenz, ist ein höchst schlimmer. Das niedere Volk ergeht sich in den bittersten Ausbrüchen und schwersten Drohungen gegen die Reichen und ist der Meinung, daß demnächst Alles aus den Fugen gehen werde.

1868, 6. Juni. Im österreichischen Abgeordnetenhause hatte eine mehrtägige heftige Debatte über eine Reduction der Zinsen der Staatsschuld stattgefunden. Eine solche wurde allgemein bei der üblen Finanzlage für unumgänglich nothwendig gehalten; die Regierung dagegen wollte keine weitere Belastung der Staatsgläubiger, sondern hatte eine Vermögenssteuer zur Deckung des Ausfalles beantragt. Es handelte sich nun in der Kammer darum, ob die Verminderung der Zinsenlast des Staates durch eine Reduction des Zinsfußes oder durch eine erhöhte Couponsteuer in's Werk gesetzt werden, und ob diese Couponsteuer 25 oder 20 Prozent oder weniger betragen solle; man berief sich darauf, daß, nachdem Ungarn den ihm nach der Volkszahl gebührenden Antheil an der Verzinsung der Staatsschuld nicht trage (vergl. Mitte Dezember 1867), den übrigen österreichischen Ländern nicht zu Gunsten Ungarns eine Mehrbelastung als bisher aufgebürdet werden könne, und demnach das hieraus entstehende Deficit durch Reduction der Zinsen der Staatsschuld oder höhere Couponbesteuerung gedeckt werden müsse. Die Majorität des Ausschusses unter der Führung des Abgeordneten Skene verlangte die Umwandlung der verschiedenen Kategorien der Staatsschuld in eine nicht rückzahlbare, keinem Steuerabzug unterliegende vierprozentige Schuld. Dieser Antrag wurde mit 113 gegen 46 Stimmen abgelehnt. Wiewohl die Sache für die Staatsgläubiger an und für sich die nämliche war, so wollte die Minorität doch die Form einer Zinsenreduction vermeiden, weil eine solche eine Art Staatsbankerott sei, und lieber eine höhere Couponsteuer einführen, welche keine Unbilligkeit gegen die Gläubiger enthalte, da alle Oesterreicher gleichfalls von einer Steuererhöhung betroffen würden. Die Minorität schlug also eine Erhöhung der Couponsteuer auf 20 Prozent vor. Gegen beide Anträge erklärte sich das

Ministerium und drohte mit seinem Abtreten, wenn der eine oder der andere angenommen würde; den Vorschlag einer Vermögenssteuer wolle es zurücknehmen, wenn er dem Hause nicht genehm sei, und dafür eine Erhöhung der bestehenden Steuern in Vorschlag bringen; aber eine so hohe Belastung der Staatsgläubiger, die das Land um seinen Credit bringe, könne es unter keinen Umständen vertreten. Diese Erklärung machte bedeutenden Eindruck; die Kammer fürchtete mit Recht nach dem Abtreten der gegenwärtigen liberalen Minister die Wiedereinsetzung eines reaktionären Ministeriums und gab nach. Am 6. Juni wurde der Minoritätsantrag mit Zustimmung der Regierung in folgender Verbesserung angenommen: „Sämmtliche Gattungen der fundirten allgemeinen Staatsschuld, ausgenommen die Loose von 1854 und 1860 und das Steueranlehen von 1864, werden in eine fünfprozentige einheitliche Schuld umgewandelt, die mit einer sechzehnprozentigen Steuer, welche nicht erhöht werden kann, belastet wird.“ Weiter wurde in Hinblick auf die Schulden, welche von der Regierung während der Sistirungsperiode der Verfassung ohne Genehmigung des Reichstags gemacht worden waren, auf den Antrag Rechbauers folgende Resolution vom Reichstag angenommen: „Indem das Abgeordnetenhaus über die Convertirung der Staatsschuld Beschluß faßt, erklärt dasselbe, daß es keine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von Staatsschulden, welche ohne verfassungsmäßige Zustimmung der Volksvertretung contrahirt wurden, für begründet erachte, sondern nur aus höheren politischen Rücksichten die Zahlung derselben in dem Maße, als sie von den hier vertretenen Ländern bisher faktisch geleistet wurde, anerkennt, durch diese Anerkennung keineswegs aber der Ertheilung oder der Verweigerung der Indemnität für derlei Anlehen präjudicirt.“ Ausgenommen von der Unificirung wurden: die Lottoanlehen von 1839, 1854, 1860 und 1864, das Steueranlehen von 1864, die Como-Rentenscheine, die Bodencredit-Anleihe, die Wiener Währungsschuld, die Grundentlastungsschuld, die Nationalbankschuld und die unverzinsliche Schuld. Die Lottoanlehen von 1854 und 1860 und das Steueranlehen von 1864 wurden mit einem 20prozentigen Zinsenabzug belegt. Nur die 5prozentigen Papiere (Metalliques, Nationalanlehen 2c.) wurden mit 100 gegen 100 umgetauscht, die mit geringerem Zinsfuß geringer. Einige der neuesten 5prozentigen Silberanlehen (wie die beiden englischen) wurden mit 115 statt mit 100 angenommen. Die Gebühren von Gewinnsten aus Staatslotterieloosen wurden auf 20 Prozent, die aus Privatlotterieloosen auf 16 Prozent festgesetzt. Am 9. Juni genehmigte das Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf bezüglich einer schwebenden, durch den Verkauf von Staatsgütern bis Ende 1869 zu tilgenden Schuld im Betrage von 25 Millionen Gulden. Am

12. Juni beantragte der Finanzminister in der Kammer, in Uebereinstimmung mit der Minorität des Kammerausschusses, daß zur Deckung des Deficits die Grundsteuer um $^1/_{12}$, die Haussteuer um $^1/_4$, die Einkommen- und Gewerbesteuer um $^3/_5$ erhöht werde, durch welchen Mehrertrag man 7 bis 8 Millionen Gulden zu gewinnen gedachte. Am 18. Juni genehmigte das Herrenhaus sämmtliche Beschlüsse des Abgeordnetenhauses bezüglich der Erhöhung der Steuer auf Coupons und Lotteriegewinnste, ebenso die Unification der Staatsschuld und die Veräußerung von Staatseigenthum; am 20. Juni wurde von der Regierung das „Unifications- und Compensationsgesetz“ publicirt. Dieses Gesetz unterschied zwischen Papieren, die in Silber verzinst wurden (Nationalanlehen, englisches Anlehen ꝛc.) und solchen, die in Papier verzinst wurden (Metalliques ꝛc.) Nur die Coupons der Silberanlehen sollten bei Staatskassen statt baaren Geldes angenommen werden.

1868, 6. Juni. Ein Ukas des Kaisers Alexander von Rußland ertheilt eine beschränkte Amnestie für politische Vergehen. Alle wegen politischer Vergehen in Sibirien befindlichen Ausländer wurden begnadigt und in's Ausland geschickt. Den Polen, welche das zwanzigste Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, wurde die Rückkehr in das Vaterland gestattet, soferne sie nicht zur Zwangsarbeit verurtheilt waren. Die zu schwerer Festungs- und Bergwerksarbeit verurtheilten Polen wurden von der Zwangsarbeit befreit, und es wurde ihnen die Ansiedelung in Ostsibirien gestattet. Die zur Ansiedelung nach Sibirien Geschickten durften sich als freie Ansiedler in Städten und Dörfern niederlassen und daselbst Gewerbe treiben. Diejenigen Polen, welche schon freie Ansiedler in Sibirien waren, durften dieses Land verlassen und in eines der östlichen Gouvernements des Kaiserreichs übertreten. Berichte aus Warschau meldeten, diese neue Amnestie sei nur eine Wiederholung der Amnestie vom 29. Mai 1867, die nicht zur Ausführung gekommen sei. (Vergl. 29. Mai 1867.)

1868, 6. Juni. Schluß der 17. deutschen Lehrerversammlung in Kassel, welche am 4., 5. und 6. Juni getagt hatte. Diese Versammlungen waren im Jahre 1848 gegründet worden. In Kassel waren 480 Lehrer und 143 andere Personen, und 1246 fremde Theilnehmer anwesend. Es wurde folgende Resolution angenommen: „die Fürsorge für die Erziehung und den Unterricht liegt der Gemeinde ob, und da, wo ihre Mittel nicht ausreichen, tritt die Unterstützung derselben durch den Staat ein. Die Erziehung der Waisen ist vorzugsweise in Familien und öffentlichen Schulen und ausnahmsweise nur als Nothsache in Waisenhäusern einzuführen.“ Die Versammlung erklärte sich in Bezug auf Waisenhäuser ferner dahin, daß die Pfleglinge keine besondere Kleidung tragen, öffentliche Schulen

besuchen und mit ihren Verwandten in Verbindung bleiben sollten. (Vergl. 13. Juni 1867, 18. Mai 1869.)

1868, 9. Juni. Das Journal von St. Petersburg veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers des Auswärtigen, Fürsten Gortschakoff, an die russischen Gesandten im Ausland, in welchem letztere aufgefordert werden, bei allen Mächten eine Convention in Anregung zu bringen, nach welcher die Anwendung von Sprenggeschossen für Schießgewehre, d. h. von Flintenkugeln, welche platzen, wenn sie auf einen Körper treffen, als ein unmenschliches Zerstörungsmittel im Kriege verpönt sein soll. Dieser Wunsch bezog sich jedoch nicht auch auf die Beseitigung der Sprenggeschosse der Artillerie (Bomben, Kartätschen, Shrapnells ꝛc). Das Schreiben sagte, der Kaiser Alexander, Mitunterzeichner der genfer Sanitätsconvention, halte es für seine Pflicht, so lange Kriege noch als unvermeidliche Eventualität existirten, das dadurch verursachte Elend möglichst zu mindern. Am 11. Juni berichtete der pariser Moniteur: „Der Kaiser Napoleon hat sich beeilt, dem Vorschlag Rußlands beizutreten, daß in den Armeen der Gebrauch explodirender Flintenkugeln untersagt werden möge.“ Das österreichische Ministerium dagegen gab keine Zusage, sondern erklärte, die Sache in Erwägung ziehen zu wollen. Das preußische Ministerium proponirte eine internationale Expertencommission, welche die Grenzen für die fernere Anwendung von Explosionsgeschossen für Geschütze und Gewehre festzusetzen hätte. Dieser Vorschlag wurde von Rußland angenommen. (Vergl. 9. Nov. 1868.) Die „Patrie“ bemerkte, die balles dites explosibles, gefüllte Flintenkugeln, welche platzen, seien ohnehin bisher im Kriege von keiner Macht gebraucht worden. Die Anwendung solcher Kugeln sei sehr schwierig, abgesehen von der Kostspieligkeit, und bei dem Zündnadelgewehr fast unmöglich. Bisher wurden solche Flintenkugeln, die platzen, wenn sie auch auf einen weichen Körper treffen, und dann absolut tödtlich sind, nur auf Jagden gegen Löwen, Elephanten und Wallfische angewandt. Auf der pariser Ausstellung waren Gewehre für solche Kugeln ausgestellt.

1868, 10. Juni. Der Fürst Michael III. Obrenowitsch von Serbien wird auf einem Spaziergang nebst seiner Cousine Anka Constantinovic im Toptschider, dem Hirschpark bei Belgrad, von vier Männern durch Revolverschüsse ermordet. Der Fürst, geboren 1825, folgte seinem Vater Milosch I. in der Regierung 1860, war von seiner Gemahlin, einer ungarischen Gräfin Hunyadyi, die jetzt in Wien lebte und bei den Serben sehr beliebt, aber kinderlos war, seit 1865 getrennt, und wollte sich mit der Tochter Katharina seiner Cousine Anka verehelichen. Die übrige Begleitung des Fürsten, nämlich die genannte Katharina, der Hauptmann Garaschanin und ein Bedienter wurden

verwundet. Der Fürst selbst erhielt von den vier Mördern vier Kugeln und siebenzehn Schnittwunden. Der Anstifter des Mordes war der Advokat Paul Radovanowitsch, der den Plan hatte, aus Serbien eine Republik zu machen und sich an die Spitze derselben zu stellen. Für den Fall, daß er eine republikanische Verfassung nicht durchsetzen könnte, hatte er durch den ehemaligen österreichischen Offizier Renadowitsch, Schwager des serbischen Exfürsten Alexander Karageorgewitsch, mit letzterem verhandelt, demselben eine Landesconstitution vorgelegt, nach deren Unterzeichnung er ihn mit Hülfe seiner Genossen wieder zum regierenden Fürsten von Serbien machen wollte, und sodann von Karageorgewitsch Geld zur Ausführung des Planes erhalten. Paul Radovanowitsch organisirte eine Verschwörung, die in einer Weise angelegt war, daß ein Mitglied immer nur drei oder vier Mitverschworene kannte, warb zunächst seine drei Brüder für den Plan und sodann durch den Strafhausdirector Svetozar Renadowitsch in Toptschider mehrere Sträflinge (Maritsch, Rogitsch rc.) zur Ausführung des Mordes. Nach geschehener That eilte Paul Radovanowitsch auf einem Bauernwagen nach Belgrad und gab durch ein wehendes gelbes Tuch den Verschworenen ein Zeichen, die vorher bezeichneten Personen umzubringen und sich der Regierung zu bemächtigen. Aber der alte Minister Garaschanin, der sich um dieselbe Zeit auf dem Schlosse in Topschider befand, und dessen Sohn bei dem Mordanfall auf den Fürsten verwundet worden, war ihm in einem Miethwagen vorausgejagt, kam früher in Belgrad an, verbreitete überall die Schreckensnachricht, rief die Polizei auf und das Militär unter die Waffen, und vereitelte so den Ausbruch des Complots. Die Schlußverhandlung des Prozesses, welche am 26. Juni begann, wurde ausgesetzt, da sich neue Anhaltspunkte ergaben, die Untersuchung auf weitere Theilnehmer auszudehnen. Der Genie-Hauptmann Marzailowitsch, der an der Verschwörung theilgenommen hatte in der Aussicht, Kriegsminister zu werden, wurde nach dem Urtheile des Militärgerichts bereits am 29. Juni erschossen, der Hauptmann Renadowitsch, Schwager des Exfürsten Alexander Karageorgewitsch, am 6. Juli. (Vergl. 13. Juni, 20. Juni, 2. Juli, 27. Juli 1868.)

1868, 12. Juni. Eröffnung einer internationalen Telegraphenconferenz in Wien. Die Conferenz war vom Norddeutschen Bund, von Bayern, Würtemberg, Baden, Belgien, Dänemark, Frankreich, England, Italien, Portugal, Spanien, Holland und Luxemburg, Schweden und Norwegen, der Schweiz, von Rußland, der Türkei, Rumänien, Serbien und Griechenland beschickt. Der Reichskanzler v. Beust hob in seiner Eröffnungsrede den Segen des Institutes der Telegraphie auf politischem Gebiete hervor. Der Telegraph ermögliche die schnellste Verständigung der Kabinete und wirke auf

diese Weise für die Aufrechthaltung des Friedens, den Alle wünschten. Die Conferenz erwählte die schweizerische Centraltelegraphenverwaltung zum europäischen Centralorgan. Sie ermäßigte die Tarife, führte den Hughes'schen Apparat für die Korrespondenz auf langen Linien ein und bestimmte, daß die Beförderung der Telegramme nach jenen Orten, wo sich keine Telegraphenämter befinden, unentgeltlich durch die Post geschehe. Die Centraltelegraphenverwaltung in der Schweiz wurde mit der Redaktion einer gemeinsamen Zeitschrift beauftragt. Die neuen Bestimmungen sollten mit dem 1. Jan. 1869 in Kraft treten.

1868, 13. Juni. Eine Proklamation des serbischen Kriegsministers an die Armee gibt kund, es sei der Wille des ermordeten Fürsten gewesen, daß sein Neffe Milan Obrenowitsch (derzeit 15 Jahre alt und zu seiner Ausbildung in Paris) sein Nachfolger werde. Die Proklamation forderte die Armee auf, den Willen des Fürsten auszuführen; sie wurde nach einem officiellen Berichte von der Armee günstig aufgenommen; doch hatte der Urheber des Mordes, Fürst Karageorgewitsch, viele Anhänger unter den Offizieren. Am 13. Juni proklamirte auch die Gemeindevertretung von Belgrad den Milan Obrenowitsch einstimmig zum Fürsten. Eine Bekanntmachung der provisorischen Regentschaft im serbischen Regierungsblatt sagte: „Der Urheber der Mordverschwörung ist der entthronte Fürst Alexander Karageorgewitsch. Das Haupt des Mörders wird die serbische Krone nicht tragen. Michael III. ist gefallen; es lebe Fürst Milan IV.!“ *) Die Regentschaft verlangte von der österreichischen Regierung die Auslieferung des Fürsten Karageorgewitsch, der in Wien lebte; letzterer hatte aber Wien bereits verlassen und hielt sich in Ungarn auf. Auf eine Vorladung des serbischen Gerichtes zur

---

*) Im serbischen Unabhängigkeitskrieg gegen die Türken standen der Schweinehirt Cerny Georg und der Ochsenknecht Milosch Obrenowitsch an der Spitze der Aufständischen. Cerny Georg (Cerny oder Kara heißt der Schwarze, also Cerny Georg der schwarze Georg) machte sich zum Regenten von Serbien, wurde aber 1815 von seinem Unterfeldherrn Milosch Obrenowitsch vertrieben und auf Anstiften desselben ermordet. Milosch wurde 1839 durch die serbischen Landstände (die Skuptschtina) zur Abdankung gezwungen zu Gunsten seines Sohnes Milan, der aber schon wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt starb. Es folgte Michael, der jüngere Sohn des Milosch, der im Jahre 1842 in Folge einer Verschwörung aus dem Lande fliehen mußte. Die Serben beriefen jetzt den Karageorgewitsch, Sohn des Czerny Georg, auf den Thron. Dieser wurde, auf Anstiften Rußlands, dem er im Krimkriege nicht willfährig war, 1858 vertrieben und es wurde jetzt von der Skuptschtina der alte Fürst Milosch wieder zurückgerufen und auf den Thron gesetzt. Milosch starb als Regent im Jahr 1860, und es folgte ihm in der Regierung sein Sohn Michael III., derselbe, der am 10. Juni 1868 durch Meuchelmord fiel.

Verantwortung erklärte er, er habe wiederholt um die Erlaubniß zur Rückkehr nach Serbien nachgesucht; da man ihm diese nicht gegeben, so betrachte er sich als ausgestoßen und leiste keinem serbischen Gerichtshof mehr Gehorsam; die ungarischen Gerichte aber seien nicht competent. (Vergl. 20. Juni, 2. Juli, 27. Juli, 8. August 1868.)

1868, 15. Juni. In München wird zwischen der bayerischen und würtembergischen Regierung ein Vertrag über die gemeinschaftliche Besetzung und Instandhaltung der Festung Ulm abgeschlossen. Die Ratification desselben erfolgte am 13. Juli 1868. (Vergl. 4. Dez. 1867, 21. Sept. 1868, 14. Aug. 1869.)

1868, 20. Juni. Der König Wilhelm von Preußen schließt den norddeutschen Reichstag. Er sprach demselben den lebhaften Dank der verbündeten Regierungen für die eifrige und angestrengte Thätigkeit aus, indem er die erledigten Gegenstände aufzählte. Diese waren: Uebertragung der Verwaltung der in der vorigen Session für die Entwicklung der Marine und die Vervollständigung der Küstenvertheidigung beschlossenen Anleihe an die preußische Staatsschuldenverwaltung. Ein Gesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung. Ein Gesetz über die Aufhebung der Schuldhaft und über die Schließung der öffentlichen Spielbanken. Zustimmung zu einer Anzahl von Postverträgen. Ein Gesetz über die Quartierleistungen im Frieden. Bewilligung von Pensionen an die Angehörigen der vormals schleswig-holsteinischen Armee. Annahme einer Maß- und Gewichtsordnung unter Zugrundelegung des französischen Meter*), wodurch Aussicht eröffnet wurde auf die Herstellung eines einfachen und einheitlichen Systems für ganz Deutschland und auf eine Einigung aller civilisirten Nationen in dieser Beziehung. Herstellung einer gleichmäßigen Besteuerung der wichtigsten Verbrauchsartikel innerhalb des Bundes, wodurch der letzte Schritt geschah, der für den Eintritt Mecklenburgs und Lübecks in die gemeinsame Zolllinie nothwendig war.

1868, 20. Juni. In der Nacht des 20. Juni reiste der Kaiser Franz Joseph nach Prag, wohin er von der Stadt zur Einweihung einer neuen Brücke eingeladen worden war. Da verlautet hatte, die Czechen wollten den Einzug des Kaisers zu großen Demonstrationen benutzen, um nationalen Gesinnungen und Wünschen Ausdruck zu geben, so hatte sich der Kaiser alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten. Darauf erschienen an den Straßenecken geschriebene Plakate,

*) Für Längenmaße wurde das Meter (Stab), für Flächenmaße das Quadratmeter, für Körpermaße das Kubikmeter angenommen. Als Entfernungsmaß wurde die Meile auf 7500 Meter festgesetzt. Die neue Maß- und Gewichtsordnung soll am 1. Januar 1872 in Kraft treten.

welche sagten: Wer sich an der Empfangsfeier betheiligt, ist ein Verräther. Am 21. Juni verließen die czechischen Vereine die Stadt, und die Zeitung Narodni Listy erinnerte daran, daß dies der Tag sei, wo im Jahr 1621 auf Befehl des Kaisers viele czechische Insurgentenführer hingerichtet worden seien. Nichtsdestoweniger wurde der Kaiser bei seiner Ankunft um 6 Uhr morgens in Prag von der zahlreich versammelten Bevölkerung, die aber freilich meist aus Deutschen bestand, auf das Wärmste empfangen; die Straßen, welche der Kaiser passirte, waren festlich geschmückt. Die in böhmischer und deutscher Sprache von dem Bürgermeister gehaltene Anrede erwiderte der Kaiser gleichfalls in beiden Sprachen, indem er seine Liebe zur Stadt Prag und sein Vertrauen auf die Ergebenheit derselben betonte. Am 21. Juni erschien, durch den Telegraphen berufen, der Reichskanzler v. Beust mit dem preußischen Gesandten v. Werther in Prag; beide wohnten in der Hofburg. Die beiden Czechenführer Dr. Palacky und Dr. Rieger (beide waren wegen ihrer panslavistischen Bestrebungen mit russischen Orden beschenkt) wurden zur kaiserlichen Hoftafel geladen. Sie hatten auch eine längere Conferenz mit dem Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg und dem Reichskanzler v. Beust, welche eine Ausgleichung mit den Forderungen der Czechen versuchten, die jedoch nicht gelang. Officiös wurde hierüber gemeldet: „Die prager Besprechungen haben zu einer nach beiden Seiten hin befriedigenden Klärung der Standpunkte geführt. Daß die Anschauungen des Freiherrn v. Beust nur von der bestehenden Verfassung ihren Ausgang nahmen, glauben wir speciell erwähnen zu sollen.“ Die Deutsche allgemeine Zeitung meldete über dieses Gespräch, Palacky und Rieger hätten eine Vereinigung Mährens mit Böhmen und eine Gleichstellung derselben mit Ungarn verlangt; sie hätten dabei auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche eine böhmische Revolution der österreichischen Regierung bereiten könnte, und auf den Beistand Rußlands hingewiesen. Beust aber habe ihnen entgegnet, auf Rußland dürften sie nicht bauen, dasselbe gehe mit Preußen, Preußen aber würde die zwei Millionen Deutsche in Böhmen nicht aufgeben. Nach der Conferenz reiste Beust allein, nicht in Begleitung Auerspergs, nach Wien zurück. Der Kaiser verließ Prag am 24. Juni. Auch bei seiner Abreise verhielten sich die Czechen stumm und rissen sogleich die schwarzgelben Fahnen herunter. (Vergl. 29. Juni 1868.)

1868, 20. Juni. Der Pesther Loyd veröffentlicht eine aus Bokszeg vom 20. Juni datirte Erklärung des Fürsten Alexander Karageorgewitsch, worin der Fürst auf das Entschiedenste gegen die Nachrichten protestirte, welche die Ermordung des Fürsten Michael von Serbien (vergl. 10. Juni 1868) mit ihm und seiner Familie in Verbindung brachten. Er bezeichnete diese Nachrichten als nichtswürdige

Verleumdungen, die von einer Schaar bekannter Söldner systematisch ausgestreut würden, um seine Person und Familie vor der serbischen Nation und dem gesammten gebildeten Europa aus gewisser Absicht auf die unwürdigste Weise zu compromittiren. Die Protestation blieb aber erfolglos, da die Untersuchung ergab, daß Karageorgewitsch allerdings mit den Verschworenen in Verbindung war. Derselbe wurde als Mitschuldiger auf den 21. Juli vor das belgrader Stadtgericht geladen, stellte sich aber nicht. — Am 23. Juni traf der zum Nachfolger des ermordeten Fürsten bestimmte junge Milan Obrenowitsch aus Paris in Belgrad ein und wurde unter Kanonendonner von den Würdenträgern des Staates und den Korporationen der Bürger empfangen. Am 2. Juli proklamirte ihn die serbische Skuptschtina (Parlament) zum Fürsten von Serbien. Er erklärte der Versammlung: „Obwohl noch jung, werde ich bei Anstrengung aller Kräfte lernen, mein Volk glücklich zu machen." Die Feierlichkeit fand unter Glockengeläute und Kanonendonner statt. Nach derselben hielt der neue Fürst eine Revue der Truppen ab, die den Eid leisteten. Die neue Regentschaft, welche die Skuptschtina wählte, bestand aus dem vormaligen Kriegsminister Blaznavatsch, dem vormaligen Minister des Aeußeren Ristitsch mit dem Senator Gavricowitsch. Diese Regentschaft ernannte zum Ministerpräsidenten und Minister der Justiz Zcitsch, zum Minister des Inneren und provisorisch des Aeußeren Milojkowitsch, des Krieges Markowitsch, der Finanzen Juvanowitsch. (Vergl. 2. Juli und 27. Juli 1868.)

1868, 22. Juni. Der König Wilhelm von Preußen trifft in Hannover ein. Auf die Ansprache des Stadtdirektors gab er eine wohlwollende Antwort, in welcher er unter Anderem sagte: „Wir stehen uns zum ersten Mal gegenüber, seit die Ereignisse so große Veränderungen hervorgerufen und uns zusammengeführt haben. Wie ich, müssen auch Sie sich von gemischten Gefühlen durchdrungen wissen. Glauben Sie nicht, daß ich Empfindungen mißbillige oder tadle, welche Sie persönlich für frühere Verhältnisse bewahren; aber ich muß Sie aufmerksam machen, daß das, was Herz und Haus ehrt, auch im Herzen und im Hause bleiben muß. Drängt es sich auf irgend eine Art in die Oeffentlichkeit, so treten Sie mir und meiner Regierung gegenüber und zwingen diese, wie mich selbst, demgemäß zu handeln. Es steht also ganz in Ihrer Hand, durch Ihre Haltung das Vertrauen zu erwidern, mit welchem Ich und meine Behörden Ihnen entgegenkommen. Lassen Sie auch Ihrerseits Vertrauen zu mir und meiner Regierung walten, so hoffe ich zu Gott, ja ich bin bei näherer Bekanntschaft überzeugt, daß wir glücklichen Zuständen entgegen gehen." — Der König wurde in Hannover gut empfangen. Der Geistlichkeit bemerkte er, die protestantische Union (zwischen Lutheranern und Refor-

mirten) sei ihm ein theueres Vermächtniß seines Vaters und Bruders; er werde aber dieselbe den Hannoveranern nicht aufdringen. Der König hielt eine Revue ab und legte den Grundstein zu einer Artilleriekaserne. Am Abend des 24. Juni verließ er Hannover, um über Hildesheim und Mainz nach Worms zu gehen. Den Armen der Stadt Hannover hinterließ er ein Geschenk von 1000 Thalern.

1868, 23. Juni. Der Kardinal Rauscher in Wien veröffentlicht einen Hirtenbrief, worin er die Katholiken ermahnt, die drei neuen confessionellen Gesetze des Staates (vergl. 2. April, 14. Mai, 25. Mai 1868) einfach bei Seite liegen zu lassen und sich an die bisherige kirchliche Praxis zu halten. Er erklärte in diesem Schreiben Alle, welche in einer Civilehe leben, für öffentliche Sünder, verbot, Mütter, welche in diesem Verhältniß geboren haben, gleich Ehefrauen auszusegnen, die Kinder als eheliche in die Taufregister einzutragen (man solle eine eigene Rubrik für solche Kinder anlegen), und schrieb vor, solchen Leuten die Absolution, auch auf dem Sterbebette, zu verweigern. Wenige Tage vorher hatten die Bischöfe von Brünn und Linz und der Erzbischof von Olmütz Kurrenden erlassen, welche dasselbe noch schroffer verlangten. Auf die Anfrage des Abgeordneten Sturm, auf welche Weise das Ministerium solchen Kundgebungen des höheren Clerus gegenüber den neuen Gesetzen Achtung und Gehorsam zu verschaffen gedenke, antwortete der Ministerpräsident Fürst Auersperg am 24. Juni in der Kammer: „Mit der Verkündigung dieser Gesetze ist für die Regierung die selbstverständliche Pflicht gegeben, dieselben durchzuführen. Sollte denselben wider Erwarten die gebührende Achtung und allseitige Befolgung verweigert werden, so wird die Regierung die geeigneten Maßregeln treffen, ihnen ungeschmälerte Geltung und Achtung zu verschaffen". Der Papst Pius IX. hatte am 22. Juni ein Consistorium der Kardinäle gehalten, worin er zunächst die Billigung des Collegiums, daß ein allgemeines Concilium berufen werde, entgegennahm, sodann aber sich in einer Allocution über die interconfessionellen Gesetze in Oesterreich verbreitete. Er sagte, er hätte nach Abschluß des Concordates mit dem Kaiser nicht geglaubt, daß er eines Tages das Unglück der österreichischen Kirche beklagen müsse. Die Feinde der Religion hätten gewaltige Anstrengungen gemacht, das Concordat zu zerstören. Die erlassenen Gesetze seien verwerflich und verabscheuungswerth (abominabiles); sie stünden im Widerspruch mit den Lehren, den Rechten und der Verfassung der Kirche, mit der Macht des heil. Stuhles, dem Concordat und dem Naturrecht; kraft seiner apostolischen Autorität verwerfe und verdamme er dieselben, erkläre sie sammt ihren Folgerungen für durchaus nichtig und immerdar ungültig, und ermahne Diejenigen, welche sie gaben und billigten, sich der geistlichen

Strafen zu erinnern, denen Leute anheimfielen, welche die Rechte der Kirche angriffen. Die österreichischen Bischöfe belobte er wegen ihrer Haltung und sprach die Hoffnung aus, daß die ungarischen es ihnen gleichthun würden. Am Schlusse betete er, Gott möge den Anstrengungen der Feinde der Kirche ein Ende machen und dieselben auf den rechten Weg zurückführen. Nach Berichten aus Wien hatte man dort eine noch heftigere Sprache des Papstes und namentlich einen Tadel gegen die Person des Kaisers gefürchtet. Immerhin stand ein schwerer Kampf mit dem höheren österreichischen Clerus bevor. Der Erzbischof von Olmütz hatte in seiner Kurrende sogar gesagt: „Jeder katholische Friedhof wird entweiht, wenn ein Ketzer, Heide oder Ungläubiger auf demselben begraben wird. Sollte Letzteres ja einmal durch Irrthum oder Unaufmerksamkeit geschehen, so muß, nach Entfernung des profanirenden Gegenstandes, der Friedhof auf's Neue geweiht werden." In den letzten Tagen des Juni folgten auch die Bischöfe von Prag, Leitmeritz, Budweis, Königgrätz zc. mit ähnlichen Hirtenbriefen. (Vergl. 1. Juli 1868.)

1868, 24. Juni. Das österreichische Kriegsministerium macht bekannt, daß der Kaiser die Regimentsinhaber und die mit Inhabersrechten betrauten Generale der Beförderungsbefugnisse enthoben habe, und daß fortan die Ernennung und Beförderung sämmtlicher Offiziere der Armee und Flotte vom Kaiser ausgehen werde.

1868, 24. Juni. Der in der Verschwörung gegen den Präsidenten Lincoln verwickelte Surrat (vergl. 14. April und 2. Mai 1865) war nach Rom geflohen, hier unter die päpstlichen Zuaven gegangen, aber von Amerikanern in Rom erkannt worden. Er floh hierauf nach Aegypten, wurde aber hier auf Antrag des nordamerikanischen Consuls in Alexandrien verhaftet und nach Nordamerika gebracht. Hier wurde er am 24. Juni 1868 von einer Theilnahme an der Ermordung Lincoln's freigesprochen. Es bestand noch eine zweite Klage gegen ihn wegen Theilnahme an einer Verschwörung zur Gefangennahme und Auslieferung Lincoln's an die Südstaaten, die am 1. Sept. 1868 zur Verhandlung kommen sollte. Gegen eine Caution von 20,000 Dollars wurde er bis zur Beendigung dieses Processes auf freien Fuß gesetzt.

1868, 24. Juni. In Philadelphia wird am Johannistag in Gegenwart von mehr als 10,000 Freimaurern und unter großer Theilnahme des Publikums der Grundstein zu einem auf eine Million Dollars veranschlagten Freimaurertempel gelegt. Die Großloge von Pennsylvanien, die ihren Sitz in Philadelphia hat, zählt 415 untergeordnete Logen mit 22,405 Mitgliedern.

1868, 25. Juni. Einweihung des Lutherdenkmals

in Worms. Es hatten sich in Worms ungefähr 10,000 Fremde, darunter etwa 2000 Geistliche, zu dieser Feier versammelt. Am Vorabend wurde in drei Kirchen Festgottesdienst gehalten, sodann versammelte man sich in der Festhalle, wo Dekan Eich von Worms die Gäste mit einer Ansprache begrüßte, in welcher er das Denkmal als ein Symbol bezeichnete, daß jeder Mensch frei seiner Ueberzeugung leben könne. Nach ihm sprachen die Professoren Schlottmann von Halle und Schenkel von Heidelberg. Am Festtage versammelte man sich morgens 10 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche, wo Superintendent Hoffmann aus Berlin die Festrede hielt. Anwesend waren von fürstlichen Personen der König und der Kronprinz von Preußen, der König von Würtemberg, der Großherzog von Hessen, der Großherzog von Weimar, der Prinz Wilhelm von Baden (der Großherzog von Baden war krank) und der Prinz Wilhelm von Hessen. Die Königin Victoria von England hatte durch den Telegraphen eine Begrüßung gesandt und die Theilnahme des protestantischen Englands an dem Feste versichert. Nach dem Gottesdienst war Dejeuner in der Festhalle für die geladenen Gäste; die fürstlichen Personen wurden von dem Zollparlaments-Abgeordneten Pfannenbecker in seinem Hause bewirthet. Um 1 Uhr erfolgte die Enthüllung des Denkmals unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen. Die Feier begann mit Absingung des 66. Psalms, componirt von Lachner, begleitet von Blasinstrumenten. Hierauf bestieg Dr. Oppermann aus Zittau, Schwager des Bildhauers Rietschel, der den Entwurf zum Monument gemacht hatte, die Rednerbühne und gab eine Geschichte des Denkmals. Sodann trug ein Sängerchor Händels Hallelujah vor. Weiter folgte eine Rede des Dekans Keim von Worms über die Bedeutung des Tages, hierauf die Enthüllung des Denkmals unter dem Gesange des Liedes: Eine feste Burg ist unser Gott. Zuletzt hielt der Prälat Zimmermann aus Darmstadt eine Rede, womit er das Denkmal der Stadt Worms übergab, worauf der Bürgermeister Brück von Worms erwiederte. Die Fürsten reisten noch an dem Nachmittage des 25. Juni nach Mainz ab. Abends versammelte man sich noch einmal in der Festhalle, wo mehrere Reden gehalten wurden. Am anderen Tage, 26. Juni, hielt Vormittags Pastor Baur aus Hamburg vor dem Denkmal die Schlußrede und Nachmittags wurde das Oratorium Paulus von Händel aufgeführt. Die ausgewanderten Römer hatten aus Perugia eine telegrammische Beglückwünschung zur Festfeier gesandt. Das Denkmal kostete 164,573 Gulden, die Enthüllungsfeier 15,530 Gulden; eingegangen waren durch freiwillige Beiträge 236,772 Gulden.

1868, 27. Juni. In Genf bildete sich ein internationaler Frauenbund. In seinem Programm, das er in französischer, deut-

scher, italienischer und englischer Sprache verbreitete, sagte er: „In der Ueberzeugung, daß der größte Theil der Fehler und Schwächen, welche man der Frau vorwirft und welche einen Schatten auf ihre Fähigkeiten und Tugenden werfen, der gegenwärtigen Organisation der menschlichen Gesellschaft zugeschrieben werden muß: beabsichtigen die Gründerinnen, durch den internationalen Bund für die Frau alle die Rechte, welche die Männer im Staate besitzen, und insbesondere das Recht auf Arbeit und die Berechtigung zu allen Berufsfächern zu erlangen zu suchen."

1868, 29. Juni. In Rom wird die päpstliche Bulle „Aeterni patris" angeschlagen und an die Bischöfe versandt, welche auf den 8. Dec. 1869 die Versammlung eines allgemeinen Concils ausschreibt. Der Papst sagte darin, die Päpste hätten es niemals vernachlässigt, öcumenische Concilien zu halten, wenn solche nothwendig geworden wären. Eine solche Nothwendigkeit ergebe sich gegenwärtig aus den Verirrungen der modernen Gesellschaft. Die Kirche werde von allen Seiten angegriffen, die Geistlichkeit verfolgt, die religiösen Orden würden zerstört, die Jugend werde der Sorge der Geistlichkeit entrissen und Lehrern ohne Glauben überliefert, es bestehe ein allgemeiner Eifer zur Verbreitung schlechter Bücher und Zeitungen. Um gegen so viele Uebel ein Mittel zu finden, habe der heilige Vater geglaubt, ein Concil berufen zu müssen, das am 8. Dez. 1869 in Rom eröffnet werden solle. Er forderte die Bischöfe auf, sich dabei einzufinden oder sich vertreten zu lassen, und hofft, daß die Fürsten, weit entfernt, sich diesem Vorhaben zu widersetzen, dasselbe vielmehr begünstigen würden. — Die Aufstellung der Sätze, welche dem Concil vorgelegt werden sollten, hatte Pius IX. den Jesuiten übertragen. —

Bulle Pius IX., wodurch er ein allgemeines Concil auf den 8. Dez. 1869 ausschrieb. Pius Bischof, Knecht der Knechte Gottes. Zum künftigen Gedächtniß. Des ewigen Vaters Eingeborener Sohn ist wegen seiner überaus großen Liebe, mit der er uns geliebt, von seinem himmlischen Throne herabgestiegen, um das ganze Menschengeschlecht vom Joche der Sünde und aus der Gefangenschaft des Satans und aus der Nacht des Irrthums, worin es durch des Stammvaters Schuld schon lange elendiglich schmachtete, in der Fülle der Zeiten zu befreien, und hat, ohne die Glorie des Vaters aufzugeben, sich aus der unbefleckten und heiligsten Jungfrau Maria mit einer sterblichen Hülle bekleidet und die vom Himmel herabgebrachte Lehre und Zucht des Lebens geoffenbart und sie mit so vielen wunderbaren Werken bezeugt und sich selbst als Geschenk und Sühnopfer Gott für uns hingegeben zum lieblichen Geruche. Ehe er aber nach Besiegung des Todes triumphirend zum Himmel auffuhr, um zur Rechten des Vaters zu sitzen, sandte er seine Apostel in die ganze Welt aus, damit sie das Evangelium predigten aller Kreatur, und gab ihnen die Gewalt, die mit seinem Blute erkaufte und gegründete Kirche zu regieren, welche eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist und, mit himmlischen Schätzen bereichert, den sicheren Weg des Heils und das Licht der wahren Lehre allen Völkern zeigt und wie ein Schiff auf der hohen See dieser Welt dahinfährt, so daß sie, wenn die Welt untergeht, Alle, welche sie aufnimmt,

unversehrt bewahrt. Damit aber die Regierung dieser Kirche immer recht und in der Ordnung vor sich ginge und das ganze christliche Volk allzeit in Einem Glauben, in Einer Lehre, Liebe und Gemeinschaft verharre, hat er sowohl verheißen, daß er selbst bis ans Ende der Zeiten beständig bei ihr sein werde, als auch aus Allen den Einen Petrus auserwählt, welchen er zum Fürsten der Apostel, zu seinem Statthalter hier auf Erden, zum Haupt, Fundament und Mittelpunkt seiner Kirche gesetzt hat, damit er sowohl mit dem Range der Ordnung und der Ehre, als mit der Fülle der vorzüglichen und vollsten Autorität, Gewalt und Jurisdiktion die Lämmer und die Schafe weide, die Brüder stärke und die ganze Kirche regiere, und sei der Pförtner des Himmels, der Richter über das, was zu binden und zu lösen ist, so daß auch im Himmel die Entscheidung seiner Urtheilssprüche giltig bleibe. Und weil die Einheit und Unversehrtheit der Kirche und ihre von demselben Christus eingesetzte Regierung beständig fest bleiben muß, darum verharrt und lebt in ganzer Fülle in den römischen Päpsten, den Nachfolgern Petri, welche auf diesen römischen Stuhl Petri gesetzt sind, Petri eigene oberste Gewalt über die ganze Kirche, seine Jurisdiktion und sein Primat. Darum haben die römischen Päpste, die von Christus dem Herrn selbst in der Person des heiligen Petrus auf göttliche Weise ihnen verliehene Gewalt und Sorge, die ganze Heerde des Herrn zu weiden, gebrauchend, niemals unterlassend, alle Anstrengungen zu machen, alle Maßregeln zu treffen, damit vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang alle Völker, Geschlechter und Nationen die evangelische Lehre erkennen und auf den Wegen der Gerechtigkeit wandelnd das ewige Leben erlangen möchten. Alle aber wissen, mit welchen unermüdlichen Sorgen die römischen Päpste die Hinterlage des Glaubens, die Zucht des Klerus und seine heilige und gelehrte Unterweisung, sowie die Heiligkeit und Würde der Ehe zu schützen, die christliche Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts täglich mehr zu befördern und die Religion, Frömmigkeit und Ehrbarkeit der Sitten der Völker zu pflegen, die Gerechtigkeit zu vertheidigen und für die Ruhe, die Ordnung, die Wohlfahrt und die Interessen auch der bürgerlichen Gesellschaft zu sorgen bestrebt waren. Auch haben die Päpste, wo sie es für passend hielten, nicht unterlassen, zumal in höchst schweren Zeitwirren und Bedrängnissen unserer heiligsten Religion und der bürgerlichen Gesellschaft allgemeine Konzilien zu berufen, um mit den Bischöfen der ganzen katholischen Welt, welche der heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, sich zu berathen und mit vereinten Kräften alles das vorsorglich und weise festzustellen, was namentlich zur Definirung der Dogmen, zur Besiegung der grassirenden Irrthümer, zur Vertheidigung, Aufklärung und Entwickelung der katholischen Lehre, zum Schutze und zur Wiederherstellung der Kirchenzucht und zur Besserung der verderblichen Sitten der Völker führen könnte. Nun ist es aber Allen bekannt und offe kundig, von welchem schrecklichen Sturme die Kirche jetzt gerüttelt und von wie vielen und großen Uebeln auch die bürgerliche Gesellschaft heimgesucht wird. Denn von den erbittertsten Feinden Gottes und der Menschen wird die katholische Kirche und ihre heilsame Lehre und ehrwürdige Gewalt und die höchste Autorität dieses apostolischen Stuhles bekämpft, niedergetreten, alles Heilige wird verachtet, die Kirchengüter werden geraubt, die Bischöfe und die angesehensten, dem Dienste Gottes geweihten Männer und Personen, die sich durch ihre katholische Gesinnung auszeichnen, werden auf jede Weise gequält, die Ordensfamilien werden ausgerottet, gottlose Bücher aller Art und verderbliche Zeitungen und vielgestaltige höchst verderbliche Sekten allenthalben verbreitet und die Erziehung der unglücklichen Jugend fast überall dem Klerus genommen, und was noch schlechter ist, an nicht wenigen Orten den Lehrmeistern der Gottlosigkeit und des Irrthums übertragen. . Daher ist zu Unserem und aller Guten höchsten Kummer und zu nie genug zu beklagendem Schaden der Seelen die Gottlosigkeit, Sittenverderbniß und zügellose Ungebun-

denheit, die Seuche schlechter Meinungen aller Art, aller Laster und Verbrechen, die Verletzung göttlicher und menschlicher Gesetze überall so verbreitet, daß nicht nur unsere heiligste Religion, sondern auch die menschliche Gesellschaft auf bejammernswerthe Weise in Verwirrung gestürzt und gequält wird. In dieser Wucht von Bedrängnissen also, von denen Unser Herz zu Boden gedrückt wird, verlangt es Unser oberstes, von Gott Uns übertragenes Hirtenamt, daß Wir immer mehr alle Unsere Kräfte anwenden, um die Schäden der Kirche auszubessern, um für das Heil der ganzen Heerde des Herrn zu sorgen, um die verderblichen Anläufe und Bestrebungen Derjenigen zu unterdrücken, welche, wenn es je geschehen könnte, die Kirche und die bürgerliche Gesellschaft von Grund aus umzustürzen streben. Wir aber haben mit Gottes Hilfe schon seit dem Beginne Unseres obersten Pontifikats niemals abgelassen, nach der Pflicht Unseres hochwichtigen Amtes in Unseren vielen Konsistorial-Allokutionen und apostolischen Schreiben Unsere Stimme zu erheben, und die Sache Gottes und seiner von Christus dem Herrn Uns anvertrauten heiligen Kirche mit allem Eifer standhaft zu vertheidigen, die Rechte dieses apostolischen Stuhles, der Gerechtigkeit und der Wahrheit zu verfechten, die Nachstellungen feindlicher Menschen aufzudecken, die Irrthümer und falschen Lehren zu verdammen, die Sekten der Gottlosigkeit in die Acht zu erklären und für das Wohl der ganzen Heerde des Herrn zu wachen und zu sorgen. Aber in die Fußstapfen Unserer erlauchten Vorfahren tretend, haben Wir es deshalb für passend erachtet, alle ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe der ganzen katholischen Welt, welche zur Theilnahme Unserer Sorgen berufen sind, zu einem allgemeinen Konzil zu vereinigen, welches schon lange Unser Wunsch war. Diesen ehrwürdigen Brüdern aber, welche von ausgezeichneter Liebe zur katholischen Kirche entflammt, durch die ausnehmende Treue und Ergebenheit gegen Uns und diesen apostolischen Stuhl bewährt, über das Heil der Seelen bekümmert, durch Weisheit, Lehre und Gelehrsamkeit ausgezeichnet sind und mit Uns die höchst traurige Lage sowohl der Kirche als des Staates beklagen, liegt nichts mehr am Herzen, als mit Uns in Gemeinschaft zu berathen, und die heilsamen Gegenmittel gegen so viele Bedrängnisse anzuwenden. In diesem öcumenischen Konzilium ist nämlich alles das in gerechter Prüfung zu erwägen und festzustellen, was zumal in diesen höchst schwierigen Zeiten auf die größere Ehre Gottes, die Unversehrtheit des Glaubens, die Zierde des Gottesdienstes, das ewige Heil des Menschen, die Zucht des Welt- und Ordensklerus und seine heilsame und solide Bildung, die Beobachtung der Kirchengesetze, die Besserung der Sitten, die christliche Erziehung der Jugend und auf den gemeinsamen Frieden und die Eintracht Aller zuvörderst Bezug hat. Und mit angestrengtestem Eifer ist auch dafür zu sorgen, daß mit Gottes Hülfe alle Uebel von der Kirche und von der bürgerlichen Gesellschaft entfernt, daß die unglücklichen Irrenden auf den rechten Weg der Wahrheit zurückgeführt werden, daß nach Ausmerzung der Laster und Irrthümer Unsere erhabene Religion und ihre heilsame Lehre auf der ganzen Erde wieder auflebe und täglich mehr sich ausbreite und herrsche, und so Frömmigkeit, Ehrbarkeit, Gerechtigkeit, Liebe und alle christlichen Tugenden zum höchsten Nutzen der menschlichen Gesellschaft kräftig gedeihen und aufblühen. Denn Niemand wird jemals leugnen können, daß die Kraft der katholischen Kirche und ihrer Lehre nicht blos das ewige Wohl der Menschen im Auge habe, sondern auch dem zeitlichen Wohl der Völker nütze und ihrer wahren Wohlfahrt, Ordnung und Ruhe, sowie auch dem Fortschritt und der Solidität der menschlichen Wissenschaft, wie die Jahrbücher der heiligen und der Profangeschichte es durch die glänzendsten Thatsachen klar und offen zeigen und beständig und augenscheinlich beweisen. Und so weil Christus der Herr uns mit den Worten: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen, — wunderbar erquickt, stärkt und tröstet, darum können wir nicht zweifeln, daß er selbst in diesem Konzil uns in der Fülle seiner gött-

lichen Gnade gegenwärtig sein will, damit wir das feststellen können, was auf irgend eine Weise zum Nutzen seiner heiligen Kirche gereicht. Nachdem Wir also vor Gott dem Vater des Lichts in der Demuth Unseres Herzens Tag und Nacht die brünstigsten Gebete ausgegossen, haben Wir dieses Konzil durchaus zu versammeln erachtet. Gestützt auf die Autorität des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, sowie seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus, welche (Autorität) auch Wir auf Erden innehaben, sowie auf Anrathen und Zustimmung Unserer ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle der heiligen Römischen Kirche, sagen und kündigen Wir daher an, berufen und bestellen Wir mit diesem Schreiben in Unsere theuere Stadt Rom ein allgemeines öcumenisches Konzil, das nächstes Jahr 1869 in der Vatikanischen Basilika gehalten, am 8. Dezember, als am Feste der unbefleckten Gottesmutter und Jungfrau Maria, begonnen, fortgesetzt und mit Gottes Hilfe zu seiner Ehre und zum Heile des gesammten christlichen Volkes beendet werden soll. Wir wollen und befehlen, daß von überall her sowohl Unsere Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, als Unsere geliebten Söhne, die Aebte und alle Anderen, die nach Recht oder Vorrecht an den allgemeinen Konzilien theilzunehmen und in denselben ihre Stimme abzugeben berufen sind, zu diesem von Uns angesagten öcumenischen Konzil herbeikommen mögen, indem Wir sie ermahnen und aneifern, bei jenem Eide, den sie Uns und diesem heiligen Stuhl geleistet, bei dem heiligen Gehorsam und bei jenen Strafen, die nach Recht oder Gewohnheit bei der Feier der Konzilien gegen die Säumigen beantragt und verhängt werden, sie auffordern und ernst beauftragen, wofern sie nicht durch ein begründetes Hinderniß, das sie jedoch durch rechtmäßige Beauftragte der Synode beweisen müssen, abgehalten werden, dem heiligen Konzilium selbst bei- und anzuwohnen. Wir hegen auch die Hoffnung, daß Gott, in dessen Hand die Herzen der Menschen sind, Unser Flehen gnädig erhören und mit seiner unaussprechlichen Gnade und Barmherzigkeit bewirken werde, daß die Fürsten aller Völker und besonders die katholischen Machthaber in der täglich steigenden Erkenntniß, daß die katholische Kirche der menschlichen Gesellschaft den größten Gewinn bringe und die festeste Grundlage der Reiche und Staaten sei, nicht nur Unsere ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe und alle anderen Obenerwähnten am Besuche des Konzils nicht hindern, sondern vielmehr sie hierbei unterstützen und fördern und mit allem Eifer, wie es katholischen Fürsten geziemt, Alles begünstigen werden, was zur größeren Ehre Gottes und zum Nutzen des Konzils gereichen kann. Damit aber dieses Unser Schreiben und dessen Inhalt zur Kenntniß Aller, die es angeht, gelange und Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könne, da doch vielleicht nicht zu Allen, denen es namentlich zugehen sollte, der Zutritt möglich ist, so wollen und befehlen Wir, daß dieses Schreiben in der lateranensischen, vatikanischen und liberianischen Patriarchal-Basilika, während dort das Volk zum Gottesdienst versammelt ist, durch die Kursoren Unserer Kurie oder einige öffentliche Notare mit lauter Stimme verlesen, danach an den Pforten der genannten Kirchen, sowie an den Thüren der apostolischen Kanzlei, an gewohnter Stelle des Campo Fiori und anderen üblichen Orten angeschlagen werde, wo es einige Zeit zur allgemeinen Lesung aufgehängt bleiben, und, falls es entfernt würde, in anderen Exemplaren wieder erneuert werden soll. Durch diese Lesung, Veröffentlichung und Anschlagung wollen Wir Alle, die Unser Schreiben betrifft, nach Verlauf von zwei Monaten nach Veröffentlichung und Anschlag so verpflichtet haben, als ob das Schreiben ihnen selbst vorgelesen und übergeben worden wäre, wobei Wir Abschriften, die durch öffentliche Notare gemacht und mit der Unterschrift und Petschaft eines geistlichen Würdenträgers versehen werden, volle und unzweifelhafte Glaubwürdigkeit zuerkennen. Niemandem ist es also gestattet, dieses Blatt Unserer Ankündigung, Berufung, Vorschrift, Einschärfung und Bitte zu zerreißen oder ihm

frech zu begegnen. Sollte Jemand dies dennoch wagen, so wisse er, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus auf sich lade. Gegeben zu Rom beim heiligen Petrus im Jahre der Menschwerdung 1868, am 29. Juni. Im 23. Jahre Unseres Pontifikats. † Ich Pius, Bischof der katholischen Kirche. L. † S. (Folgen die Unterschriften der anwesenden Kardinäle.)

1868, 29. Juni. Ein Korrespondent der „Süddeutschen Presse" aus Wien schildert aus eigener Anschauung die Zustände in Böhmen (vergl. 20. Juni 1868) als sehr bedenklich. Er sagt: „Hätte die czechische Partei Aussicht auf Unterstützung einer fremden Macht, so wäre der Aufstand in Böhmen längst ausgebrochen. Sie hat aber keine andere Reserve, als die Feudalen, welche auch, trotz der ernsten Warnung des Kaisers an den Grafen Clam-Martinitz, fest entschlossen sind, in der Opposition zu beharren. Die czechische Opposition ist musterhaft disciplinirt; jedes czechische Dorf, jede Bezirksvertretung steht mit dem Centralcomité (dem böhmischen Landtagsclub) in Verbindung, von welchem die Weisungen ausgehen. Ein wesentliches Agitationsmittel waren die Meetings. Leider hat sie die Regierung zu spät verboten (vergl. 3. Juni 1868). Das Verbot wird umgangen, indem die Zeitungen, wenn ein Meeting an einem Ort verboten ist, für denselben Ort und für den nämlichen Tag Ausflüge der Gesang- und Turnvereine ankündigen und die Bevölkerung der Umgegend dazu einladen. Es werden dann Toaste ausgebracht, in welchen Das enthalten ist, was in den politischen Reden der Meetings enthalten sein sollte, und der Zweck ist erreicht. Das Schulwesen ist fast ganz in den Händen der czechischen Partei und ebenso das ganze Land. Die Czechen sind unversöhnliche Gegner des Deutschthums und des Magyarismus, und sie könnten nur zufrieden gestellt werden, indem man ihnen Böhmen, Mähren und Schlesien überantwortet. Die Regierung muß mit der größten Festigkeit vorgehen, wenn sie die Revolution in Böhmen, den offenen Aufstand hintanhalten will, der, wenn die Dinge so fortgehen, nur mehr eine Frage von Wochen ist. Festigkeit und Energie sind dringend nöthig, denn im deutschen Lager ist man trotz der Verfassungsgesetze muthlos, weil man kein Vertrauen in das gegenwärtige System hat und auch nicht haben kann angesichts der Schwäche gegen die Czechen." In der That trat auch die Regierung im Anfang Juli mit strengen Maßregeln auf. Mehrere Redakteure aufregender czechischer Blätter wurden vor Gericht geladen und mit Geld- und Gefängnißstrafen belegt.

1868, 30. Juni. Gladstone's irische Kirchenbill (vergl. 30. März, 29. April, 7. Mai 1868) wird im englischen Oberhause mit 192 gegen 97 Stimmen verworfen. Für dieselbe und also für Abschaffung der Staatskirche in Irland und für nöthige Reformen sprachen die Lords Dufferin, Granville u. A., gegen dieselbe die Tories

Derby rc. Letztere fanden in der Aufhebung der Staatskirche in Irland zugleich den Untergang der Staatskirche in England und ein großes Uebel. Auch einige liberale Lords, wie Lord Grey, die zwar Reformen wünschten, denen aber die gladstone'schen Resolutionen zu weit gingen, schlossen sich den Tories an. (Vergl. 3. Dez. 1868, 1. März, 31. Mai, 16. und 27. Juli 1869.)

1868, Ende Juni. Christenverfolgung in Japan. Die Jesuiten hatten nach und nach ungefähr 40,000 Japanesen zum Christenthum bekehrt. Die japanische Regierung begann im Sommer des Jahres 1868 diese Christen zu verfolgen und ließ viel hinrichten. In der Nacht vom 10. auf den 11. Juli wurden in Nangasaki 150 der zum Tode Verurtheilten auf einem japanischen Dampfer auf die hohe See hinausgefahren und ertränkt. Auf die Einsprache der fremden Consuln antwortete der japanische Gouverneur, die Consuln möchten sich in japanische Angelegenheiten nicht einmischen.

1868, Ende Juni. Die päpstliche Regierung veröffentlicht das Budget des Kirchenstaates. Die Einnahmen für 1868 sind auf 28,845,359 Francs veranschlagt, wovon 14,384,867 Francs aus den Zolleinnahmen, 3,332,923 aus dem Lotto fließen. Die Ausgaben dagegen betragen 79,943,803 Francs. Demnach besteht für das Jahr 1868 ein Deficit von 45,104,444 Francs. Die Einnahmen hatten sich gegen das Jahr 1867 um 7,865,554 Francs vermindert. Die Verzinsung der Staatsschuld erforderte 39,184,423 Francs.

1868, Ende Juni. Nach Berichten aus Jaszbereny in Ungarn wurde der Bezirk Jazygien seit dem 21. Juni während des ganzen Sommers und Herbstes durch jeweilige wellenförmige Erderschütterungen in Schrecken gesetzt. Die Erdstöße wiederholten sich zuweilen täglich einige Male; sie waren nicht so heftig, daß sie Häuser zum Einsturz brachten, aber die Einwohner befanden sich in beständiger Todesgefahr und flohen wiederholt ins Freie.

1868, 1. Juli. Ein Bericht aus Nordamerika in der Augsburger Allgemeinen Zeitung gibt den Betrag der Abzahlungen an der nordamerikanischen Nationalschuld vom 1. Sept. 1865 bis 1. Juli 1868 auf 250 Millionen Dollars an. Dabei seien die Steuern fortwährend vermindert und seit Beendigung des Krieges ungefähr 180 Millionen jährlich gestrichen worden. Dieses günstige Verhältniß lasse in wenigen Jahren eine sehr ansehnliche Verminderung der enormen Staatsschuld erwarten, in welche der Staat durch den jüngsten Bürgerkrieg gerathen sei. Das Kriegsministerium habe vom 1. April 1865 bis zum 1. April 1868 nicht weniger als 917 Millionen Dollars ausgegeben, abgesehen von dem Flottenetat, der noch außerdem 133 Millionen betragen habe.

1868, 1. Juli. Der wiener Gemeinderath erklärt sich mit Einhelligkeit (nur zwei clerikale Stimmen waren dagegen) für zwei Anträge gegen die päpstliche Allocution (vergl. 23. Juni 1868). Der erste, von Joseph Huber und Consorten gestellte Antrag sagte unter Anderem: „Ein so feindliches Vorgehen einer fremden Macht gegen eine freie constitutionelle Regierung eines Großstaates, welche das vollste Vertrauen des Volkes für sich hat, kann und darf nicht geduldet werden, und es ist die heiligste Pflicht der Volksvertretung, gegen ein so unwürdiges, zum Bürgerkriege aufreizendes Streben öffentlich Protest zu erheben und der Regierung die Versicherung zu geben, daß dieselbe bei der Durchführung der genannten Gesetze auf die ganze Unterstützung des Volkes rechnen könne. Da nun in diesem Moment weder die Reichs- noch die Landesvertretung versammelt ist, so ist es die Aufgabe des Gemeinderathes der ersten Stadt des Reiches, durch eine Resolution auszusprechen: Daß der Gemeinderath der Reichshauptstadt Wien gegen die verletzenden Aeußerungen, welche in der am 22. Juni dieses Jahres in Rom gehaltenen Allocution gegen Oesterreich ausgesprochen wurden, feierlichst Protest erhebe; daß derselbe die Regierung bei der Durchführung der confessionellen Gesetze mit aller Macht unterstütze, und daß die Regierung das vollste Vertrauen des Gemeinderathes besitze." — Der zweite, von Dr. Hoffer und Consorten gestellte Antrag sagte: „Das Oberhaupt eines fremden Staates, welches zugleich Oberhaupt einer Kirche ist, zu der sich eine große Anzahl der Staatsbürger Oesterreichs bekennt, hat in einer jüngst veröffentlichten Ansprache nicht nur die Verfassung als ein wahrhaft unseliges Gesetz bezeichnet und die verfassungsmäßigen Gesetze als abscheuliche Gesetze gekennzeichnet, sondern auch „„kraft seiner Autorität diese Gesetze sammt ihren Folgerungen für durchaus nichtig und immerdar ungültig erklärt."" Diese Allocution hat eine tiefe und ernste Bewegung in den Gemüthern der Bewohner der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hervorgerufen. Daß das Staatsoberhaupt einer fremden Macht, daß das kirchliche Oberhaupt einer Religionsgesellschaft die verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Gesetze eines anderen Staates für durchaus nichtig und immerdar ungültig erklärt, ja diese Verfassung selbst negirt, und die Kirchenfürsten, welche Unterthanen dieses Staates sind und vermöge dieser Verfassung an der Gesetzgebung selbst theilnehmen, für den Widerstand gegen diese Gesetze belobt und auffordert, in diesem Widerstand fortzufahren und „„die Heerde an ihre Pflicht,"" d. h. eben an den Widerstand gegen Verfassung und Gesetze zu mahnen, ist ein unerhörter und maßloser Uebergriff in die unverletzlichen Rechte jedes Staates und kann und darf nicht geduldet werden von einer Regierung, welche, auf dem festen Boden des Rechtes

und der Verfassung stehend, von dem Vertrauen der Bevölkerung getragen, die Ehre, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Staates und die Unverletzlichkeit seiner Gesetze zu wahren berufen ist. Die Gefertigten stellen daher den Antrag: im Namen der Bevölkerung Wiens zu erklären, daß sie in der jüngsten Allocution des Papstes eine unberechtigte Einmischung in die Gesetzgebung und Regierung eines freien, unabhängigen constitutionellen Staates erkenne und mit Zuversicht erwarte, die Regierung Sr. Majestät des Kaisers werde diesem Uebergriff mit der unerläßlich nöthigen Energie und allen durch Recht und Gesetz gebotenen Mitteln entschieden und thatkräftig begegnen." Aehnliche Protestationen ergingen von den Gemeindecollegien der Städte Reichenberg, Brünn, Böhmisch-Leipa, Haida, Leitmeritz, Teplitz, Olmütz, Troppau, Bozen 2c. In Triest kam es am 10. Juli zu einem Tumult, da sich in der Sitzung des Stadtrathes, wo eine Protestation beschlossen werden sollte, die zur Beschußfähigkeit nöthige Anzahl von Stadträthen nicht eingefunden hatte. Das Volk brachte vor dem Magistratsgebäude und dem bischöflichen Palais Pereats, riß das päpstliche Wappen von der Wohnung des päpstlichen Consuls und wollte das Kapuzinerkloster stürmen, was durch Militär verhindert wurde. Am 3. Juli richtete der Reichskanzler von Beust eine protestirende Note nach Rom. (Vergl. 3., 10. und 13. Juli 1868.)

1868, 1. Juli. Mit diesem Tage läuft der Termin ab, welchen der König von Preußen für die Amnestirung der Welfenlegion bestimmt hatte. Ein pariser Korrespondent der Augsburger Abendzeitung bemerkte bei dieser Gelegenheit, er könne bestimmt versichern, daß zwischen dem preußischen und französischen Kabinet über die Welfenlegion gar keine Verhandlungen stattgefunden hätten. Beim Uebertritt dieser Legion nach Frankreich habe das französische Kabinet dem preußischen Gesandten Grafen von der Goltz freiwillig versichert, die Legionäre sollten in das Innere von Frankreich internirt und die Offiziere von den Gemeinen getrennt werden. Diesem Versprechen sei die französische Regierung nicht nachgekommen; das preußische Kabinet habe aber auch die Ausführung desselben gar nicht betrieben. Nur das Gesuch sei von preußischer Seite an die französische Regierung ergangen, den Legionären zu notifiziren, daß ihnen bis zum 1. Juli 1868 straffreie Rückkehr gestattet sei, und diesem Gesuche sei von französischer Seite auch entsprochen worden. (Vergleiche über die Welfenlegion Mitte Mai 1867, Anfang Februar 1868, 9. April 1868.)

1868, 2. Juli. Der junge Milan Obrenowitsch, fünfzehn Jahre alt, wird von der serbischen Skuptschtina zum Fürsten von Serbien proclamirt, vergl. 20. Juni 1868. Am 4. Juli er-

ließ die neue serbische Regentschaft eine Proklamation, worin sie versprach, den Wahlspruch des verstorbenen Fürsten: „Das Gesetz ist der oberste Wille“, aufrecht zu erhalten. Die Proklamation verhieß ferner die Verbesserung der Landesverfassung und eine öftere Einberufung der Skuptschtina, Entwicklung der materiellen Interessen, Ausbildung der Wehrkraft des Volkes und eifrige Sorgfalt, um auf der Basis der Ordnung die Wohlthaten der Ruhe zu sichern. Am 5. Juli wurde die Skuptschtina geschlossen. Sie hatte folgende Anträge angenommen: Es soll eine constitutionelle Regierung eingeführt und die Skuptschtina soll jährlich versammelt werden. Die Entwicklung der Wehrkraft nach der Idee des verstorbenen Fürsten Michael soll schleunigst angebahnt werden. Die Regierung soll die vom Fürsten Michael eingeleiteten freundschaftlichen Beziehungen zu den fremden Mächten eifrig pflegen. Die Polizei in Belgrad ist wegen Mangels an Umsicht in Untersuchung zu ziehen. Der Fürst Alexander Karageorgewitsch und dessen Stamm können niemals zur Regierung gelangen. — Am 5. Juli fand in der Kathedrale zu Belgrad die Salbung des jungen Milan als Milan IV. zum Fürsten von Serbien statt. In den ersten Tagen des August traf ein Abgesandter des Sultans mit dem Ferman in Belgrad ein, welcher den jungen Fürsten Milan und die Erbfolge im Hause Obrenowitsch in directer und Seitenlinie anerkannte. (Vergl. 27. Juli und 8. Aug. 1868.)

1868, 2. Juli. Auf eine Rede des französischen Finanzministers Magne im Gesetzgebenden Körper, worin dieser die Versammlung und die Nation wegen der immer neuen Anlehen und der beständigen Vermehrung der Staatsausgaben (vergl. Ende Juli 1869) zu beruhigen suchte, entgegnete der Deputirte Ollivier, er billige die Ausgaben für öffentliche gemeinnützige Arbeiten, tadle aber die Ausgaben für das Kriegs- und Marineministerium. Lieber, sagte er, besteuere man das Volk noch mehr; es wird dann aus seiner dumpfen Gleichgültigkeit erwachen und begreifen, was Noth thut. Auf die bisherige Weise gelangt man von Anlehen zu Anlehen und, wenn auch nicht gerade zum Bankerott, doch aber zu jenen Auskunftsmitteln, welche man jetzt in Ländern, die auf derselben Bahn vorausgegangen sind, anwendet, nämlich zur Besteuerung der Coupons und zum Papiergeld. Als man den Redner aufforderte, selbst ein Mittel gegen die Vermehrung der Staatsschuld anzugeben, antwortete er: „Kein Mittel wird wirksam sein, so lange man nicht die Ursache des Uebels beseitigt, und diese Ursache besteht in dem Verfahren, daß man gleichzeitig eine Kriegs- und Friedenshaltung bewahren, zugleich die Ausgaben des Friedens und die des Krieges tragen will. Man soll sich für das Eine oder für das Andere entscheiden; man soll

entweder die öffentlichen Arbeiten oder die Rüstungen einstellen. Wenn ich von Abrüstung spreche, so verrathe ich dadurch keinen Mangel an Patriotismus; denn welchen Punkt am Gesichtskreis ich auch in's Auge fasse, welche Nation ich auch betrachte, nirgends finde ich einen Gedanken, der Frankreich beunruhigen könnte, nirgends ein Angriffsgelüste; alle Rüstungen, die überall gemacht werden, haben als Grund und Ursache einzig die Furcht, die wir einflößen (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!). An dem Tage, an welchem Frankreich sich nicht mehr jene kriegerische Haltung gäbe, die es jetzt hat, an dem Tage, an welchem es von Entwaffnung redete, an dem es nicht mehr unter den Worten des Friedens den Hintergedanken des Krieges bergen würde: glauben Sie nicht, daß an jenem Tage die Völker Deutschlands, welche unter der Last ihrer Militärpflichten erliegen, ihre Herrscher zu zwingen vermöchten, ebenfalls die Waffen abzulegen? Glauben Sie nicht, daß Italien, das mit seinen Budgets nicht in Ordnung kommen kann, seine Regierung nöthigen würde, eine friedfertige Politik anzunehmen? Ich bezweifle nicht, daß, wenn die französische Regierung Europa ernstlich das Zauberwort Entwaffnung entgegenriefe, dieses Wort in allen Theilen Europa's wiederhallen würde. Bei einer Entwaffnung würden wir bald die herrlichsten Finanzen von der Welt haben. Welches Hinderniß steht dieser Zukunft entgegen? Die Regierung. In diesem, wie in anderen Fällen, beharrt sie auf ihrer Erbsünde; sie will über keine Frage einen festen Entschluß fassen; sie schwankt zwischen den Anhängern des Für und den Anhängern des Wider, zwischen Denen, die Ja, und Denen, die Nein sagen, zwischen Denen, die den Frieden, und Denen, die den Krieg wollen. Sie beharrt darauf, die Widersprüche versöhnen und die unvereinbaren Dinge zusammenbringen zu wollen. Das ist die Schwierigkeit der Situation, die Ursache der Finanzklemme, der Budgetüberschreitungen, die Erklärung aller finanziellen Nothbehelfe, die man uns vorführt. Die Haltung, welche die Regierung in ihrer auswärtigen Politik beobachtet, gleicht der, welche sie in der inneren Politik und überall an den Tag legt und die man mit einem Worte bezeichnen kann: Das eigensinnige Verharren in der Unentschlossenheit". Der Minister Magne antwortete hierauf, wie es allerwärts geschehe, so müsse auch die Bewaffnung Frankreichs verbessert werden; darin sei ganz Frankreich übereinstimmend; um im Rathe der Völker die gebührende Stellung einzunehmen, müsse Frankreich stark sein. Wenn man von den französischen Finanzen spreche, so solle man auf dem Boden der Wahrheit bleiben und dieselben nicht stärker, aber auch nicht schwächer machen, als sie sind. Für 1868 betrage der Ausfall in den Finanzen nur 134 Millionen und nicht 200 Millionen, wie Thiers behauptet habe, für 1869 nur

147 Millionen und nicht 300. Thiers habe in seiner Rede über das Budget nur die Kehrseite photographirt; man müsse aber auch die großen Arbeiten in Betracht nehmen, welche das Kaiserreich zum Besten der arbeitenden Klassen und zum Nutzen der Mit- und Nachwelt ausgeführt habe. Thiers antwortete dem Minister, indem er auf seinen höheren Zahlenangaben bestand. Er sei nicht gegen die erhöhten Ausgaben für die Armee, er verlange im Gegentheil für den Umbau und die Anlage französischer Festungen weit mehr, als die von der Commission beantragten 36 Millionen; man müsse sich auch gegen Italien, nicht blos gegen Deutschland, vorsehen; man müsse für Befestigungen innerhalb der nächsten fünf Jahre wenigstens 100 Millionen ausgeben: aber er verlange eine Abänderung der Verfassung, welche die Regierung unter die Hand des Volkes stelle. Man solle das Land über erhöhte Ausgaben entscheiden lassen, dann sei das Land, und nicht die Regierung dafür verantwortlich. Er spreche nur für das Wohl seines theueren Vaterlandes, die Regierungen seien ihm gleichgültig; er halte sich nur an die Form, welche dem Lande die Freiheit und eine gute Geschäftsführung bringe. „Ich verlange“, schloß er, „nur zwei Dinge: die Freiheit, welche uns die Führung unserer eigenen Geschäfte gestattet, und eine Geschäftsführung, welche uns in eine andere, weniger von den Launen des Zufalls abhängige Finanzlage versetzt.“ Am 4. Juli sprach Jules Favre in demselben Sinne wie Ollivier; Frankreich sei von keiner Seite bedroht; es solle selbst den Anfang der Abrüstung machen, dann würden die übrigen Staaten nachfolgen. Es sei nur ein einziger Mann, welcher Frankreich und Europa aus dieser aufreibenden Lage befreien könne (Napoleon); er möge den Gemüthern das Vertrauen, Europa die Ruhe zurückgeben, indem er erkläre, daß er fortan keinen Krieg mehr beginnen wolle, ohne vorher die Zustimmung des Gesetzgebenden Körpers erlangt zu haben. Dann würden die Budgets kein Defizit mehr darbieten und Frankreich nicht länger zu unfruchtbaren Opfern gezwungen sein. „Sie wiederholen unaufhörlich“, fuhr er fort, „daß für die bedeutenden Ausgaben auch prachtvolle Resultate erzielt worden seien. Ich entgegne, wenn Sie Wohlthäter sind, so sind Sie jedenfalls sehr kostspielige Wohlthäter. Wenn Frankreich reich genug ist, seinen Ruhm zu bezahlen, so ist es doch nicht reich genug, um das Kaiserreich unter solchen Bedingungen bezahlen zu können. Es ist Zeit, daß man mit sich zu Rathe gehe!“ (Beifall auf der Linken, heftiger Widerspruch auf der Rechten; der Kammerpräsident Schneider ruft den Redner zur Ordnung.) Der Minister Rouher stürzte auf die Tribüne und rief: „Ihre Versuche, die Verfassung zu schmähen, sind ohnmächtig und verdienen nur mit Wegwerfung und Verachtung behandelt zu werden. Der luxem-

burger Handel sei für Frankreich ein diplomatischer Sieg gewesen, denn die Preußen seien abgezogen; die gegenwärtigen Rüstungen seien nothwendig, denn das französische Kriegswesen müsse organisirt sein; eine große Nation dürfe sich nicht im gegebenen Augenblicke mit ihrer Nachlässigkeit und Schwäche entschuldigen; das Kabinet wünsche keinen Krieg, aber es wolle die Ereignisse mit Mannhaftigkeit ins Auge fassen. „Wir kennen", sagte der Minster, „keinen anderen Krieg, als den der Vertheidigung, aber nicht blos unseres Gebietes, sondern auch unserer Würde, unserer Ehre und unseres Einflusses." Ollivier wollte dem Minister antworten, die Versammlung forderte aber den Schluß der allgemeinen Discussion. Am 5. Juli begann die Specialdiscussion über das Budget und hier erklärte der Berichterstatter der Commission (ein Mitglied der regierungsfreundlichen Kammermajorität), daß sich die Staatsschuld Frankreichs seit der Restauration versechsfacht, während die englische Staatsschuld derselben Periode sich um $2^1/_2$ Milliarden vermindert habe. Er fragte, wohin es führen müsse, wenn man nach der kundgegebenen Doktrin der Minister die schwebende Schuld immer durch neue Anlehen decke, aber in dem nämlichen Athemzuge wieder durch außerordentliche Ausgaben eine hohe schwebende Schuld schaffe, die abermals durch Anlehen zu decken wäre. Ein solches Verfahren müsse eine gefährliche Krisis herbeiführen. — Selbst die Mitglieder der fügsamen Kammermajorität wurden über die Höhe des Budgets und der Staatsschuld immer schwieriger.

1868, 3. Juli. Der österreichische Reichskanzler v. Beust richtet eine Note an den Gesandten in Rom zur Mittheilung an die päpstliche Kurie, worin er über die päpstliche Allocution (vergl. 23. Juni und 1. Juli 1868) Beschwerde führt. Er sagte, die päpstliche Kundgebung habe in Oesterreich einen üblen Eindruck hervorgebracht; die neuen Gesetze hätten weder die Güter der Kirche angetastet, noch die katholische Religion oder ihre Vertreter unterdrückt. „Wir können die ausgesprochene Verdammung der Grundgesetze, auf welchen die neuen Institutionen des Reiches beruhen, nicht ohne Einspruch vorübergehen lassen. Indem der h. Stuhl diese Gesetze in solcher Weise angreift, verletzt er auf's Tiefste die Gefühle der Nation und gibt der gegenwärtigen Streitigkeit eine selbst im Interesse der Kirche sehr bedauerliche Tragweite. Der heilige Stuhl dehnt seinen Tadel über Gegenstände aus, welche wir in keiner Weise als seiner Autorität unterworfen betrachten können. Er verbittert die Frage, welche schon zu sehr die Gemüther aufregte, indem er sich auf einen Boden stellt, wo die politischen Leidenschaften sich mit den religiösen Leidenschaften verbinden." Im Weiteren weist der Reichskanzler darauf hin, daß in anderen katholischen Ländern, namentlich in Frankreich, dieselben Gesetze Geltung hätten, ohne daß dadurch der Friede mit der Kirche

gestört sei. Der Aufruf, welcher in den letzten Sätzen der Allocution an die ungarischen Bischöfe gerichtet werde, habe ihn schmerzlich überrascht. Es liege im Interesse des römischen Hofes selbst, die nationale Empfindlichkeit der Ungarn nicht zu wecken. Der Schein eines fremden Druckes würde bei dieser Nation einen den Wünschen des heiligen Stuhles ganz entgegengesetzten Erfolg haben. „Wir werden," schließt die Note, „nichtsdestoweniger auf dem Wege beharren, den wir uns von Anfang an vorgezeichnet haben. Indem wir fortfahren, die Rechte des Staates aufrecht und die Gesetze in Achtung zu halten, werden wir die Kirche in Frieden die Freiheiten genießen lassen, die unsere Gesetze ihr gewährleisten, und wir werden uns bestreben, in die gemeinsamen Beziehungen des Staates und der Kirche die Gesinnungen der Versöhnlichkeit und Billigkeit einzuführen, welche, wie ich hoffe, gegenseitig sein werden."

1868, 4. Juli. Bei Gelegenheit der Jahresfeier der nordamerikanischen Unabhängigkeitserklärung (4. Juli 1776) ertheilt der Präsident Johnson allen Theilnehmern an der Rebellion der Südstaaten, mit Ausnahme Derjenigen, die wegen Hochverraths und Felonie angeklagt sind, Amnestie. Das confiscirte Eigenthum wurde ihnen zurückgestellt.

1868, 6. Juli. Am 6. Juli, dem Jahrestage der Hinrichtung des Johannes Huß in Konstanz (6. Juli 1414) unternahmen ungefähr 200 Böhmen von Prag aus eine Reise nach Konstanz, zogen in Konstanz mit einer böhmischen Musik und Fahnen durch die Stadt nach dem Hussenstein (dem Platze, wo Huß verbrannt wurde) und sangen hier ein böhmisches Lied, worauf ein reformirter Prediger in böhmischer Sprache eine Gedächtnißrede hielt. Es folgten noch zwei böhmische Reden, dann eine deutsche des Professors Fritsch aus Berlin (einem exilirten Böhmen). Letzterer erklärte, die Wallfahrt finde ihren Grund ausschließlich in der Pietät der Böhmen gegen ihren großen Landsmann und beabsichtige durchaus keine feindliche Demonstration gegen die Deutschen; der Redner erging sich aber gleichwohl in Klagen über die den Böhmen feindselig gesinnte österreichische Regierung und über die von dem deutschen Element in Oesterreich angestrebte Unterdrückung der Czechen. Nachdem die mitgekommenen Damen Kränze in den böhmischen Nationalfarben auf dem Hussenstein niedergelegt hatten, begab sich der Zug in die Stadt zurück nach dem Conciliumssaal, wo ein Mittagsmahl eingenommen wurde. Von da fuhren die Pilger Nachmittags über den See an das schweizerische Ufer, um in Zürich, wo sich auf dem Polytechnicum mehrere junge Czechen befanden, eine politische Demonstration zu veranstalten. Bei der feindseligen Gesinnung, welche die Böhmen in jüngster Zeit gegen den deutschen Theil der böhmischen Bevölkerung an den Tag gelegt hatten, fand dieser Zug

nach Konstanz in Deutschland keine Theilnahme. Die Einwohner von Konstanz ließen die Feier zwar ruhig vor sich gehen, hatten aber selbst keinerlei Festlichkeit vorbereitet. Der sechste Juli als Gedächtnißtag des Huß wurde übrigens auch in ganz Böhmen durch Feuer auf den Bergen gefeiert.

1868, 7. Juli. Um den Ausbruch einer Verschwörung zur Entthronung der Königin Isabella zu verhüten, wird in Madrid plötzlich eine Anzahl von Generalen verhaftet. Sie waren nach Angabe der „Epoca" der Generalcapitän der Armee Serrano, die Generallieutenants Herzog de la Torre, Dulce, Marquis von Castellfloriti, der Feldmarschall Serrano y Bedoya, der Brigadier Letona, die Generale Cordova und Zabala und einige andere Personen der höchsten Stände. Zu gleicher Zeit wurde in S. Sebastian der Generallieutenant Echague und in Zamora der Feldmarschall Caballero de Rodez festgenommen. Der Herzog von Montpensier, der bisher in Sevilla lebte, und dessen Gemahlin (eine Schwester der Königin Isabella) wurden durch ein königliches Dekret aus Spanien verwiesen. Sie begaben sich nach Portugal. Das Dekret sagte, da die Revolutionäre mit dem Namen des Herzogs und der Herzogin Mißbrauch getrieben, so sollten beide Persönlichkeiten sich so lange außerhalb Spaniens aufhalten, bis die Agitatoren von ihrer Illusion geheilt seien. Die liberale Union und die Progressisten hatten sich verständigt, den Herzog von Montpensier, Schwager der Königin Isabella, auf den spanischen Thron zu setzen. Die Generale la Torre, Dulce und Serrano y Bedoya wurden nach den canarischen, die Generale Echague und Caballero de Rodez nach den balnearischen Inseln gebracht. (Vergl. 17. Sept. 1868.)

1868, 8. Juli. Der berliner Staatsgerichtshof verurtheilt den Grafen Platen-Hallermünde, welcher bei dem König Georg von Hannover fortwährend die Function eines Ministers ausübte, wegen Hochverrathes in contumaciam zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Polizeiaufsicht. Die Anklage sagte, trotz des zwischen der preußischen Regierung und dem ehemaligen König Georg von Hannover abgeschlossenen Abkommens, nach welchem der König für die vollständige Abtretung seines Landes eine Geldentschädigung von 16 Millionen Thalern erhalten habe, sei das Unternehmen, den Exkönig in seine Rechte wieder einzusetzen, ununterbrochen fortgeführt worden. Die Seele des ganzen hochverrätherischen Getriebes sei der Graf Adolph von Platen-Hallermünde gewesen; derselbe sei daher angeklagt: im Ausland als preußischer Unterthan die Losreißung der Provinz Hannover vom preußischen Staat mit Anderen verabredet zu haben, ohne indessen schon zur Handlung geschritten zu sein, durch welche die That unmittelbar zur Ausführung gelangen sollte. Graf Platen hatte sich dem Gerichte nicht gestellt. In einer Eingabe an den

Gerichtshof hatte er erklärt, daß er die Competenz des Staatsgerichtshofes bestreite.

1868, 9. Juli. Bei der Behandlung des Budgets für das Cultusdepartement im französischen Gesetzgebenden Körper spricht der Abgeordnete Guéroult über die anormale Lage, in welcher sich Staat und Kirche in Frankreich befänden. Der Staat fuße auf den sogenannten gallicanischen Grundsätzen, welche die Prälaten im Jahr 1682 ausgesprochen hätten; die Grundsätze aber würden von der römischen Kurie verurtheilt. In den Lehranstalten, die von Geistlichen geleitet würden — und dies sei bei der Hälfte aller Schulen Frankreichs der Fall — verdamme man alle Ideen des modernen Staates: die individuelle Freiheit und die Freiheit der Presse, die Gleichberechtigung der Confessionen und das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Und für die Verbreitung solcher Grundsätze gebe der Staat jährlich in wahrhaft selbstmörderischer Weise 42 Millionen her, ja zur Vertheidigung derselben unternehme er Kriegszüge! Diese Uebelstände könnten und würden nicht eher aufhören, als bis der Staat gänzlich von der Kirche getrennt sei, und dies sei schlechterdings nothwendig; denn die blühendsten Staaten Europa's seien am Katholicismus zu Grunde gegangen. — Diese Rede Guéroult's wurde von der clerikal gesinnten Mehrheit der Kammer öfters durch Aeußerungen des Mißfallens unterbrochen.

1868, 9. Juli. Das bayrische Ministerium des Innern erläßt an die Unterbehörden eine freisinnige, in ächt constitutionellem Geiste gehaltene Verfügung über die Behandlung der Presse. Es wurde darin namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Behörden nicht darauf ausgehen dürften, gerechten Tadel über Mißstände im öffentlichen Dienste zu unterdrücken, vielmehr aus solchen Bemerkungen Veranlassung nehmen sollten, den Uebelständen abzuhelfen. Die gute Presse bilde gewissermaßen eine Controle des Publikums über die pflichtmäßige Amtsführung der Staatsdiener, sie unterstütze das Ministerium, indem sie Mängel zu seiner Kenntniß bringe, und sei daher für eine gute Regierung nur von Vortheil. Dagegen brauche kein Beamter ungerechte und unbillige Angriffe der Presse schweigend zu ertragen; er habe in solchen Fällen die von den Gesetzen vorgeschriebenen Wege einzuschlagen.

1868, 10. Juli. Der nordamerikanische Senat nimmt eine Bill an, welche alle Staaten, die an der jüngsten Rebellion theilgenommen hatten, von der Theilnahme an der Präsidentenwahl ausschließt, mit Ausnahme derjenigen, die, den Verfügungen des Reconstructionsgesetzes gemäß, zur Repräsentation am Congreß zugelassen worden sind. Der Präsident Johnson legte ein Veto gegen diese Bill ein; dasselbe wurde aber vom Senat mit 45 gegen 8, vom

Abgeordnetenhaus mit 134 gegen 36 Stimmen verworfen (vergl. 3. Nov. 1868). Johnson befahl, die Truppen aus den Südstaaten zurückzuziehen; der Congreß ertheilte ihm deßhalb am 27. Juli 1868 ein Mißtrauensvotum, da er diesen Befehl augenscheinlich gegeben hatte, um Unruhen förderlich zu sein, die bei der Wahl des neuen Präsidenten im November in den Südstaaten auszubrechen drohten. Gegen eine etwaige Empörung, die bei der neuen Präsidentenwahl in den Südstaaten ausbrechen könnte, organisirte sich unter der republikanischen Partei, deren Präsidentschaftskandidat der General Grant war, die Gesellschaft der „Boys in Blue“ (der blauen Jungen), Leute, die meist den Krieg mitgemacht hatten und die sich in blaue Blusen uniformirten, zum Zeichen, daß sie sofort bereit wären, gegen den Süden wieder die Waffen zu ergreifen. Im October 1868 hielten 25,000 derselben in Philadelphia eine Versammlung. Die Gesammtzahl dieser blauen Jungen betrug eine halbe Million.

1868, 10. Juli. Der Gemeinderath von Bozen genehmigt einstimmig und ohne Debatte, im Anschluß an die Protestationen anderer österreichischer Gemeindevertretungen gegen die päpstliche Allocution (vergl. 1. Juli 1868), folgenden Antrag: „Der Gemeindeausschuß wolle, dem Bedauern über den in der jüngsten päpstlichen Allocution enthaltenen Eingriff in die Selbständigkeit des Staates Ausdruck gebend, seine unverbrüchliche Treue gegen den Kaiser und gegen die Staatsgesetze, so wie das vollste Vertrauen auf die Regierung und die von derselben begonnene Durchführung der Staatsgrundgesetze aussprechen und den Bürgermeister beauftragen, dies zur Kenntniß der hohen Regierung zu bringen.“ Schon seit einigen Jahren regte es sich auch in Tyrol, dem Lande der „Glaubenseinheit“, gegen die clerikale Bevormundung, und Bozen ging jetzt den Tyrolern mit einer offiziellen und offenen Protestation gegen die hierarchische Anmaßung voraus. Dem Magistrat von Bozen folgte jener von Meran und der constitutionelle Verein von Innsbruck (22. Juli).

1868, 13. Juli. In Polen kommen mit dem Beginn des zweiten Semesters vom Jahre 1868 (1. Juli alten Styls) mehre russifizirende Maßregeln zur Ausführung. Die Theaterzettel und die Polizeizeitung tragen fortan neben dem polnischen auch den russischen Text. Sämmtlichen Lehrern an Volksschulen, höheren Lehranstalten und selbst Privatinstituten wird bekannt gegeben, daß vom 1. Januar 1869 an der Unterricht in ganz Polen nur in russischer Sprache ertheilt werden dürfe, und daß sich bis dorthin sämmtliche Lehrer nichtrussischer Nationalität einer Prüfung in der russischen Sprache zu unterziehen hätten. Ebenso wird den polnischen Geistlichen notifizirt, daß sie vom 1. Jan. 1869 an die amtliche Correspondenz nur in russischer Sprache führen dürften. In

Litthauen erließ der General Potapow am 20. Juli 1868 an die sechs Civilgouverneure des Nordwestens ein Circular, welches den Gebrauch der polnischen Sprache in den Kirchen, Theatern, Wirthshäusern, Kaufläden und auf der Straße bei Strafe verbot. (Vergl. 20. Juli 1868.)

1868, 13. Juli. Eine von ungefähr 3000 Personen besuchte Volksversammlung in Wien erklärt sich gegen die päpstliche Allocution (vergl. 1. Juli 1868). Ein Redner verlas die stärksten Stellen der Allocution und rief sodann: „Im Namen Aller, im Namen von 25 Millionen Katholiken erklären wir diese Allocution für null und nichtig; im Namen des Christenthums, im Namen der christlichen Religion zerreißen wir diese Allocution!“ Bei diesen letzten Worten zerriß der Redner das Blatt, was von der Versammlung mit dreimaligem stürmischen Beifall aufgenommen wurde.

1868, 13. Juli. Nachdem am 10. Juli in Triest ein Volkshaufe vor dem Rathhaus ein Pereat gebracht hatte, weil sich zur Berathung bezüglich einer Protestation gegen die päpstliche Allocution (vergl. 1. Juli 1868) nicht die beschlußfähige Anzahl von Stadträthen eingefunden, entstand am 13. Juli ein neuer Tumult gegen den unbeliebten Statthalter Bach (Bruder des vormaligen, in den Jesuitenorden getretenen Ministers) und gegen den Polizeidirector Kraus, der gröblich insultirt wurde. Bach wurde am 16. Juli abberufen und der Feldmarschall-Lieutenant v. Möring zum Statthalter von Triest ernannt. Der wiener „Presse“ wurde aus Triest geschrieben, daß der Tumult von den triester Italianissimi's angestiftet worden sei, um in einer Sache, in welcher alle Gebildete der Stadt (Protest gegen die Allocution) übereinstimmten, die italienische Bevölkerung für spätere Aufstände behufs der Annexion an Italien einzuüben. Bei dem Tumult am 10. Juli war unter Anführung der Polizei die sogenannte Territorialmiliz eingeschritten, die aus Bewohnern der Umgebung (Slaven, Deutschen, Italienern, Griechen) bestand. Dieser Umstand erregte die Italiener in der Stadt gegen die slavische Landbevölkerung, was den Tumult am 13. Juli, wobei ein Italiener durch Bayonnetstiche, ein Kadet durch einen Revolverschuß getödtet wurde, zur Folge hatte.

1868, 14. Juli. Zwischen Oesterreich und Griechenland wird ein Handelsvertrag abgeschlossen. Publicirt wurde derselbe in der amtlichen Wiener Zeitung vom 22. Januar 1869.

1868, 15. Juli. Ein unter dem Vorsitz des Kaisers gehaltener Ministerrath bestimmt, daß die Titulatur des Kaiserstaates in Zukunft lauten soll: „Oesterreichisch-ungarische Monarchie“ (ungarisch: Osztrak-magyar birodalom), oder „Oesterreichisch-ungarisches Reich“. Diese Verfügung wiederholte ein am 15. Nov. 1868 in der Wiener Zeitung publicirtes kaiserliches Hand-

schreiben an den Reichskanzler v. Beust, mit dem Bemerken, daß bei Staatsverträgen der Titel des Kaisers in Zukunft lauten solle: „Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen 2c. und apostolischer König von Ungarn", und im weiteren Context abgekürzt: „Kaiser von Oesterreich und apostolischer König von Ungarn".

1868, 15. Juli. Die amtliche Karlsruher Zeitung berichtet in Bezug auf eine süddeutsche (Bayern, Würtemberg und Baden) Militärcommission: „Es ist die Einladung nach Karlsruhe gelangt, eine süddeutsche Militärcommission am 15. Juli dieses Jahres auf Grund eines bereits entworfenen Statuts in München zusammentreten zu lassen; die großherzogliche Regierung aber, so wenig sie sich prinzipiell einer gemeinschaftlichen Berathung der Defensivverhältnisse Süddeutschlands im Zusammenhang mit der Vertheidigung Gesammtdeutschlands zu entziehen gedenkt, ist nicht in der Lage gewesen, auf die Einladung einzugehen." Die Gründe dieser vorläufigen Ablehnung sind nicht bekannt geworden; die Commission kam aber nichtsdestoweniger zu Stande und versammelte sich am 21. September 1868 in München. (Vergl. 21. Sept. 1868.)

1868, Mitte Juli. Der Prediger der freireligiösen Gemeinde in Magdeburg, Uhlich, hält auf Einladung religiöse Vorträge in München, Regensburg, Augsburg, Wien, Linz, Salzburg, Graz. Die Verhandlung des österreichischen Reichstags über die confessionellen Gesetze, die päpstliche Allocution gegen diese Gesetze, das von dem Papst auf das Jahr 1869 ausgeschriebene allgemeine Concil hatte das öffentliche Interesse wieder auf die religiöse Frage gelenkt und besonders im katholischen Bayern und Oesterreich den Wunsch nach einer zeitgemäßen Verbesserung des veralteten Glaubensbekenntnisses rege gemacht. Die Arbeiterbildungsvereine erklärten sich ohne Hehl für die religiösen Ansichten der sogenannten freien Gemeinden.

1868, Mitte Juli. In München erscheint eine von den Anhängern des vertriebenen Königs von Hannover ausgehende Broschüre unter dem Titel: „Wer ist der wahre Erbfeind Deutschlands?" Als solchen bezeichnete die Broschüre die Dynastie Hohenzollern. Der Beginn des preußischen Staates sei Kirchenraub gewesen; an jede einzelne Erwerbung der Dynastie Hohenzollern knüpfe sich eine Reihe von Verbrechen; der Staat der Hohenzollern habe niemals einen Schwertstreich für Deutschland gethan; es sei unwahr, daß ein unwiderstehlicher Einheitsdrang im deutschen Volke lebe. Die Vernichtung des Systems der Hohenzollern, das feindlich sei gegen den friedlichen Bestand der Völker nebeneinander, feindlich gegen ihre Entwicklung und ihren Wohlstand, feindlich gegen jedes Rechtsgefühl, liege im Interesse der menschlichen Civilisation, im Interesse der Selbst-

erhaltung der Deutschen und der Franzosen. Nur die französische Nation sei im Stande aufzutreten als die Schützerin und Vertheidigerin des Rechts auf Erden; sie müsse an Preußen unverzüglich den Krieg erklären. „In diesem Kampfe," hieß es weiter, „wird Frankreich seine Bundesgenossen finden an allen denjenigen Deutschen, die mit uns den wahren Erbfeind alles deutschen Wesens erblicken in dem Prinzipe der Dynastie Hohenzollern. Wir haben mit Frankreich das gemeinsame Interesse der Zurückwerfung der Dynastie Hohenzollern jenseits der Elbe." Die Broschüre machte keinen Eindruck; man las aus jeder Zeile, daß sie nur im Interesse der depossedirten hannöverschen Dynastie geschrieben war, die in dem Wahne lebte, einen allgemeinen Sturm gegen Preußen heraufbeschwören zu können und durch einen solchen wieder auf den Thron zu gelangen. Die preußische Regierung hielt das Pamphlet für so wenig gefährlich, daß sie den preußischen Zeitungen kein Hinderniß in den Weg legte, Auszüge daraus zu bringen.

1868, 20. Juli. Der pariser Moniteur zeigt am 3. August an, daß am 20. Juli von dem französischen Gesandten in Florenz und dem italienischen Finanzminister ein Protokoll unterzeichnet worden ist, welches den Antheil festsetzt, den Italien an der römischen Schuld zu übernehmen hat. Dieses Protokoll, ein Zusatz zu dem französisch-italienischen Vertrag vom 7. Dez. 1866, setzte fest, daß Italien von den Zinsen der ständigen päpstlichen Schuld 7,330,000, von der ablösbaren 10,689,000 Franken zu übernehmen habe. Die rückständigen Zinsen für diese Summen überlieferte die italienische Regierung an das französische Ministerium zur Aushändigung an den Papst. Für die Zukunft zahlte die italienische Regierung die Zinsen an die Gläubiger selbst. Nachdem dieser Vertrag abgeschlossen war, verlangte das italienische Ministerium die Zurückziehung der französischen Truppen aus Rom. Das französische Kabinet antwortete jedoch, das Aufhören der französischen Occupation Roms stehe mit der Uebernahme eines Theiles der päpstlichen Staatsschuld durch Italien in gar keiner Verbindung. Die französische Regierung werde ihre Truppen aus Rom zurückziehen, sobald sie die nöthigen Garantien über die Sicherheit des römischen Stuhles erlangt haben werde. Ueber die Art dieser Garantien sprach sich die Note nicht aus.

1868, 20. Juli. Der russische Gouverneur von Litthauen, General Potapow, erläßt folgendes Dekret: „Es ist strengstens verboten, sich an öffentlichen Orten der polnischen Sprache zu bedienen, nämlich: in der Kirche, auf der Straße, in Hotels, in Wirthshäusern, Comptoiren, Zuckerbäckereien, Kaffeehäusern, Restaurationen, Weinhandlungen, Bierhallen, Spazierorten, Gärten, in allen Läden, Druckereien, photographischen Anstalten und im Allgemeinen

an allen Orten, wo das Publikum sich versammelt und eintreten darf. Auch ist es nicht gestattet, in Privathäusern, bei einer Versammlung von mehr als zwei Personen, polnisch zu sprechen. Man darf sich der polnischen Sprache ferner nur im häuslichen Umgang mit der nächsten Familie, nämlich zwischen Mann und Weib, zwischen Aeltern und Kindern, aber blos und allein im häuslichen Raume bedienen. Diese Verordnung muß pünktlich beobachtet werden. Den Uebertretern werden Geldstrafen in einer Höhe auferlegt werden, die nach Maßgabe ihres Vermögens eine wirkliche Strafe für sie ausmachen. (Vergl. 13. Juli 1868.) Der Schlesischen Zeitung schrieb man Mitte August 1868 aus Wilna: „Es werden jetzt täglich Leute aller Stände auf offener Straße von Polizeisoldaten attakirt, weil sie polnisch gesprochen haben. Die meisten kaufen sich für ein Geldstück frei; andere wandern wohl auch für eine Nacht in's Polizeigefängniß. Das Chikanöse dieser Maßregel ist zu schreiend, als daß es nicht die allgemeinste Indignation wachrufen sollte. Selbst unter General Kaufmann hat man den Krieg gegen das Polenthum nicht in so elender Weise geführt. Nicht minder widerwärtig sind die Insulten, denen täglich viele Damen wegen angeblicher Trauerkleidung ausgesetzt sind. Niemand weiß, was eigentlich zu tragen erlaubt ist. Nicht nur schwarz, sondern auch grau, stahlblau und andere Farben werden für Trauer angesehen. Einzelne Polizeisoldaten trieben die Frechheit so weit, an den Ausgängen katholischer Kirchen bei den Damen nach schwarzen Unterkleidern zu suchen." Der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" schrieb man am 10. August 1868 von der polnischen Grenze: „Bis zu welcher Höhe die Korruption der Beamten in Rußland fortwuchert, davon hat die Commission, welche nach Volhynien und Podolien entsendet war, um die vielfach laut gewordenen Klagen über die unter dem Murawieff'schen Regiment mit beispielloser Willkür verhängten Kontributionen zu untersuchen, die traurigsten Beweise erhalten. Die Untersuchung ergab, daß viele, wahrscheinlich alle Bezirkschefs, auf eigene Faust colossale Geldstrafen verhängt und diese in ihre eigenen Taschen gesteckt haben. Einzelne von diesen Bezirkschefs haben sich auf solche Weise Summen bis zur Höhe von mehr als 100,000 Rubeln widerrechtlich angeeignet. Die Commission hat, als sie sich überzeugte, welcher Abgrund von Beamtenkorruption sich vor ihr aufthat, plötzlich die Augen geschlossen und die Rückreise nach Petersburg angetreten, um dem Minister dort vorzustellen, daß es am gerathensten sei, die Sache zu verdecken, weil der Staat sonst in die Lage käme, den zahllosen Beraubten mehrere Millionen zurückerstatten zu müssen." Im August 1868 erschien dasselbe Verbot der polnischen Sprache, welches für Litthauen erlassen worden, auch für die Gouvernements Kiew, Volhynien und Podolien, welche in der

amtlichen Sprache Südwestland genannt werden. Die Polizeibehörden dieser Gouvernements wurden angewiesen, „streng darüber zu wachen, daß an öffentlichen Orten, wie auf Straßen, in Restaurationen, Kaufläden, amtlichen Localen, bei Versammlungen auf den Kirchhöfen, vor und nach dem Gottesdienst u. s. f. nicht polnisch gesprochen werde, und daß Diejenigen, welche diesem Verbote zuwider handeln, zu fühlbaren Geldstrafen herangezogen werden.“ Ebenfalls im Monat August erschien die weitere Verordnung, daß auf keiner russischen Universität mehr als 30 Studenten römisch-katholischen Glaubens zuzulassen seien und in ganz Polen auf den Posten künftig nur Briefe mit russischer Adresse angenommen würden. Die Gebete mußten von der Mitte September an auf allen polnischen Gymnasien in russischer Sprache gesprochen werden. (Vergl. 16. Aug. 1868.)

1868, 26. Juli. Drittes allgemeines deutsches Schützenfest in Wien. Das Fest trug vermöge des Umstandes einen eigenthümlichen Charakter, daß durch den prager Frieden Deutsch-Oesterreich von Deutschland gewissermaßen ausgeschlossen worden war, die in Wien aus ganz Deutschland versammelten Schützen aber mit den Deutsch-Oesterreichern selbst das Fest benützten, um vor Europa in lauter und entschiedener Weise kund zu geben, daß sich Deutsch-Oesterreich trotzdem noch aus vollem Herzen zu Deutschland zählte und von den Deutschen auch fortwährend als ein wichtiger und untrennbarer Bestandtheil des Vaterlandes anerkannt wurde. Sowohl bei den Wienern, als bei den aus ganz Deutschland herbeigekommenen Schützen äußerte sich der lebendigste deutsche Patriotismus. Mit besonderer Theilnahme wurden die frankfurter Schützen von den Wienern empfangen. Der wiener Dombaumeister Schmidt, als Repräsentant des Centralcomité's, sagte in seiner Ansprache unter Anderem: „Der tausendfache Jubelruf, den ihr soeben gehört habt, hat euch wohl gezeigt, wessen Sinnes und wessen Herzens wir sind. Es gibt Dinge, welche sich zwischen euch und uns nicht aussprechen lassen; aber schon die stummen Blicke verstehen einander. Wir haben in Wien Zeiten durchgemacht, in denen wir schon an der Möglichkeit verzweifelten, daß ein Tag wie der heutige annoch eintreten könne; aber ein offenes Herz für euch, für euer Freud und Leid haben wir uns immer bewahrt. So lange wir mit euch eine Zunge sprechen, so lange sind wir nicht verloren, so lange sind wir, wie ihr, Brüder eines Stammes, Deutsche! Ihr seid hieher gekommen, die Kunst des Schießens zu üben; aber der beste Preis, den ihr heimführen werdet, wird die unwandelbare Ueberzeugung sein, daß wir immer zu euch stehen und nie von euch geschieden sein wollen.“ Der Frankfurter Dr. Müller antwortete: „Ihr lieben Wiener und deutschen Bürger! Wir danken euch herzlich für Gruß und Willkomm. Wir sind von Frankfurt gekommen, der bekannten Main-

linie, in nicht geringer Zahl, und zwar nicht blos zum geselligen Vergnügen, nicht blos um unsere Kunst an der Scheibe zu erproben: wir sind gekommen hauptsächlich um euch zu zeigen, daß wir uns Eins mit euch fühlen, als eine einzige, untrennbare Nation (stürmisches Hoch); wir sind gekommen als ein Zeichen, daß wir deutsch geblieben sind und es ewig bleiben werden, trotz aller Annexion, Noth und Mißhandlung, die wir wegen unserer deutschen Gesinnung ertragen mußten. Wir sind aber auch gekommen, um das verjüngte Oesterreich zu sehen, auf dem jetzt die Hoffnung Deutschlands beruht, die Männer kennen zu lernen, die für Freiheit, Verfassung und Selbstbestimmung der Völker so wacker gestritten und gerungen haben. Möge ihnen die Arbeit gelingen zu eurem und zu unserem Besten; denn die Wechselwirkung kann nicht ausbleiben, und dann wird uns Nichts mehr trennen!" — Der Festzug am 26. Juli brach um halb zehn Uhr auf und kam Nachmittags drei Uhr auf dem Festplatze im Prater an. Er bestand aus Schützen aller deutschen Gauen und aus Deputationen von Paris, Straßburg, Belgien, Riga, Bukarest und Nordamerika. Man zählte 700 Schweizer (die den Zug eröffneten), 600 Schwaben, 300 Sachsen, 1400 Tiroler, 500 Schützen vom Rhein und Main, 300 Bremer, Hamburger, Berliner, Lüneburger 2c.; der Zug brauchte zwei Stunden, um an einer Stelle vorüberzuziehen, es waren im Ganzen ungefähr 15,000 Schützen. Auf dem Schwarzenbergplatze übergaben die Bremer die Fahne des deutschen Schützenbundes feierlich den Wienern. Der bisherige Präsident des Schützenbundes Senator Schröder aus Bremen äußerte bei der Uebergabe: „In der immer festeren und innigeren Vereinigung aller deutschen Stämme und Gaue erblicken wir Alle das alleinige Heil unseres Vaterlandes. In unserer Eintracht liegt unsere Macht; sind wir innig vereint, wer wird es dann wagen, unseren Frieden zu stören?" Der wiener Bürgermeister Dr. Zelinka antwortete: „Das begeisterte Willkommen, welches den deutschen Schützen von der gesammten Bevölkerung Wiens heute entgegenschallt, ist die sichere Bürgschaft, daß das Band, welches die deutschen Stämme Oesterreichs mit ihren Brüdern im Norden und Süden unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes Jahrhunderte lang in Treue und Liebe umschlungen hat, nicht gelockert wurde." Im Weiteren bemerkte der Bürgermeister, die Bürgerschaft Wiens werde das ihr anvertraute Symbol redlich hüten, die Liebe zu ihren deutschen Brüdern aber für ewige Zeiten in ihrem Herzen erhalten; das Ziel, welches die Eintracht der Deutschen erreichen solle, sei der Friede, der Friede vor Allem zwischen den einzelnen deutschen Völkerstämmen. Die Energie, mit welcher das österreichische Volk die neu erworbene Freiheit zu wahren suche, sei eine Bürgschaft dafür, daß dasselbe den Werth seiner Errungenschaften nicht nur für Oesterreich, sondern für alle Gaue Deutschlands erkenne. Sofort nach der Ankunft

auf dem Festplatze begann das Bankett, an welchem 6000 Personen theilnahmen. Den ersten Toast brachte Dr. Kopp, Präsident des Centralcomités, auf das deutsche Vaterland aus. Er sagte unter Anderem: „Dieses Oesterreich, das sich wie ein Phönix aus der Asche erhob, dies Volk, das im Vereine mit seinen erhabenen Führern aus dem zerstampften Boden in kürzester Frist die schönsten Freiheitsblüthen emportrieb, dies Land, das zum Erstaunen der Mitwelt blüht und gedeiht: es hat in der That nicht nöthig, sich nach den zweifelhaften Fleischtöpfen Aegyptens zu sehnen. Was also unsere Blicke mit unwiderstehlicher Gewalt nach dem gemeinsamen Vaterlande hinzieht, das ist nicht in Eigennutz begründet, sondern das ist das unerbittliche Postulat der Weltgeschichte, es ist das Postulat einer durch gleiche Sitten und Cultur und durch eine tausendjährige Gemeinschaft geheiligten Zusammengehörigkeit, es ist das Band der Familie, es ist das Band des deutschen Blutes, das in unseren Adern rollt.“ Den zweiten Toast brachte Karl Wallau aus Mainz auf den Kaiser Franz Joseph, den dritten der Minister Dr. Giskra auf das deutsche Volk in allen seinen Stämmen aus. Giskra bestieg die Tribüne unter begeistertem, minutenlangem Beifall. Er sagte unter Anderem: „Tausende wackerer Deutscher aus allen Gauen des großen Mutterlandes kamen hier zusammen, Jung und Alt, ohne Frage weß Standes, weß Berufes, verschiedenen Meinungen zugethan, verschieden in Weltanschauungen, Wünschen, Hoffnungen und Sorgen: aber sie kamen alle auf den Ruf, wieder einmal zu zeigen ein einig Volk von deutschen Brüdern; sie kamen alle durchdrungen von dem Gefühle, einem großen Stamme anzugehören, der in den Geistern seiner besten und edelsten Männer sich als Eines weiß, einem Stamme, der zusammengefaßt ist durch das strahlende Band der deutschen Cultur und getragen ist von dem Bewußtsein der Geltung auf jenem Gebiete, wo der menschliche Geist seine göttliche Sendung vollzieht, auf dem Gebiete des Denkens und Dichtens, des Wissens und des künstlerischen Schaffens.“ Weiter folgte ein Toast von Dr. Hauschild aus Bremen auf die Stadt Wien, worauf der wiener Bürgermeister Dr. Zelinka dankte, dann von Dr. Mittermeier aus Heidelberg auf „das freisinnige constitutionelle Ministerium Oesterreichs“. Dr. Giskra erwiderte: „Sie brachten ein tausendstimmiges Hoch den Männern, die gegenwärtig durch das Vertrauen des Kaisers geehrt und durch das Vertrauen des Volkes gehoben, es übernommen haben, die Regierung zu führen. Diese Männer übernahmen ihr Amt in der Zuversicht, daß das schwergebeugte Oesterreich nicht am Ende seiner Tage sei; sie übernahmen es in der Ueberzeugung, daß der große Körper nur krank gemacht worden war durch schlechte Regierungsmaximen; sie übernahmen es in der Ueberzeugung, daß Oesterreich ein Riese werden kann, wenn ihm

die Arme frei werden, die Arme, die ihm geknebelt waren durch Unverstand und durch unglückselige Verträge. Sie haben die Ueberzeugung, daß auf der Bahn des Fortschrittes und nur auf dieser Oesterreich wieder gewaltig werden kann; und wie bis jetzt Oesterreich durch seine Staatsgrundgesetze, Dank dem Kaiser, der sie gegeben, zu den freiesten Staaten Europa's gehört: so wird Oesterreich auf der Bahn des Fortschrittes, welchen die Männer der Regierung vertreten, Das werden, was Sie alle wünschen. Und so trinke ich, der Zustimmung der Tausende gewärtig, auf das Wohl des auf den Bahnen des Fortschrittes sich verjüngenden Oesterreichs." Ein weiterer Toast, von Fabricius aus Frankfurt ausgebracht, galt der Volksvertretung Oesterreichs, worauf der zweite Präsident des Abgeordnetenhauses v. Hopfen dankend erwiderte, indem er erklärte, bei den eigenthümlichen Verhältnissen Oesterreichs habe das Abgeordnetenhaus zwar einen schweren Stand, aber es werde den Kitt finden, der geeignet sei, Oesterreichs Völker zu einem starken Reiche zu vereinigen, dieser Kitt heiße: bürgerliche, politische und religiöse Freiheit. Am zweiten Tage (27. Juli) sprachen beim Bankett ein Wiener, ein Schweizer, ein Hesse, ein Böhme und ein Ungar (Jonas Besze). Letzterer begann mit einem Lobe der Deutschen. Deutschland sei der Mittelpunkt der europäischen Cultur, von Deutschland müsse Freiheit und Friede sich über Europa ausbreiten. Der Kampf der Nationalitäten sei eine Krankheit der Zeit; alle Völker seien Brüder; auch die verschiedenen Völker Oesterreichs werde ein aufrichtiger Constitutionalismus, der jedem Volk die nämliche Freiheit gewähre, wie den Ungarn, fest vereinigen. Er lasse sämmtliche Nationalitäten Oesterreichs hoch leben; möge Gott ihre Verbrüderung und Gleichberechtigung erhalten. Im Allgemeinen machte das Fest in Ungarn jedoch keinen günstigen Eindruck. „Pesti-Naplo", das Organ der Deak-Partei und der ungarischen Landtagsmajorität, sagte: „Entweder dringen die deutschen Einigungsbestrebungen durch und Deutsch-Oesterreich geht in dem geeinigten Gesammtdeutschland auf, dann muß Ungarn, das sich von der deutschen Bewegung nicht mit fortreißen lassen darf, sich mit seinem König auf sich selbst zurückziehen und als abgesonderter Staat selbständig constituiren; oder Deutsch-Oesterreich zieht es vor, im Verbande mit Ungarn die österreichisch-ungarische Monarchie als eine abgesonderte österreichische Großmacht zu erhalten; dann muß Oesterreich seiner traditionellen Politik, nämlich jeder Einmischung in die Angelegenheiten Deutschlands, entsagen. Zur besseren Sicherung ist für alle Fälle sogleich für die Einverleibung Dalmatiens und der Militärgrenze in die Länder der ungarischen Krone Sorge zu tragen, damit das Reich der heiligen Stephanskrone bei einer Trennung in imponirender Lebensfähigkeit dastehe." — Am dritten Festtage brachte

der Redakteur des Stuttgarter Beobachters Karl Mayer den Plan der würtembergischen sogenannten Volkspartei in Empfehlung, der auf ein dreigetheiltes Deutschland, Nordbund, Südwestbund und Oesterreich mit drei Parlamenten, hinausging, die jezeitig zu einem gemeinsamen Parlament zusammentreten sollten; der Redner fand aber mit seinem Vorschlag wenig Anklang und wurde öfters unterbrochen. Nach ihm sprach der Schützenmajor Riby aus Thurgau: „Wir sind zu euch, liebe Wiener, gekommen," sagte er unter Anderem, „nicht blos um an dem Schützenwettkampf theilzunehmen, sondern um eure Herzen zu gewinnen, um euch und allen Schützenbrüdern aus Deutschlands Gauen die warme, biedere, treue Bruderhand zu reichen zum großen Völkerbunde. Wir wollten hier an der Quelle den Fürsten und sein Volk kennen lernen, die nun vereint so hochherzig und mächtig dem Fortschritt huldigen, die Sonne leuchten sehen, die aufgegangen ist über dem neugeborenen Kaiserstaate!" Der folgende Toast von Trabert aus Hanau gab eine Verstimmung über die gewaltsame Annexion Kurhessens an Preußen kund, wobei das Volk um seine Zustimmung nicht gefragt worden sei. Hierauf sprach der Redakteur Gätschenberger aus Würzburg. Er beglückwünsche Oesterreich zu seinen neuen Errungenschaften, zu seiner Erlösung von dem Concordat. „Von dem Augenblicke an, als Oesterreich eingetreten ist in den Kreis der freieren Staaten," sagte er, „haben wir Süddeutsche es als gerettet betrachtet. Es wird jetzt durch Sympathie den Platz einnehmen, den es früher durch Gewalt eingenommen hat." Zuletzt sprach Dr. Kinz aus Meran über die Einigung Deutschlands. Die Liebe des deutschen Volkes zum gemeinsamen großen Vaterlande sei eine so unwandelbare und unbezwingliche, daß die Einigung trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse doch zu Stand kommen werde. Er trinke ein Hoch auf das große deutsche Vaterland und auf die Vaterlandsliebe aller Deutschen. Dieser Toast wurde mit stürmischen und begeisterten Hochrufen aufgenommen. Auf dem Festcommers der Studenten am dritten Festtag, an dem 10,000 Personen theilnahmen, sprach der Präses die Versammlung an: „Deutsche Schützen! Möge euch das heutige Fest die Ueberzeugung verschaffen, daß innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle eine Studentenschaft lebt, die ernst in ihren Worten, frei im Denken und deutsch in ihrem Fühlen ist. Deutsche Schützen, ihr seid die Gäste eines freien Volkes. Möge das deutsche Volk seinem Berufe gerecht werden, möge der Geist der Freiheit von ihm ausgehen, das walte Gott!" Der Commers wurde mit dem Liede eröffnet: „Stimmt an mit hellem, hohem Klang"; sodann hielt der leipziger Student Broda eine Rede, worin er die Einheit aller deutschen und österreichischen Studenten hervorhob; den Schluß machte die Absingung des Liedes: „Was ist des Deutschen Vaterland". Am vierten Tage

sprach Kuranda, österreichischer Reichstagsabgeordneter, von der Wehmuth, die dem deutschen Patrioten bei dem Gedanken an die gegenwärtigen deutschen Zustände ergreife. „Je wärmer unser Handschlag war," sagte er, „je treuherziger unsere Begrüßung, um so schmerzlicher fühlen wir es, daß wir von diesen Männern politisch geschieden sind, ohne zu wissen, wenn wir wieder zu ihnen zurückkehren werden." Deutschland habe seit einigen hundert Jahren manchen Verlust an Gebiet und theueren Stammesgenossen erlitten (die Schweiz, die Niederlande, Elsaß, Lothringen, Livland, Curland); aber größer und schmerzlicher sei kein Unglück gewesen, als der Schnitt, welchen das Jahr 1866 zwischen Deutschland und Oesterreich gemacht habe. „Die Thatsache, daß man ein Drittel des Reiches von demselben abschneidet, unter fortwährendem heißen Protest desselben, abtrennt dies deutsche Oesterreich, während es sich anklammert mit allen Traditionen der Geschichte, mit allen Ansprüchen seines Rechtes, mit allen Ansprüchen seines Gefühles an dieses Deutschland: ein solcher Vorgang, ein solches Ereigniß ist unerhört in der deutschen Geschichte." Der Redner erwähnte im Weiteren, daß Deutsch-Oesterreich zur Zeit seiner Verbindung mit dem großen Deutschland ein Gewicht über die anderen österreichischen Nationalitäten habe üben können, jetzt aber von den nichtdeutschen Nationalitäten fast unterdrückt werde. Schon deßhalb müsse Deutsch-Oesterreich wieder eine Verbindung mit Deutschland anstreben, und es warte nur auf eine Gelegenheit hiezu; die deutschen Schützengäste aber sollten für den Wiederanschluß Oesterreichs in ganz Deutschland Propaganda machen; es sei jetzt ein freies Oesterreich, das Einlaß begehre; eine Reaktion könne in Oesterreich nicht mehr eintreten, eine solche würde den Zerfall des Reiches zur Folge haben; Oesterreich könne ferner nur ein Hort und Schutz der vernünftigen Freiheit sein, die es in Deutschland und im Osten aufrecht zu erhalten habe. „Sie werden nicht leugnen," schloß der Redner, „daß Deutschland noch ein gutes Maß von Freiheit mehr brauchen kann. In diesem Geiste und in dieser Hoffnung ergreife ich den Pokal und trinke auf die Zukunft — auf die Gegenwart schon — und auf das Heil des gesammten großen deutschen Vaterlandes." Die Versammlung spendete dieser Rede lebhaften und anhaltenden Beifall. Nach Kuranda sprach der rheinpfälzische Advokat Golsen, bayrischer Landtagsabgeordneter. Er gab die Versicherung, daß die Herzen der Rheinländer noch eben so warm für die Oesterreicher schlügen, wie vor der Trennung, sprach der Stadt Wien den Dank der Rheinländer aus für das erhebende, der Größe der deutschen Nation würdige Fest, erklärte sich aber gegen das von den Würtembergern in Vorschlag gebrachte dreigetheilte Deutschland; Deutsch-Oesterreich müsse wieder mit Deutschland vereinigt werden, aber das Wie? sei der Zukunft zu überlassen. Er trinke auf

die Vereinigung Oesterreichs mit Deutschland. Am Donnerstag, 30. Juli Abends, besuchte der Kaiser Franz Joseph den Festplatz. Er wurde mit einem tausendstimmigen Hoch empfangen, trank auf das Wohl der versammelten Schützen, that drei Schüsse nach einer Scheibe, unterhielt sich freundlich mit mehreren Schützen und fuhr nach einer Stunde Aufenthalt unter dem Hochrufen der Versammlung nach Wien zurück. Vom vierten Festtage an war die Witterung regnerisch und windig, was dem Feste Eintrag that. An Toasten fehlte es auch an den folgenden Tagen bei dem Bankett nicht. Professor Eckart aus Wien brachte am 31. Juli ein Hoch auf die Schweizer, deren Land, eine Perle im Herzen Europa's, die Wiege der Freiheit sei, dann beim Bankett am 5. Aug. ein Hoch auf die Preußen, die nur mit Unwillen in den jüngsten Krieg gegen Oesterreich gezogen seien, die Deutschland 1813 gerettet hätten, die eine freudige Theilnahme an den neuesten österreichischen Errungenschaften bezeugten. Oesterreich denke nicht an Rache, der Hof in Hietzing und der in Prag (Kurfürst von Hessen) gingen die Oesterreicher Nichts an. Die wiener „Neue freie Presse" bemerkte über die verschiedenen Toaste: „Einheit und Freiheit, das ist der Grundton der Reden des ganzen Schützenfestes. Es gab eine Zeit, wo auch wir beide zusammen für Deutschland anstrebten, wo wir Deutschland und Oesterreich verschmelzen wollten. Heute stellen wir das Programm anders. Heute fordern wir allerdings auch Einheit und Freiheit; aber wir können, den ganz veränderten Verhältnissen gegenüber, angesichts der unerbittlichen Thatsachen nicht mehr ein freies Oesterreich in, sondern nur neben Deutschland fordern, freilich sehr enge nebenan." Die wiener „Presse" sagte: „Die Frage, wie das Ziel (die Wiedervereinigung Deutsch-Oesterreichs mit Deutschland) zu erreichen sei, hat das Volk nicht zu untersuchen, insofern die Gewalt nicht in seinen Händen ruht. Aber gewiß ist, daß die Regierenden hüben wie drüben Ursache haben, von dem Ausdruck der öffentlichen Meinung Act zu nehmen. Man sagt ihnen deutlich, daß das Volk die Vollendung des deutschen Einheitsbaues auf den blutigen Pfaden des Bürgerkrieges und der gewaltthätigen Zerreißung Oesterreichs um keinen Preis will. Man will hingegen deutscherseits den innigsten Bruderbund mit Oesterreich. Oesterreich ist kein Concordatsstaat mehr; die nichtswürdige Clique, welche die Machtmittel dieses Staates und seine historische Stellung in Deutschland mißbrauchte, um überallhin Jesuitismus und Unfreiheit zu tragen, hat kläglich und für immer abgewirthschaftet. Oesterreich ist frei. Mit einem solchen Oesterreich muß Preußen rechnen, früher oder später, jedenfalls zum eigenen Vortheile." Die ultramontane und feudale österreichische Presse war über die Festreden sehr erbost; die czechische Presse suchte das Fest lächerlich zu machen; die ungarische läugnete, daß Deutsch-Oesterreich

sich Deutschland näher anschließen könne und sprach dem Feste jeden politischen Einfluß ab. Beim Schlußbankett am 6. Aug. brachte der Reichskanzler v. Beust ein Hoch „auf den Frieden und die Versöhnung, die Träger eines geregelten Fortschritts, die Hüter einer gesunden Freiheit, die Grundpfeiler gesicherter Ordnung". Er sei ein guter Oesterreicher geworden, aber auch ein guter Deutscher geblieben. Oesterreich mische sich nicht in die deutschen Angelegenheiten und kenne keine Politik der Rache; aber kein Vertrag hindere Oesterreich, durch Das, was Volk und Regierung leisten und schaffen, sich Achtung, Vertrauen und Zuneigung zu erwerben. „Die freie Entwicklung aller geistigen und materiellen Kräfte," fuhr der Reichskanzler fort, „welche heute weder die verkleinernde Mißgunst unserer Feinde, noch die ängstliche Schwarzseherei unserer Freunde dem hellen Tage entziehen kann, die ist keine diplomatische Action, die man als Intrigue verdächtigt, sie ist die Arbeit des rechtschaffenen Mannes, der sich damit Vertrauen erwirbt. Möge man uns nur in dieser Arbeit nicht stören, und möge man uns diese Arbeit durch eine offene, ehrliche Sympathie erleichtern, durch eine solche Sympathie, wie sie die von Nah und Fern gekommenen Festgenossen in so überraschender und wohlthuender Weise uns entgegengebracht haben, wofür wir ihnen nicht genug danken können: Deutschland wird es nicht zu bereuen haben!" — Nicht nur als Deutscher, sondern recht eigentlich als Oesterreicher wünsche er „Oesterreichs Fühlung mit Deutschland"; er sei überzeugt, daß keine Partei in Deutschland und keine Nationalität der österreichischen Gesammtmonarchie diesen Wunsch zurückweisen werde. Solle aber das deutsche Element in Oesterreich der Träger dieses Gedankens sein, dann dürfe man es nicht von den anderen Stämmen trennen, welche mit gleicher Berechtigung, mit gleicher Hingebung und Treue dem Reiche angehörten. Die Vereinigung und die Eintracht aller unter dem Scepter des Kaisers von Oesterreich lebenden Völker könnten allein die Erfüllung jener kulturhistorischen Mission Oesterreichs verbürgen, welche das Interesse Deutschlands und Oesterreichs sei. — Das Deficit von 20,900 Gulden, welches das Fest ergab, wurde nach Beschluß des wiener Gemeinderathes vom 4. März 1870 auf die Gemeindekasse übernommen.

1868, 27. Juli. In Belgrad wird das Urtheil in der Untersuchung über die Ermordung des Fürsten Michael Obrenowitsch publicirt (vergl. 10., 13., 20. Juni, 2. Juli 1868). Vierzehn der Angeklagten wurden zum Tode verurtheilt und am Morgen des 28. Juli vor der Stadt erschossen, darunter die vier Brüder Radowanowitsch und der Zuchthausdirector Nenadovic. Alle Verurtheilten, einzeln an Pfähle gebunden, wo sie der Reihe nach von vier Gensdarmen erschossen wurden, starben gefaßt; sie rauchten auf dem Richtplatz Cigarren.

Der Exfürst Alexander Karageorgewitsch und dessen Sekretär Teiskowitsch, die jedoch außer Landes waren, wurden zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Karageorgewitsch wurde am 8. Aug. 1868 wegen Theilnahme an der Verschwörung in Pesth verhaftet. (Vergl. 8. Aug. 1868.)

1868, 28. Juli. In seiner Schlußsitzung nimmt der französische Gesetzgebende Körper das neue Anlehen von 440 Millionen Franken mit 212 gegen 16 Stimmen an. Garnier Pagès erhob sich noch einmal gegen die üble Finanzwirthschaft. Ein Budget von 2200 Millionen, eine schwebende Schuld von 1726 Millionen, für die Zukunft nur Deficits in Aussicht, vier Anlehen in unmittelbarer Nähe, nämlich für die Politik 440 Millionen, für ländliche Wege 200 Mill., für Eisenbahnen 480 Mill., für die Stadt Paris 400 Mill., die Amortisirung ein leeres Wort: ein solcher Zustand sei nicht zu halten! Nichtsdestoweniger fand das ausgeschriebene Anlehen von 440 Millionen den schnellsten Absatz. Bis Mitte August war der 34fache Betrag der verlangten Summe unterzeichnet. Der Finanzminister Magne schloß seinen Bericht an den Kaiser über dieses Ergebniß mit den Worten: „Diese Thatsache ist sie nicht eine eclatante Kundgebung von der Größe unseres Landes, seines Vertrauens auf sich selbst, auf unsere Institutionen und auf die Weisheit des Souveräns?" In der Voraussicht einer Reduction der Zeichnungen hatten die Leute weit höhere Beträge sich vormerken lassen, als sie wirklich einzuzahlen beabsichtigten. Der Temps erklärte den Zudrang zu dem Anlehen aus dem Mangel an Vertrauen auf eine günstige Zukunft für Handel und Industrie. „Der Herr Minister," sagte er, „behauptet, daß die Resultate des Anlehens und die Leichtigkeit, mit welcher die Garantiesumme erlegt wurde, den höchsten Begriff von unseren aufgehäuften Reichthümern gäben; aber gerade die Anhäufung dieser ohne Verwendung bleibenden Kapitalien ist eine ganz anders entscheidende und charakteristische Thatsache."

1868, Ende Juli. Der Präsident von Hayti, Solnave, der seinen Vorgänger Geffrard vor 1½ Jahren gestürzt hatte, und damit umging, sich zum Kaiser zu machen oder das Land an die nordamerikanische Union zu verkaufen, wird von den vereinigten Parteien der Mulatten und Neger in Port-au-Prince belagert.

1868, 1. August. Professor Wildauer aus Innsbruck, derselbe, der auch auf dem ersten deutschen Schützenfest in Frankfurt (vergl. 13. Juli 1862) einen sehr bemerkten Toast ausgebracht hatte, erklärt sich auf dem wiener Schützenfest, in einem Toast bei dem Bankett am 1. August, über die fortschreitende Aufklärung in Tirol. Im Eingang sprach er über die neuen politischen Verhältnisse in Deutschland. „Den Leib Deutschlands", sagte er, „hat

man zerrissen, die Gesinnung der Nation aber konnte man nicht auseinander reißen. Der Krieg hat zwar neue Formen geschaffen, aber diese Formen sind zu eng für die Größe, zu beschränkend für das Freiheitsgefühl des deutschen Geistes; dies beweist auch dieses Fest. Nach dem Wortlaut der Verträge gehört Oesterreich nicht mehr zu Deutschland; die Schützen aus Bayern, Schwaben, Franken, aus den Rheinlanden, Westphalen und Sachsen, sie stehen nach dem Buchstaben nicht mehr auf deutschem Boden hier. Ist es dahin gekommen mit der deutschen Nation, daß sie ihre Feste auf außerdeutschem Boden feiert? Hat die deutsche Nation ihre Kinder in's Ausland geflüchtet, um die Kinder aller Stämme in Eintracht beisammen zu sehen? Nein, und abermals nein! Jeder von uns fühlt, glaubt, weiß es, daß er hier auf dem heiligen Boden der deutschen Muttererde steht, daß er hier in deutscher Luft athmet und deutsche Quellen trinkt. Jeder von uns hat es erfahren, daß hier in Wien nicht blos die schwarz-roth-goldenen Banner von den Fahnenstangen niederwehen, sondern daß der Zug ureigener deutscher Gesinnung von Herzen zu Herzen geht. Wenn wir auch den Buchstaben der Verträge erfüllen müssen: die in diesen Verträgen den Deutschen gesteckten Grenzen finden in dem Bewußtsein und in dem Gefühle der Nation, in ihren Bestrebungen, Wünschen und Hoffnungen nie und nimmer eine Anerkennung. Die Lösung der alten nationalen Bande Deutschlands ist eben keine Lösung der nationalen Frage. Glauben Sie nicht, daß ich Sie mit der Besprechung der Formen, die für Deutschland zu wünschen wären, länger aufhalten werde. Das Schützenparlament ist keine legislative Versammlung, keine verfassungsgebende Autorität; seine Aufgabe ist nur, den Geist zu beleben und zu stärken, der, wachsend ohne Unterlaß, zur rechten Zeit auch die rechte Form finden wird; denn der Geist ist es, der den Körper baut. Bis dieser glückliche Moment eintritt, werden alle deutschen Stämme, jeder für sich, ihr eigenes Haus im deutschen Sinne zu bestellen haben" ꝛc. „An diesem Proceß nimmt mein liebes Heimathland Tirol einen täglich regeren, lebendigeren, tiefer eingreifenden Antheil. Das Erscheinen in der großen Zahl von nahezu 1500 Schützen, das Wehen unserer glorreichen Banner, unser festlich jubelndes Grüßen und Wiedergrüßen ist ja wohl eine Bürgschaft, welche Gesinnung wir für das neue Oesterreich, für das künftige Deutschland mitgebracht haben. Es ist die Meinung vielfach verbreitet, daß die Tiroler, beleidigt, verletzt durch die neuen Einrichtungen einer sich verjüngenden Zeit, sich schmollend in den Winkel stellen werden, während Deutsch-Oesterreich mit den Deutschen aller anderen Stämme ein Fest der Eintracht und Verbrüderung begeht. Dem gegenüber ist der tiroler Schützenzug eine Kundgebung in großartigem Styl und in der schönsten Bedeutung des Wortes, eine Kundgebung, getragen von mehr als

tausend Männern, daß die religiösen Gefühle Tirols nicht verletzt sind durch den neuen Geist der Freiheit, daß die Religiosität des Tirolers seinen nationalen Sinn und seine bürgerliche Freiheit nicht abschwächt, daß die Religiosität ihn nicht abhält, Antheil zu nehmen an dem Genusse der Rechte und Freiheiten, welche die Verfassung gewährt. Meine Herren, Tirol hat auf Grund einer vierhundertjährigen ehrenreichen Geschichte ein gewiß berechtigtes Selbstgefühl, eine gewisse Eigenart, die, gleich dem Edelweiß und der Alpenrose, nicht auf jedem Boden keimt. Aber, meine Herren, alles Werthvolle der tirolischen Eigenart kann und wird frischer und kräftiger weiter blühen und gedeihen in der Luft und Sonne der Neuzeit. Vollkommen sicher der Zustimmung der ungeheueren Majorität meiner Landsleute gebe ich die Erklärung: Wir tiroler Schützen stellen alle Güter unseres Lebens getrost, hoffnungsvoll, freudig in die schützende Hut der Grundgesetze des Reiches. (Lebhafter Beifall.) Und wir, die wir hier erschienen sind, so groß die Zahl auch erscheinen mag, wir sind nur eine kleine Deputation aus der großen Heerschaar von Gesinnungsgenossen, die daheim geblieben sind im Lande. Der Hahnenruf einer neuen Zeit, er ist auch in unseren Thälern gehört worden! Und wenn wir nun heimwärts ziehen, gehoben durch die Sympathien, die wir hier gefunden, gestärkt durch den kräftigen Anhauch und Wechselaustausch österreichischen und nationalen deutschen Geistes, befriedigt endlich durch die Hoffnung, manche Vorurtheile gegen uns und unser Land siegreich überwunden zu haben — dann werden wir zu Hause an die ernste Arbeit politischen Ringens gehen, um vorwärts zu bringen auf der neu eröffneten Bahn und allmählig auch den politischen Ruf Tirols auf gleiche Höhe mit seinem Schützenruhm, mit dem Rufe seiner Kaisertreue und seiner kriegerischen Tapferkeit zu bringen." — Nach dieser Kundgebung hat es freilich unangenehm überrascht, daß die ein paar Wochen darauf in Tirol vorgenommenen Wahlen zum tiroler Landtag gleichwohl wieder zum größten Theil im ultramontanen Sinne ausfielen; aber daß die Männer des Fortschrittes ihrem Versprechen, für Aufklärung unter dem tiroler Volke zu wirken, auch die That folgen ließen, dafür zeugte eine am 30. August in dem Dorfe Wörgl im Unterinnthal veranstaltete Volksversammlung (worunter 250 Gemeindevertreter). Wildauer und einige andere liberal gesinnte Männer hielten hier Reden, die von der Landbevölkerung mit großem Beifall aufgenommen wurden. (Vergl. 22. Sept., 9. Okt. 1868, Ende Mai 1869.)

1868, Anfang August. Die österreichische Regierung verbietet das allgemeine Arbeiterverbrüderungsfest, welches in Wien abgehalten werden sollte. Es hatten sich auf einer Volksversammlung während des Schützenfestes social-demokratische Agitatoren vernehmen lassen, die gegen das Nationalitätsprinzip, als einen über-

wundenen Standpunkt, ankämpften, die Gleichheit aller Menschen erklärten (der Mensch sei vor allem Mensch, die Sprache werde ihm erst angelehrt) und eine Vereinigung der Arbeiter aller Nationen zur Erkämpfung einer besseren socialen Stellung befürworteten. Die Führer der zahlreichen wiener Arbeitervereine waren meist preußische Socialdemokraten aus v. Schweitzer's Schule. Es sollte in Wien ein allgemeines Arbeiterverbrüderungsfest gefeiert werden, und die Arbeiter hatten für diesen Zweck auch bereits Emissäre in die verschiedenen österreichischen Provinzen ausgesandt. Da trat die Regierung mit dem Verbote einer solchen Versammlung dazwischen. (Vergl. 6. Sept. 1868.)

1868, Anfang August. In Frankreich mehren sich die Anzeichen der Unzufriedenheit mit dem napoleonischen Regiment auf eine bedenkliche Weise. In Paris gab in den letzten Wochen ein gewisser Henry Rochefort eine Wochenschrift „La Lanterne" heraus, welche den Kaiser und seine Regierung mit scharfer Satyre behandelte und deßhalb einen reißenden Absatz fand. Sie wurde in 150,000 Exemplaren durch ganz Frankreich verbreitet. „Die Familie des Staatsoberhauptes", schrieb man der wiener Neuen freien Presse aus Paris, „die Minister, die Richter, werden in dieser Wochenschrift bis auf's Blut verwundet, mit einer bewundernswerthen Sicherheit, mit einer Feinheit des Ausdruckes, daß der Leser vollkommen weiß, was das Alles sagen will, während der wüthende Richter vergebens die Stelle sucht, an welcher er seine Hand auf dieses Wespennest legen kann." Am 9. August erhielt Rochefort eine Vorladung, fand es aber gerathen, sofort nach Brüssel zu entweichen. Das Correctionstribunal verurtheilte ihn hierauf wegen Nichterscheinens vor Gericht zu einem Jahr Gefängniß und 10,000 Francs Geldbuße (14. August 1868). Dagegen appellirte Rochefort und kehrte am 15. August nach Paris zurück, ging aber sofort wieder nach Brüssel, da er am 28. August wegen einer neuen Nummer seines Blattes wiederum zu 13 Monaten Gefängniß und 10,000 Francs Geldbuße verurtheilt wurde. Um der von da an in Brüssel gedruckten Laterne den Eingang zu verwehren, wurde die Grenze auf's strengste überwacht. Der französische Appelhof bestätigte das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts gegen Rochefort. — Bei der Preisvertheilung am Lycée Charlemagne am 10. August sollte auch der dreizehnjährige Sohn des Generals Cavaignac († 1857) einen Preis erhalten. Der junge Sohn des Kaisers Napoleon vertheilte die Preise. Als Cavaignac aufgefordert wurde, seinen Preis zu holen, blieb er sitzen. Der Professor winkte ihm zu, er möge sich doch nach der Bühne begeben, und jetzt erhob er sich zögernd. Da stand seine Mutter, die unter den Zuschauern war, von ihrem Sitze auf und warnte ihn durch die erhobene Hand, den Preis (einen Kranz) aus den Händen des Sohnes jenes Mannes zu empfangen, der seinen Vater bei dem Staats-

streich hatte nächtlich verhaften und im Gefängnißwagen nach Ham abführen lassen. Ein Beifallssturm brach bei dieser Scene im ganzen Saale aus. Die Kunde von dem Vorfall verbreitete sich in dem umliegenden Quartier Latin; es versammelten sich einige hundert Studenten vor der Sorbonne, wo die Feierlichkeit stattfand, und empfingen den heraustretenden Prinzen mit Pfeifen, den jungen Cavaignac mit Lebehochs. Die Polizei schritt ein; es kam zu einer Prügelei zwischen Studenten und Polizeisoldaten, viele Verhaftungen fanden statt. Schon Tags vorher hatte die Polizei unter den Studenten, die in Schaaren von einigen Hunderten über den Boulevard S. Michel zogen und den Redakteur Rochefort hoch leben ließen, viele Verhaftungen vorgenommen.

1868, 6. August. Die englische Königin Victoria, auf einer Reise in die Schweiz begriffen, kommt nach Paris, wohnt im Hotel des englischen Gesandten und erhält noch am 6. August einen Besuch von der Kaiserin Eugenie, den sie nicht erwidert; doch soll die Begegnung eine herzliche gewesen sein. Daß die Königin der Kaiserin keinen Gegenbesuch machte, obwohl letztere, von Fontainebleau eigens herbeigekommen, im Palais Elysée auf einen solchen wartete, machte in der politischen Welt Aufsehen. Mit dem Kaiser hatte die Königin gar keine Zusammenkunft. Am 7. August traf sie mit dem Dampfwagen des Kaisers Napoleon in Luzern ein. Sie nahm mit ihren jüngeren Kindern und einem großen Gefolge unter dem Namen einer Gräfin von Kent Aufenthalt in der neuerbauten Pension Wallis bei Luzern. Mitte September kehrte sie über Paris nach London zurück. Auch diesmal machte sie keinen Besuch am kaiserlichen Hofe. Die Presse zog hieraus den Schluß, daß die Beziehungen zwischen England und Frankreich nicht gerade sehr intim sein könnten.

1868, 6. August. In der italienischen Kammer kommt es zu sehr hitzigen Debatten über eine Vorlage der Regierung, welche eine theilweise Veräußerung der Tabaksteuer in Vorschlag brachte. Der Ministerpräsident Menabrea machte das Verbleiben des Ministeriums von der Annahme der Tabaksconvention abhängig. Italien habe diese Maßregel, welche der Regierung zu Geld verhelfe, für die Hebung seiner Finanzen dringend nöthig; Italien sei des Friedens nicht sicher; es dürfe von einem Kriege nicht unvorbereitet überrascht werden; es werde zu viel vom Frieden gesprochen (nämlich durch Napoleon) und dies mache die Lage Europa's bedenklich. Gegen die Convention trat vornehmlich der ehemalige Minister Ratazzi auf. Zuletzt wurde die Convention mit 205 gegen 161 Stimmen angenommen. (Vergl. Mitte Juni 1869.)

1868, 8. August. Der Exfürst von Serbien, Alexander Karageorgewitsch wird in Pest wegen Theilnahme an dem Morde des Fürsten Michael Obrenowitsch (vergl. 10. Juni 1868) in Folge eines

Beschlusses des pesther städtischen Criminalgerichts verhaftet. Anfang Oktober wurde er von dem Criminalgericht nach Semlin transportirt, um dort mit den in Belgrad wegen der Ermordung des Fürsten Michael noch gefangen gehaltenen Personen confrontirt zu werden. Die gravirenden Aussagen gegen ihn erhielten durch diese Confrontation ihre Bestätigung. Nach vollzogener Confrontation kehrte die pesther Criminalgerichtscommission mit dem Gefangenen nach Pesth zurück. Ende Oktober erließ sodann die serbische Regierung den Befehl, daß der Fürst seine Güter in Serbien binnen drei Monaten verkaufen müsse, da seine dortigen Verwalter seine Werkzeuge bei dem Complot gewesen seien.

1868, 8. August. Dem mit einer russischen Prinzessin vermählten König Georg von Griechenland (vergl. 27. Oktober 1867) wird ein Kronprinz geboren. Derselbe erhält in der Taufe den Namen Konstantin. Großer Jubel in Athen über die Geburt eines orthodoxen Thronfolgers. (Vergl. 3. Juli 1869.)

1868, 11. August. Mecklenburg und Lübeck treten in den deutschen Zollverein (vergl. 26. Januar und 15. Mai 1868).

1868, 13. August. Ein Erdbeben in Peru, welches vom 13. bis 18. August mit großer Heftigkeit andauerte, zerstörte an der Südküste die Städte Arica, Arequipa, Yslay, Iquique, Callao, Mejillones, Pasco, Covelica und viele andere. Das Meer wurde wiederholt emporgehoben, überschwemmte die Ortschaften und warf die Schiffe auf den Strand oder in den Abgrund. In der Republik Ecuador zeigte sich das Erdbeben schon einige Tage früher, am 10. August. In Quito wurden am 16. August die Kirchen fast gänzlich zerstört und die Privatgebäude arg zugerichtet, doch kamen in dieser Stadt nur 15 Menschen um's Leben. Dagegen sind die Städte Ibarra und Otavolo völlig zusammengestürzt und fast alle Einwohner umgekommen; der ganze Weg von Ibarra nach Otavolo war mit Ruinen und Leichen besät. In diesen Gegenden erfolgte am 16. August Nachts $^1/_2$ 2 Uhr ein furchtbarer Erdstoß, welcher, da Alles in tiefem Schlafe lag, in Zeit von 15 Sekunden 40,000 Menschenleben vernichtete. In gelinderem Grade wurden in denselben Tagen auch in Californien und Mexico Erdstöße verspürt. Ja die Wirkung erstreckte sich sogar über den ganzen Stillen Ozean hinüber bis an die Küsten von Neuseeland und Neuholland, wo das Meer plötzlich in ungewöhnlicher Weise sank und sich wieder hob. Im Hafen von Sidney wurden mehrere Fahrzeuge von ihrem Ankergrunde am 15. August losgerissen und im Kreise gedreht. Schon in den ersten Tagen des August hatte sich in Südamerika an mehreren Orten ein gelindes Zittern des Erdbodens bemerklich gemacht, am 13. August traten die ersten bedeutenden Stöße ein, die bis zum 18. August mit gleicher Heftigkeit andauerten;

die letzten Schwankungen verspürte man am 21. September. Die Tiefe des Meeresgrundes an der Küste von Peru hat seit dem Erdbeben bedeutend abgenommen. (Vergl. 19. August 1869.)

1868, Mitte August. Kriegsbefürchtungen. Europa blickte um diese Zeit bedenklich auf Frankreich, wo es schien, als müßte von zwei Uebeln eines zum Ausbruch kommen, entweder die Revolution oder der Krieg; auch die zweifelhaftesten Symptome wurden aufmerksam beobachtet. Der König Wilhelm von Preußen, der sich in Ems aufhielt, stattete am 12. August dem Kaiser Alexander von Rußland in Schwalbach (die Familie des Kaisers befand sich zur Badecur in Kissingen) einen Besuch ab. Man legte diesem Besuche eine politische Wichtigkeit bei. Es gingen Gerüchte, die zwar von einem Theil der Presse dementirt, aber doch geglaubt wurden, daß das französische Kabinet einen Zollvertrag und eine Alliance mit Belgien und Holland anstrebe, und in dieser Verbindung, zu welcher auch die Schweiz gezogen werden solle (Dänemarks sei Napoleon ohnehin versichert), den Krieg mit Preußen beginnen wolle. Preußen habe sich in einer Note an das italienische Kabinet gewandt, auf das Naturgemäße einer Verbindung Italiens mit Preußen gegen Frankreich hingewiesen und die Nothwendigkeit einer Alliance beider Staaten dargethan; für den Fall, daß das italienische Kabinet sich zu Frankreich neige, habe Preußen gedroht, die italienische Nationalpartei aufzurufen. Preußen suche auch die Verbindung mit Rußland; das letztere Kabinet werde sich aber bei einem ausbrechenden Kriege derjenigen Partei anschließen, die ihm freie Hand im Orient lasse. Die Gerüchte über Bemühungen Preußens um eine italienische oder russische Alliance hatten wenig Wahrscheinlichkeit. Was Oesterreich anlangt, so hatte es Aufsehen gemacht, daß der italienische General Lamarmora, ein Anhänger Frankreichs, wenige Tage vor dem Beginn des wiener Schützenfestes, verletzt durch eine Bemerkung über seine Kriegsführung in der Darstellung des Krieges von Seiten des preußischen Generalstabes, in der italienischen Kammer eine Note des preußischen Gesandten in Florenz Grafen Usedom vorgelesen hatte, die von letzterem wenige Tage vor dem Ausbruch des jüngsten Krieges, nämlich am 17. Juni 1866, an den General gerichtet worden war. In dieser Note war die Ausführung des schon früher von dem preußischen General Moltke in Vorschlag gebrachten Kriegsplanes, nach welchem die Italiener das Festungsviereck liegen lassen und direct die Richtung nach Wien einschlagen sollten, wiederholt und in ziemlich befehlendem Tone gefordert. Es hieß darin: „Um in Uebereinstimmung mit Preußen zu handeln, wird Italien sich nicht damit begnügen dürfen, bis zu den nördlichen Grenzen von Venetien vorzudringen; es muß sich einen Weg nach der Donau bahnen und

Preußen im Mittelpunkt der kaiserlichen Monarchie selbst die Hand reichen, mit einem Wort, es muß auf Wien losmarschiren. Um sich des dauernden Besitzes von Venetien zu versichern, muß es zunächst die österreichische Macht in's Herz getroffen haben." „Das System der Kriegführung für den bevorstehenden Feldzug, welches Preußen Italien vorschlägt, ist das eines Vernichtungskampfes (guerre à fond)". Lamarmora hatte damals diesen Vorschlag nicht befolgt, sondern nur die Eroberung Venetiens beabsichtigt und sich auf französische Veranstaltung gegen das Festungsviereck gewandt. Man vermuthete, Lamarmora sei zum Vorlesen dieser Note durch das französische Kabinet veranlaßt worden, um Oesterreich gegen Preußen, das im Jahr 1866 einen Vertilgungskrieg beabsichtigt habe, in eine feindselige Stimmung zu versetzen. Allein Oesterreich ließ sich durch diese Veröffentlichung nicht reizen; es beharrte in seiner friedlichen, neutralen Haltung; und was die Italiener anlangt, so tadelten sie es selbst, daß Lamarmora den preußischen Vorschlägen nicht nachgekommen sei, sie erklärten diesen General für wenig befähigt zum Feldherrn. Zwischen den italienischen Generalen Lamarmora und Cialdini entspann sich ein Kampf in der Presse; beide beschuldigten einander in Broschüren, Preußen im Stich gelassen zu haben (vergl. 22. August 1868). Preußische Blätter entschuldigten den Ausdruck guerre à fond, indem sie sagten, es bedeute einen entscheidenden Krieg, nicht einen Vernichtungskrieg; eine neuere Note an das italienische Kabinet, den Vorschlag einer Alliance betreffend, stellten sie in Abrede. — Der schweizerische Bundesrath erklärte am 16. August auf die Anfrage eines schweizerischen diplomatischen Agenten über die Stellung der Schweiz bei einem etwaigen deutsch-französischen Kriege, daß die französische Regierung bisher keinerlei Schritte gethan habe, um eine militärische und commerzielle Alliance mit der Schweiz anzubahnen, und daß die Bundesbehörde sich sicher ablehnend verhalten würde, wenn ein solcher Antrag gestellt werden sollte. Was die Befürchtungen eines Angriffs des Kaisers Napoleon auf Preußen um diese Zeit verstärkte, waren einestheils die fortgesetzten französischen Rüstungen, die erzielte vollständige Bewaffnung der Armee mit den Chassepotgewehren und die Armirung der östlichen Festungen, anderentheils aber die sich in Paris mehrenden revolutionären Demonstrationen gegen das Kaiserreich, die dem Kaiser Napoleon zur Ableitung den Krieg aufzunöthigen schienen, damit die Nation anderweitig beschäftigt werde. Nicht blos die deutsche, sondern auch die englische Presse kam im laufenden Sommer immer wieder auf die von Frankreich drohende Kriegsgefahr zurück. Die londoner Zeitung, Saturday-Review schrieb am 15. August: „Die mürrische Haltung der französischen Regierung Preußen gegenüber ist das schlimmste Zeichen der Zeit, und

wenn Napoleon die Welt beruhigen will, so gibt es blos einen Weg, daß er nämlich öffentlich die Absicht erklärt, sich in die deutschen Angelegenheiten nicht einmischen zu wollen. Gegenwärtig ist das Kaiserreich nicht der Friede, sondern der stets bevorstehende und auf unbestimmte Zeit verschobene Krieg. Napoleon III. hat aus der Unschlüssigkeit eine Wissenschaft gemacht, und Europa wird fortwährend gelähmt und bedroht von einem kaiserlichen Hamlet. Ohne Zweifel ist es sein Schicksal, seines Vaters Geist zu rächen; aber er kann nicht zum Entschluß kommen, den Streich zu führen. Der diplomatische Verkehr mit anderen Mächten kann deßhalb auch zu Nichts führen; denn die Geheimnisse des Unentschlossenen sind nahezu unergründlich, und es ist nur ein Glück, daß Oesterreich deutlich seine Neutralität erklärt und Frankreich ohne einen Bundesgenossen doch nicht leicht zum Kampfe gegen Preußen auszieht". Wie verlautete, machte das französische Kabinet um diese Zeit auch einen Versuch, Italien für eine Alliance zu gewinnen, indem es sich bereit erklärte, am Septembervertrag (vergl. 15. Sept. 1864) einige wesentliche Veränderungen zu Gunsten Italiens zuzulassen. Allein die italienische Regierung weigerte sich hartnäckig, sich auf irgend ein anderes Abkommen in Betreff der römischen Frage einzulassen, verlangte vielmehr völlige Beseitigung dieses Vertrages und jeder Einmischung Frankreichs in die italienischen Angelegenheiten. Bedenklich mußte es erscheinen, daß Frankreich seine Festungen an der Nordgrenze gegen Belgien und an der Ostgrenze gegen Deutschland armirte, ja an einigen Plätzen sogar schon die Bäume und Gartenhäuser im Festungsrayon rasiren ließ. Der Kaiser schien seine alten Pläne auf Belgien, wo um diese Zeit der Kronprinz an der Herzwassersucht unrettbar darniederlag, wieder aufnehmen zu wollen.

1868, 15. August. Wider Erwarten ging die Feier des Napoleonstages am 15. August in Paris ganz ungestört vorüber. Bei der Revue, die der Kaiser Napoleon am 14. August über die Linie und Nationalgarde hielt, hieß es, werde die Nationalgarde den Ruf: Vive la paix! ertönen lassen, um dem Kaiser kund zu thun, daß die Nation die Aufrechthaltung des Friedens wünsche. „Aber diese Kundgebung", schrieb ein pariser Korrespondent der Nationalzeitung, „ist ausgeblieben; die Bourgeoisie ließ keinen Ruf erschallen, es wäre denn hie und da der Ruf: „Es lebe der Kaiser", und am 15. August erfreute sich die pariser Bevölkerung in blödsinniger Gemüthlichkeit an den offiziellen Herrlichkeiten der ständigen Illumination. Wenn Europa der Friede erhalten bleibt, wenn Napoleon III. den Zuflüsterungen der chauvinistischen Blätter und der Führer der Armee sich verschließt; so ist dies lediglich sein eigenes Verdienst oder das Verdienst der Regierungen, die ihn an der Ausführung der ge-

fürchteten Kriegspläne verhindern. Weder der Gesetzgebende Körper noch die Nation haben bisher etwas Erkleckliches gethan, um Napoleon zu überzeugen, daß dieses Frankreich seine Vorurtheile, seine beschränkten Ideen von ehemals aufgegeben habe".

1868, 16. August. Die polnische Emigration errichtet am züricher See bei Rapperswyl ein nationales Denkmal. Dasselbe bestand in einer Säule mit dem polnischen Adler, deren Fundament in lateinischer, polnischer, deutscher und französischer Sprache die Inschrift trug: „Polens unsterblicher Genius, nach hundertjährigem Kampfe mit der Gewalt noch unbesiegt, ruft auf Helvetiens freiem Boden zur göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit. 16. August 1868". Zur Einweihung des Denkmals hatten sich ungefähr 400 Personen versammelt. Es wurden polnische, deutsche und französische Reden gehalten, die sämmtlich internationale Verbrüderung und die Wiederherstellung Polens zum Gegenstand hatten. Unter den Rednern waren auch der Professor Kinkel, der französische Geschichtsschreiber Martin und der ungarische General Perczel. Die neuesten Schritte der russischen Regierung zur Vertilgung der polnischen Nationalität, namentlich das Verbot der polnischen Sprache (vergl. 13. und 20. Juli 1868), hatten in der ganzen civilisirten Welt die Theilnahme für die Polen neu belebt.

1868, 20. August. Bei dem Dorfe Llandulas auf der Eisenbahnlinie Chester-Holyhead findet ein Zusammenstoß eines Personenzuges mit einigen abgelösten Wagen eines vorangegangenen Güterzuges statt, welcher Petroleum führte. Das Feuer der Lokomotive setzte das Petroleum in Brand; 33 Passagiere erster Klasse verbrannten. Die Station Llandulas ist der höchste Punkt der Bahnlinie zwischen Chester und der Menai-Straße nahe am Meer.

1868, 22. August. Aus Florenz wird geschrieben: „Man spricht auch heute wieder von einem Duell zwischen den Generalen Lamarmora und Cialdini (vergl. Mitte August 1868). Doch das Publikum Italiens wie jenes des Auslandes hat sich bereits seine Meinung über die beiden Feldherrn gebildet, und ein Duell würde daran wenig ändern. Man weiß, daß weder der eine noch der andere auf der Höhe der ihm anvertrauten Sendung stand. Lamarmora hat durch seine eigenmächtige Umgestaltung des Feldzugsplanes für Italien eine Niederlage herbeigeführt, und Cialdini überließ sich nach der Schlacht bei Custozza einer Unthätigkeit, die seinem militärischen Ruhme auch nicht zur Ehre gereicht. Die Meinung der Italiener über die genannten Generale steht so fest, daß das Publikum selbst ihre letzten Streitschriften mit Gleichgültigkeit aufnimmt". Von Interesse war übrigens ein Schreiben, das Lamarmora in seiner Broschüre gegen Cialdini veröffentlichte, um zu beweisen, daß

er bei seinem Obercommando nicht im Interesse Frankreichs zum Nachtheil Preußens agirt habe. Dieses Schreiben, welches einen Beleg dafür abgibt, daß Napoleon nur deßhalb Neutralität gegen Preußen beobachtete, weil er hoffte, Preußen und Oesterreich sollten sich vorläufig gegenseitig zerfleischen, lautete: „Generalquartier Torre Malimberti am 5. Juli 1866. Der Kaiser hat dem Könige telegraphirt, daß Oesterreich ihm Venetien abtrete und daß er sich leicht mit uns verständigen werde. Die Sache ist um so bedenklicher, als sie bereits im Moniteur veröffentlicht ist. Ich begreife, daß der Kaiser Preußen aufzuhalten sucht; aber es ist außerordentlich schmerzlich, daß er es auf Kosten der Ehre Italiens thut. Venetien von Frankreich zum Geschenk zu bekommen, ist demüthigend für uns, und alle Welt wird glauben, daß wir Preußen verrathen haben. Es wird nicht mehr zu regieren sein in Italien; die Armee wird kein Ansehen mehr haben. Suchen Sie uns diese harte Alternative zu ersparen". (Vergl. 24. August 1868.)

1868, 22. August. Eröffnung sämmtlicher (siebenzehn) österreichischer Landtage. Auf dem böhmischen Landtag hatten sich nur 122 deutsche Deputirte eingefunden; die Czechen, Feudalen und Clerikalen fehlten. Auf einer Versammlung der Czechen war beschlossen worden, von den Sitzungen wegzubleiben. Sie erklärten den Landtag nach der Februarverfassung für illegal, verlangten Auflösung desselben, Aufhebung der Dezemberverfassung und ein selbstständiges Czechien mit einem eigenen Ministerium. Der Landtag war mit 122 Stimmen (worunter die Minister v. Beust, Herbst, Plener, Hasner) beschlußfähig, und in dieser Beziehung gab das Wegbleiben der Czechen kein Hinderniß. In einer Denkschrift, die von 81 czechischen Abgeordneten im Namen „der ganzen böhmisch-slavischen Nation in allen Ländern der böhmischen Krone" unterzeichnet war, erklärten sich die Czechen aller Pflichten gegen die österreichische Monarchie in so lange enthoben, als nicht zwischen der Dynastie und der „Vertretung der böhmischen Länder" ein neuer staatsrechtlicher Vertrag wie zwischen der Dynastie und Ungarn zu Stande gekommen sein werde. „Denn", hieß es in der Erklärung, „kein außerböhmischer Repräsentativ- oder Administrationskörper, also auch nicht der cisleithanische Reichsrath, und auch keine Delegation, mit alleiniger Ausnahme einer selbstständigen Delegation der Länder der böhmischen Krone, welche mit Rücksicht auf die gemeinsamen Angelegenheiten der ganzen Monarchie von den Landtagen der böhmischen Länder (Böhmen, Mähren, Schlesien) dazu ordentlich bevollmächtigt wäre, kann für dieses Königreich weder einen bestimmten Theil der Schuld des ganzen Reiches übernehmen, noch demselben rechtmäßige Steuern auferlegen, oder dasselbe, in welcher Art immer, rechtmäßig verbindlich machen".

Auch auf dem mährischen Landtage blieben die Czechen unter Protest weg, und die Bischöfe und die Spitzen der feudalen Partei fehlten auf allen Landtagen. In Triest legten alle nicht zur italienischen Partei gehörigen Landtagsmitglieder ihr Mandat nieder; dadurch gerieth der Landtag völlig in die Hände der Italianissimi. Dagegen traten die Landtage der deutschen Provinzen, mit Ausnahme Tirols, wo die Ultramontanen die Stimmenmehrheit hatten, sehr entschieden für das Ministerium und die neue Verfassung ein. Bei einem Gastmahle, das der Landmarschall des niederösterreichischen Landtages v. Pratobevera den niederösterreichischen Abgeordneten gab, erklärte sich auch der Abt Helferstorfer des wiener Schottenklosters entschieden für die neue Ordnung der Dinge, und der Reichskanzler v. Beust erklärte, er sehe zu Zweifeln und Mißtrauen keine Veranlassung, „wir werden mit der Verfassung vorwärts schreiten“. Dagegen schrieb man der „Deutschen allgemeinen Zeitung“ am 23. August aus Wien: „Das Ausgleichungswerk des Herrn v. Beust kracht wieder einmal in allen seinen Fugen. Verstimmung am Hofe, Mißtrauen im Volke, Rathlosigkeit in den maßgebenden Kreisen der Regierung, und zu allem dem ein immer keckeres Auftreten der kirchlichen, feudalen und nationalen Opposition. Ja, die Verfassung ist bedroht! Noch weiß Niemand, in welcher Weise man ihr zu Leibe gehen will; aber Wenige gibt es, die hoffnungsselig in die Zukunft schauen, Viele, die mit Bedauern das kaum im Beginne begriffene Werk der Neugestaltung Oesterreichs schon in Stockung sehen, während Alle das Chaos prognostiziren, wenn der Erfolg das verfassungsfeindliche Bemühen des Adels, Klerus und des Czechenthums krönt“. (Vergl. 24. August 1868.) Die Landtage schlossen Ende September 1868. Der böhmische und mährische Landtag wiesen in der Schlußsitzung die Proteste und Erklärungen ihrer czechischen Mitglieder, die den Landtag verlassen hatten, zurück und erklärten einstimmig die Mandate dieser Mitglieder für erloschen, da dieselben, nach wiederholter Aufforderung, ihre Sitze gleichwohl nicht eingenommen hätten. Der böhmische Commissionsbericht wies die Anmaßung der Czechen, als ob sie berechtigt wären, im Namen Böhmens zu sprechen, zurück. Das Königreich Böhmen sei die Heimath nicht einer Nation, sondern zweier gleichberechtigter Volksstämme, und nur der ganze Landtag vertrete die Rechte des Landes“.

1868, 24. August. Oesterreichische Verfassungszustände. Schon bei der Eröffnung der Landtage hatte sich in allen nichtdeutschen Provinzen des cisleithanischen Oesterreichs eine heftige Opposition gegen die neue dualistische Verfassung kundgegeben; alle nichtdeutschen Völkerschaften erklärten

sich gegen eine Verbindung in ein Cisleithanien und verlangten eine Sonderstellung wie die Ungarns. Die wiener „Presse“ sagte über diese Situation am 23. August: „Noch ist kein Jahr verflossen, seit die neue dualistische Ordnung der Dinge endgiltig begründet wurde, und bereits sehen wir die verschiedensten Parteien so gewaltig daran rütteln, als sei es das vorausbestimmte Loos aller Neugestaltungen Oesterreichs, schnell zu entstehen, um noch schneller zerstört zu werden. In Ungarn arbeitet die Linke mit Emsigkeit an der Durchlöcherung des Delegationen-Systems, an der Verlegung des Schwerpunktes der Monarchie nach Pesth, an der Inaugurirung einer neuen auswärtigen Politik nach dem Muster der Ungarnkönige Ludwig I. und Matthias Corvin. Die Deak-Partei, beunruhigt durch den Hinblick auf die nächst bevorstehenden Wahlen, besorgend, daß sie durch den Flitterglanz der mächtig anschwellenden großungarischen Bestrebungen verdunkelt werden könnte, genöthigt, nach Mitteln zur Auffrischung ihrer erbleichenden Popularität zu greifen, beginnt neuestens auch recht lebhaft in das großungarische Horn zu blasen. Was wollt ihr mit eurem lahmen Ausgleiche, rufen die Anhänger Ghyczy's und Tisza's, seht ihr nicht, daß arger, brennender Haber die Eingeweide Cisleithaniens zerwühlt? seht ihr nicht die Deutsch-Oesterreicher nach Deutschland, die Czechen nach Osten gravitiren? Der Kern der alten österreichischen Monarchie ist von Gegensätzen zerfressen und an uns liegt es nun, aus dem bevorstehenden Schiffbruche so viel für uns möglich zu retten! So die Ungarn. Und die Czechen? Sie arbeiten der Linken Ungarns in die Hände. Und die Polen? Handeln sie klug, indem auch sie an dem Bau der cisleithanischen Staatsverfassung rütteln, der doch für ihre in die Enge getriebene Nationalität eine wahre Stiftshütte geworden ist? Und die Slovenen, die via Agram nach Belgrad gravitiren? Und die Italianissimi Triest's, die ihrem verbissenen Groll und Grimm, wenn nicht in täglichen, so doch in nächtlichen Ruhestörungen Luft machen? Soll die Vollendung des österreichischen Neubaues nur dazu dienen, einen Sturm wilder National-Katzenmusiken zu entfesseln? Sind wir an Freiheiten reicher geworden, um, was wahrhaft staatenbildende Kraft betrifft, als Bettler zu enden? Die von den Czechen vollzogene Schwenkung, ihr Bemühen, die Polen zu gewinnen, ihr Zurschautragen außerordentlicher Deferenz gegenüber Ungarn beweist, daß sie sich neuestens mit der kossuth'schen Idee einer Donauconföderation zu identificiren beginnen, in welcher Platz wäre für ein restaurirtes Polen und für alle gracoslavischen Länder, in der jedoch den Deutschen Oesterreichs nur ein Ghetto übrig bliebe. Die Föderalisirung Oesterreichs, seine Auflösung in eine ungarische, polnische, czechische, illyrische und deutsche Ländergruppe ist das nächste Ziel. Fände sich das Uebrige, würde man viel-

leicht die Schwaben zu den Schwaben laufen lassen, wenn es eben sein müßte, so lange jedoch als möglich dieselben maßregeln und in den Banden unterthänigen Gehorsams erhalten." — Ein Ende August erlassenes Rundschreiben des österreichischen Ministeriums des Innern schärfte den Statthaltern ein, strenge darüber zu wachen, daß Beamte den verfassungsfeindlichen Parteien weder direct noch mittelbar Vorschub leisteten. Ein anderer Erlaß des Justizministers befahl, gegen die Bischöfe Zwangsmittel zu gebrauchen (anfangs Geldstrafen, dann gewaltsame Wegnahme der Akten) wenn sie, nachdem nun die geistliche Ehegerichtsbarkeit aufgehoben ist, den weltlichen Gerichten bei einzelnen Fällen die verlangten Akten nicht ausliefern wollten. (Vergl. 30. Sept. 1868.)

1868, 24. August. (Kriegsbesorgnisse.) Der Augsburger Allgemeinen Zeitung wird am 24. August aus Florenz geschrieben: „Der König ist von dem Ministerpräsidenten Menabrea telegraphisch gebeten worden, seine Rückkehr nach Florenz aus den cottischen Hochalpen, wo er der Gemsjagd obliegt, möglichst zu beschleunigen. Das Drängen Frankreichs auf eine entschiedene Erklärung, was Italien im Fall eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland zu thun gedenke, oder deutlicher, ob die italienische Regierung zu diesem Zweck ihre Allianz mit Frankreich erneuern wolle, wird von Tag zu Tag ungestümer, und Menabrea weiß kaum zu widerstehen. Man hatte wohl in den Tuilerien gehofft, den Minister der Septemberconvention nachgiebiger zu finden und scheint sich nun schließlich getäuscht zu haben. Menabrea hat sich gegen Frankreich nachgiebig genug gezeigt, und wenn derselbe nun der Meinung ist, daß auch die Nachgiebigkeit ihre Grenzen hat, so ist ihm das nicht zu verargen." — Trotz der Friedensversicherungen des Kaisers Napoleon dauerten die Kriegsbefürchtungen im Publikum fort. Die „Opinion nationale" erinnerte am 26. August daran, daß jedesmal, wenn ein Krieg sich vorbereitete, den beiden offiziösen Blättern Constitutionel und Pays entgegengesetzte Rollen zugetheilt waren; das eine mußte den Krieg schüren, das andere die Erhaltung des Friedens verkündigen. In einem jüngsten Artikel des Pays suchte Paul Cassagnac darzuthun, daß man Preußen, welches der Erbfeind Frankreichs und auch Deutschlands sei, den Garaus machen müsse. Man sagte, diese Ausfälle Cassagnacs gegen Preußen seien von der Kaiserin Eugenie eingegeben, die dem Clerus zulieb eine „Züchtigung" Preußens wünsche. Man habe der Kaiserin die Meinung beigebracht, daß der kaiserliche Prinz keine bessere Stütze finden könne, als in dem Clerus und in der Armee, die beide Krieg gegen Preußen wünschen. Je allgemeiner das Mißtrauen in die Friedensversicherungen war, welche der Kaiser

und die französischen Minister bei verschiedenen Veranlassungen gaben, desto häufiger wiederholten sich dieselben, immer aber ohne Wirkung auf die öffentliche Meinung. Erst der Umstand, daß die preußische Regierung in den ersten Tagen des September bekannt machte, daß die Rekruten des norddeutschen Bundes heuer nicht, wie gewöhnlich, im Oktober, sondern erst im Januar eingestellt werden sollten und daß die Reserven nach Beendigung der heurigen, überall stattfindenden Manöver, sofort entlassen würden, ließ einiges Vertrauen in die Fortdauer des Friedens, wenigstens für das laufende Jahr, aufkommen. Den „Hamburger Nachrichten“ schrieb man aus Berlin über diese Verfügung des preußischen Kriegsministeriums, welche die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ geradezu für eine Abrüstung erklärte: „Gewiegte Beobachter erkennen in diesem Schritt unserer Regierung das Merkmal einer mit großer Consequenz und Klugheit auf die Erhaltung des Friedens hinarbeitenden Politik. Die französische Kriegspartei soll auch nicht den leisesten Vorwand finden. Preußen hält sich genau innerhalb der formellen Linie des prager Friedens. Wenn die französische Kriegspartei ausruft: Wir mußten gewaltige Rüstungen machen, weil Preußen vermöge seiner Organisation auch ohne Rüstungen schlagfertig ist, aber wir können nicht ewig gerüstet bleiben: so vermindert Preußen seine Schlagfertigkeit. Auf diesem Wege wird die französische Kriegspartei moralisch isolirt, nicht nur vor den unbetheiligten Nationen Europa's, sondern vor der französischen Nation selbst.“ Andere berliner Nachrichten dagegen erklärten die Maßregel der preußischen Regierung allein aus finanziellen Ursachen; man habe die Reduction vorgenommen, um das Gleichgewicht im Armeebudget herzustellen und den vielbesprochenen drohenden Ausfall in der Bundeskasse zu decken, ohne erhöhte Matrikularbeiträge für die norddeutschen Bundesstaaten ausschreiben zu müssen. Es würden durch diese Maßregel mindestens 1½ Millionen Thaler erspart.

1868, 26. August. Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins in Halberstadt. Der Verein unterstützte im Jahre 1867 783 protestantische Gemeinden mit 175,197 Thalern. Seit 25 Jahren hat derselbe an 1798 Gemeinden 2,642,408 Thaler gegeben.

1868, 29. August. Ein Korrespondent der „Morningpost“ schreibt aus Mexico unter dem 29. August, daß jetzt auch die letzte Revolution gegen Juarez, die in Puebla, völlig unterdrückt sei. Am 23. August sei in Mexico die Nachricht eingetroffen, daß General Cortina am 21. August in der Sierra einen vollständigen Sieg über die Aufständischen errungen habe. Die Regierung wolle jetzt, nachdem die Revolutionäre unterworfen seien, gegen die Räuberbanden energisch vorgehen.

1868, 30. August. Die russische Regierung läßt den Bischof Popiel von Plozk in Polen, der sich geweigert hatte, bei der in

Petersburg einzusetzenden ständigen katholischen Synode als Mitglied einzutreten und den Vorsitz zu übernehmen, verhaften und in das Innere von Rußland bringen. Die russische Regierung trug sich schon lange (vergl. 22. Mai 1867) mit dem Plane, in Petersburg nach Art der griechisch-orthodoxen eine römisch-katholische Synode als höchste geistliche Behörde zu errichten und auf diese Weise die päpstliche Kurie zu beseitigen. Der Bischof hatte erklärt, sein geistlicher Oberherr sei der Papst und er erkenne die Synode nicht an. Sein Metropolitan-Kapitel zeigte nicht dieselbe Hartnäckigkeit, es wählte an des Bischofs Stelle den Domgeistlichen Lidiezki zum Mitglied der Synode. Auch der Administrator der warschauer Diözese und die Bischöfe von Augustowo und Sandomir nahmen die Ernennung für die Synode an (vergl. 26. Juni 1869).

1868, 31. August. Der Frankfurter Zeitung schrieb man am 31. August aus Florenz: „Die Gründe, welche Garibaldi zum Austritt aus dem Parlament bestimmt haben, sind nicht lange ein Geheimniß geblieben. Es zeigt sich jetzt, daß zwischen Garibaldi und Mazzini eine Verständigung erfolgt ist und beide eine Association zur Rache Mentana's ins Leben rufen wollen. Eine Proklamation fordert zur Bildung von Lokalcomité's auf, welche, mit dem Centralcomité in Verbindung stehend, alle Gegner und ihre Wohnungen überwachen, die Waffenläden aufnehmen und Berichte darüber, sowie über die Reactionäre, Priester und Mönche einsenden und die Stellen der Stadt bezeichnen sollen, an welchen nöthigenfalls Barrikaden zu errichten wären." Dem Journal de Bruxelles schrieb man am 25. August aus Rom: „Nachrichten, die aus Mailand, Neapel und von verschiedenen Mittelpunkten des Garibaldismus angekommen sind, zeigen eine baldige Schilderhebung an. Man sagt, daß die päpstliche Regierung sich auf einen Kampf vorbereite und daß Kardinal Antonelli den päpstlichen Gesandten in Paris beauftragt habe, dem französischen Kabinet Mittheilung von dieser Sachlage zu machen."

1868, Ende August. In Kopenhagen erscheint ein preußischer Etatsrath und ein Polizeiinspector mit 23½ Millionen Dänisch in preußischen Staatspapieren. Diese Summe war die Abfindung Schleswig-Holsteins an der dänischen Staatsschuld, welche Artikel 8 und 9 des wiener Friedensvertrages vom 30. Okt. 1864 vorschrieben. Wie verlautete, war bei diesem Vorgange weder dänischerseits die Frage wegen eines Abtretens von Nordschleswig, noch von preußischer Seite die weitere Frage berührt worden, wie viel in einem solchen Falle von der bezahlten Summe an Preußen zurückzuerstatten sei.

1868, Ende August. Gegen Ende August und Anfang Sep-

tember tagten verschiedene wissenschaftliche deutsche Vereine, wie alljährlich, nämlich der deutsche Juristentag in Hamburg, die Wanderversammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe in Wien, die deutsche Kunstgenossenschaft gleichfalls in Wien, der volkswirthschaftliche Congreß in Breslau, die fünfzehnte Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe in Darmstadt, der zweite internationale Congreß für Alterthumskunde und Geschichte in Bonn, die neunzehnte Generalversammlung der katholischen Vereine in Bamberg, der zweite österreichische Lehrertag in Brünn &c. Auch die Feuerwehren hielten einen deutschen Feuerwehrtag vom 6. bis 8. September in Braunschweig. Ende September tagte die 42. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Dresden, auf welcher namentlich Professor Virchow einen bemerkenswerthen Vortrag hielt über die Nothwendigkeit der Einführung des Unterrichtes in den Naturwissenschaften als Bildungsmittel in höheren Lehranstalten. Als Versammlungsort für das nächste Jahr bestimmte die Versammlung Innsbruck. Am 26. September tagte in Prag ein Philosophen-Congreß unter dem Vorsitz des Professors v. Leonhardi, am 30. September die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Würzburg unter dem Vorsitz des Hofrathes Dr. Urlichs.

1868, Ende August. Im Laufe des Monats August fallen ein paar Mal kleine bewaffnete Banden aus Rumänien in Bulgarien ein, um die Einwohner zu einem Aufstande gegen die türkische Regierung aufzuregen. Sie werden mit leichter Mühe von türkischen Truppen zerstreut und die Gefangenen erschossen. Die Pforte erklärte Mitte September den Schutzmächten in einem Memorandum, sie werde, um ihr Gebiet sicher zu stellen, auch das linke rumänische Donauufer mit Truppen besetzen müssen, da die rumänische Regierung, welche fortwährend in Abrede stellte, daß sie Kenntniß von der Bildung solcher Banden zur Insurgirung Bulgariens habe, sich unfähig zeige, die Einfälle ihrer Unterthanen auf türkisches Gebiet zu verhindern. (Vergl. Mitte Febr. 1868.)

1868, Anfang September. Der König Wilhelm von Preußen macht eine Rundreise im Gebiete des norddeutschen Bundes, um die Herbstübungen der Truppen als Bundesfeldherr zu inspiciren. Er geht auch nach Schleswig-Holstein, wo ihn die Bevölkerung überall freundlich bewillkommt. Viel Aufsehen machte die Antwort, welche er (am 14. September) dem Rector der Universität Kiel gab, der in seiner Ansprache bemerkt hatte, daß der König vermöge der Macht, zu welcher er ganz Deutschland erhoben habe, einer Macht, die auch dem mächtigsten Nachbarn das Schwert in der Scheide halte, den allgemein gewünschten Frieden aufrecht erhalten möge.

Der König erwiderte, er sehe in ganz Europa keine Veranlassung zur Störung des Friedens. „Was Sie aber noch mehr beruhigen wird," fuhr er fort, „das ist der Blick auf die mit Ihnen hier versammelten Repräsentanten meiner Armee und meiner Marine (General Roon und Admiral Jachmann), dieser Kraft des Vaterlandes, welche bewiesen hat, daß sie sich nicht scheut, einen ihr aufgezwungenen Kampf aufzunehmen und durchzufechten." Diese Worte wurden in Parallele gesetzt mit einer Aeußerung, die der Kaiser Napoleon wenige Tage vorher bei seinem Abschiede aus dem Lager von Chalons gethan hatte. Napoleon hatte nämlich gegen die sich von ihm verabschiedenden Generale (12. Sept.) bemerkt: „Ich sage Ihnen Nichts, weil die Journale nicht unterlassen würden, aus meinen Worten, so gemäßigt sie auch wären, kriegerische Symptome herauszufinden." Auch bei seinem Besuche im Lager von Lannemezan, welcher wenige Tage später stattfand, hielt Napoleon keine Ansprache, sondern begnügte sich, bei Tische einfach auf das Wohl der Armee zu trinken. — Ueber den Empfang des Königs Wilhelm in Schleswig-Holstein wurde Mitte September aus den Elbherzogthümern geschrieben: „Mag die Einführung der preußischen Verwaltung und Gesetzgebung allerdings auch viele Interessen während der unvermeidlichen Unbequemlichkeit des Uebergangs vom Altgewohnten, obwohl meist nicht Erhaltenswerthen, zum Neuen verletzt haben: die Stimmung ist im Allgemeinen der neuen staatlichen Ordnung sehr günstig. Das beweisen die Vorgänge bei der Reise des Königs. Hatte schon die Leutseligkeit und das Gewinnende des Königs in Holstein die Bevölkerung zu herzlichen Huldigungen hingerissen, in Schleswig ist der Empfang des Königs seitens des Volkes ein wahrhaft begeisterter zu nennen. Man fühlte eben dort das Dänenthum am härtesten und freut sich des beruhigenden Schutzes der Angehörigkeit eines großen Staates. Und je weiter der König nach Norden kam, dort, wo die dänisch Gesinnten in größerer Zahl sitzen und schmollend in ihren Häusern blieben, desto freudiger wurde er begrüßt. So in Sonderburg, Apenrade, Tondern und Husum. Ueberall Illumination, Schmuck der Häuser und lauter Jubel der schaarenweise auf schwerem Gefährt herbeigeeilten Landbevölkerung. Der König hat alle Deputationen der Schleswig-Holsteiner freundlich empfangen; eine Deputation dänisch gesinnter Nordschleswiger aber, die ihm am 16. Sept. in Flensburg um Ausführung der Trennung Nordschleswigs angehen wollte, ließ er nicht vor. Die Deputation übergab darauf eine Adresse, worin gebeten wurde, der König möge die Ausführung des Art. V. des prager Friedens nicht länger verzögern; die Nordschleswiger dänischer Nationalität fühlten sich unter der Herrschaft eines fremden Volkes

unglücklich. Die nördlichste Stadt, welche der König in Schleswig berührte, war Apenrade, wo ihn die Inschrift an einem Hause ermahnte, er möge keinen Fingerbreit von Schleswig-Holstein abtreten. Am 19. September hielt der König bei Idstedt ein großes Manöver der schleswig-holsteinischen Division ab; am 20. Sept. wurde er in Hamburg festlich empfangen. Bei dem Diner, das ihm die Stadt gab, bemerkte der Bürgermeister Sieveking in seinem Toaste auf den „Schirmherrn des einigen Deutschlands", der König habe ein großes Einigungswerk vollbracht und dem einigen Deutschland auch im Ausland und in den überseeischen Ländern Anerkennung verschafft. Der König antwortete, es habe die Anerkennung, welche das Werk der Einigung bei anderen deutschen Ländern und auch in Hamburg gefunden, diesen Erfolg hervorgebracht. — Das kopenhager „Dagbladet" äußerte sich über die Reise des Königs wie folgt: „Die Reise des Königs Wilhelm sagt Allen, und den Dänen insbesondere, wie die Zukunft Nordschleswigs sich bei fortgesetzter Abhängigkeit von Preußen gestalten wird. Die Ausdehnung der Reise nordwärts bis Apenrade und Tondern ist in dieser Beziehung bezeichnend. Südlich von dieser Linie giebt es also keine Abtretung, ob nördlich von derselben ist von den Umständen abhängig, die Umstände aber kann der Starke nach seinem Willen beugen, falls er nicht auf stärkeren Widerstand stößt. Der Krieg, welcher am Horizont droht, kann uns zur Rettung, vielleicht auch zum Verderben dienen. Eines ist uns aber klarer als jemals: entweder müssen wir auf den Gedanken einer Wiedervereinigung mit Nordschleswig verzichten, oder wir müssen eine kriegerische Lösung der Frage erwarten und uns vorbereiten." Der König von Dänemark berührte in der Thronrede bei der Eröffnung des Reichstages am 5. Okt. die Verhandlungen mit Preußen über Abtretung des nördlichen Schleswig. Er sagte, dieselben seien bisher ohne Erfolg gewesen; „wir müssen allerdings", bemerkte er, „als unsere erste Pflicht betrachten, bei keiner Abmachung mitzuwirken, welche, ohne die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen, dem Reiche künftige Schwierigkeiten bereiten könnte gegenüber einem Staat, welchem wir die Freundschaft zu bewahren wünschen." Die Dänen verlangten die Abtretung Schleswigs bis nach Düppel und Alsen, Beides mit inbegriffen, worauf die preußische Regierung nicht einging und, wie sie bemerkte, um so weniger eingehen konnte, als Düppel und Alsen wichtige Punkte für die Befestigung der preußischen Nordgrenze seien. Die berliner Kreuzzeitung sagte am 22. Oktober 1868: „Weshalb hat die Erledigung des Art. V. des prager Friedens bisher nicht erfolgen können? Weil Dänemark übertriebene Ansprüche erhob. (Vergl. 15. Juni 1868.) Gegenwärtig ist es aber angesichts der unverholenen Drohungen mit einem Eroberungskriege (von Seiten

Frankreichs), welchem sich Deutschland seit anderthalb Jahren ausgesetzt sieht, noch schwieriger, den Moment zu finden, in welchem Deutschland eine Concession machen könnte, die nach den ausgesprochenen Motiven jener Kriegsdrohungen die Gefahr eines feindlichen Ueberfalls nicht einmal vermindern, geschweige denn beseitigen würde. Schleswig gehört als preußischer Staatsantheil zum norddeutschen Bunde. Dieser aber wird bezüglich seiner nördlichen Grenzen und deren etwaiger Veränderung seine Beschlüsse in der Weise fassen, wie er es den Verträgen entsprechend hält, und letzteren gewiß die weiteste Auslegung geben, welche mit dem Schutz der deutschen und derjenigen dänischen Schleswiger, welche von Kopenhagen aus die Erneuerung früherer Bedrückungen zu fürchten haben, verträglich ist."

1868, 6. September. Deutscher Arbeitertag (fünfter) in Nürnberg. Es standen sich zwei Parteien gegenüber bezüglich der Frage, ob die Arbeiter ein politisches (demokratisches), von dem leipziger Verein in Vorschlag gebrachtes Programm annehmen sollten oder nicht. Dieses Programm sagte in seinem dritten Paragraphen: „Die politische Bewegung ist das unentbehrliche Hülfsmittel zur öconomischen Befreiung der arbeitenden Klassen. Die sociale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat." Es hatten 115 Arbeitervereine Abgeordnete gesandt. Die demokratische Partei erhielt bei der Abstimmung die Majorität, 69 Stimmen (für 74 Vereine) stimmten für Annahme des Programms, 46 dagegen. Das Programm forderte zugleich Anschluß an die internationale Arbeiterassociation, die jetzt in Europa 60,000 zahlende Mitglieder zähle, da die Interessen der Arbeiter aller Länder die nämlichen seien und die internationale Association den deutschen Arbeitern den kräftigsten Beistand bei ihrem Kampfe in der socialen Frage biete, die nur in einem demokratischen Volksstaat (d. h. in einer socialistischen Republik) gelöst werden könne. Die überstimmte Minderheit verließ sofort den Saal, gründete einen eigenen Verband unter dem Namen „Deutscher Abeiterbund" und motivirte ihren Austritt durch einen Protest, worin erklärt wurde, die Politik dürfe zwar den Arbeitervereinen nicht fern bleiben, nimmer aber dürften sich diese Vereine als willenloses Werkzeug dieser oder jener Partei mißbrauchen lassen. Zweck der Arbeitervereine sei geistige und materielle Hebung des Arbeiterstandes; dieser Zweck könne nicht durch ein politisches Programm gefördert werden, das auf ein mehr oder weniger klares staatliches und gesellschaftliches Zukunftsideal verweise und an die Stelle rüstiger Arbeit ein Spiel mit leeren Worten und unklaren Phantasien setze. Die austretenden Vereine, wiewohl der Zahl nach geringer, repräsentirten doch eine größere Zahl von Mitgliedern (nämlich 7000), während diejenigen, welche das Programm

annahmen, nur etwas über 6000 Mitglieder zählten. Letztere, unter dem Vorsitz des Drechlers Bebel aus Leipzig, tagten fort. In Bezug auf die Verwaltung einer allgemeinen Altersversorgungskasse für Arbeiter, ferner auf Kranken- und Wanderunterstützungskassen beschlossen sie, solche durch Gewerksgenossenschaften ins Leben zu rufen, dem Staat aber die Verwaltung dieser Kassen nicht anheim zu geben, da ein solches Verhältniß dem Arbeiter ein conservatives Interesse an den bestehenden Staatsformen aufnöthige, vielmehr eine volle Selbstverwaltung zu üben. Für wandernde Arbeiter sollten billige Herbergen und Arbeitsnachweisungsstellen errichtet werden. Weiter wurde beschlossen, für Abschaffung der indirekten Steuern und der stehenden Heere thätigst zu wirken und bei Landtagswahlen nur solchen Candidaten die Stimme zu geben, welche für diese Zwecke einzustehen bereit seien. — Die deutschen Arbeitervereine hatten sich hiermit auf dieser Versammlung zugleich in republikanisch gesinnte (Anhänger der sogenannten deutschen Volkspartei) und nationalliberale (Anhänger einer Einigung Deutschlands unter monarchischer Führung Preußens) geschieden; erstere traten dem leipziger Programme und dem Programme der internationalen Arbeiterassociation bei, letztere nicht. Zu letzteren gehörten die Vereine von Nürnberg (mit 410 Mitgliedern), München (209), Hamburg (655), Stuttgart (250), Bielefeld (650), Oldenburg (156), Pforzheim (400), Gauverband von Schleswig-Holstein (512), Gera (650), Hannover (668) u. s. w. Die „Erlanger Wochenschrift“ machte über diesen deutschen Arbeitertag in Nürnberg folgende treffende Bemerkungen: „Die deutsche Arbeiterbewegung fängt an complizirt zu werden. Man muß jetzt unterscheiden: 1) die Lassalle'sche Partei, die ihrerseits in zwei, sich zur Zeit noch feindlich gegenüberstehende Gruppen zerfällt, 2) diejenigen Arbeitervereine, die sich soeben in Nürnberg für das Programm der internationalen Association erklärt haben, 3) diejenigen, die den Beitritt zu dieser Erklärung verweigert und die Bildung eines deutschen Arbeiterbundes beschlossen haben. Zweifelhaft bleibt es noch für die weniger Eingeweihten, ob jene Europäer, die bei Gelegenheit des Schützenfestes in Wien mit den schwäbischen Radikalen zusammenstießen, einer der beiden ersten Fractionen beizuzählen oder als eine selbstständige Abzweigung zu betrachten sind. Die Scheidung, die sich in Nürnberg vollzogen hat, steht mit den Gegensätzen der politischen Parteien im Zusammenhang: die Volkspartei drängte zum Anschluß an die internationale Association, die nationalliberale Partei bekämpfte denselben. Aber auch eifrige Widersacher der letzteren, wie Jacob Venedey, hatten begriffen, daß jener Anschluß den Arbeiterinteressen weit eher schädlich als förderlich sein werde und mahnten davon ab. Ein nüchterner Blick auf das internationale Programm

zeigt in der That, daß seine Urheber Phantasten und leichtsinnige Demagogen sind. Wenn die Arbeiterbewegung den Weg verfolgt, den das Programm andeutet, so wird sie entweder im Sande der Phrase verrinnen, oder abermals zu einem blutigen Zusammenstoße führen, in welchem der Arbeiter unfehlbar erliegen muß. Keine social-demokratische Verschwörung wird über die bestehende Ordnung der Dinge Herr werden, bevor es ihr gelungen ist, die Landbevölkerung zu gewinnen und zur Mitwirkung hinzureißen. Dafür fehlt es aber für jetzt und auf lange Zeit hinaus an allen Vorbedingungen. Oder will man auf ein Bündniß mit dem demokratischen Bürgerthum bauen? Es ließe sich kein gröberer Irrthum denken; denn der Kern dieser bürgerlichen Demokratie besteht aus kleinen Kapitalisten, die in dem Augenblick, wo man Ernst machen wollte mit der Abrechnung zwischen Arbeit und Kapital, sehr energisch für das Kapital Partei ergreifen würden. Ist auf dem Wege gewaltsamer Umwälzung die Befriedigung der Arbeiterinteressen nicht erreichbar, so muß man sich begnügen, sie innerhalb der bestehenden Staatsordnung durch friedliche Agitation zu erstreben. Diese Agitation, nachdrücklich und beharrlich fortgeführt, gelangt allmählich unfehlbar zum Ziel, wenn sie sich auf gerechte und vernünftige Forderungen beschränkt. Pflanzt man ausschweifende Phrasen, wie das internationale Programm sie enthält, als Fahne der Arbeiterbewegung auf; so ist das praktische Ergebniß, daß Regierungen und Volksvertretungen, in welchen der Arbeiter niemals zur Majorität gelangen kann, auch berechtigten Ansprüchen um so hartnäckiger widerstreben. Es ist erfreulich, daß diese einfachen Erwägungen des gesunden Menschenverstandes bei einem ansehnlichen Theil der in Nürnberg vertretenen Arbeitervereine den Ausschlag gegeben haben." — Die ausgetretenen Vereine welche den neuen „deutschen Arbeiterbund" bildeten, wählten den Arbeiterverein in Nürnberg zum provisorischen Vorort. Letzterer erließ nach dem Schluß der Versammlung an die Arbeitervereine ein Circular, in welchem er unter Anderem sagte: „Das Bestreben der Mehrheit auf dem Arbeitertag war dahin gerichtet, die deutschen Arbeitervereine von dem Boden ihrer seitherigen praktischen Thätigkeit hinweg und auf den social-communistischen Standpunkt zu verlocken. Diesen Bestrebungen gegenüber war es die Aufgabe Derjenigen, welchen es in Wahrheit nur um die Interessen des Arbeiterstandes zu thun ist, den bestehenden Verband auf seiner ursprünglichen Grundlage zu erhalten. Die Mehrheit hat durch Annahme des von Bebel aus Leipzig vorgeschlagenen Programmes und ihren Anschluß an die Bestrebungen der internationalen Arbeiterassociation den seitherigen Verband deutscher Arbeiter aufgegeben. Diejenigen Vereine aber, welche feststehen auf dem Boden der seitherigen Bestrebungen, setzen auf Grund

des bisherigen Statuts den Verband unter dem Namen „deutscher Arbeiterbund“ fort und werden sich bestreben, mit demselben praktische, dem Arbeiter unmittelbar nutzbringende Ergebnisse zu erreichen, ohne die höheren Ziele der einzelnen Nationen sowohl, wie der gesammten Menschheit aus den Augen zu verlieren. Die treugebliebenen Vereine soweit sie in Nürnberg vertreten waren, sind: Hamburg, Bielefeld, Nürnberg (Arbeiterverein), Ulm, Heppens, Weißenburg am Sand, Magdeburg, Halberstadt, Sudenburg, Neustadt, Frankenberg, Gera, Pforzheim, Fürth (Arbeiterverein), Burg, Offenbach, Osnabrück, Celle, Lüneburg, Harburg, Münden, Lüchow, Otterndorf, Jever, Chemnitz, Rastede, Cannstadt, Geislingen, Freiburg, Stuttgart, Oldenburg, Regensburg, Augsburg, Schwabach, München, Hameln, Altona, Hannover. Es sind das so ziemlich die größten Vereine des alten Verbandes. Neu hinzugetreten sind die Deputirten des Vereins „Selbstkraft“ in Wien und der Arbeitervereine in Lindau, Kiel, Tondern, Nienburg, Einbeck, Elze, Osterode, Emden, Goslar, Eldagsen. Zum Vorort wurde in provisorischer Weise Nürnberg gewählt. In thunlichster Bälde wird ein Vereinstag berufen werden, um weiter zu ordnen, was im Interesse des Arbeiterbundes liegt. Demnächst werden wir in ausführlicher Weise die Vorgänge besprechen, welche sich in Nürnberg zugetragen haben. Wir sind hierzu verpflichtet, um den deutschen Arbeitern zu zeigen, welch' ein schnödes Spiel mit seinen wichtigsten Interessen und heiligsten Bestrebungen getrieben worden ist, und um unseren anderen Mitbürgern gegenüber Zeugniß davon abzulegen, daß das sinnlose und frevelhafte Treiben, mit welchem einzelne Agitatoren die deutsche Arbeiterbewegung der Gefahr der Lächerlichkeit und Mißachtung seitens der ganzen gebildeten Welt preisgegeben haben, der Mehrzahl der deutschen Arbeiter fremd geblieben ist.“ (Vergl. 7. Aug. 1869.) — In Leipzig wurde der dortige unter der Leitung v. Schweitzer's in Berlin stehende „Allgemeine deutsche Arbeiterverein“ am 16. Sept. polizeilich aufgelöst, da Vereine, welche das Recht der Körperschaft nicht erlangt hätten und deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, nicht berechtigt seien, Zweigvereine zu bilden und sich mit anderen Vereinen in Verbindung zu setzen. Auch in Preußen erfolgte sofort ein Verbot, und der Präsident des Vereins v. Schweitzer erklärte nun den „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“ in einer Proklamation an die deutschen Arbeiter selbst für aufgelöst, wobei er die Hoffnung aussprach, daß derselbe unter einer neuen Form wieder erstehen werde. Die österreichische Regierung war schon am Anfang August durch ein Verbot gegen ein beabsichtigtes social-demokratisches Arbeiterverbrüderungsfest eingeschritten. (Vergl. Anfang August 1868.) Schweitzer wurde wegen seiner Flugschrift: „Kapitalgewinn und Arbeitslohn“,

worin er behauptet hatte, „dem Arbeiter bleibt von seiner Arbeit nichts, der Gewinn der Arbeit fällt allein dem Unternehmer in den Schoß,“ am 1. Oktober 1868 zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

1868, 6. September. Internationaler Arbeitercongreß in Brüssel. Zum Vorsitzenden wurde ein englischer Uhrmacher aus London Namens Young gewählt, zu Vicepräsidenten der Franzose Düpont und der Schweizer Becker. Young eröffnete die Versammlung mit einer Rede in französischer Sprache, in welcher er als Zweck des Congresses das den Interessen aller Arbeiter gemeinsame Streben bezeichnete, die Beziehungen der Arbeit zum Kapital umzugestalten und so in der menschlichen Gesellschaft die bis jetzt mangelnde Harmonie zu erzielen. Das sei das von der internationalen Arbeitergesellschaft in London verfolgte Ziel, dem jetzt schon überall in England, Amerika, Deutschland, Belgien, Spanien, der Schweiz rc. viele Arbeitergesellschaften beigepflichtet hätten. In der ersten Sitzung wurde die Frage erörtert, wie sich die Arbeiter zu verhalten hätten, wenn zwischen den Großmächten ein Krieg ausbrechen sollte? Die Stimmung war allgemein gegen den Krieg und gegen die stehenden Heere; die Arbeiter müßten mit allen Kräften einwirken, daß die öffentliche Meinung sich gegen den Krieg erkläre; ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland sei als ein Bürgerkrieg zum Nutzen Rußlands zu betrachten. Was die Verbesserung der Lage der Arbeiter betraf, so erklärte Young, dieselbe müsse auf friedlichem Wege durch das allgemeine Stimmrecht herbeigeführt werden, indem die Arbeiter nur Leute ihres Standes in die Deputirtenkammern wählten, dort die Majorität zu erlangen suchten und auf diese Weise die Regierung in ihre Gewalt bekämen. In der dritten Sitzung verhandelte man über die Arbeitercoalitionen (strikes, grèves). Der Congreß erklärte, die Arbeitseinstellung sei nicht das Mittel, die Lage der Arbeiter zu verbessern, sie werde jedoch in der gegenwärtigen Lage oft zur Nothwendigkeit. Jedenfalls müsse die Arbeitsverweigerung gewissen Bedingungen und Gesetzen unterworfen werden. Vor Allem müßten diejenigen Professionen, die noch keine gegenseitigen Unterstützungskassen, keine Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit hätten, solche bilden, damit alle Professionen eine Hauptunterstützungskasse für Arbeiter, welche die Arbeit verweigerten, besäßen. In jedem Lande sei ein Widerstandscomité zu ernennen, welches über die Rechtmäßigkeit der Arbeiterbewegung zu entscheiden habe. In der vierten und fünften Sitzung wurde über den Einfluß der Maschinen auf die Arbeiterlöhne und die pecuniäre Lage der Arbeiter gesprochen. Die Versammlung erklärte die Maschinen für eines der mächtigsten Instrumente des Despotismus und der Aussaugung in den Händen der Kapitalisten; die Maschinen könnten dem Arbeiter nur dann wahre Dienste leisten,

wenn sie auch im Besitze des Arbeiters seien; der Congreß erkläre daher, die Maschinen, wie alle anderen Arbeitsinstrumente, sollten den Arbeitern selbst gehören und nur zu ihrem Vortheil arbeiten; jedoch schon bei den gegenwärtigen Zuständen sollten die in Gesellschaften des Widerstandes constituirten Arbeiter bei Einführung neuer Maschinen interveniren, damit diese Einführung in den Werkstätten nur unter gewissen Garantien oder Kompensationen für die Arbeiter stattfinde. In der folgenden Sitzung sprach man über den gegenseitigen Kredit. Ein Theil verlangte Zinslosigkeit des Kredits, was ein anderer als unausführbar bekämpfte. Weiter wurde verlangt, daß die dem Staat gehörigen Aecker und überhaupt liegenden Gründe an Ackerbaugesellschaften, Eisenbahnen und Bergwerke aber an Arbeitercompagnien übergeben würden; Wälder, Kanäle, Straßen und Telegraphenlinien dagegen sollten Eigenthum der Gesammtgesellschaft, d. i. des Staates bleiben. In der Frage bezüglich des Eigenthums erklärte sich die Mehrheit für das System des gemeinschaftlichen Besitzes, d. i. für den Communismus; ein Gegenantrag der Minderheit (welche für die Aufrechthaltung des Einzelbesitzes war), die Frage bis zum nächsten Congreß zu vertagen, wurde mit 28 gegen 23 Stimmen abgelehnt. In der Schlußsitzung am 13. September wurde noch die Resolution angenommen: „Der Congreß empfiehlt den Arbeitern, im Kriegsfall die Arbeit einzustellen und rechnet auf die Solidarität der Arbeiter aller Länder für diesen Völkerstrike gegen den Krieg.“ — Die „Times“ erklärte, man erkenne aus den Verhandlungen dieses Congresses, daß derselbe sich mit allen Regierungen und allen Klassen der Gesellschaft im Krieg befinde. Hinter den Phrasen, welche man gegen alle Nichtproletarier schleudere, berge sich das Verlangen, die Arbeiter zu alleinigen Herrschern im Staate zu machen. Das Journal des Debats bemerkte, es sei ungemein traurig, daß man auf dem Congresse die Wahrnehmung machen mußte, daß die kläglichen Sophismen der communistischen Secten und die lächerlichen Deklamationen eines Proudhon von einem Theil der Arbeiterbevölkerung als baarer Ernst aufgenommen würden. Der Constitutionel fand in dem Congreß einen Beweis, daß die arbeitenden Stände keineswegs von den falschen Begriffen des Socialismus geheilt seien. Nirgends sei derselbe ausgiebiger hervorgetreten, als auf dem brüsseler Congresse. (Vergl. 7. August 1869.)

1868, 7. September. Der Bischof Rudigier von Linz erläßt einen Hirtenbrief gegen die neue österreichische Gesetzgebung über die Civilehe, gegen die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche und gegen das Gesetz über die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger. Der Brief sollte an zwei Sonntagen in zwei Hälften von allen Kanzeln abgelesen und erläutert werden. Die Behörde confis-

cirte die Auflage und setzte den Bischof in Anklagestand wegen Störung der öffentlichen Ruhe. (Vergl. 5. Juni und 12. Juli 1869.)

1868, 13. September. Der Papst Pius IX. erläßt ein Schreiben an alle Protestanten und überhaupt Akatholiken, worin er dieselben auffordert, beim allgemeinen Concil im Jahr 1869 zum römisch-katholischen Glauben zurückzukehren. Er sagte darin unter Anderem: „Aufgerichtet durch die Hoffnung, daß das Concil, wie die früheren, die reichsten und erfreulichsten Früchte bringen werde, und getrieben von der Liebe unseres Herrn Jesu Christi, der für das Heil des ganzen menschlichen Geschlechtes sein Leben hingegeben, können wir gar nicht anders, als daß wir bei Gelegenheit des künftigen Concils auch an alle Jene unsere väterlichen und apostolischen Worte richten, welche, obwohl sie denselben Herrn Jesum Christum als ihren Heiland anerkennen und sich des christlichen Namens rühmen, doch den wahren christlichen Glauben nicht bekennen und nach keiner Einigung mit der katholischen Kirche streben. Wir beabsichtigen, sie mit allem Eifer und mit aller Liebe zu ermahnen, aufzumuntern und zu beschwören, doch recht ernstlich darüber nachzudenken und darauf zu achten, ob sie auch wirklich auf dem von Jesu vorgezeichneten Wege, der zum ewigen Heile führt, sich befinden, denn dies kann Niemand antasten und bezweifeln, daß Jesus Christus selbst, um allen menschlichen Generationen die Früchte seiner Erlösung zuzuwenden, auf Erden eine einzige Kirche auf Petrus gegründet hat, welche ist die einzige, heilige, katholische und apostolische Kirche, und daß er ihr alle nothwendige Gewalt gegeben, um die Hinterlage des Glaubens unversehrt und unverletzt zu bewahren und sie allen Völkern, Geschlechtern und Nationen zu überliefern" ꝛc. Im Weiteren erklärt die Bulle, daß in dem Abfall von der römischen Kirche, die allein die Wahrheit aufrecht erhalte, in den Schwankungen der Secten, die der lebendigen, von Gott eingesetzten päpstlichen Autorität entbehrten, die Ursache jener höchst unseligen Zeitbewegungen und Erscheinungen liege, durch welche gegenwärtig fast alle Völker auf die erbarmenswertheste Weise gehetzt und gepeinigt würden. „Von dieser so heißersehnten Rückkehr zur Wahrheit und Gemeinschaft der katholischen Kirche" (schloß die Bulle) „hängt nicht blos das Heil der Einzelnen, sondern vorzüglich auch der ganzen christlichen Gesellschaft ab, und die ganze Welt kann sich so lange nicht des wahren Friedens erfreuen, als nicht ein Schafstall und ein Hirte wird." — Dieses päpstliche Schreiben wurde von den Protestanten mit völliger Gleichgültigkeit aufgenommen; die englische Presse behandelte dasselbe mit Humor; der preußische Oberkirchenrath richtete im Oktober eine Zuschrift an die preußischen Consistorien, worin er das Vorgehen des Papstes, der sich in dem Erlasse als Ober-

hirten auch der Protestanten gerire, als einen unberechtigten Uebergriff zurückwies. — Ein ähnliches Einladungsschreiben zum Uebertritt in die römische Kirche sandte der Papst auch an die Bischöfe der griechischen Kirche und an die petersburger Synode. Der Patriarch von Konstantinopel hielt deßhalb mehrere Conferenzen mit seinem Clerus. Die Mehrheit faßte den Beschluß, das päpstliche Einladungsschreiben, das eine Schmähung der orientalischen Kirche sei, gar nicht zu beantworten. Der Patriarch von Konstantinopel erklärte dem päpstlichen Gesandten, der Papst sei kein Oberhaupt der griechischen oder überhaupt der christlichen Kirche, sondern nur ein Bischof, wie die übrigen Bischöfe, und habe kein Recht, den griechischen Bischöfen als Gebieter Druckschriften zuzusenden. Die griechische Kirche halte an dem apostolischen Christenthum fest, und eine Vereinigung mit der römischen sei nur möglich, wenn letztere ihre Neuerungen aufgebe und zum griechischen Dogma zurückkehre.

1868, 14. September. Dritter norddeutscher Handwerkertag in Hannover (der erste Handwerkertag war in Dresden, der zweite in Quedlinburg gehalten worden). Der Tag in Hannover war stärker besucht, als die beiden vorhergehenden, es waren 32 Städte des norddeutschen Bundes vertreten. Die auftretenden Redner klagten über die Gewerbefreiheit, welche den kleinen Handwerker zu Grunde richte, und wünschten die alten Zünfte zurück.

1868, Mitte September. In England machten an verschiedenen Orten Frauen, die selbständig Steuer zahlten, auf das Recht Anspruch, an den Parlamentswahlen theilzunehmen, wurden jedoch in London und fast überall abgewiesen. (Vergl. Ende April 1867.) In Manchester hatten 6750 Frauenzimmer Anspruch auf das Stimmrecht erhoben. Der die Wahllisten prüfende Beamte wies sie zurück, da das Wahlrecht der Frauen in England niemals gegolten habe und auch die neue Reformacte ein solches Recht nicht ertheile. Dagegen wurden in Ost-Kent 33 weibliche Wähler nicht beanstandet. Die englische Presse machte gegen dieses Bestreben der Frauen, das Stimmrecht zu erhalten, Opposition. Sie verwies die Frauen auf ihre häuslichen Beschäftigungen, ermahnte sie namentlich, sie möchten sich einer besseren Kochkunst befleißigen; denn in ihrem gegenwärtigen barbarischen Zustand sei die englische Küche eine Schande für England. Am 9. November 1868 kam die Frage, ob Frauen Stimmrecht haben sollten, vor dem Lordoberrichter zur Entscheidung und wurde verneint. Der Gerichtshof der Common Pleas entschied sich einstimmig dahin, es sei nicht genügend erwiesen, daß nach den Satzungen des gemeinen Rechts Frauen berechtigt seien, für das Parlament zu wählen, während es andererseits feststehe, daß sie Jahrhunderte hindurch nicht mitgewählt hätten. Der Lord Chief Justice setzte dabei auseinander,

daß der in der neuen Reformacte gebrauchte Ausdruck „man“ sich nicht auf die Frauen beziehe, und daß, selbst wenn dies der Fall wäre, die Frauen unter die Kategorie der Unbefähigten (incapacitadet) gezählt werden müßten. Die englischen Frauen gaben sich bei dieser Entscheidung nicht zufrieden. Eine Versammlung des „Londoner National-Vereins für die Stimmberechtigung der Frauen“ faßte Mitte Dezember den Beschluß, im Laufe des nächsten Jahres in allen bedeutenden Städten Englands Petitionen für die Zulassung der Frauen zu den Wahlen zu veranlassen. (Vergl. 21. Mai 1867 und 12. Mai 1870.)

1868, 17. September. **Ausbruch einer Revolution in Spanien.** Der Kaiser Napoleon hatte sich aus dem Lager von Chalons (vergl. Anfang Sept. 1868) nach dem Bade Biarritz an der spanischen Grenze begeben; zu gleicher Zeit war die Königin Isabella von Spanien nach der spanischen Grenzstadt Sct. Sebastian gereist; in letzterer Stadt sollte am 18. September eine Zusammenkunft zwischen Isabella und Napoleon stattfinden. Man sprach von einer beabsichtigten Allianz zwischen Frankreich und Spanien; Spanien sollte im Falle eines Krieges mit Preußen 30,000 Mann zum Schutze des Papstes nach Rom schicken. Die „Französische Korrespondenz“ berichtete aus Paris: „Es ist stark davon die Rede, daß die Minister sich in den nächsten Tagen zu einem Conseil nach Biarritz begeben sollen. Es wird immer klarer, daß die französische Politik an einem entscheidenden Wendepunkt angelangt ist, und daß der Kaiser Napoleon die Nothwendigkeit erkennt, sein überall brüchig gewordenes Verhältniß zum Ausland in dem einen oder dem anderen Sinne schärfer zu definiren. Man weiß jetzt, daß er aus dem Lager von Chalons schwankender als je zurückkam; der kriegerische Geist der Armee und die vollendete Ausbildung aller Truppenkörper haben ihn geblendet, und das überaus hingebende Verhalten der Offiziere gegen ihn und seinen Sohn hat auf sein Gemüth einen tiefen Eindruck gemacht. Die Minister, welche ihn letzthin in Fontainebleau sahen, waren von dieser Wandlung betroffen, und auch sie blicken seitdem erwartungsvoll auf Biarritz.“ Zwischen die kriegerischen Pläne, welche in Biarritz zur Reife gebracht werden sollten, trat aber plötzlich ein unerwartetes Ereigniß, der Ausbruch einer Revolution in Spanien, die diesmal mit großer Vorsicht vorbereitet worden war, so daß die spanische Regierung bis zum Tage des Ausbruches keine Ahnung von dem Umfang und der Bedeutung der Verschwörung hatte. Die Erhebung ging von den auf die canarischen und balearischen Inseln verbannten Generalen (vergl. 7. Juli 1868) aus, welche die gesammte Flotte unter Admiral Topete auf ihrer Seite hatten und auch mit dem in England weilenden General Prim, der in Spanien sehr populär war, in Verbindung getreten

waren. Prim hatte sich am 12. September als Kammerdiener eines schwedischen Grafen in Southampton eingeschifft und war am 17. Sept. vor Cadix bei dem Geschwader des Admirals Topete eingetroffen, der die verbannten Generale herbeigeführt hatte. Sofort noch am 17. Sept. erließen Topete und Prim im Hafen von Cadix von der Fregatte Zaragoza aus die Aufforderung an die Stadt, die Regierung zu stürzen, und an die Besatzung, zu ihnen überzutreten. Letzteres geschah nach einigem Zögern; die Bürgerschaft selbst empfing die Aufforderung mit Jubel. Am 19. September erschien eine von den sämmtlichen verbündeten Generalen unterzeichnete Proklamation, welche die Spanier aufforderte, der bestehenden Regierung den Gehorsam zu verweigern und die Waffen nicht eher niederzulegen, bis die Nation ihre Souveränetät erlangt habe. „Wir wollen", hieß es, „daß eine provisorische Regierung, welche alle Kräfte des Landes vertritt, die Ordnung sichere, und daß das allgemeine Stimmrecht die Basis unserer sozialen und politischen Wiedergeburt werde. Eilt Alle zu den Waffen!" Unterzeichnet war diese Proklamation von Herzog de la Torre (Marschall Serrano), Juan Prim, Domingo Dulce, Francisco Serrano-Bedoya, Ramon Novillos, Rafael Primo Rivera, Antonio Caballero de Rodas, Juan Topete. Der 76 Jahre alte Marschall Espartero, der in Logronno krank lag, hatte an der Bewegung nicht theilnehmen können, erklärte aber, daß er dieselbe billige. Prim machte nun eine Rundreise an der Mittelmeerküste, um die dortige Bevölkerung zur Erhebung aufzufordern; am 26. September traf er mit drei Fregatten vor Carthagena ein. Die ganze Küste folgte unverzüglich dem Beispiele von Cadix, ebenso in wenigen Tagen ein großer Theil des südlichen Spaniens, wo jetzt der General Serrano mit den aufständischen Truppen in einer Stärke von 10,000 Mann aus Cordova sich gegen die Hauptstadt Madrid in Marsch setzte. (Vergl. 28. Sept., 30. Sept., 3. Okt., 10. Okt., 17. Okt. 1868.)

1868, 19. September. In Braunschweig tagt die dritte Generalversammlung des deutschen Frauenvereins. Die Versammlung beauftragte ihren Vorstand, eine Petition an den Norddeutschen Reichstag zu senden, derselbe möge bei Berathung der Unterrichtsverhältnisse auch die der Mädchen in Berücksichtigung ziehen. Ferner beschloß derselbe zur nächsten allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zwei Lehrerinnen zu senden, um dort die Interessen des Standes der Lehrerinnen und des weiblichen Unterrichts fördern zu helfen. (Vergl. 11. Juni 1867.) — Am 21. Okt. tagte in Stuttgart der Allgemeine Verein für Volkserziehung und Verbesserung des Frauenloses. Die Versammlung verlangte, daß principiell in der Jugendbildung kein Unterschied des Geschlechtes gemacht werde, daß Gymnasien und Hochschulen für Mädchen errichtet

würden, damit sich auch das weibliche Geschlecht einem wissenschaftlichen Beruf widmen könnte. Weiter wurde ein gesetzlicher Schutz für Frauenarbeit verlangt; Frauen sollten für Arbeiten, die sie eben so gut verrichteten, wie die Männer, nicht schlechter bezahlt werden, als letztere.

1868, 21. September. In München tritt eine Commission der deutschen Südstaaten (Bayern, Würtemberg und Baden) zusammen, um die Defensivverhältnisse Süddeutschlands im Zusammenhange mit der Vertheidigung Gesammtdeutschlands wieder herzustellen. Die bayerische Regierung hatte im Frühjahr 1868 den süddeutschen Regierungen den Vorschlag gemacht, eine aus Vertretern der drei süddeutschen Staaten bestehende ständige Militärcommission zu schaffen als gemeinschaftliches Organ für die einheitliche Leitung des süddeutschen Festungswesens im Anschluß an das Vertheidigungssystem des norddeutschen Bundes (vergl. 15. Juli 1868). Diesem Vorschlage wurde, nachdem verschiedene Anstände beseitigt waren, durch den Zusammentritt einer Commission am 21. Sept. 1868 entsprochen. Bayern wurde bei der Conferenz vertreten durch den Minister des Aeußeren Fürsten Hohenlohe und durch den Kriegsminister v. Pranckh, Würtemberg durch den Kriegsminister v. Wagner und Staatsrath Scheuerlen, Baden durch den Kriegsminister v. Beyer und den Geheimerath v. Mohl. Die Sitzungen endigten am 10. Okt. 1868. Man hatte sich geeinigt, eine Festungscommission für Süddeutschland (für die vormaligen Bundesfestungen Ulm, Rastatt und Landau) in's Leben zu rufen, welche die Vertheidigungswerke überwachen und regelmäßig inspiciren sollte. Die Commission sollte ihr Domicil alljährlich zwischen München, Stuttgart und Karlsruhe wechseln; für die nächsten drei Jahre war Bayern darin der Vorsitz vorbehalten. Die Commission sollte in Thätigkeit treten, sobald die Liquidationscommission über das bewegliche ehemalige Bundeseigenthum, an der auch Preußen theilnahm, mit ihrem Geschäfte in befriedigender Weise zu Ende gekommen sei. Letzteres geschah durch eine Commission, die am 6. Juli 1869 in München zusammengetreten war. Man einigte sich in dieser Commission dahin, daß das brauchbarste Material in gemeinschaftlichem Besitze bleiben, das übrige verkauft und der Erlös vertheilt werden sollte. Nachdem dieser Ausgleich getroffen war, wurde der Vertrag vom 30. Okt. 1868, welcher die Errichtung einer Festungscommission zum Gegenstand hatte, am 14. Aug. 1869 von den Regierungen von Bayern, Würtemberg und Baden ratificirt. Die Commission, aus zwei bayerischen, zwei würtembergischen und einem badischen höheren Offizier bestehend, constituirte sich am 26. August 1869.

1868, 21. September. In Paris trifft ein Sekretär des entthronten Kurfürsten von Hessen ein, um dem französischen Ka-

binet einen Protest gegen die Entthronung des Kurfürsten und die Einverleibung des Kurfürstenthums in Preußen zu überreichen. Ohne Zweifel wurde der Kurfürst zu diesem Schritte durch die Erwartung veranlaßt, daß ein Krieg zwischen Frankreich und Preußen bevorstehe. Um dieselbe Zeit erschien eine im Auftrag des Kurfürsten geschriebene Broschüre, in welcher derselbe sich gegen die Einverleibung des Kurfürstenthums in das Königreich Preußen verwahrte. Der Kurfürst schickte Exemplare dieses Buches an alle Höfe und an die Redaktionen der größeren Zeitungen. Die preußische Regierung legte der Verbreitung der Broschüre kein Hinderniß in den Weg; officiöse Blätter erklärten jedoch, wenn der Kurfürst so nachdrücklich und so unumwunden für die Herstellung des status quo ante auftrete und für diesen Zweck die Beihilfe des Auslandes in Anspruch nehme, so dürfe Preußen diese Kriegserklärung doch nicht völlig ignoriren oder gar noch für feindliche Unternehmungen des Kurfürsten die Mittel hergeben. Die gegen den König von Hannover angenommene Praxis müsse consequenter Weise auch gegen den Kurfürsten in Anwendung kommen. (Vergl. 4. Nov. 1868.)

1868, 21. September. Der tiroler Landtag erklärt 13 Abgeordnete aus Wälschtirol, welche zu den Sitzungen nicht erschienen, ihrer Mandate für verlustig. Dieses Ausbleiben der Wälschtiroler war die Ursache, daß die Ultramontanen auf dem Landtag die Mehrheit hatten; denn im nördlichen oder deutschen Tirol waren die Wahlen wieder größtentheils auf Ultramontane gefallen. Die Anträge und Beschlüsse fielen denn auch vollständig im ultramontanen Sinne aus. Der Landtag beantragte, daß das ganze Unterrichtswesen in die Hände der Geistlichen gelegt werden solle; Schulinspectoren sollten nur Geistliche sein. Der Comité-Antrag verlangte in seinem §. 37 sogar: „Anträge, gegen welche die Bischöfe oder ihre Stellvertreter einstimmig aus Rücksichten der Religion oder Sittlichkeit Einsprache erheben, können nicht zum Beschlusse erhoben werden.“ (Vergl. 9. Okt. 1868.)

1868, 22. September. Eröffnung des zweiten Congresses der Friedens- und Freiheitsliga unter dem Präsidium des Professors Vogt in Bern. Der Congreß verlangte Abschaffung der stehenden Heere und Einführung des schweizerischen Milizsystems. Beim Ausbruch eines Krieges soll sich der Congreß sofort versammeln und Beschluß über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit desselben fassen. Erklärt der Congreß den Krieg für unrechtmäßig, so haben sich die Mitglieder der Friedensliga mit allen Mitteln demselben zu widersetzen, indem sie keine Arbeiten für den Krieg leisten, an keinem Anlehen theilnehmen ꝛc. Die Liga forderte alle Arbeitervereine und Arbeitercongresse auf, ihre Beschlüsse gegen den Krieg durch praktische

Maßnahmen zu unterstützen. Ein weiterer Beschluß ging dahin, daß die Liga das Recht, Krieg zu erklären, nicht den Regierungen, sondern nur den Nationalvertretungen zuerkenne. Die wichtigsten und ursprünglichsten Interessen der Völker seien die ökonomisch-socialen, und diese, nicht die dynastischen Interessen, sollten in Zukunft über Krieg und Frieden entscheiden. Ferner verlangte der Congreß im Interesse des Friedens die vollständigste Trennung der Kirche von dem Staate; keinem Cultus sollte mehr eine offizielle Anerkennung zu Theil werden, alle Concordate sollten aufgehoben, die Budgets für Cultusangelegenheiten gestrichen und der religiöse Unterricht aus den öffentlichen Schulen beseitigt werden. Ein Antrag des Russen Bakunin auf Abschaffung des Erbrechtes wurde verworfen. In der letzten Sitzung am 26. Sept. gaben die Deutschen und Franzosen eine Erklärung ab, daß beide Nationen einen gegenseitigen Krieg, womit sie bedroht seien, mit Abscheu zurückwiesen. Am Schlusse betrat die Frau des deutschen Demokraten Gögg die Rednerbühne und begründete ihren Antrag auf Emancipation der Frauen. Dieser Antrag, der einstimmig angenommen wurde, lautete: „Die Unterzeichneten verlangen, der Congreß möge anerkennen, daß alle menschlichen Rechte, sowohl die ökonomischen und bürgerlichen, als auch die socialen und politischen, im Prinzip den Frauen zustehen, und ersuchen den Congreß, die geeignetesten Mittel zur Herbeiführung des Tages, wo die Frauen in die volle Ausübung dieser Rechte eintreten können, ausfindig zu machen.“ Nachdem die Anwesenden noch „mit voller Sympathie den erneuten Kampf Spaniens um seine Freiheit und sein Recht begrüßt“ hatten, schloß die Versammlung mit der Erklärung der communistischen Partei (unter Führung Bakunin's), daß die Communisten aus dem Congreß austräten, da derselbe sich in den Beschlüssen der Mehrheit nur als ein Werkzeug für die Interessen der Bourgeoisie erwiesen habe. Dieser Austritt der Communisten gab dem Vereine einige Hoffnung für seine fernere Existenz. Der Congreß war sehr schwach besucht; er bestand aus einigen Franzosen, Schweizern, Deutschen, Engländern, Italienern, Spaniern, Russen, Polen, Schweden, Rumänen, Nordamerikanern und Mexicanern. Italien, Spanien, Nordamerika und Mexico waren nur durch je einen Mann vertreten.

1868, 23. September. In Konstantinopel werden ein gewisser Conduri (russischer Unterthan) und Altendzi (Hellene) angeblich wegen einer Verschwörung gegen das Leben des Sultans verhaftet. Altendzi war ein Vertrauter des Murad Effendi, Sohn des verstorbenen Sultans Abul Medschid, auf welchen, nach dem türkischen Thronrechte, sich der Thron vererbte. Der gegenwärtige Sultan Abdul Aziz (Bruder Abdul Medschid's) wünschte die beiden

hinterlassenen Söhne Abdul Medschid's zu verdrängen und seinem Sohne Izzedin die Thronfolge zu verschaffen. Es hieß nun, der in seinem Erbrecht bedrohte Murad Effendi habe sich mit der jungtürkischen Partei und mit Griechen und Bulgaren in eine Verschwörung eingelassen, welche den Zweck hatte, den Sultan Abdul Aziz zu ermorden und Murad Effendi auf den Thron zu bringen. Zu gleicher Zeit wurden die Hotelbesitzerin in Pera, eine österreichische Unterthanin, wo Altendzi wohnte, und mehrere andere Personen, welche das Haus bewohnten, verhaftet, ebenso 40 Kroaten in Pera, die gedungen sein sollten, den Sultan auf einer Jagd zu ermorden. Am 30. September wurden nachträglich noch 150 Verhaftungen in Skutari vorgenommen; daselbst wurde angeblich auch ein beträchtliches Waffendepot entdeckt. Die Verhafteten waren meist Russen und Griechen, zum geringsten Theile Türken. Die Untersuchung lieferte kein Resultat. Altendzi, der Hauptbetheiligte, wurde Ende Dezember 1868 nach Bagdad verwiesen.

1868, 24. September. Der galizische Landtag nimmt, trotz der Abmahnung des Statthalters Grafen Saluchowski, in dritter Lesung eine Resolution an, welche Aufhebung der Dezemberverfassung, ein eigenes Ministerium für Galizien und Herstellung einer föderalistischen Verfassung für das Kaiserthum Oesterreich verlangt. In Folge dieses Beschlusses unterläßt der Kaiser von Oesterreich die projectirte Reise nach Galizien, und der Erzherzog Albrecht, welcher in Krakau Manöver abgehalten hatte und den Kaiser dort erwarten wollte, verläßt die Stadt. Graf Saluchowski, dem bei solchen Verhältnissen als Polen das Amt der Statthalterschaft sehr drückend wurde, reichte seine Entlassung ein, die der Kaiser am 28. September annahm. Der Graf ging hierauf nach Wien, um den Kaiser zu bestimmen, die Reise nach Galizien dennoch zu unternehmen, kehrte aber am 1. Oktober zurück, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, und wurde von den galizischen Landtagsdeputirten auf dem Bahnhof in Lemberg enthusiastisch empfangen. Wiewohl die galizischen Abgeordneten vorhatten, die Delegationen der beiden Reichshälften, die sich am 16. November 1868 in Pesth versammeln sollten, gar nicht zu beschicken, um eine weitere Demonstration gegen die cisleithanische Reichseinheit auszuführen; so ließen sie sich doch durch ungarischen Einfluß von diesem Vorhaben abbringen. Die Ungarn hatten ihnen bei der Delegirtenversammlung ihre Unterstützung für ihre förderalistischen Bestrebungen in Aussicht gestellt.

1868, 27. September. Der Graf Walewski stirbt in Straßburg, wo er erst wenige Stunden vorher gesund angekommen war, plötzlich am Schlagfluß. Er war 1810 geboren, ein natürlicher Sohn des Kaisers Napoleon I. mit der polnischen Gräfin Lazinska.

Nachdem er verschiedene französische Gesandtschaftsposten bekleidet und sich an dem Staatsstreich Napoleons (2. Dez. 1851) betheiligt hatte, wurde er 1855 französischer Minister des Auswärtigen. Im Jahr 1860 trat er aus diesem Ministerium und wurde Staatsminister; 1863 legte er auch diese Stelle nieder, blieb jedoch Mitglied des geheimen Rathes.

1868, 27. September. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben, wonach die vom Fürsten Auersperg nachgesuchte Entlassung als Ministerpräsident des cisleithanischen Ministeriums unter Anerkennung seiner Verdienste angenommen und Graf Taafe, bisheriger Stellvertreter des Ministerpräsidenten, mit der Fortführung dieses Amtes beauftragt wird. Fürst Auersperg hatte seit 9 Monaten in dem constitutionellen cisleithanischen Ministerium den Vorsitz geführt. Sein Rücktritt wurde in offiziösen Blättern Gesundheitsrücksichten zugeschrieben; wie jedoch verlautete, fühlte sich der Fürst verletzt, daß er von dem Staatskanzler v. Beust zu den Verhandlungen mit den Czechen und Polen nicht zugezogen und die Reise des Kaisers nach Galizien ohne sein Wissen beschlossen worden war. Man fürchtete, die Dezemberverfassung sollte alterirt, das Ministerium in clerikalreaktionärem Sinne geändert und nach dem Wunsche der Czechen und Polen eine förderalistische Verfassung eingeführt werden. Es zeigte sich jedoch, daß diese Befürchtungen ungegründet waren.

1868, 28. September. Der Herzog von Alençon, Sohn des Herzogs von Nemours, vermählt sich auf dem Schlosse Possenhofen am Starnberger See in Bayern mit der Herzogin Sophie, Tochter des Herzogs Max in Bayern, und wird dadurch der Schwager des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich. Bei der Vermählung waren der Herzog von Nemours, der Prinz von Joinville, der Herzog von Chartres und der Graf von Paris (als Sohn des verstorbenen ehemaligen französischen Thronerbens, Herzogs von Orleans, das Haupt der Familie Orleans) anwesend.

1868, 28. September. Der Kaiser Alexander von Rußland besucht den König Wilhelm von Preußen in Potsdam. Am Abend des 29. September traf er in Warschau ein, wo eine angeordnete Illumination stattfand. Die französische Presse fand in dem Besuch des Kaisers in Berlin einen Beweis des Zusammengehens Preußens und Rußlands, im Falle es zwischen Frankreich und Preußen zum Kriege kommen sollte.

1868, 28. September. Der Marschall Serrano, Herzog de la Torre, trifft am 28. Sept. mit 10,000 Mann der aufständischen Truppen und 40 Kanonen bei Alcolea in der Provinz Cordova auf den General der Königin Novaliches, dessen Heer ungefähr die

gleiche Stärke hatte, und schlägt ihn. Novaliches wurde durch eine Spitzkugel an Kinn und Zunge verwundet, ließ sich nach dem von Madrid zwei Stunden entfernten Dorfe Pinto zurückbringen und starb daselbst am 1. Oktober; seine Truppen gingen nach der Schlacht zu den Aufständischen über; letztere hatten in der Schlacht 130 Todte und 170 Verwundete; der Verlust der Königlichen war viel größer. Als die Nachricht von dieser Schlacht in Madrid eintraf, brach die dortige Bevölkerung in großen Jubel aus; man riß überall die königlichen Abzeichen herab. Es bildete sich eine aus 50, dem Adel und Bürgerstand angehörigen Personen bestehende revolutionäre Junta, die auf telegraphischem Wege den Provinzen die Erhebung Madrids anzeigte. Die Proklamation begann mit den Worten: „An die revolutionären Junten aller Hauptstädte. Das Madrider Volk hat den heiligen Ruf der Freiheit und das Nieder mit den Bourbonen! erschallen lassen, und die Armee, ohne auch nur einen Mann auszunehmen, fraternisirt überall mit dem Volke, die Freude und die Zuversicht sind allgemein." Zugleich publicirte die Junta den Beschluß: „Die provisorische Revolutionsjunta von Madrid schließt sich einstimmig dem Rufe des Volkes an, das die Souveränetät der Nation, die Absetzung der Isabella von Bourbon und die Unfähigkeit aller Bourbonen, den Thron zu besteigen, verkündigt." Es wurde in Madrid am 29. Sept. eine provisorische Regierung eingesetzt, die aus vier Progressisten, vier Unionisten und vier Demokraten bestand; dieselbe wählte den Progressisten Don Pascual Madoz zu ihrem Präsidenten. Nach einem madrider Correspondenten des Morning Herald bestanden in Spanien vier Hauptparteien, 1) die Progressisten, die unter der Führung von Prim, Rodaz, Contreras und Baldrich eine iberische Union (Vereinigung mit Portugal) anstrebten, 2) die Unionisten mit Serrano, Topete, Dulce, Hoyos und Castel Florit an der Spitze, die den Herzog von Montpensier auf den Thron berufen wollten, 3) die Republikaner unter der Führung von Orense, dem Marquis von Albaida, dem General Pierrad, dem Carlos la Torre, Castellar und Fernando Garrido, und 4) die Carlisten unter Cabrera, der sich jedoch noch in London befand. (Vergl. 3. Okt. 1868, 10., 17., 24. Okt. 1868, 1. Nov., 6., 11., 29. Nov. 1868, 2. Dez., 5., 21., 23., 25. Dez. 1868.)

1868, 30. September. Die Königin Isabella von Spanien, welche mit ihrem Gemahl, dem König Franz, ihrem Günstling Marfori, ihrem verhaßten Minister Gonzalez Bravo und ihrem ebenso verhaßten Beichtvater, dem Pater Claret, beim Ausbruche der Revolution in S. Sebastian, in der Nähe der französischen Grenze verweilte, entließ bei der Nachricht von dem Abfall der Flotte den Minister Gonzalez Bravo, beabsichtigte, nach Madrid zurückzu-

kehren, gab aber auf die eingegangenen Depeschen von dem Wachsen des Aufstandes den Plan auf und berief den General Cheste, welcher ein neues Kabinet mit dem Sitze in S. Sebastian bilden sollte. Nach dem Eintreffen der Nachricht von der Schlacht bei Alcolea wollte sie zu Gunsten ihres Sohnes, des Prinzen von Asturien, abdanken, schrieb einen Brief an Espartero, damit sich dieser der Rechte ihres Sohnes annehmen möge, und wollte den jungen Prinzen bestimmen, sich nach Logronno zu Espartero zu begeben; der Knabe weigerte sich aber unter Thränen, seine Mutter zu verlassen. Weiter war beschlossen worden, geistliche Missionäre unter das spanische Landvolk zu schicken, um dasselbe zu einer Erhebung für die Königin aufzufordern. Allein das schnelle Wachsen der Empörung machte es der Königin rathsam, über die französische Grenze zu flüchten. Sie verließ am Mittag des 30. Sept. S. Sebastian mit ihrem Gemahl, dem König Franz, ihren Kindern, ihrem Oheim (dem Infanten Sebastian), ihrem Günstling Marfori und ihrem Rathgeber, dem Pater Claret. Der abgetretene Minister Gonzalez Bravo hatte sich schon vorher nach Bayonne begeben; auch die berüchtigte Rathgeberin der Königin, die Nonne Patrocinio, hatte sich bereits über die französische Grenze geflüchtet. Die revolutionäre Junta von S. Sebastian telegraphirte sofort nach Madrid: „Donna Isabella von Bourbon hat sich mit ihrer ganzen Familie nach Frankreich begeben. Mit dieser Familie entflieht eine Dynastie. Die Nation allein steht uns jetzt vor Augen. Möge der Himmel die Schritte der Nation lenken!“ Der Kaiser Napoleon, welcher sich mit seiner Familie im Bade Biarritz an der spanischen Grenze befand, hatte der Königin einige seiner Hausoffiziere an die Grenze entgegengeschickt und erwartete sie selbst mit der Kaiserin und dem kaiserlichen Prinzen auf dem Bahnhof des Grenzortes La Negresse. Der Kaiser soll sich beim Empfange ziemlich kalt verhalten haben. Die Unterredung auf dem Bahnhofe dauerte eine Viertelstunde, dann ging der Zug nach dem Schlosse Pau ab, das Napoleon der Königin zum vorläufigen Aufenthalt angewiesen hatte. „Nach der Zusammenkunft,“ sagte ein Bericht des Moniteur aus Biarritz vom 30. Sept., „bei welcher sich die kaiserlichen Majestäten von jener Sympathie durchdrungen zeigten, die das Unglück immer einflößt, ging der Zug nach Pau ab, wo die Königin einige Zeit im Schlosse, das ihr der Kaiser zur Verfügung stellte, auszuruhen gedenkt.“ — Der Papst Pius IX. richtete, so wie er die Kunde von dem Uebergang Isabellas über die Grenze erhalten hatte, einen Trostbrief an die Königin und bot ihr ein Asyl im Quirinal zu Rom an. Von Pau aus veröffentlichte die Königin noch am 30. Sept. einen Protest an das spanische Volk. Das Schreiben begann: „An die Spanier! Eine Verschwörung, wie die Völker Europa's keine ähnliche aufzuweisen haben,

hat Spanien in die Schrecken der Anarchie gestürzt. Land- und Seetruppen, für deren Unterhalt die Nation in hochherziger Weise Sorge trug, und deren Dienstleistungen ich immer mit Freuden belohnt habe, wenden sich, indem sie ruhmreiche Ueberlieferungen in den Wind schlagen und die heiligsten Eide brechen, gegen das Vaterland und bringen über dasselbe Tage der Trauer und der Verwüstung. Der Ruf der Rebellion, in der Bucht von Cadix ausgestoßen und in einigen Provinzen von einem Theile des Heeres wiederholt, hallt in den Herzen der unermeßlichen Mehrheit der Spanier wie das Geräusch eines heranziehenden Sturmes wieder, der die Interessen der Religion, die Grundprinzipien der Legitimität und des Rechts, die Unabhängigkeit und die Ehre Spaniens in Gefahr bringt.“ Im Weiteren sagt die Königin, bis der Augenblick nahe, wo die Spanier zur Besinnung kommen, habe sie, als rechtmäßige Königin von Spanien, für angemessen gehalten, in den Staaten eines erhabenen Verbündeten die nothwendige Sicherheit zu suchen, und beschlossen, ihre „durch das Gesetz geschützten, von der Nation anerkannten und beschworenen und endlich durch fünfunddreißigjährige Opfer, Wechselfälle und innige Zuneigung befestigten Rechte ungeschmälert auf ihren Sohn überzutragen.“ Die Königin erklärte „vor Gott und Menschen, daß die stärkere Gewalt, der sie durch Verlassen des Königreichs weiche, der Integrität ihrer Rechte nicht präjudiciren noch dieselben abschwächen oder in irgend Etwas gefährden könne.“ Der Protest schloß: „Haben wir Glauben an die Zukunft! Der Ruhm des spanischen Volkes war immer der seiner Könige; das Unglück der Könige wird immer auf das Volk zurückfallen. In dem festen, patriotischen Streben für die Aufrechterhaltung des Rechts, der Gesetzmäßigkeit und der Ehre werden Euer Geist und Eure Bemühungen stets mit der energischen Entschlossenheit und der mütterlichen Liebe Eurer Königin übereinstimmen. Isabella.“ Diese Erklärung der Königin machte auf die Spanier nicht den geringsten Eindruck. Man war ihrer Regierung bei allen Parteien müde. Oeffentliche Blätter brachten bei dieser Gelegenheit die Nachricht, daß sie während ihrer Regierung nicht weniger als 519 Minister gehabt habe. Die Einladung nach Rom nahm die Königin nicht an, da, wie es hieß, der Papst die Bedingung daran geknüpft hatte, daß der Günstling Marfori nicht mitkommen dürfe. Die Königin nahm am 6. Nov. 1868 ihren Aufenthalt in Paris. (Vergl. 6. Nov. 1868.)

1868, Ende September. In der letzten Woche des September und in der ersten des Oktober wurden ein Theil der Schweiz, insbesondere das obere Rheinthal, und ganz Italien, vornehmlich Oberitalien, durch große Ueberschwemmungen heimgesucht. Den ganzen Sommer hatte man in Europa über Mangel an

Regen und übermäßige Hitze und Dürre zu klagen; Ende September aber trat in den schweizerischen Alpen starker Regen ein, welcher die Flüsse anschwellte und insbesondere den Rhein in den Cantonen Graubünden, Sct. Gallen und im Vorarlbergischen in sehr verheerender Weise über die Ufer trieb. Auch im südlichen Tirol richtete das Austreten der Etsch große Verheerungen an; die Brenner-Bahn wurde an mehreren Punkten durchgebrochen und der Gesellschaft ein Schaden von circa 600,000 Gulden verursacht. Die Verwüstungen, welche die Etsch im Bezirk Roveredo anrichtete, wurden amtlich auf 900,000 Gulden geschätzt. Den Schaden in der Schweiz berechnete eine eidgenössische Commission auf 14 Millionen Franken. 50 Personen hatten in der Schweiz das Leben eingebüßt.

1868, Ende September. Die nordamerikanische Armee bestand Ende September aus 43,741 Mann und noch außerdem 4340 Mann vom Geniecorps.

1868, 1. Oktober. In Kairo findet angeblich ein Attentat auf den Vicekönig von Aegypten statt. Als derselbe Nachts, um die Illumination zu besichtigen, in einem offenen Wagen durch eine enge Straße fuhr, wurde eine Bombe aus einem Hause auf ihn herabgeworfen. Die Kugel schlug in den Wagen ein, ohne den Vicekönig zu verletzen. Die geworfene Bombe war mit keiner Zündmasse gefüllt und auch mit keinem Zünder versehen. Es hieß, das blinde Attentat sei mit Wissen des Vicekönigs veranstaltet worden, um seine gesunkene Popularität wieder etwas zu heben, oder auch um eine Veranlassung zu strengen Maßregeln gegen mißliebige Persönlichkeiten abzugeben. (Vergl. 3. April 1869.)

1868, 3. Oktober. Der General Serrano trifft in Madrid ein und wird von der Bevölkerung mit den lebhaftesten Beifallsbezeugungen empfangen. Die Junta ernannte ihn am 5. Oktober zum Oberbefehlshaber der spanischen Armee und übertrug ihm die höchste Regierungsgewalt, mit der Befugniß, ein Ministerium zu ernennen. Noch größer war die Begeisterung, als der General Prim am 7. Okt. unter Begleitung der Armee, der Marinesoldaten und der städtischen Korporationen seinen Einzug in die Hauptstadt hielt. Er erschien mit Serrano, den er umarmte, auf dem Balkon des Ministeriums des Inneren und erklärte dem versammelten Volke: „Innig vereint mit Serrano müssen wir die Vereinigung aller Liberalen und des Volkes mit der Armee erhalten. Den Sieg der Revolution verdanken wir der Marine, Serrano und den verbannten Generälen.“ Seine Ansprache schloß mit dem Ausrufe: „Nieder mit den Bourbonen!“ in welchen die ungeheure Volksmasse stürmisch einstimmte. Am 8. Oktober wurde folgendes Ministerium eingesetzt: Serrano Ministerpräsident, Prim Krieg, Topete Marine, Figuerola Finanzen, Lorenzana

Aeußeres, Ramon-Ortiz Justiz, Ruiz Zorilla Inneres, Sagasta öffentliche Arbeiten, Ayola Colonien. Das neue Ministerium ernannte sofort eine Anzahl neuer Gouverneure der Provinzen; dasselbe war am 10. Oktober von sämmtlichen Provinzen anerkannt. Ein Decret des Kriegsministers vom 12. Oktober erhöhte die Militärchargen vom Korporal bis zum Oberstlieutenant um einen Grad (Generale hatte die spanische Armee bereits in Ueberfluß; man zählte deren für die Armee von 60,000 Mann nicht weniger als 620), den Gemeinen wurden zwei Jahre an der Dienstzeit erlassen. Zum Gouverneur von Madrid wurde Moreno Benitez ernannt. Am 9. Okt. publicirte die Madrider Zeitung die von der Centraljunta ausgesprochenen Staatsbürgerrechte. Sie bestanden in Folgendem: Allgemeines Stimmrecht, Freiheit der Culte und des Unterrichts, Vereins- und Versammlungsrecht, Preßfreiheit und besondere Preßgesetzgebung, Gleichheit Aller vor dem Gesetze, Schwurgerichte, Unabsetzbarkeit der Richter, Dezentralisirung der Verwaltung, so daß dieselbe vollständig den Provinzen und Gemeinden zustehen sollte.

1868, 4. Oktober. In Prag versuchen, trotz des Verbotes, ungefähr 8000 Czechen bei Pankratz an der Libussaquelle eine Versammlung abzuhalten; Husaren und Infanterie schreiten ein, ohne jedoch von scharfen Waffen Gebrauch zu machen, und zerstreuen die Menge, welche auf dem Heimweg im deutschen Kasino die Fenster einwirft. Der Haß der czechischen Agitation richtete sich nicht bloß gegen die Deutschen, sondern auch gegen die Juden und die Jesuiten; das Hauptbestreben der Czechen ging aber dahin, für Böhmen eine Sonderstellung, wie die Ungarns, zu gewinnen, und die Deutsch-Böhmen zu unterdrücken. Da derartige Demonstrationen nicht aufhören wollten, so sah sich die Regierung endlich genöthigt, ernstere Maßregeln zu gebrauchen. Am 11. Oktober veröffentlichte die amtliche Wiener Zeitung eine kaiserliche Verordnung, welche in Beziehung auf die Staatsgrundgesetze die Regierung provisorisch zu Ausnahmsmaßregeln ermächtigte, und ein ministerieller Erlaß kündigte an, daß diese Ausnahmsmaßregeln auf Böhmen Anwendung finden sollten. Zugleich wurde der bisherige Statthalter von Böhmen Baron Kellersperg pensionirt und das Statthalteramt dem Feldmarschalllieutenant Koller übertragen. In Prag wurde der städtischen Verwaltung die Polizei abgenommen; in die Stadt und Umgegend wurden mehr Truppen gezogen; das Versammlungsrecht wurde für Prag und Umgebung suspendirt und die czechischen Journale mußten zwei Stunden vor der Ausgabe der Polizei zur Einsicht vorgelegt werden. Ein weiterer Gebrauch von den Ausnahmsmaßregeln wurde vorläufig nicht gemacht. Auf Grund derselben konnten nicht blos das Versammlungs- und Vereinsrecht suspendirt, sondern auch Personen verhaftet werden,

ohne daß nach einer Frist von 48 Stunden der gerichtliche Verhaftungsbefehl vorgezeigt werden mußte; die Behörden hatten das Recht, gefährlich scheinende Personen auszuweisen; zur Vornahme von Hausuntersuchungen und zur Verletzung des Briefgeheimnisses bedurfte es keines richterlichen Befehles mehr; Vereine und Versammlungen durften sich nur mit Einwilligung der politischen Behörden bilden; die Verwaltungsbehörden konnten nach Gutdünken politische Zeitungen überwachen und unterdrücken. Wiewohl der Feldmarschalllieutenant Koller durch eine Proklamation zur Ruhe ermahnt und gedroht hatte, daß das Militär gegen Widersetzlichkeiten mit den Waffen einschreiten werde, so wurde am Sonntag, 10. Okt., in der prager Vorstadt Smichow doch wieder ein Czechenmeeting versucht. Der czechische Pöbel zerstörte die Barrièren der Rennbahn, bewaffnete sich mit Holzstücken und empfing die anrückenden Husaren mit Steinwürfen. Es mußte Infanterie zur Hülfe herbeigerufen werden, die zahlreiche Verhaftungen vornahm. Am 22. Okt. machte der neue Statthalter von dem ihm durch die Ausnahmsgesetze gegebenen Rechte Gebrauch und verbot alle in czechischer Sprache erscheinenden Zeitungen; nur das Czechenorgan in deutscher Sprache durfte noch erscheinen. Ende Oktober saßen zehn Redakteure im prager Criminalgefängniß. Die Summe der von der prager Journalistik im Jahr 1868 bezahlten Strafgelder betrug Ende Oktober 34,000 Gulden. Vom österreichischen Abgeordnetenhause wurde die Verhängung des Ausnahmszustandes über Prag und Umgebung am 6. Nov. 1868 mit großer Majorität gebilligt. Die Regierung hatte dem Landtage erklärt, es sei ihr keine andere Maßregel übrig geblieben, um Blutvergießen zu vermeiden; nach offiziellen Mittheilungen seien in Prag Ereignisse vorauszusehen gewesen, bei welchen ein Zusammenstoß gesucht worden wäre. Erst am 29. April 1869 wurde der Ausnahmszustand wieder aufgehoben. (Vergl. Mitte Juni 1869.)

1868, 8. Oktober. Ausbruch des Vesuv. Der Berg begann an diesem Tage unruhig zu werden und glühende Lavastücke auszuwerfen. Heftig wurde der Ausbruch erst am 17. Nov. 1868 (vergl. 17. Nov. 1868).

1868, 9. Oktober. Schluß des tiroler Landtags (vergl. 22. Sept. 1868). In Tirol hatten die Führer der Ultramontanen, trotz der Warnungen des Statthalters v. Lasser, die religiösen katholischen Vereine fortwährend zu Hetzereien des Volkes gegen die Maßregeln des neuen Ministeriums benutzt, und beherrschten auch durch die Mehrheit ultramontaner Mitglieder den Landtag vollständig. Als in der Landtagssitzung am 9. Oktober die Anträge bezüglich des neuen Schulgesetzes, die darauf abzielten, im Gegensatz zu den Beschlüssen des österreichischen Reichstages, das ganze Schulwesen der

Aufsicht des Clerus zu übergeben, bis zum § 10 ganz nach der Formulirung des ultramontanen Comité's angenommen waren, erklärte Dr. Grebner im Namen der Linken, daß sich seine Partei an der weiteren Discussion und Abstimmung über die den Regierungsbeschlüssen principiell entgegengesetzten Comitéanträge nicht weiter betheiligen werde. Hierauf nahm die ultramontane Mehrheit die übrigen Paragraphen ohne weitere Debatte en bloc an. Dagegen schritt nun der Statthalter Lasser ein, indem er im Namen des Kaisers den Landeshauptmann aufforderte, den Landtag auf der Stelle zu schließen, wobei er bemerkte, die Regierung behalte sich die Maßnahmen vor, die Staatsgrundgesetze bezüglich der Gemeinde und Schule auch in Tirol durchzuführen. Der clerikale Landeshauptmann Dr. Haßelwanter schloß nun zwar sofort den Landtag, aber ohne das übliche Hoch auf den Kaiser auszubringen. Dagegen brach die Linke und die zahlreich besuchte Galerie in stürmische Hochrufe auf den constitutionellen Kaiser und den Minister Giskra aus. (Vergl. 22. Sept. 1868, Ende Mai 1869.)

1868, 10. Oktober. Am 10. Oktober hatten sämmtliche 48 Hauptstädte der Provinzialbezirke Spaniens die Autorität der neuen provisorischen Regierung anerkannt. Nur 9 dieser Städte erklärten sich in ihrem Programm für die Republik, die übrigen 39 verlangten die constitutionelle Monarchie, ohne jedoch über die Persönlichkeit, welche den Thron einnehmen sollte, sich auszusprechen. — Ein Decret des Justizministeriums, welches die Madrider Zeitung am 13. Okt. publicirte, verfügte, daß der Jesuitenorden in Spanien und in den Colonien aufgehoben sei, daß die Jesuitencollegien binnen drei Tagen geschlossen sein müßten, und die Mobilien und Immobilien der Jesuiten-Compagnie für den Staat eingezogen würden. Das Aufhebungsdecret bezog sich darauf, daß die Jesuiten schon am 2. April 1767 sämmtlich aus Spanien vertrieben worden seien und Papst Clemens XIV. am 21. Juli 1773 den Orden für ewige Zeiten aufgehoben habe. Mehrere hundert der spanischen Jesuiten begaben sich nach Frankreich (in die Ordenshäuser zu Bordeaux, Toulouse, Limoges, Lyon, St. Etienne, Bourges), andere nach Portugal und auch nach Deutschland. Der Unwille gegen den Clerus und das Papstthum trat bei den neuen Ereignissen unter den Spaniern in ausgedehnterer Weise hervor, als man erwartet hatte. In Madrid verbrannte ein Volkshaufe das Concordat vor dem Palaste des päpstlichen Nuntius; in Barcelona demolirte das Volk das Universitätsgebäude; die Junten von Cadix, Sevilla, Valladolid, Saragossa, Barcelona und Reus hoben die Klöster auf; die Junta von Granada befahl, einen Theil der Kirchen der Stadt niederzureißen, da deren zu viele seien; die Heiligenbilder

an den Straßenecken der spanischen Städte wurden fast überall zertrümmert. Ein Decret des Ministeriums machte den Schulunterricht völlig unabhängig von dem Einflusse des Clerus, errichtete in jeder Gemeinde eine Localschuljunta, in jeder Provinz ein Schulcollegium; die Anstellung der Lehrer an den Schulen, welche die gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt hatten, sollte in Zukunft durch den Gemeinderath erfolgen; jeder befähigte Spanier konnte eine Schule errichten; die den religiösen Korporationen ertheilten Privilegien hörten auf. Ein anderes Dekret des Ministeriums hob die Beschränkungen der Presse auf. (Vergl. 17., 24. Okt. 1868, 1., 6., 29. Nov. 1868, 2., 5., 21., 23., 25. Dez. 1868.)

1868, 10. Oktober. In Lissabon wird eine Proklamation angeschlagen, welche Vereinigung mit Spanien unter dem König von Portugal verlangt. Dieselbe lautete: „Portugiesen! Endlich ist der Freiheitsruf für Spanien erschallt. Laßt uns rufen: Es lebe die Freiheit! Die Vereinigung von Portugal und Spanien ist nöthig zum Heile der beiden Länder. Rufen wir mit aller Kraft: Es lebe die iberische Union, es lebe Dom Louis I., Souverän der beiden vereinigten Länder! Portugiesen! werfen wir dumme Vorurtheile bei Seite! Portugiesen und Spanier, wir sind Brüder durch die Religion, durch die Sitten, durch die Sprache und vor Allem durch dieselben Gesinnungen der Liebe zur Freiheit. Portugiesen, verlieren wir nicht die uns von der Vorsehung gebotene Gelegenheit, ein großes Volk zu werden, indem wir eine Nation bilden, welche die ganze Welt beneiden wird; denn sie wird Allen Gesetze vorschreiben können und wird Niemandem zu gehorchen haben. Portugiesen! Es lebe die iberische Union! Habt Zutrauen zu den freien Männern, die an die Größe ihres Landes und an das Glück ihrer Landesgenossen gedacht haben. Portugiesen! Unter den freien Männern gibt es keine Fremden, alle sind Brüder. Es lebe die iberische Union!" — Portugiesische Blätter behaupteten, diese Proklamation sei in Spanien gemacht; sie beschuldigten das portugiesische Ministerium, daß dasselbe die iberische Union begünstige, für welche sich unter den Portugiesen keine Neigung zeige. Das lissaboner „Jornal do Commercio" erklärte am 10. Okt.: „Portugal, das möge man wohl wissen, will fortfahren und wird fortfahren, zu sein, was es heute ist; es will unabhängig und frei leben mit seiner nationalen Fahne und seiner Autonomie. Die Wahl des Königs von Portugal ist eine Utopie. Kann denn ein einziger König zwei verschiedene Völker regieren, die sich durch ihre Gesetze, ihre Gebräuche, ihre Sprache unterscheiden? Kann ein König zwei Ministerien haben, das eine in Madrid, das andere in Lissabon?" (Vergl. 1. Dez. 1868, 6. April 1869.)

1868, 10. Oktober. Vertrag zwischen den bayerischen,

württembergischen und badischen Regierungen über die süddeutschen Bundesfestungen Landau, Rastatt und Ulm. (Vergl. 21. Sept. 1868 und 26. August 1869.)

1868, 13. Oktober. Der Prinz Napoleon kommt in Turin an und hat eine lange Unterredung mit dem König Victor Emanuel. Veranlassung zu dieser Reise gab wahrscheinlich die Revolution in Spanien.

1868, 14. Oktober. Am 14. und 15. Oktober fand in Dresden ein Dienstmanns-Cravall statt. Die Polizei hatte die Verfügung getroffen, daß vom 1. Oktober an in der Stadt Dresden nur noch drei Dienstmannsinstitute bestehen sollten und die übrigen sich auflösen müßten. Die auf diese Weise außer Brod gesetzten Leute bildeten eine neue Gesellschaft unter dem Namen Handarbeitergenossenschaft, welcher aber die Concession verweigert wurde. Sie erschienen gleichwohl mit Abzeichen auf der Straße; die Polizei schritt ein und arretirte während 24 Stunden Jeden der sich in einer blauen Blouse auf der Straße zeigte, er mochte nun Dienstmann sein wollen oder nicht. Das Publikum nahm sich der Verhafteten an und suchte sie den Gensdarmen zu entreißen: so entstand ein Cravall, der an beiden Tagen durch militärisches Einschreiten beendigt werden mußte. Zuletzt gestand die Polizei den Verfolgten gewisse Abzeichen zu. Von den Verhafteten blieben 110 Personen in Gewahrsam, wurden aber im Laufe der nächsten Wochen bis auf 13 wieder entlassen.

1868, 16. Oktober. In Chile, Peru und an der Küste von Valparaiso werden am 16. und 17. Oktober Erdstöße verspürt.

1868, Mitte Oktober. Die ungarische Deputirtentafel bewilligt der Regierung eine Forderung von 100,000 Gulden zur Unterdrückung des Räuberunwesens in Ungarn. Fast jedes Comitat hatte seine von den Bauern aus Furcht geduldete Räuberbande. Die Frechheit der Räuber wurde so groß, daß in der Nacht des 24. Okt. in Szegedin, einer Stadt von 70,000 Einwohnern, eine Bande die königliche Post auf dem Wege vom Bahnhof nach dem Postgebäude anhielt. Ein Theil der Räuber fiel den Pferden in die Zügel, der Kutscher hieb auf die Pferde ein und entkam mit dem Wagen, wurde aber durch einen Schuß verwundet. Auf freier Landstraße fielen um diese Zeit fast täglich Plünderungen von Postwagen durch Räuberbanden vor. Aus Szegedin wurde der wiener „Presse“ am 28. November geschrieben, daß die dortige königliche Post Gelder nach dem nur drei Stunden entfernten Maros-Vasarhely gar nicht mehr oder nur ohne Garantieleistung annahm, da der Postwagen in letzter Zeit schon dreimal nacheinander ausgeraubt worden sei.

1868, Mitte Oktober. Nach einer Nachricht im „Wilnaer Boten“ erklärte die heilige Synode in Petersburg, die Entscheidung

der Frage, ob die Einführung der russischen Sprache beim Gottesdienst der römisch-katholischen Kirche zulässig sei, gehöre zur Competenz des Ministers des Innern, weil alle fremden Religionen unter diesem Departement stünden. Die Synode selbst nahm keinen Anstand, russische Gebetbücher für Katholiken zuzulassen und auch die Abhaltung des Gottesdienstes in dieser Sprache zu gestatten. Auf diese Erklärung hin hat der Minister des Innern die Herstellung eines römisch-katholischen Rituals in russischer Sprache angeordnet und 2000 Exemplare an die Gemeinden der westlichen Provinzen vertheilen lassen. (Vergl. 20. Juli 1868.) Dagegen erklärte das römisch-katholische Collegium in Petersburg Mitte Januar 1869 auf eine Anfrage der Regierung, ob das Kirchengebet für die kaiserliche Familie in Litthauen und Reußen in den katholischen Kirchen in russischer Sprache gesprochen werden dürfe, es könne dies nur in der lateinischen oder polnischen Sprache geschehen; auf den Gebrauch einer anderen Sprache setze der Papst Excommunication; ohne päpstliche Erlaubniß könne die russische Sprache nicht gebraucht werden.

1868, 17. Oktober. Am 17. Okt. hält der wieder einberufene österreichische Reichsrath seine erste Sitzung. Die Regierung suchte wegen des provisorischen Gesetzes über die Verhängung von Ausnahmsmaßregeln (vergl. 4. Okt. 1868) Indemnität nach. Sodann wurde das neue Wehrgesetz vorgelegt. Dasselbe verordnete die allgemeine Wehrpflicht, setzte die Dienstzeit in der Linie auf 3, in der Reserve auf 7, in der Landwehr auf 2 Jahre, also im Ganzen auf 12 Jahre, führte die einjährigen Freiwilligen ein und bestimmte die Stärke der österreichischen Armee auf 800,000 Mann. Außer der Linie sollte noch eine Landwehr als strategische Reserve des Heeres bestehen, die aber nur in Cisleithanien zu verwenden wäre, und zuletzt noch ein Landsturm, der nur aus Freiwilligen gebildet werden sollte. Für das so reorganisirte Heer verlangte der Kriegsminister pro 1869 ein Ordinarium von 80,500,000 Gulden. Der Friedenspräsenzstand war auf 255,000 Mann festgesetzt. (Vergl. 26. Okt. 1868.) Der Passus im Wehrgesetz, welcher die Organisirung eines Landsturmes betraf, wurde vom Reichstag am 19. März 1869 abgelehnt. (Vergl. 19. März 1869.)

1868, 17. Oktober. Die österreichische Regierung genehmigt den religiösen Reformverein in Graz, den sie bisher beanstandet hatte, und gestattet die Eröffnung der Schule der freien christlichen Gemeinde daselbst.

1868, 17. Oktober. In Mannheim wurde am 17. Okt. von den Bevollmächtigten sämmtlicher Rheinuferstaaten die revidirte Rheinschifffahrtsacte unterzeichnet. An den Verhandlungen

hatten Commissäre von Baden, Bayern, Preußen, Hessen, Holland und Frankreich theilgenommen. In der neuen Acte, welche an die Stelle der älteren vom 31. März 1831 trat, war die Freiheit der Schifffahrt für den ganzen Lauf des Rheines, einschlüssig seiner Mündungen, anerkannt. Der Vertrag war in zwei Sessionen, deren erste vom 23. Juli bis 13. August, die zweite vom 12. bis 17. Oktober 1868 dauerte, zu Stande gekommen. Der alte Streit über das jusqu'à la mer und jusque dans la mer war damit begraben. Der neue Vertrag sollte mit dem 1. Juli 1869 in Vollzug treten.

1868, 17. Oktober. Die Junta in Madrid veröffentlichte am 17. Okt. eine Proklamation an die Spanier, worin sie von dem Plane abmahnte, die Regierungsform durch Volksabstimmung bestimmen zu lassen, da das Volk der nothwendigen Reife und Ueberlegung ermangle. Man möge die Entscheidung über diese Frage den constituirenden Cortes überlassen. Am 18. Okt. traf der greise Olozaga, ein gefeierter liberaler Rechtsgelehrter, der wiederholt verbannt, auch einmal Minister war und schon zweimal (1837 und 1854) eine freisinnige Verfassung für Spanien entworfen hatte, aus Paris in Madrid ein. Er galt, neben Prim und Serrano, unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die einflußreichste und wichtigste Persönlichkeit in Spanien. Der „Agence Havas" schrieb man unter dem 18. Oktober aus Madrid: „Die hiesige „„Oberste revolutionäre Junta"" hat ihre Schuldigkeit gethan, indem sie gegen das Project der Volksabstimmung über die Regierungsform protestirte, und das Ministerium hat ebenfalls seine Schuldigkeit gethan, indem es die Freiheit der Junta respectirte. Es ist dies ein neuer und schlagender Beweis für den Geist der Einigkeit, der in Spanien herrscht. Der Protest, oder besser gesagt, die Erklärung der Junta steht an der Spitze der offiziellen Zeitung, noch vor den offiziellen Acten. Sollte damit angedeutet sein, daß das Ministerium auf sein Project eines Plebiscits verzichtet habe? Dies würde mich nicht in Erstaunen setzen, gerade wegen jenen Geistes der Einigkeit, von dem ich soeben sprach. Hat nicht der Marschall Serrano in Saragossa eine Rede gehalten, in welcher er den Wunsch ausspricht, gleich nach Zusammentritt der Cortes durch ein Ministerium Olozaga-Rivero ersetzt zu werden? Welch schöneres Beispiel von Selbstverleugnung konnte der Held von Alcola geben, der Mann, welcher die Geschicke Spaniens in seiner Hand gehabt hat und noch haben würde, wenn er wollte. Nein, man muß die Augen vor der Evidenz nicht verschließen, die Männer, welche seit der Septemberrevolution direct oder indirect an der Regierung theilgenommen haben, sind vor Allem Männer der Hingebung. Trotz der Nachrichten auswärtiger Blätter, die ihre Nachrichten, ich weiß nicht wo holen, ist die momentane Lage

Spaniens so befriedigend als möglich. Die Nachrichten aus den Provinzen sind gut, nirgends eine Spur von Opposition. Selbst das Decret der Aufhebung des Jesuitenordens ist nirgends auf Widerstand gestoßen, und man nennt mehrere Prälaten, welche der Revolution ihre feierliche Zustimmung gegeben haben". — Am 21. Oktober veröffentlichte die Junta von Madrid eine Proklamation, worin sie ihre Auflösung anzeigte und die Junten der übrigen Städte aufforderte, sich gleichfalls aufzulösen. Da die öffentliche Ordnung und die Sicherheit der Bürger gewahrt seien, so sei es von nun an Sache der Regierung die Prinzipien der Revolution in Wirksamkeit zu bringen. An dem nämlichen Tage erließ die provisorische Regierung ein Decret, daß sämmtliche revolutionäre Junten ohne Verzug zu funktioniren aufhören sollten. Auf diese Proklamationen hin erklärten auch sämmtliche revolutionäre Junten ihre Auflösung. Von Seiten der Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde die neue spanische Regierung schon in den ersten Tagen nach ihrer Bildung anerkannt; in der letzten Woche des Oktobers erfolgte die Anerkennung von Seiten des Kaisers von Marokko. Dem Herzog von Montpensier, Gemahl der Schwester der Königin Isabella, antwortete die provisorische Regierung auf sein Gesuch, in seinen Palast nach Sevilla zurückkehren zu dürfen, da er die neuen Verhältnisse anerkenne: es stehe ihm frei, nach Spanien zurückzukommen; die Regierung glaube aber, er thäte besser, seine Rückkunft zu verschieben, bis sich in Andalusien die politische Aufregung gelegt habe. Der spanische Finanzminister erließ ein Decret, nach welchem sich Spanien dem Münzsystem der internationalen Convention anschloß. Die Einheit der Münze sollte eine Peceta = einem Franken sein. Es sollten Silbermünzen zu 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Peceta und Goldmünzen von 5, 10, 20, 50 und 100 Peceta's geschlagen werden. Das neue Münzsystem sollte am 1. Januar 1871 in Wirksamkeit treten. (Vergl. 24. Okt. 1868, 1., 6., 29. Nov. 1868, 2., 5., 21., 23., 25. Dez. 1868.)

1868, 20. Oktober. Im Concertsaale des Schauspielhauses zu Berlin wird der (vierte) deutsche Handelstag eröffnet. Es hatten sich 168 Delegirte eingefunden, welche 83 Städte vertraten. Zum 1. Präsidenten wurde Reinke aus Altona, zum 1. Vicepräsidenten Liebermann aus Berlin, zum 2. Vicepräsidenten Hertel aus Augsburg gewählt. Der Zweck des Vereins wurde vom Ausschuß in § 1 des neuen Statuts ausgesprochen wie folgt: „Art. 1. Der deutsche Handelstag bezweckt die Bildung eines Organs der Interessen des gesammten deutschen Handels und Fabrikstandes innerhalb der Staaten des deutschen Zollparlaments (also mit Ausschluß Oesterreichs). Er spricht in Versammlungen von Abgeordneten dieses Stan-

des, sowie durch den von diesen gewählten bleibenden Ausschuß die Ansichten desselben über wichtige Verkehrsfragen aus und nimmt die allgemeinen Interessen desselben wahr". In § 2 wurde Berlin zum Sitz des bleibenden Ausschusses bestimmt. Die Deputirten der lübecker Handelskammer wollten den § 1 so gefaßt wissen, daß der Anschluß auch den österreichischen Handelskammern offen bleibe; dieser Antrag erhielt jedoch nur 8 (meist süddeutsche) Stimmen und wurde von der großen Mehrheit abgelehnt. In der Münzfrage beschloß der Handelstag, die früheren Beschlüsse für Beibehaltung der Silberwährung aufzuheben und sich für alleinige Goldwährung mit Durchführung des Decimalsystems im Anschluß an die Grundsätze der pariser internationalen Münzconferenz vom 6. Juli 1867 auszusprechen. Als Wertheinheit sollte das Fünffrankengoldstück gelten. Weiter wurde beschlossen, eine Petition an das Bundeskanzleramt zu richten, worin um Verschärfung der Haftpflicht der Eisenbahnen nachgesucht werden sollte.

1868, 21. Oktober. Erdbeben in Kalifornien. Die Erdstöße erfolgten am 21. und 22. Oktober. In St. Franzisco stürzten mehrere Häuser ein, die auf aufgefüllten Grund gebaut waren, andere erhielten Risse. Da die ganze Bevölkerung auf die Straßen eilte, so wurden von den herabstürzenden Ziegeln und Schornsteinen Viele verwundet und ungefähr zwanzig erschlagen. Den Schaden an Gebäuden schätzte man auf 4 Millionen Dollars. Am 5. November erfolgte ein abermaliger Erdstoß, der aber keinen erheblichen Schaden verursachte.

1868, 24. Oktober. Die Gesandten von Frankreich, England, Preußen und Portugal erklären dem Ministerpräsidenten Serrano, daß ihre Kabinete die provisorische Regierung Spaniens anerkennten; wenige Tage darauf gaben die Gesandten von Italien, Oesterreich und Schweden dieselbe Erklärung. — Die „Gaceta de Madrid" veröffentlichte am 26. Oktober ein Manifest der Regierung an das spanische Volk. Dasselbe sagte, die Revolution habe das allgemeine Stimmrecht als offenkundige Demonstration für die Volkssouveränetät eingeführt; auf dem allgemeinen Stimmrecht, der religiösen Freiheit, der Freiheit der Presse und des Unterrichts, dem Vereins- und Associationsrecht beruhe die Freiheit eines Volkes, und auf diesen Prinzipien müsse auch die spanische Constitution aufgebaut werden. Die provisorische Regierung, welche sich laut zu diesen Prinzipien bekannt habe, sei jetzt von allen spanischen Junten anerkannt und bilde das gesetzmäßige Organ des Volkes. In Bezug auf die künftige Regierungsform sagte das Manifest: „Alle Junten haben die wesentlichen Prinzipien der neuen Organisation proklamirt, aber alle

haben geschwiegen über die monarchischen Institutionen und auf diese Weise, ohne vorheriges Einverständniß, nur in Folge eigener Inspiration, den Gefühlen des Patriotismus und der Klugheit entsprochen. Diese außerordentliche Erscheinung hat die ernste Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, welche sie der öffentlichen Würdigung anheimstellt. Inzwischen haben beredte und autorisirte Stimmen die Vertheidigung einer republikanischen Regierungsform übernommen; so bedeutend diese Meinungen auch sind, sie sind es nicht in dem Grade, wie die allgemeine Zurückhaltung in dieser delikaten Frage. Wie dem aber auch sei, wenn die provisorische Regierung sich täuschte und wenn die Entscheidung des spanischen Volkes der Errichtung der monarchischen Form nicht günstig wäre, so würde die provisorische Regierung den in gebührender Form constatirten Willen der Nationalsouveränetät respectiren". — Das von Orense (Marquis de Albaida), dem Führer der demokratisch-republikanischen Partei in Spanien, aufgestellte demokratisch-republikanische Programm bestimmte als Regierungsform eine demokratische Föderativrepublik, als gesetzgebende Gewalt eine einzige Versammlung, welche alle Jahre durch das allgemeine Stimmrecht erneuert wird, als Executivgewalt einen Präsidenten, der von der Volksvertretung auf unbestimmte Zeit ernannt und jederzeit von dieser wieder abgesetzt werden kann, ferner vollständige Unabhängigkeit der Richter von der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, Deckung der Staatsschuld durch den Verkauf der Krongüter, der Domänen und der Bergwerke des Staates, Einführung von Grundrechten (worunter Freiheit des Cultus und der Presse, Versammlungs- und Vereinsrecht), Abschaffung der Sklaverei, der Todesstrafe, der Consumsteuer, des Tabaks- und Salzmonopols, Wahl der Gemeindebehörden durch das allgemeine und direkte Stimmrecht. — Gegen das Ende des Monats Oktober fingen auch die Carlisten an, sich zu rühren. Der Kronprätendent Don Carlos ließ von Paris aus eine Broschüre verbreiten, worin er sich den Legitimisten als den legitimen Thronfolger präsentirte, den Constitutionellen aber ein echt constitutioneller König zu sein versprach. Auch an die europäischen Mächte richtete er ein Manifest, worin er sich als legitimen Throncandidaten geltend zu machen suchte. Der „Correspondance Havas" schrieb man in dieser Beziehung unter dem 29. Oktober aus Madrid: „In Bezug auf den Carlismus ist die Regierung ohne alle Unruhe. Ob Don Carlos in Paris ist oder anderwärts, seine Sache wird dadurch nicht besser, und ich wiederhole es, sie ist eine verlorene, selbst in dem Falle, daß alle baskischen Provinzen sich erheben sollten, um sie zu vertheidigen, was aber sicher nicht geschehen wird." Das Journal „Pensiamento", das Organ des Clerus, ging auf die constitutionellen Verheißungen des

Don Carlos nicht ein; es verlangte ein absolutes Königthum und Anerkennung des Concordates und des päpstlichen Syllabus, wo nicht, so werde der Clerus, der das constitutionelle Königthum hasse, sich lieber den Republikanern anschließen. Der Clerus setzte voraus, es werde die republikanische Verfassung zur Anarchie führen und aus dieser wieder das absolute Königthum hervorgehen. Die Mehrheit der Spanier war für die constitutionelle Monarchie unter einem nichtbourbonischen König; man dachte daran, den greisen und kinderlosen Espartero auf den Thron zu heben. Die Minister und Leiter der Bewegung (Serrano, Prim, Olozaga) waren entschieden für die constitutionell-monarchische Regierungsform, erklärten aber, daß sie sich der Entscheidung der Cortes, denen diese Frage überlassen werden müsse, unbedingt unterwerfen würden. Die Insel Cuba war um diese Zeit noch unentschieden. Der Gouverneur, General Lersundi, versammelte, als er die Nachricht von dem Sturze der Regierung erhielt, am 11. Oktober den Kolonialrath und die Notabeln der Insel, um mit ihnen zu berathen, welche Haltung man der neuen Regierung gegenüber einnehmen wolle. Die Versammlung erklärte sich vorläufig zur Verständigung mit dem Mutterlande bereit, falls die neue Regierung nicht die unmittelbare Emancipation der Neger proklamire. Die provisorische Regierung hatte bisher nur die Kinder der Neger für frei erklärt. In den letzten Tagen des Oktober traf sodann die Anerkennung der neuen Regierung von Seiten Lersundi's ein. Inzwischen hatte sich aber kurz vor dem Ausbruch der spanischen Revolution gegen die cubanische Regierung unter der Führung eines gewissen Aquilera eine revolutionäre Bewegung organisirt, die auf Emancipation der Neger und eine republikanische Verfassung der Insel ausging. Diese Aufständischen, ungefähr aus 10,000 Bewaffneten bestehend, von denen drei Fünftel Neger waren, fanden in der Vertreibung der spanischen Königin ein für ihre Zwecke sehr vortheilhaftes Ereigniß; sie setzten sich im Westen der Insel fest und plünderten und brandschatzten daselbst. In den nächsten Wochen nahm der Aufstand einen ausgedehnteren Charakter an. Die Insurgenten verlangten Unabhängigkeit von Spanien und Anschluß an die Vereinigten Staaten (vergl. Anfang Februar 1869).

1868, 26. Oktober. In einer fünfstündigen Sitzung des Wehrausschusses des österreichischen Reichstages wird, in Berücksichtigung der bedrohlichen Zeitverhältnisse, die Proposition der Regierung angenommen, die Gesammtstärke des österreichischen Heeres und der Kriegsmarine für die nächsten zehn Jahre auf 800,000 Mann festzusetzen, (vergl. 17. Okt. 1868). Der Ausschuß motivirte seine Annahme der Regierungsproposition dahin, daß durch die Vergrößerung Preußens das europäische Gleich-

gewicht gestört worden sei; der norddeutsche Bund habe ein stehendes Heer von 843,394 Mann und dazu noch 185,552 Mann Landwehr; Oesterreich müsse demgemäß seine Wehrkraft erhöhen, wie dies auch Frankreich gethan habe; Oesterreichs Fortbestand sei nur dann gesichert, wenn es in Europa seinen bisherigen Einfluß behaupte. Nach einer Mittheilung der wiener „Neuen freien Presse“ bemerkte der Staatskanzler v. Beust in dieser Sitzung, Oesterreich bemühe sich zwar, den Frieden zu erhalten, aber dieser liege nicht in seinem Belieben. Es unterhalte mit Frankreich und England die besten Beziehungen und stehe auch mit Italien auf dem freundschaftlichsten Fuße. Freilich habe Italien nicht immer freie Hand, zu thun, was es wolle. Preußen gegenüber halte er das bei Uebernahme seines Portefeuilles angenommene Prinzip der Entsagung auf jede Politik der Wiedervergeltung unverändert fest; allein Oesterreich habe sich nicht immer der gleichen Politik und Rücksicht von Seiten Preußens zu erfreuen. Auch mit Rußland versuche Oesterreich freundliche Beziehungen zu unterhalten. Aber freilich sei es in den Augen Vieler ein unverzeihlicher Fehler Oesterreichs, daß es überhaupt wage, zu existiren. Gegenüber der großen Eventualität eines Conflikts zwischen Preußen und Frankreich müsse Oesterreich gerüstet sein, ebensosehr um seiner eigenen Neutralität Achtung zu verschaffen, als um andere Mächte, die vielleicht zum Eingreifen sich geneigt fühlten, zurückzuhalten. Er bitte, speciell mit Rücksicht auf diesen Fall, die Kriegsstärke mit 800,000 Mann anzunehmen. Auf die Bemerkung eines Abgeordneten, daß Oesterreich die Kosten der ungarischen Landwehr bezahlen müsse, erwiderte der Reichskanzler, es könnten leicht Vorgänge kommen, welche die ungarische Landwehr zuerst in Action setzten; denn es sei ja bekannt, daß die Donaufürstenthümer nur ein großes Arsenal seien. Die „Presse“, ein dem Reichskanzler v. Beust nahestehendes Organ, behauptete, diese Angaben der „Neuen freien Presse“ über die politischen Enthüllungen des Reichskanzlers in der Reichsrathssitzung seien nicht authentisch und zu stark aufgetragen. Man müsse daran Alles in Abzug bringen, was diplomatischer Takt und die milde Eigenart des Redners von vornherein als Uebertreibung kennzeichneten, und dürfe dabei nicht übersehen, wie schwer es in's Gewicht falle, daß Baron Beust für Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und für eine bedeutende Erhöhung des Militärbudgets zu plaidiren hatte. „Alle Welt weiß“, fuhr die Presse fort, „daß unser Abscheu vor dem Kriege demjenigen des Lord Stanley mindestens gleichkommt; nur ist mit diesem Bekenntnisse für uns nichts gethan. Oesterreich, als unmittelbar Betheiligter, kann nicht, gleich dem insularen Großbritannien, seine Hände in Unschuld waschen, sondern es muß rüsten, um den Nordbund von der abschüssigen Bahn ab-

zudrängen, die er im Bunde mit Rußland betreten will. Nur so verstehen wir den Grundgedanken der Beust'schen Rede, und glauben nimmermehr, daß dieselbe einen preußisch-französischen Krieg als unvermeidlich hingestellt habe. Im Gegentheil kann man einem solchen Kriege am besten vorbeugen, wenn die aufrichtige Friedensliebe Oesterreichs durch eine hinreichende Militärkraft unterstützt wird und das so hergestellte Gleichgewicht gewissen Ambitionen Halt gebietet." Der Reichskanzler v. Beust, dessen Rede im Auslande Sensation machte, sah sich veranlaßt, in einer Circulardepesche an die österreichischen Gesandten zu erklären, daß die Mittheilungen der Journale über seine Rede im Wehrausschuß zum Theil auf irriger Auffassung beruhten. Diese Erklärung vermochte jedoch die Kriegsbefürchtungen im Publikum nicht niederzuschlagen, um so weniger, da die Minister eine Kabinetsfrage daraus machten, daß das neue Wehrgesetz sofort, ohne die weitere Berathung über Landwehr und Landsturm daran zu schließen, vom Reichstag angenommen werde, damit dasselbe den Delegationen beider Reichshälften, die sich am 16. Nov. in Pesth versammeln sollten, sogleich zur Genehmigung vorgelegt werden könnte. Die politische Lage, bemerkte der Minister Dr. Berger, sei nicht darnach angethan, daß man die Vollziehung des Gesetzes auf ein Jahr hinausschieben könne. — Die Bevölkerung von Cisleithanien war mit der Haltung der neuen Minister in der Wehrfrage unzufrieden. Die Forderung der Minister sei, so lange dieselben Deputirte gewesen, immer dahin gegangen, daß die hauptsächlichsten Ersparungen beim Militärbudget gemacht werden müssen, welches 60 Millionen Gulden nicht übersteigen dürfe; nun hätten sie aber selbst das hohe Budget von 81 Millionen befürwortet. Dieselbe Ansicht sprachen auch die liberalen Abgeordneten bei der Debatte im Reichsrath selbst aus; man könne die Heeresfrage in einer so hohen Anforderung nicht auf zehn Jahre hinaus, wie es der Gesetzentwurf verlangt, unwiderruflich der Regierung überliefern. Das ungarische Parlament hatte den Entwurf bereits im vorigen Jahre angenommen; zur vollen Gültigkeit desselben gehörte aber auch die Annahme von Seiten des cisleithanischen Reichstages. Die Regierung wäre nun gerne mit dem fertig abgeschlossenen Gesetz vor die Delegationen der beiden Reichshälften getreten, die sich am 16. Nov. in Pesth versammeln sollten, da man das Resultat der Neuwahlen in Ungarn nicht voraussehen könne und eine neue Kammer, in welcher die Deakpartei vielleicht nicht mehr die Mehrheit habe, dem Heergesetz entgegentreten dürfte. Am 10. Nov. begann die Debatte über das Wehrgesetz im Reichsrath selbst. Die Majorität stellte den Antrag, die Kriegsstärke auf 600,000 Mann und die Dauer des Wehrgesetzes auf 6 Jahre herabzusetzen; der Reichstag nahm aber am 13. Nov. das Wehrgesetz nach den Ausschußanträgen mit 114 gegen

29 Stimmen in letzter Lesung an, genehmigte somit den Kriegsstand mit 800,000 Mann, verzichtete für zehn Jahre auf eine Abänderung der Stärke des Contingents und überließ die Friedensstärke des Heeres, welche die Minorität auf 200,000 Mann bestimmt haben wollte, dem Ermessen der Regierung. Das Herrenhaus nahm das neue Wehrgesetz am 28. Nov. mit allen gegen eine Stimme an. — Nach dem Bekanntwerden dieser genehmigten Vergrößerung der österreichischen Armee erschien in Rußland ein kaiserlicher Ukas, welcher befahl, daß vom 15. Jan. bis 15. Febr. 1869 im ganzen russischen Reiche eine Rekrutenaushebung von 4 Mann auf tausend Einwohner stattfinden solle. In Wien wurde diese Aushebung als ein Kriegssymptom gedeutet, dagegen erklärten Berichte aus Petersburg, daß die gewöhnliche Zahl der zu stellenden Rekruten 6 auf 1000 betrage, die diesmalige Aushebung also ungewöhnlich gering sei und kaum 80,000 Mann ergebe. (Vergl. 7. Nov. 1868.)

1868, 28. Oktober. In Paris erscheinen auf Veranstaltung Napoleons drei Landkarten, welche den Zweck haben, den Franzosen zu zeigen, daß die politischen Veränderungen, welche seit einem halben Jahrhundert in Europa eingetreten sind, die politische Macht Frankreichs, Deutschland gegenüber, nicht verringert, vielmehr vermehrt haben. Die erste Karte stellte Frankreich und die angrenzenden Länder unter der Restauration dar, die zweite zeigte Frankreich und die Nachbarstaaten unter der Julimonarchie (sie war mit der ersten identisch, nur war Belgien von Holland getrennt), die dritte Karte vergegenwärtigte die Verhältnisse unter dem zweiten Kaiserreich. Auf dieser letzten Karte erschien Frankreich durch Savoyen und Nizza vergrößert, das große Gebiet des deutschen Bundes aber hatte sich in drei Theile aufgelöst, in den norddeutschen Bund, in die süddeutschen Staaten und in Oesterreich. Als Erläuterung war bei der ersten Karte gesagt, die Verträge von 1815 hätten keinen anderen Zweck gehabt, als Frankreich mit Mächten zu umgeben, welche durch ihre Festungen und ihre strategische Position es der französischen Nation unmöglich machten, zu handeln. Von Lüttich bis Triest bildete der deutsche Bund ein einziges Ganzes, bereit, gegen jeden Angriff Frankreichs einzustehen. Oesterreich herrschte auch auf der italienischen Halbinsel, und Piemont war sein Vorposten gegen Frankreich. Bei der zweiten Karte wurde bemerkt, daß die belgische Revolution, welche Belgien und Holland trennte, die Position Frankreichs gebessert habe. Die französische Regierung habe damals auch Paris und Lyon befestigt und die Festungen an der Ostgrenze verstärkt. Der deutsche Bund freilich habe zu jener Zeit noch immer eine Masse von 70 Millionen Seelen vereinigt. Bei der dritten Karte sagte die Erläuterung, unter dem Kaiserreich habe Frankreich durch die Erwerbung

von Savoyen und Nizza seine natürliche Grenze der Alpen wieder erreicht; Deutschland sei im Jahr 1866 durch die Trennung in den Nordbund, in die Südstaaten und in Oesterreich strategisch geschwächt worden, wogegen Frankreich gegenwärtig mit Algier eine compacte Masse von 40 Millionen Seelen bilde, das von Niemandem Etwas zu fürchten habe. Ueber das Verhältniß des nördlichen Schleswigs war auf den Karten, die überhaupt nur die Festungen verzeichnet hatten, Nichts angedeutet, ganz Schleswig war wie der norddeutsche Bund gefärbt und also Preußen zugetheilt. Die Karten gingen in den Buchläden, welche sie mit dem Zusatz ausgehängt hatten: „Verkauf auf Befehl des Kaisers", reißend ab; immerhin aber konnten sie die Frage nicht unterdrücken: Wenn Deutschland so geschwächt ist, wozu dann die große und kostspielige Vermehrung der französischen Armee? „Wenn die Karte recht hätte", sagte der Temps, „wie soll man sich dann erklären, daß wir unsere Militärlasten erhöhen in dem Maße, als unsere Feinde und Rivalen sich schwächen?" Der „Avenir National" bemerkte, es heiße die Franzosen geradezu verhöhnen, wenn man Preußen und Oesterreich so darstelle, als hätten sie vor 1866 eine einzige Macht repräsentirt; von 1815 bis Sadowa sei die Nebenbuhlerschaft dieser beiden Mächte eine beständige gewesen. Der Geograph hätte doch auch Frankreich unter der ersten Republik zeichnen sollen, um zu zeigen, wie sehr verkleinert und erniedrigt das erste Kaiserreich das Land der Restauration hinterlassen habe. — Die Karten waren von dem Kaiser auf die minder Gebildeten unter dem Volke berechnet, die daraus die Ueberzeugung holen sollten, daß Napoleon Frankreich, dem Auslande gegenüber, auf eine hohe Stufe der Macht gebracht habe. Vom Minister des Inneren wurde eine große Zahl dieser Karten an die Präfecten geschickt mit dem Auftrage, sie in den Mairien aufzuhängen und überhaupt möglichst zu verbreiten.

1868, 28. Oktober. Seit mehreren Monaten waren in der Presse Gerüchte von einem geheimen Bündniß zwischen Frankreich und Holland gegangen. Das französische Kabinet, hieß es, habe mit Belgien und Holland ein ähnliches Bündniß angestrebt, wie es Preußen mit den norddeutschen Staaten eingegangen hatte, zunächst einen Zollverein, sodann ein Waffenbündniß für den Fall eines ausbrechenden Krieges mit Deutschland. Belgien habe dieses für seine unabhängige Existenz gefährliche Anerbieten zurückgewiesen, mit Holland aber sei ein geheimer Vertrag zu Stande gekommen. Die Commission der holländischen zweiten Kammer für Begutachtung des Budgets nahm deßhalb in ihrem Gutachten am 28. Oktober Gelegenheit, sich gegen ein solches Bündniß zu äußern. Sie bemerkte, das beste und allein wirksame Mittel, die guten Beziehungen Hollands zum Auslande aufrecht zu erhalten, sei, daß die Regierung gegen alle

fremden Mächte die strengste Neutralität bewahre. Die Regierung antwortete, es sei ihr von Frankreich ein derartiger Antrag nicht gemacht worden, und sie habe gegen keine auswärtige Macht irgend welche Verpflichtungen übernommen. Sie werde, wie bisher, alle legitimen Rechte achten und im Uebrigen, wie es die Verträge und die Interessen des Landes vorschrieben, die strengste Neutralität beobachten.

1868, 30. Oktober. In der Nacht vom 30. auf den 31. Oktober wird in dem Westen von England ein gelindes Erdbeben verspürt. Der Flächenraum, wo man die Erschütterung bemerkte, erstreckte sich südlich von Exeter bis Ashburton, westlich von Swansea bis Carmarthe, nördlich bis Leicester und Nottingham. Auch in Liverpool, Bristol und Oxford spürte man ein leichtes Erzittern. Bemerkenswerth ist es, daß die Wärme der Luft nach dem Erdstoße zunahm und das Quecksilber im Barometer stieg. Die „Times“ bemerkte über das Ereigniß: „Wenn die Geologen uns die Wahrheit sagen, so existirt in der englischen terra firma ein sehr dickes Wasser-Stratum zwischen der Oberfläche und den tieferen Gewalten des Centrums. England kann ein einziger Vulcan sein, der noch schläft, wie der Vesuv bis auf das Zeitalter des Augustus geschlafen hat. Es ist vielleicht nur dem glücklichen Umstande der jüngsten Action des Vesuv (vergl. 8. Oktober 1868), als Sicherheitsventils, zu danken, daß England am 30. Oktober nicht schlimmer heimgesucht wurde.“

1868, 1. November. Die madrider „Gaceta“ veröffentlicht ein Circular des Ministers des Innern Zorilla, worin den Municipalbehörden die Sorge für den Volksunterricht dringend empfohlen wird. Allein durch die eifrigste Pflege des Volksunterrichtes sei jener Unwissenheit von drei Jahrhunderten zu steuern, durch welche es möglich wurde, daß sich in Spanien die Inquisition bis auf die letzten Zeiten der Bourbonen erhalten hat. Die Gemeindebehörde von Madrid faßte den Beschluß, zur Bildung und Aufklärung des Volkes Volksbibliotheken zu errichten. Am 10. November machte die „Gaceta“ das neue Wahlgesetz bekannt. Nach demselben sollte für die Wahlen der Municipalräthe und der Cortes von allen Bürgern über 25 Jahren das allgemeine Stimmrecht geübt werden. Auf 45,000 Einwohner sollte ein Deputirter zur Nationalversammlung kommen. Am 25. November fand in Madrid eine Manifestation zu Gunsten der Cultusfreiheit statt. Eine Commission, begleitet von einer ungeheueren Menschenmenge, begab sich auf den Orientplatz, wo in einer Rede dem Volke dargethan wurde, daß es nöthig sei, die Kirche vom Staate zu trennen, wenn das Prinzip der Revolution durchgeführt werden solle. Hierauf zog die Volksmenge nach dem Justizministerium, um der provisorischen Regierung die mit vielen tausend Unterschriften bedeckte Petition um vollständige Cultusfreiheit und Trennung der Kirche

vom Staate zu übergeben. Garibaldi warnte in einem an die Zeitung „Movimento“ gerichteten Schreiben Mitte November die Spanier, sie möchten bei Bewilligung der Cultusfreiheit Acht haben, daß die Priester und Zauberer dieselbe nicht zur Pflege des Aberglaubens mißbrauchten, ferner daß der Clerus das allgemeine Stimmrecht nicht zum Verderben der Freiheit anwendete. In einem anderen, an seine Freunde in Spanien gerichteten Schreiben rieth er zur Proclamirung einer Föderativ-Republik und zur Ernennung eines Dictators auf zwei Jahre. Die Wahl eines Königs würde sie nur in Kriege verwickeln, neues Elend über das Land bringen und den Einfluß der Jesuiten wiederherstellen.

1868, 2. November. Die pariser Polizei trifft am Allerseelentage große Vorkehrungen, um auf den Kirchhöfen Demonstrationen an den Gräbern von Republikanern zu verhindern. Bei dieser Veranlassung wurde die Persönlichkeit des republikanischen Deputirten Baudin (Arzt aus Nantes), der bei dem Staatsstreich am 2. Dez. 1851 auf der Barrikade gefallen war, wieder in Erinnerung gebracht. Man legte Kränze auf seinem Grabe auf dem Montmartre-Kirchhof nieder, und die pariser Journale „Avenir national“, „Reveil“, „Revue politique“, „Tribüne“, „Siècle“, „Temps“, „Journal de Paris“ rc. eröffneten Subscriptionen zu einem Baudin-Denkmal; auch viele Provinzialblätter folgten diesem Beispiel. Die Gerichte schritten gegen diese Sammlungen, welche die Advokaten für berechtigt erklärten, ein. Ungeheueres Aufsehen erregte es nun, als der alte berühmte legitimistische Advokat Berryer, nachdem die Untersuchung schon im Gange war, am 12. November im „Electeur“ folgendes Schreiben veröffentlichte: „Am 2. Dezember 1851 habe ich von der Nationalversammlung, die in der Bürgermeisterei des 10. Arrondissements versammelt war, ein Decret provozirt und erlangt, welches den Präsidenten der Republik seines Amtes entsetzt und außerhalb des Gesetzes stellt und die Bürger zum Widerstand gegen die Verletzung der Gesetze, deren der Präsident sich schuldig machte, aufforderte. Das Decret wurde in Paris so viel bekannt gemacht als möglich war. Mein College Baudin hat den Befehlen der Versammlung energisch Gehorsam geleistet; er ist ein Opfer dieses Gehorsams geworden, und ich fühle mich verpflichtet, an der Subscription Theil zu nehmen, die für die Errichtung eines Sühnemonuments auf seinem Grabe eröffnet ist. Nehmen Sie meine Spende an!“ (Vergl. 15. und 29. November 1868.)

1868, 3. November. Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach den Bestimmungen der nordamerikanischen Verfassung hat sich jeder der einzelnen Staaten durch Abstimmung seiner Wahlmänner über einen Candidaten zu einigen. Jeder Staat stellt zu diesem Wahlcollegium so

viele Mitglieder, als er Deputirte in den Congreß sendet. Das ganze Wahlcollegium besteht demnach aus 317 Mitgliedern, von denen 33 auf New-York kommen, 26 auf Pennsylvanien, 11 auf Ohio, 16 auf Illinois, 13 auf Indiana, 12 auf Massachusetts, 11 auf Missouri, 11 auf Kentucky, 10 auf Tenessee, 10 auf Virginien, 9 auf Nordcarolina, 9 auf Georgia, 8 auf Iowa, 8 auf Michigan, 8 auf Alabama, 7 auf Maine, 7 auf New-Jersey, 7 auf Mississippi, 7 auf Louisiana, 7 auf Maryland, 6 auf Connecticut, 6 auf Texas, 6 auf Südcarolina, 5 auf Arkansas, 5 auf Newhampshire, 5 auf Vermont, 5 auf Westvirginien, 5 auf Kalifornien, 4 auf Minnesota, 4 auf Rhode-Island, 3 auf Kansas, 3 auf Nebrasca, 3 auf Nevada, 3 auf Florida, 3 auf Delaware und 3 auf Oregon. Da drei Staaten, nämlich Mississippi, Virginien und Texas ihre Reconstruction noch nicht vollzogen, d. h. die vom Congreß aufgestellten Bedingungen zum Wiedereintreten der Rebellenstaaten in die Union noch nicht erfüllt hatten und deßhalb von der Präsidentenwahl ausgeschlossen waren (vergl. 10. Juli 1868), so betrug die Zahl der Wahlstimmen für dieses Mal nur 294. In 25 Staaten erhielt die republikanische Partei den Sieg, und die 206 Stimmen dieser Staaten fielen daher dem republikanischen Candidaten General Grant (geb. 1822 zu Point Pleasant im Staate Ohio) als Präsidenten, und dem Advokaten Schuyler Colfax (geb. 1823 in New-York) als Vicepräsidenten zu. Die Candidaten der demokratischen Partei (Seymour und Blair) siegten nur in folgenden 9 Staaten: Kentucky, Georgia, Maryland, Louisiana, Delaware, Alabama, Oregon, New-York und New-Jersey, hatten also im Ganzen nur 88 Stimmen. Die Republikaner hatten also bei der Präsidentenwahl über die Demokraten einen entscheidenden Sieg davongetragen. Auch bei den Neuwahlen zum Congresse hatten die Republikaner die Majorität, aber im Vergleich zu der vorigen Wahl war diese Majorität von 111 auf 52 Stimmen zurückgegangen. (Vergl. 20. Mai und 9. Dezember 1868, 11. Februar und 4. März 1869.)

1868, 4. November. Der König Wilhelm eröffnet den preußischen Landtag. Die Thronrede sagte, es sei nothwendig gewesen, zur vollständigen Deckung der Staatsausgaben außerordentliche Einnahmen vorzuschlagen; die dauernde Verkehrsstockung, die Herabsetzung der Zölle, die schlechte Aernte des Vorjahres hätten erhebliche Ausfälle herbeigeführt, zu deren Deckung dem Zollparlament zu Anfang dieses Jahres Vorschläge gemacht worden seien, die aber nicht angenommen wurden. Der König hege die zuversichtliche Hoffnung, daß eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Bundes als nothwendig erkannt und nicht länger versagt werde. Der zu erwartende Handelsaufschwung und die Erhöhung der Staatsein-

nahmen würden hoffentlich demnächst das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herstellen. Die Fortbildung der Verwaltungseinrichtungen sei Gegenstand eingehender Erwägungen; es könne jedoch die Absicht des Königs nicht sein, die bisherigen Einrichtungen, denen Preußen großentheils sein Gedeihen verdankt, zu erschüttern oder aufzulösen, ehe anderweite lebensfähige und Erfolg versprechende Institutionen geschaffen seien. Die Regierung erkenne es aber, namentlich in Hinblick auf die Vergrößerung der Monarchie und in Berücksichtigung eines vielfach hervortretenden Strebens, als ihre Aufgabe an, diejenigen Zweige der öffentlichen Thätigkeit, welche nicht vermöge eines unmittelbaren Staatsinteresses der Leitung der Staatsbehörden nothwendig vorbehalten bleiben müssen, allmälig geeigneten provinziellen und communalen Körperschaften zu selbständiger Wahrnehmung zu überweisen. Der Entwurf einer neuen Kreisverfassung werde vorgelegt werden. Der Nothstand in Ostpreußen sei überwunden und eine Wiederkehr desselben nicht zu befürchten. Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten seien in diesem Jahre allseitig befriedigend und freundschaftlich. Die Ereignisse in Spanien könnten nur zu dem Wunsch und dem Vertrauen veranlassen, daß es der spanischen Nation gelinge, in der unabhängigen Gestaltung ihrer Verhältnisse eine Bürgschaft des Gedeihens und der Macht zu finden. Die Gesinnung der Souveräne und das Friedensbedürfniß der Völker begründeten die Zuversicht, daß die fortschreitende Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes nicht nur keine materielle Störung erleiden, sondern auch von jenen Lähmungen werde befreit werden, welche grundlose Befürchtungen und deren Ausbeutung durch die Feinde des Friedens und der öffentlichen Ordnung ihr nur zu oft bereiteten. — Die „Kölner Zeitung“ bemerkte sehr treffend zu dem Passus in der Thronrede bezüglich Spaniens: Einen recht günstigen Eindruck werden in ganz Deutschland die Worte machen, mit welchen die Thronrede auf Spanien Bezug nimmt. Diese Aeußerungen stechen erfreulich ab gegen die Art, mit welcher ähnliche Ereignisse der Halbinsel früher bei den Regierungen der heiligen Allianz aufgenommen wurden, jener überhebungsvollen Art der allgemeinen Weltbevormundung, mit welcher ein würdiger Friede unter den Nationen unmöglich war. Wir begrüßen gern diese gründliche Aenderung in der Auffassung der internationalen Rechte und Pflichten als einen höchst bedeutungsvollen und erfreulichen Fortschritt. Sie ist ein Zeugniß der wachsenden Bildung und Humanität des öffentlichen Geistes.“ Französische Blätter waren mit der Thronrede sehr zufrieden. Die France sagte, seit 1866 enthalte sich König Wilhelm zum ersten Mal, auf die allgemeinen Angelegenheiten Norddeutschlands und die Fragen, welche ganz Deutschland betreffen, an-

zuspielen. In der Thronrede finde sich Nichts von dem Verlangen nach dem gemeinsamen Vaterlande, Nichts von den Bestrebungen der Politik, welche nach der deutschen Einheit trachtet, Nichts von den Hoffnungen, welche das deutsche Volk zu nähren berechtigt sei. Die englische Presse belobte die friedliche Haltung der Thronrede, fand aber den politischen Horizont gleichwohl noch trübe. — Graf Bismarck, der sich noch unwohl auf seinem Gute Varzin in Pommern befand, wurde als Ministerpräsident bei der feierlichen Eröffnung des Landtages durch den ältesten Minister, den Finanzminister v. d. Heydt, vertreten. Das Herrenhaus wählte zum Präsidenten den Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, zu Vicepräsidenten den Baron von Frankenberg-Ludwigsdorf und den Grafen Brühl. Im Abgeordnetenhaus wurden v. Forckenbeck (national-liberal) zum Präsidenten, v. Köller (conservativ) zum ersten, und v. Bennigsen (national-liberal) zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. Die Regierung hatte 50 Gesetzentwürfe zur Vorlage vorbereitet. Das Budget entzifferte ein Deficit von 5,200,000 Thalern; zur Deckung desselben wurde vom Ministerium eine Veräußerung von Staatseffecten Hannovers und Kurhessens in Vorschlag gebracht, die in einem Betrage von 33½ Millionen dem preußischen Staate zugefallen seien. Ferner legte die Regierung die Verordnung vom 2. März 1868, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg von Hannover, dem Landtag zur Genehmigung vor, und ebenso einen Gesetzentwurf, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Kurfürsten von Hessen, in dessen Motiven auf die Denkschrift des Kurfürsten (vergl. 21. September 1868) Bezug genommen war. Der Kurfürst, hieß es, habe diese Denkschrift nicht nur durch den Druck veröffentlicht und an das preußische Ministerium des Auswärtigen geschickt, sondern auch an auswärtige Höfe unmittelbar versandt. Er bekenne sich auch ausdrücklich zu dieser Denkschrift, die Majestätsbeleidigungen, Verleumdungen preußischer Behörden und Schmähungen auf preußische Staatseinrichtungen enthalte. In seinem Vertrage habe der Kurfürst die neue Ordnung der Dinge anerkannt; man habe ihn mit Sequestrirung seines Vermögens bedroht, wenn er diesen Standpunkt verlassen und die Denkschrift veröffentlichen würde. Nichtsdestoweniger habe die Publikation stattgefunden, und es müsse daher jetzt auch die Sequestrirung in Vollzug kommen. (Vergl. 10. Dez. 1868 und 29. Jan. 1869.)

1868, 6. November. Die Königin Isabella von Spanien trifft mit Gemahl und Kindern in Paris ein und steigt in dem Pavillon de Rohan ab, wo sie von ihrer Mutter Christine und dem kaiserlichen Adjutanten General Castelnau empfangen wurde. Die Königin hatte die Reise von Pau nach Paris in einem kaiserlichen Salonwagen mit

einem Separatwaln gemacht. Ihr Günstling Marfori war zwar in ihrer Begleitung, nahm aber im Hotel du Louvre, gegenüber dem Pavillon de Rohan, Quartier. — Ueber die Wirkung des Sturzes der spanisch-bourbonischen Dynastie auf die bourbonische Partei in Italien schrieb man Mitte November der „Kölner Zeitung“ aus Rom: „Der Fall des spanischen Thrones hat die bourbonische Partei in Italien viel schwerer, als jede vorhergehende Niederlage getroffen. Von nun an erhalten die Bourbonen kein Geld mehr aus Madrid. Es tritt jetzt ihre Armuth zu Tage, und in dem Verhältniß wie diese steigt, schwindet ihr Muth. Nur der Exkönig Franz II. hält noch an seinen chimärischen Hoffnungen fest. Erst in den jüngsten Tagen verkaufte er sein Silberzeug an den Bankier Fürsten Torlonia in Rom, um sich flüssige Geldmittel zu verschaffen.“ — An ihrem Namenstag am 19. November hielt die Königin Isabella im Pavillon de Rohan große Aufwartung nach spanischem Hofceremoniell, zu welcher sich auch der österreichische und russische Botschafter einfanden. Vom Kaiser Napoleon, dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Belgien erhielt sie telegraphisch Glückwünsche zu ihrem Namensfest. Die französische Regierung begünstigte die Sache der Königin Isabella und des Prätendenten Don Carlos ziemlich unverholen. Im Departement der unteren Pyrenäen conspirirten die Anhänger der bourbonischen Dynastie unter dem vertriebenen Minister Gonzalez Bravo in den Monaten November und Dezember ganz ungestört und schickten Waffen über die Grenze.

1868, 7. November. In Folge der Sensation, welche die im Wehrausschuß gehaltene Rede des österreichischen Staatskanzlers v. Beust (vergl. 26. Oktober 1868) im In- und Auslande verursacht hatte, gibt der „Pesther Lloyd“ in mehreren Artikeln Erklärungen über die politische Stellung Oesterreichs, die man allgemein als im Auftrage des Reichskanzlers geschrieben betrachtete. Die Artikel sagten, auf der Salzburger Conferenz zwischen dem Kaiser Franz Joseph und dem Kaiser Napoleon (vergl. 18. August 1867) seien die früheren Differenzen mit Frankreich beseitigt und eine Uebereinstimmung hinsichtlich der schwebenden politischen Fragen herbeigeführt worden, ohne daß irgend ein Versprechen in Bezug auf die Action Oesterreichs gegeben zu werden brauchte. Die Katastrophe von 1866 habe sowohl in Paris als in Wien zu einer tiefen Erkenntniß der identischen Interessen Oesterreichs und Frankreichs geführt. Zwischen Frankreich und Preußen bestehe eine tödtliche Feindschaft, und das österreichische Kabinet habe auch gegründeten Argwohn, daß sich Preußen zu einem neuen Anfall auf Oesterreich rüste. Unter solchen Umständen habe Oesterreich alle Ursache, seine Wehrkraft auf eine achtunggebietende Höhe zu bringen. Von Paris aus seien wiederholte

Versuche gemacht worden, um Oesterreich zu einer Allianz mit Frankreich gegen Preußen zu bestimmen; Oesterreich wünsche aber Frieden zu halten so lange wie nur möglich. Frankreich müsse Wache stehen, um Preußen von einem neuen Angriff auf Oesterreich abzuhalten, Oesterreich dürfe daher Nichts thun, um die Gefahr eines Krieges zwischen Frankreich und Preußen zu beseitigen, müsse aber Alles aufbieten, um den wirklichen Ausbruch des Krieges abzuwenden. — Wie verlautete, hatte der französische Gesandte in Wien, Herzog von Grammont, in der jüngsten Zeit an den österreichischen Reichskanzler die Frage gestellt, ob er denn glaube, daß die Chancen günstiger würden, wenn man Preußen Zeit lasse, sich in seinem Innern zu consolidiren, und seinen Bundesgenossen, ihre Rüstungen zu vollenden? — Beruhigender lauteten die Erklärungen, welche der österreichische Kanzler der Delegirten-Versammlung in Pesth im Rothbuche gab (vergl. 21. November 1868). Jedoch erhielt sich die Ansicht so ziemlich allgemein, daß dem freundlichen Verkehr des österreichischen und französischen Kabinets eine feindliche Absicht gegen Preußen zu Grunde liege. (Vergl. 25. Juli, 4., 10., 15. August 1869.)

1868, 7. November. Von der polnischen Grenze wird berichtet, daß in Polen und namentlich im Gouvernement Lublin häufig die Gebäude von Gütern, welche polnischen Besitzern weggenommen und an Russen von der Regierung verkauft oder gegeben wurden (vergl. 22. Dezember 1867), in Brand gesteckt würden. Auch im Inneren von Rußland kamen um diese Zeit wieder (wie schon früher, vergl. Ende Mai 1862, Ende September 1864, 6. August 1865) viele Brandstiftungen vor, von denen man vermuthete, daß sie von geheimen socialistischen Gesellschaften ausgingen.

1868, 9. November. In Petersburg beginnt die internationale Conferenz in Betreff der Anwendung von Sprenggeschossen im Kriege (vergl. 9. Juni 1868) unter dem Vorsitze des russischen Kriegsministers v. Millutin ihre Sitzungen. Die Sitzungen schlossen am 16. November. Die Conferenz beschloß, daß die Mächte bei Land- und Seekriegen die Anwendung mit Brennstoffen angefüllter Sprenggeschosse aufgeben sollten, deren Gewicht weniger als 400 Gramm beträgt. Die Verpflichtung soll aufhören, so wie Staaten an dem Kriege betheiligt sind, die den Traktat nicht unterschrieben haben. Das Protokoll wurde unterzeichnet von den Vertretern von Rußland, Frankreich, England, Oesterreich, Preußen, Bayern, Würtemberg, Italien, Portugal, Dänemark, Schweiz, Belgien, Holland, Schweden, Griechenland, der Türkei und Persien. Die Commission erklärte in der Einleitung des aus 5 Paragraphen bestehenden Vertrages, die Fortschritte der Civilisation verlangten die möglichste Verminderung des Kriegselendes. Das einzige gesetzliche Ziel, welches sich die

Staaten in Kriegszeiten setzen könnten, sei die Schwächung der militärischen Kräfte des Feindes, und dazu genüge es, dem Gegner die möglichst größte Zahl Mannschaft kampfunfähig zu machen. Für diesen Zweck sei es aber nicht nöthig, Mittel anzuwenden, welche die Wunden der kampfunfähig gewordenen Leute nutzlos verstärken oder den Tod derselben unvermeidlich machen.

1868, 10. November. In Berlin wird ein deutsch-italienischer Postvertrag unterzeichnet. Das einfache Porto für frankirte Briefe wird auf 40 Cts., für unfrankirte auf 60 Cts festgesetzt. Für Journale und Drucksachen beträgt das Porto 5 Cts. für 40 Gr. Recommandirte Briefe bezahlen außer dem Porto noch 30 Cts.

1868, 10. November. Eisenbahn-Unglück. Auf der Bahn zwischen Pilsen und Prag bleibt ein Personenzug, der 235 Mann beurlaubte Soldaten führte, bei dem Dorfe Horowitz im Schnee stecken. Ein nachfolgender Güterzug stürzte auf denselben und zertrümmerte die letzten Wagen, wo die Soldaten Platz genommen hatten; 22 Soldaten blieben auf der Stelle todt; eine größere Zahl, schrecklich verstümmelt, wurde in das Spital nach Prag gebracht; 8 von diesen starben schon in den nächsten Tagen. Am 8. Nov. Nachts 9 Uhr entgleiste auf der Ulm-Stuttgarter Bahn bei Geislingen die Locomotive eines Güterzuges in Folge des starken Schneefalles; die Wagen stürzten übereinander und tödteten acht Eisenbahnbedienstete. Bei beiden Unglücksfällen zeigte es sich, daß die Bremsen bei Schneewetter eine Eiskruste bekommen und deshalb ihre Wirkung nicht mehr thun. Das Unglück bei Horowitz hätte vermieden werden können, wenn die Passagiere des Personenzuges ausgestiegen wären; denn der Zug steckte bereits eine Viertelstunde im Schnee, bis der verhängnißvolle Güterzug ankam. Man verließ sich darauf, daß ein Conducteur zurückgeeilt war, um bei dem nächsten Bahnwärter das Haltzeichen zu geben. Der Güterzug versuchte zwar anzuhalten, aber die Bremsen wirkten nicht.

1868, 11. November. Das in Madrid unter dem Vorsitz von Olozaga tagende Comité von Progressisten, Unionisten und Demokraten einigt sich zu einem Manifest aller liberalen Parteien. Dasselbe proklamirte alle jene Freiheiten, die schon früher von den revolutionären Junten zugesichert wurden, und legte einen besonderen Nachdruck auf die religiöse Freiheit. In Betreff der zukünftigen Regierungsform sagte das Manifest: „Die monarchische Staatsform ist geboten durch die Forderungen der Revolution und der Consolidirung der Freiheit. Es handelt sich indessen hier nicht um die Monarchie, die wir gestürzt haben, um die Monarchie dynastischen Ursprunges, welche über dem Volk zu stehen glaubte und zugleich seine Souveränetät und seine Freiheit unmöglich machte. Diese Monarchie ist todt für immer in Spanien. Die Monarchie, welche wir votiren

wollen, ist die, welche aus dem Volksrechte entspringt, welche das allgemeine Stimmrecht consekrirt, alle öffentlichen Freiheiten consolidirt, es ist die Monarchie, welche das göttliche Recht radical vernichtet und mit diesem die Suprematie einer Familie über die Nation, es ist die von demokratischen Institutionen umgebene, die volksthümliche Monarchie." Näher sprach sich das Manifest über diesen Punkt nicht aus; die Erklärung schien auf eine Wahlmonarchie zu weisen. Am 15. Nov. wurde unter Olozaga's Vorsitz in Madrid eine von ungefähr 50,000 Personen besuchte Volksversammlung gehalten, welche dieses Manifest gut hieß. Auch in den Provinzen wurde dasselbe mit Beifall aufgenommen. In Madrid war die republikanische Partei immerhin sehr rührig, wenn auch sehr in der Minderzahl; bei den Municipalwahlen ergaben sich 24,000 monarchische Stimmen gegen 3600 republikanische. Eine madrider Versammlung entschiedener Republikaner unter der Leitung von Emilio Castelar forderte Abschaffung der Monarchie in jeder Form und sofortige Ausrufung der Republik, Decentralisation, Abschaffung der besoldeten Culte und des stehenden Heeres. In den folgenden Wochen fanden noch in mehreren größeren Städten Spaniens republikanische Kundgebungen statt. (Vergl. 29. Nov., 2., 5., 25. Dez. 1868.)

1868, 12. November. Am 12. Nov. wird im Schweizer Kanton Tessin (Locarno, Vignasco rc.), und ebenso am 13. Nov. in der Walachei (Bukarest) ein heftiger Erdstoß verspürt.

1868, 14. November. Der Komponist Rossini (geb. 1792 zu Pessaro im Kirchenstaat) stirbt in Passy bei Paris.

1868, 15. November. Mehrere Redakteure der pariser Zeitungen, welche eine Subscription für das Baudin-Denkmal ausgeschrieben hatten (vergl. 2. Nov. 1868) werden in Folge der Demonstration auf dem Montmartre-Kirchhof wegen ihrer Aufforderung zu Subscriptionen von der sechsten Kammer des pariser Zuchtpolizeigerichts (die für solche Processe von der Regierung mit besonderer Auswahl besetzt war) zu 1 bis 6 Monaten Gefängniß und 150 bis 2000 Franken Geldbuße verurtheilt. Diese Verurtheilung machte in Frankreich außerordentliches Aufsehen, da man sie für gesetzwidrig hielt, und brachte den Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 wieder zur allgemeinsten Discussion. Der Gerant des Reveil, Délescluze, einer der Verurtheilten, hatte im „Reveil" erklärt: „Wir können verurtheilt werden, man kann uns unsere Feder entreißen, uns unsere Freiheit rauben; aber durch solche Mittel legt man dem öffentlichen Bewußtsein kein Schweigen auf, und nach wie vor bleiben Baudin, Gaston, Düssoubs und alle Diejenigen, welche mit ihnen fielen, die Märtyrer des Rechtes, der Verfassung und der Gesetze." Der „Kölner Zeitung" schrieb man unter dem 13. November aus Paris: „Durch das unkluge Auftreten der franzö-

fischen Regierung der Subscription Baudin gegenüber befinden wir uns plötzlich wieder auf den 2. Dez. 1851 zurückversetzt; und wenn man die Journale und deren verschiedene Protestationen liest, wenn man den Privatunterhaltungen lauscht, so könnte man beinahe glauben, daß kaum zwölf Stunden verstrichen sind, seit der Staatsstreich ein Fait accompli ist. Von der Stimmung, welche durch diese Vorgänge in ganz Paris erzeugt wurde, kann man sich kaum eine Idee machen. Wenn man auch keineswegs annehmen kann, daß Paris morgen in Feuer und Flammen steht, so hat doch die Sache dem Kaiserreiche einen gewaltigen Stoß versetzt." Ende November wurden wiederum mehrere Redakteure wegen der Ausschreibung von Sammlungen für ein Baudin-Denkmal verurtheilt. Ausnahmsweise sprach das Zuchtpolizeigericht von Clermond-Ferrand den Geranten des „Independent du Centre" in Betreff der Baudin-Subscription frei, und der Präsident des Gerichtes, Jalneuve, erhielt deshalb mehrere hundert beifällige Adressen von Richtern aus allen Gegenden Frankreichs. Der Appellationsgerichtshof in Riom bestätigte jedoch dieses freisprechende Urtheil nicht, sondern verurtheilte den Geranten in eine Geldstrafe von 500 Franken. (Vergl. 2. Dez. 1868.)

1868, 16. November. Die Versammlung der Delegationen beider Reichshälften wird von dem Staatskanzler v. Beust in Pesth eröffnet. Es machte einen eigenen Eindruck, daß mit dieser Versammlung nicht mehr Wien als alleinige Hauptstadt Oesterreichs, sondern neben dieser alten Kaiserstadt jetzt auch Pesth als coordinirte zweite Hauptstadt auftrat. Die cisleithanischen, namentlich die deutsch-österreichischen Delegirten gingen nur mit innerer Abneigung zu der Versammlung nach Pesth; mehrere waren nicht erschienen. Doch hatten sich die widerstrebenden Galizier (vergl. 24. Sept. 1868) auf den Wunsch der Ungarn, welche die polnischen Sonderbestrebungen zu unterstützen versprachen, gleichwohl eingefunden. Der Kaiser Franz Joseph residirte während der Verhandlungen in Ofen. (Vergl. 21. Nov. 1868.) Die Versammlung der Delegationen endigte am 5. Dezember. (Vergl. 5. Dez. 1868.)

1868, Mitte November. Bei den Parlamentswahlen in England treten, wie gewöhnlich, viele Rohheiten zu Tage. Wiewohl die Erkaufung von Stimmen, das Tragen von Parteizeichen, das Traktiren mit Bier und Branntwein in den Wirthshäusern, das Aufziehen von Musikbanden und Aehnliches durch die Wahlbestechungsacte beseitigt war; so kam es doch an verschiedenen Orten zu tumultuarischen Auftritten. In Bristol erstürmte der Pöbel beider Parteien Häuser und zerstörte Mobiliar an Werth von 15,000 Pfund; auch auf die Provinzialbank wurde ein Angriff gemacht. In Belfast wurde vom Pöbel in ähnlicher Weise gehaust und das Gerichtshaus zerstört, ebenso

in Newport, wo die Menge mit der Polizei handgemein wurde. In Bolton, Blackburne, Wackefield, Tiplon, Cord prügelten sich die Irländer mit den Engländern. In Barnsley, Creedley Heath, Tredegar, Blaenavon lieferten sich die Parteien der Tories und der Liberalen förmliche Treffen. Im Allgemeinen machte man die Bemerkung, daß, seitdem die Wahlbestechung strenge verboten war, trotz des erweiterten Stimmrechtes, welches bei gegenwärtiger Wahl zum ersten Mal in Ausübung kam, weit weniger Personen der ärmeren Volksklassen sich bei der Abstimmung einfanden. Die Theilnahme der Arbeiter war im Ganzen eine laue; sie vermochten auch keinen ihrer Candidaten, nicht einmal den Vorstand der Arbeiterliga und bekannten Agitator für die Reformbill Beales in London, durchzubringen. Die plumpe Bestechung des gemeinen Mannes hörte auf; umsonst sich zur Wahlurne zu bewegen, hielt derselbe nicht für der Mühe werth. Dagegen erstreckte sich die Bestechung im Geheimen auf die besseren Klassen und soll bei der gegenwärtigen Wahl größere Summen in Anspruch genommen haben, als jemals. „Das Ende vom Liede wird sein," schrieb ein londoner Korrespondent der Kölner Zeitung, „daß der Geldsack im nächsten Parlament, wenn nicht stärker, doch gewiß nicht schwächer vertreten sein wird, als im letzten und vorletzten." — Das Resultat der Wahl ergab 375 Liberale und 255 Conservative. Die Folge war ein sofortiges Abtreten des Ministeriums d'Israeli. (Vergl. 3. Dez. 1868.) Unter den Mitgliedern des neuen Unterhauses waren 223, die vorher noch zu keinem Parlamente gewählt worden waren.

1868, 17. November. Auf dem linken Rheinufer nördlich bis Krefeld, nordöstlich bis Düsseldorf, östlich bis Köln, südöstlich bis Bonn, südlich bis Euskirchen, südwestlich bis Aachen, westlich bis Jülich wird eine gelinde Erderschütterung verspürt, die ihren Centralpunct unter dem Orte Bedburg, zwei Meilen von Jülich (das im Jahr 1348 durch ein Erdbeben zerstört wurde) zu haben schien. In Köln bestand die Erderschütterung in zwei rasch aufeinander folgenden horizontalen Stößen, die jedoch nur ein mäßiges Erzittern der Häuser hervorbrachten.

1868, 17. November. Heftiger Ausbruch des Vesuv (vergl. 1. Okt. 1868). Die Lava, welches 180 Metres in der Minute floß, drang in das bebaute Land herab nach dem Meere zu und richtete, wie die weithin ausgeworfene Asche, große Verheerungen an. Am 22. Nov. ließ die Heftigkeit des Ausbruches nach. Der Berg ruhte bis zum 8. Dezember, wo sodann ein neuer heftiger Ausbruch erfolgte, zugleich mit dem des Aetna. Professor Palmieri bemerkte über diese gemeinschaftlichen Eruptionen des Vesuv und Aetna: „Diese beiden feuerspeienden Berge, welche fast immer unabhängig lebten, scheinen sich seit

einiger Zeit in eine gewisse Uebereinstimmung versetzen zu wollen. In der Nacht vom 26. Nov. kam die letzte Lava aus dem Vesuv, und am 27. Nov. zeigte sich eine majestätische blitzende Pinie auf dem Gipfel des Aetna." (Vergl. 27. Nov. 1868.)

1868, 19. November. Nachdem man in dem Salzbergwerk von Wieliczka schon seit einiger Zeit die bisherigen Grenzen des Salzbruches überschritten hatte, traf man am 19. Nov. auf eine Quelle, die nach wenigen Tagen mit der Kraft eines Wasserfalls zu sprudeln und die unterirdischen Gänge mit Wasser zu füllen anfing. Man errichtete Dämme und Mauern, um den Zudrang des Wassers abzuhalten, aber am 2. Dez. brach dasselbe auf den Seiten dieser Vorrichtungen mit Macht hervor. Die wenigen Pumpen, welche man aufstellte, konnten nicht so viel Wasser ausschöpfen, als zuströmte; am 12. Dez. brachen mehrere von Wasser umspülte Salzsäulen, und der Boden über dem Bergwerke, auf welchem Wieliczka stand, bekam Risse. Die Arbeiten, das Bergwerk von dem eingedrungenen Wasser zu befreien und den Zufluß abzudämmen, dauerten, ohne besonderen Erfolg, das ganze Jahr 1869 hindurch.

1868, 20. November. Der Kronprinz von England (Prinz von Wales) und dessen Gemahlin kommen nach Paris und statten der kaiserlichen Familie in Compiègne einen Besuch ab. Wahrscheinlich wurde die Reise unternommen, um der Empfindlichkeit des französischen Hofes zu begegnen, daß die Königin Victoria bei ihrer Durchreise durch Paris (vergl. 6. Aug. 1868) den Besuch der Kaiserin Eugenie nicht erwidert hatte.

1868, 20. November. Im preußischen Abgeordnetenhause wird ein Antrag Guerard's bezüglich der Redefreiheit im Ständesaale mit allen gegen etwa 20 Stimmen angenommen. Der Antrag lautete: „Artikel 1. Der erste Absatz des Artikels 84 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 ist aufgehoben. Artikel 2. An dessen Stelle tritt folgende Bestimmung: Kein Mitglied des Landtages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung desjenigen Hauses, zu welcher er als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden." Der Minister des Innern erklärte, die Regierung stimme, trotz der bestehenden Bedenken, der unbeschränkten Redefreiheit zu, weil der Nordbund dieselbe gleichfalls gewährt habe; sie hoffe, daß die Schranken der Sitte jene des Gesetzes ersetzen würden. Am 17. Dezember kam der Antrag im Herrenhause zur Verhandlung. Graf Bismarck empfahl denselben zur Annahme trotz seines früheren gegnerischen Urtheils, da er sich als Minister eines constitutionellen Staates nicht für berechtigt halte, an seiner persönlichen Ueberzeugung

festzuhalten, wenn Nachtheil für das Gemeinwesen daraus drohe. Nichtsdestoweniger wurde der Antrag vom Herrenhause am 17. Dezember mit 72 gegen 41 Stimmen verworfen. Die Regierung drückte ihr Bedauern über dieses Votum des Herrenhauses aus und versprach, eine wünschenswerthe Ausgleichung baldmöglichst auf anderem Wege herbeizuführen.

1868, 21. November. Den in Pesth versammelten Delegationen der beiden österreichischen Reichshälften wird vom Ministerium des Aeußeren das Rothbuch mitgetheilt, welches die Anschauungen dieses Ministeriums über die Weltlage und die Politik des österreichischen Kabinets kund gibt. In der Einleitung wurde gesagt, die innere Neugestaltung und Kräftigung der österreichischen Monarchie sei, obgleich im Ausland manche ernste Ereignisse eingetreten seien, von keiner Frage der allgemeinen Politik störend berührt worden. Von keiner Seite sei ein Versuch gemacht worden, die kaiserliche Regierung zu einer Aenderung ihrer bisherigen, auf den prager Frieden basirten loyalen Haltung zu bewegen. Bezüglich des deutschen Schützenfestes habe die Regierung gleich anfangs erklärt, daß die dortigen Kundgebungen völlig freiwillige sein sollten und die Regierung mit denselben außer aller Beziehung bleiben wolle und werde. Immerhin seien die anhänglichen Gefühle der deutschen Nachbarn für Oesterreich und für die Entwicklung einer freisinnigen österreichischen Verfassung, die sich auch nach der Trennung von Deutschland bei dieser Veranlassung geäußert hätten, anerkennenswerth und ein sittlicher Gewinn für den Kaiserstaat. Was die nordschleswigsche Frage anlange, so habe die kaiserliche Regierung „in dem nicht auf ihren Betrieb entstandenen Artikel V des prager Friedensvertrages, durch welchen sie die Empfängerin eines Versprechens geworden, an dessen Erfüllung nicht sie selbst, sondern ein Dritter interessirt sei, keine Veranlassung erblicken können, nach irgend einer Seite hin durch eine bestimmte Initiative einen für ihre Beziehungen zu den unmittelbar betheiligten Mächten vielleicht nachtheiligen Druck auszuüben“. Auf der anderen Seite habe die kaiserliche Regierung, eingedenk ihrer Stellung als Paciscent des genannten Artikels, jeden Anlaß benützt, auf die sich gegenüber stehenden Ansprüche mäßigend einzuwirken und den Betheiligten die Erledigung des Streitpunktes anzuempfehlen. Es würde die österreichische Regierung kein Theil der Verantwortlichkeit treffen, wenn das längere Offenbleiben der nordschleswigschen Frage zu einer Störung des europäischen Friedens werden sollte. Herr v. Beust hatte in einer Note nach Berlin erklärt, dem österreichischen Kabinet sei jede Lösung der nordschleswigschen Frage recht; es wünsche nur eine Lösung und lehne für Oesterreich jede Verantwortlichkeit bezüglich einer längeren Verschleppung ab. Was

Spanien betreffe, so ergreife die kaiserliche Regierung diese Veranlassung, ihre Sympathie für die Wohlfahrt und Unabhängigkeit dieses Landes zu manifestiren. Sie erwarte nur das Zustandekommen einer definitiven Regierungsform, um die regelmäßigen diplomatischen Beziehungen wieder aufzunehmen. Inzwischen sei der kaiserliche Geschäftsträger in Madrid angewiesen, mit der provisorischen Regierung einen offiziösen Verkehr zu unterhalten. In Bezug auf die Verhältnisse des Orients sprach das Rothbuch den Wunsch aus, daß die nationalen Interessen und Bestrebungen einiger Provinzen sich mit den oberherrlichen Rechten der Pforte möchten vereinigen lassen. In den Zuständen der Balkan-Halbinsel lägen Keime zu einer fortdauernden Krise, welche für den Frieden Europa's gefährlich sei. Die Lauheit, mit welcher die Regierung der Donaufürstenthümer im Juli die Bildung von Freischaaren und deren Einfälle auf türkisches Gebiet verhinderte, sei geeignet, ernste Bedenken darüber zu erregen, ob die fürstliche Regierung den aufrichtigen Willen, oder, diesen vorausgesetzt, bei der erregten Stimmung des Landes noch die Macht habe, das vertragsmäßige Verhältniß zur Pforte ungestört zu erhalten. Diese Bedenken würden noch gesteigert durch eine seit geraumer Zeit betriebene Waffenansammlung und Anordnung militärischer Maßregeln, welche zur Aufgabe der inneren Vertheidigung in keinem Verhältniß stünden, die im Artikel 26 des pariser Friedens (1856) scharf umgrenzt sei; Rumänien sei doch von keiner Seite bedroht und überdies durch die Garantie der Mächte geschützt. Die österreichische Regierung wolle zwar aus der lebhaften Bewegung in den Donaufürstenthümern nicht den Schluß ziehen, daß gewaltsame Störungen des vertragsmäßigen Verhältnisses der Fürstenthümer zur Pforte unmittelbar bevorständen, empfinde aber die Nothwendigkeit, der Entwicklung der Dinge an jenen Grenzen mit wachsamem Auge zu folgen und die dortige Regierung aufmerksam zu machen, daß sie durch ein Ankämpfen gegen die internationalen Verträge die Rechte selbst, welche ihr diese Verträge zugestehen, in Frage stellen würde. (Vergl. Ende November 1868.) Ueber das Verhältniß Oesterreichs zu Frankreich beobachtete das Rothbuch zwar Stillschweigen, doch ließ sich so viel erkennen, daß Oesterreich in seiner freien Bewegung Frankreich gegenüber nicht irgendwie gebunden sei. Die Beziehungen zu Rußland bezeichnete eine Depesche als nicht so herzlich, wie das österreichische Kabinet es wünsche. Der Abschnitt „Verhandlungen mit der päpstlichen Curie" lieferte einen Beweis von der Hartnäckigkeit des römischen Stuhles und der außerordentlichen Geduld und Mäßigung Oesterreichs in Bezug auf das Concordat. Das Rothbuch gab eine kurze Uebersicht des Ganges der bisherigen Verhandlungen, aus welcher zu ersehen war, daß die österreichische Regierung von der päpstlichen Curie bisher

noch gar keine Concession erlangt hatte. Der an Hübner's Stelle im Jahr 1867 nach Rom gesandte Graf Crivelli hatte der Curie den Vorschlag gemacht, in eine Aufhebung des Concordats im Ganzen zu willigen, wogegen das österreichische Kabinet eine dem Geist und dem Bedürfniß des gegenwärtigen Systems mehr entsprechende Vereinbarung in Aussicht stellte. Diesen Vorschlag wies die Curie zurück, zeigte sich aber zu einer theilweisen Abänderung bereit und verlangte eine genauere Formulirung der Wünsche. Als dies von Seite der Regierung geschehen war, erklärte die Curie diese Wünsche für eben so viele Verletzungen der Prinzipien der Kirche. Nach Crivelli's Tode wurde Baron Meysenbug als außerordentlicher Gesandter nach Rom geschickt, um die Curie zu veranlassen, mit ihrem Einspruch gegen die neuen Gesetze wenigstens eine Form einzuhalten, welche das österreichische Kabinet nicht zu einem diplomatischen Bruche mit Rom nöthigte. Der Protest geschah nun am 25. Mai allerdings in einem gemäßigten Tone, einen Monat darauf aber (22. Juni 1868) erfolgte die päpstliche Allocution, welche die neuen Gesetze verdammte. Baron Meysenbug wurde abberufen und Ende November 1868 (vergl. 27. Nov. 1868) der Graf Trautmannsdorf (bisher Gesandter in München) als österreichischer Botschafter nach Rom beordert. Was nun weiter geschehen sollte, darüber gab das Rothbuch keine Andeutung. Dem Frankfurter Journal schrieb man Ende November aus Wien: „Der zweite Theil des Rothbuches (welcher 139 diplomatische Aktenstücke mittheilte, worunter sich aber gar keines aus dem diplomatischen Verkehr zwischen Wien und Paris befand) wird von der unabhängigen Presse nicht günstig beurtheilt. Es sind besonders die diplomatischen Aktenstücke über die Verhandlungen mit der römischen Curie, welche die Kritik herausfordern. Ein hiesiges Volksblatt findet, daß die im Rothbuch selbst gerühmte Mäßigung und Versöhnlichkeit gegenüber dem päpstlichen Stuhl an unwürdige Selbstverleugnung grenze. Es ist in der That ein keineswegs erhebendes Schauspiel für das österreichische Volk, wenn der Reichskanzler der habsburgisch-lothringischen Monarchie am 17. Juni 1868 den diplomatischen Repräsentanten Oesterreichs anweist, eine Milderung der päpstlichen Allocution zu erwirken. In einer Note an den päpstlichen Nuntius Falcinelli appellirt Herr v. Beust sogar an die väterliche Zuneigung Sr. Heiligkeit des Papstes für Oesterreich. Alle diese Erniedrigungen waren vergebens."

1868, 22. November. In Wien stirbt Dr. Zelinka, geboren 1802 zu Woschau in Mähren, Advokat, seit 1861 Bürgermeister der Stadt Wien, seit 1862 Mitglied des niederösterreichischen Landtages, seit 1867 Mitglied des Herrenhauses. Wegen seiner liberalen Grundsätze, seiner trefflichen Verwaltung und seiner Fürsorge für die Armen

stand er bei den Wienern in der höchsten Achtung. Zelinka hinterließ ein Vermögen von 450,000 Gulden, das er sich als Advokat erworben hatte; 100,000 Gulden davon vermachte er zu wohlthätigen Zwecken. — An Zelinka's Stelle wurde der bisherige Bürgermeisterstellvertreter Dr. Felder (früher Advokat) am 20. Dezember zum Bürgermeister der Stadt gewählt.

1868, 23. November. In München stirbt der Staatsrath und Professor der Staatswirthschaft Dr. v. Hermann (geboren 1795 in Dinkelsbühl) im 73. Lebensjahre. Er war wiederholt Abgeordneter der bayrischen Regierung bei internationalen Congressen über Münzwesen und Statistik, Mitglied der deutschen Nationalversammlung im Jahre 1848, und einer der bedeutendsten Staatswirthschaftslehrer Deutschlands.

1868, 24. November. Nachdem sich der kroatische Landtag mit dem ungarischen verglichen hatte, werden in der Sitzung des ungarischen Unterhauses am 24. Nov. die kroatischen Abgeordneten vom Quästor des Hauses eingeführt und vom ganzen Hause stehend und mit lebhaftem Zurufe empfangen. Der kroatische Abgeordnete Vacanovic hielt eine Anrede in kroatischer Sprache, auf welche der Präsident des Hauses antwortete. Hierauf sprach der kroatische Abgeordnete Kuvic in ungarischer Sprache seine Freude über die Wiederherstellung des alten Bundes aus und versicherte, die Vertreter der kroatischen Nation würden immer unter den Vorfechtern des Rechtes, der Ordnung und der Einheit der Krone des heiligen Stephans sein. Diese Erklärung wurde von der Versammlung mit stürmischem Beifall aufgenommen. (Vergl. 27. Mai 1867.) Das Schicksal der Hafenstadt Fiume, ob dieser Hafen nämlich kroatisch bleiben oder ungarisch oder ein offener Hafen werden sollte, war noch nicht entschieden. Auch über das Verhältniß Dalmatiens war noch keine Entscheidung getroffen. — Was die finanzielle Lage Ungarns betrifft, so gab der Pesther Lloyd Anfang Dezember die Notiz, daß die Steuerrückstände in Ungarn bis Ende November 40 Millionen Gulden betrügen. — Die neue ungarische Landwehr wurde in sechs Bezirke getheilt; je drei Bezirke bildeten eine Commandantur; jeder der beiden Commandanten, wozu die einstigen Insurgentengenerale Klapka und Vetter ernannt wurden, hatte den Rang eines Feldmarschallieutenants. Obercommandant der gesammten Landwehr wurde der Erzherzog Joseph. Erzherzog Joseph war der Sohn des bei den Ungarn sehr beliebten Erzherzogs-Palatins Joseph und der Bruder des in halbem Exil verstorbenen Palatins, Erzherzogs Stephan. Seine Ernennung zum Obercommandanten der Honveds wurde von den Ungarn mit großem Jubel aufgenommen. Die ungarische Landwehr, d. i. die 70 Honvedsbataillone bildeten eine national-ungarische selbst-

ständige Armee. Ihre Uniform war jener der Honveds von 1848 ähnlich; sie bestand in einem blauen Rock mit rothen Schnüren. (Vergl. 10. Dez. 1868, 8. März 1869.)

1868, 24. November. In Rom werden Monti und Tognetti hingerichtet, zwei junge, dem Arbeiterstande angehörige Garibaldianer, die bei dem Aufstand in Rom am 22. Okt. 1867 und der Legung des Pulvers unter die Zuavenkaserne (vergl. 22. Okt. 1867) betheiligt waren. Da sie schon seit einem Jahre im Gefängniß gesessen waren und das Todesurtheil von den Richtern nicht einstimmig (was nach römischem Gebrauch für eine Hinrichtung verlangt wurde) gesprochen worden war, so hatte man allgemein gehofft, der Papst werde ihnen die Todesstrafe erlassen. Die Hinrichtung machte eine um so üblere Sensation in ganz Italien, als sie gerade am Tage der Eröffnung des italienischen Parlaments stattfand. Der Deputirte Bertani bemerkte in der Kammer: „Der ewige Feind Italiens hat mit Absicht gerade den Tag der Eröffnung des Parlaments gewählt, um uns diese blutige Herausforderung zuzuschlendern. Man sieht, wohin die Versöhnlichkeit führt: auf den Vorschlag eines Modus vivendi antwortet man uns mit dem Henker!“ Der Ministerpräsident Menabrea äußerte: „Die italienische Regierung ist durch diesen Vorgang schmerzlich berührt; sie hat an eine Umwandlung der Strafe geglaubt, um so mehr, da sich die Verurtheilten schon über ein Jahr im Gefängniß befanden. Wir glauben, daß diese Hinrichtung als ein nutzloser Act der Rache angesehen werden und daß er nicht dazu beitragen wird, den Glanz einer Autorität zu erhöhen, die sich nur noch durch äußere Einflüsse erhält. Das Ministerium hat Nichts vernachlässigt, was in seiner Macht stand, um die zwei Unglücklichen dem Schaffot zu entreißen. Die Handlung war von Seiten der römischen Regierung ein unermeßlicher politischer Fehler, ein Fehler, welcher der ganzen politischen Welt den Beweis liefert, daß es im Interesse des Friedens und der Religion selbst nöthig ist, einen Stand der Dinge zu ändern, der solche Folgen hervorbringt.“ Schließlich wurde von der Kammer folgender Antrag angenommen: „Die Kammer, indem sie sich der vom Ministerpräsidenten ausgedrückten Mißbilligung anschließt, geht zur Tagesordnung über.“ In Italien wurden für die Hinterbliebenen der Hingerichteten Geldsammlungen veranstaltet.

1868, 27. November. Graf Trautmannsdorf, der neue österreichische Gesandte beim Papste (vorher Gesandter in München) überreicht dem Papst seine Creditive. (Vergl. 21. Nov. 1868.)

1868, 27. November. In einem Kohlenbergwerke in H'indley-Green bei Wigan in England findet eine Explosion statt, durch welche 62 Arbeiter um's Leben kommen.

1868, 27. November. Ausbruch des Aetna. Eine mäch-

tige Flamme stieg am 27. Nov. aus dem Aetna auf und am Abend des 28. Nov. floß ein glühender Lavastrom über die Schneefelder des Berges herab. Damit war der Ausbruch für diesmal beendigt. Am 8. Dez. erfolgte aber eine neue, äußerst mächtige Eruption. Der Berg spie Flammen von ungeheuerer Höhe, die bis nach der 120 Meilen entfernten Insel Malta sichtbar waren. Die ausströmende Lava ergoß sich nach allen Richtungen und verwüstete das Land in den Umgebungen des Berges.

1868, 29. November. Ungefähr 10,000 Republikaner in Madrid ziehen vom Prado mit Musikchören und Fahnen durch die Stadt. Die Fahnen hatten die Inschriften: Es lebe die Republik! Es lebe die föderative Republik! Es lebe die föderale iberische Republik! Es lebe die universelle föderale Republik! Auf dem Platz de Palacio machte der Zug Halt. Hier sprachen Garcia de Lopez und nach ihm Castelar zu der Menge. Letzterer ließ die Versammlung schwören, daß nie mehr ein König in diesen Palast einziehen solle. Von da ging der Zug nach dem Platze vom 2. Mai, wo die Hinrichtungen der Liberalen stattgefunden hatten. Hier wurden von Castelar, Orense, Sorni und Pierrad republikanische Reden gehalten. Die Regierung hatte diesem Tage mit Besorgniß entgegen gesehen; er ging aber in vollkommener Ruhe und Ordnung vorüber. (Vergl. 2. u. 5. Dez. 1868.)

1868, 29. November. Der berühmte Legitimist und pariser Advokat Berryer (geboren 1790 in Paris) stirbt auf seinem Gute Angerville, wohin er sich in seinen letzten Tagen von Paris hatte bringen lassen. Er stammte aus Lothringen; seine Familie soll deutschen Ursprunges gewesen sein und in älterer Zeit Mittelberger geheißen haben, woraus nach und nach durch Verunstaltung Berryer geworden. — Am 18. November hatte Berryer folgenden Brief an den Grafen von Chambord gerichtet: „O Monseigneur! O mein König! Man sagt mir, daß ich mich meiner letzten Stunde nähere. Ich sterbe mit dem Schmerze, nicht den Triumph Ihrer Erbrechte erlebt zu haben, um die Begründung und Entwicklung der Freiheiten, deren unser Vaterland bedarf, einzuweihen. Ich trage meine Wünsche für Ew. Majestät, für Ew. Majestät die Königin, für unser geliebtes Frankreich zum Himmel. Damit dieselben weniger unwürdig seien, von Gott erhört zu werden, verlasse ich das Leben, gestärkt mit den Heilmitteln unserer heiligen Religion. Leben Sie wohl, Sire, Gott schütze und rette Frankreich! Ihr ergebener und treuer Unterthan Berryer. Angerville am 18. Nov. 1868.“

1868, 29. November. In Essen (Westphalen) wird eine Arbeiterversammlung polizeilich aufgelöst. Es kommt zu einem

Kampfe zwischen den Arbeitern und der Polizei. Militär schreitet ein. Die Ruhe wird schnell wieder hergestellt.

1868, 30. November. Die Versammlung des norddeutschen Bundesrathes wird in Berlin eröffnet. Am 2. Dez. trifft der Bundeskanzler und Ministerpräsident Graf Bismarck aus seinem Urlaub von seinem Gute Varzin in Pommern wieder in Berlin ein und übernimmt die Geschäfte.

1868, 30. November. Die beiden nordschleswigschen Deputirten in der zweiten preußischen Kammer, Krüger und Ahlemann, werden, da sie sich weigerten, den Eid auf die preußische Verfassung zu leisten, ihres Mandates für verlustig erklärt. Dasselbe war ihnen schon beim vorigen Landtage geschehen. Da sie jedoch trotzdem im nördlichen Schleswig wieder gewählt worden waren, so richteten sie ein Schreiben an das Abgeordnetenhaus worin sie erklärten, durch ihre Wiederwahl hätten die Bewohner Nordschleswigs gezeigt, daß sie mit ihrem Verhalten bei der vorigen Session einverstanden seien. Das Haus habe daher die Alternative, die Vertreter Nordschleswigs entweder unter Bedingungen zuzulassen, welche ihrer exceptionellen Stellung entsprächen, oder sie ganz und gar auszuschließen; sie betrachteten sich als Vertreter Nordschleswigs, nicht als Vertreter des preußischen Volkes.

1868, Ende November. Der Fürst Karl von Rumänien hält bei der Eröffnung der rumänischen Ständeversammlung eine sehr friedliche Thronrede, welche die Beschuldigung, als suche Rumänien Unruhen in Bosnien zu erregen, abweist. Der Minister Bratiano, welcher für die Seele der Agitationen in den Donaufürstenthümern galt, nahm seine Entlassung. Es verlautete, diese Veränderung sei durch ein sehr entschiedenes Verlangen des preußischen Kabinets bewirkt worden, welches mit Abberufung seines Consuls in Bukarest gedroht habe, wenn die Beunruhigung der Nachbarländer von Seiten Rumäniens, bei welcher man die preußische und russische Regierung betheiligt glaube, nicht aufhöre. Am 2. Dez. erklärte Ghika, der Präsident des neuen Ministeriums, in der Kammer: „Wir wollen unsere Jahrhunderte alte Verbindung mit der Pforte mit der vollsten Loyalität aufrecht erhalten und ebenso die strengste Neutralität beobachten sowohl in unseren Beziehungen zu den garantirenden Mächten als zu den Nachbarstaaten. Unser öffentliches Recht wurzelt in den Traktaten, die uns unsere autonomen Rechte und Neutralität gewährleisten.“ Die österreichische Regierung antwortete dem rumänischen Kabinet auf die Anzeige von dem Ministerwechsel, sie betrachte diese Veränderung als den aufrichtigen Ausdruck des Willens der rumänischen Regierung, der vertragsmäßigen Stellung des Landes nach allen Seiten hin gerecht zu werden. Die österreichische Regierung

sei bereit, die vertragsmäßige, aber auch beschränkte Selbständigkeit der Fürstenthümer jederzeit zu stützen. (Vergl. 21. Nov. 1868.)

1868, Ende November. Der Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Königsberg beschließen einstimmig eine Petition an den Landtag, worin sie gegen die Gesetzentwürfe des Kultusministers v. Mühler über das Volksschulwesen protestiren, namentlich gegen den confessionellen Charakter des Gesetzes, dessen Art. IV §. 4 sagte: „Es sind gewöhnlich nur christliche Volksschulen einzurichten, und zwar evangelische und katholische. Wo eine genügende Anzahl Juden vorhanden ist, sollen auch israelitische Schulen gestattet sein." Die unmittelbare Folge dieses Paragraphen würde sein, daß alle Schulen, die nicht unter die Kategorie der höheren Lehranstalten gehören, unter den directen Einfluß der Geistlichkeit gestellt würden. „Wir sind der Meinung", schloß der Protest, „daß solche mittelalterliche Einrichtungen nicht mehr in unser Jahrhundert passen, und daß es endlich an der Zeit sei, Kirche und Schule zu trennen." Auch in der zweiten preußischen Kammer trat Mitte Dezember eine heftige Opposition gegen die altlutherischen Bestrebungen des Kultusministers v. Mühler zu Tage.

1868, 1. Dezember. Im preußischen Abgeordnetenhause stellen die Deputirten Twesten und Windthorst bei der Berathung des Justizetats den Antrag, „die Stellvertretung der Obertribunalräthe durch Richter, welche nach der Aufstellung des Budgets nicht Mitglieder des Obertribunals sind, gesetzlich für unzulässig erklären und die 1000 Thaler Vertretungskosten nicht zu bewilligen." Dieser Antrag bezog sich auf den Beschluß des Obertribunals vom 29. Januar 1866, daß die Ständemitglieder für ihre Aeußerungen in der Kammer den Gerichten verantwortlich sein sollten (vergl. 29. Januar, 18. und 22. Februar 1866). Letzterer Beschluß war damals nur durch die Stimmen der beigezogenen sogenannten Hilfsrichter zu Stande gekommen. Bei der Debatte erklärte der Justizminister Dr. Leonhardt: „Der Zweck des Antrages ist nicht Ersparung, der Antrag will lediglich die Anstellung von Hilfsarbeitern beim Obertribunal verhindern. Das wird nicht gelingen. (Bravo rechts.) Ich rede offen. Vom König zur Aufrechthaltung der Rechtsordnung berufen, werde ich diese Aufgabe mit einer Energie des Willens erfüllen, die Nichts zu wünschen übrig läßt. (Bravo rechts.) Täuschen Sie sich nicht in meiner Person! Ich habe keine liberalen Neigungen noch Lust, mit einzelnen Parteien zu liebäugeln. Wenn es sein muß, werde ich Hilfsarbeiter beim Obertribunal anstellen mit Diäten und die Diäten über den Etat in Rechnung setzen. Die Regierung sucht diesen Streit nicht, aber sie nimmt ihn an, wenn sie dazu gezwungen

wird. In solchen Fällen werde ich nöthigenfalls mit Schärfe vorgehen und für höhere Stellen dem König nur solche Persönlichkeiten vorschlagen, von denen ich weiß, daß sie ein Mandat zum Abgeordneten nicht annehmen. (Lärm in der Kammer.) Ich weiß, daß ich Ihnen Aergerniß gebe, aber ich habe es Ihnen vorausgesagt." Unter allgemeiner Aufregung bestieg hierauf Twesten die Tribüne und erklärte: „Selbst zur Zeit des schwersten Verfassungsconfliktes sind uns nicht solche Drohungen und Provocationen entgegengeschleudert worden, wie wir sie heute aus dem Munde des Justizministers gehört. (Stürmischer Zuruf.) Heute, wo es sich um eine Summe von tausend Thalern handelt, sagt uns der Justizminister: wenn wir hier auf unserer Ueberzeugung beständen, würden wir auf seiner Seite einer Energie begegnen, die selbst vor einem Verfassungsconflikt nicht zurückschrecken würde. Das geht über Alles hinaus, was uns bisher geboten worden ist. (Stürmischer Beifall.) Ich hoffe zwar, der Herr Minister wird sich noch besinnen, ehe er mit seiner Drohung Ernst macht; ich hoffe, seine Entschlüsse sind nicht unabänderlich. Im Jahr 1866 hat er den Sieg der Oesterreicher über uns herbeizuführen gesucht, im Jahr 1868 unterzeichnete er das Beschlagnahmedecret gegen seinen früheren König (Unterbrechung und stürmische Zurufe): ich hoffe also, daß er auch hier einer Aenderung nicht unzugänglich sein wird. Denn wenn wir eine Summe absetzen und er erklärt, er gibt sie dennoch aus, so ist dies ein Verfassungsconflikt (Ruf: Bruch!), vor dem er, wie ich glaube, doch zurückschrecken wird. Ich wünsche die Zuziehung von Hilfsrichtern bei Beschlüssen des Obertribunals gesetzlich ausgeschlossen zu sehen nicht, wie der Herr Minister meint, der geringen Kosten wegen, sondern um die Unabhängigkeit des Gerichtes nicht noch mehr zu gefährden. Streichen Sie deshalb die Position, und erwarten Sie, was die Regierung thun wird." (Zischen rechts, anhaltender Beifall links.) Der Justizminister Dr. Leonhardt (früher in hannöverschen Diensten und im Jahre 1866 hannöverscher Justizminister) antwortete: „Wenn der Herr Abgeordnete Twesten für gut befunden hat, mich persönlich anzugreifen; so bemerke ich dem gegenüber, daß ich keine Vertheidigung habe. Ich kann kein Wort darauf erwidern, weil ein Eid mich bindet." Unter der allgemeinen Aufregung wurde eine Fortsetzung der Debatte kaum mehr möglich; die liberale Mehrheit umringte den Abgeordneten Twesten und beglückwünschte ihn. Der Abgeordnete Obertribunalsrath Waldeck erklärte, auf die Provocation des Ministers müsse man mit der Streichung der 1000 Thaler antworten. Professor Virchow bemerkte, der Justizminister müsse in erster Linie Hort der Verfassung des Landes sein. Dies sei gerade der Punkt, wogegen sich der Vorgänger des Ministers schwer versündigt habe. Der Minister stelle sich über die Factoren des Landes und mache von seinem Verbleiben im

Amte das Wohl des Landes abhängig. Die Theorie von der Unentbehrlichkeit eines Ministers sei aber die Negation des constitutionellen Lebens. — Schließlich wurden bei namentlicher Abstimmung die tausend Thaler mit 192 gegen 160 Stimmen gestrichen. — Das preußische Ministerium im Ganzen schien mit diesem Auftreten des Dr. Leonhardt nicht einverstanden zu sein, da die offiziöse „Provinzial-Korrespondenz" in den nächsten Tagen nach dem Vorgang einen Beschwichtigungsartikel brachte. Die Sache endigte auch mit einer Niederlage des Justizministers. Am 14. Januar 1869 nahm das Abgeordnetenhaus den Antrag eines Deputirten, drei neue Rathsstellen beim Obertribunal zu schaffen, um die Hilfsrichter überflüssig zu machen, an, und der Justizminister gab die Zusage, keine neuen Hilfsrichter mehr zu berufen, mit den Worten: „Die Rücksicht auf das Ansehen und die Würde des obersten Gerichtshofes der Monarchie gebietet, die Hilfsrichterfrage zu erledigen. Die Staatsregierung wird beim Obertribunal Hilfsrichter nicht wieder zulassen."

1868, 1. Dezember. Nach den im Blaubuch dem französischen Gesetzgebenden Körper Mitte Januar 1869 vorgelegten Notizen war der Bestand der französischen Armee am 1. Dezember 1868 folgender: Active Armee im Inneren Frankreichs 378,852, in Algerien 64,531, in Italien 5328 Mann. Beurlaubt waren von dieser Mannschaft 114,000 Mann. Die reelle Gesammtheit der Armee stellte sich auf einen Effectivstand von 334,218, auf eine Reserve von 198,546 und eine mobile Nationalgarde von 381,725 Mann. Demnach belief sich die Gesammtstärke der Armee auf 1,028,980 Mann.

1868, 1. Dezember. Der Jahrestag der Vertreibung der Spanier aus Portugal wird in Lissabon durch eine Illumination gefeiert, um kundzugeben, daß das portugiesische Volk von einer iberischen Union nichts wissen wolle. (Vergl. 10. Oktober 1868.)

1868, 2. Dezember. In Badajoz (Festung am Guadiana mit ungefähr 15,000 Einwohnern) findet eine republikanische Kundgebung statt. Eine Volksmenge durchzog die Straßen mit dem Rufe: Es lebe die Republik! und verhöhnte die Polizei, welche sich einmischen wollte. Als man unter dem Rufe: Tod den Monarchisten, Tod dem Alcalden! das Haus des Alcalden stürmen wollte, schritten die Truppen ein und zerstreuten die Menge. (Vergl. 29. November und 5. Dezember 1868.)

1868, 2. Dezember. Die italienische Kammer nimmt ein Gesetz an, wodurch auch allen jenen Italienern, deren Wohnorte noch nicht mit dem Königreich Italien vereinigt sind, und also auch den Bewohnern des Kirchenstaates, das italienische Bürgerrecht ertheilt wird. Auch erklärte sich die Kammer mit großer

Mehrheit für die fernere Reichung von Unterstützung an dürftige politische Emigrirte.

1868, 2. Dezember. Die Ruhestörungen, welche man am 2. Dezember, dem Jahrestag des napoleonischen Staatsstreiches, in Paris befürchtete, treten nicht ein. Die liberalen Blätter mahnten von jeder Demonstration ab. Der „Avenir national" bemerkte: „Der dritte und besonders der vierte Dezember sind gewiß Tage schrecklicher Erinnerung. Wir verstehen es, wenn das Herz sich zusammenzieht und die Thräne in's Auge tritt bei dem Andenken an jene Zeit, wo so kostbares Blut floß, wo so viele Hoffnungen zu nichte, so viele Freiheiten zerstört wurden. Diese Erinnerung muß uns aber Klugheit lehren. Daher Ruhe, Geduld, Klugheit! Geben wir unseren Feinden keinen Vorwand, den sie mit Sicherheit erwarten und mit Freuden benutzen würden. Die öffentliche Meinung ist erwacht und auf guter Bahn. Freunde und Feinde, wir alle haben ein gemeinsames Rendezvous nicht im Dezember 1868, sondern im Mai 1869, nicht auf dem Montmartre-Kirchhofe, sondern bei den Wahlurnen. Das ist die Zusammenkunft, auf die wir uns Alle ohne Unterschied der Parteien vorbereiten, bei der wir pünktlich erscheinen müssen. Streben wir nach festen und entschlossenen Vertretern, treffen wir gute Wahlen, das wird die wirksamste und eindringlichste Manifestation sein." — Es hatten sich am 3. Dezember, dem Todestage Baudin's, nur wenige Personen auf dem Montmartre-Kirchhof eingefunden, von denen sechs, welche, trotz der Warnung der anwesenden Polizei, Kränze auf dem Grabe niederlegten, verhaftet wurden. Um 11 Uhr Vormittags mußten, auf polizeiliche Anordnung, alle Anwesenden den Kirchhof verlassen. Hinter dem Kirchhof waren zwei Infanterieregimenter aufgestellt; die ganze übrige Garnison von Paris war in die Kasernen consignirt und mit scharfen Patronen versehen; alle Garnisonen der Umgegend mußten sich bereit halten; die Regierung hatte Maßregeln getroffen, wie wenn ein großer Aufstand bevorstünde; aber Paris blieb völlig ruhig. Um diese Maßregeln nicht lächerlich erscheinen zu lassen, arretirte die Polizei außer obigen sechs noch auf den Straßen 72 Personen, die aber bis Mitte Dezember sämmtlich wieder aus der Haft entlassen waren. Dem „Bund" schrieb man am 4. Dezember aus Paris: „Die Regierung machte gestern abermals einen schweren Fehler, als sie durch das Aufgebot von mindestens 50,000 Mann bewies, daß sie einen plötzlichen Ausbruch der Unpopularität zu befürchten hat und ihre Zukunft immer noch auf die Spitze der Bayonnette setzt. Jedermann wußte, daß ganz Paris dahin einverstanden ist, der Regierung keinen Anlaß zu einer Emeute zu liefern. Aus den Rüstungen der Regierung schließt man weniger auf ihre rücksichtslose Entschlossenheit, als auf die Größe der Gefahr, bis

zu welcher die Opposition bereits herangewachsen ist." — In Aix, Montpellier, Bordeaux und Toulouse versammelten sich die Studenten der Rechte am 3. Dezember zwar wie gewöhnlich in den Hörsälen, verließen dieselben aber, als die Professoren erschienen, da dieser Tag des Rechtsbruches für Anhörung von Vorlesungen über das Recht nicht geeignet sei.

1868, 3. Dezember. (Ministerwechsel in England.) Der englische Minister D'Israeli erklärt in einem Rundschreiben an seine Parteigenossen, daß die Majorität, welche seine Gegner unter der Führung Gladstone's bei den neuen Parlamentswahlen erlangt hätten (vergl. Mitte November 1868), seinen Rücktritt vom Ministerium nöthig mache. Die gegenwärtigen Minister seien es ihrer Ehre und ihrer Politik schuldig, nicht länger im Amt zu bleiben, nachdem sie über die Majorität des Hauses nicht mehr verfügen könnten. Nichtsdestoweniger stehe ihre Ueberzeugung fest, daß Gladstone's Politik in Betreff einer Aufhebung der irischen Staatskirche im Prinzipe unrecht, wahrscheinlich praktisch undurchführbar, und wenn Letzteres wirklich geschehe, von verderblichen Folgen sein werde. Die Königin Victoria berief am 3. Dezember Gladstone und Lord Russel nach Windsor zur Bildung eines neuen Ministeriums. Bis Mitte Dezember war das neue Ministerium zu Stande gekommen. Es bestand aus folgenden Personen: Premier Gladstone, Lordkanzler Lord Hatherley, Lord-Conseilspräsident Earl de Grey und Ripon, Lord-Geheimsiegelbewahrer Earl of Kimberley, Staatssekretär des Inneren Bruce, Staatssekretär des Aeußeren Earl of Clarendon, Staatssekretär für die Kolonien Earl Granville, Staatssekretär für den Krieg Cardwell, Staatssekretär für Indien Herzog von Argyll, Schatzkanzler Lowe, Marineminister Childers, Präsident des Handelsamts Bright, General-Postdirector Lord Hartington, Präsident des Armenamts Göschen, Sekretär für Irland Chichester Fortescue. Das neue Kabinet trug im Allgemeinen einen gemäßigt liberalen Charakter; das alte Whig-Element und die erbliche Aristokratie herrschte darin vor; die vorgeschrittene liberale Richtung war nur durch Bright vertreten; Bright war ein Quäker. Der neue Minister des Auswärtigen, Lord Clarendon, galt für einen Freund und Bewunderer Napoleons III., und man glaubte daher, die englische Politik werde sich unter dem neuen Ministerium näher an die französische anschließen; dagegen gab Bright die Versicherung, das neue Kabinet werde die Nicht-Interventions-Politik des abgetretenen Ministeriums fortsetzen. Lord Russel hatte einen Ministerposten in dem neuen Kabinet wegen hohen Alters abgelehnt. Der neu ernannte Lordkanzler für Irland, O'Hagan, war der erste Katholik, der diesen Posten bekleidete.

1868, 3. Dezember. Die zweite holländische Kammer be-

schließt die Beibehaltung der Todesstrafe mit 53 gegen 8 Stimmen.

1868, 4. Dezember. Eröffnung der würtembergischen Ständeversammlung. Zum ersten Mal war das erweiterte Wahlrecht in Anwendung gekommen; es traten 43 neue Deputirte ein. Der König erklärte in der Thronrede: „Ich werde, wie bisher, die freie Bewegung unseres Staatslebens fördern. In Verein mit meinem Volke werde ich die Selbständigkeit Würtembergs wahren, im Einklang mit ihm werde ich die nationalen Interessen pflegen und mit ihm auch die Pflichten gegen das weitere Vaterland treu und im patriotischen Sinne erfüllen.“ Die von den früheren Ständen verlangte Vorlage für eine Verfassungsreform wurde nicht in Aussicht gestellt, wohl aber die verheißenen Vorlagen für eine Gerichtsreform und Beseitigung der Ehehindernisse. — Die beiden Parteien (die Nationalliberalen und die sogenannte Volks- oder eigentlich demokratisch-particularistische Partei) geriethen sofort bei der Präsidentenwahl hart an einander. (Vergl. 15. Dez. 1868.)

1868, 4. Dezember. Die in Konstantinopel erscheinende offiziöse Turquie meldete am 4. Dez.: „Die Pforte hat beschlossen, die diplomatischen Beziehungen mit Griechenland abzubrechen, den türkischen Gesandten aus Athen abzurufen und dem Gesandten Griechenlands in Konstantinopel seine Pässe zuzustellen. Die griechischen Unterthanen sollen aus Konstantinopel ausgewiesen, der Handel mit Griechenland untersagt werden.“ Da die Griechen nicht aufhörten, den Aufstand auf der Insel Candia zu unterstützen, und fortwährend Freiwillige vom griechischen Festland auf der Insel eintrafen, so entschloß sich die Pforte zu energischen Maßregeln. Der Aufstand auf der Insel war bereits im Erlöschen, und die nach Griechenland ausgewanderten Candioten wünschten zurückzukehren, als die griechischen Comité's diese Rückkehr verhinderten und auf dem Dampfer Enosis neue Freischaaren mit Munition nach Candia schickten. Solche sogenannte „griechische Aktionscomité's“ waren über ganz Griechenland verbreitet. Der Dampfer Enosis war Eigenthum einer Privatgesellschaft. Am 18. Nov. 1868 war eine 900 Mann starke Abtheilung Freiwilliger unter Petropulaki, einem 74 Jahre alten Mainotenhäuptling, mit fliegenden Fahnen in Athen vor der Wohnung des türkischen Gesandten vorüber nach Candia abgezogen. Auf den Bericht des Gesandten erfolgten obige Beschlüsse des türkischen Ministeriums. Das griechische Ministerium that Nichts, um die Zuzüge nach Candia zu verhindern; es erklärte, die Volksstimmung sei so drohend, daß die Minister nicht wagen dürften, gegen die Expeditionen von Freiwilligen einzuschreiten. Am 5. Dez. legten sich die Gesandten von England, Frankreich und Oesterreich in's Mittel und bestimmten die Pforte, vor der Ausführung

obiger Maßregeln ein Ultimatum an Griechenland zu richten. Dieses Ultimatum forderte Verhinderung der Anwerbung von Freiwilligen, die Einstellung der Fahrten des Dampfers Enosis, die ungehinderte Rückkehr der nach dem griechischen Festland ausgewanderten Candioten und Entschädigung der Familien ermordeter türkischer Unterthanen. Dasselbe ging am 9. Dez. nach Athen ab und gab dem griechischen Kabinet eine Frist bis zum 17. Dez.; am 18. Dez. sollten sodann, wenn das griechische Kabinet inzwischen keine befriedigenden Erklärungen geben würde, die Zwangsmaßregeln beginnen. Trotz des Drängens der Mächte Frankreich, England und Oesterreich weigerte sich das griechische Ministerium, den türkischen Forderungen nachzugeben. Auch der König von Dänemark und der Kronprinz von England schickten Telegramme nach Athen, um den König zur Nachgiebigkeit zu bewegen. (Vergl. 14. Dez. 1868.)

1868, 5. Dezember. Schluß der Sitzungen der Delegationen der beiden Reichshälften in Pesth. (Vergl. 16. und 21. Nov. 1868.) Der Reichskanzler v. Beust sprach im Auftrage des Kaisers in der letzten Sitzung der deutschen Delegation die Befriedigung des Monarchen mit den Resultaten der Berathungen aus. Der Kaiser wisse die Bereitwilligkeit zu schätzen, mit welcher die Delegationen den dringenden Staatsbedürfnissen Abhülfe gewährt hätten. Die an die Delegationen geknüpften Erwartungen hätten sich als gerechtfertigt erwiesen. Es habe sich zwischen den Mitgliedern der beiden Delegationen ein freundliches, wahrhaft collegialisches Verhältniß gestaltet. Durch die Annahme des Wehrgesetzes hätten die Delegationen dem Lande eine neue Bürgschaft des Friedens gegeben. Niemand im In- oder Ausland werde ernstlich glauben, daß die Vertreter der beiden Reichsversammlungen und der beiden Delegationen das neue Wehrgesetz angenommen, das Armeebudget in dem verlangten Maße bewilligt hätten, wenn sie befürchten müßten, daß die Regierung Krieg beabsichtige. Die Vertreter hätten dem Ministerium nicht die Waffen in die Hand gegeben, damit dasselbe Streit suche oder einen angebotenen Streit leichthin aufnehme, sondern vielmehr, damit, wenn Oesterreich seine Stimme erhebe für die Erhaltung des Friedens oder zur Abwehr einer den Frieden bedrohenden Gefahr, diese Stimme nicht als Hilferuf eines wehrlosen, verlassenen, sondern als Mahnruf eines Staates ertöne, der das Recht hat, gehört zu werden, wenn er von Frieden spricht. Diese Erklärung des Reichskanzlers wurde von Baron Orczy in der ungarischen Delegation in ungarischer Sprache wiederholt. Der Präsident der deutschen Delegation Dr. v. Kaiserfeld antwortete auf die Schlußrede des Reichskanzlers, die Delegationen hätten das Wehrgesetz und das hohe Armeebudget, welches den Steuerpflichtigen große Opfer auferlege, in Berücksichtigung der ernsten Lage bewilligt,

in welcher sich Europa leider noch immer befinde. Die Völker Oesterreichs lebten der Hoffnung, daß ihre Regierung fortfahren werde, alle ihre Bemühungen auf die Erhaltung des Friedens zu richten, daß sie fortfahren werde, jeder gefährlichen Verlockung zu widerstehen und jeden Anlaß zu vermeiden, welcher irgendwie einen vielleicht gewünschten Vorwand bieten könnte (Ausdruck des Beifalls in der Versammlung). Oesterreich bedürfe des Friedens; nur zur Abwehr eines auf die Integrität der Monarchie gerichteten Angriffs, wenn wirklich ein solcher versucht werden sollte, dürfe Oesterreich seine Kräfte entfalten. (Beifall.) — Baron Beust hatte allen Forderungen der Ungarn nachgegeben, welche die Revolution im Jahr 1848 veranlaßt hatten. Es wurden auch wieder ungarische Münzen geprägt, was seit Maria Theresia nicht mehr geschehen war. Die Deutschösterreicher waren mit diesen Concessionen sehr unzufrieden. „Die Ungarisch-österreichische Monarchie," schrieb man aus Wien, „ist eine Thatsache; die 3½ Millionen eigentlicher Magyaren in Ungarn geben den Ton an im ganzen großen Kaiserstaate."

1868, 5. Dezember. Der österreichische Reichskanzler Freiherr v. Beust wird durch folgendes kaiserliches Handschreiben in den erblichen Grafenstand erhoben: „Lieber Freiherr v. Beust! Das verflossene Jahr erwarb Ihnen neue Ansprüche auf meine Anerkennung. Mein Vertrauen sei Ihnen eine stete Mahnung, treu und unerschrocken auszuharren in Ihrem Berufe. Zum Beweise meines besonderen Wohlwollens erhebe ich Sie in den erblichen Grafenstand mit Nachsicht der Taxen. Ofen, 5. Dez. 1868. Franz Joseph." — Die cisleithanischen Minister richteten in Folge dieser Standeserhöhung ein Glückwunschschreiben an den Grafen Beust, worin sie sagten: „Ew. Excellenz haben mit staatsmännischem Blick und mit ausdauernder Kraft für eine solche Gestaltung der Verhältnisse des Reiches gewirkt, welche nach innen auf freiheitlicher Entwicklung beruht, nach außen eine achtunggebietende Stellung bezielt. Die huldvollen und entschiedenen Worte, in welchen S. Majestät dieser politischen Wirksamkeit Ew. Excellenz seine volle Zustimmung ertheilte, die an Ew. Excellenz gerichtete Mahnung unseres allergnädigsten Herrn, in Ihrem Berufe treu und unerschrocken auszuharren, enthalten einen neuerlichen Ausdruck des kaiserlichen Willens: daß die Entwickelung der Monarchie fortan auf dem eingeschlagenen Wege zu erfolgen habe. In dieser Richtung wollen auch wir Ew. Excellenz stets treu zur Seite stehen. Genehmigen Ew. Excellenz den Ausdruck unserer hohen Verehrung. Wien, 9. Dez. 1868."

1868, 5. Dezember. Aufstand in Cadix. Am 5. Dez. brach in Cadix ein Aufstand aus, da der Militärgouverneur den „Freiwilligen der Freiheit" die Ablieferung der Waffen befohlen und zu-

gleich den Belagerungszustand angekündigt hatte. Die Unzufriedenheit war durch die Schließung der Nationalwerkstätten im Hafen Santa Maria vermehrt worden. Die Hafenarbeiter verbanden sich mit den Republikanern; 700 entlassene Landgensdarmen und 800 unzufriedene Soldaten, die nach Portorico eingeschifft werden sollten, sowie 700 aus dem Bagno befreite Galeerensträflinge schlossen sich den Aufständischen an; auch carlistische Elemente nahmen Theil; neben dem Rufe „Es lebe die Republik!" wurde auch der Ruf: „Es lebe Isabella!" „Es lebe Carlos VII.!" vernommen. Die Aufständischen, welche sich in und um das Rathhaus concentrirt, Barrikaden erbaut und mit Kanonen versehen hatten, behaupteten sich gegen die Garnison und waren Meister der Stadt, bis der commandirende General in Catalonien, Caballeros de Rhodas, mit Truppen erschien. Dieser erließ am 12. Dez. eine Proklamation an die Einwohner, worin er sie zum Niederlegen der Waffen aufforderte und bis zum 13. Dez. Frist gewährte; am 13. Dez. sollte die Stadt bombardirt werden. Die Insurgenten übergaben hierauf die Stadt am 13. Dez.; ihre Führer entflohen. In den vorangegangenen Kämpfen hatten sie 160 Todte; das Militär hatte 7 todte und 14 verwundete Offiziere, und 15 todte und 128 verwundete Soldaten. Der Belagerungszustand von Cadix wurde am 6. Jan. 1869, da die Ruhe nicht weiter gestört worden war, wieder aufgehoben.

1868, 7. Dezember. In Folge eines heftigen Sturmes, der am 6. und 7. Dez. wüthete, stürzte am Morgen des 7. Dez. zu Fritzlar (in Hessen) der südliche Thurm des Domes ein, durchbrach Dach und Gewölbe der Kirche und begrub unter seinen Trümmern die zur Frühmesse Versammelten; 16 Personen waren sofort todt, viele andere wurden verwundet. In den Wäldern richtete dieser Sturm, der fast durch ganz Europa zog, ungeheuere Verwüstungen an; viele Millionen Bäume wurden zu Boden geworfen. Sehr empfindlich wurden die Waldungen in Bayern betroffen; im fränkischen Walde berechnete man die umgeworfenen Stämme auf 400,000 Klafter; außerdem hatte der Schneebruch im November in den bayrischen Staatswaldungen fast eine Million Klafter Holz niedergedrückt.

1868, 8. Dezember. Das Journal des Debâts hatte mehrere Artikel gebracht, worin von beabsichtigten Verhandlungen der Großmächte in Bezug auf die Neugestaltung Deutschlands die Rede war. Hierauf entgegnete ein offiziöser preußischer Artikel in der berliner „Spener'schen Zeitung" am 8. Dez. wie folgt: „Die anmaßliche Zumuthung, die deutsche Nation der Kontrole fremder Regierungen unterzuordnen, würde ohne Zweifel den nationalen Zorn Deutschlands erregen; auf eine solche Koalition der Kabinete würde Deutschland mit der defensiven Koalition der

Nation antworten. Die gleichartige Erörterung derselben Angelegenheit in anderen Blättern bestimmt uns, diesen Artikeln des Journals des Debats einen österreichischen Ursprung zuzuschreiben. Wir finden in diesem Vorschlag den Beweis, daß die Kriegspartei ihren Bestrebungen eine neue Form zu verleihen sucht, indem sie das deutsche Volk unter die Vormundschaft einer Koalition fremder Mächte zu stellen und Deutschland auf gleicher Stufe mit der Pforte zu behandeln wünscht." — In weiteren Artikeln ließ sich das Journal des Debats angeblich aus Frankfurt schreiben, das englische Kabinet beabsichtige, um den Frieden zwischen Frankreich und Deutschland zu sichern, eine Conferenz der Mächte zu veranlassen, welche die Wirkung des prager Friedens vom Gesichtspunkte des allgemeinen europäischen Interesses und der Aufrechthaltung des Friedens zu regeln hätte und den prager Frieden unter europäische Garantie stellte. — Es kamen in diesen Artikeln wieder einmal die unfruchtbaren napoleonischen Conferenz-Ideen zum Vorschein. Zu derselben Zeit trat auch in österreichischen und preußischen Blättern eine ziemliche Spannung zwischen Bismarck und Beust und den beiderseitigen Kabineten zu Tage, die sich aber Mitte Jan. 1869, wenigstens öffentlich, als beendigt darstellte.

1868, 9. Dezember. Der Präsident Johnson der nordamerikanischen Freistaaten, dessen Amtszeit zu Ende geht, benützt die Eröffnung des Congresses, um in seiner Botschaft seiner Anhänglichkeit an die Südstaaten noch einmal Ausdruck zu geben. (Vergl. 25. Dez. 1868.) Er beklagte darin die Desorganisation des Landes durch die Reconstruktionsbill, und die Verfassungswidrigkeit, daß drei Staaten (vergl. 3. Nov. 1868) im Kongreß nicht vertreten seien. In Folge dieser Gesetzwidrigkeiten sei ein hoher Präsenzstand des Militärs und ein jährliches Militärbudget von 100 Millionen Dollars nöthig geworden; seit drei Jahren hätten die Militärausgaben die Voranschläge um 175 Millionen Dollars überstiegen. — Trotz dieser Ueberschreitung des Budgets beschloß das Repräsentantenhaus am 14. Dez. mit 154 gegen 6 Stimmen die Verpflichtungen gegen die Staatsgläubiger gewissenhaft zu erfüllen, indem es den Vorschlag einer Reduction des Zinsfußes oder einer Couponsteuer zurückwies. Senat und Repräsentantenhaus beschlossen auch im Februar 1869, und zwar das Repräsentantenhaus mit 118 gegen 60 Stimmen, daß sämmtliche zinstragende Bonds in Gold ausbezahlt werden sollten, ausgenommen diejenigen, wo durch das Emissionsgesetz die Bezahlung in Papier stipulirt sei. Dieses Gesetz unterzeichnete der neue Präsident Grant am 17. März 1869. (Vergl. 17. März 1869.)

1868, 10. Dezember. Die wieder einberufene bayerische Kammer beginnt ihre Sitzungen. Der Kriegsminister legt einen

Gesetzentwurf, das Wehrgeld und dessen Verwendung betreffend vor. Der Artikel 85 des Wehrgesetzes vom 30. Januar 1868 bestimmte, daß diejenigen Wehrpflichtigen, die gänzlich oder theilweise vom Dienst befreit, als solche, welche in die Ersatzmannschaft eingestellt oder wegen eines Gebrechens, das sie nicht arbeitsunfähig macht, zurückgestellt würden, einen Beitrag zur Staatskasse liefern müßten. Auf den Vorschlag des Ministers sollte dieser Beitrag zur Aufbesserung des Gehaltes gedienter Unteroffiziere verwendet werden. Das Gesetz wurde von der zweiten Kammer am 20. März 1869 mit 85 gegen 40 Stimmen angenommen und zwar unter dem Beisatze, daß auch die Geistlichen zur Entrichtung des Wehrgeldes beigezogen werden sollten. Dasselbe bestimmte, daß von einer jährlichen Einnahme von 200 fl. alljährlich für die drei Dienstjahre 3 fl., und so fortschreitend von einer Einnahme von 801 bis 1200 fl. alljährlich 40 fl., von einer Einnahme von über 1600 fl. alljährlich 100 fl. bezahlt werden sollten. Man hoffte, durch dieses Wehrgeld jährlich 100,000 fl. zur Vertheilung an gediente Unteroffiziere zu gewinnen.

1868, 10. Dezember. Eine Commission der zweiten preußischen Kammer genehmigt eine Regierungsvorlage, welche Beschlagnahme des Vermögens des Kurfürsten von Hessen verfügt. Sie macht den Zusatz, daß die Aufhebung dieser Beschlagnahme nur durch ein Gesetz erfolgen könne. (Vergl. 4. November 1868.) Graf Bismarck erklärte der Commission, der Kurfürst habe trotz wiederholter Warnungen von Seiten Preußens seine Agitationen fortgesetzt und dabei auf die Möglichkeit eines Krieges gerechnet. Allerdings seien im letzten Sommer die Besorgnisse vor einer Friedensstörung nicht unbegründet gewesen und nur durch ein unvorhergesehenes Ereigniß (spanische Revolution?) beseitigt worden. In Hietzing bestehe ein Comité, welches preußenfeindliche Agitationen betreibe. In demselben befinde sich ein welfisches, hessisches, dänisches und ein republikanisches Mitglied. Dänische Blätter protestirten, daß ein Däne zu diesem Comité gehöre. Graf Bismarck erklärte hierauf in der Kammersitzung vom 29. Januar 1869: gewissermaßen sei er allerdings mit dieser Behauptung im Irrthum gewesen; das Mitglied, das er meine, sei kein Däne, sondern ein Schleswig-Holsteiner. (Vergl. 29. Januar 1869.)

1868, 10. Dezember. Der Kaiser Franz Joseph schließt den ungarischen Reichstag mit einer Thronrede. Es hieß darin unter Anderem: „Diesem Reichstage gebührt der Ruhm, jener Ungewißheit der politischen Lage ein Ende gemacht zu haben, welche die edelsten Kräfte der Nation zur Unthätigkeit verdammte. An die Stelle der staatsrechtlichen Zerwürfnisse zwischen den

beiden Staaten unserer Monarchie sind die Beziehungen gegenseitiger Freundschaft und Achtung getreten. Die österreichisch-ungarische Monarchie, ihren Schwerpunkt in sich selbst suchend und findend, schreitet mit verjüngter Kraft vorwärts auf der neuen Bahn, deren Endziel Friede und Wohlfahrt, zugleich aber auch die Wahrung jener Stellung bildet, welche sie in der Reihe der Staaten Europa's einzunehmen berufen ist. In solcher Weise ist die Quelle, aus welcher die Uebel der Vergangenheit flossen, verschüttet, und über derselben erhebt sich das bleibende Denkmal ungarischer Treue, Vaterlandsliebe und Mäßigung, auf welchem die Geschichte jetzt schon eine lange Reihe großer und heilsamer Erfolge verzeichnet hat. In Folge meiner feierlichen Krönung mit der von meinen Ahnen ererbten Krone des heiligen Stephan ist die ungarische Verfassung in ihre Vollgeltung getreten; wir aber haben das historische Gewicht und die historische Bedeutung des ungarischen Königstitels wieder hergestellt, und wir hegen das sichere Bewußtsein, daß hierdurch unser Reich nicht eine Schwächung erfahren, sondern nur seine alte Grundlage und Kraft wieder gewonnen hat. Darnach ist auch der Titel der Monarchie dem Ausland gegenüber festgestellt. Mit Kroatien und Slavonien kam auf Grundlage eines billigen Ausgleichs der beiderseitigen Interessen eine staatsrechtliche Vereinbarung zu Stande, welche das zwischen beiden Brudervölkern in Glück und Unglück Jahrhunderte hindurch bestandene Band erneuert hat (vergl. 24. Nov. 1868 und 8. März 1869). Die Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens ist in die Reihe der vollendeten Thatsachen getreten*). Demgemäß ist die Integrität des Reiches Stephans des Heiligen in einem Maße zur Geltung gelangt, wie sich dessen das Land seit mehr als drei Jahrhunderten nicht mehr zu erfreuen hatte. Eine der Bürgschaften der Integrität der ungarischen Krone und unserer Monarchie ist das neue Wehrgesetz. Bei der Organisirung der Wehrkraft haben Sie mit Vertrauen und tiefer Einsicht die Nothwendigkeit des gemeinschaftlichen Heeres anerkannt und hierdurch eine die Entwicklung der Monarchie schützende Wehrmacht geschaffen. Zur Unterstützung derselben ist die Landwehr berufen (vergl. 24. Nov. 1868); sie eröffnet in den Augenblicken der Gefahr ein neues Feld jener alten Tapferkeit, von welcher die Blätter der ungarischen Geschichte so vielfach glänzendes

---

*) Die provinzielle Selbstverwaltung, die den Siebenbürgern von den Kaisern wiederholt verbürgt worden war, hörte auf. Siebenbürgen verlor seine besonderen Landtage, seine Statthalterei und seine Hofkanzlei, und wurde den ofener Behörden und dem pesther Reichstag untergeordnet. Die Kroaten behielten wenigstens einen eigenen Minister in Pesth.

Zeugniß geben. Indem wir auf diese Weise die Stellung unseres geliebten Ungarns und unserer Monarchie befestigt haben, finden wir hierin zugleich die Garantie des Friedens nach Außen, dessen ungetrübte Aufrechthaltung wir zu den vorzüglichsten unserer Regentensorgen zählen". Im Weiteren erwähnte die Rede des Gesetzes über Volkserziehung, die den Israeliten gewährte bürgerliche Gleichstellung mit den Christen, die Gleichberechtigung der christlichen Confessionen, die Bemühungen des Reichstags für den Fortschritt auf materiellem Gebiete. — Die gemäßigt liberale Deakpartei, welche im Reichstag die Mehrheit hatte, war mit dieser Thronrede sehr zufrieden und hoffte auf einen abermaligen Sieg bei den bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstag. Dagegen erklärte die Linke in ihrem Programm zu den Neuwahlen, sie strebe eine Lösung des gegenwärtigen Verhältnisses zu Oesterreich an, sie verlange Abschaffung des Delegationsinstituts und des gemeinsamen Ministeriums, ein gesondertes ungarisches Heer, Unabhängigkeit des ungarischen Finanz- und Handelswesens, diplomatische Anerkennung der gesetzlichen Unabhängigkeit des Landes, also eine bloße Personalunion. (Vergl. 15. Januar 1869, 24. März 1869.)

1868, 13. Dezember. In München stirbt der Geheimerath v. Martius (geb. 1794), Professor der Botanik, bekannt durch seine in den Jahren 1817—20 auf Kosten der österreichischen und bayerischen Regierung unternommene naturhistorische Reise in Brasilien und durch verschiedene angesehene botanische Werke, namentlich über die Palmen.

1868, 14. Dezember. Der ungarische Cultusminister Baron Eötvös eröffnet in Pesth einen Congreß der ungarischen Juden, der über Gegenstände der Gemeinde und Schule (mit Ausschluß aller religiösen Fragen) berathen soll. Der Minister bemerkte, er kenne die Schwierigkeiten, mit denen der Congreß zu kämpfen habe; es stünden sich schroff entgegengesetzte Ansichten gegenüber; er hoffe aber, daß alle Mitglieder, von Frieden beseelt, mit der dem jüdischen Stamme eigenthümlichen Zähigkeit die Hindernisse beseitigen und Frieden und Eintracht herstellen würden. Der Congreß schied sich alsbald in eine Rechte (Orthodoxe), in eine liberale Mittelpartei, welche die Stimmenmehrheit hatte, und in eine Linke; diese drei Parteien geriethen in den heftigsten Kampf. Pesther Blätter berichteten Mitte Januar 1869, bei den heftigen Reibereien und Befehdungen der Parteien und Personen werde der Congreß kaum zu einem Resultat führen. Die Orthodoxen protestirten hartnäckig gegen alle Beschlüsse der liberalen Mittelpartei und der sogenannten Linken. Die Majorität (Mittelpartei) brachte eine jüdische Gemeindeorganisation und ein Schulstatut zu Stande, welches Rabbinerseminare ein-

führte. Der Congreß wurde am 23. Februar 1869 geschlossen; der Cultusminister Baron Eötvös versprach in seiner Schlußrede, obige beiden Beschlüsse dem nächsten ungarischen Reichstage zur Genehmigung vorzulegen.

1868, 14. Dezember. Da das griechische Kabinet auf die türkischen Forderungen (vergl. 4. Dezember 1868) eine ungenügende Antwort gegeben hatte, so ertheilte die Pforte dem griechischen Gesandten Delyannis in Konstantinopel seine Pässe, und derselbe verließ am 23. Dezember die türkische Hauptstadt. In Griechenland zeigte sich große Begeisterung für den Krieg; in Athen fanden enthusiastische Demonstrationen vor den Hotels der Gesandten von England, Amerika, Preußen und Rußland statt; alle Griechen riefen nach Krieg, wiewohl die griechischen Finanzen in großer Zerrüttung waren. Der Times schrieb man Mitte Dezember aus Athen, durch die Angriffspolitik der Minister Kumunduros und Bulgaris und überhaupt durch die verschwenderische und unordentliche Wirthschaft, die fast gar keine Rechnungsablage kenne, würden die griechischen Finanzen in einen immer trostloseren Zustand versetzt; schon seit einigen Monaten sei man mit den Civil- und Militärbesoldungen im Rückstand; trotz der erhöhten Steuern betrage das Defizit für das Jahr 1868 die Hälfte der gesammten Staatseinnahmen. Am 16. Dezember floh der griechische Dampfer Enosis, welcher die Insurgenten auf Candia mit Lebensmitteln, Munition, Waffen und Freischärlern versah, von einem türkischen Kriegsschiffe unter Admiral Hobbart-Pascha (einem Engländer) verfolgt, in den Hafen von Syra und wurde hier blokirt; an dem nämlichen Tage gingen vier Fregatten von Konstantinopel zur Verstärkung der Escadre nach dem Archipel ab. Syra war ein Hauptsitz der Agitation für die Erwerbung der Insel Candia. In Thessalien stand Omer Pascha an der Spitze einer Armee von ungefähr 60,000 Mann und erwartete den Befehl, in Griechenland einzurücken. Die Pforte hatte den griechischen Unterthanen in der Türkei befohlen, binnen 14 Tagen das türkische Gebiet zu verlassen; diese Frist wurde nach Ablauf derselben auf 5 Wochen ausgedehnt. (Vergl. 24. Dez. 1868, 1. Januar 1869.)

1868, Mitte Dezember. Badische Blätter berichten, daß das erzbischöfliche Kapitelsvicariat in Freiburg den Gymnasialrektor Indlekofer und den Advokaten und Landtagsabgeordneten Eckard in Offenburg, ferner den Bürgermeister Strohmeyer und Lycealprofessor Frühe in Constanz wegen ihrer kirchenfeindlichen Haltung verwarnt habe. Die Verwarnten nahmen das Schreiben entweder gar nicht an, oder erklärten, daß sie ihren Grundsätzen treu blieben. Bürgermeister Strohmeyer erhielt am 6. Januar 1869 eine dritte Verwarnung, die er gleichfalls zurückschickte, worauf der

Bisthumsverweser von Freiburg Dr. Kübel am 14. Januar die große Excommunication über ihn aussprach. Strohmeyer hatte die Bestrebungen für Einführung confessionsloser Schulen gefördert und die Erlaubniß zur Abhaltung der nächsten Versammlung der katholischen Vereine in Constanz verweigert. Am 17. Januar hielten die Bürger von Constanz hierauf eine Volksversammlung. In dieser Versammlung wurde zunächst der Erlaß vorgelesen, welcher die Excommunication aussprach. Nach Beendigung dieses Aktes erfolgte ein allgemeines Gelächter der Anwesenden. Sodann wurde eine Erklärung unterzeichnet, in welcher es unter Anderem hieß: „Wir bedauern es tief, daß es möglich war, in einer Zeit, in welcher geistiger Fortschritt und feinere humanere Bildung immer mehr zur Geltung kommen, sich noch solcher Mittel zu bedienen, die schon abgerollte Jahrhunderte gerichtet haben, sich derselben zu bedienen, um das Streben eines Mannes zu verdächtigen, der im Verein mit anderen gleichgesinnten Männern zum Wohl und zum Aufblühen unserer Stadt sein Möglichstes thut." Zuletzt zog die Versammlung mit der vor dem Hause versammelten Menge vor die Wohnung des Bürgermeisters Strohmeyer und brachte demselben ein Hoch. Strohmeyer dankte und gab die Versicherung, daß er fest und unentwegt zu der Fahne des Fortschrittes stehen werde. — Am 19. Januar erhielt auch der Oberbürgermeister Fauler von Freiburg durch das erzbischöfliche Sekretariat eine Verwarnung wegen Agitation gegen die katholische Kirche. Am 30. Januar verhängte die badische Regierung eine gerichtliche Untersuchung über Dr. Kübel wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt gegen Bürgermeister Strohmeyer. Letzterer erhielt viele anerkennende Zuschriften, so von den Magistraten von Karlsruhe, Freiburg, Mannheim, von dem Bürgerverein in Augsburg, von dem Bürgerverein in Lindau. Das badische Oberhofgericht dagegen erklärte, wie es bei der Gesinnung seiner Mitglieder vorausgesehen wurde, im April 1869 die Anklage gegen den Bisthumsverweser Kübel für unstatthaft. (Vergl. Ende Mai und Mitte Juni 1869.)

1868, 15. Dezember. In Sonderburg trifft aus Berlin der Befehl zum Ausbau der Befestigungen von Sonderburg und Düppel ein, ein Beweis, daß Preußen nicht gewillt ist, den Forderungen der Dänen, Nordschleswig mit der Insel Alsen und der Düppelschanze an Dänemark abzutreten, nachzugeben.

1868, 15. Dezember. In Folge der Bestimmungen des neuen österreichischen Wehrgesetzes erläßt das österreichische Kriegsministerium die Verordnung, daß in der Armee körperliche Züchtigung weder im gerichtlichen noch Disciplinarwege mehr stattfinden dürfe, und daß den Sträflingen die Ketten sogleich abzunehmen seien.

1868, 15. Dezember. In der württembergischen zweiten Kammer kommt der Adreßentwurf auf die Thronrede zur Debatte (vergl. 4. Dezember 1868). Die demokratisch-particularistische sogenannte Volkspartei und die deutsche Partei der Nationalliberalen, erstere Partei gegen, letztere für einen Anschluß an den Nordbund, standen sich schroff gegenüber. Die Regierungspartei hatte ihre Stellung zwischen beiden Parteien genommen, sie wollte blos das bisherige Verhältniß zu Preußen (Zollverein und Schutzbündniß) aufrecht erhalten, aber keinen näheren Anschluß an Norddeutschland. Die Particularisten (Volkspartei) sagten in dem Entwurf unter Anderem: „Niemals wird unser Volk der Aufgabe untreu werden, mit seiner Regierung Hand in Hand die nationalen Interessen zu pflegen und die nationalen Pflichten zu erfüllen; aber es ist ihm auch an den Thatsachen das Bewußtsein gereift, daß die Einheit des Militärstaates, der sich andere deutsche Staaten mit Gewalt unterworfen hat, daß eine Einheit, die seine Freiheit und seinen Wohlstand schädigt, während sie doch nicht das ganze Vaterland umschließt, es nicht ist, für welche ihm Opfer zu bringen obläge; daß es vielmehr dieser Einheit zu widerstreben berufen ist, um eine Föderation (d. i. einen deutschen Südbund) möglich zu erhalten, welche die berechtigte Selbstregierung und mit ihr die freiheitliche Bewegung zu ihrem Prinzipe hat.“ Gegen diese Auffassung der nationalen Frage protestirte die in der Minorität befindliche national-liberale Partei und verlangte die Fassung in folgender Weise: „Den Pflichten gegen das engere und weitere Vaterland werden wir gerecht werden, wenn unser Verhalten in den deutschen Angelegenheiten von dem Geiste aufrichtiger Versöhnung getragen ist. Die sicherste Gewähr für die Erhaltung des Friedens liegt in der Ueberzeugung des Auslandes, daß der Süden wie der Norden Deutschlands entschlossen ist, jeden Angriff von Außen und jede auswärtige Einmischung in die Weiterentwicklung der deutschen Verfassungsfrage mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Wir vermögen die nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit Norddeutschland noch nicht als eine vollendete zu erkennen. Wir vertrauen zu der Weisheit und dem patriotischen Sinne Ew. Majestät, daß Höchstdieselben die Hand nicht abziehen werden von einer Lösung der nationalen Aufgabe, in welcher die berechtigte Selbstständigkeit des Einzelstaates mit der bundesstaatlichen Einigung Deutschlands ihre Versöhnung findet. Eine Verbindung der süddeutschen Staaten unter sich (Südbund), durch welche dieselben, anstatt den Bruderstämmen im Norden näher zu treten, vielmehr von diesen getrennt würden, müssen wir als eine Beschädigung der wichtigsten Interessen nicht nur des weiteren, sondern vor Allem unseres engeren Vaterlandes ansehen.“ Die Regierungspartei verlangte den Passus wie folgt: „Wir

wünschen noch heute, wie früher, eine nationale Verbindung mit dem Norden unseres deutschen Vaterlandes; allein wir sind noch jetzt der Ueberzeugung, daß, was der Eintritt in den norddeutschen Bund Würtemberg an Opfern auferlegen würde, nicht dem Maße von Selbstständigkeit und Freiheit entspricht, welches wir Würtemberg erhalten wollen. Wir können daher diesen Eintritt nicht erstreben." — Ueber diese verschiedenen Anträge wurde in der zweiten Kammer vier Tage hindurch sehr hitzig debattirt, zuletzt aber am 19. Dezember mit 49 gegen 39 Stimmen der Beschluß gefaßt, von einer Antwort auf die Thronrede völlig abzustehen. Die Debatten zeigten, daß die Anhänger eines Südbundes selbst keine klare Vorstellung hatten, in welcher Weise ein solcher Bund in's Leben gerufen werden könnte. Die demokratische Partei dachte an eine süddeutsche Republik im Anschluß an die Schweiz; die monarchisch Gesinnten ihrerseits schreckten vor dem Uebergewicht zurück, das Bayern in einem solchen Bunde vermöge seines größeren Gebietes erhalten müsse. Die ganze Debatte mußte in so fern unnütz erscheinen, als weder Bayern, noch Baden, noch Hessen einen Südbund wollten, und Würtemberg für sich allein keinen solchen bilden konnte. Der würtembergische Minister des Aeußeren v. Varnbüler bemerkte am Schluß der Debatte: „Als süddeutsche Republik ist der Südbund möglich, anders aber nicht; wem es auf ein paar Kronen nicht ankommt, wer die Krone seines Monarchen als Preis für den Südbund anbieten will, der kann Südbündler sein. Unter den Kompetenzen, die dem Südbund überwiesen werden sollen, befindet sich eine ganze Reihe von solchen, von denen man sagen müßte, wenn sie nicht würtembergisch sein sollen, so mögen sie doch lieber ganz deutsch sein; wenn wir ein Obligationenrecht, ein Münzsystem gemeinschaftlich haben wollen, dann wollen wir es nicht mit Bayern, sondern mit Deutschland gemeinschaftlich haben. Das ganze würtembergische Volk würde sich gegen solche Experimente erheben, wenn es einmal die Folgen derselben zu tragen hätte. Somit stehen dem Südbund nicht nur äußere Gründe entgegen, sondern er ist auch sachlich unmöglich." Das offiziöse bayerische Preßorgan, die „Correspondenz Hoffmann" stimmte mit diesen Aeußerungen des würtembergischen Ministers überein: „Es herrscht Einverständniß zwischen Bayern und Würtemberg," erklärte dasselbe, „die Eingehung des Schutz- und Trutzbündnisses und des Zollvertrages waren nationale Pflicht; weiter zu gehen, liegt auch heute kein Anlaß vor; Preußen hat auch keine Absicht angedeutet und keinen Versuch gemacht, die völkerrechtlich gezogenen Grenzen zu überschreiten. Die süddeutschen Heere werden im Fall eines Konfliktes mit und für Norddeutschland kämpfen." (Vergl. 28. Februar und 9. März 1869.)

1868, 17. Dezember. Ministerveränderung in Frank-

reich. Anstatt des Marquis de Moustier*) wird der Marquis Lavalette (bisher Senator, von 1865—67 Minister des Inneren) zum Minister des Aeußern ernannt. Moustier wurde Senator. An die Stelle des Ministers des Innern, Pinard, trat der bisherige Minister des Handels und des Ackerbaues Forcade de la Roquette. Minister des Handels und Ackerbaues wurde Gressier. Die übrigen Minister blieben. Pinard war der reaktionärste und clerikalste unter den bisherigen Ministern Napoleons. Lavalette war ein Gesinnungsgenosse des Ministers Rouher, welcher letztere in Betreff Deutschlands stets zu einer Politik des Friedens und der Versöhnung rieth. Die Patrie erklärte: Die Ministerveränderungen bedeuten nach außen eine friedliche Politik. Das Ministerium erhielt sich bis zum 17. Juli 1869. (Vergl. 17. Juli 1869.)

1868, 20. Dezember. Ein Erdbeben richtet in den Städten Colonìona und Manzanillo in Mexico große Verwüstungen an. Viele Häuser stürzten ein, auch Menschenleben gingen zu Grunde.

1868, 21. Dezember. Da von den römischen Gerichten wiederum zwei Garibaldianer, Ajani und Luzzi, welche an der römischen Erhebung vom 22. Okt. 1867 Theil genommen hatten (vergl. 22. Okt. 1867 und 24. Nov. 1868), zum Tode verurtheilt worden waren, so hatte sich der König Victor Emanuel in einem eigenhändigen Schreiben an den Papst Pius IX. gewandt, um eine Erlassung der Todesstrafe zu erwirken. Dem „Schwäbischen Merkur" schrieb man über diese Angelegenheit, die ganz Italien in große Aufregung versetzte, am 21. Dez. aus Florenz: „Auf den Brief Victor Emanuels an den Papst, welchen General della Rocca dem Kardinal Antonelli überreichte, ist demselben keine Antwort geworden. Ritter Nigra (italienischer Gesandter in Paris) hat hierher angedeutet, daß der Kaiser Napoleon eine Verwendung für Ajani und Luzzi ablehne, da er sich nicht in innere Angelegenheiten des Kirchenstaates mischen wolle." Der König Victor Emanuel hatte nämlich den Kaiser Napoleon um eine Verwendung beim Papste in dieser Angelegenheit angegangen. Am Schlusse des geheimen Consistoriums, das Pius IX. am 21. Dez. hielt, äußerte der Papst: „Der König von Sardinien erniedrigte sich in diesen Tagen so weit, daß er es wagte, die Begnadigung zweier Verbrecher zu verlangen, derselbe König von Sardinien, welcher die Mörder zweier zu Siena ermordeten Priester nicht zu finden wußte, unter dem so viele Priester ermordet und unschuldig

*) Der Marquis de Moustier starb am 5. Februar 1869 in Paris. Er war von September 1866 bis 17. Dezember 1868 Minister des Auswärtigen. Früher bekleidete er die Gesandtschaftsposten in Berlin, Wien und Konstantinopel.

eingekerkert, unter dem Kirchen und Klöster verkauft wurden, dieser König, den wir Alle recht gut kennen, und den wir gerade deßhalb der Gnade Gottes empfehlen, verlangt die Begnadigung zweier Missethäter, die der Strafe würdig sind. Laßt uns den Allerhöchsten bitten, daß er diesen König bekehre!“ Nichtsdestoweniger wurde von der Sacra Consulta am 22. Februar 1869 die Todesstrafe gegen Ajani und Luzzi in lebenslängliche Galeerenstrafe umgewandelt. Die Strafe der übrigen Angeklagten wurde um einen Grad herabgesetzt. Dagegen wurde Francesco Martini, ein junger Schuhmacher, am 1. Juli 1869 zu Rocca di Papa im Kirchenstaat hingerichtet, weil er während der Garibaldi-Invasion im Jahr 1867 in einer Schenke in Folge einer Streitigkeit einen Einwohner von Rocca di Papa, dessen provozirende Haltung den Liberalen schon lange ein Aergerniß war, getödtet hatte.

1868, 21. Dezember. Der Infant Heinrich von Bourbon, Bruder des Gemahls der Königin Isabella, veröffentlicht in der Liberté ein Schreiben an seinen Freund, den Advokaten Loya, worin er sich zu republikanischen Grundsätzen bekennt, die er seiner Erziehung in dem pariser Collège Henri IV. verdanke, und ein anderes Schreiben an die provisorische Regierung von Spanien, worin er den Ehrgeiz des Herzogs von Montpensier (Gemahls der Schwester der Königin Isabella), der nach der spanischen Krone strebe, indem er sich bemühe, seine Rückkehr nach Spanien zu bewirken, lebhaft tadelt. Er selbst glaube, für das moderne Spanien sei ein Washington besser, als ein Cäsar. Er wünsche, als einfacher Bürger nach Spanien zurückzukehren und in die Marine wieder eingereiht zu werden. Der Herzog von Montpensier hatte bei der provisorischen Regierung wiederholte Versuche gemacht, die Erlaubniß zum Aufenthalt in Spanien zu erhalten. Er hatte seinen Wohnsitz vorläufig in Lissabon genommen, wo er sich durch Leutseligkeit und Almosenspenden sehr beliebt machte. (Vergl. 25. Dez. 1868, 31. Januar und 12. März 1869.) Heinrich v. Bourbon wurde vom Herzog von Montpensier am 12. März 1870 im Duell erschossen. (Vergl. 2. März 1870.)

1868, 23. Dezember. Graf Olozaga, der neue spanische Botschafter, wird in den Tuilerien offiziell empfangen.

1868, 24. Dezember. Die griechische Regierung erläßt eine Proklamation an das griechische Volk, worin sie sagt, sie sei unablässig bemüht, gestützt auf die Volksvertretung, die Mittel zu finden, welche zur Wahrung der Rechte des Landes und der nationalen Ehre nothwendig seien. Sie habe überall Comité's errichtet, um von Seiten des Volkes auch die materiellen Mittel herbeizuschaffen, welche für jede Action unentbehrlich sind. Das Gouvernement wende sich mit vollem Vertrauen an den Patriotismus der Staatsbürger, überzeugt, daß diese der Regierung ihren vollen Beistand leihen würden.

Wie der Courrier d'Athènes versicherte, wurde diese Proklamation von den Griechen mit unbeschreiblicher Begeisterung aufgenommen; das Volk wünsche den Krieg und beginne bereits über die diplomatische Verschleppung zu murren. (Vergl. 1. Januar 1869.)

1868, 25. Dezember. Der Präsident Johnson begnadigt alle bisher noch nicht freigesprochenen Conföderirten und setzt dieselben vollständig in ihre bürgerlichen Rechte ein. Diese Amnestieertheilung hatte zugleich den Zweck, die noch schwebende Untersuchung über den vormaligen Präsidenten der Südstaaten Jefferson Davis, der sich in Paris aufhielt, niederzuschlagen. Der Gerichtshof in Richmond gab hierauf den Prozeß gegen Jefferson Davis definitiv auf. Auch den Doktor Mudd, einen Mitschuldigen an dem Morde Lincolns, begnadigte Johnson Mitte Februar 1869, kurz vor dem Ende seiner Amtszeit. (Vergl. 9. Dez. 1868.)

1868, 25. Dezember. Dem „Constitutionell" schrieb man unter dem 25. Dezember aus Madrid: die spanische Regierung müsse um jeden Preis einen Throncandidaten finden, der sowohl im In- als im Ausland zu keinem ernstlichen Einwand Anlaß gebe; Olozaga glaubte diesen Candidaten in der Person des Prinzen von Carignan gefunden zu haben, und die Mitglieder der Regierung seien einig geworden, diese Candidatur zu unterstützen. Die republikanische Partei habe bei den Munizipalwahlen unbestreitbar einen unerwartet großen Erfolg davon getragen. In zwanzig Provinzialhauptstädten seien die Magistrate entweder ausschließlich oder in großer Mehrheit aus Republikanern zusammengesetzt. Diese Situation sei um so ernsthafter, als die Wahlen für die Cortes bevorstünden. (Vergl. 21. Dez. 1868, 31. Januar und 12. März 1869.)

1868, Ende Dezember. Die Rückstände an directen Steuern in Ungarn betrugen am Ende des Jahres 36,501,000 Gulden. (Vergl. 27. Juni 1869.)

1868, Ende Dezember. Oesterreichische Staatsschuld. Am Ende des Jahres 1868 betrug die consolidirte Staatsschuld 2,558,229,378 Gulden mit einer jährlichen Zinsenlast von 101,898,023 Gulden; die nicht gemeinsame schwebende Schuld 118,711,221 Gulden, zusammen 2,692,067,316 Gulden mit einer jährlichen Zinsenlast von 106,368,170 Gulden. Die gemeinsam schwebende Staatsschuld betrug 307,924,761 Gulden. Die Staatsschuld hatte sich seit 1867 ansehnlich vermindert.

1868, Ende Dezember. Die Einnahmen des deutschen Zollvereins an Ein- und Ausgangszöllen im Jahre 1868 betrugen 27,319,524 Thaler, die Ausgaben 3,544,789 Thaler; so daß 23,744,742 Thaler zur Vertheilung kamen. Davon trafen auf den Norddeutschen Bund 18,242,339 Thaler, auf Bayern 3,034,359,

auf Würtemberg 1,117,093, auf Baden 900,464, auf den nicht zum Norddeutschen Bund gehörigen Theil von Hessen 344,834, auf Luxemburg 125,603 Thaler. Nach der provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme, welche der Zollverein im Jahr 1868 von der Salzsteuer gehabt hat, sollten zur gemeinschaftlichen Theilung gelangen 10,141,997 Thlr., wovon der Norddeutsche Bund 7,781,946, Bayern 1,294,418, Würtemberg 476,537, Baden 384,126, der Theil von Hessen, welcher nicht zum Norddeutschen Bunde gehört, 151,389, Luxemburg 53,581 Thaler zu empfangen hatten. — Die Einnahmen des Zollvereins im Jahr 1868 überstiegen die vom Jahre 1867 um 3,132,829 Thaler.

1868, Ende Dezember. Die englischen Staatseinnahmen im Jahr 1868 betrugen 72,592,000 Pfund, die Ausgaben (ohne jene für den abyssinischen Krieg) 72,972,000 Pfund. Es bestand also ein Deficit von 380,000 Pfund.

1868, Ende Dezember. Die preußische Monarchie hat nach der neuen Volkszählung 23,971,337 Einwohner, wovon 7,430,215 auf die Städte, 16,541,122 auf das Land kommen. Die volkreichsten Städte sind: Berlin 702,437 Einwohner, Breslau 171,926, Köln 125,172, Königsberg 106,296, Danzig 89,311, Magdeburg 78,552, Frankfurt am Main 78,277, Hannover 73,979, Stettin 73,714, Aachen 68,178, Altona 67,350, Elberfeld 65,321, Barmen 64,945, Düsseldorf 63,389.

1868, Ende Dezember. Die Jesuiten in Rom veröffentlichen ein Verzeichniß ihrer Mitglieder im Kirchenstaat. Demselben sind mehrere Angaben, welche auf den ganzen Orden Bezug haben, angeschlossen. Diesen Notizen gemäß hat sich vom 1. Jan. 1844 bis zum 1. Januar 1869 die Zahl der Jesuiten verdoppelt. Im Jahr 1838 zählte der Orden in der ganzen Welt 3067 Mitglieder, im Jahr 1844 bereits 4139, am Schlusse des Jahres 1869 im Ganzen 8584. In Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Belgien und Holland zählte der Orden im Jahr 1838 nur 641 Mitglieder, im Jahr 1868 aber 2190.

1868, Ende Dezember. Die Zahl der deutschen Einwanderer, welche im Jahr 1868 in Newyork gelandet haben, betrug 101,989.

1868, Ende Dezember. Die Zahl der im Jahr 1868 in England (England, Schottland und Irland) ausgegebenen Briefe betrug 808,118,000. Auf jeden Einwohner kamen daher 26 Briefe im Jahr, auf jedes Haus 149. In England kamen auf jeden Einwohner 30, in Schottland 24, in Irland nur 10 Briefe.

1868, Ende Dezember. Die Zahl der von der Armenpflege erhaltenen Armen im eigentlichen England (ohne Schottland, Wales

und Irland) betrug 932,218; der achtzehnte Einwohner des Landes ist ein Armer. Seit einem Jahre war die Zahl der Almosenempfänger um 10,000 gewachsen.

1868, Ende Dezember. Die Stadt London hat im Jahr 1868 zur Verbesserung des Gesundheitszustandes und Erleichterung des Verkehrs verwendet: für Abzugskanäle 3,967,181 Pfund Sterling, für Anlage neuer Straßen durch enge Quartiere 2,234,000 Pfd., für die Anlage zweier Parks in unbemittelten Quartieren 160,000 Pfd., für Eindämmung der Themse 2,864,000 Pfd., somit im Ganzen beinahe 9½ Millionen Pfd. Sämmtliche Ausgaben wurden durch Steuerzuschläge auf die Bewohner Londons gedeckt.

1868, Ende Dezember. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika erschienen im Jahr 1868 im Ganzen 5103 Zeitungen, von denen über drei Viertheile politische Tagesblätter waren. Auf Newyork kamen hievon 299, auf Philadelphia 122, Boston 93, S. Franzisco 88, Cincinnati 43, S. Louis 35, Neu-Orleans 21. Die Zahl der deutschen Zeitungen betrug 190. Im Ganzen erschienen Zeitungen in 1923 Städten und Ortschaften.

1868, Ende Dezember. Nach nordamerikanischen Blättern hat die Goldausbeute in den Vereinigten Staaten im Jahr 1868 die Summe von 66,500,000 Dollars betragen. Davon kamen auf Kalifornien 20, auf Nevada 18, auf Montana 12, auf Idaho 6, auf Oregon 5, auf Colorado 4 Millionen; der Rest kommt auf Neu-Mexico und Arizona.

1868, Ende Dezember. Ueber Bremen sind im Jahr 1868 im Ganzen 66,433 Personen ausgewandert. Von diesen kamen 25,306 auf das ältere Preußen, 8187 auf Hannover, 2270 auf Kurhessen, 383 auf Nassau, 1308 auf Oldenburg, 1177 auf Sachsen, 1692 auf die sächsischen Herzogthümer, 3954 auf Bayern, 8733 auf Würtemberg, 2226 auf Baden, 2459 auf Hessen-Darmstadt, 7398 auf Oesterreich. In New-York haben von diesen Auswanderern 51,858 Personen gelandet. Ueber Hamburg sind 50,050 Personen ausgewandert.

1869, 1. Januar. Bei der Aufwartung der Gesandten am Neujahrstage sagte der Kaiser Napoleon: „Ich empfange Ihre Glückwünsche mit Vergnügen und constatire gern den Geist der Versöhnung, welcher alle Mächte Europa's beseelt; denn sobald sich eine Schwierigkeit aufwirft, verständigen sich alle, sie zu ebenen und Verwickelungen zu vermeiden. Ich hoffe, das beginnende Jahr wird, wie das verflossene, dazu beitragen, recht viele Besorgnisse verschwinden zu lassen und die Bande noch fester zu machen, welche die civilisirten Völker vereinigen müssen.“ Zu den Abgeordneten des Gesetzgebenden Körpers sagte der Kaiser: „Mit jedem Jahre wird die Mit-

wirkung des Gesetzgebenden Körpers unerläßlicher, um in Frankreich die wahre Freiheit zu begründen, die nur gedeihen kann durch die Achtung vor dem Gesetz und die gerechte Abwägung der öffentlichen Gewalten." Gegen die Deputation des Clerus äußerte der Kaiser: „Die Glückwünsche der Geistlichkeit rühren mich stets tief; ihre Gebete richten uns auf und trösten uns. Die Ereignisse zeigen, wie unerläßlich es sei, an den großen Prinzipien des Christenthums festzuhalten, die uns zur Tugend ermuntern, um glücklich zu leben, und uns die Unsterblichkeit lehren, um glücklich zu sterben." — Vom 1. Januar an erschien, statt des Moniteurs, der im Privatbesitz blieb und aufhörte, Regierungsorgan zu sein, in Paris eine neue offizielle Zeitung unter dem Titel „Journal officiel de l'Empire Français." — Der Kaiser gab in seinen Neujahrsreden noch keine Andeutungen von den liberalen Concessionen, zu denen er sich im Juli 1869 verstand; sie scheinen am Anfang des Jahres noch nicht beabsichtigt gewesen zu sein. (Vergl. 12., 17. Juli, 2. Aug. 1869.)

1869, 1. Januar. Die offiziöse Turquie veröffentlichte am 1. Januar die Antwort, welche die türkische Regierung auf die ihr Ultimatum zurückweisende griechische Note gab. Diese Antwort sagte: Kein anderer Staat hätte, wie die Pforte es gethan, einen mit guten nachbarlichen Beziehungen unvereinbaren Stand der Dinge so lange ruhig hingenommen. Die Entschuldigung der griechischen Regierung, die griechische Verfassung erlaube nicht, gegen die Bildung von Freischaaren einzuschreiten, sei unzulässig; der Artikel 127 des griechischen Strafgesetzes bedrohe Denjenigen mit dem Tode, welcher ohne Erlaubniß der Regierung Soldaten anwerbe. Hätte eine Regierung nicht die Macht und das Recht, in solchen Verhältnissen einzuschreiten, dann wäre das Völkerrecht aufgehoben und es könnte kein Frieden zwischen Nachbarstaaten mehr bestehen. Die Erklärung der griechischen Regierung, sie habe die kretischen Flüchtlinge nicht an der Heimkehr verhindert, sei unwahr, man wisse im Gegentheil, daß diese nur nächtlicher Weile und im Verborgenen ihre Heimreise bewerkstelligen konnten. Grenzangriffe hätten nicht von türkischer, wohl aber von griechischer Seite stattgefunden. Die Ausweisung der Griechen aus türkischem Gebiete sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen nothwendig, da die in der Türkei lebenden Griechen das ihnen gewährte Gastrecht mißbrauchten und gegen die türkische Regierung conspirirten. — Um dieselbe Zeit traf die Nachricht ein, daß Petropulaki mit seinem Freicorps (vergl. 4. Dez. 1868) sich auf Candia den türkischen Truppen ergeben habe und sämmtliche Griechen auf Candia ihre Unterwerfung unter die Pforte erklärt hätten. Wie Petropulaki erklärte, war er durch Schriftstücke, welche ihm der französische Consul in Canea zugeschickt hatte, bewogen worden, mit seinen 1027 Frei-

willigen zu capituliren. Der Consul hatte ihm die falsche Nachricht zugeschickt, das Schiff Enosis sei durch österreichische und französische Kriegsschiffe den Türken ausgeliefert worden; Griechenland stehe vereinzelt und sei im Kampfe gegen die Türken bereits unterlegen; wenn er nicht sofort capitulire, so würden 40 bis 50 gefangene Freiwillige in Canea binnen 24 Stunden erschossen. Die Freischärler wurden hierauf auf zwei türkischen Schiffen nach Griechenland zurückgebracht. Das pariser „Journal officiel" berichtete am 1. Jan. in Bezug auf den Stand der griechischen Frage: „Seitdem der Bruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland eine vollendete Thatsache geworden ist, haben die Kabinete den Wunsch an den Tag gelegt, die Folgen dieser Maßregel abzuwenden. Preußen stimmte für eine freundschaftliche Vermittlung der pariser Vertragsmächte. Die französische Regierung erkannte die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlages an und empfahl sofort den übrigen Mächten, als ausschließlichen Berathungsgegenstand aufzustellen, in wie weit dem türkischen Ultimatum Folge zu geben sei. Eine Depesche des französischen Gesandten in Konstantinopel vom 31. Dezember kündigt die Annahme der Conferez von Seiten der Pforte an. Nach Uebereinkunft soll Griechenland mit berathender Stimme zugelassen werden. Das Einverständniß der Mächte ist also vollständig. Der französische Minister des Aeußeren schlug auf kaiserlichen Befehl den Kabineten den 9. Jan. als ersten Conferenztag vor." Die Griechen ihrerseits wollten Krieg. Das hellenische Centralcomité erließ am 1. Januar eine Proclamation an das griechische Volk, welche mit den Worten schloß: „Seien wir Helden, gleich unseren Vorfahren, und unser heiliges Banner wird von neuem auf der entweihten Sophienkuppel strahlen. Griechen, Brüder, Landsleute! Verzaget nicht! Wir wachen über euch! An Hülfsmitteln fehlt es uns nicht; uns gehört die Zukunft, und für die Ungläubigen hat die letzte Stunde geschlagen!" (Vergl. 9. Jan., 23. Jan., Anfang Febr., 17. Febr. 1869.)

1869, 1. Januar. In mehreren spanischen Städten kam es über die Verfügung der Regierung, daß die Nationalgarden (die sogenannten Voluntarios oder Freiwilligen der Freiheit) ihre Waffen abliefern sollten, zu ernsten Kämpfen. Die Republikaner kündigten in Folge dieser Vorfälle der spanischen Regierung den Gehorsam auf. Die republikanischen Blätter von Madrid veröffentlichten folgende Erklärung: „Mit Einwilligung der Regierung hat man einen neuen Angriff gegen die Revolution gerichtet; man wirft dem Volke eine neue Beleidigung in's Gesicht. Die Nationalgarde von Jerez ist gestern entwaffnet worden, die von Sevilla wird morgen entwaffnet werden. Möge die Verantwortung des Unglückes, welches das Vaterland bedroht, auf die Regierung zurückfallen! Die Revolution hat

künftig Nichts mehr mit der Regierung zu thun. Diejenigen, welche an ihre Spitze gestellt waren, haben sie aufgegeben. Die Bande sind zerrissen, und von diesem Tage an erklärt sich die republikanische Partei für frei." In Malaga, Stadt in Andalusien am mittelländischen Meere, erging die Aufforderung zur Ablieferung der Waffen am 29. Dezember, am 30. Dezember wurden in den Vorstädten Barrikaden gebaut, am 31. Dezember traf der Höchstcommandirende von Andalusien, General Caballero de Rodas, mit einer mobilen Colonne vor der Stadt ein und griff am 1. Januar die Insurgenten an; bis zum Abend waren neun Barrikaden erstürmt und die Aufständischen mußten sich ergeben. Die Truppen hatten in Malaga nach offiziellem Bericht 40 Todte und 174 Verwundete. Der Minister des Inneren, Sagasta, erließ in den ersten Tagen des Januar ein Circular an die Gouverneure der Provinzen, worin er die Aufstände in Cadix und Malaga den Umtrieben der Reactionäre zuschrieb. Man habe auch in Pampelona, Burgos und Barcelona Verschwörungen entdeckt, in denen die Betheiligung der Chefs der Familie Bourbon klar hervortrete. Die Regierung beabsichtige keineswegs, die Bürgermiliz zu entwaffnen, um einen Staatsstreich auszuführen, sie wünsche die definitive Constituirung des Landes durch die Cortes und werde die Regierungsform ganz deren Entscheidung anheimgeben. Die Verschwörungen und Aufstände dagegen hätten den geheimen Zweck, die Vereinigung der Cortes zu verhindern und so die Befestigung der Errungenschaften der Revolution unmöglich zu machen. Die Regierung werde das Institut der Bürgermiliz überall schützen, wo dieselbe ein Element der Ordnung sei, gegen Ruhestörer und Agenten der Reaction aber, welche die Institution der Miliz in ein Instrument der Unruhe und Anarchie verwandeln möchten, mit aller Entschiedenheit einschreiten. Diese Erklärung der Regierung hatte die erwartete Wirkung nicht. Die Republikaner setzten ihre Bemühungen ernstlich fort, bei den Wahlen der Cortes (es waren deren 352 zu wählen) die Oberhand zu erhalten. In Cadix fielen die Wahlen zum Gemeinderath, trotzdem, daß die Republikaner gegen die Regierungstruppen unterlegen waren, republikanisch aus; unter den 39 Municipalräthen waren nur 6 Monarchisten. (Vergl. 11. Februar 1869.)

1869, Anfang Januar. Am 1. Januar wurde in Italien mit Zustimmung des Parlaments eine neue, sehr unbeliebte Steuer, die Mahlsteuer eingeführt. An mehreren Orten kam es darüber zu Tumulten. In Campeggine (Provinz Reggio) wollten die Bauern das Rathhaus stürmen, das Militär wurde mit Steinen beworfen, machte deßhalb von den Schußwaffen Gebrauch; sechs der Aufständischen wurden getödtet. In Genaro (im Venetianischen) kam es

gleichfalls zu einem Zusammenstoß mit der bewaffneten Macht; ein Bürger blieb todt auf dem Platze. In die Stadt Parma, in deren Umgebung die Müller alle Mühlen geschlossen hatten, drangen 400 Bauern ein und mußten durch Militär vertrieben werden, nachdem sie eine Barrikade errichtet hatten. In der parmesanischen Stadt Borgo San Donnino stürmten Bauern die Unterpräfectur und verlangten Abschaffung der Mahlsteuer, der Consumsteuer und Abschaffung der Steuer auf das bewegliche Vermögen. Vornehmlich waren es die Gebiete von Reggio, Parma und Bologna, wo militärische Maßregeln ergriffen werden mußten. Der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" schrieb man in den ersten Tagen des Januar aus Florenz, daß man bezüglich dieser Aufstände clerikalen Anstiftungen auf die Spur gekommen sei. An mehreren Orten seien Organisten und Meßner an der Spitze der Tumultuanten gestanden; man habe den Papst, die Religion, Oesterreich hoch leben lassen. Die italienische Regierung hielt die Bewegung für so bedenklich, daß sie viele Truppen aufbot und in den unruhigen Provinzen Mittelitaliens vertheilte, wo die Bewegung einen socialistischen Charakter annahm; die Bauern wandten sich mit dem Rufe: „Nieder mit den Reichen" gegen die größeren Grundbesitzer und Begüterten überhaupt. Am 12. Januar wurde der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" aus Florenz geschrieben: „Die Beschreibungen des Bauernkrieges, dessen Schauplatz in diesen letzten Tagen die Romagna und die Aemilia gewesen, muthen Einen an, als seien sie in einer alten Chronik zu lesen. Da sammeln sich unter dem Geläute der Glocken die Bewohner der Dörfer in hellen, lichten Haufen, mit alten Waffen und Ackerwerkzeugen bewehrt, durchstreifen das Land, überfallen die kleinen Städte, stürmen die Rathhäuser, verbrennen die Archive, zerstören, was ihnen in die Hände fällt, plündern die Wohnungen der Reichen, setzen sich gegen die Soldaten, bis sie endlich mit Zurücklassung von Todten, Verwundeten und Gefangenen die Flucht suchen. Der uralte Haß, den Gemeinde gegen Gemeinde, Stadt gegen Stadt, das Weichbild gegen den Hauptort hegen, ist durch die neue nationale Einheit nicht ausgelöscht worden. Wohl hat die Mahlsteuer den Anlaß zu dem Mißvergnügen der Bevölkerung gegeben, wohl haben clerikale und republikanische Hetzereien dieses Mißvergnügen bis zur Wuth hinaufgetrieben; aber die Art und Gestalt, in welcher die aufrührerischen Bauern ihre Wuth gegen nahe Städte und Flecken richteten, wird nur durch das hinzutretende Element des municipalen Hasses, der nachbarlichen Feindschaft erklärt." — Die Amtszeitung von Florenz konnte am 17. Januar berichten, daß die Ruhe überall hergestellt sei; im Ganzen seien bei den Unruhen 30 Individuen getödtet und etwa 60 verwundet worden. Ein Antrag in der Kammer, gegen die Regierung

wegen ihres Verfahrens bei der Ausführung des Mahlsteuergesetzes den Tadel der Kammer auszusprechen, wurde verworfen; die Kammer ging am 26. Januar über den Antrag mit 207 gegen 157 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über.

1869, 1. Januar. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten betrug am 1. Jan. 1869 die Summe von 2,652,500,000 Dollars. Der Kassenbestand des Staatsschatzes war in klingender Münze 98,750,000 Dollars und in Papier 13,000,000 Dollars.

1869, 1. Januar. In Polen wird auf Befehl der russischen Regierung statt des bisherigen gregorianischen Kalenders der alte julianische (russische) eingeführt.

1869, 1. Januar. Der Norddeutsche Bund setzt den Kapitän zur See und Marinedepotdirektor Weickhmann als Bundescommissär zur Ueberwachung des deutschen Auswanderungswesens ein. Zu seinem Wohnsitz wurde Hamburg bestimmt. Derselbe hatte die Aufgabe, darüber zu wachen, daß die deutschen Auswanderer auf den Schiffen gehörig verpflegt und daß nur tüchtige, für die Zahl der aufzunehmenden Passagiere hinreichenden Raum bietende Schiffe zur Ueberfahrt genommen wurden.

1869, 2. Januar. Am 2. Januar Abends wurde an verschiedenen Orten in Irland ein gelindes Erdbeben verspürt; ebenso am 9. Januar Vormittags in der englischen Grafschaft Suffolk.

1869, 9. Januar. In Paris wird unter dem Vorsitz des französischen Ministers des Aeußeren, Marquis Lavalette, eine internationale Conferenz eröffnet zur Schlichtung der griechisch-türkischen Händel. Mitglieder waren die pariser Gesandten der Mächte: Oesterreich (Fürst Metternich), Preußen (Graf Solms), England (Lord Lyons), Italien (Ritter Nigra), Rußland (Graf Stackelberg) und der Türkei (Djemil Pascha, ein sehr gebildeter und gewandter Diplomat). Dem griechischen Gesandten Rizos Rangabe (er war früher Rector der Universität zu Athen, 1856 bis 1858 Minister des Auswärtigen, 1867 Gesandter in Amerika) wurde nur eine berathende Stimme bei der Conferenz zugestanden. Derselbe protestirte sofort in der ersten Sitzung gegen diese ihm angewiesene Stellung und verlangte, mit der Türkei, die hier Partei sei, wie Griechenland, auf gleichen Fuß gesetzt zu werden. Dagegen wurde ihm erwidert, die Conferenz werde aus den Mächten gebildet, welche den pariser Frieden vom Jahr 1856 unterzeichnet hätten, und zu diesen Mächten gehöre die Türkei, nicht aber Griechenland. Der griechische Gesandte erklärte hierauf, an den ferneren Sitzungen nicht theilnehmen zu können, bis er Instruction von seiner Regierung eingeholt habe. Diese Instruction blieb aus; die Sitzungen wurden ohne Theilnahme des griechischen Gesandten fortgesetzt. Am 20. Januar

wurde das Schlußprotokoll und die Deklaration der Mächte unterzeichnet. Diese Deklaration, die vom Kaiser Napoleon durch einen eigenen Abgesandten, den jungen Grafen Walewski, dem griechischen Hofe mitgetheilt wurde, lautete wie folgt.

„Deklaration der pariser Conferenz zur Schlichtung der griechisch-türkischen Streitigkeiten. Mit Recht wegen der Gefahren besorgt, die sich aus dem Abbruch der Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland ergeben könnten, haben sich die Signaturmächte des Vertrages von 1856 zur Ausgleichung der zwischen den beiden Staaten entstandenen Divergenz verständigt und zu diesem Behufe ihre Repräsentanten bei Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen ermächtigt, in eine Konferenz zusammen zu treten. Nach eingehender Erörterung der zwischen den beiden Regierungen gewechselten Aktenstücke sind die Bevollmächtigten überein gekommen, zu beklagen, daß Griechenland, indem es den Impulsen nachgab, zu denen sein Patriotismus es verleitete, Anlaß zu Reklamationen gegeben hat, die von der Hohen Pforte in einem Ultimatum am 11. Dez. 1868 an den Minister des Auswärtigen Sr. Majestät des Königs der Hellenen gerichtet wurden. Es steht in der That fest, daß die Prinzipien des Völkerrechts Griechenland, gleich allen anderen Nationen verpflichten, nicht zu gestatten, daß Banden auf seinem Territorium angeworben und Schiffe in seinen Häfen armirt werden, um einen Nachbarstaat anzugreifen. In der Ueberzeugung übrigens, daß das griechische Kabinet den Gedanken nicht verkennen kann, der den drei Schutzmächten Griechenlands, sowie den Signaturmächten des Vertrages von 1856 Anlaß zu diesem Urtheil gegeben hat, erklärt die Conferenz, es sei Pflicht der griechischen Regierung, fortan in ihren Beziehungen zur Türkei die Normen jenes Verhaltens zu beobachten, die allen Regierungen gemeinsam obliegen, und zu diesem Behufe den von der Hohen Pforte bereits ausgesprochenen Reklamationen nachzukommen, und sie desselben gleichzeitig für die Zukunft zu versichern. Demgemäß muß sich Griechenland fortan enthalten, auf seinem Gebiete die Bildung irgend einer Bande zu dulden oder zu begünstigen, die einen Angriff gegen die Türkei beabsichtigen sollte; es muß die nöthigen Verfügungen treffen, um zu verhindern, daß in seinen Häfen Schiffe armirt werden, um in was immer für einer Form einen Aufstandsversuch in den Gebieten seiner kaiserlichen Majestät des Sultans zu unterstützen. Bezüglich der von türkischen Unterthanen erlittenen Privatschäden bestreitet die griechische Regierung der Türkei keineswegs das Recht, vor einem richterlichen Forum die gebührenden Entschädigungen zu fordern; indem die Türkei ihrerseits die Rechtsprechung der griechischen Tribunale anerkennt, glauben die Bevollmächtigten nicht auf eine Prüfung der Verbrechen eingehen zu sollen, und haben sich mit den bezüglichen Reklamationen nicht zu beschäftigen. Was jenes Verlangen der Hohen Pforte betrifft, das sich auf die Rückkehr der auf griechisches Gebiet entflohenen türkischen Unterthanen bezieht, so nimmt die Conferenz Akt von den Erklärungen des griechischen Kabinets in seiner Note vom 9. Dezember und hält sich für überzeugt, daß es, so viel von ihm abhängt, die Abreise der kretensischen Familien erleichtern wird, die nach ihrem Vaterlande zurückzukehren wünschen. Die Conferenz kann nicht bezweifeln, daß angesichts des einmüthigen Meinungsausdruckes der Bevollmächtigten über die ihrer Erwägung unterbreiteten Fragen die griechische Regierung sich beeilen wird, ihre Handlungen in Einklang mit den vorerwähnten Prinzipien zu bringen; auch zweifelt sie nicht, daß den im Ultimatum der Hohen Pforte ausgesprochenen Klagen definitiv Rechnung getragen werde. Diese Erklärung wird unverweilt zur Kenntniß des griechischen Kabinets gebracht werden, und die Bevollmächtigten geben sich der Ueberzeugung

hin, daß die Hohe Pforte darauf Verzicht leisten wird, die Verfügungen durchzuführen, die sie als Consequenzen des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen angezeigt hat.“ (Vergl. Anfang Februar 1869.)

1869, 12. Januar. In der Nacht vom 12. auf den 13. Jan., um Mitternacht, wird in Frankfurt am Main, in Darmstadt, Aschaffenburg, Mainz, Worms und Umgegend eine gelinde Erderschütterung verspürt. Am 20. Januar spürte man in Darmstadt, Offenbach und dem ganzen vorderen Odenwalde wiederum ein Erzittern des Erdbodens, das sich den Tag über ein paar Mal wiederholte.

1869, Mitte Januar. In Preußen wird von der Regierung die genaue Berechnung der Kosten des Krieges von 1866 bekannt gegeben; dieselbe wich von früheren Angaben (vergl. Ende August 1866, 21. Nov. 1867) einigermaßen ab. Nach dieser vervollständigten Berechnung beliefen sich die Gesammtkosten des Krieges mit Einschluß der Entschädigung an den König von Hannover und Herzog von Nassau auf 150,884,231 Thlr. 18 Sgr. Von dieser Summe sind von der Militärverwaltung unmittelbar verrechnet 81,750,000 Thlr.; für die Herstellung von Telegraphenlinien zur Verbindung mit dem Kriegsschauplatze wurden ausgegeben 60,566 Thlr., als Vergütung für Kriegsleistungen 6,110,683 Thlr.; zur Dotation des Staatsschatzes 27,500,000 Thlr., für die Herstellung der Erinnerungskreuze 89,525 Thlr., zu Dotationen der Generale 1,500,000 Thlr., zu geheimen Ausgaben für militärisch-politische Zwecke 729,096 Thlr., außerordentlicher Zuschuß zu Marinezwecken 4,483,100 Thlr., Vergütung für Kriegsschäden 156,166 Thlr., Zahlungen aus der Abrechnung über das bewegliche Vermögen des vormaligen deutschen Bundes 2,144,743 Thlr., Entschädigung an Oldenburg 1,000,000 Thlr., an den König von Hannover 16,000,000 Thlr., an den Herzog von Nassau 8,892,110 Thlr. u. s. w.

1869, 15. Januar. Im cisleithanischen Reichsrath kommt die Frage über die Stellung Dalmatiens zur Sprache, dessen Abgeordnete im cisleithanischen Reichsrathe sitzen, während Ungarn auf Dalmatien als ein ungarisches Kronland Anspruch macht. Der Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Graf Taafe, erklärte, die Regierung betrachte Dalmatien als zur cisleithanischen Reichshälfte gehörig und werde dieses Verhältniß aufrecht erhalten. Die Versammlung nahm diese Erklärung beifällig auf, nicht so aber die Ungarn, wo sich so eben die Linke und äußerste Linke (Kossuthianer), welche offen auf Beseitigung der Delegationen und eine einfache Personalunion hinarbeiteten, vereinigt hatten, um bei den Wahlen der regierungsfreundlichen Deakpartei entgegen zu wirken. (Vergl. 10. Dez. 1868, 24. März 1869.)

1869, 16. Januar. In Petersburg wird eine Proklamation angeschlagen und vertheilt, worin die Griechen ihre orthodoxen Glaubensgenossen auffordern, ihnen gegen die Türken, die Feinde der Christenheit und des orthodoxen Glaubens, in dem bevorstehenden Kampfe Beistand zu leisten. Die russische Regierung ließ diese Proklamationen abreißen.

1869, 18. Januar. Der Kaiser Napoleon eröffnet den Gesetzgebenden Körper mit einer Thronrede. Er sagt, es sei bei dieser Gelegenheit Pflicht des verantwortlichen Chefs eines freien Landes, die Prinzipien, welche seine Handlungen leiten, kund zu geben. Es sei nicht leicht, auf einem von vielen Revolutionen unterwühlten Boden eine Regierung aufzurichten, welche von den Bedürfnissen ihrer Zeit hinlänglich durchdrungen sei, um alle Wohlthaten der Freiheit sich zu eigen zu machen, und dabei doch stark genug, um selbst die Ausschreitungen der Freiheit zu ertragen. Dem Kaiser sei dies gelungen. Je mehr sich abenteuernde und auf Umsturz bedachte Geister bemüht hätten, die öffentliche Ruhe zu stören, desto tiefer sei diese Ruhe geworden. Der Handel blühe, die öffentlichen Einnahmen vermehrten sich, das Militärgesetz befestige das Vertrauen des Volkes in den Frieden, da die Nation jetzt das Bewußtsein habe, allen Eventualitäten die Stirne bieten zu können. Die militärischen Hülfsmittel Frankreichs seien auf eine Stufe gebracht, daß das Land die Stelle behaupten könne, welche ihm in der Welt angewiesen sei. In dieser Lage vermöge Frankreich seinen Wunsch, den Frieden zu erhalten, laut kund zu geben; es liege keine Schwäche darin, dies zu sagen, wenn man zur Vertheidigung der Ehre und der Unabhängigkeit des Landes bereit sei. Die Beziehungen zu den fremden Mächten seien die freundschaftlichsten. Die spanische Revolution habe die Verhältnisse Frankreichs zu diesem Lande nicht verändert. Die Konferenz, welche so eben stattfinde, um einen im Orient drohenden Conflikt zu ersticken, sei ein großer Akt, dessen Wichtigkeit man anerkennen müsse. Alle Theilnehmer seien über die Prinzipien einverstanden, welche geeignet seien, eine Annäherung zwischen der Türkei und Griechenland herbeizuführen. Wenn also, wie der Kaiser zuversichtlich hoffe, Nichts den allgemeinen Einklang störe, so könne die Regierung viele beabsichtigte Verbesserungen verwirklichen und alle die praktischen Fragen lösen, welche von der landwirthschaftlichen Enquete aufgeworfen seien. Die öffentlichen Arbeiten seien entsprechend dotirt, die Vicinalwege seien im Bau begriffen, der Unterricht in allen seinen Stufen entfalte sich in einer erfreulichen Weise. Der Gesetzgebende Körper werde seit Gründung des Kaiserreichs zum dritten Mal durch Neuwahlen erneuert; er habe jedesmal die Grenzen innerhalb seines Mandates

ausgefüllt. Diese Regelmäßigkeit sei der Eintracht zu danken, welche zwischen dem Kaiser und dem Gesetzgebenden Körper obwalte, und dem Vertrauen, welches dem Kaiser das öffentliche Stimmrecht einflöße. Der Kaiser sei entschlossen, auf dem Wege zu verharren, den er sich vorgezeichnet habe, d. h. jeden wahrhaften Fortschritt anzunehmen, aber zugleich auch die Grundlagen der Constitution aufrecht zu erhalten. „Man erkennt den Baum an seinen Früchten," schloß der Kaiser. „Wohlan, wenn man einen Rückblick auf die Vergangenheit wirft, wo ist die Regierung, welche Frankreich siebenzehn Jahre der Ruhe und stets wachsender Wohlfahrt gegeben hat? Gewiß, jede Regierung ist dem Irrthum unterworfen, und das Glück lächelt nicht allen Unternehmungen; allein, was meine Stärke ausmacht, das ist, daß die Nation nicht in Unkenntniß darüber ist, daß ich seit zwanzig Jahren keinen einzigen Gedanken gehegt, keine Handlung vollbracht habe, welche nicht die Interessen und die Größe Frankreichs zum Beweggrund gehabt hätte. Die Nation wird abermals durch ihre Wahlen kund geben, daß sie keine Revolution, sondern die Geschicke Frankreichs auf die innige Verbindung der Macht und der Freiheit stützen will." — Für Deutschland war bei dieser Rede der Umstand von besonderem Interesse, daß der Kaiser der deutschen Verhältnisse darin gar nicht erwähnte. Die berliner „Nationalzeitung" bemerkte hierüber: „Der Kaiser beschäftigt sich jetzt weniger mit Kriegsgedanken, als mit den nächsten Wahlen und mit der Sorge für seine Dynastie. Hätte er eine so friedliche Rede, wie die gegenwärtige, vor vierzehn Monaten gehalten, so würde seitdem eine größere Zuversicht in der Welt geherrscht haben, als leider der Fall gewesen. Er entwarf damals von der wirthschaftlichen Lage seines Landes, von den Staatsfinanzen und vom Handel und Wandel kein rosiges Bild. Er gab zwar schon damals das Versprechen von Steuererleichterungen, welches heute wiederholt wird, konnte aber nicht umhin, die Lage als eine gedrückte anzuerkennen. Um so mehr würde er Ursache gehabt haben, schon damals durch unzweideutige Erklärungen die Geschäftswelt zu ermuthigen, konnte sich jedoch nicht dazu erheben, der deutschen Nation ihr Selbstbestimmungsrecht zuzugestehen. Er machte gegenüber den etwa noch eintretenden Veränderungen in Deutschland den Vorbehalt, daß sie die Interessen und die Würde Frankreichs nicht verletzen dürften, während es doch niemals geschehen war, daß Deutschland eine französische Staatseinrichtung oder Veränderung für unvereinbar mit seiner Würde erklärt hätte. Wir können zufrieden damit sein, daß der Kaiser heute über die deutschen Angelegenheiten wenigstens schweigt und keine Vorbehalte erneuert." Der pariser Siècle bemerkte: „die kaiserliche Rede antwortet auf die allgemeinen Besorgnisse bezüglich der Lage Europa's nur indirect.

Unsere Arsenale, sagt der Kaiser, sind mit neuen Waffen gefüllt, unsere Armeerahmen sind vollzählig, wir können also ruhig sein, denn wir sind bereit. Ganz in gleicher Weise drückten sich neulich die militärischen Blätter Berlins über Preußen aus; wir zweifeln daher, daß die kaiserliche Erklärung Frankreich sehr beruhigen wird. Es ist wahr, daß die Thronrede zugleich ausspricht, daß wir mit ganz Europa in freundlichen Beziehungen stehen; aber wenn Alles so befriedigend steht, wozu so viele Vorbereitungen, so viele Opfer? Eine theilweise Desarmirung nur einiger Mächte gäbe bei weitem größere Sicherheiten.“ — Am 23. Jan. wurde das sogenannte Gelbbuch an die Kammermitglieder vertheilt. Die Verhältnisse zu Deutschland überging dasselbe mit Stillschweigen; in Betreff der orientalischen Angelegenheiten wurde eine spätere Veröffentlichung in Aussicht gestellt. Den Ereignissen in Spanien gegenüber werde die Regierung die strikteste Neutralität beobachten. Was Rom anlangt, so sei der Zeitpunkt der Räumung noch ferne, weil die Umsturzpartei sofort ihre Pläne wieder aufnehmen würde. Der gefährlichen Politik Rumäniens habe Frankreich nicht gleichgültig zusehen können; indem Rumänien in normale Verhältnisse zurückgetreten, habe es die Unruhen und Gefahren selbst beendet. In Tunis werde sich Frankreich Genugthuung verschaffen.

1869, 18. Januar. Der schwedische König Karl XV. spricht bei der Eröffnung des schwedischen Reichstages die Hoffnung aus, daß die Verbindung seiner Tochter Luise mit dem Kronprinzen Friedrich von Dänemark die drei nordischen Reiche Schweden, Norwegen und Dänemark in nähere Verbindung bringen werde. Der König Karl XV., seit 1850 mit der niederländischen Prinzessin Luise von Oranien vermählt, hatte nur dieses einzige Kind. Er war ein eifriger Anhänger der scandinavistischen Idee, d. h. der Vereinigung der drei Reiche unter einem Scepter, und mochte hoffen, daß aus dieser Heirath einst die Vereinigung der drei Reiche hervorgehen werde. Allein er hatte noch zwei jüngere Brüder, von denen der ältere, Oskar, Herzog von Ostgothland, vier Söhne hatte. Diese würden schwerlich seiner Zeit auf ihre Thronrechte verzichtet haben. (Vergl. 28. Juli 1869.)

1869, 19. Januar. Das preußische Ministerium richtet eine Note an die großherzoglich luxemburgische Regierung, worin letztere aufgefordert wird, ungesäumt den auf der londoner Conferenz und durch die Verträge eingegangenen Verbindlichkeiten nachzukommen und die luxemburger Festungswerke zu schleifen (vergl. 7. Mai 1867, 25. April 1868). Die luxemburger Regierung antwortete, sie betreibe die Schleifung der Festungsarbeiten so weit die beschränkten Geldmittel dies erlaubten. Darauf sandte das preußische

Ministerium einen Offizier nach Luxemburg, um den Fortgang der Demolirungsarbeiten zu beobachten. In einer Sitzung der luxemburgischen Kammer (Mitte März 1869) beschwerten sich einige Kammermitglieder über dieses Vorgehen Preußens, das sie für eine unerlaubte Einmischung in die inneren Verhältnisse eines neutralen Staates erklärten; gleichwohl aber genehmigte die Kammer 66,000 Frs. zur Fortsetzung der Demolirungsarbeiten. Es war der preußischen Regierung aufgefallen, daß gerade die drei Forts gegen die deutsche Seite bisher unberührt geblieben waren.

1869, 20. Januar. Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht ein österreichisch-türkisches Protokoll, welches österreichischen Unterthanen die Erwerbung unbeweglichen Eigenthums in der Türkei gestattet.

1869, 21. Januar. Im preußischen Abgeordnetenhaus wird ein Antrag des Deputirten Wölfel auf Aufhebung des Eheverbots wegen Ungleichheit des Standes in folgender Fassung angenommen: „die allgemeinen und provinziellen Vorschriften über das Ehehinderniß wegen Ungleichheit des Standes, so wie über die Beschränkungen des Standesrechts der Ehefrau und des Successionsrechtes der Kinder bei ungleichen Ehen werden hiermit aufgehoben."

1869, 22. Januar. Der Kronprinz Leopold von Belgien (geb. 1859), einziger Sohn des Königs Leopold II. von Belgien (geb. 1835, seit dem Jahre 1853 mit der Erzherzogin Marie Henriette, Tochter des österreichischen Erzherzogs Joseph, vermählt) stirbt. Sollte aus der Ehe des Königs kein männlicher Erbe mehr hervorgehen, so wäre der Bruder des Königs, der Graf von Flandern, Erbe der belgischen Krone. Den Bestimmungen der belgischen Verfassung gemäß ging schon jetzt, nach dem Tode des Thronerben, das Thronfolgerecht provisorisch auf den Grafen von Flandern über, und derselbe erhielt Sitz und Stimme im Senat. — Der Kölner Zeitung schrieb man am 25. Jan. aus Brüssel: „Die Trauer über den Tod des königlichen Kindes ist allgemein und aufrichtig, und es fehlt auch nicht an Besorgnissen für die Zukunft der Dynastie und des Landes. Auch im Ausland gibt sich Theilnahme kund; alle Blätter haben Worte des Mitgefühls für den Verlust des königlichen Hauses und des Landes, und nur das pariser „Pays" macht eine Ausnahme. Dieses Blatt findet den Moment geeignet, wieder einmal das Kriegsgeschrei zu erheben und auf die Eroberung Belgiens zu dringen. Wie wenig ein solcher Ausfall in solchem Augenblicke geeignet ist, die Sympathien für Frankreich, auf welche die Chauvinisten zählen, zu verstärken, braucht nicht gesagt zu werden."

1869, 22. Januar. Um dem österreichischen Herren-

hause des Reichsrathes frische liberale Kräfte zuzuführen, wird dasselbe durch zwanzig neue Mitglieder verstärkt, darunter waren sechs Männer der Wissenschaft, einige Großindustrielle, die Mehrzahl bestand aus Männern des höheren und begüterten Adels.

1869, 23. Januar. Constantin Voludaki, Präsident der provisorischen Regierung von Candia, veröffentlicht im pariser Siècle ein Schreiben, worin er erklärt, die Grausamkeiten der Türken gestatteten den Candioten weder ein Vergessen, noch ein Verzeihen. „Wir werden Alle unsere Pflicht zu erfüllen wissen", schloß das Schreiben, „wie wir sie bis jetzt erfüllt haben: uns tödten lassen bis auf den letzten Mann, oder die Vereinigung mit Griechenland, unserem Vaterlande, zu erreichen, von dem keine menschliche Macht uns jemals wird trennen können. Auf diesen einstimmigen Entschluß aller meiner Landsleute bezieht sich die Mission, mit der ich für die Vereinigten Staaten von Nordamerika beauftragt bin. Paris, 23. Januar 1869." — Nichtsdestoweniger fügten sich die Candioten ruhig den Beschlüssen der pariser Conferenz; der Aufstand hatte sein Ende erreicht. (Vergl. 17. Febr. 1869.)

1869, 24. Januar. Der Kaiser Napoleon empfängt eine chinesische Gesandtschaft, welche im Namen des chinesischen Kaisers den Wunsch ausdrückt, daß China derselben Privilegien unter den Mächten theilhaftig werden möge, wie sie die europäischen Mächte genießen, wogegen es auch die mit dieser Stellung verbundenen Verpflichtungen übernehmen wolle. Napoleon sprach seine Befriedigung über diesen großen Schritt aus, den China thue, indem es sich den internationalen Gebräuchen unterwerfe. An der Spitze der Gesandtschaft stand ein Amerikaner in chinesischen Diensten Namens Burlingame, die beiden anderen Gesandten waren geborene Chinesen und erschienen in ihrer Nationaltracht.

1869, 25. Januar. Da die provisorische Regierung in Madrid in Erfahrung gebracht hatte, daß der spanische Clerus kirchliche Kunstschätze verkaufe, um sich Geld für einen reactionären Aufstand zu verschaffen, so hatte der spanische Minister Zorilla ein Decret erlassen, welches alle in den Kathedralen und Klöstern befindlichen Archive, Bibliotheken, Kabinete ꝛc., um dieselben vor Verschleuderung zu sichern, für Eigenthum der Nation erklärte und unter die Aufsicht der Civilbehörden stellte. Diese Maßregel sollte von den Civilgouverneuren am 25. Januar in Ausführung gesetzt werden. Der Civilgouverneur von Burgos Gutierrez de Castro wurde am 25. Jan., als er sich in die Kathedrale begeben hatte, um die Inventarisirung vorzunehmen, von einer fanatisirten Rotte in der Kirche ermordet. Der Verdacht, die That veranlaßt zu haben, fiel sofort auf den Clerus, und der Dekan so wie mehrere Mitglieder des

Domkapitels, im Ganzen über 50 Personen, wurden verhaftet. Der Mord rief im ganzen Lande die größte Entrüstung hervor. Die Bevölkerung von Madrid, noch außerdem gereizt durch die Weigerung des Papstes, den spanischen Gesandten zu empfangen, riß am Abend des 26. Januar das päpstliche Wappen von dem Palast des Nuntius und verbrannte dasselbe. Die Regierung stellte die Zahlung des Gehaltes des Nuntius ein und setzte denselben außer Activität; am 28. Januar erließ sie ein Manifest an die spanische Nation, worin sie ihren Entschluß kund gab, an allen Urhebern und Mitschuldigen des Verbrechens, wer sie auch sein möchten, schnelle und exemplarische Justiz zu üben. Nachdem sich die Aufregung gelegt hatte, wurden wieder versöhnliche Beziehungen mit dem Nuntius eingeleitet. Das Urtheil gegen die Theilnehmer am Morde, welches die madrider Zeitung Correspondencia am 10. Febr. veröffentlichte, fiel auch gelinder aus, als man erwartete; nur die Haupttheilnehmer wurden bestraft. Einer der Angeklagten wurde zum Tode verurtheilt (aber zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt), zwei zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, zwei zu zwanzig und zwei zu zwölf Jahren Zwangsarbeit. In der Rede, womit der Ministerpräsident Marschall Serrano die Sitzungen der Cortes am 11. Febr. eröffnete, nahm der Redner Bezug auf den Mord in Burgos mit folgenden Worten: „Ein unerhörtes Verbrechen, unerhört wegen seiner scheußlichen Tücke und der barbarischen Grausamkeit der Umstände, welche dasselbe begleiteten, hat bewiesen, daß die dunklen Gebiete, in welchen der Fanatismus die unumschränkte Herrschaft übt, an allen Punkten der Bildung unserer neueren Zeit unzugänglich sind. Dasselbe hat uns einen Blick auf das unglückselige Geschick thun lassen, welches unserem Vaterlande bevorstände, wenn die ewigen und unversöhnlichen Feinde unserer Freiheit die Macht wieder erlangen würden, welche die Würde, das Recht und die Kraft der Nation ihren unseligen Händen entrissen haben."

1869, 26. Januar. In Warschau werden in der Nacht vom 26. Januar viele junge Leute verhaftet und in die Citadelle gebracht. Die russische Regierung wollte einer neuen politischen Verschwörung auf der Spur sein.

1869, 27. Januar. In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar brennen die Waarenmagazine im Hafen von Triest nieder. Der Schaden an Waaren wurde auf 600,000 fl., an Gebäuden auf 200,000 fl. berechnet.

1869, 29. Januar. Die zweite preußische Kammer genehmigt mit 256 gegen 70 Stimmen die Regierungsvorlage in Betreff der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg von Hannover (vergl. 4. Nov. und 10. Dez. 1868).

Der Antrag des Abgeordneten Schulze auf Beschreitung des Rechtsweges und jener des Abgeordneten Virchow auf Lossagung vom Vertrag im Falle eines nachgewiesenen Vertragsbruches, wurden abgelehnt. Die hannöverschen Deputirten enthielten sich der Abstimmung. Graf Bismarck erklärte der Versammlung, die Welfenlegion, welche 1400 Mann zähle, bestehe fort und koste jährlich mindestens 300,000 Thaler; die Soldaten, wenn auch unbewaffnet, stünden in Abtheilungen unter Unteroffizieren; ein Gemeiner erhalte täglich 2¼, ein Unteroffizier 5 Franken; die Offiziere lebten in Paris. Ein Agent, der mit Mayer und Frese in Stuttgart in Verbindung stehe*), habe auch wegen eines Anschlusses mißvergnügter Polen unterhandelt; es seien aber nur 12 Polen beigetreten. Auch das bestrittene Welfencomité bestehe; die Welfenagitation höre nicht auf; Preußen müsse diesem erbärmlichen Spiel, das eine Conspiration mit dem Ausland nicht verschmähe, ein Ende machen. Auf das Verlangen des Abgeordneten Windthorst (eines Hannoveraners, der den König Georg vertheidigte) und einiger anderen Deputirten, daß der Rechtsweg beschritten und die Schuld des Königs erst erwiesen werden solle, antwortete Graf Bismarck: „Ich halte mich an die eine, scharf ausgeprägte Thatsache: die fortgesetzte Unterhaltung der Legion zum Zwecke des Krieges gegen das eigene Vaterland im Bunde mit fremden Mächten, sobald eine Chance da sein wird, die stark und günstig genug wäre, um dieses Element in die Wagschale zu werfen; dabei ein Bestreben, ununterbrochen den Frieden als zweifelhaft, als einer naheliegenden Störung ausgesetzt darzustellen und auf diese Weise das Vertrauen, dessen Europa gegenseitig bedarf, nach Kräften zu stören, überall Agenten, Intriguanten hineinzubringen und keinen Glauben an den Frieden, keine Verbesserung der Zustände im Handel und Wandel, keine Belebung des Verkehrs und der Wohlfahrt aufkommen zu lassen. All dieses Treiben ist bekannt; es springt ohne juridischen Nachweis in die Augen. Das Faktum allein schon, daß der König von Hannover fortwährend die Rolle eines kriegführenden Fürsten gegen uns spielt, gibt der Staatsregierung das ganz unzweifelhafte Recht der Nothwehr, das Recht, die Quellen ihm abzuschneiden, mit denen er sein verwerfliches Gewerbe der Bestechung und Korruption betreibt.“ — In der Kammersitzung vom 30. Januar wurde auch die Regierungsvorlage bezüglich der Beschlagnahme des Vermögens des Kurfürsten von Hessen (vergl. 4. Nov. und 10. Dez. 1868) mit großer Majorität genehmigt. Graf Bismarck bemerkte, der König Georg sei gegen Preußen kriegerisch, der Kurfürst

---

*) Mayer und Frese erklärten in einem Briefe an den preußischen Abgeordneten Dr. Jacoby, daß sie mit dieser Sache Nichts zu thun gehabt hätten.

von Hessen diplomatisch vorgegangen. Die Regierung nehme eine Steigerung der preußenfeindlichen Agitation mit zunehmender Kriegsbedrohung wahr; man speculire leider nicht mit Unrecht auf die Zerrissenheit der patriotischen Gesinnung in Deutschland. Gegen den Abgeordneten v. Mallinckrodt, der den Kurfürsten vertheidigt und gesagt hatte, derselbe habe seinen Vertrag nicht verletzt, es bestehe kein kurhessisches Comité, keine kurhessische Legion, wie eine welfische bestehe, bemerkte Graf Bismarck: „Je höher die Kriegsgefahr stieg, um so schärfer trat die Betheiligung des Kurfürsten hervor; er sprach davon, „den Schild wieder aufzurichten". Ich halte mich an die Denkschrift, welche durch den Kabinetssekretär des Kurfürsten, also amtlich und mit Wissen Sr. kgl. Hoheit, an die fremden Fürsten und Regierungen verschickt worden ist. In dieser Denkschrift werden mit Wissen und Willen des Kurfürsten die fremden Mächte aufgefordert, die Provinz Hessen vom preußischen Staate wieder loszureißen." — Mitte Februar 1869 wurde die Beschlagnahme des Vermögens des Königs von Hannover und des Kurfürsten von Hessen auch vom preußischen Herrenhause genehmigt. Graf Bismarck machte bei dieser Gelegenheit wiederholt auf die friedenstörenden Agitationen aufmerksam, welche von den beiden depossedirten Fürsten ausgingen. (Vergl. Ende Juni 1869.)

1869, 30. Januar. Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Nordamerika beschließt mit 147 gegen 42 Stimmen: Racenunterschiede und Farbenunterschiede dürfen niemals die Wahlberechtigung beeinträchtigen. Ebensowenig sollen der Glaube, Eigenthum und Erziehung irgend einen Einfluß auf das Stimmrecht ausüben. (Vergl. Ende Juli 1869.)

1869, 31. Januar. Die madrider Epoca berichtet unter dem 31. Januar: „Der Gedanke, einem Directorium die oberste Regierungsgewalt anzuvertrauen, ist nun einstimmig angenommen worden. Dieser Beschluß bedeutet die Begründung einer republikanischen Regierungsform in Spanien; denn wenn auch die demnächst zusammentretenden Cortes die monarchische Form votiren, so wird doch lange Zeit vergehen, bis man über die Wahl des Monarchen einig sein wird." — Man konnte jedoch jetzt schon bemerken, daß sehr einflußreiche Männer, namentlich die Mitglieder der provisorischen Regierung, den Plan verfolgten, zuerst durch die zu versammelnden Cortes eine freisinnige Constitution geben und sanctioniren zu lassen, und sodann sogleich zur Wahl eines Regenten zu schreiten. Nachdem die Vereinigung mit Portugal unter dem portugiesischen König Louis weder in Spanien, noch in Portugal Anklang gefunden (vergl. 10. Okt. 1868), und auch der Vater des Königs Louis, der Titularkönig Ferdinand, sich weigerte, als Candidat für den spanischen Thron auf-

zutreten, schien der Herzog von Montpensier, Gemahl der Schwester der vertriebenen Königin Isabella, der sich um diese Zeit in Lissabon aufhielt, die meiste Aussicht auf den Thron zu haben. (Vergl. 11. Febr. 1869, 12. März 1869.) Die Republikaner widersetzten sich der Wahl des Herzogs; auch Rücksichten auf den Kaiser Napoleon sprachen gegen einen Prinzen aus dem Hause Orleans. Ende März 1869 kam die Majorität der Cortes daher wieder auf Don Ferdinand zurück. (Vergl. 22. März 1869.)

1869, 1. Februar. In Algerien empören sich einige Araberstämme und setzen sich von mehreren Oasen der Wüste aus in Marsch gegen das Tell. Der französische Oberst Sonis schlug am 1. Februar eine Abtheilung der Insurgenten in einer Stärke von 3000 Reitern und 880 Mann Fußvolk bei Ayn-Madhy, 15 Stunden westlich von Laghouat. Der Aufstand war damit beendet; die Chassepot-gewehre thaten große Wirkung; die Araber fühlten sich unfähig, dieser Waffe zu widerstehen.

1869, 1. Februar. Das Comité in Barmen veröffentlicht das Resultat der für den Dichter Freiligrath unter den Deutschen veranstalteten Sammlung. Das Comité in Barmen hatte 49,359 Thaler, jenes in Hamburg 5300 Thlr., und das in Berlin 3859 Thlr. aufgebracht, was die Summe von 58,444 Thalern ergab. New-York hatte hiezu 4072, St. Louis 1425, London 3520 Thlr. geliefert.

1869, Anfang Februar. Die Forderungen der internationalen pariser Conferenz (vergl. 9. Jan. 1869) wurden von den Griechen mit Mißbilligung vernommen. In Athen fanden beim Eintreffen der Nachricht tumultuarische Auftritte statt. Das Ministerium Bulgaris verlangte seine Entlassung und erhielt sie (2. Febr.). Der Kaiser Napoleon und der Kaiser von Rußland hatten an den König von Griechenland eigenhändige Briefe geschrieben, worin sie zur Unterwerfung unter die Conferenzbeschlüsse ermahnten. Der König Georg war auch bereit, sich der Conferenz zu fügen; es wurde ihm aber schwer, ein willfähriges Ministerium zu bilden. Am 6. Febr. kam ein Ministerium Zaimis zu Stande, worin Theodor Delijannis, der Vetter des bisherigen Ministers, die Führung des auswärtigen Departements übernahm, Zaimis die Präsidentschaft und das Ministerium des Innern, Soutzos das Ministerium des Krieges, Avikrino die Finanzen, Betzoli die Justiz, Sarabas den Cultus, Trinketta die Marine. Dieses Ministerium bekannte sich zu dem Programm der pariser Conferenz. Es erließ am 6. Febr. eine Proklamation an das griechische Volk, welche erklärte, man müsse sich den Beschlüssen der pariser Conferenz fügen; Griechenland lasse sich aber durch die Conferenz nicht für die Zukunft binden. Die Proklamation schloß mit folgenden Worten: „Nachdem die Insurrection auf Kreta erstickt war, kam es zu

Verhandlungen, hervorgerufen durch das Ultimatum der Türkei. Eine Weigerung gegenüber den Entscheidungen der Conferenz hätte nothwendig zum Kriege geführt; wir hatten aber weder eine kriegsbereite Armee, noch eine Flotte. Nachgiebigkeit ist unter solchen Umständen Pflicht, um die Zukunft Griechenlands nicht auf's Spiel zu setzen." (Vergl. 17. Febr. 1869.) Die griechische Kammer löste der König Georg am 29. März auf und ordnete die neuen Wahlen auf den 28. Mai an. Zugleich mit der Erklärung an die Conferenz erließ die griechische Regierung am 6. Febr. an ihren Gesandten Rhangabe in Paris eine Note, von welcher der Gesandte den Mitgliedern der Conferenz eine Abschrift mittheilte. Die Note sagte, das neue griechische Ministerium habe sich zwar entschlossen, der Erklärung der Conferenz einfach und unbedingt zuzustimmen; den Modus der Conferenz aber, sich alles Eingehens auf den eigentlichen Streitfall und dessen Ursachen zu enthalten, könne sie nicht billigen. Das Verhalten Griechenlands könne nicht ausschließlich nach den Vorschriften des Völkerrechts beurtheilt werden; die Erfahrung beweise, daß die Praxis nicht selten die Regierungen nöthige, von jenen Vorschriften abzuweichen. Die griechische Regierung müsse bedauern, daß die Conferenz auf die Beschwerden der Kretenser nicht eingegangen sei, und sie empfehle die dortige griechische Bevölkerung dem Schutz der Mächte, da Griechenland jetzt verhindert sei, sich der kretensischen Stammesgenossen anzunehmen. — Die Pforte ihrerseits sandte am 25. Febr. an ihre Vertreter im Ausland eine Circulardepesche, worin sie den europäischen Mächten für ihre Haltung bei der Differenz mit Griechenland dankte und ankündigte, daß sie bei erneuerten Zwistigkeiten wiederum die Vermittlung einer Conferenz anrufen werde.

1869, Anfang Februar. Ein Antrag des Generals Banks im nordamerikanischen Repräsentantenhaus, die Insel St. Domingo unter die Schutzherrschaft der Vereinigten Staaten zu stellen, wird nach lebhafter Debatte mit 110 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Dagegen zeigt sich unter den Deputirten große Neigung, die Insel Cuba, wenn die dortigen Bewohner es beantragen sollten, in den Bund der Vereinigten Staaten aufzunehmen. (Vergl. Mitte Febr. 1869.)

1869, Anfang Februar. Da der spanische General Dulce, den die provisorische Regierung zur Unterdrückung des Aufstandes mit Truppen nach der Insel Cuba geschickt (vergl. 24. Okt. 1868), um Verstärkung nachgesucht hatte; so befahl der Kriegsminister, weitere 6000 Mann nach Cuba überzuschiffen. Die Insel zählte 800,000 weiße und 600,000 farbige Einwohner; letztere waren theils Freie, theils Sclaven; darunter befanden sich 70,000 Kuli's (Chinesen). Die Aufständischen verlangten entweder gänzliche Trennung von

Spanien und Anschluß an die Vereinigten Staaten von Nordamerika, oder wenigstens eine selbständige Verfassung und Verwaltung, ein Verhältniß zu Spanien, wie das von Canada zu England. Daß der Aufstand von Bedeutung war, bewies der Umstand, daß Dulce bereits 35,000 Mann Truppen unter seinem Befehl hatte und gleichwohl Verstärkung verlangte. Ein Bericht des Generalkapitäns der Insel an den spanischen Kriegsminister vom 28. Febr. 1869 sagte: „Die Insurrection nimmt von Tag zu Tag sowohl in moralischer wie materieller Beziehung ab. Ich hoffe, daß nicht mehr viel Zeit vergehen wird, bis die Reste der in wahre Räuberbanden sich auflösenden aufständischen, meist aus ausländischen Söldlingen bestehenden Streitkräfte ausgerottet sein werden. Ich halte es, um das Land von diesen Horden zu säubern, für durchaus nöthig, die wichtigsten Punkte im Innern militärisch zu besetzen und von da aus fliegende Colonnen nach allen Richtungen abzusenden. Diesen Morgen ist der Capecilla Don Juan Aracz in St. Domingo kriegsrechtlich erschossen worden. Es ist zwar traurig, zu solchen Mitteln schreiten zu müssen; allein sie sind nothwendig als heilsames Beispiel für Diejenigen, welche die Langmuth der Nationalregierung als Schwäche auslegen.“ (Vergl. 4. und 28. Juni 1869.)

1869, 3. Februar. Vom französischen Unterrichtsministerium erscheint ein Decret, welches auf Lyceen, Normal- und Primärschulen den Turnunterricht obligatorisch macht. Die Unterrichtszeit soll nicht von den Freistunden genommen werden. Schüler über 16 Jahre sollen auch im Exerziren und Schießen Unterricht erhalten.

1869, 5. Februar. In Australien, bei Moliagel in der Kolonie Victoria, wird von zwei Bergleuten, John Deason und Richard Oates, ein Goldklumpen von 2268 Unzen puren Goldes, an Werth 9534 Pfund Sterling gefunden. Das Goldsuchen der beiden Männer war bisher so erfolglos gewesen, daß ihnen Niemand mehr Lebensmittel borgen wollte.

1869, 9. Februar. Im Kapland herrschte im Januar und Februar eine ungeheuere Hitze, welche die Feldfrüchte versengte. Am 9. Februar brach ein ungeheuerer Brand aus, der einen Landstrich von 400 engl. Meilen in der Länge und 15 bis 20 Meilen in der Breite verwüstete. Farmgebäude, Feldfrüchte, Wälder, Zuchtvieh und wilde Thiere wurden von den Flammen verzehrt; auch viele Menschenleben gingen zu Grunde.

1869, 11. Februar. Der nordamerikanische Congreß ratificirt die Wahl des Generals Grant zum Präsidenten, und des Advokaten Schuyler Colfax zum Vicepräsidenten der Republik. (Vergl. 3. Nov. 1868.) Die Staatseinnahmen der Vereinigten Staaten betrugen im letzten Verwaltungsjahr über 76 Millionen, die Ausgaben nahe an

62 Millionen Dollars. Die Einfuhrzölle warfen gegen 33, die übrigen Steuern 27 Millionen Dollars ab. Die Zinsenzahlung der Staatsschuld kostete 29, die Armee 17½, die Flotte 3½, das Departement des Innern 4, die übrigen Verwaltungszweige 7½ Millionen Dollars.

1869, 11. Februar. Eröffnung der spanischen Cortes. Das Bürgermilitär von Madrid bildete beim Einzuge der Cortes in den Sitzungspalast Spalier, das Linienmilitär defilirte. Die Zuschauer auf den Tribünen vor dem Palast riefen beim Eintritt der Deputirten: Es lebe die Nationalsouveränetät! Marschall Serrano, der Präsident des provisorischen Ministeriums, bewillkommte in einer Eröffnungsrede die Deputirten. Nach einem Kampfe von 60 Jahren habe Spanien seine Freiheit wieder errungen; an den Cortes sei es, die von der provisorischen Regierung proklamirten Freiheiten der Nation zu sanctioniren. Sie habe den Cortes zu dem neuen Staatsgebäude den Boden vorbereitet und in großen Zügen die Grundlinien vorgezeichnet. Ueberall dem Programme der Revolution folgend, habe sie die religiöse Freiheit, die Freiheit der Presse und des Unterrichts, das Versammlungs- und Vereinsrecht proclamirt. Wenn sie zuweilen Maßnahmen getroffen, welche anscheinend diesen Prinzipien widersprachen, so sei dies zum Heile der Revolution geschehen; denn es existirten im Lande mächtige, von dem Geiste des alten Regimes getriebene Parteien; die Regierung habe sich gegen die alten Parteien energisch vertheidigen müssen, sei aber nach dem Siege mit Milde verfahren. Die Staatsschuld werde die spanische Nation bezahlen. Die Regierung rechne auf die Armee und die Freiwilligen; ungerüstet könne die Nation, angesichts der möglichen inneren und äußeren Verwicklungen, nicht bleiben. Schließlich stellte der Marschall die Aufhebung der Sclaverei in Aussicht. Am 12. Februar wählten die Cortes zu ihrem Präsidenten den Demokraten Rivero, Bürgermeister von Madrid, mit 108 gegen 50 Stimmen, welche letzteren auf den Führer der republikanischen Partei, Orense, Marquis d'Albaida, fielen. Zu Vicepräsidenten wurden gewählt: Vega Armijo (liberale Union), Martos (Demokrat), Cantero (Progressist), Valera (demokratischer Progressist). Salustiano d'Olozaga, welcher für die Präsidentschaft der Cortes in Aussicht genommen war, kehrte auf seinen Gesandtschaftsposten nach Paris zurück, da er dort für unentbehrlich galt. Am 22. Febr. erklärten sich die Cortes für definitiv constituirt, und die provisorische Regierung legte ihre Befugnisse in die Hände der souveränen Stände nieder. Prim erklärte, man dürfe nicht glauben, daß er die Wiedereinsetzung der alten Dynastie anstrebe, um während der Minderjährigkeit des Prinzen von Asturien die Regentschaft zu führen; er begehre Nichts für sich; die alte Dynastie dürfe niemals wiederkehren. Marschall Serrano forderte zur Versöhnlichkeit und rascher Geschäftsführung

auf wegen der Gefahren, die aus einer Krisis entspringen könnten. Am 23. Febr. beauftragten die Cortes den Marschall Serrano mit der Bildung eines neuen Ministeriums, indem sie ihn zum Haupt der Executivgewalt proklamirten; der bisherigen provisorischen Regierung votirten sie mit 180 gegen 62 Stimmen ihren Dank. Serrano erklärte, er übernehme die executive Gewalt aus Selbstverleugnung; mißbrauchen könne er diese Gewalt nicht, da ihm die Prärogative des Veto's und die Entscheidung über Krieg und Frieden nicht übertragen seien. Am 26. Febr. kündigte er den Cortes an, daß er die bisherigen Minister beibehalte; das Programm des Ministeriums bleibe, indem es die Prinzipien der Revolution aufrecht erhalte, das alte; dringender Wunsch des Ministeriums sei eine baldige definitive Verfassung des Landes. Am 3. März wählten die Cortes eine aus 15 Mitgliedern bestehende Commission zur Ausarbeitung der neuen Verfassung. (Vergl. 12. März 1869.)

1869, Mitte Februar. Auf Veranlassung der französischen Regierung bewarb sich seit mehreren Monaten die französische Ostbahngesellschaft um die Erwerbung der belgischen Bahn von Arlon nach Brüssel. Die belgische Regierung und die Kammern erklärten Mitte Februar, eine belgische Bahn könne ihre Concession ohne Einwilligung der Regierung an keine ausländische Gesellschaft abtreten. Die Regierung legte in dieser Beziehung den Kammern einen Gesetzentwurf vor, der von beiden Häusern angenommen wurde; die Belgier sahen nämlich in der projektirten Verschmelzung die Absicht des französischen Kabinets, sich strategische Vortheile für eine etwaige Occupation Belgiens zu verschaffen. Das französische Kabinet war über die Zurückweisung des Vorschlages empfindlich und gab dies durch die Regierungsjournale kund. Die liberale französische Presse dagegen trat für Belgien ein. „Wäre Frankreich ein freies Land, ausgerüstet mit wirklich demokratischen Einrichtungen," bemerkte die Presse libre, „so könnte Belgien derartige Kombinationen ohne Besorgniß annehmen. Von Seiten eines freien Volkes, das Herr seiner Geschicke ist, sind keine brutalen Invasionen zu fürchten. Es ist jedoch begreiflich, daß die belgische Regierung zu intime Annäherungen mit dem jetzigen Frankreich fürchtet, daß es vor Allem darauf bedacht ist, seine Unabhängigkeit zu sichern. Belgien will unabhängig bleiben, weil es frei ist; es fürchtet uns, weil wir es noch nicht sind." Der belgische Kabinetschef Frère-Orban bemerkte in der Sitzung des Senates: „Unsererseits ist kein Fehltritt begangen worden; wir verletzten die Schicklichkeit in keiner Beziehung. Seit drei Monaten schon wurde diese Frage mit Lebhaftigkeit erörtert, und die Regierung hat bei jeder Gelegenheit die bündigste Erklärung abgegeben, daß die Cession

belgischer Bahnen an die französische Ostbahncompagnie nicht stattfinden dürfe. Zuletzt wurde diese Erklärung am 11. Dez. 1868 gegeben. Damals herrschte in ganz Frankreich über diese Weigerung nicht die geringste Beunruhigung. Was soll also die jetzige plötzliche Aufregung in Frankreich bedeuten? Wie kann man sich jetzt plötzlich erlauben, uns den Vorwurf in's Gesicht zu schleudern, daß wir unter auswärtigem Einfluß (Preußens) gehandelt hätten?" — Am 10. März kamen die französische und belgische Regierung überein, die Entscheidung in der Eisenbahnfrage einer gemischten Commission zu unterstellen. Die französische Ostbahngesellschaft hatte am 31. Januar 1869 drei Conventionen wegen Uebernahme folgender belgischen und holländischen Bahnen abgeschlossen: 1) der luxemburgischen von Arlon nach Brüssel, 2) der sogenannten Lüttich-Limburger von Ans durch Hasselt bis an die holländische Grenze; 3) von der holländischen Grenze bis Rotterdam mit einem Theile der rotterdamer Eisenbahnstation, und zwar sollte auf diese sämmtlichen, von der französischen Ostbahn übernommenen Strecken auch die französische Subvention der Zinsengarantie ausgedehnt werden. Es nahm nun aber auch die holländische Regierung Anstand, auf eine Abtretung der holländischen Strecke ohne Zustimmung der Kammern einzugehen. Auf eine Mitte März gestellte Interpellation in der holländischen Kammer, ob die Regierung eine Convention der holländischen Compagnie generale mit der französischen Ostbahn in Betreff einer holländisch-limburgischen Bahn und einer Verbindungslinie mit Amsterdam gebilligt habe, antwortete die Regierung, wenn eine solche Convention abgeschlossen werden sollte, so würde sie der Kammer vorgelegt werden. Die Ausbeutung genannter Bahnstrecken hatte die holländische Compagnie generale schon seit einigen Monaten der französischen Ostbahngesellschaft überlassen. Am 23. März wurde in Paris und Brüssel eine officielle Erklärung der französischen und belgischen Regierung veröffentlicht, welche die loyale und freundschaftliche Gesinnung Belgiens für Frankreich betheuerte und die Eröffnung von Verhandlungen zum Studium der aus der Eisenbahnconvention hervorgehenden ökonomischen Fragen und zur Aufsuchung von Mitteln ankündigte, welche die Interessen Frankreichs und Belgiens enger verknüpfen sollten. Die Commission sollte aus Fachmännern und Diplomaten bestehen und sofort in Paris zusammentreten. Aus dieser Erklärung ging hervor, daß Belgien sich zur Nachgiebigkeit genöthigt fühle. Man war sehr gespannt auf den Verlauf dieser belgisch-französischen Differenz, da es den Anschein hatte, sie sei von dem französischen Kabinet für die Einleitung eines Krieges mit Preußen und Annexirung Belgiens hervorgesucht. (Vergl. 23. März 1869.)

1869, 16. Februar. Am Morgen zwischen 4 und 5 Uhr des

[illegible]

England. [illegible]

[illegible] freut, daß vereinigte [illegible]
Neuungen in der Levante [illegible]
Verhandlungen mit [illegible]
eine bleibende Freundschaft zwischen [illegible]
Von der Energie der Kolonialregierung [illegible]
Erstickung des neuen Aufstandes in Neu-Seeland [illegible]
Verlangen sei die Regelung der irischen Angelegenheit [illegible]
das Parlament möge in dieser Angelegenheit [illegible]
Das nach dem neuen Modus gewählte Parlament [illegible]
Juli 1867 und Mitte Nov. 1868 zählte [illegible]
aus den unteren Klassen oder sogenannte Männer des Volks [illegible]
Mitte, so viel auch vor der Wahl von den Mitgliedern [illegible]
Bewegung über die Nothwendigkeit einer Vertretung der [illegible]
durch [illegible] besprochen worden war. — Der neue [illegible]
[illegible] entließ nach Eröffnung des Parlaments [illegible]
Anzahl verurtheilter Fenier aus den Gefängnissen [illegible]
und noch die am meisten Gravirten in Haft. Die Entlassenen [illegible]
in ihrer Heimath von der Bevölkerung mit Illuminationen und [illegible]
Festlichkeiten empfangen. Den Haß der Irländer gegen England [illegible]
werde diese Milde, noch die irische Kirchenbill mildern. Die agrarischen
Morde, das heißt die Ermordung von Grundbesitzern durch [illegible]
zahlungsunfähige oder entlassene irische Pächter, dauerten fort, und [illegible]
Bevölkerung nahm die Mörder durch Verheimlichung in Schutz (vergl.
29. April 1869).

1869, 17. Februar. Die pariser internationale Conferenz zur Schlichtung der griechisch-türkischen Händel hält eine Sitzung, worin die Antwort des griechischen Kabinets verlesen wird, welche die Bereitwilligkeit Griechenlands erklärt, sich den Bestimmungen der Conferenz zu fügen (vergl. 9. Jan. und Anfang Febr. 1869). Die Antwort des griechischen Kabinets constatirte, „daß Gefühl [illegible]

Aufregung", mit welchem die Entscheidung der Conferenz
gesammten hellenischen Volke aufgenommen worden sei, und
odann, daß, angesichts der Einstimmigkeit der sechs europäischen
hte, die griechische Regierung den allgemeinen Prinzipien der
onalen Jurisprudenz, welche in der Erklärung der Conferenz
n seien, zustimme, und entschlossen sei, nach denselben ihre
einzurichten. Die Conferenz nahm mit Vergnügen Act von
tritt des athenischen Kabinets zu den Grundsätzen der Conferenz,
daß die diplomatischen Beziehungen zwischen Griechenland und
kei ipso facto wiederhergestellt seien, und beauftragte den Vor-
n, der griechischen und türkischen Regierung für das Entgegen-
zu danken, welches sie den Wünschen der Conferenz gezeigt
Der Vorsitzende erklärte hierauf die Conferenz für
ossen. Am 22. Febr. wurden alle von der türkischen Regierung
griechische Unterthanen getroffenen Maßregeln wieder aufgehoben
e türkischen Häfen der griechischen Flagge wieder geöffnet. —
"Kölner Zeitung" wurde Anfang März aus Athen geschrieben:
Verwaltung des Landes befindet sich in einer traurigen
und bei der unordentlichen Finanzwirthschaft ist das Deficit zu
erschrecklichen Höhe gestiegen. Wir haben 37 Generale,
Obersten und Oberstlieutenants und eine diesem Verhältniß ent-
hende Anzahl von Hauptleuten und Offizieren, aber keine diesen
gen entsprechende Armee, die nach dem Beschluß der Kammer zwar
00 Mann stark sein sollte, aber es bei weitem nicht ist. Bevor
abgetretenen Minister an Erweiterung der Landesgrenzen durch
berung dachten, hätten sie Zucht und Ordnung im Lande herstellen
n. Wie es mit diesem Fundament der Staatsordnung steht, wird
n aus dem von der Kammer votirten Gesetz ermessen, nach welchem
bis 20,000 Drachmen für die Einlieferung von Bandenführern
ahlt werden sollen." — Der nach Athen zurückgekehrte türkische
esandte hatte am 29. März seine erste Audienz beim König. Zum
echischen Gesandten bei der Pforte wurde Rhangabe, der Ver-
ter Griechenlands bei der pariser Conferenz, ernannt, der sich in
n ersten Tagen des April gleichfalls auf seinen Posten nach Konstan-
nopel begab. Die Führer des kretischen Aufstandes wurden Mitte
ai 1869 von der türkischen Regierung frei gegeben und nach Syra
ebracht.

1869, 20. Februar. Im Kanal von Lissa fliegt die österreichische
Kriegsfregatte Radetzky in Folge einer Pulverexplosion in die
Luft. Nur 24 Personen von der Mannschaft, die sich an schwimmenden
Holzstücken festgehalten hatten, wurden durch von Lissa abgegangene
Fahrzeuge gerettet, 342 kamen um's Leben.

1869, 24. Februar. Nach eingehender gründlicher Berathung

16. Februars bricht im Stadttheater zu Köln ein Brand aus, der das ganze Gebäude in Asche legt. Der Theatercassierer Backhaus, welcher in den oberen Lokalitäten wohnte, verbrannte mit Frau und fünf Kindern. Der Brandstiftung klagte sich fälschlich eine hysterische Weibsperson Namens Ursula Schmitz an; sie wurde am 14. Mai 1870 von diesem Verbrechen freigesprochen, dagegen wegen falscher Denunziation zweier Mannspersonen als Brandstifter zu fünfjährigem Gefängniß verurtheilt.

1869, 16. Februar. Eröffnung des Parlaments in England. Die Thronrede constatirt die dauernden freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten, die sämmtlich aufrichtige Wünsche für die Erhaltung des Friedens hegten. Die englische Regierung biete stets ihren ganzen Einfluß für die Erhaltung des Friedens auf; sie ist erfreut, daß vereinigte Anstrengungen der Mächte ernsten Friedensstörungen in der Levante vorgebeugt hätten. Es sei zu hoffen, daß die Verhandlungen mit Nordamerika einen Ausgleich der Differenzen und eine bleibende Freundschaft zwischen beiden Nationen herbeiführten. Von der Energie der Kolonialregierung dürfe man die baldige Unterdrückung des neuen Aufstandes in Neu-Seeland erwarten. Unter den Vorlagen sei die Regelung der irischen Kirchenfrage am wichtigsten; das Parlament möge in dieser Angelegenheit mit Schonung vorgehen. — Das nach dem neuen Modus gewählte Parlament (vergl. Mitte Juli 1867 und Mitte Nov. 1868) zählte gleichwohl keine Mitglieder aus den unteren Klassen oder sogenannte Männer des Volkes in seiner Mitte, so viel auch vor der Wahl von den Mitgliedern der Reformbewegung über die Nothwendigkeit einer Vertretung der unteren Klassen durch Ihresgleichen gesprochen worden war. — Der neue Premier Gladstone entließ nach Eröffnung des Parlaments eine große Anzahl verurtheilter Fenier aus den Gefängnissen und behielt nur noch die am meisten Gravirten in Haft. Die Entlassenen wurden in ihrer Heimath von der Bevölkerung mit Illumination und anderen Festlichkeiten empfangen. Den Haß der Irländer gegen England konnte weder diese Milde, noch die irische Kirchenbill mildern. Die agrarischen Morde, das heißt die Ermordung von Grundbesitzern durch bedrängte zahlungsunfähige oder entlassene irische Pächter, dauerten fort, und die Bevölkerung nahm die Mörder durch Verheimlichung in Schutz (vergl. 29. April 1869).

1869, 17. Februar. Die pariser internationale Conferenz zur Schlichtung der griechisch-türkischen Händel hält eine Sitzung, worin die Antwort des griechischen Kabinets verlesen wird, welche die Bereitwilligkeit Griechenlands erklärt, sich den Bestimmungen der Conferenz zu fügen (vergl. 9. Jan. und Anfang Febr. 1869). Die Antwort des griechischen Kabinets constatirte „das Gefühl

peinlicher Aufregung", mit welchem die Entscheidung der Conferenz von dem gesammten hellenischen Volke aufgenommen worden sei, und erklärte sodann, daß, angesichts der Einstimmigkeit der sechs europäischen Großmächte, die griechische Regierung den allgemeinen Prinzipien der internationalen Jurisprudenz, welche in der Erklärung der Conferenz enthalten seien, zustimme, und entschlossen sei, nach denselben ihre Haltung einzurichten. Die Conferenz nahm mit Vergnügen Act von dem Beitritt des athenischen Kabinets zu den Grundsätzen der Conferenz, erklärte, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei ipso facto wiederhergestellt seien, und beauftragte den Vorsitzenden, der griechischen und türkischen Regierung für das Entgegenkommen zu danken, welches sie den Wünschen der Conferenz gezeigt hätten. Der Vorsitzende erklärte hierauf die Conferenz für geschlossen. Am 22. Febr. wurden alle von der türkischen Regierung gegen griechische Unterthanen getroffenen Maßregeln wieder aufgehoben und die türkischen Häfen der griechischen Flagge wieder geöffnet. — Der „Kölner Zeitung" wurde Anfang März aus Athen geschrieben: „Die Verwaltung des Landes befindet sich in einer traurigen Lage und bei der unordentlichen Finanzwirthschaft ist das Deficit zu einer erschrecklichen Höhe gestiegen. Wir haben 37 Generale, 43 Obersten und Oberstlieutenants und eine diesem Verhältniß entsprechende Anzahl von Hauptleuten und Offizieren, aber keine diesen Chargen entsprechende Armee, die nach dem Beschluß der Kammer zwar 14,500 Mann stark sein sollte, aber es bei weitem nicht ist. Bevor die abgetretenen Minister an Erweiterung der Landesgrenzen durch Eroberung dachten, hätten sie Zucht und Ordnung im Lande herstellen sollen. Wie es mit diesem Fundament der Staatsordnung steht, wird man aus dem von der Kammer votirten Gesetz ermessen, nach welchem 10 bis 20,000 Drachmen für die Einlieferung von Bandenführern bezahlt werden sollen." — Der nach Athen zurückgekehrte türkische Gesandte hatte am 29. März seine erste Audienz beim König. Zum griechischen Gesandten bei der Pforte wurde Rhangabe, der Vertreter Griechenlands bei der pariser Conferenz, ernannt, der sich in den ersten Tagen des April gleichfalls auf seinen Posten nach Konstantinopel begab. Die Führer des kretischen Aufstandes wurden Mitte Mai 1869 von der türkischen Regierung frei gegeben und nach Syra gebracht.

1869, 20. Februar. Im Kanal von Lissa fliegt die österreichische Kriegsfregatte Radetzky in Folge einer Pulverexplosion in die Luft. Nur 24 Personen von der Mannschaft, die sich an schwimmenden Holzstücken festgehalten hatten, wurden durch von Lissa abgegangene Fahrzeuge gerettet, 342 kamen um's Leben.

1869, 24. Februar. Nach eingehender gründlicher Berathung

wird von der zweiten bayerischen Kammer das von der Regierung vorgelegte neue Schulgesetz mit 114 gegen 26 Stimmen angenommen. Dieses Gesetz sollte die Schule unabhängig von dem Clerus machen. Die Ortsgeistlichen sollten nicht mehr Localschulinspectoren sein; die Inspection sollte ferner von einer Commission geübt werden, an welcher der Geistliche, wenn er wollte, mit Sitz und Stimme theilnehmen konnte. Ebenso sollten zu Distriktsinspectoren nicht mehr nur Geistliche, sondern überhaupt tüchtige Schulmänner gewählt werden, welche sich diesem Amte ausschließlich widmeten und dafür besoldet würden. Der Schullehrer sollte in der Localcommission Sitz und Stimme haben. Dieses Gesetz erlitt in der Reichsrathskammer, wo es im April 1869 zur Berathung kam und der Bischof von Augsburg und der Präsident des protestantischen Oberconsistoriums das Referat hatten, so viele Abänderungen zu Gunsten der Erhaltung des alten clerikalen Einflusses auf die Schule, daß es vor der Hand nicht zur Ausführung kam. Der Reichsrath hatte die im clerikalen Interesse von seinem Ausschuß gemachten Abänderungen mit allen gegen 9 Stimmen angenommen, namentlich darauf beharrt, daß die Schulen Pfarrschulen bleiben müßten, keine Gemeindeschulen werden dürften, und daß keine weltlichen, sondern nur geistliche Schulinspectoren, wie bisher, eingesetzt werden sollten. Die zweite Kammer verwarf am 26. April die Abänderungen des Reichsrathes, und so kam für diese Session des Landtags das ganze Schulgesetz nicht mehr zu Stande. In Bayern machte das Verhalten des Reichsrathes einen sehr unangenehmen Eindruck.

1869, 25. Februar. In München stirbt der Landtagsabgeordnete Tafel (geb. 1799 zu Deidesheim, früher katholischer Geistlicher in Zweibrücken) an einem Schlaganfall. Wegen freisinniger Ansichten war er vom Bischof von Speier seiner Stelle entsetzt und excommunicirt worden; die rheinpfälzische Bevölkerung dagegen zeichnete ihn dadurch aus, daß sie ihn seit 1840 ununterbrochen in die bayerische Kammer und 1848 auch in das frankfurter Parlament wählte. In beiden Versammlungen stand er auf Seite der Linken und machte auch das stuttgarter Rumpfparlament mit.

1869, 26. Februar. Nachdem die Verhandlungen der preußischen Regierung mit den frankfurter Behörden über die Vermögensfrage kein Resultat gegeben hatten (vergl. 18. Juni 1867, 15. August 1867), brachte das preußische Ministerium zur Entscheidung der Sache einen Gesetzentwurf an die preußischen Kammern, welcher eine Ausscheidung des frankfurter Staats- und Stadtvermögens vornahm und die an die Stadt Frankfurt zu zahlende Entschädigung auf 2 Millionen Gulden festsetzte. Auf diese Summe ging die Stadt Frankfurt nicht ein, sie verlangte 3 Millionen. Darauf

erklärte der König von Preußen, daß er aus besonderem Wohlwollen die Bezahlung der dritten Million selbst übernehmen wolle. Damit waren die frankfurter Bevollmächtigten zufrieden gestellt und unterzeichneten in Berlin den Receß am 26. Februar 1869. Für das königliche Gnadengeschenk hatte die Stadt Frankfurt noch einige öffentliche Gebäude und Plätze zu militärischen Zwecken abzutreten. Die Frankfurter selbst waren mit dieser Entscheidung der Sache wenig zufrieden; sie beanspruchten die dritte Million von dem preußischen Staat als ein Recht, nicht als ein Gnadengeschenk von Seiten des Königs. Die frankfurter Stadtverordnetenversammlung genehmigte in einer Sitzung am 16. März 1869 den Receß mit 32 gegen 16 Stimmen (welche letzteren Ablehnung des königlichen Gnadengeschenkes verlangten) in folgender Resolution: „Die Stadtverordnetenversammlung erklärt, daß sie in Uebereinstimmung mit der von den städtischen Kommissarien sowohl bei den Verhandlungen als bei dem Vertragsabschluß getheilten Auffassung in den laut Abkommen vom 26. Febr. l. Js. von den Vertretern des preußischen Staates und dem König erfolgten Zusagen der Zahlung von zwei, respective drei Millionen Gulden an die Stadt Frankfurt lediglich die Erfüllung der von den städtischen Behörden zur vergleichsweisen Erledigung der Receßangelegenheit von dem Staate Preußen vertragsmäßig geforderten Verpflichtung zur Zahlung von 3 Millionen Gulden zu erkennen vermöge, und legt gegen den vom Finanzminister gebrauchten Ausdruck Gnadengeschenk feierlichste Verwahrung ein."

1869, 26. Februar. Ein Decret des Königs von Portugal hebt die Sclaverei in den portugiesischen Besitzungen auf.

1869, 27. Februar. Nachdem von Seiten des bayrischen Ministers des Aeußeren, Fürsten Hohenlohe, in der Augsburger Allgemeinen Zeitung die Erklärung erfolgt war, daß die Grundlinien zu einem deutschen Südbund vom bayerischen Kabinet entworfen seien und man darüber mit den betreffenden Regierungen in Verhandlung treten werde, erklärte die berliner Kreuzzeitung am 27. Februar, ein deutscher Südbund sei unausführbar, weil das Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen die süddeutschen Staaten verhindere, im Kriegsfall eine Sonderstellung einzunehmen. „Wir beklagen es tief", sagte genanntes Blatt, „daß durch den Krieg von 1866 ein Bruchtheil unserer Brüder der gemeinsamen Action Deutschlands zum Schutze des Vaterlandes dem äußeren Feind gegenüber verloren ging. Da dies aber einmal geschehen, so war es geboten, die nationale Macht, die noch übrig blieb, nicht, wie das Ausland hoffte, in weiterer Zerklüftung zu lassen, sondern für alle vom Ausland drohenden Angriffe zu einigen. Dies geschah durch die jeden militärisch gesondert

organisirten Südbund de facto ausschließenden Schutz- und Trutzbündnisse. Es ist Pflicht, dem Ausland den Glauben zu benehmen, als stünden diese Verträge nur auf dem Papier, es fehle aber bei Manchem an dem guten Willen treuer Erfüllung in der Stunde der Gefahr. Man bestärkt aber das Ausland in diesem gottlob trügerischen Wahn, ohne es zu wollen, indem man die Möglichkeit eines Südbundes bespricht, der doch nur auf Außerachtlassen der Verträge gegründet werden könne. Zum Ueberdrusse ist schon nachgewiesen, daß selbst ohne die Verträge das Südbundsproject keine Aussichten hätte und haben könnte, weil, abgesehen von der Schwierigkeit, sich über das Wie zu einigen, auch gar nicht verstanden werden kann, wie ohne Wiederholung des Rheinbunds-Protectorats, das gewiß Jeder verabscheut, eine Macht dadurch geschaffen werden könnte, welche den einzelnen Staat wesentlich mehr schützte, als der alleinige Schutz des guten Rechtes. Das Bündniß würde provoziren ohne zu schützen. Es wird Preußen der Vorwurf gemacht, sich um das Recht nicht zu kümmern; allein eine Beschuldigung ist leichter erhoben, als erwiesen. Preußen hat sein Gebiet großentheils im Kriege erobert. Von der Annexion eines Gebietes von Bundesgenossen, die ihm gegenüber ihre Pflichten treu erfüllt hatten, finden wir in der preußischen Geschichte kein Beispiel. (Vergl. 9. März 1869.)

1869, 28. Februar. Die deutsche Partei in Würtemberg, welche für den Anschluß an den Nordbund ist, hält eine Versammlung in Geislingen. Die Versammlung von etwa 2000 Mitgliedern aus allen Theilen Würtembergs erklärte: „Der Eintritt der süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund ist der naturgemäße Weg zur Verwirklichung der langersehnten Einheit des Vaterlandes. In den freien Willen Süddeutschlands ist es gelegt, diesen Weg zu betreten; für die Regierungen ist es dringende Pflicht, Verhandlungen hierüber zu eröffnen. Keine europäische Macht hat ein Recht, gegen die fortschreitende Einigung Deutschlands Einsprache zu erheben. Drohungen des Auslandes dürfen die Nation nicht aufhalten in der Arbeit für dieses höchste und berechtigte Ziel.“ (Vergl. 15. Dez. 1868 und 9. März 1869.)

1869, Ende Februar. Im Gesetzgebenden Körper zu Paris kommt es zu ernsten Debatten über die Unsummen, welche zur Verschönerung von Paris ausgegeben werden. Theils um freien Luftzug zu schaffen, theils um der Artillerie bei Aufständen freien Spielraum zu geben, hatte der Kaiser breite Straßen durch die enggebauten Stadttheile brechen, seit 15 Jahren durch den Seinepräfecten Haußmann gegen 25,000 Häuser niederreißen, durch schönere Neubauten ersetzen und viele öffentliche Gebäude in eine Art Festung verwandeln lassen. Die Kammer hatte für Arbeiten der Stadt Paris

im Jahre 1858 auf zehn Jahre 150 Millionen Franken bewilligt; obwohl nun jene Arbeiten noch nicht vollendet waren, so hatte der Seinepräfect Haußmann doch über diese Summe bereits noch weitere 530 Millionen ausgegeben. Die Kosten betrugen bis jetzt 1865 Millionen Franken, woran 530 Millionen noch zu decken waren, die Haußmann für Rechnung der Stadt Paris bei der Bodencreditanstalt aufgenommen hatte. Es handelte sich um die Genehmigung eines Abkommens mit dem Credit foncier, durch welches der Stadt ermöglicht wurde, jenes Deficit im Verlauf von 40 Jahren zu decken, und um die Frage, ob es nicht vortheilhafter wäre, ein directes Anlehen aufzunehmen, statt dem Credit foncier hohe Procente zu bewilligen. Garnier-Pagès bemerkte in seiner Rede: „Außer einer erdrückenden Steuerlast, welche das Leben in der Stadt ganz maßlos vertheuert, da bis auf die Luft Alles hoch besteuert ist, haben die ungeheueren Arbeiteransammlungen in Paris, die zu wahrhaft permanenten Nationalwerkstätten sich herausgebildet haben, alle Lebens- und Lohnesverhältnisse tief geändert, dem flachen Lande die Arbeitskräfte entzogen und in Paris eine Menschenmenge angehäuft, die bei der geringsten Krisis ein Element der Störung und Verlegenheit wird." — Das Ministerium vertheidigte den Präfecten Haußmann nicht, versprach Sparsamkeit und erhielt zuletzt, nachdem die Debatten fast 14 Tage gedauert hatten, unter Anwendung verschiedener Privatmittel eine bedeutende Majorität. Der Vertrag mit dem Credit foncier wurde genehmigt; dieses Institut erhielt die von der Stadt Paris erschwindelten 17 Millionen. Paris erhielt das Recht nicht, sich seine Gemeindeverwaltung selbst zu wählen; der Gesetzgebende Körper durfte auch ferner nur das außerordentliche Budget der Stadt Paris votiren; über das ordentliche verfügten nach wie vor der Seinepräfect und die von der Regierung ernannten Municipalräthe. (Vergl. 28. Dez. 1869.)

1869, Ende Februar. Der preußische Gesandte in Florenz, Graf Usedom (vergl. Mitte August 1868) wird abberufen. Mißhelligkeiten mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck sollen die Ursache gewesen sein. Der König von Preußen verlieh dem Grafen Usedom bei seiner Abberufung den Kronorden erster Klasse, der König von Italien überreichte ihm bei seiner Abschiedsaudienz am 21. März sein Porträt in Brillanten. An Usedom's Stelle trat Graf Brassier de Saint Simon, bisher Gesandter des norddeutschen Bundes in Konstantinopel. Der „Augsb. Allg. Zeitung" schrieb man über diese Ernennung aus Florenz: „Die Wahl des Grafen Brassier ist ein aufrichtiges Zeugniß der Freundschaft Preußens für Italien. Brassier verbrachte mehrere Jahre in Turin, wurde Freund und Bewunderer des Grafen Cavour und verdiente sich die Feindseligkeit der Feudalpartei in Berlin, welche den großen italienischen

Staatsmann auf das Heftigste haßte. Diese Ernennung ist zugleich die beste Antwort für Diejenigen, welche nicht aufhören zu versichern, daß die italienische Regierung zu dem berliner Kabinet in kühlen Beziehungen stehe." Graf Brassier traf am 13. Mai 1869 in Florenz ein.

1869, 1. März. Der Dichter Lamartine, geboren 1790 zu Macon, stirbt in einer Maierei bei Paris, die dem verarmten Dichter der Magistrat von Paris zur Wohnung und Nutznießung eingeräumt hatte. Er sollte auf Staatskosten ein feierliches Begräbniß erhalten, wurde aber nach seinem letzten Willen prunklos in seiner Familiengruft zu Saint-Point bei Macon bestattet. Lamartine trat zuerst im Jahr 1820 mit dem Werke: Meditations poétiques als Dichter hervor, wurde später Gesandtschaftssecretär in Neapel und London, dann Geschäftsträger in Florenz. Der Glanzpunkt seiner politischen Laufbahn fällt in das Jahr 1848, wo er Mitglied der provisorischen Regierung und Minister des Auswärtigen war und von zehn Departements in die constituirende Nationalversammlung gewählt wurde. Nach dem Staatsstreiche Napoleons III. (2. Dez. 1851) zog er sich ganz aus dem politischen Leben zurück. Durch den Aufwand, den er machte, hatte er sich tief in Schulden gesteckt. Er schrieb jetzt verschiedene unbedeutende Werke, um Geld zu verdienen, ließ Sammlungen in Frankreich für sich veranstalten und empfing auch Unterstützung von Napoleon.

1869, 1. März. Troplong, geboren 1795 zu Saint Gaudens im Garonne-Departement, anfangs Advokat, einer der treuesten Anhänger Napoleons III., zuletzt Präsident des Senats, Präsident des Kassationshofes, Mitglied des Geheimenrathes und Großkreuz der Ehrenlegion, stirbt in Paris. Er erhielt auf Staatskosten ein prächtiges Leichenbegängniß mit militärischem Pomp, wie es die Marschälle zu erhalten pflegten; dasselbe kostete 28,500 Franken. Auf dem Sterbebette hatte er durch den Telegraphen um den Segen des Papstes gebeten, der auch rechtzeitig ankam. Troplong's Einkünfte aus seinen Aemtern waren ungeheuer; die Präsidentschaft des Senates allein war jährlich mit ungefähr 300,000 Franken dotirt. Die pariser Zeitungen sprachen sich sehr mißbilligend darüber aus, daß der Staat auch noch 28,500 Franken für das Begräbniß eines Mannes verschwende, der jährlich 300,000 Franken aus Staatsmitteln bezogen habe.

1869, 1. März. Zu Windischgraz in Steiermark wird eine gelinde Erderschütterung verspürt.

1869, 1. März. Der englische Premier Gladstone bringt im Unterhause seine Bill für Abschaffung der irischen Staatskirche ein (vergl. 30. März 1868, 29. April, 7. Mai, 30. Juni,

3. Dezember 1868). Dieselbe passirt die erste Lesung. Er bemerkt, die Sache sei durch die neuen Parlamentswahlen gewissermaßen schon entschieden; die irische Staatskirche werde im Jahre 1871 aufgehört haben zu existiren. Der abgetretene Premier d'Israeli dagegen erklärte, die Aufhebung der irischen Staatskirche sei ebenso viel als eine Confiscation. Die zweite Lesung wurde auf den 18. März angesetzt. An diesem Tage machte d'Israeli dieselbe Einwendung; die Maßregel sei eine unberechtigte Confiscation; Hauptzweck derselben sei die Trennung der Kirche vom Staat; schließlich erfolgte Vertagung der Debatte auf den 23. März. An letzterem Tage wurde die Bill im Unterhause in zweiter Lesung mit 368 gegen 250 Stimmen angenommen. Ebenso bei der dritten Lesung am 31. Mai 1869 mit 361 gegen 247 Stimmen. (Vergl. 31. Mai, 16. und 27. Juli 1869.)

1869, 3. März. Der Budgetausschuß des österreichischen Reichsrathes genehmigt das Finanzgesetz pro 1869. Dasselbe stellt die Ausgaben auf 299, die Einnahmen auf 296 1/5 Millionen Gulden. Das Deficit von 2 4/5 Millionen Gulden soll durch Aufnahme einer schwebenden Schuld gedeckt werden.

1869, 4. März. Der König Wilhelm von Preußen eröffnet den norddeutschen Reichstag. In der Thronrede spricht er die Befriedigung aus, daß die Bundeseinrichtungen in friedlicher Entwicklung erstarkten und den nationalen Gedanken ins Volksleben einführten. Es sollen Gesetze über Gewerbeordnung und Unterstützungswohnsitz vorgelegt, gemeinsame Rechtsinstitute, ein gemeinsames Handelsgesetzbuch, ein oberster Gerichtshof in Handelssachen, ein Wahlgesetz für den Reichstag des Nordbundes eingeführt werden. Der Bundeshaushalt für 1870 erfordert eine Erhöhung der Bundeseinnahmen, da die Herabsetzung des Briefportos und die Zollermäßigung einen Ausfall in den Einnahmen verursachten. Postverträge sind mit den Niederlanden, Italien, Schweden und Rumänien abgeschlossen worden. Die Organisation der Bundesconsultate naht der Vollendung. Das auswärtige Ministerium wird auf den Bundesetat übernommen. Die Erhaltung des Friedens bildet die erste Aufgabe der auswärtigen Politik, welche durch freundschaftliche Beziehungen des Nordbundes zu allen Mächten erleichtert wird. Die pariser Conferenz war ein aufrichtiger Beweis der europäischen Mächte, daß sie die Aufrechthaltung des Friedens unter ihre gemeinsame Obhut nehmen wollen. Angesichts dieser Wahrnehmung ist die Nation, welche den Willen und die Kraft hat, fremde Unabhängigkeit zu achten und die eigene zu schützen, zum Vertrauen auf die Dauer des Friedens berechtigt, den zu stören den auswärtigen Regierungen die Absicht, den Feinden der Ordnung die Macht fehlt. — Zum Präsidenten des Reichstags wurde

wiederum Simson (mit 165 von 181 Stimmen), zu Vicepräsidenten der Herzog von Ujest (mit 158), und v. Bennigsen (mit 124 Stimmen) gewählt. (Vergl. Mitte April, 5., 20., 29. Mai 1869.)

1869, 4. März. An Johnson's Stelle, dessen vierjährige Präsidentschaftszeit abgelaufen ist, wird in Washington der General Ulysses Grant (geb. 1822 zu Point Pleasont im Staat Ohio) für die nächsten vier Jahre als Präsident der Vereinigten Staaten eingesetzt (vergl. 3. Nov. 1868). In seiner Antrittsrede sagte er, er habe den Eid geleistet mit dem Entschlusse, nach besten Kräften Alles zu thun, was seines Amtes ist; er fühle die Verantwortlichkeit seines Postens, den er nicht gesucht habe, übernehme dieselbe jedoch ohne Furcht. Wenn er es für rathsam halte, werde er sein Vedo einlegen; doch sollten alle Gesetze getreulich ausgeführt werden, möchten sie seine Zustimmung haben oder nicht. Er werde kein Gesetz empfehlen, welches mit dem Volkswillen im Widerspruch steht. In den nächsten vier Jahren würden sich viele Fragen erheben; es sei wünschenswerth, daß sie mit Ruhe und ohne Vorurtheil erwogen würden. Das Volk beanspruche Sicherheit der Person, des Eigenthums, der religiösen und politischen Meinung: alle Gesetze, welche diese Absicht fördern, werde er mit besten Kräften unterstützen. Besonders müsse auf die Tilgung der Staatsschuld und auf die Rückkehr zur Metallwährung Bedacht genommen werden. Um der Nationalehre willen sollte jeder Dollar Regierungsschuld in Gold bezahlt werden, wenn nicht im Contracte andere Bestimmungen festgesetzt sind; zurückgewiesen dürfe kein Pfennig der Staatsschuld werden. Dazu müsse eine ehrliche Erhebung der Steuern, eine strenge Rechenschaftsablegung bezüglich der Staatseinnahmen und die möglichste Einschränkung in den Ausgaben kommen. Der darniederliegende Verkehr müsse wieder gehoben und die Industrie ermuthigt werden. Der Gedanke an den künftigen gebietenden Einfluß der Vereinigten Staaten unter den Nationen müsse die nordamerikanischen Bürger mit Nationalstolz begeistern. Was die auswärtige Politik betreffe, so werde er dem Lande zwar eine Politik empfehlen, aber keine gegen den Willen des Landes durchzusetzen haben; er werde mit anderen Nationen auf dem Fuße der gleichen Billigkeit verkehren, wie sie Privatpersonen gegen einander beobachten müssen. Allen im Lande wohnenden Bürgern, mögen sie eingeborene oder eingewanderte sein, sollte der gleiche Schutz gewährt werden. Wo irgend die Flagge des Landes weht, werde er die Rechte aller Völker achten, verlange aber die gleiche Achtung für die Nordamerikaner. Die angemessene Behandlung der Indianer verdiene die sorgfältigste Beachtung; er werde jedes Verfahren begünstigen, welches ihre Civilisirung, ihre Bekehrung zum Christenthum und schließlich die Verleihung des Bürgerrechts an sie

zum Ziele habe. Er wünsche die endliche Annahme des Amendements zur Konstitution, wodurch das allgemeine Stimmrecht gesichert werde. Schließlich bitte er, daß im ganzen Lande Einer gegen den Anderen geduldige Nachsicht übe, und daß jeder Bürger den festen Entschluß fasse, sein Möglichstes zu thun, um das Glück der Union zu befestigen. — Am 5. März legte Grant dem Senat folgende Ministerliste vor: Washburne Auswärtiges, General Shofield Krieg, Stewart Finanzen, Cox Inneres, Borie Marine, Richter H'oare Generalstaatsanwalt, Creßwell Generalpostmeister. Washburne, Shofield und Stewart traten zurück; Washburne wurde Gesandter in Paris, Shofield trat als General in die Armee zurück; Stewart war vom Senat beanstandet worden, weil er Kaufmann war, und ein Finanzminister nicht zugleich Handelsgeschäfte treiben sollte. Der Präsident ernannte hierauf Fish zum Minister des Auswärtigen, Rawlins zum Kriegs- und Boutwell zum Finanzminister. Diese Ernennungen bestätigte der Senat. — Ueber den Präsidenten Johnson sagte die Newyorker Zeitung am 25. Februar, noch bevor der Präsident abgetreten war: „Unwürdiger, als Herr Johnson, hat noch kein Präsident seine Wirksamkeit beschlossen. Wie in aller Welt ist der Mann dazu gekommen, sich zum speziellen Beschützer aller Spitzbuben zu machen? Unter hundert verurtheilten Falschmünzern hat er nicht weniger als 97 begnadigt, und die drei restirenden sehen mit kindlicher Zuversicht ihrer Befreiung vor dem 4. März entgegen. Die vor dem Tribunal stehenden Whiskeydiebe lachen den sie verurtheilenden Richtern in's Gesicht, denn sie haben ihre Begnadigung schon so gut wie in der Tasche. Ja, der Mann kann sich nicht einmal enthalten, denen durch die That seine Dankbarkeit zu erkennen zu geben, welche ihn dadurch zum Präsidenten gemacht, daß sie seinen Vorgänger ermordeten. Es ist traurig, auf diese Weise über einen abtretenden Präsidenten urtheilen zu müssen; aber wollen wir der Wahrheit gerecht werden, so bleibt uns keine Wahl." — Johnson warnte in seiner Abschiedsrede vor den centralisirenden Tendenzen der herrschenden (republikanischen) Partei, denen er Widerstand geleistet, weil sie den Untergang der Freiheit und der Republik herbeiführten.

1869, 6. März. Schluß des preußischen Landtags durch den Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Der Landtag hatte 105 Tage gedauert, 63 Plenarsitzungen gehalten und 63 Vorlagen der Regierung die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt. Der Schluß des Landtages wurde nothwendig, da viele Deputirte zugleich Mitglieder des am 4. März eröffneten norddeutschen Reichstages waren.

1869, 7. März. In Barcelona halten 20 bis 30,000 Menschen eine Procession für Abschaffung der Conscription. Dem Siècle schrieb man hierüber: „Man erinnert sich, daß fast alle revolutionären Junten die Abschaffung der Conscription proclamirt

hatten. Von allen Bestrebungen, die sich seit der Septemberrevolution geltend gemacht haben, ist vielleicht keine, die einstimmiger von allen Klassen der Bevölkerung getheilt wurde, als diese. Ein neuerliches Decret des Kriegsministers, welches die Höhe der Loskaufssumme für das laufende Jahr bestimmt, ist als eine der Entscheidung der Cortes vorgreifende Maßregel angesehen worden. So hat sich denn eine imposante Manifestation organisirt, um den Wünschen Kataloniens einen energischen Ausdruck zu geben. Gestern (7. März) vereinigten sich Deputationen aus allen Stadt- und Landgemeinden der Ebene von Barcelona mit den Einwohnern dieser Stadt zu einer Procession von 20—30,000 Menschen; Frauen trugen Fahnen mit der Inschrift: Wir wollen keine Konscription! Wir wollen keine indirecten Steuern!" (Vergl. 12. März 1869.)

1869, 8. März. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, der mit seiner Gemahlin eine Reise nach Kroatien unternommen hat, um den Kroaten seine Anerkennung für den Ausgleich mit Ungarn an den Tag zu legen, zieht in Agram ein und wird festlich empfangen (vergl. 19. März 1869). Der Kaiser genehmigte den Beschluß des kroatischen Landtages, daß Agram eine kroatische Universität erhalten solle. Man hoffte, auf diese Weise jene Kroaten, die mit dem Ausgleich mit Ungarn unzufrieden waren, zufrieden zu stellen. Nur freilich gab es bis jetzt keine Universitäts-Lehrbücher in kroatischer Sprache. In Wien fand um diese Zeit eine Versammlung von Bischöfen und eine andere von Feudalen unter der Führung Belcredi's statt, hauptsächlich um Maßnahmen gegen das neue Schulgesetz zu berathen, welches der Cultusminister Dr. v. Hasner dem Reichstag vorgelegt hatte. Das Gesetz verlangte, daß die Volksbildung den Anforderungen der Zeit gemäß gestaltet werde. In jeder Volksschule sei, neben den für das tägliche Leben nothwendigen Kenntnissen, auch das Wichtigste aus der Naturgeschichte, Geographie und Geschichte zu lehren. Die Besoldung der Lehrer müsse so gestellt werden, daß dieselben mit ihrer Familie ohne Nebenverdienst auskommen könnten. Die Volksschulen sollten unter einem Ortsschulrath, dieser wieder unter einem Kreisschulrath stehen. Ueber den Volksschulen stehen die Bürgerschulen, in welchen letzteren ein erweiterter und höherer Unterricht gegeben werden soll. (Vergl. 23. April 1869.)

1869, 9. März. Der bayrische Minister des Aeußeren Fürst Hohenlohe und der würtembergische Minister des Aeußeren Baron Varnbühler halten, unter Zuziehung der beiderseitigen Gesandten am bayrischen und würtembergischen Hofe, in Nördlingen eine Besprechung über die Gründung eines Südbundes. Die „Bayerische Landeszeitung" sagte über diese Zusammenkunft, Fürst Hohenlohe halte die Gründung eines Südbundes für das geeignete

Mittel, eine engere Verbindung der Südstaaten mit dem Nordbund herzustellen, ohne zu einem Einspruch Oesterreichs wegen Verletzung des Artikels 4 des prager Friedens Anlaß zu geben. „Ob aus dem prager Frieden," fuhr das genannte Blatt fort, „sich mit Recht ableiten ließe, daß der Südbund die conditio sine qua non einer solchen engeren Verbindung sei, darüber ist bekanntlich schon viel gestritten worden: jedenfalls verdient das Bestreben des Fürsten Hohenlohe, wo möglich Alles zu vermeiden, was Anlaß oder Vorwand zu einem Conflict geben könnte, alle Anerkennung. Ob unter Umständen das Einhalten der Form genügen würde, einen Einspruch fern zu halten, der sich in der That doch nur auf die Sache bezöge, ist freilich eine andere Frage. Indessen stehen wir zur Zeit noch nicht auf diesem Punkte; denn über den Rahmen der allgemeinen Gesichtspunkte soll man in Nördlingen noch nicht hinausgekommen sein." (Vergl. 27. Febr. 1869.)

1869, 9. März. Der Componist Hektor Berlioz (geb. 1803 zu Côte-Saint-André im Departement Isère) stirbt in Paris.

1869, 10. März. Karl Theodor Welcker (geb. 1790 zu Oberkleiden, einem Dorfe in Oberhessen) stirbt in Heidelberg an einer Lungenentzündung. Welcker, einer der unermüdetsten und tüchtigsten Kämpfer für den Fortschritt und die Einigung Deutschlands, wurde 1814 Professor der Rechte in Gießen, dann in Kiel, 1816 in Heidelberg, 1819 in Bonn, 1823 in Freiburg in Baden, wo er mit Rotteck 1831 „Den Freisinnigen", 1834 das „Staatslexicon" gründete und wegen einiger Aufsätze mit Beibehaltung des Gehaltes in Ruhestand versetzt wurde. Im Jahr 1840 wurde er zwar in sein Amt wieder eingesetzt, aber schon 1841 abermals suspendirt. Seitdem lebte er in Heidelberg. Im Jahr 1848 schickte ihn die badische Regierung als Bundestagsgesandten nach Frankfurt, die Stadt Durlach wählte ihn in das deutsche Parlament und der Großherzog von Baden ernannte ihn zum Bevollmächtigten Badens bei der deutschen Centralgewalt. Am 12. März 1849 stellte er in der deutschen Nationalversammlung den Antrag, dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die deutsche Kaiserkrone anzubieten. Seit 1850 wirkte er als patriotischer Schriftsteller und in verschiedenen Volksversammlungen. Er war ein Gegner des Krieges von 1866, gehörte seitdem der großdeutschen Partei an und wirkte zuletzt für die Gründung einer deutschen Partei in den deutschen Südstaaten.

1869, 12. März. Der Herzog Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg (Vater des Prinzen Friedrich) stirbt auf dem Schlosse Primkenau in Schlesien im 70. Lebensjahre.

1869, 12. März. Die Stadt Valencia hatte im Sinne aller revolutionären Junten Spaniens (vergl. 7. März 1869) bei den

Cortes den Antrag auf Abschaffung der Conscription gestellt; dies müsse eine der ersten Arbeiten der Stände sein. Mitglieder der Cortes trugen auch wirklich auf Suspendirung der Vorarbeiten für die Conscription an. Der Kriegsminister Prim dagegen erklärte, ein stehendes Heer sei für Spanien eine dringende Nothwendigkeit, namentlich in gegenwärtigem Augenblick, wo die Insel Cuba sich im Aufstand befinde und Spanien zur Bewältigung der karlistischen Umtriebe seine äußersten Kräfte aufbieten müsse. Wolle man die Conscription abschaffen, so müsse man das Werbsystem einführen, und dies würde dem Lande viel theuerer kommen, nur in Rücksicht auf den Kostenpunkt sei er ein Gegner des Werbsystems. In ähnlichem Sinne sprach sich auch der Admiral Topete aus. Auf diese Erklärungen hin wurde der Antrag auf Einstellung der Conscriptionsarbeiten von den Cortes mit 112 gegen 69 Stimmen verworfen. Darauf fand am 14. März in Madrid eine von etwa 3000 Personen besuchte Volksversammlung statt, welche die Abschaffung der Conscription wiederholt verlangte. In Xeres und Moron brachen am 16. März aus Anlaß der Aushebung Unruhen aus; es wurden Barrikaden errichtet; der Aufstand wurde von den Truppen niedergeschlagen. (Vergl. 22. März 1869.) Einen Antrag des Republikaners Castelar, für alle seit dem Ausbruch der Revolution (30. Sept. 1868) bis zum 11. Februar 1869 begangenen politischen Vergehen Amnestie zu gewähren, wiesen die Cortes am 4. März mit 135 gegen 94 Stimmen zurück. Bemerkenswerth war eine Aeußerung Castelar's, des Führers der republikanischen Partei, in einer Cortessitzung in den ersten Tagen des März über die Throncandidatur des Herzogs von Montpensier (vergl. 21. Dez. 1868, 31. Jan. 1869), welche Serrano, Prim, Topete, und überhaupt die Mitglieder der provisorischen Regierung begünstigten. Castelar bemerkte: „die Anerkennung des Herzogs von Montpensier schließt eine Anerkennung der gestürzten Dynastie in sich. Der Herzog von Montpensier ist fremder Abstammung; Verdienste um das Land hat er sich weder im Krieg noch im Frieden erworben; ich begreife nicht, daß der Marschall Prim den Herzog nicht mit in den Ruf: Nieder mit den Bourbonen! den die Revolution ausgestoßen, eingeschlossen sehen will. Was mich betrifft, so werde ich nie meine Zustimmung dazu geben, daß über Spanien ein ausländischer Fürst regiere; es wäre dies die Fortsetzung unseres geschichtlichen Unglückes, ein unzweideutiges Zeichen von Entartung. Der Herzog könnte in Spanien nichts Anderes repräsentiren, als eine halbe Restauration, d. h. den Verlust unserer Freiheit." Der Präsident der Executive, Marschall Serrano, antwortete, er für seinen Theil sei nicht so absprechend, wie Castelar, er greife dem Beschlusse der Cortes nicht vor; er halte eine republikanische Ver-

fassung für verhängnißvoll, werde sie aber gleichwohl annehmen, wenn die Cortes einst solche beschlössen. Castelar: „Ich glaube mit voller Zuversicht sagen zu können, daß wir immer bereit sein werden, die Entscheidungen der constituirenden Versammlung zu respectiren; ich erlaube mir aber, den Ministern mit großer Festigkeit zu sagen, daß der Herzog von Montpensier nicht die Mehrheit in der Kammer hat, und hätte er sie selbst in dieser Kammer, so glaube ich nicht, daß er die Mehrheit der spanischen Nation für sich haben würde. Was das goldene Vließ anlangt, so habe ich wohl äußern können, daß ich nicht gern Herrn Serrano mit dieser Dekoration hieher kommen sehe; denn es war dieselbe Dekoration, welche der Herzog von Burgund trug, als er auszog, die Schweiz zu Grunde zu richten, die Karl V. trug, als er unsere Freiheiten verfolgte, und die Philipp II. trug, als er die Freidenker verbrennen ließ." — Der Herzog von Montpensier erklärte am 14. März von Lissabon aus, er werde sich in keiner Weise um den spanischen Thron bewerben, sondern die Krone nur annehmen, wenn er von einer ansehnlichen Majorität erwählt werde. Er wünsche, daß in Spanien die Aera der Freiheit beginne, und wolle nicht, daß seine Wahl zum Vorwand eines Bürgerkrieges diene. Veranlaßt durch die heftige Opposition der Republikaner und wahrscheinlich auch durch den Umstand, daß die Candidatur eines Orleans von Kaiser Napoleon gemißbilligt wurde, wandte sich die Mehrheit der Cortes gegen Ende des Monats März wieder dem Titularkönig Dom Fernando, Vater des Königs von Portugal, zu. (Vergl. 22. März 1869.)

1869, 13. März. Im norddeutschen Reichstag stellt der Abgeordnete Twesten den Antrag, den Bundeskanzler zu ersuchen, derselbe möge für die zur Kompetenz des Bundes gehörigen Angelegenheiten eine geordnete Aufsicht und Verwaltung durch verantwortliche Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Krieg, Marine, Handel und Verkehrswesen auf dem Wege der Gesetzgebung herbeiführen. Am 16. März nahm der Reichstag, trotz des Widerspruches des Grafen Bismarck, mit 140 gegen 51 Stimmen einen Antrag des Abgeordneten Lasker an, daß den Mitgliedern der Einzellandtage die Redefreiheit gesichert werde. Es war jedoch keine Aussicht, daß der Bundesrath diesen Antrag gleichfalls annehme, da die kleinstaatlichen Elemente gegen eine solche Ausdehnung der Competenz des Bundes in die inneren Verhältnisse der Staaten waren. Bei der Berathung des Wahlgesetzes zum Reichstag wurde der Beschluß gefaßt, daß Beamte vom Wahlausschuß ausgeschlossen sein sollen. Der auf das Wahlrecht des Militärs bezügliche Artikel wurde in folgender Fassung angenommen: „Für Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Flotte ruht die

Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben im activen Dienst sich bei der Fahne befinden."

1869, 14. März. Kriegsbefürchtungen. Bei dem Feste, das der italienische Gesandte Marquis Pepoli am 14. März in Wien am Namenstage des Königs Victor Emanuel gab, erschienen auf Befehl des Kaisers von Oesterreich (zum ersten Mal seit 1859) die Erzherzoge Ernst, Wilhelm, Ludwig, Victor und die Minister Dr. Giskra und Graf Taafe. Auch in Florenz mußte der österreichische Gesandte Frhr. v. Kübeck dem König die freundschaftlichen Gefühle des Kaisers Franz Joseph ausdrücken. (Vergl. 19. März 1869.) Es war um diese Zeit, namentlich in italienischen Zeitungen, viel von Versuchen des französischen Kaisers die Rede, eine Allianz zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien gegen Preußen zu Stande zu bringen. Es fiel auf, daß Napoleon längere geheime Berathungen mit dem Kriegsminister Niel hielt und die Festungen an der östlichen Grenze mit Zwieback verproviantiren ließ. Der turiner Gazetta del Popolo wurde aus Florenz geschrieben: „Ich überlasse es Ihnen, zu denken, welchen Eindruck die von einer höchst bewährten Person in die Kammer gebrachte Nachricht von dem Abschluß einer Offensiv- und Defensivallianz mit Frankreich hervorrief. Der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ist unausbleiblich; es handelt sich blos um Monate. Für Italien wäre strengste Neutralität das Ersprießlichste und auch das Natürlichste; aber es scheint, daß die Partei, welche uns an den Rand des Abgrundes geführt hat, an jedem anderen Ausweg verzweifelnd, sich blindlings auf das Suchen nach Abenteuern wirft. Ein gegen die deutsche Einheit gerichteter Krieg wird diese geradezu bewerkstelligen; denn der Koalition Deutschlands mit Rußland wird die Allianz Nordamerika's, welches so viele Unbilden mit dem französischen Kaiser abzurechnen hat, auf dem Fuße folgen." Dagegen schrieb man dem „Schwäbischen Merkur" aus Berlin: „Das italienisch-französische Bündniß wird von allen zuständigen Seiten, namentlich aus Florenz, dementirt. Nach zuverlässigen Privatnachrichten aus Frankreich sind dort die Zurüstungen noch keineswegs so weit vorgerückt, daß der Kaiser Napoleon einen Waffengang mit dem norddeutschen Bunde nicht als ein sehr gewagtes Unternehmen ansehen sollte. So lange man nicht hört, daß General Lamarmora Aussicht hat, wieder an die Spitze der Regierung in Florenz zu gelangen, kann man über Italiens active Parteinahme gegen Preußen beruhigt sein." — Der „Kölner Zeitung" schrieb man Mitte März aus Paris, daß der Kaiser befohlen habe, in der ganzen Armee auf drei Monate ausgedehnte Beurlaubungen eintreten zu lassen, eine Maßregel, worüber die Kriegspartei sehr betroffen sei; letztere müsse zugestehen,

daß von jetzt an bis nach den Neuwahlen für den Gesetzgebenden Körper an den Ausbruch eines Krieges nicht gedacht werden könne. Auch habe der Marquis Lavalette, Minister des Aeußeren, den Diplomaten bei einem Empfang am 11. März versichert, daß aus der belgischen Frage (vergl. Mitte Febr. 1869) keine Gefahr für die Ruhe Europa's erwachsen könne. — Alle diese Friedensversicherungen, die wiederholt in Thronreden und anderen officiellen Aeußerungen vom französischen und preußischen Kabinet ausgingen, konnten in den Völkern ein Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens nicht befestigen. Die Ueberzeugung ging allgemein dahin, daß Napoleon nur günstige Chancen erwarte oder herbeizuführen suche, um den Krieg mit Preußen zu beginnen. Handel und Verkehr litten unter dieser Voraussetzung fortwährend, wie seit Jahren. (Vergl. 19. März 1869.)

1869, 14. März. Die Kommission der italienischen Kammer proponirt, in Uebereinstimmung mit dem Ministerium, daß das Privilegium der Militärfreiheit für die Cleriker aufgehoben werde. Dieser Antrag wurde von der Kammer am 19. April 1869 mit 211 gegen 33 Stimmen angenommen, der neue Armee-Organisationsentwurf, welchen der Kriegsminister der Kammer vorlegte, bestimmte, daß die italienische Gesammtmacht 640,000 Mann betragen und aus einem activen Heere (420,000 Mann) und einer Reserve (220,000 Mann) bestehen sollte. Die Reserven sollten nach den Provinzen gebildet werden.

1869, 15. März. Ein von dem italienischen Parlamentsmitglied Ricciardini im Namen eines provisorischen Comités erlassener Aufruf an die Freidenker aller Nationen fordert dieselben auf, am Tage der Eröffnung des allgemeinen Concils in Rom (8. Dez. 1869) gleichfalls eine Versammlung in Neapel abzuhalten, welche Menschenliebe und Bildung als die wahre Aufgabe der Menschheit proklamiren soll, und den römischen Tendenzen gegenüber, einen allgemeinen Humanitätsverein zu gründen. (Vergl. 28. Nov. und 8. Dez. 1869.)

1869, 15. März. In Hochschottland und Lancashire werden schwache Erdstöße verspürt.

1869, 16. März. In Paris explodirt die chemische Productenfabrik an der Place Sorbonne. Das Haus gerieth in Brand, nur mit Mühe wurden die Einwohner, welche nicht durch die Explosion selbst getödtet worden waren, gerettet. In weite Ferne hinaus waren alle Fensterscheiben zerschmettert und in der Nachbarschaft wurden die Häuser so erschüttert, daß sie gestützt werden mußten. Man zählte 5 Todte, deren Glieder weit auseinander geschleudert waren, und 20 Verwundete. Der Besitzer der Fabrik, Namens Fontaine, war der Erfinder einer Mischung zur Füllung unterseeischer

wiederum Simson (mit 165 von 181 Stimmen), zu Vicepräsidenten der Herzog von Ujest (mit 158), und v. Bennigsen (mit 124 Stimmen) gewählt. (Vergl. Mitte April, 5., 20., 29. Mai 1869.)

1869, 4. März. An Johnson's Stelle, dessen vierjährige Präsidentschaftszeit abgelaufen ist, wird in Washington der General Ulysses Grant (geb. 1822 zu Point Pleasont im Staat Ohio) für die nächsten vier Jahre als Präsident der Vereinigten Staaten eingesetzt (vergl. 3. Nov. 1868). In seiner Antrittsrede sagte er, er habe den Eid geleistet mit dem Entschlusse, nach besten Kräften Alles zu thun, was seines Amtes ist; er fühle die Verantwortlichkeit seines Postens, den er nicht gesucht habe, übernehme dieselbe jedoch ohne Furcht. Wenn er es für rathsam halte, werde er sein Vedo einlegen; doch sollten alle Gesetze getreulich ausgeführt werden, möchten sie seine Zustimmung haben oder nicht. Er werde kein Gesetz empfehlen, welches mit dem Volkswillen im Widerspruch steht. In den nächsten vier Jahren würden sich viele Fragen erheben; es sei wünschenswerth, daß sie mit Ruhe und ohne Vorurtheil erwogen würden. Das Volk beanspruche Sicherheit der Person, des Eigenthums, der religiösen und politischen Meinung: alle Gesetze, welche diese Absicht fördern, werde er mit besten Kräften unterstützen. Besonders müsse auf die Tilgung der Staatsschuld und auf die Rückkehr zur Metallwährung Bedacht genommen werden. Um der Nationalehre willen sollte jeder Dollar Regierungsschuld in Gold bezahlt werden, wenn nicht im Contracte andere Bestimmungen festgesetzt sind; zurückgewiesen dürfe kein Pfennig der Staatsschuld werden. Dazu müsse eine ehrliche Erhebung der Steuern, eine strenge Rechenschaftsablegung bezüglich der Staatseinnahmen und die möglichste Einschränkung in den Ausgaben kommen. Der darniederliegende Verkehr müsse wieder gehoben und die Industrie ermuthigt werden. Der Gedanke an den künftigen gebietenden Einfluß der Vereinigten Staaten unter den Nationen müsse die nordamerikanischen Bürger mit Nationalstolz begeistern. Was die auswärtige Politik betreffe, so werde er dem Lande zwar eine Politik empfehlen, aber keine gegen den Willen des Landes durchzusetzen haben; er werde mit anderen Nationen auf dem Fuße der gleichen Billigkeit verkehren, wie sie Privatpersonen gegen einander beobachten müssen. Allen im Lande wohnenden Bürgern, mögen sie eingeborene oder eingewanderte sein, sollte der gleiche Schutz gewährt werden. Wo irgend die Flagge des Landes weht, werde er die Rechte aller Völker achten, verlange aber die gleiche Achtung für die Nordamerikaner. Die angemessene Behandlung der Indianer verdiene die sorgfältigste Beachtung; er werde jedes Verfahren begünstigen, welches ihre Civilisirung, ihre Bekehrung zum Christenthum und schließlich die Verleihung des Bürgerrechts an sie

zum Ziele habe. Er wünsche die endliche Annahme des Amendements zur Konstitution, wodurch das allgemeine Stimmrecht gesichert werde. Schließlich bitte er, daß im ganzen Lande Einer gegen den Anderen geduldige Nachsicht übe, und daß jeder Bürger den festen Entschluß fasse, sein Möglichstes zu thun, um das Glück der Union zu befestigen. — Am 5. März legte Grant dem Senat folgende Ministerliste vor: Washburne Auswärtiges, General Shofield Krieg, Stewart Finanzen, Cox Inneres, Borie Marine, Richter H'oare Generalstaatsanwalt, Creßwell Generalpostmeister. Washburne, Shofield und Stewart traten zurück; Washburne wurde Gesandter in Paris, Shofield trat als General in die Armee zurück; Stewart war vom Senat beanstandet worden, weil er Kaufmann war, und ein Finanzminister nicht zugleich Handelsgeschäfte treiben sollte. Der Präsident ernannte hierauf Fish zum Minister des Auswärtigen, Rawlins zum Kriegs= und Boutwell zum Finanzminister. Diese Ernennungen bestätigte der Senat. — Ueber den Präsidenten Johnson sagte die Newyorker Zeitung am 25. Februar, noch bevor der Präsident abgetreten war: „Unwürdiger, als Herr Johnson, hat noch kein Präsident seine Wirksamkeit beschlossen. Wie in aller Welt ist der Mann dazu gekommen, sich zum speziellen Beschützer aller Spitzbuben zu machen? Unter hundert verurtheilten Falschmünzern hat er nicht weniger als 97 begnadigt, und die drei restirenden sehen mit kindlicher Zuversicht ihrer Befreiung vor dem 4. März entgegen. Die vor dem Tribunal stehenden Whiskeydiebe lachen den sie verurtheilenden Richtern in's Gesicht, denn sie haben ihre Begnadigung schon so gut wie in der Tasche. Ja, der Mann kann sich nicht einmal enthalten, denen durch die That seine Dankbarkeit zu erkennen zu geben, welche ihn dadurch zum Präsidenten gemacht, daß sie seinen Vorgänger ermordeten. Es ist traurig, auf diese Weise über einen abtretenden Präsidenten urtheilen zu müssen; aber wollen wir der Wahrheit gerecht werden, so bleibt uns keine Wahl." — Johnson warnte in seiner Abschiedsrede vor den centralisirenden Tendenzen der herrschenden (republikanischen) Partei, denen er Widerstand geleistet, weil sie den Untergang der Freiheit und der Republik herbeiführten.

1869, 6. März. Schluß des preußischen Landtags durch den Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Der Landtag hatte 105 Tage gedauert, 63 Plenarsitzungen gehalten und 63 Vorlagen der Regierung die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt. Der Schluß des Landtages wurde nothwendig, da viele Deputirte zugleich Mitglieder des am 4. März eröffneten norddeutschen Reichstages waren.

1869, 7. März. In Barcelona halten 20 bis 30,000 Menschen eine Procession für Abschaffung der Conscription. Dem Siècle schrieb man hierüber: „Man erinnert sich, daß fast alle revolutionären Junten die Abschaffung der Conscription proclamirt

14. März 1869) nur das Bestreben des österreichischen und italienischen Kabinets erkennen, sich mit einander auf freundschaftlichen Fuß zu setzen. Die Gerüchte, daß eine französisch-italienisch-österreichische Allianz in Aussicht stehe, erhielten dadurch neue Nahrung. Wiener Blätter erklärten diese Gerüchte für ein Hirngespinnst, erfunden von den Feinden des Friedens, dessen Oesterreich so sehr bedürfe. Ein wiener Korrespondent der Kölner Zeitung sagte, es habe sich bei dieser Zusammenkunft um Abmachungen bezüglich einer Offensiv- und Defensiv-Allianz gewiß nicht gehandelt. Eine bestimmte Form dürfte die Annäherung nur in der Richtung angenommen haben, als sie gegen eine Fortsetzung und Wiederherstellung der italienisch-preußischen Allianz gerichtet und ausdrücklich als Basis festgesetzt worden sein dürfte, daß weder Oesterreich noch Italien mit einer andern Macht ohne die beiderseitige Zustimmung einen Allianzvertrag eingehen könne. Mit anderen Worten, es schienen für die Eventualität eines beide Staaten nicht direkt berührenden Krieges gegenseitige Neutralitätszusicherungen gemacht worden zu sein. — Immerhin machten diese Freundschaftsaustauschungen zwischen dem italienischen und österreichischen Hof die Erhaltung des Friedens bedenklich. Daß ganz Europa und somit auch die Oesterreicher (vergl. 20. März, Anfang April 1869) die Aufrechthaltung des Friedens dringend wünschten, davon war Jedermann überzeugt; wenig Vertrauen aber setzte man in die Friedensliebe des französischen und österreichischen Hofes; man war allgemein der Meinung, daß Graf Beust in Uebereinstimmung mit seinem Kaiser eine günstige Gelegenheit suchen und ergreifen werde, um an Preußen Revanche zu nehmen. Uebrigens sah sich der italienische Ministerpräsident Menabrea zur Widerlegung der Allianzgerüchte Ende März veranlaßt, ein Circular an sämmtliche italienische Vertreter im Ausland zu richten, worin er erklärte, daß das italienische Kabinet alles für die Aufrechthaltung des Friedens thue und nur darauf ausgehe, mit anderen Mächten eine Liga zur Bewahrung der Neutralität für den Fall des Ausbruchs eines Krieges zu Stande zu bringen.

1869, 19. März. Schluß der würtembergischen evangelischen Landessynode. Der „Augsburger Abendzeitung“ schrieb man über diese Versammlung am 19. März aus Stuttgart: „Die evangelische Landessynode, welche einige Wochen hier getagt hat, ist nun heimgegangen, und Niemand, außer vielleicht einige Mitglieder derselben, die in ihren Ergießungen nun wieder ganz auf die ländliche Kanzel angewiesen sind, bedauert diesen Heimgang. Wenn man annehmen wollte, unser Cultusminister habe, als er dieses Institut in dieser Weise in's Leben rief, den Ruf nach einer Synode für alle Zukunft ersticken wollen; so müßte man ihm nach-

sagen, daß er seine Sache gut gemacht hat. Die Versammlung, ohne dringende Berathungsgegenstände, ohne Vorlagen, ohne jegliche Kompetenz, beschäftigte sich, anstatt auf die Frage der Zeit: Trennung des Staates von der Kirche, einzugehen und auf diese zukünftige Wendung sich einzurichten, vornehmlich mit der Kirchenzucht, welche sie als Mittel gebrauchen wollte, jener Trennung entgegenzuwirken. Unsere evangelische Geistlichkeit ist aber in der Mehrheit zu intelligent, um nicht einzusehen, daß die gegenwärtige Entwicklung auf nichts Anderes hinausläuft und hinauslaufen kann, als eben auf die Trennung der Kirche vom Staate."

1869, 20. März. Aus Paris wird berichtet, daß die französischen Präfekten, welche in die Hauptstadt zur Berichterstattung und zum Empfang von Instruktionen bezüglich der bevorstehenden Neuwahlen für den Gesetzgebenden Körper berufen worden waren, wieder auf ihre Posten zurückkehren. „Sie haben," sagte das Siècle, „das Geheimniß der nächsten Wahlen, sowie die Namen der Candidaten, die sie begünstigen sollen, mitgenommen." In ganz Europa war man auf den Ausfall der Neuwahlen für den Gesetzgebenden Körper gespannt, da die Kriegsfrage davon abhängig schien. Es hieß, Napoleon beabsichtige, wenn die Mehrheit der Wahlen nicht im Sinne der Regierung ausfiele, die Franzosen durch einen Krieg zu beschäftigen, um das Drängen nach inneren Reformen abzuwenden. — Ein Antrag der Linken im Gesetzgebenden Körper, statt der verlangten 100,000 nur 80,000 Rekruten für dieses Jahr zu bewilligen, wurde (mit 188 gegen 13 Stimmen) am 22. März verworfen. Der Kriegsminister Marschall Niel erklärte, man werde wohl die militärischen Institutionen des Landes nicht in einem Zeitpunkte erschüttern wollen, wo man niedergeworfene Mächte und annektirte Völker sehe. Man dürfe nicht vergessen, daß Frankreich, das keinen Haß kenne, eine Macht sei, die am allerwenigsten eine Beleidigung dulde; es wäre für Frankreich das größte Unglück, beleidigt zu werden, wenn es entwaffnet ist. Das Land würde entrüstet eine Regierung stürzen, die es dem ausgesetzt hätte. — Die wiener „Neue freie Presse" antwortete auf die Bemerkung des französischen Kriegsministers bezüglich der „niedergeworfenen Mächte", Oesterreich verlange den Beistand Frankreichs nicht; gerade Napoleon III. sei es gewesen, der Oesterreichs Machtstellung bis zum Jahr 1866 am stärksten erschüttert und an der Niederlage Oesterreichs in genanntem Jahre durch Begünstigung des preußisch-italienischen Bündnisses einen wesentlichen Antheil genommen habe. „Seitdem", fuhr der Artikel fort, „verfolgt uns Frankreich mit seiner unheimlichen Theilnahme, mit seiner zweideutigen Freundschaft. Dieselbe Hand, die uns von unserer Stellung herabstieß, bietet sich uns hülfreich an. Wir wollen diese Hand, wir wollen

die Unterstützung Frankreichs nicht. Die Allianz mit Frankreich brächte uns den Krieg, den blutigsten, erbittertsten Krieg — fürwahr, ein gutes Mittel, uns emporzubringen!" (Vergl. 10. April, 2., 9., 12., 23. Mai, 6. Juni 1869.)

1869, 21. März. In Madrid wird die erste protestantische Kapelle eingeweiht, über 1000 Personen nahmen an der Feierlichkeit Theil. (Vergl. 12. Juli 1869.) Der Gemeinderath von Madrid hatte mit 17 gegen 15 Stimmen den bisher jährlich geleisteten städtischen Beitrag von 14,000 Realen zur Charfreitagsprozession (welche dieses Jahr auf den 26. März fiel) verweigert und erklärt, daß er als Corporation an keiner Prozession mehr theilnehme. Die Charfreitagsprozession unterblieb. Auch in Sevilla und Cordova bestand im März bereits ein protestantischer Gottesdienst.

1869, 22. März. Vor dem Cortespalast in Madrid erscheinen 200 Weiber und verlangen Abschaffung der Conscription. Als sie ein republikanisches Mitglied der Cortes aufforderte, in den Saal zu dringen, um den Antrag der Republikaner auf Abschaffung der Conscription durchzusetzen, gab der Kriegminister Prim Befehl, die bewaffnete Macht herbeizurufen, worauf die Weiber sich zurückzogen. Am 24. März nahmen die Cortes das Gesetz, welches die Rekrutenaushebung für das Jahr 1869 auf 25,000 Mann bestimmte, mit 139 gegen 48 Stimmen an. Dieser Beschluß rief überall große Aufregung hervor, so daß in den meisten Provinzen die Localbehörden auf Rechnung der Communen die ausgehobenen Rekruten loskauften, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Die von den Cortes zur Entwerfung einer neuen Constitution eingesetzte Commission hatte ihre Arbeit gegen Ende März vollendet und legte den Verfassungsentwurf am 30. März den Cortes vor. Derselbe verlangte die Einführung einer Erbmonarchie, zwei Kammern, nämlich die Cortes, welche auf drei Jahre, und den Senat, welcher auf zwölf Jahre gewählt werden sollten, Verantwortlichkeit aller Beamten, Unterhaltung des katholischen Cultus und Clerus auf Staatskosten, freie Ausübung anderer religiösen Bekenntnisse ohne Staatsunterstützung, Unterrichtsfreiheit, Provinzialräthe, Deputirte, die aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgingen, Preß- und Versammlungsfreiheit. Dem Moniteur universel wurde unter dem 26. März aus Madrid geschrieben: „Die letzten Ereignisse in Andalusien und die Manifestationen in Madrid haben eine Annäherung zwischen den verschiedenen Fractionen der Majorität herbeigeführt. Man ist übereingekommen, an Dom Fernando nach Lissabon (vergl. 31. Jan., 12. März 1869) eine Deputation mit halboffiziellem Charakter zu senden, mit der Bitte, seine Ablehnung der spanischen Krone nicht aufrecht zu erhalten. Wenn

die Deputation ein günstiges Resultat erzielt, so wird ihn die Majorität der Cortes unverzüglich als spanischen Throncandidaten proklamiren, um diesen Namen der Anarchie entgegen zu halten, die sich mit jedem Tage furchtbarer entwickelt. Diese Deputation ging nicht ab, da Fernando am 6. April wiederholt ablehnte. (Vergl. 6. April 1869.) Am 31. März wurde von den Cortes das neue Staatsanlehen von 50 Millionen Piastern (der Piaster zu 5 Franken 40 Centimes) mit 168 gegen 49 Stimmen genehmigt, nachdem der Marschall Serrano auf die Möglichkeit karlistischer und republikanischer Erhebungen hingewiesen hatte, zu deren Unterdrückung die Regierung Geldmittel in Bereitschaft haben müsse. Das Anlehen wurde von pariser und frankfurter Bankhäusern übernommen. Der Zinsfuß war sehr bedeutend; für eine Einzahlung von 265 Piastern erhielt man eine Jahresrente von 30 Piastern, oder sollte dieselbe wenigstens erhalten.

1869, 23. März. In Florenz erscheint eine neapolitanische Deputation, um dem König Victor Emanuel eine Adresse und eine goldene Krone als Geschenk der Neapolitaner am Jahrestag seiner Thronbesteigung zu überreichen. Um dieselbe Zeit gab es in Neapel jedoch auch republikanische Umtriebe (vergl. 25. März 1869). Der König antwortete der Deputation, daß er für Italien auch ferner Alles thun werde, was in seinen Kräften stehe, selbst mit Aufopferung seiner Person. Leider werde von vielen Seiten das Gute verkannt, das für Italien seit zwanzig Jahren geschehen sei.

1869, 23. März. Bezüglich der Differenzen zwischen der belgischen und französischen Regierung über die Erwerbung belgischer Eisenbahnen durch die französische Ostbahn (vergl. Mitte Februar 1869) veröffentlichen die französischen und belgischen offiziellen Blätter am 23. März folgende Erklärung: „In Folge der zwischen der Regierung des Kaisers der Franzosen und der des Königs der Belgier stattgehabten Vorunterhandlungen sind die beiden Kabinete über den Wortlaut folgender Erklärung einig geworden. „„Die Vorlage und Votirung des (belgischen) Gesetzes vom 23. Februar 1869 über die Cession der Eisenbahnen haben in Frankreich zu Urtheilen Anlaß gegeben, hinsichtlich deren die Regierung des Königs sich's zur Pflicht gemacht hat, in Paris Erläuterungen von vollständiger und loyalster Offenheit zu geben. Zum Zeugniß ihrer gegenseitigen vertrauensvollen und freundschaftlichen Gesinnungen und von dem Wunsche beseelt, die Interessen beider Länder in Einklang zu bringen, haben sich die Regierungen von Belgien und Frankreich dahin verständigt, eine gemischte Kommission niederzusetzen, welche die verschiedenen staatsökonomischen Fragen prüfen soll, zu denen theils die existirenden Beziehungen, theils die neuerlichen Vertragsprojekte von Betriebscessionen Anlaß geben, und deren Lösung

geeignet sein würde, die commerciellen und industriellen Beziehungen zwischen beiden Ländern einer noch größeren Entwicklung entgegen zu führen.““ — Das französische Kabinet hatte verlangt, daß die belgische Regierung diese Erklärung allein, gleichsam als Sündenbekenntniß, veröffentliche; darauf ging aber das belgische Ministerium nicht ein. Belgische Blätter erklärten, daß Belgien sich auf keinen Fall zu einem Zollverein mit Frankreich verstehen werde. Das englische Ministerium hatte der belgischen Regierung seinen Beistand in dem Eisenbahnstreite zugesagt, dabei aber die Bedingung gestellt, daß in Bezug auf Tarifpositionen und Verkehrserleichterungen Belgien an Frankreich alle billigen Zugeständnisse mache. Am 2. April begannen in Paris die Verhandlungen zwischen dem belgischen Premier-Minister Frère-Orban und den französischen Ministern Rouher und Lavalette. Zur Ernennung der gemischten Kommission sollte erst geschritten werden, nachdem sich die drei Minister über die Grundlage des Programms verständigt hätten. Diese Verständigung war aber keine leichte; der belgische Minister zeigte sich keineswegs nachgiebig gegen die französischen Forderungen; in Paris vermuthete man, er hoffe, gegen das übermächtige Frankreich eine Stütze an Preußen zu finden. Am 27. April wurde endlich, nachdem man über die Hauptpunkte sich geeinigt hatte, in Paris ein Protokoll unterzeichnet, nach welchem der weitere Ausgleich einer gemischten nicht politischen Kommission überlassen werden sollte. Das Uebereinkommen zwischen dem französischen und belgischen Minister ging dahin, daß Frankreich nicht auf der Genehmigung der Verträge bestand, welche der französischen Ostbahn das Recht des Eigenthumserwerbes oder wenigstens der Ausbeutung der belgischen Bahnen gaben; auch die Frage eines französisch-belgischen Zollvereins wurde bei Seite gestellt. Dagegen sollten neue Verträge in Bezug auf den totalen oder partiellen Betrieb der Linien des Grand Luxemburg und der Luxemburg-Limburger Gesellschaft geschlossen werden, und zwar sollten dieselben das Recht der Kontrole und Ueberwachung der belgischen Regierung sicher stellen. Die französische Regierung erklärte sich bereit, den in dieser Beziehung von dem belgischen Minister vorgelegten Plan zu untersuchen. Für diese neue Berathung sollte in Zeit von 14 Tagen eine aus drei Mitgliedern für jedes Land bestehende gemischte Kommission zusammentreten. Die Frage war also durch die bisherigen Verhandlungen der Minister noch nicht entschieden. Die gemischte Kommission versammelte sich am 3. Juni im pariser Ministerium des Aeußeren, und der Ausgleich wurde von beiden Theilen am 10. Juli 1869 unterzeichnet. Derselbe annullirte zwar die früher projectirten Kauf- und Betriebsüberlassungspläne der französischen Ostbahn mit den belgischen Gesellschaften, gewährte aber Frankreich nichts destoweniger durch directe

Züge bis Antwerpen und Rotterdam strategische Vortheile (vergl. 10. Juli 1869). Dem Frankfurter Journal wurde über diesen Ausgleich aus Brüssel berichtet: Die ominösen Cessionsverträge, welche die französische Ostbahncompagnie mit der großluxemburgischen und der lüttich-limburger Eisenbahngesellschaft abgeschlossen und deren Verwirklichung nicht nur die Interessen des antwerpener Hafens sondern auch die politischen Beziehungen Belgiens bloßgestellt und compromittirt haben würden, sind gänzlich aufgegeben. An ihre Stelle tritt ein System gemischter internationaler Transitzüge, welche die französische Ostbahncompagnie von Basel nach Rotterdam mit der lüttich-limburger Gesellschaft, und ferner von Basel nach Antwerpen mit der Grand-Central-Belge vereinbart, ohne daß jedoch letztere Gesellschaften irgend ein Opfer ihrer Autonomie zu bringen hätten und aufhörten, allein den belgischen Gesetzen unterworfen zu sein. Was die große luxemburger Eisenbahnlinie betrifft, so bleibt sie vollständig außer jener Convention; doch hat sich die französische Ostbahncompagnie zur Verlängerung eines Vertrages verstanden, welcher der erstgenannten Gesellschaft auch fernerhin den Transport des Erzes sichert.

1869, 23. März. Der bekannte Liederdichter und Componist Albert Methfessel, geboren 1784 zu Stadt-Ilm bei Rudolstadt, stirbt zu Heckenbeck bei Gandersheim. Von 1832 bis 1841 war er Hofkapellmeister in Braunschweig. Im Jahr 1825 gründete er in Hamburg die erste Liedertafel für Männergesang in Norddeutschland; in Hamburg gab er auch sein berühmtes „Deutsches Kommersbuch“ heraus. Wegen eines Gehörleidens wurde er 1841 pensionirt. In der Folge wurde er fast völlig taub, auch sein Augenlicht wurde äußerst schwach. Im Mai 1868 begab er sich von Braunschweig zu seiner Tochter nach Heckenbeck, und hier traf ihn im August desselben Jahres ein Nervenschlag, der den Rest seines Seh- und Hörvermögens fast gänzlich vernichtete.

1869, 24. März. Die Pforte ertheilt an Rumänien das vollständige und unbeschränkte Münzrecht. Am 1. April 1869 übernahm die rumänische Postverwaltung alle Expeditionen in Rumänien, welche Oesterreich, Rußland und die Türkei für die ausgenannten Ländern kommenden Postwagen und Zusendungen hielten, in eigene Regie.

1869, 24. März. Ungarische Blätter berichten von der großen Aufregung, welche die Wahlen zur Deputirtentafel am 23. und 24. März in Pesth hervorriefen, namentlich in der Theresienstadt, wo zuletzt der Handelsminister Gorove dem Redakteur Moritz Jokay unterlag, der den „Hon“, das Organ der Linken, herausgab. In ganz Ungarn herrschte der heftigste Wahlkampf; die Regierungs- oder Deak-Partei behielt zwar die Oberhand, aber die Linke

erhielt ansehnlichen Zuwachs. Die Deputirtentafel zählt im Ganzen 459 Abgeordnete; so weit die Wahlen bis zum 24. März bekannt geworden, waren von den Gewählten 226 Anhänger Deak's, 176 gehörten der Linken an, welche als Programm ein selbständiges Ungarn, ein selbständiges ungarisches Heer, bloße Personalunion mit Oesterreich, Steuerermäßigung und freiere Institutionen aufgestellt hatte. Die Regierungs- oder Deakpartei hatte also nur eine geringe Mehrheit. (Vergl. 10. Dez. 1868, 15. Jan. 1869.) Dieser Umstand machte die österreichische Regierung bedenklich und mahnte zu einer friedfertigen Politik; die Ungarn waren einer Allianz mit Frankreich und einem Kriege mit Preußen in hohem Grade abgeneigt; sie erkannten in jeder durch einen Krieg etwa bezweckten Verstärkung des deutschen Elementes in Oesterreich eine Schwächung des ungarischen Einflusses und eine Gefahr für die Selbständigkeit Ungarns. Die Wahlbewegung in Ungarn hatte einen ziemlich wüsten Verlauf; viele Wähler wurden durch freie Zeche gewonnen, fast alle Candidaten mußten ihre Wähler regaliren; es kam zwischen den Parteien häufig zu Prügeleien, wobei mehrere Personen todt auf dem Platze blieben. Auch Kossuth war (in dem Wahlbezirk von Szentes) zum Deputirten gewählt worden; er lehnte aber dankend ab, da er unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht nach Ungarn zurückkehren könne. (Vergl. 24. April 1869.)

1869, 24. März. Der General v. Jomini, ein bekannter Militärschriftsteller, geboren 1777 zu Peterlingen im Waadtland, stirbt auf seiner Villa zu Passy bei Paris. Er diente in der französischen Armee seit frühester Jugend, wurde 1811 von Napoleon zum General erhoben, war als solcher 1812 Gouverneur von Wilna und Smolensk, kam aber in Mißhelligkeiten mit Napoleon und ging im Juli 1813 zu den Russen über. Der Kaiser Alexander ernannte ihn zum Generallieutenant und Erzieher des Großfürsten Nikolaus, dessen Adjutant er wurde, als Nikolaus den Thron bestieg. Seit 1855 lebte Jomini in Brüssel, dann in Passy. Er schrieb eine „kritisch-militärische Geschichte der Revolutionskriege“, „Das politische und militärische Leben Napoleons“ und eine „Analytische Darstellung der hauptsächlichsten Kombinationen des Krieges“.

1869, 25. März. Nachrichten aus Neapel melden, daß in dieser Stadt ein geheimes Comité entdeckt worden sei, welches republikanische Propaganda machte und unter den Soldaten mazzinistische Proklamationen verbreitete. Auch in Florenz und anderen Städten wurden in dieser Beziehung Nachforschungen unter den Truppen angestellt. Es bestanden besondere Bureau's, welche die Soldaten, welche sich den republikanischen Comité's zur Verfügung stellen wollten, aufzeichneten. Das revolutionäre Comité ließ in den

letzten Tagen des März eine Proklamation verbreiten, die zur Erhebung aufforderte und mit den Worten schloß: „Italiener, Soldaten! Werdet ihr uns allein lassen? Der Geruch unserer Leichen wird euren Schlaf stören und unser Blut wird auf das Haupt eurer Söhne fallen.“ In Faenza wurde Ende März wegen mazzinistischer Verbindungen die Nationalgarde aufgelöst; sie mußte die Waffen abliefern. Auch in Rom war am 19. März, dem Josephstag (Mazzini und Garibaldi heißen Giuseppe), die Polizei sehr wachsam; Patrouillen durchzogen die Stadt. Die in Florenz erscheinende „Opinione“ erklärte am 3. April, unter der Maske des Republikanismus verberge sich in der Romagna große Schlechtigkeit. In Faenza, einer Stadt von 36,000 Einwohnern, seien im Laufe von 24 Jahren 647 Mordthaten begangen worden, und die Mörder, mit wenigen Ausnahmen, Mitglieder politischer Clubs gewesen. Nur in wenigen Fällen habe diesen Mordthaten politische Rachsucht zu Grunde gelegen, die meisten seien aus der niedrigsten Privatrache wegen bestraften Betruges, vereitelter Schmuggelei, zurückgewiesenen Bestechungsversuchen u. dergl. hervorgegangen. Die geheimen Gesellschaften, namentlich diejenige, welche sich Società della Maccia nannte, hätten ihre Mitglieder in die Reihen der Polizei, der Zollwachen, der Sicherheitswächter zu bringen gewußt und auf diese Weise ihr Mordhandwerk ungestört fortsetzen können, bis es einigen unbestechlichen piemontesischen Beamten gelang, die geheimen Fäden der unter sich streng verbundenen Verbrechervereine an's Licht zu ziehen. Viele dieser Piemontesen seien freilich das Opfer ihres Diensteifers geworden. Allein wenn auch vieles Gesindel unter diesen Verschworenen gewesen sein mag, so zeigte doch der Umfang der Verschwörung, daß derselben bei der großen Mehrheit der Theilnehmer rein politische Motive zu Grunde lagen. Die Italiener waren unzufrieden mit der neuesten Politik des italienischen Kabinets, welche Allianzen mit Frankreich und Oesterreich begünstigte und sich den Wünschen des französischen Kaisers unterordnete. In Mailand wurden am 18. April von der Polizei in einem Hause gegen 30 Orsinibomben, viele Waffen und eine große Quantität Knallpulver nebst Documenten aufgefunden, in welchen der Plan zum Aufstand, der in Mailand beginnen sollte, genau angegeben war. Unter dem Militär fanden hierauf zahlreiche Verhaftungen statt; es traf dieses Schicksal namentlich Unteroffiziere und auch mehrere Oberoffiziere. Auch in Florenz selbst wurde am 25. April ein mazzinistisches Centralcomité und eine Werkstatt für Orsinibomben entdeckt. Ueberhaupt zeigte sich im Laufe des Monats April, daß das republikanische Komplot über viele Städte verbreitet und bedenklicher war, als man anfangs glaubte. Auch in Genua traf die Regierung Vorsichtsmaßregeln, und in Alessandria wur-

den unter der Garnison Nachforschungen angestellt. Garibaldi war in ein paar Briefen wieder als entschiedener Republikaner aufgetreten; in einem Schreiben an den spanischen Cortesdeputirten Garrido tadelte er das Verfahren der Cortes, die nach einem König suchten, und in einem anderen Briefe an Victor Hugo forderte er die Franzosen auf, sich als Söhne von 1789 zu zeigen und die Republik einzuführen. Die italienische Regierung, welche die Ueberzeugung gewann, daß Mazzini bei diesen republikanischen Conspirationen die Hand im Spiel habe, wandte sich an die schweizer Regierung, damit Mazzini aus Lugano (Canton Tessin), wo der Heerd dieser Umtriebe war, entfernt würde. Darauf wurde dem Mazzini und allen Flüchtlingen der letzten italienischen Aufstandsversuche der Aufenthalt in den an Italien angrenzenden Schweizerkantonen vom schweizerischen Bundesrathe am 7. Mai 1869 untersagt; dem Mazzini speciell wurde noch der Aufenthalt in den Kantonen Waadt, Genf, Neuenburg, Solothurn, Bern und Basel verboten. Mazzini erklärte am 11. Mai 1869 in der Tribuna, die mailänder Verschwörung sei ein Polizeimachwerk; weder in seinen Schriften, noch in seinen Untersuchungsacten werde man Spuren finden, daß er terroristischen oder communistischen Ansichten huldige. Allerdings seien entschlossene republikanische Bestrebungen vorhanden; solche seien aber der innerste Pulsschlag der italienischen Nation alter und neuer Zeit. Er selbst halte jede republikanische Erhebung noch für verfrüht, werde aber nichtsdestoweniger jeden günstigen Anlaß benützen, um die gegenwärtige Regierung mit ruhigem Bewußtsein zu stürzen. Am 5. Juni wurde Mazzini von der Gemeinde Epiquerez, Amtsbezirk Pruntrut im Kanton Bern, einstimmig zum Ehrenbürger aufgenommen; durch diesen Act verlor die schweizerische Regierung zwar das Recht, ihn aus einem Schweizerkanton zu verweisen, aber der Agitator reiste gleichwohl am 25. Juni 1869 von Zürich nach London ab, um dort seinen Wohnsitz aufzuschlagen.

1869, Ende März. Der Obergeneral Sherman der Armee der Vereinigten Staaten von Nordamerika verkündigt in einem Tagesbefehl, daß von nun an keine Rekrutirung oder Beförderung mehr stattfinde und alle Militärschulen, mit Ausnahme der von Westpoint, aufgelöst würden.

1869, Ende März. Die längere Zeit verhandelte Frage, an welcher Stelle der Schweiz der Centralalpenübergang der Bahnen von Deutschland nach Italien stattfinden solle, wird von Italien und Preußen dahin entschieden, daß durch den Sct. Gotthard zwischen Göschenen und Airolo ein Tunnel von 14,900 Meter Länge durchgebrochen werden solle. Dieser Tunnel sollte in Zeit von neun Jahren vollendet sein. Die ganze Bahn sollte

eine Länge von 263 Kilometer erhalten, das Maximum der Höhe über dem Meeresspiegel 1162 5/10 Meter, die Steigung 25 Meter auf 1000 betragen. Die östliche Schweiz, welche darauf rechnete, daß die Bahn über den Lukmanier gebaut werden würde, war mit dieser Entscheidung sehr unzufrieden, nicht minder das französische Ministerium, welches in dieser Gotthardsbahn eine empfindliche Concurrenz für die größtentheils mit französischem Gelde ausgeführte Durchbrechung des Mont Cenis erblickte. „Es gibt Nichts," schrieb die „Presse libre", „was der Kanzler des Königs Wilhelm von Preußen nicht fähig wäre, zu erfinden, um den Einfluß des Hauses Hohenzollern auszubreiten und zu befestigen. Es handelt sich nun darum, zu erfahren, ob das italienische Parlament auf ein Unternehmen eingehen werde, dessen Zweck ist, eine Handelslinie zu ruiniren, die mit dem Gelde Frankreichs eingerichtet und wesentlich französisch geworden ist." (Vergl. 13. Oktober 1869.)

1869, Ende März. Bei Gelegenheit der Debatte in der bayrischen Kammer über die Einführung eines Hinterlader-Gewehres verbesserter Construction in der bayrischen Armee, bemerkt die „Kölner Zeitung" in Bezug auf die Verbesserungen in dieser Beziehung: „Es ist in der That nicht so leicht, ein neues und tüchtiges Hinterladungsgewehr zu erfinden, weil das preußische Zündnadelgewehr die Concurrenz erschwert. Schon manches der seiner Zeit vielgepriesenen Gewehre hat die Gunst der betreffenden Regierung, die es einführte, verloren. So das herrliche französische Chassepotgewehr, diese ungeheuere Verbesserung des preußischen Zündnadelgewehres, mit dessen Umänderung zum Gebrauche von Metallpatronen man eifrigst und amtlich beschäftigt ist; so das englische Snidergewehr, vielleicht das beste, trotz aller Mängel, weil das einfachste, welches in die Colonien wandern soll, um dem Martinigewehr Platz zu machen, bis dieses wieder von einem anderen Systeme verdrängt wird; so das belgische Albinigewehr, welches bereits einen Nebenbuhler und Nachfolger im System Terssen gefunden hat, dem wohl auch kein langes Leben beschieden sein wird; und so fort in anderen Ländern. In Summa: es ist bis jetzt noch kein Hinterladungsgewehr erfunden worden, das auch nur annähernd dem preußischen Zündnadelgewehr an vielseitiger Tüchtigkeit der Mechanik gleichkäme; und jemehr Gewehre erfunden werden, desto mehr tritt dasselbe als eine bewunderungswürdige Erscheinung hervor." (Vergl. Oktober 1866, Ende März 1867.) Das bayerische Kriegsministerium entschied sich für die Einführung eines Hinterladers nach dem System Werder. Werder war technischer Geschäftsführer in der Maschinenfabrik von Kramer-Klett in Nürnberg.

1869, 1. April. Der Kronprinz von England, welcher

mit seiner Gemahlin eine Reise nach Aegypten gemacht hat, kommt in Konstantinopel an und wird festlich empfangen. Der Sultan ging dem kronprinzlichen Paare bis zum Landungsplatz entgegen und geleitete die Kronprinzessin am Arme in den kaiserlichen Palast von Salch Bazar. Seiner Absicht, der Kronprinzessin ein prachtvolles Armband im Werth von 2 Millionen Franken zum Geschenk zu machen, stand ein englisches Hausgesetz entgegen, welches den Mitgliedern der königlichen Familie die Annahme eines Geschenkes von Fremden verbietet. Am 20. April traf der Kronprinz mit Gemahlin in Athen ein. Eigenthümlicher Weise mußte die Kosten dieser Reise des Kronprinzen das englische Volk tragen; dieselbe war im Budget mit 2345 Pfund angesetzt. Die englische Presse beschwerte sich, daß die Regierung für Auswanderung armer londoner Einwohner im Ganzen nur 1500 Pfund verwendet habe, für diese Vergnügungsreise aber 2345 Pfund.

1869, 1. April. In den Kohlengruben Highbooks bei Wigan in England, wo erst im Jahre 1866 dreißig Menschen verunglückten, findet wiederum eine Explosion statt, welche 28 Personen das Leben kostet; außerdem wurden noch 15 Arbeiter schrecklich verbrannt und halb erstickt zu Tage gefördert, von denen mehrere ihren Wunden erlagen.

1869, 1. April. In Genf stellen die Bauarbeiter und Schriftsetzer die Arbeit ein und wollen die Gewerbsgenossen, welche fortarbeiten, zur Niederlegung der Arbeit zwingen, um höheren Lohn zu erzielen. Eine Volksversammlung von 3000 Personen zieht vor das Rathhaus und verlangt, daß man dergleichen Gewaltthätigkeiten ein Ziel setze und die Freiheit der Arbeit schütze. (Vergl. 8. März 1868.)

1869, 1. April. Die „New-York Times“ berichtet: „Zwei bis drei Tage Arbeit vor einem Gerichtshofe haben hingereicht, um eine der großartigsten Betrügereien, die jemals an einer Regierung verübt worden ist, an den Tag zu bringen. Der Vice-Präsident der Union-Pacific-Bahn machte, als er zur Abgabe eines Zeugnisses gezwungen wurde, das Geständniß, daß die Baukontracte in Raten abgeschlossen wurden, welche von 42,000 bis 96,000 Pfund Sterling für die Meile gehen, und daß diese Summen notorisch dreimal so hoch sind, als die wirklichen Baukosten. Vergleicht man diese Ausgaben mit den Einnahmen der Gesellschaft, so ergibt sich, daß dieselbe sehr bald jeden Cent ihres Vermögens los sein wird, und daß die Gläubiger, welche die ersten Hypotheken in Händen haben, dieselben kündigen und die Bahn versteigern lassen werden, so daß den Vereinigten Staaten mit ihrem Darlehen von

30 bis 50 Millionen Dollars das Nachsehen bleibt." (Vergl. 8. Mai 1869.)

1869, 3. April. Der Minister Sagasta bestätigt in der Cortessitzung, daß aus der Domkirche von Toledo Geschmeide im Werth von 16 Millionen Realen verschwunden sei; alle Thüren und Schlösser der Schränke, worin die Kostbarkeiten aufbewahrt waren, wurden unverletzt gefunden.

1869, 3. April. In Kairo sollte wiederum ein Attentat auf den Vicekönig von Aegypten (vergl. 1. Oktober 1868) beabsichtigt worden sein. Eine Hohlkugel wurde unter seinen Sessel im Theater gelegt; der Vicekönig war gewarnt worden und erschien deßhalb nicht im Theater. Man vermuthete, diese wiederholten Attentate seien mit Wissen des Vicekönigs von der ägyptischen Polizei selbst veranstaltet, um Vorwände zu strengen Maßregeln abzugeben und einige mißliebige Persönlichkeiten zu beseitigen; es zeigte sich aber, daß die Hohlkugel von dem Theaterunternehmer gelegt worden war, der aus der Anzeige und vermeintlichen Rettung des Vicekönigs Nutzen ziehen wollte. Er wurde mit einem Mitschuldigen aus Aegypten verwiesen.

1869, Anfang April. Die sämmtlichen katholischen Bischöfe Preußens richten an den König von Preußen eine Eingabe, worin sie sich gegen die in Deutschland gegenwärtig an vielen Orten verlangte Errichtung confessionsloser Schulen erklären. Die Kreuzzeitung bemerkte, „sowohl an allerhöchster Stelle als vom Staatsministerium seien die Forderungen der confessionslosen Schule für unzulässig und mit den preußischen Traditionen in Widerspruch erachtet worden." (Vergl. Mitte Juni 1869.)

1869, 4. April. Der österreichische Reichskanzler Graf Beust erläßt an die österreichischen Gesandten eine Circulardepesche, worin er sich über die Stellung der österreichischen Regierung zu dem in Süddeutschland zu gründenden Südbund folgendermaßen ausspricht: „Wie am Schlusse des Jahres 1867, so ist es für die Befestigung des Friedens auch heute nicht gleichgültig, ob der Zustand Deutschlands den Bestimmungen des prager Friedensvertrages entspreche oder nicht. Aber auf die Geltendmachung dieser allgemeinen und für Alle gleich wichtigen Wahrheit wollen wir auch jetzt uns beschränken. Wir wollen uns nicht einmal dem Schein aussetzen, als beabsichtigen wir, uns an der Entwicklung der Dinge in Deutschland durch positive Einwirkungen in irgend einer besonderen Richtung zu betheiligen. Wir dürfen, um es kurz zu sagen, den Südbund wünschen, und wir wünschen ihn vielleicht wirklich; aber wir können und wollen ihn nicht stiften, noch auch nur stiften helfen. Entsteht er, so soll Niemand das kleinste Recht haben, ihn als das

Werk österreichischer Einflüsterungen zu bezeichnen." (Vergl. 11. und 25. Juli 1869.)

1869, Anfang April. Die preußische Regierung läßt in verschiedenen Städten des ehemaligen Königreichs Hannover Haussuchungen vornehmen, namentlich in Göttingen. Man wollte einer Conspiration auf der Spur sein; vielleicht hatte die Regierung auch nur die Absicht, vor welfischen Demonstrationen abzuschrecken. Der König von Hannover hatte die Leiche eines hannöverschen Flüchtlings, der sich dem preußischen Militärdienst entzogen hatte und in Hietzing gestorben war, mit nicht geringen Kosten nach Hannover schaffen lassen. Dem dortigen Leichenbegängniß folgte eine große Anzahl Personen, auch aus den höchsten Ständen.

1869, Anfang April. Der Verein der Deutschnationalen in Graz erläßt einen Aufruf, worin er die Deutschösterreicher ermahnt, dem deutschen Einigungswerke keinen Widerstand entgegen zu setzen. Es hieß darin unter Anderem: „Heute sind dreißig Millionen Deutsche im Nordbund geeinigt; achtunggebietend steht der deutsche Name im Rathe der europäischen Staaten, in einem Ansehen, wie er dasselbe seit den glänzenden Tagen des Kaiserthums nicht mehr besessen hat. Durch diese Thatsache wird nicht nur das Selbstbewußtsein jedes Deutschen mit Stolz und freudiger Hoffnung erfüllt, es muß in ihm auch die Ueberzeugung lebendig werden, daß nach dem Gesetze der Schwerkraft, welches auch im Leben der Völker seine Geltung hat, der Anschluß des deutschen Südens an den staatlich geeinigten Norden nunmehr eine Frage der Zeit ist. Die gegebenen und durch die Ereignisse von 1866 entschiedenen Verhältnisse legen uns Oesterreichern die Verpflichtung auf, die Vereinigung unserer Stammesbrüder zu einem großen Staate, wenn auch nicht ohne unsere warme Theilnahme, so doch ohne unsere unmittelbare Mitwirkung geschehen zu lassen. Allein wir müßten jedes feindliche Eingreifen in den Einigungsproceß, der sich im außerösterreichischen Deutschland vollzieht, als einen Verrath an der deutschen Sache ansehen und mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpfen." (Vergl. 19. März 1869.)

1869, 6. April. Der portugiesische Gesandte in Madrid zeigt dem dortigen Ministerium an, daß Dom Fernando von Portugal sich nicht dazu verstehe, die spanische Krone anzunehmen. Die spanischen Minister hielten hierauf eine Conferenz, welche beschloß, daß unter diesen Umständen Olozaga mit der Deputation nicht nach Lissabon abgehen solle. Am 10. April traf auch vom spanischen Gesandten in Lissabon die telegraphische Nachricht ein, die portugiesische Regierung erkläre, daß Dom Fernando weder die spanische Krone annehmen, noch die Deputation, welche ihm dieselbe an-

bieten solle, empfangen wolle (vergl. 22. März und 24. April 1869). Der Ton dieser Erklärung war für die Spanier fast verletzend; er wurde veranlaßt durch die aufregende Haltung der portugiesischen Presse, welche mit Revolution drohte, wenn Dom Fernando die spanische Krone annehmen und so die Einleitung zu einer Vereinigung Portugals mit Spanien treffen würde (vergl. 10. Oktober und 1. December 1868). Mitte Juni 1869 vermählte sich Dom Fernando (Vater des Königs Ludwig von Portugal) in Gegenwart seines Sohnes Ludwig und anderer Personen vom Hofe förmlich mit der Tänzerin Hänsler, mit welcher er schon längere Zeit im vertrauten Umgang gelebt hatte, und gab dadurch den Beweis, daß er an eine Annahme der spanischen Krone nicht mehr denke.

1869, 9. April. Der bayrische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe erläßt eine Circulardepesche an die bayrischen Gesandten, worin dieselben angewiesen werden, mit den fremden Kabineten über eine gemeinsame Haltung bezüglich des bevorstehenden, auf den December 1869 ausgeschriebenen allgemeinen Concils in Verhandlung zu treten. Die Depesche sagte: „Daß das Concilium sich mit reinen Glaubensfragen, mit Gegenständen der reinen Theologie beschäftigen werde, ist nicht zu vermuthen; denn derartige Fragen, welche eine conciliarische Erledigung erheischen, liegen gegenwärtig nicht vor. Die einzige dogmatische Materie, welche man, wie ich aus sicherer Quelle erfahre, in Rom durch das Concilium entschieden sehen möchte, und für welche gegenwärtig die Jesuiten in Italien wie in Deutschland und anderwärts agitiren, ist die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes. Diese aber reicht weit über das religiöse Gebiet hinaus und ist hochpolitischer Natur, da hiermit auch die Gewalt der Päpste über alle Fürsten und Völker (auch die getrennten) in weltlichen Dingen entschieden und zum Glaubenssatz erhoben wäre. Ist nun schon diese höchst wichtige und folgenreiche Frage ganz geeignet, die Aufmerksamkeit aller Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, auf das Concil zu lenken, so muß ihr Interesse, richtiger ihre Besorgniß, sich noch steigern, wenn sie die bereits im Gange befindlichen Vorarbeiten und die Gliederung der für diese in Rom gebildeten Ausschüsse in's Auge fassen. Unter diesen Ausschüssen ist nämlich einer, welcher sich blos mit staatskirchlichen Materien zu befassen hat. Es ist also ohne Zweifel die bestimmte Absicht des römischen Hofes, durch das Concilium wenigstens einige Beschlüsse über kirchlich politische Materien oder Fragen gemischter Natur feststellen zu lassen. Hierzu kommt, daß die von den römischen Jesuiten herausgegebene Zeitschrift, die Civilta cattolica, welcher Pius IX. in einem eigenen Breve die Bedeutung eines offiziösen Organs der Kurie zugesprochen hat, es erst kürzlich als eine dem Concilium zugedachte Auf-

gabe bezeichnet hat, die Verdammungsurtheile des päpstlichen Syllabus am 8. Dezember 1864 in positive Beschlüsse oder conciliarische Decrete zu verwandeln. Da diese Artikel des Syllabus gegen mehrere wichtige Axiome des Staatslebens, wie es sich bei allen Culturvölkern gestaltet hat, gerichtet sind, so entsteht für die Regierungen die ernste Frage: ob und in welcher Form sie theils die ihnen untergebenen Bischöfe, theils später das Concil selbst hinzuweisen hätten auf die bedenklichen Folgen, welche eine solche berechnete und prinzipielle Zerrüttung der bisherigen Beziehungen von Staat und Kirche herbeiführen müßte. Es entsteht ferner die Frage, ob es nicht zweckmäßig erscheine, daß die Regierungen gemeinschaftlich, etwa durch ihre in Rom befindlichen Vertreter, eine Verwahrung oder Protestation gegen solche Beschlüsse einlegten, welche einseitig, ohne Zustimmung der Vertreter der Staatsgewalt, ohne jede vorhergehende Mittheilung, über staatskirchliche Fragen oder Gegenstände gemischter Natur von dem Concilium gefaßt werden möchten. Es erscheint mir unumgänglich nöthig, daß die betheiligten Regierungen gegenseitiges Einverständniß über diese ernste Angelegenheit zu erzielen versuchen" 2c. (Vergl. Mitte Juni 1869. Ueber die österreichische Antwort, die am 15. Juni erfolgte, vergl. 11. Juli 1869, über die preußische Erklärung, über die der Schweiz und Spaniens 17. August 1869.)

1869, 10. April. Der französische Minister des Aeußeren Marquis Lavalette gibt friedliche Erklärungen in Bezug auf die Politik gegen Deutschland (vergl. 20. März 1869). Wenige Tage vorher hatte Garnier-Pagès im Gesetzgebenden Körper sehr energisch zur Entwaffnung aufgefordert: „Euer Schwert," rief er der Regierung zu, „ist der bewaffnete Friede in der Hand eines Einzigen, das unsrige ist der entwaffnete Friede in der Hand der Nation. Zwischen diesen beiden Systemen liegt eine Welt. Wenn Sie die Folgen der Ihrigen kennen lernen wollen, so fragen Sie die öffentliche Meinung, befragen Sie den Handel, die Industrie, die Bank, die Börse: die Antwort wird überall die Unruhe sein. Was Sie als eine Bedingung der Sicherheit betrachten, ist nur eine Ursache der Verwirrung. Die Budgets des Krieges und der Marine verzehren den letzten Theil unserer Einkünfte. Im Jahr 1869 nahm das erstere 451, das zweite 179 Millionen in Anspruch, macht in Summa 653 Millionen. Fügen Sie hinzu 47 Millionen für militärische Pensionen und 133 Millionen zur Verzinsung der consolidirten Schuld, welche von kriegerischen Ausgaben herrührt, so haben Sie eine Gesammtsumme von 833 Millionen. Man sagt uns: Möge Europa entwaffnen! Aber das Militärsystem Preußens kostet um die Hälfte weniger als das unsrige, und Preußen hat nicht nöthig zu

entwaffnen. Frankreich allein gibt für Heer und Marine mehr aus als ganz Norddeutschland und Oesterreich zusammen." Hierauf interpellirte am 10. April Jules Favre im Gesetzgebenden Körper den Minister des Aeußeren in Bezug auf die Politik gegen Deutschland. Er sagte, von Seiten des berliner Kabinets liege weder eine Drohung noch eine Herausforderung vor; Preußen suche keine Gelegenheit zum Kriege, und die französische Regierung könne sich daher zu etwas mehr verstehen, als zu hohlen Friedensversicherungen. Der Minister Lavalette antwortete hierauf: „Wir haben mit Deutschland keinerlei besondere Verhandlungen zu führen gehabt. Diese Haltung bezeugt unseren aufrichtigen Wunsch, gute Beziehungen mit Deutschland zu unterhalten durch Vermeidung jeder Einmischung in rein deutsche Angelegenheiten. Veränderungen, wie die in Deutschland im Jahr 1866 eingetretenen, vollziehen sich nicht, ohne tiefe Spuren zurückzulassen und ohne daß der Rückschlag lange Zeit fühlbar wäre. Zwischen dem Augenblick, wo die alte Ordnung der Dinge zusammenstürzt, und dem, wo Alles auf neuer Grundlage befestigt ist, liegt eine Uebergangsperiode kollidirender Interessen und mehr oder weniger rechtmäßiger Ansprüche. Deutschland durchläuft jetzt diese Periode. Dies ist ein Grund für uns, uns jeder Einmischung in Fragen zu enthalten, die uns nicht unmittelbar berühren. Nur rechtmäßige Motive könnten uns bestimmen, von dieser Politik der Abstraktion abzugehen; nun liegt aber Nichts vor, was uns dies vorhersehen ließe. Der Norddeutsche Bund vollendet seine Organisation, die süddeutschen Staaten betheiligen sich bei dieser Bewegung so weit dies mit dem Gefühl ihrer Autonomie verträglich ist. Wir haben uns in diese Bewegung, die wir nicht hervorgerufen haben, nicht zu mischen, und wir werden es nicht thun, es sei denn, daß man die Grenzen überschritte, über welche hinaus unsere Ehre und unser Recht angetastet würden. Wir achten die Rechte Anderer und haben keinen Grund zu befürchten, daß unsere Rechte nicht auch geachtet werden." Der Minister schloß: „Unsere Beziehungen zum Ausland sind gute. Wir können sagen, der Friede, der Gegenstand unserer Wünsche, ist weder bedroht noch ungewiß. Wir werden im Orient wie im Occident mit allen legitimen Mitteln den Frieden aufrecht erhalten. Eine furchtbare Verantwortlichkeit würde auf Denjenigen lasten, welcher aus Empfindlichkeit oder Ehrgeiz zwei große Nationen eine auf die andere sich stürzen ließe. Die Politik Frankreichs ist die Politik des Friedens, welchen wir mit Hülfe der großen öffentlichen Macht und mit Gottes Hülfe aufrecht erhalten werden." Diese Erklärung wurde vom Gesetzgebenden Körper mit großem Beifall aufgenommen.

1869, 10. April. Die Eisenarbeiter in Seraing bei Lüttich machen, um höheren Lohn zu erzwingen, einen Angriff auf

das Etablissement Coquerill, und beginnen, dasselbe zu plündern und Zerstörungen anzurichten. Aus Lüttich, Löwen und Hasselt kam schleunigst Militär herbei; da die Tumultuanten auf die Ermahnung des Bürgermeisters nicht abließen, so hieb die Cavallerie scharf ein. Auch an anderen Orten (in Borinage bei Mons, in Franciers, Jemappes, in der Umgebung von Charleroi ꝛc.) fanden in der Mitte Aprils Arbeiterunruhen statt, die durch Militär unterdrückt werden mußten. Die Aufständischen zogen von Ort zu Ort und zwangen die Kohlenarbeiter, die Arbeit einzustellen und sich ihnen anzuschließen. Verursacht wurde diese Bewegung durch Aufreizungen der internationalen Arbeiterliga. Es wurde angeblich von einem „Revolutionscomité in Brüssel“ eine Proklamation verbreitet, welche die Republik ausrief und die Geistlichen und Kapitalisten mit dem Tod bedrohte.

1869, 10. April. Das nordamerikanische Repräsentantenhaus nimmt einen Antrag an, welcher den Präsidenten der Vereinigten Staaten ermächtigt, falls die Insel Cuba sich eine republikanische Verfassung gäbe, die Unabhängigkeit der Insel sofort anzuerkennen. Am 17. April ernannte der Präsident Grant einen Neger Namens Basset zum Gesandten der Vereinigten Staaten bei dem Negerstaat Hayti. (Vergl. 4. und 28. Juni 1869.)

1869, 11. April. Am 11. April 1869 waren es fünfzig Jahre, daß der Papst Pius IX. seine erste Messe las. Diese sogenannte Secundizfeier wurde in Rom mit großer Festlichkeit begangen. Katholische Regenten, und auch der König von Preußen, schickten Abgesandte nach Rom, um den Papst zu beglückwünschen; auch die Königin von England, der Kaiser von Rußland und der König von Würtemberg schickten Gratulationsadressen, und der König Victor Emanuel von Italien schrieb einen eigenhändigen Gratulationsbrief an den Papst. Vom König von Preußen erhielt der Papst eine prachtvolle Porzellanvase, und vom Kaiser Napoleon eine Batterie von zwölf Kanonen zum Geschenk. Von Frankfurt aus war eine Adresse ins Leben gerufen worden, die im Namen des katholischen Deutschlands Fürst Karl v. Löwenstein, der Präsident des Centralvereins des katholischen Deutschlands, in Rom überreichte. Für die Adresse waren in allen deutschen Bisthümern mit großem Eifer durch den Clerus Unterschriften gesammelt worden; nach clerikalen Blättern trug dieselbe 1,230,000 Unterschriften „Deutscher Männer und Jünglinge“; zugleich überbrachte Fürst Löwenstein dem Papst zur Secundizfeier ein unter den deutschen Katholiken gesammeltes Geschenk von 90,000 Gulden.

1869, Mitte April. Die Abgeordneten Twesten und Graf Münster stellen im Norddeutschen Reichstag den Antrag, daß ein verantwortliches Bundesministerium eingesetzt werde.

Der Reichskanzler Graf Bismarck verwahrt sich dagegen, da er selbst als Bundeskanzler bereits verantwortlich sei und es ihm schwer werden würde, mit Ministern, welche verschiedener Ansicht sein könnten, die ohnehin verwickelten Geschäfte des Bundes zu führen. Auch würde eine solche größere Centralisation den kleineren zum Norddeutschen Bunde gehörigen Regierungen als eine Beschränkung ihrer Rechte erscheinen und dem Eintritt der Süddeutschen Staaten in den Bund hinderlich sein. Als der Abgeordnete Lasker dagegen erklärte, er verstehe den Antrag so, daß der Ministerpräsident, wie es in England der Fall sei, sich ein mit seinen Ansichten übereinstimmendes Ministerium wähle, bemerkte der Bundeskanzler, daß er in dieser Fassung dem Antrag nicht gerade abgeneigt sei. Der Antrag wurde hierauf mit 111 gegen 100 Stimmen vom Reichstag zwar angenommen, vom Bundesrath dagegen wurde Anfang Mai der Beschluß gefaßt, denselben zur Zeit auf sich beruhen zu lassen. Am 19. April kam im Reichstag ein Antrag von Lasker, Miquel und Genossen auf Erweiterung der Competenz des Bundes auf dem Gebiete der Gesetzgebung zur Debatte. Die Ziffer 13 der Artikels IV der Bundesverfassung, welche „die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren" der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Bundes unterstellt, sollte dahin erweitert werden, daß dem Bunde „die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren einschließlich der Gerichtsorganisation" zustehe. Dieser Antrag wurde von dem Reichstag Ende April mit großer Mehrheit angenommen.

1869, 17. April. Nach einem Bericht in der Magdeburger Zeitung wurde ein Fleischer in Schönebeck zu 2 Jahren Gefängniß und dreijähriger Einstellung des Gewerbsbetriebes verurtheilt, weil er trichinöses Schweinefleisch verkauft hatte, an welchem 81 Personen erkrankten und 10 starben. Nur solche Personen, welche von rohem Fleisch gegessen hatten, erkrankten; gebratenes und gesottenes Fleisch äußerte keine nachtheilige Wirkung.

1869, 18. April. Der Kaiser von Oesterreich ernennt den Grafen Taafe zum Präsidenten des cisleithanischen Ministeriums. Damit war die seit acht Monaten offene Frage, wer das Präsidium dieses Ministeriums, dem gewandten ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Andrassy gegenüber, erhalten solle, entschieden. Graf Taafe ist ein Jugendfreund des Kaisers Franz Joseph. (Vergl. 9. Jan. und 2. Febr. 1870.)

1869, 19. April. Der spanische Finanzminister legt den Cortes einen Gesetzentwurf vor, welcher das Budget der Gesammteinnahme auf 2141 Millionen Realen berechnet. Der Entwurf bean-

tragte die Aufhebung der Tabak- und Salzregie, des Octroi's und der Erbsteuer, dagegen den Abzug von 5 Prozent an den Staatsrenten und Beamtengehalten. — Ein Amendement zum Verfassungsentwurf, welches die Aufhebung der Todesstrafe verlangte, wurde von den Kortes mit 112 gegen 62 Stimmen verworfen.

1869, 20. April. Das italienische Ministerium legt der Kammer das Budget für 1870 vor. Die Gesammteinnahmen waren auf 914 Millionen, die Gesammtausgaben auf 1024 Millionen angeschlagen. Deficit 110 Millionen. Dieses Deficit sollte durch die Finanzoperation bezüglich der Kirchengüter, die am 18. April zum Abschluß gekommen war, um 36 Millionen vermindert werden. Die Einnahmen aus den Kirchengütern waren auf 83½ Millionen, die Ausgaben auf 47½ Millionen berechnet.

1869, 21. April. In Berlin stellen gegen 2000 Zimmergesellen die Arbeit ein, da die Meister sich weigerten, den Tagelohn von 22½ Silbergroschen auf einen Thaler zu erhöhen, die Sonntagsarbeit besonders zu vergüten und die Arbeitszeit von 14 auf 12 Stunden herabzusetzen. Meister und Gesellen verglichen sich, letztere erhielten einen höheren Tagelohn. (Vergl. 19. Juli 1869.)

1869, 22. April. Der französische Gesetzgebende Körper verwirft ein Amendement von Picard und Simon, welches die Ueberweisung von politischen Vergehen an Geschworene, die Abschaffung des Sicherheitsgesetzes, die Freiheit des Drucker- und Buchhändlergewerbes und die Aufhebung der polizeilichen Concession zur Kolportage verlangte.

1869, 22. April. Die internationale Conferenz der Vereine zur Pflege verwundeter Krieger tritt in Berlin zusammen. Sie bestand aus 114 Personen, worunter 4 Damen. Mit Ausnahme von Frankreich und Dänemark waren fast alle Regierungen offiziell vertreten. Auf den Vorschlag des holländischen Viceadmirals Karnebeck wurde der preußische Geheimerath Sydow durch Zuruf zum Vorsitzenden gewählt. Dieser ernannte zu Vicepräsidenten Monnier aus Genf und den Grafen Serrurier aus Paris. Bezüglich der Hülfeleistung im Seekriege faßte die Conferenz den Beschluß, daß der Verein Rettungsboote ausrüste, welche die Kriegsflotte begleiten und gelbe Flagge mit rothem Kreuz führen sollten. Weiter wurde beschlossen, daß die neutralen Regierungen den kriegführenden Mächten eine Anzahl Militärärzte zur Verfügung stellen sollten, und die Heilanstalten und Bäder von den kämpfenden Parteien geschont werden möchten. Nachdem noch mehrere Anträge, bezüglich der Thätigkeit des Vereins im Frieden angenommen und periodische Konferenzen beschlossen worden waren, wurde für das Jahr 1871 Wien als Versammlungsort bestimmt. Die Sitzungen endigten am 27. April. Der König Wilhelm

von Preußen sprach bei der Abschiedsaudienz seine Anerkennung der Vereinszwecke aus und die Hoffnung, der Friede möge recht lange bewahrt und der Verein so bald nicht in Anspruch genommen werden. (Vergl. 8. Aug. 1864, 16. Mai 1867.)

1869, 23. April. Im Abgeordnetenhaus des cisleithanischen Reichstages geht die Generaldebatte über das neue Schulgesetz (vergl. 8. März 1869) zu Ende. Nach einer bedeutenden, mit stürmischem Beifall aufgenommenen Rede des Unterrichtsministers v. Hasner wurden die Anträge auf Zurückweisung des Entwurfs an den Ausschuß zur Umarbeitung und auf Uebergang zur Tagesordnung mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Regierungsentwurf verlangte, daß die Schule dem Staat und nicht einer besonderen Kirche diene, daß die Volksschule confessionslos, der Religionsunterricht aber confessionell sei. Die leitenden Grundsätze für den Unterricht sollte der Reichstag, und nicht jeder einzelne Landtag festzustellen haben, die Schulen sollten unter einen Schulrath und schulmännische Inspectoren mit staatlicher Aufsicht gestellt, die Lehrerbildungsanstalten verbessert, die Besoldungen der Lehrer erhöht werden; jeder österreichische Staatsbürger sollte Zutritt zum Lehramt haben. Der Schulbesuch war vom 6. bis zum vollendeten 14. Jahre für obligatorisch erklärt. Lehrpläne und Unterrichtsbücher sollte das Unterrichtsministerium zu bestimmen haben. Der Unterricht in der Volksschule unentgeltlich. Den Clerikalen gingen diese Bestimmungen zu weit, den entschiedenen Liberalen nicht weit genug, und eine andere Fraction wollte die Zuständigkeit der Landtage für das Gesetz. Als nun am 24. April die Specialdebatte begann, erklärten die Tiroler, Polen und Slovenen, sich, unter Wahrung des verfassungsmäßigen Standpunktes, der Abstimmung über das Schulgesetz enthalten zu müssen. Der Präsident erwiderte, er nehme diese Verwahrung nicht an; der Weg, den man hier gehe, sei ganz verfassungsgemäß. Hierauf verließen die Clerikalen, die Tiroler, die Polen und Slovenen den Saal. Nachdem dies geschehen, wurde die Verhandlung fortgesetzt und der Entwurf in dritter Lesung, fast ohne Debatte, bei namentlicher Abstimmung mit 111 gegen 4 Stimmen angenommen. Der Abgeordnete Dr. Figuly äußerte bei der Debatte: „Wie stand es bisher in Oesterreich mit der Schulbildung unter der Herrschaft der Kirche? Es gibt in Oesterreich 1,234,180 schulpflichtige Kinder; von diesen besuchen nur 669,069 die Schule, 565,111 enthalten sich des Schulbesuches. Unter 100 Rekruten können lesen und schreiben in Niederösterreich 90, in Oberösterreich 89, in Böhmen 68, in Schlesien 62, in Salzburg 60, in Mähren 46, in Steiermark 50, in Galizien 4, in der Bukowina 4, in Krain 3, in Dalmatien 2. — Das Herrenhaus nahm das neue Schulgesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses am 10. Mai 1869 unverändert

an; publicirt wurde dasselbe am 20. Mai 1869. (Vergl. 14. Mai und 12. Aug. 1869.)

1869, 24. April. Der Kaiser von Oesterreich eröffnet den ungarischen Reichstag auf dem Schlosse in Ofen. Auf der Königsburg flaggte zum ersten Mal neben der kaiserlichen schwarzgelben auch die ungarische und kroatische Fahne. Der Kaiser sagte in der Thronrede: „Nachdem die staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns geordnet worden, sei es jetzt Beruf des Landtages, die gesammte Kraft der Nation auf die innere Umgestaltung zu lenken und das Versäumte in dieser Beziehung nachzuholen. Es würden an den Reichstag Vorlagen gelangen bezüglich eines neuen Strafgesetzes, einer Organisation der Gerichte, einer Umgestaltung des municipalen Organismus. Das Wahlgesetz müsse verbessert, die Wahlfreiheit gegen Ausschreitungen und Parteileidenschaften geschützt, das Vereins- und Versammlungsrecht regulirt, der Organismus der Magnatentafel den gegenwärtigen Verhältnissen des Landes entsprechend umgestaltet, das Preßgesetz vervollständigt werden. Auch müßten auf dem gegenwärtigen Landtage die noch vorhandenen Feudalrechte, unter voller Wahrung der Heiligkeit des Eigenthums, auf den Grundlagen richtiger volkswirthschaftlicher Prinzipien beseitigt werden. Ebenso bedürften die höheren Sphären des Unterrichts einer Regelung.“ Die Rede schloß: „Wir stehen allen Schwierigkeiten einer wichtigen Uebergangsperiode gegenüber. Von den Traditionen der Vergangenheit muß aufgegeben werden, was unhaltbar geworden ist; den neuen Ideen sind entsprechende Institutionen zu schaffen. Der Mäßigkeitssinn der Nation wird den richtigen Weg treffen, welcher den Segnungen einer schönen Zeit entgegenführt. Die freundschaftlichen Beziehungen zu den ausländischen Mächten gewähren die zuverlässige Aussicht, daß Friede und Ruhe, welche zur Durchführung der Reform nöthig sind, ungestört bleiben werden.“ — Am 1. Mai constituirte sich das ungarische Unterhaus und wählte den Paul Somssich (Candidaten der Deakpartei) mit 246 gegen 143 Stimmen zum Präsidenten. Jede Partei (Oberhaus, und im Unterhaus die Deakpartei, die gemäßigte und äußerste Linke) brachte ihren besonderen Entwurf einer Antwort auf die Thronrede ein. Das Oberhaus hatte sich bisher immer der Adresse des Unterhauses angeschlossen, gab aber diesmal seine Antwort auf die Thronrede besonders. Alle Adressen legten besonderen Nachdruck auf die Erhaltung des Friedens; Magnatentafel und Deakpartei zeigten sich mit den Zugeständnissen der Regierung zufrieden; die Deakisten verlangten aber noch Einverleibung Dalmatiens in das ungarische Reich und Einführung der ungarischen Verfassung auch im District der Militärgrenze, und Aufhebung der dortigen Militärregierung. Die gemäßigte Linke forderte Abänderung der Gesetze von 1867, die extreme Linke völlige Selbständigkeit

Ungarns und alleinige Personalunion mit Oesterreich. Die Debatte über die verschiedenen Adreßentwürfe begann im Unterhause am 20. Mai und endigte am 3. Juni. Der Entwurf der Deak-Partei wurde mit 255 gegen 142 Stimmen zur Specialdebatte angenommen, 27 Abgeordnete waren abwesend. Die Deak-Partei verfügte also jedenfalls über eine Majorität von 113 Stimmen. (Vergl. 24. März 1869.)

1869, 24. April. Auf den Antrag der Republikaner unter den spanischen Cortes, die Versammlung möge den Beschluß fassen, daß die Bourbonen für immer von dem spanischen Throne ausgeschlossen seien, stellen die Unionisten, Demokraten und Progressisten den Gegenantrag, die Cortes möchten erklären, es liege kein Grund vor, über die Regierungsform zu berathen, so lange die Verfassung nicht angenommen worden sei. Durch die Wahl einer neuen Dynastie werde ohnehin jede andere ausgeschlossen sein; auch sei die Vertreibung Isabella's und ihrer Nachkommen eine vollendete Thatsache. Die pariser „France" brachte um diese Zeit die Nachricht, daß sich der Erbprinz Leopold Stephan Karl von Sigmaringen, seit 1861 mit der Schwester des Königs von Portugal Antonia Maria Fernanda verheirathet, um die spanische Krone bewerbe; das madrider Journal „Imparzial" widersprach dieser Nachricht, indem es bemerkte, erst nach Annahme der neuen Verfassung könne von der Wahl eines Regenten die Rede sein. In den letzten Tagen des April und namentlich am 26. April gab es in der Cortesversammlung stürmische Debatten über die Religionsfrage. Es fanden einzelne sehr heftige Angriffe auf die katholische Religion statt. Ein Redner, Garzia Ruiz, erklärte, die muhamedanische und jüdische Religion seien besser, als die katholische, und las Stellen aus dem Koran und dem Talmud vor, ein anderer, Suner, entwickelte in der Kammer die Ansichten Renan's. Der Clerus ordnete in den Kirchen von Madrid Gebete für die ungläubigen Republikaner an, die in der Cortessitzung den Artikel 20 des Verfassungsentwurfes, welcher den katholischen Cultus als Staatsreligion erklärte, lebhaft bekämpft und sodann den Saal verlassen hatten. Inzwischen wurde durch die entschiedene Opposition der Liberalen doch keine vollständige Cultusfreiheit erreicht; nur so viel wurde bei der Abstimmung am 5. Mai mit 164 gegen 40 Stimmen zugestanden, daß andere Culte geduldet werden, aber keinen Anspruch auf Staatsunterstützung haben sollten; der katholische Cultus dagegen sollte Staatsreligion bleiben und vom Staate erhalten werden. Die einschlägigen, von der Versammlung angenommenen Paragraphen des Verfassungsentwurfes lauteten: § 20. „Die Nation verpflichtet sich, den Cultus und die Diener der katholischen Religion zu unterhalten." § 21. „Die öffentliche oder häusliche Ausübung jedes anderen Bekenntnisses ist allen in Spanien wohnenden Fremden gewährleistet, unter keiner weiteren

Beschränkung, als der der allgemeinen Moral und des Gesetzes. Im Falle etwelche Spanier sich zu einer anderen, als der katholischen Religion bekennen sollten, so gelten für sie die gleichen Bestimmungen." Zusatz zu § 27: „Die Erwerbung und Ausübung öffentlicher Aemter, sowie der bürgerlichen und politischen Rechte ist unabhängig von der Religion, zu welcher sich die Spanier bekennen."

1869, 26. April. In der Schlußsitzung nahm der Gesetzgebende Körper in Paris das außerordentliche Budget und den Vorschlag des Kaisers mit großer Mehrheit an, den hundertjährigen Geburtstag Napoleons I. (15. August) dadurch zu ehren, daß den Veteranen der alten kaiserlichen Armee die Pension erhöht werde. Die Opposition hatte vergeblich entgegnet, daß die Kammer für die armen Schullehrer kein Herz gehabt habe, dagegen in ihren Bewilligungen für das Militär keine Grenzen kenne. In der Schlußrede dankte der Präsident der Kammer für ihre loyale Haltung und sprach die Hoffnung aus, daß die nächste, aus einer Neuwahl hervorgehende Kammer dieselbe Ergebenheit an Kaiser und Regierung an den Tag legen werde. (Ueber die Neuwahl vergl. 2., 9., 12., 23. Mai, 6. Juni, 12. Juli 1869.)

1869, 28. April. Schluß des bayerischen Landtags. Mit demselben ging zugleich die sechsjährige Wahlperiode der bisherigen Deputirten zu Ende, und es fand für den nächsten Landtag eine Neuwahl statt. Der Landtag hatte 36 Regierungsvorlagen behandelt; über 33 wurden Gesammtbeschlüsse erzielt. Die wichtigsten Arbeiten waren: Die Beurtheilung und Annahme eines neuen Gesetzbuches für den Civilproceß und eines Militärstrafgesetzbuches, eine neue Gemeindeordnung, ein Gesetz über die öffentliche Armen- und Krankenpflege, die Genehmigung des Baues mehrerer Eisenbahnen, die Genehmigung eines Credits zur Bewaffnung der Armee mit Hinterladern nach dem werther'schen System, die Annahme einer neuen, den Meter zur Grundlage habenden Maß- und Gewichtsordnung, ein neues Berggesetz. Das von der Regierung vorgelegte neue Schulgesetz, welches die zweite Kammer nach reiflicher Berathung mit geringen Abänderungen angenommen hatte, kam in Folge der Einsprache der Kammer der Reichsräthe nicht zu Stande (vergl. 24. Febr. 1869). Die Debatte über dieses Schulgesetz, welche im Abgeordnetenhaus schon im Monat Februar, im Reichsrath aber erst gegen den Schluß des Landtages, in den letzten Tagen des April, in sehr übereilter Weise stattfand, versetzte das Land in ziemliche Aufregung, und man war begierig, wie sich das Schicksal dieser Regierungsvorlage in der neuen Kammer gestalten werde, die sich im September versammeln sollte. Im Landtagsabschied vom 29. April 1869 erklärte der König Ludwig II. in dieser Beziehung: „Unser Bestreben, dem Wunsche der beiden Kammern entsprechend (die Reichsrathskammer hatte diesen Wunsch selbst früher kundgegeben), das

Schulwesen auf freisinniger Grundlage gesetzlich zu regeln und damit die Entwicklung Unseres Volkes durch Erhöhung und Sicherung seiner Bildung zu befördern, ist zu Unserem Bedauern von einem glücklichen Erfolge nicht begleitet gewesen." (Vergl. 25. Nov. 1869.)

1869, 28. April. Beginn der Sitzungen des deutschen Zollbundesrathes in Berlin unter dem Vorsitze des Grafen Bismarck. Der Präsident legte den Schifffahrtsvertrag mit Japan und einen Antrag in Betreff der Zuckerbesteuerung vor.

1869, 29. April. Bei der Anwesenheit des Prinzen Arthur in Londonderry in Irland kommt es zwischen Protestanten und Katholiken zu einer Schlägerei, Militär schreitet ein, drei Personen werden getödtet. Der Bürgermeister Sullivan in Cork hielt in diesen Tagen beim Abschiedsfeste zweier Fenier eine Rede, worin er den Mordversuch auf den Prinzen Alfred, den der Fenier O'Farrel in Australien unternommen hatte (vergl. 12. März 1868), als eine patriotische That, den Hingerichteten als einen Märtyrer pries und darauf hindeutete, daß sich gegenwärtig auch in Irland ein englischer Prinz (Arthur) befinde. Seine Rede wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen, hatte aber zur Folge, daß Lord Stanley im Parlament die Entfernung Sullivan's von seinem Amte und gerichtliche Untersuchung seines Benehmens verlangte, wobei er zugleich die Regierung wegen der Begnadigung der Fenier (vergl. 16. Febr. 1869) tadelte. Die englische Regierung konnte den Bürgermeister Sullivan nicht aus eigener Machtvollkommenheit entsetzen; der General-Staatsanwalt brachte daher am 6. Mai 1869 beim Parlament einen Gesetzesvorschlag ein, welcher den Sullivan für unfähig erklärte, das Amt eines Bürgermeisters oder Friedensrichters ferner irgendwo zu führen. O'Sullivan legte hierauf sein Bürgermeisteramt freiwillig nieder.

1869, Ende April. In preußischen Regierungskreisen macht die Fortsetzung der vom österreichischen Generalstab herausgegebenen Geschichte des Feldzuges von 1866, welche den Friedensschluß behandelte, ein sehr unangenehmes Aufsehen, namentlich weil darin eine geheime chiffrirte preußische Depesche Bismarcks an den preußischen Gesandten von der Goltz in Paris vom 20. Juli 1866 veröffentlicht war, worin Bismarck dem Gesandten erklärte, der König Wilhelm wolle lieber abdanken, als „ohne bedeutenden Ländererwerb für Preußen zurückkehren". Daraus folgerte die Schrift des österreichischen Generalstabes, der König habe bei dem Kriege nicht sowohl eine Einigung Deutschlands, als die Vergrößerung Preußens im Auge gehabt; auch habe derselbe die Forderungen Frankreichs, eine Compensation aus deutschem Gebiet zu erhalten, nicht ent-

schieden zurückgewiesen*). Ein offiziöser Artikel aus Berlin in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" sagte: „Der Aerger ist (in Berlin) um so größer, als man die begründete Vermuthung hegen zu dürfen scheint, daß es nicht der Reichskanzler Graf Beust ist, dem man diese Ueberraschung zu danken hat, sondern höher gestellte Einflüsse, deren Bedeutung auch durch einen eventuellen Ministerwechsel in Wien nicht berührt werden kann. Es hat übrigens den Anschein, daß die Sache mit einem Zeitungskrieg nicht abgethan sein werde. Wenn man in Berlin auch möglicher Weise nicht so weit gehen wird, den diplomatischen Verkehr mit Oesterreich vollständig abzubrechen, so dürfte doch nicht unterlassen werden, die anderen europäischen Kabinete auf die eigenthümliche Verwerthung aufmerksam zu machen, deren sich die österreichischen Politiker mit den in ihren Händen befindlichen Aktenstücken befleißigen." Die berliner „Norddeutsche allgemeine Zeitung" sagte: „Sollte bei Preußen die Absicht vorliegen, Repressalien zu ergreifen, so würden, davon sind wir überzeugt, die Archive des auswärtigen Ministeriums gewiß genügenden Stoff für interessante Publikationen darbieten. Wir wissen uns nicht anders die tendenziösen Entstellungen der Friedensverhandlungen und die Publikation der vertrauten Chiffredepesche einer fremden Regierung, die nur in Folge einer Entwendung des Schlüssels, nicht aber durch Combination lesbar war, durch ein militärisches Werk zu erklären. Indessen liegt in diesem Verhalten einer Staatsschrift ein Fingerzeig über die Stimmung der höchsten Kreise (in Wien) gegen Preußen, welche selbstverständlich auf die Politik des berliner Kabinets bei geschichtlichen Ereignissen und den dabei zur Erwägung kommenden Allianzen in Europa nicht anders als von entschiedenem Einflusse sein kann." Ein halbamtlicher Artikel in der „Wiener Abendpost" entgegnete, der Besitz der Depesche stamme aus einer Zeit, wo zwischen Oesterreich und Preußen voller Kriegszustand herrschte; es habe Niemand ein Recht zu fragen, wie die Depesche in den Besitz des österreichischen Archivs gekommen sei, aus welchem sie der Generalstab zur Benützung für die Geschichte des Feld-

*) Die Stelle in der Schrift des österreichischen Generalstabs lautet: „Gegenüber dem plötzlichen und unverhältnißmäßigen Anwachsen der preußischen Macht fand nach glaubwürdigen, der kaiserlich österreichischen Regierung zugekommenen Nachrichten Frankreich schon damals Veranlassung, unter der Hand in Berlin die Frage der Wiederherstellung seiner Grenzen vom Jahr 1814 anzuregen. Es ward berichtet, daß die französische Diplomatie, als sie auf Zurückgabe von Landau, Saarlouis, vielleicht auch Luxemburg hindeutete, einer peremtorischen Ablehnung nicht begegnete; auch scheint es, daß das preußische Kabinet gegen eine Erweiterung der französischen Grenzen nach Belgien hin jedenfalls weniger einzuwenden gehabt hätte. Eine nahe Zukunft sah die luxemburgische Verwicklung auftauchen, in deren Folge Preußen genöthigt ward, seine Besatzung aus dieser ehemaligen deutschen Bundesfestung, deren Werke geschleift werden sollten, zurückzuziehen."

zuges holte. Auch sei kein Grund vorhanden, in der Benützung des durch die nachfolgenden Ereignisse vollständig beglaubigten Materials eine Absichtlichkeit und die Tendenz einer Kränkung Preußens zu erblicken." Nach einer Erklärung der österreichischen Militärzeitung wäre die Depesche von österreichischen Truppen im Kriege am 20. Juli 1866 aufgefangen worden; damit war aber die Frage noch nicht gelöst, wie die österreichische Regierung den Schlüssel zur Dechiffrirung derselben bekommen habe. In Bezug auf die Stellung Oesterreichs zu Bayern sagte ein berliner offiziöser Artikel im „Schwäbischen Merkur": „Es ist zweifellos richtig, daß bei den Friedensverhandlungen 1866 Oesterreich für das Aufgeben Venetiens eine Entschädigung aus bayerischem Gebiet verlangte, und zwar aus dem nach dem Inn gelegenen Theile Bayerns. Es hat sich überhaupt eine große Animosität Oesterreichs gegen Bayern kund gegeben, welche auch in dem Werke des österreichischen Generalstabes wieder zu Tage tritt. Oesterreich hielt sich nämlich von Bayern in Stich gelassen; denn es hatte darauf gerechnet, daß auf Grund eines besonderen Vertrags ein Theil der bayerischen Armee sich der österreichischen Operationsarmee in Böhmen anschließen werde. Da dies nicht geschah, so ließ man seinem Groll die Zügel schießen und beanspruchte, im Gegensatz zu der warmen Vertretung Sachsens, einen Theil von Bayern. Wenn Preußen darauf hin damals die Absicht hatte, sich einen größeren Theil Bayerns anzueignen, so war es dabei hauptsächlich darauf abgesehen, Hessen-Darmstadt für die damals ebenfalls beabsichtigte Annexion Oberhessens von Preußen, durch bayerische, nach dem Main zu gelegene Gebietstheile zu entschädigen, und Würtemberg und Baden gleichfalls eine bessere Arrondirung zu geben. Daß man preußischerseits diesen Gedanken aufgab, war eine patriotische Rücksicht. Als nämlich jene Territorialgestaltung zur Sprache kam, trat auch Frankreich mit Ansprüchen auf deutsche Gebietstheile auf. Sofort ließ Preußen seine Forderung fallen, und die süddeutschen Staaten beeilten sich in Hinblick auf die französischen Ansprüche bei Preußen Schutz zu suchen, und so kamen auf naturgemäße Weise die Garantieverträge zu Stande." In Folge dieser Angriffe durch die Presse brachte die in Wien erscheinende „Neue freie Presse" einen heftigen Artikel gegen Bayern; der bayerische Minister von der Pfordten, sagte dieses Blatt, habe bei den Friedensverhandlungen mit Preußen die Stirne gehabt, den Anspruch zu erheben, daß Bayern, falls es den Distrikt von Kulmbach an Preußen abtreten müßte, von Oesterreich durch das Innviertel entschädigt werde; die bayerische Regierung habe eine achselträgerische Politik geführt, welche beabsichtigte, aus dem Schiffbruch des deutschen Bundes und dem österreichisch-preußischen Conflikte ein Großbayern herauszuschlagen. Dieser Behauptung trat ein, wie es scheint, aus wohlunterrichteter Feder

geflossener Artikel in der „Augsburger Abendzeitung" vom 29. April 1869 entschieden entgegen. Bayern habe kein solches Verlangen gestellt, vielmehr sich zu dem Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen entschlossen, als es bei dem Friedensabschluß von Oesterreich auf eine völlig vertragswidrige Weise im Stiche gelassen worden sei und in Erfahrung gebracht hatte, daß Oesterreich sich zur Abtretung von Theilen Schlesiens bereit erklärt habe, wenn es dagegen das bayerische Innviertel erhielte. Als Preußen und Oesterreich die Elbherzogthümer occupirten, habe das österreichische Kabinet eine Einsprache Bayerns dadurch verhindert, daß es erklärte, seine Theilnahme an der Occupation habe keinen anderen Zweck, als die Rechte des deutschen Bundes und der Mittelstaaten gegen preußische Uebergriffe zu sichern; kaum aber sei der Einmarsch der preußischen und österreichischen Truppen erfolgt gewesen, so habe man die Bundestruppen mit Hohngelächter aus den occupirten Landestheilen hinausgeworfen. Diese Erfahrung hätte das bayrische Kabinet wohl witzigen und zur Neutralität auffordern sollen, als nun Preußen und Oesterreich aneinander geriethen und Oesterreich gleichwohl wieder die Bundeshülfe anrief. Nichtsdestoweniger ergriff Bayern die Waffen für Oesterreich; hätte es dabei an Gebietsvergrößerung, an ein Großbayern gedacht, so würde es sogleich nach der Schlacht bei Sadowa mit Preußen Frieden gemacht, und nicht den Kampf begonnen haben, nachdem Oesterreich so eben niedergeworfen war. — Am 11. Mai erklärte die wiener „Neue freie Presse", Graf Beust habe ein Rundschreiben an die diplomatischen Vertreter Oesterreichs im Ausland zur Mittheilung an die Regierungen gerichtet, worin sich das auswärtige Amt auf das Bündigste dagegen verwahrte, daß es einen Antheil an der Veröffentlichung der bismarck'schen Depesche an den Grafen von der Goltz habe. (Vergl. 11. und 25. Juli 1869.)

1869, Ende April. Russische Blätter berichten, es habe der Gouverneur von Litthauen beim russischen Ministerium den Antrag gestellt, die verarmten Familien des polnischen Kleinadels in den sechs litthauischen Gouvernements auf Staatskosten in die Steppen Großrußlands zu bringen und ihnen dort unentgeltlich Grundbesitz zu verleihen. Die gleiche Maßregel war bereits in den westrussischen Gouvernements Kiew, Podolien und Volhynien zur Ausführung gebracht worden. Ein kaiserlicher Ukas verordnete Anfang Mai, daß die Contribution, welche den polnischen Gutsbesitzern in Litthauen und Reußen seit 1863 abgenommen worden ist, als ständige Steuer forterhoben werden solle, bis der polnische Stamm in Litthauen und Reußen erloschen sei. Vom Jahr 1870 an solle diese Steuer jährlich 2,500,000 Rubel betragen. (Vergl. 22. Dez. 1867, 12. März 1868.)

1869, 30. April. Dem „Journal des Debats“ schrieb man unter dem 30. April über das bevorstehende allgemeine Concil aus Rom: „Der römische Clerus sieht den Zusammentritt des Concils ziemlich scheel an. Die Prälatur fürchtet, daß ihr ein Theil ihrer Privilegien zu Gunsten des Episcopates der ganzen Welt entrissen werden könnte; der Ordensclerus besorgt die Reform und Unification seiner Statuten, und der weltliche Clerus zittert davor, die Freiheit seiner Bewegung durch strenge Maßregeln eingeschränkt zu sehen. Da alle diese Leute in täglicher Berührung mit allen Klassen der Bevölkerung sind, so ist die Folge davon, daß die Römer selbst sich gegen diese Versammlung feindselig zeigen. Man glaubt deßhalb auch allgemein, daß ihre Dauer sich nicht über das Sct. Petersfest des nächsten Jahres hinauserstrecken wird.“ Im Uebrigen wurde es immer klarer (vergl. 9. April 1869), daß die Jesuitenpartei vorhabe, durch das Concil die Unfehlbarkeit des Papstes und die päpstliche Oberherrschaft in geistlichen und weltlichen Dingen im Sinne der von Bonifaz VIII. am 18. Nov. 1302 erlassenen Bulle Unam sanctam sanctioniren zu lassen. Der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ schrieb man Mitte Mai aus Rom, Kardinal Antonelli habe kürzlich einem Gesandten auf dessen Befragen geantwortet, die Absicht, das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Concil proklamiren zu lassen, bestehe allerdings. Die römische Zeitung Civiltà, das jesuitisch-päpstliche Organ, erklärte am 3. April in einem Artikel, es sei selbstverständlich, daß die Bulle Unam sanctam ihrem ganzen Inhalt nach, gleich allen anderen in der ganzen Kirche angenommenen Glaubensdekreten, alsbald nach dem Concil in volle Kraft trete und künftig der ganzen katholischen Lehre von dem Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu Grunde gelegt werde. — (Vergl. Mitte Juni 1869.)

1869, 1. Mai. In Petersburg stirbt der russische Admiral Fürst Alexander Mentschikoff (geboren 1789). Er war im Jahr 1853 (vergl. 28. Febr. 1853) dadurch eine europäische Berühmtheit geworden, daß er in Konstantinopel mit Paletot und schmutzigen Juchtenstiefeln in den feierlich gekleideten Divan getreten war, um von dem Sultan für Rußland das Protectorat über alle griechischen Christen zu verlangen, was den Krimkrieg zum Ausbruch brachte. Am 30. Nov. 1853 zerstörte er die türkische Flotte bei Sinope. Im Jahr 1854 war er Kommandant von Sebastopol und Gouverneur der Krim, wurde aber in diesem Posten im März 1855 durch den Fürsten Gortschakoff ersetzt. Er galt für einen fanatischen Altrussen und für das Haupt der panslavistischen Propaganda absolutistischer Richtung.

1869, 2. Mai. Der „Kölner Zeitung“ wird über die Neuwahlen zum Gesetzgebenden Körper aus Paris ge-

schrieben, daß die Betheiligung an denselben diesmal eine sehr allgemeine sein werde, da auch die Legitimisten und radikalsten Demokraten daran Theil nähmen. Graf Chambord habe den Legitimisten die Weisung ertheilt, sich diesmal an den Wahlen zu betheiligen und hauptsächlich das religiöse Moment im Auge zu behalten. Die Wahlmanifeste sämmtlicher Candidaten, schreibt der pariser Correspondent, seien diesmal liberal gehalten, alle sprächen von Freiheit und Fortschritt; die Präfecten und Regierungsorgane führten die nämliche Sprache und bewiesen, daß die Regierung sich nicht mehr stark genug glaube, die liberalen Bestrebungen des Landes niederzuhalten. Der „Presse“ schrieb man aus Paris: „Die Rücksicht auf die Wahlen beherrscht gegenwärtig die ganze Situation. Frankreich hat in gegenwärtigem Augenblick keine Politik, sondern es gibt nur politische Präludien. Ein solches Vorspiel ist die einigermaßen nebelhafte Aussicht auf liberale Gewährungen, ferner das belgisch-französische Protokoll. Alles Definitive wird erst nach den Wahlen kommen, d. i. nach den letzten Tagen des Maimonats.“ (Vergl. 9., 12. und 23. Mai, 6. Juni 1869.)

1869, Anfang Mai. Nach einem Bericht der Kölner Zeitung aus New-York ist Aussicht vorhanden, daß der Präsident Grant der Vereinigten Staaten der unredlichen Beamtenwirthschaft in der Republik ein Ende machen werde (vergl. 13. Febr. 1868). Die Korruption der Beamten der Vereinigten Staaten in allen Zweigen der Verwaltung, namentlich im Finanz-, Zoll- und Steuerwesen, sei grenzenlos. Die Erfahrungen der letzten acht Wochen hätten einen tiefen Eindruck auf den Präsidenten gemacht. Er und sein Kabinet seien entrüstet über die verrottete Wirthschaft, in die sie jetzt erst einen Einblick gewonnen hätten; sie seien einstimmig für Abschaffung des gegenwärtigen (nur auf die vier Jahre der jeweiligen Präsidentschaft reichenden) Anstellungssystems und für Schaffung eines Beamtenstandes nach europäischem Muster. (Vergl. 1. April 1869.)

1869, 2. Mai. Die spanischen Cortes genehmigen eine Regierungsvorlage, welche den Aufständischen von Cadix, Malaga und Xeres de la Frontera (vergl. 5. Dez. 1868, 1. Jan. 1869, 12. und 21. März 1869) vollständige Amnestie gewährt. Dagegen lehnen sie am 11. Mai einen Antrag Garrido's, die Aufhebung der Sklaverei auszusprechen, vorläufig ab, da diese Frage nicht ohne Vernehmung und Theilnahme von Deputirten aus der Insel Cuba entschieden werden könne. — In Barcelona wurde Anfang Mai eine carlistische Verschwörung entdeckt. Gegen hundert Personen, darunter Offiziere und 14 Geistliche, wurden verhaftet. Man fand von Don Carlos ausgefertigte Ernennungen zu militärischen und bürgerlichen Aemtern vor. (Vergl. 20. Juni 1869.)

1869, Anfang Mai. Der Senat der Vereinigten Staaten verwirft die Vorschläge der englischen Regierung bezüglich der Ausgleichung der Differenzen mit England über die Haltung der englischen Regierung im amerikanischen Sonderbundskriege. England hatte die Südstaaten begünstigt, sie als kriegführende Macht anerkannt, ihnen die Ausrüstung von Kaperschiffen, wie der „Alamba" in englischen Häfen gestattet. Der Senator Sumner, Präsident des Ausschusses im Senate für auswärtige Angelegenheiten, erklärte, der Verlust, den das amerikanische Volk durch die Anerkennung der Südstaaten von Seiten Englands erlitten, stelle sich allein für den Handel auf 111 Millionen Dollars. Ohne die englische Unterstützung der Rebellion durch Zufuhren 2c. wäre dieselbe viel früher niedergeworfen worden. Die Unterdrückung des Aufstandes der Südstaaten habe 4000 Millionen Dollars gekostet, 2500 Millionen hievon sei die Nation noch heute schuldig. Von jedem Gerichtshof wäre England in die Hälfte der Kosten verurtheilt worden. Der Senator Chandler verlangte Canada als Entschädigung für die Vereinigten Staaten. Die englische Presse zeigte sich durch diese Sprache keineswegs eingeschüchtert; der Spectator erklärte, ein Krieg gegen nordamerikanische Anmaßung würde von dem englischen Volke mit der größten Hartnäckigkeit geführt werden. Man sah in England der Ankunft des neuen nordamerikanischen Gesandten Lothrop Motley's, die am 30. Mai erfolgte, mit großer Spannung entgegen. Der Gesandte erklärte auf die Adresse der liverpooler Handelskammer, der Präsident Grant und das amerikanische Volk wünschten freundschaftliche Beziehungen zu England; er, Motley, werde sein Möglichstes dazu beitragen. Von der Regierung in Washington war Motley beauftragt, die Verhandlungen über die Alambafrage aufzuschieben, bis eine Beruhigung der Gemüther eingetreten wäre, und sodann, wo möglich, eine für beide Theile ehrenhafte Lösung herbeizuführen. (Vergl. 28. Juli 1862, 31. Mai und Mitte Juni 1865, 6. Dez. 1869, 2. Mai 1870, 1. Mai 1871, wo der washingtoner Vertrag abgeschlossen wurde.)

1869, 5. Mai. Der norddeutsche Reichstag nimmt den Antrag Waldeck's (vergl. 2. April 1868), daß die Reichstagsdeputirten Diäten erhalten sollen, in zweiter Lesung mit 109 gegen 94 Stimmen an; der Geheimerath Delbrück, Präsident des Bundeskanzleramtes, dagegen erklärt im Namen der Regierungen, der Bundesrath müsse die Diätenlosigkeit aufrecht erhalten, da dieselbe einen wesentlichen Bestandtheil des Kompromisses für das Zustandekommen der Bundesverfassung ausgemacht habe. Dr. Waldeck entgegnete, er gebe dies zu; aber die Befürchtungen, welche man damals hegte, hätten sich längst als unbegründet erwiesen. Die Abgeordneten

im preußischen und in allen übrigen deutschen Staaten (mit Ausnahme von drei kleinen, worunter Mecklenburg) erhielten Diäten, und Niemand denke daran, diese Einrichtung als gefährlich zu beanstanden. Nichtsdestoweniger wurde der Antrag Waldeck's bei der dritten Lesung am 12. Mai vom Reichstage selbst mit 110 gegen 100 Stimmen verworfen. Dieses unerwartete Resultat wurde dadurch herbeigeführt, daß viele liberale Deputirte bei der dritten Lesung bereits die Pfingstferien angetreten, die Conservativen dagegen auf telegraphischem Wege von der in Breslau tagenden Versammlung der Forst- und Landwirthe Verstärkung herbeigezogen hatten. Wäre Waldeck's Antrag aber auch in dritter Lesung durchgegangen, er würde doch nicht zur Ausführung gekommen sein, da der Bundesrath seine Zustimmung versagt hätte.

1869, Anfang Mai. In der ersten Woche des Mai macht das nordamerikanische Schatzamt den Stand der Staatsschulden bekannt. Die „Times" bemerkte hierüber: „Indem wir unseren Lesern die Zahl 2,518,797,391 vor Augen stellen, werden sie meinen, sie sei irgend ein wunderbares arithmetisches Ergebniß, etwa die Berechnung der Meilenentfernung eines neu entdeckten Planeten von der Sonne. Aber Nichts dergleichen. Die Zahl repräsentirt einfach die jetzige Staatsschuld der amerikanischen Union in Dollars. Da die Zinsen fast 6 Prozent betragen, so beläuft sich die jährliche Zinsenlast, die das amerikanische Volk zu tragen hat, auf beinahe 30 Millionen Pfund Sterling. Aus diesem Thatbestande läßt sich die nützliche Lehre ziehen, daß unsere Freunde und Vettern jenseit des atlantischen Meeres alle Ursache haben — gleich uns selbst mit unserer bekannten ungeheueren Nationalschuld — Ruhe und Frieden zu halten."

1869, Anfang Mai. Aufständische Bewegung unter den Kosaken am Don, welche sich der neuen Organisation des Kosakenheeres nicht fügen wollen. Die kalmükischen und kirgisischen Steppenvölker am Don schließen sich den Kosaken an.

1869, 7. Mai. Der confessionelle Ausschuß des cisleithanischen Reichstages stellt den Antrag, die österreichische Regierung möge in nächster Session des Reichstages einen Gesetzentwurf für Aufhebung des Concordates vorlegen.

1869, 8. Mai. Ein Telegramm verkündet in den größeren Städten Nordamerikas, daß am 8. Mai die Pacific- und Atlantic-Eisenbahn ihren Verbindungspunkt am nördlichen Ufer des großen Salzsees erreicht hätten, und somit die große Eisenbahn vom atlantischen zum Stillen Ocean vollendet sei. In allen nordamerikanischen Städten wurde diese Nachricht mit Jubel begrüßt. In Sct. Francisco wurden alle Glocken geläutet, 100 Kanonenschüsse

gelöst und die Häuser illuminirt. Die nordamerikanische Regierung hatte das Privilegium zur Erbauung der Bahn an zwei Gesellschaften gegeben, an die Central-Pacific-Compagnie, welche von Californien her, und an die Union-Pacific-Compagnie, welche von Missouri her bauen sollte. Jede Gesellschaft erhielt für die englische Meile von der Regierung 12,800 Acres Land zum Geschenk. Außerdem garantirte die Regierung sechsprocentige Obligationen (pro Meile 28,250 Doll.), die in 30 Jahren zurückbezahlt und deren Zinsen bis dorthin vom Staatsschatz zur Bezahlung übernommen werden sollten. Die Central-Pacific-Compagnie begann ihren Bau im Jahr 1863 von der Stadt Sacramento aus; die Union-Pacific-Compagnie eröffnete ihre Linie zwei Jahre später bei der Stadt Omaha am Missouri. Bei Promontory-Summit, am nördlichen Ufer des großen Salzsees, trafen beide Linien zusammen; für die Zukunft soll den Grenzpunkt beider Linien die Mormonenstadt Ogden bilden. Die Arbeiter der Union-Pacific-Compagnie waren meist Irländer und Deutsche, die der Central-Pacific-Compagnie Chinesen; die Amerikaner selbst befaßten sich nur mit der bequemeren Direktion. Die Gesammtentfernung von Newyork nach St. Francisco, also die ganze Bahnlänge, beträgt 3353 englische (650 deutsche) Meilen, welche in 6 Tagen 14 Stunden zurückgelegt werden. Zwei Gebirge, das Felsengebirge 7000′ hoch, und die Sierra Nevada 8000′ hoch, mußten überschritten werden. Der Beschluß zur Ausführung der Bahn wurde am 1. Juli 1862 gefaßt. Die Bahn geht von Newyork über Chicago (911 Meilen), von da nach Omaha am Missouri (491), Bryon (858), Ogden (233), Elko (278), Sacramento (465), St. Francisco (117 Meilen). (Vergl. 1. April 1869.)

1869, 8. Mai. In Lissabon findet ein unbedeutender Versuch eines Militäraufstandes statt. Das lissaboner „Journal do Commercio" berichtete: „Verschwörer haben versucht, mehrere Kompagnien von dem Corps der lissaboner Garnison zum Aufstand zu verleiten. Während der Nacht schifften sie das meuterische Bataillon von Zambezia aus, das sich an Bord des Vasco de Gama befand. Zwei Sergeanten vom 5. Regiment, welche die Chefs der Bewegung sein sollten, wurden aber überrascht und festgenommen" u. s. w. Der Aufstandsversuch blieb ohne Wirkung.

1869, 9. Mai. Aus Paris wird der „Augsburger Abendzeitung" geschrieben: „Die neuen Wahlen für den Gesetzgebenden Körper haben ganz Frankreich in lebhafte Bewegung gebracht. In Paris und zum Theil in den anderen größeren Städten wird täglich eine Anzahl von Wahlversammlungen abgehalten. Im Jahr 1863 zählte man mehr als 80 Wahlbezirke, wo gar kein unabhängiger Candidat gegen den officiellen auftrat; heute würde es schwer

sein, einen einzigen Wahlbezirk zu finden, in dem der Kampf nicht entbrannt wäre, und was noch bezeichnender ist, die Zahl der Bezirke, in denen die Regierung nicht gewagt hat, offizielle Candidaten aufzustellen, erreicht fast 60. — Bemerkenswerth war eine Erklärung der Zeitung „Peuple" (des vertrauten Organs des Kaisers Napoleon) gegen das Wahlprogramm von Thiers. Thiers hatte ein Wahlprogramm bekannt gemacht, worin er sich anheischig machte, als wichtigsten Punkt auf Einführung der Ministerverantwortlichkeit zu dringen, welche alle Freiheiten in sich enthalte. Peuple antwortete: „Herr Thiers wird diesen schönen Traum sich nicht verwirklichen sehen. Die Zeiten werden nicht zurückkommen, wo die Kammer, von den Parteien in ein großes Schlachtfeld verwandelt, Beredtsamkeitskämpfen beiwohnte, deren sicherer Preis für den Sieger und seine Verbündeten ein Ministerportefeuille war, jene Zeiten, wo die Guizot, die Odilon-Barrot, die Garnier-Pagès mit Herrn Thiers die höchste Gewalt erstürmten und sich nachher in die reiche Beute theilten." (Vergl. 2., 12. und 23. Mai, 6. Juni, 5. Nov., 22. Nov. 1869.)

1869, 11. Mai. Fürst Karl von Rumänien eröffnet in Bukarest die neu gewählte Kammer. In der Thronrede hebt er das Bedürfniß des Landes nach Frieden und Befestigung des Bestehenden hervor.

1869, 12. Mai. Auf dem Platze Quemadero de la Cruz bei Madrid findet zum Andenken an das große Autodafé vom 12. Mai 1680, wo einige hundert Personen beiderlei Geschlechtes den Flammentod starben, eine Versammlung statt. Es wurden heftige Reden gegen die Inquisition und für die Freiheit der Ueberzeugung gehalten. Der Abgeordnete Chao brachte bei den Cortes einen Antrag ein, daß auf dem Platze Quemadero, der Schauderstätte, wo dem Moloch priesterlicher Verfolgungssucht menschliche Brandopfer zu Tausenden dargebracht worden seien, eine Denksäule zu Ehren der Cultusfreiheit errichtet werde.

1869, 12. Mai. Am 12. Mai kamen im norddeutschen Reichstag die Petitionen zur Sprache, welche die Herbeiführung einer Uebereinstimmung der mecklenburgischen Verfassung mit der des norddeutschen Bundes verlangten. Es waren aus Mecklenburg 6000 Petitionen eingegangen, welche den Rechtsbestand der gegenwärtigen mecklenburgischen Feudalverfassung anfochten und die Einführung der Verfassung von 1849 forderten. Graf Bismarck erklärte, diese Uebereinstimmung sei dem heilenden Einflusse der Zeit zu überlassen; er vertraue der Bundestreue des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, welcher der treueste Anhänger der preußischen Interessen im Kriege von 1866 gewesen sei. Mitte Juni beschloß hierauf der Bundesrath, daß die gegenwärtige Feudalverfassung in Folge des

schiedsgerichtlichen Urtheils vom 11. Sept. 1850 in Mecklenburg zu Recht bestehe, daß sie zur Zeit der Errichtung des Nordbundes in anerkannter Wirksamkeit bestanden habe und folglich vom Bundesrath und dem norddeutschen Parlament nicht abgeschafft oder abgeändert werden könne.

1869, 12. Mai. In Paris finden am 12., 13., 14. und 15. Mai vor verschiedenen Lokalitäten, wo Wahlversammlungen gehalten werden, Aufläufe statt. Viele Tausende sangen die Marseillaise und ließen Rochefort und die Lanterne leben. Die Polizei zerstreute die Haufen, 132 Personen wurden verhaftet. Das Militär war in die Kasernen consignirt, kam aber nicht zur Verwendung. Am 15. Mai verbot ein Erlaß des Polizeipräfecten alle Zusammenrottungen auf der Straße vor den Eingängen zu den Wahllokalen. Fünf Tage vor dem Wahlakte selbst (also vom 18. bis 22. Mai) durfte nach dem Gesetze keine Wahlversammlung mehr stattfinden. Diese Zeit benützte die Regierung, um ihren Einfluß auf die Wahlen geltend zu machen. Auch in Nimes und Marseille sangen Volkshaufen vor den Wahllokalen die Marseillaise. (Vergl. 2., 9., 23. Mai, 6. Juni 1869.)

1869, 13. Mai. Die amtliche Zeitung meldet die Konstituirung eines neuen italienischen Ministeriums. Dasselbe war folgendermaßen zusammengesetzt: Präsident und Aeußeres Menabrea, Inneres Ferraris, Finanzen Cambrai-Digny, Justiz de Filippo, Krieg Bertolè-Viale, Marine Ribotti, Ackerbau Minghetti, Unterricht Bargoni, öffentliche Arbeiten Mordini. (Vergl. 13. Dez. 1869.)

1869, 13. Mai. In Berlin wird eine Convention zwischen dem norddeutschen Bund und Italien unterzeichnet, welche die Rechte der Autoren gegenseitig gewährleistet.

1869, 13. Mai. In Berlin wird ein Handelsvertrag zwischen der Schweiz und dem deutschen Zollverein abgeschlossen. Beide Theile genießen in Bezug auf Eingangs- und Ausgangsabgaben wechselseitig die Vortheile der meist begünstigten Nation. Sie setzen gegen einander kein Einfuhr- oder Ausfuhrverbot in Kraft, welches nicht zu gleicher Zeit auf die anderen Nationen Anwendung fände. In Bezug auf die Durchfuhr sichern sich beide Theile die Vortheile der am meisten begünstigten Nationen zu. Der Vertrag tritt mit 1. Sept. 1869 in Kraft und dauert bis 31. Dez. 1877. Wird er nicht zwölf Monate vorher gekündigt, so soll die Geltung von Jahr zu Jahr fortdauern.

1869, 14. Mai. Schluß des cisleithanischen Reichstages. Im Unterhause hob der Präsident in seiner Schlußrede die geschichtliche Bedeutung der gegenwärtigen Session hervor, die Wichtigkeit des Ausgleiches mit Ungarn und der neu geschaffenen Gesetze;

der Zustand Oesterreichs sei jetzt ein viel besserer, als vor zwei Jahren; der Verfassung, die vom Kaiser geschützt werde, drohe keine Gefahr, so lange die Verfassungsfreunde ihr treu blieben. Im Herrenhause betonte der Präsident in seiner Schlußrede gleichfalls die Wichtigkeit der abgelaufenen Session und bedauerte, daß ein Theil der Mitglieder des Hauses (nämlich die Geistlichen) seine abweichenden Ansichten nicht im Hause selbst ausgesprochen habe. Am 15. Mai schloß der Kaiser die Session des Reichstags mit einer ausführlichen Thronrede, worin die einzelnen zu Stande gekommenen Gesetze anerkennend erwähnt waren und dem Gefühl des Friedensbedürfnisses und der Nothwendigkeit größter Sparsamkeit in allen Zweigen des Staatshaushaltes auch von kaiserlicher Seite Ausdruck gegeben wurde. „Als Sie", begann der Kaiser, „Meinem Rufe folgend, vor zwei Jahren sich versammelten, lag das Reich von Erschütterungen darnieder, die es kurz zuvor mit schwerer Wucht getroffen hatten. Ihrer erprobten Einsicht, Gerechtigkeit und patriotischen Hingebung empfahl ich damals die Geschicke des Reiches, und ich darf es heute Mir zur Befriedigung, Ihnen zur Anerkennung aussprechen, daß Sie den von mir in Sie gesetzten Hoffnungen im vollsten Umfange gerecht geworden sind. Eine neue Ordnung der Dinge galt es zu gründen. Die verfassungsmäßigen Rechte der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder sollten auf gesetzlicher Grundlage neuerlich geordnet, die politischen Rechte der Staatsbürger grundsätzlich festgestellt, das Verhältniß jener Königreiche und Länder zu Meinen Ländern der ungarischen Krone in bindender Vereinbarung geregelt und, bei aller verfassungsmäßigen Selbständigkeit der beiden Ländercomplexe, die Machtstellung der Gesammtmonarchie gekräftigt werden. Sie haben mit redlichem Eifer, mit aufopfernder Selbstverleugnung beigetragen, dieses große Werk zu vollbringen." Ueber das neue Ehe- und Schulgesetz erklärte sich die Thronrede wie folgt: „Die in den Staatsgrundgesetzen ausgesprochene gleiche Berechtigung der Angehörigen aller anerkannten Confessionen im Staate erhielt durch das Gesetz über die interconfessionellen Verhältnisse konkreten Ausdruck. Mit Beachtung der Grenzen der kirchlichen und weltlichen Gewalt wurde das bürgerliche Eherecht wieder hergestellt und erweitert. Das Verhältniß der Schule zur Kirche wurde, ohne den wohlthätigen Einfluß der letzteren zu schmälern, in einer den wichtigen Aufgaben des Volksunterrichts zusagenden Weise geordnet. Ich hege die Erwartung, daß diese gesetzlichen Anordnungen sich als dauernde Grundlage eines friedlichen, einklängigen Waltens des Staates und der Kirche bewähren werden. Zugleich spreche ich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die verjüngte Volksschule, welche durch das soeben von Mir sanctionirte Schulgesetz auf die der heutigen Bildung entsprechende Höhe gehoben werden soll,

dem Vaterlande jene Fülle von Wissen und Können bieten wird, welche nach dem Zeugniß der Geschichte die sicherste Grundlage der Macht und des Wohlstandes der Staaten und Völker bildet." Durch diese kaiserliche Erklärung war die Behauptung der Clerikalen widerlegt, dem Kaiser seien die Gesetze, welche dem Clerus mißliebig waren, abgenöthigt, und er werde dieselben bei guter Gelegenheit wieder aufheben. Das neue Volksschulgesetz wurde im Reichsblatt vom 20. Mai publicirt. (Vergl. 23. April 1869, 12. Aug. 1869.)

1869, 16. Mai. In der spanischen Cortessitzung beginnt die Debatte über die Regierungsform und die Gewalt der Cortes. Ein Amendement, welches verlangte, die Regierungsform und die Wahl der zur Regentschaft zu rufenden Personen einer Volksabstimmung zu unterwerfen, wurde von den Cortes mit 156 gegen 73 Stimmen abgelehnt. Ebenso wurde von den Cortes ein Amendement von Garrido mit 124 gegen 60 Stimmen verworfen, welches lautete: „Die Person, welche die höchste Gewalt ausüben wird, muß Spanier, Sohn von spanischen Aeltern und in Spanien geboren sein." Die republikanische Partei hatte dieses Amendement eingebracht, um den Ausschluß des Herzogs von Montpensier vom Throne zu bezwecken. Die beiden Artikel des Verfassungsentwurfs, um die es sich handelte, lauteten: Art. 32. „Alle Gewalten fließen aus der Nation." Art. 33. „Die Form der Regierung der spanischen Nation ist die Monarchie." Das greise Haupt der republikanischen Partei Orense, Marques von Albaida, hatte dagegen den Antrag eingebracht: „Die Form der Regierung ist die Förderativ-Republik", und denselben in einer ausführlichen Rede, worin er alle spanischen Könige Revue passiren ließ, zu begründen gesucht; sein Amendement wurde aber mit 182 gegen 64 Stimmen verworfen; ebenso ein anderes Amendement von Garzia Ruiz: „Die Form der Regierung ist die demokratische Republik" mit 156 gegen 2 Stimmen. Der Kolonialminister Ayala trat in der Sitzung vom 20. Mai so heftig gegen die Republikaner auf, daß letztere seinen Rücktritt vom Amte verlangten, der auch erfolgte. Ein Antrag auf Bildung eines Directoriums aus fünf Mitgliedern, die von den Cortes auf drei Jahre gewählt würden, wurde gleichfalls abgelehnt. Am 20. Mai traten Topete und Rosas in Vorträgen vor den Cortes für die Candidatur des Herzogs von Montpensier ein. Der Artikel des Verfassungsentwurfs zu Gunsten der Monarchie wurde schließlich am 20. Mai von den Cortes mit 214 gegen 71 Stimmen angenommen. (Vergl. 1. Juni 1869.)

1869, 18. Mai. Achtzehnte allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Berlin. Es sind ungefähr 3000 Lehrer anwesend, darunter auch Lehrer aus Frankreich, der Schweiz und Ungarn; der französische Unterrichtsminister hatte einen Deputirten zur Ver-

sammlung gesandt. Der Vorsitzende in der Vorversammlung am 18. Mai, Bezirksschulinspector Dr. Schultze von Ohrdruf bei Gotha, drückte seine Befriedigung in seiner Eröffnungsrede darüber aus, daß dieser seit 21 Jahren bestehenden Versammlung endlich auch die Stadt Berlin geöffnet worden sei; dies sei ein Sieg der Wahrheit und der guten Sache*). Zum Präsidenten der Hauptversammlung wurde Oberlehrer Theodor Hoffmann aus Hamburg gewählt. In der ersten Hauptversammlung am 19. Mai sprachen Seyffarth von Luckenwalde über das Thema: „Preußen und die deutsche Pädagogik", und Theodor Hoffmann über das Thema: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei". Es waren diese Themata aus 26 angemeldeten Vorträgen herausgewählt worden. In der zweiten Hauptversammlung am 20. Mai sprach der Schulvorsteher Dr. Richard Lange aus Hamburg über das Thema: „Die Schule im Lichte des erziehlichen Prinzipes". Er erklärte, die Kombination der höheren Volksschule mit den wissenschaftlichen Anstalten sei aufzuheben, die Realschule sei mit dem Gymnasium vollständig zu verschmelzen. Man gebe den Absolventen der höheren Volksschule auch die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst, erlasse der Volksschule aber das Latein, welches in der Volksschule gar keine Berechtigung haben dürfe. Auch Petsch aus Berlin erklärte sich gegen die Befugniß höherer Schulen zur Ausstellung von Qualificationszeugnissen für den einjährigen Freiwilligendienst. Dadurch mache man einen Schnitt mitten durch das Volksschulwesen und drücke die Volksschulen zu Armenschulen herab. Die Versammlung nahm hierauf eine Resolution an, dahin lautend, daß sie die gegenwärtige Einrichtung, wonach einzelne Schulen das Privilegium haben, ihren Schülern ein Zeugniß der Reife für den einjährigen Militärdienst zu ertheilen, für unzweckmäßig halte. Weiter sprach Seminardirector Lüben aus Bremen über „die Bedeutung des Lehrbuches in deutschen Volksschulen". Bei dieser Veranlassung erklärte sich die Versammlung sehr entschieden gegen das der Provinz Hannover vom preußischen Cultusminister Mühler aufgenöthigte Lesebuch von Flügge. Am Schlusse der dritten und letzten Hauptversammlung (21. Mai) brachten verschiedene Lehrer der Versammlung Grüße aus ihrer Heimath; so Professor Heinrich aus Prag und Bohnsch aus Ungarn im Auftrag des ungarischen Unterrichtsministers Eötvös. Die Versammlung ging mit einem Hoch auf den König von Preußen und auf die Stadt Berlin auseinander. Die meisten Lehrer waren von berliner Einwohnern beherbergt worden.

*) Der König von Preußen hatte befohlen, daß für die Lehrerversammlung zwei Festvorstellungen, die eine im Opernhaus (Oberon), die andere im Schauspielhaus (Minna von Barnhelm) gegeben würden.

1869, 18. Mai. In Echternach findet wieder eine Springprocession statt (vergl. 11. Juni 1867). Der springenden Theilnehmer waren 7230. Dabei sang ein 1050 Stimmen starker Sängerchor die Willibrodus-Litanei, und 130 musikalische Instrumente spielten für die Springer die alte gebräuchliche Melodie.

1869, 20. Mai. Der norddeutsche Reichstag nimmt einen Antrag Harkorts an, welcher die Haftpflicht der Eisenbahnverwaltungen erweitert. Ebenfalls am 20. Mai wurde unter die Reichstagsmitglieder eine Denkschrift des preußischen Finanzministers vertheilt, nach welcher das preußische Deficit in den nächsten Jahren ungefähr 9½ Millionen Thaler betragen müßte; es sei also zur Herstellung des Gleichgewichts im Budget die Bewilligung von Bundessteuern (wie auf Petroleum, Branntwein, Zucker, Bier, Eisenbahnfahrkarten, Quittungen, Wechsel, eine Börsensteuer) unerläßlich. Die Vorlage so vieler Steuern machte auf die Reichstagsdeputirten einen unangenehmen Eindruck und wirkte auf die Stimmung in Süddeutschland bezüglich eines Anschlusses an den Nordbund sehr nachtheilig. Der Finanzminister v. d. Heydt erklärt, die neuen Steuervorlagen seien vorher reiflich erwogen; würden sie abgewiesen, so müßten die directen Steuern erhöht werden, was dann vorzüglich die unteren Volksklassen hart treffen würde. Der Abgeordnete Lasker bemerkte, es sei eine eigenthümliche Zumuthung an den Reichstag, vierzehn Tage vor dem Reichstagsschluß acht neue Steuervorlagen gründlich zu prüfen. Waldeck wies auf eine Verminderung der Militärausgaben hin, dort liege das Hauptmittel, dem Deficit und der Steuerbelastung abzuhelfen; dasselbe erklärte Dr. Löwe. Graf Bismarck entgegnete: „Den möchte ich sehen, der an meiner Stelle den Muth hätte, zu entwaffnen. In Frankreich ist gesagt worden, daß die Sicherheit seines Friedens von seinem Degen abhänge. Ich glaube, daß jedes Land diesen Ausspruch auf sich anwenden kann, und daß auch unser Friede, unsere Sicherheit auf unserer Wehrkraft beruht.“ (Vergl. 29. Mai 1869.)

1869, 20. Mai. In Bayern finden die Neuwahlen für die nächste sechsjährige Landtagsperiode statt. Es waren im Ganzen 154 Abgeordnete zu wählen; von den Neugewählten gehörten 79 der liberalen, 75 der clerikalen Partei an. Fast alle Städte und Städtchen, auch die katholischen aller Provinzen, hatten liberal gewählt; aber durch die Verbindung mit dem katholischen Landvolke, das sich blindlings von seinen Geistlichen leiten ließ, unterlagen die Liberalen in vielen Distrikten. Dem von dem katholischen Clerus geschürten Haß gegen das protestantische Preußen hatten die vielen dem norddeutschen Bunde neuerdings zugemutheten neuen Steuern bedeutend nachgeholfen. Das ultramontane Comité in München hatte seine Candidaten in alle katholischen Wahldistrikte vertheilt und die Pfarrer angewiesen, für die

bezeichneten, den Bauern völlig unbekannten Personen zu wirken, was bei der religiös verdummten Landbevölkerung auch vollständig gelang. Glänzend für die Liberalen war das Wahlresultat in der Residenzstadt München. In dieser Stadt, welche bisher von den Clerikalen in ihrer großen Mehrheit bevormundet worden war, konnte die clerikale Partei, die sich im ganzen Lande mit dem Namen der „patriotischen" geschmückt hatte, diesmal nur 13 Wahlmänner durchbringen, die Fortschritts- oder nationalliberale Partei dagegen brachte es auf 257 Wahlmänner und beherrschte dadurch die Wahl, so daß die fünf gewählten Deputirten dieser Partei zugehörten; die sogenannte liberale Mittelpartei, meist aus Beamten bestehend, welche früher die großdeutsche Partei bildeten, hatte in München 71 Wahlmänner, welche gegen die 257 der Fortschrittspartei Nichts ausrichten konnten. (Vergl. 6. und 22. Okt. 1869.)

1869, 23. Mai. Der Vicekönig von Aegypten trifft auf seiner Reise nach Europa, wo er die Regenten zur Einweihung des Suezkanals auf den 17. November einladen und dieselben veranlassen wollte, den Kanal für ewige Zeiten für neutral zu erklären, in Florenz ein. Er wurde als Gast des Königs empfangen. Die Idee einer Neutralisirung des Suezkanals ging von England aus, wurde von Oesterreich und Preußen unterstützt, fand aber bei Frankreich Widerstand. Am 29. Mai kam der Vicekönig nach Wien, wo er in der Hofburg abstieg. Der Kaiser von Oesterreich verlieh ihm das Großkreuz des Stephansordens. Am 7. Juni traf er in Berlin ein und wurde in dem königlichen Schlosse beherbergt; von Berlin ging er nach London, wo er als Gast der Königin neun Tage verweilte, von London am 11. Juli über Brüssel nach Paris, wo er gleichfalls Gast des Kaisers war. Eine Note der Pforte an die Mächte sprach dem Vicekönig das Recht ab, über die Neutralität des Kanals zu verhandeln und Handelsverträge abzuschließen; er sei Unterthan der Pforte. Auch die offizielle türkische Zeitung „Turquie" erklärte, der Vicekönig gerire sich unrechtmäßiger Weise als unabhängiger Monarch, er wolle durch die Neutralität den Suezkanal der türkischen Oberhoheit entziehen. (Vergl. 28. Juli 1869.)

1869, 23. Mai. Am 23. und 24. Mai finden in Frankreich die Neuwahlen für den Gesetzgebenden Körper statt. In den meisten Departements siegten die Regierungskandidaten; der Opposition gehörten nur 55 Deputirte an; es waren diese zum größten Theil Radikale; die gemäßigten Republikaner und die Orleanisten hatten eine Niederlage erlitten. Was die Stimmenzahl im Allgemeinen anlangt, so hatte die Regierung immerhin keine bedeutende Mehrheit; sie zählte in ganz Frankreich 4,053,056 Stimmen, die Opposition dagegen 3,248,885. In allen Städten trat das republikanische Element kräftig hervor; hier gab meist nur die Landbevölkerung, welche den

städtischen Wahldistrikten zugetheilt war, den Ausschlag für den Regierungskandidaten. An verschiedenen Orten (in Amiens, Anger, Lille, Toulouse, Saint Etienne, Calais, Straßburg ꝛc.) fanden an den Wahltagen Ruhestörungen statt, die gegen die Kandidaten der Regierung gerichtet waren. Am bedeutendsten waren die Unruhen in St. Etienne, wo eine Volksmasse am 24. Mai die ganze Nacht hindurch die Marseillaise sang, Nieder mit den Jesuiten! rief und Zerstörungen an den Klöstern anrichtete. Die Regierung erklärte, sie sei überall bei diesen Tumulten mit Mäßigung eingeschritten; die Truppen hätten nirgends von dem Bayonnette Gebrauch gemacht. Sie werde auch ihre liberale Politik fortsetzen; das Wahlergebniß lasse die alten Parteien der Legitimisten und Orleanisten verschwinden und stelle das liberale Kaiserreich einigen revolutionären Vertretern gegenüber. Der Gesetzgebende Körper besteht aus 292 Mitgliedern, 176 der am Hauptwahltage (23. Mai) Gewählten waren regierungsfreundlich gesinnt, 55 gehörten der Opposition an; der Kaiser hatte also wiederum in der Kammer eine sehr bedeutende Majorität. In Paris dagegen waren die Wahlen entschieden oppositionell ausgefallen und man konnte sie ohne Uebertreibung als einen Absagebrief der Hauptstadt an das Kaiserthum ansehen; die conservativen Kandidaten hatten in Paris 74,504 Stimmen, die Oppositionskandidaten 231,027; nicht gestimmt hatten 90,000 Wahlberechtigte. (Vergl. 2., 9., 12. Mai 1869, über das Hauptresultat der Wahlen 6. Juni 1869.)

1869, 24. Mai. In Livorno wurden am Abend des 24. Mai der österreichische Oberstkämmerer Graf Crenneville und der österreichische Generalconsul Inghirani von zwei Unbekannten angefallen. Crenneville erhielt einen Dolchstoß in's Gesicht; der Dolch, welcher eigentlich nach der Schlagader des Halses gerichtet war, fuhr ihm dicht unter dem Auge durch das Nasenbein; der Graf stürzte bewußtlos zusammen; seine Wunde war jedoch nicht lebensgefährlich, am 29. Mai traf er in Wien ein. Inghirani wurde durch einen Dolchstoß getödtet. Der italienische Ministerpräsident General Menabrea drückte dem österreichischen Gesandten in Florenz, Baron Kübeck, sofort das tiefste Bedauern der italienischen Regierung aus. Der italienische Minister des Inneren erklärte in der Kammer, Graf Crenneville sei von der Polizei in Livorno gewarnt worden, seinen Aufenthalt in der Stadt zu verlängern. Der Graf hatte sich zwei Tage in Livorno aufgehalten und dort verschiedene Kaffeehäuser besucht. Nach der Erstürmung der Stadt durch die Oesterreicher (10. und 11. Mai 1849) war er zum Generalcommandanten von Livorno ernannt worden und übte dort das diktatorische Recht über Leben und Tod; viele Personen wurden hingerichtet, andere eingekerkert oder mit Stockprügeln bestraft. Als den Urheber des Attentates nannte man einen Kaufmann Negri in Livorno,

dessen Vater und Bruder den Tod durch Pulver und Blei erlitten; er selbst hatte vor den Leichnamen Stockstreiche erhalten. Creneville befand sich schon zum Zwecke der Einschiffung in Begleitung des Generalconsuls Inghirani (eines Italieners aus Volterra gebürtig, früheren österreichischen Offiziers) am Hafen, als beide von zwei Mördern überfallen wurden; der Mord war eigentlich auf Creneville abgesehen; der Stoß wurde von dem Mörder nach dem Halse geführt, weil man der Meinung war, der Graf trage ein Panzerhemd. Während Alles auf den Ausgang der Untersuchung gespannt war, brachten italienische Blätter Ende Juli 1869 die Nachricht, daß der Appellhof von Lucca keine genügenden Anhaltspunkte gefunden habe, um die Untersuchung fortzusetzen.

1869, 25. Mai. In der Adreßdebatte im ungarischen Unterhaus verlangt der pesther Abgeordnete Csernatony im Namen der Linken, die Vertreter der ungarischen Nation sollten durch eine bestimmte Erklärung dem Kaiser Napoleon zu wissen thun, daß er bei einem Kriege gegen Norddeutschland auf die Unterstützung Ungarns nicht rechnen dürfe; die ungarische Nation lasse sich von Niemandem zu fremden Zwecken benützen.

1869, 25. Mai. Zwischen dem norddeutschen Bunde und Baden wird ein Vertrag über gegenseitige militärische Freizügigkeit abgeschlossen. Nach diesem Vertrage konnten badische Landesangehörige ihre Militärpflicht im norddeutschen Bundesgebiet, und ebenso Angehörige dieses Gebietes die ihrige in Baden abdienen; beide Theile werden so behandelt wie Landeskinder und unterliegen während ihrer Dienstzeit den Militärgesetzen des Landes, in welchem sie dienen. Auch die Musterung (Untersuchung über die körperliche Tüchtigkeit zum Militärdienst) kann im anderen Gebiete stattfinden. Im Falle einer Mobilmachung soll der Vertrag außer Kraft treten. Außerdem gilt er von Jahr zu Jahr für verlängert, wenn nicht sechs Monate vorher eine Kündigung eintritt. Die Wirksamkeit des Vertrages sollte mit dem 1. Oktober 1870 beginnen.

1869, 25. Mai. Fronleichnamstag. In Wien und München werden Stimmen laut gegen die offiziell anbefohlene Theilnahme an der Fronleichnamsprocession. Der wiener Gemeinderath beschloß, daß in Zukunft eine offizielle Theilnahme der Schul- und Waisenkinder nicht mehr stattzufinden habe. In München machten 25 Gewerke die Procession nicht mehr mit; von Seiten der Bürgerwehr wurde das Spalierbilden unterlassen. Anfang Juli 1869 beschlossen die Magistrate von Augsburg und München, sich an keiner Procession mehr in corpore und offiziell zu betheiligen.

1869, 28. Mai. In Berlin stirbt der Professor der Theologie

Wilhelm Hengstenberg, geboren 1802 zu Fröbenberg in der Grafschaft Mark. Er war seit 1826 Professor der Theologie in Berlin und als Herausgeber der „Evangelischen Kirchenzeitung" und vieler orthodox-lutherischer Schriften einer der angesehensten Wortführer der Altlutheraner.

1869, 29. Mai. Der norddeutsche Reichstag nimmt die neue Gewerbeordnung an. Dieselbe entsprach zwar nicht ganz den Forderungen der Liberalen, war aber doch, gegen die früheren Bestimmungen, ein Fortschritt. Die bisher gültige Verordnung, daß den Preßgewerben durch richterlichen Ausspruch die Concession entzogen werden könne, wurde aufrecht erhalten. Die Freigabe des Apothekergewerbes wurde verworfen. Die Ausübung der ärztlichen Praxis sollte ferner nicht mehr von einer ausgehenden Doktorpromotion abhängig sei. Am 30. Mai nahm der Reichstag auch die Vorlage in betreff der Errichtung eines gemeinsamen obersten Gerichtshofes für Handelssachen in Leipzig in dritter Lesung an; den Antrag hiezu hatte die sächsische Regierung eingebracht. (Dieser oberste Handelsgerichtshof wurde am 5. August 1870 eröffnet.) Die in Vorschlag gebrachte Wechselstempelsteuer wurde am 5. Juni vom Reichstag angenommen; sie betraf keine neue Steuer, sondern wies nur die in den verschiedenen Ländern bestehende Wechselsteuer dem Bunde zu. Eine Erhöhung der Branntweinsteuer, ebenso die Braumalz- und Börsensteuer wurden abgelehnt. Der Einnahmen- und Ausgabenetat des Bundes mit 15,958,495 Thalern für das Jahr 1870 wurde am 5. Juni vom Reichstag gutgeheißen. Der König von Preußen schloß den norddeutschen Reichstag zugleich mit dem Zollparlament am 21. Juni. In der Schlußrede erkannte der König die segensreichen Ergebnisse der abgelaufenen Session an, insbesondere das Zustandekommen eines neuen Wahlgesetzes für den Reichstag, der Gewerbeordnung, des Militärvertrags mit Baden, der Postverträge mit Schweden, den Niederlanden, Italien, dem Kirchenstaate und Rumänien, der Handelsverträge mit Italien und der Schweiz, des Gesetzes über Beschlagnahme der Arbeits- und Dienstlöhne, die Erhebung des deutschen Handelsgesetzbuches zum Bundesgesetz, die Errichtung eines obersten Handelsgerichtshofes. Die Wechselstempelsteuer und die Aufhebung der Portofreiheiten habe die Bundeseinnahmen zwar erhöht, die Landesfinanzen aber beschränkt und deshalb nicht zu einer wirksamen Ermäßigung der Matrikularbeiträge geführt. Es werde daher den Landesregierungen obliegen, die Ausfälle, welche durch die Ermäßigung von Abgaben entstanden sind, durch Einschränkung der Staatsausgaben oder durch die Bewilligung anderweitiger Ausgaben zu decken. Im Weiteren erwähnte die Rede der Einweihung des ersten deutschen Kriegshafens (vergl. 13. Juni 1869).

Der König erkenne in der lebendigen Theilnahme, womit die deutsche Küstenbevölkerung die Entwickelung des Bundes in maritimer Beziehung begleite, mit freudiger Genugthuung den Ausdruck des nationalen Bewußtseins, welches mit wachsender Kraft alle Theile des gemeinsamen Vaterlandes durchdringe. Einmüthiges Zusammenwirken der Bundesregierungen und der Volksvertretung, die gemeinsame Arbeit an Deutschlands Wohlfahrt werde auch ferner die Zuversicht stärken, mit welcher Deutschland auf die Erhaltung des inneren und äußeren Friedens rechne. (Vergl. über diese Session des norddeutschen Reichstages 4. März, Mitte April, 5. und 20. Mai 1869.)

1869, 29. Mai. In der spanischen Cortessitzung gab der Finanzminister kund, daß die Königin Isabella dem Staatsschatze 36 Millionen Realen schuldig sei. Weiter erklärte der Minister der öffentlichen Arbeiten, es seien auch 745 der werthvollsten Gemälde während der Regierung Isabella's aus den Museen abhanden gekommen. Die Cortes ernannten eine Commission zur Untersuchung aller Acte früherer Ministerien, welche die Finanzen und das Staatseigenthum beeinträchtigten. (Vergl. 2. Dez. 1869.)

1869, 30. Mai. Der König und die Königin von Neapel reisen von Rom nach Deutschland ab, treffen am 3. Juni in München ein und nehmen für einige Monate Aufenthalt auf einer Villa am Starnberger See. Am 11. Okt. 1869 kehrten sie nach Rom zurück, wodurch das Gerücht widerlegt wurde, daß sie nach einem geheimen Uebereinkommen mit dem König Victor Emanuel Italien verlassen hätten.

1869, 31. Mai. Deutscher Protestantentag in Worms. Es waren Delegirte aus ganz Deutschland, aus Oesterreich, Frankreich und Rußland anwesend, an Fremden überhaupt ungefähr 20,000. Die Versammlung wurde in der Dreifaltigkeitskirche gehalten; zum Präsidenten war Professor Bluntschli aus Heidelberg gewählt worden. Derselbe las nach dem Schluß der Verhandlung auf dem Marktplatze Nachmittags 3 Uhr folgenden von dem heidelberger Professor Schenkel verfaßten und von der Versammlung gebilligten Protest vor: „1) Wir, die heute in Worms versammelten Protestanten, fühlen uns in unserem Gewissen gedrungen, bei voller Anerkennung der Gewissensrechte unserer katholischen Mitchristen, mit denen wir in Frieden leben wollen, aber auch im vollen Bewußtsein der religiösen, moralischen, politischen und socialen Segnungen der Reformation, deren wir uns erfreuen, gegen die in dem sogenannten apostolischen Schreiben vom 13. Sept. 1868 an uns gerichtete Zumuthung in die Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren, öffentlich und feierlich Verwahrung einzulegen. 2) Immer gern bereit, auf den Grundlagen des reinen Evangeliums mit unseren

katholischen Mitchristen uns zu vereinigen, protestiren wir heute noch ebenso entschieden, wie vor 350 Jahren Luther zu Worms und unsere Väter in Speier gegen jede hierarchische und priesterliche Bevormundung, gegen allen Geisteszwang und Gewissensdruck, insonderheit gegen die, in der päpstlichen Encyklika vom 8. Dez. 1864 und in dem damit verbundenen Syllabus ausgesprochenen staatsverderblichen und kulturwidrigen Grundsätze. 3) Unseren katholischen Mitbürgern und Mitchristen reichen wir, hier am Fuße des Lutherdenkmals, auf den uns mit ihnen gemeinsamen Grundlagen des christlichen Geistes, der deutschen Gesinnung und der modernen Kultur, die Bruderhand. Wir erwarten dagegen von ihnen, daß sie zum Schutze unserer gegenwärtig bedrohten höchsten nationalen und geistigen Güter sich uns anschließen werden im Kampfe gegen den uns mit ihnen gemeinsamen Feind des religiösen Friedens, der nationalen Einigung und der freien Kulturentwicklung. 4) Als Hauptsache der religiösen Spaltung, die wir tief beklagen, erklären wir die hierarchischen Irrthümer, insbesondere den Geist und das Wirken des Jesuitenordens, der den Protestantismus auf Leben und Tod bekämpft, jede geistige Freiheit unterdrückt, die moderne Kultur verfälscht und gegenwärtig die römisch-katholische Kirche beherrscht. Nur durch entschiedene Zurückweisung der seit dem Jahre 1815 erneuerten und fortwährend gesteigerten hierarchischen Anmaßungen, nur durch die Rückkehr zum reinen Evangelium und Anerkennung der Errungenschaften der Cultur kann die getrennte Christenheit den Frieden wieder gewinnen und die Wohlfahrt dauernd sichern. 5) Endlich erklären wir alle auf Begründung einer hierarchischen Machtstellung der Geistlichkeit und ausschließliche Dogmenherrschaft gerichteten Bestrebungen in der protestantischen Kirche für eine Verleugnung des protestantischen Geistes und für Brücken nach Rom. Ueberzeugt, daß die Lauheit und Gleichgültigkeit vieler Protestanten der kirchlichen Reactionspartei eine Hauptstütze gewährt und auch in dem mächtigsten deutschen Staat ein Haupthinderniß nationaler und kirchlicher Erneuerung bildet, richten wir an unsere sämmtlichen Glaubensgenossen den Mahnruf zur Wachsamkeit, zur Sammlung und zur kräftigen Abwehr aller die Geistes- und Gewissensfreiheit gefährdenden Tendenzen." — In Bezug auf die Verhältnisse der protestantischen Kirche nahm die Versammlung die Erklärung an, daß die evangelisch-protestantische Kirchenverfassung auf dem Grundsatz der Selbstständigkeit der Gemeinde beruhe, die auf allen Stufen der Kirchenleitung vertreten sein solle. In den Synoden gebühre den weltlichen Mitgliedern eine mindestens gleiche Vertretung, wie dem geistlichen Stande; die weltlichen Mitglieder der Synoden seien durch eine freie Wahl der Gemeinden zu ernennen. Die Gemeinde soll bei Besetzung der Pfarreien die entscheidende Stimme haben. Das Recht der kirchlichen Gesetzgebung

stehe der Landessynode in Verbindung mit dem Kirchenregiment zu. Das Kirchenregiment sei der Landessynode verantwortlich; die Gemeinde solle im Kirchenregiment durch einen von der Landessynode gewählten Ausschuß vertreten sein. Der Ausschuß des deutschen Protestantenvereins schloß sich diesen Erklärungen der wormser Versammlung an und erließ am 28. Juni 1869 ein Ausschreiben, worin er die Protestanten aufforderte, die wormser Erklärung aller Orten zu unterzeichnen.

1869, 31. Mai. Das englische Unterhaus nimmt die irische Kirchenbill, nach welcher die irische Staatskirche als solche aufzuhören hat (vergl. 30. März, 7. Mai, 30. Juni, 3. Dez. 1868, 1. März 1869) in dritter Lesung nach langer Debatte mit 361 gegen 247 Stimmen an. Der abgetretene Minister d'Israeli versuchte noch einmal die Bill rückgängig zu machen, indem er als eine Folge der Annahme die Auflösung der Union zwischen England und Irland und einen Bürgerkrieg prophezeihte. Die Majorität ließ sich aber nicht abschrecken, unterbrach den Redner vielmehr mehrmals durch Gelächter. Am Schlusse erhob sich der Minister Gladstone zur Vertheidigung der Bill und rief das Oberhaus eindringlich an, dem Willensausdruck des Landes keinen Widerstand entgegen zu setzen. Die Abstimmung im Unterhause ergab eine Mehrheit von 114 Stimmen für die Bill. (Vergl. 16. Juli 1869.)

1869, Ende Mai. Aus Tirol wird berichtet, daß in Innsbruck und in allen bedeutenden Orten, mit nur ein paar Ausnahmen, bei den Gemeindewahlen die liberale oder Verfassungspartei den Sieg davon getragen habe. Der Bischof von Brixen lieferte endlich Mitte Juni die seit Monaten verweigerten Ehegerichtsakten aus, nachdem ihm eine Geldstrafe von 1000 Gulden angedroht und eine Gerichtsperson mit einem Schlosser bei ihm erschienen war, um die Kästen, wo sich die Akten befanden, mit Gewalt zu öffnen.

1869, Ende Mai. In der Badischen Landeszeitung erscheint ein „Aufruf an alle Katholiken Badens“, der in Tausenden von Abdrücken durch das ganze Land verbreitet wird. Derselbe vindicirt den Nichtgeistlichen das Recht, an der Ordnung kirchlicher Dinge theilzunehmen; nicht der Clerus für sich sondern die Gesammtheit des katholischen Volkes bildeten die Kirche. Auf rechtswidrige Weise sei der kirchliche Parlamentarismus der ursprünglichen christlichen Kirche beseitigt worden. Selbst das tridentiner Concil schreibe den Bischöfen bei Strafe des Kirchenbannes vor, jährlich eine Synode der Diözese und alle drei Jahre eine solche der Kirchenprovinz zu halten. Die Jesuiten hätten diese Vorschrift nicht zur Ausführung kommen lassen; ihr Vollzug aber sei das einzige Mittel, den Katholicismus im Zusammenhang mit dem deutschen Geist zu erhalten. Im

anderen Falle stehe ein Bruch der Katholiken Deutschlands mit Rom bevor. Wenn das Concil den Syllabus anerkenne, so gründe es dadurch eine neue Confession; wahrer Katholik sei nur Derjenige, welcher den Syllabus und die jesuitischen Tendenzen auf Alleinherrschaft des Papstes abwehre. (Vergl. Mitte Juni 1869.)

1869, Ende Mai. Wiener Blätter berichten aus Ragusa, daß in Dalmatien fast schon das ganze Jahr hindurch gelinde Erdstöße verspürt würden. Vom 2. bis 30. Mai habe man deren 53 gezählt, von denen die am 5. und 22. Mai die stärksten gewesen seien. Häuser seien zwar nicht eingestürzt, aber viele hätten Sprünge, die Thüren seien aufgesprungen, Wände und Möbel in schwankende Bewegung gerathen, die Glocken hätten von selbst zu läuten angefangen. Man lebe in beständiger Angst, die Erdstöße möchten sich stärker wiederholen und die ganze Stadt Ragusa einstürzen, wie es bereits im Jahr 1667 geschehen, wo 4000 Menschen zu Grunde gegangen seien.

1869, Ende Mai. Nach der Gazzetta militare italiana nahm die Gensdarmerie im Monat Mai im Königreich Italien 4435 Verhaftungen vor; darunter fanden 277 wegen Mordes, 193 wegen Raubes, 789 wegen Streites mit Verwundungen, 990 wegen Diebstahls, 13 wegen Brandstiftung statt.

1869, 1. Juni. Die spanischen Cortes nehmen die neue Verfassung mit 214 gegen 55 Stimmen an. Die absolutistischen Abgeordneten enthielten sich der Abstimmung, die Republikaner stimmten dagegen, erklärten aber vorher, daß sie sich der Stimmenmehrheit fügen würden; gleichwohl verweigerten am 3. Juni neun Republikaner ihre Unterschrift. Das Ministerium hatte 354 silberne Federn anschaffen lassen, damit jeder Deputirte die Feder, womit er die Verfassung unterzeichnet, zum Andenken behalten könne. Der letzte Paragraph der Verfassung enthielt eine Bestimmung, nach welcher das demnächst auszuarbeitende Gesetz über die Königswahl einen Theil der Verfassung bilden sollte. Delegirte der republikanischen Comité's in Barcelona, Tarragona, Levida, Valencia, Castellon, Taruel, Saragossa, Hueska und von den balearischen Inseln hielten nach Annahme der Verfassung eine Versammlung in Tortosa, wo folgende Beschlüsse gefaßt wurden: 1) „Die republikanische Partei von Catalonien und Aragonien ist der Ansicht, daß die Abstimmung zu Gunsten der Monarchie keine Veranlassung zu bewaffneter Erhebung gegen die constituirenden Cortes bieten dürfe; aber sie protestirt energisch und feierlich gegen diese Abstimmung, welche furchtbare Folgen haben kann. 2) Die Haltung der republikanischen Partei muß so lange friedlich und zuwartend bleiben, als die von der Revolution proclamirten Rechte nicht offen verletzt werden. 3) Die conföderirten Republikaner der Provinzen,

welche ehemals das Königreich Aragonien bildeten, werden stets in allen Fragen über die einzunehmende Haltung zusammengehen. 4) Die föderale Junta dieser Provinzen wird ein Manifest zu Gunsten der Föderativrepublik an das Land richten." Diese Erklärung nannten die Republikaner den „Pakt von Tortosa". Die Republikaner in den Provinzen Murcia, Andalusien und Estremadura folgten diesem Beispiel und hielten gleichfalls einen republikanischen Bundestag ab. (Vergl. 16. Mai 1819.) Die feierliche Verkündigung der Verfassung geschah im ganzen Lande am 6. Juni. In Madrid und im ganzen Königreiche wurde die Verkündigung mit großem Jubel von der Bevölkerung aufgenommen; nirgends fand eine Störung der Ordnung statt. Vom Herzog von Montpensier erhielt die spanische Regierung am 10. Juni eine Erklärung, daß er die demokratische Verfassung anerkenne und dieselbe als spanischer Bürger und Generalkapitän achte; er traf Mitte Juni auf seinem Sommerschlosse in San Lucar bei Sevilla ein; darauf versammelte sich eine große Volksmenge auf dem Stierplatz in Sevilla, um gegen die Anwesenheit des Herzogs in Spanien zu protestiren. In der Cortesversammlung wurde ein Antrag gegen die Anwesenheit Montpensiers in Spanien gestellt, die Mehrheit verweigerte aber die Discussion darüber; Prim erklärte, der Herzog könne in jedem Theile Spaniens wohnen, da er als Generalkapitän den Eid auf die Verfassung geleistet habe. Nichtsdestoweniger dauerten die Demonstrationen im Süden Spaniens gegen die Anwesenheit des Herzogs fort; am 20. Juni protestirte in Sevilla abermals eine 40,000 Personen starke Versammlung; Gleiches geschah in den Städten Utrera, Tarifa &c. Das von der Kammer am 15. Juni mit 193 gegen 45 Stimmen angenommene Regentschaftsgesetz bestimmte, daß der gegenwärtige Präsident der vollziehenden Gewalt, Marschall Serrano, zum Regenten des Königreichs mit dem Titel Hoheit ernannt werde mit den Befugnissen, welche die Verfassung diesem Amte zuweist, ausgenommen jedoch derjenigen, welche sich auf die Bestätigung der Gesetze und auf die Auflösung der Cortes beziehen, so lange diese den Charakter einer constitutionellen Kammer nicht verlieren. Am 18. Juni fand die Beeidigung des Regenten auf die Constitution statt. (Vergl. 20. Juni 1869.)

1869, 3. Juni. In Berlin wird das deutsche Zollparlament durch den Präsidenten des Zollbundesrathes Delbrück eröffnet. Die Eröffnungsrede sagte, daß seit dem letzten Zollparlament die Zollgesetzgebung in Mecklenburg, Lübeck und einem Theile des hamburger Gebietes in Kraft getreten sei. Für die als nothwendig erkannte Revision der Zollgesetzgebung werde ein Entwurf vorgelegt werden, ebenso ein Entwurf für die Revision des Zolltarifs, ein anderer über Zucker-

besteuerung. Die Rücksicht auf den Staatshaushalt verlange, die Ausfälle in den Zolleinnahmen durch Erhöhung der Einnahmen bei anderen Gegenständen auszugleichen. Die Handels- und Zollverträge mit der Schweiz und Japan sollten dem Parlament zur Zustimmung vorgelegt werden. — Das Zollparlament zählt 382 Mitglieder, darunter 85 süddeutsche; bei der Präsidentenwahl hatten sich nur erst 231 Abgeordnete eingefunden; die Frequenz des Hauses bewegte sich zwischen 232 und 268 Anwesenden. Zum Präsidenten wurde Simson, zum Vicepräsidenten der bayerische Minister des Aeußeren Fürst Hohenlohe gewählt. Derselbe erklärte, seine Wahl zum Vicepräsidenten habe für ihn eine hohe politische Bedeutung und werde ihm den Muth geben, auf dem Wege, den er für den richtigen halte, unbeirrt fortzuschreiten und auszuharren in dem Bestreben, für die Verständigung, Versöhnung und Eintracht der deutschen Stämme mit allen Kräften zu wirken. Zum zweiten Vicepräsidenten wurde der Herzog von Ujest gewählt, Bruder des bayrischen Fürsten Hohenlohe. — Der sogenannten „Süddeutschen Fraction" gegenüber, welche einer Vereinigung Süddeutschlands mit dem norddeutschen Bunde entgegenzuwirken suchte, bildete sich eine aus 32 Süddeutschen bestehende Gegenpartei, welche die nationale Verbindung des Südens mit dem Norden anstrebte; sie bestand aus Bayern, Badenern und Hessen. Die Petroleumssteuer wurde am 16. Juni mit 155 gegen 93 Stimmen abgelehnt; der Entwurf eines neuen Vereinszollgesetzes mit einigen Modificationen am 18. Juni angenommen. Da Graf Bismarck erklärte, wolle man Zollermäßigung, so brauche man Ersatz für den Ausfall, Petroleum ertrage eine Steuer am leichtesten: so wurde die Petroleumssteuer am 21. Juni nochmals zur Sprache gebracht, aber wiederholt mit 157 gegen 111 Stimmen abgelehnt. Die übrigen Bestimmungen des neuen Zolltarifs wurden mit 139 gegen 129 Stimmen angenommen, auch das neue Zuckergesetz und die Erhöhung der Steuer auf Rübenzucker mit 159 gegen 109 Stimmen, und ebenso ein Antrag auf Herstellung eines neuen decimalen Münzsystems. Von einer Anzahl freisinniger preußischer Abgeordneter wurde am Schlusse der Sitzungen eine Eingabe an das Zollparlament gerichtet, dasselbe möge die im Bundesrath vertretenen deutschen Regierungen auffordern, gemeinsam zur Errichtung eines Nationaldenkmales für Alexander von Humboldt (dessen hundertjähriger Geburtstag auf den 14. Sept. 1869 fiel) beizutragen, für den Mann, der bis an seinen Tod als der einheitliche Mittelpunkt der deutschen Naturforschung und ihrer nach allen Richtungen hin befruchtenden Einwirkung galt. Das Haus ging über diese Petition zur Tagesordnung über, da die Errichtung eines Denkmales nicht Sache des Zollparlaments, sondern der deutschen Nation sei. — Der König von Preußen schloß das

Zollparlament zugleich mit dem norddeutschen Reichstag am 21. Juni. In der Schlußrede erwähnte derselbe der einmüthigen Zustimmung zu den Handelsverträgen mit der Schweiz und Japan und der Genehmigung des neuen Vereinszollgesetzes. Die verbündeten Regierungen seien lebhaft befriedigt über das Einverständniß bei der Reform des neuen Vereinzollgesetzes. Der König hoffe, daß das wichtige organische Gesetz, welches an die Stelle der dreißig Jahre alten Gesetzgebung treten solle, befriedigend und dauernd die Anforderungen vermitteln werde, welche die rasche vielseitige Entwicklung des Verkehrs und das finanzielle Interesse an die Zollverwaltung stellen. Die Aenderungen, welche das Parlament bezüglich des Zuckersteuergesetzes beschlossen habe, entfernten sich nicht von dem Gesichtspunkte der Bundesregierungen. Die Revision des Vereinszolltarifs sei bedauerlicher Weise nicht abgeschlossen worden. Die Verschiedenheit der Meinungen über die finanzielle Aufgabe, wodurch dieser Abschluß verhindert worden sei, werde mit der Zeit eine Ausgleichung finden. Der König schloß mit den Worten: „Ich entlasse Sie, geehrte Herren, mit dem Wunsche und der Zuversicht, daß auch in diesem Jahre Ihre Vereinigung dazu beigetragen habe, das Band zu befestigen, welches die gemeinsamen Institutionen um alle deutschen Länder knüpfen.“

1869, 4. Juni. Auf eine Interpellation in der Kammer erklärt der Marschall Serrano in Betreff der Zustände auf der Insel Cuba, die Freiwilligen der Freiheit (welche einen Theil der Regierungstruppen ausmachten) hätten den Generalkapitän Dulce, mit dessen Leistungen die Regierung zufrieden sei, genöthigt, sich nach Spanien einzuschiffen. Die Regierung habe dem General Caballero de Rodas, der bereits auf dem Wege sei, das Commando auf Cuba übergeben, und hoffe, dieser werde die excessiven Freiwilligen zum Gehorsam bringen und die Aufständischen unterwerfen. (Vergl. Anfang Febr. und 18. Juni 1869.) — Aus New-York wurde am 13. Juni berichtet, daß der nordamerikanische Staatssecretär Fish das Verlangen cubanischer Abgeordneten, die Vereinigten Staaten möchten die Unabhängigkeit der Insel Cuba anerkennen, abgewiesen habe. (Vergl. 10. April 1869.) Der spanische Gesandte in Washington drohte mit der Forderung seiner Pässe, wenn den Abgesandten von Cuba eine offizielle Unterredung gewährt würde. Am 26. Juni segelten von New-York 800 Amerikaner unter Oberst Ryan im Geheimen nach Cuba zur Unterstützung des Aufstandes ab. Am 27. Juni sandte die nordamerikanische Regierung einen besonderen Agenten nach Cuba, um über den Stand der Insurrection zuverlässige Erkundigung einzuziehen. Aus New-York wurde unter dem 29. Juni berichtet, daß die Präsidenten der Republiken Chile und Peru die aufständischen Cubaner als kriegführende Macht anerkannt hätten.

1869, 5. Juni. Der Bischof Rudigier in Linz wird aus seinem Palaste mittels Fiaker in Begleitung zweier Civilwachmänner in das linzer Landgericht abgeführt. Er war vor Gericht geladen worden, weil er in einem am 7. September erlassenen Hirtenbriefe die Civilehe eine unsittliche Handlung genannt hatte, aber auf dreimalige Ladung nicht erschienen, da die Angelegenheit rein kirchlicher Natur sei und er nach dem Concordat nur geistlichen Vorgesetzten Rede zu stehen habe. Auf dem Gericht verweigerte er die Antwort und wurde nach einer Viertelstunde wieder entlassen; das Gericht beschloß die Anklage des Bischofs wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Verweisung der Sache an das Schwurgericht. Eine Deputation, welche die Anhänger des Bischofs nach Wien geschickt hatten, wurde vom Kaiser nicht vorgelassen. Das katholische Kasino in Linz, welches eine Versammlung für ganz Oberösterreich zu Gunsten des Bischofs ausgeschrieben hatte, wurde wegen dieser politischen Demonstration aufgelöst. Am 29. Juni fand in Linz eine große Volksversammlung statt, welche erklärte: „Es ist Pflicht der Regierung, die in den Staatsgrundgesetzen dem Volke gegebenen Rechte und Freiheiten zu schützen und zu erweitern, sowie die reactionären Umtriebe der clerikalen Partei mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Als nothwendigste Maßregel verlangt daher die Volksversammlung in Linz vor Allem die völlige Beseitigung des Concordats." Am 12. Juli begannen die Schwurgerichtsverhandlungen gegen den Bischof, der sich jedoch nicht persönlich stellte. Die Anklage lautete auf Störung der öffentlichen Ruhe. (Vergl. 7. Sept. 1868 und 12. Juli 1869.)

1869, 6. Juni. Bei den Nachwahlen zum Gesetzgebenden Körper finden wiederum in mehreren Städten (Paris, Bordeaux, Nantes, Besançon) regierungsfeindliche Demonstrationen statt, die vom 6. Juni an sich mehrere Tage nacheinander wiederholen. In Paris pflanzten in der Nacht des 9. Juni etwa 4000 Personen auf dem Bastilleplatz die rothe Fahne auf und sangen die Marseillaise; sie wurden von der Garde von Paris zerstreut. Auf den pariser Boulevards richteten die Tumultuanten in diesen Tagen mancherlei Zerstörungen an, namentlich an Laternen, Tischen, Stühlen und Gläsern vor den Kaffeehäusern; am 10. und 11. Juni mußte Cavalerie zur Zerstreuung der Massen angewandt werden; an diesen beiden Tagen wurden gegen 600 Verhaftungen vorgenommen; die Zahl sämmtlicher Verhafteten betrug über 2000; viele wurden, da alle Gefängnisse überfüllt waren, in die pariser Forts gebracht. Am 12. Juni trat Ruhe ein; der Kaiser fuhr mit der Kaiserin in offenem Wagen ohne Bedeckung durch die Boulevards, wo die Tumulte stattgefunden hatten. Von den Gefangenen wurden bereits am 16. Juni 500 als unschuldig entlassen. Die Nachwahlen im ganzen Lande ergaben 23 Regierungs-

und 34 Oppositionscandidaten. Bei den Nachwahlen in Paris waren die radikalen Candidaten (Rochefort, Herausgeber der Laterne, Raspail &c.) unterlegen und gemäßigt Liberale, wie Jules Favre und Thiers, als Sieger hervorgegangen. Nach Abschluß der Nachwahlen gestaltete sich das Gesammtresultat der Wahl wie folgt: Gesammtzahl der Deputirten 292; davon standen auf Seite der Regierung 199, auf Seite der Opposition 93 (vergl. 12. Mai 1869). Der erste pariser Wahlbezirk hatte den entschiedenen Republikaner Gambetta gewählt; da dieser für Marseille annahm, so entstand eine neue Agitation für die Wahl Rocheforts, der in Frankreich nach 17jährigem Schweigen zuerst gewagt habe, laut zu sagen, was die Demokraten im Stillen dächten (vergl. Anfang August 1868). Allein die Regierung machte die Wahl Rocheforts dadurch unmöglich, daß sie ihn (Ende Juni) wegen Einführung der in Frankreich verbotenen Zeitung La lanterne zu drei Jahren Gefängniß, 10,000 Franken Geldbuße und dreijähriger Entziehung der bürgerlichen Rechte und des Wahlrechtes verurtheilte. (Vergl. 5. und 22. November 1869.)

1869, 7. Juni. In Hanau findet eine Synode der freireligiösen Gemeinden Südwestdeutschlands statt. Es waren 22 Gemeinden durch Delegirte vertreten. Die Synode beschloß, die nach Neapel auf den 8. Dezember 1869 berufene Versammlung der Freidenker zu beschicken.

1869, 8. Juni. In Lemberg wird ein Erlaß des österreichischen Ministeriums bekannt gegeben, nach welchem vom 1. Oktober 1869 an die Amts- und Gerichtssprache in Galizien nicht mehr die deutsche, sondern die polnische sein soll. Die deutsche Sprache soll als Amtssprache nur noch im Verkehr mit den außerhalb Galiziens befindlichen Behörden, bei der Führung der Kassabücher und der internen Administration des Post- und Telegraphenwesens bestehen. Diese Concession genügte den Polen nicht; am 13. Juni faßte eine von 3000 Personen besuchte Volksversammlung in Lemberg, trotz dieser Nachgiebigkeit der Regierung, den Beschluß: „Die Nichtbeschickung des Reichsrathes ist für unser Land eine politische Nothwendigkeit."

1869, 10. Juni. Explosion in den Kohlengruben zu Ferndale in Südwales in England; 54 Arbeiter kamen um's Leben. Durch eine Explosion am 8. November 1867 waren in denselben Gruben 170 Arbeiter umgekommen.

1869, 11. Juni. Ein Erlaß des österreichischen Unterrichtsministers v. Hasner an die Landeschefs untersagt den politischen Behörden die Mithülfe bei der Vollstreckung bischöflicher Erkenntnisse auf Einschließung von Priestern in eine geistliche Korrektionsanstalt, und erklärt solche bischöfliche Erkenntnisse nur in so lange als wirksam, als der betroffene Priester sich freiwillig

fügt. In Folge der entdeckten Einkerkerung einer Nonne in Krakau (vergl. 21. Juli 1869) erschien in den ersten Tagen des August 1869 eine weitere Verordnung, welche befahl, daß von den Bischöfen dem Cultusminister ein Verzeichniß der in Haft befindlichen Weltpriester und Ordensleute vorzulegen sei mit Angabe der Zeitdauer der Haft und der Beschaffenheit des Haftlokals. Sollten die Bischöfe sich weigern, dergleichen Listen zu führen, so hätten die Bezirkshauptleute sich bezüglich der einzelnen Klöster an diese selbst deßhalb zu wenden, über die in Haft gegangenen Weltpriester aber selbst ein Verzeichniß zu halten.

1869, 11. Juni. In St. Etienne und Umgegend (Frankreich) stellen die Arbeiter in den Kohlengruben die Arbeit ein. Sie verlangten höheren Lohn und Abkürzung der Arbeitszeit. Da sich ihre Delegirten mit den Grubenbesitzern nicht einigen konnten, so fingen sie Zerstörungen an; die Unruhen dauerten mehrere Tage fort, bis am 16. Juni bei dem Orte La Ricamarie das Militär von den Schußwaffen Gebrauch machte, wobei 9 Arbeiter und eine Frau todt auf dem Platze blieben; ein Mann, eine Frau und ein Kind starben, schwer verwundet, im Spital; das Militär hatte 14, meist durch Steinwürfe Verwundete. Der Municipalrath von St. Etienne verlangte die Entfernung des in der Stadt garnisonirenden Regiments, gegen welches sich unter den Einwohnern eine große Erbitterung zeigte; seinem Verlangen wurde jedoch nicht entsprochen, vielmehr wurde der Municipalrath durch eine Verfügung des Präfecten suspendirt. Auch in Lyon brach Ende Juni eine Arbeiterbewegung aus; Bäcker, Gießer, Klempner, Schmiede, Rasirer, Gas- und Latrinenarbeiter stellten die Arbeit ein; doch kehrten sie nach und nach, ohne daß es zu größeren Störungen kam, zur Arbeit zurück. Ende Juli verglichen sich die Bergleute von St. Etienne mit den Grubenbesitzern; die Arbeitszeit wurde auf 8 Stunden herabgesetzt, und wegen Erhöhung des Lohnes wollten die Grubenbesitzer mit den einzelnen Arbeitern verhandeln. Von den 72 verhafteten Arbeitern wurden von dem Zuchtpolizeigericht von St. Etienne am 5. August 1869 10 freigesprochen, 62 aber zu Gefängnißstrafen bis zu 15 Monaten verurtheilt.

1869, 12. Juni. Das Gesetz über das in Leipzig zu errichtende Oberhandelsgericht für den norddeutschen Bund wird publicirt. Das Gericht ist unabhängig von der Justizhoheit der einzelnen Territorien. Seine Beisitzer werden von den Bundesorganen ernannt, aus dem Bundesetat besoldet, bekleiden ihr Amt lebenslänglich und sind nur durch richterlichen Beschluß absetzbar. Quiescenz erfolgt durch Plenarbeschluß des Gerichtshofes. Ende December 1869 wurden die Richter ernannt. Präsident des Gerichts wurde der Geheime Oberjustizrath Pape in Berlin, Vicepräsident der Oberappella-

tionsgerichtsrath Drechsler in Lübeck. Das Gericht eröffnete seine Thätigkeit am 1. Juli 1870.

1869, 13. Juni. Der König Wilhelm von Preußen besucht in Begleitung des Grafen Bismarck die Stadt Hannover. Er wird mit lebhaften Hochrufen begrüßt; die Stadt war mit Fahnen geschmückt. Die vereinigten Liedertafeln brachten dem König, der in dem Palais im Georgengarten abgestiegen war, ein Ständchen. Auch bei der Parade auf dem Waterlooplatz am 14. Juni und Abends im Theater wurden der König und Bismarck mit lebhaften Hochrufen empfangen. Am Morgen des 15. Juni reiste der König nach Bremen ab, wo er gleichfalls festlich empfangen wurde. Am 17. Juni wurde in Gegenwart des Königs und des Admirals Prinzen Adalbert (die englische Regierung hatte drei Kriegsschiffe ersten Ranges zu der Feierlichkeit gesandt) der neue Marinehafen im Jahdebusen bei Heppens im Oldenburgischen eingeweiht; auch die Großherzöge von Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin nahmen an der Festlichkeit Theil. Im Jahr 1870 sollte dieser Kriegshafen, an welchem über 12 Jahre gearbeitet wurde, vollendet werden. Der Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg bezüglich der Anlage des Hafens, der den Namen „Wilhelmshafen" erhielt, war am 20. Juli 1853 abgeschlossen worden. Die „Weserzeitung" bemerkte: „Der König Wilhelm kommt, um an der Küste der Nordsee den ersten Kriegshafen, welchen Deutschland je besessen, einzuweihen: eine nur symbolische Handlung vor der Hand, das ist wahr, aber eine symbolische Handlung, an welche alle Welt glaubt. Ihre ernste Bedeutung anzuerkennen, sendet das seegewaltigste Volk der Erde sein stolzestes Orlogschiff herüber: eine stillschweigende Sühne gewissermaßen für die Verhöhnung, mit welcher es vor 20 Jahren die ersten Versuche Deutschlands auf der neuen Bahn zu entmuthigen suchte. Man begreift, daß es diesmal Ernst wird, und man verspürt in dem Symbol den schaffenden Geist; der Wiedereintritt der Nation in die Reihe der großen historischen Mächte zeigt seine erste und deutlichste Wirkung in diesem Akte der Besitzergreifung, dessen Gegenstand der volle Antheil an der großen, freien See ist, die nationale Geltung im Weltverkehr, ohne welche noch nie ein Land politische Größe dauernd behauptet hat."

1869, 14. Juni. Aus Washington wird unter dem 14. Juni geschrieben: „Die nordamerikanische Regierung hat sich zu einer entschiedenen Bekriegung der Indianer entschlossen und dem General Sheridan den Oberbefehl übertragen. Zum Schutze der Pacific-Eisenbahn wird eine größere Truppenzahl beordert werden. In Kansas wird General Shofield Freiwillige gegen die Indianer aufrufen.

1869, 14. Juni. Dem Großherzog von Hessen will eine Deputation aus Mainz eine von 1500 Männern, vorzugsweise aus dem Wahlkreise Mainz, unterzeichnete Petition um Eintritt in den norddeutschen Bund übergeben; der Großherzog lehnte jedoch den Empfang der Deputation ab. Die Petition sagte, während die im Norden des Mains zu einem großen Reich vereinigten Deutschen mit Erfolg daran arbeiten, sich eine gemeinsame Existenz aufzubauen, verharre der Süden in erschlaffender Unthätigkeit und trieben seine Einzelstaaten im großen Ganzen haltlos dahin. Nichts gedeihe hier, als das Chaos und die Hoffnung Derer, deren niederen Zwecken die Verwirrung dient. Ohne organischen Zusammenhang mit einer großen Gesammtheit, ohne nationales Fundament könne kein Theil des Volkes mehr gedeihen, und Nichts wirke verderblicher als das gegenwärtige unabsehbar ausgedehnte Provisorium. Besonders empfindlich sei dieser Zustand für das Großherzogthum Hessen, dessen eine Hälfte zum norddeutschen Bund gehöre, die andere nicht. Wenn der Großherzog und sein Volk selbst den Eintritt in den norddeutschen Bund beantragten, so könne keine fremde Macht Etwas dagegen haben." (Vergl. 4. Juni 1867.)

1869, Mitte Juni. In Deutschland tritt unter den Katholiken eine Bewegung gegen das proponirte allgemeine Concil zu Tage, auf welchem die Jesuiten die Unfehlbarkeit des Papstes und dessen weltliche Oberherrschaft über die Regierungen zum Beschluß erheben lassen wollten (vergl. 30. April 1869). Der bayrische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe ließ in den ersten Tagen des Juni an die Kabinete von Berlin, Stuttgart und Karlsruhe eine Einladung ergehen, dieselben möchten die theologischen Facultäten der Landesuniversitäten über folgende Fragen vernehmen: „1) Welche Abänderungen werden in den bisherigen praktischen und theoretischen Grundsätzen über die Beziehungen der Kirche zum Staate eintreten müssen, wenn die Lehren des Syllabus und die Unfehlbarkeit des Papstes auf dem nächsten Concil zum Dogma erhoben werden? 2) Werden sich die Kirchenrechtslehrer für verpflichtet erachten, die Lehre von der göttlich angeordneten Herrschaft des Papstes über die Monarchen, als zur Glaubenslehre gehörig, für die Gewissen aller Christen als bindend zu erklären? 3) Werden sich die Kirchenrechtslehrer für verpflichtet erachten, die persönlichen und realen Immunitäten des Clerus als juris divini, daher zur Glaubenslehre gehörig und für die Gewissen aller Christen als bindend zu erklären? 4) Gibt es Kriterien, nach welchen zu beurtheilen ist, ob die Ansprachen des Papstes ex cathedra dogmatische Kraft haben und daher für die Gewissen aller Christen bindend sind oder nicht, und welche sind diese Kriterien? 5) Welchen Einfluß werden Aussprüche des Concils, wie

sie in den vorhergehenden Punkten angedeutet sind, auf den Volksunterricht haben?" (Vergl. 9. April und 17. August 1869.) — Von Katholiken in Coblenz ging an den Bischof von Trier eine Adresse, worin gegen die vom Concil beabsichtigte Proklamirung der Unfehlbarkeit und weltlichen Oberherrschaft des Papstes protestirt und die Wiedereinführung von Synoden unter Theilnahme von Nichtgeistlichen verlangt wurde. Eine gleiche Adresse wurde von angesehenen Katholiken Kölns Anfang Juli an den Erzbischof von Köln gesandt, ebenso von Bonn. Von Katholiken Badens war ein gegen das Concil protestirender Aufruf schon Ende Mai (vergl. Ende Mai 1869) ergangen. Anfang Juni richteten 34 badische katholische Priester an den Kaufmann Lindau in Heidelberg, einen Wortführer der Ultramontanen, ein Schreiben, welches mit den Worten schloß: „Sie schädigen die Religion und demoralisiren das badische Volk; wir Priester haben Gelegenheit, uns täglich von dem Gesagten zu überzeugen. Sie aber, bemeistern Sie Ihre Leidenschaft! Wollen Sie sich um Freiheit, Selbständigkeit und um den Frieden des katholischen Volkes wirkliche Verdienste erwerben, so entsagen Sie vorerst Ihrer Einbildung, für das Abspielen einer großen politischen Rolle in Baden berufen zu sein, und helfen Sie als katholischer Laie zu allernächst aufrichtig dazu mit, daß unser katholisches, in kirchlicher Hinsicht völlig rechtloses, geknechtetes deutsches Volk wieder in den Besitz seiner auf kirchlichem Gebiete verlorenen Rechte gelangt." — In Pforzheim bildete sich in den ersten Tagen des Juni unter den Katholiken ein „Verein zur Bekämpfung ultramontaner Ausschreitungen." Er erklärte in seinem Programm, er wolle dem Mißbrauch der Kanzel zu politischen und kirchlichen Wühlereien entgegenwirken, christliche Duldung fördern, dem gehässigen, aufreizenden Treiben der ultramontanen Presse auf politischem und socialem Gebiet entgegenarbeiten und die Wiederherstellung der dem katholischen Volk verfassungsmäßig zustehenden, durch den Clerus vorenthaltenen Rechte in der Kirche anstreben. — Der berliner Kreuzzeitung schrieb man Mitte Juni aus Rom: „Die Schwierigkeiten, die sich dem Concil entgegenstellen, wachsen, und zwar sind es nicht fremde Regierungen, die diese Schwierigkeiten in's Leben rufen, sondern sie entstehen im Schooße der vorberathenden Versammlung, im Episcopat. Vergebens bemühen sich offizielle und offiziöse Dementis, diese Thatsache in Abrede zu stellen; es steht fest, daß viele Mitglieder der vorberathenden Versammlung sich, in Folge von Meinungsverschiedenheiten, in ihre Diöcese wieder zurückgezogen haben und daß die Bischöfe erschrocken sind über die Präponderanz der Jesuiten, über die a priori-Feststellung einer Menge von Fragen und über die Lösungen, die einfach darauf ausgehen, unsere Zeit kurzab auf die Zeit des triden-

tiner Concils zurückzuschrauben. Die Zahl der Bischöfe, welche erklären, dem Concil nicht beiwohnen zu können, wächst beständig, und solche Erklärungen rufen im Vatican Staunen und Verwirrung hervor." Von verschiedenen Seiten wurde bestätigt, daß sich unter den Bischöfen, welche zur Vorberathung über das Concil nach Rom berufen waren, eine große Meinungsverschiedenheit gezeigt habe, woraus zu entnehmen wäre, daß das Concil sich alsbald in mehrere Parteien spalten werde. Sitz und Stimme auf dem Concil sollten nur die Bischöfe und 12 Kardinaldiacone haben. Die gesammte römisch-katholische Kirche zählte 845 Bischofssitze. Davon kamen 512 auf Europa, 148 auf Amerika, 100 auf Asien, 34 auf Afrika und 21 auf Australien. Von den europäischen Bischofssitzen kamen 203 auf Italien, 81 auf Frankreich, 58 auf Oesterreich mit Ungarn, 23 auf Deutschland, 5 auf die Schweiz, 45 auf England und Irland, 58 auf Spanien, 17 auf Portugal, 16 auf Rußland und Polen, 21 auf Griechenland, 6 auf Belgien, 6 auf Holland, 3 auf Dänemark; voraussichtlich stellte also Italien für sich allein, wie dies schon auf dem tridentiner Concil der Fall war, mehr Bischöfe zum Concil, als die ganze übrige katholische Welt. Auch von sämmtlichen 56 Kardinälen waren 41 Italiener, dagegen nur 5 Deutsche (nämlich Graf Reisach, Fürst Gustav v. Hohenlohe, Kardinal Mertel und die zwei Erzbischöfe von Wien und Prag), 5 Franzosen, 3 Spanier, 1 Engländer, 1 Portugiese. Die 41 Päpste, welche seit 1503 regierten, waren sämmtlich Italiener, bis auf den Belgier Hadrian VI. († 1523), der nur 18 Monate den päpstlichen Stuhl inne hatte. Die päpstlichen Behörden, in welchen die Jesuiten dominiren, bestehen zu 9 Zehnteln aus Italienern, welche im Namen des Papstes der ganzen katholischen Christenheit Gesetze vorschreiben. Auch die große Mehrzahl der Mitglieder der Commissionen, welche Pius IX. für die Vorarbeiten zum Concil ernannte, bestand aus Italienern, darunter 8 Jesuiten.

1869, Mitte Juni. In Mähren kommt es in Folge der Hetzereien der wiener Socialdemokraten zu einer Arbeiterbewegung. In Brünn stellten fast alle Fabrikarbeiter die Arbeit ein und verlangten höheren Lohn und Abkürzung der Arbeitszeit. In dem Orte Ostrau verließen 1000 Bergleute gleichfalls die Arbeit, stellten die nämlichen Bedingungen und zogen lärmend durch die Straßen. Nachdem den Arbeitern eine geringe Erhöhung des Wochenlohnes (ein halber Gulden für die Woche) bewilligt worden war, traten sie in den ersten Tagen des Juli die Arbeit wieder an. (Vergl. 13. Juli 1869.)

1869, Mitte Juni. In der italienischen Kammer kommt es zu sehr unerquicklichen Erörterungen über die Beschuldigung, daß sich mehrere Deputirte zu Gunsten der Pächter des Tabakmonopols (vergl. 6. August 1868) hätten bestechen lassen. Der

Deputirte Major Lobbia, welcher am 16. Juni der Untersuchungscommission des Parlaments die versprochenen Beweise vorlegen wollte, wurde angeblich kurz vor dem Beginne der Sitzung auf der Straße in Florenz von einem Mörder angefallen, der ihm vier Dolchstiche beibrachte, die aber nur unbedeutend verwundeten.. In Mailand, Genua, Parma, Turin, Padua, Bologna, Bergamo, Neapel 2c. entstanden hierauf Tumulte; man ließ die Republik leben. Der König hielt es bei dieser aufgeregten Stimmung für rathsam, das Parlament zu vertagen. Die Untersuchung über die angeblichen Bestechungen gegen die Deputirten Fambri, Civinini und Brenna wurde am 1. Juli begonnen. Ankläger waren die Deputirten Lobbia und Crispi. Eine Bestechung ergab sich nicht; nur so viel, daß Fambri und sein Schwager Brenna sich bei der Zeichnung der Obligationen der Tabaksregiegesellschaft betheiligten und beim Verkauf der Obligationen einigen Gewinn machten. Die Untersuchungscommission erklärte, daß gar kein Beweis einer unerlaubten Betheiligung irgend eines Abgeordneten an der Tabaksmonopol-Pachtgesellschaft vorliege. Eine Persönlichkeit, welche dem Major Lobbia die Wunden beigebracht hätte, konnte nicht ausfindig gemacht werden. Das Gericht vermuthete, das Attentat auf Lobbia sei nur fingirt. Lobbia wurde im November 1869 vom Gericht zu einjähriger Militärgefängnißstrafe verurtheilt.

1869, Mitte Juni. Das russische Ministerium beschließt, daß mit dem Beginn des neuen Studienjahres am 1. September 1869 die Universität in Warschau in eine russische Universität umgewandelt und die russische Sprache als Lehrsprache eingeführt werden solle. Die von den Deutschen in Polen mit den größten Opfern errichteten deutschen Schulanstalten zu Warschau und Lodz wurden, trotz ihrer kaiserlichen Privilegien, Ende Juni 1869 in russische umgewandelt.

1869, Mitte Juni. In Prag wird ein czechisches Complott gegen die Regierung entdeckt. In einem Keller fand man 41 Centner Pulver, unter dem Denkmal des Kaisers Franz war ein Viertelcentner Sprengpulver vergraben. Der Todestag des Reformators Huß (6. Juli) wurde von den Czechen in Prag feierlich begangen. Der Bethlehemsplatz, wo Huß gewohnt haben soll, war mit der Hussenfahne (rother Kelch auf weißem Grunde) und den Abzeichen der Hussiten (Kelch, Dreschflegel und Morgenstern) decorirt; es wurden patriotische Reden gehalten. Ein Vorschlag der czechischen Presse, beim nächsten allgemeinen Concil auf eine Revision des Prozesses von Huß anzutragen, fand Widerspruch, da Huß als ein vom Papstthum verurtheilter Märtyrer viel höher in der Geschichte stehe, als wenn er von einem Concil begnadigt würde (vergl. 6. September 1869). Wie die Frankfurter Zeitung berichtete, war die österreichische Regierung einer

Verbindung der Jungczechen mit der polnischen Nationaldemokratie auf die Spur gekommen. Es war der geheimen Polizei gelungen, den Inhalt hierauf bezüglicher Korrespondenzen zwischen Paris, Berlin und Prag zu erfahren; der Einfluß der altczechischen, russisch gesinnten Partei unter der Führung Rieger's und Palacki's sollte beseitigt und von den Jungczechen in Verbindung mit den Polen in republikanischem Sinne vorgegangen werden. Ein am 1. Juli 1869 von dem böhmischen Statthalter Feldmarschalllieutenant Koller an die Bezirkshauptmannschaften erlassenes geheimes Circular ermahnte deßhalb zur größten Wachsamkeit. Der politische Jungczechenverein „Slovanska Lipa" in Prag wurde am 7. August 1869 aufgelöst.

1869, Mitte Juni. Fast den ganzen Monat Juni hindurch klagt man im mittleren Europa über anhaltend naßkalte Witterung, welche besonders dem Weinstock nachtheilig war. An mehreren Orten in Deutschland fiel Schnee; in der Grafschaft Westmoreland in England lag der Schnee am 17. Juni drei Fuß tief. Besonders hatte die Schweiz durch die kalte Witterung zu leiden, wo das auf den Alpen befindliche Vieh wegen des Schnees kein Futter mehr finden konnte. Der „Bote der Urschweiz" schrieb: „Wir stecken am längsten Tage des Jahres (21. Juni) in einer völligen Wintertemperatur; es sind gegenwärtig so ziemlich drei Viertheile unseres Kantons mit Schnee bedeckt."

1869, Mitte Juni. In der bayrischen Rheinpfalz herrscht großer Jubel, da in allen Städten (Kaiserslautern, Neustadt an der Hardt u. s. w.) die Abstimmung der protestantischen, katholischen und jüdischen Bevölkerung über die Frage, ob die Volksschulen nach Confessionen getrennt fortbestehen, oder gemeinsame confessionslose Schulen eingeführt werden sollten, durch große Stimmenmehrheit zu Gunsten der confessionslosen Schulen (Kommunal-Schulen) entschieden wurde. Die Bewegung ging auch nach Baden über. Am 23. Juni entschied sich die Stadt Heidelberg für confessionslose Schulen.

1869, 17. Juni. In Eger (Böhmen) wird ein starker Erdstoß verspürt.

1869, 17. Juni. In Brest beginnt man mit der Legung des transatlantischen französisch-amerikanischen Kabels. Das Kabel wurde auf dem englischen Riesendampfer Great-Eastern geführt, den die Schiffe Scanderia und Children begleiteten. Nachdem die Verknüpfung des Kabels am 20. Juni am französischen Ufer vollzogen war, ging die Expedition am 21. Juni in See. Die Richtung ging nach der nordamerikanischen Insel St. Pierre, wo man am 14. Juli anlangte, und von da nach der Stadt Duxburg an der nordamerikanischen Küste (im Staate Massachusetts), wo die Verknüpfung des

Kabels am 26. Juli vollendet wurde. Die Leitung erwies sich als vortrefflich. Die höchste Tiefe des Meeres auf dem Wege der Versenkung war 2760 Klafter. Der nordamerikanische Staatssekretär Fish hatte die Benutzung des Kabels bis zum Zusammentritt des Congresses gestattet. Dem Congreß sollte sodann eine Bill vorgelegt werden, nach welcher nur solche Gesellschaften zur Legung von Kabeln an der nordamerikanischen Küste berechtigt würden, deren Linien in einen Staat auslaufen, der den Amerikanern das gleiche Recht ertheilt. Die Depeschen der Unionsregierung ferner sollten vor anderen bevorzugt und durch einen eigenen, von der amerikanischen Regierung angestellten Telegraphisten befördert werden; auch sollte der Congreß die Macht haben, den Tarif dieser Linien zu bestimmen.

1869, 20. Juni. In Wien constituirt sich das neue Reichsgericht unter dem Präsidium des Barons Kraus. Dieser Gerichtshof war für die verfassungsmäßige Entwicklung Oesterreichs von großer Bedeutung. Zur Competenz desselben gehörte unter Anderem auch die Entscheidung über Beschwerden, welche österreichische Bürger wegen Verletzung ihnen verfassungsmäßig zustehender Rechte erhoben.

1869, 20. Juni. Nachdem der Marschall Serrano am 18. Juni als Regent von Spanien beeidigt worden war (vergl. 1. Juni 1869), ernannte er am 20. Juni folgendes Ministerium: Prim, Präsident und Kriegsminister; Silvela, Minister des Aeußeren; Sagasta, Minister des Inneren; Herrera, Justizminister; Figuerola, Minister der Finanzen; Topete, Marineminister und interimistisch Minister der Colonien. Anfang Juli traten Herrera und Figuerola aus dem Ministerium, dagegen wurde Justizminister Zorilla und Finanzminister Ardanez; Minister des Verkehrs und der öffentlichen Bauten wurde Echegaray, Minister der Colonien Becerra. Am 21. Juni fand in Madrid zur Erinnerung an die in Folge des Aufstandes vom 21. Juni 1866 Hingerichteten (vergl. 21. Juni und Anfang Sept. 1866) eine große republikanische Demonstration statt. Sechs bis achttausend junge Männer zogen in militärischer Ordnung unter Abspielung der Marseillaise, begleitet von etwa 30,000 Zuschauern, auf den für die Gedächtnißfeier bestimmten Platz, wo mehrere Reden gehalten wurden. Auch Mitglieder der Cortes und Priester befanden sich im Zuge. Der neue Justizminister Herrera publicirte hierauf am 22. Juni einen Erlaß, worin es hieß: „Alle mit der in dem Grundgesetz angenommenen Lösung der Regierungsfrage unvereinbaren Bestrebungen sind verboten, und jede derselben widersprechende Handlung, sei es im republikanischen, sei es im absolutistischen oder fälschlich legitimistisch genannten Sinne, muß, da es keine andere Gesetzlichkeit als die durch die nationale Souveränetät errichtete gibt, ohne Schwäche und Rücksicht bestraft werden.“ Auch

karlistische Demonstrationen traten an mehreren Orten zu Tage. In Folge der Drohungen des Clerus wagte es der Gemeinderath des Städtchens Santa Cruz de Campezu in Navarra nicht, die Constitution zu beschwören. Als der Alkalde Durana mit einigen seiner Beamten sich gleichwohl der Eidesleistung unterzog, lärmten am 28. Juni Karlistenhaufen durch die Straßen: Es lebe Karl VII.! Es lebe die Religion! Der Alkalde und der Alguazil, welche Ruhe herstellen wollten, wurden ermordet. Die Liberalen des Städtchens griffen hierauf die Karlisten an, und es kam zu einem Straßenkampf. Auch in Vittoria durchzogen am 28. Juni Karlisten die Stadt mit dem Rufe: Es lebe Karl VII.! Am 17. Juli wurden in Madrid 13 Offiziere und Sergeanten wegen der Betheiligung an einer karlistischen Verschwörung verhaftet. In der Provinz La Mancha bildeten sich karlistische Banden. Am 24. Juli fand bei Ciudad Real zwischen 500 Karlisten unter Sabaruge und den Regierungstruppen unter Tormaseti ein Zusammenstoß statt. Die Karlisten wurden geschlagen. (Vergl. 24. Juli 1869.)

1869, 21. Juni. Der König Wilhelm von Preußen schließt den norddeutschen Reichstag (vergl. 29. Mai 1869) und das deutsche Zollparlament (vergl. 3. Juni 1869).

1869, 24. Juni. In Sct. Goar am Rhein wird ein Erdstoß verspürt.

1869, 24. Juni. In Herrenhut beginnt eine Generalsynode der Brüdergemeinde. Sie bestand aus 54 Mitgliedern, unter denen sich Abgeordnete der Herrenhutercolonien in Amerika, Africa und Asien befanden. Die Mission bildete einen Hauptgegenstand der Verhandlungen. Nächstdem wurden verschiedene Beschlüsse in Bezug auf die innere und äußere Reorganisation der Gemeinde gefaßt; die einzelnen Gemeinden erhielten dadurch eine größere Selbstständigkeit und milderten die bisher gewahrte Exclusivität gegen Außen. Die Versammlung tagte bis Ende Juli. Die überseeischen Stationen der herrenhutischen Mission hatten sich vermehrt, namentlich im südlichen Africa.

1869, 25. Juni. In Charlottenburg stirbt der Graf von der Goltz, welcher seit Jan. 1863 preußischer Gesandter am französischen Hofe war, im 52. Lebensjahre. An seine Stelle trat als Gesandter in Paris Ende Okt. 1869 Baron Werther, bisher preußischer Gesandter in Wien (vergl. 21. Okt. 1869).

1869, 26. Juni. In Hof, Selb und Umgegend (Bayern), auch in Brambach (Sachsen) wird eine andauernde, mit donnerähnlichem Rollen begleitete Erderschütterung wahrgenommen.

1869, 26. Juni. Aus Warschau wird berichtet, daß der katholische Bischof von Kielce, Majerczak, verhaftet und nach

Perm in Sibirien gebracht werden sollte, weil er das katholische Collegium in Petersburg nicht als oberste Kirchenbehörde anerkennen wollte. Der Bischof von Augustowo, Graf Lubienski, war eben auf dem Transport nach Sibirien gestorben und die russische Regierung verwandelte deßhalb, um den polnischen Clerus nicht noch mehr zu erbittern, die Deportation des Bischofs Majerczak in Polizeiarrest. Im Ganzen waren bisher 5 Bischöfe, 3 Prälaten und 218 römisch-katholische Geistliche aus Polen in das Innere von Rußland oder nach Sibirien deportirt worden; 37 Geistliche waren theils in dem Kampfe gegen Rußland gefallen, theils auf Grund kriegsrechtlichen Urtheils hingerichtet worden; ungefähr 200 Geistliche hatten längere oder kürzere Gefängnißstrafe erlitten. In diesen Zahlen sind die wegen politischen Vergehen bestraften Geistlichen aus Litthauen und Reußen (Kiew, Wolhynien und Podolien) nicht mit inbegriffen. — Die Stellung der römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen in Polen, dem römisch-katholischen Collegium in Petersburg gegenüber, war dadurch um Vieles schwieriger geworden, daß im Frühjahr 1869 auf geheimen Wegen ein päpstliches Breve an die polnischen Bischöfe ergangen war, welches dieses Collegium verdammte und seine Theilnehmer mit dem Bannfluch belegte. Das oberste römisch-katholische Collegium in Petersburg war auf Befehl der russischen Regierung von dem Bischof Siestrzencewicz von Mohilew im Jahr 1868 (vergl. 30. Aug. 1868) in's Leben gerufen worden, um als höchste römisch-katholische Kirchenbehörde in Rußland zu fungiren und den Verkehr der Bischöfe mit Rom aufzuheben. Der gegenwärtige Präsident des Collegiums war der Bischof Stawiewski. Indem nun der Papst dieses Collegium mit dem Bann belegte, hatte die polnische Geistlichkeit keine andere Wahl, als durch Nichtanerkennung dieser Behörde vor der russischen Regierung, oder durch Anerkennung derselben vor der päpstlichen Curie straffällig zu werden. — Eine Theilnahme an dem allgemeinen Concil in Rom im Dez. 1869 wurde den katholischen Bischöfen Rußlands von der Regierung nicht gestattet.

1869, 27. Juni. Ueber die Finanzzustände Ungarns schrieb man dem Frankfurter Journal unter dem 27. Juni aus Wien: „Der ungarische Finanzminister v. Lonyay hat in der amtlichen Wiener Zeitung und anderen Blättern eine Erklärung veröffentlicht, um den ungünstigen Gerüchten, welche in Betreff der ungarischen Finanzwirthschaft circuliren, entgegen zu wirken. Es ist aber Thatsache, daß das Budget für 1869 schon im Voranschlag ein Deficit von fast 13 Millionen Gulden aufweist. Die gesammten Steuerrückstände der letzten sechs Jahre sollen über 40 Millionen Gulden betragen. Die ...-Ausgaben sind im Budget für 1869 auf 185 Millionen an-

gesetzt, 152 Millionen im Ordinarium und 33 im Extraordinarium. Zur Verzinsung und Tilgung der österreichischen Staatsschuld zahlt Ungarn einen Jahresbeitrag von 30 Millionen und für die gemeinsame Diplomatie, Armee und Flotte 24 Millionen. Die spezifisch ungarischen Angelegenheiten erfordern also einen Ausgabe-Etat von 131 Millionen, was für einen volkswirthschaftlich wenig entwickelten Staat von kaum 14 Millionen Einwohnern sehr Viel ist. Die Opposition klagt daher mit Recht über die Kostspieligkeit der Andrassy'schen Büreaukratie."

1869, 28. Juni. Der neue Gouverneur von Cuba, General Caballero de Rodas, trifft in Havanna ein (vergl. Anfang Febr. und 4. Juni 1869). Er erließ eine Proklamation, worin er Gerechtigkeit und strenge Mannszucht versprach und die Tapferkeit der Freiwilligen belobte. Von den nach Cuba abgesegelten nordamerikanischen Freiwilligen (vergl. 4. Juni 1869), wurden 300 von zwei nordamerikanischen Kriegsdampfern auf dem Meere angehalten und nach Newyork zurückgeführt; die Anführer wurden vor Gericht gestellt. Nichtsdestoweniger dauerten die Versuche, Freiwillige nach Cuba überzuschiffen, fort. Darauf stellte der Präsident Grant am 15. Juli dem Staate New-York die ganze Land- und Seemacht zur Verfügung, um die Zuzüge nach Cuba zu verhindern.

1869, 29. Juni. In Regensburg wird die Vollendung des Ausbaues der beiden Domthürme festlich begangen.

1869, 29. Juni. In einem Bergwerke bei Bessèges (in der Nähe von Nimes) findet eine Explosion schlagender Wetter statt; 8 Arbeiter werden getödtet, 13 verwundet.

1869, 29. Juni. In Leipzig wird eine israelitische Synode eröffnet, an welcher 83 Mitglieder, theils Rabbiner, theils Vertreter von Gemeinden theilnehmen. Das Präsidium führte Dr. Lazarus, Professor der Psychologie aus Berlin. Die Versammlung nahm in ihrer ersten Sitzung einstimmig folgende Resolution an: „Das Judenthum steht in Uebereinstimmung mit den Prinzipien des neueren Staates und der neueren Gesellschaft, in Uebereinstimmung mit dem Prinzip der Einheit aller Menschen, der Gleichheit Aller vor dem Gesetze, der Gleichheit Aller in Pflichten und Rechten dem Staate gegenüber, so wie der völligen Freiheit der Person in religiöser Ueberzeugung und deren Ausübung. Die Synode erkennt daher in Entwicklung dieser Prinzipien die höchsten Bedingungen für Bestand und Entfaltung des Judenthums, sowie in dem Frieden aller Religionen und Confessionen, in der Achtung und Gleichberechtigung derselben eines der großen Ziele der Menschheit. Die Synode begrüßt die Strömung unserer Zeit, welche nach der allgemeinen Herstellung confessionsloser Schulen strebt, mit Freuden; sie erblickt in dieser Strömung keine Gefährdung des Judenthums, um so mehr aber hält sie

es für wichtig, daß neben diesen confessionslosen Schulen Anstalten vorhanden seien, welche in dem heranwachsenden Geschlecht die Erkenntniß der überkommenen Lehre und die Liebe zu ihr pflegen." — In England stellte Mitte Juli 1869 eine Rabbinersynode folgende Grundsätze auf: 1) Selbständige Entscheidung des Einzelnen in Religionsangelegenheiten; 2) die hohe Wichtigkeit freier religiöser Forschung; 3) Abschaffung des Glaubenssatzes über Israels Wiederherstellung. Die Synode empfahl ferner die Einführung der Instrumentalmusik beim Gottesdienst.

1869, Ende Juni. In der darmstädter Kammer kommt die Frage wiederholt zur Verhandlung, ob denn die von der Kammer beanstandete Convention der Regierung mit dem mainzer Bischof Ketteler in der That aufgehoben sei? Diese Convention war im Jahr 1860 der Kammer vorgelegt, aber im Jahr 1866 aufgehoben worden, da sie von der Kammer bekämpft wurde, der römischen Curie aber noch zu mild war. Faktisch aber bestanden im Großherzogthum die der Curie darin gemachten Zugeständnisse fort. „Warum", fragte die Mainzer Zeitung, „wird denn, wenn die Convention aufgehoben ist, die katholische Facultät in Gießen nicht wiederhergestellt? Warum unterstehen die katholischen Geistlichen bei gemeinen Verbrechen nicht den weltlichen Gerichten? Warum werden Jesuiten und ihnen verwandte Orden bei uns geduldet? Warum vergibt der Bischof die Pfarrstellen? Warum bleibt der weltliche Rekurs abgeschnitten und das placetum regium aufgehoben? In allen diesen Beziehungen war es vor der Convention anders. Die Convention ist demnach nicht aufgehoben. Wir haben einen Landtag, wir haben Vertreter des Volkes und seiner Interessen: werden sie zu allen diesen Unbegreiflichkeiten schweigen?" Die Kammer beschloß am 6. Juli 1869, die von dem Abgeordneten Hofmann beantragte, von der Regierung aber verweigerte Vorlegung der Acten bezüglich der Convention zwar nicht zu verlangen, dagegen die Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf zur Aenderung und Regelung der kirchlichen Verhältnisse vorzulegen, damit der herrschenden Beängstigung der Gemüther ein Ende gemacht werde.

1869, Ende Juni. Der vormalige Kurfürst von Hessen sendet einen abermaligen (gedruckten) Protest an die europäischen Höfe, betitelt: „Protest und rechtliche Verwahrung Sr. kgl. Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen gegen das am 15. Febr. 1869 von der kgl. preußischen Regierung publicirte sogenannte „„Gesetz über die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen."" Prag 1869." Der Kurfürst sagte in dem Protest, er halte unterbrochen an der Hoffnung fest, daß er als Regent in sein Land wieder zurückkehre, und Niemand könne ihm verwehren, Das zu

acceptiren, was freiwillig geschehe, um die Wiederherstellung seines Rechtes näher zu rücken.

1869, Ende Juni. Nach dem Berichte preußischer Blätter gibt es in Preußen 833 Klöster, mit 6923 Insassen; hievon sind 96 mit 976 Personen Mannsklöster, 736 mit 5947 Personen Nonnenklöster. Dem Jesuitenorden gehören 13 Klöster an; von diesen letzteren sind 5 in der Erzdiöcese Köln, 2 Breslau, 2 Trier, 2 Münster, 1 Paderborn, 1 Gnesen. In der Hauptstadt Berlin und deren Umgebung waren folgende Orden vertreten: Ursulinerinnen, graue Schwestern von der h. Elisabeth, Töchter des h. Carolus Borromäus, Frauen vom guten Hirten, Dominikaner und Franziskaner. Bei der Einweihung der neuen Klosterkirche in Moabit (Industrie-Vorstadt von Berlin) am 3. August 1869 sagte der geistliche Rath Müller aus Berlin (Rath im Cultusministerium) in seiner Festrede: „Die Dominikaner und Franziskaner reichen sich hier die Hände. Und dies geschieht jetzt und hier! Jetzt, wo in einem anderen erzkatholischen Staate (Oesterreich) ärger als je der Sturm und die fanatische Wuth sich gegen die Klöster erhebt, wo man mit satanischer Verleumdung das Ordenswesen und die Ordensleute verdächtigt (vergl. 21. Juli 1869), wird hier eine neue Gebetsstätte für einen Orden, ja sogar für zwei Orden, und noch dazu für contemplative Orden eröffnet, für Orden, die sich vorzugsweise mit dem Gebete, der eine mit Anbetung des Rosenkranzes, der andere mit Betrachtung der fünf Wunden beschäftigt. Das ist ein Ereigniß von großer Bedeutung; dieser 4. August ist die Morgenröthe eines neuen Völkerfrühlings." — Im Laufe des Monats August fanden wiederholt Angriffe von Volkshaufen auf das Kloster in Moabit statt, welche die Schutzmannschaft mit blanker Waffe abwehrte. (Vergl. 29. August 1869.)

1869, Anfang Juli. Dem Schwäbischen Merkur wird aus Paris geschrieben, daß der päpstliche Nuntius Chigi die Abwesenheit des Kaisers Napoleon im Lager von Chalons benützt habe, um sich von der Kaiserin Eugenie Aufschluß über die Unterhandlungen zu verschaffen, welche zwischen den Kabineten von Paris und Florenz über die Räumung Roms von französischen Truppen gepflogen würden. Es ging nämlich allgemein das Gerücht, es fänden solche Unterhandlungen statt; Napoleon sei mit der Haltung der französischen Geistlichkeit bei den jüngsten Wahlen unzufrieden gewesen, und wolle auch durch die Abrufung der französischen Besatzung die Abhaltung des projectirten allgemeinen Concils in Rom unmöglich machen. Clerikale italienische Blätter sprachen deßhalb auch schon davon, das Concil werde unter preußischem Schutze in Köln abgehalten werden; das preußische Kabinet sei dem Papstthum günstig

aus Rücksicht auf die katholischen Süddeutschen. „Die Kunde von diesem geistlichen Besuche", fuhr der Korrespondent fort, „hat in Paris einen ärgerlichen Eindruck gemacht. Die Franzosen fragen: warum darf sich die Kaiserin mit Politik befassen? Im Anfang der Herrschaft erstreckte sich der liebenswürdige Einfluß Eugeniens nur auf die Krinolinen; im Verlauf der Jahre trat er aus dem Kreise angenehmer, nützlicher und frommer Dinge heraus, um sich in die Regionen der Staatsweisheit zu erheben. Seit einigen Jahren hat diese Einmischung einen so bestimmten Charakter angenommen, daß sich etwas wie eine Partei der Kaiserin gebildet hat. Es ist nicht ein vernünftiger Mensch in Frankreich der nicht einsieht, daß mit der gegenwärtigen Verfassung, mit dem politischen Geiste, den sie im kaiserlichen Palast ausgebildet, mit den Parteigruppen, die sie geschaffen, mit der tiefen Spaltung, die daraus zwischen den regierenden Kreisen und der öffentlichen Meinung erwachsen ist, es ist nicht ein vernünftiger Mensch in Frankreich, der nicht die heftigen Katastrophen voraussehe, wenn das Geschick plötzlich die Frage einer Regentschaft vor dem Lande aufstellte." — Die Ernennung des neuen Ministeriums (vergl. 17. Juli 1869) bewies, daß der Einfluß der Clerikalen am französischen Hofe eher gewachsen, als abgenommen hatte. Der neue Minister des Auswärtigen Fürst Latour d'Auvergne namentlich war den römischen und clerikalen Interessen zugethan.

1869, 1. Juli. Eine von ungefähr 70 Geistlichen besuchte Versammlung des evangelischen Predigervereins in Karlsruhe spricht sich, nach eingehender Berathung, für die obligatorische Civilehe aus. Die Nothcivilehe wurde für das schlimmste Auskunftsmittel erklärt.

1869, 2. Juli. Nachdem Papst Pius IX. in seinen Allocutionen wiederholt einer angeblichen Bedrückung der katholischen Kirche in Oesterreich erwähnt hatte, erließ Graf Beust am 2. Juli an den österreichischen Gesandten in Rom, Grafen Trautmannsdorf, eine Depesche, worin er erklärte, das Concordat tauge nicht mehr in die österreichischen Verhältnisse, es sei im Jahr 1855 gegeben, wo Oesterreich ein straff centralisirter, von einer absoluten Macht regierter Staat gewesen sei. Unter einer absoluten Regierung sei es der Curie nicht schwer geworden, alle jene Privilegien zu erlangen, welche ihr nach den Beschlüssen des tridentiner Concils innerhalb eines Feudalstaates gebührten, die aber in den constitutionellen Staaten, und dazu gehöre jetzt Oesterreich, keine Berechtigung hätten. Das Concordat sei nichts weniger als in jenem Geiste abgefaßt, welcher die österreichische Verfassung vom Jahr 1849 dictirt hatte (freie Kirche im freien Staat); es entspreche vielmehr dem Ge[illegible]n einer herrschenden Religion, einer Staatsreligion, die im

Widerspruch zu allen modernen Ideen von constitutioneller Freiheit stehe. Da die römische Curie im Jahr 1863 eine Revision des Concordates verweigert habe, so sei, nach dem Eintreten constitutioneller Zustände, Nichts übrig geblieben, als auf dem Wege der Gesetzgebung den Staat von den Fesseln des Concordates zu befreien. Es sei zu bedauern, daß Papst und Bischöfe diesen neuen Zuständen nicht Rechnung trügen; bei der Stimmung des Volkes könne dieser Widerstand nur zum Nachtheil des Clerus ausschlagen. Die wesentlichsten Bestimmungen des Concordates seien in Oesterreich unausführbar geworden; die privilegirte Stellung, welche dasselbe dem Clerus einräume, könne nicht länger bleiben. Es sei eine Illusion der Curie, zu hoffen, daß diese Sachlage nur vorübergehend sei und durch einen Ministerwechsel modificirt werden könnte. Die Curie möge aufhören, Oesterreich als ein Land zu betrachten, das ihr unbedingt zu Willen sein müsse und an das man Anforderungen stellen dürfe, welche man gegen Frankreich und Belgien nicht wagen würde, weil man voraussähe, daß sie dort zurückgewiesen würden. (Vergl. 11. Juli 1869.)

1869, 3. Juli. Die Königin Olga von Griechenland gebiert ihren zweiten Prinzen, der den Namen Georg, Graf von Korfu, erhält. Der Kronprinz Konstantin war am 8. Aug. 1868 geboren (vergl. 8. Aug. 1868) und erhielt den Namen eines Grafen von Sparta.

1869, 10. Juli. In Paris wird von den französischen und belgischen Bevollmächtigten ein Protokoll unterzeichnet, welches die französisch-belgische Eisenbahndifferenz schlichtet (vergl. 23. März 1869). Ueber die strategischen Vortheile, welche der Vertrag Frankreich gewährte, bemerkte der Constitutionel: „Für Frankreich ist es bei der gegenwärtigen Lage Europa's etwas Bedeutendes, durch directe Züge bis Antwerpen einer- und bis Lüttich und Rotterdam andererseits vorzubringen und sich so die freie Passage zu sichern, die für Frankreich ebensowohl eine Bedingung commercieller Thätigkeit, als eine Bürgschaft nationaler Sicherheit ist. Die große Linie, welche durch das Großherzogthum Luxemburg geht, nach Spaa und Pepinster sich abzweigt, bis Lüttich vordringt und an den Thoren Hollands mündet, hat für uns beinahe die Wichtigkeit einer Grenze. Wir wollen den Krieg weder fürchten noch voraussehen; aber wenn er jemals möglich würde, so wäre die Convention, welche Frankreich gestattet, diese Linie mit seinem Material zurückzulegen, eine starke Schutzwehr. Sie würde Preußen den Zutritt durch die Meuse schließen. Endlich ist oft gesagt worden, daß die Festungswerke von Antwerpen gegen Frankreich gerichtet wären. Wenn diese Gefahr bestände, so würde sie durch das Uebereinkommen, welches

einer französischen Gesellschaft den Weg nach Antwerpen öffnet, schon bedeutend abgeschwächt werden."

1869, 11. Juli. In Wien wird von dem Kanzler Grafen Beust die cisleithanische und ungarische Delegation eröffnet. Zum Präsidenten der ersteren wurde Fürst Carlos Auersperg, zum Präsidenten der ungarischen Graf Majlath erwählt. Am 13. Juli wurde den Mitgliedern der dritte Band des Rothbuches übergeben, welches aus dem Zeitraum vom Nov. 1868 bis Juli 1869, nebst einer Einleitung, 48 Aktenstücke enthielt. Die Einleitung betonte das Bestreben der Regierung überall für die Interessen der Monarchie und die Erhaltung des Friedens zu wirken. Obwohl das Rothbuch lebhaften Angriffen der ausländischen Presse ausgesetzt gewesen und von auswärtigen Regierungen sogar zum Gegenstand von Reklamationen gemacht worden sei, so werde die Regierung doch fortfahren, die auswärtigen Angelegenheiten in der bisherigen Weise öffentlich darzulegen. Mehrere der Aktenstücke bezogen sich auf die Titeländerung, auf die neue Handelsflagge, auf die Anschuldigung wegen Veröffentlichung diplomatischer Aktenstücke (vergl. Ende April 1869), auf die türkischen Differenzen, wo Oesterreich für die Aufrechthaltung des Friedens eintrat, auf das Verhältniß zu den Donaufürstenthümern und zu Italien. In Bezug auf letzteres Land wurde gesagt, daß die öffentliche Meinung im Gefühle des Bedürfnisses nach Frieden, die Annäherung zwischen Oesterreich und Italien begünstige. Eine Note an die österreichischen Vertreter in Süddeutschland sagte, die Regierung wünsche, daß durch die in Süddeutschland offen gebliebenen Fragen der allgemeine Friede nicht gefährdet werde; im Uebrigen nehme sie angesichts dieser Fragen den Standpunkt völliger Enthaltung ein (vergl. 4. April 1869). Eine Note des Grafen Beust an den Baron Werner in Dresden erklärte, bezüglich der vom wiener Kabinet der belgischen Regierung ertheilten Rathschläge in der französisch-belgischen Eisenbahnfrage (vergl. 23. März 1869), Oesterreich wolle in dieser Angelegenheit keinen Druck auf Belgien üben. Die römische Frage war durch sieben Aktenstücke vertreten, aus welchen hervorging, die Regierung werde, ohne Feindseligkeit gegen die Curie, den bisherigen Standpunkt zeitgemäßer Reformen behaupten und für die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit der staatlichen Gesetzgebung eintreten. Die letzte dieser Depeschen (vom 2. Juli 1869 vergl. 2. Juli) erklärte, die drei Hauptforderungen der katholischen Kirche, nämlich Freiheit des Verkehrs der Bischöfe mit dem Heiligen Stuhle, Freiheit des Verkehrs der Bischöfe mit ihren Diöcesanen in Glaubenssachen, und Schutz und Erhaltung der Kirchengüter seien in Oesterreich gewährt und mit verfassungsmäßigen Bürgschaften umgeben. Mehr könne und dürfe Rom nicht verlangen.

„Man muß sich vor Allem entschließen,“ fuhr diese Depesche fort, „Oesterreich nicht als ein Land zu betrachten, das ausschließlich dazu bestimmt ist, den Anschauungen des heiligen Stuhles zu Willen zu sein; man muß in der Folge die österreichisch-ungarische Monarchie mit den modernen constitutionellen Staaten in eine Linie stellen und demgemäß von der k. k. Regierung nicht verlangen, daß sie sich Zumuthungen füge, die man an Länder wie Frankreich und Belgien zu stellen nicht denken würde, weil man im Voraus wüßte, daß derartige Ansprüche dort nur eine Zurückweisung erfahren und den heiligen Stuhl zwecklos compromittiren würden. Was in anderen Ländern geschehen konnte, ohne deßhalb einen Bruch mit Rom herbeizuführen, muß auch in Oesterreich möglich sein. Dies ist die erste Grundregel, von welcher Regierung wie Volk nicht abzuweichen fest entschlossen sind.“ Das letzte Aktenstück war eine vom 15. Mai 1869 datirte Erklärung an den bayerischen Gesandten in München, Grafen Ingelheim, in Betreff der Note des bayrischen Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe über eine gemeinsame Haltung der Regierungen gegenüber dem bevorstehenden allgemeinen Concil (vergl. 9. April 1869). Die Note sagte, die in Oesterreich geltende Freiheit der verschiedenen Religionsbekenntnisse gestatte nicht, dem Concil ein System präventiver einschränkender Maßregeln gegenüberzustellen. Man habe über den Verlauf des Concils dermalen nur erst Vermuthungen; das dogmatische Gebiet könne dem Concil ohnehin nicht streitig gemacht werden, was aber die Materien betreffe, welche das bürgerliche Recht berühren, so könne man gegenwärtig noch kein Urtheil darüber gewinnen, ob wirklich Gefahr vorhanden sei. Würde das versammelte Concil sich wirklich anschicken, in die Rechtssphäre der Staatsgewalt überzugreifen, dann wäre es allerdings angezeigt, daß neben den abwehrenden und abmahnenden Schritten der einzelnen Staaten auch gemeinsame Berathungen der Kabinete zum Zwecke übereinstimmender Wahrung der Staatshoheitsrechte stattfänden. — Der Bedarf des Ministeriums des Auswärtigen für 1870 war auf 4,102,496 Gulden angesetzt und gegen das Jahr 1869 um 80,944 Gulden vermindert. (Der Gesandte in Paris erhielt jährlich 70,000, der in Rom 80,000 Gulden, was die Delegirten zu viel fanden.) Die Ersparniß wurde hauptsächlich an den geheimen Ausgaben erzielt, für welche, statt 550,000 Gulden des Vorjahres, für 1870 nur 500,000 Gulden beansprucht wurden. — Das Budget, welches der Finanzminister Dr. Brestel der cisleithanischen Delegation vorlegte (pro 1869), war das erste, welches ohne Anwendung irgend einer Anlehens-Operation abschloß. Nach dem Voranschlage wäre das Deficit pro 1869 im Betrage von etwas über 3 Millionen durch Aufnahme einer schwebenden Schuld zu decken gewesen; der Finanz-

minister aber half sich durch den Verkauf von Staatsgütern. Für das Jahr 1870 stellte er ein Deficit von 22 Millionen in Aussicht, die ebenfalls durch den Verkauf von Staatsgütern gedeckt werden sollten. Was soll aber werden, fragte die „Neue freie Presse", wenn im Jahr 1871 dieses Mittel erschöpft ist? Dr. Brestel hoffe auf ein Mehrerträgniß durch Steuererhöhung, wogegen sich aber das Land verwahre; das Deficit müsse vielmehr durch Verminderung des Militäretats hereingebracht werden. — (Vergl. das Urtheil der Ungarn über das Rothbuch 25. Juli 1869.)

1869, 12. Juli. Der Ausfall der neuen Wahlen für den Gesetzgebenden Körper (vergl. 2., 9., 12., 23. Mai und 6. Juni 1869), welcher das liberale Element in der Kammer ansehnlich verstärkte, erregte bei dem Kaiser und seinem Ministerium ernste Bedenken und bestimmte Napoleon, die Nation durch einige Concessionen zu beruhigen. Als Anfang Juli die neuen Deputirten zur Prüfung der angefochtenen Wahlen versammelt waren, und eine Mittelpartei (sogenannte tiers parti) mit der Unterschrift von 122 Deputirten sich zur Forderung einer mäßigen Erweiterung der constitutionellen Rechte durch Unterschrift verbindlich gemacht hatte*), verlas der Minister Rouher am 12. Juli eine Botschaft des Kaisers, in welcher derselbe es für nützlich erklärte, die von ihm beschlossenen Reformen schon jetzt, anstatt, wie versprochen, erst bei der Eröffnung der nächsten ordentlichen Kammersession kundzugeben. Diese Concessionen sollten in Folgendem bestehen. Die Rechte der Kammer sollten eine Ausdehnung erhalten, so weit dieselbe mit der Constitution vereinbar sei, und deßhalb würde der Senat baldigst zur Prüfung folgender Punkte einberufen werden: der Gesetzgebende Körper soll das Recht erhalten, seine Geschäftsordnung selbst festzustellen, sein Bureau zu wählen und die Prüfung der Amendements zu vereinfachen. Die Zolltarifänderungen sollen der Kammer zur Genehmigung und das Budget capitelweise zur Abstimmung vorgelegt, eine Erweiterung des Interpellationsrechts und Ausdehnung der Senatsrechte stattgegeben werden. Ministerfunctionen sollen künftig mit dem Mandat eines Deputirten vereinbar sein. Der Kaiser, schloß die Erklärung, habe schon mehrmals gezeigt, daß er einzelne Prärogative aufgebe, wenn es das öffentliche Interesse zur Fortbildung der Institutionen des Kaiserreichs erheische; allein die dem Kaiser vom Volke ausdrücklich übertragenen Rechte müßten unberührt bleiben, weil sie eine wesentliche Bedingung der Macht der Regierung und eine Schutzwehr für die öffentliche Ordnung seien. Am 13. Juli wurde der Gesetzgebende Körper vertagt

---

*) Gewöhnlich wurden diese Deputirten als die „hundertsechzehn" bezeichnet, da es ursprünglich 116 waren und 6 andere sich erst später anschlossen.

und der Senat auf den 2. August einberufen. Dem Beschlusse eines Ministerrathes in St. Cloud gemäß reichten, nach Verlesung der kaiserlichen Erklärung im Gesetzgebenden Körper, alle Minister ihre Entlassungsgesuche ein, die der Kaiser unter der Voraussetzung annahm, daß sie ihre Aemter fortführten, bis eine vollständige Ersetzung stattgefunden habe. Durch die rasche Vertagung (es waren noch 55 Wahlen zu prüfen) war dem Gesetzgebenden Körper die Gelelegenheit abgeschnitten, sein Urtheil über das kaiserliche Programm sofort abzugeben. Liberalen Kreisen genügte dieses kaiserliche Programm nicht. Der Kaiser handelte auch nicht aus eigener Initiative, sondern es lag ihm nur daran, die Interpellation der liberal-constitutionellen Partei der 122 Deputirten zu beseitigen. Diese erklärten auch wirklich in einer Versammlung noch am Abend des 12. Juli, es sei jetzt kein Grund mehr vorhanden, ihre Interpellation einzubringen, nahmen jedoch am 20. Juli, nach der Bildung des neuen Ministeriums, dessen Persönlichkeiten ihnen nicht genehm waren, diese Erklärung wieder zurück. Der Kaiser beharrte auf seiner Prärogative eines persönlichen Regiments und verweigerte ein solidarisches und parlamentarisch-constitutionelles Ministerium; es war aber gerade das Aufgeben des persönlichen Regiments, welches Frankreich verlangte. Das „Siècle“ bemerkte: Die kaiserliche Botschaft enthält zu Viel für die Kammermajorität, zu Wenig für die tiers parti und namentlich zu Wenig für das Land. Frankreich verlangt andere Reformen, als die, welche ihm am 11. Juli versprochen worden sind. Die letzten Wahlen waren eine Protestation gegen das persönliche Regiment des Kaisers; dieser dagegen erklärte, er wolle die Prärogative, welche ihm das Volk anvertraut hat, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung behalten; das Land ist aber gerade vom Gegentheil überzeugt, was das Land will, ist das Aufhören des persönlichen Regiments.“ (Vergl. 17. Juli 1869.)

1869, 12. Juli. Der Bischof Rudigier von Linz (vergl. 7. Sept. 1868 und 5. Juni 1869) wird wegen seines am 7. Sept. 1868 erlassenen Hirtenbriefes vom Schwurgericht in Linz einstimmig wegen versuchter Ruhestörung zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe und zur Tragung der Gerichtskosten verurtheilt. Die Staatsanwaltschaft hatte sechsmonatliches Gefängniß beantragt. In dem Hirtenbriefe, der in 2500 Exemplaren gedruckt und von allen Kanzeln verlesen werden sollte, aber confiscirt worden war, hatte der Bischof unter Anderem gesagt: „Noch nie hat die Schlange, d. i. der böse Geist, der Lügner von Anbeginn und der Vater der Lüge eine solche Schlauheit entwickelt, wie in unseren Tagen, um die Gläubigen der christlichen Wahrheit zu entfremden und sie zu den verderblichsten Irrthümern zu verleiten. Vorzüglich sind es seit Mo-

naten die österreichischen Staatsgesetze vom 25. Mai 1868, an welchen die Lüge ihre ganze Kraft erprobt. Wo der Widerspruch eines menschlichen Gesetzes mit dem göttlichen Gesetze offen vorliegt, entbehrt dasselbe der bindenden Kraft und es kommt die apostolische Regel in Anwendung: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Die sogenannte Civilehe ist schon wegen des Hindernisses der Heimlichkeit, weil sie nämlich nicht vor dem Pfarrer eingegangen wird, ungiltig, also keine Ehe und ein pures Concubinat, daher ein ganz unsittliches Verhältniß. Die Civilehe ist etwas Abscheuliches, und die in ihr Lebenden sind öffentliche Sünder in einem solchen Grade, daß ihnen mit kirchlichen Strafen entgegen getreten werden müßte. Was der Liberalismus mit der Trennung der Schule von der Kirche beabsichtige, haben die Bischöfe in ihrer Adresse an den Kaiser gesagt: er beabsichtige die Entchristlichung der Jugend &c." — Der Bischof war vor dem Schwurgericht nicht erschienen. Am Tage vor dem Prozesse und am Tage der Verhandlung wurden in dem bischöflichen Sprengel Betstunden von dem Clerus abgehalten; in der Domkirche zu Linz wurden unter Glockengeläute Messen gelesen, um einen günstigen Ausgang des Prozesses vom Himmel zu erflehen. Der Bischof trat seine Strafe nicht an; der Kaiser erließ ihm schon am 13. Juli, wie man sagte auf den Antrag des Justizministers Dr. Herbst, die Strafe im Gnadenwege, ohne daß der Bischof um Begnadigung nachgesucht hätte. Derselbe nahm die Begnadigung zwar an, reichte aber beim obersten Gerichtshof eine Nichtigkeitsbeschwerde gegen das vom Geschworenengericht gefällte Urtheil ein. Am 29. Juli hatte er in Wien eine Audienz beim Kaiser, um letzterem für den Gnadenakt zu danken; die Audienz dauerte nur wenige Minuten. Die Nichtigkeitsbeschwerde nahm der Bischof, wie es hieß, nach einer Anfrage in Rom und auf Anrathen der Curie, in den ersten Tagen des August zurück.

1869, 12. Juli. Die protestantische Gemeinde in Madrid bringt bei dem Tode einer Protestantin das durch die neue Constitution errungene Recht des Begräbnisses auf den bisher katholischen Kirchhöfen zur Geltung. Da der Generalvicar Anstände erhob, so schrieb ihn der Alkalde Rivero: „Nachdem von den constituirenden Cortes die Freiheit der Culte beschlossen ist, hat die Verstorbene als Spanierin und Protestantin ein Recht darauf, daß ihre Reste in dem allgemeinen Kirchhof ruhen, in welchem dieselben mit den ihrer Religion entsprechenden Ceremonien beerdigt werden können. Ich wende mich also an Sie, damit Sie, ohne einen Augenblick zu verlieren, die nöthigen Weisungen für den allgemeinen Kirchhof geben." — Die Ceremonie ging ohne Störung und unter ansehnlicher Betheiligung des Publikums vor sich. (Vergl. 21. März 1869.)

1869, 13. Juli. In Brünn (vergl. Mitte Juni 1869)

kommt es zu einem Tumult der unteren Volksklassen. Am 11. Juli Nachts war ein betrunkener Mann verhaftet und auf das Wachtlokal gebracht worden. Er erhängte sich in der Nacht. Nun wurde das böswillige Gerücht verbreitet, er sei von der Polizei mißhandelt und aufgehängt worden. Am 13. Juli demolirte hierauf ein Volkshaufe das Wachtlokal. Das Militär machte von den Schußwaffen Gebrauch, zwei Tagelöhner wurden getödtet, mehrere Personen verwundet.

1869, 16. Juli. Im Kanton Wallis verspürt man mehrere leichte Erderschütterungen, denen ein Hauptstoß folgte. Ein Schaden an Gebäuden wurde dadurch nicht verursacht. Am 25. Juli 1855 hatte ein Erdbeben im Kanton große Verwüstungen angerichtet (vergl. 25. Juli 1855).

1869, 16. Juli. Nachdem die irische Kirchenbill (vergl. 31. Mai 1869) vom Oberhause am 13. Juli in dritter Lesung, aber nur mit bedeutenden Modificationen, angenommen worden war, ging dieselbe an das Unterhaus zurück, und hier wurden die vom Oberhaus gestellten Amendements am 16. Juli in Berathung genommen und mit 290 gegen 218 Stimmen sämmtlich verworfen. Das Unterhaus sendete die Bill an das Oberhaus zurück, welches dieselbe am 20. Juli von Neuem in Berathung nahm und mit 173 gegen 95 Stimmen beschloß, an seinen Amendements festzuhalten. Der Führer der Opposition im Oberhaus Lord Cairns setzte hierauf mit dem Mitgliede des Unterhauses Earl Granville einen Kompromiß auf, der am 13. Juli von beiden Häusern angenommen und am 27. Juli von der Königin sanctionirt wurde. Ueber dieses endliche glückliche Zustandekommen der irischen Kirchenbill schrieb der londoner Korrespondent der Kölner Zeitung: „Lord Cairns und Earl Granville, der Advokat und Diplomat, haben untereinander zu Wege gebracht, was beiden Häusern in ihrer Vielköpfigkeit schwerlich mehr vor Abschluß dieser Session gelungen wäre. Der Eine hat Etwas, der Andere Mehr nachgegeben, und so ist kluger Weise ein Compromiß zu Stande gekommen, den beide Häuser weislich annahmen und durch welchen die beiden Herren die Helden des Tages geworden sind. Die Blätter der Lords verkündigen in gehobener Stimmung, das Oberhaus habe das Schlachtfeld behauptet. Betrachtet man aber ihre eroberte Beute genauer, so findet man, daß sie in einigen hunderttausend Pfunden baaren Geldes mehr, als die Regierung zu Gunsten der Pfründen und Pfründenbesitzer Anfangs bewilligen wollte, besteht; in der Hauptsache, im Principe, mit Allem, was die Zukunft daraus entwickeln mag, ist die liberale Partei Sieger geblieben. Sie hat die Entstaatlichung und Entpfründung der irischen Kirche durchgeführt, hat eine freie Kirche geschaffen zur Seite der englischen, den Weg gebahnt zu weiteren unvermeidlichen Kirchenreformen und gegen Irland einen Akt der Gerechtigkeit vollzogen. Merkwürdig

genug, daß die ganze hochehrwürdige Transaction sich zuletzt rein um das liebe Geld drehte; das Geld aber ist vermittels der Confiscation des Kirchenvermögens zur Hand." (Vergl. 11. Aug. 1869.)

1869, 16. Juli. Auf einen von zwei Mitgliedern jeder Kammerpartei ausgehenden Vorschlag vertagen die spanischen Cortes ihre Sitzungen bis zum 1. Okt. 1869. Sie ernannten aus ihrer Mitte eine aus acht Mitgliedern bestehende Commission, welche in ihrer Abwesenheit von Madrid über die Aufrechterhaltung der Verfassung zu wachen hatte. Die Vertagung wurde durch den Umstand veranlaßt, daß sich von den 330 Deputirten kaum die Hälfte in den letzten Tagen mehr zu den Abstimmungen einfand. Ermüdung und die große Hitze hatten über die Hälfte zur Abreise in die Heimath bestimmt.

1869, 17. Juli. Unter die liberalen Concessionen, welche der Kaiser Napoleon in Folge der neuen Kammerwahlen dem Lande machen wollte (vergl. 12. Juli 1869), gehörte auch eine Ministerveränderung, insbesondere der Austritt des bisherigen Staatsministers Rouher. Der Kaiser verhandelte mit einigen Mitgliedern des linken Centrums, der sogenannten tiers parti, wegen Uebernahme eines Portefeuilles; da diese aber das Verlangen stellten, daß wenigstens fünf Mitglieder ihrer Partei Ministerstellen erhalten müßten, damit sie im Ministerrath die Stimmenmehrheit hätten, so nahm er gar keine Persönlichkeit dieser Partei. Das neue Ministerium wurde am 17. Juli ernannt. Von den alten Ministern blieben Niel, Kriegsminister, Rigault de Genouilly, Marineminister, de Forcade la Roquette, Minister des Inneren, Magne, Minister der Finanzen, Greffier, Minister der öffentlichen Bauten. Neu traten ein Fürst Latour d'Auvergne, bisher Gesandter in London, als Minister des Aeußeren (statt des ausgetretenen Marquis Lavalette), Bourbeau, Unterrichtsminister, Le Roux, Handels- und Ackerbauminister, Duvergier, Justiz- und Cultusminister. Zum Minister des kaiserlichen Hauses wurde Marschall Vaillant, zum Präsidenten des Staatsrathes Chasseloup-Laubat ernannt. Die Stelle eines Staatsministers, welche Rouher bisher bekleidete, wurde abgeschafft; Rouher wurde Präsident des Senats und Reichskanzler; der bisherige Minister des Aeußeren Lavalette kam als Gesandter nach London; der bisherige Unterrichtsminister Duruy hatte in Folge seiner Bestrebungen für die Hebung des Unterrichts dem Einfluß der Kaiserin und des Clerus weichen müssen; er wurde zum Senator ernannt (vergl. Anfang Juli 1869). Le Roux, ein sehr reicher Mann, für den man eigens das Ministerium für Handel und Ackerbau von dem der öffentlichen Bauten loslöste, war bisher Vicepräsident des Gesetzgebenden Körpers; Chasseloup-

Laubat war früher Marineminister; Latour d'Auvergne war, als Bruder des Erzbischofs von Bourges, eine den Clerikalen angenehme Persönlichkeit; Bourbeau, der Unterrichtsminister, war früher Dekan der Rechtsfakultät in Poitiers; Duvergier, bereits 77 Jahre alt, war Sections-Chef im Staatsrathe. Nach Angaben von pariser Blättern hatte der Kaiser auf den Vorschlag Rouher's diese Personen zu Ministern ernannt. Das Land bezeichnete das neue Ministerium daher als Ministerium Rouher und war durch diese Ernennungen wenig befriedigt. Der Prinz Napoleon erklärte in den Blättern, er stehe der neuesten Umwandlung der Politik seines Vetters nicht nur ganz fern, sondern habe auch schon im Jahre 1865 seine Stelle als Vicepräsident des geheimen Rathes niedergelegt und nehme seitdem an den Berathungen der kaiserlichen Regierung keinen Antheil mehr. Die „Gazette de France" bemerkte über die Neuerungen: „Herr Rouher ist Herr der Lage geblieben; es ist sein Geist, der die Ereignisse beherrscht und der leider auch die Reformprojecte beherrschen wird. Nachdem er bis zu seinem Austritt aus dem Ministerium der Inspirator der Regierung gewesen, tritt er als Senatspräsident wieder in die Geschäfte ein. In der Politik war Rouher, ist Rouher und wird Rouher Alles bleiben." (Vergl. 2. August und 28. Dez. 1869.)

1869, 18. Juli. In Wien wird ein Congreß deutscher Eisenbahnverwaltungen abgehalten. Der österreichische Handelsminister v. Plener begrüßte die Versammlung und sprach seine Freude darüber aus, daß Wien zum Versammlungsort gewählt worden war. Der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen umfaßte 77 Bahnen mit einer Länge von 3400 Meilen und einem Anlagekapital von 2500 Millionen Gulden. Er besaß gegen 6000 Lokomotiven und über 200,000 Wagen und repräsentirte mindestens ein Viertel des gesammten Eisenbahnwesens von Europa. Die Versammlung beschäftigte sich mit den Sterblichkeits- und Pensionsverhältnissen der Eisenbahnbediensteten, mit dem Entwurf von Grundzügen für die Anlage von secundären oder Vicinaleisenbahnen; sie beschloß die Herstellung einer Sammlung von Bahnhofsgrundrissen, schrieb Prämien aus für Verbesserungen in der Construction der Eisenbahnen und für Erfindungen und Verbesserungen an den Betriebsmitteln, kam über eine gleichmäßige formelle Einrichtung der Fahrpläne überein und bestimmte, daß die nächste Techniker-Conferenz der deutschen Eisenbahningenieure im Jahr 1870 zusammentreten solle. Die nächste Generalversammlung sollte in Berlin gehalten werden.

1869, 19. Juli. In Berlin stellen nahezu 6000 Maurergesellen die Arbeit ein. Da die Zimmergesellen durch ihre Arbeitseinstellung ein günstiges Resultat erlangt hatten (vergl. 21. April 1868), so verlangten auch die Maurer eine Erhöhung des Tagelohnes

von 25 Sgr. auf einen Thaler. An demselben Tage stellten auch in Hannover 1500 Maurergesellen die Arbeit ein, indem sie die Erhöhung des Tagelohnes von 21 Groschen auf einen Thaler verlangten. In Berlin verstanden sich die Meister dazu, tüchtigen Gesellen den Lohn auf einen Thaler für den Moment, ohne fernere Verbindlichkeit, zu erhöhen, kamen aber überein, nicht mit dem Comité der Arbeiter, sondern nur mit einzelnen Gesellen zu verhandeln. Nur tüchtige Gesellen sollten bei elf Stunden täglicher Arbeit einen Thaler täglich erhalten. Die Maurer gingen Mitte August auf diese Bedingung ein, und damit war die gerade vier Wochen dauernde Strike beendigt, welche den Gesellen einen Schaden von ungefähr hunderttausend Thalern gebracht hatte.

1869, 20. Juli. In München wird eine internationale Kunstausstellung eröffnet. Der Katalog enthielt 3386 Nummern, nämlich 1631 Gemälde, 760 Cartons, Aquarelle, Zeichnungen, Pastelle, Kupferstiche, Holzschnitte 2c., 392 plastische Kunstwerke, 7 Glasgemälde und 596 Nummern Architecturen. Die Ausstellung schloß am 31. Okt. 1869.

1869, 21. Juli. In der Kohlengrube Queens Colliery in Haydock in Lancashire (England) findet eine Explosion statt, durch welche 48 Arbeiter um's Leben kommen.

1869, 21. Juli. Die Stadt Guayaquil in Ecuador wird am 21. Juli von einem Erdbeben und am 23. und 24. Juli von einem furchtbaren Aschenregen heimgesucht, der wahrscheinlich von dem bisher erloschen gewesenen, aber wieder in Thätigkeit getretenen Vulkan Pichinchi herrührte.

1869, 21. Juli. Im Kloster der Karmelitinnen in Krakau wird auf eine anonyme Anzeige bei Gericht von einer Gerichtskommission eine Nonne befreit, welche 21 Jahre lang in einer engen Zelle, deren Fenster man vermauert hatte, eingekerkert war. Die Zelle hatte weder Bett, noch Tisch, noch Stuhl, noch Ofen; an der Thüre war eine kleine Oeffnung angebracht, zu welcher man armselige Nahrung hineinschob. Die Nonne lag nackt auf verfaultem Stroh, war zu einem Skelet abgemagert, mit einer Kruste von Koth überzogen und hatte in Folge dieser grausamen Behandlung den Verstand verloren. Ihr Name war Barbara Ubryk. Sie war 1817 geboren, 1841 in das Kloster getreten und seit dem Jahre 1848 eingekerkert. Das Volk wollte hierauf das Kloster stürmen, wurde aber durch Militär abgehalten. Am 24. Juli wiederholte sich der Tumult; da Militär das Kloster besetzt hatte, zog die Menge nach dem Kloster der Jesuiten, insultirte den Rektor und warf hier und in anderen Klöstern die Fenster ein. (Die Stadt Krakau hat nicht weniger als 24 Klöster mit ungefähr 800 Mönchen und Nonnen.) Die Oberin

des Klosters Maria Wenzyk, ihre Stellvertreterin im Amte und der Beichtvater der Nonnen wurden sofort verhaftet. Die Einwohnerschaft von Krakau richtete eine Eingabe an den Stadtrath, worin derselbe aufgefordert wurde, dafür zu sorgen, daß die Karmelitinnen, die Felicianerinnen und die Jesuiten für immer aus Krakau verwiesen würden. Bezüglich der Jesuiten sagte die Schrift: „Mit der größten Erbitterung und dem größten Abscheu haben wir wahrgenommen, wie die Jesuiten sich in unseren Mauern einnisten. Die Geschichte dieses Ordens beweist zur Genüge, daß, wo immer derselbe festen Fuß gefaßt hat, allenthalben an die Stelle des reinen Glaubens der Fanatismus, an die Stelle wahrer Frömmigkeit heuchlerische Bigotterie, an die Stelle einer vernünftigen Duldsamkeit Religionsverfolgungen traten. Scheinbar demüthig, aber Satansstolz im Herzen tragend, schleichen sie sich überall ein, bemächtigen sich allmählich der schwachen Weiberherzen, und polypenartig sich verzweigend und Mark und Blut aussaugend, werden sie Herren der Völker" 2c. Das österreichische Cultusministerium erließ hierauf Anfang August einen Befehl, daß ihm Verzeichnisse der in den Ponitenzhäusern für Weltpriester und der in den Klöstern in Haft Befindlichen eingesandt werden müßten (vergl. 11. Juni 1869). Der Vorfall mit der Nonne Ubryk brachte in ganz Europa die Klosterfrage zur Sprache; an verschiedenen Orten in Deutschland und England wurden Volksversammlungen gegen die Klöster gehalten (vergl. 9. Aug. in Wien, 29. Aug. in Berlin, 19. Sept. in Dresden). Barbara Ubryk starb am 24. Febr. 1870 im Spital zu Krakau. Die Untersuchung hatte kein Resultat; sie wurde im März 1870 wegen Mangels des Thatbestandes eingestellt.

1869, 24. Juli. In Folge des Auftretens von karlistischen Banden und des Vorkommens vieler Straßenräubereien (vergl. 20. Juni 1869) sieht sich der Regent von Spanien, Marschall Serrano, veranlaßt, das Gesetz vom 17. April 1821 bezüglich der Unterdrückung von Verschwörungen, bewaffneten Banden und Straßenräubern am 24. Juli 1869 zu erneuern. Die Bestimmungen dieses Gesetzes verhängten über das Land eine Art Belagerungszustand. Nach einem Telegramm aus Madrid vom 26. Juli dauerte dort die Verhaftung karlistischer Agenten fort. Bei zwei Priestern fand man Schuldverschreibungen einer karlistischen Anleihe und ein Verzeichniß karlistischer Werber und Wühler. Auch weiße Fahnen mit dem Bilde Karls VII. wurden gefunden; der Redakteur des karlistischen Journals „El Pensamiento" machte sich aus dem Staube. In Pampeluna wollten sich die Karlisten der Citadelle bemächtigen, was aber nicht gelang; in Barcelona wollten sie den Commandanten des Forts bestechen, der jedoch Anzeige machte; in Astorga verhinderte der Alkalde das Sturmläuten in der Kathedrale, welches den

Pfarrern und Bauern der Umgegend zum Zeichen der Erhebung dienen sollte. Der 25. Juli war zum allgemeinen Aufstand der Karlisten in den nördlichen Provinzen bestimmt. In Tortosa, Burgos und Valladolid fanden Gefechte statt, in denen die Karlisten unterlagen. Der Prätendent Don Carlos hatte sich von Fontainebleau an die spanische Grenze begeben; die gesammte katholische Geistlichkeit Spaniens agitirte im Geheimen für ihn; am 23. Juli befand er sich in dem französischen Grenzstädtchen St. Jean de Luz, wo General Elio Söldlinge für ihn sammelte; hier machten ihm sieben Generalstabsoffiziere und viel navarresische Geistliche die Aufwartung. In den Kellern eines Klosters in Madrid wurde ein Depot von Waffen und Munition entdeckt. Viele Damen in Madrid trugen ihre karlistische Gesinnung durch Gänseblümchen zur Schau, die sie im Gürtel trugen (die Gemahlin des Prinzen Carlos hieß Margaretha). Der „Agence Havas" schrieb man über diese karlistische Bewegung unter dem 29. Juli aus Madrid: „Die Karlisten hatten für ihre Schilderhebung Alles vorbereitet, und doch ist ihr Unternehmen vollständig gescheitert. Sie hatten Generalkapitäne für Madrid und die beiden Castilien, für Catalonien, Aragonien, Andalusien, Navarra, für die Provinz Burgos ꝛc. ernannt, ebenso königliche Commissäre in allen politischen Centren. Ueberall hatten sie sich mit den Ortspfarrern verständigt, welche das Volk zum Aufstande aufreizten; sie vertheilten Waffen und weiße baskische Mützen, kauften Pferde auf und suchten die Truppen zu verführen. Endlich hatte man den Sct. Jacobstag (25. Juli) für den Ausbruch des Aufstandes festgesetzt, da der h. Jacob der kriegerische Schutzpatron des katholischen Spaniens ist. Der festgesetzte Tag erschien; allein kein Soldat regte sich; weder Pampeluna, das sich mit der Citadelle für Don Carlos aussprechen sollte, erhob sich, noch Figueras, noch Vitoria. Die Karlisten rechneten ganz speciell auf Pampeluna, wo Don Carlos sein Hauptquartier aufschlagen sollte. Deßhalb ohne Zweifel hielt er sich in der Nähe der Pyrenäen mit dem General Elio und anderen Militärs auf. Die Mancha allein, das Vaterland Don Quixote's, hielt Wort; 3000 Mann, meistens Bauern, aber von karlistischen Offizieren und den einflußreichsten Personen der Provinz geführt, griffen zu den Waffen; allein auf sich allein beschränkt, sind sie von 5 Bataillonen und 2 Schwadronen geschlagen worden und bereits gänzlich zersprengt. Die Erbitterung gegen den Clerus, dessen Mitschuld an der Verschwörung zu Tage liegt, wird mit jedem Tage stärker. Das Vertrauen zu Prim nimmt zu; denn man hat gesehen, daß er die Pläne der Karlisten durchkreuzte. Man erwartet nunmehr eine Conspiration zu Gunsten des Prinzen von Asturien (Sohnes der Königin Isabella); allein die Regierung scheint die Isabellisten nicht mehr zu

fürchten, als die Karlisten. Prim ist ein alter Verschwörer, und seine Collegen Sagasta, Zorilla, Becerra sind es nicht minder; sie kennen das Handwerk hinlänglich, um zu wissen, wie die Contreminen gegen die Anschläge der Feinde der Revolution gelegt werden müssen. Man hat im Ministerrath die Frage erörtert, ob die Todesstrafe an den Aufrührern von Pampeluna vollstreckt werden soll; sie wird aber wahrscheinlich nur an den Offizieren vollzogen werden, die sich zu dem Zwecke in der dortigen Citadelle aufhielten, die Garnison aufzuwiegeln." (Vergl. 7. Aug. 1869.)

1869, 25. Juli. In Wien wird ein deutscher Journalistentag abgehalten. Präsident desselben war Kletke, Redakteur der berliner Vossischen Zeitung. Derselbe sagte in seiner Ansprache: „Mit der Wahl Wiens zum vierten Vororte kennzeichneten die deutschen Journalisten den Wunsch, den österreichischen Collegen mit Hintansetzung der politischen Grenzen zum gemeinsamen Zwecke einer freien Presse die Bruderhand zu reichen." Die Versammlung beschäftigte sich mit der Errichtung einer Hülfskasse für arbeitsunfähig gewordene Journalisten, vertagte aber die Beschlußfassung über diesen Gegenstand. Weiter kam man überein, für die Zukunft strenge darauf zu halten, daß allen nachgedruckten Artikeln der Name der Zeitung beigefügt werde, aus welcher dieselben entnommen worden sind. Dies war das ganze Resultat der Berathungen. Die Stadt Wien gab den Journalisten ein Bankett, an welchem einige Minister und Communalbeamte Theil nahmen. Als nächster Versammlungsort wurde Frankfurt a. M. gewählt.

1869, 25. Juli. Ueber den Eindruck, den die Erklärungen des Rothbuches bezüglich der deutschen Verhältnisse in Ungarn gemacht hätten, äußerte sich Graf Nikolaus Bethlen in seiner „Diplomatischen Wochenschrift" wie folgt. „Die Kundgebungen der verschiedenen ungarischen Parteiorgane beweisen es genügend, daß das Rothbuch in Ungarn abermals sehr unangenehm berührt hat. Es hat sich von Neuem herausgestellt, daß die Auffassung des Grafen Beust in der deutschen Frage mit dem Interesse Ungarns keineswegs übereinstimmt. Den Hauptgrund zur ungarischen Unzufriedenheit bildet die Aeußerung des Rothbuches, daß Oesterreich-Ungarn die Errichtung eines Südbundes „vielleicht wünscht". Nun, in Wien wünscht man dies vielleicht, aber in Ungarn wünscht man im Gegentheil die Aufrechterhaltung des status quo und besonders, daß der Südbund nicht zu Stande komme. Der Grund hiezu liegt auf der Hand: Graf Beust will auf Umwegen zur Verwirklichung seiner Triasidee gelangen, und der erste Schritt hiezu ist die Kreirung eines Südbundes. Existirt einmal der Südbund, so ergibt sich das Uebrige von selbst; der Antagonismus zwischen Nord- und Süddeutschland kann

im Stillen genährt werden; Graf Beust wird dann den offiziellen Vermittler abgeben, und der Schwerpunkt des Reiches, der heute theilweise in Ungarn liegt, wird von Neuem ganz nach Wien verlegt werden. Die Ungarn sehen sehr wohl ein, daß die Kreirung eines Südbundes zur Einmischung in Deutschlands Angelegenheiten von österreichischer Seite führen wird. Wenn Graf Beust schon heute, wo er keinen Boden unter den Füßen fühlt, Konflikte mit dem Nordbund heraufzubeschwören weiß, was wird dann geschehen, wenn er zu seinen Intriguen in dem Südbund ein williges Werkzeug findet? Die Errichtung eines Südbundes würde jeden ungarischen Einfluß auf die auswärtige Politik der Monarchie unmöglich machen." (Vergl. 4. April und 11. Juli 1869.) Dieser Stimmung der Ungarn gegenüber (die sich in ähnlicher Weise auch bei den Deutschen in der cisleithanischen Delegation kund gab, vergl. 10. Aug. 1869) erklärte Graf Beust in der ungarischen Delegation, er sei stets redlich bemüht gewesen, mit Preußen nicht blos dem Wesen nach Frieden und Freundschaft zu bewahren, sondern auch in den äußeren Formen innigere Beziehungen herbeizuführen. Dies sei jedoch bis jetzt, trotz aller Bemühungen, nicht gelungen, da man von Seiten Preußens diesen Bestrebungen nicht entgegenkomme. Zu Frankreich seien, nachdem Oesterreich auf seine italienischen Besitzungen verzichtet habe, die Beziehungen die besten; die Interessen und Intentionen beider Staaten seien dieselben. Was die orientalische Politik anlange, so werde der Minister sein Programm von 1867, welches der Pforte Nachgiebigkeit gegen gewisse Forderungen der Christen anrieth, nicht aufrecht erhalten, sondern es der Pforte überlassen, was sie in dieser Beziehung zu thun für gut finde. Die ungarische Delegation genehmigte auf diese Erklärung das Budget des Auswärtigen und die geheimen Fonds, da sie, wie die „Presse" bemerkte, „über die friedlichen Intentionen des Ministers auf das Vollständigste beruhigt war." Die mit Frankreich identischen Interessen hätten freilich immerhin einige Besorgniß erregen dürfen. Bezüglich der Bemerkung über Preußen erklärte die berliner „Provinzialcorrespondenz", es sei diese Aeußerung des Grafen Beust sehr befremdend; das Bestreben einer Annäherung an Preußen sei, wie die amtlichen österreichischen Publicationen bewiesen, beim österreichischen Kabinet nicht vorhanden. Einem offenen und ernstlichen Bemühen, freundliche Beziehungen anzuknüpfen, würde das Entgegenkommen Preußens nicht fehlen. Offiziell erklärte eine Note des preußischen Unterstaatssekretärs v. Thiele (Graf Bismarck befand sich in Urlaub) an den preußischen Gesandten Baron Werther in Wien am 4. August 1869, wenn Graf Beust behaupte, die Allianzen Preußens mit den Südstaaten alterirten den prager Frieden Oesterreich gegenüber, so sei dies unrichtig; genannter Friede enthalte sogar eine Aufforderung,

eine nationale Verbindung des Nordbundes mit den Südstaaten herzustellen. Was die weitere Behauptung des Grafen Beust anlange, seine versöhnlichen Bemühungen seien von Preußen unerwidert geblieben, so habe von Seiten des kaiserlichen Kabinets auch nicht das geringste Entgegenkommen stattgefunden; im Gegentheil habe der österreichische Gesandte in Berlin, Graf Wimpfen, seit dem Frühjahr 1868 nicht mehr mit dem Grafen Bismarck verkehrt, was doch wohl auf einer ausdrücklichen Weisung des Reichskanzlers Grafen Beust beruhen müsse. Auch in den diplomatischen Veröffentlichungen Oesterreichs liege keine Preußen entgegenkommende Aeußerung vor. Graf Beust werde daher wohl gerne Veranlassung nehmen, um entweder den bisher nicht bekannt gewordenen Ausdruck eines wohlwollenden Entgegenkommens nachträglich zu übermitteln, oder die Veröffentlichung seiner Aeußerungen in den Delegationen als unrichtig zu bezeichnen. (Näheres über diese Depesche siehe unter dem 4. Aug. 1869.) Italienische Blätter (Opinione und Perseveranza) erklärten auf die Freundschaftsversicherungen des österreichischen Rothbuches, Italien nehme mit Genugthuung diese neuen Kundgebungen von Sympathie entgegen, aber es dürfe auch nicht die vermuthlichen Gründe eines solchen Verhaltens des österreichischen Kabinets außer Acht lassen. Der Krieg von 1866 habe für Oesterreich eine unbehagliche Lage geschaffen, aus welcher es sich befreien möchte; es speculire auf eine Allianz mit Italien und Frankreich gegen Preußen. Eine solche könnte Italien keinen Gewinn bringen. Die Stellung Italiens und Oesterreichs im Fall europäischer Conflikte sei keineswegs identisch.

1869, 27. Juli. Der preußische Abgeordnete Dr. Waldeck veröffentlicht ein Schreiben, worin er seinen Wählern anzeigt, daß er aus Gesundheitsrücksichten seine Mandate für den Landtag und den Reichstag niederlege. Waldeck trat am 31. Juli 1869 sein 68. Lebensjahr an.

1869, 27. Juli. Die Königin Victoria von England genehmigt die in Folge eines Compromisses von beiden Häusern angenommene irische Kirchenbill. (Vergl. 16. Juli u. 11. Aug. 1869.)

1869, 28. Juli. In Stockholm findet die Trauung des Kronprinzen Friedrich von Dänemark mit der Prinzessin Louise, dem einzigen Kinde des Königs Karl XV. von Schweden, statt. Man hoffte, aus dieser Verbindung werde nach dem Tode der gegenwärtig regierenden beiden Könige die Vereinigung der Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen hervorgehen. (Vergl. 18. Januar 1869.)

1869, 28. Juli. Der Vicekönig von Aegypten trifft nach seinem Besuche der Höfe von Florenz, Wien, Berlin, London, Brüssel und Paris (vergl. 23. Mai 1869) wieder in Alexandrien ein.

Die Pforte zog ihn wegen seines die Unterordnung unter den Sultan verleugnenden Verhaltens in den Verhandlungen mit den europäischen Höfen bezüglich des Suezcanals zur Verantwortung. Der Großvezier Aali Pascha schickte ihm nach seiner Rückkehr von der Reise ein Schreiben zu, worin ihm erklärt wurde, daß, von einigen Privilegien abgesehen, sich Aegypten in Nichts von anderen Provinzen des türkischen Reiches unterscheide. Die Reisen des Vicekönigs, um mit fremden Mächten Unterhandlungen anzuknüpfen, seien Verletzungen des Unterthanenverhältnisses, welche die Pforte ebensowenig dulden würde, als die fernere Steuerüberbürdung egyptischer Unterthanen behufs der Anschaffung von Waffen und Panzerschiffen. Der Sultan verlangte, daß der Vicekönig seine Kriegsschiffe verkaufe, sein Heer auf 10,000 Mann herabsetze, die in Europa angekauften überzähligen Hinterlader an die Pforte ausliefere, das Budget jährlich zur Revision nach Konstantinopel schicke, und ohne Genehmigung der Pforte weder eine neue Steuer erhebe noch ein Anlehen contrahire. (Vergl. 29. Nov. 1869.)

1869, 29. Juli. Das englische Unterhaus verwirft die von Gilpin eingebrachte Bill für Abschaffung der Todesstrafe in zweiter Lesung mit 118 gegen 58 Stimmen. Es wurde bemerkt, daß selbst das neue, aus einem erweiterten Wahlrecht hervorgegangene Unterhaus (vergl. Mitte Juli 1867) den Antrag mit so großer Mehrheit verwarf. Die „Times“ erklärte, „wir halten den Tod für die einzig entsprechende und daher gerechte Vergeltung für den Mord, und aus diesem Grunde wird eine gesunde öffentliche Meinung die Todesstrafe stets aufrecht zu halten wünschen.“ Damit sprach dieses Blatt die allgemeine Ansicht in England aus. Die Oeffentlichkeit der Hinrichtungen, bei denen sich so viel Rohheit der Zuschauer kund gab, war bereits abgeschafft. (Vergl. 22. April 1868.)

1869, Ende Juli. Die bayerische Regierung sieht sich veranlaßt, am regensburger Gymnasium eine sogenannte „Marianische Congregation“ aufzulösen, welche die dortigen Jesuiten unter den Gymnasiasten gebildet hatten. Diese Verbindung, zu welcher die meisten katholischen Schüler zählten, stand unter der Leitung eines Jesuiten, der aus den Schülern Unteraufseher ernannte; die Mitglieder trugen als Abzeichen unter der Weste eine Vereinsmedaille und hatten ihre besonderen Versammlungen. Es zeigte sich, daß auch an den Gymnasien am Rhein, in Sigmaringen, selbst in Stuttgart gleiche Verbindungen bestanden, die von den Jesuiten nicht blos zur Heranbildung von Anhängern, sondern auch zur Spionage und Angeberei benutzt wurden.

1869, Ende Juli. Nach der Ende Juli erschienenen „Rang- und Quartierliste der kgl. preußischen Armee“ zählt dieselbe 208 Generale, von denen 199 dem Adel, 9 dem Bürgerstand an-

gehören; sieben von diesen neun sind bei der Artillerie und dem Ingenieurcorps. Unter den 34 Stabsoffizieren der Marine sind nur 6 Adelige. Der Pensionsetat für Offiziere und höhere Militärbeamte beträgt für 1870 die hohe Summe von 3,617,850 Thalern; in Preußen hat jeder Offizier, der an der Reihe des Vorrückens ist und nicht befördert wird, seine Pension zu nehmen. Zur „kgl. preußischen Armee“ und zur „kgl. preußischen Marine“ werden auch die hanseatischen, oldenburgischen, mecklenburgischen und thüringischen Contingente gerechnet. Als nichtpreußisch werden im Bundesheer nur die sächsischen, braunschweigischen und darmstädtischen Truppen angesehen. Ein Aufsatz von Dr. Engel in der Zeitschrift des statistischen Büreaus theilt mit, daß in der norddeutschen Armee neunzig Prozent der einjährigen Freiwilligen zum Militärdienst physisch untauglich sind.

1869, Ende Juli. Die pariser Zeitung „Rappel“ berichtet in einem Aufsatze unter dem Titel „Was das persönliche Regiment in Frankreich kostet?“ daß im Jahr 1851 auf den Kopf der Bevölkerung 40 Franken Steuern gekommen seien, unter dem Kaiserreich aber kämen auf den Kopf 60 Franken. Im Jahr 1850 habe das Budget kaum 1500 Millionen Franken betragen, heute betrage es 2500 Millionen. Das kaiserliche Haus beziehe über 35 Millionen, wozu noch die über 40 Millionen betragenden Dotationen an die kaiserliche Familie kämen. Das Kriegsministerium und die Marine kosteten um 209 Millionen mehr, als 1851, nämlich 652 Millionen. (Vergl. 2. Juli 1868.)

1869, Ende Juli. Im englischen Unterhause bringt der Deputirte Eastwick, welcher in der ehemaligen ostindischen Compagnie eine angesehene Stellung einnahm, die Fortschritte der russischen Eroberungen in Asien zur Sprache. Das Gebiet, in welches die Russen neuerdings eingedrungen, umfasse ungefähr eine Million englische Quadratmeilen und sei sehr reich an werthvollen Bodenerzeugnissen, insbesondere an Mineralien. Der ganze Westen der einst unabhängigen Tatarei, Khokand, Bokhara, Samarkand sei bereits in die Gewalt der Russen gefallen (vergl. 2. Mai 1868). Neuerdings seien sie bis nach Kaschgar vorgerückt und würden bald das Land des Fürsten von Kaschmir bedrohen, des Bundesgenossen der Engländer im indisch-britischen Reiche. Der Minister Gladstone, von jeher freundlich gegen Rußland gesinnt, erwiderte, es würden zwischen den Kabineten von London und Petersburg Unterhandlungen gepflogen, nach welchen ein ansehnlicher Strich Landes zwischen der britisch-ostindischen Grenze und den russischen Eroberungen für neutral erklärt werden sollte.

1869, Ende Juli. Die nordamerikanische Presse beschäf-

tigt die massenhafte Einwanderung der Chinesen in die Vereinigten Staaten. Es entstehen Parteien dafür und dawider. Die Arbeiter kaukasischer Rasse sind sämmtlich gegen die Chinesen, die viel billiger arbeiten; die größeren Unternehmer dagegen wünschen die chinesische Einwanderung noch zu vermehren; sie bildeten im Westen eine große Gesellschaft für diesen Zweck, deren Seele ein gewisser Koopmanschap in S. Francisco war, der sich rühmte, bereits 30,000 Chinesen eingeführt zu haben. Die Gesammtzahl der bis jetzt aus dem himmlischen Reiche nach dem Westen von Nordamerika gekommenen Einwohner berechnete man auf 100,000; doch blieben nicht alle in Californien; viele zogen sich, wenn sie sich ein kleines Kapital erspart hatten, nach den Südstaaten, um dort ein Stück Land zu erwerben, andere wanderten mit ihrem Ersparten nach China heim. Der New-Yorker Korrespondent der „Kölner Zeitung“ war besorgt, diese massenhafte Einwanderung von Chinesen möchte die Bildung einer amerikanischen Nation in eine allzuferne Zukunft hinausrücken. Es sei ein bedeutender Uebelstand, daß die Amerikaner ein aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetztes Volk, aber keine Nation seien; wenn jetzt zu dem Mischmasch kaukasischer Einwanderer noch ein mongolisches Element trete, so werde das Zusammenwachsen in eine Nation in eine noch weitere Ferne hinausgeschoben. Und was wird das endlich für eine sonderbare Nation geben, muß man fragen, die aus einer Vermischung von Kaukasiern, Kupferfarbigen, Negern und Mongolen hervorgegangen ist? Sie wird den kaukasischen, den europäischen Typus nach und nach völlig verlieren und den Europäern als eine fremde Rasse erscheinen, mit welcher sich der kaukasische Europäer nicht verschwägern will. (Vergl. 30. Jan. 1869.)

1869, Ende Juli. Die Cholera wüthet in Persien, besonders in den Städten Teheran, Ispahan und Schiras.

1869, 2. August. In dem Kohlenbergwerke auf dem Plateau des Windberges bei dem Dorfe Burgk, 2½ Stunden von Dresden, erfolgt Morgens 5 Uhr eine fürchterliche Explosion durch schlagende Wetter, in deren Folge der bis auf 9000 Ellen tiefe Bau theilweise zusammenstürzt und 276 darin befindliche Arbeiter getödtet werden; sie waren theils erstickt, theils in Stücke zerrissen. Die Umgekommenen hinterließen 208 Wittwen mit 639 Kindern. (Vergl. 1. Juli 1867.) Die Sammlungen für die hinterbliebenen Wittwen und Waisen ergaben 241,000 Thaler. Die eingeleitete Untersuchung lieferte das Ergebniß, daß weder einem Arbeiter, noch einem Grubenbeamten, noch der technischen Oberleitung eine vorschriftswidrige Handlung, Anordnung oder Unterlassung beizumessen sei.

1869, 2. August. Dem französischen Senate wird von seinem neuen Präsidenten Rouher das kaiserliche Senatsconsult

vorgelegt, welches die vom Kaiser bewilligte Erweiterung der liberalen Institutionen kund gibt (vergl. 12. und 17. Juli 1869). Dieses Aktenstück bestand aus zwölf Artikeln, welche lauteten wie folgt. „Art. 1. Der Kaiser und der Gesetzgebende Körper haben die Initiative der Gesetze. Art. 2. Die Minister hängen nur vom Kaiser ab. Sie deliberiren im Rath unter seinem Vorsitz. Sie sind verantwortlich. Sie können nur durch den Senat in Anklagezustand versetzt werden. Art. 3. Die Minister können Mitglieder des Senats und des Gesetzgebenden Körpers sein. Sie haben Zutritt zu der einen wie zu der anderen Versammlung und müssen angehört werden, wenn sie es verlangen. Art. 4. Die Sitzungen des Senats sind öffentlich. Der Antrag von fünf Mitgliedern genügt, damit er sich als geheimes Comité bildet. Der Senat macht sein inneres Reglement selbst. Art. 5. Der Senat kann, indem er die Veränderungen bezeichnet, die seiner Ansicht nach an einem (vom Gesetzgebenden Körper votirten) Gesetze vorzunehmen sind, beschließen, daß es für eine neue Deliberation dem Gesetzgebenden Körper zurückgesandt werde. Er kann in allen Fällen durch einen motivirten Beschluß sich der Promulgation eines Gesetzes widersetzen. Art. 6. Der Gesetzgebende Körper macht ebenfalls sein inneres Reglement. Bei der Eröffnung jeder Session ernennt er seinen Präsidenten, seine Vicepräsidenten und seine Sekretäre. Er ernennt seine Quästoren. Art. 7. Ein jedes Mitglied des Senats oder des Gesetzgebenden Körpers hat das Recht einer Interpellation an die Regierung. Es können motivirte Tagesordnungen angenommen werden. Die Rücksendung der motivirten Tagesordnung an die Bureaux erfolgt, wenn sie von der Regierung verlangt wird. Art. 8. Kein Amendement kann in Berathung gezogen werden, wenn es nicht vorher der Commission, die mit Prüfung des Gesetzentwurfs beauftragt ist, überwiesen und der Regierung mitgetheilt ist. Wenn die Regierung das Amendement nicht annimmt, so gibt der Staatsrath sein Gutachten ab; der Gesetzgebende Körper entscheidet hierauf definitiv. Art. 9. Das Ausgabebudget wird dem Gesetzgebenden Körper nach Kapiteln und Artikeln vorgelegt. Das Budget jedes Ministeriums wird nach Kapiteln votirt, gemäß der dem gegenwärtigen Senatsconsult beigefügten Nomenclatur. Art. 10. Die in Zukunft an den durch internationale Verträge festgesetzten Post- und Zolltarifen projektirten Veränderungen werden erst durch ein Gesetz verbindlich. Art. 11. Die Beziehungen des Senats, des Gesetzgebenden Körpers und des Staatsraths zum Kaiser, so wie unter sich, werden durch ein kaiserliches Dekret festgestellt. Art. 12. Es sind abgeschafft alle mit gegenwärtigem Senatsconsult in Widerspruch stehenden Bestimmungen der Konstitution und Artikel 1 des Senatsconsults vom 31. Dez. 1861. — Die „Gazette de France“ bemerkte über diesen kaiserlichen Erlaß: „Man kann über dieses Senats-

consult nicht wohl eher ein Urtheil fällen, bis man die Motive kennt, deren Veröffentlichung in Aussicht gestellt ist. Der kaiserliche Erlaß ist nicht klar und hält ungefähr eben so Viel zurück, als er zugesteht." Der „Kölner Zeitung" schrieb man aus Paris: „Die Minister hatten auf Lobesausbrüche des Publikums gerechnet, und ärnten jetzt kühles Entgegennehmen des Gebotenen. Lieber hätten sie Tadel hingenommen, als jenes kühle Gefühl der Zurückhaltung, welches den Politikern den Ausruf diktirte: Wir wollen sehen und abwarten, wie sich das Alles in der Praxis ausnehmen und bewähren wird. Daß man ihre friedliche Revolution als eine Thatsache lediglich der Experimentalpolitik aufnahm, das mußte die Männer aus dem Rathe der Krone auf das Tiefste verletzen, nicht minder die halbe Anerkennung, welche sie in den Organen der gemäßigten Partei gefunden haben, auf deren uneingeschränkten Beifall sie gezählt." Der „Avenir national" bemerkte: „Was sind das für verantwortliche Minister, die nur vom Kaiser abhängen und nur vom Senat in Anklagezustand gesetzt werden können? Wir sehen wohl die dem Gesetzgebenden Körper bewilligte Initiative: gleichzeitig ist aber dem Senate, welcher von der executiven Gewalt ernannt wird, ein Veto übertragen, das die Neuerungen der gewählten Kammer zunichte machen kann." Dagegen bemerkte der Constitutionnel: „Das Recht des Veto haben die ersten Kammern überall und dasselbe verhindert die Landesvertreter nirgends, ihren Willen durchzusetzen, wenn sie von der öffentlichen Meinung unterstützt sind. Es wird den Journalen der Opposition nicht gelingen, dem Senatsconsult alle Bedeutung abzusprechen; dasselbe räumt dem Gesetzgebenden Körper alle Rechte und Gewalten ein, welche das parlamentarische Regime constituiren." Wenig befriedigt war der „Siècle". Das Senatsconsult, sagte er, nimmt mit der einen Hand, was es mit der anderen gibt. Es verleiht die Initiative der Gesetze und das absolute Amendementsrecht den Mitgliedern des Gesetzgebenden Körpers, vergrößert aber plötzlich die Machtbefugnisse des Senats, ohne seine Zusammensetzung zu ändern. Was ist heute der Senat? Ein direkter Ausfluß der Krone! Die Krone ernennt die Senatoren, der Senat ist mithin eine bloße Delegation der Executivgewalt. Die englische Presse sprach sich günstig über das Senatsconsult aus. „Das Beste, was man von dem Senatsconsult sagen kann," bemerkt Daily News, „ist, daß es die Vertreter der französischen Nation befähigt, selbst die Verfassung zu vervollständigen, von welcher das Senatsconsult nur eine Skizze ist." Bei den Debatten im Senat über das Senatsconsult hielt der Prinz Napoleon eine Rede, worin er die vom Kaiser gegebenen Concessionen für ungenügend erklärte (vergl. 1. Sept. 1869). Diese Rede erregte in Frankreich eine freudige Sensation, im Senat aber, dessen mit je 30,000 Franken besoldete Mi-

glieder fast durchgängig unbedingte Vertheidiger des kaiserlichen Willens waren, große Mißbilligung. Der Senat nahm am 6. Sept. 1869 den Senatsconsult-Entwurf mit 134 gegen 3 Stimmen an, worauf ein kaiserliches Dekret die Vertagung des Senats verkündigte (vergl. 6. Sept. 1869).

1869, 3. August. Ausbruch des Vulkans Cotopaxi in der südamerikanischen Republik Ecuador.

1869, 4. August. Die nordamerikanische Regierung legt auf 15 Kanonenboote Beschlag, welche auf Bestellung der spanischen Regierung zu Mystik im Staate Connecticut gebaut wurden, da der peruanische Gesandte die Anzeige gemacht hatte, daß dieselben zu einem Angriffskrieg Spaniens auf die Republik Peru bestimmt seien. Der spanische Gesandte protestirte gegen die Beschlagnahme, worauf die nordamerikanische Regierung den Ausbau der Boote unter der Bedingung gestattete, daß sie nicht gegen Peru verwendet werden dürften.

1869, 4. August. Der preußische Unterstaatssekretär v. Thiele erläßt (Graf Bismarck befand sich in Urlaub) an den preußischen Gesandten v. Werther in Wien eine Depesche, worin er sich über einige Bemerkungen des österreichischen Staatskanzlers Grafen Beust (vergl. 25. Juli 1869) folgendermaßen vernehmen läßt: „In Betreff unserer Stellung zu Süddeutschland dürfen wir die Zeitungen als gut unterrichtet über die Erklärungen des Herrn Reichskanzlers ansehen, da derselbe ihre Angaben gegen Ew. ꝛc. bestätigt und motivirt hat. Ich meine die Aeußerung des Herrn Kanzlers, daß er die Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen den Delegationen um deßhalb unbefriedigend bezeichnet habe, weil Preußen durch Schließung der Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten den prager Frieden Oesterreich gegenüber von Anbeginn alterirt habe; diese Wirkung der bezeichneten Bündnisse sei ihrerzeit von uns nicht bestritten, ja man könne fast sagen, stillschweigend zugegeben worden. Ich ersuche Ew. ꝛc. ganz ergebenst, den Herrn Reichskanzler darauf aufmerksam machen zu wollen, daß wir bisher niemals Veranlassung gehabt haben, dieser seiner Auffassung zu begegnen, und daß der prager Friede absolut Nichts enthält, was auch nur einen Vorwand dazu bieten könnte, den souveränen Staaten Süddeutschlands oder uns die volle Freiheit, einen jeden Vertrag, welcher beiden Theilen zusagen möchte, einzugehen, im mindesten zu verschränken. Im Gegentheil, der prager Friede enthält sogar am Schlusse des vierten Artikels die Aufforderung, eine nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit Norddeutschland zum Gegenstande näherer Verständigung zu machen. Irgend welche Beschränkungen des souveränen Rechts, beliebige Verträge miteinander zu schließen, hat

fung der Gesetze gegen die Presse, Vereine, Versammlungen, Verbot der Arbeit von Kindern und Einschränkung der Frauenarbeit in den Werkstätten; 9) Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen progressiven Einkommensteuer; 10) staatliche Förderung des Genossenschaftswesens; Staatskredit für freie Produktivassociationen. Der nächste Congreß sollte in Stuttgart stattfinden. — Die schweitzer'sche Partei zählte 110 Delegirte, welche 102,900 Stimmen vertraten. Die Partei erklärte, sie halte die von Lasalle aufgestellten Prinzipien für die allein richtigen und erblicke in dem von Bebel, Liebknecht und Genossen angestrebten deutschen Arbeiterverein einen Versuch, die Arbeiter in das Schlepptau einer dem Arbeiterstande feindlichen Partei zu nehmen. Die Lasallianer wollten ganze und nicht halbe Socialisten sein; ihr Prinzip sei Zerstörung der Kapitalmacht und Vernichtung der Reaktion. — Die ministerielle preußische „Provinzial-Korrespondenz“ bemerkte über den Arbeitercongreß: „Die unablässigen Reibungen und Anfeindungen zwischen den Führern der beiden Genossenschaftsgruppen müssen allmählig jedem Unbefangenen die Einsicht in das völlig Haltlose derartiger Bestrebungen eröffnen. In der Sache sind zwischen den Lehren und Forderungen der beiden Parteien keine irgend wesentlichen Unterschiede zu erkennen: beide arbeiten auf eine völlige Umwälzung aller staatlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse hin und glauben, in dem allgemeinen Stimmrecht und in der Leichtgläubigkeit der Massen die wirksamen Hebel gefunden zu haben; beide werfen der arbeitenden Bevölkerung in dem verlockenden Köder des Staatskredits und der Staatsunterstützung ein Versprechen hin, welches sich überhaupt nicht verwirklichen läßt und dessen Ausführung schon in den ersten Versuchen immer zur Zerrüttung führt. Was die beiden Parteien zum Kampfe führt, ist daher nur in der Unklarheit ihrer Bestrebungen und in der leidenschaftlichen Selbstsucht ihrer Führer zu suchen. Von den Vereinen und Versammlungen, welche unter solchen Einflüssen zu Stande kommen, werden daher die arbeitenden Klassen weder Belehrung, noch Besserung ihres Looses zu erwarten haben.“ (Vergl. 6. Sept. 1868.)

1869, 9. August. Eine von ungefähr 5000 Personen, meist Arbeitern, besuchte Volksversammlung in Wien faßt folgende Resolution: „In Erwägung, daß die Klöster kein Erforderniß der christlichen Religion und daß dieselben den Staatszwecken entgegen sind, erklärt die Volksversammlung: die Klöster sind aufzuheben!“ Ein Redner bemerkte: „Sagen wir dem Schöpfer des Concordats (Kardinal Rauscher): Herr Kardinal, Sie haben das Ihrige gethan; jetzt thun wir das Unsrige.“ Die Stimmung der Anwesenden war sehr gereizt und drohend.

1869, 10. August. Die cisleithanische Reichsraths-delegation genehmigt das Budget des österreichischen aus-

wärtigen Ministeriums, beschließt aber, in Uebereinstimmung mit der ungarischen Delegation, daß die Gesandtschaftsposten in Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg und Braunschweig aufgehoben werden sollen. Auch in der cisleithanischen Delegation kam die Politik des Grafen Beust zur Sprache. (Vergl. 7. Nov. 1868.) Insbesondere Baron Weichs und Dr. Rechbauer mahnten zu einer freundlichen Haltung Deutschland gegenüber und warnten vor einem Anschluß an Frankreich, wobei sie nicht undeutlich zu erkennen gaben, daß die Deutsch-Oesterreicher sich in dem Kaiserstaate zurückgesetzt fühlten und nach ihrer tausendjährigen Geschichte, ihrer Sprache, Wissenschaft, überhaupt ihrer Nationalität sich zu Deutschland hinneigten. Graf Beust entgegnete, in solcher Weise könne wohl ein Deutscher denken und reden, er selbst aber sei zum Kanzler des Kaiserthums Oesterreich berufen und müsse von diesem Standpunkte aus Politik treiben. Er sei gegen Deutschland freundlich gesinnt, wolle Preußen nicht verletzen, habe sich auch in die deutschen Angelegenheiten nicht eingemischt. (Vergl. 25. Juli 1869.)

1869, 10. August. Bei der Loosung der Conscribirten kommt es in Triest zu einem Tumult. Es hatten sich vor dem Conscriptionslokale etwa 1500 Personen versammelt, welche, nachdem die vierte Nummer gezogen war, die Loosung gewaltsam unterbrachen, indem sie einen Steinhagel gegen die Fenster richteten. Militär schritt ein, nahm Verhaftungen vor und zerstreute die Tumultuanten. „Es vergeht fast keine Woche,“ schrieb man aus Triest, „ohne daß die italienische Aktionspartei den Pöbel zu einer Demonstration zusammentrommelt, wobei es blutige Köpfe setzt und die Ruhe schließlich durch die bewaffnete Macht hergestellt werden muß.“

1869, 11. August. Schluß des englischen Parlaments. Die Thronrede dankt für die Geldbewilligungen und für die Genehmigung der irischen Kirchenbill, welche Irland versöhnen werde. Sie erwähnt die Fortdauer der freundlichen Beziehungen zum Ausland und hofft auf die Erhaltung und Befestigung des Friedens. Die Verhandlungen mit der nordamerikanischen Regierung über die Alabamafrage (vergl. Anfang Mai 1869) seien durch gemeinsames Uebereinkommen suspendirt; die Königin hoffe, daß diese Frage keine Störung in den freundlichen Verhältnissen beider Länder veranlassen werde (vergl. 6. Dez. 1869 und 2. Mai 1870). Der Passus in Betreff der irischen Kirchenbill (vergl. 16. Juli 1869) lautete: „In dem Akte, welche dem irischen Staatskircheninstitut ein Ende macht, haben Sie sorgsam die verschiedenen Erwägungspunkte im Auge behalten, welche bei Eröffnung der Session Ihrer Beachtung empfohlen wurden. Es ist die Hoffnung Ihrer Majestät, daß diese wichtige Maßregel späterhin in Erinnerung bleibe als ein endgiltiger Beweis der ungemeinen Sorg-

falt des Parlaments, bei der Gesetzgebung für jedes der drei Königreiche auf die besonderen Umstände vernünftige Rücksicht zu nehmen, durch welche es sich etwa auszeichnet, und nach Grundsätzen unparteiischer Gerechtigkeit alle Interessen und alle Theile der Nation gleichmäßig zu behandeln. Ihre Majestät lebt der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Akte das Werk des Friedens in Irland fördern und helfen möge, alle Klassen seines Volkes in jener brüderlichen Eintracht mit ihren englischen und schottischen Mitunterthanen zu verbinden, welche stets die Hauptquelle der Macht für das ausgedehnte Reich Ihrer Majestät bilden muß."

1869, 12. August. Aus Prag wird am 12. Aug. gemeldet, daß der Erzbischof von Prag und die böhmischen Bischöfe an ihren Clerus eine Instruktion hinausgegeben hätten, nach welcher es, auf Grund einer ihnen zugekommenen päpstlichen Ermächtigung, den Geistlichen und den Gläubigen gestattet sei, an der im neuen österreichischen Schulgesetze (vergl. 8. März und 23. April 1869) bestimmten Beaufsichtigung der Schulen theilzunehmen. Auch der Fürstbischof von Salzburg gab um die nämliche Zeit seinem Clerus die gleiche Erklärung.

1869, 13. August. Der französische Kriegsminister, Marschall Niel, stirbt in Paris an einer Krankheit der Harnorgane (der Prostata). Er war 1802 in Muret im Departement der Haute-Garonne geboren, ward 1827 Lieutenant im Geniecorps, zeichnete sich in Algerien aus, avancirte 1846 zum Oberst, 1849, wo er dem General Oudinot bei der Einnahme Roms gute Dienste leistete, zum Brigadegeneral, leitete 1855 die Belagerung von Sebastopol, wurde von Napoleon 1859 auf dem Schlachtfeld von Solferino zum Marschall und am 21. Januar 1867 zum Kriegsminister ernannt. Als solcher organisirte er die französische Armee, bewaffnete sie mit dem Chassepotgewehre und führte die mobile Nationalgarde ein. Er war das Haupt der französischen Kriegspartei. Die Leichenfeier fand unter großem militärischen Gepränge auf Staatskosten im Dome der Invaliden statt. Der Kaiser wünschte, daß die Leiche im Dome der Invaliden zwischen Vauban und Türenne beigesetzt werden möchte; allein die Verwandten bestanden auf der Ausführung des letzten Willens des Verstorbenen, welcher die Beisetzung in der Familiengruft zu Vironde bei Muret verlangt hatte. — An Niel's Stelle wurde am 22. August der Divisionsgeneral Leboeuf (geb. 1809 zu Paris) zum Kriegsminister ernannt. Er gehörte der Artillerie an, deren linken Flügel er vor Sebastopol befehligte.

1869, 14. August. Der österreichische Reichskriegsminister v. Kuhn vertheidigt in der cisleithanischen Reichsrathsdelegation die neue Organisation der österreichischen Armee. Die gegen-

wärtige Weltlage erlaube keine Verminderung der Armee; am wenigsten könne Oesterreich mit einer Reduktion des Heeres den Anfang machen. Durch die Vermehrung der Zahl der Bataillone um 90, durch Aufstellung sechster Bataillone könne gegenwärtig sofort eine schlagfertige Armee von 500 bis 600,000 Mann aufgestellt werden, und gleichwohl sei der Präsenzstand ein sehr geringer. Graf Beust bemerkte, die Erhaltung des Friedens werde zum großen Theile dadurch, wenn nicht bedingt, doch erleichtert, daß an der Wehrhaftigkeit des Staates, der durch seine eigene Configuration in eine kriegerische Verwicklung gezogen werden könne, kein Zweifel bestehe. Trotz der Einwendung einiger Deputirter, daß Oesterreich an seinem hohen Militäretat zu Grunde gehen müsse, machten die Delegirten an dem vom Kriegsminister für 1870 verlangten Etat (74,986,000 Gulden ordentliches Erforderniß und 4,761,000 Gulden außerordentliches Erforderniß) nur geringe Abstriche. Nach offizieller Angabe kostet ein Soldat der österreichisch-ungarischen Armee monatlich 16 Gulden. Man machte geltend, daß es schon eine Ersparniß von mehreren Millionen wäre, wenn 200,000 Mann nur zwei Monate weniger unter der Fahne sein würden; allein der Kriegsminister v. Kuhn erklärte, daß bei einer nur neun- oder zwölfmonatlichen Präsenzzeit die Schlagfertigkeit einer Armee eine sehr geringe sein würde; auch die 12,000 Offiziere und die zu ihrer Bedienung verwendeten und dem militärischen Dienste entzogenen 12,000 Soldaten erklärte er für nothwendig.

1869, 14. August. Ratification des Vertrages zwischen Bayern, Würtemberg und Baden bezüglich der süddeutschen Bundesfestungen Rastatt, Landau und Ulm, und des am 6. Juli 1869 getroffenen Uebereinkommens bezüglich der künftigen Behandlung des gemeinschaftlichen Festungsmaterials. (Vergl. 15. Juni und 21. Sept. 1868.)

1869, 14. August. Am Vorabend des hundertjährigen Geburtstages des Kaisers Napoleon I. (geb. 15. Aug. 1769) erließ der Kaiser Napoleon III. folgendes Amnestiedekret: „Da wir durch einen Akt, welcher unseren Gefühlen entspricht, den hundertjährigen Geburtstag des Kaisers Napoleon I. weihen wollen; so verfügen wir vollständige Amnestie für alle wegen politischer Verbrechen und Vergehen, wegen Preßvergehen, wegen öffentlicher Versammlungen und Verbindungen ausgesprochenen Verurtheilungen." Ein anderes Dekret verkündigte eine Amnestie für Militärs und Deserteure. Der „Kölner Zeitung" schrieb man aus Paris am 15. Aug.: „Die hundertjährige Gedenkfeier an die Geburt Napoleons I. ist sehr still verlaufen und unterschied sich von der gewöhnlichen Feier des 15. Aug. nur wenig. Der Eindruck, welchen die Amnestiedekrete machen, ist ein sehr guter, Begeisterung aber hat dieser Act nirgends hervorgerufen; unter

der Menge, welche sich auf den Straßen bewegt, herrscht überall tiefe Ruhe; nirgends vernimmt man loyale Ausrufe, es kommen jedoch auch keine feindlichen Demonstrationen vor. Was die Amnestie anlangt, so geht dieselbe so weit, als sie nur irgend gehen kann; denn sie löscht die ganze Vergangenheit aus, und es gibt im Augenblick in ganz Frankreich Niemand mehr, welcher wegen politischer Vergehen und Verbrechen oder wegen Preßvergehen in Untersuchung gehalten würde. Nur Ledru-Rollin ist von der Amnestie ausgeschlossen, da er eines Komplottes gegen das Leben des Kaisers angeklagt und mit Mazzini in contumaciam verurtheilt war, daher nicht als politischer, sondern als gemeiner Verbrecher betrachtet wird. (Das „Journal officiel" erklärte am 26. Aug. ausdrücklich, daß die Amnestie auf Personen, welche wegen Komplottes gegen das Leben des Kaisers oder einer anderen politischen Persönlichkeit verurtheilt wurden, nicht anwendbar sei.) Ledru-Rollin wurde erst am 11. Jan. 1870 amnestirt; (vergl. 10. Jan. 1870). Ungefähr 150 Mann Soldaten des ersten Kaiserreichs in ihren alten Uniformen begaben sich am 15. Aug. in Reih und Glied, mit Tambouren an der Spitze, nach dem Invalidenhause, um einen Umzug um das Grab des Kaisers zu halten. Bei dem Publikum (und dies beweist jedenfalls, daß die Franzosen nicht mehr besonders auf die Gloire halten) erregten sie nur mitleidiges Lächeln, und Viele vergingen sich sogar so weit, über die glorreichen Trümmer des alten Kaiserreichs zu spötteln." Dem „Schwäbischen Merkur" schrieb man über die Haltung der Pariser an dem Festtag: „Ein Nationalfest ist das nicht, und es mag den Mann vom 2. Dez. wohl ein wenig nachdenklich stimmen, wenn er sieht, wie sehr der Reiz der napoleonischen Legende verschwunden ist, und wie wenig wirkliche Liebe für die Dynastie sich im Herzen des Volkes findet." — Am 6. Jan. 1870 machte die Amtszeitung bekannt, daß 92,411 Personen von der am 14. Aug. 1869 gewährten Amnestie Gebrauch gemacht hätten.

1869, 15. August. Graf Beust richtet als Antwort auf die preußische Depesche vom 4. Aug. (vergl. 4. Aug. 1869) ein Schreiben an den österreichischen Vertreter in Berlin (Frhrn. v. Münch, in Abwesenheit des Grafen Wimpfen). Er sagte darin, er habe dem Baron Werther sofort nach Anhörung des preußischen Erlasses vom 4. Aug. 1869 erklärt, daß er einer Interpellation über die in den Ausschüssen der Delegationen gefallenen Aeußerungen principiell nicht Rede stehen könne. Was von den Vertretern der Regierung in den nicht öffentlich zur Verhandlung kommenden Berathungen der parlamentarischen Ausschüsse gesagt werde, entziehe sich der Kontrole auswärtiger Regierungen. „Wenn der Herr Unterstaatssekretär hervorhebt, daß der kgl. preußischen Regierung bisher noch nicht Anlaß geboten worden sei, den Auffassungen des k. k. Kabinets

über die mit Süddeutschland vor Unterzeichnung des prager Friedens abgeschlossenen Militärverträge zu begegnen; so habe ich dieser Behauptung meine Depesche an Graf Wimpfen vom 28. März 1867 entgegen zu halten. Diese Depesche wurde seiner Zeit zur Kenntniß der kgl. preußischen Regierung gebracht, und ein Bericht des Grafen Wimpfen erwähnt, daß Graf Bismarck deren Mittheilung in der verbindlichsten Weise und ohne dagegen irgend einen Einwand zu erheben, entgegennahm. Der darin ausgesprochenen Auffassung, welche damals keine Anfechtung fand und gewiß den Stempel größter Versöhnlichkeit an sich trug, ist die k. k. Regierung treu geblieben. Weil wir dies auch ferner zu thun beabsichtigen, möchten wir eine Diskutirung der im Erlaß vom 4. Aug. angeregten Frage vermeiden und nur darauf aufmerksam machen, daß wir damals uns nicht darüber ausgesprochen haben, ob der prager Friede die süddeutschen Staaten hindere, mit anderen und mit welchen Staaten Verträge abzuschließen, sondern darüber, daß bei der Unterzeichnung des prager Friedens der vorausgegangene Abschluß der bekannten Verträge uns verheimlicht und dadurch dem diesseitigen Unterhändler die Möglichkeit entzogen wurde, seiner Regierung die Frage vorzulegen, ob der Passus von der internationalen Unabhängigkeit des Südens entweder als bedeutungslos auszulassen sei, oder, um eine gesicherte Bedeutung zu haben, eine andere Fassung erhalten sollte." Bezüglich der Behauptung, daß österreichischen Annäherungsversuchen von Seiten des preußischen Kabinets kein Entgegenkommen geworden sei, sagte die Depesche: „Die Befugniß, mich über Aeußerungen zur Rede zu stellen, welche mir Zeitungen in den Mund legen, kann ich dem preußischen Unterstaatssekretär nicht einräumen. Ist es jedoch der Wunsch der k. pr. Regierung, über die Frage, ob und in welcher Weise in den letztverflossenen Jahren von hiesiger sowohl als von Seite der k. pr. Regierung ein von der anderen Seite vielleicht verkanntes Entgegenkommen stattgefunden habe, einen Schriftwechsel zu eröffnen; so werde ich dazu gerne die Hand bieten und gewiß nicht zu dem Zwecke um vorhandene Verstimmungen zu verschärfen, sondern um dieselben durch gegenseitiges Erkennen der Wahrheit zu mildern und zu entfernen; denn mit voller Aufrichtigkeit schließen wir uns dem Bedauern an, welches der Schluß der Depesche darüber ausspricht, daß zu verurtheilende Bestrebungen zwischen zwei Völkern die in friedlichem und freundschaftlichem Verkehr zu leben wünschen, Verdächtigungen und Mißtrauen hervorzurufen bemüht sind." Bezüglich des Verzichtes des österreichischen Gesandten in Berlin auf den diplomatischen Verkehr mit dem Grafen Bismarck sagte die Depesche: „Der in dem Erlaß vom 4. Aug. erwähnten Begegnung im Früh-

jahr 1868 folgte ein Urlaub des Grafen Wimpfen und diesem wiederum eine Abwesenheit des Herrn Grafen v. Bismarck, welche sich bis gegen Schluß des Jahres verlängerte. Bald nach seiner Rückkehr — nur ungern entschließe ich mich, an diesen Zeitabschnitt zu erinnern — erfolgten die bekannten publicistischen Ausfälle gegen die k. k. Regierung, welche so andauernd und so intensiv wurden, daß ich damals allerdings dem k. k. Gesandten empfehlen zu sollen glaubte, soferne nicht geschäftliches Bedürfniß Solches erforderte, sich der Besuche bei dem Herrn Bundeskanzler zu enthalten. Wir gingen dabei von der Ansicht aus, daß ein geduldiges Schweigen des Gesandten der Würde des k. k. Gesandten ebensowenig entspreche, als eine Anregung der damals in allen geselligen Kreisen besprochenen Verhältnisse einer befriedigenden Verständigung darüber förderlich sein werde. Die Voraussetzung, daß eine Verlängerung dieses reservirten Verhaltens in unserer Absicht liege, widerlegt sich am besten durch den in dem Erlasse vom 4. Aug. erwähnten fortgesetzten Verkehr mit Frhrn. v. Werther, welcher gewiß nicht stattgefunden hätte, wäre derselbe nicht dem preußischen Herrn Gesandten durch ein stets gleiches und freundliches Entgegenkommen von meiner Seite erleichtert worden. Uebrigens wird Graf Wimpfen in dieser gemachten Wahrnehmung eine Einladung zu erblicken haben, der er gewiß Folge zu leisten sich beeifern wird." — Auf diese Antwort erfolgte von Seiten des preußischen Gesandten in Wien ein Besuch bei dem Grafen Beust, wobei ersterer erklärte, daß das preußische Ministerium die Eröffnung eines Schriftwechsels zwischen beiden Kabineten über die angeregten Materien nicht wünsche, und beide Diplomaten in versöhnlicher und freundlicher Stimmung von einander schieden.

1869, 16. August. Der Fürst Karl von Rumänien kommt in Odessa an, um dem Kaiser Alexander von Rußland, der sich mit der Kaiserin auf dem Schlosse Livadia auf der Halbinsel Krim befand, einen Besuch zu machen.

1869, 17. August. Ein officiöser Artikel in der berliner „Norddeutschen allgemeinen Zeitung" erklärt die Uebereinstimmung der deutschen Regierungen mit den Ansichten des bayerischen Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe bezüglich des bevorstehenden Concils (vergl. 9. April und Mitte Juni 1869). Die „Correspondance de Rom", ein Organ der römischen Regierung, hatte unter der Aufschrift „Das Concil und Fürst Hohenlohe" einen höhnischen Artikel gebracht, welcher dem Fürsten rieth, sich mit dem Concil nicht zu befassen, sondern vielmehr zu sorgen, daß Bayern nicht von Denen verspeist werde, die großen Appetit darnach haben. „Nehmen Sie sich in Acht", sagte der Artikel,

„Jene sind schon über den Main hinaus, und vom Main zur Isar ist es nicht weit.“ Die Norddeutsche allgemeine Zeitung entgegnete, das sei nicht die Sprache einer Regierung, sondern die Sprache einer leidenschaftlichen Partei, der Partei, welche darauf ausgehe, den bisher bestandenen Frieden zu stören. „Es ist“, fuhr die Entgegnung fort, „das Einvernehmen aller deutschen Regierungen, im Norden und im Süden, darüber gesichert, daß, wenn die Beschlüsse des Concils den Frieden zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt antasten sollten, die Abwehr eine gemeinschaftliche und grundsätzlich übereinstimmende sein wird. Durch Angriffe wie die gegen den Fürsten Hohenlohe kann diese Uebereinstimmung nur consolidirt werden.“ — Die schweizerische Regierung gab bezüglich der Anträge des Fürsten Hohenlohe (vergl. 9. April 1869) Ende August die Erklärung ab, daß sie zwar die Opposition des Fürsten gegen gewisse Bestrebungen des Concils billige, aber zu Präventivmaßregeln nicht geneigt sei, da die Schweiz in ihrer Gesetzgebung hinreichende Mittel besitze, übergreifende Beschlüsse des Concils zurückzuweisen. Dieselbe Erklärung gab auch Belgien Mitte Sept. 1869. Der spanische Minister des Aeußeren Martos ließ Anfang December der bayerischen Regierung als Beweis seiner Zustimmung zur Circulardepesche des Fürsten Hohenlohe die Abschrift eines sehr energischen Protestes an den Papst zustellen, worin sich die spanische Regierung gegen die Absicht, vom Concil die päpstliche Unfehlbarkeit und den Syllabus zum Dogma erklären zu lassen, verwahrte.

1869, 17. August. Der Gustav-Adolphsverein hält in Bayreuth seine 24. Hauptversammlung. Der Verein hatte im Jahr 1868 an 758 Gemeinden 306,595 Gulden vertheilt. Von diesen Gemeinden waren 9 in Amerika, 10 in Belgien, 399 im außerösterreichischen Deutschland, 160 in Oesterreich, 35 in Posen, 78 in Ungarn, 3 in Rumänien, 1 in Serbien, 7 in der Türkei, 35 in Frankreich, 8 in Holland, 3 in Italien, 1 in Portugal, 5 in Rußland, 3 in der Schweiz, 1 in Spanien. Seit 25 Jahren wurde an ungefähr 1800 Gemeinden die Summe von 4,624,194 Gulden gegeben. Der Verein bestand aus 48 Haupt- und 1100 Zweigvereinen, die sich zum Zwecke gesetzt hatten, arme protestantische Gemeinden für die Errichtung von Kirchen und Schulen mit Beiträgen zu unterstützen. Als nächster Versammlungsort wurde Stettin bestimmt.

1869, 19. August. Nachdem die karlistischen Aufstandsversuche überall unterlegen sind und die Karlisten in Masse über die französische Grenze fliehen, fängt auch die französische Regierung an, gegen die karlistischen Umtriebe auf französischem Gebiete einzuschreiten. Am 19. Aug. ließ der Präfect der

Ost-Pyrenäen elf Karlistenführer, die sich anschickten, nach Spanien überzutreten, verhaften. (Vergl. 24. Juli und 7. Aug. 1869.)

1869, 19. August. An der Küste von Peru (in den Städten Inique, Aricia und Arequipa) fanden am 19. und 20. Aug. heftige Erdstöße statt, die sich Ende Septbr. wiederholten und große Verwüstungen anrichteten. Diese Gegenden hatten schon im vorigen Jahre um dieselbe Zeit (vergl. 13. Aug. 1868) an Erderschütterung sehr schwer gelitten. Der Astronom Falb in Graz hatte vorhergesagt, daß um die nämliche Zeit des Jahres 1869 dort wieder Erdbeben stattfinden würden, welche Prophezeihung an der ganzen Küste Südamerika's große Aufregung hervorrief. Wirklich erfüllte sich die Prophezeihung des Astronomen. Die Theorie Falb's beruht auf der Annahme, daß durch die Attraction der Sonne und des Mondes eine Flutbewegung des heißflüssigen Erdinnern hervorgebracht werde. Diese Bewegung trete ein 1) wenn sich der Mond in der größten Erdnähe befindet (Perigäum), 2) wenn eine Mondwelle mit einer Sonnenwelle zusammentrifft, 3) wenn der Mond im Himmelsäquator steht, 4) wenn die Deklination (Abstand vom Aequator) des Mondes gleich jener der Sonne ist.

1869, 22. August. Bei einer Wasserfahrt, welche der katholische Gesellenverein in Ulm nach dem Dorfe Unterthalfingen auf der Donau machen wollte, zerschellen drei Schiffe an den Eispfählen vor einer Mühle. Sämmtliche auf den Schiffen befindliche Personen stürzten in das Wasser, die meisten wurden auf Kähnen gerettet, 22 ertranken.

1869, 23. August. Die Kaiserin Eugenie von Frankreich tritt mit ihrem Sohne, dem kaiserlichen Prinzen, eine Reise nach Corsika an. In ihrer Begleitung sind die Generale Fleury, Douai und Frossard. Die Reise ging über Lyon und Toulon; am 28. August kamen die Reisenden in Bastia, auf der Insel Corsika, an. Am 31. August traf die Kaiserin, von Ajaccio zurück, wieder in Toulon ein. Der Kaiser Napoleon litt um diese Zeit sehr bedenklich an einer Verschlimmerung seiner Krankheit der Harnwerkzeuge (an einer Hypertrophie der Prostatadrüse). Nachdem der Marschall Niel am 13. August an der nämlichen Krankheit gestorben war, verbreiteten sich die bedenklichsten Gerüchte unter dem Publikum und die Kurse kamen auf allen Börsen zum Weichen. Die Zeitungen beschäftigten sich mit der Frage: welchen Einfluß der Tod des Kaisers auf die europäischen Verhältnisse haben werde. Unter diesen Umständen unternahm die Kaiserin die angekündigte Reise nach Corsika in bedenklicher Stimmung; sie würde sie ganz unterlassen haben, wenn ein Verzicht die Befürchtungen im Publikum nicht noch höher gesteigert haben würde. Aus Ajaccio wurde dem Moniteur universel unter dem 30. August telegraphirt: „Die Kaiserin ist leidend

und konnte dem Dejeuner nicht anwohnen. Das officielle Programm des Festes wurde gleichwohl ausgeführt, aber nur mit dem kaiserlichen Prinzen. Derselbe erging sich inmitten der Menge, deren Enthusiasmus an Delirium grenzte." Im Uebrigen berichteten unabhängige französische Blätter, daß die Aufnahme der Kaiserin und des Prinzen im südlichen Frankreich eine ziemlich kühle gewesen sei. Gegen das Ende Septembers trat beim Kaiser ein besserer Gesundheitszustand ein; er erschien wieder öffentlich; doch erhielten sich die Befürchtungen für den Winter. Am 30. Sept. trat die Kaiserin, einem Gelübde gemäß, eine Reise nach Jerusalem an. (Vergl. 30. Sept. 1869.)

1869, 23. August. In den Minen von Monterad bei Firminy (Loire) findet eine Explosion statt, bei welcher 14 Personen getödtet wurden.

1869, 26. August. Achter deutscher Juristentag in Heidelberg. Zum Präsidenten der Versammlung, die aus ungefähr 800 Mitgliedern bestand, wurde der Geheimerath Bluntschli in Heidelberg gewählt. Die Versammlung erklärte sich für die obligatorische Civilehe und für die Beseitigung der Verehelichungsverbote zwischen Christen und Nichtchristen, ferner für die gesetzliche Einführung der Einzelhaft als regelmäßige Art des Vollzuges der Freiheitsstrafe, zuletzt für eine Reform des militärgerichtlichen Verfahrens; die Zuständigkeit der Militärgerichte soll sich im Frieden nur auf militärische Dienstvergehen beschränken.

1869, 29. August. Nachdem im Laufe des Monats August wiederholte Angriffe von Volkshaufen auf das eben eingeweihte Franziskaner- und Dominikanerkloster in der berliner Vorstadt Moabit stattgefunden hatten (vergl. Ende Juni 1869), nahm eine von ungefähr 2000 Personen am 29. Aug. in Berlin besuchte Volksversammlung die Resolution an: „Es ist Ehrenpflicht eines jeden denkenden Menschen, mit allen gesetzlichen Mitteln für die Abschaffung der Klöster, Ausweisung der Jesuiten und vor allen Dingen für die Aufhebung des mit Rom geschlossenen Concordats vom Jahr 1821 in die Schranken zu treten, und man erwartet, daß die preußische Volksvertretung in diesem Sinne ihre Schuldigkeit thun wird." Die Klöster waren in Preußen durch ein königliches Edikt vom 30. Okt. 1810 aufgehoben worden, weil sie sich überlebt hätten und ihr Vermögen besser zur Erleichterung der Steuerlast des Volkes, als zur Erhaltung von Faullenzern verwendet würde. Seitdem bestand dieses Verbot gesetzlich und nichtsdestoweniger gab es im Jahre 1869 über 800 Klöster in Preußen. (Vergl. Ende Juli 1869.) Am 12. Sept. wurde in Berlin abermals eine Volksversammlung in der Klosterfrage gehalten. Diesmal füllten die Mitglieder der katholischen Gesellenvereine schon mehrere Stunden vor Beginn der Versammlung den Saal und begannen bei

Eröffnung der Versammlung einen solchen Tumult, daß der anwesende Polizeibeamte die Räumung des Saales verfügte. Noch stürmischer ging es in einer dritten Versammlung am 3. Oktober her, wo die katholischen Gesellenvereine gleichfalls den Saal gefüllt hatten. In letzterer Versammlung kam es zu einer förmlichen Prügelei. Auch diese Versammlung wurde nach kurzer Dauer von der Polizei geschlossen. Sehr auffallen mußte es, daß in letzterer Versammlung sich auch der sogenannte „Protestantische Jünglingsbund“ mit den katholischen Gesellenvereinen verbunden hatte.

1869, 30. August. In Triest stellen die Faßbinder, Schlosser und Zimmermaler die Arbeit ein.

1869, 1. September. Versammlung deutscher Bischöfe in Fulda. Die Einladung war von dem Erzbischof Dr. Paulus Melchers von Köln ausgegangen, der den Vorsitz führte. Die sechzehn österreichischen Bischöfe waren nicht eingeladen. Von den bayerischen Bischöfen fehlten die von Regensburg und Passau. Im Ganzen waren 21 Prälaten anwesend. Die Versammlung endigte am 4. Sept. Am 5. Sept. hielt der Erzbischof von Köln im Dom eine Ansprache, in welcher er die hohe Bedeutung des bevorstehenden Concils, „des größten Ereignisses der letzten vier Jahrhunderte“, hervorhob. Er sprach die Hoffnung aus, die in Rom versammelten Bischöfe würden, trotz des Giftes, das die Tagespresse seit einem halben Jahre ausspeie, ihre große Aufgabe „zum Heile der Christenheit“ lösen, und forderte die Gläubigen „zum anhaltenden Gebete für das Gedeihen des Concils, so wie für die Wiedervereinigung der durch die unselige Reformation getrennten Glieder der Kirche“ auf. Die Versammlungen währten sechs Tage und waren geheim. Wie verlautete, kamen die Prälaten bezüglich des Concils überein, an dem Grundsatz festzuhalten, daß ein allgemeines Concil über dem Papst stehe. Weiter wurde beschlossen, in Fulda eine katholische Universität zu errichten und eine Ansprache an das katholische Volk zu erlassen. Diese Ansprache wurde sofort nach dem Schlusse der Conferenz durch den Druck bekannt gemacht. Sie sagte, der Zweck der bischöflichen Versammlung sei nicht gewesen, bindende Beschlüsse in kirchlichen Angelegenheiten zu fassen, sondern durch gegenseitige Besprechung Einigkeit und Liebe unter dem Episcopat zu pflegen; selbstverständlich sei der Hauptgegenstand der diesjährigen Berathung die Vorbereitung auf das allgemeine Concil gewesen. Im Weiteren erklärte sich die Ansprache dahin, das Concil könne und werde keine neue Lehre aussprechen, welche in der h. Schrift und der apostolischen Ueberlieferung nicht enthalten ist; nie und nimmermehr werde das Concil Lehren verkündigen, welche mit dem Rechte des Staates, mit den wahren Interessen der Wissenschaft und mit der rechtmäßigen Freiheit in Widerspruch stünden. Die Ansprache deutete also ziemlich

verständlich an, daß die deutschen Bischöfe auf dem Concil für Erhebung der päpstlichen Unfehlbarkeit und des Syllabus zu einem Dogma nicht stimmen würden. Die Ansprache war von 19 Bischöfen unterzeichnet; die Unterschriften des Erzbischofs von Bamberg und der Bischöfe von Regensburg und Passau fehlten. Ein Artikel in der „Augsburger Abendzeitung“ bemerkte über diese Ansprache der deutschen Bischöfe: „Die Jesuiten und der von ihnen geleitete Papst werden sich an die ängstlich schüchternen Warnungen der deutschen Bischöfe, welche bis zur Erstickung in die hoffnungsvollsten Ergebenheits- und Gehorsamsversicherungen eingeschachtelt sind, wenig kehren. Ohne Zweifel wird die Majorität der auf dem Concil versammelten Bischöfe zu allen Wünschen des Papstes Ja sagen und mit der Dogmatisirung der Unfehlbarkeit ihr eigenes Todesurtheil unterschreiben. Mit Hülfe der sehr zahlreichen italienischen und orientalischen, so wie der Missionsbischöfe aus Asien und Amerika, welche fast alle von der Missionskasse der Propaganda Unterstützungen erhalten, werden alle Propositionen der römischen Congregationen, die unter dem Einfluß der Jesuiten abgefaßt sind, bestätigt werden, und auf den Widerspruch einiger französischen und deutschen Bischöfe wird man nicht achten.“

1869, 1. September. Der Prinz Hieronymus Napoleon hält im französischen Senat bei Gelegenheit der Prüfung des Senatsconsults (vergl. 2. Aug. 1869) eine auffallende Rede. Im Eingang versicherte er seine Anhänglichkeit an den Kaiser und an den kaiserlichen Prinzen. Sodann erklärte er, daß er mit dem gutheißenden Bericht des Senats über das Senatsconsult nicht in allen Punkten einverstanden sei. Das Senatsconsult habe fünf Lücken, nämlich: 1) es hätte eine vollständigere Ministerverantwortlichkeit aufgestellt werden müssen, 2) man hätte dem Senat und dem Gesetzgebenden Körper die gleichen legislativen und constituirenden Rechte ertheilen und dem Senat eine andere Zusammensetzung geben sollen, 3) die Verfassung solle discutirt werden können, 4) die Wahlbezirke sollten nicht mehr durch kaiserliches Decret gebildet und die Zahl der Deputirten sollte vermehrt werden, 5) endlich sei eine Reform der Gemeinderäthe und mindestens die Ernennung der Maires aus dem Kreise der Mitglieder nothwendig. Der Minister des Inneren erwiderte, er wünsche, wie der Prinz, das liberale Kaiserreich; allein das Vertrauen in die Freiheit schließe die Klugheit und das Maßhalten in Entwicklung der vorhandenen Freiheiten nicht aus; das Ministerium könne die Vorschläge des Prinzen nicht billigen. Dagegen machte die Rede des Prinzen bei den Franzosen einen sehr guten, und, wie der Kölner Zeitung geschrieben wurde, einen mächtigen Eindruck. Das Journal des Debats sagte: „So wenig Hofmann wir sind, so wollen und können wir uns des lauten Beifalls für die so klugen und freisinnigen Ideen nicht erwehren,

die der Vetter des Kaisers ausgesprochen hat.“ In gleichem Sinne äußerten sich andere liberale Journale; den versteckt republikanischen dagegen waren die freisinnigen Vorschläge des Prinzen nicht opportun. Das Siècle bemerkte: „Das Haupt der jüngeren Linie Bonaparte steckt die liberale Fahne auf. Die französische Demokratie weiß aus schlimmer Erfahrung, was sie von dem freisinnigen Eifer des Prinzen zu halten hat; es wird daher kaum nöthig sein, daran zu erinnern, unter welchen Vorbehalten solche Programmreden, wie die des Prinzen Napoleon, aufzunehmen sind.“ Die Times erklärte, der Kaiser möge die Worte seines Vetters beherzigen und die Unschlüssigkeit, in welcher er mit der einen Hand gebe, um mit der anderen zu nehmen, abschütteln; er möge ein freisinniges Regierungssystem, ohne Firniß und Rückhalt aufrichten, und sein Kaiserreich auf eine wahrhaft liberale Politik gründen. — Der Kaiser war um diese Zeit bedenklich krank (vergl. 23. Aug. 1869); Viele waren der Meinung, der Prinz Napoleon habe sich durch diese Rede der Nation für die Regentschaft (statt der Kaiserin) im Falle des Todes des Kaisers empfehlen wollen.

1869, 2. September. Eröffnung einer internationalen Gartenausstellung in Hamburg. Die „Hamburger Nachrichten“ sagten: „Eine Ausstellung von diesem Umfange und in der hier dargebotenen Form hatte bisher an keinem Orte der Welt ihres Gleichen. Die hamburger Ausstellung ist die erste, die ihren Fuß in's Freie hinaussetzt; es war für sie ein Gartenpark geschaffen worden, der sich über nahezu zwei Millionen Quadratfuß Bodenfläche in einer Form erstreckte, die ihn an sich zu einem Meisterwerk landschaftlicher Verschönerungskunst erhob.“ Die Anlage war nach dem Plane und unter der Leitung eines Herrn Jürgens aus Ottensen gemacht worden; die Erdarbeiten hatten sieben Monate in Anspruch genommen.

1869, 3. September. In Hadersleben hält eine Anzahl Nordschleswiger eine Versammlung, welche in einer Adresse, die im ganzen nördlichen Schleswig colportirt werden soll, den König von Preußen angeht, den Artikel 5 des prager Friedens (Abstimmung in Nordschleswig über den Anschluß an Preußen oder an Dänemark) zur Ausführung zu bringen.

1869, 5. September. In dem Kohlenbergwerke Avondale bei Plymouth in Pennsylvanien geräth ein 300 Fuß tiefer Schacht in Brand, der schon seit längerer Zeit nicht befahren worden war; 202 Arbeiter, die sich in dem Schacht befanden, kamen sämmtlich um's Leben; sie waren nicht verbrannt, sondern sämmtlich erstickt.

1869, 6. September. Zwanzigste Generalversammlung der katholischen Vereine in Düsseldorf. Präsident war der Fürst Löwenstein. Die Versammlung forderte zu Sammlungen für den Papst auf und zur Stiftung eines Waisenhauses zum Andenken der

„Helden von Mentana" (vergl. 3. Nov. 1867). Sie erklärte sich für Aufrechthaltung der Trennung der Schulen nach Confessionen, für die Absendung einer anerkennenden Adresse an den Bischof Rudigier in Linz (vergl. 5. Juni und 12. Juli 1869), und forderte die Katholiken auf, überall für die Unabhängigkeit der Kirche einzutreten. In Bezug auf das bevorstehende allgemeine Concil erklärte sie, daß sie demselben mit unbegrenztem Vertrauen entgegen sehe, daß sie die Beschlüsse desselben unbedingt acceptire, und daß sie Protest einlege gegen alle Einmischung in die innersten Angelegenheiten der katholischen Kirche von Seite der weltlichen Gewalten. Zum nächsten Versammlungsort wurde Breslau bestimmt.

1869, 6. September. Zur Feier des 500jährigen Geburtstages des Johann Huß (6. Sept. 1369) werden in Prag Festversammlungen gehalten. Fünfhundert Personen zogen nach dem Städtchen Hussinetz, das decorirt war, vor das Geburtshaus des Huß. In den Reden, die hier gehalten wurden, feierten auch fremde Slaven (Russen und Serbier) den Huß als eine der größten Zierden der Slaven. Die czechische Agitation für ein unabhängiges Königreich Böhmen wurde um diese Zeit wieder kühner; die böhmischen Geschwornen sprachen die wegen Preßvergehen angeklagten czechischen Redakteure durchgängig frei.

1869, 6. September. Der französische Senat nimmt das vom Kaiser vorgelegte Senatsconsult mit 134 gegen 3 Stimmen an. (Vergl. 2. Aug. und 1. Sept. 1869.) Der Senat hatte die Wünsche des Prinzen Napoleon und einige von anderer Seite eingebrachte liberale Amendements durchweg abgelehnt und das Consult vollständig nach dem kaiserlichen Entwurf gut geheißen, was von der französischen Presse sehr übel aufgenommen wurde. Durch ein kaiserliches Decret vom 8. Sept. wurde das Senatsconsult bestätigt und publicirt.

1869, 7. September. Arbeiterkrawall in der Lauenstein'schen Wagenfabrik in Hamburg. Das Mobiliar wird zerstört, ein Arbeiter wird durch einen Revolverschuß des Direktors, der sich vor Mißhandlung schützen will, getödtet. Der Tumult wurde einige Abende nacheinander wiederholt. Die Fabrik, einer Aktiengesellschaft gehörig, beschäftigte 1400 Arbeiter und hatte wegen der schlechten Erfolge des Geschäftsjahres den Lohn für Accordarbeiten herabgesetzt. Die Arbeiter fügten sich, nachdem sie eine Woche gefeiert, am 16. Sept. in den herabgesetzten Lohn; die Fabrik nahm aber nur einen Theil wieder auf.

1869, 9. September. Siebenter internationaler statistischer Congreß in Haag (die früheren Congresse waren in Brüssel, London, Paris, Wien, Berlin, Florenz). Es waren 27 Staaten Europa's und Amerika's durch offizielle Delegirte vertreten. Der Congreß beschloß, bis zum nächsten Congresse eine allgemeine Statistik Europa's herzustellen, wobei die Büreaus der einzelnen Länder einzelne

Sparten übernahmen, so z. B. Preußen die Fabrikindustrie, Bayern die Feuerversicherung, Sachsen die Hülfskassen, Würtemberg die Staatsfinanzen, Baden das Militärwesen. Der Engländer Chodwick sprach von der Nothwendigkeit einer Verminderung der Militärbudgets; Europa halte nahezu drei Millionen Soldaten, für welche jährlich 2800 Millionen Gulden ausgegeben würden; der nächste Congreß sollte in dieser Beziehung Vorschläge machen.

1869, 9. September. Dritter internationaler Apothekercongreß in Wien. Es sind 200 Apotheker aus Deutschland, Oesterreich, Frankreich, England, Rußland, Amerika und der Schweiz anwesend. Der Congreß sprach sich für die Errichtung selbständiger höherer pharmazeutischer Schulen an den Universitäten aus, an denen alle rein pharmazeutischen Fächer durch Apotheker vorgetragen werden sollten, ferner für die Errichtung von Apotheker-Syndikatskammern. Diese aus Apothekern zusammengesetzten Corporationen sollten die Behörden in pharmazeutischen Angelegenheiten informiren und Schiedsrichter bei Streitigkeiten geschäftlicher Art zwischen Apothekern sein. Weiter verlangte die Versammlung eine Aufhebung der ärztlichen Suprematie über die Apotheker; die pharmazeutische Wissenschaft habe sich so vervollkommnet und ausgedehnt, daß der Arzt, dessen Fach die Medizin sei, ihrer nicht in dem Maße mächtig sein könne, als die Apotheker selbst. Der nach drei Jahren abzuhaltende vierte Congreß sollte in Petersburg stattfinden.

1869, 9. September. Internationaler (socialistischer) Arbeitercongreß in Basel. Man sprach davon, daß das Erbrecht und der Privatbesitz von Grund und Boden abgeschafft werden solle, brachte überhaupt die verschiedenen socialistischen Träume zur Verhandlung, ohne jedoch sich einigen zu können. Der nächste Congreß sollte in Paris gehalten werden. Der Vorort des deutschen Arbeiterbundes, welcher gegen hundert deutsche Arbeiterbildungsvereine vertrat, protestirte gegen die Ansichten und Beschlüsse des internationalen Arbeitercongresses. „Wenn wir," sagte der Protest, „uns mit tiefer innerer Empörung abwenden von der Art, wie der sociale Krieg gepredigt und systematisch auf Verhetzung und Verbitterung der Arbeiter hingewirkt, damit aber auch deren Kraft für das Streben nach gesunden, praktischen, erreichbaren Zielen geschwächt wird, so müssen wir uns doppelt empört über die Consequenzen aussprechen, zu denen diese unheilvolle Richtung naturgemäß führte und welche zunächst in den baseler Beschlüssen gipfeln. Wir verwahren uns förmlich und feierlich gegen jede Solidarität, ja gegen jede Verwandtschaft mit diesen wahnsinnigen, gemeinschädlichen Sätzen."

1869, 11. September. In Bigorre in den Pyrenäen wird ein heftiger Erdstoß verspürt.

1869, 13. September. In Königsberg bricht bei einem nächtlichen Gartenfeste, das dem anwesenden König von Preußen gegeben wurde, das Geländer der Brücke des Schloßteiches; 32 Personen ertranken. Das Fest wurde auf Befehl des Königs, der sich auf einer Gondel im Teiche befand, sofort eingestellt. Das Unglück war dadurch entstanden, daß durch eine Lampe der illuminirten Brücke ein Stückchen am Geländer in Brand gerieth. Auf den Ruf: die Brücke brennt! drängte sich Alles nach dem Ausgang zusammen, wodurch das Geländer auf einer Länge von 30 Fuß brach und etwa 150 Personen in den Teich stürzten.

1869, 13. September. In Bezug auf die Haltung der französischen Regierung dem allgemeinen Concil gegenüber bemerkte der „Constitutionnel" vom 13. September: „Die kaiserliche Regierung hat heute ihre Partei ergriffen, und wir sind überzeugt, daß ihr Entschluß vom ganzen Lande gebilligt werden wird. Wir erfahren nämlich, daß im Rathe der Krone entschieden worden ist, dem Concil gegenüber eine völlig passive Haltung anzunehmen. Alle Welt begreift, daß früher die Fürsten an den Concilien theilnahmen. Damals waren die Beziehungen zwischen Kirche und Staat nicht so geregelt, wie heute, und in allen wesentlichen Fragen waren ihre Interessen gemeinsam. In der Zeit, wo wir leben, ist dies nicht mehr so. Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat ist in Frankreich durch ein Concordat geregelt, welches das Gebiet der beiden Mächte scharf abgrenzt." Die zum Concordat gehörigen organischen Artikel sagen Artikel 3: „Die Decrete der auswärtigen Synoden, selbst die der allgemeinen Concile, können in Frankreich nicht eher veröffentlicht werden, als bis die Regierung deren Form, deren Uebereinstimmung mit den Gesetzen, Rechten und Freiheiten der französischen Republik und alles Das geprüft hat, was bei ihrer Publication die öffentliche Ruhe stören oder interessiren könnte."

1869, 14. September. Der hundertjährige Geburtstag Alexanders von Humboldt wird in der deutschen Presse und in den gelehrten Kreisen vieler deutscher Städte festlich begangen. In Berlin zog eine große Prozession der Gewerke, Sänger-, Turn- und Schützenvereine, der städtischen Behörden und Studenten mit Hunderten von Fahnen und mehreren Musikchören auf die Felder im Norden der Stadt, wo auf einem Areal von 148 preußischen Morgen ein Volksgarten unter dem Namen Humboldt-Hain und ein Denkmal Humboldt's errichtet werden sollte. In Gegenwart von ungefähr 20,000 Menschen, die sich trotz des anhaltenden Regens versammelt hatten, hielten hier der Oberbürgermeister der Stadt Berlin, Seydel, und der Vorsteher der Stadtverordneten Kochhann die Festreden. Auch in New-York und anderen Städten der Vereinigten Staaten wurde

der Tag festlich begangen. In Alexandrien (Aegypten) gaben die Deutschen zur Feier des Tages ein großartiges Gartenfest, an welchem Angehörige verschiedener Nationen theilnahmen, auch eingeborene Aegypter.

1869, 14. September. Eröffnung des dritten Congresses der Friedens- und Freiheitsliga in Lausanne. Präsident war Victor Hugo. Von auswärts gekommene Theilnehmer zählte man 250, wovon die meisten Franzosen; der eingeschriebenen Theilnehmer überhaupt waren ungefähr 500. Victor Hugo erklärte in der Eröffnungsrede: „Was wollen wir? den Frieden zwischen Menschen und Menschen, Volk und Volk, Race und Race. Wir wollen die Beschwichtigung alles Hasses, wir wollen die große continentale Republik, die Vereinigten Staaten von Europa." Gegenstände der Berathung waren folgende: 1) die Grundlagen einer förderalistischen Organisation von Europa; 2) Lösung der orientalischen und polnischen Frage vom Standpunkt der Liga; 3) die Mittel zur Lösung der socialen und ökonomischen Gegensätze; 4) Reorganisation des Congresses und des Centralorgans. Während der vorjährige Congreß in Genf sehr stürmisch war, verlief der diesjährige ganz ruhig. Garibaldi und die Großloge der italienischen Freimaurer hatten durch Zuschriften ihre Zustimmung zu dem Programm erklärt. Französische Blätter spotteten über Victor Hugo, der früher Napoleon I. und den Kriegsruhm eifrig besungen habe. Die Versammlung, welche am 18. Sept. schloß, erklärte sich für eine förderative republikanische Regierungsform, unentgeltlichen obligatorischen Schulunterricht, Abschaffung der stehenden Heere und Einführung des Milizsystems, Aufhebung aller indirecten Steuern und Ersatz durch eine progressive Einkommensteuer, Abschaffung der Todesstrafe. Der Congreß erregte, wie alle ähnlichen Congresse, welche socialistische Umsturztendenzen kundgaben, nur wenig Aufmerksamkeit. Frieden wünschten alle Menschen, aber keinen Umsturz der bürgerlichen Verhältnisse, wie sie wenigstens ein Theil der Theilnehmer an diesem Congreß beabsichtigte.

1869, 17. September. In Florenz kommt zwischen dem italienischen Finanzminister und der Haupt-Kreditgesellschaft, der wiener Wechselbank und dem Bankhause B. H. Goldschmidt in Frankfurt a. M. ein Vertrag über den Verkauf der italienischen Kirchengüter definitiv zum Abschluß.

1869, 18. September. Eröffnung der dreiundvierzigsten Versammlung deutscher Naturforscher in Innsbruck. Der Statthalter v. Lasser bemerkte in seiner Eröffnungsrede, er begrüße die Naturforscher als die Männer des Fortschritts, denn was gälte die Forschung, wenn sie nicht den Fortschritt fördere? er begrüße sie im Namen der Regierung, welche „Vorwärts" für die Volksbildung

als Devise auf die Fahne schreibe, welche aussprach: „Frei ist die Wissenschaft, frei ist die Lehre!“ Der Bürgermeister Tschurtschenthaler von Innsbruck, welcher nach dem Statthalter das Wort ergriff, äußerte unter Anderem: „Der große Kampf für Freiheit und für Recht hat in Tirol nicht weniger denkende und warm fühlende Freunde, als anderswo, dessen können Sie versichert sein. Wenn auch von gewissen Parteien, welche aus begreiflichen Gründen dem Umschwung und dem Fortschritt nicht hold sind, Tirol zum besonderen Kampfplatz auserwählt wurde, so glaube ich, daß wir nur um so weniger Ursache haben, beschämt vor die Männer der Wissenschaft zu treten, als die Dunkelmänner auch hier zu Lande immer mehr durch den unaufhaltsamen Fortschritt verdrängt werden.“ Stürmischer Beifall folgte diesen beiden Reden. Die Versammlung zählte über 700 Mitglieder. Auch in anderen Städten Tirols wurden die Naturforscher, welche eine Fahrt über den Brenner unternahmen, namentlich in Botzen, freundlich begrüßt.

1869, 19. September. Die nordamerikanische Regierung hatte ihren Gesandten in Madrid, General Sickles, beauftragt, mit dem spanischen Ministerium über eine Abtretung Cuba's an die Vereinigten Staaten gegen Geldentschädigung (500 Millionen Franken) zu verhandeln. Am 19. September traf in Washington die telegraphische Nachricht von Sickles ein, daß Spanien unter keinen Umständen auf der Basis eines Verkaufes unterhandeln werde; der Gesandte fügte bei, Frankreich und Oesterreich schienen das spanische Ministerium zu unterstützen. Der spanische Kriegsminister General Prim hatte Mitte September eine Audienz beim Kaiser Napoleon. Von Spanien wurden ansehnliche Truppenverstärkungen im September nach Cuba gesandt. Nordamerika hatte verlangt, daß zum mindesten die Grausamkeiten aufhören müßten, welche sich die spanischen Regierungstruppen gegen die aufständischen Cubaner erlaubten, und die Spanier fürchteten, Nordamerika würde an diese Forderung vielleicht eine Kriegserklärung knüpfen, um Cuba mit Gewalt der Republik einzuverleiben; Abgeordnete der aufständischen Cubaner hatten die washingtoner Regierung wiederholt um Beistand und Vermittlung angegangen. Inzwischen verstärkten nordamerikanische Freischärler die Insurgenten. (Vergl. die Erklärung des nordamerikanischen Präsidenten Grant 6. Dez. 1869.)

1869, 19. September. Eine von ungefähr 3000 Personen besuchte Volksversammlung in Dresden erklärt die Klöster für zeitwidrig und schädlich und „erwartet, daß Regierung und Stände energische Schritte thun werden, um zum Heile des Gemeinwohles das Land von diesem und anderem verderblichen Unwesen baldmöglichst gründlich und für alle Zeiten zu befreien.“

1869, 20. September. Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Regensburg. Den Vorsitz führte v. Gabelenz, vormaliger altenburgischer Minister. Die Verhandlungen bezogen sich fast ausschließlich auf die Geschichte der Stadt Regensburg.

1869, 20. September. Der Karmelitermönch Pater Hyacinthe (geboren 1827 zu Orleans, sein Familienname war Charles Loyson), angesehener Prediger an der Notredamekirche zu Paris, richtet an seinen Ordensgeneral in Rom ein Schreiben, worin er gegen den ihm zugemutheten jesuitisch-ultramontanen Gewissenszwang protestirt und erklärt, daß er das Kloster verlasse und aus dem Orden trete. Der Brief machte in Frankreich, und, angesichts des bevorstehenden Concils, in der ganzen katholischen Welt großes Aufsehen. Der Ordensgeneral in Rom ermahnte in seiner Antwort vom 26. Sept. den Pater unter Androhung der canonischen Strafen der großen Excommunication und der Infamie zur Rückkehr in den Orden; Hyacinthe leistete keine Folge, worauf er von dem Ordensgeneral am 18. Okt. aller seiner Würden entsetzt und mit der großen Excommunication belegt wurde. Der Pater begab sich Mitte Oktober auf Einladung nach Boston in Nordamerika.

1869, 20. September. In Tarragona findet bei der Anwesenheit des republikanischen Generals Pierrad ein republikanischer Tumult statt; ein Sekretär des Gouvernements, welcher republikanische Devisen beseitigen wollte, wurde getödtet, sein Leichnam durch die Straßen geschleift. Pierrad wurde hierauf in Tortosa (Provinz Tarragona) verhaftet, die republikanischen Club's wurden aufgelöst und die Freiwilligen der Freiheit entwaffnet. Da der Commandant der Freiwilligen in Barcelona gegen diese Entwaffnung protestirte, so gab die Regierung Befehl, auch die Freiwilligen von Barcelona zu entwaffnen. Letztere weigerten sich, die Waffen auszuliefern und bauten Barrikaden, die am 26. Sept. von den Truppen erstürmt wurden. Die Truppen hatten 4, die Aufständischen 12 Todte. Die republikanische Bewegung kam auch an anderen Orten zum Ausbruch (vergl. Ende September 1869).

1869, 21. September. Das Hoftheater in Dresden (von 1838 bis 1841 neu erbaut) brennt ab. Nur die nackten Mauern blieben stehen. Das Feuer war Vormittags während der Probe dadurch entstanden, daß ein Beleuchtungsgehülfe, der oberhalb des Kronleuchters mit der Anfertigung von Gasschläuchen beschäftigt war, zur Vertreibung des Gestankes ein Räucherkerzchen anzündete, wodurch ein auf einem Tische liegender, mit einer Gummiauflösung, in welcher sich Benzon befand, getränkter Leinwandstreifen in Flammen gerieth. Nach Verlauf einer halben Stunde stand das ganze Theater in Flammen;

gerettet konnte Nichts werden, als die Noten. Alle im Gebäude befindlichen Personen flüchteten eiligst auf die Straße.

1869, 21. September. Vom galizischen Landtag in Lemberg wird ein Antrag des Abgeordneten Smolka, den cisleithanischen Reichsrath nicht zu beschicken, d. h. auf dem Verlangen zu beharren, daß das Kaiserthum Oesterreich eine Organisation nach vier selbständigen Gruppen (Deutsche Erblande, Ungarn mit den Nebenländern, Böhmen mit Mähren und Galizien mit der Bukowina) erhalte, abgelehnt.

1869, 23. September. Internationaler Aerzte-Congreß in Florenz. Zu Präsidenten wurden Bouilland von Paris und Derenzi von Neapel gewählt.

1869, 24. September. Der österreichische Staatskanzler Graf Beust kommt von einer vierzehntägigen diplomatischen Reise in Süddeutschland und der Schweiz wieder nach Wien zurück. Auf dieser Reise besprach er sich in Stuttgart mit dem Minister v. Varnbühler, in Baden-Baden mit der Königin von Preußen, in Straßburg mit dem österreichischen Gesandten in Paris, Fürsten Metternich, in Basel mit dem englischen Minister Lord Clarendon, in Bern mit dem schweizerischen Bundespräsidenten, in Ouchy bei Lausanne mit dem russischen Minister des Aeußeren Fürsten Gortschakoff, und auf der Rückreise in München mit dem bayerischen Minister Fürsten Hohenlohe. Die Besprechungen betrafen wohl das Verhalten der Mächte für den Fall, daß nach dem Tode Napoleons in Frankreich die Republik erklärt werden und die republikanische Bewegung sich auch auf Spanien und Italien ausdehnen möchte. Zugleich suchte die österreichische Politik, da die Freundschaft mit Frankreich mit dem Tode Napoleons aufhörte, von Nutzen zu sein, sich wieder mehr mit Preußen auf einen freundlichen Fuß zu stellen. Der Kronprinz von Sachsen, der eine Woche vorher an den preußischen Manövern in Königsberg als Gast des Königs von Preußen theilgenommen hatte, war bei des Grafen Beust Rückkehr bereits beim wiener Hofe zum Besuch eingetroffen, was gleichfalls auf eine Vermittlung besserer Beziehungen zwischen Berlin und Wien deutete; am 6. Oktober (vergl. 6. Okt.) erschien sodann der Kronprinz von Preußen zum Besuche in Wien. Immerhin schien auch der Kaiser Napoleon mit dieser Reise des Grafen Beust einverstanden zu sein; denn sie wurde von ihm keineswegs als eine Störung der freundlichen Verhältnisse zu Frankreich aufgenommen. Es scheint, daß Graf Beust auch den Zweck verfolgte, die Mächte für die Aufrechthaltung einer Regentschaft der Kaiserin Eugenie nach dem Ableben Napoleons günstig zu stimmen.

1869, 25. September. Der General Fleury wird zum französischen Botschafter in Petersburg ernannt.

1869, 26. September. In Frankfurt a. M. tagt ein Philosophen-Congreß unter dem Vorsitz des Professors Leonhardi aus Prag. Professor Röder aus Heidelberg begann die Verhandlung mit einem Vortrag über die Nothwendigkeit der Gründung von Vereinen zur Beförderung der Sittlichkeit; da Gottesglauben und Rechtssinn in der Menschheit verloren gegangen, Staat, Kirche und Schule aber nicht im Stande seien, diesem Uebel zu steuern, so müßten Vereine nachhelfen.

1869, 26. September. Unbedeutender Ausbruch des Aetna.

1869, 27. September. Der König Ludwig von Portugal erklärt in einem Schreiben an den Herzog von Loulé, die Behauptungen gewisser Blätter, daß er, nach Kombinationen, die man in Paris getroffen, die portugiesische Krone zu Gunsten seines Sohnes niederlegen und die Krone von Spanien annehmen würde, für gänzlich aus der Luft gegriffen. Er sei als Portugiese geboren und wolle auch als Portugiese sterben. Am 26. Sept. wurde in Madrid ein Ministerrath gehalten, worin sich die Minister einstimmig für den Herzog Thomas von Genua, Neffen des italienischen Königs Victor Emanuel, entschieden. Derselbe war 1854 geboren und befand sich auf einer Schule in England. Nach dem Tode seines Vaters, des Herzogs von Genua, vermählte sich seine Mutter Elisabeth, eine Tochter des Königs Johann von Sachsen, in morganatischer Ehe mit dem Marquis von Rapallo. (Vergl. Ende September, 19. und 29. Okt. 1869, 3. Jan. 1870.)

1869, 28. September. Im Hafen von Bordeaux bricht Abends 7 Uhr auf dem mit Petroleum beladenen Schiffe Trinité ein Brand aus. Die Flut trieb die brennenden Petroleumkisten unter die Schiffe im Hafen; 16 große Seeschiffe wurden gänzlich vom Feuer zerstört, 12 andere schwer beschädigt. Der Schaden wurde auf 6 Millionen Franken geschätzt. Menschenleben gingen nicht zu Grunde. Am 5. Okt. brach ein Brand auf der Schiffswerfte von Bordeaux aus, es gelang, das Feuer zu löschen, nachdem ein Branntwein- und ein Weinmagazin niedergebrannt waren.

1869, 30. September. Die französische Kaiserin Eugenie tritt eine Reise in den Orient an. Es war lange davon die Rede gewesen, daß die Kaiserin zur Erfüllung eines Gelübdes eine Reise nach Jerusalem unternehmen wolle; auffallender Weise aber berührte sie auf ihrer Reise Palästina nicht. Am 2. Okt. kam sie in Venedig an, wo sie sich unverweilt vom Bahnhof an den Bord ihres Dampfers Aigle begab. Hier empfing sie den Besuch des Königs Victor Emanuel, welcher letztere von dem Ministerpräsidenten Menabrea und dem Ritter Nigra, italienischen Gesandten in Paris, begleitet war. Von Venedig ging sie am 7. Oktober nach Corfu und traf am 11. Okt. in Athen

ein, wo sie in Begleitung des Königs die Stadt besichtigte, die Abends illuminirt war. Nach Konstantinopel kam sie am 13. Oktober. Sie wurde vom Sultan im Palaste Beglerbeg glänzend empfangen; Abends war Diner beim Sultan, hierauf folgte Illumination. Am 19. Okt. reiste die Kaiserin nach Alexandrien ab, wo sie am 22. Okt. eintraf. Von da ging die Reise über Cairo den Nil hinauf und sodann zur feierlichen Eröffnung des Suezcanals (17. Nov.). Am 3. Dez. traf sie wieder in Toulon ein. Vom Vicekönig von Aegypten hatte sie ein Diadem zum Geschenk erhalten, das auf 6 Millionen Franken geschätzt wurde.

1869, Ende September. Aus Böhmen wird berichtet, daß die czechische Agitation wieder entschiedener hervortrete. In Prag legte der czechische Bürgermeister Klaudy seine Stelle nieder und die czechischen Stadträthe wollten seinem Beispiel folgen. Die in den böhmischen Landtag gewählten Czechen (die sogenannten Deklaranten, welche erklärten, Böhmen erkenne keine österreichische Staatsschuld an, wenn sie nicht von dem böhmischen Landtag gut geheißen sei) traten nicht in den Landtag ein. Am 30. Sept. wurde der böhmische Landtag eröffnet, zu welchem auch der Reichskanzler Graf Beust, der Ministerpräsident Graf Taafe, und die Minister Herbst und Hasner eintrafen, die Mitglieder des Landtages waren. Auch in dem mährischen Landtag fehlten die Deklaranten; doch waren beide Landtage beschlußfähig, da die Freunde der Regierung die Majorität bildeten. Diese Majorität beschloß am 27. Okt. eine Adresse an den Kaiser, in welcher das Festhalten an der Verfassung betont wurde, und erklärte in der Sitzung vom 28. Oktober sämmtliche czechische Deputirte, welche bisher in den Sitzungen nicht erschienen waren, ihrer Mandate für verlustig; dieselbe Erklärung gab die regierungsfreundlich gesinnte Majorität des mährischen Landtages. Die czechischen Blätter dagegen fuhren fort, auf eine Aufhebung der cisleithanischen Verfassung und auf ein selbständiges, nur durch Personalunion mit dem übrigen Oesterreich verbundenes Königreich Böhmen (mit Mähren und Schlesien) zu bringen.

1869, Ende September. Republikanischer Aufstand in Spanien. Gegen das Ende des Monats September, als sich das spanische Ministerium mit der Wahl des Herzogs von Genua zum König von Spanien (vergl. 27. Sept. 1869) beschäftigte, glaubten die spanischen Republikaner Gewaltschritte für die Einführung der Republik unternehmen zu müssen. In den Provinzen Katalonien, Aragonien, Altkastilien, Andalusien, Valencia und Corunna traten republikanische Banden auf, zerstörten Eisenbahnen und Telegraphen, erhoben Contributionen und wurden mit den Truppen handgemein. In der Stadt Reus, die einige Tage völlig in der

Gewalt der Republikaner war, hatte sich eine Art republikanischer Congreß aufgethan. Nachdem die Stadt unterworfen war, wandte sich eine Bande der dortigen Insurgenten nach Valls, zündete zehn Häuser an, brachte zehn Ortseinwohner um's Leben und verbrannte die Staats- und Gemeindearchive; General Baldrich verfolgte dieselbe und ließ elf Individuen, die sich an den Mordscenen betheiligt hatten, füsiliren. Von den republikanischen Cortesdeputirten, deren im Ganzen 73 waren, blieben blos 19 in Madrid, die übrigen zerstreuten sich in die Provinzen, um unter der Bevölkerung wirksam zu sein. Schon in der ersten Sitzung der Cortes, die sich am 1. Oktober wieder versammelt hatten (vergl. 16. Juli 1869), kamen diese Vorgänge zur Sprache. Das Ministerium brachte eine Vorlage ein, welche verlangte, daß die Garantien der persönlichen Freiheit suspendirt würden und in den aufständischen Provinzen das Kriegsgesetz promulgirt werde. Die zurückgebliebenen 19 republikanischen Deputirten widersetzten sich einer solchen Maßregel und drohten mit ihrem Austritt. Vergeblich warnte der Kriegsminister, General Prim, vor einem solchen Schritte. „Ich beklage diesen Rücktritt," sagte er in der Kammer, „und wenn ein ehrlicher Gegner einen Rath ertheilen kann, so flehe ich die Minderheit an, nicht auf einem Entschluß zu beharren, der den Kriegszustand unter uns eröffnet. Ueberlegen Sie wohl, was Sie zu thun im Begriffe sind, und daß Ihr Rücktritt die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt, sie als Feinde zu behandeln." Als der Regierungsvorschlag am 4. Okt. zur Abstimmung kam, verließen die republikanischen Deputirten den Saal, und die Vorlage wurde einstimmig angenommen. Am 5. Okt. hielten sie eine Versammlung und beschlossen, an den Cortessitzungen nicht mehr theilzunehmen. Am 6. Okt. erschien das Gesetz in der Amtszeitung; sämmtliche Clubs in Madrid und in den Provinzen wurden geschlossen und in Katalonien, Aragonien, Altkastilien, Andalusien, Valencia und Corunna wurde der Belagerungszustand proklamirt. Einige gemäßigte republikanische Cortesdeputirte, wie Castelar und Orense, wollten von einem bewaffneten Aufstand nichts wissen, wurden aber deßhalb von ihrer Partei übel angesehen; an dem Aufstand persönlich betheiligten sich 17 Cortesdeputirte; die Kammer wählte auf Antrag des Ministeriums am 9. Okt. eine Commission, um das Benehmen dieser Deputirten zu untersuchen. In Valencia kam es am 8. Okt. zu einem ernsten Kampfe. Die Freiwilligen der Freiheit, welche erklärt hatten, für die Ruhe der Stadt einstehen zu wollen, sollten gleichwohl auf Befehl des Generalcapitäns ihre Waffen ausliefern. Sie widersetzten sich und bauten Barrikaden. Neun Tage wurde hartnäckig gekämpft; die Truppen mußten die Stadt verlassen. Nachdem 30 Bataillone Infanterie, 1500 Mann Kavalerie, 56 Feldgeschütze und eine Belagerungsbatterie vor der Stadt ange-

sammelt waren, wurde dieselbe am 16. Okt. sechs Stunden lang aus Mörsern und gezogenen Kanonen beschossen, sodann begann um 1 Uhr der Sturm. Als mehrere Barrikaden genommen waren, erklärten die Insurgenten um 4 Uhr ihre Unterwerfung. Die Führer und mit ihnen Viele, die an dem Kampfe Theil genommen hatten, entflohen; man machte ungefähr 1000 Gefangene. — Noch an mehreren anderen Orten war es zu Kämpfen zwischen den Republikanern und dem Militär gekommen (vergl. 20. Sept. 1869); doch waren die Aufstände in Reus und Valencia die bedeutendsten. Ueberall behielt das Militär die Oberhand. Am 19. Oktober konnte die Regierung bekannt machen, daß die republikanische Erhebung überall niedergeschlagen sei (vergl. 19. Okt. 1869).

1869, 1. Oktober. Nachdem der Großherzog in der Thronrede bei Eröffnung der badischen Kammer auf die Nothwendigkeit eines Anschlusses Badens an den Nordbund hingewiesen hatte, erklärte die erste badische Kammer in ihrer Antwort am 1. Okt. „die nationale Einigung der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde als eine Grundbedingung für die Sicherheit dieser Staaten, für die Gesundheit und Wohlfahrt der ganzen deutschen Nation und für die friedliche Entwicklung von ganz Europa." Die nämliche Erklärung gab die zweite Kammer. „Die Kammer erwarte mit vollem Vertrauen auf die bewährte deutsche Gesinnung der Regierung den Zeitpunkt, wo die Vollziehung dieser hoffnungsvollen Einigung möglich sein werde. Diese Vollziehung könne den Frieden nicht stören, da dies unveräußerliche Recht des deutschen Volkes Niemand bedrohe oder beschädige. Nur Gewaltthat könnte sie zum Vorwand eines Angriffes nehmen."

1869, 2. Oktober. In der Nacht vom 2. bis 3. Okt. wird am Mittelrhein auf der Strecke von Saarbrücken bis Düsseldorf ein ziemlich starker Erdstoß verspürt. Am stärksten war die Erschütterung in der Gegend des Hundsrückens und des Siebengebirges bis zum Westerwald hin. (Vergl. 28. Okt. 1869.)

1869, 2. Oktober. In der Stadt Manila auf der philippinischen Insel Luzon finden am 2., 3., 4. und 11. Okt. heftige Erdstöße statt, die sich über die ganze große Insel verbreiten und großen Schaden an Gebäuden anrichten.

1869, 3. Oktober. Eröffnung der bayerischen protestantischen Generalsynode in Ansbach. Die Synode bestand aus 129 Mitgliedern, von denen 64 dem weltlichen Stande angehörten. Die Protestanten des Landes nahmen an diesen Synoden sehr wenig Interesse und betheiligten sich auch bei den Wahlen der weltlichen Mitglieder sehr lau, da man mit der altlutherischen Richtung der Kirchenbehörden, welche auch unter den Geistlichen vorherrschte,

die der Vetter des Kaisers ausgesprochen hat." In gleichem Sinne äußerten sich andere liberale Journale; den versteckt republikanischen dagegen waren die freisinnigen Vorschläge des Prinzen nicht opportun. Das Siècle bemerkte: „Das Haupt der jüngeren Linie Bonaparte steckt die liberale Fahne auf. Die französische Demokratie weiß aus schlimmer Erfahrung, was sie von dem freisinnigen Eifer des Prinzen zu halten hat; es wird daher kaum nöthig sein, daran zu erinnern, unter welchen Vorbehalten solche Programmreden, wie die des Prinzen Napoleon, aufzunehmen sind." Die Times erklärte, der Kaiser möge die Worte seines Vetters beherzigen und die Unschlüssigkeit, in welcher er mit der einen Hand gebe, um mit der anderen zu nehmen, abschütteln; er möge ein freisinniges Regierungssystem, ohne Firniß und Rückhalt aufrichten, und sein Kaiserreich auf eine wahrhaft liberale Politik gründen. — Der Kaiser war um diese Zeit bedenklich krank (vergl. 23. Aug. 1869); Viele waren der Meinung, der Prinz Napoleon habe sich durch diese Rede der Nation für die Regentschaft (statt der Kaiserin) im Falle des Todes des Kaisers empfehlen wollen.

1869, 2. September. Eröffnung einer internationalen Gartenausstellung in Hamburg. Die „Hamburger Nachrichten" sagten: „Eine Ausstellung von diesem Umfange und in der hier dargebotenen Form hatte bisher an keinem Orte der Welt ihres Gleichen. Die hamburger Ausstellung ist die erste, die ihren Fuß in's Freie hinaussetzt; es war für sie ein Gartenpark geschaffen worden, der sich über nahezu zwei Millionen Quadratfuß Bodenfläche in einer Form erstreckte, die ihn an sich zu einem Meisterwerk landschaftlicher Verschönerungskunst erhob." Die Anlage war nach dem Plane und unter der Leitung eines Herrn Jürgens aus Ottensen gemacht worden; die Erdarbeiten hatten sieben Monate in Anspruch genommen.

1869, 3. September. In Hadersleben hält eine Anzahl Nordschleswiger eine Versammlung, welche in einer Adresse, die im ganzen nördlichen Schleswig colportirt werden soll, den König von Preußen angeht, den Artikel 5 des prager Friedens (Abstimmung in Nordschleswig über den Anschluß an Preußen oder an Dänemark) zur Ausführung zu bringen.

1869, 5. September. In dem Kohlenbergwerke Avondale bei Plymouth in Pennsylvanien geräth ein 300 Fuß tiefer Schacht in Brand, der schon seit längerer Zeit nicht befahren worden war; 202 Arbeiter, die sich in dem Schacht befanden, kamen sämmtlich um's Leben; sie waren nicht verbrannt, sondern sämmtlich erstickt.

1869, 6. September. Zwanzigste Generalversammlung der katholischen Vereine in Düsseldorf. Präsident war der Fürst Löwenstein. Die Versammlung forderte zu Sammlungen für den Papst auf und zur Stiftung eines Waisenhauses zum Andenken der

„Helden von Mentana" (vergl. 3. Nov. 1867). Sie erklärte sich für Aufrechthaltung der Trennung der Schulen nach Confessionen, für die Absendung einer anerkennenden Adresse an den Bischof Rudigier in Linz (vergl. 5. Juni und 12. Juli 1869), und forderte die Katholiken auf, überall für die Unabhängigkeit der Kirche einzutreten. In Bezug auf das bevorstehende allgemeine Concil erklärte sie, daß sie demselben mit unbegrenztem Vertrauen entgegen sehe, daß sie die Beschlüsse desselben unbedingt acceptire, und daß sie Protest einlege gegen alle Einmischung in die innersten Angelegenheiten der katholischen Kirche von Seite der weltlichen Gewalten. Zum nächsten Versammlungsort wurde Breslau bestimmt.

1869, 6. September. Zur Feier des 500jährigen Geburtstages des Johann Huß (6. Sept. 1369) werden in Prag Festversammlungen gehalten. Fünfhundert Personen zogen nach dem Städtchen Hussinetz, das decorirt war, vor das Geburtshaus des Huß. In den Reden, die hier gehalten wurden, feierten auch fremde Slaven (Russen und Serbier) den Huß als eine der größten Zierden der Slaven. Die czechische Agitation für ein unabhängiges Königreich Böhmen wurde um diese Zeit wieder kühner; die böhmischen Geschwornen sprachen die wegen Preßvergehen angeklagten czechischen Redakteure durchgängig frei.

1869, 6. September. Der französische Senat nimmt das vom Kaiser vorgelegte Senatsconsult mit 134 gegen 3 Stimmen an. (Vergl. 2. Aug. und 1. Sept. 1869.) Der Senat hatte die Wünsche des Prinzen Napoleon und einige von anderer Seite eingebrachte liberale Amendements durchweg abgelehnt und das Consult vollständig nach dem kaiserlichen Entwurf gut geheißen, was von der französischen Presse sehr übel aufgenommen wurde. Durch ein kaiserliches Decret vom 8. Sept. wurde das Senatsconsult bestätigt und publicirt.

1869, 7. September. Arbeiterkrawall in der Lauenstein'schen Wagenfabrik in Hamburg. Das Mobiliar wird zerstört, ein Arbeiter wird durch einen Revolverschuß des Direktors, der sich vor Mißhandlung schützen will, getödtet. Der Tumult wurde einige Abende nacheinander wiederholt. Die Fabrik, einer Aktiengesellschaft gehörig, beschäftigte 1400 Arbeiter und hatte wegen der schlechten Erfolge des Geschäftsjahres den Lohn für Accordarbeiten herabgesetzt. Die Arbeiter fügten sich, nachdem sie eine Woche gefeiert, am 16. Sept. in den herabgesetzten Lohn; die Fabrik nahm aber nur einen Theil wieder auf.

1869, 9. September. Siebenter internationaler statistischer Congreß in Haag (die früheren Congresse waren in Brüssel, London, Paris, Wien, Berlin, Florenz). Es waren 27 Staaten Europa's und Amerika's durch offizielle Delegirte vertreten. Der Congreß beschloß, bis zum nächsten Congresse eine allgemeine Statistik Europa's herzustellen, wobei die Büreaus der einzelnen Länder einzelne

als Bürgermeister von Würzburg, entschieden liberal gesinnt und neuerdings zu den Clerikalen übergegangen war) immer für beide Candidaten Stimmengleichheit (71 gegen 71) herauskam. (Vergl. 20. Mai, 22. Okt., 25. Nov. 1869.)

1869, 6. Oktober. Eröffnung des preußischen Landtages. Der König erklärt in der Thronrede, daß es seiner Regierung nicht gelungen sei, durch Vermehrung der Einnahmen des norddeutschen Bundes eine Erleichterung Preußens in seinen bundesmäßigen Leistungen herbeizuführen; die Regierung sehe sich daher veranlaßt, zur vollständigen Deckung der etatsmäßigen Ausgaben einen Steuerzuschlag in Anspruch zu nehmen (vergl. 8. und 27. Okt. 1869). Weiter wurde die Vorlage eines Entwurfes einer neuen Kreisordnung zunächst für die sechs östlichen Provinzen angekündigt, welcher den Gedanken der Selbstverwaltung in durchgreifender Weise zur Verwirklichung bringen sollte; ferner die Vorlage eines neuen Unterrichtsgesetzes. Die Bestrebungen der Regierung für die Befestigung des Friedens seien erfolgreich gewesen; die Regierung habe sich die Aufgabe gestellt, friedliche und freundschaftliche Beziehungen zu allen auswärtigen Staaten zu fördern, den Verkehr zu entwickeln, und das Ansehen und die Unabhängigkeit Deutschlands zu wahren. — Das Abgeordnetenhaus wählte seine vorjährigen Präsidenten wieder, nämlich v. Forckenbeck als ersten, und Köller und v. Bennigsen zu Vicepräsidenten. Graf Bismarck war bei der Eröffnung der Versammlung nicht anwesend; er verweilte seit mehreren Wochen in Urlaub auf seinem Gute in Pommern. Die Stadt Frankfurt a. M. hatte zu ihrem Landtagsabgeordneten den Dr. Guido Weiß, Redakteur des demokratischen Blattes „Zukunft" in Berlin gewählt. Von den 432 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses gehörten 120 der conservativen, 49 der freiconservativen, 16 der altliberalen, 98 der nationalliberalen, 47 der Fortschrittspartei, 34 dem linken Centrum, 17 den Polen an. Keiner Fraction angeschlossen hatten sich 38, neun Mandate waren erledigt.

1869, 6. Oktober. In Berlin wird der vierte Protestantentag mit einer Predigt des Oberhofpredigers Schwarz aus Gotha eröffnet. Da die berliner Kirchenbehörden die Benützung einer Kirche verweigert hatten, so wurde die Turnhalle für die Versammlungen eingerichtet. Zu Vorsitzenden wurden die Professoren Bluntschli aus Heidelberg und v. Holzendorf aus Berlin gewählt. Bei der Eröffnung der Versammlung protestirten Schwarz und Bluntschli in ihren Ansprachen gegen die Unduldsamkeit der berliner Kirchenbehörden, welche der Versammlung selbst für den Gottesdienst eine Kirche verweigert hätten. Den ersten Gegenstand der Verhandlung bildete die Schulfrage. Die Versammlung erklärte sich für confessionslose Schulen. Ob der Religionsunterricht obligatorischer Unterrichts-

gegenstand der Volksschule sein oder der Fürsorge der Kirche und Familie überlassen werden solle, darüber sei nach dem Stande des Volksbewußtseins und nach der geschichtlichen Entwicklung der Staaten und Kirchen zu entscheiden. Im Weiteren erklärte sich die Versammlung für die Abschaffung der Todesstrafe und gegen die Proteste der orthodoxen Geistlichkeit in dieser Beziehung. Als dritter Gegenstand wurden die kirchlichen Zustände der Gegenwart behandelt. Die Kirchenbehörden hemmten und verkümmerten die freie Entwicklung der protestantischen Kirche; statt der Consistorial- und Pastoralkirchen seien volksthümliche deutsche Gemeindekirchen einzuführen; jede Beschränkung der wissenschaftlichen Forschung und der kirchlichen Lehrfreiheit durch Dogmenzwang sei eine schwere Verletzung der evangelischen Lebensgemeinschaft. Die Versammlung schloß am 8. Okt. Der Präsident sprach am Schlusse den städtischen Behörden Berlins den Dank der Versammlung aus. In Deuschland machte das unduldsame Verhalten der preußischen Kirchenbehörden gegen die Versammlung einen sehr üblen Eindruck.

1869, 6. Oktober. Auf seiner Reise nach Aegypten trifft der Kronprinz von Preußen in Wien ein, wird von dem Kaiser auf dem Bahnhofe empfangen und nach der Hofburg geleitet. Die ministerielle berliner „Provinzial-Korrespondenz" bemerkte: „Der Besuch unseres Thronerben am kaiserlich-österreichischen Hofe ist mit Recht überall als bedeutsames Anzeichen dafür aufgefaßt, welchen Werth beide Regierungen auf eine erneute Bethätigung freundschaftlicher Beziehungen legen. In diesem Sinne ist der Besuch diesseits in Aussicht genommen und in gleicher Weise von Kaiser Franz Joseph entgegenkommend begrüßt worden." Am 9. Okt. reiste der Kronprinz nach Venedig ab, nachdem er wiederholt den Kanzler Grafen Beust und die österreichischen Minister empfangen hatte. Von Venedig ging er nach Jerusalem, wo er am 4. Nov. eintraf, und von da zur Eröffnung des Suezkanals (am 17. Nov.) nach Alexandrien. In Cairo legte er den Grundstein zu einer protestantischen deutschen Kirche. Auf der Rückfahrt besuchte er Neapel (14. Dez.).

1869, 8. Oktober. Der preußische Finanzminister legt dem Abgeordnetenhaus den Etat für 1870 vor. Die Einnahmen betrugen 164,311,575 Thaler, die laufenden Ausgaben 164,672,575 Thaler, die außerordentlichen Ausgaben 5,638,700 Thlr., Deficit 5,400,000 Thlr. Dieses Defizit sollte durch einen 25prozentigen Zuschlag zur Einkommen-, Klassen-, Mehl- und Schlachtsteuer gedeckt werden. Weiter sollte ein Anlehen von 13 Millionen Thalern zur Auslösung der Schatzanweisungen gemacht werden. Auch der Gesetzentwurf für eine neue Kreisordnung wurde vorgelegt. Derselbe hob die Erbschultheißen und die Rittergutspolizei auf, organisirte

Amtsbezirke von 4 bis 6000 Einwohnern, Kreistage mit 20 bis 50 gewählten Mitgliedern und einen Kreisausschuß. (Vergl. 27. Okt. 1869.)

1869, 8. Oktober. Die Arbeiter von dem Bergwerk der Orleanscompagnie in Aubin im Departement des Aveyron (Frankreich), welche die Arbeit eingestellt hatten, um höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit zu erzielen, bemächtigten sich am 8. Okt. des Chef-Ingenieurs in Aubin und schleppten ihn nach dem Bergwerk, um ihn in dem Grubenwasser zu ertränken. Nacheilendes Militär befreite ihn. In der Nacht wurde von den Arbeitern ein Magazin in Brand gesteckt. Am 9. Okt. zogen die Arbeiter vor die Schmiede, um die dortigen Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu zwingen. Das Militär gab Feuer, als es von den Arbeitern mit Steinwürfen angegriffen wurde, 14 Arbeiter wurden getödtet, 22 verwundet. Von Toulouse gingen sechs Bataillone Infanterie zur Herstellung und Aufrechthaltung der Ruhe nach Aubin ab. Es wurde in der französischen Presse sehr getadelt, daß der commandirende Offizier feuern ließ, ohne die drei Aufforderungen zuvor an die Tumultuanten gerichtet zu haben.

1869, 13. Oktober. In Bern wird der Vertrag über die Gotthardbahn unterzeichnet (vergl. Ende März 1869). Man nahm das tiefste und längste Tunnelproject an und schloß alle künstlichen Uebergangssysteme aus. Italien zahlte 45, die betheiligten Schweizercantone zahlten 20 Millionen Franken; von Preußen, Würtemberg und Baden wurde ein Beitrag von 20 Millionen erwartet. Die Tarife wurden von der Conferenz festgesetzt. Der Ertrag über 7 Procent sollte unter die subventionirenden Staaten repartirt werden. Den Bau und Betrieb der Bahn übernimmt eine Gesellschaft, die beim schweizerischen Bundesrath eine Kaution niederzulegen hat und den subventionirenden Mächten periodisch Bericht über den Stand der Arbeiten und die Betriebsergebnisse erstatten muß. Der Beitritt des deutschen Nordbundes zu der zwischen der Schweiz und Italien am 13. Okt. 1869 abgeschlossenen Convention wurde am 21. Juli 1870 in Berlin unterzeichnet.

1869, Mitte Oktober. Die Commis der Modewaarenhandlungen in Paris verlassen ihre Stellen, da ihnen die Prinzipale nicht freie Sonntage und Verkürzung der Arbeitszeit auf 12 Stunden bewilligen wollten. Von den 12,000 Commis, die es in Paris in derartigen Detailgeschäften gibt, schlossen sich 8000 dem Strike an; am 19. Oktober traten auch 109 Ober-Angestellte (Kassirer, Rechnungsführer ꝛc.) hinzu. Ein Theil derselben gründete Magazine auf gemeinschaftliche Rechnung; die verlassenen Prinzipale dagegen besetzten die Stellen mit auswärtigen Commis oder mit Frauenzimmern. Auch die pharmazeutischen Gehilfen, die Gesellen der Weber,

Gerber, Bürstenmacher stellten um dieselbe Zeit die Arbeit ein. Die Kaufleute im Norden Frankreichs (namentlich die Stadt Lille) drangen auf Wiedereinführung der Schutzzölle, die im Süden (so die Handelskammer von Marseille) verlangten Freihandel. Unter diesen Bewegungen litten Handel und Gewerbe empfindlich.

1869, 19. Oktober. Die spanische Regierung kündigt an, daß die republikanischen Aufstände (vergl. 20. Sept. und Ende Sept. 1869) überall unterdrückt seien. Das Kriegsministerium und die Cortes statten der Armee und den treugebliebenen Freiwilligen der Freiheit für ihre Dienste den Dank des Landes ab. Der Ministerpräsident Marschall Prim erklärte in der Cortessitzung, es sei nöthig, daß das Land aus dem gegenwärtigen Provisorium herauskomme; die Wahl des Königs müsse demnächst vollzogen werden. Am 25. Oktober trat eine von den Cortes gewählte Commission von 15 Cortesmitgliedern zusammen, um sich über die für den Thron zu ernennende Persönlichkeit zu besprechen. Die Berathung währte auch die ganze Nacht hindurch, ohne daß sich die Mitglieder einigen konnten; man mußte die Lösung auf spätere Zusammenkünfte vertagen (vergl. 29. Okt. 1869 und 3. Jan. 1870). Ueber den nun niedergeschlagenen republikanischen Aufstand sagte die madrider amtliche Zeitung vom 25. Oktober: „Es ist unmöglich, die Bedeutung der aufständischen Bewegung, welche niedergeschlagen worden ist, zu verkennen. Nach einer annähernden durchschnittlichen Berechnung sind über 40,000 Mann in's Feld gestellt worden; die Armee, die Gensdarmerie, die Karabiniers und die Freiwilligen der Freiheit haben fühlbare Verluste erlitten. Man zählt im Ganzen an Todten 4 Generale, 15 Offiziere und 91 Soldaten; an Verwundeten 9 Generale, 610 Offiziere, 449 Soldaten. Die Verluste der Insurgenten können nicht genau angegeben werden."

1869, 20. Oktober. In München stirbt Dr. Karl Brater, geboren 1819 zu Ansbach, früher rechtskundiger Bürgermeister der Stadt Nördlingen, angesehener juristischer Schriftsteller, seit 1858 Abgeordneter der Stadt Nürnberg zur bayerischen Ständeversammlung. Als charakterfester, überzeugungstreuer Mann nahm er unter den deutschen Vorkämpfern für freisinnige Staatseinrichtungen und die Einigung Deutschlands eine der ersten Stellen ein.

1869, 20. Oktober. Der Landtag von Steiermark stellt an die Regierung das Ansuchen, demnächst dem Reichsrath ein Gesetz vorzulegen, durch welches das Concordat, das mit den unveräußerlichen Souveränetätsrechten des Staates unvereinbar und für das Land von den nachtheiligsten Folgen sei, aufgehoben werde. Der Antrag war von dem Baron Hammer-Burgstall eingebracht und im Ausschuß von Dr. Rechbauer begutachtet worden. Auch der Landtag

von Triest verlangte gänzliche Beseitigung des Concordats, Aufhebung der Klöster und Verwendung ihres Besitzes zu Unterrichtszwecken. Der Landtag von Krain (in Laibach), wo die Majorität der Slovenen für das Concordat eintrat, und eine Erklärung gegen die Rechtsgiltigkeit der Dezemberverfassung und für die Constituirung eines Großsloveniens beabsichtigte, wurde vom Kaiser am 22. Oktober geschlossen. Ebenso wurde auch der tiroler Landtag geschlossen, weil ein von der (clerikalen) Majorität gestellter Antrag, zu erklären, daß die Verfassungsgesetze vom 21. Dez. 1867 mit dem öffentlichen Rechte Tirols unvereinbar seien, Aussicht hatte, angenommen zu werden.

1869, 21. Oktober. Baron Werther, bisheriger preußischer Gesandter in Wien, der nach Paris versetzt wird, überreicht dem Kaiser von Oesterreich in Ofen sein Abberufungsschreiben. An seine Stelle tritt in Wien als preußischer Gesandter am 19. Dez. 1869 der Oberst v. Schweinitz, bisher Militärbevollmächtigter bei der preußischen Gesandtschaft in Petersburg. Baron Werther trat seinen Posten in Paris am 1. November an.

1869, 21. Oktober. Graf Kaiserlingk überreicht in Konstantinopel sein Beglaubigungsschreiben als Gesandter des Norddeutschen Bundes.

1869, 22. Oktober. Das bayrische Ministerium erklärt in einem Erlaß an die Präsidenten der Kreisregierungen, es habe in der Zusammensetzung der Wahlbezirke für den Landtag eine Abänderung getroffen, damit die Ansichten der Stadtbewohner, gegenüber der von dem Clerus geleiteten Landbevölkerung, zu einer berechtigten Geltung gelangen könnten. Die Führer der sogenannten patriotischen (d. i. clerikalen) Partei suchten bei jeder Gelegenheit das Ansehen des Thrones, die Geltung der Staatsregierung und ihrer Organe, die Achtung vor dem Gesetze zu untergraben; ihre Gesinnung stehe mit dem vorgegebenen Patriotismus in dem grellsten Widerspruch. Die Regierung erkenne es als ihre durch die Rücksicht auf das Landeswohl gebotene Schuldigkeit, diesen Extremen mit ihrer eigenthümlichen Mischung von ultrakirchlichen und demagogischen Tendenzen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegen zu treten, und sie könne es nur als ein Glück für das Land ansehen, wenn die von ihr verfügte Aenderung der Wahlbezirke dazu beitragen sollte, das politische Uebergewicht dieser Extreme und der von ihr beherrschten Kreise fern zu halten. Sie könne es darum auch nur mit Freude und Genugthuung begrüßen, wenn in Folge der Neuwahlen die liberalen Parteien die Majorität in der Kammer der Abgeordneten wieder gewinnen sollten. (Vergl. 20. Mai, 6. Okt., 25. Nov. 1869.)

1869, 22. Oktober. Im nordöstlichen Theil von Nord-

amerika, von Boston bis Neu-Braunschweig, werden heftige Erdstöße verspürt.

1869, 22. Oktober. Die vertriebene Königin Isabella von Spanien erklärt, daß sie auf ihre Thronrechte zu Gunsten ihres Sohnes, des Infanten Alfonso, Prinzen von Asturien (geb. 1857) verzichte. Der feierliche Verzicht erfolgte Anfang Juni 1870. (Vergl. 3. Juni 1870.)

1869, 23. Oktober. Der bisherige österreichische Gesandte in Stuttgart Graf Chotek wird zum außerordentlichen Gesandten in Petersburg ernannt. Die russische Regierung besetzte auch ihrerseits den Gesandtschaftsposten in Wien wieder durch den Fürsten Orloff, bisherigen Gesandten am belgischen Hofe. Damit war der bisher unterbrochene diplomatische Verkehr zwischen dem österreichischen und russischen Kabinet wiederhergestellt.

1869, 23. Oktober. Lord Derby, geboren 1799, Führer der conservativen Partei, wiederholt Ministerpräsident, einer der bedeutendsten Staatsmänner Englands, stirbt in London an der Gicht im 70. Lebensjahre.

1869, 24. Oktober. Nachdem die türkische Regierung eine ausgebreitete Verschwörung in Albanien und der Herzegowina entdeckt hat, die mit dem Aufstand der griechischen Bevölkerung in Dalmatien (vergl. Anfang Okt. 1869) in Zusammenhang war, läßt sie die Häupter des Complottes am 24. Oktober verhaften. Dem „Schwäbischen Merkur“ schrieb man aus Wien: „Die Insurrection in der Bocche (dem District von Cattaro) hat offenbar den Zweck, zunächst die Bocche von Oesterreich zu trennen und mit Montenegro zu einem Staatsganzen zu vereinigen. Heute täuscht man sich nicht mehr darüber, daß der Aufstand in der Bocche, wenn es nicht gelingt, ihn in kürzester Zeit zu unterdrücken, nur das Vorspiel einer großen südslavischen Revolution ist, an welcher sich die Herzegowina, Bosnien, Serbien und Montenegro betheiligen, um das Gebiet von Cattaro, Montenegro, die Herzegowina und Serbien zu einem Staatsganzen zu verbinden.“ Die griechische Geistlichkeit, die im Kreise Cattaro, wo sich fünf Sechstel der Bevölkerung zur griechischen Confession bekennen, sehr einflußreich ist, stand durchgehends auf Seite des Aufstandes, und Popen und Kirchendiener reihten sich unter die Kämpfenden. Am 1. Nov. erschien eine aus 30 Personen bestehende Deputation aus dem gleichfalls aufständischen Küstenstrich Zuppa bei dem Statthalter von Dalmatien in Zara und bot Unterwerfung des Districtes an. Sie erklärte, nicht die Landwehrfrage, sondern die serbo-slavische Agitation für einen gemeinschaftlichen Aufstand hätte die Bewegung hervorgerufen. Am 3. Nov. wurden die Insurgenten bei Zupana empfindlich geschlagen; sie hatten 80 Todte und 126 Verwundete; das

Fort Kosnac wurde durch eine österreichische Colonne neu verproviantirt und verstärkt. (Vergl. 7. Nov. 1869.)

1869, 25. Oktober. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich tritt von Ofen aus eine Reise nach dem Orient an. An der rumänischen und türkischen Grenze wurde er festlich empfangen. Am 28. Oktober traf er in Konstantinopel ein, wurde vom Schiffe vom Sultan abgeholt und nach seinem Quartier im Winterpalaste geleitet, den der Sultan selbst bewohnte. Am 31. Okt. wohnte der Kaiser mit dem Sultan einem türkischen Truppenmanöver bei, am 1. Nov. begab er sich von Konstantinopel nach Athen, wo er am 3. Nov. vom König von Griechenland im Pyräus empfangen wurde. Am 9. Nov. ritt der Kaiser von Jaffa nach Jerusalem. In der Nähe der Stadt stieg er mit seiner Begleitung vom Pferde und verrichtete knieend ein Gebet. In Jerusalem angekommen, verfügte er sich sogleich in das heilige Grab, küßte den Stein, auf welchem der Leichnam Jesu gesalbt worden sein soll, und ließ eine Messe lesen. Seine Wohnung nahm er im österreichischen Hospiz. Von Jerusalem begab er sich zur Einweihung des Suezkanals, welche am 17. Nov. statthatte. Er führte die französische Kaiserin am Arme auf den Festplatz. Am 6. Dez. traf er wieder in Wien ein.

1869, 26. Oktober. Da der Gesetzgebende Körper nicht, wie es die Verfassung als letzten Termin bestimmte, auf den 26. Oktober einberufen war, sondern erst gegen Ende November zusammentreten sollte, so befürchtete die französische Regierung einen Aufstand in Paris und traf militärische Vorkehrungen. Es war unter den liberalen Deputirten wiederholt darüber verhandelt worden, ob sie sich nicht gleichwohl am 26. Oktober versammeln sollten; sie beschlossen jedoch, um der Regierung keine Gelegenheit zum Einschreiten mit den Waffen zu geben, auf eine solche Demonstration zu verzichten, und die liberalen Blätter warnten vor einem Aufstande, welcher der mit Chassepots bewaffneten militärischen Macht nicht gewachsen sein würde. Der Tag ging ruhig vorüber. Der Kaiser Napoleon war von Compiègne am 25. Okt. nach Paris gekommen, um am 26. Okt. in der Hauptstadt anwesend zu sein, kehrte aber am 27. Okt. nach Compiègne zurück. Die Allarm-Disposition der pariser Garnison, die mit einer größeren Zahl scharfer Patronen versehen worden war, wurde am 3. Nov. wieder aufgehoben. (Vergl. 5. Nov. und 22. Nov. 1869.)

1869, 27. Oktober. Der bisherige preußische Finanzminister von der Heydt verlangt und erhält seine Entlassung. An seine Stelle tritt der bisherige Präsident der Seehandlung v. Camphausen. Veranlaßt wurde der Rücktritt des Finanzministers durch die Opposition sämmtlicher Kammerfractionen gegen seinen Vorschlag, das vorhandene Deficit durch einen 25procentigen Steuerzuschlag zu decken (vergl. 6.

und 8. Okt. 1869). Camphausen gehörte zu der gemäßigt liberalen Fraction des Herrenhauses. Die Verminderung der preußischen Staatseinnahmen durch die Zollreductionen und Portoermäßigungen, die Steigerung der Ausgaben, welche durch die Bundesinstitution, durch die Vergrößerung der Marine, die Vermehrung der Krondotation, durch Eisenbahn- und Nothstandsanlehen und durch die Abfindung der Depossedirten veranlaßt worden war, endlich das Sinken der Steuererträge, welches die Stockung in Handel und Verkehr im Gefolge hatte, nöthigte die preußische Finanzverwaltung, auf Mittel zu denken, die Staatseinnahmen mit den Ausgaben wieder in's Gleichgewicht zu bringen. Camphausen erklärte am 4. Nov. in einer Vorlage an die Kammer, er beabsichtige auf den 25procentigen Steuerzuschlag zu verzichten und das Deficit dadurch zu decken, daß nur 5,200,000 Thaler, statt 8,660,000 Thaler an der Staatsschuld abbezahlt würden. Die Staatsschuld des preußischen Staates belaufe sich bis 1. Jan. 1870 auf 424,389,000 Thaler, der Tilgungsbetrag auf 8,660,000 Thaler. Man solle nun durch Uebereinkommen und unter Anerbietung einer mäßigen Prämie die 4- und 4½procentige Staatsschuld in eine gleichmäßige Rente umwandeln, für welche der Staat nicht mehr die Verpflichtung übernimmt, zum Abzahlen jährlich 1 Procent zu verwenden. Der noch bleibende Rest des Deficits könne sodann aus den Ueberschüssen der Einnahmen des Staatsschatzes gedeckt werden.

1869, 28. Oktober. Vom 28. Okt. bis 4. Nov. werden in der Gegend des Mittelrheines (namentlich in Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden, Gießen, Kassel, auch in Heilbronn, Stuttgart, Heidelberg, Mannheim, Saarbrücken, Aschaffenburg ꝛc.) wiederholte, ziemlich heftige Erdstöße verspürt. In Frankfurt war der stärkste Stoß der vom 2. Nov. Abends 9½ Uhr, welcher die Häuser in einer Weise erschütterte, daß die Thüren aufsprangen. Die Ausdehnung des Erdbebens machte sich von Süden nach Norden 30 Meilen (von Stuttgart bis Köln), und von Osten nach Westen 18 Meilen (von Saarbrücken bis Heilbronn) bemerkbar. Der Focus des Erdbebens war unter dem Orte Groß-Gerau in der hessischen Provinz Starkenburg. In diesem Städtchen wiederholten sich gelinde Erdstöße die Monate November, Dezember und Januar hindurch, man zählte deren über 800; es stürzten am 31. Okt. und 2. Nov. hier mehrere Schornsteine ein, doch keine Häuser. Am 22. Nov. machten sich auch im ganzen Odenwald, an der Bergstraße, in Heilbronn, Heidelberg, Darmstadt, Rüdesheim, Wiesbaden und Bingen wieder gelinde Erschütterungen bemerkbar, ebenso am 16. Dez. in Darmstadt. In der letzten Woche des Januar 1870 schienen die Erderschütterungen in Groß-Gerau ihr Ende erreicht zu haben; es blieb 4 Wochen

hindurch Ruhe; aber am 18. Febr. 1870 traten neue Erschütterungen ein. (Vergl. 19. Febr. 1870.)

1869, 29. Oktober. Die badische Kammer der Abgeordneten lehnt einen Antrag auf direkte Wahlen zum Landtag ab; es sollen auch ferner durch allgemeine Wahl nur die Wahlmänner und von diesen die Deputirten zum Landtag gewählt werden. Die Kammer fürchtete, daß durch direkte Wahlen der Einfluß des Clerus, der die Stimmen der katholischen ländlichen Bevölkerung nach seinem Willen leitete, verstärkt werde.

1869, 29. Oktober. Die sächsische zweite Kammer erklärt sich für direkte Wahlen zur Ständeversammlung, aber nach dem Klassensystem. Die preußische zweite Kammer ging in den ersten Tagen des November über einen Antrag der Fortschrittspartei auf allgemeine, gleiche und direkte Wahlen, den Dr. Becker einbrachte, zur Tagesordnung über und beharrte demnach auf dem Dreiklassensystem.

1869, 29. Oktober. In Madrid hält die Majorität der Cortes wiederum eine Versammlung über die Königswahl, welche die ganze Nacht hindurch dauert; man konnte sich aber ebenso wenig einigen, wie früher (vergl. 19. Okt. 1869). Eine madrider Correspondenz in dem pariser Temps berichtete: „Die Unionisten haben erklärt, daß sie den Herzog Thomas von Genua (vergl. 21. Sept. 1869) nicht annehmen können, sondern ihn wie ein Unglück für das Land bekämpfen müßten. Und da es sich jetzt nicht mehr um Majorität und Minorität handelt, da der Marschall Prim hat zugestehen müssen, daß der König Victor Emanuel die Krone für seinen jungen Neffen nur in dem Fall anzunehmen bereit sei, wenn sie ihm von einer imposanten parlamentarischen und nationalen Manifestation angeboten werde, so ist die Verlegenheit groß, denn die Opponenten sind ebenso stark an Zahl, als die Anhänger dieser Candidatur. Man muß sich erinnern, daß die jetzigen Cortes aus 367 Deputirten bestehen und daß die kleinstmögliche Majorität, welche gesetzlich und moralisch einen so wichtigen politischen Akt, wie die Wahl des Monarchen, sanctioniren könnte, 185 Stimmen beträgt. Nun müssen von der Gesammtzahl 367 abgezogen werden: 73 Föderal-Republikaner, welche die Kammer verlassen haben, 27 Absolutisten, die sich der Abstimmung enthalten werden, und ungefähr 30 Vakanzen. Wenn man also auch keinen Kranken und Abwesenden in Anschlag bringt, so ist die Zahl der Stimmenden doch nicht über 237, und bei dieser Ziffer sind die Unionisten mindestens mit 80 Stimmen vertreten." Der Marineminister Topete, welcher der Partei der Unionisten angehörte, trat aus dem Ministerium, weil alle übrigen Minister mit dieser Partei nicht stimmten. Die Verlegenheit bezüglich der Königswahl wuchs, als die Times am 20. November ankündigte, sie sei ermächtigt, zu

erklären, daß der Herzog von Genua die spanische Krone niemals annehmen werde, daß seine Verwandten sich auch niemals für ihn beworben hätten, vielmehr alle entschieden gegen die Annahme seien. Diese Verwandten mochten einsehen, daß ein junger Mensch (der Herzog befand sich in England auf der Schule), der nicht einmal geborener Spanier war, sich auf dem Throne schwerlich hätte erhalten können. Er hätte alle Parteien gegen sich gehabt, und, was wohl den Ausschlag gab, auch das spanische Volk. Die spanische Presse machte sich lustig über die Absicht des Ministeriums, den Spaniern einen „Savoyardenknaben“ (der Herzog Thomas war 1854 geboren) zum König zu geben. Gegen die Erklärung der Times bemerkte Marschall Prim in einer Versammlung am 22. Nov., König Victor Emanuel habe allerdings im Allgemeinen seine Einwilligung gegeben, daß der Herzog von Genua die Krone annehme; über Specielles habe man aber bisher wegen der Krankheit des Königs noch nicht verhandeln können. Dagegen erklärte die Times am 24. Nov., eine Einwilligung des Königs Victor Emanuel könne den Herzog von Genua nicht zwingen, die spanische Krone anzunehmen; sie halte, den Aeußerungen Prim's gegenüber, ihre Erklärung aufrecht, daß der Herzog von Genua die spanische Krone nicht annehmen werde. Hierauf brachte die madrider Correspondencia am 30. Nov. die Nachricht, der spanische Gesandte in Florenz habe in einer Depesche gemeldet, der König Victor Emanuel bedauere das Mißverständniß; er selbst sei nicht gegen die Candidatur, wohl aber die Mutter des Herzogs, welcher er nicht entgegen handeln wolle; er werde sie jedoch zu überreden suchen. Die Mutter des Herzogs, eine Tochter des Königs Johann von Sachsen, war in zweiter Ehe mit dem Marquese Rapallo verheirathet, der von der Annahme der Krone abmahnte. Der italienische Geschäftsträger in London erklärte in der Times, der Marquese habe sich nicht in die Angelegenheiten des Prinzen des königlichen Hauses von Savoyen einzumischen. Dagegen erhielt die Mutter des Herzogs einen Brief von ihrem Vater, dem König Johann von Sachsen, worin derselbe von einer Annahme der spanischen Krone dringend abmahnte. (Vergl. 3. Febr. 1870.)

1869, 3. November. In Triest stellen die Arbeiter der Werfte S. Marco, der Maschinenfabrik Holt und der städtischen Gasanstalt die Arbeit ein, um eine Abkürzung der Arbeitszeit zu erlangen. Drei Polizeisoldaten wurden von den Excedenten ermordet. Da die Besitzer der Fabriken nicht nachgaben, so kehrten die Arbeiter nach einigen Tagen freiwillig zur Arbeit zurück.

1869, 3. November. Am Morgen des 3. Nov. findet man in London große gedruckte Zettel an vielen Straßenecken angeschlagen folgenden Inhalts: „An alle Fenier. Vive la republique! Die

Königin wird die City am 4. Nov. in Galla besuchen und an demselben Tage wird sie erschossen werden. Sie bietet nur selten eine Gelegenheit, und diese wird nicht verloren gehen." Die Königin erschien wirklich in feierlichem Aufzuge am 4. Nov., um die neue Themsebrücke von Blackfriars und den Viaduct von Holborn zu eröffnen, wiewohl auch in Irland wieder fenische Bewegungen zu Tage getreten waren (vergl. 20. Nov. 1869); von dem Versuch eines Attentates zeigte sich keine Spur. Der Umbau der Blackfriars-Brücke hatte der Stadt London 350,000 Pfund Sterling, der Viaduct von Holborn 2,100,000 Pfund gekostet.

1869, Anfang November. In den ersten Tagen des November erschien in Berlin eine Deputation von Nordschleswigern, um darum nachzusuchen, daß die Abstimmung über den Anschluß des nördlichen Schleswig an Dänemark vorgenommen werde. Die Deputation, vom Hofmarschallamt wegen der nachgesuchten Audienz an den Minister des Innern gewiesen, erhielt von Letzterem den schriftlichen Bescheid, daß er eine Audienz beim König nicht befürworten könne. Die nordschleswigschen Deputirten Kryger und Ahlmann übergaben hierauf der zweiten Kammer einen Antrag, dieselbe möge sich für Ausführung des Artikels V des prager Friedens verwenden. Das Haus erklärte jedoch am 17. Nov., nicht Privatpersonen, sondern nur Oesterreich habe das Recht, die Ausführung dieses Artikels zu fordern. Die Abgeordneten Kryger und Ahlmann reisten am 18. Nov. nach Hause, und sandten am 19. Nov. von Altona aus eine Erklärung an die Kammer, sie müßten bei ihren Wählern anfragen, ob unter den obwaltenden Verhältnissen das ihnen übertragene Mandat noch einen Werth habe.

1869, 5. November. Das preußische Abgeordnetenhaus lehnt mit 215 gegen 99 Stimmen einen Antrag des Professors Virchow auf Verminderung der Kosten für die Armee und diplomatische Verhandlung wegen allseitiger Abrüstung ab. Die Klagen über den hohen Militäretat waren in Deutschland allgemein, sie waren der hauptsächlichste Grund der Abneigung in Süddeutschland vor einem Eintritt in den Norddeutschen Bund; allein da der gegenwärtige Militäretat des Norddeutschen Bundes bis 31. Dez. 1871 von dem Reichstag genehmigt war, die deutschen Angelegenheiten bezüglich eines Anschlusses Süddeutschlands noch in der Schwebe sich befanden und ein imponirender Militärstand, der feindseligen Haltung des französischen Kabinets gegenüber, für die nächsten Jahre noch nothwendig schien, so hielt die Kammermehrheit es für angezeigt, auf den Antrag gegenwärtig nicht einzugehen (vergl. 10. Nov. 1869). Dagegen erklärte eine Versammlung der Urwähler des 1. berliner Wahlbezirks am 22. Nov., daß sie den Antrag Virchow's billige und die Ablehnung desselben von Seiten der Kammermajorität bedauere. —

Am 4. Nov. legte der Cultusminister v. Mühler dem Abgeordnetenhause den Entwurf des neuen Unterrichtsgesetzes vor. Dasselbe beharrte auf den confessionellen Schulen, verzichtete auf die academische Gerichtsbarkeit und verlangte die Zahlung von Schulgeld in Volksschulen, die nach der Constitution bisher vom Schulgeld befreit waren. — Am 12. Nov. nahm das preußische Abgeordnetenhaus einen Antrag Eberty's an, daß die Kompetenz der Schwurgerichte auf politische Verbrechen und Preßvergehen ausgedehnt werde. Das Herrenhaus jedoch lehnte Mitte Dezember diesen Antrag einstimmig ab, da die bisherige Rechtsübung allen Ansprüchen genüge.

1869, 5. November. In London stirbt der Nordamerikaner Georg Pecbody, geboren 1795 in Davers im Staate Massachusetts. Er begann seine Laufbahn als armer Spezereihandlungslehrling, siedelte im Jahr 1837 von Baltimore nach London über und begann hier ein Bankiergeschäft, durch das er sich große Reichthümer erwarb, die er (er blieb unverheirathet) größtentheils zu wohlthätigen Zwecken verwandte. Im Jahr 1856 schenkte er den Armen von London 250,000 Pfund Sterling, später noch einmal 100,000 Pfund, und in seinem Testament zur Erbauung von Wohnhäusern wiederum 150,000 Pfund. Den amerikanischen Nordstaaten schenkte er 625,000 Dollars zur Gründung von Schulen und Museen, und den Südstaaten 2 Millionen Dollars zur Gründung von Unterrichtsanstalten für Weiße und Schwarze. In London wurde ihm vor der Börse ein Denkmal errichtet. Seine Leiche wurde auf Staatskosten von einem englischen Kriegsschiffe nach Nordamerika übergeführt und von einer nordamerikanischen Flotille begleitet.

1869, 5. November. Rochefort, der Herausgeber der Laterne (vergl. Anfang August 1868, 6. Juni 1869) erscheint, auf die Amnestie sich berufend (vergl. 14. Aug. 1869), aus Belgien an der französischen Grenze, wird dort am 5. Nov. verhaftet, aber auf telegraphische Anfrage in Paris mit freiem Geleite für die Wahlperiode frei gegeben, und kommt am 6. Nov. nach Paris, wo er in einer Wahlversammlung für die Nachwahlen zum Gesetzgebenden Körper (es waren in vier pariser Wahlbezirken Nachwahlen zu treffen) als Candidat auftritt und von dem ersten pariser Wahlbezirk auch für dessen Candidaten erklärt wird, nachdem seine beiden Mitbewerber, von der Versammlung aufgefordert, freiwillig zurückgetreten waren. Er sagte in seiner Rede, er habe, um Deputirter werden zu können, dem Kaiser den Eid geleistet, er setze sich über Alles weg, um der Sache des Volkes zu dienen. Er hatte nun noch einen zweiten Eid bei seinem Eintritt in die Kammer zu leisten. In einer Versammlung am 9. Nov. stellte er es dieser anheim, ob er auch diesen Eid leisten solle, um sodann als Kammermitglied wirklich eintreten zu können (die drei übrigen republikanischen Candidaten Ledru-Rollin, Barbès und Pyat verweigerten die Eidesleistung). Er

meinte, wenn er diesen Eid verweigere, folglich nicht in die Kammer treten könne, so käme er mit leichtem Ruhme davon; er wolle aber in der Kammer für die Revolution wirken. Die Versammlung beschloß, daß er auch den zweiten Eid leisten solle. Auf der Straße hatten sich mehrere tausend Menschen versammelt, die ihn unter dem Rufe Vive Rochefort! Vive la lanterne! an sein Hotel begleiteten. — Die Sprache der Republikaner in den Versammlungen und in der Presse wurde immer kühner; man sprach ganz offen von dem Umsturz der Regierung und der Abschaffung des Kaiserthums. Die früher so sehr gefeierten Redner und Führer der Opposition im Gesetzgebenden Körper waren bereits in den Hintergrund gedrängt; nur radikale Extreme fanden bei der Masse und den Clubführern Anerkennung. Rochefort war der Held des Tages; so oft er auf der Straße erschien, folgten ihm Volkshaufen unter beifälligen Zurufen. Ledru-Rollin (der nicht amnestirt war und sich noch in London aufhielt vergl. 14. Aug. 1869) sagte in dem Manifest an seine pariser Wähler, welches der Reveil veröffentlichte: „Die Revolution, dieses ehedem gewitterschwangere Symbol, hat jetzt nichts Räthselhaftes mehr. Die Thorheiten und der Ruin des Kaiserreichs haben dafür gesorgt, ihre Formel in den Herzen einzugraben: „„Versöhnung aller Rechte und aller Interessen durch die Wissenschaft und die Gerechtigkeit.““ Als Mittel diene die Ausdehnung des Jahres 1789 von der Bourgeoisie auf das Volk, damit das widerwärtige Wort Proletarier, welches so viel Elend deckt, aus dem Leben und der Sprache verschwinde und es nur noch Brüder gebe. Wenn die Revolution also kein Räthsel mehr habe, so flöße sie auch keine Furcht ein für den nahen Verfalltag: morgen.“ Der Aufforderung, nach Paris zu kommen, entsprach Ledru-Rollin nicht. Er sagte, seine Anwesenheit könne einen Aufstand hervorrufen; einen solchen wünsche der Imperialismus, um mit den Waffen einschreiten zu können. Das Kaiserreich liege in den letzten Zügen, es genüge eine entschiedene unblutige Opposition, um dasselbe vollends zu stürzen! „Hört ihr nicht schon die wüsten Rufe der imperialistischen Presse,“ sagte er in einem Schreiben vom 14. Nov. an seine Wähler, „welche eine neue Hekatombe von zehntausend Republikanern verlangt? Wißt ihr nicht, daß die Kasernen zum Strotzen voll sind, und daß neue Truppen von allen Seiten nach Paris zusammengezogen werden? Man kann sich nicht mehr darüber täuschen: Was das Kaiserreich will, das ist ein blutiger Tag!“ Ledru-Rollin verzichtete unter den obwaltenden Verhältnissen auf seine Candidatur für den Gesetzgebenden Körper. — Gegen dieses zu einer blutigen Entscheidung drängende Auftreten der Radikalen erließen Mitte November 27 Mitglieder der Opposition des Gesetzgebenden Körpers (darunter Jules Favre, Garnier-Pagès, Pelletan, Gambetta, Simon rc.) einen Protest, worin sie

erklärten, sie würden die nothwendigen Verbesserungen auf friedlichem Wege erstreben. Zunächst würden sie eine Interpellation wegen der Verzögerung der Einberufung des Gesetzgebenden Körpers einbringen, sodann weiter verlangen, daß das Recht, die Wahlbezirke zu bilden, der Regierung entzogen und der Kammer anheimgegeben werde, ferner, daß die Gemeinden das Recht erhielten den Maire zu wählen, daß das neue Heergesetz abgeschafft, das Recht, den Krieg zu erklären, dem Nationalwillen anheimgegeben, die Presse von den Hemmnissen befreit, Kaution und Stempel abgeschafft, das Vereinsgesetz revidirt und Assoziationsfreiheit hergestellt werden. (Vergl. 22. Nov. 1869.)

1869, 7. November. In den insurgirten Distrikten des südlichen Dalmatiens (vergl. Anfang Okt. und 24. Okt. 1869) übernimmt am 7. Nov. General Graf Auersperg das Commando über die operirenden österreichischen Truppen. Bis zum 15. Nov. war ein Theil der aufständischen Bezirke unterworfen; die Distrikte Crivoscie und Ledenice aber hielten sich hartnäckig. Die gegen die Aufständischen geführten österreichischen Truppen waren zwischen 10 und 15,000 Mann stark. Die Insurgenten, welche von den Montenegrinern unterstützt wurden, zeigten sich als gute Schützen und brachten den Truppen in dem felsigten Terrain aus ihren Verstecken empfindliche Verluste bei. Gegen die Gefangenen verfuhren sie mit barbarischer Grausamkeit, indem sie ihnen Nasen und Ohren und die Genitalien abschnitten. Am 23. Nov. wurde der wiener „Presse" aus Spalato telegraphirt, daß die Operationen im aufständischen Gebiete in Folge der Verluste und der Ermattung der Truppen sistirt worden seien. Bei der Forcirung der zum Plateau von Dragali führenden Defileen hatten die Truppen 150 Todte und Verwundete. General Auersperg hielt, als sich die Insurgenten in die Grenzgebirge zurückgezogen hatten, weitere Operationen vorläufig für nicht rathsam, hob die Bivouaks auf und ließ die Truppen Kantonnements an der Küste beziehen. Am 20. Nov. verlegte er das Hauptquartier nach Cattaro zurück. (Vergl. 3. Dez. 1869.)

1869, 8. November. Von der Einwohnerschaft der Stadt Graz geht eine Adresse an das österreichische Ministerium ab, welche unbedingte Aufhebung sämmtlicher Klöster in Oesterreich verlangt.

1869, 10. November. Die sächsische Abgeordnetenkammer nimmt mit 59 gegen 15 Stimmen einen Antrag der Fortschrittspartei an, an die Regierung die Aufforderung zu richten, bei dem Bundesrath des Nordbundes auf Verminderung der Militärlast hinzuwirken. Den Zusatz der Nationalen, daß eine Verminderung des Militärs nur dann eintreten solle, wenn die Sicherheit und Machtstellung Deutschlands es erlaube, lehnte die Versammlung mit 53 gegen 21 Stimmen ab. (Vergl. 5. Nov. 1869.) In der Sitzung vom 22. Jan. 1870 trat auch die erste Kammer dem Antrag auf Ab-

rüstung und Verminderung des Militäraufwandes für den Norddeutschen Bund mit 24 gegen 21 Stimmen bei. Es wurde bemerkt, früher habe der Militäretat Sachsens etwas über 1 Million Thaler betragen, und man habe sich über diese Höhe beschwert; jetzt zahle Sachsen über 6 Millionen Thaler, und da habe das Land wohl Ursache, Erleichterung zu verlangen. — Am 12. Nov. nahm die sächsische Abgeordnetenkammer einstimmig einen Antrag an, die Regierung zu ersuchen, daß aus den Strafgesetzen des Norddeutschen Bundes die Todesstrafe und der Verlust des Adels in Wegfall komme. Die erste Kammer erklärte sich für die Abschaffung der Todesstrafe am 7. Jan. 1870. (Vergl. 7. Jan. 1870.)

1869, 11. November. Dem Kronprinzen Humbert von Italien (vermählt seit dem 22. April 1868 mit der Prinzessin Marie von Savoyen, vergl. 20. April 1868) wird in Neapel ein Sohn geboren. Derselbe erhält den Namen Victor Emanuel, Prinz von Neapel. Bei dieser Veranlassung erließ der König eine Amnestie für politische Verbrechen und auch für Diejenigen, welche wegen Widersetzlichkeit gegen die Mahlsteuer (vergl. Anfang Januar 1869) in Untersuchung und Strafe gezogen worden waren.

1869, 12. November. Die nordamerikanische Regierung sendet einen Kriegsdampfer mit einem Infanterieregiment ab, um in dem Samanabusen auf der Insel S. Domingo, wo sich ein guter Hafen befindet, eine Befestigung anzulegen.

1869, 16. November. Erdbeben in Algerien. In den Städten Seriana und Sidi-Okba stürzten die meisten Häuser ein und kamen auch Menschen um's Leben. In Biskra wurden die Häuser stark erschüttert.

1869, 17. November. Feierliche Eröffnung des Suezkanals (vergl. 18. März 1869). In Port Said, einer an der Einmündung des Kanals in das mittelländische Meer neu gegründeten Ortschaft, sind anwesend: der Kaiser von Oesterreich, die Kaiserin Eugenie von Frankreich, der Kronprinz von Preußen, die Prinzen der Niederlande und von Hessen, der Vicekönig von Aegypten und eine große Zahl angesehener Personen aus verschiedenen Völkern. Der 17. November war der 64. Geburtstag des unermüdlichen Unternehmers des Kanals, des Franzosen Ferdinand von Lesseps, dem der Kaiser Napoleon an diesem Tage das Großkreuz der Ehrenlegion überreichen ließ. Die Einweihungsrede hielt der Beichtvater der Kaiserin Eugenie, Abbé Bauer. Nach der religiösen, auch von türkischer Seite in's Werk gesetzten Feier fuhren die Geladenen auf 30 bis 40 Schiffen (der Kaiser von Oesterreich auf seiner Dampfyacht Greif, die Kaiserin Eugenie auf ihrer Dampfyacht Aigle) in den Kanal und auf demselben nach dem neu gegründeten Ismailia, wo Lesseps ein Bankett gab. Nach

der Eröffnung des Kanals fielen die Kanalaktien an der pariser Börse um 30 Franken, da sich zeigte, daß der Kanal für große Handelsschiffe nicht tief genug und ein neues Anlehen, angeblich von 150 Millionen Franken, nothwendig sei, um ihn tiefer zu legen. — Oeffentliche Blätter berichteten, die Eröffnungsfeier habe dem Vicekönig von Aegypten 33 Millionen Franken gekostet, nämlich 27 Millionen hätten die Feierlichkeiten und die Bewirthung der gekrönten Häupter und Prinzen in Anspruch genommen, und 6 Millionen hätten die übrigen 1143 Gäste des Vicekönigs gekostet.

1869, 17. November. Der spanische Colonialminister liest in der Cortessitzung eine Depesche aus Cuba vor, nach welcher die Insurgenten in dem östlichen Theile der Insel mit einem Verlust von 250 Todten geschlagen wurden. Der Aufstand war, nach Aussage dieser Depesche, im Abnehmen. (Vergl. 6. Dez. 1869.)

1869, 18. November. Eröffnung des italienischen Parlaments. Der König war von einer gefährlichen Krankheit noch nicht vollständig genesen, weßhalb der Justizminister die Thronrede verlas. Der König dankte darin für die vielen Beweise von Zuneigung, die ihm während seiner Krankheit aus allen Theilen des Landes zugegangen seien, erwähnte die Geburt eines Enkels (vergl. 11. Nov. 1869), versicherte, daß die Beziehungen zu allen Staaten gute seien, und erklärte, daß die Regierung den italienischen Bischöfen kein Hinderniß in den Weg lege, an dem römischen Concil theilzunehmen. Er wünsche, daß von dem Concil ein Wort der Versöhnung des Glaubens mit der Erkenntniß, der Religion mit der modernen Bildung ausgehe. Die italienische Nation könne sicher sein, daß er an den unantastbaren Rechten des Staates und der Krone festhalten werde.

1869, 20. November. Die sogenannten Bandmänner (eine Verbindung irischer Pächter gegen die Grundbesitzer) lassen in mehreren Gemeinden eine Erklärung anschlagen, worin sie den Katholiken bei Todesstrafe verbieten, bei protestantischen Gewerbtreibenden arbeiten zu lassen. Die englische Regierung hat Anzeichen, daß sich in Irland ein neuer fenischer Aufstand vorbereite. Es wurden auch an die irischen Arbeiter in Lancashire von den Feniern Waffen vertheilt, in der Absicht, den Aufstand auch auf englischen Boden zu verpflanzen. (Vergl. 3. Nov. 1869.) In einem Theile von Londonderry proclamirte die Regierung am 10. Dez. den Belagerungszustand; auch wurden einige Regimenter nach Irland geschickt. Der Waffenraub wurde immer allgemeiner; am 16. Dez. drangen in der Nacht vermummte Kerle in die Wohnung eines gewissen O'Connor in der Königsgrafschaft, nahmen zwei Flinten weg, schleppten den Besitzer aus dem Bett auf die Straße und schnitten ihm die Nase ab. Bis gegen Ende Dezember hatte die Regierung eine hinreichende militärische

Macht nach Irland gebracht, um einem größeren Aufstande gewachsen zu sein.

1869, 22. November. In Paris finden die vier Nachwahlen zu dem Gesetzgebenden Körper statt, die seit mehreren Monaten Paris und Frankreich in Aufregung gesetzt hatten (vergl. 2., 9., 12., 23. Mai 1869, 6. Juni, 5. Nov. 1869). Die im Ausland befindlichen radikalen Candidaten, welche die Leistung des Eides verweigerten, Ledru-Rollin, Louis Blanc und Barbès, hatten ihre Candidatur zurückgezogen, der vierte, Felix Pyat, der gleichfalls den Eid verweigerte, aber seine Candidatur nicht zurücknahm, erhielt nur etwa 1000 Stimmen. Gewählt wurden Cremieux mit 20,489, Arago mit 22,120, Rochefort mit 17,051, Glais-Bizoin mit 17,000 Stimmen.

1869, 24. November. Das preußische Abgeordnetenhaus nimmt mit 218 gegen 116 Stimmen folgenden Antrag der Deputirten Miquel und Lasker an: „Die Staatsregierung möge aufgefordert werden, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, daß im Wege der Bundesgesetzgebung die Kompetenz des Norddeutschen Bundes auf das gesammte bürgerliche Recht ausgedehnt werde." Der Justizminister v. Leonhardt erklärte, die Herstellung eines gemeinsamen bürgerlichen Rechtes sei eine große nationale Aufgabe; sie sei schwierig, aber er schrecke nicht davor zurück. Das allgemeine Handelsrecht, das Obligationenrecht &c. seien in dem allgemeinen bürgerlichen Recht nur ein Torso, wenn nicht auch die übrigen Gebiete des bürgerlichen Rechts noch hinzukämen.

1869, 24. November. In der Nacht vom 24. auf den 25. Nov. wurden in Innsbruck zwei Erdstöße verspürt, von denen der zweite, der mehrere Secunden andauerte, ziemlich heftig war, so daß es den Leuten vorkam als würden die Häuser gehoben und von ihrer Stelle gerückt.

1869, 25. November. Bei den Landtagswahlen in Bayern (vergl. 20. Mai, 6. und 22. Okt. 1869) erhalten die Ultramontanen eine Majorität von 6 Stimmen; die Ultramontanen hatten 80, die Liberalen 74 Deputirte. Die protestantischen Provinzen und die katholischen Städte hatten durchgängig liberal gewählt, aber das von den Geistlichen geleitete katholische Landvolk überstimmte die Städter. In der Hauptstadt München setzte die Fortschrittspartei alle sieben Abgeordnete durch; sonst aber unterlagen die Liberalen überall in Altbayern. In Folge dieses Ausfalls der Wahlen gaben die Minister ihre Entlassung ein, der König nahm jedoch blos das Entlassungsgesuch des Cultusministers v. Gresser und des Ministers des Innern v. Hörmann an, welche beide durch die liberale Leitung ihres Departements den Ultramontanen besonders mißfällig geworden waren. Der

Ministerpräsident und Minister des Aeußeren, Fürst Hohenlohe, trat am 7. März 1870 ab. (Vergl. 7. März 1870.)

1869, 26. November. Der Fürst Albert von Schwarzburg-Rudolstadt (geb. 1798, regierte seit 1867) stirbt. Es folgt sein Sohn Georg Albert, geb. 1838.

1869, 27. November. Aus Athen wird dem Korrespondenten von und für Deutschland unter dem 27. Nov. geschrieben: „Die wichtigste Frage, die gegenwärtig die griechische Regierung, die Kammer und das Volk beschäftigt, ist das täglich mehr überhand nehmende Räuberwesen. In den Provinzen, wo dieses Unwesen seinen Heerd hat, können die Einwohner keinen Schritt aus ihren Dörfern machen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, gefangen und nur gegen schweres Lösegeld wieder frei gelassen zu werden. Bei der Berathung über das Kriegsbudget beschäftigte sich dieser Tage die Kammer mit dieser Frage. Ein Antrag der Opposition: „Die Kammer drückt ihre Unzufriedenheit über die resultatlose Verfolgung der Räuberei und den traurigen Zustand der öffentlichen Sicherheit aus," wurde mit 97 gegen 82 Stimmen abgelehnt. (Vergl. 11. April 1870.)

1869, 28. November. Der Graf Ricciardi in Neapel, welcher auf den 8. Dez., den Tag, wo das allgemeine Concil in Rom eröffnet wurde, eine Versammlung der Freidenker aller Nationen nach Neapel ausgeschrieben hatte (vergl. 15. März 1869), macht in einem neapolitanischen Blatte bekannt, daß am 8. Dez. in vielen italienischen Städten Volksversammlungen gehalten würden, welche gegen das allgemeine Concil Protest einlegen wollten. Es sei zu wünschen, daß solche Versammlungen auch in dem letzten Winkel Italiens gehalten und folgende Grundsätze proklamirt würden: 1) Unversöhnlicher Krieg gegen das Papstthum. 2) Protest gegen die napoleonische Anmaßung. 3) Bestätigung des großen Grundsatzes der Gewissensfreiheit und Beseitigung des Artikels aus der italienischen Verfassung, welcher die katholische Religion zur Staatsreligion erklärt. (Vergl. 8. Dez. 1869.)

1869, 28. November. In der Provinz Catanzaro in Calabrien und in Sicilien finden am 28. Nov. und den folgenden Tagen heftige Erdstöße statt. Unter den ungefähr 20 kleineren und größeren Erdbeben, welche im Jahr 1869 Europa heimsuchten, war das vom 28. Nov. das stärkste, bis die Katastrophe von Santa Maura am 28. Dez. eintrat. Allein letzteres Erdbeben war von verheerender Wirkung (vergl. 28. Dez. 1869).

1869, 29. November. Der Kaiser Napoleon eröffnet die Versammlung des Gesetzgebenden Körpers. Die Thronrede begann: „Es ist nicht leicht, den regelmäßigen und friedlichen Gebrauch der Freiheit in Frankreich einzuführen. Seit einigen Monaten schien

die Gesellschaft durch Umsturztendenzen bedroht. Die Freiheit wurde durch die Excesse der Presse und der öffentlichen Versammlungen compromittirt. Jeder fragte sich, wie weit die Regierung ihre Langmuth ausdehnen würde. Aber schon hat der gesunde Sinn der Bevölkerung gegen die Ausschreitungen reagirt. Ohnmächtige Angriffe haben nur dazu gedient, die Dauerhaftigkeit des durch das allgemeine Stimmrecht gegründeten Gebäudes darzuthun. Nichtdestoweniger dürfen die Unsicherheit und die Verwirrung, welche in den Gemüthern herrschen, nicht fortdauern, und die Lage fordert mehr als jemals Freiheit und Entschließung. Es ist nöthig, ohne Umschweife zu reden und laut auszusprechen, was der Wille des Landes ist. Frankreich will Freiheit, aber im Bunde mit der Ordnung. Für die Ordnung stehe ich ein; helfen Sie mir, die Freiheit zu retten! Um dieses Ziel zu erreichen, lassen Sie uns gleich weit von Reaction und von revolutionären Theorien fern bleiben. Zwischen Denen, die Alles ohne Veränderung beibehalten wollen, und Denen, die Alles umstürzen wollen, ist ein ruhmreicher Platz auszufüllen." Im Folgenden verheißt der Kaiser verschiedene Verbesserungen, die Maires (mit Ausnahme der Städte Paris und Lyon) sollen aus den Gemeinderäthen, die Gemeinderäthe durch das allgemeine Stimmrecht gewählt werden. Weiter verspricht der Kaiser: schnellere Entwicklung des unentgeltlichen Elementarunterrichts, Herabsetzung der Gerichtskosten, leichteren Zugang zu den Sparkassen von Seiten der Landbevölkerung, humanere Regulirung der Kinderarbeit in den Fabriken, Erhöhung der kleinen Besoldungen, Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Forderungen, Aenderung des Zolltarifs. Alle Mächte, sagte der Kaiser, unterhielten freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich, alle wünschten den Frieden und beschäftigten sich mit den Fortschritten der Civilisation. „Die neue Welt hebt die Sclaverei auf, Rußland gibt seine Leibeigenen frei, England läßt Irland Gerechtigkeit widerfahren, das mittelländische Meer erhebt sich wieder zu seinem alten Glanz, und die Vereinigung aller Bischöfe der katholischen Kirche zu Rom läßt erwarten, daß aus ihr ein Werk der Weisheit und Versöhnlichkeit hervorgehe." Der Kaiser erwähnt hierauf die Pacifikeisenbahn in Nordamerika, die unterseeischen Telegraphen zwischen Europa und Amerika, die Durchbrechung der Alpen durch Eisenbahntunnels, den Suezkanal. „Ganz Europa ist bei der Einweihung dieses Riesenwerkes vertreten gewesen, und wenn heute die Kaiserin bei der Eröffnung der Kammer nicht gegenwärtig ist, so liegt der Grund darin, daß ich gewünscht habe, sie möge durch ihre Gegenwart in einem Lande, wo einst unsere Waffen gesiegt haben, Zeugniß ablegen von den Sympathien Frankreichs für ein Werk, welches durch die Ausdauer und das Genie eines Franzosen in's Leben gerufen worden ist." Die Rede schloß: „Mögen die Meinungs-

verschiedenheiten vor dem allgemeinen Interesse zurücktreten! Mögen die Kammern durch ihre Einsicht und durch ihren Patriotismus beweisen, daß Frankreich fähig ist, freie Institutionen, welche civilisirten Völkern zur Ehre gereichen, zu ertragen, ohne in bedauerliche Excesse zurückzufallen." — In der ersten Kammersitzung am 30. Nov. brachte Jules Favre eine Interpellation in betreff der verspäteten Einberufung des Gesetzgebenden Körpers und des militärischen Verfahrens bei den Emeuten der Grubenarbeiter in Aubin (vergl. 8. Okt. 1869) ein, ebenso einen formulirten Gesetzesvorschlag, durch welchen der Kammer die constituirende Gewalt übertragen, d. h. durch welchen die Kammer aus einer gesetzgebenden in eine verfassunggebende Versammlung umgestaltet werden sollte. Am 8. Dezember brachten Rochefort und Raspail einen Gesetzentwurf ein, nach welchem das Recht über Krieg und Frieden dem Gesetzgebenden Körper zustehen sollte, der nur im Falle eines Angriffes auf Frankreich Krieg erklären dürfe. Die Armee solle aus allen Bürgern von 20 bis zu 50 Jahren bestehen, ihre Offiziere wählen, und die Generale sollten vom Gesetzgebenden Körper ernannt werden. Die militärpflichtigen Bürger sollten in ihrer Heimath bleiben, nur in der Woche einmal drei Stunden hindurch exerciren, und wenn sie ausgebildet seien, nur alle drei Monate einmal an den größeren Uebungen theilnehmen.

1869, 29. November. Der neue österreichische Gesandte in Rom, Baron Trautmannsdorf, überreicht dem Papst sein Beglaubigungsschreiben. Er verweilte schon ein volles Jahr in Rom, ohne zum feierlichen Empfange zugelassen worden zu sein. Pius IX. sprach ihn an wie folgt: „Ich freue mich, den Vertreter des Kaisers hier zu sehen, und obgleich die inneren Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie in den letzten Zeiten für mich und die Kirche wenig befriedigend waren, so wollen wir doch gemeinschaftlich hoffen, daß in Zukunft mehr auf geradem Wege gegangen werde, damit Gott Alles zum Besten lenke zum Heile der katholischen Christen, die sich unter dem Scepter des apostolischen Kaisers befinden." Die ganze kaiserliche Botschaft kniete sofort nieder, um den Segen zu empfangen, wurde sodann zum Handkuß zugelassen, und begab sich hierauf zum Grabe des h. Petrus, um dort knieend ein Gebet zu verrichten. Die österreichische Presse tadelte dieses unterwürfige Verhalten der österreichischen Gesandtschaft.

1869, 29. November. Die Pforte sendet einen Ferman an den Vicekönig von Aegypten ab, worin unbedingte Unterwerfung des Vicekönigs unter die Forderungen der Pforte (vergl. 28. Juli 1869) bei Strafe der Absetzung verlangt wird. Die Pforte hatte rücksichtsvoll mit diesem Erlaß gewartet, bis die Eröffnungsfeierlichkeiten des Suezkanals (vergl. 17. Nov. 1869) vorüber

waren. Der Vicekönig fügte sich, wenn auch zögernd. Am 9. Januar 1870 traf in Konstantinopel die Nachricht ein, daß der Vicekönig die Panzerschiffe und Hinterlader abzuliefern bereit sei; er entschuldigte sich, daß die bisher rückständig gebliebenen Rechnungen die Auslieferung verzögert hätten. Die Rechnungen für die Panzerschiffe und Hinterlader betrugen 12 Millionen Pfund Sterling, deren Bezahlung der Vicekönig jetzt dem Sultan überwies. Die Schiffe lagen noch im Hafen von Toulon und gingen in den ersten Tagen des Februar 1870 von dort nach Konstantinopel ab; auf den Wunsch des Vicekönigs verzichtete der Sultan auf die Auslieferung der Hinterlader.

1869, Ende November. Die republikanischen Cortesmitglieder, an der Zahl 40, machen bei ihrem Wiedereintritt in die spanische Kammer eine Erklärung bekannt, daß sie nach wie vor mit allen gesetzlichen Mitteln für die Einführung der Republik wirken, falls dies aber nicht gelinge, für eine Königswahl die allgemeine Volksabstimmung verlangen würden. (Vergl. 3. Jan. 1870.)

1869, Anfang Dezember. Verschwörung in Rußland. Ein petersburger Geschäftsmann erhielt Anfang Dezember aus Genf ein Packet Proklamationen, welche das Volk aufforderten, am 19. Febr. 1870 zu den Beilen zu greifen und das Joch der gegenwärtigen Regierung zu brechen. Der 19. Febr. 1870 war der Tag, an welchem die Schollenpflichtigkeit der russischen Bauern aufhörte und die Freizügigkeit begann. Die Aufhebung der Leibeigenschaft hatte bisher auf die Erträgnisse von Grund und Boden sehr nachtheilig gewirkt; die emancipirten Bauern wollten nicht mehr arbeiten, ergaben sich dem Trunke, die Gutsherren, aus Mangel an Arbeitern und an Geld für die Bezahlung von Taglohn, konnten ihre Gründe nicht mehr ordentlich anbauen und die hohen Steuern nicht mehr aufbringen; die Verarmung war in bedenklichem Zunehmen. Da es nun vom 19. Febr. 1870 an den Bauern erlaubt war, ihren Wohnort zu verändern; so hofften die Verschworenen, es würden sich große Schaaren von Bauern aus dem unfruchtbaren Norden nach dem fruchtbaren Süden wenden und durch die Verminderung der Einwohner würde der Steuerdruck im Norden (da die Ortseinwohner für die Aufbringung eines bestimmten Steuerquantums solidarisch verpflichtet sind und die Solventen den Theil der Insolventen zu übernehmen haben) einen Grad erreichen, der die Bevölkerung zum Aufstand triebe. Sie hielten also diesen Zeitpunkt für den Ausbruch einer Revolution geeignet und trafen ihre Anstalten. Der petersburger Geschäftsmann nun, an den das Packet irrthümlich abgeliefert war, da er denselben Namen wie der Adressat führte, übergab dasselbe dem Chef der geheimen Polizei. Es zeigte sich, daß der petersburger Friedensrichter Tscherkessow einer geheimen Gesellschaft (den sogenannten Nihilisten) angehörte, die hauptsächlich

aus jüngeren Gelehrten, Beamten und Studenten bestand und eine sociale Umwälzung in Rußland beabsichtigte. Ungefähr 300 Personen wurden als Theilnehmer an dieser Gesellschaft verhaftet. Die aufrührerischen Proklamationen gingen von einem ehemaligen petersburger Studenten Namens Nieczajeff aus, der sich nach Genf zu Bakunin geflüchtet hatte. Schon im August fanden sich in Petersburg, Moskau und anderen russischen Städten Exemplare einer von Nieczajeff unterzeichneten Proklamation unter dem Titel: „Der Beginn der Revolution". Im November wurde in verschiedenen Gegenden Rußlands eine Proklamation verbreitet, welche eine Proscriptionsliste der Feinde der Revolution enthielt. (Vergl. Anfang Febr. 1870.)

1869, 1. Dezember. In dem Kohlenrevier Waldenburg in Niederschlesien stellen 7000 Bergleute die Arbeit ein, so daß die dortige Kohlenproduction von da an ruhen muß. Die Arbeiter verlangten Erhöhung des Lohnes um ein Paar Silbergroschen täglich und Herabsetzung der Arbeitszeit in den Gruben von 12 und 10 Stunden auf 8 Stunden. Die Grubenbesitzer waren nicht abgeneigt, sich in dieser Beziehung zu vergleichen, stellten aber die Bedingung, daß die Bergleute aus dem Gewerkverein austräten. Darauf gingen dieselben nicht ein; sie erhielten von vielen Arbeitervereinen in und außerhalb Deutschlands pecuniäre Unterstützung, um das Recht der Association aufrecht zu erhalten. Da diese Unterstützungen aber für die Dauer nicht genügten, so suchten im Laufe Dezembers viele in anderen Kohlengruben Arbeit; die übrigen gingen Mitte Januar die Bedingung der Grubenbesitzer ein und nahmen die Arbeit wieder auf.

1869, 1. Dezember. Auf Santa Maura und anderen Inseln des jonischen Archipels, insbesondere auf Rhodus, machen sich Erdstöße bemerklich. (Vergl. 28. Dez. 1869.)

1869, 2. Dezember. In der Cortessitzung vom 2. Dez. bezichtigt der Finanzminister Figuerola die beiden Königinnen Christina und Isabella der Entwendung von Kronjuwelen im Werthe von 73 Millionen Realen. Da mehrere vormalige Minister widersprechen, so setzt die Kammer mit 198 gegen 42 Stimmen einen Ausschuß zur Untersuchung dieser Beschuldigung ein. Der Minister Figuerola erklärte, mit dieser seiner Angabe habe er den Cortes noch nicht den zehnten Theil der Veruntreuungen mitgetheilt, die zu seiner Kenntniß gekommen seien. (Vergl. 29. Mai 1869.)

1869, 3. Dezember. Aus Konstantinopel wird unter dem 3. Dez. geschrieben, daß die Pforte drei Armeecorps mobilisire, um 18,000 Mann nach der Herzegowina zu schicken, deren Einwohner Miene machten, sich den Aufständischen in Dalmatien anzuschließen. Die wiener „Presse" berichtete: „Bei einem längeren Bestande der Insurrection in Dalmatien steht Alles zu befürchten. Die Herzego-

winer, Albanesen und Montenegriner können sehr leicht gemeinsame Sache machen. Das kleine, 95,000 Seelen zählende Fürstenthum Montenegro hat bis 18,000 Mann gut einexercirter und vortrefflich bewaffneter Truppen. Die Lage in diesem Fürstenthum wird mit jedem Tage ernster. Der Fürst Nikita will eine strenge Neutralität bewahren, aber es wird immer zweifelhafter, ob des jungen Regenten Wille wirklich respectirt werden wird. Der regierende Senat besteht aus zwei Parteien, von denen die eine den Frieden aufrecht erhalten, die andere durch Krieg die Grenzen Montenegro's erweitern will." — In den aufständischen Distrikten von Dalmatien (vergl. 7. Nov. 1869) hatten die österreichischen Truppen die Verfolgung der Aufständischen am 20. Nov. eingestellt und Cantonirungen an der Küste bezogen. Es war ihnen zwar gelungen, die bedrängten Forts Cerekwize und Dragali zu verproviantiren, aber mit nicht unbedeutenden Verlusten. Die vier Expeditionen, die in die Crivoscie unternommen worden waren, kosteten den österreichischen Truppen über 80 Todte und über 200 Verwundete (vergl. 23. Dez. 1869); gegen 1000 Soldaten waren bei dem Unwetter, das sie ohne Obdach ertragen mußten, erkrankt. Vom 16. Nov. bis 9. Dez. hatte ein größeres fliegendes Corps noch einen Streifzug gegen die Aufständischen unternommen und einen Theil derselben über die montenegrinische Grenze getrieben; mit dieser Aktion waren die Unternehmungen für den Winter geschlossen. (Vergl. 23. Dez. 1869.)

1869, 6. Dezember. Eröffnung des nordamerikanischen Congresses. Der Präsident Grant empfiehlt in seiner Botschaft Steuerreduction und allmählige Rückkehr zur Baarzahlung; es möge eine Amortisationscasse gebildet werden, die alle Bonds nach und nach aufkaufe. Die Tilgung der Staatsschuld könne im Laufe von zehn Jahren ausgeführt werden, da die Zahlungsfähigkeit des Staates in einer erfreulichen Zunahme begriffen sei; die Staatsausgaben im Jahr 1869 hätten nur 321 Millionen Dollars betragen, während die Einnahmen 371 Millionen ausmachten; für das Jahr 1870 werde sich das Verhältniß noch günstiger stellen. Als das Land den Bürgerkrieg überstanden hatte, seien elf Staaten (die Südstaaten) ohne gesetzliche Staatsregierungen gewesen; sieben dieser Staaten seien mit republikanischen Institutionen bereits wieder vollberechtigt in die Union eingetreten; die übrigen vier Staaten (Virginien, Georgien, Mississippi und Texas) seien daran, gleichfalls wieder aufgenommen zu werden. Die befreiten Neger machten Fortschritte in der Civilisation; sie seien arbeitssam, wofern ihnen nur angemessener Lohn gereicht werde. Volk und Regierung sympathisirten mit den aufständischen Cubanern; Europa müsse nach und nach seine Colonien freigeben; aber der Kampf auf Cuba habe noch nicht jenen Um-

fang genommen, daß man die Insurgenten als kriegführende Partei anerkennen könne. Das Anerbieten der Vereinigten Staaten, in dem Kampfe auf Cuba zu vermitteln, sei von Spanien nicht auf der Grundlage angenommen worden, auf welcher es allein von Cuba genehmigt werden konnte; es sei daher zurückgezogen worden. Jedoch stehe zu hoffen, daß die freundschaftliche Vermittlung der Vereinigten Staaten schließlich zu einer Lösung dieses unglücklichen Kampfes führen werde. (Vergl. 10. April, 4. Juni und 19. Sept. 1869.) In Bezug auf die Alabama-Frage (d. h. den Streit mit England über die Ausrüstung von Corsaren in englischen Häfen für die Südstaaten vergl. 28. Juli 1862, 31. Mai und Mitte Juni 1865, Anfang Mai 1869, 11. Aug. 1869, 2. Mai 1870, 1. Mai 1871) billigte der Präsident, daß der Senat den von der vorigen Regierung mit England geschlossenen Vertrag verworfen habe, da sich in demselben kein Wort befunden, wodurch das amerikanische Volk mit der unfreundschaftlichen Haltung Großbritanniens während des Bürgerkrieges hätte versöhnt werden können. Jedoch hoffte er, daß die Zeit bald kommen werde, wo die beiden Regierungen zur Erledigung dieser Frage zusammentreten und über völkerrechtliche Grundsätze sich einigen könnten, welche eine fernere Störung des guten Einvernehmens verhinderten.

1869, 7. Dezember. In einer Zuckerfabrik in Ottleben (bei Oschersleben) zerspringt ein Dampfkessel, als die Arbeiter gerade im Kesselhaus zur Einnahme des Mittagsbrodes versammelt waren; 19 Personen kamen um's Leben, viele andere wurden verwundet.

1869, 8. Dezember. **Eröffnung des allgemeinen Concils in Rom.** Die Versammlungen wurden in der Peterskirche gehalten, in welcher durch Verschläge ein besonderer Raum abgegrenzt war. Alle Glocken der 365 Kirchen und Kapellen Roms läuteten um 6 Uhr morgens, begleitet von Kanonendonner, die Feier ein. Anwesend waren im Ganzen 762 Würdenträger der katholischen Kirche, nämlich 51 Kardinäle, 9 Patriarchen, 653 Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und Nullius-Aebte, 21 infulirte Aebte, 28 Generale religiöser Orden. Berechtigt zu einem Sitze im Concil waren 1044 Personen, es fehlten also 282, worunter 274 Erzbischöfe und Bischöfe. Auch die Kaiserin von Oesterreich war bei der Eröffnung gegenwärtig. Der Papst hatte sich für alle von dem Concil zu behandelnden Fragen die Initiative vorbehalten; es durfte kein Vorschlag ohne seine Zustimmung vor die Versammlung gebracht werden. In der Eröffnungsrede drückte er seine Freude darüber aus, daß sich die Bischöfe so zahlreich eingefunden hätten, „um allen Menschen den Weg Gottes zu zeigen und mit dem Papste unter dem Beistand des heiligen Geistes die falsche menschliche Wissenschaft zu verurtheilen.“ Ein solcher Act sei niemals nothwendiger

gewesen, als gegenwärtig; denn die lasterhafte Verschwörung sei weit verbreitet, stark organisirt und verberge sich hinter deu Bestrebungen der Freiheit. Die Kirche habe zwar Nichts zu fürchten, denn sie sei stärker als der Himmel (ecclesia est ipso coelo fortior); indessen sei es doch hohe Zeit, wirksame Mittel gegen die herrschenden Uebel anzuwenden. — Die erste allgemeine Congregation wurde am 9. Dez. gehalten. Allen Theilnehmern war das strengste Schweigen über den Gang der Verhandlungen und die Beschlüsse auferlegt. Die Entwürfe zu den Dekreten waren von den Cardinälen und den vom Papst vor dem Concil berufenen Theologen schon vorbereitet. Bei den Verhandlungen war allein die lateinische Sprache zugelassen; die orientalischen Bischöfe erhielten beeidigte Dolmetscher. Schon beim Beginne des Concils wurden aus der Mitte der Theilnehmer Klagen laut, daß der Papst die ganze Leitung der Verhandlungen den Jesuiten in die Hände gegeben habe und das Concil, wie es schiene, dazu gebraucht werden sollte, die Macht der Jesuiten in der katholischen Kirche noch zu erhöhen, sie zu Alleinherrschern zu machen. Durch die Geschäftsordnung war den Theilnehmern am Concil die Redefreiheit entzogen und das Concil selbst zu einer bloßen Abstimmungsmaschine gemacht, welche nur die von der Jesuitenpartei vorher gefaßten Beschlüsse zu acceptiren hatte (vergl. 30. Dez. 1869, Mitte Jan. 1870, 1. Febr., 22. Febr., 1. März, 20. April, 29. April 1870).

1869, 8. Dezember. In Florenz zog am Tage der Eröffnung des Concils eine Volksmasse mit Fahnen durch die Straßen, worauf „Abschaffung des ersten Artikels der Verfassung" (d. i. der katholischen Religion als Staatsreligion) zu lesen war. Auf der Piazza della Signoria, wo einst Savanarola verbrannt wurde, war eine schwarze Fahne aufgesteckt und wurden Reden gegen das Papstthum gehalten. In Verona protestirte eine Volksversammlung gegen die bevorstehenden Attentate des Concils auf die Freiheit und den Fortschritt. Auch in verschiedenen anderen Städten Italiens fanden Demonstrationen gegen das Concil statt.

1869, 8. Dezember. Freidenker-Concil in Neapel (vergl. 15. März und 28. Nov. 1869). Die Versammlung, welche im Theater San Ferdinando stattfand, wurde vom Grafen Ricciardi am 9. Dez. mit einer Rede eröffnet, worin er bemerkte, die in Rom versammelten Cleriker rühmten sich, von der h. Dreifaltigkeit erleuchtet zu sein, auch auf dem Anti-Concil bete man eine Dreieinigkeit an, nämlich die der Freiheit, der Wahrheit und der Vernunft. „Soll uns der Krebsschaden des Papstthums nicht verderben," sagte der Redner, „so müssen wir ihn ausschneiden." Ricciardi las verschiedene Zustimmungstelegramme aus verschiedenen Ländern (auch aus Spanien und Mexico) vor; die ungarische Beitrittserklärung

trug 50,000 Unterschriften. Weiter wurden zustimmende Briefe von Garibaldi, Victor Hugo, Quinet u. A. verlesen. Es sprachen Abgeordnete aus Deutschland (Prediger Uhlich aus Magdeburg), Belgien, New-York. Der wiener Verein zur Wahrung der Volksrechte hatte ein Telegramm gesandt, worin er „seine innigsten Sympathien und seine vollste Zustimmung den Männern des Gegenconcils aussprach, welche gegenüber der neuerlich versuchten Geisteskuechtung der Völker das Banner der freien Forschung und der unbedingten Denkfreiheit aufgehißt hätten.“ In der zweiten Sitzung am 11. Dez. wurden von dem vorbereitenden Comité folgende Fragen zur Berathung vorgelegt: 1) Von der religiösen Freiheit und den besten Mitteln, sie vollständig und sicher zu machen. 2) Von der vollständigen Trennung zwischen Kirche und Staat. 3) Von der Nothwendigkeit einer von religiösen Glaubensmeinungen unabhängigen Sittenlehre. 4) Von der Bildung eines internationalen Vereins zu dem Zweck, das allgemeine wirthschaftliche und moralische Wohl zu fördern. Bei der Discussion der ersten Frage brachten einige Redner Politik und Socialismus in die Verhandlung, was von den Unternehmern der Versammlung nicht beabsichtigt war; die religiöse Freiheit, sagten diese Redner, sei ohne politische Freiheit nicht möglich, sie lasse sich nur unter der Herrschaft der „socialen Gerechtigkeit“ verwirklichen. Ein Franzose hielt eine heftige Rede gegen den Kaiser Napoleon; als ihm die Versammlung ein stürmisches Bravo zurief und in den Ruf ausbrach: „Es lebe die französische Republik!“ ergriff der anwesende Polizeibeamte diese Veranlassung, um die Versammlung für geschlossen zu erklären. Der Vorsitzende Graf Ricciardi bemerkte zwar, die Gesetzlichkeit dieser Maßregel sei zweifelhaft, forderte aber doch die Anwesenden auf, ruhig auseinander zu gehen. Am 21. Dez. versammelte Graf Ricciardi das Concil noch einmal. Die Franzosen legten ein politisch-demagogisches Programm vor, Ricciardi und die Commission stellten diesem Programm ein nichtpolitisches entgegen. Mit dieser Versammlung endete das Concil; der Zwiespalt der Meinungen und Tendenzen ließ von einer Fortsetzung der Verhandlungen keine übereinstimmenden Beschlüsse hoffen.

1869, 8. Dezember. Concil orthodoxer Protestanten in London, gegenüber dem römischen Concil. Das Concil hatte den Zweck, für die Ausbreitung des Protestantismus in Spanien, Portugal und Italien und zugleich für die evangelische Erleuchtung der in Rom versammelten katholischen Würdenträger zu beten. Die Hauptperson war der schottisch-presbyterianische Doctor der Theologie Cumming. Er hatte schon wiederholt den Weltuntergang angekündigt und soeben ein neues Werk veröffentlicht unter dem Titel: „Der Fall Babylons (d. i. der Untergang der katholischen Kirche)

wie er sich ankündigt in der Geschichte und in den Prophezeihungen des Evangeliums." Cumming hatte in Rom angefragt, ob man ihm auf dem Concil eine Disputation gestatten wolle, da der Papst auch die Protestanten zur Theilnahme eingeladen habe, jedoch eine verneinende Antwort erhalten. Die Mehrzahl der Theilnehmer waren schottische Geistliche. Der Bischof von Lincoln beantragte folgende Resolution: „Die Einheit der christlichen Kirche ist nur durch die Rückkehr zu den Grundsätzen der ersten Christen, nicht aber durch die Unfehlbarkeitserklärung eines einzigen Oberhauptes zu erzielen." Diese Resolution wurde einstimmig angenommen, ebenso eine andere des Bischofs von Western-Newyork, daß sich sämmtliche Kirchen vereint den Angriffen der katholischen Kirche entgegenstellen sollten.

1869, 10. Dezember. Der fortgesetzte Widerstand der slavischen Völkerschaften gegen die cisleithanische Verfassung forderte die österreichische Regierung zu reiflichem Nachdenken über die Mittel auf, welche die verschiedenen Ansprüche ausgleichen könnten. Die Böhmen und Polen verlangten eine selbständige Verfassung, wie sie Ungarn hatte, und Trennung vom cisleithanischen Verband, Oesterreich sollte ein Föderativstaat der verschiedenen Länder und Völker werden. Die Czechen in Böhmen und Mähren hatten den cisleithanischen Reichstag bisher gar nicht beschickt; die Polen und Slovenen waren nur erschienen, um zu protestiren. Im österreichischen Ministerium selbst hatten sich zwei Parteien gebildet. Die Majorität (Dr. Giskra, Dr. Hasner, Dr. Herbst, Dr. Brestel und v. Plener) war für Aufrechthaltung der cisleithanischen Verfassung, billigte aber Veränderungen innerhalb derselben zu Gunsten größerer Selbständigkeit der einzelnen Länder, die Minorität (Graf Taafe, Dr. Berger, Graf Potocki) beantragte, um die unzufriedenen Nationalitäten zu beruhigen, Umbildung der Verfassung in föderativem Sinne. Am 10. Dez. forderte der Kaiser die beiden principiell divergirenden Parteien im Ministerium auf, ihm die Mittel und Wege anzugeben, „wie eine Verständigung in Bezug auf die Verfassung und sonach eine Vervollständigung der Reichsvertretung herbeizuführen wäre." Darauf übergab die Majorität der Minister am 18. Dez. und die Minorität am 26. Dez. ein Memorandum. Das Memorandum der Majorität läugnete keineswegs „die Unfertigkeit der Zustände und die schwierige Lage, in welche das Reich durch die sich gegenseitig widerstrebenden Richtungen seiner Theile" versetzt sei; aber es sprach die Ueberzeugung aus, „daß nur mit Beiseitlassung aller problematischen und gefährlichen Projecte der mindestens relativ richtigste Weg (innerhalb der bestehenden Verfassung) mit Geduld und Ausdauer weiter gewandelt werden müsse." Das Gutachten der Minorität erklärte es für unmöglich, daß

die Majorität den Widerstand der Polen und Czechen „allmählig und schrittweise“ ohne Aktion werde brechen können, und erklärte: „Die absolute Herrschaft der (deutschen) Verfassungspartei über die gesammte nationale (d. h. Nationalitäten-) Opposition ist durchaus unausführbar; sie muß zur Auflehnung und zum Ausnahmszustand führen; es ist eine Verständigung mit der gesammten nationalen Opposition und die Heranziehung dieser letzteren zu gemeinsamer verfassungsmäßiger Wirksamkeit dringend nothwendig.“ Auf Grund eines neuen Wahlgesetzes sollte zu diesem Zweck ein neuer Reichsrath berufen werden, der eine Alle befriedigende Verfassungsrevision durchzuführen hätte. (Vergl. 13. Dez. 1869, 8. Jan. und 2. Febr. 1870.)

1869, 11. Dezember. Das französische Ministerium vertheilt das Blaubuch (Darlegung der Lage des Reiches) und das Gelbbuch (Sammlung diplomatischer Dokumente) an die Mitglieder des Senats und des Gesetzgebenden Körpers. Ueber die Verhältnisse zu Deutschland sagte das Gelbbuch: „Wir haben in den Fragen, welche die deutschen Cabinete im Laufe dieses Jahres beschäftigt haben, kein Motiv gesehen, aus der Reserve hervorzutreten, welche wir den Umbildungen gegenüber, die jenseit des Rheines vorgegangen sind, bisher beobachtet haben.“ Napoleon erklärte hiermit offen, daß er auf eine Einmischung in die deutschen Verhältnisse noch keineswegs verzichtet habe, vielmehr fortwährend die Einhaltung der Mainlinie verlange und ein Ueberschreiten derselben als casus belli betrachte. Mit der Aenderung des Ministeriums jedoch (vergl. 28. Dez. 1869) schien eine freundlichere Haltung gegen Deutschland Platz gewonnen zu haben. In Betreff des allgemeinen Concils erklärte das Gelbbuch, die französische Regierung habe in Uebereinstimmung mit den übrigen katholischen Regierungen keinen Regierungsabgeordneten zum Concil gesandt, um sich zuletzt die Hand bezüglich der Anerkennung der Beschlüsse frei zu halten. Sie werde durch den französischen Gesandten dem heiligen Vater Kenntniß davon geben, welchen Eindruck der Gang der Verhandlungen auf sie mache, und werde nöthigenfalls in den französischen Gesetzen die nöthige Macht finden, um die Grundlage des öffentlichen Rechtes gegen alle Eingriffe aufrecht zu erhalten. „Wir setzen übrigens,“ fuhr die Erklärung fort, „zu viel Zutrauen in die Weisheit der Prälaten, in deren Hände die Interessen der Katholizität gelegt sind, als daß wir nicht glauben sollten, daß sie den Erfordernissen der Zeit, in der wir leben, und den berechtigten Bestrebungen der modernen Völker werden Rechnung zu tragen verstehen.“ (Vergl. 20. und 22. Febr. 1870.)

1869, 13. Dezember. Das bisherige italienische Ministerium tritt ab. Neues Ministerium: Lanza Präsident und Minister des Innern, Sella Finanzen, Visconti Venesta Aeußeres, Gavone

Krieg, Gadda öffentliche Arbeiten, Correnti Unterricht, Raeli Justiz, Castagnola Ackerbau, zugleich interimistisch für die Marine. Das neue Ministerium ist conservativer, als das von der Linken gestürzte Ministerium Menabrea (vergl. 13. Mai 1869). Gavone war im Jahr 1866 der Vermittler der Allianz mit Preußen. Lanza und Visconti-Venesta galten für Freunde der Tuilerien, letzterer hatte mit Frankreich die in Italien verwünschte Septemberconvention abgeschlossen. Sella hatte die Mahlsteuer eingeführt, welche Aufstände veranlaßte (vergl. Anfang Januar 1869). Dasselbe beabsichtigt Ersparungen in allen Zweigen der Verwaltung. Wenn sich diese als ungenügend erweisen sollten, erklärt der Ministerpräsident der Kammer, so müsse man zu einer neuen Steuer seine Zuflucht nehmen. Das neue Ministerium will das jährliche Deficit um 70—80 Millionen verringern. Es ist, im Gegensatze zu dem abgetretenen Ministerium Menabrea, der spanischen Throncandidatur des savoyischen Prinzen Thomas abgeneigt (vergl. 3. Jan. 1870).

1869, 13. Dezember. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich eröffnet den cisleithanischen Reichsrath. In der Thronrede sprach er seine Befriedigung über die fortschreitende Entwickelung der verfassungsmäßigen Institutionen aus, bedauerte, daß die Durchführung des Wehrgesetzes in Dalmatien einen bewaffneten Widerstand hervorgerufen habe, hoffte, daß die Ordnung daselbst in Bälde werde hergestellt sein, und stellte milde Behandlung der Aufständischen in Aussicht. Im Weiteren sprach er sein Bedauern aus, daß die Verfassung bis jetzt auf manchen Seiten noch keine thatsächliche Anerkennung gefunden habe; seien Aenderungen wünschenswerth, so sei der Weg in der Verfassung selbst geboten. (Vergl. 10. Dez. 1869 und 8. Jan. 1870.) Die Ansichten der einzelnen Königreiche und Länder über ein neues Wahlgesetz für den Reichstag werde die Regierung dem Reichstag mittheilen. Die Vortheile, welche der neue Suezcanal dem österreichischen Handel bieten könne, empfehle der Kaiser in sorgfältige Erwägung zu nehmen. Die Beziehungen nach Außen seien nach allen Seiten friedlich; sie hätten auch da, „wo vorübergehende Erscheinungen sie zu trüben schienen, eine freundliche und beruhigende Gestaltung gewonnen.“ — Bei der Eröffnung des Reichsrathes hatten sich ungefähr 10,000 Arbeiter auf dem Josephstädter Paradeplatz, gegenüber dem Abgeordnetenhause, aufgestellt, um durch eine Deputation dem Ministerpräsidenten Grafen Taafe eine Petition zu übergeben. In dieser Petition verlangten sie unbeschränktes Koalitionsrecht, Beseitigung des Gesetzes über Zwangsgenossenschaften, die Herstellung eines völlig freien Vereins- und Versammlungsrechtes, die absolute Preßfreiheit, die Einführung des gleichen und direkten Wahlrechtes

und die Abschaffung des stehenden Heeres, das durch eine allgemeine Volksbewaffnung ersetzt werden sollte. Auch aus anderen Städten, insbesondere aus Prag, waren Abgesandte der Arbeiter erschienen. Graf Taafe versprach, die Petition dem Reichsrath vorzulegen, tadelte jedoch die Art, wie man diese Petition an den Reichsrath brachte. Wenige Tage später wurden neun Arbeiter verhaftet (der Führer Hartung, ein Hannoveraner, hatte sich durch die Flucht der Verhaftung entzogen) und wegen Bedrohung des Reichsrathes in Untersuchung genommen.

1869, 14. Dezember. Die badische Kammer der Abgeordneten nimmt mit allen gegen eine Stimme das neue Gemeindegesetz an und tritt der von der ersten Kammer beschlossenen Fassung des Gesetzes der obligatorischen Civilehe bei.

1869, 15. Dezember. In Brieg stirbt nach langwieriger Krankheit der Graf Eduard Reichenbach, bekannt als freisinniges Mitglied der preußischen Stände. Wegen seiner Theilnahme an der Burschenschaft in Jena und Breslau mußte er als Student einige Jahre auf einer Festung zubringen, vertrat aber die Grundsätze der Burschenschaft nichtsdestoweniger sein ganzes Leben hindurch.

1869, 15. Dezember. Vom 15. Dez. an, den ganzen Monat Dezember hindurch, wird Calabrien von Erdstößen heimgesucht. In der Stadt Montolone wurden die Gebäude sehr beschädigt, so daß viele Häuser von den Bewohnern verlassen werden mußten.

1869, 16. Dezember. In der Nacht vom 16. auf den 17. Dez. verspürt man in Rodersdorf bei Solothurn drei heftige Erdstöße, die von einem donnerähnlichen Getöse und einem Orkan begleitet waren.

1869, 18. Dezember. Das preußische Abgeordnetenhaus bewilligt den Staatshaushalt für das Jahr 1870. Die Gesammteinnahmen sind auf 168,251,372 Thaler, die Ausgaben auf 162,252,850 Thaler ordentliche, und 5,848,522 Thaler außerordentliche, zusammen auf 168,093,372 Thaler angeschlagen. Es ergab sich demnach ein Ueberschuß von 150,000 Thalern.

1869, 18. Dezember. In der Nacht vom 18. auf den 19. Dez. wurden in Prag mehrere Hundert in czechischer Sprache gedruckte Plakate angeschlagen, welche zum Sturze der gegenwärtigen Regierung und zur bewaffneten Unterstützung der „dalmatischen Brüder" aufforderten; die Czechen sollten den günstigen Moment benützen, sich ihr Recht zu verschaffen. Der Aufruf blieb ohne Folgen; die Verfasser und Verbreiter desselben hatten wohl selbst keine weitere Wirkung erwartet, als die einer Mahnung an die Regierung, den föderalistischen Forderungen der Slaven nachzugeben (vergl. 8. Jan. 1870).

1869, 20. Dezember. Auf dem Bodensee bei dem Orte Ber-

lingen springt der Dampfkessel des in der Abfahrt begriffenen Schiffes Rheinfall. Die Explosion geschah ganz in der Nähe des Ufers, das zerborstene Schiff sank; fünf Personen kamen um's Leben. Es war dies der erste Fall einer Kesselexplosion seit dem Bestehen der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee.

1869, 23. Dezember. Eine Deputation der Insurgenten Dalmatiens erscheint in Cattaro und bietet dem Kommandirenden, Grafen Auersperg, Unterwerfung an. Es fehlte den Aufständischen an Lebensmitteln, da die Küste und alle Zugänge von österreichischen Truppen besetzt waren. Ein amtlicher Bericht aus Cattaro vom 27. Dez. meldete: „Die Insurgenten aus Braic haben dem Kaiser Treue und Gehorsam gelobt und gestern die Waffen abgeliefert. Eine gleiche Unterwerfung steht auch von Seite der Crivoscianer unmittelbar bevor; somit ist der Aufstand der Bochesen friedlich und definitiv beendigt.“ Auf diese Nachricht erließ der Kaiser für Diejenigen, welche sich unterworfen hatten, eine Amnestie, was Graf Auersperg in den aufständischen Distrikten bekannt gab. Am 11. Januar 1870 hatte der Feldmarschallieutenant Rodic in Knezlac eine Zusammenkunft mit etwa 180 Crivoscianern, welche im Namen ihrer Stammesgenossen die Waffen streckten und ihre Unterwerfung erklärten; nach diesem Akte erhielten sie ihre Waffen wieder zurück. Nach amtlicher Angabe hatten die österreichischen Truppen in dem siebenwöchentlichen Kampfe gegen die Aufständischen an Todten 12 Officiere und 72 Soldaten, an Verwundeten 14 Officiere und 224 Soldaten; vermißt wurden 1 Officier und 48 Soldaten. Die österreichische Presse tadelte das gelinde Verfahren der Regierung gegen die Aufständischen und namentlich den Umstand, daß man ihnen die Waffen gelassen habe; es schiene, als habe sich nicht die Landgemeinde Crivoscie dem Kaiserthum, sondern das Kaiserthum der Crivoscie unterworfen. — Am 7. März 1870 wurden die für den Bezirk von Cattaro getroffenen Ausnahmsverfügungen aufgehoben.

1869, 26. Dezember. Der Kardinal Graf Reisach stirbt zu Contamine in Savoyen, wohin er sich, schwer erkrankt, von Rom aus begeben hatte, um der Unruhe des Concils auszuweichen. Er war im Jahr 1800 in Rott (bayerische Provinz Mittelfranken) geboren, wurde 1846 Erzbischof von München, 1855 Kardinal in Rom. Mit ihm starb das Geschlecht der Grafen Reisach aus. — Mit Papst Pius IX. war der Kardinal sehr befreundet; man sagte, der Papst habe ihn zum Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle ausersehen gehabt. Er wirkte sowohl als Bischof in Bayern, als als Kardinal in Rom völlig im Sinne der Jesuiten. Man sah ihn deßhalb seiner Zeit gerne aus Bayern scheiden und bewilligte ihm Reisegeld nach Rom aus der Staatskasse.

1869, 27. Dezember. In Gmünd und Umgegend (Kärnthen) wird ein Erdstoß verspürt.

1869, 27. Dezember. Ziemlich heftiges Erdbeben in Kalifornien und Nevada, das jedoch keinen bedeutenden Schaden anrichtete; es stürzten nur einzelne Mauern ein.

1869, 28. Dezember. Das Journal officiel zeigt an, daß die bisherigen französischen Minister ihre Entlassung eingereicht haben und dieselbe vom Kaiser angenommen worden ist. (Vergl. 17. Juli 1869.) Der Kaiser richtete am 27. Dez. ein Handschreiben an den Deputirten Emil Ollivier, welcher im Gesetzgebenden Körper bisher der gemäßigten liberalen Opposition angehört hatte, und ersuchte denselben, ihm „diejenigen Personen zu bezeichnen, welche mit Ollivier ein homogenes, die Majorität des Gesetzgebenden Körpers getreulich vertretendes Kabinet bilden könnten." Da sich Ollivier mit den freisinnigen Führern des linken Centrums nicht einigen konnte, so suchte er sich seine Kollegen aus dem rechten Centrum, der alten Majorität mit liberalem Anstrich, und stellte eine aus diesen Persönlichkeiten genommene Combination auf, welche auch die Billigung des Kaisers erhielt. Als der Finanzminister Magne, in der Hoffnung, der Kaiser werde ihn selbst mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragen, dem Kaiser erklärte, das von Ollivier proponirte Ministerium könne sich, da es von der Linken entschieden bekämpft würde, nicht halten, fing Ollivier noch einmal mit dem linken Centrum zu unterhandeln an, machte das Zugeständniß, daß von den früheren Ministern nur der des Krieges, der Marine und des kaiserlichen Hauses bleiben sollten, und brachte sodann folgendes, aus Deputirten und Senatoren bestehendes Ministerium zu Stande, welches die Amtszeitung am 3. Jan. 1870 bekannt machte: Ollivier Minister der Justiz und des Cultus, Graf Daru Auswärtiges, Chevandier de Valdrome Inneres, Buffet Finanzen, Leboeuf blieb Kriegsminister, Rigault de Genouilly blieb Marineminister, Segris Unterricht, Talhouet öffentliche Arbeiten, Louvet Ackerbau und Handel, Marschall Vaillant blieb Minister des kaiserlichen Hauses, Maurice Richard schöne Künste. Dieses Ministerium hatte im Vergleich zur aufgegebenen Combination eine viel liberalere Färbung. Magne, der glaubte, Ollivier habe sich mit seinen alten Freunden von der Linken vollständig überworfen und könne aus dieser Partei keine Ministercandidaten gewinnen, hatte sich getäuscht; die Führer des rechten und linken Centrums Buffet, Daru, Segris, Talhouet, Louvet erklärten Ollivier, daß sie geneigt seien, Portefeuilles zu übernehmen, wenn sie gemeinschaftlich in's Ministerium treten könnten; so kam die neue Combination zu Stande, aus welcher nun auch die früheren Minister Magne und Chasseloupe-Loubat weggelassen wurden. Daru, Buffet und Segris

gehörten in der Kammer dem vorgeschrittenen linken Centrum an. Buffet, nach Ollivier die bedeutendste Persönlichkeit des neuen Kabinets, war schon unter der Republik zweimal Handelsminister. In Frankreich war die gemäßigte Partei, und insbesondere die sogenannte Bourgeoisie, mit den neuen Ernennungen sehr zufrieden. — Dem österreichischen Hofe ließ der Kaiser Napoleon durch den Gesandten in Wien erklären, daß die äußere Politik des französischen Kabinets auch unter dem neuen Ministerium unverändert dieselbe bleibe, und daß es sich die kaiserliche Regierung unter allen Umständen zur Pflicht mache, die auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und gegenseitiger Sympathien erwachsenen freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich sorgsam zu erhalten und zu pflegen. Uebrigens war der neue Ministerpräsident Ollivier bisher ein Gegner der Einmischung in die deutschen Verhältnisse gewesen, und die berliner „Provinzialcorrespondenz“ fand in seiner Ernennung eine Bürgschaft für die Aufrechthaltung des Friedens. Dagegen theilte der neue Minister des Auswärtigen, Graf Daru (vergl. 9. April 1870), in Bezug auf Deutschland die Ansichten Thiers, und die „Opinione nationale“ fürchtete daher, es werde das bisherige gute Vernehmen mit Preußen nicht aufrecht erhalten werden; doch erklärte der Minister bei dem Empfang der Gesandten am 6. Jan. 1870, Frankreich werde sich nach wie vor in die inneren Verhältnisse anderer Länder nicht mischen. Ueber das neue Gesammtministerium fällte ein pariser Korrespondent der Kölner Zeitung das Urtheil, es könne dasselbe als der Ausdruck der parlamentarischen Mehrheit in und außerhalb der Kammer angesehen werden; nicht daß alle seine Mitglieder Genies oder auch nur besonders begabte Talente wären; aber allen gemeinsam sei Lauterkeit des Charakters und Rechtschaffenheit im Handeln. Daru und Talhouet saßen als erklärte Gegner des Staatsstreiches von 1851 einige Zeit gefangen. — Auf das Verlangen der neuen Minister wurde der Seinepräfekt Haußmann (vergl. Ende Febr. 1869) seiner Stelle in den ersten Tagen des Januar 1870 enthoben.

1869, 28. Dezember. Ein Erdbeben auf der jonischen Insel Santa Maura (dem alten Leukadia) zerstört die Hälfte der Hauptstadt Amachivi; 15 Personen kamen um's Leben.

1869, 30. Dezember. In der Congregation des allgemeinen Concils in Rom vom 30. Dez., wo über die Canones gegen Philosophie und Rationalismus verhandelt wurde, hielt der kroatische Bischof Stroßmayer eine sehr energische Rede gegen die Jesuiten und forderte die Versammlung auf, dem Beispiele Jesu zu folgen, nicht zu verdammen, sondern Liebe und Duldung zu üben. Seine Rede machte großen Eindruck. Er tadelte auch das Concilreglement, welches die Initiative der Väter beschränkte und für die Promulgation der Canones

die Formel vorschrieb: „Wir Papst Pius IX. verordnen unter Zustimmung des Concils." (Vergl. 20. April 1870.) — Der Papst verbot Ende Dezember den Bischöfen die Versammlungen und Besprechungen außerhalb des Concils; nicht mehr als 15 Bischöfe sollten sich in anderen Lokalitäten versammeln dürfen. Auf diese Weise hoffte man, jede Verabredung zu einer gemeinsamen Opposition zu verhindern. Dagegen reichten die französischen Bischöfe unter dem bescheidenen Titel Animadversiones einen Protest gegen die Geschäftsordnung des Concils ein. Sie wollten zwar die einmal vom Papste eingeführte Geschäftsordnung nicht gerade angreifen, glaubten aber, daß die Aufstellung einer solchen und die Ernennung der Mitglieder verschiedener Ausschüsse eigentlich dem Concil zustehe. Das Concil werde sich gegen den heiligen Vater nicht auflehnen; indessen dürfte man doch nach schweigender Uebereinkunft gewisse Bestimmungen der Geschäftsordnung außer Kraft lassen, und was die Ernennungen anbelange, so könnten gewisse, wenig beliebte Persönlichkeiten in der Stille abdanken. Auch gegen den Abstimmungsmodus wurden Beschwerden laut. Auf dem Concil waren die 24 Millionen Italiener durch 276 Stimmen vertreten, die 26 Millionen deutscher Katholiken nur durch 31 Stimmen, die 38 Millionen Franzosen durch 84, die 16 Millionen Spanier durch 40 Stimmen, die Katholiken Englands durch 35 Stimmen. Dagegen zählten die orientalischen Katholiken, die nur eine einzige Million ausmachten, 42 Stimmen. Italien war in so viele Bisthümer getheilt, daß ein dortiger bischöflicher Sprengel oft nicht größer war, als ein deutsches Dekanat; die Italiener hatten auf dem Concil mehr Stimmen, als alle übrigen Nationen zusammengenommen. Dazu kam noch, daß die orientalischen Bischöfe schon durch den Umstand, daß sie auf päpstliche Kosten in Rom lebten, in völliger Abhängigkeit von dem Papste gehalten wurden. (Vergl. Mitte Januar 1870.)

1870, 1. Januar. Bei der Neujahrsgratulation schloß der Kaiser Napoleon seine Ansprache an das diplomatische Corps mit den Worten: „Das Jahr 1870 wird das gemeinsame Einverständniß in dem einträchtigen Streben nach Civilisation nur befestigen." Der Deputation des Gesetzgebenden Körpers antwortete der Kaiser: „Noch nie war Eintracht nothwendiger als unter den neuen Verhältnissen, welche die Vorrechte des Gesetzgebenden Körpers vermehrten, ohne die Macht zu schwächen, welche der Kaiser durch den Willen der Nation besitzt. Der Wanderer, der sich nach langer Reise seiner Bürde entledigt, schwächt sich nicht, sondern gewinnt neue Kräfte zur Fortsetzung seines Weges."

1870, 1. Januar. Mit dem 1. Januar hört das preußische Ministerium des Aeußeren auf und wird ein Ministerium des norddeutschen Bundes. In Zukunft sollen von dem König von

Preußen auch Nichtpreußen, die dem norddeutschen Bunde angehören, in dieses Ministerium und zu diplomatischen Posten berufen werden. Das Ministerium führt fortan die Bezeichnung: „Auswärtiges Amt des norddeutschen Bundes“ und steht unter der unmittelbaren Leitung des Bundeskanzlers.

1870, 1. Januar. Der preußische Ministerpräsident Graf Bismarck, welcher sich seit mehreren Monaten wegen seiner angegriffenen Gesundheit von den Geschäften zurückgezogen hatte, tritt wieder in amtliche Thätigkeit.

1870, 3. Januar. In Folge einer offiziellen Erklärung des Königs Victor Emanuel von Italien, daß er dem Willen der Herzogin von Genua, der einer Annahme der spanischen Krone von Seiten ihres Sohnes Thomas beharrlich entgegen sei, keine Gewalt anthun wolle (vergl. Ende Sept. 1869, 19. und 29. Okt. 1869), tritt das ganze spanische Ministerium zurück. Die „Opinione“ von Florenz berichtete, daß auch der italienische Ministerrath sich gegen die Annahme der spanischen Krone von Seiten eines savoyischen Prinzen ausgesprochen habe. Nicht mit Unrecht mochte das italienische Ministerium fürchten, Italien könnte bei den spanischen Wirren in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn ein italienischer Prinz den dortigen unsichern Thron einnähme. Nach dieser definitiven Ablehnung des Herzogs Thomas wandten sich die Blicke der monarchischen Spanier wieder auf den Herzog von Montpensier; es schien kein anderer Ausweg mehr möglich, als ein Königthum Montpensier oder die Republik. Die Republikaner fingen wieder an, sich ernstlich zu regen; doch erklärte ihnen der bisherige Ministerpräsident Marschall Prim, er habe, wenn auch Thomas ablehne, noch eine Reihe anderer Prinzen für die Throncandidatur in Bereitschaft. Am 10. Jan. constituirte sich das neue Ministerium. Prim blieb Ministerpräsident und Kriegsminister, ebenso Topete Marineminister; der Präsident der Cortes Rivero (Demokrat) wurde Minister des Innern, der bisherige Minister des Innern Sagasta Minister des Auswärtigen, Montero Rios wurde Justizminister; die übrigen Minister blieben; die ausgetretenen Minister Zorilla und Martos versprachen, das neue Ministerium zu unterstützen. In der Cortessitzung vom 11. Jan. 1870 stellte Prim das neue Ministerium vor und erklärte, man werde sich nunmehr mit Ruhe mit der Monarchenfrage beschäftigen. (Vergl. 17. Jan. 1870.)

1870, 6. Januar. In Berlin constituirt sich ein Verein zur Gründung einer Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums. Die Anstalt, für die Juden von ganz Deutschland bestimmt, soll in Berlin ihren Sitz haben. Die Studirenden müssen die vollständige Reife für die Universität, die Lehrer den wissenschaftlichen

Grad haben, welcher zum Lehramt an der Universität befähigt. Die Hochschule soll durch Stiftungscapitalien, Schenkungen und fortlaufende Beiträge von Gönnern erhalten werden.

1870, 7. Januar. Die erste sächsische Kammer erklärt sich gegen die Annahme des Entwurfs eines Bundesstrafgesetzes; die Kompetenz des norddeutschen Bundes dürfe nicht auf das Strafrecht ausgedehnt werden; die Behandlung der Staatsverbrechen in dem Entwurfe drücke die Landesfürsten zu mediatisirten Bundesfürsten herab. Den Kommissionsantrag für Abschaffung der Todesstrafe (vergl. 10. Nov. 1869) nahm die erste Kammer einstimmig an. Die Abgeordnetenkammer nahm am 7. Jan. das Dissidentengesetz (mit der Nothcivilehe) an, verwarf aber den Antrag auf völlige Freigebung der Bildung neuer Religionsgesellschaften mit 33 gegen 31 Stimmen.

1870, 8. Januar. Wie unter dem 10. Dez. 1869 bemerkt wurde, bestand schon seit mehreren Wochen in Oesterreich eine Ministerkrisis, da sich die Minister in Bezug auf eine Aenderung der cisleithanischen Verfassung in zwei Parteien schieden. Die Majorität (Giskra, Plener, Herbst, Haßner, Prestel) verlangte Aufrechthaltung der Verfassung und Verbesserungen nur innerhalb derselben; die Minorität (Graf Taafe, Graf Potocki und Berger) hielt, zur endlichen Zufriedenstellung der Slaven und Polen, die Aufhebung des bisherigen Dualismus (Ungarn und Cisleithanien) und eine neue, auf den Föderalismus basirte Verfassung für nothwendig. Beide Parteien waren, nachdem sie in einem Schriftstücke dem Kaiser ihre Ansichten dargelegt hatten, von demselben zur Audienz gerufen worden; sie bezeichneten einen Ausgleich der Ansichten zwischen beiden Parteien für unmöglich. Am 8. Jan. erklärte der Ministerpräsident Graf Taafe in der Sitzung des Adreßausschusses des Abgeordnetenhauses, sämmtliche Minister hätten ihre Demission gegeben, würden aber vorläufig die Geschäfte noch fortführen. Der Kaiser hatte Ende Dezember in Pesth mit den ungarischen Ministern über die Frage conferirt. Die Ungarn waren entschieden gegen eine Aufhebung des Dualismus und Einführung des Föderalismus, da sie fürchteten, die zu Ungarn geschlagenen Nebenländer Siebenbürgen, Kroatien und die Militärgrenze würden sodann auch wieder Trennung von Ungarn verlangen. Es herrschte ohnehin in der von Slaven bevölkerten Militärgrenze um diese Zeit eine bedenkliche Aufregung, da das ungarische Ministerium damit umging, die dortigen großen Waldungen als ungarisches Staatsgut zu verwerthen, während die Landesbewohner dieselben als Eigenthum des Districtes in Anspruch nahmen und verlangten, daß der Ertrag für Anlage von Straßen und andere gemeinnützige Zwecke der Gegend

verwendet werde. Das cisleithanische Herrenhaus erklärte sich in seiner mit 57 gegen 27 Stimmen angenommenen Adresse an den Kaiser für Aufrechthaltung der Verfassung. „Den Ansprüchen der Königreiche und Länder, ihre besonderen Verhältnisse auf eine ihren Bedürfnissen entsprechende Weise selbst zu ordnen,“ sagte die Adresse, „ist unseres Erachtens durch die Bestimmungen der Verfassung jeder mit dem Bestande und der Machtstellung des Reiches vereinbare Spielraum bereits gegeben. Es ist insbesondere bei der erst in der letzten Session stattgehabten Verfassungsrevision in dieser Richtung mit Zugeständnissen weittragendster Art bis an den äußersten Rand jener Grenze vorgegangen worden, welche bestehen muß und nicht überschritten werden darf, wenn die Centralgewalt nicht zu Gunsten von Sonderstellungen einzelner Königreiche und Länder empfindlich geschwächt, die allgemeine Wohlfahrt nicht tief erschüttert, und der Reichsverband selbst nicht weiterer Lockerung und allmäliger Auflösung preisgegeben werden soll.“ Auch die Adresse des Abgeordnetenhauses auf die Thronrede stellte sich auf den Standpunkt der Majorität des Ministeriums. Hier kam der Adreßentwurf erst zur Debatte, nachdem der Kaiser am 15. Januar die Demissionsgesuche der Minorität des Ministeriums (Graf Taafe, Graf Potocki und Dr. Berger) bereits angenommen hatte. Die Debatte nahm mehrere Sitzungen in Anspruch. Graf Beust stellte sich auf den Standpunkt der Minorität; es könne den deutschen Elementen nicht damit gedient sein, wenn sie verurtheilt blieben, Jahr aus Jahr ein mit den übrigen Nationalitäten im Kampf zu liegen. Am 28. Jan. wurde der im Sinne der Majorität des Ministeriums gehaltene Adreßentwurf vom Abgeordnetenhaus mit 114 gegen 47 Stimmen angenommen. Derselbe verlangte sehr entschieden die Aufrechthaltung der Verfassung und die consequente Durchführung der übrigen Staatsgesetze. (Vergl. 2. Febr., 21. März, 31. März, 12. April, 14. Mai, 21. Mai 1870.)

1870, 9. Januar. In Karlsruhe findet eine Versammlung nationalliberaler Abgeordneter aus Baden, Würtemberg und Hessen statt. Die Bayern hatten wegen der Eröffnung des Landtages nicht theilnehmen können. Zweck der Versammlung war die Gründung einer einheitlichen nationalliberalen Partei in den vier süddeutschen Staaten. Man glaubte durch eine solche Vereinigung der Verbindung der Ultramontanen, Demokraten und Reactionäre erfolgreicher entgegen treten zu können. Auf die Bemerkung des würtembergischen Abgeordneten Prof. Römer, vor Allen sei es nothwendig, daß vorläufig Baden in den norddeutschen Bund trete, entgegnete Prof. Buntschli, der Eintritt Badens in den norddeutschen Bund sei keine Frage für sich, sondern eine der größten europäischen Fragen; die Verantwortung für die Folgen dieses

Schrittes könnten die badischen Abgeordneten nicht übernehmen; man müsse einen günstigeren Zeitpunkt abwarten.

1870, 10. Januar. Der Ministerpräsident Ollivier erklärt in der Sitzung des Gesetzgebenden Körpers: „Das Kabinet betrachtet es als seine erste Pflicht, sich mit der Kammer in Einvernehmen zu setzen. Sie kennen unsere Doctrinen, unsere Prinzipien und Meinungen. Wir glauben, es genüge die Erklärung: Wir werden auch im Besitze der Macht dieselben bleiben, die wir früher waren. Das Ministerium wird das unternommene Werk fortsetzen. Wir werden mit Ausdauer arbeiten bis zur Realisirung unserer Programme. Wir fordern das Vertrauen der Kammer und werden dankbar sein der Majorität für ihre Unterstützung, der Opposition für ihre Kritiken. Sobald andere Männer die Majorität für sich gewonnen haben, werden wir uns beeilen, die Bürde der Staatsgeschäfte abzutreten. Keine Beschuldigungen, keine Bedauernisse mehr! Es gilt, eine nationale Regierung zu constituiren, welche sich dem Fortschritte anschließt, damit die Demokratie Frankreichs sehe, wie sich der Fortschritt ohne Gewalt, die Freiheit ohne Revolution realisirt." — Diese Erklärung wurde von der Kammer mit Beifall aufgenommen. — Am 9. Januar wurden in Paris die ausländischen Zeitungen seit 1851 zum ersten Mal wieder ohne vorgängige ministerielle Censur ausgegeben. Auch durften von diesem Tage an sämmtliche radikale Blätter auf den Straßen verkauft werden. Am 11. Jan. 1870 unterzeichnete der Kaiser ein Decret, durch welches auch Ledru-Rollin und Diejenigen, welche wegen Complottes gegen das Leben des Kaisers verurtheilt waren, der am 14. Aug. 1869 ertheilten Amnestie theilhaftig wurden.

1870, 10. Januar. Der Prinz Peter Bonaparte, vierter Sohn Lucian Bonaparte's, ein Mann in reiferen Jahren (54 Jahre alt) erschießt den Journalisten Victor Noir (23 Jahre alt, Israelit), Mitarbeiter an der von Rochefort herausgegebenen Marseillaise, in einem Häuschen zu Auteuil bei Paris, wohin sich der Prinz nach einem Leben voll Abenteuern und Gewaltthätigkeiten zurückgezogen hatte. Der Prinz hatte in der Marseillaise heftige persönliche Angriffe erfahren und richtete hierauf am 9. Jan. einen Brief an Rochefort, worin er sagte, Rochefort habe bisher die Familie des Kaisers beschimpft, und zuletzt sei auch die Reihe an ihn, den Prinzen, gekommen; er selbst, der Prinz, nehme gegen Rochefort eine vortheilhaftere Stellung ein, als der Kaiser, er sei Privatmann und er fordere ihn hiermit. Die Artikel gegen den Prinzen in der Marseillaise waren von dem Mitredakteur Paschal Grousset ausgegangen, welcher, ohne die an Rochefort ergangene Forderung zu vertreten, die Mitarbeiter des Blattes Victor Noir und v. Fonvielle zum Prinzen mit einem Schreiben

sandte, das von Seite Grousset's eine Forderung enthielt. Rochefort selbst hatte zwei andere Freunde beauftragt, dem Prinzen zu erklären, daß er die Forderung annehme; letztere unterließen, da sie gerade nach der Ermordung Noir's vor dem Hause des Prinzen angekommen waren, die Ausführung des Auftrages. Der Vorfall machte in Paris und in ganz Frankreich großes Aufsehn. Bei dem Leichenbegängniß Noir's (12. Jan.) in Neuilly, eine halbe Stunde von Paris (Noir wohnte in Neuilly) waren über 100,000 Menschen anwesend, welche Drohungen gegen die Bonaparte ausstießen und Vive la republique! riefen; doch kam es nicht zu Thätlichkeiten, da Rochefort nicht zugab, daß man nach Paris ziehe und den Leichnam auf dem Père la Chaise bestatte. Rochefort selbst erlaubte sich in seiner Zeitung und im Gesetzgebenden Körper die stärksten Ausdrücke, er verglich die Bonaparte's mit den Borgia's. Auch andere demokratische Blätter führten eine höchst aufrührerische Sprache. Die Reform sagte: „Kein Zaudern mehr! Alle Männer von Herz müssen allen Mitgliedern der Familie Bonaparte und allen Denen, die ihre Akte zu vertheidigen unternehmen, die Vendetta erklären. Zugleich mit Victor Noir haben wir die Opfer des Boulevard Montmartre und alle die bekannten und unbekannten Unglücklichen zu rächen, die seit 18 Jahren ermordet worden sind. Das seit 18 Jahren unterdrückte Gewissen der Menschheit schreit nach Rache. Man muß ein Ende machen mit diesen corsischen Briganten, welche seit fast einem Jahrhundert Frankreich verwüsten, und die, nachdem sie sich durch den Mord erhoben haben, sich nur durch den Mord erhalten können." (Vergl. 17. Jan. 1870.) Der Prinz Peter Bonaparte behauptete, er habe den Noir erschossen, weil er von demselben in's Gesicht geschlagen worden sei; dagegen sagte Fonvielle aus, der Prinz habe dem Noir eine Ohrfeige gegeben. Die Untersuchung wurde nicht in Paris, sondern vom 21. bis 27. März in Tours geführt, wohin der hohe Gerichtshof berufen und die Verhafteten (auch Rochefort als Zeuge) gebracht worden waren. Sie stellte nicht klar heraus, ob Noir den Prinzen, oder der Prinz den Noir in's Gesicht geschlagen habe; doch ging die Ansicht der Mehrheit der Geschworenen dahin, daß der Prinz durch eine Ohrfeige, die er von Noir auf einen gegen denselben gebrauchten verächtlichen Ausdruck hin empfangen habe, zur Anwendung seiner Schußwaffe gereizt worden sei. Die Geschworenen erklärten, daß der Prinz „in gerechter Nothwehr" gehandelt habe, und sprachen ihn frei; der Staatsanwalt hatte auf „Schuldig des Todtschlages" plaidirt. In Folge der Entschädigungsklage, welche die Familie Noir zu gleicher Zeit erhoben hatte, wurde der Prinz in die Kosten und zu einer Entschädigung von 25,000 Franken an die Familie Noir verurtheilt. Die Republikaner waren sehr ungehalten, daß Noir's Vater diese Entschädigung annahm. Prinz Peter Bonaparte blieb auch nach der That

in Paris wohnhaft. Anfangs hieß es, der Kaiser werde ihn auf einige Zeit aus der Hauptstadt verweisen.

1870, 10. Januar. Ein russischer Ukas bestimmt, daß die Juden bis zum 31. Lebensjahre zum Militärdienst gezogen werden sollen; für Christen besteht die Verpflichtung nur bis zum 23. Lebensjahre. Da sich die Juden in Rußland gewöhnlich schon im 18. bis 20. Lebensjahre verheirathen, so brachte diese Verordnung großen Schrecken unter ihnen hervor. Der nämliche Ukas erklärte, daß alle Juden, die zur griechischen Kirche übertreten, vom Militärdienst frei sein sollten.

1870, 13. Januar. Ein Gesetzentwurf der badischen Regierung, welcher die Gelehrtenschulen vom Confessionsprinzip befreit, wird von der zweiten badischen Kammer angenommen. Wo confessionelle Fonds und Stiftungen bestehen, sollen aus den Mitteln derselben jedoch nur Lehrer dieser Confession besoldet werden.

1870, 15. Januar. Im Senat erklärt sich der Justizminister Ollivier über die innere Politik des Ministeriums unter Anderem wie folgt: „Seit zwölf Jahren haben wir der kaiserlichen Regierung unaufhörlich den Rath gegeben, die vollkommenste Ausdehnung der öffentlichen Freiheiten zu gewähren. Diese Sprache fand Gehör und der Souverän gab das seltene Beispiel eines Menschen, welcher, nachdem er erst Alles dem Autoritätsprinzip geopfert, dann großmüthig für die liberalen Ideen Partei nimmt und eine constitutionelle Regierung gründet. Zu diesem Zwecke sind wir hier, und diesen Gedanken vertreten wir. Als ehrliche Leute, die sich selbst als Geißeln für ihr Versprechen stellen, wollen wir das Werk der Einigung zwischen Autorität und Freiheit, in das wir Vertrauen haben, nach besten Kräften durchführen. Die Schwierigkeiten verhehlen wir uns nicht. Der Kampf dauert fort, wenn er auch ein anderer geworden ist. Es handelt sich nicht mehr um die Frage, ob man die Freiheit gewähren wird; darüber kann kein Zweifel mehr herrschen, die Freiheit besteht; aber eine neue Partei ist aufgestanden, eine Partei von verwegenen, aber überzeugungsvollen und theilweise wenigstens achtbaren Männern, die da zum Kaiserreich sagen: Wir nehmen dich nicht an, wir wollen dich unerbittlich bekämpfen, du bist die constitutionelle, die parlamentarische, die spießbürgerliche Freiheit; wir aber sind die unermüdliche und unbeugsame Revolution, und wir beginnen den Kampf. Nun denn, dieser Partei antworten die Minister im Namen der Regierung: Diesen Kampf nehmen wir an (Bravo!), und unsere Aufgabe, ja unsere Ehre ist, ihn nicht nur auszuhalten, sondern auch siegreich zu beenden. (Stürmisches Bravo.) Wir werden siegen, indem wir mit eifersüchtigem Bemühen fortfahren, die rechtmäßigen Wünsche der öffentlichen Meinung treu zu

vertreten; wir werden siegen, indem wir nöthigenfalls der Widerstand, aber niemals die Reaction sein werden." Zuletzt wurde folgende Resolution vom Senat angenommen: „Der Senat nimmt die Erklärungen der Regierung mit Vertrauen entgegen und geht zur Tagesordnung über".

1870, 16. Januar. In Koblenz wird ein starker Erdstoß verspürt.

1870, 17. Januar. Eröffnung der bayerischen Ständeversammlung. Der König sagte in der Thronrede: „Der Widerstreit entgegengesetzter Meinungen hat in der letzten Zeit einen Grad ungewöhnlicher Heftigkeit erreicht (vergl. 22. Okt. und 25. Nov. 1869). In Folge dessen haben sich vielfach irrthümliche und beunruhigende Vorstellungen verbreitet. Im Vertrauen auf Ihrer Aller Vaterlandsliebe und Einsicht gebe ich mich der Hoffnung hin, daß das Vorbild maßvoller Haltung, welches Sie dem Lande geben werden, wesentlich zu seiner Beruhigung beitragen wird. Ich weiß, daß manche Gemüther die Sorge erfüllt, als sei die wohlberechtigte Selbständigkeit Bayerns bedroht. Diese Befürchtung ist unbegründet. Alle Verträge, welche ich mit Preußen und dem norddeutschen Bunde geschlossen habe, sind dem Lande bekannt. Treu dem Allianzvertrage, für welchen ich mein königliches Wort verpfändet habe, werde ich mit meinem mächtigen Bundesgenossen für die Ehre Deutschlands und damit für die Ehre Bayerns einstehen, wenn es unsere Pflicht gebietet. So sehr ich die Wiederherstellung einer nationalen Verbindung der deutschen Staaten wünsche und hoffe, so werde ich doch nur in eine solche Gestaltung Deutschlands willigen, welche die Selbständigkeit Bayerns nicht gefährdet. Indem ich der Krone und dem Lande die freie Selbstbestimmung wahre, erfülle ich eine Pflicht nicht allein gegen Bayern, sondern auch gegen Deutschland. Nur wenn die deutschen Stämme sich nicht selbst aufgeben, sichern sie die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung Gesammtdeutschlands auf dem Boden des Rechtes." — Im Weiteren verhieß die Thronrede den Entwurf eines Wahlgesetzes auf der Grundlage des directen Wahlrechtes und stellte „eine erhöhte Inanspruchnahme der Steuerkräfte des Landes" in Aussicht. — Die Debatten über die Antwort auf die Thronrede waren in beiden Kammern sehr lebhaft. Die Adresse der ersten Kammer verlangte die Beseitigung des Ministers Fürsten Hohenlohe, der die Selbständigkeit Bayerns gegenüber Preußen nicht hinlänglich wahre; die ultramontane Richtung war in der ersten Kammer vorherrschend, und Hohenlohe war den Ultramontanen durch seine Cirkulardepesche an die europäischen Höfe gegen die Unfehlbarkeit des Papstes und den Syllabus (vergl. 9. April, Mitte Juni und 17. Aug. 1869) sehr mißliebig geworden. Der König nahm die Adresse der

ersten Kammer nicht entgegen, da sie die Beseitigung des Ministeriums verlange, ohne irgend einen Vorwurf gegen dasselbe belegen zu können (vergl. 1. Febr.).

1870, 17. Januar. Der Gesetzgebende Körper gibt mit 222 gegen 34 Stimmen die vom Ministerium verlangte Genehmigung, den Deputirten Rochefort in Anklagezustand zu versetzen. Minister Ollivier erklärte bei der Debatte, das Ministerium wolle die Freiheit der Presse, werde aber nicht die Beleidigung des Souveräns und den Appell an die Waffen dulden. (Vergl. 10. Jan. 1870.) Rochefort und seine gleichfalls angeklagten Mitarbeiter an der Marseillaise, Grousset und Dereure stellten sich nicht vor dem Gerichtshofe, da derselbe nicht aus dem Volke hervorgegangen sei, d. h. da die Richter vom Kaiser eingesetzt und nicht vom Volke gewählt seien, auch keine Geschworenen dabei fungirten. Auf den Antrag der Staatsanwaltschaft sollte das Gericht gegen die Abwesenden, die der Aufforderung zum Aufruhr und der Beschimpfung des Kaisers angeklagt waren, lediglich dasjenige Strafmaß in Anwendung bringen, welches nothwendig sei, um die Achtung vor dem Gesetze zu wahren. Demgemäß wurden am 22. Jan. Rochefort zu 6 Monaten Gefängniß und 3000 Francs, Grousset zu 6 Monaten Gefängniß und 2000 Francs, Dereure zu 6 Monaten Gefängniß und 500 Francs Geldbuße verurtheilt. Rochefort weigerte sich, die Strafe freiwillig anzutreten, und wurde daher am 7. Febr. auf der Straße verhaftet und in das Gefängniß abgeführt. (Vergl. 7. Febr. 1870.)

1870, 17. Januar. Der republikanische Deputirte Castelar übergibt den Cortes im Namen seiner republikanischen Collegen folgenden Gesetzentwurf: „Die constituirenden Cortes erklären alle Glieder der Familie Bourbon, nicht allein der älteren Linie, welche von Ludwig XIV. abstammt, sondern auch der jüngeren Linie, deren Ahnherr Philipp von Bourbon, Herzog von Orleans, ist, für unfähig, die hohe Würde zu bekleiden, welche die Constitution von 1868 dem Staatsoberhaupt gewährt.“ Die Cortes verwarfen diesen Antrag der Republikaner am 24. Januar mit 150 gegen 37 Stimmen. Der Ministerpräsident Marschall Prim erklärte, dieser gegen den Herzog von Montpensier gerichtete Antrag der Republikaner sei sehr ungerecht; Montpensier habe der Revolution gute Dienste geleistet. Man dürfe jedoch aus dieser Bemerkung nicht den Schluß ziehen, daß die Regierung den Herzog von Montpensier unterstütze; sie sei in Uebereinstimmung mit der Majorität der Cortes entschlossen, die Frage der Throncandidatur zu vertagen. (Vergl. 3. Jan. 1870.)

1870, Mitte Januar. Ueber die Frage, ob die Unfehlbarkeit des Papstes zu einem Dogma erklärt werden sollte, kam es im Monat Januar in dem allgemeinen Concil zu ernsten Zerwürf-

nissen. Die Leiter des Concils hatten unter den Bischöfen ein Schriftstück circuliren lassen, worin diese zu einer zustimmenden Erklärung bezüglich dieses Dogmas aufgefordert wurden. Ungefähr 400 Bischöfe hatten durch Unterschrift ihre Zustimmung erklärt; von den französischen Bischöfen hatten nur sehr wenige unterzeichnet, von den österreichischen nur der Fürstbischof Gasser von Brixen, von den preußischen nur der Erzbischof von Gnesen Graf Ledochowsky, von den bayerischen die Bischöfe Senestrey von Regensburg und v. Leonrod von Eichstädt. Ungefähr 40 Bischöfe verlangten Mitte Januar eine Audienz vom Papste und baten, die Infallibilitätserklärung nicht zuzulassen. Pius IX. antwortete, er könne 40 Bischöfen zu Liebe die Freiheit von 4 bis 500 Bischöfen nicht beschränken. Bedenklicher wurde man im Vatican über eine von Kardinal Rauscher verfaßte, Mitte Januar übergebene Adresse österreichischer und deutscher Bischöfe gegen das Dogma der Infallibilität. Die Adresse begann: „Heiligster Vater! Es ist ein gedrucktes Schreiben an uns gelangt, eine Petition enthaltend, welche von den Vätern des Concils unterschrieben werden soll, und in welcher von der ökumenischen Synode verlangt wird: dieselbe möge sanctioniren die höchste und darum vom Irrthum freie Autorität des römischen Papstes, wenn er in Sachen des Glaubens und der Sitten kraft apostolischer Machtvollkommenheit der Gesammtheit der Gläubigen Vorschriften ertheile. Es ist in der That verwunderlich, daß die Richter des Glaubens eingeladen werden, noch bevor die Sache zur Verhandlung kam, eine durch ihre Unterschrift bekräftigte Erklärung über ihre Abstimmung zu geben.“ Im Weiteren sagte die Adresse, daß das Nöthige über die Autorität des Papstes in Glaubenssachen schon vom Concil zu Florenz ausgesprochen worden und unsere Zeit nicht geeignet sei, die Frage wieder zu erörtern. „Die Kirche,“ hieß es, „hat in gegenwärtiger Zeit einen neuen und seit Jahrhunderten unerhörten Kampf gegen Diejenigen aufzunehmen, welche sich gegen die Religion als gegen ein dem Menschengeschlecht verderbliches Märchen erheben; so daß es durchaus nicht angemessen erscheint, den von allen Seiten in Versuchung geführten katholischen Völkern Größeres aufzubürden, als die tridentinischen Väter.“ „Da wir unter den bedeutenderen katholischen Nationen des bischöflichen Amtes pflegen, so kennen wir den Stand der Dinge bei denselben aus täglicher Erfahrung; es ist uns bekannt, daß die verlangte Definition den Feinden der Religion neue Waffen liefern würde, um auch bei den besseren Männern Feindschaft gegen die katholische Kirche zu erregen, und wir sind gewiß, daß dieselbe in Europa, wenigstens den Regierungen unserer Bezirke, Anlaß und Vorwand bieten würde, die noch bestehenden Rechte der Kirche anzugreifen. Solches haben wir Deiner Heiligkeit mit der dem gemeinsamen Vater der Gläubigen schuldigen Aufrichtig-

keit dargelegt und wir bitten: es möge kraft Deines Ausspruches die Lehre, deren Sanctionirung Jene verlangen, dem öcumenischen Concil nicht als Gegenstand der Discussion vorgelegt werden." Unterzeichnet war das Schriftstück von den Erzbischöfen von Wien, Salzburg, Prag, Olmütz, Lemberg, Kalocsa, Köln, von den Bischöfen von Breslau, Hildesheim, Trier, Osnabrück, Mainz, Augsburg, Rottenburg, St. Gallen, Lavont (in Kärnthen), Gurk, Triest, Budweis, Fünfkirchen, Großwardein, Temesvar, Szathmar, Tarnow, Laibach, Raab u. A. Dieselben österreichischen und deutschen Bischöfe übergaben Mitte Januar dem Papste auch einen Protest gegen die Bestimmung, daß nur der Papst das Recht habe, die Gegenstände vorzuschlagen, welche auf dem Concil behandelt werden sollten. Wenn allerdings der Papst vermöge seines Primates das Recht der Vorschläge habe, so sei es doch „nicht minder wahr, daß auch die Glieder des mystischen Leibes Christi ihre Kraft und das Collegium der Bischöfe jene Rechte besitzen müßten, die ihnen kraft ihres Amtes und ihrer Würde zustünden." „Die Väter des Concils glaubten, wenn sie vom Gewissen gedrängt, zum allgemeinen Vortheil der Kirche Etwas vortragen oder vorschlagen wollten, dies vermöge ihres Rechtes und ihres Amtes billigerweise thun zu können, wenn es nur mit der dem kirchlichen Oberhaupte schuldigen Unterwerfung und Ehrerbietung geschehe." — Gleichfalls Mitte Januar veröffentlichte einer der angesehensten Theologen Deutschlands, der Stiftsprobst Dr. Döllinger in München, in der Augsburger Allgemeinen Zeitung einen gelehrten Protest gegen das Dogma von der Unfehlbarkeit, der in der katholischen Welt großes Aufsehen machte. Der Magistrat der Stadt München erkannte diesem Gelehrten für dieses entschiedene Hervortreten das Ehrenbürgerrecht der Stadt zu; derselbe lehnte jedoch, um bei seinen geistlichen Oberen keinen Anstoß zu erregen, diese Ehrenbezeugung in höflichen und anerkennenden Ausdrücken ab. Am 21. Januar wurde dem Concil von der päpstlichen Commission die Scheda de Romano Pontifice mitgetheilt. In derselben wurde der Papst für das absolute Haupt der unfehlbaren Kirche erklärt, das über den Concilien stehe, von denselben unabhängig sei, und auf den Besitz eines weltlichen Gebietes ein göttliches Recht habe; am nächsten Tage (22. Jan.) wurde sodann ganz unerwarteter Weise die von einer großen Mehrheit der Bischöfe unterzeichnete Unfehlbarkeitsadresse dem Concil übergeben. Dieser Adresse gegenüber bestand eine von 142 Bischöfen (Deutschen, Ungarn, Slaven, Franzosen, Portugiesen, Amerikanern) unterzeichnete Adresse gegen die Definition des Infallibilitäts-Dogmas. Der Papst erklärte am 30. Jan., daß er diese Adresse nicht entgegennehme. Sie wurde den protestirenden Bischöfen ohne weitere Bemerkung zurückgeschickt. Die Jesuitenpartei mit dem Papst an der Spitze gab in keiner Weise nach, wiewohl auch

die katholischen Mächte Frankreich und Oesterreich anfingen, gegen die Uebergriffe des Concils Protest einzulegen. (Vergl. 1. und 22. Febr. und Anfang März 1870.)

1870, 18. Januar. In Marseille, in Kranichberg bei Gloggnitz am Fuße des Semmering (Oesterreich) und in Grünbach am Schneeberg (Oesterreich) wird ein gelindes Erdbeben verspürt.

1870, 19. Januar. Die Einwohner der Republik S. Domingo (der größere östliche Theil der Insel Hayti, 1300 □M. mit 900,000 E.) erklärten sich durch Abstimmung für die Einverleibung in die nordamerikanischen Freistaaten. Das Comité des nordamerikanischen Senats für auswärtige Angelegenheiten sprach sich am 15. März gegen den Annexionsvertrag mit Domingo aus.

1870, 20. Januar. In Paris stirbt der Literat Alexander Herzen, geboren 1816 in Moskau. Er war, neben Bakunin, einer der eifrigsten russischen Demokraten. Auf sein Ansuchen erhielt er als Regierungsrath in Nowgorod 1842 seine Entlassung aus dem russischen Staatsdienst und begab sich, im Besitze eines beträchtlichen Vermögens, 1847 in das Ausland. Im Jahr 1851 legte er in London eine Druckerei an, aus welcher er unter dem Namen Iskander eine Reihe politischer Flugschriften gegen die russische Regierung und auch die politische Zeitschrift Kolokol (die Glocke) ausgehen ließ.

1870, 22. Januar. In der katholischen Sct. Josephskirche in Liverpool entsteht bei einer Mission, wo die Kirche gedrängt voll war, der Ruf Feuer. Im Gedränge nach dem Ausgang kamen 15 Personen um's Leben. Es war keine Feuersgefahr vorhanden.

1870, 25. Januar. Der Vertreter des Staates Tennessee Namens Prosser hält im Repräsentantenhause des nordamerikanischen Congresses eine Rede über den Zustand des Volksunterrichtes in den Vereinigten Staaten. Er erklärt, statistische Nachweise bewiesen, daß wenigstens der vierte Theil der nordamerikanischen Bevölkerung weder lesen noch schreiben könne; bezüglich der Erwachsenen müsse man annehmen, daß die Hälfte davon weder lesen noch schreiben könne. Unter den vielen Regimentern, die im Kriege gegen die Südstaaten errichtet worden seien, habe es nur vier gegeben, wo jeder Soldat seinen Namen schreiben konnte, und diese Regimenter seien ausschließlich aus Deutschen bestanden. Alle eingewanderten Chinesen könnten lesen und schreiben; dagegen erhielten z. B. in der Stadt und dem Bundesdistrikt von Washington von 33,000 schulfähigen Kindern nur 13,000 Unterricht: wie traurig möge erst das Verhältniß in den Südstaaten sein! Der Redner verlangt ein Schulgesetz, die Errichtung von Freischulen und die Verwendung der Mehreinnahme vom Postwesen für Schulzwecke.

1870, 25. Januar. In einer Dynamitfabrik bei dem

Dorfe Dünwald, zwei Stunden von Köln, explodiren zwei Centner Dynamit und sprengen das Fabrikgebäude mit 15 Arbeitern in die Luft, deren zerrissene Körpertheile zerstreut aufgefunden wurden. Die Explosion erschütterte den Erdboden einige Stunden im Umkreis.

1870, 27. Januar. In Folge einer Aeußerung des Abgeordneten Tinti, welcher die Adresse auf die Thronrede entworfen hatte, daß die Heimath der tiroler Abgeordneten Rom und ihr Kaiser der Papst sei, legen die sechs Deputirten zur österreichischen Abgeordnetenkammer aus Deutsch-Tirol ihr Mandat nieder, da Tinti wegen dieser Aeußerung auf ihr Verlangen vom Präsidenten nicht zur Ordnung gerufen worden sei. Sie hätten schon lange gefühlt, daß ihre Stellung im Hause des Reichsrathes täglich unhaltbarer werde und daß der Augenblick nahe sei, wo ihr Verbleiben sich mit der Ehre und den Rechten Tirols nicht mehr vertrage. Sie seien gegen die Verfassung, weil sie ihrem Lande schädlich sei, und könnten nicht länger zusehen, wie ihre heiligsten Gefühle auf dem Altare liberaler ministerieller Gedankenlosigkeit geopfert würden. Die Abgeordneten aus Deutsch-Tirol waren die einzigen Deputirten aus den deutsch-österreichischen Provinzen, welche mit den Slaven für Aufhebung der Verfassung und gegen die Majorität des Ministeriums stimmten. (Vergl. 8. Jan. 1870.) Dagegen erklärten die drei Abgeordneten aus Wälsch-Tirol sich für die Majorität des Ministeriums; Aenderungen an der Verfassung könnten nur innerhalb der Verfassung stattfinden; die Abgeordneten italienischer Zunge könnten die Klagen nicht theilen, daß die tiroler Abgeordneten in der Kammer keinen Schutz fänden.

1870, 28. Januar. Der Gesetzgebende Körper beschäftigte sich in mehreren Sitzungen mit den französischen Handelsverhältnissen. Im Norden Frankreichs verlangten die Fabrikanten Aufhebung des Handelsvertrags mit England und Wiedereinführung von Schutzzöllen für die französische Industrie. Im Süden dagegen wünschte man, namentlich im Interesse des Weinbaues, ein Fortbestehen der Handelsfreiheit. Thiers hielt eine lange Rede zu Gunsten der Schutzzölle; er sagte, nicht bloß die Gewerbe, sondern auch die Landwirthschaft litten empfindlich durch die fremde Einfuhr; die aus Australien eingeführte Wolle habe die Preise der Wolle fast auf die Hälfte herabgedrückt, das aus Deutschland eingeführte Vieh drücke auf die Fleischpreise, mit den Fabrikerzeugnissen der englischen Industrie in Eisen, Wolle und Baumwolle könne Frankreich keine Concurrenz eingehen. Der Minister Ollivier erklärte, die Regierung halte es für unstatthaft, die Verträge zu Gunsten einzelner Fabrikanten aufzukündigen, sie werde sich übrigens nach dem Ausspruch der Mehrheit des Volkes, d. h. der Kammermajorität richten. Beschließe die Kammer die einfache Tagesordnung, so sei ihr dies ein Zeichen, daß die Mehrheit

die Aufkündigung der Verträge nicht wünsche. Die Kammer entschied sich am 28. Jan. mit 211 gegen 32 Stimmen für einfache Tagesordnung.

1870, 1. Februar. Das am 1. Febr. in Rom erschienene offizielle Verzeichniß der in Rom beim Concile anwesenden stimmfähigen Prälaten setzt die Gesammtzahl der Väter des Concils auf 764. Davon kamen auf Deutschland 19, Oesterreich-Ungarn 48, Frankreich 84, Großbritannien 35, Italien 276, Belgien 6, Spanien 41, Schweiz 8, Griechenland 5, Holland 4, Portugal 2, Rußland 1, europäische Türkei 12, Asien 83 (davon auf Kleinasien allein 49), Afrika 14, Amerika 113 (davon 48 auf die Vereinigten Staaten, 16 auf Britisch-Amerika, 10 auf Mexico), Oceanien 13. Sieben Mitglieder des Concils waren bis zum 1. Febr. gestorben. Die Jesuitenpartei mit dem Papst an der Spitze ging, trotz der verschiedenen Protestationen, noch immer ernstlich damit um, die Unfehlbarkeit des Papstes und die körperliche Himmelfahrt der Maria zum Dogma zu erheben. Auch die Sätze des am 8. Dez. 1864 veröffentlichten Syllabus sollten zu Glaubenssätzen erhoben werden. Die Augsburger Allgemeine Zeitung theilte in den ersten Tagen des Februar die dem Concil vorgelegten Canones de Ecclesia mit, worin in 21 Artikeln die den modernen Staat und die moderne Bildung verdammenden Sätze des Syllabus in positiver Form dargestellt waren. Jeder dieser Sätze sprach über Alle, die damit nicht übereinstimmten, den Fluch aus. So z. B. „Canon V. So Einer sagt, die Kirche Christi sei nicht eine zur Erlangung der ewigen Seligkeit durchaus nothwendige Gemeinschaft, oder: Die Menschen können durch die Ausübung einer jeden Religion selig werden, der sei verflucht!" „Canon VI. So Einer sagt, jene Unduldsamkeit, mit welcher die katholische Kirche alle von ihrer Gemeinschaft geschiedenen religiösen Secten richtet und verdammt, sei durch das göttliche Recht nicht vorgeschrieben, oder: über die Wahrheit der Religion könnten nur Meinungen, nicht aber Gewißheit herrschen, und deßwegen seien alle religiösen Secten von der Kirche zu dulden, der sei verflucht." „Canon XII. So Einer sagt, von unserem Herrn und Heiland Christus sei seiner Kirche nur die Gewalt übertragen worden, durch Rath und Ueberredung zu leiten, nicht aber auch durch Gesetze zu befehlen und die Verirrten und Halsstarrigen durch äußeren Urtheilsspruch und heilsame Strafen zu züchtigen und zu zwingen, der sei verflucht." „Canon XVI. So Einer sagt, der römische Papst habe nur das Amt der Aufsicht und Leitung, nicht aber die volle und höchste Gewalt der Jurisdiction über die ganze Kirche, oder: diese seine Gewalt sei keine regelmäßige und unmittelbare über alle und jegliche Kirchen, der sei verflucht." — Diese Sätze machten bei den europäischen

Regierungen das höchste Aufsehen und belehrten auch die Bischöfe, daß es auf eine Beschränkung ihrer Rechte zu Gunsten des Papstes abgesehen sei; aber der größere Theil der deutsch-österreichischen, ungarischen und französischen Bischöfe, welche gegen diese Fassung des Schemas über die Kirche waren, hatte bei der Ueberzahl der unbedingten Anhänger der Curie keine Hoffnung, durchzudringen (vergl. 22. Febr. und Anfang März 1870); das ganze Schema de fide catholica wurde in der Sitzung des Concils vom 24. April 1870 einstimmig angenommen.

1870, 1. Februar. Vom 1. Febr. an ist in Baden die Civilehe allgemein eingeführt. Von Seiten des erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg wurden alle Katholiken, welche auf die Civiltrauung nicht auch die kirchliche Trauung folgen ließen, mit dem Kirchenbann belegt und Civilehen für Concubinate erklärt.

1870, Anfang Februar. Da es sich gezeigt hatte, daß die große Zahl der wegen des Aufstandes von 1863 nach Sibirien verbannten Polen auf die dortige Bevölkerung einen nachtheiligen politischen Einfluß äußere, so bestimmte ein kaiserlicher Ukas die der Amurmündung gegenüber liegende Insel Sachalin als künftigen Verbannungsort für politische Verbrecher. Dorthin sollten die in Sibirien befindlichen Polen und auch die wegen der neueren nihilistischen Verschwörung Verurtheilten (vergl. Anfang Dez. 1869) gebracht werden.

1870, 2. Februar. Neues cisleithanisches Ministerium (vergl. 10. Dez. und 13. Dez. 1869, 8. Jan. 1870). Nachdem der Kaiser den Austritt der Minister Grafen Taafe, Grafen Potocki und Dr. Berger genehmigt hatte, machte die Wiener Zeitung am 2. Febr. folgende Vervollständigung des Ministeriums bekannt: Feldmarschalllieutenant Wagner Landesvertheidigungsminister; Stremeyer, bisher Ministerialrath im Ministerium des Innern, Gesinnungsgenosse Giskra's und 1848 Mitglied des deutschen Parlaments, wurde Cultus- und Unterrichtsminister; Banhaus, gleichfalls Ministerialrath, wurde Ackerbauminister. Die übrigen bisherigen Minister Dr. Giskra, Dr. Hasner, Dr. Brestel, Dr. Herbst und v. Plener (der mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt war) blieben. Demnach vertheilten sich die einzelnen Ministerien folgendermaßen: Hasner Präsidium und Leitung der cisleithanischen Preßangelegenheiten, Giskra Inneres und Polizei, Herbst Justiz, Plener Handel, Brestel Finanzen, Wagner Landesvertheidigung, Stremeyer Cultus und Unterricht, Banhaus Ackerbau. Das Programm der neuen Minister verlangte Abgrenzung der Thätigkeitssphäre des Reichskanzlers, Behandlung des Antrags von Dr. Rechbauer auf vollständige Beseitigung des Concordates, und stellte Zugeständnisse an die Polen in Aussicht. Am 3. Febr. stellte der Minister-

präsident Hasner das neue Ministerium dem Abgeordnetenhause vor. Er erklärte, die Richtschnur für dasselbe sei die Verfassung; doch werde es berechtigten Wünschen nach Aenderung der Verfassung, um den inneren Frieden herzustellen, nicht entgegen treten. Die Lücken der Religionsgesetze müßten ausgefüllt werden, um die Gewissensfreiheit und die Rechte des Staates zu wahren. Das Ministerium werde stets eingedenk sein, daß es aus dem Parlament hervorgegangen sei. (Vergl. 21. und 31. März, 12. April, 14. und 21. Mai 1870.)

1870, 2. Februar. Der Deputirte Grevy stellte im Gesetzgebenden Körper den Antrag, daß der Gesetzgebende Körper das Recht haben solle, die bewaffnete Macht zu seiner Vertheidigung aufzurufen. Sein Amendement zu dem Artikel 106 der Geschäftsordnung, welcher dem Präsidenten des Gesetzgebenden Körpers das Recht zugesteht, die Polizei in den Sitzungen und in den Umgebungen der Kammer zu üben und der diensthuenden Wache die nöthigen Befehle zu geben, lautete: „Der Gesetzgebende Körper bestimmt den Umfang der für seine Sicherheit nothwendigen Truppenkräfte und er verfügt über dieselben. Die bürgerlichen Behörden und die Militärcommandanten sind verpflichtet, seiner Requisition Folge zu leisten.“ Bei seiner Begründung des Antrags erklärte Grevy, die Nationalvertretung sei die souveräne Gewalt und dürfe nicht von der Gnade der ausübenden Gewalt abhängen. Jules Favre vertheidigte den Antrag; unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei der Gesetzgebende Körper ganz dem Willen eines einzigen Mannes überliefert; Arago erinnerte an den 2. Dezember. Der Antrag wurde am 2. Febr. mit 217 gegen 43 Stimmen verworfen.

1870, 3. Februar. Ueber den Stand der Frage eines Anschlusses der süddeutschen Staaten an den norddeutschen Bund gibt der bayerische Minister des Aeußeren, Fürst Hohenlohe, in der Sitzung der zweiten bayrischen Kammer vom 3. Febr. folgende Notiz: „Die preußische Regierung hat niemals erklärt, daß sie von den süddeutschen Staaten den Eintritt in den norddeutschen Bund verlange, d. h. daß sie nur in dieser Form die nationale Verbindung mit dem Süden zugebe. Die preußische Regierung hat keine anderen Bedingungen vorgeschlagen, sie steht vielmehr auf dem Standpunkte und wird sich von demselben nicht abbringen lassen, daß sie es uns anheimstelle, ob und wann wir eine Verbindung mit dem Norden anstreben wollen; sie sieht unseren Vorschlägen entgegen. Ich bin der entschiedenen Ueberzeugung, daß es nicht im süddeutschen Interesse liegen würde, wenn Bayern einseitig solche Vorschläge machen wollte. Ich glaube ferner, daß Bayern, nachdem es im Friedensvertrag vom 22. Aug. 1866 die nikolsburger Präliminarien ausdrücklich anerkannt hat, sich völkerrechtlich auch daran halten muß, daß also die

nationale Einigung mit dem Norden von den südlichen Staaten nur vereinigt anzustreben ist. Es wird die Erörterung der Frage, welche Bedingungen angeboten werden sollen, erst dann an der Zeit sein, wenn die Staaten südlich des Mains sich unter einander geeinigt haben." (Vergl. 14. Febr. 1870.)

1870, 6. Februar. In Berlin versammeln sich 250 der national-liberalen Partei angehörige Männer, um sich als Partei des norddeutschen Bundes fest zu organisiren. Das Präsidium führte v. Bennigsen. Man beschloß, die Leitung der Partei einem Landesausschusse anzuvertrauen, zu welchem jede Provinz Preußens und jedes Land des norddeutschen Bundes in der Regel bis zu 5 Mitgliedern stellen sollte. Der Vorstand, der seinen Sitz in Berlin hat, sollte aus 16 auf ein Jahr gewählten Mitgliedern bestehen. In den Vorstand für das laufende Jahr wurden unter Anderen gewählt: v. Unruh, v. Henning, v. Bunsen, Lasker, Miquel, Braun (sämmtlich in Berlin), ferner aus den ostpreußischen Provinzen v. Bennigsen, v. Forckenbeck, Oetker, aus den Bundesstaaten Biedermann (Leipzig), Fries (Weimar).

1870, 7. Februar. Bei der Verhaftung Rocheforts (vergl. 17. Jan. 1870) suchen dessen Anhänger in Paris einen Aufstand zu organisiren. Es wurden zehn Barrikaden gebaut, aber von den Gardes de Paris und Sergeants de Ville ohne Blutvergießen genommen; 165 Personen wurden verhaftet. In der Nacht vom 8. Febr. wiederholte sich der Barrikadenbau, diesmal gab es Verwundete und einen Todten; Verhaftungen wurden 102 vorgenommen. Ernstlicher Widerstand von Seiten der Tumultuanten fand nirgends statt; Linienmilitär kam nicht zur Verwendung, aber es waren die umfassendsten militärischen Maßregeln getroffen. Ein Mechaniker Namens Migy, der am 11. Febr. wegen Complots gegen die Sicherheit des Staates und gegen das Leben des Kaisers verhaftet werden sollte, erschoß einen der drei Polizeiagenten, die mit seiner Verhaftung beauftragt waren. Die Zahl der sämmtlichen Verhaftungen stieg bis Mitte Februar auf 450. Jules Favre führte am 21. Febr. im Gesetzgebenden Körper Beschwerde darüber, daß für diese 450 Verhafteten, von denen vier Fünftheile harmlose Leute seien, nur ein einziger Untersuchungsrichter aufgestellt sei, wodurch die Haft in die Länge gezogen werde. Er sprach das Mißtrauen der Linken gegen die Neuerungen aus; die liberalen Concessionen seien nicht aus dem freien Willen des Kaisers hervorgegangen, sondern demselben durch die drohende Volksstimmung abgenöthigt worden. Das persönliche Regiment des Kaisers dauere gleichwohl fort; die neuen Minister seien nichts Anderes als Schildwachen, die um die persönliche Gewalt Wache stünden. Die Linke verlange, daß dem Volke die Wahl der Maires zugestanden werde, daß die

Regierung auf officielle Candidaturen für den Gesetzgebenden Körper und auf die Mittel verzichte, ihre Candidaten durchzusetzen (vergl. 24. Febr. 1870), daß sodann ein aus freier Volkswahl hervorgegangener und deßhalb unabhängiger Gesetzgebender Körper mit constituirender Gewalt berufen werde; so lange diesen Forderungen nicht Genüge geschehen, könne sie das Ministerium nicht unterstützen. Inzwischen gab der Kaiser einen neuen Beweis, daß er bereit sei, auf der eingeschlagenen liberalen Bahn zu beharren. Auf den Antrag des Justizministers erklärte er das Decret vom 8. Dez. 1851 für abgeschafft, wonach Bürger, welche wegen Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft zu einigen Monten Gefängniß verurtheilt waren, nach Cayenne oder nach Algier deportirt werden konnten. Der Minister Graf Daru vertheidigte in der Sitzung des Gesetzgebenden Körpers vom 22. Febr. das Ministerium gegen den Vorwurf, daß dasselbe die Unruhen hervorgerufen habe, das Ministerium wolle im Innern wie nach Außen den bürgerlichen Frieden und die wahre Freiheit. Das Kabinet sei einig und der Kaiser stimme mit demselben überein. Die Erklärung Daru's wurde mit Beifall aufgenommen. Am Schlusse der Sitzung vom 22. Febr. wurde mit 236 gegen 18 Stimmen folgende motivirte Tagesordnung angenommen: „Angesichts der so bestimmten und redlichen Erklärungen des Ministeriums, welche dem Lande die Freiheit und die Ordnung sichern, geht die Kammer mit Vertrauen zur Tagesordnung über“.

1870, 8. Februar. Eröffnung des englischen Parlaments. Die Thronrede verheißt Steuerverminderung, Verbesserung des parlamentarischen und munizipalen Wahlsystems, eine irische Landbill zur Herstellung von Vertrauen und Gesetzlichkeit in Irland, eine Volksschulbill, eine Modificirung der Komunalbesteuerung und der Schifffahrtsgesetze. Bezüglich der auswärtigen Verhältnisse sagte die Thronrede: „Die gegen England von allen Staaten gehegten und von der Königin herzlich erwiderten Gefühle, die wachsende Neigung, bei internationalen Streitfragen die Freundesdienste Verbündeter anzurufen, und der versöhnliche Geist, in welchem mehrere solche Fälle vor Kurzem behandelt und erledigt worden sind, ermuthigen die Zuversicht der Königin auf die fortgesetzte Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe.“

1870, 8. Februar. In der Sitzung der bayrischen Kammer der Abgeordneten erklärt sich der Abgeordnete Advokat Marquard Barth, Mitglied der Fortschrittspartei, im Namen seiner Partei über die Bedingungen eines Eintrittes Bayerns in den Nordbund. Er sagt, ein Südbund komme niemals zu Stande, man müsse darauf verzichten. Die nikolsburger Friedenspräliminarien schrieben keinen Südbund vor, sondern sagten blos, daß

der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich Nichts dagegen hätten, wenn sich die Südstaaten zu einem Bunde zusammenthäten; die Friedenspräliminarien (und nur zu diesen, und nicht zu dem prager Frieden, welcher dem Südbund eine unabhängige internationale Existenz aufhalsen wolle, hätten sich die Südstaaten verpflichtet) seien also kein Hinderniß, daß die Südstaaten nicht einzeln in den Nordbund eintreten könnten. Die Fortschrittspartei wünsche, daß über diesen Eintritt sofort mit dem preußischen Ministerium Verhandlungen eingeleitet würden. Bayern müsse dabei die Bedingung stellen, daß ihm ein seiner Größe angemessener Einfluß im Bunde gewahrt werde, daß Rücksicht genommen werde auf die specifisch bayerischen Verhältnisse, und daß an der norddeutschen Bundesverfassung einige Aenderungen vorgenommen würden. Der norddeutsche Bund müsse ein verantwortliches Ministerium erhalten; es müsse die Beschränkung der Volksvertretung in ihrem Budgetrecht aufgehoben werden (Artikel 62 der Verfassung bestimme, daß die Beiträge zur Militärkasse des Bundes auch nach Ablauf des vom Reichstag auf den 31. Dez. 1871 zugestandenen Termins gleichwohl fortbezahlt werden müßten); weiter müsse der Artikel 78 eine Abänderung erleiden, welcher laute: „Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung, jedoch ist zu denselben im Bundesrath eine Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erforderlich.“ Dieser Paragraph müsse dahin abgeändert werden, daß eine Verfassungsveränderung nur mit Einwilligung sämmtlicher Staaten geschehen könne.

1870, 9. Februar. In Ankona und Umgegend wird ein ziemlich heftiger Erdstoß verspürt, der einige Schornsteine einstürzt.

1870, 10. Februar. Von diesem Tage war das österreichische Memorandum gegen die Uebergriffe des Concils datirt, welches gegen Ende Februar in Rom übergeben wurde (vergl. Ende Februar). Es war der erste offizielle Protest einer katholischen Regierung gegen die Dogmatisirung des Syllabus und der päpstlichen Unfehlbarkeit, und hatte ähnliche Erklärungen auch anderer Regierungen zur Folge.

1870, 14. Februar. Der König Wilhelm von Preußen eröffnet den norddeutschen Reichstag. Bezüglich der deutschen Frage sagte die Thronrede: „Die Anbahnung der im Artikel 4 des prager Friedens vorgesehenen Verständigung über eine nationale Verbindung des Nordbundes mit den süddeutschen Staaten ist der Gegenstand meiner unausgesetzten Aufmerksamkeit.“ „Die Gesammtheit der Verträge, welche den Norden Deutschlands mit dem Süden verbinden, gewährt der Sicherheit und Wohlfahrt des gemeinsamen deutschen Vaterlandes die zuverlässigen Bürgschaften, welche die starke und geschlossene Organisation des Nordbundes in sich trägt. Das

Vertrauen, welches unsere süddeutschen Verbündeten in diese Bürgschaften setzen, beruht auf voller Gegenseitigkeit, auf dem Gefühle der nationalen Zusammengehörigkeit, dem die bestehenden Verträge ihr Dasein verdanken. Das gegenseitig verpfändete Wort der deutschen Fürsten, die Gemeinsamkeit der höchsten vaterländischen Interessen verleihen unseren Beziehungen zu Süddeutschland eine von der wechselnden Woge politischer Leidenschaften unabhängige Festigkeit." Der letzte Passus bezog sich auf die Debatten in der bayerischen Kammer über die Thronrede des Königs von Bayern (vergl. 17. Jan. 1870). Die Ultramontanen in Bayern, welche in der ersten Kammer eine bedeutende, in der zweiten nur eine Mehrheit von etwa sechs Stimmen hatten, waren einer Verbindung mit Preußen und dem Nordbund feindlich gestimmt und gaben dies bei den hitzigen Kämpfen über die Antwort auf die bayerische Thronrede sehr deutlich zu erkennen. — Zu Präsidenten des Reichstages wurden wiederum gewählt Simson, der Herzog von Ujest und v. Bennigsen. — Es mußte auffallen, daß, nachdem der König den Anschluß der Südstaaten in der Thronrede als einen Gegenstand seiner unausgesetzten Aufmerksamkeit bezeichnet hatte, Graf Bismarck in der Sitzung des Reichstages vom 24. Febr. einen Antrag Laskers sehr entschieden ablehnte, welcher dahin ging, daß die Regierung des norddeutschen Bundes der Geneigtheit Badens, in den Bund zu treten, entgegen komme (vergl. 5. März 1870). Der Passus in der Thronrede bezüglich der Südstatten scheint in Paris übel angesehen worden zu sein. Ein Artikel im Moniteur vom 24. Febr. erklärte, die französische Regierung gestehe den Deutschen das Recht zu, sich nach ihren Wünschen zu constituiren, aber gerade weil sie ihnen dieses Recht zugestehe, halte sie auf die Ausführung des prager Friedens. Dieser Vertrag sichere den Süddeutschen eine unabhängige internationale Existenz zu, und wenn sich also Bayern der preußischen Herrschaft nicht unterwerfen wolle, so könne Frankreich Preußen das Recht nicht zusprechen, dies mit Gewalt zu thun. Auch würde Preußen der Erhaltung des Friedens ein kostbares Pfand geben, wenn es die im prager Frieden stipulirte Abtretung des nördlichen Schleswigs an Dänemark nicht auf unbestimmte Zeit hinausschöbe. In ähnlicher Weise berichtete Mitte März ein pariser Korrespondent der Kölner Zeitung, er sei von einem Mitglied des französischen Ministeriums beauftragt, folgende Mittheilung über die Stellung des gegenwärtigen französischen Ministeriums zur deutschen Frage zu machen. Gelegenheiten und Anerbietungen zu preußenfeindlichen Actionen hätte das französische Kabinet seit seinem Amtsantritt am 2. Januar genug gehabt, dieselben jedoch entschieden zurückgewiesen. Wenn nun das französische Ministerium aus seinen freundnachbarlichen Beziehungen zu Preußen und Deutschland zu keiner Zeit ein Hehl

gemacht habe, so dürfe man doch auch in den Reihen der deutsch-nationalen Partei nicht vergessen, daß das französische Kabinet nicht im Stande wäre, gegen den Strom der patriotischen Bewegung in Frankreich anzukämpfen, falls Preußen etwa durch irgend eine in die Augen fallende Pression, durch irgend ein Manöver die Südstaaten, gegen den Willen ihrer Bevölkerungen, zum Eintritt in oder zum Anschluß an den norddeutschen Bund zwingen wollte. Die Rede Bismarcks bezüglich des Eintrittes Badens in den norddeutschen Bund habe in Paris einen sehr guten Eindruck gemacht; man möge nur in Berlin fest bleiben in dieser Gesinnung. Erst wenn mit der Zeit im ganzen Süden eine so einhellig drängende Volksbewegung für die Vereinigung mit dem Norden in die Schranken träte, könnte das französische Kabinet eher in der Lage sein, dem französischen Volke zu sagen: Es ist dies eine häusliche Angelegenheit des deutschen Volkes, in die wir uns nicht einzumischen haben. — Die berliner offiziösen Stimmen erklärten diese Mittheilung des französischen Kabinets, die in Berlin hohe Beachtung fände, für vollkommen der Lage der Dinge entsprechend.

1870, Mitte Februar. In den baskischen Provinzen Aragonien und Navarra machen sich Vorbereitungen zu einem karlistischen Aufstand bemerklich. Es hieß, derselbe sollte am ersten Ostertag zum Ausbruch kommen. Die Regierung verstärkte die Garnisonen in diesen Provinzen. Oeffentliche Blätter schildern die Zustände in Spanien sehr trübe. Die Unsicherheit der Verhältnisse wirkt lähmend auf Gewerbe und Handel, die Armuth nimmt zu, die Steuern bleiben in Rückstand.

1870, 18. Februar. Die englische Regierung legt dem Unterhause ein neues Unterrichtsgesetz vor. Dasselbe verlangt, daß die Lokalbehörden eine der Bevölkerung entsprechende Zahl von Elementarschulen errichten, und daß das Schulgeld sehr gering sei; Arme sollen vom Schulgeld frei sein; wo sehr viele Arme sind, sollen Freischulen errichtet werden; wo die Lokalsteuern nicht hinreichen, will die Regierung Zuschüsse leisten. Die Regierung ernennt die Schulinspectoren; die Localschulbehörden werden für Kinder von 5 bis zu 12 Jahren zum Schulzwang ermächtigt. Der Religionsunterricht soll nicht obligatorisch sein. Ein besonderes Unterrichtsministerium soll nicht errichtet werden. Das Gesetz rief in England eine Agitation dafür und dawider hervor; die orthodoxen Protestanten und Katholiken hielten Versammlungen, die ein confessionelles Unterrichtssystem verlangten.

1870, 18. Februar. Nachdem die Erderschütterungen in Groß-Gerau (vergl. 28. Okt. 1869) seit vier Wochen fast völlig aufgehört hatten, beginnen sie am 18. Febr. wieder; am 22. Febr. erfolgte ein heftiger Stoß, der unter den Einwohnern neuen Schrecken

hervorrief; man empfand ein deutliches Weichen des Bodens in die Tiefe und ein plötzliches Aufstoßen. Am 19. und 20. Febr. wurde die Bewegung auch in Mainz verspürt. Am 27. Febr. spürte man in Triest, in den schweizer Kantonen Aargau und Basel und in Säckingen (Baden) einen heftigen Erdstoß. In Groß-Gerau wiederholten sich die Erdstöße auch am 26. und 27. Februar, von da setzten sie aus bis zum 14. März, wo sie wieder den ganzen Monat hindurch andauerten, sodann erschienen sie wieder am 14. und 15. April, am 8., 16., 29. und 30. Mai, am 2. Juni (zwei starke Erschütterungen); vom 2. Juni bis 5. Juli war wieder Ruhe, am 5. Juli erfolgten zwei starke Erderschütterungen, die Erde bewegte sich dabei wie eine Wiege, am 17. Sept. erschreckte ein neuer Erdstoß, ebenso am 10. Okt. und (sehr heftig) am 13. Okt. 1870. Einzelne gelinde Erschütterungen wiederholten sich in Groß-Gerau auch in den Monaten November und Dezember, ein besonders heftiger Erdstoß ereignete sich am 18. Dezember 1870.

1870, 20. Februar. Eine Note des französischen Ministeriums an die römische Curie verlangt die Zulassung eines weltlichen Vertreters Frankreichs beim Concil. Frankreich müsse sich durch einen Specialbevollmächtigten über die 21 Canones de ecclesia (vergl. 1. Febr. 1870) vernehmen lassen, die ein gewaltsamer Bruch mit allen Grundsätzen seien, auf welchen die Regierungen und die moderne Gesellschaft beruhen, auf eine Art von Theokratie hinausliefen. Als die Regierung früher die Absicht kund gegeben habe, sich in die Fragen des Concils nicht einzumischen, habe sie nicht geahnet, daß Propositionen gemacht würden, mit denen sich keine Regierung Europa's einverstanden erklären könne. Die Curie zögerte mit der Antwort. Am 17. März meldete die Agence Havas offiziös: „Alle katholischen Mächte haben beschlossen, keinen Specialbevollmächtigten zum Concil abzusenden, und sind übereingekommen, vermöge der bestehenden Gesetze den bedrohten bürgerlichen Rechten Achtung zu verschaffen." Am 24. März traf die Antwort der römischen Curie in Paris ein. Sie sagte, die 21 Canones hätten die Tragweite nicht, welche ihnen das französische Ministerium beimesse. Die Kirche denke nicht daran, sich in Politik zu mischen; die Curie hoffe, Frankreich werde auf seiner Forderung eines Gesandten nicht bestehen. (Vergl. 22. Febr. 1870.)

1870, 22. Februar. In der 29. Generalcongregation des Concils wird eine neue Geschäftsordnung für das Concil publicirt, nach welcher künftig nur alle 10 Tage Generalcongregationen stattfinden und die Bischöfe ihre Bedenken und Bemerkungen über die auf der Tagesordnung stehenden Schemata schriftlich bei den Commissionen einreichen sollten. Auf diese Weise wäre alle mündliche Dis-

cussion abgeschnitten und die Bischöfe wären außer Stand gesetzt gewesen, ihre Ansichten gegenseitig kennen zu lernen. Die Abstimmung über diese neue Geschäftsordnung unterblieb, da der Kaiser Napoleon der Curie hatte erklären lassen, daß er das Concil nicht länger beschützen werde, wenn der Papst fortfahre, jede freie Meinungsäußerung der Väter zu unterdrücken. „Es ist eigen", bemerkte der römische Korrespondent des Schwäbischen Merkur, „zu sehen, wie hier 700 Bischöfe versammelt sind, um die Vorlagen zu prüfen, die ihnen vom Papste unterbreitet werden, und wie schließlich weder sie noch der unfehlbare Papst den Ausschlag geben, sondern Einer, dem man sonst in kirchlichen Dingen wenig Autorität zutrauen würde, der aber durch einige Regimenter Soldaten ersetzt, was ihm an frommer Gelehrsamkeit abgeht." Graf Daru, der französische Minister des Aeußeren, erklärte unter dem 18. Januar in einem nach Rom gerichteten (von der Times veröffentlichten) Briefe: „Man kann in Rom unmöglich so verblendet sein, zu verkennen, daß mit dem Tage, wo das Concil die Glaubenslehre von der Unfehlbarkeit ausspräche, die Fortdauer der französischen Besatzung eine Unmöglichkeit würde. Es wird sich alsdann in Frankreich eine unwiderstehliche Bewegung der öffentlichen Meinung kund thun, der man nicht entgegen treten könnte." — Der Augsburger Allgemeinen Zeitung schrieb man in den ersten Tagen des März aus Rom: „Seit das Schema von der Kirche (vergl. 1. Februar 1870) sich in den Händen der Bischöfe befindet, ist es Allen klar, daß das ganze Concil nur berufen worden ist, um die Macht des Papstes zu erweitern und den Einfluß des Jesuitenordens zu verstärken. Die Bischöfe sollen die Ketten schmieden, mit welchen zuerst die weltlichen Gewalten, dann aber auch sie selber und mit ihnen der ganze Clerus gebunden werden. Sie fühlen sich überlistet und wie in einer Schlinge gefangen. Man hat sie nach Rom gerufen, ohne ihnen ein Wort über die zu behandelnden Materien und die zu erreichenden Ziele mitzutheilen. Sie wissen sehr wohl, daß auch die beredtesten Vorträge, die schlagendsten Argumente nicht ein einziges Votum der Mehrheitsbischöfe ändern, daß diese Mehrheit vielmehr fest und unbeweglich bleiben werde wie der Felsen Petri." (Vergl. Ende Febr. 1870.) — Mitte April, wo es sich in Frankreich um die Abstimmung über die neue Verfassung handelte (vergl. 8. Mai 1870), änderte sich die Haltung der französischen Regierung. Die offizielle Uebergabe von Daru's Memorandum an die römische Curie fand zwar am 23. April statt, da sie den fremden Mächten mitgetheilt worden war, Daru selbst aber trat aus dem Ministerium (vergl. 9. April 1870), und man suchte durch Zurückhaltung den französischen Clerus zu gewinnen. Der ultramontane Univers erklärte Mitte April: „Wenn das Plebiscit ein Plebiscit der Freiheit werden solle, so müßten die Katholiken er-

klären, daß sie sich nur dann für frei hielten, wenn auch die Freiheit des Papstes geachtet werde. Die französische Regierung müsse in vollständiger Umkehr von der Daru'schen Politik gegen Rom das Memorandum völlig aufgeben." — Als am 8. Mai 1870 das Plebiscit zu Gunsten des Kaisers ausgefallen war und Napoleon sich in der öffentlichen Meinung Frankreichs gekräftigt fühlte, trat die französische Regierung wieder in die frühere Opposition gegen die Curie zurück. (Vergl. 28. April, 20. Mai, 31. Mai 1870.)

1870, 24. Februar. Der Minister Ollivier erklärt im Gesetzgebenden Körper unter stürmischem Beifall der Linken: Die Regierung werde das System der offiziellen Candidaturen nicht mehr in Anwendung bringen, vielmehr bei den Wahlen die strengste Neutralität beobachten. Bisher hatte die Regierung den einzelnen Wahlbezirken die ihr erwünschten Persönlichkeiten bezeichnet und ihren ganzen Einfluß für die Wahl derselben aufgeboten (vergl. 7. Febr. 1870). Die Rechte widersetzte sich dieser Erklärung und brachte eine von 50 Deputirten unterzeichnete Motion ein: „In Anbetracht, daß die weise und maßvolle Einmischung der Regierung bei den Wahlen unter gewissen Umständen eine politische Nothwendigkeit ist, geht die Kammer zur Tagesordnung über." Die Kammer nahm jedoch diese Motion nicht an, sondern ging mit 188 gegen 56 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über. Die France sagte über diese Kammersitzung: „Man fühlte, daß man einem Ereigniß von größter Tragweite beiwohnte: es war die Gegenwart, die mit der Vergangenheit brach, und dies mit einem Geräusch, daß die Fensterscheiben klirrten." Die Debats bemerkten: „Es ist vollbracht! Es ist eine Revolution! Der Tag wird sein Datum tragen, es ist der parlamentarische 24. Februar." „Das Ministerium hat ohne Zweifel einen glänzenden Sieg erfochten, aber es hat sich nicht auf Rosen gebettet. Dasselbe muß jetzt dem Vertrauen Derer entsprechen, die von ihm Gesetze erwarten, welche die Wahrheit und die Aufrichtigkeit der Nationalrepräsentation sichern sollen." (Vergl. 22. März, 9. und 20. April, 8. Mai 1870.)

1870, 26. Februar. Im nordamerikanischen Senat zu Washington nimmt zum ersten Mal ein Neger, Namens Revels, Platz. Die Pflanzer des Staates Mississippi hatten ihn in den Senat, wie es scheint, nur gewählt, um den Norden zu ärgern und ihm die letzten Consequenzen der Negeremancipation vor Augen zu stellen. Allein der Senat acceptirte die Zulassung des neuen Collegen mit 48 gegen 8 Stimmen. Am 27. Febr. verwarf der Senat den Antrag des Repräsentantenhauses, das umlaufende Papiergeld um 50 Millionen Dollars zu vermehren. Am 12. März nahm der Senat ein Consolidirungsgesetz der Staatsschuld an. Die alten Obligationen sollten gegen neue 5, $4^1/_2$ und 4prozentige Bonds um-

getauscht werden, deren Zinsen und Kapital in Münze zahlbar und die steuerfrei sind. Der Schatzsekretär wurde ermächtigt, solche Bonds im Betrage von 1200 Millionen Dollars auszugeben. Eine gemischte Conferenz beider Häuser einigte sich am 11. Juli 1870 über die Staatsschulden-Consolidirungsbill dahin, daß die Regierung zur Ausgabe 4prozentiger Bonds im Betrage von 1000 Millionen Dollars, rückzahlbar in 30 Jahren, ferner zur Ausgabe von 300 Millionen 4½prozentiger, rückzahlbar in 15 Jahren, so wie von 200 Millionen 5prozentiger, rückzahlbar in 10 Jahren, ermächtigt werde. Der Umtausch der älteren Papiere gegen neue blieb dem freien Willen der Besitzer überlassen. Ein Amendement zur Steuerbill, die inländischen Regierungsbonds mit einer fünfprozentigen Steuer zu belegen, wurde am 3. Juni 1870 mit 92 gegen 72 Stimmen vom Repräsentantenhaus verworfen, und ebenso vom Senat am 1. Juli 1870 mit 36 gegen 12 Stimmen.

1870, Ende Februar. Der österreichische Gesandte in Rom, Graf Trautmannsdorf, übergibt dem Cardinal Antonelli eine gegen die Proclamirung der päpstlichen Unfehlbarkeit und der 21 Canones de Ecclesia (vergl. 1. Febr. 1870) gerichtete, vom 10. Febr. datirte Note des Grafen Beust. Die Note wurde den österreichischen Gesandten im Ausland mit einem Begleitschreiben des Grafen Beust mitgetheilt, welches sagte, die Mächte hätten sich im Interesse der kirchlichen Freiheit enthalten, die übliche Zulassung ihrer Vertreter zum Concil zu verlangen, im Vertrauen, das Concil werde die Grenzen seiner Befugnisse richtig würdigen. Allein in diesem Vertrauen hätten sie sich getäuscht; es handle sich um die Infallibilitätserklärung des Papstes und um die Proclamirung jener 21 Canones, welche die Kirche ermächtigen, alle weltlichen Gesetze zu prüfen, und, wenn sie ihr nicht gefallen, für unverbindlich zu erklären; ja man gehe noch weiter und spreche es schon offen aus, daß eine ganze Anzahl wichtiger Einrichtungen der modernen Staaten, wie Preßfreiheit, Schulfreiheit, Toleranz, ja sogar Constitutionalismus, von der Kirche verdammt werden müßten. Frankreich sei durch sein Concordat berechtigt, die Verkündigung solcher päpstlicher Verfügungen auf seinem Gebiet zu untersagen, nicht aber Oesterreich, wo sodann alsbald Conflikte zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden ausbrechen müßten. Die Mehrheit der österreichischen Bischöfe selbst sei gegen diese päpstlichen Uebergriffe, die so viel Aufregung und Unordnung hervorrufen würden, daß man nur dringend wünschen könne, Rom möge es nicht versuchen, mit der ganzen civilisirten Welt zu brechen. Die Antwort der römischen Curie auf die österreichische Note erfolgte erst in den ersten Tagen des Mai. Sie hielt den römischen Standpunkt unverändert fest und machte sich durch eine gewisse Gereiztheit

bemerklich, die wahrscheinlich in dem Umstand ihren Grund hatte, daß Oesterreich durch seine Note vom 10. Febr. die Erklärungen auch anderer Mächte veranlaßte. (Vergl. Mitte Jan., 22. Febr., 20. und 29. April 1870.)

1870, 1. März. Der norddeutsche Reichstag erklärt sich mit 118 gegen 81 Stimmen für Abschaffung der Todesstrafe. Graf Bismarck ist für die Beibehaltung der Todesstrafe und bemerkt, daß das neue Strafgesetzbuch nach Verwerfung der Todesstrafe schwerlich die Majorität im Bundesrathe finden werde. Ueber einen Antrag von Schulze-Delitzsch, daß den Abgeordneten zum Reichstag Diäten bezahlt werden möchten, wurde am 2. März zur Tagesordnung übergegangen.

1870, 2. März. Der Herzog von Montpensier kommt aus Sevilla, wo sich seine Familie befand, auf einige Tage nach Madrid. Die Bevölkerung zeigte ihm keine Sympathie. Der Ministerpräsident Marschall Prim erneuerte in der Sitzung der Cortes vom 5. März die Erklärung, daß alle Minister mit Ausnahme des Admirals Topete, der Throncandidatur des Herzogs von Montpensier entgegen seien; man denke nicht daran, einen Monarchen zu nehmen, der nicht der Erwählte der Nationalsouveränetät sei. Montpensier habe von der Regierung die Erlaubniß erhalten, die Bäder von Alhama zu gebrauchen und auf der Rückreise von dort nach Sevilla ein paar Tage in Madrid zu verweilen. Am 12. März fand bei Alarcon, zwei Stunden von Madrid, zwischen dem Herzog von Montpensier und dem Prinzen Enrique de Bourbon ein Duell statt; Letzterer erhielt eine Kugel in den Kopf und stürzte sofort todt nieder. Prinz Enrique, Bruder des Gemahls der Königin Isabella und der Prinzessin Adalbert von Bayern, geb. 1823, war von der Königin Isabella 1867, weil er für Don Carlos intriguirte, seiner Infantenwürde entsetzt worden, hatte seitdem in Frankreich gelebt, sich nach der Revolution (vergl. 21. Dez. 1868) für die Republik und gegen die Throngelüste des Herzogs von Montpensier erklärt, und neuerdings (am 9. März 1870) eine Schmähschrift auf den Herzog von Montpensier in den Straßen Madrids vertheilen lassen, welche das Duell herbeiführte. Er sagte darin, Montpensier bilde den Knoten der orleanistischen Verschwörung gegen Napoleon III., und könnte doch wissen, daß, wenn Napoleon gestürzt würde, nicht die Orleans zurückgerufen, sondern die Republik eingeführt würde. Möge er denn auch wissen, daß in Spanien der ruhmreiche Espartero der Mann sei, für den die Nation Hochschätzung und Verehrung hege, nimmermehr aber der aufgeblasene französische Ränkeschmied. Die Secundanten des Prinzen Enrique gehörten der republikanischen Partei an, zu welcher er sich in Madrid hielt. Er lebte in beschränkten Verhältnissen, von

einer Unterstützung seines Bruders, des Königs Franz, und hinterließ vier Kinder. Ueber den Herzog von Montpensier wurde wegen des Duells eine Untersuchung verhängt. Das Kriegsgericht verurtheilte ihn am 12. April zu einmonatlicher Entfernung von Madrid und zu 30,000 Frs. Entschädigung an die Hinterbliebenen des Prinzen.

1870, 5. März. Die badische Kammer der Abgeordneten nimmt einen Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe mit 40 gegen 9 Stimmen, und einen Gesetzentwurf über die Beseitigung geistlicher Eidesbelehrung mit allen gegen 4 Stimmen an. Die erste Kammer erklärte am 18. März einstimmig, daß sie dem Antrag auf Aufhebung der Todesstrafe zur Zeit aus Opportunitätsgründen nicht beistimmen könne. Man müsse abwarten, wie sich das in der Ausarbeitung begriffene neue Strafgesetzbuch des norddeutschen Bundes über diesen Punkt aussprechen werde. Der Jurisdictionsvertrag mit Preußen wurde von der zweiten Kammer am 5. März einstimmig angenommen. Bei dieser Veranlassung kam auch der abgewiesene Antrag Laskers in dem norddeutschen Reichstag bezüglich des Eintrittes Badens in den norddeutschen Bund und die Entgegnung des Grafen Bismarck (vergl. 14. Febr. 1870) zur Sprache. Regierung und Abgeordnete erklärten, daß von ihrer Seite keine Aufforderung an Lasker ergangen sei, diesen Antrag zu stellen. Die Mehrheit der Deputirten sprach sich dahin aus, daß man für den Eintritt Badens die günstige Gelegenheit abwarten, und daß dieser Moment von Preußen bezeichnet werden müsse; auf einen Bund der Südstaaten sei zu verzichten, es sei unmöglich, einen solchen zu Stande zu bringen. Der Minister des Aeußeren v. Freydorf erklärte, die badische Politik stimme im Großen und Ganzen mit der des norddeutschen Reichstags überein; auch das Ziel des letzteren sei die Einigung des ganzen Deutschlands; der prager Friedensvertrag stehe nicht entgegen; derselbe überlasse die Bildung eines süddeutschen Vereins oder die unmittelbare Verbindung mit dem Nordbund durch Verträge dem freien Entschluß der Betheiligten.

1870, 7. März. Fürst Hohenlohe, seit 29. Dez. 1866 bayrischer Ministerpräsident und Minister des Aeußeren, erhält die erbetene Entlassung. Die Ultramontanen in der bayrischen Kammer, welche eine Mehrheit von 6 Stimmen hatten (80 Ultramontane gegen 74 Liberale) waren ihm ungünstig, hauptsächlich wegen seines Rundschreibens an die auswärtigen Mächte in betreff des Concils (vergl. 9. April 1869). An Hohenlohe's Stelle wurde Graf Bray, bisher Gesandter in Wien, Ministerpräsident und Minister des Aeußeren. Derselbe sprach sich über sein Programm in der Kammersitzung vom 30. März dahin aus: „Der Zweck unserer inneren Politik ist Versöhnung; die Regierung ist keine Parteiregierung. Bezüglich der

deutschen Politik bestehen bindende und auf Gegenseitigkeit beruhende Verträge, die gehalten werden müssen, sowie andererseits die berechtigte Unabhängigkeit unseres Landes, unsere freie Selbstbestimmung unversehrt zu erhalten sind. Es ist behauptet worden, die jetzige Stellung Bayerns sei nicht haltbar; es geht allerdings durch Europa ein Zug des Provisoriums; aber deßhalb ist die Lage Bayerns nicht unhaltbar, ich behaupte vielmehr, sie ist unangreifbar. Bayern liegt im Centrum von Europa und von Deutschland; jeder Angriff, jede ernste Bedrohung Bayerns würde Komplikationen hervorrufen, denen auch die größeste Macht sich nicht wird aussetzen wollen. Unsere Aufgabe ist, die freundschaftlichen Beziehungen zu allen unseren Nachbarn zu pflegen. Einen Süddbund zu begründen, wie er im prager Frieden vorgesehen war, ist bis jetzt nicht gelungen; es mag dahingestellt bleiben, ob deßhalb endgiltig darauf zu verzichten ist. Was ich empfehle, ist eine praktische Politik, eine Politik unserer wahren Interessen; was ich verspreche, ist eine offene und ehrliche Politik. Was wir wollen, darf die ganze Welt erfahren: Wir wollen Deutsche, aber auch Bayern sein." Bezüglich des Schutz- und Trutzbündnisses mit Preußen (vom 22. Aug. 1866) erklärte der Minister, daß es nicht zur Theilnahme an einer Offensive verpflichte, sondern die Theilnahme am Kriege nur für den Fall verlange, daß die Integrität des Gebietes einer der beiden Contrahenten bedroht würde. Das Bündniß habe einen blos defensiven Charakter; Graf Bray sei bei den Verhandlungen selbst zugegen gewesen, von einer offensiven Bedeutung des Vertrages, von einem Angriff auf fremdes Gebiet sei keine Rede gewesen. Diese Auslegung des bayerischen Ministers stimmte aber nicht mit der preußischen Auffassung. Graf Bismarck hatte am 24. Febr. in einer Sitzung des norddeutschen Reichstages erklärt, das Schutz- und Trutzbündniß sei so zu verstehen, daß der norddeutsche Bund und die süddeutschen Staaten in Zukunft dieselben Freunde und Feinde hätten. Die berliner „Militärischen Blätter" erklärten Anfang April, das Schutz- und Trutzbündniß mit den Südstaaten sei für den Nordbund sehr unvortheilhaft, da er dadurch zum Schutze Süddeutschlands verpflichtet werde. Man müsse also wenigstens die vollen Consequenzen des Bündnisses verlangen: „gemeinsame Heeresorganisation im Frieden und unbedingte Heeresfolge im Kriege." (Vergl. 24. März 1870.)

1870, 7. März. Den Vätern des römischen Concils wird das Dekret über die Unfehlbarkeit des Papstes mitgetheilt mit dem Bemerken, daß diejenigen Mitglieder des Concils, welche gegen die Dogmatisirung der Unfehlbarkeit Etwas einzuwenden hätten, ihre Bedenken bis zum 17. März beim Sekretär des Concils schriftlich eingeben könnten. Das Dekret bildete einen Zusatz zu dem Schema über den Primat des Papstes und lautete: „Daher lehren wir mit

Zustimmung des heiligen Concils und definiren es als ein Dogma des Glaubens, daß kraft des göttlichen Beistandes der römische Papst, von dem in der Person des h. Petrus gleichfalls von unserem Herrn Jesu Christo gesagt ist: Ich habe für dich gebetet u. s. w., nicht irren könne, wenn er als höchster Lehrer aller Christen auftretend mit seiner Autorität definirt, was in Sachen des Glaubens und der Moral von der ganzen Kirche zu halten sei, und daß diese Prärogative der Irrthumslosigkeit oder Unfehlbarkeit des römischen Papstes sich auf denselben Bereich erstrecke, welchen die Unfehlbarkeit der Kirche umfaßt. Wenn aber Jemand, was Gott abwenden möge, dieser unserer Definition zu widersprechen sich anmaßen sollte, so wisse er, daß er von der Wahrheit des Glaubens abfällt." (Vergl. 3. Juni 1870.)

1870, Mitte März. Der Budget-Ausschuß des österreichischen Reichstages gibt bekannt, daß die gesammten Staatsausgaben 320,646,158 fl., die Einnahmen 317,195,040 fl. betragen. Das sich ergebende Deficit von 3,451,118 fl. soll durch die Aufnahme einer schwebenden Schuld gedeckt werden.

1870, 18. März. In Friedrichshafen am Bodensee werden zwei ziemlich starke Erdstöße verspürt.

1870, 21. März. Der österreichische Minister des Inneren Dr. Giskra erbittet seine Entlassung und erhält dieselbe. Die übrigen Minister blieben vorläufig im Amte; Giskra führte die Geschäfte bis zum Schlusse der Session fort. Sein Entschluß, sein Portefeuille niederzulegen, wurde durch den Beschluß des Ministeriums veranlaßt, die Wahlreform nicht mehr in der gegenwärtigen Session zur Verhandlung zu bringen. (Vergl. 31. März und 12. April 1870.)

1870, 22. März. Das Journal officiel veröffentlicht ein Schreiben des Kaisers Napoleon an den Minister Ollivier, worin der Kaiser sagt, er halte es unter den gegenwärtigen Verhältnissen für angemessen, alle Reformen anzunehmen, welche die constitutionelle Regierung des Kaiserreichs fordert. Unter den Reformen stelle er jene in den ersten Rang, welche die Constitution von 1852 und die Prärogative des Senats einnehmen. Er bitte daher den Minister, sich mit seinen Collegen zu verständigen, daß dem Kaiser der Entwurf eines Senatusconsults unterbreitet werde, welcher in unwandelbarer Weise die aus dem Plebiscit vom Jahr 1852 erfließenden Fundamentalbestimmungen festsetzt, die gesetzgebende Gewalt zwischen zwei Kammern theilt und der Nation den Theil der constituirenden Gewalt zurückerstattet, den sie dem Kaiser übertragen hatte. Am 28. März legte der Justizminister Ollivier dem Senate das vom Kaiser gewünschte Senatusconsult vor. Dasselbe theilte die gesetzgebende Gewalt zwischen dem Senat und dem Gesetzgebenden Körper und hob verschiedene Artikel der Constitution (namentlich Artikel 33

und 57) auf. Die Senatoren sollten nach wie vor von dem Kaiser ernannt werden; die Votirung des Budgets blieb dem Gesetzgebenden Körper. Von besonderer Wichtigkeit war die Aufhebung des Artikels 33 der Verfassung vom Jahr 1852. Dieser Artikel bestimmte, daß, im Falle der Kaiser den (vom Volke gewählten) Gesetzgebenden Körper (d. i. die zweite Kammer) auflöse, der vom Kaiser ernannte Senat (erste Kammer) alle zum Gang der Regierung erforderlichen Maßregeln berathen und ausführen, also auch das Budget bestimmen könne. Da die hochbesoldeten Senatoren lauter willfährige Werkzeuge des Kaisers waren, so machte dieser Artikel den Kaiser auch in der Budgetfrage völlig unabhängig. Der Kaiser beschloß, daß von dem Senat genehmigte Senatusconsult, mit Uebergehung des Gesetzgebenden Körpers, der allgemeinen Volksabstimmung sofort zu unterwerfen, worüber es im Gesetzgebenden Körper zu sehr heftigen Debatten kam. Der Deputirte Grevy erklärte, das Plebiscit sei ein Hülfsmittel des Despotismus, es lasse dem Bürger nur die Antwort Ja oder Nein, fasse ihn einzeln, lasse ihn ohne Berathung, ohne Discussion, ohne das Recht, die einzelnen Vorschläge zu modificiren. Wenn man die Nation zwischen den Abgrund (die Revolution) und zwischen die Anerkennung einer vollzogenen Thatsache stelle, so müsse sie sich freilich wohl für die letztere erklären. Das Plebiscit sei nur ein Mittel, den nationalen Willen zu confisciren; mit dem Instrument des Plebiscits bewaffnet könne das Staatsoberhaupt die Nation unter die Herrschaft der Dictatur und des Despotismus bringen. Die Kammer ging jedoch über diese Interpellation Grevy's mit 227 gegen 43 Stimmen am 6. April zur Tagesordnung über unter der Erklärung: „Die Kammer drückt nach Vernehmung der Erklärungen der Minister der jetzigen parlamentarischen Regierung ihr Vertrauen aus und geht zur Tagesordnung über." (Vergl. 9. und 20. April und 8. Mai 1870.)

1870, 23. März. Das österreichische Abgeordnetenhaus lehnt einen Antrag Meyrhöfers auf Erlaß einer Resolution bezüglich ausgiebiger Ersparungen im Militärbudget und einer allgemeinen europäischen Entwaffnung mit 64 gegen 53 Stimmen ab.

1870, 24. März. Nachdem die würtembergische sogenannte Volkspartei, welche in der Kammer die Mehrheit hatte, sehr entschieden gegen das hohe Militärbudget und überhaupt gegen das preußische Militärsystem (um dessen Abschaffung Bittschriften aus dem Lande mit 100,000 Unterschriften eingegangen waren), sich erklärt hatte, sieht sich der König veranlaßt, den Landtag am 24. März zu vertagen, damit der Finanzetat in Absicht auf Erzielung möglichster Ersparnisse im Kriegswesen einer erneuten Prüfung unterworfen werde. Der bisherige Kriegsminister v. Wagner, der Minister des Innern v. Geßler

und der Cultusminister v. Golther erhielten die gewünschte Entlassung. Kriegsminister wurde der bisherige Chef des Generalstabes v. Suckow (gleichfalls national-liberal gesinnt, wie der abgetretene v. Wagner), Minister des Inneren wurde der Staatsrath Scheuerlen, das Cultusministerium wurde vorläufig durch einen Ministerialrath verwest. Die würtembergische Volkspartei rechnete auf eine Mitwirkung der clerikalen Mehrheit in der bayrischen Kammer gegen das preußische Militärsystem und Schutz- und Trutzbündniß. Der rechtliche Bestand dieses Schutz- und Trutzbündnisses wurde in der Kammer in Frage gestellt. Man verlangte daß der würtembergischen Regierung das Recht des casus foederis, d. i. der Prüfung bleibe, ob vorkommenden Falls Würtemberg zur Theilnahme am Kriege verbunden sei. Wolle der Vertrag Würtemberg gegen Preußen zu einer unbedingten Heerfolge verpflichten, so sei dies eine Beschränkung der würtembergischen Kronrechte, eine Abänderung der Verfassung, welche die Zustimmung der Kammer erheische (vergl. bezüglich Bayerns 7. März 1870). Bei der Delegirtenversammlung in Stuttgart nahm die würtembergische Volkspartei am Schlusse folgende Resolution an: „Die Versammlung begrüßt mit Freuden das übereinstimmende und gleichzeitige Vorgehen der bayerischen Nachbarn gegen den uns durch Preußen aufgedrängten Militarismus, und mahnt zu demselben Thun das ganze deutsche Volk, im Süden wie in Oesterreich und im Nordbunde, um so vereint den Staaten Europas ein Beispiel der Freiheit und eine Bürgschaft des Friedens zu geben.“ Die würtembergische Volkspartei (republikanisch) und die sogenannte großdeutsche Partei, welche die Kammermehrheit hatten, waren mit dem neuen Ministerium nicht zufrieden; sie erklärten diese Neuerung für eine gegen den Volkswillen in's Werk gesetzte Annäherung an Preußen, sie tadelten insbesondere den Austritt des großdeutschgesinnten Cultusministers Golther, des einzigen Mannes ihrer Gesinnung im bisherigen Ministerium. Die großdeutsche Partei sagte am Schlusse ihrer Ansprache an das Volk: „Solchen Regierungsschritten gegenüber, welche bestimmt sind zu beurkunden, daß man sich an den Willen des Volkes nicht zu kehren gemeint sei, halten die Abgeordneten fest zusammen. Das Volk wird seine Gewählten nicht im Stich lassen!“ (Vergl. 18. April 1870.)

1870, 24. März. In Paris macht am Morgen des 24. März ein Haufe von etwa 50 wohlbewaffneten Personen einen Angriff auf die Kaserne zu Francesco unter dem Rufe: Nieder mit der Monarchie! Es lebe die Republik! Die Aufständischen rechneten auf ihr Einverständniß mit einigen Unteroffizieren, wurden aber von einer Compagnie angegriffen und flüchteten. Sie hatten zwei Todte. Von den Soldaten fiel ein Sergeant; ein Officier und vier Gemeine wurden verwundet. Auch in Mailand, Bologna und Piacenza

sollte in der Nacht vom 22. auf den 23. März ein republikanischer Aufstand ausbrechen. Die Regierung hatte Vorkehrungen getroffen. (Vergl. 7. Mai 1870.)

1870, 26. März. Das Banknotengesetz wird vom norddeutschen Reichstag in dritter Lesung angenommen. Der erste Paragraph lautete: „Bis zur gesetzlichen Feststellung der Grundsätze über die Emission von Papiergeld darf von den Staaten des norddeutschen Bundes nur auf Grund eines auf den Antrag der betheiligten Landesregierung erlassenen Bundesgesetzes Papiergeld ausgegeben oder dessen Ausgabe gestattet werden."

1870, 31. März. Aus dem österreichischen Reichstage treten die polnischen, slovenischen und istrischen Abgeordneten (ungefähr 50 Mitglieder) aus, da die Bestrebungen nach erweiterter Autonomie der Nationalitäten sich als fruchtlos erwiesen hätten und dem Reichstag ein Nothwahlgesetz vorgelegt worden sei. Dieses Nothwahlgesetz bestimmte, daß, wenn die von den Landtagen in den Reichsrath gewählten Abgeordneten ablehnen oder austreten, oder die Landtage gar nicht zum Reichsrath wählen, vom Reichsrath directe Wahlen angeordnet werden könnten. Der Ministerpräsident Hasner begab sich hierauf nach Pest, um vom Kaiser die Vollmacht zur Auflösung derjenigen Landtage zu erholen, deren Abgeordnete den Reichsrath verlassen hatten. Da der Kaiser diese Vollmacht nicht ertheilte, so gaben sämmtliche Minister (Hasner, Herbst, Brestel, Plener, Banhaus, Stremeyer, Wagner) ihre Entlassung. Der Kaiser nahm dieselbe an und beauftragte den erst vor einigen Wochen als Ackerbauminister abgetretenen Grafen Potocki mit der Bildung eines neuen cisleithanischen Ministeriums. Potocki's Programm war das des Grafen Beust: Festhaltung am constitutionellen Prinzip und der Verfassung mit Berücksichtigung berechtigter nationaler Ansprüche, bei entschiedener Betonung des natürlichen Uebergewichts des deutschen Elements im cisleithanischen Oesterreich. Das Abgeordnetenhaus des Reichstages dagegen nahm am 7. April mit allen gegen 3 Stimmen eine Adresse an den Kaiser an, worin gesagt wurde: „das Haus halte an dem Reichsgedanken fest und erkenne in der parlamentarischen Einheit der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder die einzige verläßliche Bürgschaft der Macht des Staates. Es könne keiner Regierung Unterstützung gewähren, welche, den Rechtsboden der gegenwärtigen Verfassung verlassend, das Schwergewicht der Gesetzgebung und Administration in die Landtage legen wolle. Solle Oesterreich ein monarchischer Staat, eine europäische Macht bleiben, dann dürften seine Bestandtheile nicht blos durch die Bande einer Conföderation lose zusammengehalten sein. Im Föderalismus würden Oesterreich und seine Freiheit eine leichte Beute für jeden Feind." In gleicher Weise nahm

das Herrenhaus eine von Schmerling vorgeschlagene Resolution mit allen gegen ungefähr 16 Stimmen an, welche dahin lautete: „das Haus halte unverbrüchlich an den Grundsätzen fest, welche jederzeit und auch in der Adresse auf die Thronrede ausgesprochen worden seien, und sehe sich zu der Erklärung veranlaßt, daß es nur jene Regierung als ihre Aufgabe richtig erfassend betrachte, welche es als ihre Pflicht ansehe, im Geiste der Verfassung und durch die Kraft der Gesetze allen gegen den Bestand der Verfassung und gegen die centrale Reichsgewalt gerichteten Bestrebungen wirksam entgegenzutreten, so wie den Glanz und die Rechte der Krone und die Wohlfahrt und Zusammengehörigkeit des Landes zu sichern." Die beiden Häuser des Reichsrathes wurden am 8. April vertagt. (Vergl. 12. April, 14. und 21. Mai 1870.)

1870, 2. April. In Sct. Francisco (Kalifornien) wird eine starke Erderschütterung verspürt, die aber keinen Schaden anrichtete. Das Kriminalgericht hatte gerade Sitzung; als die Schwankung begann, liefen Richter, Zeugen und Angeklagte davon.

1870, 4. April. In Barcelona verweigern die Einwohner der Militärconscription Folge zu leisten und bauen an verschiedenen Plätzen Barrikaden, die jedoch vom Militär ohne besonderen Kampf genommen werden. Die Truppen hatten einen Todten und 9 Verwundete. Die Insurgenten erschossen den ersten Bürgermeister und verwundeten den zweiten; beide waren Republikaner. In Barcelona wurde der Belagerungszustand erklärt. In den übrigen Städten Spaniens ging die Militärloosung ungestört von Statten.

1870, 5. April. Im Amte Transö in Norwegen wird in der Nacht vom 5. April, wo auch ein Nordlicht stattfand, eine heftige Erderschütterung verspürt.

1870, 7. April. Der bayrische Minister des Aeußeren, Graf Bray, zeigt dem bayrischen Gesandten in Rom an, daß die bayrische Regierung von dem französischen Minister Daru zur Unterstützung seiner nach Rom zu richtenden Erklärung gegen die Dogmatisirung der päpstlichen Infallibilität aufgefordert worden sei. Am 20. April leistet die bayrische Regierung dieser Aufforderung Folge. Der bayrische Gesandte erhält den Auftrag, dem Kardinal Antonelli zu erklären, daß sich die bayrische Regierung „den Vorstellungen anschließe, welche die Regierung des Kaisers Napoleon mit so viel Schonung und doch mit so viel Wahrheit an den heiligen Stuhl gerichtet hat, um demselben die berechtigten Befürchtungen anzudeuten, welche im ganzen katholischen Europa der Weg erregt, den die Majorität des Concils einschlagen zu wollen scheine." (Vergl. 20. und 23. Febr., 20. und 29. Apr. 1870.)

1870, 9. April. Ueber den Artikel 13 des neuen Senatusconsultes (vergl. 22. März 1870) kommt es unter den französischen

Ministern zu Differenzen. Der Artikel lautete: „Der Kaiser ist verantwortlich vor dem französischen Volke, an welches er immer die Berufung ergreifen kann.“ Am 9. April wurden die Minister deßhalb zu einer außerordentlichen Versammlung berufen. Ein Theil verlangte, daß das Senatusconsult zuvor dem Gesetzgebenden Körper zur Beurtheilung übergeben würde, oder daß wenigstens der Artikel 13 ausspreche, der Kaiser könne „in Zukunft“ nur in Uebereinstimmung mit dem Senat und dem Gesetzgebenden Körper, und nach Discussion des Gegenstandes in beiden Kammern, ein Plebiscit veranlassen. Da der Kaiser auf dieses Verlangen nicht einging, so nahmen der Finanzminister Buffet und der Minister des Aeußeren Graf Daru (vergl. 28. Dez. 1869) ihre Entlassung. Durch den Austritt dieser beiden Männer verlor das Ministerium seinen Zusammenhang mit dem linken Centrum. Die übrigen Minister fügten sich dem kaiserlichen Willen; die Artikel blieben wie sie der Kaiser verlangte, und das Plebiscit über das Senatusconsult wurde auf den 8. Mai angesetzt, ohne daß das Consult vorher dem Gesetzgebenden Körper vorgelegt worden wäre. Der Gesetzgebende Körper wurde vom 13. April bis nach der Volksabstimmung (8. Mai) vertagt. Vergeblich protestirte Jules Favre gegen diese Vertagung der Kammer, die gleichbedeutend mit einer Abdankung derselben sei; die Kammer nahm die Vertagung mit 193 gegen 63 Stimmen an. Am 14. April erklärte ein kaiserliches Dekret, daß der Kaiser den Austritt Buffet's und Daru's angenommen, zum Finanzminister Segris ernannt, mit der interimistischen Leitung des Ministeriums des Aeußern aber Ollivier betraut habe. (Vergl. 20. April und 8. Mai 1870.)

1870, 11. April. Eine Gesellschaft von Vergnügungsreisenden fällt bei Marathon in die Gewalt einer Räuberbande (vergl. 27. Nov. 1869). Die Gesellschaft bestand aus Lord Muncaster mit Frau, einem Herrn Lloyd mit Frau und Tochter, einem Herrn Vyner, dem italienischen Gesandtschaftssekretär Grafen de Boyl, dessen Diener und einem Dolmetscher, und fuhr in drei Wagen, die von vier reitenden Gensdarmen begleitet waren. Zwei von den Gensdarmen wurden verwundet, die beiden anderen gefangen. Die Damen, nachdem sie alles Schmuckes beraubt waren, schickten die Räuber mit dem Diener und einer Forderung von 25,000 Pfund in Gold als Lösegeld nach Athen zurück. Am 15. April schickten sie den Lord Muncaster, um die Forderung zu betreiben, nach Athen. Das Geld wurde dort auch aufgebracht, aber Straflosigkeit, welche die Räuber gleichfalls verlangt hatten, konnte nicht erlangt werden, da die Constitution das Begnadigungsrecht des Königs nur für politische Verbrecher zulasse. Die Regierung schickte Truppen gegen die Räuber aus; letztere tödteten, nachdem 9 von ihnen gefallen waren, ihre Gefangenen und suchten

nach Euböa zu entkommen. Sieben Räuber wurden von den Soldaten nach Athen eingebracht und enthauptet. Die von den Räubern ermordeten Personen waren: Vyner (Schwager des Grafen de Grey), Lloyd (ein englischer Advokat, der in Sachen der Pyräusbahn nach Griechenland gekommen war), Herbert (dritter Sekretär der englischen Gesandtschaft in Athen), Graf v. Boyl (Sekretär der italienischen Regierung in Athen). Die Times erklärte, daß man die griechische Regierung verantwortlich machen müsse, da sie auf Anfrage die Zusicherung gegeben, sie werde für die Sicherheit des Weges sorgen, und den Räubern die Amnestie nicht bewilligt habe, wiewohl ihr gesagt worden, daß die Verweigerung unfehlbar den Tod der Gefangenen zur Folge haben würde. „Die griechische Mißregierung", erklärte das englische Blatt, „hat den Becher bis zum Rande gefüllt, Europa's Geduld ist erschöpft. Vergeblich wäre es, von griechischer Wiedergeburt und Forschritt in einem Lande zu reden, dessen Boden überall von straflosen Verbrechen bedeckt ist, dessen historische Stätten den Reisenden so unzugänglich sind, wie eine Stadt der Tatarei. Die Zeit ist gekommen, wo dieser skandalösen Mißregierung ein Ende gemacht werden muß!"

1870, 12. April. Ein Handschreiben des Kaisers von Oesterreich enthebt sämmtliche bisherigen cisleithanischen Minister ihres Amtes (vergl. 31. März 1870). Giskra, Herbst und Brestel erhielten die Geheimerathswürde. Zu Ministern wurden ernannt Graf Potocki (kirchlich gesinnt) Ministerpräsident, Graf Taafe Minister des Innern, Hofrath Tschabuschnig Justizminister und Leiter des Cultusministeriums. Die Vervollständigung dieses Ministeriums erfolgte erst am 6. Mai. Staatsrath Holzgethau wurde Finanzminister, Baron Widmann (vergl. 21. Mai 1870) Kriegsminister. Das Programm des neuen Ministeriums ging dahin, die Autonomie der einzelnen Länder, insbesondere Galiziens, zu erweitern, das Parlament auf der liberalsten Grundlage der directen Wahlen zu reformiren, die Entwürfe, wenn sie die Genehmigung des Kaisers erhalten haben, einer aus den Führern aller Parteien bestehenden Conferenz vorzulegen. Im Falle einer Nichtverständigung würde die Regierung die Landtage und den Reichsrath auflösen und an die Völker appelliren. — Die Deutsch-Oesterreicher waren mit der Ministerveränderung, die gegen den Willen und ohne Betheiligung des Parlaments und der öffentlichen Meinung vollzogen worden sei, sehr unzufrieden. So sehr auch die Schwierigkeiten der inneren Politik bei den Erörterungen über die Ministerkrisis in den Vordergrund gestellt würden, so werde es doch von Tag zu Tag wahrscheinlicher, daß nicht Fragen der inneren Politik die Krisis herbeigeführt hätten, sondern Fragen der äußeren Politik, deren Entwicklung die Kamarilla und

Graf Beust erwarteten, und die sie zur Entscheidung bringen wollten, ohne daß ihnen dabei ein deutsches bürgerliches Ministerium auf die Finger sehe. Deßhalb sei ein polnischer Edelmann an die Spitze des cisleithanischen Ministeriums gestellt und untergeordnete Verwaltungsbeamte seien ihm als Collegen beigegeben worden. Welcher Art die Fragen seien (schrieb man Ende April aus Wien), ob die Concilsfrage, für die sich der fromme Kaiser besonders interessire, oder die orientalische, diesmal in Form der rumänischen (die Stellung des dortigen hohenzollerschen Fürsten wurde sehr schwierig, es bildeten sich Parteien gegen ihn, er stand vereinzelt): das müsse die Zukunft lehren. (Vergl. 14. und 21. Mai 1870.)

1870, 13. April. In Wien stirbt der österreichische Feldmarschall Freiherr v. Heß (geb. 1788) im 82. Lebensjahre. Er hatte die Schlachten bei Wagram, Leipzig, Custozza, Solferino mitgemacht. Am Kriege von 1866 nahm er keinen Antheil, da sein Plan, welcher eine Besetzung der böhmischen Pässe verlangte, verworfen worden war.

1870, 15. April. Vom 15. April an zahlte der vormalige König von Hannover an die in Frankreich befindlichen hannöverschen Soldaten, aus denen er bei einem Kriege Frankreichs gegen Preußen ein Corps bilden wollte (sogenannte Welfenlegion vergl. Anfang Febr. 1868, 9. April, 1. Juli 1868), keinen Sold mehr. Die Flüchtlinge waren in verschiedene französische Städte (Rouen, Orleans ꝛc.) vertheilt. Sie gingen meist nach Amerika und erhielten vom König Bezahlung der Reise und eine Gratification von 400 Franken.

1870, Mitte April. Der König von Schweden genehmigt das von dem Reichstag beschlossene Gesetz, welches allen Schweden ohne Unterschied der Religion gleiche bürgerliche Rechte einräumt. Bisher hatten nur die Lutheraner in Schweden vollständiges Bürgerrecht.

1870, Mitte April. Der nordamerikanische Congreß nimmt ein Gesetz an, welches den Mormonen die Vielweiberei verbietet. Die Mormonen protestirten und beriefen sich auf die Bibel, welche die Vielweiberei gestatte. Sie hätten, 140,000 an Zahl, die Provinz Utah aus einer Wüste in ein Paradies verwandelt, und wollten sich in ihren häuslichen Einrichtungen nicht stören lassen. Die große Mehrheit des Congresses dagegen erklärte den Fortbestand der Vielweiberei in einem Territorium der Vereinigten Staaten für einen Skandal; habe man die Kraft gehabt, die Sclaverei in den Südstaaten aufzuheben, so werde man wohl auch der Mormonen Herr werden. Nur sehr wenige Deputirte (namentlich die californischen) sprachen gegen den Beschluß, indem sie erklärten, es sei eine kriegerische Erhebung der Mormonen und eine Zerstörung der Pacifik-Eisenbahn zu fürchten.

1870, 18. April. Am Ostermontag, 18. April, hielten die würtembergische Volkspartei und die deutsche Partei große Versammlungen (vergl. 24. März 1870). Die Volkspartei versammelte sich in Plochingen. Sie erklärte, das würtembergische Land sei zu arm für den preußischen Militarismus; die 45 Kammermitglieder, welche gegen den Militarismus seien, möchten ihrer Ueberzeugung treu bleiben und im Nothfall die Steuern verweigern. Die Landesversammlung der würtembergischen deutschen Partei, welche in Stuttgart tagte, erklärte einstimmig: 1) daß die würtembergischen Truppen einen ebenbürtigen Bestandtheil des deutschen Heeres bilden und Militärersparnisse nur in so weit stattfinden sollen, als sie diesen Zweck nicht beeinträchtigen; 2) daß nur der rückhaltlose Anschluß an das bereits geeinigte Deutschland den Fortschritt der inneren Entwicklung sichere, und nur der Eintritt in den Nordbund den gebührenden Antheil an der Entscheidung über das Geschick der Nation gewähre; 3) daß das Land einer zur Nationalsache stehenden Regierung bedürfe. Außerdem stimmte die Versammlung den Bestrebungen des Landescomité's bei, eine Verbindung aller jener Parteien zu einer einheitlichen nationalen Partei herbeizuführen, welche die Wiedervereinigung des Südens mit dem Norden auf Grundlage der norddeutschen Bundesverfassung erstreben. — Die Zahl der Theilnehmer an der Versammlung der deutschen Partei betrug ungefähr 1200; auch die würtembergische Ritterschaft hatte Abgeordnete geschickt, um ihre Beistimmung zum Anschluß an den Nordbund zu bezeugen. Das Aeußere des Sitzungsgebäudes war mit schwarz-weiß-rothen Flaggen geschmückt.

1870, 20. April. Der wiener „Presse" wurde am 20. April aus Konstantinopel telegraphirt: „Der Patriarch, die Erzbischöfe, Bischöfe und Mönche, welche sich in Rom befinden, verlangen den Schutz der Pforte, um mit Sicherheit Rom verlassen zu können, da die römische Polizei sie als Gegner der Infallibilität bedrohe und einer von ihnen bereits mißhandelt worden sei. — Der kroatische Bischof Stroßmayer, Führer der Opposition im Concil (vergl. 30. Dez. 1869), den die Gegner in der Sitzung vom 22. März einen verdammungswürdigen Häretiker gescholten hatten, verlangte eine Ehrenerklärung von dem Präsidenten, erhielt aber die Antwort, die Bischöfe sollten in ihren Reden kurz sein, damit sie nicht den Ekel der Versammlung erregten, und hätten sich im anderen Falle solche Ausbrüche des Mißfallens selbst zuzuschreiben. Stroßmayer siedelte hierauf Mitte April nach Neapel über, um dort so lange zu bleiben, bis er Genugthuung erhalten. Von den österreichischen Kardinälen Schwarzenberg und Rauscher erschienen Mitte April in Neapel Broschüren gegen die Infallibilität. Der würtembergische Bischof

Dr. Hefele ließ im April in Neapel eine Schrift „De causa Honorii papae“ erscheinen, worin er nachwies, daß der Papst Honorius I. († 638), welcher die Lehre der Monotheleten (daß Christus zwar zwei Naturen, aber nur einen Willen gehabt habe) gebilligt hatte, von der sechsten öcumenischen Synode zu Konstantinopel (680) als Ketzer verdammt worden sei, woraus folge, daß die Päpste nicht unfehlbar seien. Eine in Solothurn gedruckte Schrift des mainzer Bischofs Ketteler gegen die Infallibilität wurde an der päpstlichen Grenze von der Mauth mit Beschlag belegt, aber am 18. April wieder freigegeben.

1870, 20. April. Vom französischen Senat wurde am 20. April die neue Constitution einstimmig angenommen; dem Gesetzgebenden Körper wurde dieselbe nicht zur Begutachtung mitgetheilt. Am 23. April veröffentlichte die Amtszeitung ein kaiserliches Dekret, welches das französische Volk auf den 8. Mai zur Annahme oder Verwerfung folgenden Plebiscits aufforderte: „Das Volk billigt die liberalen Reformen, welche in der Constitution seit 1860 durch den Kaiser mit Beihülfe der großen Staatskörper durchgeführt worden sind und nimmt das Senatusconsult vom 20. April 1870 an.“ Die Regierung machte außerordentliche Anstrengungen, um eine große Mehrheit beim Plebiscit zu erzielen. Gegen die römische Curie zeigte sie sich williger (vergl. 20. und 22. Febr. 1870), um den französischen Clerus günstig für das Plebiscit zu stimmen. Es wurden auf Regierungskosten 8 Millionen Stimmzettel mit Oui gedruckt, die mit der kaiserlichen Proklamation den Wählern in ganz Frankreich durch die Post zugeschickt wurden. Das Centralcomité für das Plebiscit wollte ein Journal „Le Plebiscite“ täglich in 300,000 Exemplaren in ganz Frankreich verbreiten und eine Medaille schlagen lassen, welche auf der einen Seite das Bild des Kaisers und des kaiserlichen Prinzen, auf der anderen die Inschrift: Plebiscit vom 8. Mai 1870 tragen sollte; diese Medaille sollten Alle, die mit Ja stimmten, bei der Abstimmung im Knopfloch tragen; Ollivier untersagte aber die Ausführung dieses Vorhabens. Die Legitimisten waren unentschieden, ob sie sich der Abstimmung enthalten oder mit Nein stimmen sollten. Die Linke erließ ein Manifest an die Nation, welches begann: „An unsere Mitbürger. Der zweite Dez. hat Frankreich unter die Gewalt eines Menschen gebeugt. Heute ist die persönliche Regierung nach ihren Früchten gerichtet. Die Erfahrung verurtheilt sie, die Nation weist sie von sich.“ .... „Die persönliche Regierung wird durch das Senatusconsult keineswegs vernichtet; sie behält ihre furchtbaren Prärogativen ungeschmälert; sie besteht fort nach Außen durch das persönliche Recht, Verträge zu schließen und den Krieg zu erklären — Rechte, von denen seit 15 Jahren ein für das Vaterland so verderblicher Gebrauch gemacht worden ist — nach Innen in der persönlichen Re-

gierung des Staatsoberhauptes mit Hülfe von Ministern, welche es ernennt, eines Staatsrathes, welchen es ernennt, eines Senats, welchen es ernennt, eines Gesetzgebenden Körpers, welchen es durch die offizielle Candidatur und den administrativen Druck ernennen läßt, mit Hülfe des Oberbefehls über die bewaffnete Macht, der Ernennung zu allen Aemtern, einer übertriebenen Centralisation, welche alle organisirten Kräfte des Landes in seine Hand legt, die Selbständigkeit der Gemeinden confiscirt und den Bevölkerungen nicht einmal das Recht läßt, ihre Gemeindebeamten zu wählen. Gleichzeitig überträgt diese neue Verfassung an die executive Gewalt das cäsarische Recht des Appells an das Volk, welches nichts Anderes als die beständige Drohung eines Staatsstreiches ist. Was man von euch verlangt, das ist eure Abdankung. Wollt ihr dieselbe unterschreiben? Wollt ihr die Vollmachten des Kaiserreichs erneuern? Wenn ihr wollt, so stimmt mit Ja. Aber wenn ihr die Lehren der Ereignisse beherzigt, wenn ihr weder die 18 Jahre des Druckes und der Schmach für die Freiheit, noch Mexico, noch Sadowa, noch die um 5 Milliarden angeschwollene Schuld, noch die Budgets von mehr als 2 Milliarden, noch die Conscription, noch die schweren Abgaben, noch die starken Contingente vergessen habt; so könnt ihr nicht mit Ja stimmen. Denn alle diese Uebel, deren Spur Frankreich noch auf lange Zeit nicht tilgen wird, sind vor 18 Jahren aus zwei Plebisciten hervorgegangen, die dem euch gegenwärtig vorgelegten gleichen ꝛc." (Vergl. 23. April und 8. Mai 1870.)

1870, 21. April. In Berlin wird das deutsche Zollparlament durch den Minister Delbrück eröffnet. Die Thronrede kündigt an, daß, nachdem der Rübenzucker besteuert worden, nun auch die Fabrikation von Zucker und Syrup aus Stärke besteuert werden solle. Dem Parlament wurde ein revidirter Vereinszolltarif vorgelegt, welcher beabsichtigte, die durch Zollermäßigung veranlaßten Ausfälle an den Einnahmen durch eine höhere Besteuerung des Kaffee's (von 5 Thlrn. auf 5 Thlr. 25 Sgr.) hereinzubringen. Weiter wurde ein Zollvertrag mit Mexico und mit dem Königreich der havaiischen Inseln (Sandwich-Inseln, 360 □ M. groß, unter einem malayischen König, der seit 1851 unter dem Schutze der nordamerikanischen Union steht) vorgelegt. Bei der Eröffnung waren nur ungefähr 120 Mitglieder anwesend; die Gesammtzahl der Mitglieder beträgt 382, und die zur Beschlußfähigkeit erforderliche absolute Mehrheit ist also 192. Die Versammlung tagte im Abgeordnetenhause. Die leipziger Handelskammer hatte sich in einer Denkschrift gegen die Erhöhung des Zolles auf Kaffee ausgesprochen und dafür eine Erhöhung der Tabaksteuer in Vorschlag gebracht. Vom Parlament wurde am 4. Mai die von der Regierung

vorgeschlagene Erhöhung des Kaffeezolles auf 5 Thlr. 25 Sgr. mit 187 gegen 63 Stimmen abgelehnt. Auch die von der Regierung proponirte Besteuerung des Stärkezuckers wurde verworfen. Ein Antrag auf Herabsetzung des Eingangszolles auf Baumwollengarne wurde angenommen, ein anderer auf Herabsetzung der Roheisenzölle abgelehnt. Als nun aber am 6. Mai die Abstimmung über den neuen Zolltarif im Ganzen erfolgte, erlitten obige Beschlüsse eine wesentliche Aenderung. Der Abgeordnete v. Patow brachte den Antrag ein, die Garnzollermäßigung fallen zu lassen, den Zoll für Roheisen auf 2½ Sgr., den Zoll für Reis auf die Hälfte, nämlich auf 15 Sgr. zu ermäßigen, dagegen den Kaffeezoll in der von der Regierung geforderten Höhe zu bewilligen. Minister Delbrück erklärte, die Zollvereinsregierungen seien übereingekommen, das Amendement Patow als untrennbares Ganzes zu acceptiren, da es zu der Hoffnung berechtige, daß die Zollvereinseinnahmen dadurch nicht verringert würden. Der Antrag wurde mit 186 gegen 84 Stimmen angenommen. Am 7. Mai wurde über den neuen Zolltarif als Ganzes abgestimmt und derselbe mit 179 gegen 65 Stimmen angenommen; sodann fand der Schluß des Parlaments durch den König statt. Im Allgemeinen war man mit den Resultaten des Parlaments zufrieden, da die Erhöhung des Kaffeezolles um 25 Sgr. bei den kleinen Quantitäten, welche die Armen von ächtem Kaffee verbrauchen, kaum empfunden wird, das Zustandekommen eines Zolltarifs aber als ein großer Gewinn zu betrachten war, weil dadurch endlich einmal Ruhe in die Schwankungen der Zölle kam und ein stetiger Zustand hergestellt wurde. In der Sitzung vom 5. Mai wurde auch ein Antrag von Dr. Bamberger mit großer Mehrheit angenommen, daß bei der nöthigen Münzreform im norddeutschen Bunde auch die Südstaaten zur Betheiligung aufgefordert würden. Die süddeutschen Gegner einer Aufhebung der Mainlinie hatten gehofft, daß kein Gesammtbeschluß über den neuen Tarif zu Stande komme; allein sie konnten die nöthige Stimmenzahl zur Verwerfung nicht gewinnen.

1870, 23. April. Der wiener „Neuen Freien Presse“ wird aus Botzen geschrieben: „Aus allen Theilen des Landes Tirol mehren sich die Berichte über gestörte Schulvisitationen, und überall spielen die Weiber dabei eine hervorragende Rolle. Wer mag ihnen wohl vorgesagt haben, daß lutherische Schulinspectoren kommen? Denn kaum, daß ein Inspector in der Schule erscheint, stürzen die Weiber herein und entführen ihre Sprößlinge mit dem Bemerken, daß sie ihre Kinder von keinem Lutherischen prüfen lassen. Eine ähnliche Scene spielte vor wenigen Tagen in Schöna bei Meran. Da die Visitatoren unerwartet kamen, fanden sie die Kinder in der Schule; sofort aber stürzte der Herr Pfarrer herein und rief den Kindern zu,

sie könnten nach Hause gehen, was diese auch fröhlich ausführten. In Meran verweigerten die Geistlichen sämmtlichen Mitgliedern des constitutionellen Vereins in der Osterbeichte die Absolution, wenn sie sich nicht auf Ehrenwort verpflichteten, aus dem Verein zu treten.

1870, 23. April. Der Kaiser Napoleon erläßt am 23. April in Betreff des Plebiscits (vergl. 20. April 1870) folgende Proclamation an das französische Volk: „Franzosen! Die Verfassung von 1852, welche kraft der Vollmachten, die ihr mir verliehen hattet, entworfen und durch die 8 Millionen Stimmen, welche das Kaiserreich hergestellt haben, bestätigt wurde, hat Frankreich 18 Jahre der Ruhe und des Wohlstandes verschafft, welche nicht ohne Ruhm waren. Sie hat die Ordnung gesichert und läßt den Weg für alle Verbesserungen offen. Je mehr daher die Sicherheit sich befestigt hat, desto mehr hat sich für die Freiheit das Feld erweitert. Allmählich eingetretene Umgestaltungen haben nun aber die Grundlagen des Plebiscits berührt, welche nicht ohne eine Berufung an die Nation modificirt werden konnten. Es wird daher nöthig, daß der neue Verfassungsvertrag durch das Volk gutgeheißen wird, wie es ehedem mit den Verfassungen der Republik und des Kaiserreichs geschehen ist. In diesen beiden Epochen glaubte man auch, was ich selbst noch heute glaube, daß Alles, was ohne euch geschieht, ungesetzmäßig ist. Die Verfassung des kaiserlichen und demokratischen Frankreichs, welche auf eine kleine Anzahl von Grundbestimmungen gebracht wurde, die nicht ohne eure Zustimmung verändert werden können, wird den Vortheil haben, daß sie die vollzogenen Fortschritte endgiltig macht und außerhalb des Bereiches der politischen Umwandlungen die Grundsätze der Regierung feststellt. Die Zeit, welche nur zu oft in unfruchtbaren Streitigkeiten und Leidenschaften vergeudet wurde, wird fortan nützlicher dazu verwendet werden können, die Mittel aufzusuchen, um das moralische und das materielle Wohlergehen der großen Mehrzahl zu erhöhen. Ich wende mich an euch Alle, die ihr seit dem 10. Dez. 1848 alle Hindernisse überwunden habt, um mich an eure Spitze zu stellen, an euch, die ihr seit 22 Jahren mich unaufhörlich durch eure Stimmen erhöht, durch eure Mitwirkung unterstützt und durch eure Liebe belohnt habt. Gebt mir einen neuen Beweis des Zutrauens! Indem ihr zur Urne eine bejahende Stimme bringt, werdet ihr die Drohungen der Revolution beschwören, Ordnung und Freiheit auf eine feste Grundlage gründen und für die Zukunft den Uebergang der Krone auf meinen Sohn erleichtern. Fast einstimmig habt ihr mir vor 18 Jahren die ausgedehnteste Gewalt übertragen: tretet heute ebenso zahlreich der Umbildung der kaiserlichen Regierung bei! Eine große Nation kann ihre ganze Entwicklung nicht erreichen, ohne sich auf Institutionen zu stützen, welche zugleich die Beständigkeit und den Fortschritt verbürgen.

Auf die Forderung, welche ich an euch richte, die in den letzten 10 Jahren erzielten liberalen Reformen gutzuheißen, antwortet mit Ja. Was mich betrifft, so werde ich, getreu meinem Ursprung, mich von euren Gedanken durchdringen lassen, mich durch euren Willen kräftigen, und im Vertrauen auf die Vorsehung nicht aufhören, ohne Unterlaß an der Wohlfahrt und an der Größe Frankreichs zu arbeiten. Palast der Tuilerien, den 23. April 1870. Napoleon". — Die liberale Presse urtheilte über diesen Erlaß des Kaisers sehr ungünstig. Der „Temps" nannte denselben so unglücklich als möglich, er sei die Rückforderung der persönlichen Gewalt, bescheiden in der Form, aber absolut dem Wesen nach. Auch das französische Ministerium erließ eine Proklamation an die Beamten des Kaiserreichs, worin gesagt wurde: „Der Kaiser richtet einen feierlichen Aufruf an die Nation. Im Jahr 1852 forderte er von ihr die Macht, um die Ordnung zu sichern; nachdem die Ordnung gesichert ist, fordert er im Jahr 1870 nochmal die Macht von ihr, um die Freiheit zu begründen. Im Vertrauen auf das Recht, welches er durch 8 Millionen Stimmen besitzt, setzt er das Kaiserthum nicht in Frage, er unterwirft dem Votum nur die liberale Umgestaltung desselben: mit Ja stimmen, heißt für die Freiheit stimmen". „Im Namen des öffentlichen Friedens und der Freiheit, im Namen des Kaisers fordern wir Sie und alle unsere treuen Mitarbeiter auf, Ihre Anstrengungen mit den unserigen zu vereinigen. Wir wenden uns an die Bürger, wir ertheilen Ihnen keinen Befehl, sondern einen patriotischen Rath; es handelt sich darum, unserem Vaterland eine ruhige Zukunft zu sichern, damit sowohl auf dem Throne, wie in der bescheidensten Hütte, der Sohn in Frieden seinem Vater nachfolge". — Die pariser Section der Internationalen Arbeitergesellschaft und die Bundeskammer der Arbeitergesellschaften erließen ein Manifest an sämmtliche französische Arbeiter (zu denen auch die Landleute, die kleinen Fabrikanten und kleinen Kaufleute gerechnet waren), worin dieselben aufgefordert wurden, sich der Abstimmung zu enthalten, „um dem Schandfleck der Vergangenheit ein für alle Mal ein Ende zu machen und die socialdemokratische Republik herbeizuführen; aus der Urne müsse die absoluteste Verurtheilung des monarchischen Regiments hervorgehen. Die neue Verfassung von 1870 biete auch nicht Mehr, als die von 1852. Die Demokratie verlange vielmehr unentgeldlichen und obligatorischen Schulunterricht; Ausbeutung der Minen, Kanäle, Eisenbahnen 2c. zum Frommen aller Bürger, nicht zum Nutzen der Kapitalisten; Rückgabe des geistlichen Grundbesitzes an den Staat; Steuerung des Mißbrauches der Amtsgewalt von Seiten der Beamten; Aufhebung der Blutsteuer, d. i. der Conscription und der permanenten Armee; Verminderung der Steuern. Wer sich der Abstimmung nicht

ganz enthalten wolle, der möge einen weißen Zettel in die Urne legen oder einen solchen, welcher die Worte trage: Gründliche Abänderung in den Steuerauflagen! Keine Conscription mehr! Die demokratische sociale Republik! An die Landleute wandte sich der Aufruf mit den Worten: „Arbeiter des Feldes! Wie eure Brüder in den Städten, tragt ihr die erdrückende Last des gegenwärtigen gesellschaftlichen Systems. Ihr erzeugt in Einem fort und leidet die meiste Zeit Mangel am Nothwendigen, während der Fiscus, der Wucherer und der Gutsbesitzer sich auf eure Unkosten mästen. Das Kaiserreich, nicht zufrieden, euch mit Auflagen niederzudrücken, nimmt euch eure Söhne, eure einzigen Stützen, um Soldaten für den Papst daraus zu machen, oder ihre Leichen in den öden Wüsteneien Syriens, Cochinchina's und Mexico's auszustreuen. Wir rathen euch ebenfalls, euch zu enthalten; denn die Enthaltung ist der Protest, welchen der Urheber des Staatsstreiches am meisten fürchtet". Die pariser Arbeiterversammlungen erklärten sich für Enthaltung von der Abstimmung; da man das Kaiserreich nicht anerkenne, so habe man auch seiner Aufforderung zur Abstimmung nicht Folge zu leisten; die Versammlungen schlossen mit dem Rufe: Es lebe die Republik! Von sämmtlichen französischen Tagesblättern empfahlen 115 mit Ja zu stimmen, 36 schwankten, 35 waren unversöhnlich. (Vergl. 29. April und 8. Mai 1870.)

1870, 23. April. Durch Explosion geräth in Ofen eine Spiritusfabrik in Brand, wobei 39 Personen verbrennen.

1870, 26. April. In Richmond, der Hauptstadt Virginiens, stürzt bei einer Gerichtsverhandlung im Kapitol der Fußboden des Saales in die Tiefe. Man hatte einige Tage vorher in den unteren Räumen eine Säule herausgenommen, welche die Enden zweier Balken des Fußbodens trug, und der Fußboden konnte daher das Gewicht von etwa 300 anwesenden Personen nicht mehr tragen. Es handelte sich um den Streit zweier Bürgermeister (Mayors), von denen jeder der rechtmäßige sein wollte: ein Umstand, welcher ein zahlreiches Publikum herbeigezogen hatte. Neunundfünfzig Personen wurden erschlagen und ungefähr 150 mehr oder weniger verletzt.

1870, 27. April. In Istrien (an den Orten Volosca, Sapine, Castua rc.) machen sich seit dem 27. April mehrere Tage hindurch Erdstöße bemerklich, welche einzelne Häuser leicht beschädigen. In Fiume (Kroatien) wurde am 28. April ein ziemlich heftiger Erdstoß verspürt. Am 10. Mai, schrieb man der Triester Zeitung, erlangte die Intensität der Erdstöße in der Gegend von Volosca eine bisher nicht erreichte Höhe. Die Hausglocken fingen an zu läuten und Alles flüchtete auf die Straße. Außer den Erdstößen war ein fortwährendes Schwanken des Erdbodens fühlbar. (Vergl. 10. Mai 1870.)

1870, 28. April. In Kempten constituirt sich ein „Katholikenverein zur Abwehr römischer Neuerungen“. Derselbe stellte sich die Aufgabe, mit allen gesetzlichen Mitteln, insbesondere durch Veranstaltung von Versammlungen, Kundgebungen in der Presse, Anregung zur Bildung gleicher Vereine &c. der Geltendmachung jener Lehren entgegenzutreten, deren Erhebung zu Glaubenssätzen bei dem derzeit in Rom tagenden Concil betrieben wird, so weit dieselben darauf abzielen: den Papst für unfehlbar zu erklären und dadurch dessen unumschränkte Herrschaft in der Kirche festzustellen; Anordnungen der kirchlichen Oberen als maßgebend für den Staat und die bürgerliche Gesellschaft darzustellen und dadurch das Uebergreifen der geistlichen Gewalt in das weltliche Gebiet zum Gesetz zu erheben; die Gleichberechtigung der Angehörigen verschiedener Religionsbekenntnisse zu bekämpfen und dadurch den religiösen Frieden zu gefährden; der Freiheit der Ueberzeugung des Einzelnen, namentlich so weit sie sich auf wissenschaftliche Forschung gründet, Schranken zu setzen und dadurch die Gewissen der Glieder der Kirche mit neuem Zwange zu belästigen. Es zeichneten sich sofort gegen 200 den besseren Ständen angehörige Männer als Mitglieder des Vereins ein.

1870, 29. April. Unter den Mitgliedern des römischen Concils werden die Schriftstücke zum Schema vom römischen Papst vertheilt, welches auch die Infallibilitätsfrage enthält. Am 28. April war vom französischen Gesandten das französische Memorandum überreicht worden. Der Papst antwortete, er wolle es aufmerksam durchlesen; da aber in dem Artikel de Ecclesia Nichts enthalten sei, was den Regierungen Besorgniß einflößen könne, so halte er es nicht für nöthig, das Memorandum dem Concil mitzutheilen. Es waren inzwischen zu der französischen Denkschrift gegen das Dogma von der Unfehlbarkeit noch eindringlichere von Seiten Oesterreichs, Preußens, Portugals und Bayerns (vergl. 7. April 1870) hinzugekommen; nichtsdestoweniger ließ der Papst das Schema vertheilen, welches die Infallibilitätsfrage enthielt. Die belgische Regierung betheiligte sich nicht bei dem Protest der Kabinete; sie verhielt sich dem Concil gegenüber völlig schweigend, um in Belgien keine kirchlichen Streitigkeiten hervorzurufen. Auch die nordamerikanische Regierung verhielt sich neutral; sie hatte keine katholische Staatskirche im Lande und war durch die Constitution vollständig gegen römische Uebergriffe geschützt. Am 4. Mai stimmte das Concil über das Schema bezüglich eines neuen kleinen Katechismus ab. Die Curie beantragte nämlich, daß ein unter ihrer Leitung verfaßter Katechismus in allen katholischen Gemeinden eingeführt werde. Nur die deutschen und ungarischen Bischöfe (etwa ein Zehntel der Versammlung), welche den Katechismus von Canisius beizubehalten wünschten,

stimmten dagegen. Die Generaldebatte über die Unfehlbarkeit des Papstes begann im Concil am 10. Mai.

1870, 29. April. In Paris wird ein junger Mann Namens Beaury verhaftet, der sofort eingesteht, daß er von London gekommen sei, um den Kaiser zu ermorden. Er war 22 Jahre alt, Republikaner, und nachdem er in Uniform an Noirs (vergl. 10. Jan. 1870) Leichenbegängniß theilgenommen hatte, nach London desertirt. Es fanden noch weitere Verhaftungen statt, bei welcher Gelegenheit die Polizei auch 21 Sprengkugeln auffand. Einige pariser Journale stellten sich, diesen Vorgängen gegenüber, sehr ungläubig und erklärten sie für Machwerke der Polizei, um Ja-Stimmen für das Plebiscit (8. Mai) zu gewinnen. Als Napoleon im Herbst 1852 eine Rundreise durch Frankreich begonnen, um sich zum Kaiser erheben zu lassen, und sich anfangs kein besonderer Enthusiasmus gezeigt, habe man auch plötzlich in Marseille eine Verschwörung und eine Höllenmaschine aufgefunden, was Alles später in Nichts zerflossen sei. Dagegen berichtete der pariser Korrespondent der wiener „Neuen freien Presse", eine Erfindung der Regierung sei das Complott nicht; in Paris würden beständig von Einzelnen derartige Pläne geschmiedet, die Betheiligten würden aber von der Polizei scharf beobachtet, und letztere mache Lärm über ein Complott, wenn es ihr für die Regierung nützlich erscheine. Der londoner internationale Arbeiterverein, von dem die pariser Polizei sagte, daß er bei dem Complott betheiligt sei, protestirte in einer Versammlung am 4. Mai gegen diese Beschuldigung zugleich im Namen seiner Zweigvereine auf dem Continent und in Nordamerika. Es sei zwar Aufgabe des internationalen Arbeitervereins, alle Bewegungen zu unterstützen, welche zur staatlichen Emancipation der Arbeiterklassen beitragen könnten; allein die Statuten verlangten, daß dies öffentlich geschehe. Dem französischen Republikaner Flourens zu Ehren, von dem man bei Beaury compromittirende Briefe gefunden haben wollte, hielten die französischen Demokraten in London am 4. Mai ein Banket, auf welchem Flourens erklärte, daß er mit den jüngsten Anschlägen in Paris Nichts zu thun habe und von denselben Nichts wisse. Beautry dagegen behauptete, er habe in London mit Flourens verkehrt, er, Beautry nämlich, Flourens, Fayolle und Tibaldi hätten in London unter sich gelost, wer den Kaiser ermorden solle, und das Loos sei auf ihn, Beautry, gefallen. Von den 173 Verhafteten wurden am 20. Juni von der Anklagekammer 101 Personen wegen nicht genügender Beweise freigelassen, 72 dagegen vor den hohen Gerichtshof verwiesen.

1870, Ende April. Im Monat April gab es in Deutschland und Frankreich an verschiedenen Orten Strikes der Arbeiter. In Paris stellten die Arbeiter in den Zuckerraffinerien, die Arbeiter am Hafen und die Gießer, in Creuzot die Fabrikarbeiter,

in Nantes die Maurer, in München und Frankfurt a. M. die Schneider, in Wien die Fabrikmädchen, in Darmstadt die Schneider, Bäcker und Schuhmacher, am 16. Mai in Karlsruhe die Schreiner und Glaser die Arbeit ein. Ueberall handelte es sich um höheren Lohn und Verkürzung der Arbeitszeit. (Vergl. 30. Juni 1870.)

1870, 2. Mai. Im nordamerikanischen Repräsentantenhause stellt der Deputirte Calmins den Antrag: der Präsident möge dahin wirken, daß für die von dem Dampfer Alabama angerichteten Beschädigungen Schadenersatz geleistet werde. Ein Gegenantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wurde abgelehnt und die Resolution dem Comité für auswärtige Angelegenheiten überwiesen. Es kam auf diese Weise die schon seit 1865 schwebende Entschädigungsforderung (14 Millionen Dollars) der nordamerikanischen Regierung an die englische für die nordamerikanischen Kaufleute, welche durch südstaatliche, in England gebaute Kaperschiffe Verluste erlitten hatten, wieder auf die Tagesordnung. (Vergl. 28. Juli 1862, wo das Kaperschiff Alabama von Liverpool aus zuerst in See ging, 31. Mai und Mitte Juni 1865, Anfang Mai und 6. Dez. 1870, 1. Mai 1871, wo der Washingtoner Vertrag abgeschlossen wurde.)

1870, 7. Mai. Auf dem Bahnhof zu Dommeldingen (Luxemburg-Dünkirchner Eisenbahn) rennt ein von Luxemburg kommender schwer beladener Güterzug an einen dort wartenden Personenzug; 12 Personen werden getödtet, 16 verwundet.

1870, 7. Mai. Republikanische Aufstandsversuche in Italien. In der Provinz Catanzaro in Calabrien erscheinen am 7. Mai etwa 300 Aufständische in den rothen Garibaldi-Blusen. Sie werden von einer Truppenabtheilung angegriffen und zerstreut, 30 werden gefangen. Man fand gedruckte Proklamationen bei ihnen mit einem Stempel, welcher die Worte enthielt: „Gott und das Volk. Die allgemeine republikanische Allianz.“ Wenige Tage darauf erschien auch zwischen Pisa und Volterra ein Haufe von 60 Republikanern; auch diese wurden von Militär zerstreut. In Neapel begannen am 13. Mai die Studenten republikanische Kundgebungen. Fünfzehn Studenten wurden verhaftet und die Universität am 14. Mai geschlossen. Es ging das Gerücht, die Republikaner wollten sich des Königs Victor Emanuel auf seinem Lustschlosse San Rossore bemächtigen; der König ging nur unter starker Eskorte dahin. Am 13. Mai wurde im Schlosse zu Florenz genaue Haussuchung gehalten, da es hieß, man habe dort Sprengmaterial verborgen; es wurde jedoch Nichts gefunden. Am 17. Mai wurde bei Reggio in Calabrien und in der toskanischen Provinz Grossetto ein republikanischer Haufen zersprengt. An der Spitze der republikanischen Bewegung standen die beiden Söhne Garibaldi's Menotti und Ric-

cioti. Am 31. Mai überschritt eine Bande italienischer Flüchtlinge von Lugano im Canton Tessin aus am Comersee die italienische Grenze. Sie wurde von italienischen Truppen an dem nämlichen Tage zersprengt. In Folge hievon beschloß der schweizerische Bundesrath, daß die italienischen Flüchtlinge aus den Cantonen Tessin, Wallis und Graubündten in die innere Schweiz zu verweisen seien. Der alte Garibaldi war diesen republikanischen Versuchen nicht fremd. Die Theilnehmer an seiner Landung bei Marsala an der sicilianischen Küste (11. Mai 1860) hatten ihm am 11. Mai 1870 einen Gratulationsbrief gesandt. Er antwortete aus Caprera am 24. Mai dankend und bemerkte: „Die Jahre schwächen den Arm, aber sie vermögen Nichts über das Herz, wenn es von der heiligen Liebe zu der Hoheit des Volkes durchdrungen ist. Ich hoffe demnach mit euch zu sein, wenn es gelten wird, den Tyrannen unseres Vaterlandes den letzten Stoß zu versetzen." Der alte Revolutionsgeneral wurde auf seiner Insel Caprera von italienischen Kriegsschiffen bewacht. Am 5. Juni schrieb man der wiener „Neuen freien Presse" aus Florenz, daß sich die Banden am Comersee vermehrten; Mailand sei in großer Aufregung; die Mailänder hätten für sich eine besondere Bande gebildet; überall tauchten rothe Fahnen auf. In Mailand, wo man eine Waffenniederlage der Republikaner und einen förmlichen Plan zu einem Aufstand gefunden hatte, auch ein Polizeiagent durch einen Schuß getödtet worden war, endete Ende Juni die Untersuchung gleichwohl mit einem freisprechenden Urtheil der Geschworenen. Der junge Mann, welcher den Polizeiagenten getödtet und seine That eingestanden hatte, erhielt nur sechs Monate Gefängniß.

1870, 8. Mai. Volksabstimmung über die neue Constitution in Frankreich (vergl. 22. März, 9., 20., 23. April 1870). In Paris stimmten 111,365 mit Ja, 156,377 mit Nein, im ganzen Seinedepartement 139,538 mit Ja, 184,946 mit Nein. Der Abstimmung enthielten sich in Paris über 100,000. In Marseille stimmten 30,975 mit Nein, 14,113 mit Ja; in Toulon 5389 mit Nein, 4308 mit Ja; in Brest (Stadt) 5595 mit Nein, 2436 mit Ja; in der Bannmeile von Brest 2412 mit Nein, 990 mit Ja; in Algerien 41,213 mit Ja, 19,484 mit Nein; von den Truppen in Algerien stimmten 30,166 mit Ja, 6029 mit Nein. Das französische Militär stimmte in sehr großer Mehrheit mit Ja; Nein kamen ungefähr 48,000 beim Militär aus der Urne, vielmehr, als man erwartet hatte. Im Gesetzgebenden Körper proklamirte der Präsident am 18. Mai das definitive Plebiscitergebniß; es wurden im Ganzen 7,350,142 Ja, 1,538,825 Nein und 112,975 ungiltige Stimmzettel abgegeben. Einige Deputirte wollten sofort einen Protest erheben, indem sie erklärten, das Votum sei durch trügerische

Manöver erwirkt worden und deßhalb ungiltig; es wurde ihnen aber das Wort nicht ertheilt, der Präsident erklärte, die Tagesordnung sei erledigt. Am 21. Mai begab sich der Kaiser mit der Kaiserin und der kaiserlichen Verwandtschaft in den Ständesaal, wo sich die höchsten Würdenträger des Staates und die Mitglieder beider Kammern versammelt hatten. Hier überreichte ihm der Präsident des Gesetzgebenden Körpers, Fabrikbesitzer Schneider, unter beglückwünschenden Worten das Resultat der Volksabstimmung. Der Kaiser erwiderte: „Indem ich die Zählung der am 8. Mai abgegebenen Stimmen entgegennehme, ist mein erstes Gefühl, der Nation meinen Dank auszudrücken, da sie mir zum vierten Mal (nämlich 1848, 1851, 1852, 1870) einen eclatanten Beweis ihres Vertrauens gibt. Das allgemeine Stimmrecht, dessen Elemente sich unaufhörlich erneuern, bewahrt nichts destoweniger in seiner Beweglichkeit den beharrlichen Willen; es hat zum Führer die Tradition, die Sicherheit seiner Instincte, die Treue seiner Sympathieen. Die Volksabstimmung hatte nur eine constitutionelle Reform zum Gegenstand; aber inmitten des Zwiespaltes der Meinungen und im weiteren Verlaufe des Kampfes erlangte die Abstimmung eine höhere Tragweite. Bedauern wir das nicht! Die Feinde unserer Staatseinrichtungen haben die Frage gestellt zwischen Revolution und Kaiserthum, das Land hat diese Frage entschieden zu Gunsten jenes Systems, welches die Ordnung und die Freiheit garantirt. Heute ist das Kaiserthum auf seiner Grundlage befestigt; es wird seine Kraft durch seine Mäßigung an den Tag legen. Meine Regierung wird die Gesetze ohne Parteilichkeit und ohne Schwäche in Anwendung bringen; sie wird nicht abweichen von der liberalen Linie, welche sie sich vorgezeichnet hat“ ꝛc. Paris war am Abend des 21. Mai illuminirt. Von Seiten der auswärtigen Mächte erhielt der Kaiser Beglückwünschungen.

1870, 9. Mai. In Stuttgart stirbt der würtembergische Prinz Friedrich (geb. 1808). Er war der Sohn des verstorbenen Prinzen Paul (des Bruders des Königs Wilhelm), und der präsumtive Erbe der würtembergischen Krone, da der gegenwärtige König Karl kinderlos ist. Die Ursache seines Todes wurde ein in seine Wange beim Umwerfen des Wagens gedrungener Glassplitter des Wagenfensters. In seine Rechte trat sein Sohn Wilhelm, geboren 1848.

1870, 10. Mai. In Triest finden am 10. Mai leichte Erderschütterungen statt. (Vergl. 27. April 1870.)

1870, 11. Mai. Vom 11. bis 14. Mai wurde die Republik Mexico von einem Erdbeben heimgesucht. In der Hauptstadt Mexico spürte man nur gelinde Erschütterungen; dagegen wurden im Staate Oajaca mehrere kleine Ortschaften vollständig zerstört; in der Stadt Oajaca stürzten vierzehn öffentliche Gebäude (darunter der Palast und die Kathedrale) zusammen und die Häuser der Stadt wurden so

erschüttert, daß sich Niemand mehr hineinwagte; 104 Personen wurden durch zusammenstürzende Steinmassen getödtet. Am 11. Mai fand auch im Kaiserthum Japan ein heftiges Erdbeben statt, und der Vulkan Asayama in der Provinz Sinschin, der schon ein paar Jahrhunderte geruht hatte, fing plötzlich wieder an zu speien.

1870, 11. Mai. In Crefeld stirbt der Bankier v. Beckerath, geboren 1801 zu Crefeld. Derselbe war im Jahr 1848 Reichsfinanzminister, hierauf auch Mitglied des erfurter Parlaments, und wirkte fortan in liberalem, deutsch-nationalem Sinne.

1870, 12. Mai. Der interimistische Leiter des französischen Ministeriums des Aeußeren Ollivier richtet an den französischen Gesandten in Rom Marquis de Bonneville eine Depesche, worin letzterer beauftragt wurde, „von nun an, sei es mit dem Papste oder mit dem Cardinal Antonelli, kein Gespräch über Concilsangelegenheiten mehr hervorzurufen oder anzunehmen, da das Oberhaupt der Kirche nicht geglaubt habe, den Rathschlägen des französischen Kabinets Gehör geben und dessen Rathschläge entgegen nehmen zu müssen." Um die Civil- und politische Gesetzgebung gegen die Eingriffe der Theokratie zu wahren, zähle die französische Regierung auf die öffentliche Vernunft, auf die Vaterlandsliebe der französischen Katholiken und auf die gewöhnlichen in ihrer Macht stehenden Mittel der Sanction. (Vergl. 31. Mai 1870.)

1870, 12. Mai. In Berlin stirbt der Obertribunalrath Dr. Waldeck, geboren 1802 zu Münster. Er war seit 1848 ein eifriger Kämpfer für die Einigung Deutschlands und ein hervorragendes Mitglied der Linken in der preußischen Kammer. Die Nationalzeitung schrieb: „Die Nachricht von Waldeck's Tode wird im ganzen deutschen und preußischen Vaterlande mit tiefem Schmerz vernommen werden. Der Verstorbene hat allen Parteien die Anerkennung abgenöthigt, daß er ein Patriot im edelsten Sinne des Wortes war." Waldeck war Katholik. Seinem Leichenbegängniß, das am 15. Mai stattfand, folgten ungefähr 20,000 Menschen. In den Zügen der Vereine, die mit Trauermusik folgten, bemerkte man vier schwarz-roth-goldene Fahnen.

1870, 13. Mai. In der Nähe von Schäßburg in Siebenbürgen richtet ein Gewitter mit Wolkenbruch große Verheerungen an. Es wurden 80 Häuser zerstört und 90 Personen kamen um's Leben.

1870, 14. Mai. Ein Handschreiben des Kaisers von Oesterreich enthebt den Feldmarschallieutenant Baron Koller von seiner Stellung als Statthalter von Böhmen und überträgt diesen Posten dem Fürsten Dietrichstein-Mensdorff. Letzterer, ein

Anhänger der feudal-clerikalen Partei und des Concordates, war im Jahr 1866 Minister des Aeußeren. Am 16. Mai reiste der Ministerpräsident Graf Potocki (vergl. 12. April 1870) nach Prag, um die Ausgleichungsversuche mit den Czechen wieder aufzunehmen. (Vergl. 21. Mai 1870.)

1870, 15. Mai. Die pariser Amtszeitung veröffentlicht ein kaiserliches Dekret, welches anstatt des abgetretenen Grafen Daru den Herzog von Grammont (bisherigen Botschafter in Rom) zum Minister des Auswärtigen ernennt. Man fand in der Ernennung dieses schmiegsamen Mannes an die Stelle des selbständigen Grafen Daru ein Zeichen, daß der Kaiser Napoleon die Leitung der äußeren Angelegenheiten wieder in seine eigenen Hände nehmen wollte. Zum Unterrichtsminister wurde der Deputirte Mège, ein Freund Rouhers, und zum Minister der öffentlichen Arbeiten Plichon ernannt; beide neigten sich zum Ultramontanismus. Nach Wien kam als Gesandter der Marquis von Bonneville.

1870, 18. Mai. In der Stadt Botuschan in Rumänien fällt die christliche Bevölkerung über die Juden her. Die Juden müssen aus der Stadt flüchten.

1870, 18. Mai. Auf dem römischen Concil spricht der Erzbischof von Prag, Kardinal Fürst Schwarzenberg, sehr energisch gegen das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit. „In meinem Heimathlande," sagte er, „glimmt der Hussitismus noch fortwährend unter der Asche fort. Auch bei anderen katholischen Nationen steht die große Frage einer gründlichen Läuterung der Kirche an Haupt und Gliedern wie im fünfzehnten Jahrhundert noch immer auf der Tagesordnung, und bei der politischen Aufregung, die sich heut zu Tage aller Völker bemächtigte, wankt auch der religiöse Boden unter unseren Füßen. Und in diesem Augenblicke reißt ihr selbst die von unseren Vorfahren weise angelegten Schranken ein, schädigt die Autorität des Episcopats, läugnet die oberste Entscheidungsgewalt der öcumenischen Concilien in kirchlichen Dingen, diesen uralten Grundsatz, und bringt ein längst verunglücktes, durch den gesunden Menschenverstand einstimmig verworfenes Project von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes wieder als neuestes Dogma auf das Tapet, welches die Welt, dessen seid ihr wohl selbst überzeugt, niemals als Gesetz annehmen wird. Habt ihr denn die Lehren der Geschichte, wie gefährlich es ist, solche Neuerungen einzuführen, so wenig beherzigt? Es wird zwar behauptet, daß ihr selbst fest daran glaubt, was ihr über dieses Schema als eure tiefste Ueberzeugung kund gebet; aber mir und meinen Gesinnungsgenossen wird man doch nicht zumuthen wollen, dasjenige als wahr und gut feierlich anzuerkennen, was uns als ein Absurdum erscheint. Geht es nach eurem

Wunsch, darauf darf man sich verlassen, so werden schismatische Bewegungen und Abfälle von der römisch-katholischen Kirche nicht ausbleiben." — Am 20. Mai sprach auch der Erzbischof von Paris Darboy sehr entschieden gegen die Unfehlbarkeit. Die Sache sei nicht ehrlich ins Werk gesetzt worden; denn die den Bischöfen zugeschickten Propositionen hätten Nichts von diesem neuen Dogma enthalten; da sich der Papst das Propositionsrecht im Concil angeeignet habe, so sei er es, der die Sache als Cicero pro domo sua in Anregung gebracht habe; die Proklamirung des Dogma's werde das Ende der weltlichen Herrschaft des Papstes sein.

1870, 19. Mai. Der portugiesische Kriegsminister Marschall Saldanha rückt um 4 Uhr morgens mit einer Abtheilung Soldaten vor das Schloß in Lissabon, um den König zu einer Aenderung des Ministeriums zu zwingen. Da sich die Schloßwache seinem Eindringen widersetzte, so kam es zu einem Gefecht, bei welchem 7 Soldaten getödtet und 30 verwundet wurden. Der König Ludwig, durch den Lärm erschreckt, ließ den angreifenden hochbetagten (bereits neunzigjährigen) Herzog von Saldanha in sein Zimmer rufen. Letzterer erklärte, daß er die Entlassung des Ministerpräsidenten Loulé verlange. Loulé wurde hierauf herbeigeholt; er versicherte dem König, der Aufstand sei ohne Bedeutung, man werde denselben mit leichter Mühe niederschlagen. Der König erwiderte, er wolle kein Blutvergießen, enthob den Minister Loulé, den Civilgouverneur und den Polizeicommissär von Lissabon ihres Amtes, und ernannte den Marschall Saldanha zum Ministerpräsidenten. Der lissaboner Korrespondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung bemerkte: „Der Fall des Ministeriums Loulé wird im ganzen Lande nicht betrauert, ebenso wenig erfreut sich aber dessen Nachfolger der Volksgunst. Man glaubt nicht ohne Grund, der Herzog von Saldanha habe den Streich nur ausgeführt, um seine sehr zerrütteten Vermögensverhältnisse aufzubessern." Die Times sagte, überall, wohin man blicke, mache man die Beobachtung an der lateinischen Race, daß sie durch einen gewaltsamen Coup ein politisches Ziel zu erreichen, der mühsamen Heerstraße ruhiger und gesetzlicher Opposition vorziehe. Man erkenne jetzt mehr als je, weßhalb die spanische Krone keinen Nehmer finde; denn ein Loos wie dasjenige des im eigenen Hause von einem Unterthan und Staatsdiener überrumpelten Königs von Portugal, der dem Beleidiger sofort versöhnlich die blutbefleckte Hand drücken müsse, habe sicherlich nichts Verlockendes.

1870, 20. Mai. Die holländische zweite Kammer nimmt einen Antrag auf Aufhebung der Todesstrafe mit 84 gegen 30 Stimmen an. Die erste Kammer erklärte sich für Aufhebung dieser Strafe am 15. Sept. 1870 mit 20 gegen 18 Stimmen. Die Todes-

strafe war in den Niederlanden schon seit zehn Jahren nicht mehr vollzogen worden.

1870, 21. Mai. Die bayrische zweite Kammer lehnt einen Antrag auf Aufhebung der Todesstrafe mit 76 gegen 67 Stimmen ab. Die Liberalen waren für die Aufhebung, die Clerikalen dagegen.

1870, 21. Mai. Ein auf Veranlassung des Ministerpräsidenten Potocki erlassenes Dekret des Kaisers von Oesterreich löst das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes auf und ordnet eine Neuwahl für dasselbe an. Ein anderes Dekret von gleichem Datum löst auch alle Provinziallandtage, mit Ausnahme des böhmischen, auf und verfügt die Einleitung von Neuwahlen. Die wiener „Neue freie Presse“ bemerkte über diese Maßregeln: „Die Action des Ministeriums Potocki beginnt. Daß der böhmische Landtag (wo die Freunde der Regierung im Gegensatz zur czechischen Partei die Mehrheit hatten) nicht auch aufgelöst wird, beweist, in welch hohem Grade sich die Czechen unzugänglich für die ministerielle Ausgleichpolitik (vergl. 14. Mai 1870) gezeigt haben müssen, da die Czechen gerade vor Allem die Auflösung des böhmischen Landtages verlangten. Auch die Verhandlungen mit den polnischen Notabeln müssen nicht sehr befriedigend von Statten gehen; denn die polnischen Abgeordneten hatten die Auflösung des galizischen Landtages nicht in die Reihe ihrer Begehren aufgenommen.“ Am 22. Mai veröffentlichte die amtliche Wiener Zeitung ein Rundschreiben des Grafen Beust an die kaiserlichen Gesandtschaften über das Programm des Ministeriums Potocki. Dasselbe werde ein aus directen Wahlen hervorgehendes, gegen weitere Katastrophen gesichertes Volksparlament schaffen und innerhalb des Rahmens der bestehenden Verfassung den nationalen Wünschen gerecht zu werden suchen. Den neugewählten Landtagen solle ein die Erweiterung der Autonomie bezweckendes Programm vorgelegt werden. Das gegenwärtig bestehende Herrenhaus sei durch eine Anzahl aus den Landtagen gewählter Vertreter zu verstärken. Auch werde man von den Landtagen die Einwilligung zur Einführung directer Reichsrathswahlen verlangen. Eine Notabelnversammlung werde man nicht einberufen, wohl aber suche sich die Regierung vor Beginn ihrer constitutionellen Action durch unmittelbaren Verkehr mit den Führern aller Nationalitäten und Parteien zu verständigen. An demselben 22. Mai hielt eine große Zahl liberaler Deutsch-Oesterreicher in Wien eine Versammlung, um über die Wahrung der Interessen der deutschen Nationalität und „über die Mittel zur Vertheidigung des deutschen Volksthums gegen die neue Coalition der Feudalen, Ultramontanen und Slaven“ in Berathung zu treten. Die Versammlung einigte sich über folgendes Wahlprogramm: Solidarität aller Deutschen Oesterreichs;

Festhalten an der Verfassung und an den Verträgen mit Ungarn; Zurückweisung des Föderalismus; Reform der Reichsvertretung; Aufhebung des Concordates; Erlaß eines Religionsedicts; Verminderung der Militärlasten; Steuerreform. Der wiener Magistrat hatte gegen die Erhebung des Barons Widmann zum Kriegsminister protestirt, da derselbe vor zehn Jahren als Ulanenoberlieutenant in Graz seinen Miethsherrn in Folge einer Mißhelligkeit durch einen Säbelhieb an der Hand schwer verletzt hatte und zu einer ansehnlichen Geldentschädigung verurtheilt worden war. Die Eingabe, welche ihren Protest dadurch motivirte, daß ein Mann, welcher gegen Bürger sich eine solche Gewaltthätigkeit erlaubte, nicht an der Spitze der Armee stehen dürfe, wurde zwar vom Kriegsministerium zurückgewiesen, doch wurde die in Folge dieses Protestes von Widmann verlangte Demission am 2. Juli vom Kaiser genehmigt. Der wiener Magistrat setzte (Ende Mai) ein Comité nieder zur Verfassung einer Kundgebung in Betreff der gegenwärtigen politischen Situation, da sich die öffentlichen Verhältnisse in einer sehr beunruhigenden Unklarheit befänden, keiner der verfassungsmäßig dazu berufenen Vertretungskörper gegenwärtig im Stande sei, sich über die Lage des Reichs zu äußern, und dem Gemeinderath von Wien, als Repräsentanten der ersten deutschen Stadt des Reiches, die Pflicht obliege, alle gesetzmäßigen Mittel zur Vertheidigung der Stellung zu ergreifen, die dem deutschen Volksstamm in Oesterreich gebührt und welche demselben durch die Verfassung garantirt ist.

1870, 23. Mai. Bei der (dritten) Berathung über das neue Strafgesetzbuch des norddeutschen Bundes erklärt sich der norddeutsche Reichstag mit 127 gegen 119 Stimmen für die Beibehaltung der Todesstrafe bei dem Morde oder Mordversuch gegen das Bundesoberhaupt und den eigenen Landesherrn; in allen übrigen Fällen soll die Todesstrafe nicht mehr zur Anwendung kommen. Bei den früheren Abstimmungen war die Stimmenmehrheit für gänzliche Abschaffung der Todesstrafe. Der preußische Justizminister Dr. Leonhardt, als Bundescommissär, hatte der Versammlung erklärt: „Sie wünschen die Todesstrafe im Prinzipe beseitigt; mit diesem Beschlusse sind die Regierungen nicht einverstanden, sie wollen aber auch hier ihr Entgegenkommen so weit bethätigen, daß sie eine Beibehaltung der Todesstrafe nur verlangen bei dem Morde und dem Mordversuch, wenn dieser gerichtet ist gegen das Bundesoberhaupt, gegen den eigenen Landesherrn und gegen den Landesherrn desjenigen Staates, in welchem der Thäter den Versuch macht. Demgemäß würden wegfallen die Androhung der Todesstrafe für qualificirten Todtschlag, die Todesstrafe für thätliche Beleidigung gegen den Landesherrn und für den Hochverrath ersten Grades. Die Regierungen glauben hiernach im Interesse

der Förderung des großen Werkes Ihnen entgegengekommen zu sein, so weit es möglich war." Der Reichstag ging mit Stimmenmehrheit auf diese Proposition ein, und das gesammte Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes wurde hierauf am 25. Mai angenommen.

1870, 26. Mai. Eine Abtheilung nordamerikanischer Fenier, ungefähr 2000 Mann stark, dringt unter General Oncil bei Toronto in das Gebiet von Obercanada, wird aber von canadischen Truppen zurückgetrieben. General Oncil wurde von der nordamerikanischen Regierung verhaftet. Der Präsident des Fenierrathes in Newyork erließ eine Proklamation, worin er die Unternehmung als verfrüht und ohne Genehmigung des Fenierrathes in's Werk gesetzt bezeichnete.

1870, 26. Mai. Der König von Preußen schließt den norddeutschen Reichstag mit folgender Thronrede: „Geehrte Herren vom Reichstag des norddeutschen Bundes. Dem ersten ordentlichen Reichstage des Bundes war die Aufgabe gestellt, die wesentlichsten Bestimmungen der Verfassungsurkunde in Gestalt organischer Gesetze in dem politischen und bürgerlichen Leben des Volkes zur Geltung zu bringen. Sie haben die Lösung dieser Aufgabe in vier arbeitsvollen Sessionen dergestalt gefördert, daß es Ihnen wie mir zur Genugthuung gereichen wird, am Schlusse der Legislaturperiode einen Rückblick auf die Erfolge ihrer hingebenden Thätigkeit zu werfen. Norddeutschland verdankt derselben die Verwirklichung der wichtigsten Consequenzen des gemeinsamen Indigenats, der Freiheit der Niederlassung, des Erwerbes von Grundbesitz und des Betriebes der Gewerbe, die Regelung der Bedingungen für den Erwerb und Verlust der Bundesangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit, die Beseitigung der mehrfachen Besteuerung desselben Einkommens, die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung und die Beseitigung der Abhängigkeit staatsbürgerlicher Rechte von confessionellen Unterschieden. Die Führung der Bundesflagge, der Schutz der deutschen Schifffahrt durch Gesandtschaften und Consulate des Bundes, die Wirksamkeit der Consuln, die den Organen des Bundes zustehenden Befugnisse im Interesse des Civilstandes der Bundesangehörigen sind unter Ihrer Mitwirkung durch Gesetz und Vertrag geregelt worden. Durch die Abschaffung der Elbzölle und die Regelung der Flößerei wurde die lange erstrebte Freiheit der deutschen Ströme verwirklicht. Die Reihe der Verträge, durch welche die internationalen Beziehungen des Bundespostwesens auf der Grundlage der Reform geordnet sind, hat neuerdings durch die von Ihnen genehmigten Verträge mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika wichtige Er-

gänzungen erfahren. Die Organisation des Bundesheeres ist abgeschlossen und die Bundeskriegsmarine ist, Dank den von Ihnen gewährten Mitteln, in einer Entwicklung begriffen, welche diesem Zweige der nationalen Wehrkraft eine den berechtigten Anforderungen der deutschen Nation entsprechende Bedeutung verheißt. Der Bundeshaushalt ist auf fester Grundlage geordnet. Die dem Bunde vorbehaltene Besteuerung von Verbrauchsgegenständen ist einheitlich geregelt und durch die Stempelabgabe von Wechseln ist eine im Interesse der Verkehrsfreiheit liegende Bundessteuer geschaffen. Die Herstellung der gemeinsamen Rechtsinstitutionen, welche die Bundesverfassung verheißt, ist in einem Maße gefördert worden, welches wir vor drei Jahren kaum in so nahe Aussicht zu nehmen wagten. Das Gesetz über die Rechtshülfe und die auf diesem Gesetze beruhenden Verträge mit Baden und Hessen haben, der ihrem Abschlusse nahen gemeinsamen Proceßordnung vorgreifend, die Schranken beseitigt, welche die Landesgrenzen der Wirksamkeit gerichtlicher Entscheidung entgegensetzten. Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, der Schuldhaft und des Lohnarrestes hat in wichtigen Beziehungen des volkswirthschaftlichen Verkehrs gleiches Recht geschaffen; das Handelsgesetzbuch und die Wechselordnung sind zu Bundesgesetzen erhoben worden, und beide, ebenso wie die von Ihnen beschlossenen Gesetze über die Aktiengesellschaften und über das Urheberrecht von geistigen Erzeugnissen unter den Schutz eines obersten Bundesgerichtshofes gestellt worden, dessen Wirksamkeit in nächster Zukunft beginnen wird. Die erste Stelle in dieser Reihe wichtiger Gesetze nimmt aber das gestern von Ihnen und vom Bundesrathe genehmigte Strafgesetzbuch ein. Die Vereinbarung dieses Gesetzes, durch welches uns das große Ziel deutscher Rechtseinheit so wesentlich genähert ist, konnte nur gelingen, wenn von Ihnen wie von den verbündeten Regierungen der Vollendung eines großen nationalen Werkes Opfer an Ueberzeugungen gebracht wurden, welche um so schwerer, aber auch um so fruchtbarer, je tiefer die Fragen, um deren Lösung es sich handelte, das Rechtsbewußtsein ergriffen. Ich danke Ihnen, daß Sie in der Bereitwilligkeit, diese Opfer zu bringen, den Regierungen entgegengekommen sind. Geehrte Herren! Ich darf die Ueberzeugung kund geben, daß die Befriedigung, mit welcher wir in diesem Saale die reichhaltigen Ergebnisse gemeinsamer Thätigkeiten überblicken, im ganzen deutschen Lande und außerhalb der Grenzen desselben getheilt wird. Die großen Erfolge, welche im Wege freier Verständigung der Regierungen und der Volksvertreter, unter sich und mit einander, in verhältnißmäßig kurzer Zeit gewonnen wurden, geben dem deutschen Volk die Bürgschaft der Erfüllung der Hoffnungen,

welche sich an die Schöpfung des Bundes knüpfen; denn sie beweisen, daß der deutsche Geist, ohne auf die freie Entwicklung zu verzichten, in der seine Kraft beruht, die Einheit in der gemeinsamen Liebe Aller zum Vaterlande zu finden weiß. Dieselben Erfolge, gewonnen durch treue und angestrengte Arbeit auf dem Gebiete der Wohlfahrt und der Bildung, der Freiheit und der Ordnung im eigenen Lande, gewähren auch dem Ausland die Gewißheit, daß der Norddeutsche Bund in der Entwicklung seiner inneren Einrichtungen und seiner vertragsmäßigen nationalen Verbindung mit Süddeutschland die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens ausbildet, welcher die Achtung und das Vertrauen der Völker wie der Regierungen des Auslandes zur Seite stehen. Wenn wir der deutschen Nation mit Gottes Hülfe die Weltstellung gewinnen, zu der ihre geschichtliche Bedeutung, ihre Stärke und ihre friedfertige Gesittung sie berufen und befähigen, so wird Deutschland den Antheil nicht vergessen, den dieser Reichstag an dem Werke hat und für den ich Ihnen, geehrte Herren, wiederholt meinen Dank ausspreche."

1870, 26. Mai. Die pariser Amtszeitung veröffentlicht ein Dekret des Kaisers Napoleon, welches bestimmt, daß von nun an die Gesetze in folgender Form promulgirt werden: „Wir Napoleon III., durch die Gnade Gottes und den Willen des Volkes Kaiser der Franzosen, entbieten allen Gegenwärtigen und Kommenden unseren Gruß. Wir haben beantragt, die Kammern haben angenommen, wir haben sanctionirt und sanctioniren, promulgirt und promulgiren was folgt" rc.

1870, 31. Mai. (Römisches Concil.) Das turiner Jesuitenblatt „Unita cattolica" vom 31. Mai verwahrte sich gegen die Note, welche der preußische Gesandte v. Arnim der Curie zur Abmahnung vor der Dogmatisirung der Infallibilität übergeben hatte. Dasselbe sagte: „Die Diplomaten, welche sich mit Glaubensdefinitionen der Kirche befassen, dienen nur zur Kurzweil, zumal wenn sie Häretiker sind. Herr v. Arnim sagte, in Deutschland müßten Katholiken und Protestanten friedlich mit einander leben: soll aber deßhalb die Wahrheit verschwiegen werden? Heiden und Juden sagten dasselbe zu Christus und dem heiligen Petrus; allein noch am Kreuze wurde die Wahrheit gepredigt. Das Ansehen des Papstes würde vernichtet, wenn er in Glaubenssachen von den Anhängern Martin Luther's Rath annehmen wollte." — Nachdem sich der Kaiser Napoleon durch die Volksabstimmung gegen die Republikaner neu befestigt fühlte und des Beistandes des französischen Clerus vorderhand nicht bedurfte, nahm auch die Politik des französischen Kabinets dem Concil und der Curie gegenüber seit Mitte Mai wieder eine freisinnigere Richtung an. Einige französische Blätter kündigten

an, daß der Kaiser, da die Curie sich nicht warnen lasse, die französischen Truppen aus Rom zurückziehen werde. Der römische Korrespondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung schrieb am 2. Juni aus Rom: „Der Bruch mit Frankreich ist entschieden. Ein nordfranzösischer Bischof hat hier mitgetheilt, ein französischer Minister, der früher ein Gegner der Politik Daru's gewesen, habe ihm gesagt, er sei jetzt anderer Ueberzeugung geworden. Die Haltung Rom's komme einer Kriegserklärung gegen Frankreich gleich. Die französische Regierung habe Alles gethan, um die Curie von deren gefährlicher Bahn abzulenken, aber vergebens. Die Verbindungen, welche zwischen den zwei Höfen bestehen, würden aufhören, und ebenso die Occupation des Kirchenstaates durch französische Truppen; da eine solche geistliche Gewalt, wie der Papst sie anstrebe, mit weltlicher Macht unvereinbar sei." Erklärungen in der offiziellen französischen Presse bezeichneten diese Nachricht der Augsburger Allgemeinen Zeitung als ungenau. Der französische Ministerpräsident Ollivier habe allerdings an den französischen Gesandten Bonneville in Rom Anfang Mai (vergl. 12. Mai 1870) eine Depesche gerichtet, worin sich der Minister über die Unfruchtbarkeit der französischen Anstrengungen beschwerend geäußert und den französischen Gesandten beauftragt habe, keine weiteren Schritte mehr zu thun; von einer Trennung der Kirche vom Staate und von einer Abberufung der französischen Truppen sei jedoch keine Erwähnung geschehen. In Betreff der italienischen Politik bezüglich des Concils erklärte der italienische Minister des Aeußeren Visconti Venosta am 8. Juni im italienischen Senat, diese Politik bestehe in der Achtung der Freiheit der Kirche vorbehaltlich der Rechte des Staates. Italien habe an den Vorstellungen mehrerer Regierungen bei dem römischen Hofe nicht theilgenommen, weil die Beziehungen Italiens zu Rom anderer Natur seien und die Rathschläge der italienischen Regierung nicht im Stande gewesen wären, den Rathschlägen der anderen Mächte eine günstigere Aufnahme zu verschaffen. Von einem Aufhören der französischen Occupation habe die Regierung keine Mittheilung erhalten; sie glaube daher, daß die französische Politik sich in Nichts verändert habe.

1870, 2. Juni. In Ems, wo sich der Kaiser Alexander von Rußland wegen der Badecur befindet, erscheint auch der König Wilhelm von Preußen für ein paar Tage als Gast des Kaisers. Beide Monarchen haben unter Zuziehung ihrer Minister Adlersberg und Bismarck am 2. Juni eine Conferenz, als deren Resultat die Verlobung des russischen Großfürsten Vladimir mit der Prinzessin Marie, ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, bezeichnet wurde.

1870, 3. Juni. Nachdem schon einige Tage früher der nordamerikanische Bischof Verot (aus Savana in Florida), welcher in

seiner Rede den Glauben an die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes eine Gotteslästerung (sacrilegium) genannt hatte, einen großen Sturm hervorgerufen (er wurde von den Anhängern der Infallibilität förmlich von der Rednerbühne heruntergerissen), trat am 3. Juni Maret, Bischof von Sura in partibus, wieder so entschieden gegen das Dogma auf, daß ihm vom Cardinal Bilio die Fortsetzung seiner Rede untersagt wurde. Ueber hundert Bischöfe verlangten hierauf den Schluß der allgemeinen Debatte über die Unfehlbarkeit, der auch noch am 3. Juni ausgesprochen wurde. Es waren noch 40 Redner über diesen Gegenstand eingeschrieben; die von 93 Vätern unterzeichnete und am 4. Juni dem Präsidenten des Concils übergebene Protestation der Minorität wurde nicht beachtet. Mit einer Prozession wurde sodann am 6. Juni die Discussion über die einzelnen Artikel eingeleitet. Die Generaldebatte hatte vom 14. Mai bis 3. Juni gedauert; 67 Väter hatten dabei das Wort ergriffen, es waren dies meist Männer der Majorität; als die Minorität, d. h. die Gegner der Infallibilität, zum Worte kommen wollten, erklärten drei Viertheile der Versammlung die allgemeine Debatte durch eine stürmische Abstimmung am 3. Juni für geschlossen. Der Kölner Zeitung schrieb man Anfang Juni aus Rom: „Die Curie ist ihres Sieges gewiß und entschlossen, ihre Beute um keinen Preis fahren zu lassen. Sie sieht triumphirend, wie die Gegner des neuen Dogma's arglos in's Garn gegangen sind und mit der factischen Anerkennung des Reglements zugleich die Oecumenizität des Concils anerkannt haben. Einen etwa nach der Promulgirung des Dogma's zu erlassenden Protest gegen den öcumenischen Charakter der Synode würde die Curie als Rebellion gegen die Autorität der Kirche behandeln und mit der ganzen Strenge des Gesetzes bestrafen. Das ist bereits Alles vorgesehen und bis in seine letzten Consequenzen erwogen.“ (Vergl. 8. Juli 1870.)

1870, 3. Juni. In der spanischen Cortessitzung vom 3. Juni wurde ein Amendement der Deputirten Rojo und Arias mit 137 gegen 124 Stimmen angenommen, welches für eine gültige Wahl des Königs die absolute Mehrheit der Cortesdeputirten (ungefähr 170 Stimmen) verlangte. Nach dem Entwurf der Commission hätte die Wahl des Königs nur 89 Stimmen (nämlich eine über ein Viertel der Deputirtenzahl) nöthig gehabt. Espartero erließ am 3. Juni an seine Anhänger eine Erklärung, daß er die Krone von Spanien weder annehmen dürfe noch annehmen könne. In der Cortessitzung vom 11. Juni erklärte der Marschall Prim, es sei bekannt, daß man mit drei Prinzen, nämlich mit Ferdinand von Portugal, mit dem Herzog von Aosta und mit dem Herzog von Genua, wegen Uebernahme der Krone ohne Erfolg verhandelt habe. Nun habe man mit einem vierten Prinzen, der aus königlichem Geschlecht, katholisch und großjährig sei,

den er aber nicht nennen dürfe, Unterhandlungen angeknüpft; aber auch dieser habe erklärt, daß er für den Augenblick die Krone nicht annehmen könne. Die Regierung werde fortfahren, sich nach einer passenden Persönlichkeit umzuthun. Das Interregnum müsse daher noch einige Monate andauern; die Ruhe werde inzwischen nicht gestört werden. Eine Restauration der Bourbons werde er niemals unterstützen; er sei ferne davon, einen Monk vorstellen und den Prinzen Alphons von Asturien (Sohn der Königin Isabella, geboren 1857) zurückführen zu wollen. Die Leute, welche sagten, er wolle die Prätendenten nur beseitigen, damit man ihn selbst zuletzt zum König wähle, müßten ihm wenig gesunden Menschenverstand zutrauen. Er werde sich und seine Kinder nicht einer so abenteuerlichen, gefährlichen, vielleicht mit dem Tode bedrohten Stellung aussetzen. — Ende Juni vertagten sich die Cortes bis zum 31. Okt. 1870, ohne einen König gewählt zu haben. Die Königin Isabella entsagte Ende Juni in einem feierlichen Akte, in Gegenwart ihrer Mutter, der Königin Christine, und des Infanten Don Sebastian (des jüngsten und allein noch lebenden Sohnes des Königs Karl IV.) dem Throne zu Gunsten ihres Sohnes Alphons. Sie zeigte von Paris aus, wo sie sich immer noch aufhielt, dem Papste ihre Abdankung an und bat um seinen Segen. (Vergl. 3. Juli 1870.)

1870, 4. Juni. In Selje bei Bergen in Norwegen wird ein starker Erdstoß verspürt.

1870, 4. Juni. Bei Lercola in Sicilien explodirt eine Schwefelmine. Von den ungefähr 300 Arbeitern kam nur ein einziger mit dem Leben davon.

1870, 5. Juni. Um 1 Uhr Nachmittags bricht in Pera, der christlichen Vorstadt Konstantinopels, ein Brand aus, der bei einem starken Winde mit reißender Schnelligkeit um sich greift, so daß 7000 Häuser in Asche gelegt werden. Auch das von reichen Armeniern bewohnte Viertel brannte vollständig nieder; die Armenier feierten auswärts ein Fest und konnten deßhalb von ihrer Habe gar Nichts retten. Das Hotel des englischen Botschafters, das deutsche Hospital und die Gebäude der deutschen Wohlthätigkeitsgesellschaft ꝛc. wurden ein Raub der Flammen. Im deutschen Spital verbrannten 8 Kranke, eine barmherzige Schwester und drei Deutsche, welche um die Rettung der Kranken sich bemühten. Aus den Brandstätten wurden ungefähr 5000 Leichen gezogen; 15,000 Familien wurden nahrungs- und obdachlos. Das Feuer soll angelegt worden sein. Die Türken pflegen ihren Unwillen gegen die Regierung durch Brände kund zu geben. Da sie gegenwärtig unter schweren Steuern seufzten und einzelne Truppenkörper seit 1½ Jahren keinen Sold erhalten hatten, so haben sie wahrscheinlich das christliche Quartier in Konstantinopel

gewählt, um der Regierung eine Brandfackel anzuzünden. Am 8. Juli legte eine neue Feuersbrunst in Konstantinopel ungefähr 1500 Häuser in Asche, welche von Türken, Griechen und Armeniern der ärmeren Klasse bewohnt wurden.

1870, 6. Juni. Eröffnung des neunzehnten allgemeinen deutschen Lehrertages in Wien. Es waren ungefähr 6000 Lehrer aus ganz Deutschland anwesend; viele hatten von Regierungen und Gemeinden einen Beitrag zu den Kosten der Reise erhalten. Am Vorabend (7. Juni) in der Vorversammlung wurde bestimmt, daß nur über Prinzipienfragen gesprochen und die Themata für die drei Tage sofort festgesetzt werden sollten. Durch Abstimmung wurde auf den ersten Tag die Seminarfrage, auf den zweiten Tag die Religionsfrage und auf den dritten Tag die Frauen- und Bildungsfrage zur Besprechung angesetzt. Am Anfang der Hauptversammlungen am 8. Juni hieß der Bürgermeister Dr. Feldner von Wien die Versammlung im Namen der Stadt Wien herzlich willkommen; sodann begrüßte der Sectionschef v. Czedik die Versammlung im Namen der Regierung; er bemerkte, daß die österreichische Regierung hohen Werth auf die Aussprüche dieser Versammlung lege, deren Mitglieder aus dem weiten Gebiete von der Nordsee bis zur Adria an den Donaustrand gekommen seien. Die Seminarfrage wurde am ersten Tage dahin entschieden, daß die Seminarien nur in großen Städten zu errichten seien, da sich nur in größeren Städten die Mittel für allgemeine Bildung darböten, daß das Internat, das bei den Zöglingen Ungelenkigkeit im gesellschaftlichen Umgang, Heuchelei und Angeberei zur Folge habe, aufgehoben werden müsse. Am zweiten Tage kam die Religionsfrage zur Debatte. Die Versammlung verlangte auf das Entschiedenste Trennung der Schule von der Kirche und Trennung des Unterrichtsministeriums vom Cultusministerium. Mit besonderem Beifall sprach in dieser Versammlung der Director Dittes aus Wien. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen: „Der Religionsunterricht in der Volksschule ist nach seiner Organisation vollständig dem Lehrerstand zu überlassen. Allen Aeltern steht es frei, ihre Kinder an diesem Unterricht theilnehmen zu lassen oder von demselben zurückzuhalten. So lange diese Grundsätze nicht ausführbar sind, erscheint die völlige Ausschließung des Religionsunterrichts aus der Schule als das richtige Verhältniß. Bei der Auswahl des Stoffes und bei Behandlung dieses Lehrgegenstandes sind, wie bei jedem anderen, lediglich die Grundsätze der Pädagogik maßgebend.“

1870, 7. Juni. In Echternach fand am 7. Juni abermals der Unsinn der „Springprozession“ statt (vergl. 11. Juni 1867, 18. Mai 1869). Es betheiligten sich 10,823 Personen an derselben. Der Springenden waren 7850; sie hatten 8 Fahnen und

109 Musikanten bei sich. Die Prozession der Betenden und Singenden zählte 38 Geistliche, 900 Sänger und 1763 Beter.

1870, 9. Juni. Der berühmte englische Schriftsteller Charles Dickens, Verfasser vieler humoristischer Novellen (geboren 1812 zu Portsmouth, schrieb anfangs unter dem Namen Boz) stirbt auf seinem Landgute bei Rodchester plötzlich an einem Schlaganfall. Der Leichnam wurde in der Westminsterabtei in London beigesetzt.

1870, 10. Juni. Aus Fiume wird geschrieben, daß sich dort Erdstöße wiederholen, welche die Einwohner in große Angst versetzen. Sehr viele Häuser erhielten Risse, und die Bewohner der Altstadt brachten die Nächte unter freiem Himmel zu.

1870, 15. Juni. Die französische Amtszeitung zeigt an, daß Vicomte de la Gueroniere zum Gesandten in Konstantinopel, Berthemy zum Gesandten in Brüssel, Armand in Lissabon, Prevost-Parodal in Washington ernannt worden seien.

1870, Mitte Juni. Seit dem Anfang des Monats Mai herrscht in Paris die Blatternkrankheit in bedenklicher Weise. In der Woche vom 12. bis 18. Juni starben in der Stadt 238 Personen an den Blattern.

1870, 17. Juni. Die schwedische Regierung veröffentlicht eine Bestimmung, nach welcher dem weiblichen Geschlecht das medicinische Studium und die medicinische Praxis völlig freigegeben ist, wenn dasselbe die Vorstudien macht und die Prüfungsbedingungen erfüllt, wie das männliche.

1870, 19. Juni. Die Prinzen von Orleans richten an den französischen Gesetzgebenden Körper ein aus Twickenham in England vom 19. Juni 1870 datirtes Schreiben, worin sie den Antrag stellen, daß die in Frankreich für sie bestehenden Ausnahmsmaßregeln aufgehoben werden möchten. Sie sagten, seit 1848 hätten sie gegen das durch Nichts gerechtfertigte Gesetz protestirt, welches sie aus Frankreich verbannte. Sie verlangten keine Gnade, sondern ihr Recht, ein Recht, welches jedem Franzosen gebühre. „Unser Vaterland ist es," schloß die Petition, „welches wir zurückverlangen, unser Land, welches wir lieben, dem unsere Familie immer redlich gedient hat, unser Land, von dem keine unserer Traditionen uns trennt und dessen Name allein unsere Herzen schlagen macht; denn für die Verbannten kann Nichts das Vaterland ersetzen. Louis Philippe von Orleans, Graf von Paris, François von Orleans, Prinz von Joinville, Henry von Orleans, Herzog von Aumale, Robert von Orleans, Herzog von Chartres." Vom Herzog von Nemours, dem Familienältesten, wurde das Schreiben nicht unterzeichnet, da dessen Kinder seine Unterschrift nicht wünschten. Auch die Unterschrift des Herzogs von Montpensier, der in Spanien naturalisirt war, fehlte. Die Meinungen der franzö-

fischen Presse, ob der Familie Orleans die Rückkehr zu gestatten sei, waren getheilt. Temps und Moniteur universel waren dafür; Pays sagte, seien die Prinzen patriotisch gesinnt, so möchten sie aus Patriotismus außer Landes bleiben; die France entgegnete, Louis Philipp habe ja dem älteren Zweige der Bourbons auch die Rückkehr nicht gestattet; die republikanischen Journale erklärten es für gleichgültig, ob die Prinzen kämen oder verbannt blieben. Vom Petitions-Ausschuß des Gesetzgebenden Körpers wurde die Bitte der Orleans am 30. Juni mit 8 gegen eine Stimme (die von Gustav Fould) abgewiesen. Die Minister des Innern und der Justiz hatten im Ausschuß erklärt, wenn die Prinzen sich direct an die Gnade des Kaisers gewandt und einen förmlichen Verzicht auf ihre Prätensionen ausgesprochen hätten, so hätte die Regierung das Gesuch mit Theilnahme aufnehmen können. In der gegenwärtigen Form aber sei dasselbe unstatthaft; der Kaiser würde es als eine Beleidigung ansehen und den Gesetzgebenden Körper auflösen, wenn über dasselbe nicht zur einfachen Tagesordnung übergegangen würde. Am 2. Juli kam die Petition der Prinzen im Gesetzgebenden Körper zur Discussion. Es wurde mit 174 gegen 31 Stimmen zur einfachen Tagesordnung übergegangen. Der Justizminister Ollivier erklärte der Versammlung, die Aufrechthaltung des Gesetzes der Verbannung der Orleans sei für die sociale Conservirung nothwendig; alle Regierungen Frankreichs, das Königthum von 1830 ebensowohl als die Republik, hätten die Verbannungsdecrete der gestürzten Regentenfamilien bestehen lassen. Mitglieder vertriebener Regentenfamilien könnten, auch bei ihrem besten Willen, keine einfachen Bürger mehr werden; ihre einfache Gegenwart gebe Veranlassung zu gefährlichen Agitationen. Wenn sie Anhänglichkeit an ihr altes Vaterland betheuerten, so lege ihnen eben dieser Patriotismus die Pflicht auf, im Auslande zu bleiben. Für die Petition erhoben sich nur wenige Stimmen; am heftigsten sprach Jules Favre, welcher sich darauf berief, daß der Kaiser ja selbst verbannt gewesen und die Zurücknahme des Verbannungsdecretes der Napoleoniden verlangt habe, wiewohl er sich vorher einige gesetzwidrige Versuche, zur Regierung zu gelangen, erlaubt hatte, ein Vorwurf, welcher die vertriebenen Orleans nicht träfe.

1870, 21. Juni. Auf der Great-Northern-Eisenbahn bricht zwischen Claypol und Newark an einem Güterzuge die Achse eines Wagens, der Wagen stürzt auf das angrenzende zweite Geleise, auf welchem gerade ein Vergnügungszug aus London vorüber fahren will. Sämmtliche Wagen des Vergnügungszuges stürzen um und fallen in einen Graben, 16 Personen werden getödtet, gegen 200 schwerer oder leichter verletzt.

1870, 21. Juni. In der chinesischen Stadt Tientsin fällt

das Volk, von der chinesischen Literatenpartei gehetzt, über die französischen und englischen Missionsanstalten her, wo man chinesische Kinder im Christenthum erzog, richtet Zerstörungen an und ermordete mehrere Franzosen, Nordamerikaner und Russen, darunter auch den französischen Consul. Eine französische Expedition zur Bestrafung der Chinesen wurde, wie es scheint, durch den Krieg mit Deutschland verhindert. (Vergl. 30. Aug. 1870.)

1870, 22. Juni. In Luzern stirbt der Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein (geboren 1791 in Wallerstein). Er hatte 1802 sein Fürstenthum noch als souveräner Fürst angetreten, wurde 1806 mediatisirt, verzichtete 1823 in Folge seiner Verheirathung mit einer nichtadeligen Dame auf sein Fürstenthum zu Gunsten seines jüngeren Bruders, war von 1831 bis 1838 bayerischer Minister des Innern, 1843 und 1844 Gesandter in Paris und London, 1845 bis 1848 Minister des Aeußeren. Als Mitglied der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten vertrat er einen gemäßigten Liberalismus. Seit dem Jahr 1848 zog er sich völlig in das Privatleben zurück. Zerrüttete Vermögensverhältnisse veranlaßten ihn, seinen Aufenthalt im Jahr 1860 nach Luzern zu verlegen.

1870, 24. Juni. In Smyrna wird eine gelinde Erderschütterung verspürt.

1870, 24. Juni. Die französische Regierung veröffentlicht eine Note, wodurch sie den Entschluß kund gibt, den Artikel I der dem Concordat angefügten organischen Gesetze vom 18. Germanial des Jahres X, welcher die Veröffentlichung päpstlicher Documente ohne vorhergegangene Regierungsermächtigung verbietet, aufrecht zu erhalten. Die Note wurde durch die Publikation eines päpstlichen Breve's von Seiten des Nuntius in Paris veranlaßt, wodurch der Papst seinen Dank den französischen Geistlichen aussprach, welche sich in Zuschriften für die Infallibilität erklärt hatten. Die Regierung wollte wahrscheinlich durch diese Note kund thun, daß sie die Publikation der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht dulden werde. Die clerikale Partei übergab dem Cultusminister Ollivier eine Petition um Abschaffung des Artikels I, welche derselbe als Mitglied des Gesetzgebenden Körpers in der Kammer vertreten sollte.

1870, 24. Juni. Eine Gesellschaft von Italienern hatte dafür Sorge getragen, daß die Gebeine der in der Schlacht bei Solferino am 24. Juni 1859 gefallenen Italiener, Franzosen und Oesterreicher ausgegraben und in zwei in der Nähe des Schlachtfeldes befindlichen kleinen Kirchen aufgeschichtet wurden. In Gegenwart des italienischen Kronprinzen Humbert und eines französischen und österreichischen Obersten wurden die beiden Kapellen am 24. Juni 1870

feierlich eingeweiht. Auf dem Thurme von Solferino wehte die italienische, französische und österreichische Fahne.

1870, 26. Juni. In Nürnberg halten die südwestdeutschen freireligiösen Gemeinden eine Synode. Vertreten waren die Orte Nürnberg, Erlangen, Fürth, Hof, Stuttgart, Ulm, Biberach, Kempten, Offenbach, Mannheim, Frankfurt, Mainz, Hanau, Wiesbaden, Pforzheim, Gräz, Rüdesheim, Oberingelheim, Kreuznach, Krofdorf-Gleiberg. Die Versammlung beschloß, daß die Gemeinden energisch fortfahren sollten, um die Ertheilung von Korporationsrechten bei den Regierungen zu petitioniren. Auch müsse man darauf hinwirken, daß für neu Eintretende die Verpflichtung zur Abmeldung bei dem Geistlichen der betreffenden Confession aufhöre, da diese Abmeldung mit Unzuträglichkeiten aller Art und mit Chikanen Seitens der Geistlichkeit verbunden sei. Ferner fand der von Balzer ausgesprochene Wunsch allgemeine Anerkennung, daß es die Gemeinden als solche und im Ganzen vermeiden sollten, irgend eine politische oder sociale Partei zu ergreifen. Zuletzt sprach man über die Mittel, wodurch die Vielen, welche mit ihrer Confession längst gebrochen hätten, zum Beitritt bestimmt werden könnten.

1870, 26. Juni. In Haag stirbt der bekannte französische Republikaner Armand Barbès, geboren 1810 auf der Insel Guadeloupe. Er war 1839 bei der revolutionären Erhebung in Paris zum Tode verurtheilt und zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt worden. Im Jahr 1848 wurde er befreit, aber bald wegen der Theilnahme an einem Aufstand gegen die Nationalversammlung wieder zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Ohne daß er um Begnadigung eingekommen war, ließ ihn Napoleon im Jahr 1854 in Freiheit setzen. Seitdem lebte er in Haag.

1870, 27. Juni. Lord Clarendon, englischer Minister des Auswärtigen (geb. 1800) stirbt in London im siebenzigsten Lebensjahre. Er hieß ursprünglich Villiers und rückte 1838 nach dem Tode seines kinderlosen Oheims als Earl von Clarendon in die Pairie auf. Nacheinander war er Gesandter in Madrid, Großsiegelbewahrer, Präsident des Handelsamts, Lord-Statthalter von Irland (1847 bis 1853), Minister des Aeußeren (1853—1858), sodann Minister ohne Portefeuille (seit 1864), und wiederum Minister des Aeußeren (1865); jedoch nur ein Jahr hindurch; er gehörte der Whigpartei an und trat jedesmal ab, wenn die Tories an's Ruder kamen. Als im Dezember 1868 mit Gladstone die Whigs wieder zur Regierung kamen, übernahm auch Clarendon wieder das Departement des Auswärtigen und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode. — An Clarendon's Stelle wurde Lord Granville Minister des Aeußeren.

1870, 30. Juni. Das bisherige liberale belgische Mini-

sterium muß einem clerikalen weichen. Die neuen Minister sind: Baron d'Anethan, Chef des Kabinets und Minister des Aeußeren, Kérvyn de Lettenhove Minister des Inneren, Cornesse Minister der Justiz, Tack Minister der Finanzen, Jacobs Minister der öffentlichen Arbeiten, Guilleaume Minister des Krieges. Das (in seiner Mehrheit ultramontane) Haus der Repräsentanten und der Senat wurden am 8. Juli aufgelöst und Neuwahlen für den 2. August ausgeschrieben.

1870, 30. Juni. In Hamburg, wo die Zimmerleute und Maurer schon seit 16 Tagen Strike gemacht hatten und die Gesellen, welche fortarbeiteten, mit Gewalt zur Einstellung der Arbeit zwingen wollten, kam es am 30. Juni zu einem ernsten Conflikt mit der Polizei, die sich gezwungen sah, von der blanken Waffe Gebrauch zu machen. (Vergl. Ende April 1870.)

1870, 30. Juni. Auf der griechischen Insel Santorin findet ein Erdbeben statt. Die Stadt wurde in einen Schutthaufen verwandelt.